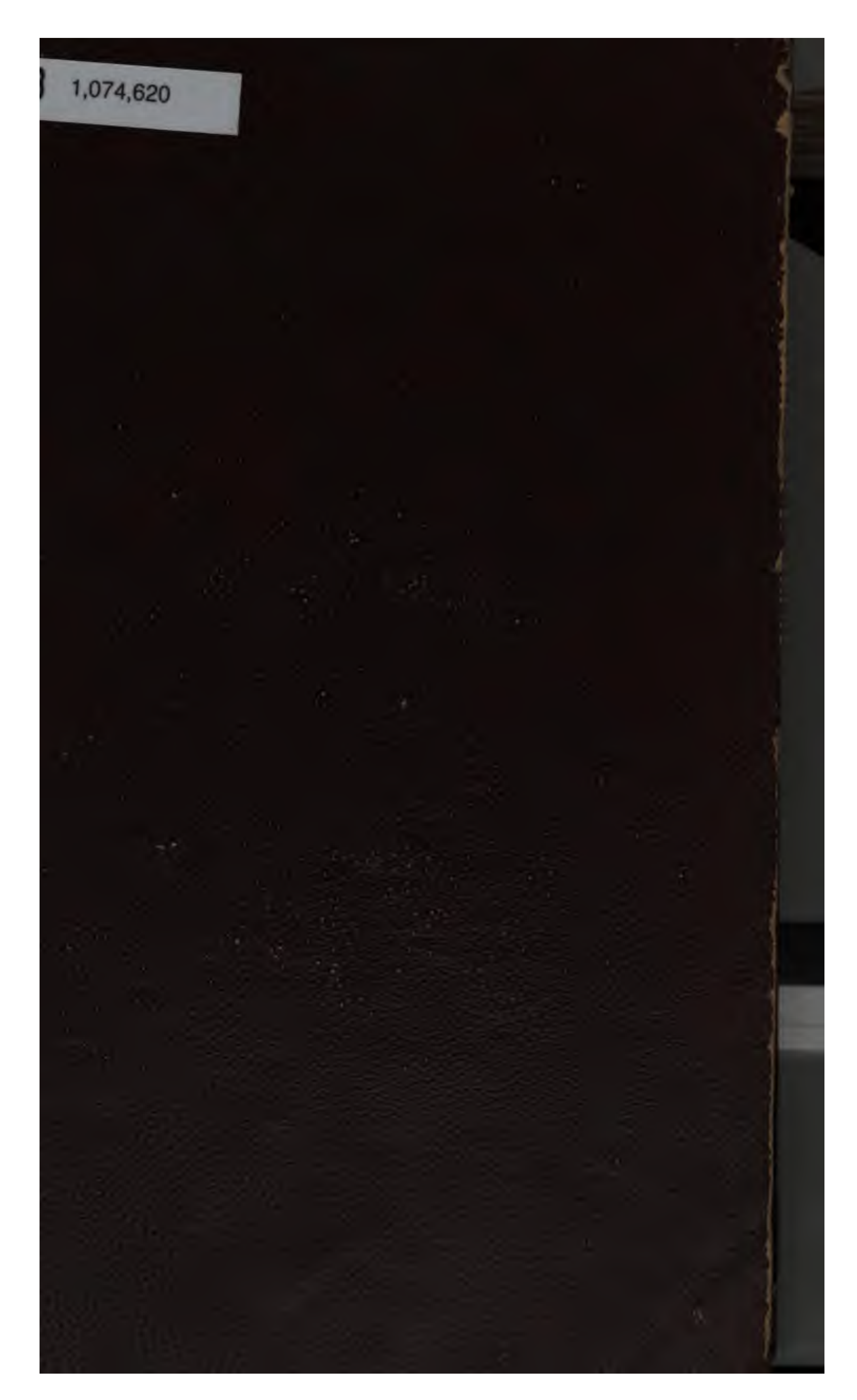

1,074,620



Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universi
zu Bonn.

Siebenter Band.



München, 1862.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Inhalt.

Druckfehler.

Seite 332. Zeile 17 von unten l. Bernoldi st. Banoldi.

Vorwort.

Durch die Uebersiedelung der Redaktion dieser Zeitschrift nach Bonn tritt in der Geschäftsführung derselben die Aenderung ein, daß die bisher durch Herrn Dr. Kluckhohn besorgten Geschäfte von jetzt an durch Herrn Dr. Maurenbrecher, Privatdocenten der Geschichte in Bonn übernommen werden. Wir bitten also unsere verehrten Mitarbeiter und die mit uns in Verbindung stehenden Verlagshandlungen ihre Zusendungen, insbesondere wenn dieselben die bibliographische Uebersicht betreffen, direkt (franko oder auf Buchhändlerwege) an Herrn Dr. Maurenbrecher hierhin gelangen zu lassen.

Bei diesem Anlasse wiederholen wir die Bitte an unsere geehrten Fachgenossen, die bibliographische Uebersicht durch geneigte Einsendung kurzer Notizen über Inhalt und Werth der gerade von ihnen gebrauchten historischen Novitäten unterstützen zu wollen. Nicht minder richten wir an die verehrlichen Verlagshandlungen das wiederholte Gesuch um Zusendung von Recensionsexemplaren ihrer historischen Verlagsartikel; die systematische Anordnung unserer Uebersicht bewirkt zwar in manchen Fällen ein etwas späteres Erscheinen der betreffenden Recension, entspricht aber um so mehr nach allen unseren bisherigen Erfahrungen dem literarischen und wissenschaftlichen Bedürfnisse, so daß wir unsere Bitte um Förderung derselben mit vollem Vertrauen an den gemeinnützigen Sinn und das literarische Interesse der Herren Verleger richten.

Bonn, im März 1862.

I.

Zur Geschichte des Rastatter Congresses.

Aus ungedruckten Akten.

Von

Ludwig Häusser.

Mancher unserer Leser wird, wenn er die Aufschrift liest, den Beitrag, den wir geben wollen, vielleicht wie etwas Ueberflüssiges betrachten. Denn der Stoff ist nicht nur für jeden unerquicklich, sondern es scheint derselbe auch in seiner ganzen leidigen Breite so gut wie erschöpft zu sein. Ob etwas mehr Aergerniß, selbst aus noch unausgebeuteten Quellen dem schon fixirten Bilde jener Tage hinzugefügt werde oder nicht, dünkt Vielen ohne Zweifel eine gleichgültige Sache.

Indessen es gilt hier, was sich von vielen andern Abschnitten der Epoche von 1789—1815 sagen läßt: wie reich und mannigfaltig auch die Aufschlüsse sein mögen, welche die jüngsten Jahrzehnte in verschiedenen Richtungen gebracht haben, es bleibt doch eine Menge von Episoden in der Geschichte jener Zeit, die wenn nicht im Einzelnen ganz unbekannt doch wenigstens nur unvollkommen aufgeklärt sind. Und es liegt das in der Natur des Stoffes; denn je mehr die großen und erschütternden Ereignisse das Interesse in Anspruch nehmen, desto leichter kann es geschehen, daß einem einzelnen Ereignisse, das sich nicht eben imposant in den Vordergrund drängt, die gebührende Beachtung entzogen bleibt. Das trifft dann bisweilen gerade Parthien, deren geschichtlicher Werth wenigstens für uns Deutsche außer Zweifel steht.

Es scheint uns, als wenn dies eben auch auf die Geschichte des Rastatter Congresses besondere Anwendung fände. Neben dem bekannten Getreibe der Diplomatie des h. röm. Reichs, den Brutalitäten der Franzosen, den Vorbereitungen zur zweiten Coalition und dem tragischen Ausgange des Congresses ist Anderes kaum beachtet oder doch in unsern Quellen ziemlich dürftig bedacht worden; theils die großen Erschütterungen der europäischen Politik, theils der unversiegbare Strom pikanten Skandals haben ihm den Platz weggenommen. Von dem Verhältnisse Oesterreichs und Preußens z. B. haben wir nur eine unvollkommene Kenntniß; man weiß, daß sich beide Mächte abwechselnd angezogen und abgestoßen haben, daß Verhandlungen stattfanden, daß Versuche der Verständigung gemacht wurden; allein über den Anlaß und den Verlauf dieser Verhandlung, so wie über die Ursachen ihres Mislingens fehlt noch eine genauere Aufklärung.

Es soll die Aufgabe des folgenden Aufsatzes sein, diesen Punkt genauer ins Auge zu fassen und aus dem umfangreichen urkundlichen Material, das uns vorliegt, die *Beziehungen Oesterreichs und Preußens während des Rastatter Congresses* zu erläutern. Eines der neuesten Bücher, dem wir so manche schätzbare Mittheilung verdanken, das Werk von Michailowsky-Danilewsky und Miliutin hat aus seinen russischen Quellen dafür nur Andeutungen gegeben (I. 47 ff. 338 f. 347 ff.) und die Wißbegierde mehr gereizt als befriedigt. Ja es sind die Mittheilungen über dies Verhältniß nach der Natur der benutzten Quellen nur fragmentarisch und bei dem Nachdrucke, der vorzugsweise auf den Antheil Rußlands gelegt ist, wird das Bild des Ganzen einseitig. Wenn ich es versuche, diese Episode im Einzelnen genauer darzustellen, so erhebe ich nicht den Anspruch, den Gegenstand zu erschöpfen, schon deshalb nicht, weil manche werthvolle Quelle, die zur Ergänzung dienen könnte, vorerst noch der Ausbeutung verschlossen ist. Indessen wollte man auch das der allgemeinen Kenntniß Eröffnete darum zurückhalten, weil anderes Wünschenswerthe noch aussteht, so müßten wir überhaupt die neuere deutsche Geschichte unbearbeitet lassen, oder uns mit dem begnügen, was durch fremde gefärbte Gläser geboten wird. Für : historische Zeitschrift eignet sich aber ein solcher Stoff darum ders, weil auch in einer ausführlichen Behandlung der Geschichte

jener Zeit für diese Detailstudien nur ein beschränkter Raum übrig bleibt. In der dritten Auflage meiner deutschen Geschichte z. B. werde ich zwar die Ergebnisse dieser Erscheinungen in allen wesentlichen Zügen zusammenfassen, allein das Einzelne wird hier, wie in manchem andern Abschnitte, besonderen Ausarbeitungen vorbehalten bleiben.

Oesterreich, Preußen, Rußland vor dem Rastatter Congresse.

Die Verhältnisse, unter denen der Friede von Campoformio geschlossen ward, verhießen ihm keine allzu lange Dauer. Hinter dem siegreichen Feldherrn, der ihn vorschrieb und damals die Ansicht aussprach, auf dieser Linie solle man stehen bleiben, drängten in Frankreich selbst weitergehende Ansichten und begehrten eine Politik, wie sie wenige Monate nach dem Frieden in Italien und in der Schweiz durchgeführt worden ist. Wie manches persönliche Motiv und wie sehr die unmittelbar drängende Noth diesen Gang auch bestimmt haben mag, wer wollte verkennen, daß auf solch eine Wendung doch zugleich die allgemeine Lage entschieden hinwies, man mochte die eigenste Natur der Revolution selbst und die inneren Verlegenheiten der Regierung in Rechnung ziehen, oder an die allerwärts enthüllte Schwäche der alten Staaten und der sie leitenden Gewalten denken?

Darum konnte Graf Cobenzl schon vierzehn Tage nach dem Abschlusse des Friedens gegen Rußland seinen Zweifel äußern, ob mit dessen Unterzeichnung alle Schwierigkeiten geebnet seien und nicht vielmehr in Kurzem man zur Politik des Widerstandes zurückkehren, ja an die Bildung einer neuen Coalition denken müsse *). Nicht als wenn Oesterreich Ursache gehabt hätte, den Krieg um jeden Preis zu wünschen, vielmehr war eine genaue Vollziehung des Friedens damals das beste Mittel, ihm das Schwert in der Scheide zu halten. Wenn es außer Venedig die ersehnte Vergrößerung am Inn erlangte und für jeden weiteren Zuwachs französischer Macht ihm der versprochene Erfolg ward, sei es in Baiern oder in Italien, dann beruhigte es sich ohne Zweifel bei der Abkunft von Campoformio. Wenn aber

*) S. Miliutin I, 329.

nicht, so regte sich ebenso gewiß in Kurzem der Wunsch, durch eine neue Coalition im Kampfe das Verlorene wieder zu gewinnen.

Die Aussicht auf eine solche Coalition erschien freilich vorerst noch unsicher genug. Die Wahrscheinlichkeit einer aufrichtigen Verständigung mit Preußen war gering. Der tiefe Zwiespalt, den die Ereignisse von 1793—95 und der Friede von Basel zwischen beiden Mächten großgezogen hatten, war seitdem durch nichts ausgefüllt worden; eher hatten die Vorgänge von 1796, die Reunionen in Franken und die Annährung des Berliner Cabinets an Frankreich ihn erweitert. Diese Annäherung freilich ist, wie die diplomatische Correspondenz deutlich darlegt, weder so innig, noch so willig gewesen, wie man gewöhnlich annimmt; vielmehr wurde die Neigung, sich mit der Republik in gutem Vernehmen zu halten, fortwährend durch das Mistrauen gegen den Charakter der französischen Republik im Schach gehalten. Wie es dann bei einer unentschlossenen Leitung zu geschehen pflegt, man konnte sich weder entschließen, mit der Republik sich zu verbinden, noch mit ihr offen zu brechen; wohl aber traten abwechselnd Momente ein, wo man entschieden zu dem Einen oder zu dem Andern geneigt schien. In dieser Hinsicht ist die diplomatische Correspondenz, die in den Jahren 1795—99 zwischen Berlin und Paris geführt ward, von charakteristischem Interesse; sie bewegt sich fortwährend in der Mitte jener Stimmungen; sie schwankt zwischen Annäherung an Frankreich und zwischen mistrauischer Zurückhaltung, sie zeigt bald eine gewisse Neigung, gegen die östlichen Gegner eine Stütze im Westen zu finden, bald einen ebenso entschiedenen Widerwillen, sich mit Frankreich irgendwie tiefer einzulassen.

Die Innigkeit der französisch-preußischen Beziehungen in jener Zeit ist darum, wie wir aus dem Studium der Akten uns überzeugt haben, in der Regel überschätzt worden; allein wir begreifen recht gut, daß man in Wien sich davon übertriebene Vorstellungen machte und die Franzosen diese Anschauung nährten. Der Mann, der Preußen am Wiener Hofe vertrat, der Marchese Lucchesini, war zudem nicht dazu angethan, jenes Urtheil zu widerlegen. Persönlich in das diplomatische Gewebe von 1791—1795 verflochten, war t zu der Zeit, als die Freundschaft zwischen Oesterreich und das herrschende System war, ungleich weniger als Haug-

witz, Schulenburg und Bischofswerder von einer Freundesstimmung gegen Oesterreich erfüllt; die Erinnerungen an seine Thätigkeit in Polen und an die im Feldlager am Rhein, der hartnäckige Conflikt mit der Oesterreichischen Politik vor der Entscheidung in Basel — dies Alles war nicht dazu geeignet, eine andere Stimmung in ihm zu wecken. Er hatte keinerlei Sympathie für den österreichischen Staat, und gegen Thugut persönlich nur Mistrauen und Abneigung; aus jedem seiner diplomatischen Berichte spricht das heraus. Auf der Gegenseite hatte man aber von dieser Stimmung eine gewisse Ahnung; Lucchesini mochte nicht immer allzu discret sein in seinen Aeußerungen, gewiß ist, daß Thugut ihm seine Abneigung reichlich vergalt und über ihn, wie über Preußen, bei dritten Mächten sich in einem Tone ausließ, der dem unverhüllten Haß den leidenschaftlichsten Ausdruck lieh. In Petersburg wie in London wurden die Beziehungen des Rivalen zu Frankreich als die allerinnigsten geschildert und Preußen durchaus in eine Linie gestellt mit dem „gemeinsamen Feind." Wenn etwa kurz vor dem Vertrage von Leoben der Vorschlag auftauchte, Preußen eine Rolle bei der Friedensvermittlung einzuräumen, so wehrte sich Thugut dagegen mit aller Heftigkeit. „Nichts, schrieb er, könnte für uns betrübender sein, als wenn wir die preußische Einmischung dulden müßten, durch welche der Berliner Hof sich nur die wirksamen Mittel sichern würde, seinen eingewurzelten Haß gegen Oesterreich und die Absichten seiner Lüsternheit durch neue Vergrößerungen zu befriedigen." . . . „Der preußische Hof, hieß es um dieselbe Zeit, wird zum Lohne seines strafbaren Einverständnisses mit dem Feinde, zum Lohne für eine lange Reihe von Treulosigkeiten, die dem kurzen Verlaufe seiner niemals aufrichtigen und winzigen Anstrengungen für die allgemeine Sache gefolgt ist, im Frieden eine unermeßliche Vergrößerung genießen, die seine Macht um ein Drittheil vermehrt und die es sich ohne Opfer erkauft hat *)." In dieser Tonart war Thugut bemüht, überlieferte Abneigungen und Rivalitäten in Rußland zu nähren und wo möglich den Haß auf jener Höhe zu erhalten, welche die berüchtigte Declaration vom 3. Januar 1795 beurkundet.

*) Miliutin I, 319. 322.

Zwischen den zwei so tief entzweiten Mächten stand nun Rußland mit seiner neuen Regierung und in gewissem Sinne auch neuen Politik. Katharina II. hatte Jahre lang jene Rivalität vortrefflich auszubeuten und je einen der beiden Nachbarn durch den andern im Schach zu halten gewußt; es war ihr zum Theil durch diese Taktik gelungen, aus dem großen Kampfe mit der Revolution den besten Nutzen zu ziehen und wenig Opfer zu bringen. Erst in ihren letzten Tagen, als die Ueberfluthung revolutionärer Macht auch ihre Besorgniß weckte, hatte die Czarin sich entschlossen, an dem Kampfe aktiven Antheil zu nehmen. Die Vorbereitungen waren eben dazu getroffen, die Pläne und Mittel der Ausführung besprochen, als Katharina im Nov. 1796 starb.

Kaiser Paul zeigte sich hier, wie in allem andern, als das Widerspiel seiner Mutter. Er ließ vor Allem den Gedanken einer thätigen Einmischung fallen und bekannte nach allen Seiten eine friedliche Politik. Er haßte die Revolution mit ungleich größerer Bitterkeit als seine Vorgängerin, aber er war vorerst weder geneigt, sie zu bekämpfen, noch aus den Verwirrungen, in welchen Europa war, mit lauernder Selbstsucht eignen Vortheil zu ziehen. Seine contrerevolutionäre Gesinnung war bekannt, sie gab sich in persönlichen Aeußerungen wie in politischen Akten unverhüllt kund, allein er rieth doch vorerst zum Frieden, weil er bei einer Fortsetzung des Kampfes nur noch größere Calamitäten voraussah. Seine Politik, wie er sie persönlich leitete, trug auch das Gepräge seines Temperaments; sie war loyal, nicht hinterhaltig, stützte sich nicht auf die verschlungenen Berechnungen seiner Mutter, war aber eben darum auch viel reizbarer und durch wirkliche oder eingebildete Vorstellungen leichter zu bestimmen.

Für die Beziehungen der östlichen Mächte bereitete sich durch diese Stellung Pauls ein wichtiger Umschwung vor. Katharina hatte häufiger auf die Spaltung Oesterreichs und Preußens spekulirt, als auf ihre Eintracht; ihr Sohn gab sich vor Allem aufrichtige Mühe, de Mächte zu einer Verständigung zu führen. An diesem Bestre- hatte seine Abneigung gegen die Revolution ebenso großen An- 'ie seine persönlich neutralere Stimmung gegen Oesterreich und ; wenigstens galt es beim ersten Momente, nachdem er den

Thron bestieg, als ausgemacht, daß sich sein Verhältniß zum Berliner Hofe mindestens ebenso freundlich gestalten würde, wie es zu dem Wiener in den letzten Tagen Katharinens bestanden hatte. Nahm man hinzu, daß bei einer viel weniger scharfen Erwägung eignen Vortheils seine persönlichen Gefühle gegen die Revolution ungleich erregter waren, als bei seiner Mutter, so erklärte es sich wohl, daß trotz des friedlichen Programms, womit er seine Regierung antrat, im Ganzen die Chance größer war, ihn in eine leidenschaftliche Partheinahme gegen die Revolution hineinzuziehen.

In dem Verhältnisse Oesterreichs zu Preußen war Paul von Anfang an bemüht, die vorhandenen Mishelligkeiten zu beseitigen, statt sie zu nähren. Gegen Oesterreich blieben die Beziehungen freundlich; aber auch bei Preußen sollte Vertrauen erweckt werden. Aus den preußischen diplomatischen Quellen ist zu ersehen, daß sich dies in der ganzen Haltung der neuen Regierung bemerkbar machte; denn überall spricht sich die Befriedigung aus über einen Wechsel der Stimmung, der Preußen offenbar günstig war. In diesem Geiste war auch die Instruktion gehalten, womit Paul (April 1797) den Fürsten Repnin an die deutschen Höfe sandte. Er sollte vor Allem der Eifersucht und dem tiefgewurzelten Neid beider entgegentreten. „Die gegenwärtige Lage des Wiener Hofes ist der Art, daß er auf lange Zeit hinaus wohl nicht im Stande sein wird, Preußen irgendwie zu schaden, und daß wir als Bundesgenossen beider Mächte nicht nachlassen werden, alle Mittel und jede Mühe anzuwenden, um Alles, was man zum Schaden Preußens oder zum Nachtheile seiner wirklichen Interessen etwa unternehmen möchte, zu verhindern.“

Preußen sucht eine Verständigung mit Oesterreich (Jan. u. Febr. 1798).

Mit der Eröffnung des Friedenscongresses im Dezember 1797 waren freilich alle alten Gegensätze und Leidenschaften neu geweckt. Wer etwa einen Augenblick an die vorgespiegelte „Integrität“ des Reichs geglaubt hatte, dem bereiteten schon die ersten Anfänge eine herbe Enttäuschung. Das linke Rheinufer ward den Franzosen vollends preisgegeben, die Reichsfestungen geräumt, der Süden und We-

sten Deutschlands schutzlos dem Drucke einer übermüthigen revolutionären Gewalt überantwortet. Wer irgend Gründe oder Vorwände hatte, eine Entschädigung zu fordern, nahm nun eifrig Theil an dem widrigen Wettlauf, um ein möglichst großes Stück aus der zur Theilung ausgeworfenen Beute zu gewinnen.

Damals entwarf sich auch Preußen einen Entschädigungsplan. In den ersten Tagen des Jahres 1798 traten Haugwitz und Alvensleben mit mehreren Ministern und Generalen darüber in Berathung, welche Forderungen Preußen erheben solle, falls das linke Rheinufer französisch bleiben und der Grundsatz der Säcularisation angenommen würde. Vor Allem entstand die Vorfrage: wo man die Entschädigung suchen solle: ob in Franken oder in Westfalen? Die Mehrzahl entschied sich für die Ansicht, es sei militärisch und politisch vortheilhafter, sich in Westfalen zu entschädigen und in Franken nur diejenigen Gebietsvergrößerungen zu beanspruchen, welche zur Abrundung der dort gelegenen Fürstenthümer nothwendig seien. Es war dabei freilich nicht verkannt, welche Vortheile es gewähre, wenn man sich in Franken ganz entschädigen, das heißt sich etwa mit den fränkischen Bisthümern und der Oberpfalz arrondiren könne. Dadurch erlangte man ein ansehnliches und fruchtbares Gebiet und stand außer aller Berührung mit der französischen Grenze. Allein man täuschte sich auch nicht, daß dagegen Oesterreich die lebhafteste Opposition erheben würde, und wollte darum nur in der Voraussetzung darauf zurückkommen, daß die lange gefürchtete Zerreißung Baierns erfolge. In diesem Falle schien es dann rathsam, das pfälzer Haus mit Westfalen zu entschädigen, ihm Ostfriesland, die Grafschaft Mark und das rechts vom Rhein gelegene Cleve dazu zu geben, wogegen dann der Rest von Baiern zu einer Abfindung des Hauses Oranien verwendet, Würzburg, Bamberg, die mainzischen Gebiete, die Oberpfalz und der Rest des fränkischen Kreises die preußische Entschädigung bilden würden; doch wünschte man selbst nicht, daß diese Eventualität eintrete, die Auflösung Baierns zu Gunsten der österreichischen Begehren erschien unter allen Umständen als ein so bedenklicher Fall, daß auch die Vortheile, die Preußen etwa dann erlangte, ihn nicht völlig aufwogen. Darum einigte man sich vorerst in dem Gedanken: in Westfalen seinen Ersatz zu suchen. Es ward dabei vor allem an Mün-

ster und Osnabrück, dann an das Herzogthum Westfalen, die Herrschaft Recklinghausen und Limburg, die Abteien Werden und Essen und die Reichsstadt Dortmund gedacht. In einer späteren Berathung bestärkte man sich in diesem Entschlusse und wollte den Plan einer Entschädigung in Franken als ein völlig aufgegebenes Projekt angesehen wissen *).

Mit diesem Programm trat man auf den Congreß, um dasselbe dort erst zu modificiren, dann völlig fallen zu lassen und den Verzicht auf jede Entschädigung öffentlich anzubieten. Es ist von Interesse, die Vorgänge zu verfolgen, welche diesen Wechsel herbeigeführt haben.

Bei der Eröffnung des Congresses bemühte sich Frankreich aufs eifrigste, sich der preußischen Mitwirkung in Rastatt zu versichern. Aeußerungen, die Bonaparte bei seiner kurzen Anwesenheit an dem Congreßorte that, waren gleichsam das Vorspiel; aus ihnen sprach ein auffällig scharfer Ton gegen Oesterreich neben schmeichelnder Artigkeit gegen Preußen. In gleicher Weise redeten die Direktoren und die Minister in Paris zu dem preußischen Gesandten, Sandoz-Rollin, und wie verabredet klangen auch ganz ähnlich die ersten Begrüßungen der französischen Bevollmächtigten in Rastatt selbst.

Als der Congreß eben zusammentrat, äußerte Talleyrand, in Gegenwart Bonapartes, zu Sandoz: die Gesandten der Republik seien lediglich dahin instruirt, in Allem mit Preußen zu gehen; eine solche Verbindung werde dem Kaiserhofe mehr imponiren, als alle Argumente der Publicisten. Es ist das, fügte Bonaparte bestätigend hinzu, das einzige Mittel, die Chicanen des Congresses abzukürzen; denn man kann mit Oesterreich nie etwas zum Abschlusse bringen, wenn man nicht die Miene annimmt abzubrechen. Euer großer Friedrich kannte vollkommen die Art, wie man mit Oesterreich verhandelt; er kann auch bei diesem Anlaß als Muster dienen. Ueberhaupt wird

*) Il faudrait en faire abstraction entière pour le moment et ensevelir même leur existence dans le plus profond secret. Die angeführten Mittheilungen sind minist. Akten vom 20. 23. 24. Jan. 1798 entnommen.

Preußen niemals seine politische Existenz fest gegründet haben, als wenn es Oesterreich bekämpft und niedergeworfen hat *).

Ganz die gleiche Parole spielten die Gesandten in Rastatt aus. Der mürrische Bonnier ließ sich bitter über Oesterreich vernehmen, floß dagegen über von Betheuerungen der Anhänglichkeit an Preußen. Wir sind dahin instruirt, sagte er, mit Euch uns zu verständigen, und die Conferenzen können anfangen, wann Ihr wollt. Als Lockspeisen für Preußen wurden die beiden Mecklenburg, Hamburg ausgeboten, und die Erhebung der befreundeten Dynastie von Oranien und Hessen-Cassel zur Kurwürde als ausgemachte Sache bezeichnet. Auch in allen anderen Fragen wurde der Ton intimsten Vertrauens angeschlagen; man erzählte geheimnißvoll allerlei Fabeln von der bevorstehenden Landung in England, bezeichnete Bonapartes Rückkehr nach Rastatt als nahe bevorstehend und schien ohne Bedenken bereit, die geheimen Artikel von Campoformio Preußen vertraulich mitzutheilen.

So weit die diplomatische Correspondenz urtheilen läßt, übten indessen diese Künste nicht die Wirkung, welche die Franzosen davon erwarten mochten. Mistrauen gegen die gewaltthätige und treulose Politik des Direktoriums war doch überall in Fülle vorhanden; die Besorgniß vor revolutionären Gewaltstreichen ist z. B. bei den preußischen Staatsmännern, bis zu Haugwitz hin, ungleich lebhafter gewesen, als während der Jahre 1793 und 1794, wo man noch in Waffen gegen Frankreich stand. Auch gehörte nicht eben allzu großer Scharfsinn dazu, um die grobgenährte Taktik der Franzosen zu durchschauen. Nun galt es vor Allem, Oesterreich und Preußen aus einander zu halten; dazu wurden große und kleine Mittel in Bewegung gesetzt, geschickte Lockungen und Kunstgriffe niedrigster Art, wie dreiste Ableugnungen und Unwahrheiten. Der Leumund des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten war schon damals in dieser Hinsicht schlecht genug. Talleyrand, schrieb nicht lange nachher der preußische Gesandte vertraulich nach Berlin, sagt nie, was er thut, und thut nie, was er sagt. Stolz wie ein Pfau und feil wie ein Lakai, zeigt er beleidigenden Hochmuth, wenn er es ungestraft thun kann, und auch weiter die gemeinste Niederträchtigkeit, wenn

*) Bericht von Sandoz-Rollin d. d. 27. Dez. 1797.

es ihm Vortheil bringt. Eine Ahnung, daß er diese Virtuosität schon jetzt mit weitem Gewissen brauche, überkam denn auch die preußischen Staatsmänner und Diplomaten, zumal die Erzählungen von Bonapartes naher Rückkehr nach Rastatt, die Betheuerungen warmer Fürsorge für das Interesse Preußens, die wiederholt versprochene Mittheilung der geheimen Artikel von Campoformio sich sehr bald als das erwiesen, was sie waren, als ganz gewöhnliche Täuschungen.

In solcher Lage begreift es sich, daß allmälig der Wunsch nach einer Verständigung mit Oesterreich rege ward. Seit wenigen Monaten war in Preußen ein Regierungswechsel eingetreten, der zwar keinen Umschwung der bisherigen äußeren Politik, aber doch veränderte Stimmungen nach sich zog. Friedrich Wilhelm III. stand nicht so unmittelbar unter den Eindrücken der Politik von 1792—1797; seiner loyalen und uneigennützigen Weise entsprach am ersten eine Verständigung mit den deutschen Reichsständen, auch wenn dieselbe ein Opfer kostete. Die Persönlichkeiten, die er nach Rastatt gesendet, Görtz, Dohm, Jacobi-Klöst waren zwar frei von jeder Vorliebe für die österreichische Politik, aber es leitete sie ebenso wenig irgend eine Sympathie für die Franzosen. Dafür legt ihre umfangreiche vertrauliche Correspondenz auf jedem Blatte Zeugniß ab *).

Nach Allem, was vorausgegangen, war freilich die Annäherung der beiden Mächte leichter zu wünschen, als auszuführen; und die ersten Versuche, sich zu verständigen, ergaben allerdings nur eine sehr mäßige Aussicht des Gelingens. Als nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. Baron Reck, dieselbe anzuzeigen, nach Wien gekommen war, knüpfte derselbe, ohne Auftrag, politische Gespräche mit Thugut an, deren Ergebniß nicht eben ermuthigend war. Auf die Bemerkung, daß durch eine gemäßigte und uneigennützige Haltung Oesterreichs die Dinge am ersten in leidlichem Gange erhalten werden könnten, erwiederte Thugut gereizt: es sei nicht an Preußen, diese Tugenden in Erinnerung zu bringen. Als Reck wegen der Rheingrenze sondirte, bemerkte der österreichische Minister wie zum Hohne:

---

*) Neben der officiellen Correspondenz, die in deutscher Sprache die bekannten Verhandlungen des Congresses berichtete, führten sie eine vertrauliche in französischer Sprache, meist in Chiffern, welche die wesentlichsten Aufschlüsse giebt.

Preußen könne ruhig sein, es werde seine linksrheinischen Gebiete nicht verlieren, und falls die Franzosen sie etwa nicht herausgäben, werde Oesterreich im Vereine mit Preußen sie dazu zwingen! Ueber Baiern erfuhr der preußische Diplomat nichts; Thugut zeigte sich hier äußerst zurückhaltend. Höchstens warf er die bedenkliche Aeußerung hin: Preußen habe ja zur Erwerbung Baierns seine Mitwirkung versprochen. Als dann die Rede auf die Integrität des Reiches kam, hatte Thugut den Muth zu versichern: zu Leoben würde Oesterreich die Integrität gesichert haben, dann hätten sich aber die Franzosen darauf berufen, sie seien schon durch frühere Verpflichtungen (natürlich mit Preußen!) gebunden und deßhalb habe man sie opfern müssen *).

Auch die Haltung der kaiserlichen Diplomatie in Rastatt ließ alles andere eher, als ein vertrauensvolles Entgegenkommen erwarten. Der Congreß begann ja mit dem peinlichen Schauspiel der Preisgebung des linken Rheinufers und der Reichsfestungen, Schritten, die mit den salbungsvollen Erklärungen von der „Integrität des Reiches" in so wunderlichem Gegensatze standen. Die Vertreter Preußens beurtheilten im Ganzen die Situation richtig: sie sahen das Alles als ein abgemachtes Spiel zwischen Frankreich und Oesterreich an, trauten den Versicherungen der Einen so wenig wie denen der Andern, hielten den Inhalt der geheimen Artikel von Campoformio für höchst bedenklich und zweifelten nicht mehr daran, daß darin ein Stück von Baiern dem Kaiser preisgegeben war. Die österreichische Diplomatie nahm freilich zu dem Allem eine ganz unschuldige Miene an. Graf Metternich, als man ihm den Widerspruch der officiellen Erklärungen und der Handlungen des kaiserlichen Hofes vorhielt, lächelte erst verlegen „wie Jemand, der keine andere Auskunft geben kann", betheuerte dann seine vollkommene Unwissenheit über alle geheimen Stipulationen, beklagte das traurige Schicksal des Reichs und betonte in tapfern Worten die Nothwendigkeit, den Franzosen endlich einmal Halt zu gebieten. Lehrbach zuckte die Achseln und erging sich in bittern Ausfällen gegen seinen Herrn. Nach mehr als 30jährigen Diensten lohne

*) Aus einem Berichte des Grafen Keller vom 23. Dez. 1797. In war man über das Gespräch verstimmt und meinte, Reck hätte sich le- auf seinen Auftrag beschränken sollen.

man ihn nun damit, daß man ihn über die wahre Lage der Dinge in tiefster Unwissenheit lasse! Cobenzl versicherte Jedermann, er stehe ganz außerhalb der Sache; aber seine strahlende Miene bewies, daß er mit der Lage der Dinge zufrieden war *). Auf preußischer Seite schenkte man dem allem keinen Glauben. Man traute den Franzosen das Schlimmste zu und hatte wohl einigen Grund, wenn Rosenstiel, der Gesandschaftssecretair, mit schamloser Aufrichtigkeit erklärte: es sei am besten „Deutschland zu polonisiren." Allein man war ebenso wenig erbaut über die „politische Form", welche die kaiserlichen Gesandten spielten, und über die Unwahrscheinlichkeit ihrer Betheuerungen, die jeden Tag durch die thatsächlichen Vorgänge widerlegt wurden.

Gleichwohl erschien es in dieser verworrenen Situation immer das natürlichste für Preußen, eine Verständigung mit Oesterreich zu suchen. In diesem Sinne wurden die Gesandten zu Wien wie zu Rastatt instruirt. Das Berliner Cabinet hatte früher den Inhalt der geheimen Uebereinkunft vom Aug. 1796 im Vertrauen dem Czaren mitgetheilt, und dieser hatte Oesterreich davon in Kenntniß gesetzt. Jetzt war Graf Keller ermächtigt, dem Wiener Cabinette officielle Mittheilung von dem Vertrage zu machen. Darauf berief man sich jetzt auf preußischer Seite. Ihr kennt, sagte man in Berlin, unsere geheimen Verabredungen mit den Franzosen; es ist nun an Euch, die gleiche Aufrichtigkeit gegen uns zu zeigen **). Ihr wißt, wie der König denkt und wie fern er jeder selbstsüchtigen Taktik ist; Eure Vorwürfe sind also grundlos, oder wie eine Depesche vom 15. Jan. an Graf Keller sagt, sie sind nichts als eine kindische Affektation.

Ganz ohne Frucht blieb denn auch dies Entgegenkommen nicht. Verglichen mit der herben und unfreundlichen Weise, in der sich Thugut zuerst gegen Reck geäußert, war eine leise Annährung nicht zu verkennen und Graf Keller hatte tröstliche Aussichten auf eine Verständigung. Man war wenigstens so weit, daß man äußerlich die Symptome feindseliger Stimmung mied. Der Presse z. B. wurde

*) Berichte der Gesandten vom 18. und 21. Dez. 1797. Ebenso vom 23. Dez. 26. Dez.

**) Daß man auch die geheimen Artikel von Basel mitgetheilt hatte, dafür findet sich wenigstens in der diplomatischen Correspondenz keine Andeutung.

damals von beiden Seiten der Wink gegeben, die zum Theil sehr leidenschaftliche Polemik einzustellen. Am 22. Jan. hatte Keller eine erste Conferenz mit Thugut und Franz Colloredo, welche den von Preußen angeregten „Wunsch einer fortgesetzten Verständigung" zum Anlasse hatte. Sehr weit kam man dabei freilich noch nicht. Thugut stellte die zwei Sätze als Basis auf: die Erhaltung der territorialen und die Bewahrung der constitutionellen Integrität Deutschlands. Der preußische Gesandte meinte: die letztere hänge doch mit der ersteren sehr innig zusammen, und es sei wohl am ersten Oesterreich, das seit lange mit Frankreich unterhandle, in der Lage, die Forderungen der Franzosen zu kennen. Worauf Thugut erwiederte: es sei nicht gesagt, daß das ganze linke Rheinufer verloren gehe. Was Frankreich begehren werde, darüber könne er keine Auskunft geben; Preußen müsse das besser wissen, es habe ja seit lange einen Gesandten in Paris sitzen. Doch gab auch er schließlich zu, daß eine Verständigung wünschenswerth und die Zwietracht beider deutschen Mächte nur den Franzosen förderlich sei *).

Nicht viel ergiebiger war vorerst die Verhandlung des Gesandten in Rastatt. Bei einem Diner, das Metternich (24. Jan.) den preußischen Bevollmächtigten gab, kam das Gespräch auf die politischen Fragen des Tages. Graf Metternich meinte, „einige Säcularisationen seien vielleicht unvermeidlich, aber sie weit ausdehnen schiene von der allergrößten Gefahr." Die Lebhaftigkeit, womit die preußischen Gesandten das Bedürfniß einer Verständigung mit Oesterreich betonten und als den dringendsten Wunsch ihres Königs die möglichst „intacte Erhaltung" des Reiches bezeichneten, schien auf den kaiserlichen Diplomaten Eindruck zu machen. Er wollte offenbar nicht zurückbleiben und äußerte: „der Kaiser will für sich gar nichts, wenigstens so viel mir bekannt ist." Im Laufe des Gesprächs kam man dann tiefer in die eigentlich brennenden Fragen. Die preußischen Gesandten hielten ohne Bitterkeit, aber auch ohne Rückhalt, Metternich vor, was allem Anscheine nach Oesterreich Alles in Campoformio preisgegeben, und wie es neuerlich noch durch die Räumung von Mainz das Reich

*) Berichte Kellers vom 20. und 23. Jan. Noten des Ministers vom 8. und 15. Jan.

dem Feinde schutzlos überlassen habe. Um so dringender aber erscheine eine Verständigung, wenn man nicht wolle, daß die Franzosen völlig Meister würden.

Daß es mit diesem Wunsche ernstlich gemeint war, darüber läßt die Einsicht in die Correspondenz jener Tage keinen Zweifel aufkommen *). Die Berichte der Rastatter Gesandten sind von dieser Vorstellung ebenso beherrscht, wie die Depeschen des Ministeriums; die Correspondenz mit Graf Keller in Wien und die Weisungen an Sandoz-Rollin in Paris bewegen sich vorzugsweise um den gleichen Gedanken. Nicht nur Deutschlands Macht und Integrität, auch seine Verfassung schien aufs höchste gefährdet; schon sah man die Franzosen ihre revolutionäre Propaganda auch auf das rechte Rheinufer ausdehnen und die alte Staatenwelt des Reichs unterwühlen. Die Folgen eines solchen Umsturzes dünkten aber dem Berliner Cabinette ganz unberechenbar **).

Wenn man aufrichtig wollte, schien es immerhin möglich, die Grundlage einer Verständigung zu finden. Man war in Berlin bereit, das früher erwähnte Projekt einer Vergrößerung in Franken ganz fallen zu lassen und nur dann Gebietserwerbungen anzusprechen, wenn Oesterreich das gleiche thue. Wenn also z. B. in Wien der Plan bestand, sich durch Salzburg und Passau zu vergrößern, so wollte Preußen Entschädigung ansprechen, welche der Vertrag vom 5. August 1796 feststellte; wenn Oesterreich Baiern theilen wollte, würde man an einen entsprechenden Ersatz für Preußen (in Westfalen) denken. Falls aber der Kaiser auf jede weitere Erwerbung in Deutschland verzichte, würde auch Preußen gerne den Gefühlen der Uneigennützigkeit und Versöhnung folgen, die es bereits an den Tag gelegt habe ***).

Indessen leicht war es doch nicht, die alten Erinnerungen zu überwinden, zumal auf beiden Seiten die Persönlichkeiten noch am Ruder standen, welche den schneidenden Gegensatz der vorangegangenen Jahre mit verschuldet hatten. Schon die Versuche der preußischen

*) Die Gesandten am 25. Jan., das Minist. am 2. u. 7. Febr.

**) Note des Ministers von 2. Febr.

***) Min. Note vom 7. Febr.

Diplomatie in Rastatt, den Oesterreichern persönlich entgegen zu kommen, waren nicht eben ermuthigend. Cobenzl wie Lehrbach zeigten weder Offenheit noch Entgegenkommen; für die Aufrichtigkeit des Letzteren war es ein zureichender Maßstab, daß er auch jetzt noch, auf Befragen, die Existenz des Abkommens vom 1. Dez. 1797 mit aller Entschiedenheit ableugnete. Für seine Persönlichkeit erweckte es wenig Hoffnung, daß er gleichzeitig in Rastatt herumging und Jedem, der es hören wollte, laut betheuerte, wenn die Rheingrenze verloren gehe, sei allein Preußen daran schuld. Nur Graf Metternichs Haltung verhieß bessere Aussichten; zurückhaltend und schweigsam war wohl auch er, allein er zeigte sich doch nicht abgeneigt gegen den Gedanken einer Annäherung. Wenn seit Anfang Februar die Aussichten etwas günstiger geworden waren, so glaubte man im preußischen Lager, Metternich sei nicht ohne Antheil an solch einem Ergebnisse.

Die Franzosen folgten dieser Wendung mit sichtbarer Unruhe. Zwar ließen sie höhnend durchblicken, daß sie von diesen Freundschaftsversuchen nicht viel Erfolg erwarteten. Als die Aeußerung Preußens bekannt ward es werde auf jede Vergrößerung verzichten, wenn Oesterreich das Gleiche thue, äußerte z. B. Freilhard: Ich lasse mir beide Ohren abschneiden und mich einen Lügner schelten, wenn man Euch in Wien beim Wort nimmt. Und Talleyrand betheuerte Sandoz-Rollin: während Oesterreich gegen Euch freundliche Gesinnungen affektirt, bekämpft es hier das Recht eurer Entschädigung und verfolgt seine Pläne gegen Baiern. Kurz, die Franzosen verhehlten nicht, wie verdrießlich ihnen selbst die Möglichkeit eines Einverständnisses war, und wandten grobe und feine Künste an, dasselbe im Keime zu ersticken.

Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen in Wien und Rastatt.

In der That war ein erster Schritt auf der schwierigen Bahn geschehen; es hatten in Wien wenigstens Besprechungen stattgefunden. Man knüpfte zunächst an die von Thugut aufgestellten Grundlagen an: so viel wie möglich, die Integrität des Gebiets und der Verfassung zu erhalten. Auf preußischer Seite hatte man gegen dies Princip nichts einzuwenden; nur fand man, daß so wie die Dinge

einmal standen, der Satz viel zu unbestimmt und allgemein war. Man brachte daher die schon erwähnten drei Eventualitäten in Erinnerung, völligen Verzicht auf Vergrößerung, mäßige Arrondirung Oesterreichs durch Salzburg und Passau, ausgedehnte Vergrößerung durch den Erwerb Baierns. Zugleich war der Wunsch wiederholt, daß die Verhandlung mit einem Akt voller Aufrichtigkeit beginnen möge; so wie Preußen seine geheimen Verabredungen von 1796 mitgetheilt, so möge auch Oesterreich das Gleiche thun.

Ein eigenhändiger Brief, den Kaiser Franz am 13. April dem König von Preußen schrieb, gab darauf Antwort. In sehr freundlichem Tone gehalten lehnte das Schreiben doch die Mittheilung der geheimen Bedingungen ab, „weil der Kaiser den Franzosen gelobt hatte, sie geheim zu halten." Von den drei Fällen bezeichnete auch der Kaiser den ersten — Verzicht auf jeden Erwerb — als den erwünschtesten. Ob dies freilich ganz ohne Rückhalt gesagt war, darüber regte sich in Berlin einiger Zweifel; es lagen wenigstens manche Anzeichen vor, daß eine Vergrößerung durch Salzburg und Passau in Wien noch nicht aufgegeben war. Der ausgesprochene Grundsatz selber, jeder Vergrößerung zu entsagen, fand aber entschiedene Billigung. „Dieser Weg, heißt es in einem Aktenstück aus dem Cabinet Friedrich Wilhelms III., das nach den ersten Gesprächen mit Thugut geschrieben war, würde mir am meisten entsprechen; denn eine gegenseitige Uneigennützigkeit wäre allein im Stande, die Wunden Deutschlands einigermaßen zu heilen und ihm für die Zukunft eine respektable Existenz zu sichern. Des Kaisers Sache ist es, sich darüber zu bedenken, ob er mit mir gemeinschaftliche Sache machen will, um uns Beiden den Dank der Mitlebenden und die Segnungen der Nachwelt zu sichern. Sollte freilich dieses Entgegenkommen unnütz sein und man trotz meiner Offenheit und meines guten Willens mich stets nur mit leeren Ausflüchten hinhalten, dann würde mir das nur die niederschlagende Ueberzeugung erwecken, daß mit Oesterreich nichts zu machen ist, daß man ihm die Thüre auf immer verschließen muß. Doch ich hoffe, der Kaiser wird in diesem Punkte sein eigenes Interesse nicht verkennen."

Es scheint uns nicht zweifelhaft, daß es in Oesterreichs wahrem Interesse lag, diese Stimmung rasch zu ergreifen und auf eine loyale

Verständigung hinzuarbeiten; denn daß es vorerst in Berlin Ernst war mit diesen Maximen und insbesondere der König davon bestimmt wurde, dafür liegt, abgesehen von allem andern, eine sichere Probe in dem Verhältniß zu den Franzosen. Machten diese aus ihrem Verdruß keinen Hehl, so verbarg zugleich Preußen sein Mißtrauen gegen die Republik nicht. In den vielen Aeußerungen, die aus jenen Tagen vorliegen, findet sich nirgends eine Hindeutung auf den leisen Hintergedanken, sich schließlich doch mit den Franzosen gegen Oesterreich zu verbinden, wohl aber taucht nicht selten der Verdacht auf, die beiden Paciscenten von Campoformio könnten diesen Ausweg wählen. Eine solche Gefahr abzuwenden, suchte das Berliner Cabinet zugleich nach einer andern Anlehnung, die sich jedenfalls mit französischen Sympathien nicht vertrug. Mitte Februar wurde nämlich Rußland auf vertraulichem Wege von dem Stand der Dinge in Kenntniß gesetzt und um seine Mitwirkung in den Verhandlungen mit Oesterreich angegangen *).

Auch ward die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang geduldig festgehalten und auf jedes günstige Anzeichen sorgsam geachtet. Man tröstete sich, daß das kaiserliche Schreiben, wenn auch im Inhalt nichtssagend, doch im Tone verbindlich war; von der Kaiserin hatte man Proben geneigter Gesinnung, von Colloredo versicherte Graf Keller das Gleiche und bei Metternich glaubte, wie wir uns erinnern, die Rastatter Gesandtschaft verwandte Gesinnungen voraussetzen zu dürfen.

Eine zweite Besprechung, die Keller am 10. Febr. mit Thugut hatte, kühlte freilich die Hoffnungen wieder ab. Als der preußische Diplomat den Vertrag vom 5. August und die erläuternde Denkschrift vom 1. Februar 1797 überreichte, meinte Thugut fast verdrießlich: man habe diese Aufrichtigkeit ja gar nicht verlangt, es handle sich jetzt viel weniger um die Vergangenheit, als um die Zukunft. Von einer Gegenleistung, die in Mittheilung der gehei-

---

*) Depesche an Keller mit dem Bemerken über Paul: Si l'humeur qu'il temoigne contre la Cour de Vienne depuis la paix de Campoformio lui permet d'intervenir aux affaires, dont vous êtes chargé il ne tardera pas d'y autoriser le Comte de Rasumowski et vous vous en apperrez aisément. Die erste Anknüpfung mit Rußland fand darnach früher statt, ›ei Miliutin I, 46 erwähnt ist.

men Artikel von Campoformio bestände, wollte er vollends nichts hören; es sei nun einmal das Abkommen getroffen, dieselben erst später bekannt zu machen und Preußen könne doch nicht verlangen, daß der Kaiser dieser Verpflichtung treulos werde! Zudem habe es sich über die zwei von Oesterreich vorgeschlagenen Grundlagen, Integrität des Gebiets und der Verfassung, noch nicht einmal geäußert. Diese Behauptung nahm Keller nicht ohne Befremden auf. Allerdings, erklärte er, habe Preußen seine Meinung darüber kundgegeben; es entsprächen dieselben der Ansicht des Königs durchaus, allein es handle sich darum, ob sie im jetzigen Augenblick noch anwendbar seien. Man brauche nur die gegenwärtige Lage des linken Rheinufers zu betrachten, um an der Möglichkeit zu zweifeln. Der Verlust an Gebiet, meinte Thugut, schließe nicht gerade Aenderung der Verfassung ein; übrigens sei ja auch nicht die Abtretung des ganzen linken Rheinufers nothwendig. Wogegen der Andere betonte, wie werthlos es für Preußen wie für Deutschland sei, wenn man den größten Theil abtrete und einige winzige Parcellen zurückbehalte.

Graf Keller nahm keinen günstigen Eindruck von dieser Unterredung mit; er sah überall nur Ausflüchte und Mittel Zeit zu gewinnen. Es scheint nun einmal, schrieb er nach Berlin, Thugut durchaus zu widerstreben, den Weg gegenseitiger offener Mittheilungen zu betreten. Ich halte ihn für festgerannt in seinem Vorurtheil, daß die Interessen Oesterreichs in Deutschland eine fortwährende Opposition gegen Preußens Absichten nothwendig machen. Auch war Keller*) nach diesen Mittheilungen nicht mehr im Zweifel darüber, daß die geheimen Artikel von Campoformio von der Art seien, daß sie den andern Mächten verborgen werden müßten.

In Berlin war man natürlich nicht erbaut von diesem Verlauf; aber die Hoffnung gab man doch nicht auf. Wir wollen uns alle Mühe geben, schrieb das Ministerium am 20. Februar an den Gesandten, den Wiener Hof auf den rechten Weg zu bringen und ihm begreiflich zu machen, daß sein eigenes Interesse, ja das Interesse aller monarchischen Regierungen das gebietet.

*) Bericht Kellers vom 12. und vom 14. Februar.

Am 14. Febr. fand in Wien eine dritte Conferenz statt, nachdem vorher Thugut dem Kaiser Bericht erstattet hatte. Man sprach vom linken Rheinufer wie in den frühern Unterredungen; der österreichische Minister fand, daß die Entschädigung des Hauses Oranien eine Deutschland fremde Sache sei und hielt das Princip der Säkularisation für bedenklich. Der eigentliche Kern der Unterredung betraf aber die geheimen Artikel von Campoformio. Oesterreich habe, so wiederholte Thugut, die Mittheilung der Augustconvention nicht verlangt und müsse bitten, daß Preußen auf der Mittheilung der geheimen Artikel von Campoformio nicht weiter bestehe. Das hieße — so lautete wörtlich seine Erklärung, wie er sie Keller dictirte — das hieße verlangen, daß der Kaiser sein gegebenes Wort bräche! Um indessen jeden Vorwand eines Hindernisses in der gegenwärtigen Verhandlung zu heben, habe der Kaiser das Ministerium zu der Erklärung ermächtigt: daß zwischen ihm und Frankreich keinerlei Verpflichtung bestände, die den zwei vorgeschlagenen Grundlagen widerspräche: nämlich einmal der unveränderten Erhaltung der Reichsverfassung in dem, was man bis zum Frieden erhalten habe, dann der Erhaltung des gegenwärtigen Besitzstandes, wodurch die dem Reich aufzulegenden Opfer möglichst gemindert würden *).

Zunächst hat der Wortlaut dieser Aussagen ein charakteristisches Interesse. Nachdem der ursprüngliche Vorschlag Thuguts nackt und rund die Integrität des Reichsgebiets und der Reichsverfassung verlangt hatte, wurde jetzt der Reichsverfassung nur mit einer bedenklichen Clausel erwähnt, und die Integrität des Gebiets schwand auf die „Erhaltung des gegenwärtigen Besitzstands“ zusammen. Nach dem „gegenwärtigen Besitzstand“ war aber das linke Rheinufer französisch. Man hatte darum in Berlin Recht, wenn man über diese neueste Wendung bemerkte: „führt man diese gewundenen Phrasen auf ihren wahren Werth zurück, so erkennt man darin nur die Verlegenheit, die einfache oder bedingte Abtretung des linken Rheinufers offen einzugestehen. Viel

*) l'une le maintien intacte de la constit. germanique dans ce qu'à la paix on serait parvenu à conserver en l'Empire; l'autre de conserver l'état des possessions actuelles et de diminuer autant qu'il sera [illegible]le les sacrifices à faire par l'Empire.

besser fürwahr, man spräche aufrichtig aus, was doch nicht mehr zu läugnen ist, als dies Gerede von der Integrität des Reichs mit einer so durchsichtigen reservatio mentalis."

Der Inhalt der Erklärung aber, die Thugut im Namen seines Kaisers gab, bedarf kaum eines Commentars. Nachdem Oesterreich zu Campoformio den größten Theil des linken Rheinufers abgetreten, sich nicht nur Salzburg und das Innviertel hatte zusagen lassen, sondern noch weitere Erwerbungen, falls Frankreich solche in Deutschland mache, nachdem es die Entschädigung der in Verlust gerathenen Fürsten zugegeben, die ohne Säkularisation und Umgestaltung der Verfassung nicht zu denken war, nach dem Allem feierlich zu erklären, man habe keine Verpflichtung gegen die Integrität des Reichs und seine Verfassung eingegangen; das hatte selbst bei Thugut etwas Ueberraschendes, wenn an ihm noch irgend etwas überraschen dürfte.

Aber es war diesmal nicht Thugut allein, Kaiser Franz selber hatte sich in dies falsche Spiel tief eingelassen. Am Tage vor der Conferenz (13. Febr.) war ein weiteres Schreiben von ihm an Friedrich Wilhelm III. abgegangen, das unserer deutschen Gutmüthigkeit eine noch stärkere Probe stellt, als jene Ausflucht Thuguts.

Mit salbungsvollen Worten war darin die Hoffnung ausgesprochen: daß die vorgeschlagenen Grundlagen zum Ziele führen würden. Der Kaiser sei darum überrascht gewesen, daß Preußen die Forderung erhoben, die geheimen Artikel zu erfahren, zu deren Geheimhaltung sich Oesterreich doch verpflichtet. Man werde ihn, den deutschen Kaiser, doch nicht veranlassen wollen, in so schweren Zeiten den Franzosen das Beispiel eines Wortbruchs zu geben! Aufs cordialste versicherte er im Uebrigen seinen Wunsch nach aufrichtigem Einverständniß; nicht ohne Schauder könne er an die Gefahr eines Umsturzes des h. römischen Reichs denken, dessen Haupt er sei.

Die Erwiederung Friedrich Wilhelms III. (24. Febr.) verwies zunächst auf die Mittheilungen seines Gesandten in Wien. Auch er sei einverstanden mit den beiden vorgeschlagenen Grundlagen; allein man müsse doch vor Allem wissen: was in der heutigen Lage unter „Integrität des Reichsgebiets und Stand seines gegenwärtigen Gebiets" verstanden werden könne. Er erinnere nur an das thatsächliche Schick-

sal des linken Rheinufers, an die Räumung von Mainz. Aus diesem Grunde sei es allerdings wünschenswerth gewesen, die geheimen Artikel zu erfahren. Ich schlage Ew. Majestät vor, fuhr dann das Schreiben fort, sich mit Ihren Entschädigungen in Italien zu begnügen, die erblichen Besitzungen des Reiches unberührt zu lassen und auf jede Gebietserwerbung in Deutschland zu verzichten; den Grundsatz der Säkularisation so viel zuzulassen, als es nothwendig ist, um die auf dem linken Rheinufer in Verlust gerathenen Fürsten völlig zu entschädigen und diesen Grundsatz auch auf das Haus Oranien anzuwenden. Ich verspreche dagegen mich lediglich auf die Entschädigung zu beschränken, die mir als Ersatz für den Verlust meiner überrheinischen Gebiete zufallen wird, und ich werde auch in dieser Rücksicht alle denkbare Mäßigung zeigen.

Indessen pflog Thugut mit Keller noch weitere Unterredungen, die er übrigens selber für lediglich persönliche Gespräche erklärte, und deren Inhalt nicht eben große Neigung verrieth, sich rasch zu verständigen. In Berlin wurde man allmälig ungeduldig. Die Haltung des österreichischen Ministers erschien wie ein „Gewebe von Chikanen, Ausflüchten und Zögerungen" und als ein Beweis, daß der Wunsch eine aufrichtige Eintracht herzustellen sehr gering sei. Statt sich in diesem Cirkel nutzloser Abschweifungen zu bewegen, sollte man rasch aufs Ziel losgehen und rund heraus erklären, ob der Grundsatz uneigennütziger und mäßiger Haltung, den der König ausgesprochen hat, dem Kaiser genehm ist oder nicht! *)

Doch kam man um einen kleinen Schritt weiter. Der letzte Brief Friedrich Wilhelms ward am 8. März vom Kaiser ausführlich erwiedert; in diesem Schreiben war zwar das Recht Oesterreichs auf eine ausgedehntere Entschädigung betont und auf die Vergrößerungen Preußens in Polen hingewiesen, allein der Kaiser erklärte sich zugleich bereit auf Unterhandlungen durch bevollmächtigte Minister einzugehen, die in Berlin oder Wien stattfinden und an denen Rußland Theil nehmen könnte.

Der Inhalt des kaiserlichen Schreibens befriedigte zwar in Berlin nicht; man vermißte eine bestimmte Erklärung auf die gestellten

*) Min. Depesche vom 10. März.

Fragen; aber es bot doch einen Punkt der Anknüpfung. In der isolirten Lage, in welcher sich die preußische Politik befand, bei der Coalition als Franzosenfreund verdächtig und von den Franzosen beschuldigt, mit Coalitionsplänen umzugehen, ohne sichere Anlehnung hier wie dort, durfte Preußen eine Handhabe möglicher Verständigung nicht ohne Weiteres zurückweisen; in einem eignen Memoire des Ministeriums an den König war diese Ansicht näher begründet. „Wir können Ew. Majestät nicht verhehlen, daß, welchen Weg wir auch wählen, wir gefährliche Klippen finden. Wenn man die Verhandlung mit Wien aufgiebt, so zweifeln wir keinen Augenblick, daß, falls wir die mit Frankreich wieder aufnähmen, es uns gelänge, uns nicht allein demselben zu nähern, sondern daß die Republik vielleicht entgegenkommender und coulanter als je in Betreff der Entschädigungsfrage sein würde. Allein die Gefahr, die in der Einmischung der Franzosen in die inneren Reichssachen liegt, ist doch sehr zu beachten; was das heißt, sieht man eben in der Schweiz und in Italien*). Die französische Occupation, auch rechts vom Rhein, wird dann die unvermeidliche Folge sein. Um diese zu hindern und die Franzosen zur Räumung des deutschen Gebietes zu bewegen, ist eine Verständigung mit Oesterreich nothwendig; dieselbe kann freilich zu ernsten Conflikten, vielleicht zu einem Kriege führen. Auch diesen Fall muß man wohl in Erwägung ziehen, zumal Oesterreich fortdauernd so wenig Aufrichtigkeit zeigt." So sei, hieß es einige Tage später in einem andern Aktenstücke des Ministeriums, jeder Weg gefahrvoll; aber Alles in Allem erwogen, habe der Kaiser das gleiche Interesse wie Preußen oder ein noch größeres, Deutschland von dem grausamen Joch zu befreien, das die Franzosen im Begriffe seien, Deutschland aufzulegen. Darum sei man entschlossen, *den Weg zu betreten, der zur Annäherung an Oesterreich führe*. Die Verhandlungen sollten in Berlin

---

*) Damit traf zusammen, was am 7. März die Gesandtschaft in Rastatt schrieb: Un accord heureux entre V. M. et l'Emp. pourrait seul dans ces circonstances sauver l'Empire de l'influence ulterieure et pernicieuse de la nouvelle Republ. Eine minist. Note vom 23. (s. fol. 38) ist darauf gleichsam die Antwort.

**) Minist. Darlegungen vom 16. und 20. März 1798.

stattfinden, um sie der unmittelbaren Einwirkung Thuguts zu entziehen und auch Rasumowski, dessen schlechte Meinung bekannt sei, zu beseitigen. Auch scheine Berlin der passendste Ort für eine Verhandlung, die zugleich mit Petersburg und Wien zu correspondiren habe.

Im gleichen Sinne beantwortete Friedrich Wilhelm das Schreiben des Kaisers (19. März). Er verhehlte nicht, daß ihn die kaiserlichen Aeußerungen nicht befriedigt hätten, und daß er es, nach Thuguts eignem Ausspruch, für unnütz halte, jetzt auf Vergangenes zurückzukommen, wo es sich um die Zukunft handle — aber er knüpfte daran die Einladung an den Kaiser, die Conferenz in Berlin zu beschicken und erklärte sich zugleich bereit, Rußland zur Theilnahme aufzufordern.

Mit Rußland war, wie wir uns erinnern, durch Friedrich Wilhelm III. schon im Februar eine Anknüpfung versucht worden; dann hatte Kaiser Franz in seinem erwähnten Schreiben vom 8. März die Theilnahme des Czaren vorgeschlagen*), und sich an Paul selbst gewandt, um dessen Vermittelung in den österreichisch-preußischen Differenzen nachzusuchen. Die Antwort des Czaren (16. März) lautete sehr entgegenkommend. In einem Ton, der gegen Oesterreich wie Preußen gleich freundschaftlich klang, erklärte er sich bereit zu vermitteln und an den Verhandlungen in Berlin Theil zu nehmen. Wenn er freilich dabei schon die Hoffnung aussprach, einen Defensivbund zwischen den drei Mächten geschlossen zu sehen, dem auch England und Dänemark ohne Zweifel beitreten würden, so eilten seine Wünsche der

*) Bei Miliutin I. 339 ist dieses Schreiben nach einem Bericht von Panin erwähnt und davon gesagt, daß es die Vermittlung Pauls vorschlug. In dem Briefe selbst aber, von dem eine Abschrift uns vorliegt, ist indessen nur von der Theilnahme Rußlands die Rede. Aehnlich ist der Sache auch in Friedrich Wilhelms III. Antwort (19. März) erwähnt und in der Depesche Kellers vom 20. März lautet der Ausdruck: de faire intervenir l'Empereur de Russie dans la discussion de nos différens. Bei Miliutin ist aber im Texte S. 46 bereits von einem „Schiedsrichteramt" Pauls die Rede, während das in den Noten S. 340. mitgetheilte Schreiben davon nichts sagt, sondern nur bemerkt: la proposition qu'elle me fait de devenir médiateur entre V. M. I. et le Roi de Prusse etc. Man darf dabei freilich nicht vergessen, daß dieser Theil des russischen Werkes von Michailowski-Danilewski verfaßt ist.

Situation, wie sie war, um ein bedeutendes voran. Ein solcher Defensivbund wäre der Anfang einer Coalition gewesen, und das war es gerade, was das preußische Cabinet auf jede Weise zu vermeiden suchte.

Die Rückwirkung dieser Vorgänge war in Rastatt wie in Paris zu spüren. Am Congreßort traten die beiden Gesandtschaften unter sich in eine besondere Verhandlung, während die Franzosen in Rastatt wie in Paris ihren Unmuth über die Bemühungen Preußen's, sich mit Oesterreich zu verständigen, unverhüllten Ausdruck gaben.

Die Nothwendigkeit der Annäherungen ward aber in Rastatt so lebhaft wie in Berlin empfunden. Wenige Tage bevor man sich hier entschloß, zu den Conferenzen die Hand zu bieten, war aus Rastatt ein wahrer Nothschrei gekommen über das Verfahren der Franzosen. Nur eine glückliche Uebereinstimmung, schrieb die Gesandtschaft am 7. März, kann das Reich vor dem weiteren verderblichen Einfluß der Republik bewahren. Und nicht nur diese, eine jede Depesche der Gesandten war erfüllt mit Schilderungen von dem brutalen Uebermuth der Fremden, ihren Erpressungen auf dem linken, ihren Gewaltthaten und ihrem revolutionären Unfug auf dem rechten Rheinufer. Gleichwol, schrieb damals das Ministerium (23. März) können wir Euch nicht ermächtigen, eine entschiedene und kräftige Sprache in diesen Dingen zu führen, ehe wir mit dem Wiener Hof uns über ein aufrichtiges und wirksames Zusammengehen verständigt haben.

Den Franzosen entging diese Lage der Dinge nicht; ihr Verdruß über die preußischen Bemühungen äußerte sich in der verschiedensten Weise. Anfangs drohte Talleyrand in einem Gespräch mit Sandoz: wenn Preußen ohne Frankreich sich verständigen wollte, so würde das Direktorium bei der ersten Gelegenheit die Auflösung des Congresses veranlassen; worauf dann das Berliner Cabinet meinte, unter den gegenwärtigen Umständen würde dies kein großes Unglück sein. Ein andermal verspottete der französische Minister das gutmüthige Vertrauen der Preußen, die da immer noch meinten, Oesterreich werde ihnen die geheimen Artikel mittheilen. „Sie werden das in Wien nie thun, denn sie würden Euch damit die Geheimnisse ihrer künftigen Politik preis geben." Mit den drohenden und unmuthigen Mienen wechselten dann die freundlichen; man gab sich in Paris alle

Diplomatie in Rastatt, den Oesterreichern persönlich entgegen zu kommen, waren nicht eben ermuthigend. Cobenzl wie Lehrbach zeigten weder Offenheit noch Entgegenkommen; für die Aufrichtigkeit des Letzteren war es ein zureichender Maßstab, daß er auch jetzt noch, auf Befragen, die Existenz des Abkommens vom 1. Dez. 1797 mit aller Entschiedenheit ableugnete. Für seine Persönlichkeit erweckte es wenig Hoffnung, daß er gleichzeitig in Rastatt herumging und Jedem, der es hören wollte, laut betheuerte, wenn die Rheingrenze verloren gehe, sei allein Preußen daran schuld. Nur Graf Metternichs Haltung verhieß bessere Aussichten; zurückhaltend und schweigsam war wohl auch er, allein er zeigte sich doch nicht abgeneigt gegen den Gedanken einer Annäherung. Wenn seit Anfang Februar die Aussichten etwas günstiger geworden waren, so glaubte man im preußischen Lager, Metternich sei nicht ohne Antheil an solch einem Ergebnisse.

Die Franzosen folgten dieser Wendung mit sichtbarer Unruhe. Zwar ließen sie höhnend durchblicken, daß sie von diesen Freundschaftsversuchen nicht viel Erfolg erwarteten. Als die Aeußerung Preußens bekannt ward es werde auf jede Vergrößerung verzichten, wenn Oesterreich das Gleiche thue, äußerte z. B. Freilhard: Ich lasse mir beide Ohren abschneiden und mich einen Lügner schelten, wenn man Euch in Wien beim Wort nimmt. Und Talleyrand betheuerte Sandoz-Rollin: während Oesterreich gegen Euch freundliche Gesinnungen affektirt, bekämpft es hier das Recht eurer Entschädigung und verfolgt seine Pläne gegen Baiern. Kurz, die Franzosen verhehlten nicht, wie verdrießlich ihnen selbst die Möglichkeit eines Einverständnisses war, und wandten grobe und feine Künste an, dasselbe im Keime zu ersticken.

Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen in Wien und Rastatt.

In der That war ein erster Schritt auf der schwierigen Bahn geschehen; es hatten in Wien wenigstens Besprechungen stattgefunden. Man knüpfte zunächst an die von Thugut aufgestellten Grundlagen an: so viel wie möglich, die Integrität des Gebiets und der Verfassung zu erhalten. Auf preußischer Seite hatte man gegen dies *Princip* nichts einzuwenden; nur fand man, daß so wie die Dinge

einmal standen, der Satz viel zu unbestimmt und allgemein war. Man brachte daher die schon erwähnten drei Eventualitäten in Erinnerung, völligen Verzicht auf Vergrößerung, mäßige Arrondirung Oesterreichs durch Salzburg und Passau, ausgedehnte Vergrößerung durch den Erwerb Baierns. Zugleich war der Wunsch wiederholt, daß die Verhandlung mit einem Akt voller Aufrichtigkeit beginnen möge; so wie Preußen seine geheimen Verabredungen von 1796 mitgetheilt, so möge auch Oesterreich das Gleiche thun.

Ein eigenhändiger Brief, den Kaiser Franz am 13. April dem König von Preußen schrieb, gab darauf Antwort. In sehr freundlichem Tone gehalten lehnte das Schreiben doch die Mittheilung der geheimen Bedingungen ab, „weil der Kaiser den Franzosen gelobt hatte, sie geheim zu halten." Von den drei Fällen bezeichnete auch der Kaiser den ersten — Verzicht auf jeden Erwerb — als den erwünschtesten. Ob dies freilich ganz ohne Rückhalt gesagt war, darüber regte sich in Berlin einiger Zweifel; es lagen wenigstens manche Anzeichen vor, daß eine Vergrößerung durch Salzburg und Passau in Wien noch nicht aufgegeben war. Der ausgesprochene Grundsatz selber, jeder Vergrößerung zu entsagen, fand aber entschiedene Billigung. „Dieser Weg, heißt es in einem Aktenstück aus dem Cabinet Friedrich Wilhelms III., das nach den ersten Gesprächen mit Thugut geschrieben war, würde mir am meisten entsprechen; denn eine gegenseitige Uneigennützigkeit wäre allein im Stande, die Wunden Deutschlands einigermaßen zu heilen und ihm für die Zukunft eine respektable Existenz zu sichern. Des Kaisers Sache ist es, sich darüber zu bedenken, ob er mit mir gemeinschaftliche Sache machen will, um uns Beiden den Dank der Mitlebenden und die Segnungen der Nachwelt zu sichern. Sollte freilich dieses Entgegenkommen unnütz sein und man trotz meiner Offenheit und meines guten Willens mich stets nur mit leeren Ausflüchten hinhalten, dann würde mir das nur die niederschlagende Ueberzeugung erwecken, daß mit Oesterreich nichts zu machen ist, daß man ihm die Thüre auf immer verschließen muß. Doch ich hoffe, der Kaiser wird in diesem Punkte sein eigenes Interesse nicht verkennen."

Es scheint uns nicht zweifelhaft, daß es in Oesterreichs wahrem Interesse lag, diese Stimmung rasch zu ergreifen und auf eine loyale

Verständigung hinzuarbeiten; denn daß es vorerst in Berlin Ernst war mit diesen Maximen und insbesondere der König davon bestimmt wurde, dafür liegt, abgesehen von allem andern, eine sichere Probe in dem Verhältniß zu den Franzosen. Machten diese aus ihrem Verdruß keinen Hehl, so verbarg zugleich Preußen sein Mißtrauen gegen die Republik nicht. In den vielen Aeußerungen, die aus jenen Tagen vorliegen, findet sich nirgends eine Hindeutung auf den leisen Hintergedanken, sich schließlich doch mit den Franzosen gegen Oesterreich zu verbinden, wohl aber taucht nicht selten der Verdacht auf, die beiden Paciscenten von Campoformio könnten diesen Ausweg wählen. Eine solche Gefahr abzuwenden, suchte das Berliner Cabinet zugleich nach einer andern Anlehnung, die sich jedenfalls mit französischen Sympathien nicht vertrug. Mitte Februar wurde nämlich Rußland auf vertraulichem Wege von dem Stand der Dinge in Kenntniß gesetzt und um seine Mitwirkung in den Verhandlungen mit Oesterreich angegangen *).

Auch ward die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang geduldig festgehalten und auf jedes günstige Anzeichen sorgsam geachtet. Man tröstete sich, daß das kaiserliche Schreiben, wenn auch im Inhalt nichtssagend, doch im Tone verbindlich war; von der Kaiserin hatte man Proben geneigter Gesinnung, von Colloredo versicherte Graf Keller das Gleiche und bei Metternich glaubte, wie wir uns erinnern, die Rastatter Gesandtschaft verwandte Gesinnungen voraussetzen zu dürfen.

Eine zweite Besprechung, die Keller am 10. Febr. mit Thugut hatte, kühlte freilich die Hoffnungen wieder ab. Als der preußische Diplomat den Vertrag vom 5. August und die erläuternde Denkschrift vom 1. Februar 1797 überreichte, meinte Thugut fast verdrießlich: man habe diese Aufrichtigkeit ja gar nicht verlangt, es handle sich jetzt viel weniger um die Vergangenheit, als um die Zukunft. Von einer Gegenleistung, die in Mittheilung der gehei-

*) Depesche an Keller mit dem Bemerken über Paul: Si l'humeur qu'il temoigne contre la Cour de Vienne depuis la paix de Campoformio lui permet d'intervenir aux affaires, dont vous êtes chargé il ne tardera pas d'y autoriser le Comte de Rasumowski et vous vous en appercevrez aisément. Die erste Anknüpfung mit Rußland fand darnach früher statt, als bei *Miliutin* I, 46 erwähnt ist.

men Artikel von Campoformio bestände, wollte er vollends nichts hören; es sei nun einmal das Abkommen getroffen, dieselben erst später bekannt zu machen und Preußen könne doch nicht verlangen, daß der Kaiser dieser Verpflichtung treulos werde! Zudem habe es sich über die zwei von Oesterreich vorgeschlagenen Grundlagen, Integrität des Gebiets und der Verfassung, noch nicht einmal geäußert. Diese Behauptung nahm Keller nicht ohne Befremden auf. Allerdings, erklärte er, habe Preußen seine Meinung darüber kundgegeben; es entsprächen dieselben der Ansicht des Königs durchaus, allein es handle sich darum, ob sie im jetzigen Augenblick noch anwendbar seien. Man brauche nur die gegenwärtige Lage des linken Rheinufers zu betrachten, um an der Möglichkeit zu zweifeln. Der Verlust an Gebiet, meinte Thugut, schließe nicht gerade Aenderung der Verfassung ein; übrigens sei ja auch nicht die Abtretung des ganzen linken Rheinufers nothwendig. Wogegen der Andere betonte, wie werthlos es für Preußen wie für Deutschland sei, wenn man den größten Theil abtrete und einige winzige Parcellen zurückbehalte.

Graf Keller nahm keinen günstigen Eindruck von dieser Unterredung mit; er sah überall nur Ausflüchte und Mittel Zeit zu gewinnen. Es scheint nun einmal, schrieb er nach Berlin, Thugut durchaus zu widerstreben, den Weg gegenseitiger offener Mittheilungen zu betreten. Ich halte ihn für festgerannt in seinem Vorurtheil, daß die Interessen Oesterreichs in Deutschland eine fortwährende Opposition gegen Preußens Absichten nothwendig machen. Auch war Keller *) nach diesen Mittheilungen nicht mehr im Zweifel darüber, daß die geheimen Artikel von Campoformio von der Art seien, daß sie den andern Mächten verborgen werden müßten.

In Berlin war man natürlich nicht erbaut von diesem Verlauf; aber die Hoffnung gab man doch nicht auf. Wir wollen uns alle Mühe geben, schrieb das Ministerium am 20. Februar an den Gesandten, den Wiener Hof auf den rechten Weg zu bringen und ihm begreiflich zu machen, daß sein eigenes Interesse, ja das Interesse aller monarchischen Regierungen das gebietet.

*) Bericht Kellers vom 12. und vom 14. Februar.

Preußen niemals seine politische Existenz fest gegründet haben, als wenn es Oesterreich bekämpft und niedergeworfen hat *).

Ganz die gleiche Parole spielten die Gesandten in Rastatt aus. Der mürrische Bonnier ließ sich bitter über Oesterreich vernehmen, floß dagegen über von Betheuerungen der Anhänglichkeit an Preußen. Wir sind dahin instruirt, sagte er, mit Euch uns zu verständigen, und die Conferenzen können anfangen, wann Ihr wollt. Als Lockspeisen für Preußen wurden die beiden Mecklenburg, Hamburg ausgeboten, und die Erhebung der befreundeten Dynastie von Oranien und Hessen-Cassel zur Kurwürde als ausgemachte Sache bezeichnet. Auch in allen anderen Fragen wurde der Ton intimsten Vertrauens angeschlagen; man erzählte geheimnißvoll allerlei Fabeln von der bevorstehenden Landung in England, bezeichnete Bonapartes Rückkehr nach Rastatt als nahe bevorstehend und schien ohne Bedenken bereit, die geheimen Artikel von Campoformio Preußen vertraulich mitzutheilen.

So weit die diplomatische Correspondenz urtheilen läßt, übten indessen diese Künste nicht die Wirkung, welche die Franzosen davon erwarten mochten. Mistrauen gegen die gewaltthätige und treulose Politik des Direktoriums war doch überall in Fülle vorhanden; die Besorgniß vor revolutionären Gewaltstreichen ist z. B. bei den preußischen Staatsmännern, bis zu Haugwitz hin, ungleich lebhafter gewesen, als während der Jahre 1793 und 1794, wo man noch in Waffen gegen Frankreich stand. Auch gehörte nicht eben allzu großer Scharfsinn dazu, um die grobgenährte Taktik der Franzosen zu durchschauen. Nun galt es vor Allem, Oesterreich und Preußen aus einander zu halten; dazu wurden große und kleine Mittel in Bewegung gesetzt, geschickte Lockungen und Kunstgriffe niedrigster Art, wie dreiste Ableugnungen und Unwahrheiten. Der Leumund des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten war schon damals in dieser Hinsicht schlecht genug. Talleyrand, schrieb nicht lange nachher der preußische Gesandte vertraulich nach Berlin, sagt nie, was er thut, und thut nie, was er sagt. Stolz wie ein Pfau und feil wie ein Lakai, zeigt er beleidigenden Hochmuth, wenn er es ungestraft thun kann, und auch weiter die gemeinste Niederträchtigkeit, wenn

*) Bericht von Sandoz-Rollin d. d. 27. Dez. 1797.

besser fürwahr, man spräche aufrichtig aus, was doch nicht mehr zu läugnen ist, als dies Gerede von der Integrität des Reichs mit einer so durchsichtigen reservatio mentalis."

Der Inhalt der Erklärung aber, die Thugut im Namen seines Kaisers gab, bedarf kaum eines Commentars. Nachdem Oesterreich zu Campoformio den größten Theil des linken Rheinufers abgetreten, sich nicht nur Salzburg und das Innviertel hatte zusagen lassen, sondern noch weitere Erwerbungen, falls Frankreich solche in Deutschland mache, nachdem es die Entschädigung der in Verlust gerathenen Fürsten zugegeben, die ohne Säkularisation und Umgestaltung der Verfassung nicht zu denken war, nach dem Allem feierlich zu erklären, man habe keine Verpflichtung gegen die Integrität des Reichs und seine Verfassung eingegangen; das hatte selbst bei Thugut etwas Ueberraschendes, wenn an ihm noch irgend etwas überraschen dürfte.

Aber es war diesmal nicht Thugut allein, Kaiser Franz selber hatte sich in dies falsche Spiel tief eingelassen. Am Tage vor der Conferenz (13. Febr.) war ein weiteres Schreiben von ihm an Friedrich Wilhelm III. abgegangen, das unserer deutschen Gutmüthigkeit eine noch stärkere Probe stellt, als jene Ausflucht Thuguts.

Mit salbungsvollen Worten war darin die Hoffnung ausgesprochen: daß die vorgeschlagenen Grundlagen zum Ziele führen würden. Der Kaiser sei darum überrascht gewesen, daß Preußen die Forderung erhoben, die geheimen Artikel zu erfahren, zu deren Geheimhaltung sich Oesterreich doch verpflichtet. Man werde ihn, den deutschen Kaiser, doch nicht veranlassen wollen, in so schweren Zeiten den Franzosen das Beispiel eines Wortbruchs zu geben! Aufs cordialste versicherte er im Uebrigen seinen Wunsch nach aufrichtigem Einverständniß; nicht ohne Schauder könne er an die Gefahr eines Umsturzes des h. römischen Reichs denken, dessen Haupt er sei.

Die Erwiederung Friedrich Wilhelms III. (24. Febr.) verwies zunächst auf die Mittheilungen seines Gesandten in Wien. Auch er sei einverstanden mit den beiden vorgeschlagenen Grundlagen; allein man müsse doch vor Allem wissen: was in der heutigen Lage unter „Integrität des Reichsgebiets und Stand seines gegenwärtigen Gebiets" verstanden werden könne. Er erinnere nur an das thatsächliche Schick-

sal des linken Rheinufers, an die Räumung von Mainz. Aus diesem Grunde sei es allerdings wünschenswerth gewesen, die geheimen Artikel zu erfahren. Ich schlage Ew. Majestät vor, fuhr dann das Schreiben fort, sich mit Ihren Entschädigungen in Italien zu begnügen, die erblichen Besitzungen des Reiches unberührt zu lassen und auf jede Gebietserwerbung in Deutschland zu verzichten; den Grundsatz der Säkularisation so viel zuzulassen, als es nothwendig ist, um die auf dem linken Rheinufer in Verlust gerathenen Fürsten völlig zu entschädigen und diesen Grundsatz auch auf das Haus Oranien anzuwenden. Ich verspreche dagegen mich lediglich auf die Entschädigung zu beschränken, die mir als Ersatz für den Verlust meiner überrheinischen Gebiete zufallen wird, und ich werde auch in dieser Rücksicht alle denkbare Mäßigung zeigen.

Indessen pflog Thugut mit Keller noch weitere Unterredungen, die er übrigens selber für lediglich persönliche Gespräche erklärte, und deren Inhalt nicht eben große Neigung verrieth, sich rasch zu verständigen. In Berlin wurde man allmälig ungeduldig. Die Haltung des österreichischen Ministers erschien wie ein „Gewebe von Chikanen, Ausflüchten und Zögerungen" und als ein Beweis, daß der Wunsch eine aufrichtige Eintracht herzustellen sehr gering sei. Statt sich in diesem Cirkel nutzloser Abschweifungen zu bewegen, sollte man rasch aufs Ziel losgehen und rund heraus erklären, ob der Grundsatz uneigennütziger und mäßiger Haltung, den der König ausgesprochen hat, dem Kaiser genehm ist oder nicht! *)

Doch kam man um einen kleinen Schritt weiter. Der letzte Brief Friedrich Wilhelms ward am 8. März vom Kaiser ausführlich erwiedert; in diesem Schreiben war zwar das Recht Oesterreichs auf eine ausgedehntere Entschädigung betont und auf die Vergrößerungen Preußens in Polen hingewiesen, allein der Kaiser erklärte sich zugleich bereit auf Unterhandlungen durch bevollmächtigte Minister einzugehen, die in Berlin oder Wien stattfinden und an denen Rußland Theil nehmen könnte.

Der Inhalt des kaiserlichen Schreibens befriedigte zwar in Berlin nicht; man vermißte eine bestimmte Erklärung auf die gestellten

*) Min. Depesche vom 10. März.

Fragen; aber es bot doch einen Punkt der Anknüpfung. In der isolirten Lage, in welcher sich die preußische Politik befand, bei der Coalition als Franzosenfreund verdächtig und von den Franzosen beschuldigt, mit Coalitionsplänen umzugehen, ohne sichere Anlehnung hier wie dort, durfte Preußen eine Handhabe möglicher Verständigung nicht ohne Weiteres zurückweisen; in einem eignen Memoire des Ministeriums an den König war diese Ansicht näher begründet. „Wir können Ew. Majestät nicht verhehlen, daß, welchen Weg wir auch wählen, wir gefährliche Klippen finden. Wenn man die Verhandlung mit Wien aufgiebt, so zweifeln wir keinen Augenblick, daß, falls wir die mit Frankreich wieder aufnähmen, es uns gelänge, uns nicht allein demselben zu nähern, sondern daß die Republik vielleicht entgegenkommender und coulanter als je in Betreff der Entschädigungsfrage sein würde. Allein die Gefahr, die in der Einmischung der Franzosen in die inneren Reichssachen liegt, ist doch sehr zu beachten; was das heißt, sieht man eben in der Schweiz und in Italien*). Die französische Occupation, auch rechts vom Rhein, wird dann die unvermeidliche Folge sein. Um diese zu hindern und die Franzosen zur Räumung des deutschen Gebietes zu bewegen, ist eine Verständigung mit Oesterreich nothwendig; dieselbe kann freilich zu ernsten Conflikten, vielleicht zu einem Kriege führen. Auch diesen Fall muß man wohl in Erwägung ziehen, zumal Oesterreich fortdauernd so wenig Aufrichtigkeit zeigt.“ So sei, hieß es einige Tage später in einem andern Aktenstücke des Ministeriums, jeder Weg gefahrvoll; aber Alles in Allem erwogen, habe der Kaiser das gleiche Interesse wie Preußen oder ein noch größeres, Deutschland von dem grausamen Joch zu befreien, das die Franzosen im Begriffe seien, Deutschland aufzulegen. Darum sei man entschlossen, den Weg zu betreten, der zur Annäherung an Oesterreich führe. Die Verhandlungen sollten in Berlin

*) Damit traf zusammen, was am 7. März die Gesandtschaft in Rastatt schrieb: Un accord heureux entre V. M. et l'Emp. pourrait seul dans ces circonstances sauver l'Empire de l'influence ulterieure et pernicieuse de la nouvelle Republ. Eine minist. Note vom 23. (s. fol. 38) ist darauf gleichsam die Antwort.

**) Minist. Darlegungen vom 16. und 20. März 1798.

stattfinden, um sie der unmittelbaren Einwirkung Thuguts zu entziehen und auch Rasumowski, dessen schlechte Meinung bekannt sei, zu beseitigen. Auch scheine Berlin der passendste Ort für eine Verhandlung, die zugleich mit Petersburg und Wien zu correspondiren habe.

Im gleichen Sinne beantwortete Friedrich Wilhelm das Schreiben des Kaisers (19. März). Er verhehlte nicht, daß ihn die kaiserlichen Aeußerungen nicht befriedigt hätten, und daß er es, nach Thuguts eignem Ausspruch, für unnütz halte, jetzt auf Vergangenes zurückzukommen, wo es sich um die Zukunft handle — aber er knüpfte daran die Einladung an den Kaiser, die Conferenz in Berlin zu beschicken und erklärte sich zugleich bereit, Rußland zur Theilnahme aufzufordern.

Mit Rußland war, wie wir uns erinnern, durch Friedrich Wilhelm III. schon im Februar eine Anknüpfung versucht worden; dann hatte Kaiser Franz in seinem erwähnten Schreiben vom 8. März die Theilnahme des Czaren vorgeschlagen*), und sich an Paul selbst gewandt, um dessen Vermittelung in den österreichisch-preußischen Differenzen nachzusuchen. Die Antwort des Czaren (16. März) lautete sehr entgegenkommend. In einem Ton, der gegen Oesterreich wie Preußen gleich freundschaftlich klang, erklärte er sich bereit zu vermitteln und an den Verhandlungen in Berlin Theil zu nehmen. Wenn er freilich dabei schon die Hoffnung aussprach, einen Defensivbund zwischen den drei Mächten geschlossen zu sehen, dem auch England und Dänemark ohne Zweifel beitreten würden, so eilten seine Wünsche der

*) Bei Miliutin I. 339 ist dieses Schreiben nach einem Bericht von Panin erwähnt und davon gesagt, daß es die Vermittlung Pauls vorschlug. In dem Briefe selbst aber, von dem eine Abschrift uns vorliegt, ist indessen nur von der Theilnahme Rußlands die Rede. Aehnlich ist der Sache auch in Friedrich Wilhelms III. Antwort (19. März) erwähnt und in der Depesche Kellers vom 20. März lautet der Ausdruck: de faire intervenir l'Empereur de Russie dans la discussion de nos différens. Bei Miliutin ist aber im Texte S. 46 bereits von einem „Schiedsrichteramt" Pauls die Rede, während das in den Noten S. 340. mitgetheilte Schreiben davon nichts sagt, sondern nur bemerkt: la proposition qu'elle me fait de devenir médiateur entre V. M. I. et Roi de Prusse etc. Man darf dabei freilich nicht vergessen, daß dieser des russischen Werkes von Michailowski-Danilewski verfaßt ist.

Situation, wie sie war, um ein bedeutendes voran. Ein solcher Defensivbund wäre der Anfang einer Coalition gewesen, und das war es gerade, was das preußische Cabinet auf jede Weise zu vermeiden suchte.

Die Rückwirkung dieser Vorgänge war in Rastatt wie in Paris zu spüren. Am Congreßort traten die beiden Gesandtschaften unter sich in eine besondere Verhandlung, während die Franzosen in Rastatt wie in Paris ihren Unmuth über die Bemühungen Preußen's, sich mit Oesterreich zu verständigen, unverhüllten Ausdruck gaben.

Die Nothwendigkeit der Annäherungen ward aber in Rastatt so lebhaft wie in Berlin empfunden. Wenige Tage bevor man sich hier entschloß, zu den Conferenzen die Hand zu bieten, war aus Rastatt ein wahrer Nothschrei gekommen über das Verfahren der Franzosen. Nur eine glückliche Uebereinstimmung, schrieb die Gesandtschaft am 7. März, kann das Reich vor dem weiteren verderblichen Einfluß der Republik bewahren. Und nicht nur diese, eine jede Depesche der Gesandten war erfüllt mit Schilderungen von dem brutalen Uebermuth der Fremden, ihren Erpressungen auf dem linken, ihren Gewaltthaten und ihrem revolutionären Unfug auf dem rechten Rheinufer. Gleichwol, schrieb damals das Ministerium (23. März) können wir Euch nicht ermächtigen, eine entschiedene und kräftige Sprache in diesen Dingen zu führen, ehe wir mit dem Wiener Hof uns über ein aufrichtiges und wirksames Zusammengehen verständigt haben.

Den Franzosen entging diese Lage der Dinge nicht; ihr Verdruß über die preußischen Bemühungen äußerte sich in der verschiedensten Weise. Anfangs drohte Talleyrand in einem Gespräch mit Sandoz: wenn Preußen ohne Frankreich sich verständigen wollte, so würde das Direktorium bei der ersten Gelegenheit die Auflösung des Congresses veranlassen; worauf dann das Berliner Cabinet meinte, unter den gegenwärtigen Umständen würde dies kein großes Unglück sein. Ein andermal verspottete der französische Minister das gutmüthige Vertrauen der Preußen, die da immer noch meinten, Oesterreich werde ihnen die geheimen Artikel mittheilen. „Sie werden das in Wien nie thun, denn sie würden Euch damit die Geheimnisse ihrer künftigen Politik preis geben.“ Mit den drohenden und unmuthigen Mienen wechselten dann die freundlichen; man gab sich in Paris alle

Mühe, durch erneuerte Liebkosungen Preußens Vertrauen zu gewinnen und es von Oesterreich abzuwenden. Oder man nahm schmollend die Miene an, als glaube man das Berliner Cabinet mit Coalitionsnoten beschäftigt und als sei die Verhandlung, die es betreibe, nur der erste Schritt zu einem Bündniß der östlichen Mächte gegen Frankreich *).

Den interessantesten Versuch, auf Preußen zu wirken, machte Bonaparte in einer Unterredung mit Sandoz-Rollin. Oesterreich, sagte er, ist mit mir übereingekommen, zur Abtretung des linken Rheinufers seine Zustimmung zu geben; die Schwierigkeiten, die es heute macht, haben lediglich den Zweck, seine Verabredungen mit Frankreich zu verbergen, um sich seine Popularität im Reich zu sichern. Unterhandeln heißt bekanntlich für Oesterreich Geduld und Zeit erschöpfen. Gewiß der Besitz von Mainz, das der Kaiser auf eine klägliche Weise und ohne Noth an Frankreich überließ, hat dem Direktorium die „Idee und bald auch das Recht gegeben", das linke Rheinufer zu fordern; der Kaiser hat mit der Auslieferung von Mainz diese Grenze geopfert und man wird ihn, was er auch sagen mag, für den Urheber der Theilung des Reiches halten. Jetzt wünschte aber das Direktorium, daß Preußen sich in die Vollziehung des Friedens einmischte, namentlich von Sachsen und Hannover die Zustimmung zur Abtretung der Rheingrenze verlangte. Die Verpflichtung, die wir dadurch gegen Preußen hätten, würde manche eventuelle Bedingung schwächen, deren Ausführung Preußen so wenig wie Frankreich wünschen kann. Es gibt kein anderes Mittel Baiern vor jeder Art der Theilung zu retten. Wenn freilich Preußen zwischen Frankreich und Oesterreich schwankt oder mehr zu letzterem neigt, dann wird das Direktorium sich von jeder Art Rücksicht entbunden erachten und die Bedingungen von Campoformio strikt vollziehen; den Schaden wird dann Preußen tragen. Auf den Wunsch des preußischen Gesandten, Frankreich möge durch Mittheilung der geheimen Artikel einen ernsten Beweis seiner Aufrichtigkeit geben, erfolgte keine Antwort von Bonaparte, wohl aber schloß er die Unter-

*) Dies und das folgende nach Sandoz' Berichten 4. Febr. und 14. März. Note vom 26. März und 2. April.

redung mit dem fast drohenden Wink: „Wenn Preußen glaubt, seine Neutralität so weit ausdehnen zu können, daß es in seinen theuersten Interessen völlig passiv bleibt, so heißt das, seinen Rang als Großmacht aufgeben."

Die Andeutung Bonapartes, daß Baiern gefährdet und nur durch eine Verständigung Preußens mit den Franzosen zu retten sei, ist schwerlich auf ganz unfruchtbaren Boden gefallen; wenigstens erinnerte man sich später daran. Damals aber machten diese Bemühungen sammt und sonders keinen großen Eindruck. Man beschränkte sich auf die Versicherung, daß die Verabredungen nichts gegen Frankreich Feindseliges bezweckten, sondern eher dahin zielten, Oesterreich in seinen Forderungen zu mäßigen. Vertraulich aber sagte man sich*): Oesterreich habe doch ein sehr großes Interesse der Verständigung, und Frankreich spekulire wahrscheinlich nur darauf, Oesterreich und Preußen zu trennen. Eben darum trug man auch kein Bedenken, in denselben Tagen lebhafte Beschwerden an die Franzosen ergehen zu lassen sowohl über ihr Verfahren auf dem linken Rheinufer, als über die revolutionären Wühlereien im Reich und über das Vorgehen gegen die Schweiz.

Die Berliner Conferenzen.

Während man sich so, unter grollender Opposition Frankreichs, in Wien dahin einigte, Conferenzen der drei östlichen Mächte nach Berlin zu berufen, war die Verhandlung, die diese Conferenzen beschäftigen sollte, auf einem seltsamen Umweg vorläufig begonnen worden. Graf Cobenzl hatte der preußischen Gesandtschaft in Rastatt in der letzten Woche März vorgeschlagen, Besprechungen über die gegenseitige Verständigung zu eröffnen, dabei aber ausdrücklich bemerkt, er äußere dabei lediglich seine Ansichten als Privatmann. Die preußischen Gesandten gingen bereitwillig darauf ein; denn sie waren, wie ihr Bericht nach Berlin sagte, für eine Verständigung mit Oesterreich, auch wenn dieselbe Preußen Opfer kostete. „In einer Krisis, wie die gegenwärtige ist, müssen alle andern Erwägungen der Wohlfahrt Deutschlands und Europas nachstehen; und dies Ergebniß wird allem

*) Minist. Note vom 2. April.

Anschein nach von unserer Verhandlung mit dem Wiener Hofe abhangen*)."

Die ersten Gespräche trugen einen allgemeinen Charakter; es war zunächst von der gegenseitigen Entschädigung die Rede, ohne daß man zu einer näheren Feststellung kam. Bemerkenswerth war dabei nur Eins. Die Gesandten Preußens hatten sich bereit erklärt, ihre Forderungen auf's mäßigste zu beschränken, wenn ausdrücklich das Princip an die Spitze gestellt würde: die erblichen Fürstenthümer auf dem rechten Ufer des Rheines intakt zu erhalten. Mit andern Worten, sie verlangten eine Garantie Baierns gegen jeden Tausch- oder Theilungsplan. Im ersten Moment zeigte sich Cobenzl damit einverstanden, nahm aber dann, nach einer Besprechung mit Lehrbach, die Zusage zurück. Vergebens stellten ihm die Preußen lebhaft vor, wie solch eine Weigerung dem weitesten Verdacht in Betreff Baierns Nahrung gebe; der österreichische Minister blieb bei seiner Ablehnung.

Nun überreichte Cobenzl einen Entwurf, den er aperçu eventuel nannte. Darin waren namentlich 5 Punkte hervorgehoben. Für's Erste entsagten Oesterreich und Preußen jeder Erwerbung im Reich. Zweitens erhielt Preußen nur Ersatz für seine linksrheinischen Gebiete, und zwar war das Stift Hildesheim dazu ausersehen. Oranien sollte eine Entschädigung erhalten, doch nur wenn für Modena das Gleiche eintrete, und in jedem Falle sollte die oranische nicht in der Nähe des Kaiserstaats gelegen sein. Drittens sollten beide Mächte gemeinsam dafür wirken, daß das Reich möglichst wenig Einbuße an Gebiet erleide und seine Verfassung erhalten bleibe. Viertens sollten die drei geistlichen Kurstaaten fortbestehen und entschädigt werden. Fünftens sollte die Last der Entschädigung gleichmäßig vertheilt, der Grundsatz der Vergrößerung der weltlichen Fürsten bekämpft und überhaupt die Säkularisation möglichst beschränkt werden. Auf diesen Grundsätzen würden dann Oesterreich und Preußen gemeinsam handeln, den französischen Uebergriffen aufs rechte Ufer entgegentreten, und die Räumung des deutschen Gebiets von den fremden Truppen zu erwirken suchen.

Die preußische Gesandtschaft erklärte sich mit den Schlußsätzen ganz einverstanden; ihre Bedenken betrafen außer dem Interesse des

*) Depesche der Gesandten vom 26. März.

Hauses Oranien und der Entschädigung der geistlichen Kurstaaten vornehmlich den fünften Punkt, der nach ihrer Ansicht, „als dunkel und verwickelt" ganz umgestaltet werden müßte. Aehnlich war auch die Auffassung in Berlin*). Man sprach dort seine Befriedigung aus, daß endlich etwas geschehen, und war bereit, sich mit Hildesheim und einigen Abrundungen der fränkischen Fürstenthümer zu begnügen, sobald der Kaiser den Grundsatz ausspräche: de conserver intactes les principautés héréditaires de la rive droite aux maisons qui la possèdent. Gegen eine Entschädigung Modenas hatte man nichts einzuwenden, nur wollte man ihre Reciprocität mit der oranischen nicht zugeben. Die entschiedenste Opposition erhob sich aber auch in Berlin gegen den fünften Artikel. Der Grundsatz, die Verluste des Reichs auf alle Mitglieder, geistliche wie weltliche, zu übertragen, erschien dort ganz unzulässig und in der Ausführung unmöglich. Die in Verlust gerathenen Fürsten sollten nichts als eine strikte Entschädigung erhalten, allein dieselbe könne lediglich auf dem Wege der Säkularisation beigebracht werden. Diese letztere solle nur so weit ausgedehnt werden, als sie durchaus nothwendig war und dabei immer der Grundsatz beachtet bleiben, die erblichen Fürstenthümer unversehrt zu erhalten.

Das Wesentliche dieser Besprechungen lief also immer auf die Frage hinaus, ob man das Princip der unveränderten Erhaltung der weltlichen Fürstenthümer aussprechen solle oder nicht, und gerade in diesem Punkt war man auf österreichischer Seite besonders spröde. Je zurückhaltender man sich aber darin zeigte, desto mehr regte sich auf der andern Seite der Verdacht, daß bedenkliche Absichten im Hintergrunde lägen. Je genauer wir, schrieb die preußische Gesandtschaft am 31. März, über die hartnäckige Opposition des Grafen Lehrbach gegen diesen Grundsatz nachdenken, desto mehr sind wir von der Nothwendigkeit durchdrungen, darauf mit unerschütterlicher Festigkeit zu beharren.

Man kam denn auch in dieser Frage zu keinem sichern Ergebniß. Nur einen flüchtigen Moment hatte es den Anschein, als würde man sich verständigen. In einer Unterredung der preußischen Gesandten mit

*) Note vom 2. April.

Lehrbach und Cobenzl erklärten die Letzteren, sie hätten nichts gegen die Aufnahme jenes Satzes zu erinnern, wenn Preußen auf die geforderte Abrundung in Franken und auf eine Entschädigung für das Haus Oranien verzichte. Die preußischen Bevollmächtigten gingen im Ganzen darauf ein, ließen die fränkische Entschädigung fallen und begehrten für Oranien nur einige trierische Aemter, für welche dann wieder Oesterreich eine ihm entsprechende Erwerbung erhalten sollte. Auch in Berlin wollte man sich mit dem Statusquo in Franken begnügen; nur an der für Oesterreich verheißenen Gegenleistung hatte man kein Gefallen. Weiter kam die Sache nicht. Cobenzl reiste nach Wien, die bekannte Streitigkeit mit Bernadotte nahm alles Interesse in Anspruch. Aber Eines hatte Cobenzl vor seiner Abreise, als die preußischen Gesandten von Neuem auf die Anerkennung jenes Princips drangen, gesprächsweise gesagt: Was kann denn Preußen daran liegen, wenn der Kaiser irgend einen kleinen Streif Landes (quelque petite lisière) der uns eine bessere militärische Stellung gibt, in Baiern gewinnt; eine solche Bagatelle sollte in einer Krisis, wie die gegenwärtige ist, nicht so viel Zänkerei verursachen*).

So blieb die Sache im Ungewissen und erhielt auch von anderer Seite keine Förderung. Wohl war in den Gesprächen, die Keller mit Thugut pflog, der Ton minder schroff, als zu Anfang, aber die Unterhandlung rückte nicht von der Stelle. Ich billige durchaus, hieß es in einer preußischen Note vom 9. April, die Ansichten, welche S. Kais. Majestät in der letzten Audienz Ihnen über die perfide Politik der Franzosen und über die Gefahr, womit sie Europa bedroht, geäußert hat; aber ich muß bedauern, daß eine so weise Theorie nicht besser in die Praxis übertragen wird. Kaiser Franz schrieb (3. April) einen neuen Brief an den preußischen Monarchen und sprach in den freundlichsten Worten seine Zustimmung zu den berliner Conferenzen aus; indessen die Conferenzen begannen nicht. Fürst Reuß pflog mit Finkenstein und mit Haugwitz Unterredungen über die Modalitäten der Verständigung; allein Instruktionen hatte er noch keine. In Berlin wurde man ernstlich ungeduldig; man sah überall nur berechnete Umschweife und Zögerungen, und die alten Geg-

*) Gesandtschaft am 10. 18. April, Minist. am 20. April.

ner Oesterreichs, wie Alvensleben, äußerten fast schadenfroh: das sei die überlieferte Taktik, man wolle Preußen dazu bringen, daß es gemeinsam gegen Frankreich auftrete, ohne daß man vorher die geringste Verpflichtung eingehe. Der Zweck sei, Preußen die Vortheile des Augustvertrags zu entreißen, es mit Frankreich zu überwerfen und dann über seine Stellung in voller Abhängigkeit zu verfügen. Auch der König hatte (10.) dem Fürsten Reuß in einer Audienz sein Bedauern ausgedrückt, daß inmitten der beunruhigenden Krisis, die Deutschland bedrängt, die Verständigung beider Mächte auf so viele Zögerungen stoße; so lange die Grundsätze jenes Einverständnisses nicht fixirt seien, könne er seinen Gesandten in Rastatt nur eben anweisen, Mittel der Vorstellung und Ueberredung anzuwenden, um Deutschland einen vortheilhaften Frieden zu sichern.

So war, wie sich eine ministerielle Schrift (30. April) ausdrückte, die Unterhandlung „completement pendue au croc", Dank der Unthätigkeit, womit beide Kaiserhöfe, in Petersburg und Wien, die Sache behandeln.

Die Franzosen ließen nicht ab, diese Verschleppung für sich zu nützen; freundliche und unfreundliche Mittel wurden angewendet, um Preußen von einem Abschluß mit Oesterreich zurückzuhalten. Zunächst wurde mit schmeichelnden Worten der Werth hervorgehoben, den Frankreich gerade auf die Freundschaft Preußens lege. Der König von Preußen, äußerte einer der Direktoren gegen Sandoz*), wird mehr und besseres erlangen, wenn er nur in seinem Namen seine Begehren stellt und nicht im Gefolge von Oesterreich; so sehr das Directorium geneigt ist, den Wünschen des Königs nachzugeben, so sehr widerstrebt es ihm, auf die Anschauungen des Kaisers einzugehen. Oder es wurde Preußen eifrig zugesetzt, daß es bei der Convention vom August 1796 unverrückt stehen bleibe und — wie es nachher 1802 geschehen ist — einstweilen unter französischer Protektion faktisch von den dort versprochenen Entschädigungen Besitz ergreife. Würden wir das thun, sagte damals ganz richtig das Berliner Cabinet, so würden wir nur Oesterreich den Vorwand geben, das Gleiche in Baiern zu versuchen. Dann wäre der Umsturz in Deutschland allgemein — und das ist

---

*) Dessen Depesche vom 11. April.

gerade, was wir hindern wollen. Gleich nachher trat (am 10. Mai) der französische Gesandte in Berlin, Caillard, mit dem offenen Vorschlag eines französisch-preußischen Bündnisses hervor. Er übergab eine Denkschrift, worin die Unmöglichkeit einer Allianz mit Oesterreich und Rußland nachgewiesen und die Gefahr einer Isolirung Preußens hervorgehoben ward. Halb schmeichelnd, halb drohend wurde das französische Bündniß anempfohlen. Schmeichelnd durch die entschiedenste Versicherung, daß die Republik durch die Allianz den Frieden und nichts als den Frieden erstrebe. Drohend, indem am Schlusse daran erinnert ward, daß Frankreich zum zweiten Male dies Begehren fruchtlos gestellt habe. Sie werden begreifen, schloß Caillard, daß die Würde der fränkischen Republik ihr nicht gestatten würde, sich abermals einer abschlägigen Antwort auszusetzen, und daß wir uns alsdann genöthigt sehen würden, andere Combinationen zu suchen, in denen für Preußen keine Stelle mehr wäre.

Nach den obigen Mittheilungen braucht es kaum des Nachweises, daß von einer Allianz mit Frankreich die Stimmungen in Berlin seit lange nicht so entfernt waren, wie damals*). Seit Monaten bemüht, ein Gegengewicht gegen die Franzosen zu schaffen, das nicht geradezu eine Coalition war, hoffte das preußische Cabinet immer noch auf den Erfolg dieser Bemühungen und war darum gerade in dieser Stunde am wenigsten versucht, plötzlich sein System zu wechseln. Es liegt uns ein Gutachten von Alvensleben über die französische Denkschrift vor. Sogar er, der sonst unter den Cabinetsministern schon seit 1793 am meisten nach dieser Seite geneigt und für eine Annäherung an Oesterreich am wenigsten gestimmt war, wollte die französische Allianz nicht empfehlen. Selbst auf die Gefahr hin, daß sich dann eine engere Verbindung zwischen Oesterreich und den Franzosen bilden würde, schien die Ablehnung des Anerbietens ihm der einzig richtige Weg. Denn eine Allianz Preußens mit Frankreich, meinte er, werde nur die Gegenallianz Rußlands mit Oesterreich beschleunigen und

*) Die russische Auffassung, die nach Repnins Berichten nachher von der Ansicht ausging „die Zuneigung des berliner Hofes sei bereits eben so groß, als dessen Haß gegen Oesterreich" (Miliutin I. 348) war, wie die folgenden aktenmäßigen Mittheilungen beweisen, in einem entschiedenen Irrthum befangen.

Preußen möglicherweise einen Krieg bereiten, der wegen der polnischen Besitzungen sehr mißlich werden konnte. Und das Alles um eines Staates und einer Regierung willen, mit der überhaupt eine festere Verbindung nicht wohl zu schließen sei. Mit Oesterreich und Rußland könnten wohl vorübergehende Zwistigkeiten bestehen, aber man sei auch wieder durch gemeinsame Interessen mit ihnen verknüpft, einmal durch Polen, dann durch die Solidarität, die zwischen ihnen in der Abwehr der Revolution und der Erhaltung der alten Ordnungen bestehe.

Die ablehnende Haltung Preußens bestimmte die Franzosen, es mit einer andern Taktik zu versuchen. Sie schmollten, spielten die Beleidigten und nahmen die Miene an, als stehe Preußen auf dem Punkte, eine Coalition gegen die Republik zu bilden. Talleyrand sprach spöttelnd von dem „schismatischen Congresse" in Berlin, der die Thätigkeit in Rastatt nur hindern und durchkreuzen werde. Die Gesandten in Rastatt folgten natürlich dem Tone, der in Paris angeschlagen war. Empfindlicher war die gleichzeitig laut gewordene Absicht des Directoriums, Caillard in Berlin durch Sieyes zu ersetzen. Seit lange hatte nichts den preußischen Hof so aufgeregt, wie die Aussicht, den Mann als Gesandten begrüßen zu müssen, den das absolute Europa recht eigentlich wie den verantwortlichen Urheber der verhaßten Dinge seit 1789 ansah. Der König erklärte zürnend seinen Ministern: die Anwesenheit von Sieyes werde ihm im höchsten Grade unangenehm sein, und Sandoz erhielt einen starken Verweis, daß er dies nicht hatte hindern können. Erst durch die Nachricht, daß Sieyes nur als außerordentlicher Abgesandter kommen werde, ließ man sich einigermaßen beruhigen, hielt sich aber ausdrücklich aus, daß der zu erwartende Repräsentant Frankreichs das Thema von der Allianz nicht weiter berühre*).

Indessen hatten die Besprechungen in Berlin (Ende Mai) wirklich begonnen. Es war um dieselbe Zeit, wo sich der Wiener Hof entschloß, durch die Separatunterhandlung in Selz einen Weg der Verständigung mit Frankreich zu versuchen; der Con-

*) Sandoz berichtet darüber am 5. Mai; das Ministerium am 15. und 21. Mai.

flikt mit Bernadotte diente als Vorwand; der eigentliche Zweck war, sich Gewißheit zu schaffen, ob eine vollkommene Erfüllung der Zusagen von Campoformio oder doch ein hinreichendes Aequivalent dafür von den Franzosen zu erlangen sei. Wenn nicht, so war Thugut entschlossen, die Bildung einer neuen Coalition zu versuchen. Die beiden Unterhandlungen in Selz und in Berlin standen darum in enger Beziehung; mislang die erste, so war die zweite bestimmt, Preußen in die Bahnen der Coalitionspolitik zu drängen.

Rußland hatte, wie wir eben sahen, gleich anfangs mit der Ungeduld, die Pauls Politik charakterisirte, auf dies Ziel hingewiesen. So war denn auch jetzt die Instruktion, womit Fürst Repnin nach Berlin gesandt ward, unverblümt auf eine active Theilnahme Preußens gerichtet. Im Falle eines Bruches zwischen Oesterreich und Frankreich sollte Preußen alle Mühe anwenden, um die Republik zur Anerkennung der Neutralität Gesammtdeutschlands zu vermögen und, falls dieser Vorschlag von Frankreich nicht angenommen würde, so sollte sich Preußen verbindlich machen, im Verein mit dem Kaiser alles aufzubieten, um das deutsche Reich vor dem ihm drohenden Verderben zu schützen.

Wer dem Gang der preußischen Politik aufmerksam gefolgt war, konnte über die Ablehnung dieses Ansinnens kaum im Zweifel sein. Die Neutralität nicht zu verlassen und jeder Verpflichtung auszuweichen, welche zu einer aktiven Parteinahme führen konnte, das war und blieb der leitende Gedanke, von dem das berliner Cabinet seit 1795 beherrscht war. Wohl lag der Einwand nahe und ist auch erhoben worden, daß mit dem offen ausgesprochenen Willen, an dieser Maxime festzuhalten, Preußen die Kraft seiner diplomatischen Action lähmte und schließlich in die Gefahr kam, sich mit beiden streitenden Parteien zu überwerfen. Allein sein Entschluß stand einmal fest und ließ darum von Anfang an wenig Hoffnung zu, daß es auf den von Rußland vorgeschlagenen Weg eingehen werde.

Für Oesterreich bestand, so lange die Selzer Unterhandlung schwebte, noch kein dringendes Bedürfniß, auf dies Ziel loszusteuern und, wie es später geschah, sich das Wesen der russischen Forderungen anzueignen. Die ersten Gespräche, die es in Berlin anregte, betrafen darum zunächst noch die Entschädigungsfrage. Es wurden „vorläufige An-

gaben" mitgetheilt über die Art, wie sich der Kaiser das Verhältniß der geistlichen Kurstaaten dachte. Man sprach davon, Kurmainz mit dem Rest von Worms zu entschädigen, an Kurtrier nach dem Ableben der jetzigen Bischöfe Würzburg und Bamberg als „Kurfürstenthum Würzburg" abzutreten, mit dem Rest von Cöln das Stift Münster und das Deutschmeisterthum auf immer zu vereinigen. Ueber die Art, wie man sich die weltliche Entschädigung dachte, fehlten noch bestimmte Andeutungen; nur ließ der Vorschlag, Pfalz und Zweibrücken mit dem Rest des Speierer Bisthums und allenfalls mit Regensburg zu entschädigen, keinen allzu reichen Ersatz für die Verluste erwarten.

Auf preußischer Seite sah man die Entschädigungsfrage natürlich anders an. Dort war die Meinung, es habe sich bis jetzt vornehmlich nur von der Entschädigung der weltlichen Fürsten gehandelt und es sei darum schon eine Concession von Preußen, wenn es zustimme, daß die geistlichen Kurstaaten nicht selbst verwendet würden. Aber die weitere Zumuthung, dieselben auch noch zu entschädigen, ändere die Lage wie die Ansprüche Preußens.

Ueber den Grundsatz gegenseitigen Verzichts auf Vergrößerungen schien jetzt keine Schwierigkeit mehr zu bestehen; wenigstens erklärte sich auf die Anfrage des Fürsten Reuß das berliner Cabinet zu diesem Verzicht bereit. Nur wünschte es zugleich (23. Mai) die Erhaltung des gegenwärtigen Besitzstandes in Franken, die Unterdrückung aller darüber schwebenden Processe, und die Ertheilung des Privilegiums de non appellando für die fränkischen Fürstenthümer; auch bestand es auf der Entschädigung Oraniens mit den Trierschen Aemtern rechts vom Rhein.

Der Eindruck dieser ersten Gespräche war auf preußischer Seite ein gemischter. Einzelne Stimmen äußerten sich zufrieden und hofften auf eine Verständigung; Andere, wie namentlich Graf Keller in Wien, wollten nicht daran glauben, daß es Oesterreich Ernst sei mit der Politik der Resignation. Ihm dünkte es vielmehr seit Anfang Juni mit jedem Tage wahrscheinlicher, daß bereits eine Coalition im Werke sei und daß Oesterreichs Hauptzweck dahin gehe, Preußen in dieselbe hineinzuziehen. Thuguts ganze Thätigkeit fand Keller schon damals nach diesem Ziele gerichtet; ihn unterstützten aber mächtige

Einflüsse, wie Colloredo, der hohe Clerus, ein Theil des Adels und die Gesandten von England und Rußland. In der That leitete den Grafen Keller darin sein diplomatischer Instinkt ganz richtig, daß er von dem Ausgang der Selzer Verhandlung die Entscheidung über Krieg oder Frieden abhängig machte. Sein diplomatischer Instinkt, sagten wir; denn sichere Nachrichten über den Zweck und den Inhalt der Conferenzen in Selz empfing weder er und sein Ministerium, noch seine Collegen in Paris und Rastatt. Vielmehr erhält man durch die Vergleichung ihrer sämmtlichen Berichte lediglich den Eindruck, daß sie von französischer wie von österreichischer Seite mit den handgreiflichsten Ausflüchten bedient worden sind, und daß es höchstens der Prüfung werth wäre: wer in diesem Falle die preußische Diplomatie ärger zu dupiren versucht hat — Talleyrand oder Thugut? Wurde doch die Rastatter Gesandtschaft so lange mit Erfolg im Dunkeln gehalten, daß sie nach dem Abbruch der Selzer Verhandlung bei Cobenzl ernstlich ihre Vermittlung anbot, um die gescheiterten Conferenzen wieder anzuknüpfen*).

Lange freilich konnten solche Täuschungen nicht vorhalten, da sich aus allem Andern die politische Bedeutung der Selzer Besprechung klar genug herausstellte. In Rastatt standen die Verhandlungen darüber still, in Berlin und Wien kam man gleichfalls nicht von der Stelle — woraus auch ein mäßiger Scharfsinn errathen konnte, daß es nicht der Bernadotte'sche Auftritt vom April war, was den Stoff der Verhandlung bildete, und daß Oesterreich nicht darum Cobenzl nach Selz gesandt hatte, um Frankreich zu milderen Bedingungen gegen Deutschland zu bestimmen! In Berlin war man denn auch schon im Juni ziemlich auf der richtigen Spur in Betreff der Selzer Verhandlung, zumal ungefähr um dieselbe Zeit Azzara an Sandoz eine vertrauliche Mittheilung über die geheimen Artikel von Campoformio machte, die von der Wahrheit nicht weit entfernt war**).

---

*) Pour tâcher d'effectuer par nos représentations un renouement des conférences, Gesandtschafts-Bericht vom 7. Juli.

**) Eine Depesche des Ministeriums vom 4. Juni spricht zuerst die Ueberzeugung aus, daß die Selzer Verhandlung die geheimen Artikel betreffe und die Erreichung „des plus grands avantages en Allemagne“ zum Zweck

Wenn aber auch nichts anderes darauf hingedeutet hätte, so reichte der Gang der Verhandlung in Berlin schon hin, Licht über die Lage zu verbreiten. Nach jenen ersten allgemeinen Erörterungen ruhte die Sache wieder ein paar Wochen lang. Dann kam endlich Mitte Juni Reuß und erklärte: er habe Antwort von Wien. Es fand eine Conferenz statt. Aber wie lautete die Antwort? Die Entschädigungsfrage war darin wie eine Nebensache bei Seite geschoben, nur der Anspruch Modenas neu betont. Ehe man, hieß es, diese Angelegenheiten erledige, handle es sich vor Allem darum, die Franzosen durch ein gemeinsames Auftreten dahin zu bringen, daß sie die letzten Forderungen fallen ließen und ihre Truppen zurückzögen. Das kehrte also die Sache plötzlich um und forderte ein gemeinsames Auftreten, ehe man sich über die Vorfragen verständigt hatte. So behielten diejenigen Recht, die von Anfang an behauptet hatten, Oesterreich wolle nichts anderes, als Preußen in die Action hereinziehen, ohne irgend eine Gegenleistung. Man war in Berlin ernstlich unmuthig über diese Wendung*), aber man wartete noch einmal ab. Denn die Gefahr war nicht vorhanden, daß man sich nun im Verdruß etwa den Franzosen genähert hätte. Mit denen war das Verhältniß nicht freundlicher geworden. Zu der Ablehnung des Bündnisses war erst die ärgerliche Erörterung über die Sendung von Sieyes hinzugekommen. Dann hatten die letzten Vorgänge in Rastatt, die bekannten exorbitanten Forderungen und der brutale Ton, worin sie vorgebracht waren, auf preußischer Seite eine Gereiztheit hervorgerufen, die dem Gedanken der Annäherung weniger Raum ließ als je. Am stärksten sprach sich diese Stimmung in den Berichten der Rastatter Gesandtschaft aus. Dieselben sind erfüllt mit Anklagen gegen die Franzosen. Aber auch der mildere Sandoz rief den Machthabern in Paris nach einer lebhaften Unterredung, die kurz nachher stattfand, ärgerlich entgegen: Stellt billige Bedingungen, die werden wir unterstützen; aber verlangt nicht, daß der König von Preußen die Knechtung und den Ruin des Reichs mit Euch bewirken hilft. Darum machte es auch keinen besonderen Eindruck,

*) Minist. Berichte vom 14. und 19. Juni; wo es heißt: je ne puis vous cacher qu'elle se repent de la marche peu franche et cordiale de cette cour.

Anschein nach von unserer Verhandlung mit dem Wiener Hofe abhangen*)."

Die ersten Gespräche trugen einen allgemeinen Charakter; es war zunächst von der gegenseitigen Entschädigung die Rede, ohne daß man zu einer näheren Feststellung kam. Bemerkenswerth war dabei nur Eins. Die Gesandten Preußens hatten sich bereit erklärt, ihre Forderungen auf's mäßigste zu beschränken, wenn ausdrücklich das Princip an die Spitze gestellt würde: die erblichen Fürstenthümer auf dem rechten Ufer des Rheines intakt zu erhalten. Mit andern Worten, sie verlangten eine Garantie Baierns gegen jeden Tausch- oder Theilungsplan. Im ersten Moment zeigte sich Cobenzl damit einverstanden, nahm aber dann, nach einer Besprechung mit Lehrbach, die Zusage zurück. Vergebens stellten ihm die Preußen lebhaft vor, wie solch eine Weigerung dem weitesten Verdacht in Betreff Baierns Nahrung gebe; der österreichische Minister blieb bei seiner Ablehnung.

Nun überreichte Cobenzl einen Entwurf, den er aperçu eventuel nannte. Darin waren namentlich 5 Punkte hervorgehoben. Für's Erste entsagten Oesterreich und Preußen jeder Erwerbung im Reich. Zweitens erhielt Preußen nur Ersatz für seine linksrheinischen Gebiete, und zwar war das Stift Hildesheim dazu ausersehen. Oranien sollte eine Entschädigung erhalten, doch nur wenn für Modena das Gleiche eintrete, und in jedem Falle sollte die oranische nicht in der Nähe des Kaiserstaats gelegen sein. Drittens sollten beide Mächte gemeinsam dafür wirken, daß das Reich möglichst wenig Einbuße an Gebiet erleide und seine Verfassung erhalten bleibe. Viertens sollten die drei geistlichen Kurstaaten fortbestehen und entschädigt werden. Fünftens sollte die Last der Entschädigung gleichmäßig vertheilt, der Grundsatz der Vergrößerung der weltlichen Fürsten bekämpft und überhaupt die Säkularisation möglichst beschränkt werden. Auf diesen Grundsätzen würden dann Oesterreich und Preußen gemeinsam handeln, den französischen Uebergriffen aufs rechte Ufer entgegentreten, und die Räumung des deutschen Gebiets von den fremden Truppen zu erwirken suchen.

Die preußische Gesandtschaft erklärte sich mit den Schlußsätzen ganz einverstanden; ihre Bedenken betrafen außer dem Interesse des

*) Depesche der Gesandten vom 26. März.

Hauses Oranien und der Entschädigung der geistlichen Kurstaaten vornehmlich den fünften Punkt, der nach ihrer Ansicht, „als dunkel und verwickelt“ ganz umgestaltet werden müßte. Aehnlich war auch die Auffassung in Berlin*). Man sprach dort seine Befriedigung aus, daß endlich etwas geschehen, und war bereit, sich mit Hildesheim und einigen Abrundungen der fränkischen Fürstenthümer zu begnügen, sobald der Kaiser den Grundsatz ausspräche: de conserver intactes les principautés héréditaires de la rive droite aux maisons qui la possèdent. Gegen eine Entschädigung Modenas hatte man nichts einzuwenden, nur wollte man ihre Reciprocität mit der oranischen nicht zugeben. Die entschiedenste Opposition erhob sich aber auch in Berlin gegen den fünften Artikel. Der Grundsatz, die Verluste des Reichs auf alle Mitglieder, geistliche wie weltliche, zu übertragen, erschien dort ganz unzulässig und in der Ausführung unmöglich. Die in Verlust gerathenen Fürsten sollten nichts als eine strikte Entschädigung erhalten, allein dieselbe könne lediglich auf dem Wege der Säkularisation beigebracht werden. Diese letztere solle nur so weit ausgedehnt werden, als sie durchaus nothwendig war und dabei immer der Grundsatz beachtet bleiben, die erblichen Fürstenthümer unversehrt zu erhalten.

Das Wesentliche dieser Besprechungen lief also immer auf die Frage hinaus, ob man das Princip der unveränderten Erhaltung der weltlichen Fürstenthümer aussprechen solle oder nicht, und gerade in diesem Punkt war man auf österreichischer Seite besonders spröde. Je zurückhaltender man sich aber darin zeigte, desto mehr regte sich auf der andern Seite der Verdacht, daß bedenkliche Absichten im Hintergrunde lägen. Je genauer wir, schrieb die preußische Gesandtschaft am 31. März, über die hartnäckige Opposition des Grafen Lehrbach gegen diesen Grundsatz nachdenken, desto mehr sind wir von der Nothwendigkeit durchdrungen, darauf mit unerschütterlicher Festigkeit zu beharren.

Man kam denn auch in dieser Frage zu keinem sichern Ergebniß. Nur einen flüchtigen Moment hatte es den Anschein, als würde man sich verständigen. In einer Unterredung der preußischen Gesandten mit

*) Note vom 2. April.

Lehrbach und Cobenzl erklärten die Letzteren, sie hätten nichts gegen die Aufnahme jenes Satzes zu erinnern, wenn Preußen auf die geforderte Abrundung in Franken und auf eine Entschädigung für das Haus Oranien verzichte. Die preußischen Bevollmächtigten gingen im Ganzen darauf ein, ließen die fränkische Entschädigung fallen und begehrten für Oranien nur einige trierische Aemter, für welche dann wieder Oesterreich eine ihm entsprechende Erwerbung erhalten sollte. Auch in Berlin wollte man sich mit dem Statusquo in Franken begnügen; nur an der für Oesterreich verheißenen Gegenleistung hatte man kein Gefallen. Weiter kam die Sache nicht. Cobenzl reiste nach Wien, die bekannte Streitigkeit mit Bernadotte nahm alles Interesse in Anspruch. Aber Eines hatte Cobenzl vor seiner Abreise, als die preußischen Gesandten von Neuem auf die Anerkennung jenes Princips drangen, gesprächsweise gesagt: Was kann denn Preußen daran liegen, wenn der Kaiser irgend einen kleinen Streif Landes (quelque petite lisière) der uns eine bessere militärische Stellung gibt, in Baiern gewinnt; eine solche Bagatelle sollte in einer Krisis, wie die gegenwärtige ist, nicht so viel Zänkerei verursachen*).

So blieb die Sache im Ungewissen und erhielt auch von anderer Seite keine Förderung. Wohl war in den Gesprächen, die Keller mit Thugut pflog, der Ton minder schroff, als zu Anfang, aber die Unterhandlung rückte nicht von der Stelle. Ich billige durchaus, hieß es in einer preußischen Note vom 9. April, die Ansichten, welche S. Kais. Majestät in der letzten Audienz Ihnen über die perfide Politik der Franzosen und über die Gefahr, womit sie Europa bedroht, geäußert hat; aber ich muß bedauern, daß eine so weise Theorie nicht besser in die Praxis übertragen wird. Kaiser Franz schrieb (3. April) einen neuen Brief an den preußischen Monarchen und sprach in den freundlichsten Worten seine Zustimmung zu den berliner Conferenzen aus; indessen die Conferenzen begannen nicht. Fürst Reuß pflog mit Finkenstein und mit Haugwitz Unterredungen über die Modalitäten der Verständigung; allein Instruktionen hatte er noch keine. In Berlin wurde man ernstlich ungeduldig; man sah überall nur berechnete Umschweife und Zögerungen, und die alten Geg-

*) Gesandtschaft am 10. 18. April, Minist. am 20. April.

ner Oesterreichs, wie Alvensleben, äußerten fast schadenfroh: das sei die überlieferte Taktik, man wolle Preußen dazu bringen, daß es gemeinsam gegen Frankreich auftrete, ohne daß man vorher die geringste Verpflichtung eingehe. Der Zweck sei, Preußen die Vortheile des Augustvertrags zu entreißen, es mit Frankreich zu überwerfen und dann über seine Stellung in voller Abhängigkeit zu verfügen. Auch der König hatte (10.) dem Fürsten Reuß in einer Audienz sein Bedauern ausgedrückt, daß inmitten der beunruhigenden Krisis, die Deutschland bedrängt, die Verständigung beider Mächte auf so viele Zögerungen stoße; so lange die Grundsätze jenes Einverständnisses nicht fixirt seien, könne er seinen Gesandten in Rastatt nur eben anweisen, Mittel der Vorstellung und Ueberredung anzuwenden, um Deutschland einen vortheilhaften Frieden zu sichern.

So war, wie sich eine ministerielle Schrift (30. April) ausdrückte, die Unterhandlung „completement pendue au croc", Dank der Unthätigkeit, womit beide Kaiserhöfe, in Petersburg und Wien, die Sache behandeln.

Die Franzosen ließen nicht ab, diese Verschleppung für sich zu nützen; freundliche und unfreundliche Mittel wurden angewendet, um Preußen von einem Abschluß mit Oesterreich zurückzuhalten. Zunächst wurde mit schmeichelnden Worten der Werth hervorgehoben, den Frankreich gerade auf die Freundschaft Preußens lege. Der König von Preußen, äußerte einer der Direktoren gegen Sandoz*), wird mehr und besseres erlangen, wenn er nur in seinem Namen seine Begehren stellt und nicht im Gefolge von Oesterreich; so sehr das Directorium geneigt ist, den Wünschen des Königs nachzugeben, so sehr widerstrebt es ihm, auf die Anschauungen des Kaisers einzugehen. Oder es wurde Preußen eifrig zugesetzt, daß es bei der Convention vom August 1796 unverrückt stehen bleibe und — wie es nachher 1802 geschehen ist — einstweilen unter französischer Protektion faktisch von den dort versprochenen Entschädigungen Besitz ergreife. Würden wir das thun, sagte damals ganz richtig das Berliner Cabinet, so würden wir nur Oesterreich den Vorwand geben, das Gleiche in Baiern zu versuchen. Dann wäre der Umsturz in Deutschland allgemein — und das ist

*) Dessen Depesche vom 11. April.

gerade, was wir hindern wollen. Gleich nachher trat (am 10. Mai) der französische Gesandte in Berlin, Caillard, mit dem offenen Vorschlag eines französisch-preußischen Bündnisses hervor. Er übergab eine Denkschrift, worin die Unmöglichkeit einer Allianz mit Oesterreich und Rußland nachgewiesen und die Gefahr einer Isolirung Preußens hervorgehoben ward. Halb schmeichelnd, halb drohend wurde das französische Bündniß anempfohlen. Schmeichelnd durch die entschiedenste Versicherung, daß die Republik durch die Allianz den Frieden und nichts als den Frieden erstrebe. Drohend, indem am Schlusse daran erinnert ward, daß Frankreich zum zweiten Male dies Begehren fruchtlos gestellt habe. Sie werden begreifen, schloß Caillard, daß die Würde der fränkischen Republik ihr nicht gestatten würde, sich abermals einer abschlägigen Antwort auszusetzen, und daß wir uns alsdann genöthigt sehen würden, andere Combinationen zu suchen, in denen für Preußen keine Stelle mehr wäre.

Nach den obigen Mittheilungen braucht es kaum des Nachweises, daß von einer Allianz mit Frankreich die Stimmungen in Berlin seit lange nicht so entfernt waren, wie damals*). Seit Monaten bemüht, ein Gegengewicht gegen die Franzosen zu schaffen, das nicht geradezu eine Coalition war, hoffte das preußische Cabinet immer noch auf den Erfolg dieser Bemühungen und war darum gerade in dieser Stunde am wenigsten versucht, plötzlich sein System zu wechseln. Es liegt uns ein Gutachten von Alvensleben über die französische Denkschrift vor. Sogar er, der sonst unter den Cabinetsministern schon seit 1793 am meisten nach dieser Seite geneigt und für eine Annäherung an Oesterreich am wenigsten gestimmt war, wollte die französische Allianz nicht empfehlen. Selbst auf die Gefahr hin, daß sich dann eine engere Verbindung zwischen Oesterreich und den Franzosen bilden würde, schien die Ablehnung des Anerbietens ihm der einzig richtige Weg. Denn eine Allianz Preußens mit Frankreich, meinte er, werde nur die Gegenallianz Rußlands mit Oesterreich beschleunigen und

*) Die russische Auffassung, die nach Repnins Berichten nachher von der Ansicht ausging „die Zuneigung des berliner Hofes sei bereits eben so groß, als dessen Haß gegen Oesterreich" (Miliutin I. 348) war, wie die folgenden aktenmäßigen Mittheilungen beweisen, in einem entschiedenen Irrthum befangen.

Preußen möglicherweise einen Krieg bereiten, der wegen der polnischen Besitzungen sehr mißlich werden konnte. Und das Alles um eines Staates und einer Regierung willen, mit der überhaupt eine festere Verbindung nicht wohl zu schließen sei. Mit Oesterreich und Rußland könnten wohl vorübergehende Zwistigkeiten bestehen, aber man sei auch wieder durch gemeinsame Interessen mit ihnen verknüpft, einmal durch Polen, dann durch die Solidarität, die zwischen ihnen in der Abwehr der Revolution und der Erhaltung der alten Ordnungen bestehe.

Die ablehnende Haltung Preußens bestimmte die Franzosen, es mit einer andern Taktik zu versuchen. Sie schmollten, spielten die Beleidigten und nahmen die Miene an, als stehe Preußen auf dem Punkte, eine Coalition gegen die Republik zu bilden. Talleyrand sprach spöttelnd von dem „schismatischen Congresse" in Berlin, der die Thätigkeit in Rastatt nur hindern und durchkreuzen werde. Die Gesandten in Rastatt folgten natürlich dem Tone, der in Paris angeschlagen war. Empfindlicher war die gleichzeitig laut gewordene Absicht des Directoriums, Caillard in Berlin durch Sieyes zu ersetzen. Seit lange hatte nichts den preußischen Hof so aufgeregt, wie die Aussicht, den Mann als Gesandten begrüßen zu müssen, den das absolute Europa recht eigentlich wie den verantwortlichen Urheber der verhaßten Dinge seit 1789 ansah. Der König erklärte zürnend seinen Ministern: die Anwesenheit von Sieyes werde ihm im höchsten Grade unangenehm sein, und Sandoz erhielt einen starken Verweis, daß er dies nicht hatte hindern können. Erst durch die Nachricht, daß Sieyes nur als außerordentlicher Abgesandter kommen werde, ließ man sich einigermaßen beruhigen, hielt sich aber ausdrücklich aus, daß der zu erwartende Repräsentant Frankreichs das Thema von der Allianz nicht weiter berühre*).

Indessen hatten die Besprechungen in Berlin (Ende Mai) wirklich begonnen. Es war um dieselbe Zeit, wo sich der Wiener Hof entschloß, durch die Separatunterhandlung in Selz einen Weg der Verständigung mit Frankreich zu versuchen; der Con-

*) Sandoz berichtet darüber am 5. Mai; das Ministerium am 15. und 21. Mai.

flikt mit Bernadotte diente als Vorwand; der eigentliche Zweck war, sich Gewißheit zu schaffen, ob eine vollkommene Erfüllung der Zusagen von Campoformio oder doch ein hinreichendes Aequivalent dafür von den Franzosen zu erlangen sei. Wenn nicht, so war Thugut entschlossen, die Bildung einer neuen Coalition zu versuchen. Die beiden Unterhandlungen in Selz und in Berlin standen darum in enger Beziehung; mislang die erste, so war die zweite bestimmt, Preußen in die Bahnen der Coalitionspolitik zu drängen.

Rußland hatte, wie wir eben sahen, gleich anfangs mit der Ungeduld, die Pauls Politik charakterisirte, auf dies Ziel hingewiesen. So war denn auch jetzt die Instruktion, womit Fürst Repnin nach Berlin gesandt ward, unverblümt auf eine active Theilnahme Preußens gerichtet. Im Falle eines Bruches zwischen Oesterreich und Frankreich sollte Preußen alle Mühe anwenden, um die Republik zur Anerkennung der Neutralität Gesammtdeutschlands zu vermögen und, falls dieser Vorschlag von Frankreich nicht angenommen würde, so sollte sich Preußen verbindlich machen, im Verein mit dem Kaiser alles aufzubieten, um das deutsche Reich vor dem ihm drohenden Verderben zu schützen.

Wer dem Gang der preußischen Politik aufmerksam gefolgt war, konnte über die Ablehnung dieses Ansinnens kaum im Zweifel sein. Die Neutralität nicht zu verlassen und jeder Verpflichtung auszuweichen, welche zu einer aktiven Parteinahme führen konnte, das war und blieb der leitende Gedanke, von dem das berliner Cabinet seit 1795 beherrscht war. Wohl lag der Einwand nahe und ist auch erhoben worden, daß mit dem offen ausgesprochenen Willen, an dieser Maxime festzuhalten, Preußen die Kraft seiner diplomatischen Action lähmte und schließlich in die Gefahr kam, sich mit beiden streitenden Parteien zu überwerfen. Allein sein Entschluß stand einmal fest und ließ darum von Anfang an wenig Hoffnung zu, daß es auf den von Rußland vorgeschlagenen Weg eingehen werde.

Für Oesterreich bestand, so lange die Selzer Unterhandlung schwebte, noch kein dringendes Bedürfniß, auf dies Ziel loszusteuern und, wie es später geschah, sich das Wesen der russischen Forderungen anzueignen. Die ersten Gespräche, die es in Berlin anregte, betrafen darum ...st noch die Entschädigungsfrage. Es wurden „vorläufige An-

gaben" mitgetheilt über die Art, wie sich der Kaiser das Verhältniß der geistlichen Kurstaaten dachte. Man sprach davon, Kurmainz mit dem Rest von Worms zu entschädigen, an Kurtrier nach dem Ableben der jetzigen Bischöfe Würzburg und Bamberg als „Kurfürstenthum Würzburg" abzutreten, mit dem Rest von Cöln das Stift Münster und das Deutschmeisterthum auf immer zu vereinigen. Ueber die Art, wie man sich die weltliche Entschädigung dachte, fehlten noch bestimmte Andeutungen; nur ließ der Vorschlag, Pfalz und Zweibrücken mit dem Rest des Speierer Bisthums und allenfalls mit Regensburg zu entschädigen, keinen allzu reichen Ersatz für die Verluste erwarten.

Auf preußischer Seite sah man die Entschädigungsfrage natürlich anders an. Dort war die Meinung, es habe sich bis jetzt vornehmlich nur von der Entschädigung der weltlichen Fürsten gehandelt und es sei darum schon eine Concession von Preußen, wenn es zustimme, daß die geistlichen Kurstaaten nicht selbst verwendet würden. Aber die weitere Zumuthung, dieselben auch noch zu entschädigen, ändere die Lage wie die Ansprüche Preußens.

Ueber den Grundsatz gegenseitigen Verzichts auf Vergrößerungen schien jetzt keine Schwierigkeit mehr zu bestehen; wenigstens erklärte sich auf die Anfrage des Fürsten Reuß das berliner Cabinet zu diesem Verzicht bereit. Nur wünschte es zugleich (23. Mai) die Erhaltung des gegenwärtigen Besitzstandes in Franken, die Unterdrückung aller darüber schwebenden Processe, und die Ertheilung des Privilegiums de non appellando für die fränkischen Fürstenthümer; auch bestand es auf der Entschädigung Oraniens mit den Trierschen Aemtern rechts vom Rhein.

Der Eindruck dieser ersten Gespräche war auf preußischer Seite ein gemischter. Einzelne Stimmen äußerten sich zufrieden und hofften auf eine Verständigung; Andere, wie namentlich Graf Keller in Wien, wollten nicht daran glauben, daß es Oesterreich Ernst sei mit der Politik der Resignation. Ihm dünkte es vielmehr seit Anfang Juni mit jedem Tage wahrscheinlicher, daß bereits eine Coalition im Werke sei und daß Oesterreichs Hauptzweck dahin gehe, Preußen in dieselbe hineinzuziehen. Thuguts ganze Thätigkeit fand Keller schon damals nach diesem Ziele gerichtet; ihn unterstützten aber mächtige

Einflüsse, wie Colloredo, der hohe Clerus, ein Theil des Adels und die Gesandten von England und Rußland. In der That leitete den Grafen Keller darin sein diplomatischer Instinkt ganz richtig, daß er von dem Ausgang der Selzer Verhandlung die Entscheidung über Krieg oder Frieden abhängig machte. Sein diplomatischer Instinkt, sagten wir; denn sichere Nachrichten über den Zweck und den Inhalt der Conferenzen in Selz empfing weder er und sein Ministerium, noch seine Collegen in Paris und Rastatt. Vielmehr erhält man durch die Vergleichung ihrer sämmtlichen Berichte lediglich den Eindruck, daß sie von französischer wie von österreichischer Seite mit den handgreiflichsten Ausflüchten bedient worden sind, und daß es höchstens der Prüfung werth wäre: wer in diesem Falle die preußische Diplomatie ärger zu dupiren versucht hat — Talleyrand oder Thugut? Wurde doch die Rastatter Gesandtschaft so lange mit Erfolg im Dunkeln gehalten, daß sie nach dem Abbruch der Selzer Verhandlung bei Cobenzl ernstlich ihre Vermittlung anbot, um die gescheiterten Conferenzen wieder anzuknüpfen*).

Lange freilich konnten solche Täuschungen nicht vorhalten, da sich aus allem Andern die politische Bedeutung der Selzer Besprechung klar genug herausstellte. In Rastatt standen die Verhandlungen darüber still, in Berlin und Wien kam man gleichfalls nicht von der Stelle — woraus auch ein mäßiger Scharfsinn errathen konnte, daß es nicht der Bernadotte'sche Auftritt vom April war, was den Stoff der Verhandlung bildete, und daß Oesterreich nicht darum Cobenzl nach Selz gesandt hatte, um Frankreich zu milderen Bedingungen gegen Deutschland zu bestimmen! In Berlin war man denn auch schon im Juni ziemlich auf der richtigen Spur in Betreff der Selzer Verhandlung, zumal ungefähr um dieselbe Zeit Azzara an Sandoz eine vertrauliche Mittheilung über die geheimen Artikel von Campoformio machte, die von der Wahrheit nicht weit entfernt war**).

---

*) Pour tâcher d'effectuer par nos représentations un renouement des conférences, Gesandtschafts-Bericht vom 7. Juli.

**) Eine Depesche des Ministeriums vom 4. Juni spricht zuerst die Ueberzeugung aus, daß die Selzer Verhandlung die geheimen Artikel betreffe und Erreichung „des plus grands avantages en Allemagne" zum Zweck

Wenn aber auch nichts anderes darauf hingedeutet hätte, so reichte der Gang der Verhandlung in Berlin schon hin, Licht über die Lage zu verbreiten. Nach jenen ersten allgemeinen Erörterungen ruhte die Sache wieder ein paar Wochen lang. Dann kam endlich Mitte Juni Reuß und erklärte: er habe Antwort von Wien. Es fand eine Conferenz statt. Aber wie lautete die Antwort? Die Entschädigungsfrage war darin wie eine Nebensache bei Seite geschoben, nur der Anspruch Modenas neu betont. Ehe man, hieß es, diese Angelegenheiten erledige, handle es sich vor Allem darum, die Franzosen durch ein gemeinsames Auftreten dahin zu bringen, daß sie die letzten Forderungen fallen ließen und ihre Truppen zurückzögen. Das kehrte also die Sache plötzlich um und forderte ein gemeinsames Auftreten, ehe man sich über die Vorfragen verständigt hatte. So behielten diejenigen Recht, die von Anfang an behauptet hatten, Oesterreich wolle nichts anderes, als Preußen in die Action hereinziehen, ohne irgend eine Gegenleistung. Man war in Berlin ernstlich unmuthig über diese Wendung*), aber man wartete noch einmal ab. Denn die Gefahr war nicht vorhanden, daß man sich nun im Verdruß etwa den Franzosen genähert hätte. Mit denen war das Verhältniß nicht freundlicher geworden. Zu der Ablehnung des Bündnisses war erst die ärgerliche Erörterung über die Sendung von Sieyes hinzugekommen. Dann hatten die letzten Vorgänge in Rastatt, die bekannten exorbitanten Forderungen und der brutale Ton, worin sie vorgebracht waren, auf preußischer Seite eine Gereiztheit hervorgerufen, die dem Gedanken der Annäherung weniger Raum ließ als je. Am stärksten sprach sich diese Stimmung in den Berichten der Rastatter Gesandtschaft aus. Dieselben sind erfüllt mit Anklagen gegen die Franzosen. Aber auch der mildere Sandoz rief den Machthabern in Paris nach einer lebhaften Unterredung, die kurz nachher stattfand, ärgerlich entgegen: Stellt billige Bedingungen, die werden wir unterstützen; aber verlangt nicht, daß der König von Preußen die Knechtung und den Ruin des Reichs mit Euch bewirken hilft. Darum machte es auch keinen besonderen Eindruck,

---

*) Minist. Berichte vom 14. und 19. Juni; wo es heißt: je ne puis vous cacher qu'elle se repent de la marche peu franche et cordiale de cette cour.

als die Franzosen, nach dem Abbruch der Selzer Verhandlung sich wieder sichtbar Mühe gaben, einen freundlicheren Ton anzuschlagen; die Erinnerung an das kurz vorher Erlebte war noch zu frisch, und die eben jetzt erfolgte Ankunft von Sieyes war nicht dazu angethan, bessere Stimmungen zu erwecken.

Die Berliner Verhandlung schleppte sich inzwischen langsam fort, wie eine Sache, die ihre Entscheidung von anderer Seite her erwartete. Man war zwar über eine Fassung übereingekommen, die den beiderseitigen Verzicht auf jede Erwerbung aussprach, aber das Alles stand doch in der Schwebe, so lange nicht von Wien eine bestimmte Auffassung über das, was man wollte, erfolgt war.

In Wien aber schwankte die Situation noch zwischen Krieg und Frieden, zwischen Coalitionsgedanken und einer Verständigung mit Preußen. In den diplomatischen Kreisen erzählte man sich: Thugut im Verein mit ihm ergebenen Elementen arbeite auf eine kriegerische Entscheidung hin, während von einflußreicher Seite, namentlich der Kaiserin, ihm entgegengewirkt werde. „Sehen Sie nicht", sollte sie dem Kaiser gesagt haben, „daß dieser Mensch Sie jetzt mit der gehofften Unterstützung Preußens ebenso täuscht, wie früher mit der Catharinens? Wollen Sie noch einmal Krieg anfangen, um Ihre Familie wieder aus Wien flüchten zu sehen?" Noch schien Thuguts Stellung im Ministerium nicht befestigt. Er war nach dem Bernadotteschen Vorfall zurückgetreten, und man hatte das als eine Concession an die Franzosen gedeutet — allein schon nach wenig Wochen übernahm er „einstweilen", während Ludwig Cobenzl nach Selz ging, die Leitung der Geschäfte wieder und führte sie seitdem in seinem Sinne weiter. In dem Conflikt widerstreitender Richtungen, der seit Juni und Juli unverkennbar die Parteien am kaiserlichen Hofe schied, war dann natürlich Alles gespannt, was nun geschehen würde, als (Mitte Juli) Cobenzl nach Wien zurückkehrte. Manche glaubten, er werde sofort die Leitung des Auswärtigen übernehmen; da kam in den letzten Tagen des Monats die überraschende Nachricht, Graf Cobenzl rüste sich zur Abreise, um über Berlin nach Petersburg zu gehen. Wenige Ereignisse, berichtete damals Keller, hätten so große Sensation in Wien gemacht, wie dieser plötzliche Aufbruch; zwar habe sich Cobenzl sehr [illegible] Thugut getrennt, und Viele wollten wissen, er werde bald

zurückkehren, aber seine Anordnungen deuteten auf eine längere Abwesenheit. Es gelte als ein Meisterstreich Thuguts, auf diese Weise einen möglichen Nachfolger losgeworden zu sein, der nicht verhehlt habe, daß er einen andern Weg verfolgen wolle.

Cobenzl sollte also den Weg nach Petersburg über Berlin antreten. Seine Ankunft ward dort mit der Bemerkung angekündigt, daß seiner Mission eine lange und lebhafte Berathung vorangegangen war, in welcher Thugut unterlegen sei. Cobenzls Auftrag sei „offene und herzliche Erklärungen“ in Berlin zu geben*).

Am 4. August traf Cobenzl in Berlin ein. Seine ersten Eröffnungen machten aber nicht den verheißenen Eindruck. Es schien vielmehr, wie ein ministerielles Aktenstück sagt, lediglich darauf abgesehen, Preußen zu energischen Schritten gegen Frankreich zu bestimmen und eventuell aus seinem Neutralitätssystem herauszudrängen. „Das letzte wird ihm aber nicht gelingen“ — sagte das Ministerium. In der That gingen Cobenzls Erklärungen nach dieser Richtung. Man könne, meinte er, den Faden nicht mehr da aufnehmen, wo man ihn habe fallen lassen; die Dinge seien nun in eine neue Krisis getreten. Der Kaiser wünsche vor Allem über die schließliche Entscheidung Preußens klar zu sehen; sich darüber Gewißheit zu schaffen, sei sein Auftrag. Zu dem Ende solle er Preußen zuerst auffordern, daß es gemeinsam mit Oesterreich eine möglichst energische Erklärung abgebe: wie man keinerlei Erwerbungen und Ansprüche Frankreichs auf dem rechten Rheinufer zulassen werde. Zweitens möge Preußen für den Fall einer Weigerung der Republik oder des Wiederausbruchs von Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Frankreich seine guten Dienste aufbieten, um die Neutralität des Reiches zu bewirken. Für den Fall aber, daß die französische Republik die Anerkennung dieser Neutralität verweigere, solle er fragen: welche Stellung Preußen dann nehmen werde und ob es gesonnen sei, dann zur Vertheidigung des Reichs die Waffen zu ergreifen?

Es waren also im Wesentlichen die früher erwähnten russischen

*) So berichtet am 27. Juli das preußische Ministerium selbst der Rastatter Gesandtschaft.

**) Minist. Bericht vom 6., 10. und 13. August.

Vorschläge, die Cobenzl vortrug. Schon in ihrer ersten Gestalt hatten dieselben, wie zu erwarten war, in Berlin keinen Anklang gefunden, sondern waren mit dem Wunsche nach Neutralität erwiedert worden. Kaiser Paul hatte damals diesen Bescheid mit unverholenem Verdruß aufgenommen; seine Instruktionen an Repnin und Panin sprachen zürnend von der Nothwendigkeit, die preußische Politik durch Männer geleitet zu sehen, „die besser als das gegenwärtige Ministerium gesinnt seien." Außerdem erhielt Repnin den Auftrag, nach Wien zu gehen und für den Fall, daß der Krieg mit Frankreich wirklich zum Ausbruch käme, das Weitere zu besprechen über die von Rußland zu leistende Hülfe. Der eben erwähnten Conferenz wohnte er noch bei.

Auch die etwas modificirte Fassung, in welcher der russische Vorschlag jetzt von Cobenzl vorgelegt ward, hielt just die Punkte fest, welche der preußischen Neutralitätspolitik am meisten widerstrebten: namentlich das Ansinnen einer gemeinsamen kriegerischen Aktion. Es ließ sich darum kaum eine andere Antwort, als eine ablehnende, erwarten.

Der Bescheid des Berliner Cabinets erinnerte zunächst daran, daß Preußen genau das Maß der Kräfte erwägen müsse, deren Verwendung ihm zur eignen Vertheidigung und zum Schutz seiner Mitstände gestattet sei. In dieser Betrachtung nehme es keinen Anstand zu erklären: daß im Falle ein neuer Bruch zwischen Oesterreich und der Republik erfolge, bevor der Reichsfriede geschlossen und die Neutralität des Reiches gesichert sei, Preußen sich keine weitere Verpflichtung auflegen könne. Da indessen vorerst die Unterhandlungen noch nicht abgebrochen seien, werde es in Rastatt nach wie vor den französischen Prätensionen entgegentreten und theils allein, theils mit dem Kaiser auf dem Wege dringender Vorstellungen dahin zu wirken suchen, daß das Reich möglichst günstige Bedingungen erhalte. Sollte dies fruchtlos sein und die Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und den Franzosen neu beginnen, so würde Preußen wenigstens Alles, was in seinen Kräften stehe, thun, um Deutschland die Leiden des Krieges zu ersparen und ihm die Neutralität zu sichern.

Cobenzl erwiederte darauf: mit dieser Erklärung sei ihm alle Hoffnung entzogen, Preußen aktiv Theil nehmen zu sehen. Sein Aufent-

halt habe damit den Zweck verloren, und es bleibe ihm nichts übrig, als seine Abschiedsaudienz zu verlangen.

Dabei blieb es. Was im Uebrigen vorher besprochen worden war, kam nicht mehr zur Verhandlung. Cobenzl und Repnin rüsteten sich zur Abreise. In Rastatt war — für so wahrscheinlich galt dort die Verständigung — eine gemeinsame Erklärung entworfen worden, die Oesterreich und Preußen den Franzosen übergeben sollten; sie blieb jetzt liegen. Die preußische Gesandtschaft sah sich wie früher isolirt und quälte sich mit fruchtlosen Vorstellungen. Während die Oesterreicher es sichtlich mieden, über den Ausgang der Berliner Verhandlung zu sprechen, waren die Franzosen aufs Neue bemüht, den freundlichsten Ton anzuschlagen und Preußen mit Versicherungen ihrer Liebe zu überhäufen. Denn es blieb ihnen nicht verborgen, daß man sich in Berlin eben von Neuem zur Neutralität bekannt hatte. Sobald freilich die preußische Diplomatie es unternahm, den französischen Begehren entgegen zu treten, dann bedachten sich die Andern keinen Augenblick, ihre rauhe Seite herauszukehren. Sie waren dann gleich bereit, mit Krieg und Revolutionirung zu drohen und von der preußischen Politik wegwerfend, wie von einer Politik der Schwäche, zu reden. Denn sie wußten, daß man dem unwandelbar neutralen Preußen schon etwas zumuthen durfte.

Der Ausgang.

Indessen mehrten sich auf allen Seiten die Anzeichen des Krieges. Was die Franzosen thaten, deutete ebenso sehr darauf hin, wie die Verhandlungen, die Repnin in Wien pflog. Wenn noch irgend etwas für den Frieden in die Wagschale fiel, so war es die Finanznoth Oesterreichs und die Unfertigkeit seiner Rüstung.

Die Situation erschien in Berlin nichts weniger als behaglich. Ueber die Beziehungen Rußlands und Oesterreichs war man dort nur unvollkommen unterrichtet, aber was man wußte, wies auf die Wahrscheinlichkeit eines Krieges hin. In Rastatt hatte man täglich Gelegenheit, die Fruchtlosigkeit seiner „dringenden Vorstellungen“ kennen zu lernen; die Franzosen waren so ungeschmeidig und trotzig, wie

je. Vergebens rechnete ihnen Preußen jetzt vor, was es Alles für die Erfüllung ihrer Forderungen gethan und welche Ansprüche auf Dank es zu haben glaube; es mußte die Erfahrung machen, daß eine Politik, die sich selber unwandelbar zur Neutralität verurtheilt hat, weder zu imponiren noch zu schrecken vermag. Der Verdruß Preußens machte jetzt auf die Franzosen so wenig Eindruck, als die Mahnungen an frühere Freundschaftsdienste.

Vielmehr ließ die Haltung der Franzosen die Besorgniß zu, daß auch die norddeutsche Neutralität von ihnen nicht werde respektirt werden. Wenigstens schien es nöthig, lebhafter als man sonst zu sprechen gewohnt war, die Folgen eines solchen Schrittes zu betonen, ja unverblümt zu drohen. Es wurde den französischen Gesandten bedeutet, daß Preußen einen solchen Uebergriff mit aller Kraft abwehren würde. Wir fürchten, hieß es, den Krieg nicht, und es wird unfehlbar dazu kommen, wenn uns das Direktorium durch einen Angriff auf Norddeutschland dazu nöthigt*).

Noch immer gab Preußen die Hoffnung einer friedlichen Ausgleichung nicht ganz auf. Es ließ zu Anfang Oktober durch Keller seine Vermittlung Oesterreich anbieten. Das Wiener Cabinet erwiederte: es sei zwischen den deutschen und italienischen Dingen zu unterscheiden; in den letzteren mache schon die örtliche Entfernung eine Verwendung Preußens schwer, und wenn die Franzosen sich auf billige Bedingungen einließen, so könne man sich leicht mit ihnen direkt verständigen. In einer Unterredung, die Thugut mit Keller pflog, wurde diese Ablehnung etwas gemildert**). Der Kaiser wünsche die Bande der Freundschaft zwischen beiden Höfen enger geknüpft zu sehen, insbesondere zum Zweck der Verständigung über die deutschen Angelegenheiten. Diese hätten aber nichts gemein mit den Anordnungen des besonderen Friedens zwischen Oesterreich und Frankreich. Wie dann im Verlauf des Gesprächs die Rede noch einmal auf die Entschädigungsfrage kam, ergriff Thugut diesen Anlaß von Neuem, um seine Abneigung gegen die Entschädigung der weltlichen Fürsten durch Säcu-

*) Depeschen an Sandoz, vom 3., 18. und 20. Sept.

**) Keller am 6., Minist. am 12. Oktober.

larisationen unverholen auszusprechen. Stellt Euch, sagte er, an unsern Platz; „nie könnt Ihr verlangen, daß wir mit fröhlichem Herzen diejenigen opfern, die uns anhänglich waren, um Andere zu begünstigen, die, wie z. B. Hessencassel und Würtemberg, sich Frankreich angeschlossen haben. Daß die Stimmung Oesterreichs gegen Zweibrücken nicht günstiger war, als gegen Hessen und Würtemberg, konnte Keller aus anderem entnehmen. „Alles wohl erwogen“ warf Thugut hin, „läge es nicht auch in Eurem Interesse, die Macht der Reichsfürsten nicht noch mehr zu steigern; würden die beiden Höfe, darüber einig, nicht das Ganze der Reichsangelegenheiten viel leichter leiten?“ Auch auf die Neutralität des Reichs kam die Sprache. Wenn Preußen, meinte Thugut, die im Norden auf sich nähme und Oesterreich die im Süden, so müßte doch jedenfalls die Verletzung der einen wie der andern als eine gemeinsame Sache betrachtet werden.

In Berlin war man von diesen Aeusserungen nicht eben erbaut; namentlich das letzte Wort des österreichischen Ministers über die Neutralität erregte neue Bedenken. Man sah darin auf einem Umweg das alte Ansinnen erneuert, sich der österreichischen Politik ohne Weiteres anzuschließen. Die Partie ist nicht gleich, erwiederte einer in Berlin, der Norden ist wirklich neutral, der Süden ist durch Oesterreichs Politik und Kriegführung den Franzosen schutzlos preisgegeben. Eine Verbindung der norddeutschen Neutralität mit der im Süden würde daher nothwendig zur Garantie des Ganzen führen, die wir abgelehnt haben, oder mit andern Worten zu der Angriffscoalition, in welche Oesterreich, Rußland und England uns auf allen möglichen Umwegen hereinziehen möchten.

Das war ganz richtig; aber darin hatte Thugut Recht, daß er die Unfruchtbarkeit der preußischen Neutralitätspolitik persiflirte. Als ihm damals ein Diplomat der Mittelstaaten seine Freude aussprach, daß Preußen in Rastatt gegen die maßlosen Ansinnen der Franzosen so entschieden aufgetreten sei, erwiederte er: „es ist nur Schade, daß alle energischen Erklärungen ihre Wirkung verfehlen durch die zugleich immer wiederholte Versicherung Preußens, daß es sich niemals zu aktiven feindlichen Schritten entschließen werde.“

Noch eine Zeitlang dauerten die Besprechungen in Wien wie in Berlin fort, aber ohne Zusammenhang und ohne Ergebniß; der Krieg

hatte in Italien bereits begonnen und stand auch diesseits der Alpen nahe bevor, als die letzten Erörterungen darüber Statt fanden, wie man durch gemeinsame Schritte dem Ausbruch des Kampfes vorbeugen könne. Das Geräusch der Waffen übertönte dann bald die letzten schwachen Versuche der Verständigung.

So endete der ganze diplomatische Feldzug ohne Frucht und mit gegenseitiger Verstimmung. Preußen, so viel stand vorerst fest, nahm an dem bevorstehenden Coalitionskriege nicht Theil. Der Verdruß Oesterreichs darüber war unverkennbar, aber auch die Franzosen waren keineswegs zufrieden. Es war Preußen vollkommen gelungen, sich mit den beiden kämpfenden Parteien gleich schlecht zu stellen.

Denn wenn auch mit Oesterreich der Faden der Verhandlung noch bis zum Ausbruch des Kampfes nicht völlig abgebrochen war, eine kühle Stimmung trat doch schon hervor, seit man sich in Berlin überzeugt, daß der Kaiser von Neuem zum Kriege schreiten, und seit man in Wien die Gewißheit erlangt, daß Preußen diesen Waffengang einst mitmachen werde. An kleinen Klatschereien und Hetzereien, welche den Unmuth schüren, pflegt es in solchen Fällen nie zu fehlen. Zudem glaubte Preußen reelle Ursachen des Misvergnügens gegen Oesterreich zu haben. In den Congreßverhandlungen der letzten Wochen des Jahres 1798, worin der Friedensdeputation schließlich mit den gröbsten Mitteln die Zustimmung abgepreßt ward, benahm sich die kaiserliche Diplomatie lau und indifferent, schon weil sie diesen Verhandlungen überhaupt kein Gewicht mehr beilegte. Im preußischen Lager suchte man darin tiefere Gründe und ärgerte sich in gleichem Maße über die Dreistigkeit der Franzosen wie über die Gleichgültigkeit der Oesterreicher. Dazu kamen denn bedenkliche Anzeichen, daß das bairische Projekt wieder spuke. Von Lehrbach erzählte man sich die Aeußerung: vertagen könne Oesterreich wohl solche Plane, aber aufgeben niemals, so lange die Staatsmänner in Wien ihren Verstand behielten. Man besorgte, die List und Gewaltthätigkeit der Franzosen könne sich diesen Wink nicht entgehen lassen. Auch Anderes, was zu Lehrbachs bekannte Weise paßte, konnte nicht eben beruhigen. In Paris war man bisweilen sehr genau unterrichtet über den Inhalt der preußisch-österreichischen Verhandlungen und, als die Preußen nach-
[...]ten, schien es nicht undenkbar, daß Lehrbach in berechneter In-

discretion den französischen Gesandten in Rastatt Mittheilungen gemacht. Ja man wollte Spuren haben, daß der intriguante Mann die Franzosen gegen Preußen aufhetze. Eine Aeußerung wenigstens wurde wiederholt ihm nacherzählt*): die nordische Neutralität sei Oesterreich nachtheilig, aber sie hemme auch die französischen Operationen. Ueberhaupt, was sei eine neutrale Macht anderes als ein versteckter Feind, der das Feuer des Kriegs schüre und die Gelegenheit abpasse, sich auf Kosten der Streitenden zu vergrößern!

Das Vernehmen des preußischen Cabinets mit den Franzosen war im Ganzen nicht besser. Dieselben hatten seit dem Scheitern der Berliner Verhandlung wiederholt angeklopft wegen einer engeren Verbindung mit Preußen. Sie hatten dabei, seit die Wahrscheinlichkeit des Krieges entschieden war, manche Andeutungen fallen lassen über Oesterreichs ehrgeizige Absichten, die es namentlich zuletzt noch in Selz kundgegeben; oder sie deuteten auch wohl an, welche Indiscretion die kaiserliche Diplomatie auf Kosten Preußens sich erlaube. Erfolg hatten freilich diese Bemühungen keinen. Auch wenn nicht die Neutralität ein Hinderniß gegen jede aktive Politik gewesen wäre, — mit den Franzosen zu gehen, bestand unter den gegebenen Umständen am wenigsten Neigung. Wir erinnern uns des Wortes, das nicht selten uns damals in preußischen Staatsschriften begegnet; mit Oesterreich und Rußland bestehe trotz einzelner Differenzen doch eine Gemeinsamkeit der Interessen, mit Frankreich nicht. Diese Ansicht war neu bestärkt durch den Gang der letzten Rastatter Verhandlungen. Die maßlosen Forderungen der Franzosen, das fruchtlose Bemühen dieselben herabzustimmen, namentlich die Monate lang fortgesetzten Correspondenzen wegen Ehrenbreitstein, die ohne allen Erfolg blieben, hatten die preußische Politik tiefer verstimmt, als es den äußeren Anschein hatte. Dazu kamen die Uebergriffe in Rom und in der Schweiz, die Besetzung von Neapel, das Vorgehen gegen Piemont. Namentlich der letzte Punkt ward als eine „violence atroce“ bezeichnet und führte zur Erörterungen, die mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit geführt wurden. In Rastatt aber suchte man auf die einzelnen kleinen Reichs-

*) Minist. Bericht vom 9. Nov. Bericht der Rastatter Gesandtschaft vom 10. Dez.

stände zu wirken, daß sie sich nicht von Frankreich ins Schlepptau nehmen ließen. Von Zweibrücken fürchtete man (Ende des Jahres) ernstlich, es werde den verzweifelten Weg der Andern ergreifen und sein Heil bei den Franzosen suchen. Wir haben nicht unterlassen, schrieben die Gesandten am 29. December, mit allen Mitteln ihre patriotischen Gefühle zu stärken; allein in einer Krisis, wo die Kleineren fürchten das Opfer der Größeren zu werden, kann man für nichts stehen.

Ihre eigene Lage schilderte die Gesandtschaft (21. Dez.) damals mit den Worten, „wir stehen hier zwischen der französischen Gesandtschaft, die keinerlei Vertrauen verdient, zwischen der österreichischen, deren Stimmungen wenigstens zweideutig sind, und den verschiedenen sich streitenden Parteien der Deputation." Sie durften hinzufügen: Sympathien für uns bestehen wenige, eine feste Stütze aber nirgends.

Die ganze Episode war ein charakteristisches Vorspiel der Verhältnisse, die wenige Jahre nachher unter Bonaparte die Geschicke Preußens und Deutschlands bestimmt haben; in dieser Richtung gewährt ihre eingehende Schilderung auch heute noch ein eigenthümliches Interesse.

II.

Kirchenstaat, Kirche und Nationalstaat.

Von

Hermann Reuchlin.

Kirche und Kirchen, Pabstthum und Kirchenstaat, historisch-politische Betrachtungen von J. J. Döllinger, München 1861.

Dante und die italienischen Fragen, ein Vortrag von Karl Witte, gehalten im März 1861. Halle.

Memoires pour servir à l'histoire de mon temps par Guizot, Paris et Leipzig 1858.

L'église et les sociétés chretiennes par Guizot. Paris et Leipzig 1861.

Note circulaire adressée par le gouvernement des Romagnes à ses agents à l'étranger. Bologne 1859.

Pour la cause Italienne aux évêques catholiques, apologie par un prêtre catholique (Passaglia). Paris 1861.

Delle cinque piaghe della santa chiesa. (Rosmini). Lugano 1848.

Revue des deux mondes 1. Dec. 1861. VIII: Pellegrino Rossi, l'Italie et la papauté par Ch. de Mazade.

Revue d. d. mondes, August bis December 1861, mehrere Arbeiten von Forcade, theils eigene Aufsätze, theils in der revue de la quinzaine.

Edinburgh review. Juli 1861. (von Cartwriht?)

Die Infragestellung des Kirchenstaats, das an den Papst gerichtete Ansinnen, sich gutwillig seines alten, anerkannten, ansehnlichen

bei dieser Katastrophe alle die vielen geistlichen Fürstenthümer, die Kirchenstaaten diesseits der Alpen säkularisirt wurden, so daß der päpstliche Kirchenstaat allein, vereinzelt in der neuen Welt übrig blieb. War von nun an der Papst gegen selbstbewußtes Auftreten der fürstlichen Erzbischöfe, gegen Emser Punktationen gesichert, also seine kirchliche Autorität unbeschränkter geworden, so war seine weltliche Souveränität jetzt wie ein altes Gebäude, an dessen Seiten andere zeitgenössische Gebäude niedergerissen werden.

Durch die Niederlegung der deutschrömischen Kaiserkrone (6. August 1806) aber verlor der Papst in der That nichts. — Schon Dante bedroht ein halbes Jahrtausend früher die ersten habsburgischen Kaiser mit Unheil, weil sie ihrer Kaiserpflicht vergessend Italien nicht heimgesucht. Gewinngier habe sie davon abgehalten. — Und so blieb es denn durch die Jahrhunderte herab; die Habsburger suchten ihre nationalitätslose Hausmacht auszudehnen. Es gehört zu ihrem prosaischen Charakter, daß sie fort und fort, unbekümmert um die Pflichten des deutsch-römischen Kaiserthums, nur die daran hängenden Ansprüche zu verfolgen und die Nutzungen auszubeuten suchten. Hätten sie blos dieses gethan, ohne in jenes sich zu verirren, so würden sie damit eine Pflicht gegen ihre Unterthanen erfüllt haben. Auf diesem Standpunkt der Familienerrungenschaft stehend gab Karl V. bei seiner Abdankung 1555 das vor Kurzem an das Reich zurückgefallne Herzogthum Mailand nebst Neapel und Sicilien an Spanien. Bekanntlich gewannen die österreichischen Habsburger erst als Erbe der 1700 ausgestorbenen spanischen Habsburger die Hälfte von Italien, wovon sie jedoch, trotz der Waffenhilfe Preußens und anderer deutschen Fürsten, nur den kleinsten Theil zu erhalten wußten. Es ist bekannt, wie das deutsche Reichsland Lothringen an Frankreich abgetreten wurde, um in Toskana eine habsburgische Secundogenitur zu gründen. Das sehr verkleinerte Herzogthum Mailand und das auch im Namen des Reichs eingezogene, von Oesterreich sich einverleibte Mantua, insularische Vorlande, blieben bis zu ihrem v[illegible]gen Verluste 1797 die einzigen Stationen der österreichis[illegible] Politik in Italien. Die deutscheste Habsburgerin, Mutter [illegible]ria Theresia betrachtete sie durchaus nicht als einen Brücken- [illegible] zur Verbreitung deutschen Wesens, deutscher Interessen,

sondern ausdrücklich als eine Brücke um die österreichische Politik, ihren Schwerpunkt aus Deutschland heraus zu verlegen. Franz II. dachte, so lange er deutsch-römischer Kaiser war, ebenso wenig an seine Pflichten als Schutzherr der römischen Kirche, wie an die gegen das deutsche Reich, so ausschließlich an Vergrößerung seiner Hausmacht, daß er seine eigene Niederlage 1796 dazu zu benutzen suchte, den geängsteten Papst zu Abtretung der Romagna an Oesterreich zu bewegen. In mehreren Traktaten*) z. B. von 1800, von 1813 ließ sich Franz von England einen großen Theil vom Gebiete dieses seines unglücklichen Verbündeten, wie von Piemont garantiren. Selbst englische Diplomaten fühlten darüber Gewissensskrupel. Daher war denn auch Franz durch den ihm vom Wiener Congreß ausgeworfenen Länderbesitz, wodurch sein Gebiet in Italien arrondirt und im Vergleich zu 1796 verdreifacht wurde, durchaus nicht zufrieden; er suchte seine mittelbare Herrschaft in Italien um so mehr auszudehnen, indem er von seiner mißtrauischen Herrschaft sich leiten ließ und sich den italienischen Fürsten als Beschützer gegen den bösen Geist ihrer Unterthanen empfahl. Franz haßte die Italiener, weil sie unter dem italienischen Königreiche die liberalen Ideen der Neuzeit eingesogen hatten; er haßte sie, wie ein Italiener den andern haßt, mit der ganzen Kraft seines mißtrauischen Instinkts. Nur zum Hohn, wenn es galt gerechte Ansinnen der Italiener abzuweisen, erinnerte er daran, daß auch er (in Florenz) geborner Italiener sei. Gebildete Italiener, Patrioten bekennen, daß sie schöne Jahre im diesseitigen Oesterreich verlebten, daß der Absolutismus an der Donau patriarchalische Züge hatte, aber in Italien sei er ein ganz anderer gewesen. Metternich erkannte im Italiener das geweckte moderne Nationalbewußtsein, dessen Gefahr für Oesterreich er voraussah. Desto verliebter war er in seinen bitteren Witz, Italien sei nur ein geographischer Begriff. Guizot sagt, er habe Metternich diesen Sarkasmus schon vor seinem Falle verwiesen.

Sind wir aber damit nicht von unserer Aufgabe abgeirrt? — Nein, gewiß nicht! Die reaktionäre Partei sucht unermüdet und nicht

---

*) Vergleiche die Beweisstücke in den Preußischen Jahrbüchern Band I. Heft 6 und Band II. Heft 2.

ganz ohne Erfolg durch falsche Darstellung der Verhältnisse Deutschlands zu Italien, Oesterreichs zur Kurie das deutsche Nationalbewußtsein und die Kirchlichen zu verblenden, um sie auszubeuten. So lange die Unwahrheit sich breit macht, darf und muß auch die Wahrheit auf dem Plane bleiben. — Obige Thatsachen liegen vielmehr recht im Mittelpunkte unsrer Aufgabe. Man hat mit Recht gesagt, es gebe Zeiten, wo es nicht erlaubt, wo es Unrecht, unpatriotisch sei die ganze Wahrheit zu sagen. Eine solche Zeit war das Frühjahr 1859. Jetzt aber ist es durch das, was wir alle selbst mit ansahen, Jedem einleuchtend geworden, daß die Verschlingung in den österreichischen Absolutismus in Italien den Papst wie die übrigen Fürsten der sittlichen Stützen beraubt, sie in den Verlust der Anhänglichkeit ihrer Unterthanen und damit ihrer Länder hineingezogen hat. Viel erheucheltes Christenthum und falschen Patriotismus schlägt Döllinger durch die Bemerkung, daß man, daß namentlich Deutschland dem Italiener nicht zumuthen, noch aufbürden dürfe, was es selbst nicht von Andern ertragen wollte.

Der Kaiser von Oesterreich war also seit 1814 nicht mehr jener Kaiser des Mittelalters, welcher gestützt auf die feudalen Elemente im Lande seine uralten Oberhoheitsrechte als halbheimischer, als deutschrömischer, wenn auch nur zum Schein zum Besten des „Reiches" geltend machte; er war ein fremder Souverän, welcher sich selbst ausdrücklich nur auf das Recht der Eroberung berufend, seine neue, äußerst günstige, die Unabhängigkeit der italienischen Staaten mit Nothwendigkeit bedrohende Stellung ausnützte, um durch diplomatische List und Waffen Italien jede eigene Bewegung, besonders auf den Bahnen der Freiheit und Nationalität, unmöglich zu machen. Je mehr es ihm gelang die Fürsten Italiens solidarisch mit sich zu verbinden, desto fremder mußten sie dem eignen Volke werden.

Diese allgemeinen Elemente der Loslösung der Unterthanen von den Fürsten wurden im Kirchenstaat durch eigenthümliche Mißverhältnisse verschlimmert. Der aus dem Exil zurückkehrende Papst wurde in der Romagna als Friedensbote mit Jubel begrüßt; seine Regierung bewahrte immer noch etwas von ihrer Milde oder Gleich-
t; seine finanzielle Lage war durch die Franzosenherrschaft
rt, welche das viele alte päpstliche Papiergeld außer Cours

gesetzt und Vieles in Ordnung gebracht hatte. Nichts desto weniger kam es bald dahin, daß die Romagnolen lieber Unterthanen des verhaßten Oesterreichs werden, als päpstliche bleiben wollten.

Döllinger sagt, die Völker haben längst keine Sympathie mehr gehabt für geistliche Regierungen. Als Nachkomme eines fürstbischöflichen Beamten weiß er dieses genau zu schätzen. Ganz besonders war dies der Fall bei den Bevölkerungen Mittelitaliens. Rossi sagt, in dem Königreich Italien (mit Romagna und den Marken) seien beinahe alle Beamte italienische Laien gewesen. Hier und in den unmittelbar dem französischen Kaiserreich einverleibten Provinzen des früheren Kirchenstaats, südwestlich vom Apennin, hatte man um das Lehrgeld von Strömen Menschenbluts Sinn und Gefühl für die Ehre des Bürgers, für militärische Ehre bekommen. Dieser Ehrenpunkt ist ein wesentlicher, ein Punkt, worüber man nicht markten kann, während die materiellen Vortheile des Laien- und des Klerikerregiments noch gegen einander abgewogen werden konnten. Deßhalb wollten die Söhne der besseren Familien, wenn sie irgend zu leben haben, durchaus keine Dienste im päpstlichen Beamten- oder Offiziersstand nehmen, während man sich um die Anstellungen im Königreich Italien reißt.

Mit dem klerikalen Charakter der päpstlichen Regierung ist die Form des Wahlreichs unzertrennlich verbunden. — Schon in seinen Vorträgen bemerkte Döllinger: „Die Wahlform, vortrefflich für die Kirche, ist für den Staat ein bedeutender Nachtheil im Vergleich zu der Erblichkeit der Dynastieen. Diese bilden ein Bollwerk der Stätigkeit und Dauer. Die Geschichte lehrt, daß die Wahlreiche stärkeren Erschütterungen ausgesetzt sind, leichter zu Grunde gehen als Erbreiche". — Man könnte dagegen einwenden, daß die weltliche Regierung des Kirchenstaats seit lange von dem Kardinal-Staatssecretär geführt werde. Döllinger sagt aber mit gutem Grunde, daß seit längerer Zeit im Conclave die Maxime herrsche, nie den Kardinal-Staatssecretär zum Papst zu wählen, und daß der neugewählte Papst stets einen neuen Staatssecretär ernenne. „Denn keiner soll zweimal regieren", sagen die Kardinäle. Dieses verlangt der aristokratische Charakter der Kurie, welcher sich in einige solche Punkte zurückgezogen hat. Jeder Kardinal will einige Aussicht behalten zur Re-

gierung zu kommen. Deßhalb, sagt Döllinger, sei auch „Mancher wegen seiner nahen Sterblichkeit zum Papst gewählt worden.“ Daher herrsche bei den Päpsten eine Kürze der Regierungszeit wie bei keiner Dynastie. Als Beleg dafür bringt er merkwürdige Parallelen bei. Er beweist mit bedeutenden Autoritäten, daß in keinem andern Staate ein solcher Wechsel der leitenden Personen und der Regierungsmanieren eingerissen sei wie im Kirchenstaat. Es sei, als ob dieses Extrem eine natürliche Compensation für die Stabilität der Kurie in kirchlichen Dingen wäre.

So richtig dieses Alles ist, müssen wir doch darauf aufmerksam machen, daß sich die Untergrabung der weltlichen Autorität der Kurie seit 1814 nicht aus der kurzen Regierungszeit der Päpste erklärt. Denn unser Jahrhundert zählt einige langlebige Päpste, Pius VII. von 1800 bis 1823, Gregor XVI. von 1831 bis 1846; Pius IX. wurde absichtlich als junger Mann von 54 Jahren von der kirchenstaatlichen Reformpartei gewählt. Wir müssen uns also nach anderen Erklärungsgründen des Zerfalls der geistigen und materiellen Stützen der päpstlichen Regierung umsehen.

Auch für diese Periode seit 1814 stellt Döllinger die Motive mit seltener Wahrhaftigkeit und Klarheit hin. Dieses zeigt sich schon in der Anerkennung der Zeugen. Die ultramontanen Organe waren gewöhnt Farini und alle diejenigen wegwerfend zu behandeln, welche ihm Glauben schenken. Döllinger sagt bestimmt, in Rom versichere man, das von Farini über die Klerusregierung Gesagte entspreche der Wahrheit. Sodann hat sich Döllinger für die Zeiten vor und nach 1848 der bittern Mühe unterzogen, die von Genarelli 1860 aus den Archiven der Romagna und der Marken zusammengestellten Dokumente, die Berichte der päpstlichen Legaten, die Prozeßakten über politische Untersuchungen (zwei starke, enggedruckte Quartbände) durchzuarbeiten. Döllinger hat zwar die Einzelnheiten dieser Inquisition nicht gegeben, aber daß sie ihm ins Blut übergegangen sind, ist aus dem Accent zu fühlen, womit er sein Urtheil ausspricht.

Je genauer sich Döllinger an die prägnanten Ausdrücke jener Berichte hält, um so mehr halten wir es für unsere Pflicht, im später Folgenden einen Mosaik seiner Worte zu geben.

Man sollte nach obiger Darstellung glauben, der päpstliche Ab-

solutismus habe schon lange vor 1789 seinen Höhepunkt erreicht. Döllinger beklagt es aber schon in seinen Reden, daß Kardinal-Staatssecretär Consalvi seit 1814 mit Vergnügen in die Erbschaft der napoleonischen Vielregiererei eingetreten sei und die Rechte der Korporationen nicht wieder hergestellt habe. „Es blieben nur Schatten von Municipalitäten. Selbst die Gemeinderäthe wurden (und werden) von klerikalen Präfekten ernannt. Im Ganzen war die Gewalt der Geistlichkeit in der weltlichen Regierung bedeutend größer geworden, als sie früher gewesen." — „Seitdem wurde die geistliche Regierung, und das ist sie, obgleich im Jahre 1848 in der Staatsverwaltung 109 Geistliche auf 5059 Beamte trafen, als eine widerwillig getragene Last empfunden, die man je eher je lieber abschütteln möchte." — In der „Alles überschattenden Stellung des Klerus", in der Disharmonie, in dem innern Widerspruch dieser französisch modernen Einrichtung neben der hierarchisch mittelalterlichen habe die Krankheit ihren Grund. Er weiß offenbar nicht abzusehen, wie dieselbe von innen heraus geheilt werden könnte. — Das lautet freilich ganz anders als die von Anderen immer wieder aufgewärmte Fabel von dem municipalen Leben unter der Aegide der Klerusregierung. „Dabei war das päpstliche das complicirteste unter allen europäischen Verwaltungssystemen." — Und wem war die Leitung dieser complicirtesten Maschine anvertraut, auf wem lastete die ungeheure Verantwortung? — Die breite Grundlage dieser Verwaltung waren Laienbeamte „denen das Gefühl der Standesehre fehlte, weil sie meist aus geringeren Familien durch die Protektion einer geistlichen Genossenschaft mit einer Stelle versorgt", nur als niedere Diener betrachtet, keine Aussicht auf ein ehrenvolles Vorrücken haben. Denn die leitenden Stellen waren und sind den Kardinälen und Prälaten vorbehalten. „Die Pflanzschule, woraus die Regierung diese ihre höheren Beamten nahm (und nimmt), war jene Klasse römischer Abbates, welche mit sehr unzureichenden juristischen und ohne alle staatswirthschaftliche Studien, mehr abgerichtet, als gebildet, besser vertraut mit kirchlichen Ceremonien als mit den Verwickelungen und Interessen des bürgerlichen Lebens, ihr Vertrauen auf das Patronat eines Kardinals setzten."— Der Klerus namentlich im Kirchenstaat charakterisire sich durch Erhebung über das bürgerliche Gesetz. Haben doch bedeutende Auto-

ritäten erklärt, daß der Priester nur denjenigen bürgerlichen Gesetzen Gehorsam schuldig sei, welchen die Giltigkeit auch für Geistliche vom Gesetzgeber ausdrücklich beigefügt sei. Der Geistliche sei als Verwaltungsbeamter wie als Richter geneigt, sich und seine moralische Ueberzeugung „über den Buchstaben des Gesetzes" zu stellen, welcher doch eine Bürgschaft der Gleichheit vor dem Gesetze ist. Döllinger nimmt Aergerniß besonders an dem Bruch dieser Gleichheit, welcher in dem Vorrechte des Geistlichen im Kirchenstaate liegt, für Vergehen leichter bestraft zu werden als Laien.

Wir können leider unserem Führer, wie überhaupt nicht ins Detail, so auch nicht in die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Päpste folgen. Die Restaurationsbestrebungen Leo's XII. (1823) haben nach ihm hauptsächlich das Spioniersystem zur bleibenden Folge gehabt. Gregor, mitten unter dem Aufstande des Februar 1831 gewählt, hielt nicht einmal die allgemeinen Versprechungen; ein frommer, gelehrter Theologe habe er „die kirchlichen Dinge sehr gut, die weltlichen (wie so mancher andere Papst) um so weniger verstanden."

Während die Mächte dringend riethen den Laien auch zu den entscheidenden Aemtern den Zugang zu öffnen, wurde gerade dies von der interessirten Prälatur bestimmt abgewehrt. Döllinger erkennt, daß in dieser Epoche die weltliche Macht des Papstthums einen tödtlichen Stoß erlitt; die Fremdenregimenter erschöpften die Finanzen und die unvermeidliche österreichische Militäroccupation machte das Klerikerregiment nicht bloß verhaßter, sondern auch verachteter.

Während der zweiten Hälfte der Regierung Gregors XVI. erschienen einige Schriften, worin das Verhältniß des Papstthums und seines weltlichen Regiments theils zu seinen Unterthanen, theils zu Italien beleuchtet wurde. Das erste war der Fall in Massimo d'Azeglios Schrift: icasi di Romagna, welche die tiefe, grimmige Unzufriedenheit der Romagnolen mit der Klerusregierung schilderte, aber von Aufständen abrieth. Charakteristisch war darin die principielle Erörterung der Frage, ob man Böses thun dürfe um einen guten Zweck zu erreichen, ob nämlich einige Millionen Menschen als Unterthanen der Kurie politisch rechtlos und auf einer niederen ılturstufe zurückgehalten werden dürfen, weil man voraussetze, daß : Karyatiden für das Bestehen der Kirche nöthig seien. Diese Fra-

gestellung war keine subjektive, zufällige; sie war ganz aus dem Herzen der gebildeteren Bewohner der päpstlichen Provinzen herausgewachsen, welche natürlich, da es sich um ihr eigenes Loos handelt, und sie sich wie andere Menschen als Selbstzweck betrachten, zur Verneinung sehr geneigt waren. Diesseits der Alpen Wohnenden wird es leicht anders zu urtheilen. — Der geniale Massimo ist vor Kurzem, in Folge eines indiskreter Weise veröffentlichten Privatbriefes, plötzlich für die Reaktionäre eine Autorität geworden, da er sich gegen die ausgedehnten Annexionen ausspricht. Er ist nämlich seit Jahr und Tag in eine Bequemlichkeit versunken, welche ihm auch den Anblick energischer Rührigkeit unangenehm macht. Es ist bezeichnend für die Reaktionspartei, daß sie bedeutende Männer oft erst dann anzuerkennen, sich erst dann auf sie zu berufen weiß, wenn sie sich selbst überlebt haben.

Eine ganz entgegengesetzte Seite der italienischen Lebensfrage faßte Abbate Gioberti in seinem primato morale e civile degl' Italiani an. Er ignorirte die Lage der päpstlichen Unterthanen, wie den überwältigenden Druck Oesterreichs, er stellte sich auf den weltgeschichtlichen Standpunkt: „Italien ist seit zwei Jahrtausenden der Mittelpunkt der Menschheit, besonders für ihre geistigen Angelegenheiten, und zwar seit dem Sturz des römischen Kaiserthums kraft des Papstthums. Dieses ist für Italien noch die große Leuchte der Civilisation, der nationale Einheitsknoten, die Bürgschaft des Sieges der vernünftigen Freiheit." Die Völker Italiens werden ermahnt nur solche Reformen zu wünschen, bei welchen sich das Papstthum auch betheiligen könnte, also keine Verfassung; dann wird Italien abermals das ihm entsprechende nationale Leben verjüngt sehen. — Im Freudentaumel dieses Optimismus besuchten Tausende von Liberalen die Kirchen wieder, ein schwerer Bann schien von Italien genommen, die Priester waren entzückt über den Abbate, welcher ihnen die Achtung der gebildeten Volksklassen wieder geschenkt hatte.

Diese Kirchlichkeit der nationalen Bewegung pflanzte sich in der Wahl Pius IX. fort. Der von den Conservativen viel gerühmte Rossi schreibt im Frühjahr 1847, Pater Ventura und ähnliche nationale und liberale Geistliche seien nur nothwendige Symptome der nationalen Bewegung, welche mit der Kirche Hand in Hand gehe. Als

Fürstengewalt des Papstes die Geister in Italien empfänglich für antikirchenstaatliche Ansichten machen mußte, wenn die Ereignisse ihnen solche nahe legten.

Nach Döllinger war sogar schon zu den Zeiten von Innocenz III., des Gründers des Kirchenstaats, aus denselben Motiven von einem Ungenannten der Vorschlag gemacht worden, die Länder des Papstes einem mächtigen Könige gegen die Verpflichtung, dem Papste das reine Einkommen daraus frei zu verabfolgen, in Emphyteuse (also zu Erblehen nach römischem Rechte) zu geben. — Denselben Vorschlag machte Cavour der Kurie vor ein Paar Jahren.

Döllinger versichert, das Verhältniß des Papstes zu seinen Unterthanen sei schon früh ein gespanntes, gewaltsames gewesen, weßhalb selbst die Welfen sich von ihm ab, der französischen Partei zugewandt haben. So sei es möglich geworden, das Papstthum in die Gefangenschaft der französischen Nation zu bringen, woraus die von der deutschen und von der italienischen Nationalität aufgestellten Gegenpäpste und das Aergerniß der gegenseitigen Verfluchung entsprangen.

Den Kardinal Albornoz, welcher während jener babylonischen Gefangenschaft des Papstthums, seit dem Jahre 1353, die meisten Städte wieder für den Papst gewann, diesen großen Staatsmann nennt Döllinger den zweiten Gründer des Kirchenstaats. Wir selbst aber müssen darauf aufmerksam machen, daß dieser edle Spanier der Prototyp der Hoffnungen Döllingers ist. Denn derselbe wußte, während der Papst jenseits der Alpen lebte, nicht nur die Mauern, sondern auch die Herzen für die päpstliche Herrschaft zu gewinnen und zwar indem er Mittelitalien von eingedrungenen Tyrannen befreite, ihm die Freiheit der Selbstverwaltung gab und verbürgte. — Und diese Wiederaufrichtung des Kirchenstaats erfuhr von keinem großen Italiener Widerspruch; Italien wünschte den Papst wieder in seiner Mitte zu haben. Ihn in Italien zu behalten wünschte Cavour und wünschen die piemontesischen Politiker.

Nachdem die Einheit und die Autorität des Papstthums in Constanz aus dem Zerfall zu unerwarteter, gefährlicher Höhe wieder erhoben war, begann für seine weltlichen Unterthanen die Zeit der Willkürgewalt der Kurie, während kriegerische Päpste wie Julius II. das zum Theil an tapfere Kriegshauptleute gefallene

ciplin, des Gewissens, damals piemontesischer Ministerpräsident, alles Mögliche, um die päpstlichen Generäle zu bewegen, ihre Truppen dennoch über den Po gegen die Oesterreicher zu führen. Zu gleicher Zeit annexirte er für Piemont nach Kräften die Lombardei, die Herzogthümer, und auf dem Papier auch Venetien. Im Mai 1849 reiste er nach Gaeta, mehr mit dem Wunsche, als in der Hoffnung Pius zum Festhalten an der Verfassung zu bewegen, welches dieser noch wenige Wochen zuvor gelobt hatte. Balbo lebte und starb in der Hoffnung, daß für Italien von Piemont das heilige Feuer der Nationalität und der Freiheit und damit der christlichen Civilisation erhalten würde. Als er 1853 starb, war er derselben Ueberzeugung mit Vielen, welche seitdem durch die Nothwendigkeit der Dinge Vertheidiger des Einheitsstaates geworden sind, aber damals mit Cavour ein starkes oberitalienisches Königreich erstrebten. Die Versöhnung der Kirche mit Nationalität und Freiheit war der Herzenswunsch, welchen beide mit ins Grab nahmen. — Und dieser Balbo ist eine Hauptautorität, welche die Restaurationsmänner gegen die Einheit Italiens anzurufen wagen!

Alle diese mahnenden, ermunternden Stimmen hatten bis 1846 im Vatikan keine Aenderung hervorgebracht. „Bisher ist es unsäglich schwer gewesen, gewisse Reformen im Kirchenstaate durchzusetzen, schreibt Döllinger, da ein Papst mit dem reinsten Willen an dem stillen, beharrlichen, gemeinschaftlichen Widerstande Derer scheiterte, die bei der Erhaltung des Herkömmlichen ihre Rechnung finden.“ Aus den Dokumenten entnimmt Döllinger über die Stimmung folgendes: „Aus Ferrara wurde der Regierung im Jahre 1843 berichtet: Die ganze Bevölkerung der Romagna sei regierungsfeindlich gesinnt. Aus Imola berichtete der Legat Kardinal Massimo 12. August 1845: der Stolz der Bevölkerung mache ihr das Priesterregiment unerträglich; vom Patrizier bis zum niedrigsten Ladenjungen hinab seien alle verschworen, Jeden von den Behörden Verfolgten zu beschützen und der Strafe zu entziehen. Viele Beamte und Geistliche seien geneigt sich mit den Neuerern zu verständigen; man müsse die ganze jetzige Generation von 18 Jahren an aufwärts verloren geben, denn sie sei grundsätzlich feindlich gegen die Regierung und man werde sich immer mit ihr im Kriegszustande befinden. Der Governatore von Rom, Ma-

rini, meinte in seiner Antwort: nach vielen, auch anderwärts her eingelaufenen Berichten verhalte es sich freilich so; zugleich aber berührte er eine Hauptquelle des Uebels, die gezwungene Thatenlosigkeit, welche das Regierungssystem mit sich brachte.“ Gemäßigte, der Kurie sonst ergebene Laien sagten, „gerade die großen Gebrechen und Mißbräuche in der Civilverwaltung seien es, welche das Volk auch in seinem Glauben irre machten, sein Vertrauen auf die päpstliche Leitung der Kirche erschütterten; in ganz Italien bahne die ungünstige Meinung, die man von den Zuständen und der geistlichen Regierung des Kirchenstaats hege, religiöser Irrlehre den Weg.“

Döllinger schreibt ferner: „Von 1833 an verschlimmerte sich die Lage mit jedem Jahre. Die aus den untersten Klassen gebildeten päpstlichen Volontärs übten argen Terrorismus und politische Mordthaten, durch die revolutionäre Partei begonnen, wurden immer häufiger, die Regierung ward unvermeidlich immer argwöhnischer und quälerischer, man verließ sich auf den vierfachen Arm der Oesterreicher, der Franzosen, der Schweizer, und der Sanfedisten (eine reaktionäre, bewaffnete Partei meist aus dem niederen Landvolk) und die Volontärs-Spionage, doppelt verhaßt und gefährlich bei einer Priesterregierung, da das Volk sofort Misbrauch religiöser Mittel dabei argwöhnt, ward in großem Maßstabe getrieben.“

Um so leichter athmete das Volk, seit Pius IX. im Juli 1846 durch die Amnestie seiner Herzensgüte Genüge gethan hatte. Wenn aber bald darauf dasselbe Volk ihn drängte, so dürfen wir nicht vergessen, daß der vielgepriesene Rossi von Anfang an dringend gerathen hatte, der Papst solle klar und frei erklären und ins Werk setzen, wie viel oder wenig er gewähren könne und wolle. Aber stets unentschlossen und zögernd müßte ihm die Führung der Bewegung gänzlich entfallen. Schon im Sommer 1847 hielt daher Rossi die Revolution für beinahe unvermeidlich. Mit großartiger Satyre schilderte er die Unmöglichkeit einer constitutionellen Regierung für den Kirchenstaat, in welchem der Klerus politische Privilegien, z. B. durch Aufstellung der Pairskammer in Gestalt des Kardinalskollegiums, behalten sollte. Dann könnte das Ministerium in den Fall kommen, einen Pairsschub [illegible] zig Kandidaten für die Papstwürde vornehmen zu müssen. [illegible]ath[illegible]ische Welt müßte den von einer solchen Majorität als von

einer bloß kirchenstaatlichen Partei gewählten Papst mit solchem Mißtrauen betrachten, daß ein Schisma nahe läge. Es ist tragisch, daß Rossi den dennoch über sich genommenen Versuch eine wahrhaft constitutionelle Regierung im Kirchenstaat durchzuführen, den Prälaten und den Radikalen gleich verhaßt, mit seinem Leben bezahlte. — Andere gewichtige Bedenken einer constitutionellen Regierung in einem Staate mit Kardinalcollegien und Prälaten bringt Döllinger vor.

Schon die Allokution vom 29. April 1848, worin der Papst erklärt, er könne als solcher sich nicht an dem nationalen Unabhängigkeitskampfe betheiligen, hatte den tiefen, unheilbaren Bruch zwischen dem weltlichen Fürsten Pius und seinem Volke herbeigeführt. Die Furcht, in Oesterreich möchte sich der Josefinismus mit dem Deutschkatholizismus verbinden, welche ihm von der österreichischen Gesandtschaft eingeimpft war, ja seine Stellung als Papst stieß ihn in diesen Wirbel; steuerlos trieb er als Raub der entgegengesetzten gewaltigen Strömungen, bis er nach Ermordung Rossis im November 1848 heimlich nach Gaeta entfloh. Da die vom Papst zur Regierung während seiner Abwesenheit Berufenen dieselbe nicht antraten, da Antonelli, jetzt überwältigender Berather von Pius, jede Verständigung abwies, wählte das Volk des Kirchenstaates, trotz des päpstlichen Verbots und des gedroheten Banns, seine Abgeordneten zu der Constituirenden nach Rom, welche den Verlust der weltlichen Souveränität des Papstes und die Republik proklamiren mußte.

Döllinger urtheilt: „Auch diesmal fiel die päpstliche Gewalt im ganzen Lande, trotz der Verehrung, die Pius IX. persönlich genoß, mit größter Leichtigkeit. Die völlige Urtheilslosigkeit einer Bevölkerung, von welcher mindestens 99 Hunderttheile nie, weder vor noch nach der Revolution, ein Buch oder eine Zeitung zur Hand nahmen, erleichterten den Triumvirn und ihrem Anhange ihr Werk.“ — Wir möchten nur fragen, ob auch damals oder 1831 piemontesische Hinterlist und Geld Schuld waren?

Die Widersprüche des bemitleidenswerthen Papstes und die Grabeseinsamkeit seiner Regierung schildert unser Führer mit wahrheitsschwerer Kürze: „In der Allokution vom 29. April 1849 hatte Pius erklärt, er habe nie daran gedacht, die Natur und den Charakter seiner Regierung zu ändern, er hatte also das Statuto mit seiner Repräsen-

tativverfassung als völlig verträglich mit dem Charakter der päpstlichen Herrschaft bezeichnet. Allein nun kamen Jene zur Herrschaft, welche das Heil des Staats in der schleunigen Wiederherstellung alles dessen, was gefallen war, erblickten. Auch die Inquisition erstand wieder. Pius war (binnen weniger Monate) überzeugt worden, daß die unverbesserlichen Radikalen als Feinde der staatlichen Ordnung und positiven Religion jede Concession zu ihren Zwecken ausbeuten würden. Durch die Einsetzung der Staatsconsulta erhielten die Laien das Recht in innern Angelegenheiten ihre berathende Stimme abzugeben, aber die Entscheidung und fast alle höheren Aemter kamen wieder ganz in die Hände der Prälaten. Den Municipien wurde eine gewisse Selbständigkeit zugesagt; aber die ersten Gemeinderäthe zu ernennen behielt sich der Papst vor. Und der Kardinal-Staatssekretär Antonelli, der eigentliche Lenker des Staatswesens, hat durch ein Circular vom 29. April 1854 verordnet, daß die Wahlcollegien wieder nicht zusammen berufen werden sollen."

Diese Praxis, welche mit dem Buchstaben der Versprechungen, ja der Gesetze in so schroffem Widerspruch steht, rechtfertigt Antonelli den Rathschlägen der fremden Gesandten gegenüber mit der fatalen Wahrheit, „daß der Kurie nur wenige tüchtige Laien zu Gebot stehen; sobald sie die Besetzung auch nur der Gemeinderäthe durch die Wahl der Begütertsten zuließe, so würden dieselben mit den Feinden der Kurie besetzt werden."

Wie führte nun das restaurirte Priesterregiment, durch fremde Bajonette wie in ein starkes Quarre eingeschlossen, unangreifbar, seine unumschränkte Gewalt? „Geistliche, schreibt Döllinger, bestraften als Richter politische Vergehen. Wenn man, wie es häufig geschah, Gesinnungen und Meinungen, die nach dem eigenen Geständnisse der Regierenden die allgemein herrschenden waren, als subsidiäre Beweise gebrauchte, um darauf die Verurtheilung eines nicht gehörig überführten Menschen zu den schwersten Strafen zu begründen, dann mußte freilich die Kluft zwischen dem Volke und dem Klerus immer breiter werden. — In den traurigen Zeiten seit 1849 erzeugte das System massenhaften Einkerkerns in den ungesunden Gefängnissen noch grö[illegible]e Erbitterung. Der Governatore von Faenza stellte im Jahre [illegible] man habe eine große Anzahl von Personen ohne Verhör,

ohne Proceß, vielleicht selbst ohne Verdacht, blos zur Vorsicht in die Gefängnisse gebracht, wo sie nun schon Jahre lang sich befänden. Mehr als 450 Processe seien schon seit vier oder fünf Jahren anhängig. Auf solche Weise könne keine Liebe zum Fürsten beim Volke gepflanzt werden." — „Politisch Verdächtige seien in den Gefängnissen mit Verbrechern gegen Eigenthum und Leben vermengt."

Aber auch derjenige Theil der päpstlichen Unterthanen, welcher außerhalb der Gefängnisse lebte, war durch das Mißtrauen der herrschenden Partei bei jedem Schritte überwacht und gebunden. Die Polizei und die geistliche Gerichtsbarkeit, in Einer Hand zusammengefaßt, suchte selbst in das Heiligthum des Familienlebens einzudringen. Die Familie in unserem Sinne und die Dienstboten bilden in Italien in bürgerlichen Kreisen mit patriarchalischem Gleichheitsbewußtsein eine familia. Die Klerusdespotie wußte auch dieses Asyl zu stören und das Vertrauen darin zu vergiften. „Im Jahre 1856, schreibt Döllinger nach Dokumenten, erließ der Inquisitor Airaldi in Ancona ein langes Edict, worin wieder unter Androhung der schwersten Censuren die Denunciation jedes kirchlichen oder religiösen Vergehens, welches Jemand an Anderen wahrgenommen habe, Allen zur strengsten Pflicht gemacht wird, so daß eine Magd z. B. in den Bann verfiele und straffällig würde, wenn sie versäumte, der Inquisition anzuzeigen, daß jemand im Hause an einem Feiertage oder Sonnabend Fleisch gegessen habe." Das Mißtrauen wird nur um so schrankenloser, als dem von der Inquisition in Untersuchung und zu Strafe Gezogenen der Name des Anklägers und Zeugen nicht genannt wird.

Gerade durch solche Fälle sei die öffentliche Meinung in Frankreich gegen die Fortdauer des französischen Waffenschutzes für eine solche sogenannte Regierung immer entschiedener gestimmt worden.

Das Bisherige entnimmt Döllinger Dokumenten; er läßt aber in Folgendem auch liberalen, ja piemontesisch gesinnten Italienern das Wort, auf die Gefahr hin, daß man auch ihm nachsage, er habe auf den Schmerzensruf des Kirchenstaats geachtet. Ein solcher Kirchenstaatler schreibt: „Unsrer Gesetzgebung fehlt Einheit; Niemand kann wissen, welches ältere oder neuere Gesetz gegen oder für ihn zur Anwendung kommen wird. In unserer Strafgesetzgebung ist Alles vag,

ungewiß und widersprechend. Eine gesetzlose Polizei treibt eben darum ihre Willkür aufs Aeußerste und mischt sich in Alles. Anstellung und Beförderung im Staatsdienste hängt völlig von der Gunst oder Ungunst einiger Mächtiger ab; wissenschaftliche Bildung, Erfahrung und Verdienst hat wenig damit zu schaffen. Der Handel erliegt unter dem drückenden Prohibitivsystem. Wir werden ausgesogen durch Monopole und Steuerverpachtungen, welche die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse vertheuern, einige Personen auf Kosten des Staates und Volkes bereichern *), einen Theil des Volkes demoralisiren und die Regierung mit dem Hasse von vielen Tausenden belasten. Durch unser unvernünftiges Mauthwesen ist unser Land der klassische Boden des Schmuggels und Schleichhandels geworden. Eine Industrie hat bei unsern Zuständen und Gesetzen sich nicht zu entwickeln vermocht und bei dem dadurch verursachten enormen Mißverhältnisse zwischen Ausfuhr und Einfuhr gehen wir einer völligen Verarmung entgegen. Man rechnet uns freilich vor, daß wir weniger Abgaben zahlen als andere Völker, aber es wird dabei nicht angeschlagen, daß wir weit ärmer sind als die anderen, und daß drückende Communalabgaben und Lasten daneben stehen."

Durch jeden dieser Sätze wird irgend eine These der landläufigen Lobredner und Vertheidiger der Klerusregierung umgestoßen. — Wir müssen noch einen Umstand zur Sprache bringen, welcher uns namentlich in Bologna öfters genannt wurde. Die Vergehen des niederen Volks, Raub, körperliche Verwundung, Mord seien von der Klerusregierung so nachsichtig gestraft worden, daß der Beschädigte lieber keine Klage erhob, um dadurch nicht die Rache des voraussichtlich bald wieder frei gelassenen Verbrechers auf sich zu ziehen. Im Frühjahr 1860, als eben die Piemontesen in die Romagna eingerückt waren, rühmten sich die Bürger, daß sie jetzt zusammenstünden und die Verbrecher einlieferten. Dieser Bürgermuth scheint zwar nunmehr wieder gesunken zu sein. Die Aufgabe für die piemontesische Gensdarmerie und Justiz ist von Sicilien bis an den Mincio eine zu riesenmäßige. — Wenn die historisch-politischen Blätter nicht ohne Grund sagen, daß die Fehler der päpstlichen Verwaltung großentheils auch von den

*) Man glaubt dies in Italien besonders von den Gebrüdern Antonelli.

meisten andern italienischen Beamtenhierarchien getheilt worden seien, so rechtfertigen sie durch diese Solidarität das über dieselben ergangene Gericht. Die genannten Blätter erkennen die Tüchtigkeit der Disciplin bei dem piemontesischen Heere und Beamtenstande an*), wozu Döllinger sich nicht entschließen kann.

Obgleich Döllinger hochpoetisch vom „piemontesischen Raubthier" spricht, so sieht er doch ein, daß die tiefen Schäden der päpstlichen Regierung und Verwaltung allein denselben den Schaafstall der Prälaten öffnen konnten. Der englische Diplomat Lyons hatte vorausgesagt, im Falle eines Einfalls in den Kirchenstaat würde sich keine Hand für die Regierung erheben. Diese Voraussagung sieht Döllinger in den Ereignissen des Septembers 1860 erfüllt. Am Anfange seiner zweiten Rede erklärt er, „die schwierige Lage des Kirchenstaates (wohl des dem Papst gebliebenen Restes) habe ihren Grund mehr in inneren Mißverhältnissen, da die Feinde eben die Unzufriedenheit im Volke zum Vorwande und zum Stützpunkte ihrer Operationen nehmen."

In der — wie es scheint, Döllinger unbekannten — note circulaire adressée par le gouvernement des Romagnes à ses agents à l'étranger von Bologna 1. November 1859 heißt es: „Wir Romagnoli weigern uns, uns der ganz ausnahmslosen Unverantwortlichkeit der Kurie zu unterwerfen. Wir geben nicht zu, daß die Wohlthaten (der civilisirten Regierung), deren die strengst katholischen Nationen Europas genießen, uns verboten bleiben sollen. Wir weigern uns eine Ausnahme unter den uns umgebenden Völkern zu sein und ohne Recht, ohne politische Bürgschaften, ohne nationales Leben zu vegetiren. Auch wir sagen (wie der Papst): non possumus. Wir sagen es im Namen der Würde der menschlichen Natur und legen vom Papste Berufung an den ein, dessen Vertreter er ist. Auch wir wollen in der Kirche eine Mutter sehen. Warum soll sie für

*) Die Historisch-politischen sind darum nicht piemontesisch geworden, verlangen vielmehr „Reducirung Piemonts; dieser Raubstaat von Haus aus muß verschwinden oder doch auf ein bescheidenes Maaß einschrumpfen, daß es nicht einmal mehr das Preußen Italiens spielen kann." Das war immer das Ziel Kaiser Franzens II. und ist der Traum der Restauration. Dazu soll selbst Preußen helfen! — Die Tüchtigkeit der Piemontesen kommt nach jenen Blättern daher, daß sie keine Italiener sind.

uns allein eine Stiefmutter sein? Und das ist sie uns. Sagen wir es offen: die Attribute, welche sich das Haupt der Kirche im römischen Staate hartnäckig beilegt, machen den Charakter ausarten, welchen er vor Allem für immer bewahren muß." — Dieses mit beweisenden Dokumenten versehene Manifest klagt die Klerusregierung blutiger Unbarmherzigkeit an, unheilbarer Unversöhnlichkeit, der Entwürdigung ihrer selbst und ihrer Unterthanen, ja sie mache sich daraus eine Pflicht. Verläumdung, kecke Lüge, Mißbrauch der geistlichen Strafgewalt, selbst der Excommunikation seien die Mittel zu Erhaltung und Wiedereroberung himmelschreiender Gewaltherrschaft. — Hier schlägt das Wort Forcade's ein: „Ueberall erkennen die Regierungen an, daß sie für das Volk da seien; dieses muß auch im Kirchenstaat eine Wahrheit werden. Unter keinem noch so heiligen Vorwande darf der Mensch, dürfen Millionen Menschen zum Mittel werden." Das Urtheil, welches Italien auch außerhalb der Grenzen des Kirchenstaats fällt, die öffentliche Meinung Italiens schildert Döllinger mit schlagenden Worten Seite 648: „Dadurch ist die jetzige Lage von jeder früheren so völlig verschieden, daß die aktive Mehrheit der Nation entschlossen scheint, diese Regierung nicht länger in der Mitte der Halbinsel zu dulden. Sie ist, heißt es, mit ihren der Vergangenheit angehörigen Zuständen, mit ihren dem übrigen Italien so fremd, so antipathisch gewordenen Einrichtungen und ihrer Abhängigkeit vom ausländischen Schutze und erbetenen Besatzungen ein entstellender Auswuchs, ein athembeklemmender Kropf am Leibe Italiens und eine stets drohende Gefahr."

Nachdem wir nun an der Hand unseres gelehrten, geistlichen Führers die Entstehung und Gestaltung des Kirchenstaats und seines Klerusregiments, wie die geistigen Früchte betrachtet haben, welchen sie im Zusammenstoß mit dem Geiste der italienischen Nationalität hervorgebracht haben, drängt es uns zu einer etwas kürzeren Geschichte; dies ist die Genesis und Entwicklung der Ueberzeugung, des Geisteswerkes Döllingers selbst. Es hat sein eigenes Interesse nach den Motiven und Zwecken zu forschen, nach den Einflüssen, von welchen so überraschende öffentliche Erklärungen hervorgebracht und welche

ungen auf die Zeitgenossen dadurch beabsichtigt wurden.

Döllingers Reden und sein neuestes Werk müssen von allen Parteien, sofern auch sie etwas vom Sinn für Wahrheit haben, anerkannt werden als die Frucht ernstlichen Studiums der Kirchengeschichte und der Geschichte der Menschheit ebensowohl als der unmittelbar einschlagenden Dokumente verschiedenster Art. Nicht blos seltene Geistesgaben, sondern auch Kühnheit des Gedankens und des Entschlusses mußten das Objektiv dafür bilden. Nur der Glaube an die unverwüstliche Geistes- und Lebenskraft seiner Kirche, starke Liebe zu ihr konnten ihn befähigen, in die Mitte der Käufer und Verkäufer von angeblich heiligen Vorurtheilen und Unwahrheiten zu treten und den Wechslern ins Gesicht zu sagen, daß sie auch falsche Münze in Cours gebracht haben.

In der Vorrede sagt Döllinger: „Schon seit vierzig Jahren ist der Zustand des Kirchenstaats die Achillesferse der katholischen Kirche, der stehende Vorwurf, den die Gegner in der ganzen Welt erheben, der Stein des Anstoßes für Unzählige.“ Da Anhänger und Gegner der katholischen Kirche in dem Vorurtheil gefangen waren, als würde diese mit der weltlichen Macht des Papstes zusammenfallen, so wollte Döllinger die Muthlosigkeit der Einen, die Schadenfreude der Anderen entwurzeln. Er sagt weiter: „So oft krankhafte Zustände der Kirche hervorgetreten sind, hat es nur einen Weg des Heils gegeben, den des erweckten, erneuten, gesunden kirchlichen Bewußtseins, der erleuchteten übermächtigen öffentlichen Meinung in der Kirche; wenn man aufhörte die Uebel zu beschönigen oder abzuleugnen, zu vertuschen. Auch heute ist das, was uns vor Allem Noth thut: Wahrheit, nicht bloß die Erkenntniß, daß die weltliche Macht des Papstthums der Kirche nöthig sei — das leuchtet, wenigstens außerhalb Italiens, Jedem ein und ist Alles darüber bereits gesagt — sondern auch die Erkenntniß, unter welchen Bedingungen diese Herrschaft fernerhin möglich sei. Möge denn auch dem neunten Pius eine starke, gesunde, einmüthige öffentliche Meinung im katholischen Europa entgegenkommen.“ Denn ohne diesen Verbündeten seien auch die besten, entschiedensten Absichten des Papstes fruchtlos.

Diese öffentliche Meinung gedachte Döllinger durch seine Vorträge anzubahnen, — ohne Geräusch zu machen. Es ist zu verwundern, daß er sich dieses einbildete, da er doch seine Leute kennen mußte.

Ventura damals bei der Todtenfeier O'Connels ausführte, daß die Kirche und die politische Freiheit sich gegenseitig tragen, habe unter den Tausenden keine Miene einen sarkastischen Zug verrathen. Diese Bewegung war Jahr und Tag nichts weniger als kirchenfeindlich, sie ist es also nicht principiell, sie will und kann sich immer wieder mit der Kirche versöhnen. Dieses beabsichtigte schon Gioberti, indem er als piemontesischer Minister zu Ende des Jahres 1848 dem nach Gaeta entflohenen Pius anbot, mit piemontesischen Waffen ihn als constitutionellen Fürsten nach Rom zurückzuführen. Die letzte Schrift Giobertis, welche er nach der Niederwerfung der nationalen Hoffnungen bei Novara in freiwilliger Verbannung in Paris schrieb, forderte die Italiener auf, ihre Sitten zu reinigen und zu stählen, er that dies auf eine Weise, welche mit der Praxis der Kirche in Italien unsanft zusammenstieß. Aber die Ueberzeugung, daß der Sitz des Papstes im Herzen Italiens eine Zierde und eine Ehrensache für Italien sei und der lebhafte Wunsch denselben sich zu erhalten, sofern es irgend ohne Gefährdung der Nationalunabhängigkeit geschehen könne, ist durch Giobertis erste, Epoche machende Schrift in den Italienern geweckt oder befestigt worden. Diese Ueberzeugung beherrscht auch die gegenwärtige Situation.

Entfernt nicht so sanguinisch hoffnungsvoll, als ernster Censor hatte unmittelbar nach dem Primato der piemontesische Graf Cäsar Balbo von den Italienern vor Allem sittliche Kräftigung an der Hand der Kirche als Gymnastik für den unvermeidlichen Kampf der Befreiung von der Fremdherrschaft gefordert. In diesem könne nicht der Papst, sondern nur Piemont den Reigen führen; sei aber der Fremdling verdrängt, dann möge eine Conföderation die Unabhängigkeit der reformirten lebensfähigen Staaten beschützen. Er hoffte die Dynastieen würden in diesem Kampfe wirklich italienisch werden.

Auf diese Ueberzeugung Balbos vom Jahre 1844 berufen sich jetzt Guizot und andere Gegner des italienischen Einheitsstaats, Fürsprecher der Conföderation der zu restaurirenden Dynastieen. Allein schon Balbo hatte bei der „Auferstehung Italiens" durch seine engen Schranken hindurchgebrochen. Als z. B. Pius durch die Allokution vom 29. April 1848 seine Betheiligung an dem nationalen Unabhängigkeitskampfe verweigerte, that Balbo, der Mann der strengen Dis-

ciplin, des Gewissens, damals piemontesischer Ministerpräsident, alles Mögliche, um die päpstlichen Generäle zu bewegen, ihre Truppen dennoch über den Po gegen die Oesterreicher zu führen. Zu gleicher Zeit annexirte er für Piemont nach Kräften die Lombardei, die Herzogthümer, und auf dem Papier auch Venetien. Im Mai 1849 reiste er nach Gaeta, mehr mit dem Wunsche, als in der Hoffnung Pius zum Festhalten an der Verfassung zu bewegen, welches dieser noch wenige Wochen zuvor gelobt hatte. Balbo lebte und starb in der Hoffnung, daß für Italien von Piemont das heilige Feuer der Nationalität und der Freiheit und damit der christlichen Civilisation erhalten würde. Als er 1853 starb, war er derselben Ueberzeugung mit Vielen, welche seitdem durch die Nothwendigkeit der Dinge Vertheidiger des Einheitsstaates geworden sind, aber damals mit Cavour ein starkes oberitalienisches Königreich erstrebten. Die Versöhnung der Kirche mit Nationalität und Freiheit war der Herzenswunsch, welchen beide mit ins Grab nahmen. — Und dieser Balbo ist eine Hauptautorität, welche die Restaurationsmänner gegen die Einheit Italiens anzurufen wagen!

Alle diese mahnenden, ermunternden Stimmen hatten bis 1846 im Vatikan keine Aenderung hervorgebracht. „Bisher ist es unsäglich schwer gewesen, gewisse Reformen im Kirchenstaate durchzusetzen, schreibt Döllinger, da ein Papst mit dem reinsten Willen an dem stillen, beharrlichen, gemeinschaftlichen Widerstande Derer scheiterte, die bei der Erhaltung des Herkömmlichen ihre Rechnung finden.“ Aus den Dokumenten entnimmt Döllinger über die Stimmung folgendes: „Aus Ferrara wurde der Regierung im Jahre 1843 berichtet: Die ganze Bevölkerung der Romagna sei regierungsfeindlich gesinnt. Aus Imola berichtete der Legat Kardinal Massimo 12. August 1845: der Stolz der Bevölkerung mache ihr das Priesterregiment unerträglich; vom Patrizier bis zum niedrigsten Ladenjungen hinab seien alle verschworen, Jeden von den Behörden Verfolgten zu beschützen und der Strafe zu entziehen. Viele Beamte und Geistliche seien geneigt sich mit den Neuerern zu verständigen; man müsse die ganze jetzige Generation von 18 Jahren an aufwärts verloren geben, denn sie sei grundsätzlich feindlich gegen die Regierung und man werde sich immer mit ihr im Kriegszustande befinden. Der Governatore von Rom, Ma-

rini, meinte in seiner Antwort: nach vielen, auch anderwärts her eingelaufenen Berichten verhalte es sich freilich so; zugleich aber berührte er eine Hauptquelle des Uebels, die gezwungene Thatenlosigkeit, welche das Regierungssystem mit sich brachte." Gemäßigte, der Kurie sonst ergebene Laien sagten, „gerade die großen Gebrechen und Mißbräuche in der Civilverwaltung seien es, welche das Volk auch in seinem Glauben irre machten, sein Vertrauen auf die päpstliche Leitung der Kirche erschütterten; in ganz Italien bahne die ungünstige Meinung, die man von den Zuständen und der geistlichen Regierung des Kirchenstaats hege, religiöser Irrlehre den Weg."

Döllinger schreibt ferner: „Von 1833 an verschlimmerte sich die Lage mit jedem Jahre. Die aus den untersten Klassen gebildeten päpstlichen Volontärs übten argen Terrorismus und politische Mordthaten, durch die revolutionäre Partei begonnen, wurden immer häufiger, die Regierung ward unvermeidlich immer argwöhnischer und quälerischer, man verließ sich auf den vierfachen Arm der Oesterreicher, der Franzosen, der Schweizer, und der Sanfedisten (eine reaktionäre, bewaffnete Partei meist aus dem niederen Landvolk) und die Volontärs-Spionage, doppelt verhaßt und gefährlich bei einer Priesterregierung, da das Volk sofort Misbrauch religiöser Mittel dabei argwöhnt, ward in großem Maßstabe getrieben."

Um so leichter athmete das Volk, seit Pius IX. im Juli 1846 durch die Amnestie seiner Herzensgüte Genüge gethan hatte. Wenn aber bald darauf dasselbe Volk ihn drängte, so dürfen wir nicht vergessen, daß der vielgepriesene Rossi von Anfang an dringend gerathen hatte, der Papst solle klar und frei erklären und ins Werk setzen, wie viel oder wenig er gewähren könne und wolle. Aber stets unentschlossen und zögernd müßte ihm die Führung der Bewegung gänzlich entfallen. Schon im Sommer 1847 hielt daher Rossi die Revolution für beinahe unvermeidlich. Mit großartiger Satyre schilderte er die Unmöglichkeit einer constitutionellen Regierung für den Kirchenstaat, in welchem der Klerus politische Privilegien, z. B. durch Aufstellung der Pairskammer in Gestalt des Kardinalskollegiums, behalten sollte. Dann könnte das Ministerium in den Fall kommen, einen Pairsschub von zwanzig Kandidaten für die Papstwürde vornehmen zu müssen. Die katholische Welt müßte den von einer solchen Majorität als von

einer bloß kirchenstaatlichen Partei gewählten Papst mit solchem Mißtrauen betrachten, daß ein Schisma nahe läge. Es ist tragisch, daß Rossi den dennoch über sich genommenen Versuch eine wahrhaft constitutionelle Regierung im Kirchenstaat durchzuführen, den Prälaten und den Radikalen gleich verhaßt, mit seinem Leben bezahlte. — Andere gewichtige Bedenken einer constitutionellen Regierung in einem Staate mit Kardinalcollegien und Prälaten bringt Döllinger vor.

Schon die Allokution vom 29. April 1848, worin der Papst erklärt, er könne als solcher sich nicht an dem nationalen Unabhängigkeitskampfe betheiligen, hatte den tiefen, unheilbaren Bruch zwischen dem weltlichen Fürsten Pius und seinem Volke herbeigeführt. Die Furcht, in Oesterreich möchte sich der Josefinismus mit dem Deutschkatholizismus verbinden, welche ihm von der österreichischen Gesandtschaft eingeimpft war, ja seine Stellung als Papst stieß ihn in diesen Wirbel; steuerlos trieb er als Raub der entgegengesetzten gewaltigen Strömungen, bis er nach Ermordung Rossis im November 1848 heimlich nach Gaeta entfloh. Da die vom Papst zur Regierung während seiner Abwesenheit Berufenen dieselbe nicht antraten, da Antonelli, jetzt überwältigender Berather von Pius, jede Verständigung abwies, wählte das Volk des Kirchenstaates, trotz des päpstlichen Verbots und des gedroheten Banns, seine Abgeordneten zu der Constituirenden nach Rom, welche den Verlust der weltlichen Souveränität des Papstes und die Republik proklamiren mußte.

Döllinger urtheilt: „Auch diesmal fiel die päpstliche Gewalt im ganzen Lande, trotz der Verehrung, die Pius IX. persönlich genoß, mit größter Leichtigkeit. Die völlige Urtheilslosigkeit einer Bevölkerung, von welcher mindestens 99 Hunderttheile nie, weder vor noch nach der Revolution, ein Buch oder eine Zeitung zur Hand nahmen, erleichterten den Triumvirn und ihrem Anhange ihr Werk.“ — Wir möchten nur fragen, ob auch damals oder 1831 piemontesische Hinterlist und Geld Schuld waren?

Die Widersprüche des bemitleidenswerthen Papstes und die Grabeseinsamkeit seiner Regierung schildert unser Führer mit wahrheitsschwerer Kürze: „In der Allokution vom 29. April 1849 hatte Pius erklärt, er habe nie daran gedacht, die Natur und den Charakter seiner Regierung zu ändern, er hatte also das Statuto mit seiner Repräsen-

tativverfassung als völlig verträglich mit dem Charakter der päpstlichen Herrschaft bezeichnet. Allein nun kamen Jene zur Herrschaft, welche das Heil des Staats in der schleunigen Wiederherstellung alles dessen, was gefallen war, erblickten. Auch die Inquisition erstand wieder. Pius war (binnen weniger Monate) überzeugt worden, daß die unverbesserlichen Radikalen als Feinde der staatlichen Ordnung und positiven Religion jede Concession zu ihren Zwecken ausbeuten würden. Durch die Einsetzung der Staatsconsulta erhielten die Laien das Recht in innern Angelegenheiten ihre berathende Stimme abzugeben, aber die Entscheidung und fast alle höheren Aemter kamen wieder ganz in die Hände der Prälaten. Den Municipien wurde eine gewisse Selbständigkeit zugesagt; aber die ersten Gemeinderäthe zu ernennen behielt sich der Papst vor. Und der Kardinal-Staatssekretär Antonelli, der eigentliche Lenker des Staatswesens, hat durch ein Circular vom 29. April 1854 verordnet, daß die Wahlcollegien wieder nicht zusammen berufen werden sollen."

Diese Praxis, welche mit dem Buchstaben der Versprechungen, ja der Gesetze in so schroffem Widerspruch steht, rechtfertigt Antonelli den Rathschlägen der fremden Gesandten gegenüber mit der fatalen Wahrheit, „daß der Kurie nur wenige tüchtige Laien zu Gebot stehen; sobald sie die Besetzung auch nur der Gemeinderäthe durch die Wahl der Begütertsten zuließe, so würden dieselben mit den Feinden der Kurie besetzt werden."

Wie führte nun das restaurirte Priesterregiment, durch fremde Bajonette wie in ein starkes Quarre eingeschlossen, unangreifbar, seine unumschränkte Gewalt? „Geistliche, schreibt Döllinger, bestraften als Richter politische Vergehen. Wenn man, wie es häufig geschah, Gesinnungen und Meinungen, die nach dem eigenen Geständnisse der Regierenden die allgemein herrschenden waren, als subsidiäre Beweise gebrauchte, um darauf die Verurtheilung eines nicht gehörig überführten Menschen zu den schwersten Strafen zu begründen, dann mußte freilich die Kluft zwischen dem Volke und dem Klerus immer breiter werden. — In den traurigen Zeiten seit 1849 erzeugte das System des massenhaften Einkerkerns in den ungesunden Gefängnissen noch größere Erbitterung. Der Governatore von Faenza stellte im Jahre 1853 vor, man habe eine große Anzahl von Personen ohne Verhör,

ohne Proceß, vielleicht selbst ohne Verdacht, blos zur Vorsicht in die Gefängnisse gebracht, wo sie nun schon Jahre lang sich befänden. Mehr als 450 Processe seien schon seit vier oder fünf Jahren anhängig. Auf solche Weise könne keine Liebe zum Fürsten beim Volke gepflanzt werden." — „Politisch Verdächtige seien in den Gefängnissen mit Verbrechern gegen Eigenthum und Leben vermengt."

Aber auch derjenige Theil der päpstlichen Unterthanen, welcher außerhalb der Gefängnisse lebte, war durch das Mißtrauen der herrschenden Partei bei jedem Schritte überwacht und gebunden. Die Polizei und die geistliche Gerichtsbarkeit, in Einer Hand zusammengefaßt, suchte selbst in das Heiligthum des Familienlebens einzudringen. Die Familie in unserem Sinne und die Dienstboten bilden in Italien in bürgerlichen Kreisen mit patriarchalischem Gleichheitsbewußtsein eine familia. Die Klerusdespotie wußte auch dieses Asyl zu stören und das Vertrauen darin zu vergiften. „Im Jahre 1856, schreibt Döllinger nach Dokumenten, erließ der Inquisitor Airaldi in Ancona ein langes Edict, worin wieder unter Androhung der schwersten Censuren die Denunciation jedes kirchlichen oder religiösen Vergehens, welches Jemand an Anderen wahrgenommen habe, Allen zur strengsten Pflicht gemacht wird, so daß eine Magd z. B. in den Bann verfiele und straffällig würde, wenn sie versäumte, der Inquisition anzuzeigen, daß jemand im Hause an einem Feiertage oder Sonnabend Fleisch gegessen habe." Das Mißtrauen wird nur um so schrankenloser, als dem von der Inquisition in Untersuchung und zu Strafe Gezogenen der Name des Anklägers und Zeugen nicht genannt wird.

Gerade durch solche Fälle sei die öffentliche Meinung in Frankreich gegen die Fortdauer des französischen Waffenschutzes für eine solche sogenannte Regierung immer entschiedener gestimmt worden.

Das Bisherige entnimmt Döllinger Dokumenten; er läßt aber in Folgendem auch liberalen, ja piemontesisch gesinnten Italienern das Wort, auf die Gefahr hin, daß man auch ihm nachsage, er habe auf den Schmerzensruf des Kirchenstaats geachtet. Ein solcher Kirchenstaatler schreibt: „Unsrer Gesetzgebung fehlt Einheit; Niemand kann wissen, welches ältere oder neuere Gesetz gegen oder für ihn zur Anwendung kommen wird. In unserer Strafgesetzgebung ist Alles vag,

ungewiß und widersprechend. Eine gesetzlose Polizei treibt eben darum ihre Willkür aufs Aeußerste und mischt sich in Alles. Anstellung und Beförderung im Staatsdienste hängt völlig von der Gunst oder Ungunst einiger Mächtiger ab; wissenschaftliche Bildung, Erfahrung und Verdienst hat wenig damit zu schaffen. Der Handel erliegt unter dem drückenden Prohibitivsystem. Wir werden ausgesogen durch Monopole und Steuerverpachtungen, welche die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse vertheuern, einige Personen auf Kosten des Staates und Volkes bereichern*), einen Theil des Volkes demoralisiren und die Regierung mit dem Hasse von vielen Tausenden belasten. Durch unser unvernünftiges Mauthwesen ist unser Land der klassische Boden des Schmuggels und Schleichhandels geworden. Eine Industrie hat bei unsern Zuständen und Gesetzen sich nicht zu entwickeln vermocht und bei dem dadurch verursachten enormen Mißverhältnisse zwischen Ausfuhr und Einfuhr gehen wir einer völligen Verarmung entgegen. Man rechnet uns freilich vor, daß wir weniger Abgaben zahlen als andere Völker, aber es wird dabei nicht angeschlagen, daß wir weit ärmer sind als die anderen, und daß drückende Communalabgaben und Lasten daneben stehen."

Durch jeden dieser Sätze wird irgend eine These der landläufigen Lobredner und Vertheidiger der Klerusregierung umgestoßen. — Wir müssen noch einen Umstand zur Sprache bringen, welcher uns namentlich in Bologna öfters genannt wurde. Die Vergehen des niederen Volks, Raub, körperliche Verwundung, Mord seien von der Klerusregierung so nachsichtig gestraft worden, daß der Beschädigte lieber keine Klage erhob, um dadurch nicht die Rache des voraussichtlich bald wieder frei gelassenen Verbrechers auf sich zu ziehen. Im Frühjahr 1860, als eben die Piemontesen in die Romagna eingerückt waren, rühmten sich die Bürger, daß sie jetzt zusammenstünden und die Verbrecher einlieferten. Dieser Bürgermuth scheint zwar nunmehr wieder gesunken zu sein. Die Aufgabe für die piemontesische Gensdarmerie und Justiz ist von Sicilien bis an den Mincio eine zu riesenmäßige. — Wenn die historisch-politischen Blätter nicht ohne Grund sagen, daß die Fehler der päpstlichen Verwaltung großentheils auch von den

*) Man glaubt dies in Italien besonders von den Gebrüdern Antonelli.

meisten andern italienischen Beamtenhierarchien getheilt worden seien, so rechtfertigen sie durch diese Solidarität das über dieselben ergangene Gericht. Die genannten Blätter erkennen die Tüchtigkeit der Disciplin bei dem piemontesischen Heere und Beamtenstande an *), wozu Döllinger sich nicht entschließen kann.

Obgleich Döllinger hochpoetisch vom „piemontesischen Raubthier" spricht, so sieht er doch ein, daß die tiefen Schäden der päpstlichen Regierung und Verwaltung allein denselben den Schaafstall der Prälaten öffnen konnten. Der englische Diplomat Lyons hatte vorausgesagt, im Falle eines Einfalls in den Kirchenstaat würde sich keine Hand für die Regierung erheben. Diese Voraussagung sieht Döllinger in den Ereignissen des Septembers 1860 erfüllt. Am Anfange seiner zweiten Rede erklärt er, „die schwierige Lage des Kirchenstaates (wohl des dem Papst gebliebenen Restes) habe ihren Grund mehr in inneren Mißverhältnissen, da die Feinde eben die Unzufriedenheit im Volke zum Vorwande und zum Stützpunkte ihrer Operationen nehmen."

In der — wie es scheint, Döllinger unbekannten — note circulaire adressée par le gouvernement des Romagnes à ses agents à l'étranger von Bologna 1. November 1859 heißt es: „Wir Romagnoli weigern uns, uns der ganz ausnahmslosen Unverantwortlichkeit der Kurie zu unterwerfen. Wir geben nicht zu, daß die Wohlthaten (der civilisirten Regierung), deren die strengst katholischen Nationen Europas genießen, uns verboten bleiben sollen. Wir weigern uns eine Ausnahme unter den uns umgebenden Völkern zu sein und ohne Recht, ohne politische Bürgschaften, ohne nationales Leben zu vegetiren. Auch wir sagen (wie der Papst): non possumus. Wir sagen es im Namen der Würde der menschlichen Natur und legen vom Papste Berufung an den ein, dessen Vertreter er ist. Auch wir wollen in der Kirche eine Mutter sehen. Warum soll sie für

*) Die Historisch-politischen sind darum nicht piemontesisch geworden, verlangen vielmehr „Reducirung Piemonts; dieser Raubstaat von Haus aus muß verschwinden oder doch auf ein bescheidenes Maaß einschrumpfen, daß es nicht einmal mehr das Preußen Italiens spielen kann." Das war immer das Ziel Kaiser Franzens II. und ist der Traum der Restauration. Dazu soll selbst Preußen helfen! — Die Tüchtigkeit der Piemontesen kommt nach jenen Blättern daher, daß sie keine Italiener sind.

ungewiß und widersprechend. Eine gesetzlose Polizei treibt eben darum ihre Willkür aufs Aeußerste und mischt sich in Alles. Anstellung und Beförderung im Staatsdienste hängt völlig von der Gunst oder Ungunst einiger Mächtiger ab; wissenschaftliche Bildung, Erfahrung und Verdienst hat wenig damit zu schaffen. Der Handel erliegt unter dem drückenden Prohibitivsystem. Wir werden ausgesogen durch Monopole und Steuerverpachtungen, welche die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse vertheuern, einige Personen auf Kosten des Staates und Volkes bereichern*), einen Theil des Volkes demoralisiren und die Regierung mit dem Hasse von vielen Tausenden belasten. Durch unser unvernünftiges Mauthwesen ist unser Land der klassische Boden des Schmuggels und Schleichhandels geworden. Eine Industrie hat bei unsern Zuständen und Gesetzen sich nicht zu entwickeln vermocht und bei dem dadurch verursachten enormen Mißverhältnisse zwischen Ausfuhr und Einfuhr gehen wir einer völligen Verarmung entgegen. Man rechnet uns freilich vor, daß wir weniger Abgaben zahlen als andere Völker, aber es wird dabei nicht angeschlagen, daß wir weit ärmer sind als die anderen, und daß drückende Communalabgaben und Lasten daneben stehen."

Durch jeden dieser Sätze wird irgend eine These der landläufigen Lobredner und Vertheidiger der Klerusregierung umgestoßen. — Wir müssen noch einen Umstand zur Sprache bringen, welcher uns namentlich in Bologna öfters genannt wurde. Die Vergehen des niederen Volks, Raub, körperliche Verwundung, Mord seien von der Klerusregierung so nachsichtig gestraft worden, daß der Beschädigte lieber keine Klage erhob, um dadurch nicht die Rache des voraussichtlich bald wieder frei gelassenen Verbrechers auf sich zu ziehen. Im Frühjahr 1860, als eben die Piemontesen in die Romagna eingerückt waren, rühmten sich die Bürger, daß sie jetzt zusammenstünden und die Verbrecher einlieferten. Dieser Bürgermuth scheint zwar nunmehr wieder gesunken zu sein. Die Aufgabe für die piemontesische Gensdarmerie und Justiz ist von Sicilien bis an den Mincio eine zu riesenmäßige. — Wenn die historisch-politischen Blätter nicht ohne Grund sagen, daß die Fehler der päpstlichen Verwaltung großentheils auch von den

*) Man glaubt dies in Italien besonders von den Gebrüdern Antonelli.

Döllingers Reden und sein neuestes Werk müssen von allen Parteien, sofern auch sie etwas vom Sinn für Wahrheit haben, anerkannt werden als die Frucht ernstlichen Studiums der Kirchengeschichte und der Geschichte der Menschheit ebensowohl als der unmittelbar einschlagenden Dokumente verschiedenster Art. Nicht blos seltene Geistesgaben, sondern auch Kühnheit des Gedankens und des Entschlusses mußten das Objektiv dafür bilden. Nur der Glaube an die unverwüstliche Geistes- und Lebenskraft seiner Kirche, starke Liebe zu ihr konnten ihn befähigen, in die Mitte der Käufer und Verkäufer von angeblich heiligen Vorurtheilen und Unwahrheiten zu treten und den Wechslern ins Gesicht zu sagen, daß sie auch falsche Münze in Cours gebracht haben.

In der Vorrede sagt Döllinger: „Schon seit vierzig Jahren ist der Zustand des Kirchenstaats die Achillesferse der katholischen Kirche, der stehende Vorwurf, den die Gegner in der ganzen Welt erheben, der Stein des Anstoßes für Unzählige." Da Anhänger und Gegner der katholischen Kirche in dem Vorurtheil gefangen waren, als würde diese mit der weltlichen Macht des Papstes zusammenfallen, so wollte Döllinger die Muthlosigkeit der Einen, die Schadenfreude der Anderen entwurzeln. Er sagt weiter: „So oft krankhafte Zustände der Kirche hervorgetreten sind, hat es nur einen Weg des Heils gegeben, den des erweckten, erneuten, gesunden kirchlichen Bewußtseins, der erleuchteten übermächtigen öffentlichen Meinung in der Kirche; wenn man aufhörte die Uebel zu beschönigen oder abzuleugnen, zu vertuschen. Auch heute ist das, was uns vor Allem Noth thut: Wahrheit, nicht bloß die Erkenntniß, daß die weltliche Macht des Papstthums der Kirche nöthig sei — das leuchtet, wenigstens außerhalb Italiens, Jedem ein und ist Alles darüber bereits gesagt — sondern auch die Erkenntniß, unter welchen Bedingungen diese Herrschaft fernerhin möglich sei. Möge denn auch dem neunten Pius eine starke, gesunde, einmüthige öffentliche Meinung im katholischen Europa entgegenkommen." Denn ohne diesen Verbündeten seien auch die besten, entschiedensten Absichten des Papstes fruchtlos.

Diese öffentliche Meinung gedachte Döllinger durch seine Vorträge anzubahnen, — ohne Geräusch zu machen. Es ist zu verwundern, daß er sich dieses einbildete, da er doch seine Leute kennen mußte.

Nach den historisch-politischen Blättern entstand auch dadurch Allarm, daß Döllinger in seinen Reden sich nicht näher erklärte, was er unter der unvermeidlichen Säkularisirung des Kirchenstaates verstehe. Die Reden hätten einen bleibenden Verlust des Kirchenstaats ohne tiefe Verletzung der Kirche angenommen, — sein neuestes Werk aber habe dies verschwiegen. — Wie uns scheint, so ist Letzteres der rechte Ausdruck.

Aus der Menge Derer, welche Döllinger wegen seiner Reden sofort zurechtzuweisen sich berufen fühlten, nehmen wir auf gut Glück eine Broschüre heraus „die weltliche Macht des Papstes vor dem Richterstuhl des H. Prof. Dr. von Döllinger, von einem Militär, Freising 1861." — Ein seltsamer Militär der es der päpstlichen Regierung zum Lob anrechnet, daß sie „den Tribut des Bluts", die Conscription, nicht fordert, denn „diese ist bei einer väterlichen Regierung ein Attentat auf die Freiheit des Individuums." Der Verfasser diente in den Fremdenregimentern des Papstes. — Ein seltsamer Bayer, welcher die bayrischen Fürsten anklagt, daß „sie besonders die Ehrsucht der Gegenpäpste unterstützt haben." Er könnte von Döllinger lernen, daß der Trotz der Nationalität Gegenpäpste aufwirft; weßhalb sollte dies nicht auch der Trotz der bayrischen Nationalität thun? Er rechnet sogar die Bayern offenbar zu den „mancherlei nordischen Barbaren", gegen deren Einfälle und Bedrückungen der Katholizismus, der Papst Italien beschützte. Dem Herzog Arnulf von Bayern sollte er wegen seines Einfalls nicht so gram sein, denn er kam, wie so viele andere Barbarenfürsten, vom Papst gerufen nach Italien. — Auch dadurch unterscheidet sich der Verfasser von dem großen Haufen seiner Landsleute, daß er als Augenzeuge die Italiener „meist klug und gut" findet. „Nur piemontesische Bestechung und Gewaltthätigkeit bilden in Wahrheit die Unzufriedenheit der päpstlichen Bevölkerung."

Eben so glaubwürdig ist unser Militär, wenn er sagt: „Man darf nicht glauben, daß für die Vereinigung beider Gewalten, zu politischen Zwecken religiöse Mittel (z. B. Excommunication) angewendet werden; das wäre eine Beleidigung des Papstes." O sancta simplicitas! — Dennoch will Autor nicht einmal die absolute Nothwendigkeit der weltlichen Souveränität beweisen, sondern nur, daß die e von 1500 bis 1797 den evidentesten Beweis von der Noth-

wendigkeit der weltlichen Herrschaft liefere, weil nur so der Papst den Grundsatz der Autorität und Gerechtigkeit gegen die Zerstörung durch den Protestantismus retten konnte. Ebenso sei es mit den gegenwärtigen politischen, moralischen und religiösen Verhältnissen. „Die Religion wird sonst überall verfolgt, der Papst braucht ein Gebiet, um einen kleinen Theil der Gesellschaft von religiösen Irrthümern zu retten und zum Märtyrerthum zu erziehn. Wahr ist, der Papst giebt keine Freiheit zum Stehlen, zum Ehrabschneiden, zur Ausbreitung des Protestantismus; aber seine Gesetzgebung ist die erleuchtetste; die Person, das Eigenthum ist geachteter als an andern Orten, die Wissenschaft wird gepflegt.“ — O wie schade, daß auch dieses Paradies großentheils zerstört ist! Wieder ein Augenzeuge, welcher den Italienern Achtung vor deutscher Wahrhaftigkeit, Scharfsinn und Gerechtigkeit abnöthigen muß!

Der über die Reden ausgebrochene Lärm mußte Herrn von Döllinger überzeugen, wie Viele „nur mit den Ziffern: Revolution, Geheimbünde, Mazzinismus, Atheismus, rechnen“ oder sich doch so anstellen. Aber er verzichtete darum nicht auf seine Pflicht die öffentliche Meinung selbst im katholischen Deutschland aufzuklären. Er häufte seine Beweisstücke. Unglücklicher Weise für ihn traf es sich, daß gerade während der hiezu nöthigen Zwischenzeit die katholischen Vereine in München ihre Riesenversammlung hielten, in welcher nach Art jenes Militärs abgerichtete Leute die breite Basis bilden mußten. Nachdem er sich einmal durch Montalembert und Genossen, durch ihr: „auch du Brutus?“ hatte bewegen lassen zu bleiben und sich zu betheiligen, so war seine zweideutige Rolle schon eine gegebene. Der scharfe Kritiker fühlte sich zu einem, überdieß unmittelbar fruchtlosen Märtyrerthum erst berufen. Wenn er bei seiner Erklärung eine satyrische Ader fühlte, so war es zugleich eine Satyre auf sich selbst. Sie erinnert uns an Galileis: „und sie bewegt sich doch“; nur daß es Galilei nicht frei stand sich einer solchen, immerhin nicht ehrenvollen Situation zu entziehn. Das Ganze, namentlich das, daß sich die Leiter mit seinem Schweigen über eine Hauptsache, über den Zustand des Kirchenstaats, zufrieden gaben, beweist, daß zunächst ein Effekt auf den großen Haufen beabsichtigt wurde.

Der innere Widerspruch, um nicht zu sagen, die Unwahrheit der

ganzen Scene stellt sich grell heraus, wenn wir bedenken, daß Döllinger den Ausdruck seiner Ueberzeugung mit Beweisen und Zeugschaften in jenem Moment beinahe segelfertig im Hafen liegen hatte. Dieses sein Werk trägt aber schon in seiner gelehrten Massenhaftigkeit das odi profanum vulgus an sich. Die vorangehende Kritik der akatholischen Kirchen ist wohl nicht blos ein Zollgroschen oder Bestechung, um den Wahrheiten über den Kirchenstaat den Eingang zu erkaufen. Die Frage über die weltliche Souveränität konnte nicht vereinzelt, sondern nur im Ausblick auf den Ersatz durch geistige Eroberungen erörtert werden. Als Bürgschaft dafür mußte die beliebte Selbstauflösung des Protestantismus mit starken Farben gemalt werden. Auch that man dies gerne, denn man hatte sich dadurch das Meisterrecht erworben.

Als Döllinger seine Reden hielt, hatte er darauf gerechnet, daß die vorschreitenden Thatsachen die Geister in gleicher Richtung vorwärts drängen würden. Diese hatten sich aber im Verlauf des Sommers geändert. Im Jahre 1861 war die Lage des Papstes Döllinger nur in sofern erträglich erschienen, als sie nur eine kurz vorübergehende sein könne. Da Oesterreich der französischen Occupation kein Gegengewicht mehr böte, erscheine der Papst als abhängig von Frankreich und dies sei fast eben so schlimm als wenn er es sei. „Denn wenn nur der Schein, die Vermuthung entstände, daß der päpstliche Stuhl in kirchlichen Dingen unter dem Einflusse und nach den Interessen einer politischen Macht handle, so würde das wie ein tödtliches Gift in der Kirche wirken.“ (Oben hat aber Döllinger anerkannt, daß in Italien längst die Ueberzeugung herrsche, der Papst sei bis 1859 nur der Unterthan Oesterreichs gewesen). „Auf diese Weise würde der Besitz des Kirchenstaats gerade das Gegentheil von dem bewirken, was er erreichen soll und wodurch er allein gerechtfertigt werden kann; statt die oberste Leitung der Kirche selbständig zu machen und ihre Freiheit zu sichern, würde sie als ein Institut, das die Krücke auswärtiger Soldaten nicht entbehren kann, in der öffentlichen Meinung allmählich sinken.“

Die historisch-politischen Blätter sagen, im Frühjahre sei Döllinger der Kirchenstaat so wohlfeil gewesen, er sei ihm als im Nothentbehrlich erschienen, weil damals Cavour noch lebte und der

Pakt der Auslieferung Roms an die Italiener als abgeschlossen erschien. Da nun aber seit Cavours Tod Napoleon sich die Sache nochmals und ernster ansehe, habe sich auch Döllingers Ansicht modificiren müssen. — Hat deßhalb Döllinger sein kühnes: **laissez passer la justice de Dieu!** zurückgezogen?

Was oben der befreundete Gegner über Döllingers Motive beibringt, bestätigt nur, daß dieser ein realer Politiker ist. Er läßt nicht seinen Wünschen den Vortritt, um nachher zu fragen, ob sie auch Aussicht auf Verwirklichung hätten. Er fragt vielmehr, wohin die Dinge von selbst treiben. In der Vorrede zu seinem Werke sagt er: „Wenn das drohende Ereigniß eintritt, der Papst seines Länderbesitzes beraubt wird, so wird von drei Eventualitäten sicher eine sich verwirklichen: entweder der Verlust des Kirchenstaats ist ein zeitweiliger, und das Land kehrt ganz oder zum Theil nach einigen Zwischenfällen zu seinem rechtmäßigen Souverän zurück. Oder die Vorsehung führt auf uns unbekannten Wegen und durch nicht errathbare Combinationen eine Stellung des päpstlichen Stuhls herbei, durch welchen der Zweck, nämlich die Selbständigkeit und ungehinderte Bewegung dieses Stuhls ohne die bisherigen Mittel erreicht wird. Oder endlich: Wir gehen in Europa großen Katastrophen, einem Zusammenbrechen des ganzen Gebäudes der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung entgegen, Ereignissen, von denen der Untergang des Kirchenstaats dann nur der Vorläufer, so zu sagen die erste Hiobspost ist.“

Wenn die zweite Möglichkeit eine bleibende Verdrängung des Papstes von Land und Leuten sein muß, so hat es den Anschein, als ob die dritte der Untergang des Papstthums sein müßte. Allein Döllinger ist gewiß noch unerschütterlich in seinem Glauben an die Unverwüstlichkeit des von der Kirche unzertrennlichen Papstthums. Dieses ist „für die weltliche Macht eben so unerreichbar“, durch sie so wenig zu tödten als die Seele. Es ist ein Postulat, „das durch nichts und von Niemanden ersetzt werden kann.“ Wir gestehen daher, uns nicht klar machen zu können, wie sich die dritte von der zweiten Möglichkeit unterscheiden soll. Gerade dieser sein Glaube, der Glaube an die geistigen Kräfte, nicht an Bajonette von Söldnern und selbstsüchtigen Alliirten ist es, was Döllingers

Blick befreite; dieses war es, wodurch er den Abergläubischen, den Götzendienern der materiellen Gewalt Aergerniß geben muß.

In Kraft dieses seines Glaubens wagt er es auszusprechen, die Religion selbst sei nicht bedroht, auch wenn die Piemontesen in Rom einzögen. „Der in ganz Europa herrschende Widerwille gegen die Vermischung des Geistlichen und des Weltlichen oder gegen die Handhabung der politischen und polizeilichen Gewalt durch Geistliche ist keine Wirkung eines geschwächten Religionsgefühls, sondern Folge einer veränderten Anschauung und Lage.“

Merkwürdig, aber durch das, was unser Führer über die Geschichte und den Charakter des Klerusregiments im Kirchenstaat gesagt hat, hinreichend erklärt und getragen ist das völlige Schweigen über die Möglichkeit einer Erfüllung der gerechten Anforderungen der päpstlichen Unterthanen durch eine von der Kurie ausgehende Reform. Diese hat ja auch neuestens erklärt, auf gewisse Reformen erst dann eingehen zu wollen, wenn sie durch die Mächte wieder in den Besitz ihres ganzen Gebiets eingesetzt sei. — Von der abstrakten Möglichkeit einer Wiedereinsetzung des Papstes durch die katholischen Mächte spricht auch Döllinger. Aber er und überhaupt diese spanische Ansicht vergißt, daß es auf dem Wiener Congreß die nicht katholischen Mächte waren, welche die damalige Wiedereinsetzung des Papstes in sein ganzes Gebiet besonders gegen die Ländergelüste Oesterreichs durchsetzten. Allein Döllingers Hoffnung ankert nicht auf der Restauration durch fremde Bajonette; denn schon am Schlusse seiner Reden sagt er über die Pflichten des Katholiken bei der bevorstehenden Katastrophe: „Wir werden willig und freudig und reichlich unsere Beiträge entrichten, um unserem Oberhaupte und gemeinschaftlichen Vater seine Lage zu erleichtern, ihm die Mittel zur freien und kräftigen Handhabung seines erhabenen Amtes darzureichen.“ Döllinger will nichts von der modernen Theorie, daß die drei Millionen kirchenstaatlicher Unterthanen wie Sklaven den zweihundert Millionen Katholiken zu eigen gehören, um die zur Erhaltung und zum Glanz des Papstthums nöthigen Lasten und Frohnen zu leisten. Er will für den heiligen Vater beten und bezahlen und sagt weiter: „Aber wir wollen uns nicht anklammern ein etwas Vergängliches und Zufälliges, wir wollen nicht begehren, daß einem Volke etwas aufgenöthigt werde, was wir selbst nicht tra-

gen würden, nicht einstehen wollen wir für eine Regierungsmethode, die im Grunde erst 45 Jahre alt, deren Mängel der Papst selbst erkannt hat, und die seit dieser Zeit nur Aufruhr und Mißstimmung in der Mehrzahl der Bevölkerung erzeugt hat!"

Hat also der Herr Stiftsprobst auch den Massen des katholischen Volks gegenüber keinen Militärmuth gezeigt, so erprobte er doch vorher und nachher einen nicht gewöhnlichen Civilmuth.

Da Döllinger sowohl von der äußersten Nothwendigkeit einer gründlichen Reform und Säkularisirung der Regierung der päpstlichen Provinzen, als von der Unmöglichkeit ihrer Durchführung durch die Kurie selbst fest überzeugt ist, so begrüßt er gewissermaßen die Noth des Augenblicks. Die Kirche werde zuletzt sagen: mein Verlust ist mein Gewinn. Aber es werde durch Bitterkeit und Gefahr hindurch müssen.

Die hierin gewiß wohlunterrichteten politisch-historischen Blätter erkennen das Motiv der Wünsche, der Politik Döllingers in seinem Zorn über den Versuch Napoleons, mit milderen Formen als sein Oheim das Papstthum als ein Mittel zu einem Weltreich auszunützen. Auch das Königreich Italien erscheint ihm als bloßer Lastträger dieses imperialistischen Planes; Döllinger denkt nicht an die Möglichkeit und an die Mittel, demselben aus dieser Knechtschaft herauszuhelfen. Das Nationalitätsprincip in dieser seiner apodiktischen Erscheinung erscheint ihm ja als eine große Gefahr für die Kirche. Daher kann ihm ein Eingehen, auch nur ein Unterhandeln auf die von Cavour und Ricasoli der freien Kirche im freien Staate gebotenen Bedingungen gar nicht als möglich in den Sinn kommen.

Deßhalb, ob er gleich die Schwierigkeiten und peinlichen Situationen voraussieht, verlangt Döllinger, daß bei stärkerem Andringen der Gefahr der Papst Rom verlasse. Dieses sei jedenfalls das kleinere Uebel im Vergleich mit der principiellen Entsagung, die nie wieder zurückgenommen werden könnte. — Aber wohin soll sich der h. Vater wenden? — „Eine Verlegung des päpstlichen Stuhls nach Frankreich würde so viel sein, als eine förmliche Herausforderung des Schisma, oder doch zur Beschränkung der päpstlichen Rechte durch die Regierungen. Welche Demüthigungen stehen Papst und Kardinälen bevor, welches Joch wird ihnen auferlegt werden, wenn sie einmal in Frank-

ganzen Scene stellt sich grell heraus, wenn wir bedenken, daß Döllinger den Ausdruck seiner Ueberzeugung mit Beweisen und Zeugschaften in jenem Moment beinahe segelfertig im Hafen liegen hatte. Dieses sein Werk trägt aber schon in seiner gelehrten Massenhaftigkeit das odi profanum vulgus an sich. Die vorangehende Kritik der akatholischen Kirchen ist wohl nicht blos ein Zollgroschen oder Bestechung, um den Wahrheiten über den Kirchenstaat den Eingang zu erkaufen. Die Frage über die weltliche Souveränität konnte nicht vereinzelt, sondern nur im Ausblick auf den Ersatz durch geistige Eroberungen erörtert werden. Als Bürgschaft dafür mußte die beliebte Selbstauflösung des Protestantismus mit starken Farben gemalt werden. Auch that man dies gerne, denn man hatte sich dadurch das Meisterrecht erworben.

Als Döllinger seine Reden hielt, hatte er darauf gerechnet, daß die vorschreitenden Thatsachen die Geister in gleicher Richtung vorwärts drängen würden. Diese hatten sich aber im Verlauf des Sommers geändert. Im Jahre 1861 war die Lage des Papstes Döllinger nur in sofern erträglich erschienen, als sie nur eine kurz vorübergehende sein könne. Da Oesterreich der französischen Occupation kein Gegengewicht mehr böte, erscheine der Papst als abhängig von Frankreich und dies sei fast eben so schlimm als wenn er es sei. „Denn wenn nur der Schein, die Vermuthung entstände, daß der päpstliche Stuhl in kirchlichen Dingen unter dem Einflusse und nach den Interessen einer politischen Macht handle, so würde das wie ein tödtliches Gift in der Kirche wirken." (Oben hat aber Döllinger anerkannt, daß in Italien längst die Ueberzeugung herrsche, der Papst sei bis 1859 nur der Unterthan Oesterreichs gewesen). „Auf diese Weise würde der Besitz des Kirchenstaats gerade das Gegentheil von dem bewirken, was er erreichen soll und wodurch er allein gerechtfertigt werden kann; statt die oberste Leitung der Kirche selbständig zu machen und ihre Freiheit zu sichern, würde sie als ein Institut, das die Krücke auswärtiger Soldaten nicht entbehren kann, in der öffentlichen Meinung allmählich sinken."

Die historisch-politischen Blätter sagen, im Frühjahre sei Döllinger der Kirchenstaat so wohlfeil gewesen, er sei ihm als im Nothfall entbehrlich erschienen, weil damals Cavour noch lebte und der

meisten andern italienischen Beamtenhierarchien getheilt worden seien, so rechtfertigen sie durch diese Solidarität das über dieselben ergangene Gericht. Die genannten Blätter erkennen die Tüchtigkeit der Disciplin bei dem piemontesischen Heere und Beamtenstande an*), wozu Döllinger sich nicht entschließen kann.

Obgleich Döllinger hochpoetisch vom „piemontesischen Raubthier" spricht, so sieht er doch ein, daß die tiefen Schäden der päpstlichen Regierung und Verwaltung allein denselben den Schaafstall der Prälaten öffnen konnten. Der englische Diplomat Lyons hatte vorausgesagt, im Falle eines Einfalls in den Kirchenstaat würde sich keine Hand für die Regierung erheben. Diese Voraussagung sieht Döllinger in den Ereignissen des Septembers 1860 erfüllt. Am Anfange seiner zweiten Rede erklärt er, „die schwierige Lage des Kirchenstaates (wohl des dem Papst gebliebenen Restes) habe ihren Grund mehr in inneren Mißverhältnissen, da die Feinde eben die Unzufriedenheit im Volke zum Vorwande und zum Stützpunkte ihrer Operationen nehmen."

In der — wie es scheint, Döllinger unbekannten — note circulaire adressée par le gouvernement des Romagnes à ses agents à l'étranger von Bologna 1. November 1859 heißt es: „Wir Romagnoli weigern uns, uns der ganz ausnahmslosen Unverantwortlichkeit der Kurie zu unterwerfen. Wir geben nicht zu, daß die Wohlthaten (der civilisirten Regierung), deren die strengst katholischen Nationen Europas genießen, uns verboten bleiben sollen. Wir weigern uns eine Ausnahme unter den uns umgebenden Völkern zu sein und ohne Recht, ohne politische Bürgschaften, ohne nationales Leben zu vegetiren. Auch wir sagen (wie der Papst): non possumus. Wir sagen es im Namen der Würde der menschlichen Natur und legen vom Papste Berufung an den ein, dessen Vertreter er ist. Auch wir wollen in der Kirche eine Mutter sehen. Warum soll sie für

*) Die Historisch-politischen sind darum nicht piemontesisch geworden, verlangen vielmehr „Reducirung Piemonts; dieser Raubstaat von Haus aus muß verschwinden oder doch auf ein bescheidenes Maaß einschrumpfen, daß es nicht einmal mehr das Preußen Italiens spielen kann." Das war immer das Ziel Kaiser Franzens II. und ist der Traum der Restauration. Dazu soll selbst Preußen helfen! — Die Tüchtigkeit der Piemontesen kommt nach jenen Blättern daher, daß sie keine Italiener sind.

uns allein eine Stiefmutter sein? Und das ist sie uns. Sagen wir es offen: die Attribute, welche sich das Haupt der Kirche im römischen Staate hartnäckig beilegt, machen den Charakter ausarten, welchen er vor Allem für immer bewahren muß." — Dieses mit beweisenden Dokumenten versehene Manifest klagt die Klerusregierung blutiger Unbarmherzigkeit an, unheilbarer Unversöhnlichkeit, der Entwürdigung ihrer selbst und ihrer Unterthanen, ja sie mache sich daraus eine Pflicht. Verläumdung, kecke Lüge, Mißbrauch der geistlichen Strafgewalt, selbst der Excommunikation seien die Mittel zu Erhaltung und Wiedereroberung himmelschreiender Gewaltherrschaft. — Hier schlägt das Wort Forcade's ein: „Ueberall erkennen die Regierungen an, daß sie für das Volk da seien; dieses muß auch im Kirchenstaat eine Wahrheit werden. Unter keinem noch so heiligen Vorwande darf der Mensch, dürfen Millionen Menschen zum Mittel werden." Das Urtheil, welches Italien auch außerhalb der Grenzen des Kirchenstaats fällt, die öffentliche Meinung Italiens schildert Döllinger mit schlagenden Worten Seite 648: „Dadurch ist die jetzige Lage von jeder früheren so völlig verschieden, daß die aktive Mehrheit der Nation entschlossen scheint, diese Regierung nicht länger in der Mitte der Halbinsel zu dulden. Sie ist, heißt es, mit ihren der Vergangenheit angehörigen Zuständen, mit ihren dem übrigen Italien so fremd, so antipathisch gewordenen Einrichtungen und ihrer Abhängigkeit vom ausländischen Schutze und erbetenen Besatzungen ein entstellender Auswuchs, ein athembeklemmender Kropf am Leibe Italiens und eine stets drohende Gefahr."

Nachdem wir nun an der Hand unseres gelehrten, geistlichen Führers die Entstehung und Gestaltung des Kirchenstaats und seines Klerusregiments, wie die geistigen Früchte betrachtet haben, welchen sie im Zusammenstoß mit dem Geiste der italienischen Nationalität hervorgebracht haben, drängt es uns zu einer etwas kürzeren Geschichte; dies ist die Genesis und Entwicklung der Ueberzeugung, des Geisteswerkes Döllingers selbst. Es hat sein eigenes Interesse nach den Motiven und Zwecken zu forschen, nach den Einflüssen, von welchen so überraschende öffentliche Erklärungen hervorgebracht und welche rkungen auf die Zeitgenossen dadurch beabsichtigt wurden.

Döllingers Reden und sein neuestes Werk müssen von allen Parteien, sofern auch sie etwas vom Sinn für Wahrheit haben, anerkannt werden als die Frucht ernstlichen Studiums der Kirchengeschichte und der Geschichte der Menschheit ebensowohl als der unmittelbar einschlagenden Dokumente verschiedenster Art. Nicht blos seltene Geistesgaben, sondern auch Kühnheit des Gedankens und des Entschlusses mußten das Objektiv dafür bilden. Nur der Glaube an die unverwüstliche Geistes- und Lebenskraft seiner Kirche, starke Liebe zu ihr konnten ihn befähigen, in die Mitte der Käufer und Verkäufer von angeblich heiligen Vorurtheilen und Unwahrheiten zu treten und den Wechslern ins Gesicht zu sagen, daß sie auch falsche Münze in Cours gebracht haben.

In der Vorrede sagt Döllinger: „Schon seit vierzig Jahren ist der Zustand des Kirchenstaats die Achillesferse der katholischen Kirche, der stehende Vorwurf, den die Gegner in der ganzen Welt erheben, der Stein des Anstoßes für Unzählige.“ Da Anhänger und Gegner der katholischen Kirche in dem Vorurtheil gefangen waren, als würde diese mit der weltlichen Macht des Papstes zusammenfallen, so wollte Döllinger die Muthlosigkeit der Einen, die Schadenfreude der Anderen entwurzeln. Er sagt weiter: „So oft krankhafte Zustände der Kirche hervorgetreten sind, hat es nur einen Weg des Heils gegeben, den des erweckten, erneuten, gesunden kirchlichen Bewußtseins, der erleuchteten übermächtigen öffentlichen Meinung in der Kirche; wenn man aufhörte die Uebel zu beschönigen oder abzuleugnen, zu vertuschen. Auch heute ist das, was uns vor Allem Noth thut: Wahrheit, nicht bloß die Erkenntniß, daß die weltliche Macht des Papstthums der Kirche nöthig sei — das leuchtet, wenigstens außerhalb Italiens, Jedem ein und ist Alles darüber bereits gesagt — sondern auch die Erkenntniß, unter welchen Bedingungen diese Herrschaft fernerhin möglich sei. Möge denn auch dem neunten Pius eine starke, gesunde, einmüthige öffentliche Meinung im katholischen Europa entgegenkommen.“ Denn ohne diesen Verbündeten seien auch die besten, entschiedensten Absichten des Papstes fruchtlos.

Diese öffentliche Meinung gedachte Döllinger durch seine Vorträge anzubahnen, — ohne Geräusch zu machen. Es ist zu verwundern, daß er sich dieses einbildete, da er doch seine Leute kennen mußte.

Nach den historisch-politischen Blättern entstand auch dadurch Allarm, daß Döllinger in seinen Reden sich nicht näher erklärte, was er unter der unvermeidlichen Säkularisirung des Kirchenstaates verstehe. Die Reden hätten einen bleibenden Verlust des Kirchenstaats ohne tiefe Verletzung der Kirche angenommen, — sein neuestes Werk aber habe dies verschwiegen. — Wie uns scheint, so ist Letzteres der rechte Ausdruck.

Aus der Menge Derer, welche Döllinger wegen seiner Reden sofort zurechtzuweisen sich berufen fühlten, nehmen wir auf gut Glück eine Broschüre heraus „die weltliche Macht des Papstes vor dem Richterstuhl des H. Prof. Dr. von Döllinger, von einem Militär, Freising 1861.“ — Ein seltsamer Militär der es der päpstlichen Regierung zum Lob anrechnet, daß sie „den Tribut des Bluts“, die Conscription, nicht fordert, denn „diese ist bei einer väterlichen Regierung ein Attentat auf die Freiheit des Individuums.“ Der Verfasser diente in den Fremdenregimentern des Papstes. — Ein seltsamer Bayer, welcher die bayrischen Fürsten anklagt, daß „sie besonders die Ehrsucht der Gegenpäpste unterstützt haben.“ Er könnte von Döllinger lernen, daß der Trotz der Nationalität Gegenpäpste aufwirft; weßhalb sollte dies nicht auch der Trotz der bayrischen Nationalität thun? Er rechnet sogar die Bayern offenbar zu den „mancherlei nordischen Barbaren“, gegen deren Einfälle und Bedrückungen der Katholizismus, der Papst Italien beschützte. Dem Herzog Arnulf von Bayern sollte er wegen seines Einfalls nicht so gram sein, denn er kam, wie so viele andere Barbarenfürsten, vom Papst gerufen nach Italien. — Auch dadurch unterscheidet sich der Verfasser von dem großen Haufen seiner Landsleute, daß er als Augenzeuge die Italiener „meist klug und gut“ findet. „Nur piemontesische Bestechung und Gewaltthätigkeit bilden in Wahrheit die Unzufriedenheit der päpstlichen Bevölkerung.“

Eben so glaubwürdig ist unser Militär, wenn er sagt: „Man darf nicht glauben, daß für die Vereinigung beider Gewalten, zu politischen Zwecken religiöse Mittel (z. B. Excommunication) angewendet werden; das wäre eine Beleidigung des Papstes.“ O sancta simplicitas! — Dennoch will Autor nicht einmal die absolute Nothwendigkeit der weltlichen Souveränität beweisen, sondern nur, daß die : von 1500 bis 1797 den evidentesten Beweis von der Noth-

wendigkeit der weltlichen Herrschaft liefere, weil nur so der Papst den Grundsatz der Autorität und Gerechtigkeit gegen die Zerstörung durch den Protestantismus retten konnte. Ebenso sei es mit den gegenwärtigen politischen, moralischen und religiösen Verhältnissen. „Die Religion wird sonst überall verfolgt, der Papst braucht ein Gebiet, um einen kleinen Theil der Gesellschaft von religiösen Irrthümern zu retten und zum Märtyrerthum zu erziehn. Wahr ist, der Papst giebt keine Freiheit zum Stehlen, zum Ehrabschneiden, zur Ausbreitung des Protestantismus; aber seine Gesetzgebung ist die erleuchtetste; die Person, das Eigenthum ist geachteter als an andern Orten, die Wissenschaft wird gepflegt.“ — O wie schade, daß auch dieses Paradies großentheils zerstört ist! Wieder ein Augenzeuge, welcher den Italienern Achtung vor deutscher Wahrhaftigkeit, Scharfsinn und Gerechtigkeit abnöthigen muß!

Der über die Reden ausgebrochene Lärm mußte Herrn von Döllinger überzeugen, wie Viele „nur mit den Ziffern: Revolution, Geheimbünde, Mazzinismus, Atheismus, rechnen“ oder sich doch so anstellen. Aber er verzichtete darum nicht auf seine Pflicht die öffentliche Meinung selbst im katholischen Deutschland aufzuklären. Er häufte seine Beweisstücke. Unglücklicher Weise für ihn traf es sich, daß gerade während der hiezu nöthigen Zwischenzeit die katholischen Vereine in München ihre Riesenversammlung hielten, in welcher nach Art jenes Militärs abgerichtete Leute die breite Basis bilden mußten. Nachdem er sich einmal durch Montalembert und Genossen, durch ihr: „auch du Brutus?“ hatte bewegen lassen zu bleiben und sich zu betheiligen, so war seine zweideutige Rolle schon eine gegebene. Der scharfe Kritiker fühlte sich zu einem, überdieß unmittelbar fruchtlosen Märtyrerthum erst berufen. Wenn er bei seiner Erklärung eine satyrische Ader fühlte, so war es zugleich eine Satyre auf sich selbst. Sie erinnert uns an Gallileis: „und sie bewegt sich doch“; nur daß es Gallilei nicht frei stand sich einer solchen, immerhin nicht ehrenvollen Situation zu entziehn. Das Ganze, namentlich das, daß sich die Leiter mit seinem Schweigen über eine Hauptsache, über den Zustand des Kirchenstaats, zufrieden gaben, beweist, daß zunächst ein Effekt auf den großen Haufen beabsichtigt wurde.

Der innere Widerspruch, um nicht zu sagen, die Unwahrheit der

ganzen Scene stellt sich grell heraus, wenn wir bedenken, daß Döllinger den Ausdruck seiner Ueberzeugung mit Beweisen und Zeugschaften in jenem Moment beinahe segelfertig im Hafen liegen hatte. Dieses sein Werk trägt aber schon in seiner gelehrten Massenhaftigkeit das odi profanum vulgus an sich. Die vorangehende Kritik der akatholischen Kirchen ist wohl nicht blos ein Zollgroschen oder Bestechung, um den Wahrheiten über den Kirchenstaat den Eingang zu erkaufen. Die Frage über die weltliche Souveränität konnte nicht vereinzelt, sondern nur im Ausblick auf den Ersatz durch geistige Eroberungen erörtert werden. Als Bürgschaft dafür mußte die beliebte Selbstauflösung des Protestantismus mit starken Farben gemalt werden. Auch that man dies gerne, denn man hatte sich dadurch das Meisterrecht erworben.

Als Döllinger seine Reden hielt, hatte er darauf gerechnet, daß die vorschreitenden Thatsachen die Geister in gleicher Richtung vorwärts drängen würden. Diese hatten sich aber im Verlauf des Sommers geändert. Im Jahre 1861 war die Lage des Papstes Döllinger nur in sofern erträglich erschienen, als sie nur eine kurz vorübergehende sein könne. Da Oesterreich der französischen Occupation kein Gegengewicht mehr böte, erscheine der Papst als abhängig von Frankreich und dies sei fast eben so schlimm als wenn er es sei. „Denn wenn nur der Schein, die Vermuthung entstände, daß der päpstliche Stuhl in kirchlichen Dingen unter dem Einflusse und nach den Interessen einer politischen Macht handle, so würde das wie ein tödtliches Gift in der Kirche wirken.“ (Oben hat aber Döllinger anerkannt, daß in Italien längst die Ueberzeugung herrsche, der Papst sei bis 1859 nur der Unterthan Oesterreichs gewesen). „Auf diese Weise würde der Besitz des Kirchenstaats gerade das Gegentheil von dem bewirken, was er erreichen soll und wodurch er allein gerechtfertigt werden kann; statt die oberste Leitung der Kirche selbständig zu machen und ihre Freiheit zu sichern, würde sie als ein Institut, das die Krücke auswärtiger Soldaten nicht entbehren kann, in der öffentlichen Meinung allmählich sinken.“

Die historisch-politischen Blätter sagen, im Frühjahre sei Döllinger der Kirchenstaat so wohlfeil gewesen, er sei ihm als im Nothentbehrlich erschienen, weil damals Cavour noch lebte und der

Pakt der Auslieferung Roms an die Italiener als abgeschlossen erschien. Da nun aber seit Cavours Tod Napoleon sich die Sache nochmals und ernster ansehe, habe sich auch Döllingers Ansicht modificiren müssen. — Hat deßhalb Döllinger sein kühnes: **laissez passer la justice de Dieu!** zurückgezogen?

Was oben der befreundete Gegner über Döllingers Motive beibringt, bestätigt nur, daß dieser ein realer Politiker ist. Er läßt nicht seinen Wünschen den Vortritt, um nachher zu fragen, ob sie auch Aussicht auf Verwirklichung hätten. Er fragt vielmehr, wohin die Dinge von selbst treiben. In der Vorrede zu seinem Werke sagt er: „Wenn das drohende Ereigniß eintritt, der Papst seines Länderbesitzes beraubt wird, so wird von drei Eventualitäten sicher eine sich verwirklichen: entweder der Verlust des Kirchenstaats ist ein zeitweiliger, und das Land kehrt ganz oder zum Theil nach einigen Zwischenfällen zu seinem rechtmäßigen Souverän zurück. Oder die Vorsehung führt auf uns unbekannten Wegen und durch nicht errathbare Combinationen eine Stellung des päpstlichen Stuhls herbei, durch welchen der Zweck, nämlich die Selbständigkeit und ungehinderte Bewegung dieses Stuhls ohne die bisherigen Mittel erreicht wird. Oder endlich: Wir gehen in Europa großen Katastrophen, einem Zusammenbrechen des ganzen Gebäudes der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung entgegen, Ereignissen, von denen der Untergang des Kirchenstaats dann nur der Vorläufer, so zu sagen die erste Hiobspost ist.“

Wenn die zweite Möglichkeit eine bleibende Verdrängung des Papstes von Land und Leuten sein muß, so hat es den Anschein, als ob die dritte der Untergang des Papstthums sein müßte. Allein Döllinger ist gewiß noch unerschütterlich in seinem Glauben an die Unverwüstlichkeit des von der Kirche unzertrennlichen Papstthums. Dieses ist „für die weltliche Macht eben so unerreichbar“, durch sie so wenig zu tödten als die Seele. Es ist ein Postulat, „das durch nichts und von Niemanden ersetzt werden kann.“ Wir gestehen daher, uns nicht klar machen zu können, wie sich die dritte von der zweiten Möglichkeit unterscheiden soll. Gerade dieser sein Glaube, der Glaube an die geistigen Kräfte, nicht an Bajonette von Söldnern und selbstsüchtigen Alliirten ist es, was Döllingers

Blick befreite; dieses war es, wodurch er den Abergläubischen, den Götzendienern der materiellen Gewalt Aergerniß geben muß.

In Kraft dieses seines Glaubens wagt er es auszusprechen, die Religion selbst sei nicht bedroht, auch wenn die Piemontesen in Rom einzögen. „Der in ganz Europa herrschende Widerwille gegen die Vermischung des Geistlichen und des Weltlichen oder gegen die Handhabung der politischen und polizeilichen Gewalt durch Geistliche ist keine Wirkung eines geschwächten Religionsgefühls, sondern Folge einer veränderten Anschauung und Lage."

Merkwürdig, aber durch das, was unser Führer über die Geschichte und den Charakter des Klerusregiments im Kirchenstaat gesagt hat, hinreichend erklärt und getragen ist das völlige Schweigen über die Möglichkeit einer Erfüllung der gerechten Anforderungen der päpstlichen Unterthanen durch eine von der Kurie ausgehende Reform. Diese hat ja auch neuestens erklärt, auf gewisse Reformen erst dann eingehen zu wollen, wenn sie durch die Mächte wieder in den Besitz ihres ganzen Gebiets eingesetzt sei. — Von der abstrakten Möglichkeit einer Wiedereinsetzung des Papstes durch die katholischen Mächte spricht auch Döllinger. Aber er und überhaupt diese spanische Ansicht vergißt, daß es auf dem Wiener Congreß die nicht katholischen Mächte waren, welche die damalige Wiedereinsetzung des Papstes in sein ganzes Gebiet besonders gegen die Ländergelüste Oesterreichs durchsetzten. Allein Döllingers Hoffnung ankert nicht auf der Restauration durch fremde Bajonette; denn schon am Schlusse seiner Reden sagt er über die Pflichten des Katholiken bei der bevorstehenden Katastrophe: „Wir werden willig und freudig und reichlich unsere Beiträge entrichten, um unserem Oberhaupte und gemeinschaftlichen Vater seine Lage zu erleichtern, ihm die Mittel zur freien und kräftigen Handhabung seines erhabenen Amtes darzureichen." Döllinger will nichts von der modernen Theorie, daß die drei Millionen kirchenstaatlicher Unterthanen wie Sklaven den zweihundert Millionen Katholiken zu eigen gehören, um die zur Erhaltung und zum Glanz des Papstthums nöthigen Lasten und Frohnen zu leisten. Er will für den heiligen Vater beten und bezahlen und sagt weiter: „Aber wir wollen uns nicht anklammern ein etwas Vergängliches und Zufälliges, wir wollen nicht begehren, ß einem Volke etwas aufgenöthigt werde, was wir selbst nicht tra-

gen würden, nicht einstehen wollen wir für eine Regierungsmethode, die im Grunde erst 45 Jahre alt, deren Mängel der Papst selbst erkannt hat, und die seit dieser Zeit nur Aufruhr und Mißstimmung in der Mehrzahl der Bevölkerung erzeugt hat!"

Hat also der Herr Stiftsprobst auch den Massen des katholischen Volks gegenüber keinen Militärmuth gezeigt, so erprobte er doch vorher und nachher einen nicht gewöhnlichen Civilmuth.

Da Döllinger sowohl von der äußersten Nothwendigkeit einer gründlichen Reform und Säkularisirung der Regierung der päpstlichen Provinzen, als von der Unmöglichkeit ihrer Durchführung durch die Kurie selbst fest überzeugt ist, so begrüßt er gewissermaßen die Noth des Augenblicks. Die Kirche werde zuletzt sagen: mein Verlust ist mein Gewinn. Aber es werde durch Bitterkeit und Gefahr hindurch müssen.

Die hierin gewiß wohlunterrichteten politisch-historischen Blätter erkennen das Motiv der Wünsche, der Politik Döllingers in seinem Zorn über den Versuch Napoleons, mit milderen Formen als sein Oheim das Papstthum als ein Mittel zu einem Weltreich auszunützen. Auch das Königreich Italien erscheint ihm als bloßer Lastträger dieses imperialistischen Planes; Döllinger denkt nicht an die Möglichkeit und an die Mittel, demselben aus dieser Knechtschaft herauszuhelfen. Das Nationalitätsprincip in dieser seiner apodiktischen Erscheinung erscheint ihm ja als eine große Gefahr für die Kirche. Daher kann ihm ein Eingehen, auch nur ein Unterhandeln auf die von Cavour und Ricasoli der freien Kirche im freien Staate gebotenen Bedingungen gar nicht als möglich in den Sinn kommen.

Deßhalb, ob er gleich die Schwierigkeiten und peinlichen Situationen voraussieht, verlangt Döllinger, daß bei stärkerem Andringen der Gefahr der Papst Rom verlasse. Dieses sei jedenfalls das kleinere Uebel im Vergleich mit der principiellen Entsagung, die nie wieder zurückgenommen werden könnte. — Aber wohin soll sich der h. Vater wenden? — „Eine Verlegung des päpstlichen Stuhls nach Frankreich würde so viel sein, als eine förmliche Herausforderung des Schisma, oder doch zur Beschränkung der päpstlichen Rechte durch die Regierungen. Welche Demüthigungen stehen Papst und Kardinälen bevor, welches Joch wird ihnen auferlegt werden, wenn sie einmal in Frank-

reich ganz in der Gewalt der Imperialisten sind, welche bereits sich rühmen bei dem nächsten Conclave über eine Anzahl von Stimmen zu verfügen?"

Dagegen erwartet Döllinger von einem Aufenthalte der Kurie in Deutschland die Folge, daß dieselbe sich von der Möglichkeit einer Versöhnung der Kirche, des Glaubens mit dem modernen Staate überzeugen könnte. Er hofft, die Kurie würde aus dem Kampfe des deutschen Klerus gegen die Büreaukratie die Berechtigung des Widerstands der kirchenstaatlichen Unterthanen gegen die Büreaukratie der Prälaten erkennen lernen, — was wir bezweifeln müssen. So schön das Alles gesagt wird, so wäre gewiß der Sitz des Papstes für ein paritätisches Land wie Deutschland ein großes Unglück. Auch wir wünschen den Mittelitalienern alles Gute, aber nur nicht auf Kosten Deutschlands. Die Gefahr, daß die hochnöthige Annäherung, das Zusammenwachsen seiner Theile durch Confessionshader gestört würde, wäre zu naheliegend. Nur eine widerdeutsche Partei könnte sich darüber freuen. Aus demselben Grunde würde sich wohl auch die Schweiz bedanken. Belgien, Spanien sind rein katholische, constitutionelle Länder, welche als solche gedeihen. Sie, besonders Spanien, sind das rechte Patmos.

Gewiß werde die Zeit kommen, sagt Döllinger weiter, „in der die italienische Nation sich wieder mit dem Papstthume und dessen Machtstellung in ihrer Mitte versöhnen werde. Die Erfahrungen der Kurie in ihrem Asyle werden gute Früchte tragen, wenn die Stunde der Heimkehr schlägt, wenn die Restitution erfolgt. Diese wird erfolgen, mag das italienische Königreich sich befestigen, oder mag es, was allerdings wahrscheinlicher ist, wieder zerfallen."

Also im unwahrscheinlicheren Falle, im Nothfalle, nachdem man das Aeußerste gethan hat, um sein Recht auf den Kirchenstaat zu wahren, müßte man denn doch sich mit dem Königreich Italien verständigen, offenbar mit Aufgebung des größten Theils des alten Kirchenstaats, um etwa das Erbtheil St. Peters wieder zu erlangen. Aber dabei sieht Döllinger den großen Nutzen, daß die „Bösen" indeß die Regierung des ganzen Landes säcularisirt, nach dem modernen Staatsbegriff eingerichtet hätten, eine unvermeidliche Arbeit, wozu die Guten weder Lust noch Geschick haben.

Wie sollte aber der heimgekehrte Papst als Fürst regieren? —

„Klar ist, daß das constitutionelle System für den Kirchenstaat nicht anwendbar ist.“ — Einverstanden. — „Aber Souveränität und eine klerikalisch=büreaukratische Allgewalt (wie die bisherige) und Alles bevormundende, in Alles sich einmischende Verwaltung, — das sind zwei himmelweit verschiedene Dinge. Die autokratische Souveränität des Papstes könnte bestehen, wenn auch dem Volke ein Antheil an der Gesetzgebung, den Corporationen autonomische Bewegung, wenn eine gemäßigte Preßfreiheit und eine Scheidung von Religion und Polizei gestattet würde.“ Bisher sei es nur Oesterreich gewesen, welches unter dem Vorgeben, das Princip der Volkswahlen sei mit der Staatsordnung unvereinbar, sich der Einführung der Volkswahlen zu den Provincial= und Municipalräthen widersetzt habe. Der Papst habe dieselbe aber 1850 verordnet, und würde sie, zurückgekehrt, gelten lassen. Dann wird dieses Recht nicht mehr durch Feinde der Kurie mißbraucht werden.

„Denn Rom wird einsehen gelernt haben, daß es des Papstes weit mehr bedarf, als der Papst Roms. Ja tief im Gefühl Italiens wurzelt die Ueberzeugung, daß Italiens Geschicke durch das Papstthum bestimmt werden, daß beide aufeinander angewiesen seien, daß es die Bestimmung des päpstlichen Stuhles sei, als der schützende Genius der Nation in ihrer Mitte und über ihr zu walten.“ — Erinnert das nicht an Gioberti, an den Anfang der großen Nationalitätsbewegung?

So sieht denn, wie einen herrlichen Regenbogen nach dem Gewitter, Döllinger im Glauben einen vielleicht weniger ausgedehnten Kirchenstaat — (und wirklich hätte die Hoffnung nur für einen solchen einige Möglichkeit, „je kleiner das Gebiet, je größer wäre der Fürst“, sagte das Programm des Imperialismus) — welcher unter der Garantie der katholischen Mächte stehend, weil der Papst weder innere noch äußere Feinde hätte, keiner Conscription, keines Heeres bedürfte. „Der Kirchenstaat könnte dann durch die Zufriedenheit seiner Bevölkerung ein Musterstaat werden. Die Schranken des materiellen und geistigen Verkehrs wären gefallen; vermöge der internationalen Beziehungen und einer gewissen Freizügigkeit würden die ehrgeizigeren Köpfe seines Landes im übrigen Italien zur Carriere der staatsmännischen und militärischen Stellen zugelassen.“

Der Herr Stiftsprobst ist überzeugt, daß der Freiheit, namentlich der des Gewissens die Zukunft gehört. Für die Freiheit des Ge-

wissens habe die katholische Kirche besonders Raum; wie er denn eines Längeren nachweist, daß der Protestantismus intolerant, quälerisch sei, der Katholicismus die Gewissensfreiheit hege. Um so unangenehmer muß ihm die Ausschließung auch dieser Freiheit aus dem Kirchenstaate sein, da durch Verweisung darauf diese Glorie der katholischen Kirche sehr in Zweifel gezogen wird. Aber die Verbannung wird Alles heilen, auch diesen Flecken. Wir zweifeln daran, abermals in Uebereinstimmung mit den Historisch-politischen. Der tridentinische Katholicismus hat diese Biegsamkeit nicht. Neuen Wein bewahrt man nicht in alten Schläuchen. Rossi sagt einmal, Napoleon I. hätte das Papstthum untergraben können, wenn er es mit liberalen Staaten umgeben hätte; das Eindringen neuer Ansichten würde das alte Gefüge gesprengt haben. Cavour beabsichtigte lange Dasselbe. — Und wenn Döllinger sogar soweit geht zu hoffen, abweichende Glaubensansichten würden nicht mehr von den weltlichen Aemtern des verjüngten Kirchenstaats ausschließen, so hat Pius im Jahre 1861 seine Erklärung der Unmöglichkeit seiner Versöhnung mit dem Königreich Italien auch damit motivirt, daß in diesem bei Staats-Anstellungen nicht auf die Katholicität gesehen werde.

Döllinger sieht es für ein providentielles Zusammentreffen an, daß die Bischöfe der katholischen Welt noch nie anhänglicher, gehorsamer gegen den Papst waren, als eben gegenwärtig während dieser Krise, deren Gefahr dadurch sehr verringert werde. Woher kommt dieser einmüthige Gehorsam? — Kommt er nicht hauptsächlich daher, daß in Deutschland, Frankreich, Spanien und in den meisten andern Ländern die Bischöfe ihre Länder, ihre großen Grundbesitzungen verloren? In Nordamerika, rühmt man, mache die katholische Kirche die größten Fortschritte kraft der gründlichen Trennung von Kirche und Staat; darum sind auch die Organe des amerikanischen Ultramontanismus für Aufgeben des Kirchenstaats; sie behaupten, daß dies die Einheit und Kräftigung der Kirche auf ihren Gipfel bringen müßte. Consequenter erscheint dieser Standpunkt der amerikanischen Ultramontanen.

Doch sehen wir von den Italien freundlichen amerikanischen republikanischen Katholiken ab; auch die dem italienischen Einheits*staate* feindlichen Katholiken im strengeren Sinne sind, wie wir

uns im Bisherigen überzeugten, in dieser innern Angelegenheit sehr verschiedener Ansicht, sowohl rücksichtlich des Thatbestands über die päpstliche Regierung, als in Betreff des für die nächste Zukunft einzuschlagenden Wegs. Die Historisch-politischen z. B. hoffen offenbar auf die Restauration des weltlichen Regiments der Kurie durch Oesterreich und dann auf Fremdenregimenter und energischere Strenge, woran es dem bisherigen patriarchalischen Regiment gefehlt habe.

Ihnen scheint ein nichts weniger als verächtlicher Bundesgenosse, eine hohe nicht blos intellektuelle, sondern auch sittliche Autorität beizutreten, der Protestant Guizot. — Er glaubt die Großmächte berufen, berechtigt für Wiederaufrichtung der Klerusregierung im Kirchenstaate einzuschreiten. „Denn die alten Fragen der Rivalität der Mächte und des europäischen Gleichgewichts bestehen in Italien noch fort", „während — nach ihm — die Unabhängigkeit Italiens von dem Ausland bereits eine verbürgte ist."

„Durch den deßhalb ganz unnöthigen italienischen Einheitsstaat, einen Anachronismus, werden die höchsten Güter der Christenheit, der Menschheit, die Civilisation, das sie schützende Völkerrecht, die Freiheit, namentlich die des Gewissens, die katholische Kirche angegriffen." Das Streben nach dem nationalen Einheitsstaate ist nichts Anderes als sündige Eitelkeit. Weder die Völker noch das Individuum wollen in unsern Tagen klein sein. Sind sie doch überzeugt, daß sie groß sein können — nach Zahlen. Das ist eitel Materialismus." — Von der österreichischen Herrschaft über Italien weiß Guizot nur, daß sie eine fremde war und blieb. Warum? — das kümmert ihn nicht. Ist sie doch jetzt für immer gestürzt, Frankreich garantirt ja die Unabhängigkeit Italiens. Nur einmal fällt es ihm ein, daß Oesterreich noch einige Spannen Landes in Italien besitzt. Aber wie diese sich zu seiner belobten italienischen Conföderation verhalten sollen, darüber giebt er keine Andeutung, obgleich österreichisch Venetien der stärkste Einwand, weil die größte Schwierigkeit dieser Conföderation wäre.

Der kleine Umstand, daß im Kirchenstaat Uebelstände in der Regierung waren, wird ignorirt. Aber das ist ihm ein Aergerniß, daß im jetzigen Italien die Freiheit für Alle gekränkt wird, denn „während daselbst jetzt die protestantischen Dissenters frei sind, sind die Katholiken unterjocht und zwar in ihrer eignen inneren Organisation."

„Der Länderbesitz und die weltliche Regierung sind nemlich für das Papstthum ein natürliches Anhängsel und eine nothwendige Stütze seiner großen religiösen Stellung geworden, nach Maßgabe der Entwicklung dieser Situation. Indem der Papst Haupt der Kirche wurde und um dies wirklich zu sein, ist er Souverän eines Staates geworden. Diese Vereinigung der Gewalten war eine natürliche. Unter dem Schutz dieser kleinen weltlichen Souveränität hat das Papstthum in Europa die wesentliche Verschiedenheit der Kirche und des Staats, die Unterscheidung der beiden Gesellschaften und Gewalten, ihre gegenseitigen Rechte proklamirt und aufrecht erhalten. Diese Thatsache, — das Heil und die Ehre der modernen Civilisation, — fand ihren Ursprung und ihre Stütze im gedoppelten Charakter des Papstthums, und wiegt reichlich die Mißbräuche auf, welche die Päpste mit ihrer gedoppelten Herrschaft getrieben haben."

Es ist nicht zu verkennen, daß der Geschichtschreiber der christlichen Civilisaton Recht hätte, wenn er sagen würde, daß der Patriarch von Rom gegen Byzanz und gegen andere Gewaltherren die Rechte der unterdrückten Romanen und des großentheils aus ihnen hervorgegangenen Klerus und damit manchen edlen Lebens- und Kulturkeim klug und kühn vertheidigte. Aber mit der Uebertragung der Kaiserkrone an Karl stiftete der Papst die Vermengung der Gewalten. Die beiden von Gott eingesetzten universellen Gewalten mußten um die Weltherrschaft in Kampf gerathen, das Papstthum prätendirte und erlangte mit Hülfe der Provinzialgewalten die Oberherrschaft, bis sein daraus erwachsener Uebermuth und die Nationalitäten es theilten und schwächten. Das Landgebiet, wie wir oben sahen, wuchs dem Papstthum wie der venetianischen Republik erst zu, als es seine welthistorische Bedeutung in der Hauptsache erfüllt hatte. Seitdem hat es je länger je mehr eine kirchliche Centralgewalt gebildet, und die Frage ist ja eben die, ob das Papstthum diesem Berufe nicht nach Verlust des Kirchenstaats besser entsprechen würde. — Den Geschichtschreibern des Mittelalters ergeht es bekanntlich leicht so, daß sie einem Institut eine Bedeutung, welche es damals hatte, noch jetzt zuschreiben.

Uebersättigt von der französischen Centralisation, welche ihm nicht mehr zu :bot steht, verkennt Guizot eine der geistigen Kräfte der :t, die Nationalität; Guizot ist ihr im vorliegenden Falle

feindlich, denn, sagt er: „der italienische Nationalstaat, den man gründen will, bedarf des Besitzes von Rom als Hauptstadt. Rom ist die moralische Hauptstadt Italiens. So lange der König des neuen Königreichs seine Residenz nicht in Rom hat, ist er nicht König von Italien. Damit in den Augen, in der Anschauung der Welt die italienische Einheit reell sei, muß Rom ihr Sitz sein. Piemont, um wirklich das Haupt der italienischen Einheit zu werden, ist verurtheilt, in Rom das Papstthum zu entthronen, also das Völkerrecht und die religiöse Freiheit mit Füßen zu treten, indem es die Verfassung der katholischen Kirche über den Haufen wirft." Während Guizot sonst die Nothwendigkeit der Versöhnung der Kirche mit dem Princip der Freiheit stark betont und die Solidarität beklagt, worein die Kirche mit dem Absolutismus getreten ist, stellt er die Feindschaft der Nationalität mit dem Papstthum an diesem Beispiele schroff hin. Und doch identificiren gerade die nach Gestaltung ihrer Nationalität ringenden Völker dieselbe mit der Freiheit, betrachten jene als die Wurzel dieser.

Ist Guizot dem italienischen Nationalstaat wohl nur aus Verehrung für das große Institut der Kirche feindselig?

Er theilt mit den andern Feinden der italienischen Einheit den Haß gegen Piemont und dessen Vergrößerungssucht; denn nur aus dieser weiß der berühmte Geschichtschreiber entfernter Zeiten sich die Annexionen zu erklären. Von der großen nationalen Einheitspartei hat er gar keine Notiz, keine von der letzten, großen Geistesarbeit Manin's, so wenig als von all den Strömen Bluts, welche Italien seit 1815, namentlich 1848 und 1849 für seine Unabhängigkeit vergossen hat. „Manin's einzige Hoffnung, so lange sein Geist frei war, so lange er nur auf seine Vernunft und auf das Interesse seines Vaterlandes zu hören hatte, war die Conföderation," schreibt Guizot. — Wann hörte Manin auf, sich von der Vernunft und von dem Interesse seines Vaterlandes leiten zu lassen? — Nach Guizot offenbar, seit er im Exil lebte. — Hört man denn aber auf, der Vernunft und der Vaterlandsliebe zu folgen, wenn man von der Gewalt kommt? — Wohl hat Guizot allen Grund, die Voraussicht, die Entschlossenheit, die feine Fühlung des Volksgeistes zu bewundern, welche Manin bei der Vertheidigung seiner Vaterstadt mit den wenigen ihm zu Gebot stehenden Mitteln bis zur letzten möglichen Stunde erprobte. Es mögen dabei Guizot

wissens habe die katholische Kirche besonders Raum; wie er denn eines Längeren nachweist, daß der Protestantismus intolerant, quälerisch sei, der Katholicismus die Gewissensfreiheit hege. Um so unangenehmer muß ihm die Ausschließung auch dieser Freiheit aus dem Kirchenstaate sein, da durch Verweisung darauf diese Glorie der katholischen Kirche sehr in Zweifel gezogen wird. Aber die Verbannung wird Alles heilen, auch diesen Flecken. Wir zweifeln daran, abermals in Uebereinstimmung mit den Historisch-politischen. Der tridentinische Katholicismus hat diese Biegsamkeit nicht. Neuen Wein bewahrt man nicht in alten Schläuchen. Rossi sagt einmal, Napoleon I. hätte das Papstthum untergraben können, wenn er es mit liberalen Staaten umgeben hätte; das Eindringen neuer Ansichten würde das alte Gefüge gesprengt haben. Cavour beabsichtigte lange Dasselbe. — Und wenn Döllinger sogar soweit geht zu hoffen, abweichende Glaubensansichten würden nicht mehr von den weltlichen Aemtern des verjüngten Kirchenstaats ausschließen, so hat Pius im Jahre 1861 seine Erklärung der Unmöglichkeit seiner Versöhnung mit dem Königreich Italien auch damit motivirt, daß in diesem bei Staats-Anstellungen nicht auf die Katholicität gesehen werde.

Döllinger sieht es für ein providentielles Zusammentreffen an, daß die Bischöfe der katholischen Welt noch nie anhänglicher, gehorsamer gegen den Papst waren, als eben gegenwärtig während dieser Krise, deren Gefahr dadurch sehr verringert werde. Woher kommt dieser einmüthige Gehorsam? — Kommt er nicht hauptsächlich daher, daß in Deutschland, Frankreich, Spanien und in den meisten andern Ländern die Bischöfe ihre Länder, ihre großen Grundbesitzungen verloren? In Nordamerika, rühmt man, mache die katholische Kirche die größten Fortschritte kraft der gründlichen Trennung von Kirche und Staat; darum sind auch die Organe des amerikanischen Ultramontanismus für Aufgeben des Kirchenstaats; sie behaupten, daß dies die Einheit und Kräftigung der Kirche auf ihren Gipfel bringen müßte. Consequenter erscheint dieser Standpunkt der amerikanischen Ultramontanen.

Doch sehen wir von den Italien freundlichen amerikanischen republikanischen Katholiken ab; auch die dem italienischen Einheitsstaate feindlichen Katholiken im strengeren Sinne sind, wie wir

ob es noch ein öffentliches Recht in Europa gebe? Guizot erzählt mit stolzer Freude in seinen Memoiren Perier's Antwort: „Eben das öffentliche Recht Europas, mein Herr, wird von mir vertheidigt. Glauben Sie, es sei etwas so leichtes, die Traktaten und den Frieden aufrecht zu halten? Aber auch die Ehre Frankreichs muß aufrecht erhalten werden; sie heischte diese meine That. Ich habe das Recht auf das Vertrauen Europas, und ich habe darauf gerechnet." — Könnte nicht auch Cavour dasselbe von seiner Politik im Großen sagen? — Guizot allerdings hat keine Ahnung davon. Allerdings sind die Italiener, selbst ihre conservativsten Staatsmänner, z. B. der Graf Josef Le Maistre, in ununterbrochenem Kampf gegen die ihnen unvertreten aufgedrungenen Bestimmungen des Wiener Congresses und deßhalb nicht legal. Daß Frankreich, welches auf diesem Congresse eine große Rolle zu spielen und seine Interessen größtentheils durchzusetzen wußte, bei erster Gelegenheit sich eine seine Grenzen erweiternde „Compensation" geben läßt, findet Guizot ganz in der Ordnung. — Mit vollstem Rechte sagt Forcade, Guizot hätte als Staatsmann alle Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß man nicht bloß das Selbstbeabsichtigte zu vollziehen, sondern nicht selten der Nothwendigkeit zu folgen habe. Bei der Erbitterung über die Abtretung Nizzas habe Cavour die Expedition Garibaldi's nach Sicilien nicht verhindern können; nachdem dieser einmal in Neapel stand, habe Cavour weder seine Vernichtung noch den Sieg der Rothhemden allein zulassen dürfen. So sei Cavour in der Nothwendigkeit gestanden, in den Kirchenstaat und in Neapel einzufallen. Die Rothen waren ihm darum eben so feind wie die Schwarzen.

Was ist nun aber die Ueberzeugung Guizot's von dem Zustande des Kirchenstaats und von seiner Zukunft?

Im zweiten Bande seiner Denkwürdigkeiten schreibt er: „Es war schon im Jahre 1832 evident, daß so lange die römischen Staaten in derselben inneren Lage blieben, die Insurrektion ohne Unterlaß sich darin erneuern mußte. Denn es gibt einen Grad von schlechter Regierung, welchen die Völker, seien sie groß oder klein, aufgeklärt oder unwissend heut zu Tage nicht mehr ertragen. Es ist im Grund ihre Ehre und der sicherste Fortschritt der Civilisation, wonach sie dichten und trachten, sie fordern von ihren Regierungen eine ungleich größere Dosis

Gerechtigkeit, gesunden Verstandes, Aufklärung, Sorge für das Interesse Aller, als diejenige war, welche früher für die Aufrechthaltung der Gesellschaft genügte." — So einverstanden man damit sein muß, so muß man sich nur verwundern, daß Guizot dieses in seiner neuesten Schrift völlig ignorirt.

Guizot glaubt, daß wenn dem Papst jetzt das Patrimonium Petri (im engeren Sinne) bliebe und er etwa noch etwas Weiteres von den verlorenen Provinzen wieder erhielte, so könnte er den Städten desselben republikanische Municipalfreiheit geben und nur eine gewisse Souveränität darüber behaupten. Auf dasselbe beschränkt sich ungefähr auch Döllingers Hoffnung. Rossi hatte diese Idee im Jahre 1832 an Guizot als eine ausführbare mitgetheilt. Wir unterdrücken allerlei Fragen, z. B. wer die Ordnung in diesen kleinen Republiken gegen Mazzini aufrecht erhalten solle?

Ebenso verschweigen wir die Selbstwiderlegung mancher Vorwürfe, welche Guizot gegen Italien schleudert, durch andere Stellen seiner Schrift nachzuweisen. Wir gestehen, daß wir die praktisch sein sollenden Aufstellungen Guizot's sehr allgemein skizzirt finden; wir haben oben ein starkes Beispiel gegeben, wie er die schwersten, sich dagegen erhebenden Einwürfe ignorirt. Daher konnte unsere Meinung von seinem staatsmännischen Berufe durch seine neueste Schrift nicht erhöht werden. Selbst als Schriftsteller hat er durch seine Stellung an der Spitze eines großen Staats und durch die reiche ihm gebotene Gelegenheit, über die Ursachen des Sturzes der Dynastie Orleans nachzudenken, nicht gewonnen. Wer sich die Mühe nimmt die Schrift zweimal mit der Absicht praktischer Belehrung zu lesen, wird mit diesem Urtheil übereinstimmen müssen. Jeder Deutsche, welchem sein Nationalgefühl höher steht als das Bewußtsein seiner Confessionspartei, wird sich daher freuen müssen, daß in Betreff der gründlichen Auffassung der Sachlage und in der Conception der Zukunft Döllinger über Guizot den Preis davonträgt.

An ihn schließt sich die Schrift: La souveraineté du Pape et la liberté de l'église par le prince Albert de Broglie an. Dieser eifrige Katholik hält die Concordate für nöthig, die weltliche S[illegible]veränität aber für die nothwendige Basis der Concordate. Die Cavour versprochene Freiheit der Kirche scheint ihm gefährlich für

die Staaten, namentlich für die centralisirten. Wir möchten fragen, wäre es ein Unglück, wenn die übermäßige Centralisation, z. B. die französische, auch etwas Büreaukratie durch Selbstverwaltung der kirchlichen und der bürgerlichen Gemeinde beschränkt und so die Kirchlichen mit der politischen Freiheit versöhnt würden? Die Vertheidiger der weltlichen Souveränität des Papstthums selbst haben das Wort Cavours, daß ihre Erledigung eine Frage der Zeit sei, gerechtfertigt. Es fehlt ihr allerdings, namentlich in Spanien und Süddeutschland, nicht an Vertheidigern, welche durch combinirte Bajonette der fremden Mächte dem Papst die Provinzen wieder erobern und sie durch Verstärkung der Söldner-, der Fremdenregimenter wieder zu halten wünschen. Allein alle Schriften, welche irgend auf Gebildete berechnet sind, haben in Deutschland seit einem Jahre, zumal seit Döllingers Reden, doch einen ganz andern Ton angeschlagen, sie mußten sich zur Anerkennung mancher bisher leidenschaftlich bestrittenen Thatsachen herbeilassen. Wie viele Bogen haben die Historisch-politischen vor zwei Jahren gegen Farini und gegen meine Geschichte Italiens verschwendet! Jetzt wollen auch sie sich nicht mehr zu Vertheidigern der Prälatenwirthschaft aufwerfen. — Die Freude, die Wahrheit etwas früher zu sagen, wird durch Angriffe nur pikanter; man bekommt bald immer zahlreichere, interessante Gesellschaft.

Wesentliche Punkte sind durch die geistig hervorragendsten Vertheidiger der weltlichen Souveränität des Papstthums festgestellt; vorerst die Unleidlichkeit der weltlichen Klerusregierung, ihre Unverträglichkeit mit dem Gewissen aller Sachkenner; sodann die Anerkennung der Nothwendigkeit, weitaus auf den größten Theil des bisherigen Kirchenstaats zu verzichten; die unter der päpstlichen Souveränität bleibenden Gemeinden sollen republikanische Selbstverwaltung haben. Wenn nur diese Ideen und Worte nicht so sehr an die Türkei erinnerten!

Allein damit bleibt der Hauptpunkt der Reibung noch in seiner ganzen Sprödigkeit, der Besitz Roms. Man kann die Nothwendigkeit Roms als Hauptstadt eines nationalen Einheitsstaats nicht stärker ausdrücken, als Guizot dies gethan hat. Die Turiner, die Neapolitaner beanspruchen zwar zeitweisen Aufenthalt des Königs; Perfetti hofft, der Papst werde in Zukunft auch bei seinen andern Kindern herumreisen. Beide sollten es also halten, wie die deutschen Kaiser

thaten, welche auch keine Residenz hatten. Aber diese hatten auch keine einheitliche Regierung, wie sie der italienische Einheitsstaat hat. Könnte diese mit der Kurie im Frieden in Einer Stadt zusammenwohnen? Das ist die Frage.

Sie wird von manchen geistig hervorragenden Männern unter der Bedingung bejaht, daß das Papstthum sich des weltlich-politischen Charakters begebend, nur, und zwar um so mehr den kirchlichen, den religiösen behaupte. Einer der feinsten Geister der gegenwärtigen Literatur, Forcade, hat nachzuweisen gesucht, daß die Unabhängigkeit der Kirche selbst verlange, daß das weltliche und das davon unzertrennliche nationalitalienische Element aus der Oberleitung der Kirche ausgeschieden werde.

Mit der zartesten Achtung vor dem Gewissen auch der starren Katholiken erklärt er geschichtlich, wie der Papst ihnen Personification der Kirche, seine Unabhängigkeit ihnen die Bürgschaft der Unabhängigkeit der Kirche wurde, zumal seit die Kirche durch die Revolution von 1789 aufs Büdget gestellt wurde. Aber er behält eben diesen Hauptzweck der Unabhängigkeit der Kirche fester im Auge, als viele Eiferer um dieselbe und zeigt, daß der Kirchenstaat, während des großen sittlichen und religiösen Zerfalls des Papstthums (um 1500) arrondirt, von Anfang an die Kirche in ihren heiligsten Angelegenheiten gefährdete, z. B. bei der Wahl des Papstes. Denn seit dieser ein weltlicher Fürst war, mußten die katholischen Fürsten sich eine Sicherheit verschaffen, daß der Gewählte nicht ein Feind ihres Staates sei. So erhielt jeder derselben im Wahlconclave ein Veto, wodurch das kirchliche Interesse, „der H. Geist" gebunden wurde.

Die weltliche Landesregierung erzeugte das fatale, nur scheinpriesterliche Institut der Prälatur; diese ist die Pflanzschule des Kardinalscollegiums. Dieses, die höchste Garantie und Stütze der Unfehlbarkeit des Papstes, ist somit verweltlicht. Der Kardinal-Staatssecretair, welcher die Beziehungen des Papstes zu allen Landeskirchen vermittelt, ist zugleich der eigentliche weltliche Regent des Kirchenstaats; je schwieriger es wird diesen zu regieren, desto mehr muß bei seiner nennung auf die hiezu nöthigen weltlichen Eigenschaften gesehen den. So kam es, daß von allen Kardinal-Staatssecretären des tes in diesem Jahrhundert nur Einer, Lambruschini, ausgeweihter

Priester war. Antonelli hat wie die Andern eine weltliche Laufbahn gemacht und nur die niedersten Weihen empfangen.

Um seinen weltlichen Staat gegen die Eroberungen Kaiser Karls V. zu sichern, begünstigten Päpste in Ungarn, in Graubünden, in der Pfalz, in Würtemberg, mit Geld Unternehmungen, welche gegen den Kaiser, zu Gunsten der Reformation gemacht wurden (vergleiche Ranke). Dieses stimmt ganz mit dem in diesen Blättern von Söltl mitgetheilten Vortrage für den römischen König Josef I. (Jahrgang III Heft 3) überein, welcher die Beweise dafür häuft, daß seit der Papst Landesfürst sei, so „thut die ratio status bei dem römischen Hofe den Interessen religionis vordringen.“ — Selbst Montalembert hatte sich daran gestoßen, daß Papst Gregor XVI., in seiner Noth über den Aufstand seiner Unterthanen 1831, die Zusage Rußlands, Oesterreich bei seiner Intervention zu Gunsten des Papstes in der Romagna im Nothfall gegen Frankreich zu unterstützen, mit der Verdammung des polnischen Aufstands durch die Kurie erkaufte. Forcade versichert, nach dessen Niedertretung habe Rußland etwa eben so viele mit Rom Unirte wieder in die griechische Kirche hineingenöthigt, als der Papst weltliche Unterthanen hat, nemlich drei Millionen Seelen. — Das ist die gerühmte, der Kirche durch den Kirchenstaat verschaffte Unabhängigkeit des Geistlichen vom Weltlichen!

Die These Döllingers, daß die Vergewaltigung der Kirche durch die Nationalität das Schisma erzeuge, erhält durch Forcade gewaltige Belege. Die schon vor Constanz (1410) von der ganzen Kirche erhobene Forderung der Reform an Haupt und Gliedern wurde über ein Jahrhundert lang von den Päpsten abgewiesen, welche den principe des Macchiavell in Italien zu spielen trachteten. Eben als Rom von der höchsten, aber halbheidnischen Verfeinerung des italienischen Geistes erfüllt war, brach das große Schisma der Reformation aus. Seit die Päpste zu den größeren italienischen Fürsten gehörten, gelang es einem Nichtitaliener nicht mehr Papst zu werden. Die Italiener sahen in dem ganz nationalisirten Papstthum eine süße Rache und Wiedervergeltung für ihre politische Unterjochung durch andere Völker. Die Kirche könne daher aus dieser Unterjochung durch den Italienismus sich zu ihrem Universalismus wieder erheben,

nur indem sie mit dem weltlichen Fürstenthum in Italien die Wurzeln dieser Italienisirung abschneide.

Haben aber in dem katholischen Priesterstande Italiens schon ähnliche Ideen sich entwickelt? Ist dadurch eine Loslösung der Kirche von der weltlichen Darstellung des Papstthums so vorbereitet, daß ein Verzicht des Papstes auf den Kirchenstaat bei dem Klerus Italiens nicht Aergerniß gäbe? — Dieser Frage haben wir nun Rede und Antwort zu stehen, oder vielmehr, es sollen namhafte italienische Priester darauf antworten.

Die Schrift des Lombarden Rosmini „über die fünf Wunden der Kirche“ erschien zwar erst 1848 im Druck, sie war aber schon fünfzehn Jahre früher abgefaßt. Der Verfasser genoß längst auch außerhalb seines engeren Vaterlandes eines wohlbegründeten Ruhmes, nicht blos als ideenreicher theologischer Schriftsteller. Er hatte eine Brüderschaft von Priestern und von Laien der verschiedensten Berufsarten gestiftet; der Grundgedanke war eben der, daß diese verschiedenen Organe der Kirche, zu gemeinsamem thätigem Leben vereinigt, ein thatkräftiges Ebenbild des ursprünglichen Christenthums darstellend, das Volksleben und die Kirche einander wieder näher bringen sollten.

Denn die Krankheit der christlichen Gesellschaft bestand nach seiner Ueberzeugung darin, daß der Klerus als eigene Kaste mit eigenen Interessen und Gewohnheiten, mit eigener Sprache sich vom Volke getrennt hält, während er sich selbst auf eine dem geistlichen Alterthum unbekannte Weise in hohen und niederen Klerus spaltet. Ja die brüderliche Verbindung der Bischöfe unter sich ist gelöst. Die Wurzel dieser Schäden ist der weltliche Länderbesitz, der Lehensverband, worein der Episkopat im Drang der Zeiten eintrat. Papst Paschalis II. war daher auf dem rechten Wege, als er im Jahre 1110 in dem großen Investiturstreite auf die Lehen des Reichs im Namen der Bischöfe verzichtete, worüber ihn diese aber bekanntlich hart anließen und ihn zum Widerrufe nöthigten. So blieben die Kirchen weltliche, unfreie Nationalkirchen, in alle politische Streitigkeiten und Interessen verflochten; es war und ist daher natürlich, daß der Staat ein Recht auf die nennung der Bischöfe beanspruchte. Die Geistlichen wurden :ch aus Männern Gottes Männer, Beamte des Königs, sie wa- innerlich säcularisirt, ihre Pfründen ein Gegenstand des Gelüstens

für Habgierige, des Neides für das Volk. Daher genießt der Klerus nicht mehr der Achtung und des Vertrauens bei dem Volke, welche ihn zu einem Bollwerke gegen die Revolution machen könnten. Vielmehr wird er wohl erst durch die Revolution von der Sklaverei des Feudalismus befreit werden.

Dadurch, daß der Papst souveräner weltlicher Fürst geworden ist, hat er sich über die doch minder begüterten, halbsouveränen anderen Bischöfe unmäßig erhoben, indem er Appellationen und Reservationen zur Kränkung ihrer kirchlichen Gerichtsbarkeit beanspruchte. Der Papst schloß Bündnisse und Verträge mit anderen Fürsten im Interesse seines weltlichen Fürstenthums, worin er Interessen der Kirche, namentlich ihr Juwel, die freie Wahl der Bischöfe, den Fürsten opferte. Rosmini zog aus diesen seinen Vordersätzen nicht selbst den nothwendigen Schluß, daß der Papst sich des Kirchenstaates begeben sollte. An seiner Statt thaten es die Feinde seiner Congregation, die Jesuiten, welche dieselbe als das evangelische Gegenbild ihres Ordens haßten. Diese seine Feinde wie liberale Freunde Rosmini's brachten seine willkürlich gehemmte Gedankenentwicklung in Fluß.

Rosmini starb zu früh, um über das Verhältniß des nationalen Einheitsstaats zum Papstthum sein Votum abgeben zu können.

Döllinger sagt Seite 649: „Als in diesem Frühjahre (1861) Pope Hennessey im brittischen Parlamente beredt zu Gunsten der päpstlichen Rechte gesprochen, forderte ihn Layard auf, er möge einen einzigen geistig bedeutenden Mann in Italien nennen, der in der Frage des Kirchenstaats auf der Seite der päpstlichen Regierung stehe. Hennessey wußte nur Einen zu nennen und dieser war — der Jesuit Secchi. In der That haben sich selbst zwei geistig hervorragende Männer im Klerus dafür ausgesprochen, daß der Kirchenstaat, wenigstens in seiner jetzigen Gestalt, aufhören und umgewandelt werden möge, nemlich Passaglia und Tosti (Benediktiner von Monte Cassino)." So Döllinger.

Es ließe sich von den Zeiten Rosminis ab eine Kette von italienischen Priestern aufweisen, welche zugleich die Befreiung der Kirche und Italiens durch Säkularisirung des Kirchenstaats verlangten. Unter ihnen würde der demokratische Theokrat Pater Ventura eine interessante Stelle einnehmen. Wir wenden uns aber sofort zu Passaglia,

weil seine Schrift das Eis gebrochen hat, und weil er zu Anfang des Jahres 1861 mit Wissen des Papstes, und, wie wenigstens versichert wird, im Auftrag von Kardinälen zwischen Rom und Cavour als Träger von Vermittlungsvorschlägen hin und her reiste, bis Pius im März durch seine Allokution jede Verständigung von sich stieß.

Nicht die Neuheit der Ideen, sondern die alterthümliche Kirchlichkeit der Beweisführung charakterisirt seine erste Schrift. Man muß von ihm sagen, was auch von den Staatsschriften Gioberti's gesagt wurde, sie verläugnen den Seminaristen nicht. So wenig dies nach dem Geschmack unsrer Liberalen sein mag, Forcade bemerkt richtig, daß die meisten jetzt reifen Männer in Italien eine Art von Seminarerziehung genossen; es muß sie daher wie eine fromme Jugenderinnerung anmuthen, eine ganze Wolke von Kirchenvätern und Heiligen für ihre nationalen Wünsche auftreten zu sehen.

Demgemäß beginnt Passaglia mit dem Axiom, daß die Wahrheit sich nur auf Autoritäten gestützt Geltung zu verschaffen wisse. Sodann betheuert er, daß er guter Katholik sei, daß es sich nicht um ein Dogma handle. Ein Parallelismus finde allerdings Statt; denn wie im Dogma der Trinität und in der Christologie durchdringt sich in der Lehre von der Kirche unzertrennlich Einheit und Mehrheit. Nachdem der Lehrberuf des Einen Priesterthums auf eine für den strengsten Katholiken beruhigendste Weise weitläufig (scheinbar überflüssig) nachgewiesen ist, wird gezeigt, daß auch die Laien nothwendig zur Kirche gehören; man darf es also nicht darauf ankommen lassen, sie zu verlieren. Auch ist es Ein Priesterthum bis zum Papste hinauf, und jeder Priester hat das Recht, ja nach Umständen, wenn es gilt der Gefahr des Schisma vorzubeugen, die Pflicht, über Dinge, worüber die Kirche noch nicht bestimmt entschieden hat, seinen Oberen die Wahrheit zu sagen.

Nachdem Passaglia die Herrlichkeit der Kirche bewundert hat, seufzt er: „aber der Anblick der kirchlichen Gesellschaft in Italien erregt mir einen lebhaften tiefen Schmerz." Er läßt sich durch den Mund mehrerer Kirchenväter trösten; aber der Schmerz übermannt ihn wieder, „denn wer ist so blind nicht zu sehen, daß das italienische Volk in einer Lage sich befindet, die es der dringenden Gefahr, aus dem Paradies der Kirche auszutreten, gegenüberstellt! Schon

hat sich ein Theil der Italiener und gerade eine ausgewählte Schaar von dieser Mutter getrennt. Der Statthalter Christi und die Bischöfe strafen, verwerfen, verfluchen einstimmig Alles, was alle Italiener von jedem Alter und Stand heiß ersehnen und mit Muth verfolgen. „Aber," sagt ein Heiliger: „Woher kommt es denn, daß die Hirten nur von ihrer Macht zu binden Gebrauch machen? Wollen sich auch die Italiener vom orthodoxen Glauben lossagen? verachten sie vielleicht die höchste geistige Autorität des Oberpriesters in Rom? — Nichts weniger als dies, sie leisten vielmehr mit Freuden ihren Hirten den von Gott gebotenen Gehorsam. Zurückgestoßen beginnen die Italiener das zweite und drittemal um Frieden zu bitten und erklären sich einmüthig bereit durch Thaten zu beweisen, daß sie nichts so sehr wünschen, als die volle Freiheit der Kirche."

„Heißt aber dies nicht, das Wort St. Augustins verachten: sollen uns unsere zeitlichen Herrlichkeiten vor den ewigen Errungenschaften des Herrn gehen? Wird dadurch nicht das ärgste Verbrechen, das Schisma, herbeigeführt?"

Zur Beruhigung frommer Seelen wird jetzt nachgewiesen, wie in der ganzen Kirche Alles auf ihre Einheit angelegt ist. Das Episkopat hat die Blüthe der ganzen und der einzelnen Kirchen zum Zweck. Aber die meisten Kirchen in Italien sind durch die Schuld der Bischöfe nur noch Schatten, nur noch einige gewähren den tröstlichen Anblick einer Heerde, welche sich nicht schämt ihrem Hirten sich zu nahen. — Und nun ertönen die Klagelieder Jeremiä über den Trümmern der h. Stadt.

„Die Strafen der Kirche dürfen nicht unterschiedslos auf ganze Massen geschleudert werden; man mache die Verbrecher namhaft. Wenn aber die Ueberzeugung, welche man verfluchen will, die im Volke herrschende ist, so erwäge man, ob nicht die Excommunication tödte, statt die Wunde zu heilen? — Worin besteht denn die Verschuldung Italiens? Glauben unsere Gegner wirklich, eine Versöhnung wäre nur unter der Bedingung möglich, daß die Bischöfe einen Rechtsbruch sanktionirten und der Papst sich einer tempelschänderischen Sklaverei unterwürfe?" — Was nun den durch Vertreibung der andern legitimen Fürsten begangenen Rechtsbruch anbelangt, so sagt Passaglia mit Christo: „wer hat mich zum Schiedsrichter über eure weltlichen

Dinge gesetzt?" „Ich lese in der h. Schrift, daß die Apostel vor den weltlichen Richterstühlen erschienen, nicht um zu richten, sondern um gerichtet zu werden." St. Bernhard schreibt: „ihr habt die Schlüssel des Himmelreichs erhalten, nicht um die Besitzer zeitlichen Guts, sondern um die Sünder auszuschließen. Weltliche Grenzen festzustellen ist Sache Weltlicher; der Beruf der Kirche ist ein höherer. Wozu soll sie ihre Sichel an eine fremde Erndte legen?" Passaglia verlangt somit Scheidung der kirchlichen und der weltlichen Gewalt; er verbietet ihr unter dem Vorwande, daß sie die höhere sei, sich beliebig in die weltlichen Angelegenheiten vergewaltigend einzumischen. Jedes dieser Gebiete hat sein eigenes Recht und seine Ordnung.

Wenn Passaglia uns manchmal an de Lamennais erinnert, so tritt bei Bekämpfung der Legitimitätstheorie der vertriebenen Fürsten die Casuistik unseres Exjesuiten widerlich hervor. Jener probabeln Theorie glaubt er eine mehr oder minder probable entgegenstellen zu können. Es wird bewiesen, „daß die Gerechtigkeit wie die Ungerechtigkeit des Ursprungs des Königreichs Italien mit Schein der Wahrheit bekämpft werden kann; eine Anzahl Personen vertheidigt seine Gerechtigkeit mit soliden, glänzenden Gründen." — Man sollte nicht auf Mazzinis Lehren allein die sittliche Anbrüchigkeit so vieler Italiener schieben; wenigstens eben soviel ist die jesuitische Erziehung daran Schuld, welche über den Künsten ihrer Rabulistik und über ihren Autoritäten die oberste, die des Gewissens zu wecken vergißt.

„Die bedeutendsten Autoritäten aller Jahrhunderte sind uneinig, ob die Völker das Recht haben über ihr Schicksal zu entscheiden, oder ob die Fürsten ein unverlierbares Recht auf sie besitzen. Die Ansicht der Rechtmäßigkeit der Constituirung Italiens ist aber um so wahrscheinlicher, als sie durch die That selbst legitimirt ist. Allerdings ist das Recht der vollendeten Thatsache ebensowohl angezweifelt als behauptet. Doch spricht sich Christus offenbar für sie aus, indem er sich den Zinsgroschen geben läßt und fragt: weß ist das Bild und die Ueberschrift?" — Auf dieselbe Frage erschalle von Sicilien bis zu den Alpen die jubelnde Antwort: Viktor Emanuel! „So haben auch die Päpste in den alten Zeiten die faktisch Regierenden anerkannt, z. B. St. Gregor der Große den (wollüstigen Trunkenbold) Phokas

mit Jubel begrüßt, ob er gleich seinen rechtmäßigen Vorfahren und dessen Kinder ermordet hatte!" — Seltsames Vorbild! —

„Wenn man also der Lehre und dem Beispiele der Schrift und heiliger Päpste folgte, so würden die Bischöfe den Namen „katholische" nicht über dem Uebernamen „österreichische, bourbonische" verlieren. Allein zeitliche Ehre und Vortheile sind vielen Bischöfen die Hauptsache; handelt es sich darum zum Besten der Seelen auf zeitliche Vortheile zu verzichten, so hält man diese fest unter der Betheuerung, sie seien Gottes Sache."

Die Disputation gipfelt in der Frage: „Kann man aber hoffen, daß sich die Bischöfe dem Königreich Italien günstig bezeugen, so lange der Papst der Nation den heißersehnten Frieden verweigert? — Gewiß nicht. — Daher müssen alle Bemühungen darauf gerichtet sein, Pius zu bewegen, daß er diesen Frieden gewähre. Zwar hat der Papst feierlich diese Bitte zurückgewiesen; allein seine Erklärung hängt mit keinem Glaubensartikel zusammen, sie ist materieller irdischer Natur, wie das Königreich selbst. Eine Abänderung dieser Erklärung wäre also eben so thunlich als lobenswerth. Daher haben wir die feste Ueberzeugung, wie man das Papstthum bisher durch das Silber der Beharrlichkeit glänzen sah, so wird es bald durch das Gold seiner, die Nothwendigkeit anerkennenden Nachgiebigkeit leuchten." — Hält man den Krönungseid des Papstes entgegen, so antwortet Passaglia: kein Eid darf eine Fessel der Ungerechtigkeit werden, für zeitliches Gut läßt sich immer ein Aequivalent geben.

„Aber, sagt man, der Verlust der weltlichen Majestät würde auch den der priesterlichen Macht mit sich bringen, mit dem Verlust der politischen Unabhängigkeit wäre auch die Freiheit des Papstes selbst gefährdet. Die davon überzeugten Bischöfe werden daher den Papst ermuthigen, mit derselben Hartnäckigkeit die Majestät des Fürsten und die politische Autonomie, wie die des Priesters und wie die Freiheit der Kirche zu vertheidigen." — Tiefe Traurigkeit umhüllt den Geist Angesichts dieser dem christlichen Alterthum unbekannten Ansichten. „Das Recht, die Majestät, die Freiheit des Papstes sind göttlichen Ursprungs, sie sind unveränderlich; weltliche Souveränität thut nichts dazu. Allerdings darf der Glaube an ihn auf keine Weise

erschüttert werden; aber eben der Glaube ist nur dann Glaube, wenn er nicht vom Zeitlichen, Veränderlichen abhängt."

„Man sagt, dem Papst müsse doch die Ausübung seines Berufes durch seine weltliche Souveränität erleichtert werden. — Keineswegs ist dies der Fall. Und die Kirche und der Papst haben keine Verheißung, daß sie von der Welt unangefochten bleiben sollen, sondern die gewisse Verheißung von Verfolgung, von Kämpfen und von sicherem Siege. Dagegen sollen sie nicht mit weltlichen Mitteln einen Zaun aufrichten wollen." „Wenn der Papst nur in Dingen des Gottesdienstes volle Freiheit genießen wird, so mag er in weltlichen Dingen, wie andere Christen, sogar den bürgerlichen Gesetzen und einem weltlichen Fürsten unterthan sein. Besteht doch nach St. Augustin unsere Freiheit darin, daß Gottes Gnade uns zu neuen Kreaturen macht, welche das Gute aus Liebe dazu vollbringen. Wer die Freiheit des Papstes will, treibe ihn zur rechten Nachfolge Christi an! St. Bernhard ermahnt den Papst, die weltliche Gewalt, wodurch er nur zerstreut werde, als die schlimmste Knechtschaft von sich zu werfen. Denn, ruft er, was ist des Papstes unwürdiger, was ist sklavischer als mit Leuten, welche ganz in weltlichen Händeln, in Weltsinn verdorben sind, jeden Tag, nein, jeden Augenblick sich beschäftigen zu müssen?" — Zielt Passaglia mit diesem Citat etwa auf die „Prälaten?"

„Mag es auch Zeiten gegeben haben, wo die Lage der Gesellschaft die Verbindung der weltlichen Gewalt mit dem Oberpriesterthum zu fordern schien; die öffentlichen und die Privatverhältnisse sind heut zu Tage so verändert, daß Nichts auch für das Papstthum selbst wünschenswerther sein muß als die Trennung von Schlüssel und Scepter. Diese Trennung ist der einmüthige, heiße Wunsch aller Derer, welche noch durch fremde Bajonette unter der päpstlichen Regierung gehalten werden. Es herrscht die Ueberzeugung, daß die Beibehaltung der weltlichen Macht den Ruin der Religion und des Papstthums (in Italien) herbeiführen müßte."

Passaglia ist offenbar überzeugt, daß die Orthodoxie seiner Ansi n mit der St. Augustins und Cyprians stehe und falle. Er auf die Kirche der ersten acht Jahrhunderte zurück, vor der Eindes Kaiserthums, welches den Papst durch Wetteifer in die poli-

tische Rolle hineinriß. Ganz auf demselben Boden mit Passaglia stand vor zwei Jahrhunderten eine Gemeinschaft von Katholiken, welche sich auch nicht aus der Kirche hinausdrängen lassen wollte. Bischof Jansen faßt Augustins Lehre in das Wort zusammen: servitus Dei vera libertas; Vergeistigung der Kirche, Verinnerlichung des Glaubens, Verfechtung der Rechte der Nationalität charakterisirten die jansenistische Bewegung. Selbst Doktor Arnolds Unterscheidung von fait und droit, der äußeren Thatsache, worin Freiheit, Verschiedenheit zulässig ist, vom Dogma findet seine Parallele bei Passaglia, welcher aber noch zu viel vom Jesuiten beibehalten haben dürfte, um diese Vorläufer anzuerkennen.

Bekanntlich hat es Passaglia nicht an italienischen Priestern gefehlt, welche sich an seine Seite stellten. Der Jüngste unter ihnen, Perfetti, erklärt das Papstthum für leb- und machtlos, seit es sich unter die Gewalt der Jesuiten gab; dieses ist beinahe gleichzeitig mit der Abschließung seines Territorialstaates geschehen. Seitdem habe das Papstthum aufgehört sich zu reformiren, es hat sich von Europa, vom Fortschritt losgetrennt. Dennoch verspricht er dem Papstthum eine große Zukunft, wenn es die weltliche Last von sich werfend, sich nur auf das reine Christenthum und auf seine göttliche Einsetzung stützen würde. Ja er fürchtet, es möchte dann den weltlichen Regierungen zu sehr imponiren. Dem Einwurfe, das Königreich Italien würde den landessässigen Papst als Unterthanen zu seinen Zwecken ausnützen, begegnet er durch die Versicherung, Italien würde so klug sein dieses nicht zu versuchen, da es sich dadurch vom Papstthum abhängig machen müßte. Aus diesem Grunde ist es allerdings der Pfaffheit überall sehr ärgerlich, wenn sie von einer Regierung nicht zu ihren Zwecken gebraucht wird.

Perfetti gibt zu bedenken, daß durch Verhinderung der Consolidirung des Nationalkönigreichs die Zersplitterung Italiens in Republiken veranlaßt würde, wodurch gewiß auch Rom sich zur Republik fortreißen ließe. — Allein Nichts wäre der rothen Restauration erwünschter, sie läßt sich durch diese Perspektive gewiß nicht zur Nachgiebigkeit stimmen!

Es fragt sich nun, ob Passaglia und Genossen Wurzel im italienischen Klerus haben?

Der Verfasser des interessanten Aufsatzes über Kirchenreform in Italien im Juliheft der Edinburgh-Reviews, Jahrgang 1861, Nr. 231, ist nach Döllinger wahrscheinlich Cartwright. Er sucht nachzuspüren, welche Gestalt der Gedanke der Trennung der weltlichen Souveränität vom kirchlichen Oberpriesterthum in den einzelnen Orden und zwar in ihrer italienischen Zunge gewonnen hat. Daß dieses in den Ordenshäusern diesseits der Alpen weniger der Fall ist als in Italien selbst, dürfte im Großen als Thatsache anerkannt werden. Im Episkopat, wie wir sahen, hat auch in Italien die liberale Ansicht weniger Anhänger.

Bei der Uebung in der Selbstbeherrschung, bei dem durch strenge gegenseitige Ueberwachung großgezogenen Mißtrauen und Vorsicht der Ordensleute ist es schwer, von den im Schooße der Orden oder einzelner Abweichungen derselben gehegten Ansichten über wichtige kirchliche Fragen zuverlässige Kunde einzuziehn. Mag auch die Gährung der Geister und des italienischen Bluts manche Zunge über Gewohnheit entfesseln, so bleibt das Urtheil über die im Schooße eines Ordens entwickelten Ansichten ein sehr ungewisses. Es ist nicht zu bezweifeln, daß im Schooße des stolzen Dominikanerordens eine tiefe Mißstimmung über das neue Dogma der unbefleckten Empfängniß Mariens herrscht. Nachdem sie Jahrhunderte lang nach dem Vorgang ihres großen Lehrers Thomas Aquinas diese Lehre der Franziskaner bekämpft hatten, ist es für sie, die betrauten Hüter der Orthodoxie und Verwalter der Inquisition, allerdings sehr ärgerlich, daß im entgegengesetzten Sinne, für das „französische Dogma," wie die Italiener es nennen, entschieden wurde. Allein damit ist noch nicht bewiesen, daß der Orden die Forderungen der Nationalpartei unterstütze. Etwas mehr Grund möchten folgende Worte Cartwrights haben: „Es wird im Vertrauen behauptet, daß die populäre Korporation der Kapuziner offenbar geneigt ist, gegen die weltliche Souveränität des Papstes zu protestiren und thätlich mit der vorschreitenden Nationalbewegung zu sympathisiren und sie zu ermuthigen. Es ist jedenfalls gewiß, daß die päpstlichen Behörden an das Begründetsein dieser Ans[illegible]ldigungen glauben. Denn die Haltung des Ordens ist aufgefallen unzweideutige Zeichen freier, populärer Ansichten, wie durch den

Grad entschlossener, ausgesprochener Kühnheit, welche mit der sonstigen Zurückhaltung contrastirt."

Der Stammorden der Kapuziner, die Franziskaner haben seit dem großen Kampfe des Kaisers Ludwig des Bayern gegen die französischen Päpste von Zeit zu Zeit wieder ihre Abneigung gegen die weltliche Macht des Papstes an den Tag gelegt. Die Kapuziner hängen bekanntlich nicht blos mit dem Volke, mit seiner Stimmung eng zusammen, sie hängen auch von demselben ab. Daher ist obige Behauptung nicht ganz unwahrscheinlich, und wie sie die Stärke der nationalen Bewegung beweisen würde, so müßte dieselbe auch durch den Beitritt dieses populärsten Ordens, ja auch nur einer bedeutenden Minorität desselben befördert werden.

Bekanntlich sind die Benediktiner in einem ganz anderen Sinne als die Kapuziner immer mit den edleren Regungen des Zeitgeistes in Verkehr gestanden. Vom Boden ihrer alten Kultur aus haben sie demselben uneigennützig die Hand geboten. Nun schreibt das Edinburgh Review: „Es ist notorische Thatsache, daß die Ansichten, welche die Benediktiner in Betreff der Verwaltung der Kirche, der politischen Entwickelung Italiens als eines Ganzen und ganz besonders in Betreff der weltlichen Macht des Papstes bekennen und verbreiten, der Art waren, daß sie dadurch seit einiger Zeit Gegenstand des Verdachts für die höchsten Behörden wurden. Dieses war namentlich mit Monte Cassino der Fall, von wo unter der bourbonischen Regierung die Druckerpressen entfernt wurden. Einige Mönche wurden ausgetrieben, andere ins Gefängniß gesetzt, unter ihnen Pater Papalettere, welcher jetzt die Mitra als Abt von Monte Cassino trägt. Der bedeutendste unter diesen Mönchen, Pater Tosti, Verfasser der Geschichte des lombardischen Bundes, wurde verbannt. Die katholische Rechtgläubigkeit dieser Männer ist über allen Zweifel erhaben. Die freisinnigen Ansichten derselben sind in ihrer ganzen Ausdehnung in den Schriften Tostis zusammengestellt. Sie beschränken sich auf die Bereitwilligkeit, diejenigen Stücke der kirchlichen Einrichtungen zum Opfer zu bringen, welche gegen die Errichtung einer kräftigen italienischen Regierung anstoßen, und in dem herzlichen Glauben, daß die Pflichten eines frommen Katholiken und eines freien Bürgers in einem freien Staate sich vollkommen vertragen." Wegen ähnlicher Ueberzeugungen, welche

sich selbst in den ältesten Benediktinerklöstern des Kirchenstaats, z. B. in Subiaco festgesetzt hätten, soll die Kurie sich zu Visitationen veranlaßt gesehen haben.

Zu verwundern ist, daß der Engländer der in vielen Klöstern Siciliens herrschenden Stimmung nicht erwähnt. Diese auf ihre Charaktereigenheit eifersüchtige Insel hegt in ihren Klöstern Hunderte von nachgebornen Söhnen der besten Familien, welche zu den eifrigsten Pflegern der Kultur gehören. Gut katholisch im Dogma rühmen sich die Sicilianer, Weltgeistliche, Mönche und gebildete Laien, daß sie in Fragen geistlicher Gerichtsbarkeit und Oberhoheit „Protestanten" seien. Sie haben ihr glühendes Streben nach Unabhängigkeit ihrer Insel unter einem eigenen Fürsten der Idee der italienischen Nationalität zum Opfer gebracht; sie glauben daher auch dem Papste ein Opfer auf demselben Altare ansinnen zu dürfen.

In der Hauptsache werden diese Ordensgeistlichen mit dem am Schlusse des Aufsatzes von Cartwright mitgetheilten Briefe aus Montecassino übereinstimmen: „Wir glauben," heißt es darin, „nicht an die Ewigkeit, noch an die Nothwendigkeit des Kirchenstaats. Aber wir unterwinden uns nicht die Stunde zu bestimmen, für welche der Rathschluß Gottes die Ablegung der weltlichen Souveränität bestimmt hat. Daher möchte ich wohl die Kniee vor Pius beugen und sprechen: Heiliger Vater, werfet diese weltliche Last weg; sie ist blutig durch Kriege und Aufruhr, sie ist unerträglich; denn in unsern Tagen lassen sich die Völker nicht mehr tragen, sondern sie wollen auf ihren eigenen Füßen gehen; sie ist böse und schädlich, da sie den Busen der Kirche durch das Schisma zerreißt, und sie betrübt das Herz der Menschheit, welche mit Nationalitäten in schmerzlichen Wehen liegt. Gebet diese Last euren Feinden Preis. Dann werdet ihr, während diese an diesen trockenen Beinern nagen, allmächtig durch die Freiheit auf den Sinai steigen, um da das Mysterium der Einheit der Heerde mit dem Hirten zu finden. Wenn mir aber Pius antwortete: Noch ist die Stunde nicht gekommen, — wolltet Ihr dann, daß ich mich gegen seine Autorität, als die eines ehrgeizigen Papstes empörte? Ich glaube dies nicht, weil der Papst für uns Katholiken ein Mensch ist, welcher unter dem kräftigen Beistande des Geistes welcher nicht für vergängliche menschliche Individuen herabstieg,

sondern für die unsterbliche, übernatürliche Person der Kirche. Aber als Mensch läßt der Papst es geschehen, daß ich zu seinen Füßen mit ihm spreche, denke und rathe. Denn der Geist, welcher weht wo er will, kann sich auch durch das geschaffene Wort, den Menschen, offenbaren."

So hat denn die italienische Nationalität mit ihren kühnen Anforderungen nicht blos ihre Staatsmänner, ihre Generale, sondern auch ihre Mystiker. Und nichts ist kühner, nichts unbeugsamer als die Demuth solcher Mystiker.

Bei der gegenwärtigen Verflechtung der Interessen aller civilisirten Völker wird jede bedeutende lokale Frage zu einer europäischen, ja zu einer Weltfrage. Aber keine von allen diesen Fragen hat eine solche Ausbreitung und Verwachsung ihrer Wurzeln und Zweige mit denen auch der entfernteren Stämme, wie die römische Frage. Deßhalb ist darüber nicht vom Standpunkte Eines Princips aus, weder von dem der Kirche allein, noch von dem der Nationalität, zu entscheiden.

Staatsmänner werden dieses auch gar nicht versuchen. Rossi hat 17. Februar 1848 — also unmittelbar nach dem Verfassungsversprechen in Neapel, acht Tage vor der pariser Februarrevolution — die Umrisse der künftig noch möglichen Papstsouveränität entworfen: „Sie ist nur noch thunlich, wenn man rein und streng das Weltliche von der Kirche trennt und jenes säcularisirt. Diese weltliche Verwaltung wäre ganz in den Händen von Laien, und die Kirche würde sich iure proprio nur in der Person des Papstes an der Spitze finden; die Kirche wäre der König, aber nur der König (sie würde also regner, nicht gouverner). So würde die Kirche an Würde und sittlichem Einfluß mehr gewinnen, als sie an weltlicher Macht verlöre."

Ist zwischen dieser zwar von der Kirche selbst nicht angenommenen Auffassung eines jetzt von ihren Vertheidigern hochgerühmten Staatsmannes und dem Angebot persönlicher Souveränität für Papst und Kardinäle durch Cavour und Ricasoli ein großer praktischer Unterschied? Dieses Angebot hätte seinen Vorgang in der Souveränität, welche ein Monarch bei seinem persönlichen Erscheinen auch in

fremdem Staate behauptet. Dasselbe dürfte sogar für das Königreich Italien drückendere Bedingungen enthalten, als die Ausscheidung eines kleinen Gebiets, sofern nur nicht ganz Rom darein eingeschlossen wäre. — Sollte hier bei gutem Willen nicht ein neutraler Boden für Unterhandlungen zu gewinnen sein? Oder haben die Stürme der letzten vierzehn Jahre auch dieses Blatt der Sibylle zerrissen?

Rossi verlangt, daß innerhalb des päpstlichen Gebiets dem Papste freie Hand gelassen werde in gemischten Sachen — in Ehesachen, im Unterricht, bei Vermächtnissen, Stiftungsvermögen, Gütern in todter Hand. Soviel Weltliches auch in diese Dinge verquickt ist, obgleich der Papst Vieles davon im Concordat mit dem ersten Consul an Frankreich aufgegeben hat, so muß doch die Kurie dieses Alles überall, zumal in ihrer nächsten Umgebung verlangen. Der italienische Staat muß Vieles davon verweigern, während er für die Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen hinwieder ungleich mehr bietet. Es würde ihm sehr schwer werden, dieses Anerbieten zu halten. Denn während sich die Kurie mit dieser Ambrosia durchaus nicht für befriedigt erklärt, murren viele Liberale darüber, daß der Staat wesentliche Rechte aufgeben wolle; die Sicilianer protestiren dagegen auf Grund der Privilegien ihrer Inselkirche und ihrer selbständigen Jurisdiktion.

Mag man aber über die Principien in Ewigkeit fortstreiten, es muß sich doch während des nächsten Jahrzehnts, wenn es nicht zu einem für beide Theile sehr gefährlichen Bruche kommen soll, ein modus vivendi zwischen dem Papstthum und Italien anbahnen; die Stellung Roms, Siciliens und vielleicht anderer Provinzen zur Kurie dürften dadurch eigenthümlich nüancirt werden. Durch zeitweilige Entfernung des Papstes von Rom würde die nöthige innere Reifung vielleicht befördert.

Eine Reform der Kirche auch in Punkten, welche zu Trient beinahe so fest wie Dogmen festgestellt wurden, wird nicht blos wegen Italiens nöthig werden. Doch das sind innere Fragen der katholischen Kirche, welche intra parietes entschieden werden mögen. Das ch Nichtitaliener verstärkte Kardinalcollegium wird dabei wohl auch Laienstimmen zu achten haben, welche bereits von Männern wie

Segesser (Neue Studien und Glossen zur Tagesgeschichte im Jahre 1860. Nördlingen) erhoben werden.

Möge doch Jeder, welcher in der großen jetzt vorliegenden Frage das Wort erhebt, in seinem Gewissen wohl erwägen, daß es hier nicht hartnäckige Behauptung einer Parteiansicht gilt, sondern die höchsten Güter der Menschheit, Wahrheit und Recht, für den Katholiken seine Kirche. Seit den Zeiten der Longobarden, seit dem Fall der Karolinger war es die Politik der Kurie, keine einheimische Macht, welche die Grundlagen eines italienischen Reichs gelegt hatte, sich befestigen zu lassen: wie oft hat sie deshalb die Fremden nach Italien gerufen! Die Einen werden daraus schließen, daß die Kurie es auch ferner so zu halten habe; sie mögen dann die Schuld der Vergiftung des italienischen Geistes auf ihr Haupt nehmen. Andere, welche ihr Vaterland lieben, werden nach dem Worte handeln: was du nicht willst, daß dir die Leute thun sollen, daß thue du ihnen auch nicht.

Welcher von beiden legt das geistesstärkere Zeugniß davon ab, daß er in Wahrheit an die providentielle, dauernde Berufung des Papstthums glaubt?

Ein Mittel, scheint es, würde eine schnelle, gründliche Entscheidung herbeiführen und dasselbe wird vielleicht bald versucht: das Zerhauen des Knotens, entscheidende Siege der Waffen der Reaktion über Italien und über — Oesterreich. Durch dieses Mittel würden, etwa die Lombardei ausgenommen, nicht nur die alten Territorialgränzen wieder aufgerichtet werden, sondern gewiß auch der Glaube, der Glaube an Mazzini, nein, — an Orsini und Genossen.

Dinge gesetzt?" „Ich lese in der h. Schrift, daß die Apostel vor den weltlichen Richterstühlen erschienen, nicht um zu richten, sondern um gerichtet zu werden." St. Bernhard schreibt: „ihr habt die Schlüssel des Himmelreichs erhalten, nicht um die Besitzer zeitlichen Guts, sondern um die Sünder auszuschließen. Weltliche Grenzen festzustellen ist Sache Weltlicher; der Beruf der Kirche ist ein höherer. Wozu soll sie ihre Sichel an eine fremde Erndte legen?" Passaglia verlangt somit Scheidung der kirchlichen und der weltlichen Gewalt; er verbietet ihr unter dem Vorwande, daß sie die höhere sei, sich beliebig in die weltlichen Angelegenheiten vergewaltigend einzumischen. Jedes dieser Gebiete hat sein eigenes Recht und seine Ordnung.

Wenn Passaglia uns manchmal an de Lamennais erinnert, so tritt bei Bekämpfung der Legitimitätstheorie der vertriebenen Fürsten die Casuistik unseres Exjesuiten widerlich hervor. Jener probabeln Theorie glaubt er eine mehr oder minder probable entgegenstellen zu können. Es wird bewiesen, „daß die Gerechtigkeit wie die Ungerechtigkeit des Ursprungs des Königreichs Italien mit Schein der Wahrheit bekämpft werden kann; eine Anzahl Personen vertheidigt seine Gerechtigkeit mit soliden, glänzenden Gründen." — Man sollte nicht auf Mazzinis Lehren allein die sittliche Anbrüchigkeit so vieler Italiener schieben; wenigstens eben soviel ist die jesuitische Erziehung daran Schuld, welche über den Künsten ihrer Rabulistik und über ihren Autoritäten die oberste, die des Gewissens zu wecken vergißt.

„Die bedeutendsten Autoritäten aller Jahrhunderte sind uneinig, ob die Völker das Recht haben über ihr Schicksal zu entscheiden, oder ob die Fürsten ein unverlierbares Recht auf sie besitzen. Die Ansicht der Rechtmäßigkeit der Constituirung Italiens ist aber um so wahrscheinlicher, als sie durch die That selbst legitimirt ist. Allerdings ist das Recht der vollendeten Thatsache ebensowohl angezweifelt als behauptet. Doch spricht sich Christus offenbar für sie aus, indem er sich den Zinsgroschen geben läßt und fragt: weß ist das Bild und die Ueberschrift?" — Auf dieselbe Frage erschalle von Sicilien bis zu den Alpen die jubelnde Antwort: Viktor Emanuel! „So haben nach die Päpste in den alten Zeiten die faktisch Regierenden anerkannt, z. B. St. Gregor der Große den (wollüstigen Trunkenbold) Phokas

mit Jubel begrüßt, ob er gleich seinen rechtmäßigen Vorfahren und dessen Kinder ermordet hatte!“ — Seltsames Vorbild! —

„Wenn man also der Lehre und dem Beispiele der Schrift und heiliger Päpste folgte, so würden die Bischöfe den Namen „katholische“ nicht über dem Uebernamen „österreichische, bourbonische“ verlieren. Allein zeitliche Ehre und Vortheile sind vielen Bischöfen die Hauptsache; handelt es sich darum zum Besten der Seelen auf zeitliche Vortheile zu verzichten, so hält man diese fest unter der Betheuerung, sie seien Gottes Sache.“

Die Disputation gipfelt in der Frage: „Kann man aber hoffen, daß sich die Bischöfe dem Königreich Italien günstig bezeugen, so lange der Papst der Nation den heißersehnten Frieden verweigert? — Gewiß nicht. — Daher müssen alle Bemühungen darauf gerichtet sein, Pius zu bewegen, daß er diesen Frieden gewähre. Zwar hat der Papst feierlich diese Bitte zurückgewiesen; allein seine Erklärung hängt mit keinem Glaubensartikel zusammen, sie ist materieller irdischer Natur, wie das Königreich selbst. Eine Abänderung dieser Erklärung wäre also eben so thunlich als lobenswerth. Daher haben wir die feste Ueberzeugung, wie man das Papstthum bisher durch das Silber der Beharrlichkeit glänzen sah, so wird es bald durch das Gold seiner, die Nothwendigkeit anerkennenden Nachgiebigkeit leuchten.“ — Hält man den Krönungseid des Papstes entgegen, so antwortet Passaglia: kein Eid darf eine Fessel der Ungerechtigkeit werden, für zeitliches Gut läßt sich immer ein Aequivalent geben.

„Aber, sagt man, der Verlust der weltlichen Majestät würde auch den der priesterlichen Macht mit sich bringen, mit dem Verlust der politischen Unabhängigkeit wäre auch die Freiheit des Papstes selbst gefährdet. Die davon überzeugten Bischöfe werden daher den Papst ermuthigen, mit derselben Hartnäckigkeit die Majestät des Fürsten und die politische Autonomie, wie die des Priesters und wie die Freiheit der Kirche zu vertheidigen.“ — Tiefe Traurigkeit umhüllt den Geist Angesichts dieser dem christlichen Alterthum unbekannten Ansichten. „Das Recht, die Majestät, die Freiheit des Papstes sind göttlichen Ursprungs, sie sind unveränderlich; weltliche Souveränität thut nichts dazu. Allerdings darf der Glaube an ihn auf keine Weise

erschüttert werden; aber eben der Glaube ist nur dann Glaube, wenn er nicht vom Zeitlichen, Veränderlichen abhängt.“

„Man sagt, dem Papst müsse doch die Ausübung seines Berufes durch seine weltliche Souveränität erleichtert werden. — Keineswegs ist dies der Fall. Und die Kirche und der Papst haben keine Verheißung, daß sie von der Welt unangefochten bleiben sollen, sondern die gewisse Verheißung von Verfolgung, von Kämpfen und von sicherem Siege. Dagegen sollen sie nicht mit weltlichen Mitteln einen Zaun aufrichten wollen.“ „Wenn der Papst nur in Dingen des Gottesdienstes volle Freiheit genießen wird, so mag er in weltlichen Dingen, wie andere Christen, sogar den bürgerlichen Gesetzen und einem weltlichen Fürsten unterthan sein. Besteht doch nach St. Augustin unsere Freiheit darin, daß Gottes Gnade uns zu neuen Kreaturen macht, welche das Gute aus Liebe dazu vollbringen. Wer die Freiheit des Papstes will, treibe ihn zur rechten Nachfolge Christi an! St. Bernhard ermahnt den Papst, die weltliche Gewalt, wodurch er nur zerstreut werde, als die schlimmste Knechtschaft von sich zu werfen. Denn, ruft er, was ist des Papstes unwürdiger, was ist sklavischer als mit Leuten, welche ganz in weltlichen Händeln, in Weltsinn verdorben sind, jeden Tag, nein, jeden Augenblick sich beschäftigen zu müssen?“ — Zielt Passaglia mit diesem Citat etwa auf die „Prälaten?“

„Mag es auch Zeiten gegeben haben, wo die Lage der Gesellschaft die Verbindung der weltlichen Gewalt mit dem Oberpriesterthum zu fordern schien; die öffentlichen und die Privatverhältnisse sind heut zu Tage so verändert, daß Nichts auch für das Papstthum selbst wünschenswerther sein muß als die Trennung von Schlüssel und Scepter. Diese Trennung ist der einmüthige, heiße Wunsch aller Derer, welche noch durch fremde Bajonette unter der päpstlichen Regierung gehalten werden. Es herrscht die Ueberzeugung, daß die Beibehaltung der weltlichen Macht den Ruin der Religion und des Papstthums (in Italien) herbeiführen müßte.“

Passaglia ist offenbar überzeugt, daß die Orthodoxie seiner Ansi n mit der St. Augustins und Cyprians stehe und falle. Er f die Kirche der ersten acht Jahrhunderte zurück, vor der Ein- Kaiserthums, welches den Papst durch Wetteifer in die poli-

tische Rolle hineinriß. Ganz auf demselben Boden mit Passaglia stand vor zwei Jahrhunderten eine Gemeinschaft von Katholiken, welche sich auch nicht aus der Kirche hinausdrängen lassen wollte. Bischof Jansen faßt Augustins Lehre in das Wort zusammen: servitus Dei vera libertas; Vergeistigung der Kirche, Verinnerlichung des Glaubens, Verfechtung der Rechte der Nationalität charakterisirten die jansenistische Bewegung. Selbst Doktor Arnolds Unterscheidung von fait und droit, der äußeren Thatsache, worin Freiheit, Verschiedenheit zulässig ist, vom Dogma findet seine Parallele bei Passaglia, welcher aber noch zu viel vom Jesuiten beibehalten haben dürfte, um diese Vorläufer anzuerkennen.

Bekanntlich hat es Passaglia nicht an italienischen Priestern gefehlt, welche sich an seine Seite stellten. Der Jüngste unter ihnen, Perfetti, erklärt das Papstthum für leb- und machtlos, seit es sich unter die Gewalt der Jesuiten gab; dieses ist beinahe gleichzeitig mit der Abschließung seines Territorialstaates geschehen. Seitdem habe das Papstthum aufgehört sich zu reformiren, es hat sich von Europa, vom Fortschritt losgetrennt. Dennoch verspricht er dem Papstthum eine große Zukunft, wenn es die weltliche Last von sich werfend, sich nur auf das reine Christenthum und auf seine göttliche Einsetzung stützen würde. Ja er fürchtet, es möchte dann den weltlichen Regierungen zu sehr imponiren. Dem Einwurfe, das Königreich Italien würde den landesſässigen Papst als Unterthanen zu seinen Zwecken ausnützen, begegnet er durch die Versicherung, Italien würde so klug sein dieses nicht zu versuchen, da es sich dadurch vom Papstthum abhängig machen müßte. Aus diesem Grunde ist es allerdings der Pfaffheit überall sehr ärgerlich, wenn sie von einer Regierung nicht zu ihren Zwecken gebraucht wird.

Perfetti gibt zu bedenken, daß durch Verhinderung der Consolidirung des Nationalkönigreichs die Zersplitterung Italiens in Republiken veranlaßt würde, wodurch gewiß auch Rom sich zur Republik fortreißen ließe. — Allein Nichts wäre der rothen Restauration erwünschter, sie läßt sich durch diese Perspektive gewiß nicht zur Nachgiebigkeit stimmen!

Es fragt sich nun, ob Passaglia und Genossen Wurzel im italienischen Klerus haben?

Der Verfasser des interessanten Aufsatzes über Kirchenreform in Italien im Julihefte der Edinburgh-Reviews, Jahrgang 1861, Nr. 231, ist nach Döllinger wahrscheinlich Cartwright. Er sucht nachzuspüren, welche Gestalt der Gedanke der Trennung der weltlichen Souveränität vom kirchlichen Oberpriesterthum in den einzelnen Orden und zwar in ihrer italienischen Zunge gewonnen hat. Daß dieses in den Ordenshäusern diesseits der Alpen weniger der Fall ist als in Italien selbst, dürfte im Großen als Thatsache anerkannt werden. Im Episkopat, wie wir sahen, hat auch in Italien die liberale Ansicht weniger Anhänger.

Bei der Uebung in der Selbstbeherrschung, bei dem durch strenge gegenseitige Ueberwachung großgezogenen Mißtrauen und Vorsicht der Ordensleute ist es schwer, von den im Schooße der Orden oder einzelner Abweichungen derselben gehegten Ansichten über wichtige kirchliche Fragen zuverlässige Kunde einzuziehn. Mag auch die Gährung der Geister und des italienischen Bluts manche Zunge über Gewohnheit entfesseln, so bleibt das Urtheil über die im Schooße eines Ordens entwickelten Ansichten ein sehr ungewisses. Es ist nicht zu bezweifeln, daß im Schooße des stolzen Dominikanerordens eine tiefe Mißstimmung über das neue Dogma der unbefleckten Empfängniß Mariens herrscht. Nachdem sie Jahrhunderte lang nach dem Vorgang ihres großen Lehrers Thomas Aquinas diese Lehre der Franziskaner bekämpft hatten, ist es für sie, die betrauten Hüter der Orthodoxie und Verwalter der Inquisition, allerdings sehr ärgerlich, daß im entgegengesetzten Sinne, für das „französische Dogma," wie die Italiener es nennen, entschieden wurde. Allein damit ist noch nicht bewiesen, daß der Orden die Forderungen der Nationalpartei unterstütze. Etwas mehr Grund möchten folgende Worte Cartwrights haben: „Es wird im Vertrauen behauptet, daß die populäre Korporation der Kapuziner offenbar geneigt ist, gegen die weltliche Souveränität des Papstes zu protestiren und thätlich mit der vorschreitenden Nationalbewegung zu sympathisiren und sie zu ermuthigen. Es ist jedenfalls gewiß, daß die päpstlichen Behörden an das Begründetsein dieser Ans[illegible]digungen glauben. Denn die Haltung des Ordens ist aufgefallen [illegible]ch unzweideutige Zeichen freier, populärer Ansichten, wie durch den

Grad entschlossener, ausgesprochener Kühnheit, welche mit der sonstigen Zurückhaltung contrastirt."

Der Stammorden der Kapuziner, die Franziskaner haben seit dem großen Kampfe des Kaisers Ludwig des Bayern gegen die französischen Päpste von Zeit zu Zeit wieder ihre Abneigung gegen die weltliche Macht des Papstes an den Tag gelegt. Die Kapuziner hängen bekanntlich nicht blos mit dem Volke, mit seiner Stimmung eng zusammen, sie hängen auch von demselben ab. Daher ist obige Behauptung nicht ganz unwahrscheinlich, und wie sie die Stärke der nationalen Bewegung beweisen würde, so müßte dieselbe auch durch den Beitritt dieses populärsten Ordens, ja auch nur einer bedeutenden Minorität desselben befördert werden.

Bekanntlich sind die Benediktiner in einem ganz anderen Sinne als die Kapuziner immer mit den edleren Regungen des Zeitgeistes in Verkehr gestanden. Vom Boden ihrer alten Kultur aus haben sie demselben uneigennützig die Hand geboten. Nun schreibt das Edinburgh Review: „Es ist notorische Thatsache, daß die Ansichten, welche die Benediktiner in Betreff der Verwaltung der Kirche, der politischen Entwickelung Italiens als eines Ganzen und ganz besonders in Betreff der weltlichen Macht des Papstes bekennen und verbreiten, der Art waren, daß sie dadurch seit einiger Zeit Gegenstand des Verdachts für die höchsten Behörden wurden. Dieses war namentlich mit Monte Cassino der Fall, von wo unter der bourbonischen Regierung die Druckerpressen entfernt wurden. Einige Mönche wurden ausgetrieben, andere ins Gefängniß gesetzt, unter ihnen Pater Papalettere, welcher jetzt die Mitra als Abt von Monte Cassino trägt. Der bedeutendste unter diesen Mönchen, Pater Tosti, Verfasser der Geschichte des lombardischen Bundes, wurde verbannt. Die katholische Rechtgläubigkeit dieser Männer ist über allen Zweifel erhaben. Die freisinnigen Ansichten derselben sind in ihrer ganzen Ausdehnung in den Schriften Tostis zusammengestellt. Sie beschränken sich auf die Bereitwilligkeit, diejenigen Stücke der kirchlichen Einrichtungen zum Opfer zu bringen, welche gegen die Errichtung einer kräftigen italienischen Regierung anstoßen, und in dem herzlichen Glauben, daß die Pflichten eines frommen Katholiken und eines freien Bürgers in einem freien Staate sich vollkommen vertragen." Wegen ähnlicher Ueberzeugungen, welche

sich selbst in den ältesten Benediktinerklöstern des Kirchenstaats, z. B. in Subiaco festgesetzt hätten, soll die Kurie sich zu Visitationen veranlaßt gesehen haben.

Zu verwundern ist, daß der Engländer der in vielen Klöstern Siciliens herrschenden Stimmung nicht erwähnt. Diese auf ihre Charaktereigenheit eifersüchtige Insel hegt in ihren Klöstern Hunderte von nachgebornen Söhnen der besten Familien, welche zu den eifrigsten Pflegern der Kultur gehören. Gut katholisch im Dogma rühmen sich die Sicilianer, Weltgeistliche, Mönche und gebildete Laien, daß sie in Fragen geistlicher Gerichtsbarkeit und Oberhoheit „Protestanten" seien. Sie haben ihr glühendes Streben nach Unabhängigkeit ihrer Insel unter einem eigenen Fürsten der Idee der italienischen Nationalität zum Opfer gebracht; sie glauben daher auch dem Papste ein Opfer auf demselben Altare ansinnen zu dürfen.

In der Hauptsache werden diese Ordensgeistlichen mit dem am Schlusse des Aufsatzes von Cartwright mitgetheilten Briefe aus Montecassino übereinstimmen: „Wir glauben," heißt es darin, „nicht an die Ewigkeit, noch an die Nothwendigkeit des Kirchenstaats. Aber wir unterwinden uns nicht die Stunde zu bestimmen, für welche der Rathschluß Gottes die Ablegung der weltlichen Souveränität bestimmt hat. Daher möchte ich wohl die Kniee vor Pius beugen und sprechen: Heiliger Vater, werfet diese weltliche Last weg; sie ist blutig durch Kriege und Aufruhr, sie ist unerträglich; denn in unsern Tagen lassen sich die Völker nicht mehr tragen, sondern sie wollen auf ihren eigenen Füßen gehen; sie ist böse und schädlich, da sie den Busen der Kirche durch das Schisma zerreißt, und sie betrübt das Herz der Menschheit, welche mit Nationalitäten in schmerzlichen Wehen liegt. Gebet diese Last euren Feinden Preis. Dann werdet ihr, während diese an diesen trockenen Beinern nagen, allmächtig durch die Freiheit auf den Sinai steigen, um da das Mysterium der Einheit der Heerde mit dem Hirten zu finden. Wenn mir aber Pius antwortete: Noch ist die Stunde nicht gekommen, — wolltet Ihr dann, daß ich mich gegen seine Autorität, als die eines ehrgeizigen Papstes empörte? Ich glaube dies nicht, weil der Papst für uns Katholiken ein Mensch ist, welcher unter dem kräftigen Beistande des Geistes lebt, welcher nicht für vergängliche menschliche Individuen herabstieg,

sondern für die unsterbliche, übernatürliche Person der Kirche. Aber als Mensch läßt der Papst es geschehen, daß ich zu seinen Füßen mit ihm spreche, denke und rathe. Denn der Geist, welcher weht wo er will, kann sich auch durch das geschaffene Wort, den Menschen, offenbaren."

So hat denn die italienische Nationalität mit ihren kühnen Anforderungen nicht blos ihre Staatsmänner, ihre Generale, sondern auch ihre Mystiker. Und nichts ist kühner, nichts unbeugsamer als die Demuth solcher Mystiker.

Bei der gegenwärtigen Verflechtung der Interessen aller civilisirten Völker wird jede bedeutende lokale Frage zu einer europäischen, ja zu einer Weltfrage. Aber keine von allen diesen Fragen hat eine solche Ausbreitung und Verwachsung ihrer Wurzeln und Zweige mit denen auch der entfernteren Stämme, wie die römische Frage. Deßhalb ist darüber nicht vom Standpunkte Eines Princips aus, weder von dem der Kirche allein, noch von dem der Nationalität, zu entscheiden.

Staatsmänner werden dieses auch gar nicht versuchen. Rossi hat 17. Februar 1848 — also unmittelbar nach dem Verfassungsversprechen in Neapel, acht Tage vor der pariser Februarrevolution — die Umrisse der künftig noch möglichen Papstsouveränität entworfen: „Sie ist nur noch thunlich, wenn man rein und streng das Weltliche von der Kirche trennt und jenes säcularisirt. Diese weltliche Verwaltung wäre ganz in den Händen von Laien, und die Kirche würde sich iure proprio nur in der Person des Papstes an der Spitze finden; die Kirche wäre der König, aber nur der König (sie würde also regner, nicht gouverner). So würde die Kirche an Würde und sittlichem Einfluß mehr gewinnen, als sie an weltlicher Macht verlöre."

Ist zwischen dieser zwar von der Kirche selbst nicht angenommenen Auffassung eines jetzt von ihren Vertheidigern hochgerühmten Staatsmannes und dem Angebot persönlicher Souveränität für Papst und Kardinäle durch Cavour und Ricasoli ein großer praktischer Unterschied? Dieses Angebot hätte seinen Vorgang in der Souveränität, welche ein Monarch bei seinem persönlichen Erscheinen auch in

fremdem Staate behauptet. Dasselbe dürfte sogar für das Königreich Italien drückendere Bedingungen enthalten, als die Ausscheidung eines kleinen Gebiets, sofern nur nicht ganz Rom darein eingeschlossen wäre. — Sollte hier bei gutem Willen nicht ein neutraler Boden für Unterhandlungen zu gewinnen sein? Oder haben die Stürme der letzten vierzehn Jahre auch dieses Blatt der Sibylle zerrissen?

Rossi verlangt, daß innerhalb des päpstlichen Gebiets dem Papste freie Hand gelassen werde in gemischten Sachen — in Ehesachen, im Unterricht, bei Vermächtnissen, Stiftungsvermögen, Gütern in todter Hand. Soviel Weltliches auch in diese Dinge verquickt ist, obgleich der Papst Vieles davon im Concordat mit dem ersten Consul an Frankreich aufgegeben hat, so muß doch die Kurie dieses Alles überall, zumal in ihrer nächsten Umgebung verlangen. Der italienische Staat muß Vieles davon verweigern, während er für die Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen hinwieder ungleich mehr bietet. Es würde ihm sehr schwer werden, dieses Anerbieten zu halten. Denn während sich die Kurie mit dieser Ambrosia durchaus nicht für befriedigt erklärt, murren viele Liberale darüber, daß der Staat wesentliche Rechte aufgeben wolle; die Sicilianer protestiren dagegen auf Grund der Privilegien ihrer Inselkirche und ihrer selbständigen Jurisdiktion.

Mag man aber über die Principien in Ewigkeit fortstreiten, es muß sich doch während des nächsten Jahrzehnts, wenn es nicht zu einem für beide Theile sehr gefährlichen Bruche kommen soll, ein modus vivendi zwischen dem Papstthum und Italien anbahnen; die Stellung Roms, Siciliens und vielleicht anderer Provinzen zur Kurie dürften dadurch eigenthümlich nüancirt werden. Durch zeitweilige Entfernung des Papstes von Rom würde die nöthige innere Reifung vielleicht befördert.

Eine Reform der Kirche auch in Punkten, welche zu Trient beinahe so fest wie Dogmen festgestellt wurden, wird nicht blos wegen Italiens nöthig werden. Doch das sind innere Fragen der katholischen Kirche, welche intra parietes entschieden werden mögen. Das durch Nichtitaliener verstärkte Kardinalcollegium wird dabei wohl auch Laienstimmen zu achten haben, welche bereits von Männern wie

Segesser (Neue Studien und Glossen zur Tagesgeschichte im Jahre 1860. Nördlingen) erhoben werden.

Möge doch Jeder, welcher in der großen jetzt vorliegenden Frage das Wort erhebt, in seinem Gewissen wohl erwägen, daß es hier nicht hartnäckige Behauptung einer Parteiansicht gilt, sondern die höchsten Güter der Menschheit, Wahrheit und Recht, für den Katholiken seine Kirche. Seit den Zeiten der Longobarden, seit dem Fall der Karolinger war es die Politik der Kurie, keine einheimische Macht, welche die Grundlagen eines italienischen Reichs gelegt hatte, sich befestigen zu lassen: wie oft hat sie deshalb die Fremden nach Italien gerufen! Die Einen werden daraus schließen, daß die Kurie es auch ferner so zu halten habe; sie mögen dann die Schuld der Vergiftung des italienischen Geistes auf ihr Haupt nehmen. Andere, welche ihr Vaterland lieben, werden nach dem Worte handeln: was du nicht willst, daß dir die Leute thun sollen, daß thue du ihnen auch nicht.

Welcher von beiden legt das geistesstärkere Zeugniß davon ab, daß er in Wahrheit an die providentielle, dauernde Berufung des Papstthums glaubt?

Ein Mittel, scheint es, würde eine schnelle, gründliche Entscheidung herbeiführen und dasselbe wird vielleicht bald versucht: das Zerhauen des Knotens, entscheidende Siege der Waffen der Reaktion über Italien und über — Oesterreich. Durch dieses Mittel würden, etwa die Lombardei ausgenommen, nicht nur die alten Territorialgränzen wieder aufgerichtet werden, sondern gewiß auch der Glaube, der Glaube an Mazzini, nein, — an Orsini und Genossen.

III.

Ueber Darstellungen der allgemeinen Geschichte, insbesondere des Mittelalters.

Von

Max Büdinger.

Antrittsrede, gehalten bei Uebernahme einer ordentlichen Professur der allgemeinen Geschichte an der Hochschule zu Zürich am 28. Oktober 1861.

Hochansehnliche Versammlung!

Unter den Gegenständen, über welche ich an unserer Hochschule während des nächsten Wintersemesters Vorlesungen zu halten beabsichtige, ist die Geschichte des Mittelalters nach Stoff und Umfang der bedeutendste. Es schien mir deshalb angemessen, an diesem Orte darzuthun, auf welche Weise der Begriff eines Mittelalters als eines großen Abschnittes der Menschengeschichte entstanden ist.

Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß die Entstehung dieses Begriffes nur im Zusammenhange mit dem Gange der universalhistorischen Studien und Anschauungen überhaupt erörtert werden kann. Indem wir diesen Gang verfolgen, dürfen wir von einer Bemerkung umfassenderer Art ausgehen.

Wie in dem Leben der Völker und Staaten jede neue Stufe der Entwickelung die früheren voraussetzt und in ihnen ihre beste Erklärung findet, so ist auch in der Auffassung und in der Unterscheidung der Entwickelungsstufen unseres ganzen Geschlechtes eine strenge Gesetzmäßigkeit allmählicher Aufeinanderfolge bemerkbar. Wenn irgendwo

in literärischen Dingen, so zeigt sich aber zugleich bei den bedeutendsten Epochen dieser Aufeinanderfolge die Rückwirkung der großen politischen Gestaltungen auf die geistige Thätigkeit. Eine Beobachtung dieser Art läßt sich besonders einleuchtend bei den hierhergehörigen vornehmsten Werken des Alterthumes machen — ich meine unter den gräco-italischen Völkern; denn die Analogien im Oriente, wenn sie überhaupt vorhanden waren, entziehen sich unseren Blicken. Ausgeschlossen bleiben bei unserer Betrachtung natürlich auch die literärischen Hervorbringungen, welche wenngleich bleibende Muster historischer Kunst, nur einen einzelnen Staat oder einen engbegrenzten Zeitabschnitt im Auge haben.

Gleich das erste Werk, das unmittelbar in unsern Kreis gehört, die Historien Herodot's, kann als ein Erzeugniß des in der Nachwirkung der Perserkriege jüngst erstandenen atheniensischen Großstaates gelten, in welchem der Verfasser den eigenthümlichen Vorort des freien Griechenthums erkannte*). Wie die Arbeit erst mehrere Jahrzehnte nach den Ereignissen verfaßt ist, die sie schildern will, so trägt sie bei aller Ursprünglichkeit in Auffassung und Darstellung doch das Gepräge einer echten wissenschaftlichen Forschung, welche nach Möglichkeit alle Völker des bekannten Erdkreises und ihre Entwickelung umfaßt. Denn Herodot hat als letzten Zweck zwar durchaus nur den epochemachenden Kampf zwischen Griechen und Persern im Auge; aber er weiß in das Gebäude, welches er zu diesem Zwecke aufführt, eine Universalgeschichte einzufügen, mit einer Anmuth, welche auf diesem Gebiete nie wieder erreicht worden ist, und mit einer verhältnißmäßigen Vollständigkeit, welche nicht anzuerkennen weder gerecht noch verständig ist.

Den Vorzug der Vollständigkeit hat man dagegen bereitwillig dem umfassenden Werke des Ephoros zugestanden, das, vor dem Untergange griechischer Freiheit, während der entscheidenden Kriege gegen Philipp von Macedonien abgefaßt, als die rechte Grundlage einer allgemeinen griechischen Geschichte gepriesen wird. Es verdient für die Geschichte der historischen Kritik an diesem überaus nüchternen Forscher hervorgehoben zu werden, daß er es sich zum Grundsatze machte,

*) Niebuhr Vorträge über alte Geschichte I, 389.

allemal nur den Zeitgenossen der betreffenden Ereignisse volles Vertrauen zu schenken *).

Noch einmal hat es, als Alexanders Eroberungen alle Weltverhältnisse veränderten, Theopompos unternommen, in der Weise Herodot's zahlreiche Völkergeschichten in die Darstellung jüngstvergangener griechischer Geschichte einzufügen. Die politische Größe des macedonischen Philipp hat zu dem Werke wie seiner Benennung die Veranlassung gegeben **). Wie Theopompos sich aber selbst rühmt die Mythen besser erzählen zu wollen als Herodot ***), so kann man leicht denken, daß ein wesentlich anderer als stofflicher Fortschritt bei ihm nicht vorliegt.

Um so mehr aber müssen wir einen solchen bei Polybios anerkennen, indem er mit einer historischen Methode von ganz anderer Schärfe als Ephoros, alles Unwesentliche und Sagenhafte bei Seite lassend, mit laut betonter Absichtlichkeit, das eben eintretende Ereigniß der Begründung einer römischen Weltherrschaft in seinen Ursachen zu erfassen und in zusammenfassender Darstellung der Entwickelung der Mittelmeerstaaten zu erklären weiß: eben mit dem Mangel universaler Anschauung der Geschichte in den früheren Werken glaubt er zum Theile das Erscheinen des seinigen rechtfertigen zu können †).

Die energische Auffassung der Völkergeschichten bei Polybios, die strenge Folgerichtigkeit seiner Beweisführung und der Anordnung seines Stoffes haben lange keinen Nachahmer im Alterthume gefunden: die große Masse der Leser verlangte eben damals wie heute für die all-

---

*) Περὶ μὲν γὰρ τῶν καθ' ἡμᾶς γεγενημένων τοὺς ἀκριβέστατα λέγοντας πιστοτάτους ἡγούμεθα, περὶ δὲ τῶν παλαιῶν τοὺς οὕτω διεξιόντας ἀπιθανωτάτους εἶναι νομίζομεν. Müller Fragmenta histor. graec. I, 234 n. 2. Seine nüchterne Art erhellt aus fragm. 1 und aus 119 über die Ursachen des peloponnesischen Krieges hinlänglich.

**) - δι' αὐτὸ μάλιστα παρορμηθῆναι φήσας πρὸς τὴν ἐπιβολὴν τῆς πραγματείας διὰ τὸ μηδέποτε τὴν Εὐρώπην ἐνηνοχέναι τοιοῦτον ἄνδρα τὸ παράπαι, οἷον τὸν Ἀμύντου Φίλιππον. Philippicorum fragm. 27 ap. Müller I, 282.

***) - ὅτι καὶ μύθους ἐν ταῖς ἱστορίαις ἐρεῖ κρεῖττον ἢ ὡς Ἡρόδοτος. Ib. fragm. 29 p. 283.

†) - μηδένα τῶν καθ' ἡμᾶς ἐπιβεβλῆσθαι τῇ τῶν καθόλου πραγμάτων συντάξει. I, 4, 2.

gemeine Geschichte eher die Auffassung eines Schulmeisters als die eines Staatsmannes.

Als inzwischen mit der Gründung der Imperatorenherrschaft auch der letzte unter den Mittelmeerstaaten in dem Römerreiche aufging, und dieses selbst weit mehr als in den Zeiten der Republik den Charakter eines einheitlich regierten Weltstaates gewann, da war die Aufforderung nahe genug gelegt, das Werk des Theopompos in römischem Sinne und in römischer Zunge wieder aufzunehmen: alle die Völkergeschichten, die endlich in die griechisch-römische einmünden, im Zusammenhange zu erzählen. Das war nun das Werk des Trogus Pompejus, der selbst*) den ganz unpassend gewordenen Titel philippischer Geschichten von seinem Vorgänger herüber und mit breiter Ausführlichkeit das herodoteische Recht der Digression in Anspruch nahm**). Wie vollkommen er Bedürfniß und Geschmack des Publikums getroffen hatte, zeigte sich erst recht, als nach etwa zwei Jahrhunderten jener Justinus, mit einem Fleiße auf den er stolzer ist, als es sein Unverstand in der Auswahl rechtfertigt, seinen in zahlreichen Abschriften auf uns gelangten Auszug zusammenstellte.

Man sieht, wie den großen Phasen der Völkerentwickelung die Auffassung der allgemeinen Geschichte von Herodot bis Trogus in ihrem Fortschritte entspricht. Wir mußten aber bei unserer nur die Hauptmomente berücksichtigenden Betrachtung selbst die besonderen Darstellungen der römischen Geschichte außer Acht lassen, obgleich sie eine große Zahl von Staatengeschichten, welche in ihr enden, mit zu behandeln nicht wohl vermeiden kann. Aber für die Ausbildung der universalhistorischen Anschauungen sind doch auch diese Darstellungen von hoher Bedeutung gewesen: von der Wirkung der großen Geschichtschreiber ganz abgesehen, mußten so verbreitete Handbücher der Kaiserzeit wie die des Florus, Victor und Eutropius die Vorstellung nur immer mehr befestigen, daß in dem Römerreiche das eigentliche Weltreich gekommen, dessen Entwickelung die aller anderen Völker aufzu-

*) Vgl. Mommsen, röm. Gesch. II, 427 flg.

**) Sufficit enim mihi — apud posteros cum obtrectationis invidia decesserit, industriae testimonium habituro. Praef.

saugen bestimmt sei. Und diese von Polybios zuerst wissenschaftlich begründete Vorstellung hat denn auch die Gemüther noch lange Zeiträume hindurch unter einem ganz veränderten Staatenbestande in idealer Täuschung über die fortwährende Weiterexistenz des römischen Weltreiches gehalten: von Formeln ganz abgesehen, die bis in unser Jahrhundert gedauert haben, werden wir diesem Gedanken bei Historikern bis gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts begegnen.

Im Uebrigen aber verloren doch mit der Verbreitung des Christenthumes und vollends seit dem gänzlichen Siege desselben unter Constantinus alle bisherigen Auffassungen der Universalgeschichte einen großen Theil ihres Werthes. Mehr und mehr gewöhnte sich die Leserwelt, die biblischen und die zunächst an dieselben sich anschließenden Geschichten als das Hauptsächlichste und Wesentlichste zu betrachten. Dem neuen Bedürfnisse, das hierdurch entstand, kam noch unter Constantinus mit einer bei aller ihrer Einseitigkeit anerkennenswerthen Geschichtlichkeit, und auf eine reichliche Kenntniß der alten Autoren gestützt, Eusebios entgegen: er zuerst hat die Ueberlieferungen der Bibel und der ersten Zeiten des Christenthumes in die Darstellung der allgemeinen Geschichte, chronologisch geordnet, eingeführt. Sein Uebersetzer Hieronymus übte alsdann in doppelter Beziehung den nachhaltigsten Einfluß auf die Auffassung des folgenden Jahrtausends: einmal eben dadurch, daß er diesen Eusebianischen Kern*) historischer Ueberlieferung der heidnischen wie der christlichen Vorzeit, mit zahlreichen Zusätzen aus römischer Geschichte und einer entsprechenden Fortsetzung versehen, in lateinischem Idiom zugänglich machte. Ueberdies aber hat Hieronymus auch zuerst die weltgeschichtliche Entwickelung als solche aufzufassen gelehrt und zwar, wie man erwarten kann

---

*) — Sciendum etenim est me et interpretis et scriptoris ex parte officio usum, quia et Graeca fidelissime expressi et nonnulla quae mihi intermissa videbantur adieci. S. Hieronymi praefatio ap. Roncalli, vetustiora latinorum scriptorum chronica I, 7. Der beste Kenner des Gegenstandes Joseph Scaliger meinte aber: si quis hodie ita ut fecit Hieronymus Graeca verteret, non dico ab alienis, sed ut Actaeon a suis canibus mordicus discerperetur. Angef. bei Bernays, Joseph Justus Scaliger 221; vgl. dessen Bemerkungen S. 93.

im Anschlusse an seine biblischen Studien: die Weissagung Daniels hat er im Widerspruche gegen eine ältere und einfachere Erklärung *) auf vier Weltmonarchien gedeutet, die assyrisch-babylonische, die medisch-persische, die griechische und jene römische, welche nach Hieronymus' Worten „jetzt den Erdkreis innehat" **), deren Existenz bis an das Ende der Tage ohnehin, wie wir wissen, in den Gemüthern feststand.

Nun findet sich bereits in dem äußerst nachlässig gearbeiteten allgemeinen Geschichtswerke des Orosius, einem nach der heiligen Siebenzahl ***) in Bücher geschiedenen Abrisse, der zugleich als Handbuch und als Streitschrift gegen die Ungläubigen dienen sollte, diese Auffassung von vier Weltmonarchien mit Einschiebung des karthagischen an die Stelle des persischen Reiches †) als die geistige Grundlage der ganzen eigentlich historischen Darstellung. Da Orosius sich wenige Jahre, nachdem die betreffende Schrift des Hieronymus erschienen war, der mündlichen Belehrung desselben erfreute, so darf man wohl annehmen, daß er aus dem Munde des Kirchenvaters selbst die Deutung der Prophetenworte noch einmal vernommen, nach seiner Weise aber die Quelle verschwiegen hat, welcher er seine in der Welthistorie neue

---

*) Daniel VII. 3 — 24 vgl. II. 37 ff. Ueber die wahre Bedeutung dieser sogenannten Weissagung vgl. Hitzig, das Buch Daniel (Leipzig 1850) 16, 98 ff. Ueber die weitere Entwickelung der in ihr liegenden universalhistorischen Idee in dem dritten sibyllinischen Gesang, der Offenbarung Johannis und dem vierten Buche Esra vgl. Volkmar, über die Apokalypse S. 2 ff.; über das vierte Buch Esra S. 7 ff.

**) S. Hieronymi comment. in Danielem (opp. ed. Basil. 1516 V.) 481 sq. 496 sq. 502 sqq.

***) Moerner de Orosii vita (Berolini 1844) p. 46 v. 37, p. 22.

†) Quodsi potestates a Deo sunt, quanto magis regna, a quibus reliquae potestates progrediuntur. Si autem regna diversa, quanto aequius regnum aliquod maximum —? quale a principio Babylonicum et deinde Macedonicum fuit, postea etiam Africanum, atque in fine Romanum, quod usque ad nunc manet. — perquatuor mundi cardines quatuor regnorum principatus fuere — ut Babylonicum regnum ab Oriente, a meridie Carthaginiense, a septentrione Macedonicum, ab occidente Romanum. Orosius II, 1.

Anschauung verdankte *). Es war eben nur gerechte Vergeltung, wenn Augustinus seinerseits, im Gegensatze zu einer früher von ihm geäußerten abweichenden Meinung **), die Erklärung des Hironymus als die unzweifelhaft richtige pries ***), der Abweichung des Orosius aber, dessen Werk doch eben auf Augustinus' Rath entstanden ist, nicht mit einem Worte gedachte.

In der That blieb denn auch die von ihm gebilligte Deutung des Hieronymus das feste Schema der allgemeinen Staatengeschichte, nur daß noch im Anfange des siebenten Jahrhunderts der Bischof Isidorus von Sevilla, während er sich im Uebrigen der Eusebianischen Chronik anschloß, eine Abtheilung der gesammten Menschengeschichte in sechs den Schöpfungstagen entsprechende Weltalter einführte †), deren letztes mit Christi Geburt und Augustus Erhebung beginnt.

Hier bei dem Eintritte in eine Zeit tiefster Verwilderung und beinahe völligen Erlöschens aller wissenschaftlichen Thätigkeit, aus welcher oft unsere besten Nachrichten von stammelnden Chronisten herrühren, die, wie sich Einer unumwunden ausdrückt „der bäurischen Beschränktheit ihrer Anschauungen" sich vollkommen bewußt sind, bei dem Eintritt in diese Zeit vergegenwärtigen wir uns noch einmal das kümmerliche Material, in welchem für die erwachsenden romanisch-germanischen

*) Hieronymus in Danielem gehört vor das Jahr 410, keinesfalls später; cap. II. gehört in das Jahr 407 (Bernays über die Chronik des Sulpicius Servus 28). (Clinton fasti Romani II, 463), Orosius Besuch bei Hieronymus in das Jahr 415; dessen Geschichtswerk entstand 416—417 (Moerner 23,26,83).

**) De civitate Dei XVII, 17 XIV, 2 (cf. 22) hält das alte Babylon und das neue, Rom, für zwei Weltreiche, zwischen Beiden das sikyonische und ägyptische.

***) Quatuor illa regna exposuerunt quidam Assyriorum Persarum Macedonum et Romanorum. Quam vero convenienter id fecerint, qui nosse desiderant, legant presbyteri Hieronymi librum in Danielem satis diligenter eruditeque conscriptum. De civ. Dei XX, 23. Ich erinnere übrigens daran, daß vor Orosius Werk die zehn ersten Bücher de civ. Dei erschienen waren (Orosii prol. ad Augustinum).

†) Das kommende siebente Weltalter kümmert Isidorus wenig: Residuum saeculi tempus humanae investigationi incertum est; — unusquisque ergo de suo cogitet transitu —; quando enim unusquisque de saeculo migrat, tunc illi consummatio saeculi est. Roncalli II, 462.

Nationen zunächst die stoffliche und systematische Kenntniß der Universalgeschichte beschlossen lag. Von den Darstellungen des Herodot und Theopompos, sowie anderer älterer Autoren lag der Justinische Auszug aus Trogus Sammlung vor: eine und die andere Nachricht des Polybios und der besten Geschichtsschreiber Roms, war, zum Theil auf Umwegen, in das Werk des Orosius übergegangen*): für die römische Kaisergeschichte und alles Chronologische blieb Hieronymus, für die periodische Anordnung der Thatsachen wurde neben ihm etwa noch Isidorus maßgebend.

Eben in den dunkelsten Jahrhunderten, die mit den karolingischen Schulen ein Ende finden, sind die Arbeiten des Hieronymus von unvergleichlicher Wirksamkeit gewesen. „Auf dem Fleiße des seligen Interpreten" beruht **) die Schrift „von den sechs Weltaltern", welche ein Jahrhundert nach Isidorus und nach dem Vorgange desselben abtheilend, jener ehrwürdige Angelsachse abfaßte, der alle Gebiete des Wissens, wie sie etwa noch in den letzten Zeiten des abendländischen Kaiserthumes behandelt wurden, mit eindringendem Eifer bearbeitete. Indem aber Beda in der genannten Schrift die Darstellung der Weltbegebenheiten an dem Leitfaden der Folge byzantinischer Kaiser in einem kurzen Abrisse bis auf seine Zeit fortführte, ist er der Gründer einer allgemeinen Geschichte für die Jahrhunderte der Völkerwanderung geworden. Von dieser Quelle gehen von nun an alle Weltchroniken unabänderlich aus.

So viel ich sehe, ist nur eine Ausnahme von dieser Regel aus dem karolingischen Zeitalter zu verzeichnen. Ein westfränkischer Bischof Frekulf hat, wohl im J. 830, der Kaiserin Juditta eine auf uns gekommene aus zahlreichen Autoren zusammengestellte Weltchronik überreicht, welche neben mäßigen Reminiscenzen an die hergebrachten Anschauungen von Weltaltern doch nach ihrem Bestande wie ihrer Oeko-

*) Polybios hat er zwar citirt, aber nur durch Vermittelung des Livius benutzt; eine unmittelbare Benutzung des Herodot bleibt unglaublich. Vgl. Moerner 50, 103 sqq.

**) Haec decursu praeteriti saeculi ex hebraica veritate prout potuimus elucubrare curavimus — qui per beati interpretis Hieronymi industriam puro hebraicae veritatis fonte potamus. Bedae de sex aetatibus liber. ed. Venet. 1505 (Giles' Edition ist mir hier nicht zugänglich).

nomie von der Masse ähnlicher Chroniken sich vortheilhaft unterscheidet. Wie es dem Verfasser früher von seinem Lehrer eingeschärft worden war*), in den Schriften der Alten, auch der heidnischen Autoren der geschichtlichen Wahrheit nachzuforschen und seine Ergebnisse bis zu Christi Geburt kurz und deutlich zusammenzustellen, was er in seinem ersten Bande ausführte, so verfuhr er denn auch bei der eben der Kaiserin für seinen jungen Herrn Karl den Kahlen**) überreichten Fortsetzung; von den herkömmlichen Anschauungen absehend, führte er mit besonnener Erwägung***) sein Werk bis zu dem Beginne einer neuen Zeit, wie sie die Gründung des fränkischen und langobardischen Reiches, so wie die eines eigentlichen Papstthumes durch Gregor I bezeichnet.

Aber das so bedeutende Werk Frekulf's wurde wie seine Oekonomie wenig beachtet und gar nicht nachgeahmt. Was das neunte und zehnte Jahrhundert an Weltchroniken aufzuweisen haben, ist immer nur eine Wiederholung des Beda mit einzelnen Zusätzen, im besten Falle mit neuer Zuratheziehung des Hieronymus und mit einer Anfügung sonstiger fremder und eigener Annalen bis auf die jedesmalige Zeit der Verfasser†).

---

*) — iussisti ut perscrutando diligenter volumina antiquorum seu hagiographorum sive etiam gentilium scriptorum quaecunque pertinent ad historiae veritatem diligenter ac lucide colligere desudarem. Praef. ad Elisacharum. (Freculphi ep. Lexoviensis chronicorum tomi II. ed. M. Novesianus. Colon. 1539).

**) In his enim (quinque operis mei libris) velut in speculo per tuae sanctissimae devotionis ammonitionem atque iussionem dominus meus Carolus gloriosissimus tuae filius excellentiae inspicere quid agendum vel quid vitandum sit poterit. Decet enim dominam te venerabilem unicum erudire filium. L. l. fol. XCV a.

***) — ob amorem dominae meae augustae Iudith aggressus sum opus quod usque ad Gregorii eximii doctoris obitum perduxi. — Romanorum iudicibus et Gothis ab Italia et Galliis depulsis, his Francis et Longobardis succedentibus in regnum. L. l. fol. CLX a. Ich gedenke an einem andern Orte auf den merkwürdigen Autor und seine Quellen näher einzugehen.

†) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter S. 118—*120*, *139*—*141* und für das Folgende 289, 272, 296 flg. 308—313.

Im elften und zwölften Jahrhunderte freilich sind Weltchroniken entstanden, welche einen Anspruch auf höhere Bedeutung wenigstens von Seite des Materiales machen dürfen. Im elften war es namentlich ein dem alamannischen Stamme angehöriger Gelehrter, der durch stoffliche Erweiterung, chronologische Reinigung und eine nach klassischen Mustern gebildete Form das herkömmliche weltgeschichtliche Schema verbessert auf die Nachkommen brachte. Rasch nach einander wurden hierauf, zum Theil im Anschlusse an diesen Vorgänger, in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts und im Anfange des zwölften von einem Irländer, dann in Franken und in Belgien drei neue Weltchroniken angelegt, auf denen sammt ihren Fortsetzungen bis in das fünfzehnte und zum Theile bis in das siebenzehnte Jahrhundert die weltgeschichtliche Kenntniß in der Regel beruhte. Was sie, nach unserer Auffassung nicht eben zu ihrem Vortheile, wesentlich von den früheren Arbeiten dieser Art unterscheidet, das ist die chronologische Registrirung und Einfügung des bereits zu einer ungeheuren Masse angeschwollenen Legendenstoffes: einzelne wirklich historische Thatsachen haben bei der auf Chronologie gewendeten Richtung der Zeit daneben in der That eine Berichtigung erfahren, und der eine und andere von Neuem auftauchende römische Historiker bot anderweitige gelegentliche Vermehrung des Stoffes. Von einer eigentlich geistigen Auffassung des welthistorischen Verlaufes ist bei Keinem von ihnen die Rede.

Und doch hat das zwölfte Jahrhundert in dem Bischofe Otto von Freising, der während seiner Studien in Frankreich in den Kämpfen der dort neu erstandenen Philosophie seine Anschauungen zugleich vertieft und erweitert hatte, einen Mann hervorgebracht, der es unternehmen durfte, wenn auch im Anschlusse an Ideen und selbst an Formen des Augustinus und Orosius *), die Geschichte des Menschengeschlechtes von einem höheren Standpunkte zu erfassen. In seinem Buche „von den beiden Staaten" **), dem irdischen und dem himmlischen, hat er

*) Sequor autem in hoc opere praeclara, potissimum Augustinum et Orosium, ecclesiae lumina. Zueignung an Isingrim (ap. Urstisium Germ. script. t. I. p. 8).

**) Hoc opus nostrum quod de duabus civitatibus intitulavimus trifarie distinctum invenitur (l. l. p. 167); Petivit vestra imperialis maiestas a nostra parvitate quatenus liber qui ante aliquot annos de

den üblichen seit einem Menschenalter chronologisch geordneten Stoff der Weltchroniken freilich nur durch gleichsam zufällige, kritische oder sachliche Zusätze vermehrt. Aber das Buch ist doch bei all seiner trüben Befangenheit von dem Verfalle dieser Welt und ihrem nahen Ende, bei all seiner Flüchtigkeit und leidenschaftlichen Einseitigkeit ein ungemein bedeutender Fortschritt geistiger Freiheit gegen die bisherigen mit stierem Blicke an dem Materiale haftenden Chronisten. Wie der Verfasser selbst in späteren Jahren es ausdrückte: diese in Bitterkeit des Gemüthes nach Art einer Tragödie gefügte Geschichte solle die Wechselfälle dieser Welt erkennen lehren*). Auch Otto hält die danielische Prophezeiung von den vier Monarchien fest; auch er, wie alle die anderen Chronisten dieser Zeit, findet einen Trost in der Ueberzeugung, daß das vierte dieser Reiche, das römische, nunmehr an die Deutschen gebracht, „bis an das Ende der Zeiten"**) bestehn werde. Aber er hat genug von dem Hauche des echten Geschichtschreibers, um die Phasen der Vergangenheit nach eigenen Gesichtspunkten zu scheiden. Der Chronograph, sagt er, wähle das Wahre, fliehe die Lüge; sein Werk solle eine Zucht des Geistes sein und jede Geisteszucht bestehe in Flucht und Wahl. Man begreift, wie neben solcher Auffassung der Historie ein poetisches Gemüth, wie das des Verfassers, in wunderbaren Combinationen sich ergießen, wie es den Gottesstaat der Zukunft mit glühender Begeisterung malen kann; vor

mutatione rerum ob nubilosa tempora conscriptus est vestrae transmitteretur serenitati (Ib. p. 5). In der ersten Stelle ist der wirkliche Titel angegeben, in der zweiten nur der Inhalt des Buches bezeichnet. So hält auch Wattenbach S. 352 die Sache offenbar für völlig entschieden, während Wilmans (Archiv für deutsche Gesch. X, 133) noch zweifelte.

*) Nobilitas vestra cognoscat, nos hanc historiam, nubilosi temporis quod ante nos fuit turbulentia inductos, ex amaritudine animi scripsisse ac ob hoc non tam rerum gestarum seriem quam earundem miseriam in modum tragoediae texuisse. Begleitschreiben an Kaiser Friedrich I. (l. l. p. 5). Ich habe den Inhalt dieses und des oben citirten ersten Satzes des Schreibens verbunden. Vgl. auch V, 36, VI, 22. (p. 117 u. 129).

**) hoc — usque in finem temporum — expectandum aestimans. Begleitschreiben an den Erzkanzler Reinald, woraus auch das Folgende (l. l. p. 6).

Allem aber sucht Otto doch den ursachlichen Zusammenhang der Dinge zu ergründen. Noch heute ist überaus lesenswerth, in welcher Weise dieser Geschichtschreiber in der politisch und geistig so hoch civilisirten und sittlich so tief verfallenen römischen Welt die Entstehung des Christenthumes darzuthun weiß *). Freilich sagt er einmal in alter Weise, von Constantinus' Regierung an gebe es fast nur eine Geschichte, die der Kirche **); aber er sagt es, indem er mit dem Zusammensturze des weströmischen Reiches, mit der Besitznahme Galliens durch die Franken ein neues Buch beginnt, welches mit der Scheidung der großen Staaten des Mittelalters, mit dem Vertrage von Verdun, schließt ***).

Man sieht: seit Frekulf und unabhängig von diesem tritt uns hier zum ersten Male wieder eine Darstellung der allgemeinen Geschichte im großen Stile entgegen.

Auch Otto hatte in gewissem Sinne das Schicksal des Polybios: der geistige Inhalt seines oft copirten, aus politischer Gegnerschaft verkürzten und interpolirten †) Werkes verflüchtigte sich in wenigen Jahrzehnten in der Hand stumpfer Schreiber, die weiter auf dieser Grundlage bauen wollten. Eine Compilation des folgenden dreizehnten Jahrhunderts, die auf einer etwa dem Justinus entsprechenden Stufe steht, die des Martin von Troppau, hat an Otto's Stelle nur zu lange Schule und Leben beherrscht. Martin ††) fand es bequem, mit einer jüngst aufgekommenen ärmlichen synchronistischen Erfindung wieder zu der Art des Hieronymus und Orosius zurückzukehren, die für Otto doch nur Material waren, wie anderes.

---

*) II. 51 und Prolog zu III. (l. l. 51 — 54).

**) Ac deinceps quia omnis non solum populus sed et principes catholici fuerunt exceptis paucis, videor mihi non de duabus civitatibus, sed paene de una tantum quam ecclesiam dico historiam texuisse. Prolog zu V. (l. l. 100).

***) Nos qui ad ostendendas rerum mutationes res gestas scribimus hac regni mutatione tanquam sufficienti argumento — huic quinto operi finem imponamus V. 36 l. l. 117.

†) Wilmanns im Archiv für ält. deutsche Gesch. XI, 18 ff.

††) Wattenbach Geschichtsquellen 426. Ueber die von Otto von Freising eingeführte parallele Katalogisirung von Kaisern und Päpsten vgl. übrigens dessen Brief an Reinald l. l. 6.

Und die alte Methode der Weltgeschichte wurde denn auch in der Zeit des endlichen Wiederauflebens der Wissenschaften im fünfzehnten, ja im sechszehnten Jahrhundert nicht wieder verlassen.

Sie wurde es natürlich nicht von den Gegnern der neuen Richtung, wie denn etwa ein Kölner Karthäuser, der um 1470 ein noch lange vor anderen beliebtes Compendium schrieb, ausdrücklich auf die religiöse Gefahr hinweist, welche in einer Abweichung von den chronologischen Festsetzungen des Eusebios und Hieronymus liege*) und bei dem Beginne der ersten Monarchie mit Belus I den Leser beruhigt: das sei so von Eusebios festgesetzt.

Aber auch die Vertreter der neuen Richtung wagten nicht, das alte Geleise zu verlassen. Um Sie an ein Beispiel aus der Schweiz zu erinnern, so wußte im Jahre 1540 der Berner Arzt und Chronist Valerius Anshelm in seinem vielbelobten Doppelkataloge der Zeiten und Fürsten, indem er sich für die alten Zeiten an die Fälschungen des Annius von Viterbo hielt**), keine bessere Eintheilung vorzunehmen, als nach Beidem, den sechs Weltaltern und den vier Monarchien; in einem Anhange gab er dann das Nöthigste aus spanischer und französischer Regentengeschichte von Athanarich und Faramund an. Verließ aber eine Chronik die gewohnte Bahn, wie z. B. die in Deutschland gern gelesene des Nauclerus***), welche nach äußerer Bequemlichkeit die gesammte Geschichte bis zum Jahre 1500 in zwei Abschnitte vor und nach Christi Geburt und jeden derselben nach ein Paar Dutzend Generationen schied, so lag in der Veränderung doch nichts weniger als ein Fortschritt.

---

*) Et quia periculosum est de magistrorum ecclesie iudicare sententiis — — ideo Beda elegit modum Orosii, qui satis concorditer cum Hieronymo et Eusebio et aliis magis (wohl magistris) autenticis de his loquitur. (Rolewinck) fasciculus temporum ed. Colon. 1481 fol. 1*b*. 6*a*.

**) Annio Viterbiense antiquitatum perscrutatore omnium, quas eo tempore mihi videre licuit, diligentissimo tum materiam tum modum praebente. Catalogus annorum et principum per. D. Val. Anselmum Ryd. Bern. 1540. Zueignung an den Berner Rath.

***) Nauclerus nimmt 63 generationes bis zu Christi Geburt an, 51 1 :. Im J. 1500 wurde die Arbeit nach der Vorrede bereits beendigt.

Nimmt man dann die Chronik Carion's zur Hand, die geradezu als ein Werk Melanchthon's gelten kann*), so findet man natürlich ganz anders bei jenen älteren gründliche und umfassende Kenntniß: die Namen nicht nur, sondern auch die Gedanken der großen Historiker des Alterthumes treten wie zum Troste wieder auf; der eine und andere Autor aus der Zeit der Völkerwanderung, mit deren Ende Melanchthons eigentliche Arbeit schließt, wird mit rascher Erfassung verwerthet; auf das nachdrücklichste wird im Uebrigen für eine echte Erkenntniß auf die Quellenschriftsteller hingewiesen**); die Erzählung endlich schreitet trotz der zunehmenden Ermüdung des Autors***) lesbar genug in möglichst synchronistischer Weise fort. Und insoweit ist die Rückwirkung der humanistischen Studien auf die historische Forschung und Darstellung einleuchtend genug. Sieht man nun aber auf die geistige Durchdringung und Anordnung des Stoffes, so findet man sich durchaus wieder auf dem Standpunkte des Hieronymus und Isidorus: die danielischen Weltmonarchien, nunmehr mit besonderen Beziehungen auf die Türken, werden genau nach dem ersteren erklärt; statt der sechs Weltalter des letzteren treten nach einer bedenklichen Weissagung des Elias ihrer drei auf, je von 2000 Jahren Länge, deren zweites mit Noah's Tode anhebt und mit Christi Geburt schließt. Es leuchtet ein, daß das Werk trotz seiner anhaltenden Verbreitung in den Schulen auf die Weiterentwickelung der historischen Anschauungen nur geringen Einfluß üben konnte.

An die hergebrachte Form schloß sich aber auch zunächst das Buch an, welches für anderthalb Jahrhunderte in protestantischen Landen und zum Theile auch in Frankreich auf dem Gebiete der allgemeinen Geschichte eine Herrscherstellung gewann. Es ist das zwei Jahre

---

*) Das Nähere in C. Peuceri epistola dedicatoria zu der Ausgabe von 1581. Melanchthons Vorrede ist von 1558 datirt.

**) Etsi autem necesse est iunioribus initio proponi talia compendia, tamen cum accedit aetas, legendi sunt fontes et historiae — cognoscendae sunt integrae. Epistola dedicatoria Sigismundo archiepiscopo Meideburgensi.

***) Fateor, ut res est ut in longo itinere ita in hoc opere, quo longius progressus sum, eo magis defatigatus sum. L. l. p. 215.

vor Melanchthon's Arbeit erschienene Werk des Johannes Sleidanus, dessen Inhalt der hervorragendste Kenner dieser Zeiten*) mit dem Urtheile geehrt hat, daß es „wenige Compendien geringen Umfanges von so gründlicher Arbeit geben mag": noch heute bildet dasselbe durch seine genauen, auf diesem Gebiete zum ersten Male erscheinenden Quellencitate, wie durch seine gedrängte Fassung eine anregende Lektüre. Wie es nach den vier Weltmonarchien genannt ist, so gibt sich Sleidanus noch einmal die undankbare Mühe, die Richtigkeit der betreffenden Prophezeiung in alle Einzelheiten nachzuweisen**). Aber neben dieser Abtheilung geht eine andere nach drei Büchern; wenn sich nun Melanchthon bei seinen drei Weltaltern noch von rein theologischen Gesichtspunkten leiten läßt, so herrschen bei dem besonnenen Geschichtschreiber Karl's V. die echt historischen vor***). Schon bei Bestimmung des Alters der Welt schreitet er über den Kreis der kirchlichen Tradition hinaus; für seine Eintheilung der Geschichte gibt er ihn nicht formell, aber doch sachlich völlig auf. Sein erstes Buch endet wohl mit der Gründung der vierten, der römischen Monarchie durch Cäsar; aber das zweite führt nun nicht alle folgenden Zeiten als ein Ganzes auf, sondern schließt mit der Kaiserkrönung Karls des Großen, bei welchem Melanchthon nur zufällig geendet hatte; ein Ueberblick über die byzantinische Geschichte bis zur Eroberung Constantinopels ist dieser Abtheilung angehängt. Sleidanus zuerst sah in dem erneuerten römischen Reiche nicht das alte, sondern mit dem großen Karl beginnt ihm eine neue Aera der Staatengeschichte, welche er in seinem dritten Buche bis zu Karl V. darstellt. Allmählich scheint ihm selbst der Name dieses neuen römischen Reiches bedenklich geworden zu sein: „es beschränkt sich" sagt er „heutzutage nur auf Deutschland", die Nachbarn und seine eigenen Glieder suchen es noch mehr herabzubringen; „es ist ein gar kleines Reichskörperchen".

*) L. Ranke, deutsche Geschichte (3. Aufl.) V, 383.

**) Joh. Sleidani de quatuor summis imperiis libri tres; — (contin. — Strauchii et — Schurzfleischii. Lipsiae 1698) 368 sqq.

***) Ueber die Abtheilung nach Weltmonarchien sagt er in der Zueignung an Herzog Eberhard von Wirtemberg kurz: commodissima autem est illa ratio quae totum huius mundi curriculum in quatuor imperia partitur.

†) — ipsum quantulumcunque corpus imperii. L. l. 367 sq.

Man sieht leicht, daß es nach Sleidan's Arbeit für einen unbefangen denkenden Menschen nur eines weitern Schrittes bedurfte, um sich von der ganzen Willkür der vier Weltmonarchien zu befreien und die Scheidung der Völkergeschichten nach innerlicher Verschiedenheit vorzunehmen. Dennoch mußten, ehe es dazu kam, Einwirkungen von anderen Gebieten aus stattfinden, deren ich hier an einigen hervorragenden Vertretern andeutungsweise zu gedenken habe.

Wenn die Forschung auf einigen Gebieten des menschlichen Wissens seit dem fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert durch das Studium des klassischen Alterthumes erweckt, auf allen gefördert, an die Hervorbringungen der zunächst vorhergehenden Zeiten aber nur mit dünnen Fäden geknüpft ist, so muß das letztere auch ganz besonders von der Forschung und, wie wir gleich hinzufügen dürfen, von der Darstellung der Geschichte gelten. Von dem neunten Jahrhunderte bis in das fünfzehnte haben sich wohl wieder Historiker erhoben, welche, wie sie im Stile die antiken Muster nachahmten, so auch hie und da in antikem Geiste die Begebenheit zu erfassen sich bemühten; aber die echtesten und größten Muster aller Darstellung, wie sie nur die hellenische Literatur bietet, waren ihnen verschlossen und die Natur der dort niedergelegten, nur auf die volle, schöne Wahrheit der Erscheinung gerichteten Geistesarbeit blieb ihnen im Wesentlichsten so unverständlich wie unnahbar.

Eben in Italien aber, wo das klassische Alterthum zuerst wieder in dem Geiste der Menschen lebendig geworden ist, da hat man auch zuerst auf historischem Gebiete den Bann jener Prophetenformeln gründlich zu durchbrechen und die Dinge in reiner Wirklichkeit zu ergreifen und wiederzugeben gewußt. Mit tiefer Bewunderung lesen wir noch heute die Einleitung zu Machiavelli's florentinischen Geschichten, und kein Kundiger wird sich an dem Irrigen einzelner Thatsachen stoßen, die er berichtet. Eben der große Kenner der Vorzeit, welcher in der detaillirten Darstellung allein das Ergötzende und Belehrende der Historie fand*), der aber doch die Erzählung von Florenz eigener Ver-

---

*) Se niuna cosa diletta o insegna nella istoria, è quella che particularmente si descrive. Istorie Fiorentine ed. Niccolini (Firenze 1851) p. 12.

gangenheit bis ins dreizehnte Jahrhundert in ein Dutzend Sätze zusammendrängte — eben Machiavelli begann sein unsterbliches Werk zum Unterschiede von seinen Vorgängern mit einer Uebersicht über die Geschichte von ganz Italien. Erfüllt wie er ist von einer echten Kenntniß der Antike, hebt er nicht mit den Römerzeiten an, sondern mit den großen Wanderungen der Völker, welche, wie die übrigen Staaten des heutigen Europa, so die des Italien in Machiavelli's Tagen gegründet haben: er ist der erste Autor, welcher nicht mehr in schüchternem Versuche wie Frekulf und Otto von Freising, sondern mit bewußter Entschiedenheit in jener Völkerwanderung den Anfang einer neuen, von der früheren scharf geschiedenen Zeit erkennt. Er beginnt mit den Ueberlieferungen des alten Geschichtschreibers der Langobarden, welche den Leser in den unübertroffenen Formen der italienischen Prosa dieser Zeiten mit neuem Reize anmuthen.

Aber die tiefe Erkenntniß Machiavelli's hat die herkömmlichen Formen auch im sechszehnten Jahrhundert, wie wir sahen, noch nicht verdrängen können: zu sehr waren die Geister von dogmatischen Kämpfen und religiösen Traditionen erfüllt, um unmittelbar jene freie Anschauung historischer Entwickelung sich aneignen zu können.

Aus ganz eng philologischen Studien vielmehr erhoben sich zunächst mit schulmäßiger Genauigkeit die Gesetze historischer Kunst, wie sie Gerhard Vossius in dem nach ihr genannten Werke niedergelegt hat. Muster und Regel entnimmt Vossius ausschließlich dem Alterthume, für das er sich aber doch volle Freiheit des Urtheils wahrt, wie er denn die chronologische Anlage des Thukydideischen Werkes wenig lobenswerth findet. Seine Beweisführungen schreiten in reinlicher Sicherheit vorwärts und stehen durchaus auf der Höhe des Gegenstandes. Mit Behagen hebt er eine Stelle des Lucian hervor, der einen bei dem Unbedeutenden verweilenden Geschichtschreiber mit einem Manne vergleicht, welcher bei dem Anblicke des Zeus von Olympia vornehmlich den kunstreichen Schemel zu rühmen wisse*). Man kann danach ermessen, wie die Chronisten des dreizehnten Jahrhunderts, von denen ihm freilich in den Annalen von Colmar ein be-

*) G. Vossii ars historica (Lugd. Bat. 1653) p. 127, 65.

sonders engherziges Exemplar dienen muß, von Vossius gründlich verurtheilt werden *).

Diesen ausschließlich der Schönheit und Wahrheit der Sache entnommenen Gesichtspunkt hält er auch für die Universalgeschichte ein, für deren Oekonomie er genau dieselbe Forderung wie für die Detailgeschichte stellt **): daß sie den innern Zusammenhang der Dinge darthun und die Regel nur aus ihrer eigenen Natur nehmen dürfe. Er verweist den Leser einfach auf die von Diodoros aufgestellten Gesetze.

Trifft man nun eine von aller Tradition so entschieden freigewordene Anschauung bei dem streng protestantischen Freunde der Tochter Gustaf Adolf's, so begann man auch in den Jesuitenschulen, von der steigenden Einsicht in den wirklichen Hergang der Dinge gedrängt, von dem alten Systeme mehr und mehr abzulassen. Schon ein halbes Jahrhundert vor Vossius (im Jahre 1600) hatte Justus Lipsius, den man von seiner zweiten Bekehrung an wohl hieher zählen darf, mit Ignorirung der bisherigen eine neue Eintheilung der allgemeinen Geschichte in orientalische, griechische, römische und barbarische vorgenommen und dabei die römische ihrerseits in eine alte, mittlere und neuere getrennt ***). Bald nachher (1633) hat dann eines der scharfsinnigsten und gelehrtesten Mitglieder des Ordens Denys Petau in dem „Hauptbuche der Zeiten", welches er im Anschlusse an sein berühmtes chronologisches Werk abfaßte †), die sechs Weltalter, übrigens etwas abweichend von Isidorus, zwar an die Spitze seiner Arbeit

*) Ib. p. 66. Er meint die annales Colmarienses maiores, wie sie Jaffé jetzt hergestellt und genannt hat. (Mon. Germ. Scriptt. XVII. 186, 202 sqq.).

**) Quomodo vero ἡ κοινὴ ἱστορία scribi debeat, cognoscere est ex iis quae hactenus de unius rei gestae atque unius imperii historia tradidimus. Ib. p. 87.

***) Die mittelalterlichen Autoren kommen schlecht genug weg: sed meam hanc barbariem varii scripsere atque ipsi fere barbari et addam barbare et extant Germanici, Gallici, Britannici scriptores cet. J. Lipsius Nicol. Haquevillio epist. cent. III. miscell. 61 (opp. II, 281—288).

†) Cum sit igitur duplex — huius libelli dos ac tum perpetuam ab mundi primordio rerum historiam, tum rationem temporis — exhibeat. D. Petavii rationarium temporum (Lugd. Bat. 1724) I. praef.

gestellt; diese selbst aber ist nach ganz anderen, durchaus nüchternen, flachen und leicht faßlichen Gesichtspunkten in acht Bücher getheilt, vier vor und vier nach Christi Geburt. Im Stile und in der Tendenz des Ordens gehalten, ist diese synchronistische Darstellung ohne Zweifel eines der besten Handbücher, welche die Jesuiten aufzuweisen haben.

Aber es bedurfte doch einer andern geistigen Thätigkeit, als der verständlichen und gedrängten Mittheilung des Materiales, wie sie bei Petau vorliegt oder der älteren stillen Negation eines Lipsius, um die allgemeine Aufstellung der klassischen Muster, wie sie nach Beiden Vossius vornahm, für die Auffassung der Universalgeschichte wahrhaft nutzbar zu machen. Da ist denn der geistesgewandte Minister der Königin Anna von England, Lord Henry Bolingbroke, von tief eingreifender Wirkung gewesen. Die „Briefe über das historische Studium", die er aus seinem französischen Exile geschrieben hat, übertragen zum ersten Male den Geist der freien und rücksichtslosen Kritik, wie sie auf den Spuren des großen Protektors in England erwachsen war, auf das Gebiet der allgemeinen Geschichte. Ein Verständniß kirchlicher Fragen oder der Größe eines Papstes wie Gregor I. war, Gerechtigkeit gegen die ehrliche Thätigkeit der Männer, welche im Toben der Völkerstürme mit roher Feder eine historische Notiz malten oder die Reste der alten Kultur, wenn auch in kümmerlicher Gestalt den folgenden Jahrhunderten überlieferten — ein Eingehn auf derartige Verhältnisse darf man bei dem englischen Freidenker nicht erwarten. Eusebios, der, wie wir sahen, der historischen Tradition den Stab lieferte, an welchem allein sie sich durch die dunkeln Jahrhunderte fortbewegen konnte — Eusebios hat mit seiner Verbindung von heiliger und profaner Geschichte, nach Bolingbroke's Ansicht „nur die Wasser getrübt". Wie Vossius verweist auch er, der wie seine Gelehrsamkeit in Frivolität, so seinen gemessen methodischen Gedankengang in zufällige Laune zu hüllen liebt, auf die Alten, um seine Grundsätze zu rechtfertigen: er entnimmt dem Dionysios von Halikarnassos den Satz, daß Geschichte nur eine durch Beispiele wirkende Philosophie sei *). Aehnlich wie Otto von Freising sieht er Geschichte

*) Henry St. John lord viscount Bolingbroke, letters on the *study and use of* history. London 1752 p. 106, 128, 8, 14.

und Erfahrung als die Lehrer an in der Beispielschule, Welt genannt *). Mit aller Energie eines in glücklicher Leitung der Weltverhältnisse erfahrenen Geistes verlangt er von einem Historiker nächst der Erkenntniß der Wahrheit durch Abhörung verschiedener gleichzeitiger Zeugen ein detaillirtes Eingehen in den ursachlichen Zusammenhang der Dinge. Die Römerzeiten sind ihm die rechte Schule des Staatsmannes; was auf sie folgt, will er nur kurz behandelt wissen; mit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts beginnt ihm dann wieder — und seine Beweise hierfür **) sind von unwiderleglicher Schärfe und Wahrheit — eine neue Zeit, die unserer heutigen Staaten, die unseres modernen Denkens; in wenigen Zügen entwirft er selbst, wenn auch mit parteiischer Feder, eine Meisterskizze von der Entwickelung dieses unseres Staatensystemes seit jener Zeit ***). Für die Form empfiehlt er als das edle Muster dieser Gattung vornehmlich das erste Buch von Macchiavelli's florentinischen Geschichten †).

In diesen Briefen weht bereits der Geist, aus welchem Gibbon's unsterbliches Werk zwei Menschenalter später entstanden ist, der Geist, welcher den großen brittischen Historikern ihre Richtung gegeben hat. Zu einer umfassenden Auffassung und echten Darstellung der allgemeinen Geschichte aber ist es dort nicht gekommen ††).

Und eben so wenig in Frankreich. Eine Unzahl von Auflagen

---

*) The school of example, my lord, is the world and the masters of this school are history and experience. p. 18.

**) — those modern compositions in which we find rather the heads of history, than any thing that deserves to be called history. — Naked facts without the causes that produced them and the circumstances that accompanied them, are not sufficient to characterise actions or counsels. Letters p. 124, 136 cf. 97, 107, 113, 102.

***) Letters 163 sqq. 391 sqq.

†) I know nothing of this sort (of general history) well done by the ancients. — Polybius does not come up to this idea neither. Among the moderns the first book of Macchiavel's history of Florence is a noble original of this kind. p. 398.

††) Denn die große allgemeine Weltgesch. von Gray und Guthrie ist in der That nach Wachler's Ausdruck (Gesch. der histor. Forschung und Kunst II, b, 615) „nur eine Sammlung einzelner Völker- und Staatengeschichten".

bis in unser Jahrhundert beweist, welchen Anklang Vossius jüngerer Zeitgenosse Bossuet mit seinen Abhandlungen über die allgemeine Geschichte gefunden hat. Sieht man nun aber von der gewählten und stilgerechten Form des Buches ab, das an dem Leitfaden der Bibel lebhaft conversirt, zuerst über die zwölf Epochen bis zu Karl dem Großen, dann über die allgemeine religiöse Entwickelung und endlich über die großen Reiche der Vorzeit, alles mit der Salbung eines geistlichen Prinzenlehrers *) — sieht man, wie gesagt, von der Form ab, in welcher diese Dinge vorgebracht werden, so findet man sich völlig auf den Standpunkt des damals noch viel gelesenen Orosius und des Isidorus zurückversetzt: noch einmal läßt Bossuet ein siebentes Weltalter, das bis auf unsere Zeit reicht, mit Christi Geburt beginnen.

Es war vielmehr der deutschen Wissenschaft vorbehalten, auch auf diesem Gebiete einen beinahe unübersehbaren Stoff in gedankenmäßiger Folge darzustellen.

Wir gedachten früher des großen Fortschrittes, der in Sleidanus' Arbeit lag, wie man von ihm an sich gewöhnte, neben den Weltmonarchien eine aus der Natur der Ereignisse geschöpfte Dreitheilung anzunehmen, bei welcher der Zeitraum von Augustus bis zu Karl dem Großen alte und neue Zeit schied. Nun wurde es im siebenzehnten Jahrhunderte **), vielleicht schon früher, bei den Philologen

---

*) Der Anfang der dritten Abtheilung mag hier eine Stelle finden: quoiqu'il n'y ait rien de comparable à cette suite de la vraye église que je vous ai représentée, la suite des empires, qu'il faut maintenant vous remettre devant les yeux, n'est guère moins profitable, je ne dirai pas seulement aux grands princes comme vous, mais encore aux particuliers qui contemplent dans ces grands objets les secrets de la divine providence. Ueber die unmittelbare Absicht des Buches vgl. Ranke, franz. Gesch. IV, 303.

**) In dem Vorworte, welches Du Cange 1678 dem index scriptorum in seinem glossarium mediae et infimae latinitatis vorsetzte, findet sich der Satz: nominatos — inveniet (lector) — plerosque mediae aetatis Latinos scriptores — sumptoque initio a collabente Latinitate, quod circa Antoninorum AA. tempora accidisse constat ad medium usque quintum decimum saeculum quo studiosorum opera rursum Latini elo-

üblich, etwa mit der Zeit der Antonine den Beginn eines Mittelalters einer media aetas für die lateinische Literatur anzunehmen, welche mit dem Wiederaufleben der Wissenschaften im fünfzehnten Jahrhundert endigte. Durch die verschiedene Eintheilung bei den auf Sleidanus basirten Historikern und den Philologen findet sich denn im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts der Begriff eines mittleren Zeitalters ganz willkürlich angewendet für Zeiträume von Augustus bis in das fünfzehnte Jahrhundert. Als technischer Ausdruck für eine bestimmte historische Periode dürfte sich übrigens zuerst in der früher erwähnten Anleitung des Lipsius ein Mittelalter erwähnt finden, und zwar reicht es dort von Augustus bis Constantinus.

Und in ähnlicher Weise schloß noch Christoph Cellarius im Jahre 1675 die alte Geschichte mit Christi Geburt ab, indem er eine kleine Fortsetzung bis zur Eroberung Constantinopels durch die Türken als Anhang beifügte. Aber eben dieser Gelehrte, der während der vielen Jahre, da er in Halle Professor war, nur einmal auf einem Spaziergange gesehen wurde — eben Cellarius überzeugte sich allmählich von der Unhaltbarkeit der alten Systeme. Da trat er denn von 1685—1696 mit drei Bändchen voll des gewissenhaftesten Studiums hervor, einem weltgeschichtlichen Handbuche in lateinischer Sprache, in welchem er im Wesentlichen die Eintheilung, die wir noch heute einhalten, aufstellte. Da sein Buch über alte Geschichte zunächst für junge Philologen bestimmt war, so glaubte er nicht länger mitten im Augusteischen Zeitalter abbrechen zu dürfen und schloß nunmehr die alte Geschichte mit Constantinus. Da ferner, wie er sagt*), der gelehrte Gebrauch Mittelalter nennt, was in die barbarischen Jahrhunderte oder deren Nähe fällt — man sieht wie schwankend noch der Begriff ist — so umfasse sein zweiter Band eine Geschichte dieses Mit-

---

quii splendor effloruit. Hier ist der Begriff schon ein ziemlich feststehender; ich hoffe von philologischer Seite belehrt zu werden, wo er zuerst auftritt.

*) Accedit doctiorum loquendi consuetudo, qui illa medii aevi vocant, quae in barbara saecula inciderunt aut ab illis abfuerunt propius. Accomodatius ergo facturi videmur, si antiquam ad Constantinum magnum, medii aevi historiam ad Constantinopolis expugnationem deducemus. Praef. ad lectorem 1685.

telalters von Constantinus bis zur Eroberung von Constantinopel; sein dritter die neue Zeit behandelnder Band kommt dann nach einigen leichten Andeutungen über das Zwischenliegende rasch in das sechszehnte Jahrhundert. — Cellarius ist nicht etwa wie sein jüngerer Zeitgenosse Bolingbroke ein Freigeist: an Bibelgläubigkeit darf er sich vielmehr durchaus Bossuet an die Seite stellen*); aber er hat doch genug historischen Forschertakt, um — die Bibel ausgenommen — beinahe mit Ephoros' Ausdrucke nur den gleichzeitigen Quellen volle Glaubwürdigkeit zuzugestehen.

Rasch genug fand diese, wie wir sahen, der Entwickelung der Ideen über Universalgeschichte ziemlich entsprechende Eintheilung in Deutschland und außerhalb desselben Eingang**). Bereits in der ersten 1725 in deutscher Sprache geschriebenen Geschichte des Mittelalters wird dasselbe mit einer weiteren, vernünftig begründeten Modifikation***) als vom Ende des fünften bis zu dem des fünfzehnten Jahrhunderts reichend angesehen.

Natürlich konnte es nach Bolingbroke's Skizze kein Einsichtiger mehr verkennen, daß mit dem letzteren Zeitpunkte ein neuer Hauptabschnitt in der Geschichte der romanisch-germanischen Nationen und damit der Menschheit beginne, daß die äußerliche Abtheilung nach dem sachlich wenig bedeutenden Ereignisse der Eroberung Constantinopels vor der verschwinden müsse, welche Bolingbroke in jener tiefern und dauernden Umgestaltung am Ende des Jahrhunderts festgesetzt hatte.

Da haben denn ein Paar Göttinger Gelehrte nach den so gewonnenen Anschauungen die jetzt übliche Eintheilung im Einzelnen festgesetzt und begründet, nach welcher die drei großen Zeiträume der all-

---

*) Praestat in obscura antiquitate pauciora proponere quae divinis literis consentiant, quam conficta et falsa plurima jactare. Prooemium generale p. 8. (ed. Jen. 1708) der hist. nova beigegeben.

**) Noch J. G. Eckhardt bestimmte übrigens 1725 auf dem Titel seiner bekannten Sammlung das Mittelalter anders: corpus historicum medii aevi sive scriptores res in orbe universo — a temporibus maxime Caroli M. imperatoris usque ad finem saeculi p. C. n. XV. gestas enarrantes.

***) Die Historie der mittleren Zeiten als ein Licht aus der Finsterniß vorgestellt von Val. Ernst Löschern D. (Leipzig 1725) Vorwort S. 10 ff., 253 ff.

gemeinen Geschichte durch die Abdankung des Romulus Augustulus im Jahre 476 und die Entdeckung Amerikas im Jahre 1492 geschieden und der zwischen diese beiden Jahre fallende Zeitraum Mittelalter genannt wird. Insbesondere war Gatterer's auf dem Gebiete des Schematisirens vielgeübtes Talent geeignet, diese kanonische Festsetzung durch engere mehr oder minder wohlüberlegte Periodisirungen in die Schulen einzuführen. Das eigentlich Geistige und Entscheidende aber an dem Aufbau einer so von aller Tradition losgemachten Universalhistorie hat der mit rücksichtsloser Schärfe vorschreitende, immer streitfertige Genius Ludwig Schlözer's geleistet.

Auch Schlözer beschwert sich in seinem kleinen, gedankenreichen Handbuche noch viel mit den Zeiten der Ur- und Vorwelt von Adam bis Noah und Cyrus, aber doch nur um ihnen ein leibliches chronologisches Kleid zu geben: „erst mit der Gründung des persischen Reiches" sagt er, „wird die Welt universalhistorisch" und ihre Epochen treten bei Schlözer in großen, wahren Zügen hervor. Er erkennt, wie noch der allgemeine Blick fehle, der „die Völker bloß nach ihrem Verhältnisse zu den großen Revolutionen der Welt schätzt". Er gestand es zugleich gegen Herder's unbillige Kritik, wenn nicht mit ausdrücklichen Worten, doch sachlich mit edler Bescheidenheit zu, daß er die Fähigkeit zu einer Darstellung von so hohem Gesichtspunkte nicht besitze, zu einer Darstellung des welthistorischen Verlaufes, die zugleich den Ideen der Vossius und Bolingbrooke entspricht *).

Und dazu gehörte denn in der That jene reiche Vereinigung gleichsam widersprechender Gaben, wie sie Johannes Müller zu Theil geworden ist — eine Vereinigung, welche diesen mächtigen Geist im Leben so vielfach irren und das Urtheil der Nachwelt über seine öffentliche Thätigkeit hart genug ausfallen lassen mußte. Seine „vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geschichten" sind eine Arbeit, die den Stempel der bewegungsreichen Zeit vom Ende des vorigen Jahrhunderts an sich trägt, in welcher sie im Wesentlichen vollendet wurde, aber es ist doch das einzige Werk, welches die allgemeine Geschichte in fest gefugtem Zusammenhange wie eine Einzelgeschichte darstellt, wel-

*) A. L. Schlözers Vorstellung der Universalhistorie (Göttingen 1775) 278 ff. 234, 262—270.

ches in ununterbrochener Ausführung die große Beispielschule der Menschheit kennen lehrt: mit tiefem Verständnisse auch der mittleren Zeiten weiß es diese Continuität in den dunkelsten Jahrhunderten festzuhalten und aus ihnen die Quellen des mit dem sechszehnten beginnenden neuen politischen Daseins zu erklären. In vertraulicher Stunde konnte Johannes Müller bei dieser Arbeit, die ihn durch das Leben begleitet hat, sagen*): „Die Blätter der Annalen der Menschheit sind mir alle gleich wichtig, und bin ich mit meiner Betrachtung allein bei dem unsichtbaren Führer aller Dinge, die im Himmel und auf Erden sind.“

Andere bändereiche Werke über allgemeine Geschichte sind seitdem in Italien und überaus zahlreich in Deutschland erschienen. Was sie bieten, läßt sich vielleicht mit den Leistungen jener Chronisten des elften und zwölften Jahrhunderts vergleichen: auch die Ekkehard von Aurach und die Sigebert von Gembloux haben damals höchst nützliche und unendlich vielgelesene Bücher geschrieben; jeder kleine Fortsetzer konnte bequem genug sich ihnen zugesellen, jede folgende Chronik war nach irgend einer materiellen Seite reicher als die vorige, wie heute bei den allgemeinen Geschichtsbüchern vom Mittelschlage allemal das in diesem Jahre erschienene das beste ist.

Und so kann jeder Schüler auf gar mancher Seite von Müller's Lebensarbeit sein Besserwissen geltend machen; aber die innere Größe der Leistung wird gegen ihres Schöpfers eigene Meinung**) auch ferner bestehn bleiben, wie sie bis heute nicht übertroffen worden ist.

---

*) 4. Aufl. 1828, S. IX.

**) Vergl. Fr. Raumer Lebenserinnerungen. Berlin 1861. I, 80.

IV.

Das Verhältniß von Heer und Staat in der Römischen Republik.

Von

K. W. Nitzsch.

Es ist vielleicht seit lange nicht durch die modernen Verhältnisse der europäischen Staaten die vergleichende Betrachtung der römischen Verfassung und der römischen Geschichte uns so nahe gelegt worden, als in den letzten Jahren.

Soll man die eigentlichen Knotenpunkte der politischen Entwickelung des letzten Jahrzehnts bezeichnen, so ist der erste vielleicht die Frage der Nationalitäten und ihrer politischen Berechtigung, der zweite ist ohne Zweifel in allen Staaten der Romanisch-Germanischen Welt das Verhältniß der Militär- zur bürgerlichen Verfassung, die doch erst beide zusammen den Staat bilden. Allerdings scheinen die ungeheueren Rüstungen eine Nothwendigkeit für alle, und sie bringen diese Fragen dringend an die Gegenwart heran, aber doch nicht sie, doch nicht diese augenblickliche Nothwendigkeit allein. Die gleichmäßige Entwickelung der Kriegskunst und der friedlichen Kultur hat uns seit lange her immer dichter an die Frage herangeführt, wie ein vollkommen schlagfertiges Heer mit einer vollkommen freien Verfassung zu vereinigen sei.

Macaulay schildert noch gegen den Schluß seines Werks die Debatten, die in England über die Nothwendigkeit und die Gefahren eines stehenden Heers 1697 geführt wurden. Bis auf Adam Smith waren von da an wesentlich alle Schriftsteller der englischen Nation

einig über den Werth eines geworbenen Heers für die Bildung ihres Volks. Adam Smith selbst sieht in ihm das große Prinzip der Theilung der Arbeit zum Schutz der Kultur glücklich angewandt, aber doch eben nur deßhalb, weil der König als oberster Befehlshaber, der Adel in den Officiersstellen diese Waffe für die reichen und besitzenden Stände zum Schutz gegen die Besitzlosen in Händen haben. Dann ward in den großen französischen Kriegen die Frage immer von Neuem angeregt und die Ausdehnung der Waffenpflicht entweder gefordert, oder als eine Beschränkung der persönlichen Freiheit zurückgewiesen. Schon der amerikanische Krieg hatte die Frage im vollständig entgegengesetzten Sinn entschieden, noch mehr in dieser Richtung wirkten die französischen Kriege bis zur Einführung der allgemeinen persönlichen Wehrpflicht in Preußen. England sah jenseits und diesseits des Oceans die Volksbewaffnung in raschem Fortschritt begriffen und das Prinzip, in seiner ganzen Konsequenz durchgeführt, brachte den Krieg zu Ende, an dem sich seine geworbenen Heere matt gearbeitet hatten. Es blieb dennoch bei seinem System und ist dabei in unseren Tagen auch noch in der Bildung der Freiwilligenkorps geblieben. Der Grund liegt auf der Hand. Sein Heer und dessen Kriege haben die Verfassung nicht afficirt, die Volksheere dagegen erscheinen immer von Neuem als gewaltige Schöpfungen, die mit den englischen d. h. mit den modernen Prinzipien bürgerlicher Freiheit kaum ins Gleichgewicht zu setzen sind.

Von Frankreichs Schicksalen brauchen wir nicht zu sprechen. Die Oesterreichische Monarchie erscheint wesentlich in der Armee und nur in der Armee. Rußlands Militärverfassung und die bisherige Verfassung seiner bäuerlichen Commune war wesentlich der Staat. In Preußen ist die Armee, je mehr die Verfassung sich belebt, immer mehr wie das Urgebirge hervorgetreten, um welches die alten Bildungen sich lagerten, das die neuen entweder verschieben oder dem sie sich anbilden müssen, bevor ein gesicherter neuer Fruchtboden entstehen kann. Ohne oder fast ohne ein stehendes Heer sieht sich die Nordamerikanische Republik plötzlich in zwei Feldlager verwandelt und in Rüstungen gestürzt, für die es an Organen, in Schlachten, für die es an Generalen fehlt.

Rom ist die größte militärische Republik, die die Geschichte kennt. Von Analogien mit den neueren Staaten kann bei ihr eben nicht die Rede sein mit Bezug auf die einzelnen Institute, auf die Organisation

und den Zusammenhang des Ganzen. Und doch ist es ein Punkt, der ihre Betrachtung für uns, meine ich, so außerordentlich lehrreich macht.

Für die neuere politische Theorie ist die Armee immer ein Organ, ich will nicht sagen, neben dem Staat, aber doch neben der Verfassung. Namentlich hat dazu wohl die Stellung beigetragen, welche die englische Verfassung dem stehenden Heere gibt, indem sie dasselbe als eine Größe hingestellt, für die innerhalb der constitutionellen Gewalten kein Raum ist. So erschien die Armee dort stets wie ein Werkzeug, das der Staatskörper, wenn er es nicht brauchte, auf ein Nichts reduciren oder ganz bei Seite legen könnte, nicht aber als ein nothwendiges Glied, ohne das der Körper nicht allein wehrlos, sondern in dem gesunden Zusammenhang seines innern Lebens bedroht sei. In dem Idealstaat der modernen Politik jenseits des Oceans war die Armee für die Verfassung wirklich auf ein Schattenbild reducirt, das im fernen Westen ein verborgenes Waldleben führte. Gerade diese Thatsache fand die höchste Bewunderung in einer Zeit, da hochgebildete Militärs des alten Continents keine anderen Kriege als Handelskriege für möglich erklärten.

Diese Periode liegt jetzt kürzer oder länger hinter uns. Wider Willen erkennen wir mehr und mehr, daß der Krieg eine Nothwendigkeit irdischer Zustände, daß der militairische Stolz eine nationale Tugend ist und daß eine der wichtigsten Aufgaben aller Politik darin besteht, die Armee nicht allein zu erhalten, sondern ihren Einfluß auf die Verfassung voll und gedeihlich zu entwickeln. Für diesen Gesichtspunkt aber und gerade für diesen ist die Römische Verfassungsgeschichte reich wie keine andere an gesunden und gewaltigen Eindrücken. Das feine Exempel von der Mischung der drei Gewalten, das uns so oft an ihr vorgerechnet ist, mag das politische Calcul anziehen und beschäftigen, die Idee des Rechtsstaats par excellence mag die juristische Theorie von Justinian zurück bis zu den Königen leiten; was Rom zu Rom machte, frei, besonnen, lange glücklich und groß, das war der frische und tüchtige Zusammenhang der militärischen und der bürgerlichen Verfassung.

Es ist nicht unsere Absicht mit diesen Betrachtungen in Zeiten zu beginnen, die wir nur mit Hypothesen durchmessen können. Sichere Nachrichten aus ganz oder verhältnißmäßig sicheren Quellen bietet uns die Geschichte für unsere Zwecke seit dem Ende des zweiten punischen Kriegs. Die frischeste Blüthe der Verfassung war dahin, aber sie hatte sich in der härtesten Probezeit bewährt, die ihr je gekommen.

England hat die napoleonischen Kriege ebenso ohne eine Aenderung der Verfassung glücklich bestanden. Aber diese Analogie trifft nicht vollständig zu, nicht sowohl weil es seinen Hannibal nicht vor seinen Thoren sah, sondern weil unter der unveränderten Form der Verfassung sich auf der brittischen Insel die wirthschaftlichen Verhältnisse vollständig umgestalten konnten. Die Möglichkeit dazu war erst durch die im engsten Wortverstand unerhörte Entwickelung der Maschinenindustrie möglich. Erst in Jahrtausenden war der menschliche Geist zu der Erfindung jener Kräfte herangereift, die jetzt zu wirken begannen, neue Werthe schufen und ein Proletariat, das den Staat erdrückt oder gesprengt hätte, zum Werkzeug eines Nationalwohlstandes ohne Gleichen machten. Es ist kein Wunder, daß in Rom diese Hilfsmittel der Nationalkraft nicht disponibel waren; das Wunder ist, daß es ohne solche oder ähnliche Hilfsmittel die Gefahren jenes Kriegs bestand.

Man hatte im Verlauf desselben die Dictatur angegriffen, dann an eine lebenslängliche Dictatur gedacht, man hatte den Plan ausgesprochen, die Latinen in die Bürgerschaft aufzunehmen, man hatte wirklich aus gekauften Sclaven zwei Legionen bilden müssen; aber am Ende des Kriegs war die Dictatur, was sie am Anfang gewesen, die Bürgerschaft ohne jedes unrömische Blut und die Legion die Bürgertruppe, als welche sie in den Krieg eingetreten. Der ganze Mechanismus, als hätte er nicht immer von Neuem in allen Schrauben und Zapfen gekracht, arbeitete ruhig und sicher weiter. Diese ganze Verfassung aber konnte für die Aufgaben, die sie gelöst hatte und für die, die sie lösen sollte, allerdings durchaus unzweckmäßig erscheinen.

Die Souveränität war den Volksversammlungen geblieben. In zwei verschiedenen Formen, die sich weder verschoben noch verengert hatten, umfaßten sie die ganze Masse des Volks wie früher. Sie

wählten die Magistrate, die Verwaltungscommissionen und die Stabsofficiere und in ihnen mittelbar den Senat. Alle Magistrate waren noch jährig und ihre Zahl kaum um eine Stelle erweitert. Trotz dieses beständigen Wechsels der executiven Behörden, trotz der scheinbaren Unberechenbarkeit jener großen souveränen Urversammlungen tritt die Republik, überall Meister der Situation, sofort in die Leitung der gesammten Mittelmeersverhältnisse ein.

Man hat sich, namentlich die nachniebuhrsche Philologie, gewöhnt, in den religiösen Vorstellungen und den Mitteln, die der Cultus bot, in der Beobachtung der Himmelszeichen und dem Recht der Auspicien das Mittel zu sehen, durch welche die Magistrate den Gang der Verhandlungen zu hemmen und zu temperiren vermocht. In diesen Zeiten hören wir von solchen Auskunftsmitteln außerordentlich wenig. Das Ganze bietet uns nur den Anblick nüchterner Verständigkeit und Zuversicht.

Mommsen namentlich hat, wie wir anderswo hervorgehoben, bei der Erklärung dieser Erscheinungen das Hauptgewicht auf das egoistische Interesse der Aristokratie gelegt. Wir glauben, daß diese Erklärung zum Theil auf falschen Prämissen beruht und zum Theil doch die positiven und gesunden Ursachen zu sehr in Schatten stellt.

Jedenfalls ist es sehr zu bedauern, daß uns kein Zeitgenosse von den römischen Comitien ein so deutliches und lebendiges Bild überliefert hat, wie wir es von der damaligen Legion aus der Hand des Polybius besitzen. Die innere Gliederung der Centuriatcomitien ist der Gegenstand so mannigfacher gelehrter Debatten gewesen, daß man schon daraus schließen mag, daß wir aus den Quellen kein deutliches Bild gewinnen können. Dennoch treten einige und zwar sehr auffallende Züge in der Geschäftsform der Verhandlungen bestimmt hervor.

Die Distrikte, nach denen wahrscheinlich damals bei beiden Formen der Versammlung gestimmt wurde, die Tribus lagen in unzähligen Parcellen zerstreut; dieser Umstand, der die Vorberathungen sehr erschweren mußte, hatte sich allmählich gemacht. Der eigentliche Ort der Vorverhandlung war Rom. Nur für die Wahlen gab es bestimmte Zeiten, nicht für Beschlüsse. Die Vorverhandlungen über die letzteren lagen dessenungeachtet nicht in den Händen des städtischen Pöbels, weil dessen Stimme in der einen Versammlung gar nicht, in der andern

fast gar nicht entschied. Es liegt auf der Hand, daß somit, ohne eine bestimmte Saison, die vorhergehenden Debatten in Rom hauptsächlich vor denen geführt wurden, die ein besonderes Interesse für die Frage oder ein anderer persönlicher Grund gerade hinführte. Die Rückwirkung dieser Debatten fiel immer, wie gesagt, in kleine Kreise und konnte sich also nicht von dem Distrikt auf die county, von der county auf den state unaufhaltsam mittheilen. Man mag dies einen Zufall nennen, ein großes Prinzip tritt uns in dem Folgenden entgegen.

Es gab keine geheime Abstimmung, noch im Anfang des vierten Jahrhunderts der Republik. Vergleiche man nun Rom in diesem Punkte mit Athen oder Florenz oder Venedig, die Thatsache bleibt immer gleich bewundernswerth. Es handelt sich dabei nicht wie in England um eine Wahl von Repräsentanten in langen Terminen, nein um die der ganzen Masse der Beamten jährlich, die der Administrativcommissionen, wie sie die Bedürfnisse des Staats erheischen, die Gesetzgebung mit ihren immer neuen Aufgaben und Versuchungen, um diese ganze Thätigkeit eines tausendköpfigen Volks, die überall sonst wie nach einem Naturgesetz unaufhaltsam rasch der verdeckten Abstimmung oder der Entscheidung durchs Loos zugedrängt hat und noch heute zudrängt.

Die Volksversammlung stand, sie saß nicht, und Cicero hat bekanntlich dies im Gegensatz gegen die sitzende Ekklesia von Athen schon bemerkt. Wir wissen, daß die Centuriatcomitien noch zu der Zeit, von der wir sprechen, auf Commando zur Abstimmung antraten. Auch diese kleinen Züge stimmen zu jenen andern. Der Eindruck seltener Haltung, eines ruhigen Tacts macht sich mit Entschiedenheit geltend. Es war nicht viel Raum für eine breite oder zügellose Debatte, aber eine solche erscheint auch überhaupt als etwas Fremdes in diesen Versammlungen.

Man hat ein großes Gewicht auf den Umstand gelegt, daß der Senat jeden Gesetzesantrag für die Versammlung vorbereitete oder doch unzweifelhaft die meisten, daß also gleichsam hier die Bills immer vom Oberhaus an das Unterhaus gebracht wurden. Gewiß mit Recht; jedoch auch hier fällt es auf, wie einfach, man könnte sagen, wie roh vorberathende Versammlung organisirt war.

Die Verfassung zeigt hier vielleicht mehr als irgendwo sonst jene innere Kraft, welche die Entwicklung in ihren ersten, frischesten Stadien retärdirte und so das Zeitalter ungebrochener Manneskraft weit über das Maaß gewöhnlicher Sterblichkeit ausdehnte. Der römische Consul blieb an der Spitze des Raths, ohne daß dieser die Bahn einschlug, ihn auf das Maaß eines venetianischen Dogen herabzudrücken oder ein solches Präsidium ganz abzustoßen. Damit stimmt es, daß es in dem Senat zu keiner Organisation wie in Athen oder Florenz kam, zu keinem wöchentlichen oder monatlichen Wechsel der Geschäftsführung, unter dem Vorsitz eines Prytanen oder Proposto. Desto nothwendiger sollte die Ausbildung einer festen Debattenordnung für eine solche Versammlung scheinen.

Man kann sich kaum eine rohere als die des damaligen Senates denken, da sie nicht allein Jedem die Möglichkeit ließ, einen neuen Gegenstand in die Verhandlung einzuführen, sondern auch ohne jede Beschränkung der Zeit die Verhandlung ins Unendliche auszuspinnen und so jeden Antrag zu eludiren.

Unter diesen großen Rath war allmälig das ganze System der italischen Bundesverhältnisse, die Behandlung der auswärtigen laufenden Sachen und die Verwaltung der Provinzen zu einem großen Feld staatsmännischer und administrativer Thätigkeit zusammengewachsen.

Mommsen vermißt hier mit Recht jede Spur einer Organisation, wie sie z. B. in Venedig die Collegien der Savj für Finanzen, Armee, Marine, Auswärtiges bieten, zugleich selbständige Ministerien und doch Mitglieder des herzoglichen Raths. Vor diesem letzten Stadium bleibt die Verfassung stehen. Der große Bundesverein der italischen Städte und Stämme hat allerdings in dem Senat seinen Herrn, aber dieser Herr erscheint fast unscheinbar in der einfachen Form eines umbrischen oder samnitischen Stadtraths. So imposant seine unmittelbare Gewalt, das Kleid, wenn ich so sagen darf, die Zeichen und die Mittel seiner Macht unterscheiden ihn nicht von den bescheidnen altväterlichen Behörden, die er so unendlich tief unter sich gelassen.

Wenn dem aber so ist, so läßt sich andrerseits nicht verkennen, daß eben die Stellung an der Spitze der italischen Bündnisse

tung. Der einzelne Mann war viel mehr als heut zu Tage auf sich selbst und seine eigene Wirthschaftlichkeit angewiesen und er konnte dies eben um so sicherer sein, da er von einer eignen Wirthschaft herkam und also die Aufgaben einer solchen kannte.

In der Zeit, von der wir sprechen, hing der Vorzug der einen Abtheilung vor der andern nicht mehr von dem Vermögen des einzelnen ab; nur die Länge des Dienstes, also die größere militärische Ausbildung machte aus dem Hastaten den Princeps, aus dem Princeps den Triarier, nur daß die Reichsten in allen drei Gliedern statt der Herzplatte den vollen Kettenharnisch trugen. Der Triarier, die Veteranenreserve, ohne einen höheren Sold, ohne eine glänzendere Waffe, ist die Blüthe und der glänzendste Ausdruck des römischen Soldatengeistes. Die ganze Organisation ist darauf berechnet, daß diese Grundschicht der römischen Bauernschaft immer vorhanden und immer ausgiebig sei an ungeschwächter Willfährigkeit und Zuverlässigkeit.

Dabei ist nun freilich klar, daß der Soldat, der in Jahre- und Jahrzehnte langen Campagnen mit Lust und Eifer auch jenseits des Meeres dienen sollte, sollte er Besitzer bleiben, nur ein kleiner Besitzer sein konnte. Es ist bei dem Zustand unserer Quellen nur ein reiner Zufall, daß wir die persönlichen Verhältnisse eines solchen Triariers, wie sie den Kern der Legionen bildeten, wirklich kennen. Er tritt uns bei der Aushebung des Jahres 171 unter die Augen. Livius erzählt von einem großen Andrang zu den Fahnen, weil man die Soldaten der letzten östlichen Kriege so wohlhabend habe zurückkehren sehen. Wir möchten denken, daß sich Landsknechte ohne Hab und Gut zu einem vortheilhaften Werbegeschäft drängten. In den Debatten, die zufällig entstanden, tritt jener Legionar auf und erzählt seine Geschichte. Er stellt sich vor als „Sp. Ligustinus aus der Tribus Crustumina, gebürtig aus dem Sabinerland“. Er hat ein Jugerum Land und eine Kathe vom Vater und hat sie noch. Zwei Jahr hat er in Griechenland als Gemeiner, dann im dritten als Centurio im zehnten Manipel der Hastaten, dann in Spanien in derselben Charge beim ersten Manipel der Hastaten, dann wieder in Griechenland und Asien als erster Centurio der principes gedient. Seine folgenden Campagnen — es waren im Ganzen 22 — brach-

gen Wohlbehagens für das Glück der Zukunft — das alles hat die römische Gemeinde in so hohem Grade geleistet, daß, wo der Blick auf das Ganze sich richtet, jede Bemäkelung in bewundernder Ehrfurcht verstummt." Wir geben dieser Charakteristik vollständig Recht, aber wir leugnen, daß zunächst nur diese Eigenschaften zur Behandlung der großen Geschäfte nicht genügt hätten und daß hier die bäuerliche Bornirtheit in ihrer vollen Unseligkeit hervorgetreten sei. Im Gegentheil, wenn der römische Bauer den angebornen Trieb seines Standes, Nichts in der Gegenwart für die Zukunft zu opfern, so vollständig überwand, wenn er weiter den unüberwindlichen Eigensinn desselben großen Männern und Dingen immer von Neuem unterordnete, so waren damit die Hauptbestandtheile jeder Kirchthurmspolitik gebrochen, und diese freie und hohe Haltung, ohne daß die Volksversammlung das demagogische „Treibrad" der Verfassung war, bezeugt gerade, daß sie das Gefühl der Verhältnisse hatte, als deren Mittelpunkt sie wirkte. Der einzelne Fall einer Dissonanz zwischen Senat und Comitien beweist Nichts dagegen, sondern vielmehr nur, daß die Comitien keineswegs ohne Willen waren und daß sie, wenn sie in den meisten Fällen die Senatspolitik acceptirten, dies mit Bewußtsein und nicht ohne Selbständigkeit thaten.

Sowie man sich lebhafter in die Wechselwirkung dieser großen Gewalten hineindenkt, sowie man sie nicht einfach acceptirt als ein selbstverständliches Product der selbstverständlichen Weltgeschichte, so wird man ja freilich von der römischen Tradition selbst unmittelbar von der Betrachtung der Stadt auf die des Lagers hingeführt. Es gibt eigentlich keine strikt politische Verfassungsgeschichte Roms. Von den ältesten Zeiten der Republik an faßt die Ueberlieferung immer beides zusammen: bei den Aushebungen beginnt meistens die Schilderung des politischen Conflicts und wo er, von Moment zu Moment fortgeführt, die höchsten Phasen erreicht, da tritt das Heer an die Stelle der Comitien. Diese innige Verflechtung der Kriegs- mit der inneren Verfassungsgeschichte, die Rubino so entschieden negirt, ist gerade eine der eigenthümlichsten Züge der ganzen altrömischen Sage. Die verfassungsmäßige Grenzlinie, welche das imperium militare von der Stadt und dem forum fernhielt, ist ihr wohl bekannt, aber mit einem angebornen Instinkt kommt sie in ihren einzelnen Gestal-

ten und ihren großen Compositionen immer von Neuem auf den Punkt zurück, wo der bürgerliche Verstand und das Soldatenherz, wo der Parteigeist der Comitien und der Corpsgeist des Lagers das punctum saliens aller politischen Entwicklung bilden.

Wir haben es hier nicht mit ihr zu thun. Mag die Sage Recht haben, so zeugt sie zunächst doch nur für die Zeiten einer raschern, leidenschaftlicheren, fast unbewußten Entwicklung. Dort entspringt neben der kühnen That unmittelbar das kecke Bild ihrer Motive und Conflicte, und wenn in diesem Bild jene Wechselwirkung so schlagend hervortritt, so war sie unzweifelhaft in dem Geist des Erzählers und des Hörers vorhanden. Auf dem historischen Boden unserer Betrachtung entbehren wir eines solchen Zeugnisses. Es ist ein Grundzug wirklicher historischer Verhältnisse, daß die verschiedenen Lebenssphären sich gegeneinander absetzen, jedenfalls für die Beobachtung, vielfach auch in ihrem wirklichen Bestand.

Gewiß hat Rubino Recht, daß in der späteren Zeit für den römischen wie für den heutigen Politiker der Staat und sein Recht sich als ein besonderes, scharf abgeschlossenes Gebiet aussonderte. Aber diese Aussonderung ist eben überall eine späte und, so sehr der Politiker diesem Prozeß sein ganzes Interesse widmen mag, für die historische und staatsmännische Betrachtung ist sie nur eine äußere. Jene reinen Staatsformen, je absoluter sie erscheinen, werden eben deshalb räthselhafter. So fein und festorganisirt die Maschine erscheint, die scheinbar ohne die rohe Einmischung der Menschenhand arbeitet, so wunderbar und selbständig ihre Wirksamkeit, wir können uns nicht mit dem mechanischen Gesetz genügen lassen und suchen nach den unsichtbaren Gewalten, die durch ihren Druck und Gegendruck diese gewaltigen Massen regeln und bewegen. Als eine solche unsichtbare Kraft entdeckte Toqueville in der Verfassung der vereinigten Staaten den tiefreligiösen Geist der alten Colonien; als eine eben solche Kraft tritt uns der militärische Geist der Legion noch in jenen Perioden der römischen Verfassungsgeschichte entgegen, mit denen wir uns hier beschäftigen.

Polybius hat uns in jenen oft commentirten, oft übersetzten Capiteln des sechsten Buchs eine so lebendige Schilderung des römischen Heeres gegeben, daß wir das Ganze in seinem vollen Detail

vor uns zu sehen glauben. Von der bewegten Scene der Aushebung auf dem Capitol bis zu dem Bilde des Feldlagers sehen wir die Legion sich bilden und allmälig in die volle Wirksamkeit ihrer inneren Ordnung eintreten. Diese 4500 Mann feldtüchtiger Bürger, fast gleichbewaffnet, der Eine vielleicht etwas sicherer noch durch längere Uebung als der Andere, aber im Ganzen Jeder ganz durchexercirt und eingelernt in die exacte Bewegung der Glieder des manipulus und der Legion. In dieser ganzen stattlichen Masse, diesem Wald von schwarzen und rothen Helmbüschen, Jeder ein Fechter, der seinen Mann faßt und steht, wenn er nicht schon dem Hintermann das Gefecht abgetreten oder es von dem Vordermann aufzunehmen erwartet. Wir werden uns immer von diesem römischen Legionsgefecht kaum eine deutliche Vorstellung machen können. Aber was wir vollkommen deutlich verstehen, das ist ihre Zusammensetzung und ihre Gliederung.

Jeder grundbesitzende Bürger war kriegsdienstpflichtig. Dieser in der alten Welt so gewöhnliche Grundsatz widerspricht unseren Gewohnheiten vollständig. Wir wissen nicht genau, auf welchen Prinzipien ursprünglich diese Regel in Rom beruhte, aber wir wissen soviel, daß es in der Legion keine Besitzlosen und keine Handwerker gab. Die römische Legion würde also fast den ganzen Bestand des englischen und einen bedeutenden Theil der continentalen Heere gar nicht aufgenommen haben.

Zur Zeit des großen M. Furius Camillus war der Römer dicht daran gewesen ein Söldner und Reisläufer zu werden, wie es damals der Campaner ward. Damals aber bildete sich die neue Legion und bereitete sich die Restauration des Bauernstandes durch die licinischen Gesetze vor. Es ward für Jahrhunderte entschieden, daß die Söldnerei kein römisches Geschäft und die Legion ein Bürgerheer sein sollte. Nicht die Einführung des Soldes auf Staatskosten allein, sondern mehr noch die Feststellung der Treffen nach den Altersklassen, beides zusammen sicherte dies wichtige Resultat.

Der römische Soldat war allerdings besoldet, aber er bewaffnete und verpflegte sich selbst, und der Staat brachte bei der Auszahlung des Soldes in Rechnung, was er ihm während der Campagne an Waffen, Kleidung und Verpflegung geliefert hatte. Für den Charakter der Armee war dies unzweifelhaft von der größten Bedeu-

tung. Der einzelne Mann war viel mehr als heut zu Tage auf sich selbst und seine eigene Wirthschaftlichkeit angewiesen und er konnte dies eben um so sicherer sein, da er von einer eignen Wirthschaft herkam und also die Aufgaben einer solchen kannte.

In der Zeit, von der wir sprechen, hing der Vorzug der einen Abtheilung vor der andern nicht mehr von dem Vermögen des einzelnen ab; nur die Länge des Dienstes, also die größere militärische Ausbildung machte aus dem Hastaten den Princeps, aus dem Princeps den Triarier, nur daß die Reichsten in allen drei Gliedern statt der Herzplatte den vollen Kettenharnisch trugen. Der Triarier, die Veteranenreserve, ohne einen höheren Sold, ohne eine glänzendere Waffe, ist die Blüthe und der glänzendste Ausdruck des römischen Soldatengeistes. Die ganze Organisation ist darauf berechnet, daß diese Grundschicht der römischen Bauernschaft immer vorhanden und immer ausgiebig sei an ungeschwächter Willfährigkeit und Zuverlässigkeit.

Dabei ist nun freilich klar, daß der Soldat, der in Jahre- und Jahrzehnte langen Campagnen mit Lust und Eifer auch jenseits des Meeres dienen sollte, sollte er Besitzer bleiben, nur ein kleiner Besitzer sein konnte. Es ist bei dem Zustand unserer Quellen nur ein reiner Zufall, daß wir die persönlichen Verhältnisse eines solchen Triariers, wie sie den Kern der Legionen bildeten, wirklich kennen. Er tritt uns bei der Aushebung des Jahres 171 unter die Augen. Livius erzählt von einem großen Andrang zu den Fahnen, weil man die Soldaten der letzten östlichen Kriege so wohlhabend habe zurückkehren sehen. Wir möchten denken, daß sich Landsknechte ohne Hab und Gut zu einem vortheilhaften Werbegeschäft drängten. In den Debatten, die zufällig entstanden, tritt jener Legionar auf und erzählt seine Geschichte. Er stellt sich vor als „Sp. Ligustinus aus der Tribus Crustumina, gebürtig aus dem Sabinerland“. Er hat ein Jugerum Land und eine Kathe vom Vater und hat sie noch. Zwei Jahr hat er in Griechenland als Gemeiner, dann im dritten als Centurio im zehnten Manipel der Hastaten, dann in Spanien in derselben Charge beim ersten Manipel der Hastaten, dann wieder in Griechenland und Asien als erster Centurio der principes gedient. Seine folgenden Campagnen — es waren im Ganzen 22 — brach-

ten ihn bis in die erste Centurionenstelle der Legion. Seine Decorationen waren 34 Ehrengaben der commandirenden Generale und 6 Bürgerkronen. Er war jetzt 50 Jahre und hatte zu Haus 4 erwachsene und 2 unerwachsene Söhne und 2 verheirathete Töchter. Das ist der Mann, einer für alle. Daß er durch die hier wiederholten Notizen auf die versammelten Militärs Eindruck machen will und daß er ihn wirklich macht, dies zeigt schon, daß die Versammelten mehr oder weniger Männer desselben Schlages sein mußten, keine Landsknechte, sondern kleine Besitzer, für die der Krieg ein ehrenvolles und einträgliches Handwerk war.

Hält man den Eindruck dieses Soldaten fest, so erscheint er namentlich als die eigentliche Grund- und Vorbedingung des römischen Lagers. Der Schanzpfahl und der Wallgraben sind gleichsam die natürlichen Producte seiner angebornen Kunstfertigkeit, und die Sauberkeit und Ordnung, die uns Polybius auf allen Gassen und Plätzen desselben zeigt, wird das Resultat guter landmännischer Uebung. Man erkennt überall nicht die Trägheit eines geworbenen Knechts, sondern die Accuratesse eines, wenn auch kleinen, Herren und Meistermanns.

Je lebendiger uns dies aber ist, desto mehr muß die Stellung auffallen, welche gegenüber dieser Infanterie die Cavallerie einnimmt. In der Hauptlagergasse ihrer ganzen Länge nach zu beiden Seiten liegen ihre Zelte mit den betreffenden Stallungen dahinter. Der römische Cavallerist hat aber keinen Stalldienst bei seinem eignen Pferd, sondern dieser wird von den Triariern geleistet, die hinter ihm nach den beiden nächsten Lagergassen hin liegen. Die älteste, vornehmste Waffe der Infanterie ist der Stalljunge des Cavalleristen. Dies würde noch sonderbarer erscheinen, wenn nicht eben jeder einzelne Cavallerist eine bevorzugte Stellung einnähme.

Die ganze Controlle des nächtlichen Dienstes liegt in den Händen der Cavallerie. Ein einfacher eques mit seinen amici begeht die einzelnen Posten, rapportirt darüber und auf seinen Rapport wird die etwa nothwendige Strafe dictirt, die equites als solche sind Mitglieder des Kriegsraths. *)

---

*) Polybius macht in seiner Darstellung des Lagers durchaus keinen Un-

Diese Stellung der Waffe ist um so auffallender, je entschiedener die Ueberlegenheit der Infanterie als Truppe anerkannt war. Das Verhältniß ist nicht neugemacht, die ganze Lagereintheilung ist von Anfang an darauf berechnet. Es ist, soweit ich sehe, die alte politische Prärogative des patricischen Reiters über das plebejische Fußheer, die hier in der Armee ihre letzte militärische Bedeutung äußert.

In den neueren Heeren hat die Infanterie mit immer größerer Entschiedenheit den Einfluß und die Bedeutung der Cavallerie verdrängt. Seitdem die Gensdarmen Bajard's mit Naserümpfen neben die deutschen Knechte traten bis auf den heutigen Tag hat die Cavallerie als die specifisch adliche Waffe immer mehr die steigende Superiorität jenes Rivalen anerkennen müssen. In Rom gab es bekanntlich später keine Bürgercavallerie mehr; zu der Zeit, die wir ins Auge fassen, bestand sie aus adlichen und nichtadlichen Elementen, ihre militärische Bedeutung war, wie gesagt, sehr gesunken. Dessen ungeachtet hatte sie nach allen Fortschritten der militärischen und politischen Verfassung jene einflußreiche und, nach unseren Begriffen, für die Infanterie demüthigende Stellung behauptet.

Einmal mochte der altgewohnte Respect vor dem Adel des adlichen und vor dem Reichthum des bürgerlichen Cavalleristen ein solches Verhältniß eher möglich machen. Dann erklärt sich dieses Gefühl der Unterordnung von einer anderen Seite her. Der kleine Grundbesitzer, sparsam und erwerbslustig in Rom wie überall, bedurfte des juristischen Raths nicht allein, sondern die Consultation war für ihn, wie noch heutzutage auch damals, so zu sagen, eine Seelenstärkung. Alte und neue Juristen haben die Wichtigkeit des consulere und der consulentes für die privatrechtliche Entwicklung häufig genug geschildert. Man wird aber auch ihren Einfluß auf den Charakter des römischen Bauern d. h.

---

terschied zwischen equites equo publico und equo privato. Wir sind daher auch nicht berechtigt, seine Angaben etwa nur auf die equites equo publico zu beziehen. Vielmehr möchte ich eben deßhalb im Gegensatz zu Marquardt Hist. eq. Rom. p. 15 wenigstens auch in Stellen wie Liv. 22, 15 u. 25, 57 unter den equites die ganze römische Cavallerie verstehen.

auf die Verfassung nicht hoch genug anschlagen können. Er verheirathete keine Tochter, er verkaufte kein jugerum, er schloß kein Anlehen, ohne sich bei seiner juristischen Freundschaft in irgend einem senatorischen Hause Raths zu erholen, und aus den Söhnen der senatorischen Häuser bestand zum Theil die Cavallerie, deren junge Herren ihn Nachts auf dem Feld- und Lagerposten inspicirten und deren Pferde er in den letzten Jahren seiner Dienstzeit als Triarier in ihren Stallungen zu besorgen hatte.

Es kam auch das hinzu, daß der Legionar sich der ganzen Masse der Bundesgenossen gegenüber gleichzeitig als die Elitetruppe Italiens fühlte. Diese bevorzugte Stellung trat nach allen Seiten hervor in den militärischen Strafen, in der Anordnung der Lagerplätze, ja in gewissem Sinn in der Weise der Verpflegung. Der römische Soldat verpflegte sich selbst, während der Bundesgenosse seine Rationen unentgeltlich vom Staat erhielt.

Jedoch der wichtigste Erklärungsgrund liegt unzweifelhaft darin, daß es eben keinen Infanteristen gab, der nicht gleichzeitig souveräner und stimmfähiger Bürger der Republik war. In die Zeit der Ausbildung der neuen Legionsverfassung fällt die volle Ausgleichung der Stände. Jene wunderbaren Nachrichten über den Soldatenaufstand während des latinischen Kriegs zeigen doch den Zusammenhang zwischen der Disciplin des Heeres und der heimischen Ordnung der Verfassung. Unter den unsinnigen Forderungen der Rebellen nimmt die Beschränkung der Wahlen eine Hauptstelle ein. Daß diese und ähnliche Verhältnisse sich ordneten, gab auch den Legionen für die folgenden Jahrhunderte ihrer größten Siege ihre stätige Disciplin. Allerdings sie blieben in gewissem Sinne immer eine Bürgermiliz, wie etwa in den letzten Monaten die Times die preußische Armee unter diese Kategorie brachte, aber eben als Miliz blieben sie in stetiger Verbindung mit der politischen Thätigkeit der Heimath. Der Versuch, das Heer zu Staatsstreichen im Lager zu benutzen, ist während einer Reihe von Jahrhunderten unerhört geworden und geblieben, aber dies doch eben deßhalb, weil dieses Heer beständig, jeder einzelne in nicht zu langen Zwischenräumen zu Haus seine Stelle für seine souveräne Stimme offen fand.

Gerade dieses stätige Ab- und Zufluthen militärischer Interessen

fast gar nicht entschied. Es liegt auf der Hand, daß somit, ohne eine bestimmte Saison, die vorhergehenden Debatten in Rom hauptsächlich vor denen geführt wurden, die ein besonderes Interesse für die Frage oder ein anderer persönlicher Grund gerade hinführte. Die Rückwirkung dieser Debatten fiel immer, wie gesagt, in kleine Kreise und konnte sich also nicht von dem Distrikt auf die county, von der county auf den state unaufhaltsam mittheilen. Man mag dies einen Zufall nennen, ein großes Prinzip tritt uns in dem Folgenden entgegen.

Es gab keine geheime Abstimmung, noch im Anfang des vierten Jahrhunderts der Republik. Vergleiche man nun Rom in diesem Punkte mit Athen oder Florenz oder Venedig, die Thatsache bleibt immer gleich bewundernswerth. Es handelt sich dabei nicht wie in England um eine Wahl von Repräsentanten in langen Terminen, nein um die der ganzen Masse der Beamten jährlich, die der Administrativcommissionen, wie sie die Bedürfnisse des Staats erheischen, die Gesetzgebung mit ihren immer neuen Aufgaben und Versuchungen, um diese ganze Thätigkeit eines tausendköpfigen Volks, die überall sonst wie nach einem Naturgesetz unaufhaltsam rasch der verdeckten Abstimmung oder der Entscheidung durchs Loos zugedrängt hat und noch heute zudrängt.

Die Volksversammlung stand, sie saß nicht, und Cicero hat bekanntlich dies im Gegensatz gegen die sitzende Ekklesia von Athen schon bemerkt. Wir wissen, daß die Centuriatcomitien noch zu der Zeit, von der wir sprechen, auf Commando zur Abstimmung antraten. Auch diese kleinen Züge stimmen zu jenen andern. Der Eindruck seltener Haltung, eines ruhigen Tacts macht sich mit Entschiedenheit geltend. Es war nicht viel Raum für eine breite oder zügellose Debatte, aber eine solche erscheint auch überhaupt als etwas Fremdes in diesen Versammlungen.

Man hat ein großes Gewicht auf den Umstand gelegt, daß der Senat jeden Gesetzesantrag für die Versammlung vorbereitete oder doch unzweifelhaft die meisten, daß also gleichsam hier die Bills immer vom Oberhaus an das Unterhaus gebracht wurden. Gewiß mit Recht; jedoch auch hier fällt es auf, wie einfach, man könnte sagen, wie roh diese vorberathende Versammlung organisirt war.

Die Verfassung zeigt hier vielleicht mehr als irgendwo sonst jene innere Kraft, welche die Entwicklung in ihren ersten, frischesten Stadien retärdirte und so das Zeitalter ungebrochener Manneskraft weit über das Maaß gewöhnlicher Sterblichkeit ausdehnte. Der römische Consul blieb an der Spitze des Raths, ohne daß dieser die Bahn einschlug, ihn auf das Maaß eines venetianischen Dogen herabzudrücken oder ein solches Präsidium ganz abzustoßen. Damit stimmt es, daß es in dem Senat zu keiner Organisation wie in Athen oder Florenz kam, zu keinem wöchentlichen oder monatlichen Wechsel der Geschäftsführung, unter dem Vorsitz eines Prytanen oder Proposto. Desto nothwendiger sollte die Ausbildung einer festen Debattenordnung für eine solche Versammlung scheinen.

Man kann sich kaum eine rohere als die des damaligen Senates denken, da sie nicht allein Jedem die Möglichkeit ließ, einen neuen Gegenstand in die Verhandlung einzuführen, sondern auch ohne jede Beschränkung der Zeit die Verhandlung ins Unendliche auszuspinnen und so jeden Antrag zu eludiren.

Unter diesen großen Rath war allmälig das ganze System der italischen Bundesverhältnisse, die Behandlung der auswärtigen laufenden Sachen und die Verwaltung der Provinzen zu einem großen Feld staatsmännischer und administrativer Thätigkeit zusammengewachsen.

Mommsen vermißt hier mit Recht jede Spur einer Organisation, wie sie z. B. in Venedig die Collegien der Savj für Finanzen, Armee, Marine, Auswärtiges bieten, zugleich selbständige Ministerien und doch Mitglieder des herzoglichen Raths. Vor diesem letzten Stadium bleibt die Verfassung stehen. Der große Bundesverein der italischen Städte und Stämme hat allerdings in dem Senat seinen Herrn, aber dieser Herr erscheint fast unscheinbar in der einfachen Form eines umbrischen oder samnitischen Stadtraths. So imposant seine unmittelbare Gewalt, das Kleid, wenn ich so sagen darf, die Zeichen und die Mittel seiner Macht unterscheiden ihn nicht von den bescheidnen altväterlichen Behörden, die er so unendlich tief unter sich gelassen.

Wenn dem aber so ist, so läßt sich andrerseits nicht verkennen, daß eben die Stellung an der Spitze der italischen Bündnisse

Erklärt sich die Censur eben nur aus eigenthümlichen Anfängen dieses speciellen Magistrats und aus dem ganzen langsam reifenden aber tiefgesunden Gang der Verfassungsgeschichte, so tritt in der Periode ihrer reifsten Entwickelung, von der wir sprechen, ein Grundzug der Verfassung zu Tage, auf den wir schon im ganzen Verlauf dieser Betrachtung hingewiesen haben.

Wie wir es schilderten, beruhte das innere Leben der Armee und der Volksversammlung zum Theil auf der Lebendigkeit einer Menge persönlicher Beziehungen und Erfahrungen, die sich gegenseitig bestimmten und bedingten. Aus den Erfahrungen des Einzelnen im Felde, aus seinen geschäftlichen Verbindungen daheim entwickelte sich der politische Takt der Comitien und daraus auch bildete sich das, was man den politisch-militärischen Credit der einzelnen Häuser nennen könnte. Wenn eine Reihe curulischer Magistrate den Mitgliedern der Familie Anspruch auf solche Aemter gab, so bildete sich eine solche Sitte in der römischen Verfassung doch eben nur dadurch, daß man so die Richtung und die politische Methode dieser Häuser noch bestimmter als die der anderen überschaute. Polybius schildert uns bekanntlich die echtrömische Sitte, bei jedem Begräbniß die Masken und Thatenverzeichnisse der verstorbenen Magistrate des Hauses öffentlich vorzuführen. Uns erinnert sie an den Gebrauch mancher deutschen Gegenden, wo man für die Versammlungen der Leidtragenden festlich alle Verschlüsse und Räume des Hauses öffnet und ihnen gleichsam eine Einsicht gibt, was dasselbe bisher beschafft und wessen es auch ferner wohl im Stande sei.

Die andere Seite dieses persönlichen Staatsverkehrs bietet uns die Censur. In einer Menge kleiner und offenbar gern erzählter Geschichten sehen wir den Magistrat auf die concretesten und intimsten Verhältnisse der einzelnen Wirthschaft, des einzelnen Mannes Rücksicht nehmen. Der Censor kümmert sich um Tischgeräth und Acker, um das Pferd, um Frau und Kind des Bürgers. Unzweifelhaft war die Möglichkeit dazu eben durch die Censuscontrolle gegeben, aber etwas Anderes ist doch noch der eigenthümliche Ton jener Geschichten, der Humor, den in manchen der einzelne Bürger sich gegen den Magistrat erlaubt, und die kurzangebundene Sicherheit, mit der der Censor wieder eingreift. In diesem allem fühlt man das persönliche

gen Wohlbehagens für das Glück der Zukunft — das alles hat die römische Gemeinde in so hohem Grade geleistet, daß, wo der Blick auf das Ganze sich richtet, jede Bemäkelung in bewundernder Ehrfurcht verstummt." Wir geben dieser Charakteristik vollständig Recht, aber wir leugnen, daß zunächst nur diese Eigenschaften zur Behandlung der großen Geschäfte nicht genügt hätten und daß hier die bäuerliche Bornirtheit in ihrer vollen Unseligkeit hervorgetreten sei. Im Gegentheil, wenn der römische Bauer den angebornen Trieb seines Standes, Nichts in der Gegenwart für die Zukunft zu opfern, so vollständig überwand, wenn er weiter den unüberwindlichen Eigensinn desselben großen Männern und Dingen immer von Neuem unterordnete, so waren damit die Hauptbestandtheile jeder Kirchthurmspolitik gebrochen, und diese freie und hohe Haltung, ohne daß die Volksversammlung das demagogische „Treibrad" der Verfassung war, bezeugt gerade, daß sie das Gefühl der Verhältnisse hatte, als deren Mittelpunkt sie wirkte. Der einzelne Fall einer Dissonanz zwischen Senat und Comitien beweist Nichts dagegen, sondern vielmehr nur, daß die Comitien keineswegs ohne Willen waren und daß sie, wenn sie in den meisten Fällen die Senatspolitik acceptirten, dies mit Bewußtsein und nicht ohne Selbständigkeit thaten.

Sowie man sich lebhafter in die Wechselwirkung dieser großen Gewalten hineindenkt, sowie man sie nicht einfach acceptirt als ein selbstverständliches Product der selbstverständlichen Weltgeschichte, so wird man ja freilich von der römischen Tradition selbst unmittelbar von der Betrachtung der Stadt auf die des Lagers hingeführt. Es gibt eigentlich keine strikt politische Verfassungsgeschichte Roms. Von den ältesten Zeiten der Republik an faßt die Ueberlieferung immer beides zusammen: bei den Aushebungen beginnt meistens die Schilderung des politischen Conflicts und wo er, von Moment zu Moment fortgeführt, die höchsten Phasen erreicht, da tritt das Heer an die Stelle der Comitien. Diese innige Verflechtung der Kriegs- mit der inneren Verfassungsgeschichte, die Rubino so entschieden negirt, ist gerade eine der eigenthümlichsten Züge der ganzen altrömischen Sage. Die verfassungsmäßige Grenzlinie, welche das imperium militare von der Stadt und dem forum fernhielt, ist ihr wohl bekannt, aber mit einem angebornen Instinkt kommt sie in ihren einzelnen Gestal-

ten und ihren großen Compositionen immer von Neuem auf den Punkt zurück, wo der bürgerliche Verstand und das Soldatenherz, wo der Parteigeist der Comitien und der Corpsgeist des Lagers das punctum saliens aller politischen Entwicklung bilden.

Wir haben es hier nicht mit ihr zu thun. Mag die Sage Recht haben, so zeugt sie zunächst doch nur für die Zeiten einer raschern, leidenschaftlicheren, fast unbewußten Entwicklung. Dort entspringt neben der kühnen That unmittelbar das kecke Bild ihrer Motive und Conflicte, und wenn in diesem Bild jene Wechselwirkung so schlagend hervortritt, so war sie unzweifelhaft in dem Geist des Erzählers und des Hörers vorhanden. Auf dem historischen Boden unserer Betrachtung entbehren wir eines solchen Zeugnisses. Es ist ein Grundzug wirklicher historischer Verhältnisse, daß die verschiedenen Lebenssphären sich gegeneinander absetzen, jedenfalls für die Beobachtung, vielfach auch in ihrem wirklichen Bestand.

Gewiß hat Rubino Recht, daß in der späteren Zeit für den römischen wie für den heutigen Politiker der Staat und sein Recht sich als ein besonderes, scharf abgeschlossenes Gebiet aussonderte. Aber diese Aussonderung ist eben überall eine späte und, so sehr der Politiker diesem Prozeß sein ganzes Interesse widmen mag, für die historische und staatsmännische Betrachtung ist sie nur eine äußere. Jene reinen Staatsformen, je absoluter sie erscheinen, werden eben deshalb räthselhafter. So fein und festorganisirt die Maschine erscheint, die scheinbar ohne die rohe Einmischung der Menschenhand arbeitet, so wunderbar und selbständig ihre Wirksamkeit, wir können uns nicht mit dem mechanischen Gesetz genügen lassen und suchen nach den unsichtbaren Gewalten, die durch ihren Druck und Gegendruck diese gewaltigen Massen regeln und bewegen. Als eine solche unsichtbare Kraft entdeckte Toqueville in der Verfassung der vereinigten Staaten den tiefreligiösen Geist der alten Colonien; als eine eben solche Kraft tritt uns der militärische Geist der Legion noch in jenen Perioden der römischen Verfassungsgeschichte entgegen, mit denen wir uns hier beschäftigen.

Polybius hat uns in jenen oft commentirten, oft übersetzten Capiteln des sechsten Buchs eine so lebendige Schilderung des römischen Heeres gegeben, daß wir das Ganze in seinem vollen Detail

vor uns zu sehen glauben. Von der bewegten Scene der Aushebung auf dem Capitol bis zu dem Bilde des Feldlagers sehen wir die Legion sich bilden und allmälig in die volle Wirksamkeit ihrer inneren Ordnung eintreten. Diese 4500 Mann feldtüchtiger Bürger, fast gleichbewaffnet, der Eine vielleicht etwas sicherer noch durch längere Uebung als der Andere, aber im Ganzen Jeder ganz durchexercirt und eingelernt in die exacte Bewegung der Glieder des manipulus und der Legion. In dieser ganzen stattlichen Masse, diesem Wald von schwarzen und rothen Helmbüschen, Jeder ein Fechter, der seinen Mann faßt und steht, wenn er nicht schon dem Hintermann das Gefecht abgetreten oder es von dem Vordermann aufzunehmen erwartet. Wir werden uns immer von diesem römischen Legionsgefecht kaum eine deutliche Vorstellung machen können. Aber was wir vollkommen deutlich verstehen, das ist ihre Zusammensetzung und ihre Gliederung.

Jeder grundbesitzende Bürger war kriegsdienstpflichtig. Dieser in der alten Welt so gewöhnliche Grundsatz widerspricht unseren Gewohnheiten vollständig. Wir wissen nicht genau, auf welchen Prinzipien ursprünglich diese Regel in Rom beruhte, aber wir wissen soviel, daß es in der Legion keine Besitzlosen und keine Handwerker gab. Die römische Legion würde also fast den ganzen Bestand des englischen und einen bedeutenden Theil der continentalen Heere gar nicht aufgenommen haben.

Zur Zeit des großen M. Furius Camillus war der Römer dicht daran gewesen ein Söldner und Reisläufer zu werden, wie es damals der Campaner ward. Damals aber bildete sich die neue Legion und bereitete sich die Restauration des Bauernstandes durch die licinischen Gesetze vor. Es ward für Jahrhunderte entschieden, daß die Söldnerei kein römisches Geschäft und die Legion ein Bürgerheer sein sollte. Nicht die Einführung des Soldes auf Staatskosten allein, sondern mehr noch die Feststellung der Treffen nach den Altersklassen, beides zusammen sicherte dies wichtige Resultat.

Der römische Soldat war allerdings besoldet, aber er bewaffnete und verpflegte sich selbst, und der Staat brachte bei der Auszahlung des Soldes in Rechnung, was er ihm während der Campagne an Waffen, Kleidung und Verpflegung geliefert hatte. Für den Charakter der Armee war dies unzweifelhaft von der größten Bedeu-

tung. Der einzelne Mann war viel mehr als heut zu Tage auf sich selbst und seine eigene Wirthschaftlichkeit angewiesen und er konnte dies eben um so sicherer sein, da er von einer eignen Wirthschaft herkam und also die Aufgaben einer solchen kannte.

In der Zeit, von der wir sprechen, hing der Vorzug der einen Abtheilung vor der andern nicht mehr von dem Vermögen des einzelnen ab; nur die Länge des Dienstes, also die größere militärische Ausbildung machte aus dem Hastaten den Princeps, aus dem Princeps den Triarier, nur daß die Reichsten in allen drei Gliedern statt der Herzplatte den vollen Kettenharnisch trugen. Der Triarier, die Veteranenreserve, ohne einen höheren Sold, ohne eine glänzendere Waffe, ist die Blüthe und der glänzendste Ausdruck des römischen Soldatengeistes. Die ganze Organisation ist darauf berechnet, daß diese Grundschicht der römischen Bauernschaft immer vorhanden und immer ausgiebig sei an ungeschwächter Willfährigkeit und Zuverlässigkeit.

Dabei ist nun freilich klar, daß der Soldat, der in Jahre- und Jahrzehnte langen Campagnen mit Lust und Eifer auch jenseits des Meeres dienen sollte, sollte er Besitzer bleiben, nur ein kleiner Besitzer sein konnte. Es ist bei dem Zustand unserer Quellen nur ein reiner Zufall, daß wir die persönlichen Verhältnisse eines solchen Triariers, wie sie den Kern der Legionen bildeten, wirklich kennen. Er tritt uns bei der Aushebung des Jahres 171 unter die Augen. Livius erzählt von einem großen Andrang zu den Fahnen, weil man die Soldaten der letzten östlichen Kriege so wohlhabend habe zurückkehren sehen. Wir möchten denken, daß sich Landsknechte ohne Hab und Gut zu einem vortheilhaften Werbegeschäft drängten. In den Debatten, die zufällig entstanden, tritt jener Legionar auf und erzählt seine Geschichte. Er stellt sich vor als „Sp. Ligustinus aus der Tribus Crustumina, gebürtig aus dem Sabinerland". Er hat ein Jugerum Land und eine Kathe vom Vater und hat sie noch. Zwei Jahr hat er in Griechenland als Gemeiner, dann im dritten als Centurio im zehnten Manipel der Hastaten, dann in Spanien in derselben Charge beim ersten Manipel der Hastaten, dann wieder in Griechenland und Asien als erster Centurio der principes gedient. Seine folgenden Campagnen — es waren im Ganzen 22 — brach-

ten ihn bis in die erste Centurionenstelle der Legion. Seine Decorationen waren 34 Ehrengaben der commandirenden Generale und 6 Bürgerkronen. Er war jetzt 50 Jahre und hatte zu Haus 4 erwachsene und 2 unerwachsene Söhne und 2 verheirathete Töchter. Das ist der Mann, einer für alle. Daß er durch die hier wiederholten Notizen auf die versammelten Militärs Eindruck machen will und daß er ihn wirklich macht, dies zeigt schon, daß die Versammelten mehr oder weniger Männer desselben Schlages sein mußten, keine Landsknechte, sondern kleine Besitzer, für die der Krieg ein ehrenvolles und einträgliches Handwerk war.

Hält man den Eindruck dieses Soldaten fest, so erscheint er namentlich als die eigentliche Grund- und Vorbedingung des römischen Lagers. Der Schanzpfahl und der Wallgraben sind gleichsam die natürlichen Producte seiner angebornen Kunstfertigkeit, und die Sauberkeit und Ordnung, die uns Polybius auf allen Gassen und Plätzen desselben zeigt, wird das Resultat guter landmännischer Uebung. Man erkennt überall nicht die Trägheit eines geworbenen Knechts, sondern die Accuratesse eines, wenn auch kleinen, Herren und Meistermanns.

Je lebendiger uns dies aber ist, desto mehr muß die Stellung auffallen, welche gegenüber dieser Infanterie die Cavallerie einnimmt. In der Hauptlagergasse ihrer ganzen Länge nach zu beiden Seiten liegen ihre Zelte mit den betreffenden Stallungen dahinter. Der römische Cavallerist hat aber keinen Stalldienst bei seinem eignen Pferd, sondern dieser wird von den Triariern geleistet, die hinter ihm nach den beiden nächsten Lagergassen hin liegen. Die älteste, vornehmste Waffe der Infanterie ist der Stalljunge des Cavalleristen. Dies würde noch sonderbarer erscheinen, wenn nicht eben jeder einzelne Cavallerist eine bevorzugte Stellung einnähme.

Die ganze Controlle des nächtlichen Dienstes liegt in den Händen der Cavallerie. Ein einfacher eques mit seinen amici begeht die einzelnen Posten, rapportirt darüber und auf seinen Rapport wird die etwa nothwendige Strafe dictirt, die equites als solche sind Mitglieder des Kriegsraths.*)

*) Polybius macht in seiner Darstellung des Lagers durchaus keinen Un-

Fortgeſetzt v. Dr. Ant. Hetzel 3. Bd. 2. Abth. Neuere Geſchichte. Vom 30jähr. Kriege bis zur franzöſ. Revolution. Lex.-8. (S. 1—528.) Schaffhauſen 1862. Hurter.

Dr. H. Dittmar. Die Geſchichte der Welt vor und nach Chriſtus, mit Rückſicht auf die Entwickelung des Lebens in Religion und Politik, Kunſt und Wiſſenſchaft, Handel und Induſtrie der welthiſtoriſchen Völker. Für das allgemeine Bildungsbedürfniß hergeſtellt. Neue verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. 5—22 Lfg. Bd. 2—5. (IV, 584 S. IV, 698 S. IV, 560 S.) Heidelberg. K. Winter. 8.

Otto-Reventlow, Dr., mnemotechniſcher Commentar zur allgemeinen Weltgeſchichte od. Anweiſung ſich die wichtigſten in derſelben vorkommenden Zahlen in wenigen Tagen einzuprägen. Mit beſond. Rückſicht auf Dr. Heinr. Dittmar's Weltgeſchichte f. den Schul- u. Selbſtunterricht ausgearb. gr. 8. (80 S.) Stuttgart, Metzler's Verl.

Rotteck's, Karl v., allgemeine Geſchichte vom Anfang der hiſtoriſchen Kenntniß bis auf unſere Tage. 23. Aufl. 21 — 40. Lfg. 8. (7 Bd. VIII S. u. S. 145 — 327, 8 — 10. Bd. XII u. 1416 S., 11. Bd. S. 1—288 m. Namen- u. Sachregiſter 38 S. u. 10 Stahlſt.) Braunſchweig, Weſtermann.

— — allgemeine Geſchichte f. alle Stände von den früheſten Zeiten bis zum J. 1860. Mit Zugrundelegg. ſeines größeren Werkes bearb. u. hrsg. 7. Orig.-Aufl. Sorgfältig durchgeſehen u. bis auf die neueſte Zeit fortgeführt von Dr. Wilhelm Zimmermann. 15—30. Lfg. gr. 16. (3. Bd. 481—486, 4. Bd. 429 S., 5. Bd. 586 S., 6. Bd. 668 S. 6 Stahlſt. u. 3 Tab. in gr. Fol.) Stuttgart, Rieger.

Cantu, Cäſar, allgemeine Weltgeſchichte. Nach der 7. Orig.-Ausg. f. das kathol. Deutſchland frei bearb. v. Dr. J. A. Mor. Brühl. 62—64. Lfg. gr. 8. (10. Bd. A. u. d. T.: Allgemeine Geſchichte der neueren Zeit. 1. Bd. 3. Abth. S. 529—671 u. 2. Bd. S. 1—240.) Schaffhauſen, Hurter.

Franke, Gymn.-Oberlehr. Dr. Aug. Ludw., chronologiſche Ueberſicht der allgemeinen Weltgeſchichte f. Schüler höherer Lehranſtalten. 2. Aufl. 16. (VIII u. 96 S.) Leipzig 1862, Hübner.

Nöſſelt, Frdr., Lehrbuch der Weltgeſchichte f. Töchterſchulen u. zum Privatunterricht heranwachſender Mädchen. 4 Thle. 13. verb. u. ſtark verm. Aufl. Mit (4) Stahlſt. gr. 8. (XXVI u. 1492 S. m. 4 in Stahl geſt. Titeln.) Breslau 1862, Max & Co.

Oeſer's Weltgeſchichte f. das weibliche Geſchlecht. 5. Aufl. neu bearb. unter Leitg. u. Mitwirkg. von Prof. Dr. G. Weber. 3 Thle. gr. 8. (XXVIII u. 1301 S. m. 3 Stahlſt.) Leipzig, Brandſtetter. cart.

auf die Verfassung nicht hoch genug anschlagen können. Er verheirathete keine Tochter, er verkaufte kein jugerum, er schloß kein Anlehen, ohne sich bei seiner juristischen Freundschaft in irgend einem senatorischen Hause Raths zu erholen, und aus den Söhnen der senatorischen Häuser bestand zum Theil die Cavallerie, deren junge Herren ihn Nachts auf dem Feld- und Lagerposten inspicirten und deren Pferde er in den letzten Jahren seiner Dienstzeit als Triarier in ihren Stallungen zu besorgen hatte.

Es kam auch das hinzu, daß der Legionar sich der ganzen Masse der Bundesgenossen gegenüber gleichzeitig als die Elitetruppe Italiens fühlte. Diese bevorzugte Stellung trat nach allen Seiten hervor in den militärischen Strafen, in der Anordnung der Lagerplätze, ja in gewissem Sinn in der Weise der Verpflegung. Der römische Soldat verpflegte sich selbst, während der Bundesgenosse seine Rationen unentgeltlich vom Staat erhielt.

Jedoch der wichtigste Erklärungsgrund liegt unzweifelhaft darin, daß es eben keinen Infanteristen gab, der nicht gleichzeitig souveräner und stimmfähiger Bürger der Republik war. In die Zeit der Ausbildung der neuen Legionsverfassung fällt die volle Ausgleichung der Stände. Jene wunderbaren Nachrichten über den Soldatenaufstand während des latinischen Kriegs zeigen doch den Zusammenhang zwischen der Disciplin des Heeres und der heimischen Ordnung der Verfassung. Unter den unsinnigen Forderungen der Rebellen nimmt die Beschränkung der Wahlen eine Hauptstelle ein. Daß diese und ähnliche Verhältnisse sich ordneten, gab auch den Legionen für die folgenden Jahrhunderte ihrer größten Siege ihre stätige Disciplin. Allerdings sie blieben in gewissem Sinne immer eine Bürgermiliz, wie etwa in den letzten Monaten die Times die preußische Armee unter diese Kategorie brachte, aber eben als Miliz blieben sie in stetiger Verbindung mit der politischen Thätigkeit der Heimath. Der Versuch, das Heer zu Staatsstreichen im Lager zu benutzen, ist während einer Reihe von Jahrhunderten unerhört geworden und geblieben, aber dies doch eben deßhalb, weil dieses Heer beständig, jeder einzelne in nicht zu langen Zwischenräumen zu Haus seine Stelle für seine souveräne Stimme offen fand.

Gerade dieses stätige Ab- und Zufluthen militärischer Interessen

der neueren geſchichtl. Forſchgn, f. die gebildeten Stände bearb. 3. Bd. A. u. d. T.: Römiſche Geſchichte bis zu Ende der Republik u. Geſchichte der alexandriniſch-helleniſchen Welt. 2. Hälfte gr. 8. (X S. u. S. 401—915.) Leipzig, Engelmann.

Keferſtein, Lehr. Dr. Horſt, Geſchichts-Repetition. Für Schulen u. zum Privatgebrauch. Ethnographiſch u. m. ausführl. Berückſicht. d. culturgeſchichtl. Stoffes. 5 Abthlgn. 8. Dresden, am Ende. Inhalt: 1. Amerika und Auſtralien. (S. 1—64.) — 2. Aſien u. Afrika. (S. 65—164.) — 3. Europa. 1. Hft. Türkiſch-griechiſche Halbinſel. Apenniniſche Halbinſel. (S. 165—354.) — 4. Europa. 2. Hft. Das Chriſtenthum u. die chriſtl. Kirche. Deutſchland. (S. 355—606.) — 5. Europa. 3. Hft. Schweiz, Niederlande, Frankreich, Pyrenäiſche Halbinſel, Großbritannien, Skandinavien, Dänemark, Rußland, Polen, Ungarn. Nebſt Index üb. 1—5. (VI S. u. S. 607—752.)

Kohlrauſch, Frdr., chronologiſcher Abriß der Weltgeſchichte, m. 2 ſynchroniſt. Tabellen der alten Geſchichte u. der neuern Staatengeſchte. Zunächſt für den Jugend-Unterricht. 15., verb. u. verm. Aufl. gr. 4. (78 S.) Leipzig, Friedlein.

Dietſch, Rud., Lehrbuch der Geſchichte für die oberen Klaſſen der Gymnaſien und zum Selbſtſtudium. 2. vollſtändig neu bearb. Aufl. 1. Bd. 2. Abth.: Geſchichte der Römer u. der m. ihnen in Beziehg. getretnen Völker. gr. 8. (VI u. 422 S.) Leipzig, Teubner.

— — Grundriß der allgemeinen Geſchichte für die oberen Gymnaſialklaſſen. 3. v. neuem durchgeſeh. Aufl. gr. 8. (183 S.) Leipzig, Teubner.

Flegler, Prof. Dr. Alex., und Prof. Dr. Heinr. Rückert, allgemeine Weltgeſchichte. gr. 8. (XVI u. 996 S.) Stuttgart, Franckh.

Ludwig, Prof. Dr. G., Handbuch der Univerſalgeſchichte 2. Bd. gr. 8. (VIII u. 908 S.) Regensburg, Manz.

Chantrel. Nouveau cours d'histoire universelle. — Tom. IV. Histoire du moyen âge 2. partie depuis la mort de Charlemagne jusqu'à celle de Boniface VIII. 12. Paris, Putois-Cretté.

Moeller, F. Cours complet d'histoire universelle divisé en 5 parties. Histoire moderne. 3. edition. 5 vol. 12. Tournai, Lebillieux.

Monténon, Phil. de ... Histoire universelle. 1. sériè. Creation du monde 4004 avant Jesus-Christ, fin. de la captivité de Babylone. 536. 12. Paris, Gauguet.

Comitien wirkt, wirkten gleichzeitig sie wieder auf jene zurück. Unter der eisernen Ruthe der Disciplin blieb der Legionar immer der souveräne Mann, dessen Stimme daheim eben deshalb von Gewicht war, weil er die Ehre und die Mittel hatte, in der Elitetruppe Italiens zu stehen.

Von hier aus, von dieser Verschmelzung politischer und militärischer Erfahrung aus erscheint endlich der Begriff der Nobilität uns wenigstens noch besonders verständlich. Man faßt sie zu leicht nur als die natürliche Ausgeburt einer allmählich absterbenden Aristokratie. Und doch liegt in ihr ein großes Resultat jener Wechselwirkung zwischen Armee und Staat.

Es liegt auf der Hand, daß dem Bürger und Legionar, wie er hier vor uns steht, der Credit desjenigen Hauses von besonderer Wichtigkeit sein mußte, bei dessen rechtserfahrenen Mitgliedern er und sein Haus sich Generationen hindurch Raths erholt hatten. Daß der Jurisconsult von seinen Clienten seine Stimme bei den Wahlen als Gegenleistung beanspruchte, ist bekannt. Aber dieses Verhältniß der geschäftlichen Abhängigkeit, wie es noch heutzutage dem Sohn die Clienten und den politischen Einfluß des Vaters zuführt, war hier wesentlich durch die militärischen Einflüsse des Lagers gehoben und verstärkt. Das lebhafte Gedächtniß glücklicher und beliebter Officiere kennen wir wohl auch in bäuerlichen Kreisen, das sich Jahrzehnte hindurch erhält, sagenhaft ausbildet und umgestaltet. Aber in unseren Verhältnissen ist es nirgends zugleich verknüpft mit jener Anhänglichkeit, die sich prosaisch genug unter den Bedürfnissen des Alltagslebens an eine bestimmte Firma, sozusagen, unter den Beamten- und Juristenfamilien hängt. Nie oder fast nie trifft bei uns der Glanz der militärischen und der geschäftlichen Tradition zusammen, wie das bei jedem römischen Staatsmann sein konnte und sollte. Wäre die Beamtencarriere der Republik nicht so durchaus gleichmäßig eine civile und militärische, eben beides zugleich gewesen, so würde sich nie der Begriff jenes staatsmännischen Credits so ausgebildet haben, wie er in der Bezeichnung des nobilis, der nobilitas und in dem Gegensatze des homo novus so deutlich erscheint.

Daß in der einen Person, in der einen Familie die eine, in der

12., durchaus umgearb. Aufl. Von Dr. H. F. Brachelli u. Dr. Max. Falk. 15. u. 16. (Schluß-Lfg. gr. 4.) (Sp. 1121—1360 m. 2 chromolith. Karten.) Wien 1860, Hartleben's Verl.-Exped.

Bartels, Lehr. Frdr., Leitfaden zur Geographie u. Geſchichte f. Schule und Haus 2. verb. u. verm. Aufl. gr. 8. (IV u. 83 S.) Hannover, Hahn.

Völkerſtämme, die verſchiedenen, aller Nationen in treueſter Geſichtsbildung, Farbe, Größe u. Nationaltracht. 4 (lith.) Taf., m. 50 großen color. Fig. Zum Gebrauch in Schulen nach der Zuſammenſtellg. v. Dr. Latham. 2. Aufl. qu. Imp.-Fol. Mit Text. (4 S. in gr. 4.) Stuttgart 1862. Nitzſchke In Couvert.

Hoffmann, Dr. Wilh., Encyklopädie der Erd-, Völker- u. Staatenkunde. 40—43 Lfg. (S. 1561—1720) hoch 4. Leipzig, Arnold.

Ritter, Carl, Geſchichte der Erdkunde u. der Entdeckungen. Vorleſungen an der Univerſität zu Berlin gehalten. Hrsg. v. H. A. Daniel. Mit Carl Ritter's Bildniß (in Stahlſt.) gr. 8. (VI u. 265 S.) Berlin, G. Reimer.

Hoffmann, Karl Frdr. Vollrath, die Erde u. ihre Bewohner Ein Hand- u. Leſebuch f. alle Stände. 6. durchaus neu bearb. Aufl. v. Prof. Dr. Heinrich Berghaus. Mit Karten, Stahlſt. u. mehreren 100 Illuſtr. 6—8 Lfg. Lex.-8. (S. 401—640 m. 6 Stahlſt., eingedr. Holzſchn. u. 3 chromolith. Karten in qu. gr. 4.) Stuttgart Rieger.

Klöden, Prof. Dr. Guſt. Adph. v., Abriß der Geographie zum Gebrauche f. Schüler höherer Lehranſtalten. 3. neu bearb. Aufl. gr. 8. (XVI u. 430 S.) Berlin, Lüderitz' Verl.

Daniel, Prof. Inſp. Dr. Herm. Adalb., Handbuch der Geographie. 3. Thl.: Deutſchland. 3. u. 5. Lfg. gr. 8. (S. 353—704.) Frankfurt a. M., Verlag f. Kunſt u. Wiſſenſchaft.

Klöden, Prof. Dr. Guſt. Adph. v., Handbuch der Erdkunde. 25—30. Lfg. gr. 8. (2 Thl.: Handbuch der Länder- u. Staatenkunde v. Europa. XII S. u. S. 1153 Schluß.) 3. Thl. 1—384 S. Berlin, Weidmann.

Bilder aus dem Völkerleben od. Beiträge zur Länder- u. Völkunde, Cultur- u. Sittengeſchichte fremder Nationen. Ein Hausſchatz f. Bildg. u. Unterhaltg. Hrsg. v. Louis Oeſer. 11. Lfg. Lex.-8. (S. 161—176 m. 1 Steintaf.) Neuſalza, Oeſer.

Alb. Kretſchmar und Dr. Carl Rohrbach. Die Trachten der Völker vom Beginn der Geſchichte bis zum 19. Jahrh. 3—9. Lfg. (S. 25—102 mit 35 Chromolith.) Imp.-4. Leipzig, Bach.

zu überwuchten drohte. Aber immer blieb neben den Comitien auch der Senat eine Versammlung alter, anerkannter Generale, die Blüthe der militärischen Ehre und der großen auch kriegerischen Tradition. Diesen wichtigen Kern dessen, was man Nobilität nannte, darf man nicht vergessen. Er erklärt uns wenigstens, wie diese Versammlung mit jener rohen Geschäftsform, die wir oben erwähnten, so innerlich disciplinirt blieb. Er erklärt weiter zum Theil jenen großen Einfluß, den sie auch in den gefährlichsten Zeiten auf die Comitien behauptete. Cineas, der den Senat eine Versammlung von Königen nannte, war in der Zeit soldatischer Könige der Freund des ächtesten Soldaten unter ihnen.

Wenn nun die Wechselwirkung, die wir hier geschildert haben, einen der wichtigsten Züge der Verfassung bildet, so drängt sich die Frage allerdings auf, mit welchen Mitteln wurde dieses Mittel eines so gesunden politischen Lebens ermöglicht. Wir könnten eine ganze Reihe aufführen. Die feine Begränzung des Amts und des militärischen Imperiums würde in einer solchen Aufzählung obenan stehen. Das Tribunat in seinen verschiedenen Gestaltungen und manches andere eigenthümliche Institut könnte ebenfalls dafür in Anschlag kommen. Aber wir sprechen von den letzten glücklichen Zeiten der Republik. Da bedeutet das Tribunat nicht eben viel, und die Schranken des Imperiums waren eine feststehende Linie. Die Hände, die sie sorgfältig und gewaltig gezogen, waren längst todt und die, welche sie keck verwischen sollten, noch nicht geboren, die Linie war da wie eine Thatsache des natürlichen Lebens.

Damals scheint mir für unsere Frage das wichtigste Institut die Censur und das bedeutendste staatsmännische Prinzip, die unmittelbare Erhaltung des civis Romanus. Ich muß leider gestehen, daß ich mit meiner Auffassung der Censur wohl allein stehe. Livius hat es gesagt, daß die Censur anfänglich nur ein unbedeutendes Finanzamt war, und Mommsen hat die Ausbildung dieses Amtes als eines der wichtigsten Mittel bezeichnet, durch welche die spätere Aristokratie ihren Einfluß hob *). Aber, das wende ich ein, die

*) Durch Mommsens Untersuchung, Chronologie p. 95. f., sind die Cen-

Vanderhaeghen, R., La verité historique. Revue destinée à retablir les faits altérés par l'ignorance et la mauvaise foi. Tom. VI. 8. Paris, Lethielleux.

Schmidt, Dr. Karl, die Geschichte der Pädagogik in weltgeschichtlicher Entwickelung u. im organischen Zusammenhange m. dem Culturleben der Völker dargestellt. 3. Bd. A. u. d. T.: Die Geschichte der Pädagogik in der christlichen Zeit. 2. Abth.: Die Geschichte der Pädagogik von Luther bis Pestalozzi. gr. 8. (XVI u. 699 S.) Geschichte der Pädagogik von Pestalozzi bis zur Gegenwart. gr. 8. (XVI u. 814 S.) Cöthen, Schettler.

Prantl, Prof. Dr. Carl, Geschichte der Logik im Abendlande. 2. Bd. gr. 8. (XII, u. 399 S.) Leipzig, Hirzel.

Findel, J. G. Geschichte der Freimaurerei von der Zeit ihres Entstehens bis auf die Gegenwart 1. Bd. gr. 8. (1. Lfg. III u. 112 S.) Leipzig, Luppe.

Colombey, Emile. Histoire anecdotique du duel dans tous les temps et dans tous les pays. 12. (342 S.) Leipzig, A. Dürr.

Czerwinski, Alb., Geschichte der Tanzkunst bei den cultivirten Völkern von den ersten Anfängen bis auf die gegenwärtige Zeit. Mit 34 in den Text gedr. Abbildgn. (in Holzschn.) u. 9 alten Tanzmelodien. 8. (VII u. 264 S.) Leipzig 1862, Weber.

Flögels Geschichte d. Grotesk-Komischen, neu bearb. und erweitert v. Frdr. W. Ebeling. Neue rechtmäß. Orig.-Aufl. m. den Orig.-Kpfrn. 1.— 3. Lfg. gr. 8. (S. 1—192 m. 20 Steintaf. wovon 8 in Buntdr., in gr. 8. u. qu. Fol.) Leipzig, Werl.

Nick, Fr., die Hof- u. Volks-Narren sammt den närrischen Lustbarkeiten der verschiedenen Stände aller Völker u. Zeiten. Aus Flögel's Schriften u. andern Quellen. 2 Bde. 16. (XXIV u. 1487 S.) Stuttgart, Scheible.

Kugler, Frz., Handbuch der Kunstgeschichte. 4. Aufl., bearb. v. Wilh. Lübke. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Mit Illustr. (in eingedr. Holzschn.) u. dem Bildniß v. Frz. Kugler (in Stahlst.) gr. 8. (XVI u. 580 S.) 2. Bd. 8. (XXIII, 604 S.) Stuttgart, Ebner & Seubert.

Müller, Prof. Fr., die Künstler aller Zeiten u. Völker, od. Leben u. Werke der berühmtesten Baumeister, Bildhauer, Maler ꝛc. von den frühesten Kunstepochen bis zur Gegenwart. Fortgesetzt v. Dr. Klunzinger. 27. u. 28. Lfg. Lex.-8. (3. Bd. S. 225—336.) Stuttgart, Ebner & Seubert.

Becker, A. W., Charakterbilder aus der Kunstgeschichte in chronologischer Folge von den ältesten Zeiten bis zur italienischen Kunstblüthe.

ken können, daß eine solche wichtige Veränderung nur einmal vorgenommen sei und, mit Rücksicht auf eine Stelle des Livius und Dionys, jede Wiederholung derselben nicht gelten lassen wollen. Die Widersprüche, die dabei in den Quellen zu überwinden waren, haben es denn auch bis jetzt nicht zu einem sicheren Resultat über die Zeit kommen lassen, in der das geschehen ist, und ebenso wenig über die Form. Nun finden wir aber z. B. in der dritten Decade des Livius eine andere Abstimmungsordnung der Centuriatcomitien als in der fünften. Bei jener ersten Erwähnung in der früheren Decade ist die Form der Abstimmung aber auch nicht die ganz ursprüngliche. Wir sind also einfach berechtigt wenigstens zwei Veränderungen anzunehmen und dies um somehr, da Livius (40, 51) ausdrücklich und so bestimmt als möglich von einer allgemeinen Veränderung der Stimmordnung spricht, nach der dritten Decade und vor der Stelle, in der er die spätere Form der Abstimmung erwähnt.

Nehmen wir darnach an, daß das censorische Recht die Stimmordnung umzuändern nicht allein gesetzlich feststand, sondern auch praktisch ausgeübt ward bis nach dem zweiten punischen Krieg, so bietet dieser Magistrat unzweifelhaft die schlagendste Erklärung für jenes Phänomen ruhigen Gleichgewichts, das uns bei der Betrachtung der Comitien so räthselhaft entgegentrat. Die priesterliche Bedeutung desselben trat damals zurück, aber die Leitung des Steuerwesens in denselben Händen mit der unbeschränkten Controlle über die Stimmordnung schuf eine Gewalt, die wir heutzutage mit einem gewissen Recht eine regelmäßig wiederkehrende Diktatur nennen möchten. Nur damals nicht. Wie die Wahl der Stabsoffiziere den militärischen Takt der Comitien bezeugt, so ist die Censur, nach unserer Ausführung, ein Document für die politische Mäßigung der Perioden, in der sie wirkte. Daß die Volksversammlung die Wahlordnung in ihren Händen ließ, stimmt wie im schönsten Accord dazu, daß sie so lange nicht an die geheime Abstimmung dachte. Die eine Thatsache erklärt die andere. Ja, was fast noch auffallender ist, selbst nachdem die Comitien sich selbst die verdeckte Abstimmung verschafft, sank die Censur nicht in Folge demokratischer Angriffe, sondern durch die unbemerkte Veränderung des politischen Geistes. Sollte sich eine rein aristokratische Erfindung so ruhig ausgelebt haben?

Erklärt sich die Censur eben nur aus eigenthümlichen Anfängen dieses speciellen Magistrats und aus dem ganzen langsam reifenden aber tiefgesunden Gang der Verfassungsgeschichte, so tritt in der Periode ihrer reifsten Entwickelung, von der wir sprechen, ein Grundzug der Verfassung zu Tage, auf den wir schon im ganzen Verlauf dieser Betrachtung hingewiesen haben.

Wie wir es schilderten, beruhte das innere Leben der Armee und der Volksversammlung zum Theil auf der Lebendigkeit einer Menge persönlicher Beziehungen und Erfahrungen, die sich gegenseitig bestimmten und bedingten. Aus den Erfahrungen des Einzelnen im Felde, aus seinen geschäftlichen Verbindungen daheim entwickelte sich der politische Takt der Comitien und daraus auch bildete sich das, was man den politisch-militärischen Credit der einzelnen Häuser nennen könnte. Wenn eine Reihe curulischer Magistrate den Mitgliedern der Familie Anspruch auf solche Aemter gab, so bildete sich eine solche Sitte in der römischen Verfassung doch eben nur dadurch, daß man so die Richtung und die politische Methode dieser Häuser noch bestimmter als die der anderen überschaute. Polybius schildert uns bekanntlich die echtrömische Sitte, bei jedem Begräbniß die Masken und Thatenverzeichnisse der verstorbenen Magistrate des Hauses öffentlich vorzuführen. Uns erinnert sie an den Gebrauch mancher deutschen Gegenden, wo man für die Versammlungen der Leidtragenden festlich alle Verschlüsse und Räume des Hauses öffnet und ihnen gleichsam eine Einsicht gibt, was dasselbe bisher beschafft und wessen es auch ferner wohl im Stande sei.

Die andere Seite dieses persönlichen Staatsverkehrs bietet uns die Censur. In einer Menge kleiner und offenbar gern erzählter Geschichten sehen wir den Magistrat auf die concretesten und intimsten Verhältnisse der einzelnen Wirthschaft, des einzelnen Mannes Rücksicht nehmen. Der Censor kümmert sich um Tischgeräth und Acker, um das Pferd, um Frau und Kind des Bürgers. Unzweifelhaft war die Möglichkeit dazu eben durch die Censuscontrolle gegeben, aber etwas Anderes ist doch noch der eigenthümliche Ton jener Geschichten, der Humor, den in manchen der einzelne Bürger sich gegen den Magistrat erlaubt, und die kurzangebundene Sicherheit, mit der der Censor wieder eingreift. In diesem allem fühlt man das persönliche

Interesse durch, das der Magistrat gewiß in vielen Fällen für den Einzelnen hatte, und die persönliche Kenntniß, die wie von unten nach oben so auch von oben nach unten tief hineinreichte. Daß dessenungeachtet und zum Theil grade deshalb bei der Handhabung der censorischen Gewalt große Fehlgriffe möglich waren, ist natürlich. Die Geschichte zeigt im Kleinen und Großen Beispiele genug, wo politische und persönliche Leidenschaft das gewaltige Werkzeug nach des Herzens Gelüste regierte. Aber eben auch hier ist das Institut bewundernswerth.

Die Möglichkeiten, die es eben bot, machten es zu dem großen Ventil, durch welches Parteileidenschaft, doctrinäre wie persönliche, Luft erhielt, in vollen Strömen sich gegen den Einzelnen und die Massen zu entladen, ohne daß der Staat auf die Dauer von diesen Ausbrüchen bedroht ward. Daher war die Censur vor allen der Zielpunkt der Parteien, die eigentliche Stelle für die großen und ausgeprägten Persönlichkeiten und die Wahl zur Censur dann auch in den größten Momenten der Akt der Versöhnung für die entgegengesetzten Ansichten.

Der Athenienſische Staatshaushalter, der gewählt mit seiner vierjährigen Amtsdauer, so einzig innerhalb der vollen Demokratie dasteht, wie kleinlich erscheint er in all seiner Bedeutung neben diesem Magistrat, dessen Gleichen die Geschichte nicht wieder hervorgebracht.

Wenden wir uns denn zum Schluß zu dem andern Punkt, auf den wir oben schon hinwiesen. Aus dem, was bisher gesagt, wird schon erhellen, daß in der That von einer unmittelbaren Analogie zwischen der römischen und den neueren Verfassungen eben nicht die Rede sein kann. Ebenso unterscheiden sich unserer Ansicht nach für den Zeitraum, den wir betrachten, die politische Theorie und die politischen Ziele der römischen Staatsmänner ganz wesentlich von denen der neueren Zeit. In unseren Tagen arbeitet die Gesetzgebung zunächst dahin, jedem Einzelnen die volle Entfaltung seiner gesammten Kräfte zu gestatten. Dieser Gedanke ist das edelste Lebensblut unseres ganzen politischen Daseins. Durch die Fortschritte unserer Cultur ist die Entwickelung der materiellen und geistigen Kräfte nach allen Seiten hin in einer Ausdehnung ermöglicht, die für Jeden Raum zu gewähren scheint. Die Freiheit der Bewegung zu erleichtern, galt

lange für die einzige oder doch für die wichtigste Aufgabe. Erst dann fing man an um die Existenz der Einzelnen besorgt zu werden, als jene gewaltige Bewegung mit jedem Schritte weiter an unwiderstehlicher Kraft zunehmend eine Masse von Existenzen zu ertränken drohte, statt sie flott zu machen.

Rom, wie gesagt, kannte eine solche Bewegung nicht. Die alte Welt blieb vor der industriellen und wissenschaftlichen Entwickelung stehen, die die neueren Völker seit dem Schluß des vorigen Jahrhunderts ergriff. Es genügt hier eben daran zu erinnern. Die conservative und die Fortschrittspolitik des römischen Staatsmannes hatte es, ohne solche Möglichkeiten, mit einem Objekt zu thun, das mit keiner der früheren Gestalten unseres Staatslebens verglichen werden kann.

Man hat die Repräsentativverfassung als den natürlichen Fortschritt der römischen bezeichnet. Aber mit der Repräsentativverfassung fiel die Volksversammlung weg und mit ihr der veredelnde Einfluß, den sie auf die Legion äußerte. Ebenso gefährlich mußte für die Volksversammlung jede Veränderung der Armee und noch gefährlicher mußte für die Bundesverfassung gleichzeitig eine Reform erscheinen, die gleichzeitig Rom eine Repräsentativverfassung und ein geworbenes Heer gab.

Gewiß war die geringe Ausbildung der Magistrate und die rohe Verfassung des Senats, wie wir oben andeuteten, ein wesentlicher Uebelstand, aber war eine glückliche Fortbildung möglich ohne eine stärkere Sonderung der militärischen von den civilen Aemtern? Und fiel nicht damit eben jener concentrirte Einfluß weg, der nur durch die Verschmelzung der Beamten- und Officiersstellung erreicht wurde.

Allerdings gibt die Geschichte dem Kritiker Recht, der eine durchgreifende Reform in irgend welcher Richtung verlangte, denn sie führte sie wirklich durch. Im gewissen Sinne aber hat sie doch auch den römischen Staatsmännern der Scipionenzeit Recht gegeben. Sie hat nichts wieder hervorgebracht, was sich dem civis Romanus jener Zeiten vergleichen ließe, und die politische Berechnung der Scipionenzeit concentrirte sich in den Plänen zur Erhaltung dieser eigenthümlichen Persönlichkeit.

Worauf es ankam, war eben die merkwürdige Zusammensetzung kleinen Grundbesitzern und Soldaten, das kleine Eigenthum, das

seinen Mann wirthschaftlich, besonnen und geschickt zum militärischen Dienst machte, das ihm die Lust am Dienst gab und doch von der Söldnerei zurückhielt. Von allen Seiten hat man die Lücken dieses Standes wieder zu füllen, seine sinkenden Schichten wieder zu heben gesucht.

Die erste große Gefahr für ihn war die Ausdehnung des überseeischen Dienstes. Die einzige Möglichkeit einer festen Begränzung lag in einer Veränderung der auswärtigen Politik. Man verzichtete in Griechenland und Asien auf Provinzen und schuf ein System unabhängiger Staaten.

Gleichzeitig hatte der Staat im ager publicus die Möglichkeit durch Ackervertheilungen neue Bauern zu schaffen oder dem heruntergekommenen aufzuhelfen. Man versuchte es sowohl mit Assignationen als mit der Gründung von Colonien.

Finanziell hat der Senat immer möglichst niedrige und möglichst feste Kornpreise zu erhalten gesucht. Freilich ward dabei der Bauer nicht reich, aber auch kein Speculant und Geldmacher. Ob er bei seiner vielgetadelten Politik absichtlich diesen Gesichtspunkt verfolgte, wissen wir nicht. Die Last der Zwangsanleihe, des tributum, hat er und hat die Censur wiederholentlich regulirt und endlich ganz sistirt. Mit Einem Wort, nach allen Seiten hin erscheint jene Sorge als die eigentliche Lebensaufgabe des Staats im Ganzen und der einzelnen Parteien. Das trostlose Resultat ist bekannt genug. Die Reformen der Gracchen und des Livius Drusus waren weiter und tiefer gegriffen, aber der letzte Gesichtspunkt ist immer derselbe, nur einen großen Schritt weiter und über das alte System hinaus. Das letzte Ziel des C. Gracchus und Livius Drusus, die Aufnahme der Bundesgenossen in die Bürgerschaft, sollte mit Einem Male eine ganz neue Bürgerschaft an die Stelle der alten setzen. Wäre dieser Antrag nicht für sie der wichtigste ihres ganzen Plans gewesen, so wäre es unbegreiflicher Wahnsinn gewesen, dadurch eine Eifersucht der Comitien wachzurufen, die alle ihre sonstigen Pläne gefährden mußte. Daß Gracchus eine solche Rogation nach allen seinen übrigen vorbereitete und daß Livius trotz seines Mißlingens sie nochmals aufnahm, scheint uns unwiderleglich für die ausgesprochene Ansicht zu sprechen. Eine specifisch bäuerliche Majorität, unberührt von großstädtischen Ein-

flüssen, der civis Romanus in seiner nüchternen Energie, der Mann für die Verfassung, nicht die Verfassung für den Mann war das Grundthema der römischen Politik in den anderthalb Jahrhunderten vor dem Bundesgenossenkrieg.

Man werfe uns nicht ein, daß namentlich die letzten beiden großen Gesetzgeber gleichzeitig eine Reihe anderer wichtiger Veränderungen einführten, daß Marcus' Militärreformen vor Drusus die Armee wesentlich umgestaltet hatten; was sie eben doch bestehen ließen, war nebeneinander die Armee und die Volksversammlung. Diese beiden Organe, schon vielfach in ihrer segensreichen Wechselwirkung gestört, konnten durch die Aufnahme der Bundesgenossen gekräftigt werden und sollten es auch. Und damit wäre für die römische Politik die Verfassung von Neuem und lange gesichert erschienen.

V.

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1861.

1. Weltgeschichte. Allgemeines.

Schmidt's, Prof. Dr. E. A., Leitfaden f. den Unterricht in der Weltgeschichte. 3. Aufl., besorgt v. Oberlehrer Holtze. gr. 8. (VII u. 120 S.) Mülheim a. d. R., Bagel.

Bumüller, Dr. Johs., die Weltgeschichte im Ueberblick f. Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen u. zum Selbstunterricht. Frei bearb. Auszug aus des Verf. größerem Werke. 2. Abth.: Geschichte d. Mittelalters. gr. 8. (VI u. 130 S. m. 3 Tab. in Imp.-Fol.) 3. Abthlg. Gesch. der neuern Zt. (VI 148 S. m. 3 Tab. in Imp.-Fol.) Freiburg im Br., Herder.

Struve's, Gust., Weltgeschichte in 9 Büchern. 6 Bde. Einzig rechtmäß., durchaus verb. u. verm. Aufl. gr. 8. New-York 1856—59. Inhalt: 1—3. Buch. Alte Geschichte. (520 S. m. 3 Tab. in Fol.) — 4—6. Buch. Geschichte des Mittelalters. 2 Bde. (1185 S. m. 3 Tab. in gr. Fol.) — 7. Buch. Geschichte der Neu-Zeit. 1. Buch. Vom Anbeginn der Reformation bis zum westphäl. Frieden. (1517—1648.) (778 S. m. 1 Tab. in Imp.-Fol.) — 8. Buch. Geschichte der Neu-Zeit. 2. Buch. Vom westphäl. Frieden bis zum Anfange der französ. Revolution (1648—1789.) (528 S. m. 1 Tab. in Imp.-Fol.) — 9. Buch. Geschichte der Neu-Zeit. 3. Buch. Vom Anfange der französ. Revolution 1789 bis zum J. 1848. (980 S. m. 1 Tab. in Imp.-Fol.)

Ruckgaber, weil. Gymn.-Rektor Prof. Heinr., Handbuch der Universalgeschichte f. die höhere Unterrichtsstufe u. zum Selbststudium bearb.

Fortgesetzt v. Dr. Ant. Hetzel 3. Bd. 2. Abth. Neuere Geschichte. Vom 30jähr. Kriege bis zur französ. Revolution. Lex.-8. (S. 1—528.) Schaffhausen 1862. Hurter.

Dr. H. Dittmar. Die Geschichte der Welt vor und nach Christus, mit Rücksicht auf die Entwickelung des Lebens in Religion und Politik, Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie der welthistorischen Völker. Für das allgemeine Bildungsbedürfniß hergestellt. Neue verbesserte und vermehrte Ausgabe. 5—22 Lfg. Bd. 2—5. (IV, 584 S. IV, 698 S. IV, 560 S.) Heidelberg. K. Winter. 8.

Otto-Reventlow, Dr., mnemotechnischer Commentar zur allgemeinen Weltgeschichte od. Anweisung sich die wichtigsten in derselben vorkommenden Zahlen in wenigen Tagen einzuprägen. Mit besond. Rücksicht auf Dr. Heinr. Dittmar's Weltgeschichte f. den Schul- u. Selbstunterricht ausgearb. gr. 8. (80 S.) Stuttgart, Metzler's Verl.

Rotteck's, Karl v., allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Tage. 23. Aufl. 21—40. Lfg. 8. (7 Bd. VIII S. u. S. 145—327, 8—10. Bd. XII u. 1416 S., 11. Bd. S. 1—288 m. Namen- u. Sachregister 38 S. u. 10 Stahlst.) Braunschweig, Westermann.

— — allgemeine Geschichte f. alle Stände von den frühesten Zeiten bis zum J. 1860. Mit Zugrundelegg. seines größeren Werkes bearb. u. hrsg. 7. Orig.-Aufl. Sorgfältig durchgesehen u. bis auf die neueste Zeit fortgeführt von Dr. Wilhelm Zimmermann. 15—30. Lfg. gr. 16. (3. Bd. 481—486, 4. Bd. 429 S., 5. Bd. 586 S., 6. Bd. 668 S. 6 Stahlst. u. 3 Tab. in gr. Fol.) Stuttgart, Rieger.

Cantu, Cäsar, allgemeine Weltgeschichte. Nach der 7. Orig.-Ausg. f. das kathol. Deutschland frei bearb. v. Dr. J. A. Mor. Brühl. 62—64. Lfg. gr. 8. (10. Bd. A. u. d. T.: Allgemeine Geschichte der neueren Zeit. 1. Bd. 3. Abth. S. 529—671 u. 2. Bd. S. 1—240.) Schaffhausen, Hurter.

Franke, Gymn.-Oberlehr. Dr. Aug. Ludw., chronologische Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte f. Schüler höherer Lehranstalten. 2. Aufl. 16. (VIII u. 96 S.) Leipzig 1862, Hübner.

Nösselt, Frdr., Lehrbuch der Weltgeschichte f. Töchterschulen u. zum Privatunterricht heranwachsender Mädchen. 4 Thle. 13. verb. u. stark verm. Aufl. Mit (4) Stahlst. gr. 8. (XXVI u. 1492 S. m. 4 in Stahl gest. Titeln.) Breslau 1862, Max & Co.

Oeser's Weltgeschichte f. das weibliche Geschlecht. 5. Aufl. neu bearb. unter Leitg. u. Mitwirkg. von Prof. Dr. G. Weber. 3 Thle. gr. 8. (XXVIII u. 1301 S. m. 3 Stahlst.) Leipzig, Brandstetter. cart.

Cauer, Gymn.-Oberlehr. Dr. Ed., Geschichtstabellen zum Gebrauch auf Gymnasien u. Realschulen mit einem Anh. üb. die brandenburgisch-preuß. Geschichte u. m. Geschlechtstafeln. 9. Aufl. gr. 8. (72 S.) Breslau, E. Trewendt.

Wilh. Schillerwein. Abriß der allgemeinen Geschichte in sachlicher Disposition. 1. Abth. 8. (VIII 176 S.) Wien, Sallmeyer.

Pütz, Gymn.-Oberlehr. Wilh., historische Darstellungen u. Charaktereristiken f. Schule u. Haus gesammelt u. bearb. (In 3 Bdn.) 1. Bd. A. u. d. T.: Die Geschichte d. Alterthums in abgerundeten Gemälden. gr. 8. (XI u. 760 S.) Köln, DuMont-Schauberg.

Koepert, Dr. H., Geschichts-Cursus f. die mittleren Klassen der Gymnasien. Uebersichtlich dargestellt 1. Abthg. Die alte Geschichte. 75 S. 2. Abthg.: Mittlere u. neuere Geschichte. 8. (75 S.) Eisleben, Reichardt.

Stahlberg, Rekt. W., Leitfaden f. den Unterricht in der Geschichte. gr. 8. (VIII u. 211 S.) Berlin, Duncker & Humblot.

Müller, Präceptor Wilh., Leitfaden f. den Unterricht in der Geschichte m. besond. Berücksicht. der neueren deutschen Geschichte f. Gymnasien, Latein- u. Realschulen, Schullehrerseminare, Töchteranstalten u. f. den Selbstunterricht bearb. Mit einem Vorw. v. Prof. Dr. Hirzel. Lex.-8. [XV 279 S.) Heilbronn 1862. Scheurlen.

Schuster, Dr. Gust., Tabellen zur Weltgeschichte in mehreren durch den Druck geschiedenen Cursen ausgearb. 5. Aufl. 8. (IV u. 79 S.) Hamburg, O. Meißner.

Dr. Jos. Beck. Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte in vorzugsweise biographischer Behandlung und mit bes. Berücksichtigung der deutschen Geschichte. 11. verb. Aufl. 8. (XVI, 160 S.) Carlsruhe, Braun.

K. F. Becker's Weltgeschichte. Achte, neubearbeitete bis auf die Gegenwart fortgeführte Ausgabe. Herausg. von Adolf Schmidt. Mit der Fortsetzung von Eduard Arnd. 3—8 u. 28—33 Lfg. (2. Bd. IV, 418 S. — 3. Bd. IV, 395 S. — 14. Bd. VI, 539 S. — 15. Bd. VI, 608 S.) 8. — 16. Bd. 664 S. — 17. Bd. 1—288 S. Berlin, Duncker und Humblot.

Meier, H. D. allgemeine Weltgeschichte. Von den ältesten Zeiten bis 1861. Mit chronolog. Tabellen. 1. Thl. Das Alterthum. gr. 8. (XII u. 247 S.) Bremen, Kaiser.

Weber, Schul-Dir. Prof. Dr. Geo., allgemeine Weltgeschichte m. besonderer Berücksicht. d. Geistes- u. Culturlebens der Völker u. m. Benutzg.

der neueren geschichtl. Forschgn, f. die gebildeten Stände bearb. 3. Bd. A. u. d. T.: Römische Geschichte bis zu Ende der Republik u. Geschichte der alexandrinisch-hellenischen Welt. 2. Hälfte gr. 8. (X S. u. S. 401—915.) Leipzig, Engelmann.

Keferstein, Lehr. Dr. Horst, Geschichts-Repetition. Für Schulen u. zum Privatgebrauch. Ethnographisch u. m. ausführl. Berücksicht. d. culturgeschichtl. Stoffes. 5 Abthlgn. 8. Dresden, am Ende. Inhalt: 1. Amerika und Australien. (S. 1—64.) — 2. Asien u. Afrika. (S. 65—164.) — 3. Europa. 1. Hft. Türkisch-griechische Halbinsel. Apenninische Halbinsel. (S. 165—354.) — 4. Europa. 2. Hft. Das Christenthum u. die christl. Kirche. Deutschland. (S. 355—606.) — 5. Europa. 3. Hft. Schweiz, Niederlande, Frankreich, Pyrenäische Halbinsel, Großbritannien, Skandinavien, Dänemark, Rußland, Polen, Ungarn. Nebst Index üb. 1—5. (VI S. u. S. 607—752.)

Kohlrausch, Frdr., chronologischer Abriß der Weltgeschichte, m. 2 synchronist. Tabellen der alten Geschichte u. der neuern Staatengeschte. Zunächst für den Jugend-Unterricht. 15., verb. u. verm. Aufl. gr. 4. (78 S.) Leipzig, Friedlein.

Dietsch, Rud., Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien und zum Selbststudium. 2. vollständig neu bearb. Aufl. 1. Bd. 2. Abth.: Geschichte der Römer u. der m. ihnen in Beziehg. getretnen Völker. gr. 8. (VI u. 422 S.) Leipzig, Teubner.

— — Grundriß der allgemeinen Geschichte für die oberen Gymnasialklassen. 3. v. neuem durchgeseh. Aufl. gr. 8. (183 S.) Leipzig, Teubner.

Flegler, Prof. Dr. Alex., und Prof. Dr. Heinr. Rückert, allgemeine Weltgeschichte. gr. 8. (XVI u. 996 S.) Stuttgart, Franckh.

Ludwig, Prof. Dr. G., Handbuch der Universalgeschichte 2. Bd. gr. 8. (VIII u. 908 S.) Regensburg, Manz.

Chantrel. Nouveau cours d'histoire universelle. — Tom. IV. Histoire du moyen âge 2. partie depuis la mort de Charlemagne jusqu'à celle de Boniface VIII. 12. Paris, Putois-Cretté.

Moeller, F. Cours complet d'histoire universelle divisé en 5 parties. Histoire moderne. 3. edition. 5 vol. 12. Tournai, Lebillieux.

Monténon, Phil. de ... Histoire universelle. 1. série. Creation du monde 4004 avant Jesus-Christ, fin. de la captivité de Babylone. 536. 12. Paris, Gauguet.

Roguet, le Baron Ernest . . Projet d'histoire universelle par nationalités, siècles epoques, et hommes characteristiques ou Vie des hommes illustres des temps anciens et modernes. 8. Paris, J. Dumaine.

Carl vom heil. Aloys, P. Priest., die Menschengeschichte eine göttliche Schöpfungswoche auf dem Gebiete der moralischen Welt, od. Versuch, die zunächst sechstausend Jahre umfassenden göttl. Erbarmgn. üb. das v. der Sünde überwundene Menschengeschlecht in einem Zusammenhange darzustellen. Mit 6 lith. (u. color.) Karten (in Lex.-8. u. qu. Fol.) Lex.-8. (XI u. 552 S.) Würzburg, Stahel.

Räß, Bischof Dr. Andr., u. Bischof Dr. Nikol. Weis, Leben der Heiligen Gottes. Neu bearb. v. J. Holzwarth. 2 Bde. 4. verb. Aufl. gr. 8. (IV u. 1562 S. m. 2 Stahlst.) Mainz 1860, Kirchmann.

Stadler, geistl. R. Dombecan Dr. Joh. Evang., vollständiges Heiligen-Lexikon oder Lebensgeschichte aller Heiligen, Seligen zc. in alphabet. Ordng. zc. 2. Bd. 9. Lfg. Lex.-8. (IV S. u. S. 769—860.) Augsburg. Schmid's Verl.

Grube, Charakterbilder aus der Geschichte u. Sage, für e. propädeut. Geschichtsunterricht gesammelt, bearb. u. gruppirt. 3 Thle. 7. Aufl. Mit 3 Stahlst. gr. 8. Ebend. Inhalt: 1. Die vorchristliche Zeit. (XIV u. 234 S.) 2. Das Mittelalter. (IV u. 295 S.) — 3. Die neue Zeit (VI u. 399 S.) (IV u. 130 S.) Berlin, Hickethier.

Reus, H., Die Entwickelung des Menschengeschlechts nach der Geschichte. gr. 8.

Baillehache, Jérome de, Calendrier perpétuel avec ephémérides historiques. 16. (XVIII u. 115 S.) Mannheim, Löffler.

Wappäus, Prof. Dr. J. E., allgemeine Bevölkerungsstatistik. Vorlesungen. gr. 8. (XII u. 583 S.) Leipzig, Hinrichs' Verl.

Pütz, Gymn.-Oberlehr. Wilh., Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung f. die oberen Klassen höherer Lehranstalten u. zum Selbstunterricht. 4., verb. Aufl. gr. 8. (VIII u. 428 S.) Freiburg im Br. 1862, Herder.

B. Weisser, Bilder-Atlas zur Weltgeschichte. Nach Kunstwerken alter u. neuer Zeit gez. u. herausg. Mit erläuterndem Text von Dr. Heinrich Merz. 23—26 Lfg. Stutgart Nitzschke.

Galletti, gewes. Hofrath Prof. Joh. Geo. Aug., allgemeine Weltkunde od. Encyklopädie für Geographie, Statistik u. Staatengeschichte. Ein Hilfsmittel beim Studium der Tagesgeschichte f. denkende u. gebildete Leser.

12., durchaus umgearb. Aufl. Von Dr. H. F. Brachelli u. Dr. Max. Falk. 15. u. 16. (Schluß-Lfg. gr. 4.) (Sp. 1121—1360 m. 2 chromolith. Karten.) Wien 1860, Hartleben's Verl.-Exped.

Bartels, Lehr. Frdr., Leitfaden zur Geographie u. Geschichte f. Schule und Haus 2. verb. u. verm. Aufl. gr. 8. (IV u. 83 S.) Hannover, Hahn.

Völkerstämme, die verschiedenen, aller Nationen in treuester Gesichtsbildung, Farbe, Größe u. Nationaltracht. 4 (lith.) Taf., m. 50 großen color. Fig. Zum Gebrauch in Schulen nach der Zusammenstellg. v. Dr. Latham. 2. Aufl. qu. Imp.-Fol. Mit Text. (4 S. in gr. 4.) Stuttgart 1862. Nitzschke In Couvert.

Hoffmann, Dr. Wilh., Encyklopädie der Erd-, Völker- u. Staatenkunde. 40—43 Lfg. (S. 1561—1720) hoch 4. Leipzig, Arnold.

Ritter, Carl, Geschichte der Erdkunde u. der Entdeckungen. Vorlesungen an der Universität zu Berlin gehalten. Hrsg. v. H. A. Daniel. Mit Carl Ritter's Bildniß (in Stahlst.) gr. 8. (VI u. 265 S.) Berlin, G. Reimer.

Hoffmann, Karl Frdr. Vollrath, die Erde u. ihre Bewohner Ein Hand- u. Lesebuch f. alle Stände. 6. durchaus neu bearb. Aufl. v. Prof. Dr. Heinrich Berghaus. Mit Karten, Stahlst. u. mehreren 100 Illustr. 6—8 Lfg. Lex.-8. (S. 401—640 m. 6 Stahlst., eingedr. Holzschn. u. 3 chromolith. Karten in qu. gr. 4.) Stuttgart Rieger.

Klöden, Prof. Dr. Gust. Adph. v., Abriß der Geographie zum Gebrauche f. Schüler höherer Lehranstalten. 3. neu bearb. Aufl. gr. 8. (XVI u. 430 S.) Berlin, Lüderitz' Verl.

Daniel, Prof. Insp. Dr. Herm. Adalb., Handbuch der Geographie. 3. Thl.: Deutschland. 3. u. 5. Lfg. gr. 8. (S. 353—704.) Frankfurt a. M., Verlag f. Kunst u. Wissenschaft.

Klöden, Prof. Dr. Gust. Adph. v., Handbuch der Erdkunde. 25—30. Lfg. gr. 8. (2 Thl.: Handbuch der Länder- u. Staatenkunde v. Europa. XII S. u. S. 1153 Schluß.) 3. Thl. 1—384 S. Berlin, Weidmann.

Bilder aus dem Völkerleben od. Beiträge zur Länder- u. Völkunde, Cultur- u. Sittengeschichte fremder Nationen. Ein Hausschatz f. Bildg. u. Unterhaltg. Hrsg. v. Louis Oeser. 11. Lfg. Lex.-8. (S. 161—176 m. 1 Steintaf.) Neusalza, Oeser.

Alb. Kretschmar und Dr. Carl Rohrbach. Die Trachten der Völker vom Beginn der Geschichte bis zum 19. Jahrh. 3—9. Lfg. (S. 25—102 mit 35 Chromolith.) Imp.-4. Leipzig, Bach.

Kulik, Rath Prof. Dr. Jak. Phil., die Jahresformen der christlichen Zeitrechnung. 3. verb. Aufl. gr. 4. (44 S.) Prag, Storch.

Spruner's, Dr. v., historico-geographical hand atlas. 26 coloured maps engravedon copper. qu. gr. 4. (26 Blatt Text.) Gotha, J. Perthes.

C. E. Rhode. Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte. 84 Karten auf 28 Blättern. nebst vol. Text (38 S.) qu. 4. Glogau, T. Leuming.

Held, Prof. Dr. Jos., Staat u. Gesellschaft vom Standpunkte der Geschichte der Menschheit u. d. Staats. Mit besond. Rücksicht auf die politisch-socialen Fragen unserer Zeit. (In 3 Thln.) 1. Thl. gr. 8. Inhalt: Grundanschauungen üb. Staat u. Gesellschaft. (XXV u. 598 S.) Leipzig, Brockhaus.

G. W. Vreede. Oratio de iuris publici et gentium praeceptis a liberae Europae civitatibus adversus vim ac dolum potentiorum fortiter tuendis. Publice dicta die XXII Martii a. M. D. CCCLXI quum academiae rectionem solenni ritu deponeret. 8. (48 S.) Traiecti ad Rhenum. J. G. Broese.

Das Historische u. seine Berechtigung in der Politik. Ein in der kaiserl. Akad. d. Wiss. in Wien nicht gehaltener Vortrag. gr. 8. (44 S.) Wien, typogr.-liter.-artist. Anst.

Raumer, Rob. v., üb. die geschichtliche Entwickelung der Begriffe v. Recht, Staat u. Politik. 3., verb. u. verm. Aufl. gr. 8 (X u. 308 S.) Leipzig, Brockhaus.

Mohl, Frhr. v., Staatsrecht, Völkerrecht u. Politik, Monographieen. 2. Bd. Politik. 1. Bd. Lex.-8. (XII u. 691 S.) Tübingen 1862, Laupp.

Roscher, Wilh., Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte. gr. 8. (IX u. 495 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Tittmann, Frdr. Wilh., Nationalität u. Staat. gr. 8. (53 S.) Dresden, Höckner.

Laurent, F. Etudes sur l'histoire de l'humanité. Tom. V—VII. 8. Bruxelles, Bobué.

Givodan. Histoire des classes privilegiées dans les temps anciens. 2 vol. Paris, Dentu.

Vanderhaeghen, R., La verité historique. Revue destinée à retablir les faits altérés par l'ignorance et la mauvaise foi. Tom. VI. 8. Paris, Lethielleux.

Schmidt, Dr. Karl, die Geſchichte der Pädagogik in weltgeſchichtlicher Entwickelung u. im organiſchen Zuſammenhange m. dem Culturleben der Völker dargeſtellt. 3. Bd. A. u. d. T.: Die Geſchichte der Pädagogik in der chriſtlichen Zeit. 2. Abth.: Die Geſchichte der Pädagogik von Luther bis Peſtalozzi. gr. 8. (XVI u. 699 S.) Geſchichte der Pädagogik von Peſtalozzi bis zur Gegenwart. gr. 8. (XVI u. 814 S.) Cöthen, Schettler.

Prantl, Prof. Dr. Carl, Geſchichte der Logik im Abendlande. 2. Bd. gr. 8. (XII, u. 399 S.) Leipzig, Hirzel.

Findel, J. G. Geſchichte der Freimaurerei von der Zeit ihres Entſtehens bis auf die Gegenwart 1. Bd. gr. 8. (1. Lfg. III u. 112 S.) Leipzig, Luppe.

Colombey, Emile. Histoire anecdotique du duel dans tous les temps et dans tous les pays. 12. (342 S.) Leipzig, A. Dürr.

Czerwinski, Alb., Geſchichte der Tanzkunſt bei den cultivirten Völkern von den erſten Anfängen bis auf die gegenwärtige Zeit. Mit 34 in den Text gedr. Abbildgn. (in Holzſchn.) u. 9 alten Tanzmelodien. 8. (VII u. 264 S.) Leipzig 1862, Weber.

Flögels Geſchichte d. Groteſk-Komiſchen, neu bearb. und erweitert v. Frdr. W. Ebeling. Neue rechtmäß. Orig.-Aufl. m. den Orig.-Kpfrn. 1.— 3. Lfg. gr. 8. (S. 1—192 m. 20 Steintaf. wovon 8 in Buntdr., in gr. 8. u. qu. Fol.) Leipzig, Werl.

Nick, Fr., die Hof- u. Volks-Narren ſammt den närriſchen Luſtbarkeiten der verſchiedenen Stände aller Völker u. Zeiten. Aus Flögel's Schriften u. andern Quellen. 2 Bde. 16. (XXIV u. 1487 S.) Stuttgart, Scheible.

Kugler, Frz., Handbuch der Kunſtgeſchichte. 4. Aufl., bearb. v. Wilh. Lübke. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Mit Illuſtr. (in eingedr. Holzſchn.) u. dem Bildniß v. Frz. Kugler (in Stahlſt.) gr. 8. (XVI u. 580 S.) 2. Bd. 8. (XXIII, 604 S.) Stuttgart, Ebner & Seubert.

Müller, Prof. Fr., die Künſtler aller Zeiten u. Völker, od. Leben u. Werke der berühmteſten Baumeiſter, Bildhauer, Maler ꝛc. von den früheſten Kunſtepochen bis zur Gegenwart. Fortgeſetzt v. Dr. Klunzinger. 27. u. 28. Lfg. Lex.-8. (3. Bd. S. 225—336.) Stuttgart, Ebner & Seubert.

Becker, A. W., Charakterbilder aus der Kunſtgeſchichte in chronologiſcher Folge von den älteſten Zeiten bis zur italieniſchen Kunſtblüthe.

Nach den Darstellgn. der vorzüglichsten Kunstschriftsteller. Mit 178 (eingedr.) Holzschn. gr. 8. (VI u. 392 S. m. 1 Holzschntaf.) Leipzig 1862, Seemann.

Lübke, Prof. Dr. Wilh., Abriß der Geschichte der Baukunst unter Zugrundelegg. seines größeren Werkes als Leitfaden f. Studirende d. Baufachs bearb. Mit 238 (eingedr.) Holzschn.=Illustr. Lex.=8. (VIII u. 260 S.) Essen, Seemann.

Waagen, G. F., Handbuch der Geschichte der Malerei. 1. Bd. br. 8. Stuttgart 1862, Ebner u. Seubert. Inhalt: Handbuch der deutschen u. niederländischen Malerschulen. 1. Abth. Mit Illustr. (in eingedr. Holzschn. u. 3 Kpfrtaf. in br. 8. u qu. Fol.) (XXIV u. 334 S.)

Brendel, Frz., Grundzüge der Geschichte der Musik. 5. verm. Aufl. Lex.=8. (72 S.) Leipzig, Matthes.

Ambros, Aug. Wilh., Geschichte der Musik. 1. Bd. gr. 8. (XX u. 548 S.) Breslau 1862, Leuckart.

Münzstudien. Neue Folge der Blätter f. Münzkunde. Hrsg. v. H. Grote. Nr. 5. gr. 8. (S. 629—788 m. 2 Steintaf.) Leipzig, Hahn.

Schweitzer, F., Mittheilungen aus dem Gebiete der Numismatik u. Archäologie. 6. Decade. A. u. d. T.: Notizie peregrine di numismatica e d'archeologia. 6. Decade. gr. 8. (145 S. m. 2 Steintaf. in Tondr.) Triest. (Leipzig, Kößling.)

Zeitschrift für Münz-, Siegel- u. Wappen-Kunde. Neue Folge. 1. Bd. 4. Heft. Mit 3 (lith.) Taf. 4. (S. 193 — 256 m. eingedr. Holzschn.) Berlin, Mittler & Sohn.

Siebmacher's, J., großes u. allgemeines Wappenbuch in Verbindg. m. Mehreren neu hrsg. u. m. histor., genealog. u. herald. Notizen begleitet von Dr. Otto Titan v. Hefner. 66. Lfg. od. 1. Bd. 2. Abth. 7. Hft. gr. 4. (4 S. m. 18 Steintaf. in Tondr.) Nürnberg, Bauer & Raspe.

Hefner, Dr. Otto Titan v., Handbuch der theoretischen u. praktischen Heraldik unter steter Bezugnahme auf die übrigen historischen Hilfswissenschaften. 1. Thl. Theoretische Heraldik in 17 Kapiteln unter Anführg. v. 2873 Beispielen u. m. Erklärg. der herald. Ausdrücke in 6 Sprachen erläutert durch 36 auf Stein gez. Taf. m. 1457 Fig. unter Aufsicht u. nach Orig. des Verf. gefertigt. gr. 4. (VIII u. 190 S.) München herald. Institut.

— — heraldische Bilderbogen. 1. Bd. 52 Bogen m. lith. Titel u. Inhalt u. 2. Bd. Bog. 1—12. Lith. Fol. München, herald. Institut.

J. B. Rietstap, Armorial général. Contenant la description des armoiries des familles nobles et patriciennes de l'Europe, procédé

L. Girault, Histoire de la Grèce, 8. (Bibliothèque Philippart) Paris.

L. Combes, La Grèce ancienne. 8. Paris, La Grange.

Durng. Histoire de la Grèce ancienne. 8. vol. Aurillac Fyury.

Beiträge zur ältesten Geschichte von Hellas von Dr. Arnold Passow. Aus dem Jahrbuche des Klosters U. L. Fr. entnommen. Magdeburg 1861.

Es sind durchaus Persönlichkeiten der Sage, mit welchen diese Beiträge sich beschäftigen: Pelops, der mythische Stammvater des ebenfalls noch durchaus der Sage angehörigen Königshauses der Pelopiden, welcher in der vorhistorischen Zeit als Beherrscher eines großen Theiles der nach jenem Stammvater benannten südlichen griechischen Halbinsel, der Peloponnesos, erscheint; Europe die Tochter des Kadmos, von welcher die Griechen den Namen unseres Welttheiles herleiteten; Triopas oder Triops, ein mythischer König, der in den verschiedensten Gegenden des europäischen wie des kleinasiatischen Hellas (in Thessalien, Argos, Athen, Knidos, Rhodos, Kos und Syme) als Führer von Kolonien und als Gründer von Heiligthümern und Städten auftritt; endlich jener Volksstamm der bei jeder Untersuchung über die älteste griechische Geschichte dem Forscher mehr wie ein Stein des Anstoßes, als wie ein Mark- oder Gränzstein im Wege liegt: der Stamm der Pelasger. Ueber alle diese vom Nebel der Sage umhüllten Gestalten sucht nun der Verfasser, hauptsächlich durch die Leuchte der Etymologie, soviel Licht auszugießen, als zur Erkenntniß der jenen Sagengebilden zu Grunde liegenden ethnographischen Verhältnisse nöthig ist. Daß dies in den meisten Fällen nicht in ausreichendem Maaße gelungen ist, wollen wir dem Verfasser dieser immerhin recht dankenswerthen Beiträge durchaus nicht zum Vorwurf machen; es liegt dies vielmehr in der Natur des von ihm behandelten Stoffes, der ja auch einer sorgfältig und methodisch geführten Untersuchung fast unüberwindliche Schwierigkeiten darbietet. B.

Grenier, A., Idées nouvelles sur Homère 8. Paris. Durand.

Delorme, S., Les Hommes d'Homère; essai sur les moeurs de la Grèce aux temps héroiques. 8. Paris, Didier.

Bachofen, Appell.-R. J. J., das Mutterrecht. Eine Untersuchg. üb. die Gynaikokratie der alten Welt nach ihrer religiösen u. rechtl. Natur. Mit 9 Steindrtaf. (in gr. 4. u. qu. Imp.-Fol.)

Doedes, Dr. J. J., Handleitung beim Unterricht in der biblischen Geschichte. Nach d. Holländ. v. L. M. 8. (79 S.) Kaiserslautern, Tascher.

Kurtz, Prof. Dr. Joh. Heinr., biblische Geschichte. Der heil. Schrift nacherzählt u. erläutert. 8. Aufl. 8. (VIII u. 262 S.) Berlin 1860, J. A. Wohlgemuth.

Ballien, Lehr. Th., die biblische Geschichte auf der Oberstufe in Volksschulen. Ein prakt. Handbuch f. Lehrer u. Erzieher. 5. Hft. gr. 8. (1. Bd.: Das alte Testament. S. 445—688. Schluß.) Stuttgart, Belser.

Elkan, Lehr. M., Leitfaden beim Unterricht in der Geschichte der Israeliten v. den frühesten Zeiten bis auf unsere Tage nebst e. kurzen Abriß der Geographie Palästina's f. israelit. Schulen. (5. verb. m. e. Zeittaf. verm. Aufl.) 8. (VIII u. 143 S.) Oeynhausen, Eßmann & Co.

Wangemann, Ludw., biblische Geschichten geordnet u. bearb. zu biographischen Geschichtsbildern. gr. 8. (XIII u. 231 S.) Eisleben, Reichardt.

Breyer, Relig.-Lehr. Leop., biblische Geschichte u. Geschichte der Juden u. d. Judenthums bis zum Abschlusse d. Talmuds, nebst e. kurzen Ueberblicke der weitern Geschichte der Juden bis auf unsere Tage f. die israelit. Jugend. 2 Thle. 3. umgearb. u. verm. Aufl. gr. 8. (XII u. 457 S.) Wien 1860, Braumüller.

Schlesinger, Hch., Luchach Ha-Ittim. Zeittafel der bibl. u. nachbibl. Geschichte der Juden von der Erschaffg. der Welt bis zum J. 5560, [dem Anfange d. 19. Jahrh. üblicher Zeitrechng.] in 2 Abthlgn. gr. 8. (VIII u. 215 S.) Creuznach, (Coblenz, Reiff.)

Popper, Dr. Jul., der biblische Bericht üb. die Stiftshütte. Ein Beitrag zur Geschichte der Composition u. Diaskeue d. Pentateuch. gr. 8. (XVI u. 256 S.) Leipzig 1862, Hunger.

Wolff, Superint. Pastor O., das Buch Judith als geschichtliche Urkunde vertheidigt u. erklärt, nebst eingehenden Untersuchgn. üb. Dauer u. Ausdehng. der assyr. Obmacht in Asien u. Aegypten, üb. die Hyksos, üb. die Ursitze der Chaldäer u. deren Zusammenhang mit den Skythen, üb. Phud, Lud, Elam, Chna u. s. w. gr. 8. (VIII u. 196 S.) Leipzig, Dörffling & Franke.

Baur, Prof. Dr. Gust., Geschichte der alttestamentlichen Weissagung. 1. Thl. Die Vorgeschichte der alttestamentl. Weissagg. gr. 8. (X u. 420 S.) Gießen, Ricker.

Oehler, Prof. Dr. Gust. Friedr., üb. das Verhältniß der alt-

teſtamentlichen Prophetie zur heidniſchen Mantik. gr. 4. (20 S.) Tübingen, (Fues Sort.)

Köhler, Privatdoc. Lic. Dr. Aug., die nachexiliſchen Propheten. 2. Abth. gr. 8. Erlangen, Deichert. Inhalt: Der Weiſſagungen Sacharjas 1. Hälfte, Cap. 1—8. (VIII u. 250 S.)

Sepp, Prof. Dr. (Joh. Nep.), Jeruſalem u. das heilige Land od. Pilgerbuch nach Paläſtina, Syrien u. Aegypten. (In 4 Lfgn.) 1. Lfg. Lex.-8. (S. 1—240 m. eingedr. Holzſchn.) Schaffhauſen 1862, Hurter.

— — das Leben Jeſu Chriſti. 6. Bd. Das Leiden Chriſti. 2. Aufl. gr. 8. XL u. 678 S.) Regensburg 1862, Manz.

L'Hommond, Epitome historiae sacrae. Editio nova quam prosodiae signis, novaque vocum omnium interpretatione, adornavit Geo. Ironside. Editio XX., quam correxit et emendavit Dr. Thom. S. Joy. gr. 16. (156 S.) Philadelphia 1860, (Schäfer & Koradi.)

The Jewish war of Josephus, with his autobiography. A new translation by the late Dr. Traill. Edited with Notes by Isaac Taylor. New edition. 1 vol. 8. (S. 716.)

L. A. Martin, Les civilisations primitives en Orient: Chinois, Indiens, Perses, Babyloniens, Syrien, Egyptiens. 8. Paris, Didier.

Rawlinson (Rev. George.) The five great monarchies of the ancient world or the history, geography and antiquities of Assyria, Babylonia, Chaldaea, Media and Persia. 1 vol. London. Longman.

Breiteneicher, Gymn.-Prof. Dr. Mich., Ninive u. Nahum. Mit Beiziehg. der Reſultate der neueſten Entdeckgn. hiſtoriſch-exegetiſch bearb. gr. 8. (IV n. 120 S. mit Steintaf.) München, Lentner.

Schoebel, Charles. Examen critique du dechiffrement des inscriptions cunéiformes assyriennes. Expedition scientifique en Mésopotamie, par Jules Oppert. 8. Paris, Challamel.

Oppert, Etat actuel du déchiffrement des inscriptions cunéiformes. 8. Paris. Challamel.

Ménaut, Joachim, Les noms propres assyriens, recherches sur la formation de expressions idéographiques. 8. Paris, Duprat.

— — Principes elementaires de la lecture des textes assyriens. 8. ibid.

Müller, Dr. Alois, Aſtarte. Ein Beitrag zur Mythologie d. orientaliſchen Alterthums. (Aus den Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiſſ.) Lex.-8. (44 S. m. 1 Steintaf.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Stickel, Dr. Joa. Gust., de Ephesiis litteris linguae Semm vindicandis commentatio. gr. 4. (18 S.) Jena 1860, Deistung.

L. Müller, Numismatique de l'ancienne Afrique. Ouvrage préparé et commencé par C T. Falbe et J. Chr. Lindberg. 2 vol. 4. Rollin.

Judas, A. C., Mémoire sur 19 inscriptions numidico-puniques inedites trouvées à Constantine et sur plusieurs autres inscriptions dans la même langue. 8. Paris, Charlemel.

Chabas, F., Une inscription historique du règne de Sète I. 4. Paris, Duprat.

— — Le papyrus magique Harris. Transscription analitique et commentée d'un manuscrit egyptien comprenant le texte hiératique un tableau phonétique et un glossaire. 4. ibid.

Rougé, E. de, Note sur les noms egyptiens des planètes. 8. Paris, Duprat.

— — Le poème de Pen-ta-our, sur le campagnes de Ramses II (Sesostris). 8. ibid.

— — Rituel funéraire des anciens Egyptiens. Texte complet en écriture hiératique, publié d'après les papyrus du Musée du Louvre, et précédé d'une introduction à l'etude du Rituel. — Livraison 1 et 2. Folio. ibid.

Reinisch, Dr. S. L., üb. die Namen Aegyptens in der Pharaonenzeit u. die chronologische Bestimmung der Aera d. Königs Neilos. (Aus d. Sitzungsb. 1861 d. k. Akad. d. Wiss.) Lex.-8. (40 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Parthey, G., Ptolemaeus Lagi, der Gründer der 32. ägyptischen Dynastie. (Aus den Abhandlgn. d. K. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1860 gr. 4. 18 S.) Berlin 1860, Dümmler's Verl. in Comm.

Schmidt, Dr., Zu der Geschichte der Karischen Fürsten d. 4. Jahrh. v. Chr. u. ihrer Münzen. 4. (15 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Nolte, Ed., de rebus gestis regum Bithynorum Pars I. gr. 8. (VII u. 62 S.) Halis. Münster, Wundermann.

Schötensack, Gymn.-Oberlehr. Heinr. Aug., üb. die Thraker, als Stammväter der Gothen, und die verschiedenen Verzweigungen des gothischen Völkerstammes. Historische Untersuchg. gr. 4. (74 S.) Stendal, Franzen & Große.

Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Alterthums, Hrsg. v. Dr. Frdr. Aug. Eckstein. 4—9. Lfg. 8. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. Inhalt: Karl Friedr. Becker's Erzählungen aus der alten Welt f. die Jugend. Hrsg. v. Dr. Frdr. Aug. Eckstein. 2. u. 3. Thl. Mit 10 Stahlst. 9. Aufl. 2. unveränd. Abdr. (610 S.)

Stoffes bedingt ist: wir meinen die größere Quellenmäßigkeit der Darstellung, indem hier weit weniger, als im ersten Bande, die Lücken unserer Ueberlieferung durch Divination oder vielmehr durch die Phantasie des Verfassers ausgefüllt oder überkleidet sind. Auch in der Behandlung der Verfassungszustände der griechischen Staaten glauben wir hier einen Fortschritt gegen den vorhergehenden Band zu erkennen, sowie uns auch die Zeichnung der Charaktere der hervorragenderen attischen Staatsmänner fast durchgängig ebenso fein als richtig erscheint; nur dem Kleon und seinem freilich weit unbedeutenderen Nachfolger, dem Kleophon, scheint uns Curtius — wohl in Folge einer Art von Reaktion gegen die enthusiastische Auffassung der athenischen Demokratie durch Grote — nicht ganz gerecht geworden zu sein. Die glänzendsten Partieen des Buches übrigens sind ohne Frage die culturgeschichtlichen Schilderungen, obgleich wir auch hier gegen manche Einzelheiten, wie gegen die Beurtheilung des Pindaros und des Simonides in Bezug auf ihre Stellung zu der großen nationalhellenischen Frage, zum Freiheitskampfe gegen die Perser, gegen die Deutung des Parthenonfrieses als Darstellung des (angeblichen) Proagon der Panathenäen, u. ä., Widerspruch erheben müssen. Doch dies sind Kleinigkeiten, die nicht der Art sind um unsere Freude an dem schönen Buche zu stören, das in hohem Grade den beiden Hauptanforderungen, die man an ein Geschichtswerk stellen muß, der kritischen Sichtung der Ueberlieferung und der künstlerischen Darstellung der dadurch gewonnenen Resultate, entspricht. B.

Herodotus by Rawlinson assisted by Col. Sir Henry Rawlinson and Sir J. G. Wilkinson. 4 vols. 8. London.

Cox. The tale of the great Persian war from the histories of Herodotus. 12. (S. 447.) London.

Lugebil, Karl, üb. das Wesen u. die historische Bedeutung d. Ostrakismos in Athen. (Abdr. aus dem 4. Suppl.-Bd. der Jahrbücher f. klass. Philologie.) gr. 8. 59 S. Leipzig, Teubner.

Recherches critiques sur l'histoire de la Grèce pendant la période des guerres Médiques, par M. de Koutorga, professeur d'histoire à l'université de Saint-Pétersbourg. A Paris 1861. 4°. (Extrait du tome VII, Ière série, Ière partie des Mémoires presentés

par divers savants à l'Académie des Insoriptions et des belles lettres). *)

Eine Arbeit, die auf jeder Seite von dem wissenschaftlichen Streben ihres Verfassers Zeugniß ablegt, deren Resultate aber großentheils unmöglich Zustimmung finden können. Es ist für denselben verhängnißvoll, daß ihm die bedeutendsten neueren Leistungen auf dem Gebiete der griechischen Chronologie unbekannt geblieben sind, wir meinen die beiden Schriften Böckh's „zur Geschichte der Mondcyclen der Hellenen" und „epigraphisch-chronologische Studien"; andernfalls könnte er unmöglich an eine so ausgedehnte Tragweite der metonischen Kalenderveränderung glauben wie er thut, denn er kehrt zu der Ansicht Corsini's und Dodwell's zurück, daß bis auf die Zeit dieser Veränderung das bürgerliche Jahr der Athener im Winter mit dem Gamelion begonnen habe. Diese Annahme ist aber die Basis seiner meisten übrigen Untersuchungen. Im Allgemeinen leidet seine Methode an dem Fehler, daß er in die Augen springende reale Verhältnisse unberücksichtigt läßt, um nur wenn möglich allen Zeugnissen des Alterthums ohne Unterschied gerecht zu werden. Daher verschließt er sich z. B. der nahe liegenden Erwägung, daß die Athener der 87. Olympiade sich eine so tiefgreifende Umwälzung aller bürgerlichen Verhältnisse, wie sie mit einer Verlegung des Jahresanfanges verbunden war, nimmermehr bloß aus Rücksicht auf die Uebereinstimmung mit dem Jahrescyclus der Olympien werden haben gefallen lassen und daß, wenn eine solche überhaupt anzunehmen ist, sie nur in viel älterer Zeit unter dem ungeheueren Einflusse der delphischen Priestermacht Statt gefunden haben kann; er übersieht, daß Historiker, die nicht gerade Chronographen sein wollten,

*) Aus einer andern uns vorliegenden Anzeige dieses Buches, die im Wesentlichen mit obiger übereinstimmt, entnehmen wir noch, daß der Verf. schon seit längerer Zeit wissenschaftliche Arbeiten publicirt hat, die in Deutschland kaum bekannt geworden sind. Wir führen sie auf: De antiquissimis tribubus Atticis earumque cum regni partibus nexu. Dorpat. 1832. — Essai sur l'organisation de la tribu dans l'antiquité. Paris. 1839. Essai historique sur les trapézites ou banquiers d'Athenes, précédé d'un notice sur la distinction de la propriété chez les Athéniens, Paris 1859. — Mémoire sur le parti persan dans la Grèce antique et le procés de Themistocle. Paris 1860. A. d. Red.

ſehr leicht dahin kommen mußten, den Ausdruck „Jahr" ebenſo wohl für die Periode der Kriegführung als für das bürgerliche Jahr anzuwenden und dadurch eine gewiſſe Unbeſtimmtheit in ihre Darſtellung zu bringen; er läßt, um eine Stelle des Pauſanias mit den Worten anderer Schriftſteller in Uebereinſtimmung zu ſetzen, den Gelon erſt eine Reihe von Jahren nachdem er Syrakus erobert hat zum Tyrannen deſſelben (wiederum einige Jahre ſpäter zum Könige) werden. Am meiſten verdient wohl der im zweiten Theile mitgetheilte Verſuch einer von der Krüger'ſchen abweichenden Datirung der letzten Schickſale des Pauſanias und Themiſtokles, wobei freilich eine durchaus unannehmbare Deutung von Cic. Lael. 12. angewandt wird, in ſeinen einzelnen Momenten die Beachtung der Forſcher. Leider hat ſich Hr. K. durch ſeine charakteriſirte Tendenz verleiten laſſen, die ſogenannten Briefe des Themiſtokles nicht allein als hiſtoriſche Quelle zu benutzen, ſondern ſogar — für ächt zu erklären, eine Anſicht, deren Durchführung eine zweite, der eben beſprochenen ſich anſchließende Schrift: „Examen de la dissertation de Richard Bentley sur l'authenticité des lettres de Thémistocle, par M. de K., Paris 1861, 4" gewidmet iſt. Wir hoffen, daß er davon ſelbſt zurückkommen wird, ſobald er ſich die Frage vorlegt, ob ſich denn irgendwo auch nur die entfernteſte Spur eines Beiſpiels von ähnlichem Proſaſtyl aus der Zeit der Perſerkriege nachweiſen läßt. Sch.

Goettlingii, C., commentariolum de inscriptione monumenti Plataeensis. 4. (7 S. m. 1 Steintaf.) Jena, Bran.

— — commentatio de Metonis astronomi heliotropio Athenis in muro Pnycis posito. 4. (10 S.) Ebd.

Sauppii, Herm., Commentatio de inscriptione eleusinia. 4. (12 S.) Göttingen, (Vandenhoeck & Ruprecht.)

Der Abfall Mytilene's von Athen im peloponneſiſchen Kriege. Ein Beitrag zum hiſtoriſchen Verſtändniß des Thukydides. 1. Theil. Von Dr. Wilhelm Herbſt. Köln 1861, 4. (Gymprogr.)

Dieſe Abhandlung iſt ein Ausfluß der nämlichen Tendenz, welche die bekannte Schrift deſſelben Verfaſſers: „Zur Geſchichte der auswärtigen Politik Sparta's im Zeitalter des peloponneſiſchen Krieges, Leipzig 1853" eingegeben hat, der Tendenz, die inneren Motive der gewaltigen Conflikte des peloponneſiſchen Krieges in den Verhältniſſen der griechiſchen Staaten

nachzuweisen und die dabei wirkenden politischen Nothwendigkeiten zu begreifen. Der feine historische Sinn und die Gabe, die gelegentlichen Winke des Thucydides zu verstehen, welche jene frühere Arbeit auszeichnen, zeigen sich auf das vollständigste auch in der vorliegenden, in welcher Herbst die Ursachen des Conflictes zwischen Athen und Mytilene erörtert. Er findet sie in der oligarchischen Verfassung der letzteren Stadt und in ihrem Streben nach Begründung einer äolischen Symmachie. In Betreff des ersteren Punktes sucht er die Regierungsform etwas näher zu bestimmen und erklärt für das Wahrscheinlichste das Vorhandensein eines alle Angelegenheiten leitenden Ausschusses von tausend Mitgliedern, wie er in den Kolonieen häufig bestand — freilich ist hierin bei der unbestimmten Ausdrucksweise der Quellen kaum über Vermuthungen hinauszukommen —; in Betreff des letzteren führt er aus den in Böckh's Staatshaushaltung mitgetheilten Tributlisten den sehr gelungenen Nachweis, daß in Troas als dem Hauptziele des mytilenäischen Machtstrebens das Interesse dieser Stadt mit dem Athen's positiv collidirte. Leider ist der Verfasser durch die Rücksicht auf den ihm zugemessenen Raum genöthigt worden nicht bloß den zweiten Haupttheil seiner Abhandlung, sondern auch die zweite Hälfte des ersten Theiles für eine spätere Gelegenheit zurückzulegen: nach seinen Andeutungen soll diese durch eine nähere Beleuchtung der auswärtigen Beziehungen die Gründe entwickeln, wegen deren das Unternehmen der Mytilenäer ein von vornherein unmögliches war, jener an dem Wechselverhältniß der beiden Reden des Kleon und Diodotos bei Thucydides die Methode dieses Geschichtschreibers zur Darstellung bringen. Wir wünschen lebhaft, daß die hierdurch angekündigte Fortsetzung recht bald erscheinen möge. Uebrigens war, wie der Verfasser S. 7. bemerkt, die Abhandlung vor dem Erscheinen des zweiten Bandes von Curtius' griechischer Geschichte niedergeschrieben, mit dem sie in einigen Punkten zusammentrifft. Die Erklärung der Stelle Thuc. II, 47, 1 möchte wohl anders zu fassen sein als es von Herbst S. 8 geschieht. Sch.

Egger, de l'etat civil chez les Atheniens. Observations historiques. 4. Paris, Durand.

— — Mémoire sur cette question: Si les Athéniens ont connu la profession d'avocat. 8. ibid.

— — Des honneurs publics chez les Atheniens à propos d'un décret inédit de l'orateur Lycurgue. 4. ibid

Briegleb, Oberlehr. Dr., zur Kritik d. Antiphon. gr. 4. (16 S.) Anclam, (Dietze.)

Kirchner, Fridr., de Andocidea quae fertur tertia oratione. Dissertatio inauguralis. gr. 8. (III u. 82 S.) Berlin, Calvary & Co.

Baur, Prof. Dr. Ferd. Fridr., de Tyche in pragmatica Polybii historia disputatio. gr. 4. (25 S.) Tübingen, (Fues' Sort.)

Mayer, K., Griechenlands Befreiung durch die Römer. Ein Beitrag zum Verſtändniß der neueſten Geſchichte. Vortrag, gehalten zu München im Dezbr. 1860. gr. 8. (35 S.) Erlangen, Bläſing.

Ein ſeltſames Schriftchen; ohne weitere Vergleichungen mit der neueſten Zeit wird doch eine Parallelisirung gegeben durch Ueberſchriften, oder durch Beiwörter, die den Zweck haben an die Ereigniſſe des ital.-franz. Krieges gegen Oeſterreich — und beſonders an das dem Verfaſſer höchſt ſchmählich erſchienene unthätige Verhalten „der natürlichen Bundesgenoſſen" zu erinnern. Was auf dieſe Weiſe gewonnen werden ſoll, iſt uns wenigſtens nicht klar geworden. M.

Finlay, Dr. Geo., Griechenland unter den Römern. Hiſtoriſche Ueberſicht d. Zuſtandes der griech. Nation ſeit ihrer Unterjochg. durch die Römer bis zum Erlöſchen der röm. Macht im Orient, 146 v. C. bis 716 n. C. Autoriſirte Ausg. gr. 8. (XXXI u. 486 S.) Leipzig, O. Wigand.

Preller, L., Griechiſche Mythologie 2. Band. Die Heroen, 2. Aufl. 8. (X, 546 S.) Berlin, Weidmann.

Es war dem Verfaſſer dieſes Buches nicht beſchieden daſſelbe in der durch die zweite Bearbeitung weſentlich geförderten Geſtalt vollendet vor ſich zu ſehen. Wenige Tage nach der Vollendung des Manuſcripts zum 2. Bande, im Juni des verfloſſenen Jahres raffte ihn ein ſchneller Tod dahin, und es trifft dieſer Verluſt nicht nur die eigentliche Fachwiſſenſchaft der Mythologie und Sprachforſchung aufs ſchmerzlichſte, ſondern er berührt auch den weiteren Kreis der übrigen hiſtoriſchen Wiſſenſchaften.

Dieſe vorliegende 2. Auflage nun tritt in weſentlich veränderter Geſtalt vor den Leſer, und zwar ſo, daß ihr die Vorzüge, welche dem Werke ſchon bei ſeinem erſten Erſcheinen eigneten, ungeſchmälert geblieben ſind, insbeſondere die Lebendigkeit und Gewandtheit des Styles, die unmittelbare und feſſelnde Darſtellung, in der er den Stoff am liebſten ganz neu aus ſich heraus geſtaltete, abſehend von aller Polemik und den verſchlungenen

Wegen gelehrter Einzelforschung, durch die er oder andere Mitarbeiter vorher das Material zu Tage gefördert hatten. Er selbst spricht sich hierüber in einer kleinen Selbstanzeige seines Buches sehr klar und belehrend aus (Jahn Jahrb. für Phil. Bd. 71 pag. 33) wo er selbst für sein Buch den Vorzug einer lebhaften Konzeption mit Recht in Anspruch nimmt. Dieser Vorzug einer vortrefflichen Darstellung ist es auch, welcher Preller's Mythologie allseitig zuerkannt worden ist, von seinen Freunden sowie von denen, welche sich sonst als Gegner des Standpunktes bekennen, welchen er der Mythologie gegenüber einnimmt. Es kann nicht unsere Aufgabe sein über diese seine eigentliche Behandlung der Mythologie hier zu urtheilen, wie dies von Fachgenossen beistimmend oder polemisirend bereits geschehen ist. Vielmehr wollen wir die Leser dieser Zeitschrift noch insbesondere darauf aufmerksam machen, daß Prellers Buch auch insofern sich vor anderen für den Handgebrauch eignet als es eine vollständige Sammlung des mythologischen Stoffes enthält; die Gruppirung dieses Stoffes ist, mag sie vom fachwissenschaftlichen Standpunkte aus auch nicht ganz mit Unrecht angefochten werden, zum mindesten eine sehr übersichtliche und brauchbare. Nicht minder beachtenswerth ist, daß Preller es verstanden hat, überall seinen mythologischen Stoff zu verknüpfen mit den mannigfachen übrigen Elementen des griech. Kulturlebens; wie man denn überall die engste Verbindung mit der Poesie und den bildenden Künsten hergestellt finden wird. Und so dürfen wir dem Buche mit Recht nachrühmen, daß es eine treffliche Lösung der Aufgabe ist, den ganzen weitverzweigten Bau der griech. Mythologie darzustellen. — Die zweite Auflage bietet nun insbesondere eine nicht unbedeutende Vermehrung des Materiales. Da für den Geschichtsforscher vorzugsweise der zweite die Heroen behandelnde Theil von praktischem Interesse ist, so sei erwähnt, daß durch die neu hinzugekommenen Abschnitte über Kadmos, Danaos, die Herakliden, über die attische Königschronik die vielseitigsten Berührungspunkte mit jenen Fragen gegeben sind, die seit Jahren die Geschichtswissenschaft in Bezug auf die älteste griech. Geschichte beschäftigen.

Endlich sei noch als Vorzug des Buches die gediegene Auswahl literärischer Anmerkungen zu bemerken welche ein mühsam und sorgfältig gesammeltes Material für denjenigen bieten, der die nur kurz angedeutete Forschung weiter verfolgen will. —l—e.

Müller, H. Dietr., Mythologie d. griechischen Stämme. 2. Bd. 1. Abth. gr. 8. (VIII u. 216 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verl.

Rathgeber, Geo., Gottheiten der Aioler. Mit Excursen kunstgeschichtl. Inhaltes, auch m. dem Schema der Geschichte hellen. Philosophie. 4. (XXVIII u. 692 S.) Gotha, Thienemann.

Gerhard, Ed., üb. Orpheus u. die Orphiker. (Aus den Abhandlgn. der k. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1861.) gr. 4. (87 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Johannes Overbeck., Beiträge zur Erkenntniß und Kritik der Zeusreligion. Leipzig 1861. Aus den Abh. der philol. hist. Klasse der k. sächsischen Ges. d. Ww., Bd. IV.

Bekanntlich hat Welcker in seiner griechischen Götterlehre den Satz durchgeführt, daß in dem griechischen Zeus von Hause aus eine monotheistische Vorstellung liege, wofür er sich theils auf den mit dem allgemein indogermanischen Worte für Gott identischen Namen theils auf die Bezeichnung als Kronion beruft, welche nach seiner Erklärung den Sohn der Zeit, d. h. der ewigen Zeit, bedeutet. Hiergegen hatte schon Max Müller in einer Recension in Saturday Review Widerspruch erhoben; ausführlicher thut es Overbeck in der vorliegenden Abhandlung. Er macht zuvörderst geltend, daß eine monotheistische Geistigkeit des Gottesbegriffs ein specifisches Eigenthum des semitischen Stammes, die arischen Götter dagegen durchweg Naturgötter seien, jedoch sind die dafür angezogenen sprachlichen Momente nicht eben entscheidend, der Satz überhaupt in solcher Allgemeinheit eine Petitio principii, daher die betreffende Ausführung kaum geeignet ist die Lösung der Frage erheblich zu fördern. Viel werthvoller ist der zweite Theil der Abhandlung, welcher die Bedeutung des Kronos zum Gegenstande hat, den O., wesentlich mit Preller übereinstimmend, aber in umfassenderer Behandlung, gegen Welcker als den Zeitiger (von *κραίνω*), d. h. als einen dem italischen Saturnus entsprechenden Erntegott bestimmt. Wir sind geneigt ihm hierin Recht zu geben, müssen jedoch bemerken, daß dies für die Zeusfrage eigentlich nichts beweist, da, wie O. selbst richtig hervorhebt, die Affiliationen der Götter ein verhältnißmäßig spätes Produkt der systematisirenden Theologie sind. Die Uebereinstimmung des Namens Zeus oder Jovis mit den appellativischen Bezeichnungen des Gottesbegriffs bleibt immerhin ein sehr affallendes Faktum und läßt schließen, daß zur Zeit der Trennung der Gräco-Italiker von der arischen Völkerfamilie bei diesem Namen etwas wesentlich Anderes empfunden wurde als bei

dem irgend eines andern Gottes, wodurch eine urspüngliche Naturbedeutung desselben in einer noch älteren Periode freilich keineswegs ausgeschlossen wird. Sch.

Wieseler, Friedr., der Apollon Stroganoff u. der Apollon vom Belvedere. Eine archäolog. Abhandlg. Nebst 1 Kpfrtf. gr. 8. (121 S.) Leipzig, Teubner.

J. Löwenherz, die Aethiopen der alt-klassischen Kunst. 8. (68 S.) Göttingen, Rente.

Pyl, Doc. Dr. K. Th., die griech. Rundbauten im Zusammenhange m. dem Götter- und Heroencultus erläutert. gr. 8. (VI u. 122 S.) Greifswald, Koch.

Jahn, Otto, üb. Darstellungen griechischer Dichter auf Vasenbildern. Mit 8 Taf. (wovon 1 lith., 6 chromolith. u. 1 in gr. 4 u. Fol.) (Abdr. aus den Abhandlgn. d. k. Sächs. Ges. d. Wiss.) hoch 4. (VIII u. 64 S.) Leipzig, Hirzel.

Lützow, Dr. Karl Fr. A. v.. Münchener Antiken. (In 8—10 Lfgn.) 1. Lfg. Fol. (6 Kpfrtaf. m. 12 S.) München, Fleischmann's Sep.-Cto.

Jan, Carol. de, fidibus Graecorum. Dissertatio inauguralis. gr. 8. (III u. 44 S. 1 Steintaf.) Berlin, Calvary & Co.

Bernhardy, G., Grundriß der Griechischen Literatur; m. e. vergleichenden Ueberblick der Römischen. 3. Bearbeitg. 1. Thl.: Innere Geschichte der Griechischen Literatur. gr. 8. (XXVI u. 764 S.) Halle, Anton.

Welcker, F. G., kleine Schriften. 4. Thl. A. u. d. T.: Kleine Schriften zur griechischen Literatur 3. Thl. gr. 8. (V u. 258 S.) Bonn, Weber.

Rapp, Mor., Geschichte d. griechischen Schauspiels vom Standpunkt der dramatischen Kunst. gr. 8. (VIII u. 407 S.) Tübingen 1862, Laupp.

Dronke, Gust., die religiösen und sittlichen Vorstellungen d. Aeschylos u. Sophokles. (Abdr. aus dem 4. Suppl.-Bd. der Jahrbücher für klass. Philologie) gr. 8. (116 S.) Leipzig, Teubner.

Lohde, Ludw., die Scene der Alten. 20. Programm zum Winckelmannsfest der archäolog. Gesellschaft zu Berlin. Mit 1 lith. Bildtaf. gr. 4. (24 S.) Berlin 1860, Hertz in Comm.

Helbig, Wolfg., Quaestiones scenicae. dissertatio inaugurales. Bonn, Henry & Cohen.

Strumpell, Prof. L., die Geschichte d. griechischen Philosophie

zur Ueberſicht, Repetition u. Orientirung bei eigenen Studien entworfen. 2. Abth. Die prakt. Philoſophie. 1. Abſchn. A. u. d. T.: Die Geſchichte der praktiſchen Philoſophie der Griechen vor Ariſtoteles. gr. 8. (X u. 510 S.) Leipzig, Voß.

Zeller, Dr. Ed., die Philoſophie der Griechen in ihrer geſchichtlichen Entwickelung dargeſtellt. 2. Thl. 2. Abth.: Ariſtoteles u. die alten Peripatetiker. 2. Lfg. 2. Aufl. gr. 8. (X S. u. S. 353—773.) Tübingen 1862, L. F. Fues.

Morel, A., l'esprit des Grecs. Pensées, maximes, sentences et proverbes tirés des meilleurs écrivains grecs, recueillis et mis en ordre alphabétique. 12. (355 S.) Leipzig, A. Dürr.

Krempelhuber, M. C. v., Ausſprüche, Meinungen u. merkwürdige Reden der vorzüglichſten griechiſchen Philoſophen u. Weltweiſen d. Alterthums. (Abdr. aus dem Werke: „Für ſtille Stunden.") 16 (III u. 48 S.) München, Franz.

Grote, Dr. Geo., Platon's Lehre v. der Rotation der Erde u. die Auslegung derſelben durch Ariſtoteles. Mit Bewilligg. des Verf. aus d. Engl. überſ. v. Dr. Joſeph Holzamer. gr. 8. (IV u. 36 S.) Prag. Credner.

Ueberweg, Doc. Dr. Frdr., Unterſuchungen üb. die Echtheit und Zeitfolge platoniſcher Schriften u. üb. die Hauptmomente aus Plato's Leben. Gekrönte Preisſchrift. Lex.-8. (VIII u. 298 S.) Wien, Gerold's Sohn.

Ott, Prof. Meinard, Charakter u. Urſprung der Sprüche d. Philoſophen Sextius. 4. (71 S.) Rottweil. Tübingen, Fues' Sort.

Hipler, Prieſt. Dr. Frz., Dionyſius der Areopagite. Unterſuchungen über Echtheit u. Glaubwürdigkeit der unter dieſem Namen vorhandenen Schriften. gr. 8. (139 S.) Regensburg, Manz.

Michaelis, Ad., üb. den jetzigen Zuſtand der Akropolis v. Athen. Zur Begleitung des Planes derſelben in „Pausaniae descriptio arcis Athenarum ed. Otto Jahn." Taf. 1. 2. gr. 8. (28 S.) Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl.

Erinnerung an Athen. Zwölf Anſichten der merkwürdigſten Denkmale aus dem klaſſ. Alterthume in Athen (in Stahlſt.) qu. gr. 4. Trieſt, Direktor d. öſterr. Lloyd. In Mappe.

Jäger, Bemerkungen zur Geſchichte Alexanders des Großen (Gymnaſialprogramm aus Wetzlar.) 4. (12 S.)

Kluge, Carol., de itinerario Alexandri Magni. Dissertatio. gr. 8. (IV. u. 67 S.) Vratislaviae. (Berlin, Calvary & Co.)

Petry, Hieron II. von Syrakus. — (Gymnasialprogramm von Elberfeld). 4. (19 S.)

E. Gerhard, etruskische Spiegel. 3. Thl. 1. 2. 3. Lfg. 4. (S. 1—144 m. 30 Tfln.) Berlin, G. Reimer.

Rösner Praenestinarum rerum part. 1. — (Gymnasialprogr. v. Glatz.) 4. (26 S.)

Welcker, F. G., alte Denkmäler erklärt. 4. Thl. A. u. d. T.: Die Ternitesche Wandgemälde v. Herculaneum u. Pompeji. Mit e. Abhandlung üb. Wandmalerei u. Tafelmalerei. gr. 8. (X u. 249 S. m. 2 Kpfrtaf.) Göttingen, Dieterich.

Kenner, Dr. Frdr., üb. einen semuncialen Quadrans v. Larinum. [Aus den Sitzungsber. 1861 d. k. Akad. d. Wiss.] Lex.-8. (15 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Osc. Jäger, Geschichte der Römer. Mit 1 Titelbl. 8. (VII 591 S.) Gütersloh, Bertelsmann.

Mommsen, Th., Römische Geschichte. 1. Bd. Bis zur Schlacht von Pydna. 3. Aufl. 8. (XV. 942 S.) — 2. Bd. Bis Sullas Tod. 3. Aufl. VIII. 470 S.) Berlin, Weidmann.

Peter, Rektor. Studien zur römischen Geschichte mit besonderer Beziehung auf Th. Mommsen. (Programm aus Pforta.) 1861. 4. 68 S.

Ueber diese neue Auflage Mommsens und die Angriffe Peter's auf die Forschungen Mommsens wird die histor. Zeitschrift in nächster Zeit eine eingehende Kritik liefern.

Brewer A guide to roman history. 3. edit. 8. (S. 550.)

L. Homond, Viri illustres urbis Romae. a Romulo ad Augustum. Editio emendata et ster. To which is added a dictionary of all the words which occur in the book etc. By James Hardie. 12. (VII u. 244 S.) Ebd. 1859. In engl. Einb.

Ampère, J. J., Histoire romaine à Rome. 2 vol. 8. Paris, Michel Levy frère.

L. Girault, Histoire romaine. — 8. (Bibliothèque Philippart.) Paris.

Lasaulx, Ernst v., zur Philosophie der römischen Ge-

ſchichte. [Aus den Abhandlgn. d. k. bayer. Akad. d. Wiſſ.] gr. 4. (48 S.) München, Franz in Comm.

Bröcker, Dr. L. O., Unterſuchungen üb. die Glaubwürdigkeit der altrömiſchen Geſchichte. 2. (Titel-)Ausg. gr. 8. (XXXI u. 561 S.) Baſel (1855) 1862, Bahnmaier.

Ritschl, de inscriptione columnae rostratae Duellianae commentatio. II. gr. 4. (10 S. m. 1 Steintaf. in qu. Fol.) Berlin 1861.

— — de titulo Aletrinate L. Betilieni Vari commentarius. 4. (18 S.) Ebd. 1852.

Degenkolb, Dr. Heinr., die lex hieronica u. das Pfändungsrecht der Steuerpächter. Beitrag zur Erklärg. der Verrinen. gr. 8. (XII u. 149 S.) Berlin, Lüderitz' Verl.

Sambeth, Prof., de Romanorum coloniis. gr. 4. (28 S.) Tübingen, (Fues' Sort.)

Merkens, Guil., Quomodo Romani Asiam provinciam constituerint, exponitur. Dissertatio historica. Vratislaviae. (30 S.)

Göler, Generalmajor Frhr. Aug. v., Bürgerkrieg zwiſchen Cäſar u. Pompejus im J. 50/49 v. Chr. Nach Cäſars bell. civ. lib. I. bearb. nebſt e. Anhang üb. röm. Daten. Mit 2 (lith.) Taf. (in qu. Fol.) Lex.-8. (VII u. 94 S.) Heidelberg, J. C. B. Mohr.

Saulcy, F. de, Les campagnes de Jules César dans les Gaules; études d'archéologie militaire. 1. partie. 8. Paris, Didiér.

Jal, Auguste, La flotte de César. Etudes sur la marine antique. 12. Paris, Didot frères.

Hermann, Lehr. Fr. C., der römiſche Schalttag ſeit Julius Cäſar. Abhandlung. 4. (28 S.) Berlin. Calvary & Co.

Anton, de sideribus Augusti nataliciis quae conjicienda videantur. Halle. (Programm der Kloſterſchule.) 4. (18 S.) (Roßleben.)

Aſchbach, Dr. Joſ., die Conſulate der Kaiſer Auguſtus u. Tiberius, ihre Mitconſuln u. die in ihren Conſulatsjahren vorkommenden Consules suffecti. [Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiſſ.] Lex.-8. (73 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Merivale, Charles, late fellow of St. John's College. 7 vols. History of the Romans under the empire. (To the point where the narrative of Gibbon commences.) London.

Laurentie, Histoire de l'empire romain. Tom. 1. 2. 8. Paris, Layny, frères.

Cohen, Henri. Description historique des monnaies frappées sous l'empire romain, communément appelées medailles imperiales. Tom. 4—6. 8. avec planches. Paris, Rollin.

Gibbon's Geschichte d. allmäligen Sinkens u. endlichen Unterganges d. römischen Weltreiches. Deutsch v. Joh. Sporschil. 4. Aufl. (In ca. 30 Lfgn.) 1. Lfg. gr. 16. (1. Bd. S. 1—128.) Leipzig 1862, O. Wigand.

Koehler, Ulr., qua ratione T. Livii annalibus usi sint historici latini atque graeci, describitur et quid inde in Livii textu quem dicunt constituendo repeti possit exponitur et exemplis illustratur. Commentatio philologica. gr. 4. (IX u. 99 S.) Göttingen, (Dieterich.)

Spengel, über die Geschichtsbücher des Florus. [Aus den Abhandlgn. der k. bayer. Akad. d. Wiss.] gr. 4. (34 S.) Ebd. in Comm.

Aschbach, Dr. Jos., die Consulate der römischen Kaiser von Caligula bis Hadrian. [Aus den Sitzungsber. 1861 d. k. Akad. d. Wiss.] Lex.-8. (82 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Dirksen, H. E., üb. ein epigraphisches Zeugniß v. der Weihung des zur Zeit d. Neronischen Stadtbrandes gelobten Heiligenthums in Rom. [Aus den Abhandlgn. d. k. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1861.] gr. 8. (8 S.) Berlin, Dümmler's Verl. in Comm.

Koenigsbeck, Max, de stoicismo Marci Antonini Dissertatio inauguralis philologica. gr. 8. (40 S.) Königsberg, (Schubert & Seidel.)

Mommsen, Th., über die Zeitfolge der Verordnungen Diocletians u. seiner Mitregenten. [Aus den Abhandlgn. der k. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1860.] gr. 4. (99 S. m. 1 Chromolith.) Berlin, Dümmler's Verl. in Comm.

Jurisprudentiae antejustinianae quae supersunt. In usum maxime academicum composuit, recensuit, adnotavit Ph. Ed. Huschke. 8. (XVI u. 748 S.) Leipzig, Teubner.

Fragmenta juris antejustiniani quae dicuntur Vaticana. Post Ang. Maium et Aug. Bethmann-Hollweg recognovit Th. Mommsen. Adjectum est codicis Vaticani specimen. 12. (XXIV u. 144 S. m. Steintaf. in qu. Fol.) Bonn, Marcus.

Eichhorst, Otto, quaestionum epigraphicarum de procuratoribus imperatorum romanorum specimen. Dis-

sertatio inauguralis philologica. gr. 8. (32 S.) Königsberg, (Schubert & Seidel.)

Kanitz, F., die römiſchen Funde in Serbien. Mit 3 (lith.) Taf. (in Lex.-8. u. qu. gr. 4.) [Aus den Sitzungsber. 1861 d. k. Akad. d. Wiſſ.] Lex.-8. (11 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Jahn, Otto, die Lauersforter Phalerae erläutert. Feſtprogramm zu Winckelmanns Geburtstage am 9. Decbr. 1860. Hrsg. von dem Vorſtande des Vereins v. Alterthumsfreunden in den Rheinlanden. Imp.-4. (28 S. m. 1 Kpfr.- u. 2 Steintaf.) Bonn 1860, Marcus.

Rich, Anthony, illuſtrirtes Wörterbuch der römiſchen Alterthümer m. ſteter Berückſichtigung der griechiſchen. Enthaltend 2000 (eingedr.) Holzſchn. nach Denkmälern der alten Kunſt u. Induſtrie. Aus d. Engl. überſ. unter der Leitg. v. Dr. Carl Müller. gr. 8. (XI u. 716 S.) Paris 1862. Didot frères, fils & Cie.

Munck, Dr. Ed., Geſchichte der römiſchen Literatur. Für Gymnaſien u. höhere Bildungsanſtalten. 3. (Schluß-)Theil. A. u. d. T.: Geſchichte der nach-claſſiſchen Literatur der Römer. gr. 12. (VII u. 316 S. Berlin, Dümmler's Verl.

Held, Julius, Quaestionum ad litterarum Romanarum historiam spectantium capita II. Suidnicii. 4. (20 S.)

Bolia, Dr. Car. Jul., de Horatio et Juvenale, satirarum auctoribus. gr. 8. (III u. 31 S.) Freiburg im Br., (Wagner.)

Guhl, Ernſt u. Wilh. Koner, das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken dargeſtellt. 2. Hälfte: Römer. Mit 211 in den Text gedr. Holzſchn. Zeichnung u. Schnitt v. K. Baum. Lex.-8. (VI u. 407 S.) Berlin, Weidmann.

Magerſtedt, Pfr. Conſiſt.-R. Dr. Adph. Frdr., Bilder aus der römiſchen Landwirthſchaft. Für Archäologen u. wiſſenſchaftlich gebildete Landwirthe nach den Quellen bearb. u. hrsg. 4. Hft. A. u. d. T.: Die Obſtbaumzucht der Römer. gr. 8. (VII o. 290 S.) 5. Hft. 1. Lfg. A. u. d. T.: Der Feld-, Garten- u. Wieſenbau der Römer. 1. Lfg. gr. 8. (S. 1—240.) Sondershauſen, Eupel.

Riecke, Dr. Adf., Marcus Terentius Varro, der römiſche Landwirth. Eine Schilderg. der röm. Landwirthſchaft zur Zeit d. Jul. Cäſar. Mit 1 lith. Plan v. Varro's Ornithon. gr. 8. (IV u 64 S.) Stuttgart, Neff.

Boissier, Guston, Etude sur la vie et les ouvrages de M. T. Varron. 8. Paris, Hachette.

Aus philologischen Zeitschriften.

Neue Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik Bd. 83 u. 84. Kampe: Zur Historik. — A. v. Gutschmid: Anzeige von Brandis de temporum Graecorum antiquissimorum rationibus (1857). — A. Kirchhoff: Zur Urkunde der Aufseher der Propyläenbaus. — M. Hertz: Anzeige von Bruns: Fontes iuris Romani antiqui (1860). — Dr. G. R. Sievers: Anzeige von A. Noel des Vergers: Essai sur Marc. Aurèle. — Dr. F. Lübker: Zur richtigen Würdigung des antiken Heidenthums im Gymnasialunterricht. — E. Kurtius: Anzeige von: Dönhoff die Jonier auf Euböa. — Die gallischen Mauern nach Cäsar von A. Zestermann. — L. Breitenbach: Drei Stellen in Xenophons Hellenika von G. Grote mißverstanden.

4ter Supplementband: Die religiösen und sittlichen Vorstellungen des Aeschylos und Sophokles, von G. Dronke. — Ueber das Wesen und die historische Bedeutung des Ostrakismus in Athen von Carl Lugebil.

Philologus.

Jahrgang 17. A. Schäfer: Das Ehrendekret für Phanokritos von Parion. — H. Düntzer: Der Ausruf an den Kalenden. — H. Frohberger: Die letzten Lebensjahre Thrasybuls von Steiria.

Jahrgang 18. A. Schäfer: Themistokles und Hieron von Syrakus. — A. Schäfer: Die Geschichtschreiber Sosilos, Menodotos, Phaon.

2ter Supplementband. Heft 2. H. Lehmann: de familiis quibusdam Romanis Caesarum aetate florentibus.

Rheinisches Museum für Philologie. Hrsgeg. von Welcker und Ritschl.

W. Pierson: Schiffahrt und Handel der Griechen in der Homerischen Zeit. — W. Helbig: Alcibiades als politischer Schriftsteller. — Th. Mommsen: Die römischen Patriciergeschlechter. — F. Wachsmuth: Zu Senecas Briefwechsel mit dem Apostel Paulus. — A. Schäfer: Das erste römisch-karthagische Bündniß.

Berichte der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Bursian: Ueber ein Lobgedicht auf Kaiser Johannes II. Comnenos.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. Zwölfter Jahrgang.

Die neuesten Arbeiten über Cäsars bellum gallicum (eine Reihe von Recensionen verschiedener Verfasser). — O. Lorenz: Zur Frage über den Geschichtsunterricht am Gymnasium. — M. Büdinger: Anzeige von Gräfe

Orbis latinus. — J. Ptaschnik: Geschichtstabellen. (Anzeige der Werke von Schäfer, Peter, Schuster, Wunderlich.) — Ptaschnik: Anzeige von Kieperts Geschichtskursus 1. Abthlg.

Mützel: Zeitschrift für das Gymnasialwesen.

Fünfzehnter Jahrgang. Schwarze: Anzeige von Andrä Grundriß der Weltgeschichte. — R. Fuß: Die Insel Chile.

Monatsberichte der Berliner Akademie.

Gerhard: Ueber Orpheus und die Orphiker. — Kiepert: Ueber den Volksnamen Leleger. — E. Hübner: Epigraphische Reiseberichte. — Lepsius: Ueber die arabischen Sprachlaute und deren Umschrift. — Rudorff: Ueber die Bruchstücke einer neuerdings für die königl. Bibliothek erworbenen griechischen Handschrift jurist. Inhalts. — Rudorff: Ueber das epigraphisch jedoch äußerst lückenhaft erhaltene Repetundengesetz vom Jahr der Stadt 631 oder 632 in lateinischer Sprache. — Kiepert: Ueber Herkunft und geognostische Verbreitung der Pelasger, zunächst im continentalen Griechenland. — Kirchhoff: Bemerkungen zu den Bruchstücken einer Abrechnung von Vorstehern eines öffentl. Werkes aus perikleischer Zeit.

3. Allgemeine Geschichte des Mittelalters.

Brocard, Cours d'histoire du moyen âge à l'usage des élèves des établissements d'instruction publique et specialement des eccles. ecclesiastiques. 12. avec cartes. Paris. Delatin.

Duruy, Histoire du moyen âge depuis la chute de l'empire d'Occident jusqu'au milieu du XVsiècle. 12. Aurillac Fleury.

Giefers, Dr. Wilh. Engelbert, chronologische Uebersicht der Geschichte d. Mittelalters, insbesondere der deutschen u. preußischen Geschichte. gr. 16. (59 S.) Soest, Nasse's Verl.

Damberger, Exprof. J. F., synchronistische Geschichte der Kirche u. der Welt im Mittelalter. Kritisch aus den Quellen bearb. m. Beihülfe einiger gelehrten Freunde. 15. Bd. (7. Zeitraums 5. Abschn.) 2. Hft. gr. 8. (S. 323—596.) Regensburg, Pustet.

Hopf, Dr. Karl, historisch-genealogischer Atlas seit Christi Geburt bis auf unsere Zeit. Abth. I: Deutschland. Bd. II. 2. Lfg. Fol. (S. 41—80 m. 1 Holzschntaf.) Gotha, F. A. Perthes.

Die christliche Kirche des Mittelalters in den Hauptmomenten ihrer Entwicklung von Dr. C. Chr. Baur. Nach des Verfassers Tod herausgegeben von J. F. Baur. Tüb. 1861. (558 S.)

Diese Schrift ist das Vermächtniß eines Mannes, dessen Namen keinem Theologen und keinem Geschichtsforscher unbekannt ist, und dessen auch diese Blätter, zunächst wegen seiner epochemachenden Leistungen auf dem Gebiete der neutestamentlichen Kritik und der älteren Kirchengeschichte schon eingehend gedacht haben. Sie wird uns als solches um so werthvoller sein, da wir von dem Herausgeber erfahren, daß sie von dem Verfasser vollkommen druckfertig hinterlassen, und somit auch ihrer Form nach noch durchaus sein eigenes Werk ist. In ihrem Inhalt schließt sie sich unmittelbar an Baur's frühere Schriften: „Das Christenthum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte", „Die christliche Kirche vom Anfang des 4. bis zum Ende des 6. Jahrhunderts" an, indem sie den Faden der kirchengeschichtlichen Darstellung von dem Schlußpunkt des letztern Werks an bis ins zweite Jahrzehent des 16. Jahrhunderts, über einen Zeitraum von 900 Jahren fortführt. Der Stoff, welchen sie hiebei zu bewältigen hatte, ist so umfassend, die Mühe, die er dem Bearbeiter auferlegte, so ungemein groß, daß wir die Geisteskraft des Mannes bewundern müssen, der sich in seinem 68sten Lebensjahr einer so schwierigen Aufgabe zu unterziehen wagte, und sie so meisterhaft zu lösen wußte. Baur's Kirchengeschichte des Mittelalters ist ebenso, wie ihre Vorgänger, nicht blos ein Werk staunenswerthen Fleißes und gründlichster Gelehrsamkeit, sondern sie gehört auch als historisches Kunstwerk zu dem vollendetsten, was der Verf. geschrieben hat. Der massenhafte Stoff ist mit großer Geschicklichkeit zusammengefaßt und übersichtlich geordnet, der Gedanke, welcher Baur bei allen seinen wissenschaftlichen Arbeiten leitete, der Gedanke einer organischen Geschichtsbehandlung, tritt hier reiner historisch und von Schulformen freier auf, als in den großen dogmengeschichtlichen Werken, und er hat dadurch an gestaltender Kraft entschieden gewonnen, ohne an seiner wissenschaftlichen Strenge zu verlieren; der Verfasser weiß sich mit ächt geschichtlichem Sinne in die Eigenthümlichkeit vergangener Jahrhunderte zu versetzen, und in seiner durchgreifenden Weise denselben Grundcharakter an den verschiedensten Erscheinungen einer geschichtlichen Periode nachzuweisen; und während er das Große im kirchlichen und wissenschaftlichen Leben des Mittelalters mit unbefangenem Verständniß würdigt, hat er sich doch zugleich, wie von einem so freien Geiste nicht anders zu erwarten war, das offene Auge für die Mängel jener Zustände und für die frühen Anzeichen des Verderbens bewahrt, welches sich später in so

weitem Umfang entwickelt hat. Die Folgerichtigkeit dieſer Entwicklung, die geſchichtliche Nothwendigkeit, mit der das Spätere in dem Früheren wurzelt, die lange und vollſtändige Vorbereitung des Gerichtes, welches im 16. Jahrhundert über das mittelalterliche Kirchenweſen hereinbrach, iſt uns aus keiner anderen Darſtellung ſo lichtvoll, wie aus Baur's Werk, entgegengetreten.

Um auf ſeinen Inhalt etwas näher einzugehen, ſo theilt der Verf. die Geſchichte der mittelalterlichen Kirche zunächſt zwar in drei Perioden, deren Grenzpunkte in Gregor VII. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts liegen: die Periode des ſich bildenden und ſich in ſich zuſammenfaſſenden hierarchiſchen und theologiſchen Syſtems; die Periode des herrſchenden Abſolutismus der Kirche; die Periode der Auflöſung des hierarchiſchen und dogmatiſchen Syſtems. In ſeiner Darſtellung ſelbſt jedoch faßt er die zweite und dritte von dieſen Perioden zuſammen, ſo daß er demnach nur zwei unterſcheidet: die Zeit vom Anfang des 7. Jahrhunderts bis auf Gregor VII., und die von Gregor VII. (einſchließlich) bis zur Reformation (ausſchließlich).

In der erſten Periode beſpricht Baur zunächſt das Verhältniß des Chriſtenthums zu den nichtchriſtlichen Religionen, ſeine Eroberungen unter deutſchen, ſcandinaviſchen und ſlaviſchen Völkern, ſeinen Zuſammenſtoß mit dem Muhamedanismus, von welchem bei dieſer Gelegenheit eine intereſſante Charakteriſtik gegeben wird, ſeine Vermiſchung mit manichäiſch-dualiſtiſchen Elementen bei der Partei der Paulicianer. Er geht dann weiter zur Geſchichte des Dogma fort, welches jetzt zuerſt durch Johannes von Damaskus, Iſidor u. A. zu einer vollſtändigen Dogmatik, freilich mehr von kirchlich-poſitivem als wiſſenſchaftlichem Gepräge zuſammengefaßt wird; er zeigt insbeſondere an den dogmatiſchen Verhandlungen dieſes Zeitraums, an der Geſchichte der monotheletiſchen, adoptianiſchen, prädeſtinatianiſchen und der Abendmahlsſtreitigkeiten, neben ſorgfältigem Eingehen in das Eigenthümliche zugleich den gemeinſamen Charakter der Zeit auf: einerſeits das Bedürfniß, welches ſelbſt in Scotus Erigena's Idealismus ſich nicht ganz verläugnet, neben dem Göttlichen auch das Menſchliche in ſeiner Realität und ſeiner relativen Selbſtändigkeit zu ſeinem Recht kommen zu laſſen, andererſeits jenen materiellen Supranaturalismus, der nicht blos im Dogma, ſondern auch im Kultus und in der Kirchenverfaſſung als der herrſchende Zug der Zeit her-

vortritt, „das Bestreben, das Göttliche mit aller Macht in das Sinnliche herabzuziehen und mit demselben so zu identificiren, daß es mit ihm zur Einheit einer und derselben Anschauung zusammengeht." An die Geschichte des Dogma schließt sich die der Hierarchie an, welche zuerst das Papstthum, hierauf die Ausbildung des hierarchischen Systems, und endlich das Verhältniß der Kirche zum Staate bespricht. Um aus dem vielfach anziehenden Inhalt dieses Abschnitts Einzelnes herauszuheben, verweisen wir hier nur auf die Erörterung über Karl's Erhebung zum römischen Kaiser (S. 76 f.), auf Baur's Urtheil über die Erzählung von der Päpstin Johanna (78 f.), deren ursprüngliches Motiv ihm ein novellistisches, nicht das der Opposition gegen das römische Papstthum zu sein scheint, auf die Darstellung der umfassenden Säcularisationen unter Pipin (151 f.), auf die eindringende Untersuchung über die pseudoisidorischen Dekretalen und das Verhältniß Nicolaus' I. und Hincmar's zu denselben (S. 93 ff.), auf die Schilderung des Verhältnisses von Klerikern und Laien, Kirche und Staat, welche namentlich am Schlusse (134 f.) sehr treffend zeigt, wie dieses Verhältniß in unserer Periode noch zwischen dem Ineinandersein des Geistlichen und Weltlichen und ihrer Trennung, unter fortwährenden beiderseitigen Uebergriffen, hin und her schwankt. Mit dem vierten Abschnitt: „Der christliche Kultus und die christliche Sittlichkeit," schließt die Darstellung der ersten Periode. Aus dem Gebiete des Kultus wird hier besonders die Geschichte der Bilderstreitigkeiten und des Meßopfers eingehender behandelt, aus dem des sittlichen Lebens die Wallfahrten und guten Werke, das Buß- und Ablaßwesen und das Mönchsthum, welches in dieser Periode im Abendland einen so bedeutenden Aufschwung nahm, und seit dem Anfang des 10. Jahrhunderts an Clugny seinen einflußreichsten Mittelpunkt hatte. Wie eng alle diese Erscheinungen mit dem ganzen Charakter und der religiösen Anschauungsweise des Zeitalters zusammenhängen, wie neben dem religiösen Ernst und den sittlich wohlthätigen Wirkungen des damaligen Kirchenwesens doch zugleich überall der jene Zeit beherrschende sinnliche Realismus, ihre äußerliche und materielle Auffassung der Religion zum Vorschein kommt, hat der Verf. überzeugend nachgewiesen.

Nach denselben Hauptgesichtspunkten ist auch die Darstellung der zweiten Periode gegliedert, nur daß die Ordnung der einzelnen Abschnitte theilweise verändert ist, und dem letzten (der christliche Kultus und

die chriſtliche Sittlichkeit) die Geſchichte der häretiſchen und reformatoriſchen Parteien des ſpäteren Mittelalters zugetheilt iſt. Der Verf. giebt zuerſt einen gedrängten, aber inhaltsreichen Ueberblick über die Ausbreitung des Chriſtenthums in Norddeutſchland und den Oſtſeeländern und über die Miſſionsverſuche im öſtlichen Aſien (S. 174—176), über den Verlauf und die geſchichtliche Bedeutung der Kreuzzüge (176—181), über die dualiſtiſchen Sekten der Bogomilen und Katharer, ihre Lehre, ihre Lebensweiſe und ihre Stellung zur Kirche, ihre Bekämpfung und ihre ſchließliche, mit ſo gewaltſamen Mitteln erfolgte und der Kirche ſo wenig zur Ehre gereichende Unterdrückung (181—196). Ausführlicher behandelt der zweite Abſchnitt: „Die Hierarchie", zunächſt die Geſchichte der Päpſte von Gregor VII. bis zur Reformation, ſodann die durch dieſe geſchichtliche Entwicklung geſchaffenen kirchenrechtlichen Zuſtände. In der erſten Hälfte dieſes Abſchnitts (S. 196—243) treten unter den Päpſten, wie billig, Gregor VII. und Innocenz III. als Männer, deren ganze Größe der Verf. anerkennt, ohne doch darum auf die kritiſche Betrachtung ihres Charakters und Standpunkts zu verzichten, vor allen hervor; von den geſchilderten Ereigniſſen ſind die wichtigſten: der Inveſtiturſtreit mit ſeinem nach Verhältniß doch nicht ſo ſehr bedeutenden Ergebniß; der Vernichtungskampf des Papſtthums mit den Hohenſtaufen; der Streit Bonifaz' VIII. mit Philipp von Frankreich und die babyloniſche Gefangenſchaft des Papſtthums; das päpſtliche Schisma und die reformatoriſchen Concilien, welche aber trotz ihrer hoffnungerweckenden Anfänge, wie dies der Verf. ſchlagend zeigt, ihren Zweck gerade deßhalb nicht erreichen konnten, weil ſie ihn nur auf dem Boden des beſtehenden kirchlichen Syſtems erreichen wollten. Die zweite Hälfte des zweiten Abſchnitts (243—277) beſpricht das Verhältniß des Papſtthums zum Kaiſerthum und zum Episcopat; die päpſtlichen Rechte und Uebergriffe in die Landeskirchen, das Syſtem der Legaten, die Appellationen, die Pfründenvergebungen, die Annaten u. ſ. w.; das Verhältniß der Biſchöfe zu den Landesfürſten, ihre politiſche Stellung, die Biſchofswahlen, Spolien und Regalien; die Kirchengüter und ihre Beſteuerung; die kirchliche Gerichtsbarkeit; die innere Verfaſſung des Klerus (Biſchöfe, Domkapitel, kanoniſches Leben, Cölibat), ſeine Herrſchaft über die Laien und die Mittel dieſer Herrſchaft, insbeſondere die Ehegeſetze, Bann und Interdikt, Ohrenbeichte, Inquiſition, Bibelverbot. Sehr eingehend und klar ſind in dieſem Abſchnitt namentlich

die beiden sich entgegenstehenden kirchlichen Systeme, das Papalsystem und das Conciliensystem, und die von den beiderseitigen Hauptwortführern beigebrachten Gründe dargestellt (248 ff.); und wenn der Verf. die willkührlichen Voraussetzungen und grellen Uebertreibungen des Papstthums gebührend hervorhebt, verbirgt er sich doch zugleich nicht, daß dieses System sammt seinen Uebertreibungen aus den bisherigen Anschauungen und Uebungen mit einer Folgerichtigkeit erwachsen ist, in deren Verkennung eben die schwache Seite des entgegengesetzten Systems liegt.

Gründlich und lehrreich behandelt der dritte Abschnitt (279—393) die dogmatische Entwicklung der scholastischen Periode. Nach eindringenden Bemerkungen über den Zusammenhang der Scholastik mit dem hierarchischen System, wird uns zuerst in Anselm von Canterbury (S. 285—290) der erste große Vertreter der scholastischen Wissenschaft vorgeführt; es wird hierauf der Gegensatz des Realismus und Nominalismus, wie er sich bis auf Duns Scotus herab entwickelt hat (290—299), die Auffassung des Verhältnisses von Glauben und Wissen (299—301), die Mystik des zwölften Jahrhunderts (302—307), die Herrschaft der aristotelischen Philosophie (307 f.), das für die ganze Folgezeit grundlegende Sentenzenwerk Peters des Lombarden (309 f.) besprochen. Es werden uns in eingehender Darstellung (S. 312 — 354 und 354—371) die zwei merkwürdigsten und vollendetsten scholastischen Systeme, die des Thomas und Scotus, dargestellt, Systeme, welche die ganze weitere Entwicklung der Scholastik beherrscht haben, und welche in ihrem bis auf den heutigen Tag durch die katholische Theologie sich hindurchziehender Gegensatz eines der wichtigsten Momente für die Auflösung der Scholastik enthalten. Es wird an der Lehre Durand's von St. Pourçain (S. 372 — 376) und Wilhelm Occam's (376 f.) der Uebergang zum Nominalismus nachgewiesen; es wird gezeigt, wie unter der Herrschaft des Nominalismus die scholastische Vernunft an sich selbst irre wird, und der irrationalste Supranaturalismus, der äußerlichste Autoritätsglaube immer allgemeiner wurde, — jener Supranaturalismus, welcher z. B. einen Occam behaupten ließ, Gott hätte ebensogut, wie er Mensch wurde, auch ein Stein, Holz, oder Esel werden können, indem es ihm schon als eine unerlaubte Beschränkung der göttlichen Allmacht erschien, dies zu läugnen; es wird endlich die scholastische Behandlung der kirchlichen Lehren, die zunehmende Auflösung der Verbindung, welche die Philosophie hier mit dem Kirchenglauben einge-

gangen hatte, und der Uebergang der Scholaſtik in einen inhaltsleeren Formalismus noch beſonders an dem Beiſpiel der Lehre von den Sacramenten, und namentlich der Transſubſtantiationslehre, zur Anſchauung gebracht (381—393). Einige andere, dem Verfall der Scholaſtik zur Seite gehenden Erſcheinungen aus den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, die Myſtik des 14ten und 15ten, den Humanismus des 15. Jahrhunderts, hat der Verf. übergangen, oder auch als Vorbereitungen der Reformation der Fortſetzung ſeines kirchengeſchichtlichen Werks aufgeſpart.

Im letzten Abſchnitt ſeines Werks behandelt derſelbe zuerſt (S. 393—406) die Geſchichte des Kultus in der zweiten Periode, namentlich die Heiligen- und Reliquienverehrung, den Mariendienſt und die aus ihm entſprungene Lehre von der unbefleckten Empfängniß Maria's, das Frohnleichnamsfeſt und die Kelchentziehung, und das dem Liturgiſchen gegenüber ſoſehr vernachläſſigte Predigtweſen. Sodann geht er mit dankenswerther Ausführlichkeit (S. 406 ff.) auf die ſittlichen Zuſtände und Begriffe jener Zeit ein: er ſtellt die ſcholaſtiſche Sittenlehre nach Abälard, Thomas von Aquino und A. genauer dar, als dies bis jetzt irgendwo ſonſt geſchehen iſt (S. 412—443), und berührt bei dieſer Gelegenheit auch die intereſſanten Verhandlungen über den Tyrannenmord und die über den Werth des ascetiſchen Lebens, welche beide um den Anfang des 15. Jahrhunderts geführt wurden; er verfolgt die Geſchichte des Ablaßweſens bis zu dem nur allzu früh eingetretenen Zeitpunkt, wo daſſelbe, wenn man die Wahrheit ſagen ſoll, nicht gegen ſeine urſprüngliche Tendenz, zum ſchmachvollſten und verderblichſten Geldgeſchäft wurde, und er ſtellt dieſem unkräftigen prieſterlichen Bußweſen die ernſte volksthümliche, mitunter auch wohl ſchroff antihierarchiſche Buße der Geißler entgegen (443—453); er zeigt uns (S. 453—489) die merkwürdige Entwicklung, welche das Mönchsweſen ſeit Gregor VII. in den großen Congregationen der Cluniacenſer und Ciſterzienſer, in den geiſtlichen Ritterorden, vor Allem aber in den Bettelorden nahm, die zu den bezeichnendſten und wichtigſten Erſcheinungen jener Zeit gehören. Unter den letzteren hat Baur beſonders den Franciscanern ſeine Aufmerkſamkeit geſchenkt, und neben der kirchlich hierarchiſchen Richtung der Bettelorden hebt er mit eindringendem geſchichtlichem Blicke nicht minder auch das reformatoriſche und hierarchiſche Element hervor, welches in ihnen, vorzugsweiſe jedoch bei anciscanern, zum Vorſchein kommt; und er beſpricht deßhalb nicht

allein den Conflict der Franciscaner-Spiritualen mit den Päpsten verhältnißmäßig ausführlich, sondern er bringt auch die Bettelorden mit solchen, die vor und nach ihnen Aehnliches wollten, einem Arnold von Brixen, einem Joachim von Floris, den Brüdern des gemeinsamen Lebens, sachgemäß in Verbindung. Um so leichter reiht sich dann von diesem Gesichtspunkt aus an die Geschichte des Mönchswesens die der häretischen Parteien an, welche theilweise auf verwandten Wegen eine sittliche Reform der Kirche anstreben, der Katharer (die nach dieser Seite hier noch einmal berührt werden), der Waldenser, der Brüder und Schwestern des freien Geistes, der Apostelbrüder (S. 489—516), und an beide weiter die Geschichte des Wicleff und Huß und der übrigen Männer, welche im engeren Sinn man als Vorläufer der Reformation zu bezeichnen pflegt, wie Wessel, Savonarola u. A. (S. 516—537). Hiemit ist der Verf. an dem Punkt angekommen, an welchem die Umbildung der Kirche, die Reformation, nicht mehr blos mittelbar, durch die Mängel der vorhandenen Zustände gefordert, sondern auch unmittelbar vorbereitet ist. Diese selbst in einer Fortsetzung seines Werks darzustellen, war ihm nicht mehr vergönnt; doch ist die bestimmte Aussicht vorhanden, daß diese Lücke aus seinen sorgfältig ausgearbeiteten Collegienheften wenigstens theilweise ergänzt werde. Die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, von Baur seit 10 Jahren in einer eigenen Vorlesung vorgetragen, wird gleichzeitig mit dieser Anzeige unter die Presse kommen; auch die Zeit vom 16.—18. Jahrhundert ist in seinen Vorlesungen über Kirchengeschichte eingehend behandelt, und so wird es möglich sein, durch die Veröffentlichung dieser Arbeiten ein Werk zu vollenden, welches die Früchte eines langen, der kirchen- und dogmengeschichtlichen Forschung gewidmeten Lebens zusammenfaßt, und sie nicht blos dem Fachgelehrten, sondern jedem, der für solche Dinge Sinn hat, in geistvoller Behandlung und würdiger Form darbietet. Z.

Winter, Barth., Geschichte der christl. Lehre und Kirche für Religionslehrer u. Seelsorger, gebildete Laien u. höhere Studirende. 8. (VIII u. 250 S.) Wien, Meyer & Comp.

Baasch, R. Gh., 100 Männer der Kirchengeschichte. Chronologisch geordnet. 8. (20 S.) Hamburg, Gaßmann in Comm.

Rohrbacher, Histoire universelle de l'eglise ca-

tholique. Table générale par Léon Gautier suivie des pièces justificatives. 3. ed. Tom. XXIX. 8. Paris Gaume frères et Duprey.

Henrion, Histoire ecclesiastique depuis la creation jusqu'au pontificat de Pie IX publiée par M. l'abbé Migne. Tom. XVII (depuis le pontificat de saint Grégoire le grand jusqu'à Charlemagne.) 8. Paris, Migne.

Jorry, l'abbé, Histoire universelle de l'église et des papes. 2. edit. augmentée des evenements actuels jusqu'en 1861. 8. Paris Putois Cretté.

Darras, J. F. l'abbé, Histoire générale de l'église depuis le commencement de l'ère chretienne jusqu'à nos jours. 5. edit. Tom. 1. et 2. 8. Paris, L. Vivés.

Drioux, l'abbé, Précis d'histoire de l'église depuis le commencement du monde jusqu'à nos jours. Tom. I. 8. Paris, Belin.

Hardwick (Charles), a history of the christian church. Middle age; with four maps constructed for this work. by Johnston; edited by Frances Phorster 8. (498 S.)

Chalamel Augustin — Histoire populaire des papes depuis saint Pierre jusqu' à la proclamation du royaume d'Italie. (32—1861) 12. Paris, Dentu.

Chantrel J., Histoire populaire des papes, Tom. 6—11. — 8. Paris, Dillet.

Es umfaſſen dieſe 6 Bände den Zeitraum vom 7. bis 12. Jahrhundert in folgenden Abſchnitten: Die Päpſte und der Monotheismus, Leo III. und das päpſtliche Königthum — Nikolaus der Große und ſein Jahrhundert. — Sylveſter II. und das eiſerne Jahrhundert — Gregor VII. und die Freiheit der Kirche. — Die Päpſte und die Kreuzzüge.

Chantrel, J., populäre Geſchichte der Päpſte. Aus dem Franz. überſ. v. e. Prieſter der Erzdiöceſe Freiburg (In ca. 20 Bdchn.) 1. Bdchn. 8. Sigmaringen, Tappen. Inhalt: Der heilige Petrus u. das apoſtoliſche Zeitalter. (151 S.)

Clarke, C., The acts and writings of the apostles. vol 1, 8. (290 S.) London, Longman.

Tischendorf, Prof. Dr. Aenoth. Frid. Const., Anecdota sacra et profana ex oriente et occidente allata sive notitia codicum graecorum, arabicorum, syriacorum etc. cum excerptis multis maximam partem graecis et 35 scripturarum antiquissimarum exemplis. Editio

repetita, emendata, aucta. gr. 4. (XVI u. 242 S. m. Steintaf.) Leipzig' Fries.

Blunt, Rev. J. J., History of the christian church during the first three Centuries. 8. (329 S.) London, Longman.

Veyssière, Aug., Essais historiques sur les 3. et 4. siècles de l'ère chrétienne. 8. Gorodon, Daurias.

Hasel, Hofkaplan Dr. Frz. Seraphicus, der Primat d. römischen Papstes. Auch e. geistl. Peterspfennig. Lex.-8. (IV u. 432 S.) Wien 1860, Mayer & Cp.

Wie aus den römischen Bischöfen Päpste wurden. Zur Belehrung f. Jedermann, der es noch nicht weiß. Von Laurentius Valla II. gr. 8. (89 S.) Zeitz, Webel.

Thiersch, Heinr. W. J., Döllingers Auffassung d. Urchristenthums beleuchtet. gr. 8. (42 S.) Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer.

Manahan, Dr. Ambros, der Triumph der katholischen Kirche in den ersten Jahrhunderten. Aus d. Engl. v. Carl B. Reiching. gr. 8. (XII u. 420 S.) Regensburg, Manz.

Eusebii Pamphili historiae ecclesiasticae libri X. Graecum textum collatis qui in Germaniae et Italiae bibliothecis asservantur codd. et adhibitis praestantissimis editionibus recensuit atque emendavit, latinam Henrici Valesii versionem passim correctam subjunxit, apparatum criticum apposuit etc. presbiter Dr. Hugo Laemmer. Fasc. II. et III. Cum tab. trium codicum Romanorum specimina cont. gr. 8. (S. XV—XXV u. 149—516 m. 1. Steintaf. in Fol.) Schaffhausen, Hurter.

Johannes v. Ephesus, Kirchen-Geschichte. Aus d. Syr. übers. Mit e. Abhandlg. üb. die Tritheiten v. Kaplan Dr. J. M. Schönfelder, gr. 8. (XVI u. 312 S.) München 1862, Lentner.

Werner, Prof. Dr. Karl, Geschichte der apologetischen u. polemischen Literatur der christlichen Theologie. (In 5 Bdn.) 1. Bd. gr. 8. (XVI u. 654 S.) Schaffhausen, Hurter.

Bayerle, geistl. Rect. B. G., das christliche Alterthum, od.: die kathol. Kirche in ihrem Kampfe m. den Verfolggn. u. Irrlehren. Ein vollständ. Leben der Heiligen d. christlichen Alterthums, im Anschlusse an die Kirchengeschichte. (Eine Fortsetzg. v.: Die Erlösung der Welt). 8—21 (Schluß) Lfg. Lex.-8. (S. 327—980 mit 10 Chromolithen.) Berlin, Brigl & Lobeck.

Leben u. Thaten der Heiligen. Eine Legenden-Sammlg. f. das christkathol. Volk. Zuerst v. einigen kathol. Geistlichen in der Schweiz, dann von Hrn. Mich. Sintzel und jetzt neu bearb. u. hrsg. v. geistl. R. Domcapit.

Joſ. Geo. Dreer. 10.—13. Lfg. Lex.-8. (3. Bd. S. 481—740 u. 4. Bd. S. 1—482 m. 2 Holzſchntaf. u. 1 Stahlſt.) Augsburg, Kollmann.

Lützow, Dr. Carl F. A. v., die Meiſterwerke d. Kirchenbaukunſt von den älteſten Zeiten der chriſtlichen Kirche bis zur Renaiſſance. Mit Abbildgn. (In 2 Abthgn.) 1. Abth. Lex.-8. (192 S. m. 12 Holzſchntaf. in Tondr. und eingedr. Holzſchn.) Leipzig 1862, Seemann.

Fassy. Les catacombes. Etude historique. 8. Paris, Dentu.

Müller, Dr. Ed. War Apollonius von Tyana e. Weiſer od. e. Betrüger oder ein Schwärmer und Fanatiker? Eine culturhiſtor. Unterſuchg. 4. (56 S.) Breslau Max & Comp. in Comm.

Aubé, Saint Justin philosophe et martyr. Thèse présentée à la faculté des lettres à Paris. 8. Orléans, Durand.

Pondelik, Prieſt. Frz. Joh., Ignatius Martyr, od. die apoſt. Kirche in Syrien. Ein Abbild wahrer Chriſten. 8. (IV und 160 S.) Prag, Bellmann.

Martin, E., l'abbé. Saint Jean Chrysostome ses oeuvres et son siècle 3 vol. 8. Montpellier, Séguin.

Voigt, Paſtor Heinr., die Lehre d. Athanaſius v. Alexandrien od. d. kirchl. Dogmatik d. 4. Jahrh. auf Grund der bibl. Lehre vom Logos. In geordnetem Zuſammenhange, wie im Kampf m. ihren häret. Gegenſätzen dargeſtellt. gr. 8. (XIX u. 346 S.) Bremen, Müller.

Graetz, Dr. H., Geſchichte der Juden von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neu bearb. 5. u. 6. Bd. gr. 8. Krotoſchin 1860. (Leipzig, Leiner.) Inhalt: 5. Geſchichte der Juden vom Abſchluß des Talmud (500) bis zum Aufblühen der jüdiſch-ſpaniſchen Cultur (1027) (X u. 566 S.) — 6. Geſchichte der Juden vom Aufblühen der jüdiſch-ſpaniſchen Cultur (1027) bis Maimuni's Tod (1205). (XII u. 471 S.)

Perles, Dr. J., die Leichenfeierlichkeiten im nachbibliſchen Judenthume. Eine archäolog. Studie. (Abdr. aus der Frankel'ſchen Monatsſchr.) gr. 8 (32 S.) Breslau, Schletter.

Kittſeer jun., Jak., Inhalt d. Talmuds u. ſeine Autorität, nebſt e. geſchichtl. Einleitg. Aus den erſten Quellen geſchöpft u. unparteiiſch behandelt, 2. Ausg. gr. 8. (III u. 219 S.) Leipzig, Leiner.

—— Geſchichte der chriſtlichen Kirche in ihrer erſten Entwickelungsperiode bis zum Anfange des 4. Jahrh. Unter Benutzung talmud. Quellen Dem Volke Iſrael zur Beherzigg. gewidmet. 3. verb. Ausg. gr. 8. (IV u. 139 S.) Berlin 1856, (Küntzel & Beck.)

Lamé, Emile, Julien l'apostate, précédé d'une étude sur la formation du christianisme. 12. Paris, Charpentier.

Eckardt, de anecdotis Procopii Caesariensis. Dissertatio historica Regimonti. 44 S. 8.

Gundlach, Quaestiones Procopianae. Marburgi. 4. (28 S.)

Mommsen, Th., die Chronik d. Cassiodorus Senator vom J. 519 n. Chr. Nach den Handschriften hrsg. (Abdr. aus den Abhandlgn. d. k. Sächs. Ges. der Wiss.) hoch 4. (150 S.) Leipzig, Hirzel.

Wietersheim, Dr. Ed. v., Geschichte der Völkerwanderung. 3. Bd. gr. 8. (IX u. 536 S.) Leipzig, T. O. Weigel.

Eine Recension dieses Werkes wird die historische Zeitschrift im nächsten Hefte bringen.

Contzen, Lehr. Leop., die Wanderungen der Kelten. Historisch-kritisch dargelegt. Gekrönte Preisschrift. Lex.-8. (X u. 269 S.) Leipzig, Engelmann.

Fragmenta gothica selecta ad fidem codicum Ambrosianorum Carolini Vaticani ed. Andr. Uppström. gr. 8. (XIV u. 48 S.) Upsaliae. Stockholm, Bonnier.

Schupfer di Chioggia, Franc., degli ordini sociali et del possesso fondiario appo i Longobardi. Investigationi storiche. (Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiss.) Lex.-8. (149 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Sprenger, A., das Leben und die Lehre d. Mohammed. Nach bisher größtentheils unbenutzten Quellen bearb. (In 3 Bdn.) 1. Bd. gr. 8. (XXVII u. 582 S.) Berlin, Nicolai's Verl.

Es hat eine Zeit gegeben, in welcher man es gar nicht der Mühe werth hielt, die Geschichte der Entstehung des Islam's einer tiefern Forschung zu unterziehen. Man war so sehr gegen diesen Glauben eingenommen, welcher bald über hundert Millionen Menschen zu seinen Bekennern zählte, daß man ihn einfach eine Absurdität nannte und den Stifter desselben als einen gemeinen Lügner und Betrüger, als einen blutdürstigen Tyrannen und entnervten Wollüstling, oder auch als einen Zauberer und als den in der heiligen Schrift prophezeiten Antichrist ansah. Diese Zeit liegt nicht so fern hinter uns, als man nach den Fortschritten, welche die historische Wissenschaft auf anderen Gebieten gemacht hat, glauben sollte. Voltaire schildert uns Mohammed noch als einen selbstsüchtigen Heuch-

ler, der an sich selbst nicht glaubte, Göthe hielt es der Mühe werth dieses elende Machwerk, in einer Zeit in welcher schon große Antipathie in Deutschland gegen die Einführung französischer Bühnenstücke herrschte, zu übersetzen und unser Schiller, der Professor der Geschichte, munterte ihn zu diesem Unternehmen auf und schrieb ihm, am 15ten Oktober 1799: „So viel ist gewiß, wenn mit einem französischen, besonders Voltairschen Stück der Versuch gemacht werden sollte, so ist Mahomet am besten dazu gewählt worden."

Mohammed und der Islam sind noch nach Schillers Tod in universalhistorischen Werken wie in denen der Geschichte des Mittelalters mit wenigen Seiten, mehr oder weniger im Geiste des „prodromus" eines Maraccius oder der Voltair'schen Tragödie, abgefertigt worden.

Viel früher schon wäre es indessen europäischen Historikern möglich gewesen, das audiatur et altera pars gelten zu lassen. Gagnier hat zuerst in lateinischer Sprache Abulfeda's Leben Mohammed's mit vielen Erläuterungen bekannt gemacht, dann eine ausführliche Biographie Mohammed's in französischer Sprache, nach anderen orientalischen Quellen, geschrieben. Eine solche unkritische Arbeit, bei welcher der Verfasser sich darauf beschränkte, seine Quellen zu übersetzen und zusammenzureihen, konnte aber natürlich in neuerer Zeit eben so wenig ansprechen, als die jüngere eines Caussin de Perceval, so weit sie die Lebensbeschreibung Mohammed's angeht, obgleich dieser mit tiefern Sprachkenntnissen und bessern geschichtlichen Vorstudien ausgerüstet war und auch zuverlässigere ältere Quellenwerke zu seiner Verfügung hatte. Ref. glaubt, ohne Selbstüberhebung, da er sich auf competente Beurtheiler seines Werkes berufen kann, sagen zu dürfen, daß er zuerst vor achtzehn Jahren den Versuch gemacht hat, einmal die Berichte der Araber über den Stifter des Islams kritisch zu untersuchen und historisch glaubwürdige Thatsachen von späteren Mythen zu scheiden, sodann, ohne confessionelle Befangenheit, Mohammed's Charakter als Mensch, als Prophet und als Gesetzgeber zu prüfen und endlich den Koran, diese bunte Mischung von Hymnen, Gebeten, Legenden, Dogmen, Predigten, Gesetzen und Verordnungen chronologisch zu ordnen. Seit jener Zeit haben andere Orientalisten, denen zum Theil mehr Quellenwerke zu Gebote standen, denselben Weg betreten, manche Partien ausführlicher behandelt und weiter ausgeführt, auch nicht unerhebliche neue Notizen hin-

zugefügt, in den Hauptfragen stimmen sie aber doch so ziemlich mit den Resultaten des Ref. überein.

H. Sprenger hat schon im Jahr 1851, in englischer Sprache, den ersten Theil einer Biographie Mohammed's veröffentlicht, welcher sich bis zur Auswanderung desselben nach Medina erstreckt. H. Nöldeke hat im Jahre 1856 eine Abhandlung geschrieben, welche den Titel führt: de origine et compositione surarum Qoranicarum ipsiusque Qorani. Einige Jahre später beschäftigte er sich aufs Neue mit diesem Gegenstande und bewarb sich mit H. Sprenger und Amari um den von der kaiserlich französischen Akademie der Inschriften ausgeschriebenen Preis über die beste Geschichte des Korans. Seine Arbeit wurde mit der Sprenger's und Amari's gekrönt, er hat sie im vorigen Jahre ins Deutsche übersetzt und unter dem Titel „Geschichte des Korans“ herausgegeben. G. Amari hat bis jetzt seine Preisschrift nicht veröffentlicht, seine vortreffliche Geschichte Siciliens unter der Herrschaft der Araber läßt, auch abgesehen von dem Urtheile der Akademie, nur Gediegenes erwarten. H. Sprenger verschmilzt wahrscheinlich seine Preisschrift mit seinem auf drei Bände berechneten Leben Mohammeds, von welchem der Erste uns vorliegt.

Noch eine andere neuere Arbeit über den Stifter des Islams darf hier nicht übergangen werden, nämlich die von William Muir, die schon fragmentarisch in der Calcutta review, nun aber als Ganzes, in vier Bänden, (London 1861) unter dem Titel „the life of Mahomet“ erschienen ist.

An Quellen zu einer Lebensbeschreibung Mohammeds ist die arabische Literatur sehr reich. Außer dem Koran, der, wenn auch nicht als himmlische Offenbarung, doch jedenfalls im Allgemeinen als das Werk Mohammeds gelten kann und der auch die wichtigsten Ereignisse seines Lebens berührt, bietet sie zahlreiche Biographien und Traditionssammlungen, die zum Theil bis in das zweite Jahrhundert mohammedanischer Zeitrechnung hinaufreichen. Sie sind zwar alle mit religiösem Vorurtheile geschrieben und mehr oder weniger stark mit Sagen gewürzt, doch kann der Kritiker in den meisten Fällen das historisch Glaubwürdige von späterer mythischen Zuthat scheiden und die Naivität arabischer Biographen, die für die Beurtheilung ihres Propheten einen ganz andern Maaßstab anlegen, so wie die Unmöglichkeit, in der sie sich befanden, Thatsachen zu verschweigen oder zu fälschen, die im Koran erwähnt sind, gestattet uns, trotz ihrer dog-

die chriſtliche Sittlichkeit) die Geſchichte der häretiſchen und reformatoriſchen Parteien des ſpäteren Mittelalters zugetheilt iſt. Der Verf. giebt zuerſt einen gedrängten, aber inhaltsreichen Ueberblick über die Ausbreitung des Chriſtenthums in Norddeutſchland und den Oſtſeeländern und über die Miſſionsverſuche im öſtlichen Aſien (S. 174—176), über den Verlauf und die geſchichtliche Bedeutung der Kreuzzüge (176—181), über die dualiſtiſchen Sekten der Bogomilen und Katharer, ihre Lehre, ihre Lebensweiſe und ihre Stellung zur Kirche, ihre Bekämpfung und ihre ſchließliche, mit ſo gewaltſamen Mitteln erfolgte und der Kirche ſo wenig zur Ehre gereichende Unterdrückung (181—196). Ausführlicher behandelt der zweite Abſchnitt: „Die Hierarchie", zunächſt die Geſchichte der Päpſte von Gregor VII. bis zur Reformation, ſodann die durch dieſe geſchichtliche Entwicklung geſchaffenen kirchenrechtlichen Zuſtände. In der erſten Hälfte dieſes Abſchnitts (S. 196—243) treten unter den Päpſten, wie billig, Gregor VII. und Innocenz III. als Männer, deren ganze Größe der Verf. anerkennt, ohne doch darum auf die kritiſche Betrachtung ihres Charakters und Standpunkts zu verzichten, vor allen hervor; von den geſchilderten Ereigniſſen ſind die wichtigſten: der Inveſtiturſtreit mit ſeinem nach Verhältniß doch nicht ſo ſehr bedeutenden Ergebniß; der Vernichtungskampf des Papſtthums mit den Hohenſtaufen; der Streit Bonifaz' VIII. mit Philipp von Frankreich und die babyloniſche Gefangenſchaft des Papſtthums; das päpſtliche Schisma und die reformatoriſchen Concilien, welche aber trotz ihrer hoffnungerweckenden Anfänge, wie dies der Verf. ſchlagend zeigt, ihren Zweck gerade deßhalb nicht erreichen konnten, weil ſie ihn nur auf dem Boden des beſtehenden kirchlichen Syſtems erreichen wollten. Die zweite Hälfte des zweiten Abſchnitts (243—277) beſpricht das Verhältniß des Papſtthums zum Kaiſerthum und zum Episcopat; die päpſtlichen Rechte und Uebergriffe in die Landeskirchen, das Syſtem der Legaten, die Appellationen, die Pfründenvergebungen, die Annaten u. ſ. w.; das Verhältniß der Biſchöfe zu den Landesfürſten, ihre politiſche Stellung, die Biſchofswahlen, Spolien und Regalien; die Kirchengüter und ihre Beſteuerung; die kirchliche Gerichtsbarkeit; die innere Verfaſſung des Klerus (Biſchöfe, Domkapitel, kanoniſches Leben, Cölibat), ſeine Herrſchaft über die Laien und die Mittel dieſer Herrſchaft, insbeſondere die Ehegeſetze, Bann und Interdikt, Ohrenbeichte, Inquiſition, Bibelverbot. Sehr eingehend und klar ſind in dieſem Abſchnitt namentlich

die beiden sich entgegenstehenden kirchlichen Systeme, das Papalsystem und das Conciliensystem, und die von den beiderseitigen Hauptwortführern beigebrachten Gründe dargestellt (248 ff.); und wenn der Verf. die willkührlichen Voraussetzungen und grellen Uebertreibungen des Papstthums gebührend hervorhebt, verbirgt er sich doch zugleich nicht, daß dieses System sammt seinen Uebertreibungen aus den bisherigen Anschauungen und Uebungen mit einer Folgerichtigkeit erwachsen ist, in deren Verkennung eben die schwache Seite des entgegengesetzten Systems liegt.

Gründlich und lehrreich behandelt der dritte Abschnitt (279—393) die dogmatische Entwicklung der scholastischen Periode. Nach eindringenden Bemerkungen über den Zusammenhang der Scholastik mit dem hierarchischen System, wird uns zuerst in Anselm von Canterbury (S. 285—290) der erste große Vertreter der scholastischen Wissenschaft vorgeführt; es wird hierauf der Gegensatz des Realismus und Nominalismus, wie er sich bis auf Duns Scotus herab entwickelt hat (290—299), die Auffassung des Verhältnisses von Glauben und Wissen (299—301), die Mystik des zwölften Jahrhunderts (302—307), die Herrschaft der aristotelischen Philosophie (307 f.), das für die ganze Folgezeit grundlegende Sentenzenwerk Peters des Lombarden (309 f.) besprochen. Es werden uns in eingehender Darstellung (S. 312 — 354 und 354—371) die zwei merkwürdigsten und vollendetsten scholastischen Systeme, die des Thomas und Scotus, dargestellt, Systeme, welche die ganze weitere Entwicklung der Scholastik beherrscht haben, und welche in ihrem bis auf den heutigen Tag durch die katholische Theologie sich hindurchziehender Gegensatz eines der wichtigsten Momente für die Auflösung der Scholastik enthalten. Es wird an der Lehre Durand's von St. Pourçain (S. 372 — 376) und Wilhelm Occam's (376 f.) der Uebergang zum Nominalismus nachgewiesen; es wird gezeigt, wie unter der Herrschaft des Nominalismus die scholastische Vernunft an sich selbst irre wird, und der irrationalste Supranaturalismus, der äußerlichste Autoritätsglaube immer allgemeiner wurde, — jener Supranaturalismus, welcher z. B. einen Occam behaupten ließ, Gott hätte ebensogut, wie er Mensch wurde, auch ein Stein, Holz, oder Esel werden können, indem es ihm schon als eine unerlaubte Beschränkung der göttlichen Allmacht erschien, dies zu läugnen; es wird endlich die scholastische Behandlung der kirchlichen Lehren, die zunehmende Auflösung der Verbindung, welche die Philosophie hier mit dem Kirchenglauben einge-

gangen hatte, und der Uebergang der Scholastik in einen inhaltsleeren Formalismus noch besonders an dem Beispiel der Lehre von den Sacramenten, und namentlich der Transsubstantiationslehre, zur Anschauung gebracht (381—393). Einige andere, dem Verfall der Scholastik zur Seite gehenden Erscheinungen aus den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, die Mystik des 14ten und 15ten, den Humanismus des 15. Jahrhunderts, hat der Verf. übergangen, oder auch als Vorbereitungen der Reformation der Fortsetzung seines kirchengeschichtlichen Werks aufgespart.

Im letzten Abschnitt seines Werks behandelt derselbe zuerst (S. 393—406) die Geschichte des Kultus in der zweiten Periode, namentlich die Heiligen- und Reliquienverehrung, den Mariendienst und die aus ihm entsprungene Lehre von der unbefleckten Empfängniß Maria's, das Frohnleichnamsfest und die Kelchentziehung, und das dem Liturgischen gegenüber sosehr vernachlässigte Predigtwesen. Sodann geht er mit dankenswerther Ausführlichkeit (S. 406 ff.) auf die sittlichen Zustände und Begriffe jener Zeit ein: er stellt die scholastische Sittenlehre nach Abälard, Thomas von Aquino und A. genauer dar, als dies bis jetzt irgendwo sonst geschehen ist (S. 412 — 443), und berührt bei dieser Gelegenheit auch die interessanten Verhandlungen über den Tyrannenmord und die über den Werth des ascetischen Lebens, welche beide um den Anfang des 15. Jahrhunderts geführt wurden; er verfolgt die Geschichte des Ablaßwesens bis zu dem nur allzu früh eingetretenen Zeitpunkt, wo dasselbe, wenn man die Wahrheit sagen soll, nicht gegen seine ursprüngliche Tendenz, zum schmachvollsten und verderblichsten Geldgeschäft wurde, und er stellt diesem unkräftigen priesterlichen Bußwesen die ernste volksthümliche, mitunter auch wohl schroff antihierarchische Buße der Geißler entgegen (443—453); er zeigt uns (S. 453—489) die merkwürdige Entwicklung, welche das Mönchswesen seit Gregor VII. in den großen Congregationen der Cluniacenser und Cisterzienser, in den geistlichen Ritterorden, vor Allem aber in den Bettelorden nahm, die zu den bezeichnendsten und wichtigsten Erscheinungen jener Zeit gehören. Unter den letzteren hat Baur besonders den Franciscanern seine Aufmerksamkeit geschenkt, und neben der kirchlich hierarchischen Richtung der Bettelorden hebt er mit eindringendem geschichtlichem Blicke nicht minder auch das reformatorische und antihierarchische Element hervor, welches in ihnen, vorzugsweise jedoch bei *Franciscanern,* zum Vorschein kommt; und er bespricht deßhalb nicht

allein den Conflict der Franciscaner-Spiritualen mit den Päpsten verhältnißmäßig ausführlich, sondern er bringt auch die Bettelorden mit solchen, die vor und nach ihnen Aehnliches wollten, einem Arnold von Brixen, einem Joachim von Floris, den Brüdern des gemeinsamen Lebens, sachgemäß in Verbindung. Um so leichter reiht sich dann von diesem Gesichtspunkt aus an die Geschichte des Mönchswesens die der häretischen Parteien an, welche theilweise auf verwandten Wegen eine sittliche Reform der Kirche anstreben, der Katharer (die nach dieser Seite hier noch einmal berührt werden), der Waldenser, der Brüder und Schwestern des freien Geistes, der Apostelbrüder (S. 489—516), und an beide weiter die Geschichte des Wicleff und Huß und der übrigen Männer, welche im engeren Sinn man als Vorläufer der Reformation zu bezeichnen pflegt, wie Wessel, Savonarola u. A. (S. 516—537). Hiemit ist der Verf. an dem Punkt angekommen, an welchem die Umbildung der Kirche, die Reformation, nicht mehr blos mittelbar, durch die Mängel der vorhandenen Zustände gefordert, sondern auch unmittelbar vorbereitet ist. Diese selbst in einer Fortsetzung seines Werks darzustellen, war ihm nicht mehr vergönnt; doch ist die bestimmte Aussicht vorhanden, daß diese Lücke aus seinen sorgfältig ausgearbeiteten Collegienheften wenigstens theilweise ergänzt werde. Die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, von Baur seit 10 Jahren in einer eigenen Vorlesung vorgetragen, wird gleichzeitig mit dieser Anzeige unter die Presse kommen; auch die Zeit vom 16.—18. Jahrhundert ist in seinen Vorlesungen über Kirchengeschichte eingehend behandelt, und so wird es möglich sein, durch die Veröffentlichung dieser Arbeiten ein Werk zu vollenden, welches die Früchte eines langen, der kirchen- und dogmengeschichtlichen Forschung gewidmeten Lebens zusammenfaßt, und sie nicht blos dem Fachgelehrten, sondern jedem, der für solche Dinge Sinn hat, in geistvoller Behandlung und würdiger Form darbietet. Z.

Winter, Barth., Geschichte der christl. Lehre und Kirche für Religionslehrer u. Seelsorger, gebildete Laien u. höhere Studirende. 8. (VIII u. 250 S.) Wien, Meyer & Comp.

Baasch, R. Gh., 100 Männer der Kirchengeschichte. Chronologisch geordnet. 8. (20 S.) Hamburg, Gaßmann in Comm.

Rohrbacher, Histoire universelle de l'eglise ca-

pflege, das Heer, die Finanzen, die Polizei, die Kirchenſachen, recht überſichtlich und wie auch der 4. Band der V. G. nach der Anordnung des Stoffs die Sache nicht zuſammenfaſſen konnte. Eigentlich Neues findet ſich nicht; aber das Material iſt fleißig geſammelt und verſtändig behandelt. Weniger genügt, was über die Stellung der Missi in der Verfaſſung des Karolingiſchen Reichs überhaupt kurz geſagt wird. — Ich trage bei der Gelegenheit nach, daß unter Ludwig dem Frommen der Herzog der Bretagne ſich als missus imperatoris L. bezeichnet. (Urkunden von 824. 834 bei De Courſon I. pag. 413. 394); was bezeichnend genug iſt für die Auffaſſung des Amts und den Zuſammenhang mit dem ſpäteren Herzogthum. G. W.

Rozière, Eug. de, Recueil général des formules usitées dans l'empire des Francs du 5. au 10 siècle. Tom 1. et 2. 8. Paris, A. Durand.

Huber, Prof. Dr. Johs., Johannes Scotus Erigena. Ein Beitrag zur Geſchichte der Philoſophie u. Theologie im Mittelalter. gr. 8. (XV u. 443 S.) München, Lentner.

Maurenbrecher, Guil., de historicis X. seculi scriptoribus, qui res ab Ottone Magno gestas memoriae tradiderunt. gr. 8. (III u. 74 S.) Bonn, Henry & Cohen.

Fehr, Dr. Joſ., der Gottesfriede u. die katholiſche Kirche des Mittelalters. gr. 8. (III u. 125 S.) Augsburg, Doll.

Mit dem Verf. dieſer Schrift hat ſich die hiſtor. Zeitſchrift I. 200 bereits einmal beſchäftigt und iſt ihm damals eine ſehr weit gehende wörtliche Ausſchreibung einiger Werke nachgewieſen worden. Heute müſſen wir ihm aus demſelben Grunde nahe treten, denn kaum möchte ſeit Jahren auf dem Gebiete unſerer hiſtoriſchen Literatur fremdes literariſches Eigenthum unter dem Schein einer ſelbſtändigen, gelehrten Forſchung ſo arg abgeſchrieben und dieſes dann veröffentlicht ſein, als es in obiger Schrift mit Kluckhohn, Geſchichte des Gottesfriedens, geſchehen iſt. Obwol dieſes Buch erſt S. 6 und auch hier keineswegs in beſonderer Weiſe angeführt wird, ſo iſt doch aus ihm bereits S. 2 ſowie die ganze S. 3 wörtlich ausgeſchrieben, indem nur einzelne kleine Wendungen und Ausdrücke verändert ſind und das Ganze, da K. hier S. 9 — 12 ausführlicher iſt, etwas abgekürzt wiedergegeben wird. Letzteres iſt meiſt in ſehr ungeſchickter Form geſchehen, z. B. iſt K's Erwähnung der Auflöſung des karolingiſchen Reichs abgekürzt in: entwürdigte ſich ja alsbald das franzöſiſche Kö-

nigthum zu einer bettelhaften Armuth. S. 4 und 5 wird meistentheils mit Lobeserhebungen der katholischen Kirche ausgefüllt und zu diesem Zwecke auch eine Uebersetzung aus Montesquieu, „der gewiß unsern Aufgeklärten ein unverdächtiger Zeuge ist" eingeflochten. Am Ende der S. 5 beginnt dann wieder die eigentliche Aufgabe des Buches, die Ausschreibung K's., und damit wird dann, mit geringen Unterbrechungen, wovon noch zu sprechen sein wird, bis S. 124 fortgefahren. Nur auf dieser letzten Seite ist das wörtlich entlehnte Stück durch Anführungszeichen hervorgehoben, sonst giebt der Verf. sich, wenn auch hie und da K. citirt wird, überall den Anschein, als trage er seinen Lesern eine tiefe, selbständige Forschung vor. Der Abschreiber hat sich bei seiner Arbeit ziemlich eng an die Reihenfolge der Erörterungen K's. angeschlossen, z. B. S. 33—41 in dieser Weise wörtlich aus K. S. 87—91 extrahirt, allein das ist doch nicht durchgehend, z. B. finden wir auf S. 6 Auszüge aus K. S. 17, 23, 17, ferner auf S. 46 ff. aus S. 66, 64, 67, endlich S. 110 ff. aus S. 79, 82, 75, 83 u. s. w. Wenn auch längst nicht in der Ausdehnung wie das Werk von Kluckhohn ist Semichon, La paix et la trève de Dieu. Paris 1857. 8. benützt, und man muß, wenn sich eine Notiz findet, die bei jenem fehlt, zunächst immer an diesen denken. Wörtliche Uebersetzungen aus Semichon finden sich z. B. S. 6, 14 (Sem. S. 44) S. 26 (Sem. 51) 54 ff. (Sem. 117 ff.) u. s. w. Auch die kurzen sprachlichen Erörterungen auf S. 39 sind dieser Quelle S. 84 entnommen. Außerdem ist dann noch S. 105 von dem Satze: Ein bleibendes Andenken u. s. w. an, bis S. 109 aus Strobel, Geschichte des Elsasses I. 277—283 abgeschrieben.

Selbständig sind in dem Buche eigentlich nur die nichtssagenden, mit Seitenblicken auf unsere böse Zeit vermischten Lobeserhebungen der katholischen Kirche. Von den 47 Citaten der drei ersten Abschnitte, nach Abzug der nur auf Kluckhohn und Semichon verweisenden, sind z. B. 35 aus jenem, 10 aus diesem abgeschrieben, zwei sind selbständig, indem nämlich S. 25 Tacitus, Germania cap. 40, offenbar eben nur des gelehrten Scheines willen, und S. 37 Brischar, Geschichte der Religion Jesu Christi, angeführt sind. Selbst wo der Verf. ganz subjective Betrachtungen anzustellen scheint, wie z. B. in der kleinen Note 5 auf S. 6, ferner S. 45 u. s. w. hat er vielfach nur ein Flickwerk mit Kluckhohnschen Worten zusammengesetzt. — Unsere Wissenschaft wird dadurch, daß Hr. Fehr seine

getrieben worden sein, die Rolle eines Propheten zu übernehmen und trotz aller Hindernisse zu behaupten, eine mächtige Ueberzeugung allein konnte ihn auf dieser Bahn erhalten.

War einmal Ref. zu diesem Resultate gelangt, so mußte er weiter darnach forschen, wie Mohammed dazu kam, das was er, sei es durch eigenes Nachdenken, oder in Folge seines Verkehrs mit Schriftgelehrten für wahr hielt, als eine neue Offenbarung zu verkünden und sich für einen Gesandten Gottes zu halten. Die Lösung dieses Räthsels glaubte er in der physischen Beschaffenheit Mohammeds zu finden. Mohammed war Epileptiker und wurde, den Vorurtheilen seiner Zeit gemäß, für einen von bösen Geistern Besessenen gehalten. Er selbst hielt sich einige Zeit für einen solchen, da er aber zu sehr von der Reinheit seines Glaubens überzeugt war um bösen Dämonen oder Djinn eine Gewalt über sich einzuräumen, verwandelte er allmählich diese unreinen Wesen in Engel, bis er sie zuletzt wirklich zu sehen glaubte, seine, nach gewaltiger Aufregung eintretende Bewußtlosigkeit überirdischem Zusammenleben mit ihnen zuschrieb und das, was nach der Rückkehr des Bewußtseins klar vor seiner Seele lag, als eine göttliche Offenbarung ansah.

Daß Mohammed Epileptiker war, behauptet schon sein Zeitgenosse Theophanes. Die ihm folgenden byzantinischen und islamfeindlichen abendländischen Chroniken des Mittelalters unterließen es natürlich nicht, diese, nach ihrer Ansicht Mohammeds Persönlichkeit entwürdigende Behauptung zu wiederholen, während neuere Orientalisten, wie Ockley, Sale, Gagnier und Caussin de Perceval, sie zu widerlegen suchen. Ref. hat eine Anzahl Stellen aus Ibn Ishak und anderen arabischen Quellen mitgetheilt, welche keinen Zweifel mehr über diese Frage aufkommen lassen. Mohammed hat schon als Kind an krampfhaften Anfällen gelitten und sie wiederholten sich bei ihm bis zu seinem spätesten Alter und zwar mit solcher Heftigkeit „daß er in Ohnmacht fiel, seine Augen sich schlossen, sein Mund schäumte und er Töne ausstieß, ähnlich denen eines Kameelfüllens.

H. Nöldeke stimmt dieser Ansicht des Ref. vollkommen bei. Auch H. Sprenger, bei all seiner, hie und da zu weit gehenden Geringschätzung Mohammeds, sieht sich genöthigt, ihn in der ersten Zeit für einen Selbstgetäuschten zu halten. Er schreibt S. 313: „Wir können ihn des Betruges nicht beschuldigen, gerade weil er seine früheren Inspirationen den Dämonen zugeschrieben und sich für besessen gehalten hatte. Der Ueber-

gang von Besessenheit zum Prophetenthum bestand einzig in der Vorstellung, welche er sich, unter dem Einflusse der Hanise, von dem Wesen, welches aus ihm sprach, machte und wenn wir die Thatsache, welche die Moslime nur ungern gestehen, (?) daß er sich für besessen gehalten hatte, glauben, so haben wir kein Recht, seine Aufrichtigkeit zu bezweifeln, wenn er sagte: „es spricht der Herr aus mir."

Ueber die Krankheit, an welcher Mohammed litt, äußert sich Sprenger folgendermaßen: „Mohammed litt an einer Krankheit, welche in jener ausgeprägten Form, wie bei ihm, in unsern Gegenden bisweilen bei Frauen, aber selten bei Männern vorkommt. Man hat ihr verschiedene Namen gegeben: Schönlein heißt sie hysteria mascularis und weil man gewöhnlich annimmt, daß Hysterie ausschließlich eine Frauenkrankheit sei, so setzt er hinzu: „Jene irren sich, welche glauben, daß die Krankheit dem männlichen Geschlechte ganz fremd sei; denn sie erscheint allerdings bei Männern auch, nur verhältnißmäßig viel seltener."

Sie trat, wie gewöhnlich, in Paroxysmen auf. Wenn der Anfall leicht war, so zeigte sich jenes Schwanken zwischen Expansion und Contraktion der Muskeln, welches diesem Leiden charakteristisch ist. Seine Lippen und Zunge zitterten, als wollte er etwas auflecken, die Augen verdrehten sich für einige Zeit nach der einen und dann nach der andern Seite und der Kopf bewegte sich automatisch. Bei leichten Anfällen war der Wille mächtig genug, diese convulsiven Bewegungen zu bemeistern, wie wir beim Frösteln dem Zittern der Glieder mit festem Willen Einhalt thun können; aber bei etwas heftigeren Anfällen waren sie automatisch und vom Einfluß des Willens losgetrennt.

Zugleich litt er auch an Kopfschmerzen (hysteria cephalica) und wenn die Paroxysmen sehr heftig waren, erfolgte Katalepsie: er fiel wie betrunken zu Boden, sein Gesicht wurde roth, der Athem schwer und er schnarchte „wie ein Kameel." Es scheint aber nicht, daß er das Bewußtsein verlor und in sofern unterschieden sich seine Anfälle von Epilepsie. Gleich nach diesen „Engelsbesuchen" wußte er stets den Umstehenden eine Offenbarung mitzutheilen, die ihm der Engel überbracht hatte; und wenn diese Orakel manchmal auch sehr lahm waren, so beweisen sie doch immerhin, daß er bei voller Besinnung gewesen.

Es steht Ref. der nicht Mediciner ist, nicht zu, mit H. Dr. Sprenger über den Namen und die Beschaffenheit der Krankheit Mohammeds zu

streiten, Hauptsache ist, daß er an einem Uebel gelitten hat, das er zuerst bösen Geistern zuschrieb und das ihn später veranlaßte, sich für einen, durch Vermittlung eines Engels, inspirirten Propheten zu halten. Uns will es jedoch scheinen, daß Mohammed wirklich bei manchen Anfällen das Bewußtsein verloren hat und daß keine entscheidende Beweise dafür vorhanden sind, daß er gleich nach den Engelsbesuchen seine Offenbarungen mitgetheilt habe. Ibn Ishak berichtet, daß er schon vor der ersten Offenbarung einen Anfall hatte, „welcher einer Ohnmacht ähnlich war." Ferner wird berichtet: „Chadidja (seine Gattin) warf ihren Schleier weg, um zu sehen, ob Mohammed eine wahre Offenbarung gehabt oder nur eine Ohnmacht." An einer andern Stelle heißt es: „so oft der Prophet eine Offenbarung erhielt, glaubte man seine Seele würde ihm genommen werden, da hatte er immer eine Art Ohnmacht und sah wie ein Betrunkener aus."

Wir könnten noch manche andere Tradition anführen, in welcher von einer Ohnmacht die Rede ist, begnügen uns aber mit einer noch, aus welcher zugleich hervorgeht, daß Mohammed wirklich auch das Bewußtsein verlor. Seine Gattin Aischa erzählt nämlich bei Ibn Hischam, daß sie wegen des auf ihr lastenden Verdachts von Untreue in großer Unruhe war „aber plötzlich fiel der Gesandte Gottes in Ohnmacht, wie dies gewöhnlich vor einer Offenbarung der Fall war. Man hüllte ihn in sein Gewand und legte ein ledernes Kissen unter sein Haupt . . . Meine Eltern waren in der größten Angst, bis der Gesandte Gottes wieder zu sich kam, weil sie fürchteten, das böse Gerede möchte von Gott bestätigt werden. Als Mohammed endlich wieder zu sich kam, setzte er sich wieder aufrecht und wischte die Schweißtropfen ab, die wie Perlen von seiner Stirne herabrollten, obschon wir in einem Wintertage waren. Dann sagte er: freue dich Aischa! Gott hat mir deine Unschuld geoffenbart. Er ging dann in die Moschee u. s. w."

Hier sehen wir auch, daß Mohammed als er wieder zu Bewußtsein kam, sich erst aufrecht setzte, dann den Schweiß abtrocknete, dann Aischa für unschuldig erklärte und erst nachher, in der Moschee, die darauf bezügliche Offenbarung verkündete. H. Sprenger selbst schreibt an einer andern Stelle, gelegentlich der Offenbarung zu Gunsten Omm Maktum's „Wie orientalische Maler die Perspektive vernachlässigen, so fallen bei ihren Traditionen häufig die Entfernungen in der Zeit weg und der parfümirte Beduine mag lange in Mohammed's Lager gewesen sein, ehe der Pro-

phet einen Anfall hatte, und die Ergänzung des Koransverses zu Gunsten des blinden Amm Maktum mag mehrere Wochen nach den ersten Offenbarungen erfolgt sein." So kann denn auch aus manchen Ueberlieferungen, in denen es heißt, daß Mohammed, nach seinem Anfalle, diese oder jene Rede hielt, keineswegs gefolgert werden, daß sie im ersten Augenblicke nach der Rückkehr des Bewußtseins so gehalten wurde. Die Anfälle selbst mochten übrigens häufig Folge der geistigen Erregtheit, in der er sich befand, gewesen sein, der Gegenstand, der sein Inneres beschäftigte, war schon spruchreif, der Anfall gab ihm die letzte Weihe und er bedurfte, einmal wieder bei Sinnen, keines längeren Nachdenkens mehr, um ihn vorzutragen.

Der uns hier gegönnte Raum gestattet uns nicht diese und andere Fragen, in welchen wir mit dem gelehrten Verfasser nicht ganz übereinstimmen, hier weiter zu erörtern, wir werden an einem geeigneten Orte darauf zurückkommen. Im Allgemeinen verdient vorliegendes Werk, sowohl in seiner Anlage als Ausführung, die vollste Anerkennung. Der Verf. hat seine zahlreichen, zum Theil neuen Quellen, mit größtem Fleiße ausgebeutet und nichts ist ihm zu geringfügig, um nicht einer nähern Untersuchung unterzogen zu werden. Mit der Biographie Mohammeds geht die Geschichte des Korans Hand in Hand, auf den er nicht bloß verweist, sondern den er, weil die vorhandenen Uebersetzungen sehr mangelhaft sind, immer vollständig in eigener Version anführt.

Besondere Erwähnung verdient noch das fünfte Kapitel — der ganze Band zerfällt in sieben Kapitel — in welchem uns die Bekehrungen der ersten fünf Jahre vorgeführt werden, so wie die beiden folgenden, welche von den Offenbarungen Mohammed's in diesem Zeitraume handeln, bei denen namentlich die verschiedenartigen Drohungen gegen die Ungläubigen zur chronologischen Bestimmung dienen. Der Verf. glaubt, daß Mohammed in der ersten Zeit in seinen Weissagungen sich zu bestimmt geäußert hatte und daß er, als sie nicht eintrafen, sie auf den jüngsten Tag bezog, um aber in keine Widersprüche verwickelt zu werden, alle seine frühern Offenbarungen dadurch unverständlich machte, daß er sie pêle mêle zusammenwarf und aus dem Koran ein Buch voll Mysterien machte. Auch darüber behalten wir uns vor bei der Besprechung des zweiten Bandes, der hoffentlich bald folgen und auf die auf das jüngste Gericht sich beziehenden Stellen des Korans zurückkommen wird, unsere Ansicht zu äußern.

Weil.

Dörr, Rob., de bellis Francorum cum Arabibus gestis usque ad obitum Karoli M. Dissertatio inauguralis historica. gr. 8. (62 S.) Königsberg. (Schubert & Seidel.)

Jacobs, Alfred, Géographie de Grégoire de Tours, de Frédégaire et de leurs continuateurs. 2. edition. 8. avec carte. Paris, Didier.

Lecoy de la Marche, A., De l'autorité de Grégoire de Tours, étude critique sur le texte de l'histoire des Francs. Paris, Durand. (131 S.) 4.

Waitz, Geo., über die Münzverhältnisse in den älteren Rechtsbüchern d. fränkischen Reichs. Göttingen, Dieterich'sche Buchhandlung (39 S.) 4.

Sur le lieu de naissance de Charlemagne. Mémoire présenté à l'acad. royale de Belgique en réponse à la question suivante: Charlemagne est-il né dans la province de Liège? par M. Hahn, Docteur en philosophie, à Berlin. (Aus T. XI der Mémoires couronnés et autres publiés par l'Academie royale de Belgique 1861. (115 S.) 8.

Die durch einen Anonymus veranlaßte, mit einer nicht unbedeutenden Summe dotirte Preisfrage der Brüsseler Akademie: ob Karl der Gr. in der Provinz Lüttich geboren, hat einen jüngeren deutschen Gelehrten zu der vorliegenden Arbeit veranlaßt, die den Preis nicht erhalten konnte, weil sie kein entschiedenes Ja oder Nein aussprach, aber des Abdrucks in den Schriften der Akademie für würdig erachtet und gewiß nicht ohne Interesse ist. Sie kommt auf langem Wege zu dem Resultate, daß man überhaupt nichts in dieser Frage entscheiden könne, daß namentlich die Versuche, welche bei einer ersten Preisausschreibung zu einer positiven Lösung gemacht sind, als ganz vergeblich und mißlungen angesehen werden müssen. Es ist das mit einem nicht geringen Aufwand von Gelehrsamkeit, aber allerdings auch mit großer Breite durchgeführt, und in einer Weise, die sich wohl den mehr französischen Neigungen der Beurtheiler und Leser anschließen soll, die aber unserm Geschmack nicht recht entspricht und in der es der Verf. denn auch nicht an einer gewissen Selbstironie fehlen läßt, wie schon sein Motto aus Faust andeutet: Entzwei, entzwei, da liegt der Brei. In der That ist es nicht sehr erquicklich, der Schrift zu folgen in der weitläufigen Widerlegung aller möglichen wunderlichen und willkürlichen Annahmen, durch die man den gänzlichen Mangel an wirklicher Kenntniß hat verdecken wollen. Doch kommen allerdings manche ganz

nützliche Untersuchungen mit dabei vor, über die Persönlichkeit und Geschichte der Königin Bertha, Karl's Mutter, das Jahr von Karl's Geburt, die Ereignisse in Pippin's Geschichte die in irgend welchem Bezug zu derselben stehen können. Nur ist freilich der historische Gewinn auch hier kein großer, und nicht immer wird man den Ausführungen des Verf's. beistimmen können. In einer vielbesprochenen Fuldischen, aber in Bezug auf ihre Echtheit zweifelhaften (s. die Nachträge p. 112) Urkunde (Dronke Cod. dipl. Fuld. 74 p. 46) wird der Ausdruck terram conceptionis nostrae auf die Empfängniß Karl's bezogen im Gegensatz gegen Eckhart und neuerdings Polain, welche darunter vielmehr einen sogenannten Bifang, ein neu gerodetes und eingefriedigtes Land, verstehen wollten. Ich muß aber, wenn auch der Ausdruck schon früh anders ausgelegt ist, wie eine mitgetheilte Stelle einer fuldischen Aufzeichnung aus Eberhards Codex (Dronke Antiquitates p. 64) zeigt, mich der letzten Ansicht durchaus anschließen; den vermißten Beleg für conceptio, concaptio, in diesem Sinne hätte H. Hahn schon bei Ducange ed. Henschel II, 507 finden können; (Neugart I, p. 292, Cod. trad. Sang. p. 236); ist die Urkunde nicht ganz und gar als ein Machwerk späterer Zeit zu verwerfen, so kann sie sicher nur auf ein solches aus Neurodung hervorgegangenes Besitzthum bezogen werden; der später nicht mehr verstandene Ausdruck mag zu der in jener Aufzeichnung enthaltenen Sage Anlaß gegeben haben, daß Bonifaz hier die Empfängniß eines Sohnes Königs Pippins prophetisch vorhergesehen habe. — Mehr Beachtung verdient der Versuch des Verf's., gegen die gewöhnliche Annahme des Jahres 742 (oder 743) als Geburtsjahr Karl's, die Nachricht der Ann. Petav. zu 747 zu vertheidigen, woran sich eine Besprechung der Angabe anderer Quellen, daß die Vermählung mit der Bertha erst 749 stattgefunden, anschließt. Die hier gegebenen Erörterungen wie manche andere Einzelheiten wird man mit Interesse lesen, auch wenn man der Hauptfrage nur eine geringe Theilnahme zuwendet.

G. W.

De donatione a Carolo Magno sedi apostolicae anno 774 oblata. Dissertatio historica et critica scripsit Dr. Th. D. Mock. Monasterii typis et sumptibus S. C. Brunn (1861). (III und 102 S.) 8.

Eine der ziemlich zahlreichen Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters, die uns Münster in der neueren Zeit als Dissertationen gelie-

fert hat, und die, wenn auch von ungleichem Werth, ein Zeugniß geben von eifriger und im ganzen erfreulicher Beſchäftigung mit hiſtoriſchen Studien. Die vorliegende Arbeit iſt jedenfalls eine der beſſeren. Der Verf. behandelt den oft beſprochenen wichtigen und ſchwierigen Gegenſtand mit Gelehrſamkeit und Umſicht, und wenn man auch nicht überall ſeinen Ausführungen beitreten kann, wird man doch bereitwillig anerkennen, daß er zu neuer Prüfung angeregt hat. Es gilt dies namentlich von dem zweiten Theil der Unterſuchung, während in dem erſten nur noch einmal die Echtheit des Berichts der Vita Hadriani von den Schenkungen Pippin's und Karl's vertheidigt wird. Hier bin ich, wie der Verf. auch anführt, vorher ſchon ganz ſeiner Anſicht geweſen. Dagegen habe ich mit andern, zuletzt Abel, Untergang des Langob. Reichs, angenommen, daß die Schenkung Karl's nur eine Beſtätigung der von Pippin in dem ſogenannten Pactum Carisiacense gemachten geweſen ſei. Dieſer Anſicht tritt der zweite Theil entgegen und ſucht eine weſentliche Verſchiedenheit, einen bedeutend größern Umfang der von Karl gemachten Verleihung nachzuweiſen; zugleich führt dann der Verfaſſer aus, daß dieſe nicht den Charakter einer eigentlichen Schenkung oder Uebertragung gleich für damals, ſondern nur den eines Verſprechens für die Zukunft gehabt habe, und darin findet er die Möglichkeit eben zu der Aufnahme von Orten und Landſchaften, an deren Ueberweiſung an den römiſchen Biſchof Karl im J. 774 ſicher nicht denken konnte. So wenig auch dieſe letzte Auskunft befriedigt, und ſonſt alles auf Zuſtimmung rechnen kann, ſo finde ich doch, daß wenigſtens auch die entgegengeſetzte Annahme zweifelhaft gemacht iſt. Hr. Dr. Abel iſt in einer ausführlichen Anzeige der Schrift in den Gött. Gel. Anz. 1861 St. 51 und gelegentlich in einem demnächſt in den Forſchungen zur Deutſchen Geſchichte zu veröffentlichenden Aufſatz den einzelnen Ausführungen des Verf's. vielfach entgegentreten und hat verſucht die entgegengeſetzte Annahme nochmals zu vertheidigen. Mir ſcheint, daß dadurch die Discuſſion als ziemlich erſchöpft gelten kann, mancher frühere Irrthum für immer beſeitigt, aber freilich in der Hauptſache kein ganz ſicheres Reſultat gewonnen iſt. G. W.

Floss, De suspecta librorum Carolinorum a Johanne Tilio editorum fide. (21 S.) 4. Bonnae, Marcus.

Es iſt eine ſchon öfter angeregte noch keineswegs endgültig entſchiedene Frage, ob die von de Tillet 1549 herausgegebenen ſog. libri Ca-

rolini wirklich ein literarisches Erzeugniß des 8. Jahrhunderts seien. Meistens — neuerdings noch von Hefele — wird diese Frage stets zu Gunsten der Aechtheit entschieden. Anderer Meinung ist Floß. Er begründet seine Zweifel im wesentlichen durch eine Erörterung über die handschriftliche Grundlage der Ausgaben. Da hatte man denn zuerst eine Notiz über einen im Vatican aufbewahrten Codex. Derselbe kann aber leider nicht mehr aufgefunden werden, denn Herr Floß war vor 15 Jahren in Rom, um kirchengeschichtliche Studien zu machen: er fand in den Catalogen des Vatican diesen Codex nicht. „Denn hätte ich dort denselben aufgefunden, so würde ich dies in meinen Notizen (in chartulis meis) anzumerken kaum vergessen haben." (p. 18). — Ein anderer Codex wird in Paris aufbewahrt, den Herr Floß seiner Prüfung unterzog. Hier fand er, „daß die Schriftzüge desselben nicht, wie bisher geglaubt wurde, den Charakter des 10. Jahrhunderts zeigen, sondern nur eine Nachahmung der Schrift des 10. Jahrhunderts, vermuthlich aus dem 16. Jahrhundert, sind." Hr. Floß verlangt nun keineswegs, daß wir Andern ihm seine Entdeckung auf sein Wort glauben sollen. Er bedauert sogar sehr, daß er wegen der am „folgenden Tage eingetretenen Bibliotheksferien kein Facsimile vom Codex habe nehmen können." (p. 19). Außer diesen hier erwähnten Angaben bringt diese „kritische" Abhandlung Nichts, was den Schein eines Beweisgrundes haben könnte. X.

Schneider, Pfr. Heinr., das Leben Eginhards, Vertrauter Karls d. Großen. Für die reifere Jugend aus dem Volke erzählt. gr. 8. (VIII u. 188 S.) Cronach. Bamberg, Buchner.

Ueber das Wesen und den Geschäftskreis der Missi dominici. Inaugural-Dissertation v. Eduard Dobbert. Heidelb. 1861, (46 S.) 8.

„Da Waitz im dritten Bande seiner D. V. G. über den Ursprung die Bestellungsart u. s. f. der Missi dominici erschöpfend handelt, sah ich mich veranlaßt, in dieser Schrift die genannten Punkte zu übergehen und nach einer allgemeinen Betrachtung des Wesens der Missi dominici mich sogleich zu ihrem Geschäftskreise zu wenden, wobei zuerst ihre Stellung zur Verfassung des Karolingischen Reichs, dann aber und vornehmlich ihre Thätigkeit auf den einzelnen Gebieten der Verwaltung in Betracht kommt." So der Verf. in der kurzen Vorbemerkung. Dem entsprechend handelt derselbe von der Thätigkeit der Königsboten (oder wie ser einmal übersetzt: Herrenboten, S. 27) in Beziehung auf die Rechts-

pflege, das Heer, die Finanzen, die Polizei, die Kirchenſachen, recht überſichtlich und wie auch der 4. Band der V. G. nach der Anordnung des Stoffs die Sache nicht zuſammenfaſſen konnte. Eigentlich Neues findet ſich nicht; aber das Material iſt fleißig geſammelt und verſtändig behandelt. Weniger genügt, was über die Stellung der Missi in der Verfaſſung des Karolingiſchen Reichs überhaupt kurz geſagt wird. — Ich trage bei der Gelegenheit nach, daß unter Ludwig dem Frommen der Herzog der Bretagne ſich als missus imperatoris L. bezeichnet. (Urkunden von 824. 834 bei De Courſon I. pag. 413. 394); was bezeichnend genug iſt für die Auffaſſung des Amts und den Zuſammenhang mit dem ſpäteren Herzogthum. G. W.

Rozière, Eug. de, Recueil général des formules usitées dans l'empire des Francs du 5. au 10 siècle. Tom 1. et 2. 8. Paris, A. Durand.

Huber, Prof. Dr. Johs., Johannes Scotus Erigena. Ein Beitrag zur Geſchichte der Philoſophie u. Theologie im Mittelalter. gr. 8. (XV u. 443 S.) München, Leutner.

Maurenbrecher, Guil., de historicis X. seculi scriptoribus, qui res ab Ottone Magno gestas memoriae tradiderunt. gr. 8. (III u. 74 S.) Bonn, Henry & Cohen.

Fehr, Dr. Joſ., der Gottesfriede u. die katholiſche Kirche des Mittelalters. gr. 8. (III u. 125 S.) Augsburg, Doll.

Mit dem Verf. dieſer Schrift hat ſich die hiſtor. Zeitſchrift I. 200 bereits einmal beſchäftigt und iſt ihm damals eine ſehr weit gehende wörtliche Ausſchreibung einiger Werke nachgewieſen worden. Heute müſſen wir ihm aus demſelben Grunde nahe treten, denn kaum möchte ſeit Jahren auf dem Gebiete unſerer hiſtoriſchen Literatur fremdes literariſches Eigenthum unter dem Schein einer ſelbſtändigen, gelehrten Forſchung ſo arg abgeſchrieben und dieſes dann veröffentlicht ſein, als es in obiger Schrift mit Kluckhohn, Geſchichte des Gottesfriedens, geſchehen iſt. Obwol dieſes Buch erſt S. 6 und auch hier keineswegs in beſonderer Weiſe angeführt wird, ſo iſt doch aus ihm bereits S. 2 ſowie die ganze S. 3 wörtlich ausgeſchrieben, indem nur einzelne kleine Wendungen und Ausdrücke verändert ſind und das Ganze, da K. hier S. 9 — 12 ausführlicher iſt, etwas abgekürzt wiedergegeben wird. Letzteres iſt meiſt in ſehr ungeſchickter Form geſchehen, z. B. iſt K's Erwähnung der Auflöſung des karolingiſchen Reichs abgekürzt in: entwürdigte ſich ja alsbald das franzöſiſche Kö-

nigthum zu einer bettelhaften Armuth. S. 4 und 5 wird meistentheils mit Lobeserhebungen der katholischen Kirche ausgefüllt und zu diesem Zwecke auch eine Uebersetzung aus Montesquieu, „der gewiß unsern Aufgeklärten ein unverdächtiger Zeuge ist" eingeflochten. Am Ende der S. 5 beginnt dann wieder die eigentliche Aufgabe des Buches, die Ausschreibung K's., und damit wird dann, mit geringen Unterbrechungen, wovon noch zu sprechen sein wird, bis S. 124 fortgefahren. Nur auf dieser letzten Seite ist das wörtlich entlehnte Stück durch Anführungszeichen hervorgehoben, sonst giebt der Verf. sich, wenn auch hie und da K. citirt wird, überall den Anschein, als trage er seinen Lesern eine tiefe, selbständige Forschung vor. Der Abschreiber hat sich bei seiner Arbeit ziemlich eng an die Reihenfolge der Erörterungen K's. angeschlossen, z. B. S. 33—41 in dieser Weise wörtlich aus K. S. 87—91 extrahirt, allein das ist doch nicht durchgehend, z. B. finden wir auf S. 6 Auszüge aus K. S. 17, 23, 17, ferner auf S. 46 ff. aus S. 66, 64, 67, endlich S. 110 ff. aus S. 79, 82, 75, 83 u. s. w. Wenn auch längst nicht in der Ausdehnung wie das Werk von Kluckhohn ist Semichon, La paix et la trêve de Dieu. Paris 1857. 8. benutzt, und man muß, wenn sich eine Notiz findet, die bei jenem fehlt, zunächst immer an diesen denken. Wörtliche Uebersetzungen aus Semichon finden sich z. B. S. 6, 14 (Sem. S. 44) S. 26 (Sem. 51) 54 ff. (Sem. 117 ff.) u. s. w. Auch die kurzen sprachlichen Erörterungen auf S. 39 sind dieser Quelle S. 84 entnommen. Außerdem ist dann noch S. 105 von dem Satze: Ein bleibendes Andenken u. s. w. an, bis S. 109 aus Strobel, Geschichte des Elsasses I. 277—283 abgeschrieben.

Selbständig sind in dem Buche eigentlich nur die nichtssagenden, mit Seitenblicken auf unsere böse Zeit vermischten Lobeserhebungen der katholischen Kirche. Von den 47 Citaten der drei ersten Abschnitte, nach Abzug der nur auf Kluckhohn und Semichon verweisenden, sind z. B. 35 aus jenem, 10 aus diesem abgeschrieben, zwei sind selbständig, indem nämlich S. 25 Tacitus, Germania cap. 40, offenbar eben nur des gelehrten Scheines willen, und S. 37 Brischar, Geschichte der Religion Jesu Christi, angeführt sind. Selbst wo der Verf. ganz subjective Betrachtungen anzustellen scheint, wie z. B. in der kleinen Note 5 auf S. 6, ferner S. 45 u. s. w. hat er vielfach nur ein Flickwerk mit Kluckhohnschen Worten zusammengesetzt. — Unsere Wissenschaft wird dadurch, daß Hr. Fehr seine

Kräfte in der angegebenen Weise verwendet, wohl schwerlich Einbuße zu erleiden haben, denn auf S. 109 thut der Geschichtsschreiber des Gottesfriedens sogar kund, daß er gar nicht einmal weiß, was dieses denn eigentlich für ein Institut gewesen. Hier hätte er auch zeigen können, daß er eine neue Nachricht verwerthen könne. Bei Strobel hat der Verf. nämlich ein Document abgedruckt gefunden, wodurch angeblich 1051 im Elsaß ein Gottesfrieden aufgerichtet sein soll. S. 41 ist nun K's. Erörterung S. 58 ff., wonach die Treuga Dei des Erzbischofs Sigiwin von Köln vom Jahre 1083 die früheste in Deutschland ist, ausgeschrieben. Hier hätte offenbar jene elsasser Urkunde besprochen werden müssen, anstatt dessen geschieht es erst S. 106, wo über die weitere Entwickelung des Instituts auf deutschem Boden gehandelt werden soll. Es heißt in jenem Document nun ganz bestimmt, diese Dei pax solle an den bekannten Tagen in der bekannten Weise gehalten werden; dem Verf. ist das nicht verständlich gewesen, er ruft aus: Ist dieses nicht das erste Beispiel der Einführung des Gottesfriedens auf deutschem Boden? Dann sucht er einige Gründe dafür hervor, daß dieses ein Gottesfrieden sei, wobei er nun allerdings die entscheidenden außer Acht läßt, und fügt endlich bescheiden hinzu: Wir wollen hierüber nicht entscheiden. Ref. scheint die Urkunde falsch zu sein. Datirt ist sie gar nicht, denn die Annahme des Jahrs 1051 beruht auf einer Muthmaßung Strobels; Beatus Rhenanus, aus dessen Rer. Germ. II. 101 uns das Instrument allein bekannt ist, wagt sie nicht einmal mit Sicherheit einem bestimmten Jahrhundert zuzuweisen. Der Anfang: Notum sit omnibus pacem cupientibus, qualiter Alsatienses cum suis primatibus etc. muß gleich ein großes Mißtrauen erregen. — Große Unkenntniß des Verf. zeigt sich besonders auch noch in den Citaten. So wird z. B. S. 14 für den Rodulf. Glaber der ehrwürdige Baronius citirt, indem hier Semichon S. 44 falsch verstanden ist. Der Sachsenspiegel wird stets nach der Seitenzahl bei Homeyer, die Kluckhohn zufällig hinzugefügt hat, angeführt. Anderer Beispiele zu geschweigen. Auch hat der Herr „Docent der Geschichte an der Königl. Universität Tübingen" die Geschichtsquellen nicht einmal gekannt, z. B. werden S. 113 ff. mehrfach Ekkehard und die Urspenger Chronik einander gegenüber gestellt, was freilich gar nicht einmal möglich sein würde, wenn nicht zufällig Damberger und Kluckhohn verStücke aus Ekkehard benutzt hätten.

Dieses möge aber genügen um der saubern Schrift, mit der wir es hier zu thun haben, eine verdiente Würdigung auch in weiteren Kreisen zu verschaffen. U.

Gfrörer, Prof. A. Fr., Pabst Gregorius VII. u. sein Zeitalter. 7. Bd. Lex.-8. (XXIII u. 966 S. m. 3 lith. Karten, wovon 2 color., in gr. 4. u. gr. Fol.) Schaffhausen, Hurter.

Mit diesem Bande ist das weit ausgedehnte Werk, die Frucht längeren Studiums des verstorbenen Vfs. vollendet. Die hist. Zeitschrift hat eine Besprechung bis zu diesem Zeitpunkt der Vollendung hinausgeschoben; dieselbe soll im nächsten Heft erfolgen.

Will, Dr. Cornel., Acta et scripta, quae de controversiis ecclesiae graecae et latinae saeculo undecimo composita extant, ex probatissimis libris emendatiora edidit, diversitatem lectionis enotavit, annotationibus instruxit. Praecedunt prolegomena de controversiarum inter Graecos et Latinos agitatarum ratione, origine et usque ad XI. saeculum progressu. gr. 4. (VII u. 273 S.) Marburg, Elwert.

Herr Will, der bekannte Verfasser der Schrift: „die Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrhunderte" giebt uns in dem vorliegenden Werke eine Zusammenfassung bisher mannigfach, in Cotelerius, Canisius, Baronius, Wingarelli, den Conzilienſammlungen und der Biblioth. patrum zerstreuten Quellen in einem Band. Die betreffenden Aktenstücke beziehen sich sämmtlich auf jene unheilvolle Spaltung der lateinischen und griechischen Kirche unter Leo IX, welche von der griechischen Kirche als natürliche Opposition gegen die damalige Erstarkung des römischen Stuhles ausgehend, seitdem niemals wieder vermittelt worden ist. In der Einleitung entwickelt der Verf. die Geschichte der Streitigkeiten und Spannungen zwischen lateinischer und griechischer Kirche von den ältesten Zeiten her, meistentheils in Uebereinstimmung mit Hefeles Conziliengeschichte, deren vornehmliche Benutzung, sowie die der Gfrörerschen Kirchengeschichte auch in der Vorrede erwähnt ist. Auf den Namen einer selbständigen Forschung kann diese Darstellung, welche sogar die wichtigen Streitigkeiten des 8. Jahrhunderts, (Bilderverehrung, Ausgang des heiligen Geistes) und die photianischen Wirren des 9. Jahrhunderts nur kurz und fragmentarisch, mit unverkennbarer Begünstigung der römischen Kirche, berührt, keinen Anspruch machen. Neue Aufschlüsse über diesen oder jenen, bisher

dunkleren Punkt haben wir nicht gefunden. Etwas ausführlicher hätten wir den Bericht wenigstens vom Ausgange des 10. Jahrhunderts ab erwartet, wo nach längerer Gleichgültigkeit die Opposition der griechischen Kirche unter Papst Gregor V. und seinen Nachfolgern wieder heftiger entbrennt, in weiterer Folge zu der Bestechung Johannes XIX und endlich zu der Schließung der lateinischen Klöster in Constantinopel durch den beschränkten Patriarchen Michael Cerularius führt.

Die vom Verfasser gesammelten, auf den Streit des 11. Jahrhunderts bezüglichen Dokumente umfassen außer den direkt zwischen Rom und Constantinopel gewechselten Briefen und Streitschriften, auch die Correspondenz zwischen Constantinopel und dem Patriarchen Petrus von Antiochia, sowie einige Streitschriften aus der späteren Zeit des 11. Jahrhunderts über denselben Gegenstand. Nr. 1, den berühmten, die Feindseligkeiten eröffnenden Brief an den Bischof von Trani theilt Will im griechischen Texte nach dem kürzlich von Professor Hergenröther aufgefundenen Original mit, führt aus der im Briefe angewandten ersten Person Singularis, aus der Aufschrift des Originals und gleichzeitigen Quellen den Beweis für die alleinige Abfassung des Briefes durch Erzbischof Leo von Archidra. Als Verfasser von Nro. 7, der Widerlegung des Mönches Niketos, welche von Höfler und Giesebrecht Wiberts vita Leonis IX. gemäß dem Cardinal und Kanzler Friedrich von Lothringen beigelegt worden, erkennt Herr Will, ebenso wie Neander und Hefele den Cardinal Humbert. Nr. 17, einen Brief des Patriarchen Petrus von Antiochia theilt Herr Will aus den Handschriften in einer kritisch gesichteteren und vollständigeren Form als Cotelerius mit. Warum er die Fragmente bei Mansi XIX 696 einer vom Papst Leo selbst gegen die Vorwürfe des Niketos verfaßten Schrift seiner Sammlung nicht einverleibt hat, erfahren wir nicht.

Nn.

Langbein, Prof. W., Bilder aus den ersten Kreuzzügen. Für die reifere Jugend bearb. 8. (192 S. mit 1 Chromolith.) Stettin 1862, Müller.

Streit, Ludov., de rerum transmarinarum qui Guil. Tyrium excepisse fertur gallico auctore specimen. 8. (VIII u. 76 S.) Greifswalde. Akad. Buchh.

Brossel, M., Les ruines d'Ani capitale de l'Arménie sous

les rois Bagratides aux X. et XI. siècles. Histoire et description 2. partie. 4. avec atlas. Leipzig, Voss.

Travels of rabbi Petachia of Ratisbon, who in the letter end of the twelfth century visited Poland, Russia, Little Tartary, the Crimea, Armenia, Assyria, Syria, the holy land and Greece. Translated by Dr. A. Benisch with explanatory notes by Ainsworth. 2. ed. 12. (128 S.)

Contzen, Dr. Heinr., Thomas v. Aquino als volkswirthschaftlicher Schriftsteller. Ein Beitrag zur nationalökonóm. Dogmengeschichte d. Mittelalters. gr. 8. (16 S.) Leipzig, Lehmann.

Plaßmann, M. Prof. Dr. H. E., die Schule des h. Thomas v. Aquino. Zur genaueren Kenntnißnahme u. weiteren Fortführung f. Deutschland neu eröffnet. 4. Bd. Die Moral gemäß der Schule d. h. Thomas. 3—8. Lfg. 8. (S. 161—172 Schluß.) 5. Bd. 1—6. Lfg. 8. (S. 381—480.) Soest, Nasse's Verl.

Greith, Domdecan Dr. C., die deutsche Mystik im Prediger Orden (von 1250—1350) nach ihren Grundlehren, Liedern u. Lebensbildern aus handschriftl. Quellen. gr. 8. (VIII u. 456 S.) Freiburg im Br., Herder.

Charles, Emile, Roger Bacon sa vie, ses ouvrages, ses doctrines, d'après des textes inédits. 8. Bordeaux. Hachette.

Duerignac, Histoire de saint François d'Assise 12. Paris, Bray.

Miklosich, Prof. Dr. Franc., et Prof. Jos. Müller, Acta et diplomata graeca medii aevi sacra et profana. Vol. II. Lex.-8. Wien 1862. Gerold's Sohn.

Dieckhoff, Prof. Dr., die Waldenser im Mittelalter. Ein Vortrag. (Abdr. aus d. N. Mecklb. Kirchenblatt.) gr. 8. (24 S.) Güstrow, Opitz & Co.

Hillebrand, Carl, Dino Compagni. Etude historique et litteraire sur l'epoque de Dante. 8. Paris, Durand.

Foerster, Appell.-Ger.-R. Doc. Dr. F., der Staatsgedanke des Mittelalters. Ein Vortrag. gr. 8. (32 S.) Greifswald, Koch.

Friedberg, Dr. Aemil., de finium inter ecclesiam et civitatem regundorum judicio quid medii aevi doctores et leges statuerint. gr. 8. (VIII u. 251 S.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Mendelssohn-Bartholdy, C., de monitione canonica. Dissertatio inauguralis. gr. 8. (43 S.) Heidelberg 1860, J. C. B. Mohr.

du Méril, des formes du mariage et des usages qui s'y rattachaient surtout en France, pendant le moyen âge. 8. Paris, Frank.

Walter, Ferd., Fontes juris ecclesiastici antiqui et hodierni (in c. 4 fasc.) Fasc. 1 et 2. (1—320 S.) 8. Bonn, Marcus.

Monumenta graphica medii aevi ex archivis et bibliothecis imperii austriaci collecta etc. Fasc. 3. Imp.-Fol. (12 photogr. Bl. u. Die Texte der in den Monumenta graphica medii aevi enthaltenen Schrifttafeln.) Hrsg. von Prof. Dr. Th. Sickel. 3. Lfg. (S. 35—43 in gr. 4.) Wien, (Gerold's Sohn.)

Brinkmeier, Ed., Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger, einer diplomatischen, historischen, sachlichen oder Worterklärung bedürftiger, lateinischer, hoch- u. niederdeutscher Worte u. Formeln, welche sich in öffentlichen u. Privaturkunden, Capitularien, Gesetzen u. s. w. des gesammten deutschen Mittelalters finden. 2. Bd. 10. u. 11. Heft. (S. 453—548.) Gotha, F. A. Perthes. Fol.

Rockinger, Dr. Ludw., über Briefsteller u. Formelbücher in Deutschland während des Mittelalters. Vortrag in der öffentl. Sitzg. der k. Akad. d. Wiss. am 26. März 1861 zur Vorfeier ihres 102. Stiftungstages gehalten. gr. 4. (41 S.) München, (Franz.)

Steffenhagen, Emil, Beiträge zu v. Savigny's Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Aus den Handschriften d. königl. Bibliothek zu Königsberg mitgetheilt. 2. unveränd. Titel-Ausg., nebst e. Vorbemerkg. gr. 8. (39 S.) Königsberg (1859), Gräfe & Unzer.

Güterbock, Stadtrichter Doc. Dr. Carl, Henricus de Bracton u. sein Verhältniß zum römischen Rechte. Ein Beitrag zur Geschichte d. röm. Rechts im Mittelalter. gr. 8. (V u. 137 S.) Berlin 1862. Springer's Verl.

Löher, Franz, Ritterschaft und Adel im spätern Mittelalter. (Abdruck aus den Sitzungsber. d. k. bayr. Akad. d. W. 1861.) München. 8. (54 S.)

Eine weitere Ausführung der vom Verf. in seinem neuesten Werke „Jakobäa" niedergelegten Anschauungen über diesen Gegenstand. Der Verf. widerlegt zuerst zwei falsche Ansichten über das Ritterthum im 14. und 15. Jahrhundert, daß die Knappen nie Ritter gewesen seien, und daß r selbständige Mann, der in voller Rüstung mit seinem Fähnlein Rei-

figer aufgetreten, die eigentliche Ritterwürde besessen habe. Dieser falschen Meinung entgegen legt er die wirkliche Abstufung der Stände in jener Zeit dar, und kommt zu dem Schluß, daß zu der Ritterschaft jeder Freie, der wehrhaft gewesen, habe hinzutreten können, daß also „die ritterliche Gesellschaft damals so ziemlich das war, was wir jetzt die gebildetere Gesellschaft nennen." Neben und über diesen gab es denn noch solche Ritter, die durch den Ritterschlag wirklich die eigentliche Ritterwürde empfiengen. Es war dies keine mit besonderen Rechten ausgestattete, sondern eine nur auf der öffentlichen Achtung beruhende ausgezeichnetere Stellung. Der Zutritt zu diesem allgemeinen europäischen Ritterorden stand jedem Ritterbürtigen, d. h. jedem Freien offen; in der That traten in diesen Ehrenstand nur diejenigen ein, die Geld genug hatten, einen größeren Aufwand zu bestreiten, auf großem Fuße kurz wie ein vollendeter Gentleman (nach heutigen englischen Begriffen) zu leben.

In wieweit diesen Ausführungen des Verfs. zuzustimmen sei, halten wir uns nicht für befähigt, jetzt zu entscheiden; die hist. Zeitschrift wird eine eingehende Kritik des obengenannten größeren Werkes an geeigneter Stelle bringen, bei der auch hierauf Rücksicht zu nehmen sein wird.

Jouve, l'abbe, du theâtre et de ses diverses conditions durant le moyen âge. 8. Paris, Blériot.

Eye, Dr. A. v., u. Jac. Falke, Kunst u. Leben der Vorzeit vom Beginn des Mittelalters bis zum Anfang des 19. Jahrh. in Skizzen nach Orig.-Denkmälern. 2. nach chronolog. Reihenfolge zusammengestellte Ausg. in 3 Bdn. 2. Bd. 3. 4. Hft. gr. 4. (31 Kpfrtaf. u. 1 Chromolith. m. 32 Blatt Text.) Nürnberg, Bauer & Raspe.

Falke, Jac., zur Costümgeschichte des Mittelalters. (Mit 156 (eingedr.) Holzschn.) Imp.-4. (46 S.) Wien, (Prandel & Meyer.)

Bock, Curalgeistlicher Conservator Fr(z), Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters od. Entstehg. u. Entwickelg. der kirchl. Ornate u. Paramente in Rücksicht auf Stoff, Gewebe, Farbe, Zeichng., Schnitt u. rituelle Bedeutg. nachgewiesen u. durch zahlreiche Abbildgn. erläutert. 4 Lfgn. (od. Bd. II. Lfg. 1.) Lex.-8. (S. 1—130 m. 18 Steintaf., wovon 6 in Buntdr.) Bonn, Henry & Cohen.

Gailhabaud, Jul., die Baukunst des 5. bis 16. Jahrhunderts u. die davon abhängigen Künste, Bildhauerei, Wandmalerei, Glasmalerei, Mosaik, Arbeit in Eisen 2c. Unter Mitwirkg. der bedeutendsten Architek-

ten Frankreichs u. anderer Länder hrsg. 80—98. Lfg. Imp.-4. (17 S. m. 26 Kpfrtaf.) Leipzig, T. O. Weigel.

Springer, Ant. Henr., de artificibus monachis et laicis medii aevi. gr. 4. (44 S.) Bonn, Marcus.

Wir glauben die Aufmerkſamkeit der Hiſtoriker auf dieſe Abhandlung hinweiſen zu müſſen. Der Verf. erörtert nämlich die Frage: wer hat in der Zeit vom 8. bis 13. Jahrh. die Baukunſt und die mit ihr verbundenen Kunſtwerke betrieben? — Die Frage iſt bisher immer ſo entſchieden worden, daß man alle Kunſtthätigkeit allein den Mönchen zuwies. Davon abweichend entſcheidet der Verf. die Sache zu Gunſten der Laien. Zum Beweiſe ſtellt er die den Kunſtwerken ſelbſt entnommenen Angaben (p. 12—17) und die in Urkunden und Quellen aufgefundenen Notizen (p. 18—33) zuſammen. Als Reſultat ergiebt ſich daraus, daß wir für dieſe Zeit 64 Künſtlernamen kennen die dem Mönchsſtande, dagegen 146, die dem Laienſtande angehören. Es leuchtet Jedem ein, welchen Einfluß dieſes hier neu gewonnene Reſultat für die ganze Auffaſſung der mittelalterlichen Kulturgeſchichte haben muß. Möge der Verf. recht bald Veranlaſſung nehmen, den hier aufgefundenen Spuren weiter nachzugehen.

Schnaaſe, Dr. Carl, Geſchichte der bildenden Künſte. Bd. 6. A. u. d. T.: Geſchichte der bildenden Künſte im Mittelalter. 4. Bd. Die Spätzeit des Mittelalters bis zur Blüthe der Eyk'ſchen Schule. (XIV u. 642 S. mit eingedr. Holzſchn.) Düſſeldorf, Buddeus. gr. 8.

4. Geſchichte der neuern und neueſten Zeit.

Dyer, Thomas, A new history of modern Europe from the taking of Constantinople by the Turks to the close of the war in the Crimea. vol. 1. 2. London. 8.

Biernatzki, Karl, Bilder aus der Weltgeſchichte. 5. und letzter Bd. A. u. d. T.: Bilder aus den letzten 3 Jahrhunderten der Weltgeſchichte. Mit 4 Stahlſt. br. 8. (VII u. 400 S.) Stuttgart, Schmidt & Spring.

Kortüm, Frdr., u. Karl Alex. Frhr. v. Reichlin-Melbegg, Proff., Geſchichte Europa's im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit. 2. Bd. gr. 8. (XVI u. 544 S.) Leipzig, T. O. Weigel.

Nachdem in den letzten Jahrzehnten die Periode von der Mitte des

15. bis zu der des 16. Jahrhunderts so vielfache und allseitige Beleuchtung erfahren, wird es eine recht lohnende und dankbare Aufgabe sein, einmal die Resultate der einzelnen Untersuchungen zusammenzufassen und das Bild jener Zeit, und den in ihr vollzogenen Umschwung aller Verhältnisse übersichtlich vorzuführen. Daß ein ähnliches Thema dem in Heidelberg verstorbenen Prof. Kortüm vorgeschwebt, hat er selbst wohl durch die Wahl des Titels angedeutet. Sehen wir aber das von seinem Freunde Herrn Professor von Reichlin-Meldegg herausgegebene Buch an, so müssen wir gestehen, daß wir kaum jemals übler enttäuscht sind. Wir finden hier nichts als eine, wie wir meinen, keineswegs gut disponirte Zusammenstellung aller Ereignisse, die im bezeichneten Zeitraum geschehen sind. Wir finden auch wohl eine Menge für das Ganze höchst überflüssiger Details und Anekdoten, keineswegs aber, wie es die Vorrede des Herrn Herausgebers verkündet, „eine Menge von bisher unbekannten geschichtlichen Erkenntnissen." Ebenso wenig können wir das von demselben der formellen Seite des Buches seines Freundes ertheilte Lob unterschreiben; seltsamer Wortbildungen gibt es freilich genug, z. B. „Reiseläuferfahrt", „Verkommniß" als Uebersetzung von Konkordat. Und ob wohl der Herr Herausgeber den I. 234 gemachten Uebergang von den „seuchenartigen Blattern" zu den „Kirchengebräuchen, Stiftungen, Bruderschaften und Heiligen" für besonders gelungen oder geistreich erachtet? —

Was demnach die Herausgabe dieser an sich ganz werthlosen Zusammenstellung von Excerpten aus andern Geschichtswerken, an einigen Stellen wohl auch aus den Quellen selbst, rechtfertigen soll: das gestehen wir offen nicht eingesehen zu haben. Noch weniger aber vermögen wir einen in der Sache selbst liegenden Grund aufzufinden, der den Herrn Herausgeber bewogen, im 3. und 4. Hauptstück des 4ten Buches 349 Seiten seiner Auszüge aus andern historischen Werken, die Jedem leicht zur Hand sind, dem größern Publikum mitzutheilen. —r.

Kunstmann, Dr. Frdr., die Fahrt der ersten Deutschen nach den portugiesischen Inseln. gr. 8. (33 S.) München, Kaiser in Comm.

Kohl, J. G., Geschichte der Entdeckung Amerika's von Columbus bis Franklin. 8. (V u. 454 S.) Bremen, Strack.

Irving, Washington, the life and voyages of Christopher Columbus. Abridged by the same for the use of schools. Mit

pflege, das Heer, die Finanzen, die Polizei, die Kirchensachen, recht übersichtlich und wie auch der 4. Band der V. G. nach der Anordnung des Stoffs die Sache nicht zusammenfassen konnte. Eigentlich Neues findet sich nicht; aber das Material ist fleißig gesammelt und verständig behandelt. Weniger genügt, was über die Stellung der Missi in der Verfassung des Karolingischen Reichs überhaupt kurz gesagt wird. — Ich trage bei der Gelegenheit nach, daß unter Ludwig dem Frommen der Herzog der Bretagne sich als missus imperatoris L. bezeichnet. (Urkunden von 824. 834 bei De Courson I. pag. 413. 394); was bezeichnend genug ist für die Auffassung des Amts und den Zusammenhang mit dem späteren Herzogthum. G. W.

Rozière, Eug. de, Recueil général des formules usitées dans l'empire des Francs du 5. au 10 siècle. Tom 1. et 2. 8. Paris, A. Durand.

Huber, Prof. Dr. Johs., Johannes Scotus Erigena. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie u. Theologie im Mittelalter. gr. 8. (XV u. 443 S.) München, Lentner.

Maurenbrecher, Guil., de historicis X. seculi scriptoribus, qui res ab Ottone Magno gestas memoriae tradiderunt. gr. 8. (III u. 74 S.) Bonn, Henry & Cohen.

Fehr, Dr. Jos., der Gottesfriede u. die katholische Kirche des Mittelalters. gr. 8. (III u. 125 S.) Augsburg, Doll.

Mit dem Verf. dieser Schrift hat sich die histor. Zeitschrift I. 200 bereits einmal beschäftigt und ist ihm damals eine sehr weit gehende wörtliche Ausschreibung einiger Werke nachgewiesen worden. Heute müssen wir ihm aus demselben Grunde nahe treten, denn kaum möchte seit Jahren auf dem Gebiete unserer historischen Literatur fremdes literarisches Eigenthum unter dem Schein einer selbständigen, gelehrten Forschung so arg abgeschrieben und dieses dann veröffentlicht sein, als es in obiger Schrift mit Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens, geschehen ist. Obwol dieses Buch erst S. 6 und auch hier keineswegs in besonderer Weise angeführt wird, so ist doch aus ihm bereits S. 2 sowie die ganze S. 3 wörtlich ausgeschrieben, indem nur einzelne kleine Wendungen und Ausdrücke verändert sind und das Ganze, da K. hier S. 9 — 12 ausführlicher ist, etwas abgekürzt wiedergegeben wird. Letzteres ist meist in sehr ungeschickter Form geschehen, z. B. ist K's Erwähnung der Auflösung des karolingischen Reichs abgekürzt in: entwürdigte sich ja alsbald das französische Kö-

nigthum zu einer bettelhaften Armuth. S. 4 und 5 wird meistentheils mit Lobeserhebungen der katholischen Kirche ausgefüllt und zu diesem Zwecke auch eine Uebersetzung aus Montesquieu, „der gewiß unsern Aufgeklärten ein unverdächtiger Zeuge ist“ eingeflochten. Am Ende der S. 5 beginnt dann wieder die eigentliche Aufgabe des Buches, die Ausschreibung K's., und damit wird dann, mit geringen Unterbrechungen, wovon noch zu sprechen sein wird, bis S. 124 fortgefahren. Nur auf dieser letzten Seite ist das wörtlich entlehnte Stück durch Anführungszeichen hervorgehoben, sonst giebt der Verf. sich, wenn auch hie und da K. citirt wird, überall den Anschein, als trage er seinen Lesern eine tiefe, selbständige Forschung vor. Der Abschreiber hat sich bei seiner Arbeit ziemlich eng an die Reihenfolge der Erörterungen K's. angeschlossen, z. B. S. 33—41 in dieser Weise wörtlich aus K. S. 87—91 extrahirt, allein das ist doch nicht durchgehend, z. B. finden wir auf S. 6 Auszüge aus K. S. 17, 23, 17, ferner auf S. 46 ff. aus S. 66, 64, 67, endlich S. 110 ff. aus S. 79, 82, 75, 83 u. s. w. Wenn auch längst nicht in der Ausdehnung wie das Werk von Kluckhohn ist Semichon, La paix et la trêve de Dieu. Paris 1857. 8. benutzt, und man muß, wenn sich eine Notiz findet, die bei jenem fehlt, zunächst immer an diesen denken. Wörtliche Uebersetzungen aus Semichon finden sich z. B. S. 6, 14 (Sem. S. 44) S. 26 (Sem. 51) 54 ff. (Sem. 117 ff.) u. s. w. Auch die kurzen sprachlichen Erörterungen auf S. 39 sind dieser Quelle S. 84 entnommen. Außerdem ist dann noch S. 105 von dem Satze: Ein bleibendes Andenken u. s. w. an, bis S. 109 aus Strobel, Geschichte des Elsasses I. 277—283 abgeschrieben.

Selbständig sind in dem Buche eigentlich nur die nichtssagenden, mit Seitenblicken auf unsere böse Zeit vermischten Lobeserhebungen der katholischen Kirche. Von den 47 Citaten der drei ersten Abschnitte, nach Abzug der nur auf Kluckhohn und Semichon verweisenden, sind z. B. 35 aus jenem, 10 aus diesem abgeschrieben, zwei sind selbständig, indem nämlich S. 25 Tacitus, Germania cap. 40, offenbar eben nur des gelehrten Scheines willen, und S. 37 Brischar, Geschichte der Religion Jesu Christi, angeführt sind. Selbst wo der Verf. ganz subjective Betrachtungen anzustellen scheint, wie z. B. in der kleinen Note 5 auf S. 6, ferner S. 45 u. s. w. hat er vielfach nur ein Flickwerk mit Kluckhohnschen Worten zusammengesetzt. — Unsere Wissenschaft wird dadurch, daß Hr. Fehr seine

Kräfte in der angegebenen Weise verwendet, wohl schwerlich Einbuße zu erleiden haben, denn auf S. 109 thut der Geschichtsschreiber des Gottesfriedens sogar kund, daß er gar nicht einmal weiß, was dieses denn eigentlich für ein Institut gewesen. Hier hätte er auch zeigen können, daß er eine neue Nachricht verwerthen könne. Bei Strobel hat der Verf. nämlich ein Document abgedruckt gefunden, wodurch angeblich 1051 im Elsaß ein Gottesfrieden aufgerichtet sein soll. S. 41 ist nun K's. Erörterung S. 58 ff., wonach die Treuga Dei des Erzbischofs Sigiwin von Köln vom Jahre 1083 die früheste in Deutschland ist, ausgeschrieben. Hier hätte offenbar jene elsasser Urkunde besprochen werden müssen, anstatt dessen geschieht es erst S. 106, wo über die weitere Entwickelung des Instituts auf deutschem Boden gehandelt werden soll. Es heißt in jenem Document nun ganz bestimmt, diese Dei pax solle an den bekannten Tagen in der bekannten Weise gehalten werden; dem Verf. ist das nicht verständlich gewesen, er ruft aus: Ist dieses nicht das erste Beispiel der Einführung des Gottesfriedens auf deutschem Boden? Dann sucht er einige Gründe dafür hervor, daß dieses ein Gottesfrieden sei, wobei er nun allerdings die entscheidenden außer Acht läßt, und fügt endlich bescheiden hinzu: Wir wollen hierüber nicht entscheiden. Ref. scheint die Urkunde falsch zu sein. Datirt ist sie gar nicht, denn die Annahme des Jahrs 1051 beruht auf einer Muthmaßung Strobels; Beatus Rhenanus, aus dessen Rer. Germ. II. 101 uns das Instrument allein bekannt ist, wagt sie nicht einmal mit Sicherheit einem bestimmten Jahrhundert zuzuweisen. Der Anfang: Notum sit omnibus pacem cupientibus, qualiter Alsatienses cum suis primatibus etc. muß gleich ein großes Mißtrauen erregen. — Große Unkenntniß des Verf. zeigt sich besonders auch noch in den Citaten. So wird z. B. S. 14 für den Rodulf. Glaber der ehrwürdige Baronius citirt, indem hier Semichon S. 44 falsch verstanden ist. Der Sachsenspiegel wird stets nach der Seitenzahl bei Homeyer, die Kluckhohn zufällig hinzugefügt hat, angeführt. Anderer Beispiele zu geschweigen. Auch hat der Herr „Docent der Geschichte an der Königl. Universität Tübingen" die Geschichtsquellen nicht einmal gekannt, z. B. werden S. 113 ff. mehrfach Ekkehard und die Ursperger Chronik einander gegenüber gestellt, was freilich gar nicht einmal möglich sein würde, wenn nicht zufällig Damberger und Kluckhohn verStücke aus Ekkehard benutzt hätten.

Dieses möge aber genügen um der saubern Schrift, mit der wir es hier zu thun haben, eine verdiente Würdigung auch in weiteren Kreisen zu verschaffen. U.

Gfrörer, Prof. A. Fr., Pabst Gregorius VII. u. sein Zeitalter. 7. Bd. Lex.-8. (XXIII u. 966 S. m. 3 lith. Karten, wovon 2 color., in gr. 4. u. gr. Fol.) Schaffhausen, Hurter.

Mit diesem Bande ist das weit ausgedehnte Werk, die Frucht längeren Studiums des verstorbenen Vfs. vollendet. Die hist. Zeitschrift hat eine Besprechung bis zu diesem Zeitpunkt der Vollendung hinausgeschoben; dieselbe soll im nächsten Heft erfolgen.

Will, Dr. Cornel., Acta et scripta, quae de controversiis ecclesiae graecae et latinae saeculo undecimo composita extant, ex probatissimis libris emendatiora edidit, diversitatem lectionis enotavit, annotationibus instruxit. Praecedunt prolegomena de controversiarum inter Graecos et Latinos agitatarum ratione, origine et usque ad XI. saeculum progressu. gr. 4. (VII u. 273 S.) Marburg, Elwert.

Herr Will, der bekannte Verfasser der Schrift: „die Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrhunderte" giebt uns in dem vorliegenden Werke eine Zusammenfassung bisher mannigfach, in Cotelerius, Canisius, Baronius, Wingarelli, den Conzilienſammlungen und der Biblioth. patrum zerstreuten Quellen in einem Band. Die betreffenden Aktenstücke beziehen sich sämmtlich auf jene unheilvolle Spaltung der lateinischen und griechischen Kirche unter Leo IX, welche von der griechischen Kirche als natürliche Opposition gegen die damalige Erstarkung des römischen Stuhles ausgehend, seitdem niemals wieder vermittelt worden ist. In der Einleitung entwickelt der Verf. die Geschichte der Streitigkeiten und Spannungen zwischen lateinischer und griechischer Kirche von den ältesten Zeiten her, meistentheils in Uebereinstimmung mit Hefeles Conziliengeschichte, deren vornehmliche Benutzung, sowie die der Gfrörerschen Kirchengeschichte auch in der Vorrede erwähnt ist. Auf den Namen einer selbständigen Forschung kann diese Darstellung, welche sogar die wichtigen Streitigkeiten des 8. Jahrhunderts, (Bilderverehrung, Ausgang des heiligen Geistes) und die photianischen Wirren des 9. Jahrhunderts nur kurz und fragmentarisch, mit unverkennbarer Begünstigung der römischen Kirche, berührt, keinen Anspruch machen. Neue Aufschlüsse über diesen oder jenen, bisher

wecken ſoll, als handle es ſich um ein unberechtigtes Vorgehen der Fürſten gegen die beſtehende Ordnung der Dinge. Nun weiß aber Jeder, der unbefangen die Geſchichte jener Zeit zu erforſchen geſtrebt hat, daß auch hier grade das Gegentheil wahr iſt: die Angriffe der bayeriſch-katholiſchen Partei, die mit Spanien im engſten Bunde handelte, drängten die proteſtantiſchen Fürſten in jene Stellung hinein, deren Konſequenz das Bündniß mit Heinrich IV war.

Nach Allem, was wir bisher angeführt, wird es bei Niemanden Verwunderung erregen, daß der Verf. auch im dreißigjährigen Krieg keine Spur von religiöſen Intereſſen, ſondern nur Selbſtſucht und Ränke auf allen Seiten, natürlich die kaiſerliche ausgenommen, erblickt. Außerdem können wir auch dem hier über Frankreich beſonders über Richelieu Geſagten faſt unbedingt beipflichten. —

Durch dieſe Bemerkungen, deren Ausdehnung nur das Intereſſe der hier berührten Fragen entſchuldigen kann, denken wir, iſt einerſeits dargethan wie gefährlich ſolches einſeitige Herausgreifen eines einzelnen Geſichtspunktes ohne umfaſſendere Erwägungen werden muß, andererſeits aber auch nahegelegt, durch welche Tendenzen der Autor zu ſeinem Buche hingeführt und welche Motive der beifälligen Aufnahme des Buches an vielen Stellen zu Grunde gelegen. W. Maurenbrecher.

Merle d'Aubigné, J.H., Histoire de la Reformation du XVI. siècle. Nouvelle edition revue par l'auteur. 4 vol. 12. Paris, Meyruein.

Merle d'Aubigné, Geſchichte der Reformation des 16. Jahrhunderts. Aus dem Franz. überſetzt. 2. Aufl. 8. Bd. 2. (395 S.) Bd. 3. (493 S.) Bd. 4. (476 S.) Stuttgart, Steinkopf.

Ein kirchengeſchichtliches Werk, das ſchon in mehrern Sprachen überſetzt, und z. B. in engliſcher Uebertragung in 200,000 Exemplaren verbreitet iſt, verdient ſicherlich auch hier eine beſondere Beachtung.

Was dem Werke des großen Genfer Theologen ſeinen eigenthümlichen Charakter verleiht, das iſt die ächt hiſtoriſche, weltgeſchichtliche Auffaſſung der Reformation. Merle d'Aubigné ſieht im Chriſtenthum und in der Reformation die beiden großen Revolutionen der Geſchichte, die nicht wie die politiſchen Bewegungen bei Einem Volke, ſondern bei der Maſſe der Kulturvölker zugleich ſtatt fanden, und deren Wirkungen bis ans Ende der Welt gehen. Daher liefert uns der Verf. nicht eine Geſchichte des

Protestantismus, sondern eine Geschichte der Reformation, er schreibt nicht einige Stücke Religionsgeschichte dieses und jenes Landes, sondern ein Stück Weltgeschichte. Dabei ruht die ganze Darstellung auf den solidesten Quellenstudien, mit denen sich der Verf. während eines längeren Aufenthaltes in Deutschland, in den Niederlanden und in der Schweiz beschäftigte. Auch die Handschriften der Pariser Bibliotheken und anderes archivalisches Material sind von ihm fleißig ausgebeutet worden.

Die vorliegenden vier Bände der zweiten Auflage der deutschen Uebersetzung des Werkes (von M. Runkel) liefern die Geschichte der Reformation in Deutschland, der Schweiz (und theilweise auch in Frankreich) bis zum Jahre 1531. M. d'Aubigné sagt richtig: „Die eigentlich sogenannte Reformation ist dann in diesen beiden Ländern fast vollendet, das Werk des Glaubens hat da seinen Höhepunkt erreicht; die Wirksamkeit der Conferenzen, des Interim, der Diplomatie beginnt."

Die „Verbesserung" dieser neuen Auflage der deutschen Uebersetzung besteht, so viel wir haben sehen können, nur in einer Verbesserung des Ausdrucks. Wir bedauern daher, daß einzelne Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten, welche theilweise freilich erst nach dem ersten Erscheinen des vorliegenden Werkes von der Wissenschaft nachgewiesen wurden, aus der ersten deutschen Ausgabe unverändert in die zweite übergegangen sind. Daß es unrichtig ist (B. III. S. 384) die bekannte Histoire ecclésiastique des églises réformées au royaume de France als ein Werk Beza's zu bezeichnen, konnte schon aus Soldans Geschichte des französischen Protestantismus (B. I. S. 88 Anmerk.) ersehen werden. Das Autographon der Marburger Reformationsartikel von 1529 hat Heppe nicht (wie B. IV. S. 103 gesagt wird) in Basel, sondern in Cassel gefunden. Die Wahlstatt der hessischen Synode von 1526 hieß nicht Homburg (v. der Höhe), sondern Homberg (in Niederhessen). Auch ist es nicht richtig, wenn d'Aubigné, der herrschenden Tradition folgend, das Marburger Religionsgespräch in den Rittersaal des Schlosses zu Marburg verlegt. Die einzige Nachricht, welche über die Oertlichkeit dieses Gespräches vorhanden ist, sagt (Corp. Reform. I. p. 1097), daß dasselbe in interiore parte (arcis) ad cubiculum principis statt fand und daß, weil das Colloquium nicht eine offizielle Transaction, sondern eine vertrauliche Besprechung sein sollte, alle die zahlreichen Fremden, welche damals nach Marburg gekommen waren, von demselben fern gehalten wur-

Mendelssohn-Bartholdy, C., de monitione canonica. Dissertatio inauguralis. gr. 8. (43 S.) Heidelberg 1860, J. C. B. Mohr.

du Méril, des formes du mariage et des usages qui s'y rattachaient surtout en France, pendant le moyen âge. 8. Paris, Frank.

Walter, Ferd., Fontes juris ecclesiastici antiqui et hodierni (in c. 4 fasc.) Fasc. 1 et 2. (1—320 S.) 8. Bonn, Marcus.

Monumenta graphica medii aevi ex archivis et bibliothecis imperii austriaci collecta etc. Fasc. 3. Imp.-Fol. (12 photogr. Bl. u. Die Texte der in den Monumenta graphica medii aevi enthaltenen Schrifttafeln.) Hrsg. von Prof. Dr. Th. Sickel. 3. Lfg. (S. 35—43 in gr. 4.) Wien, (Gerold's Sohn.)

Brinkmeier, Ed., Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger, einer diplomatischen, historischen, sachlichen oder Worterklärung bedürftiger, lateinischer, hoch- u. niederdeutscher Worte u. Formeln, welche sich in öffentlichen u. Privaturkunden, Capitularien, Gesetzen u. s. w. des gesammten deutschen Mittelalters finden. 2. Bd. 10. u. 11. Heft. (S. 453—548.) Gotha, F. A. Perthes. Fol.

Rockinger, Dr. Ludw., über Briefsteller u. Formelbücher in Deutschland während des Mittelalters. Vortrag in der öffentl. Sitzg. der k. Akad. d. Wiss. am 26. März 1861 zur Vorfeier ihres 102. Stiftungstages gehalten. gr. 4. (41 S.) München, (Franz.)

Steffenhagen, Emil, Beiträge zu v. Savigny's Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Aus den Handschriften d. königl. Bibliothek zu Königsberg mitgetheilt. 2. unveränd. Titel-Ausg., nebst e. Vorbemerkg. gr. 8. (39 S.) Königsberg (1859), Gräfe & Unzer.

Güterbock, Stadtrichter Doc. Dr. Carl, Henricus de Bracton u. sein Verhältniß zum römischen Rechte. Ein Beitrag zur Geschichte d. röm. Rechts im Mittelalter. gr. 8. (V u. 137 S.) Berlin 1862. Springer's Verl.

Löher, Franz, Ritterschaft und Adel im spätern Mittelalter. (Abdruck aus den Sitzungsber. d. k. bayr. Akad. d. W. 1861.) München. 8. (54 S.)

Eine weitere Ausführung der vom Verf. in seinem neuesten Werke „Jakobäa" niedergelegten Anschauungen über diesen Gegenstand. Der Verf. widerlegt zuerst zwei falsche Ansichten über das Ritterthum im 14. und 15. Jahrhundert, daß die Knappen nie Ritter gewesen seien, und daß jeder selbständige Mann, der in voller Rüstung mit seinem Fähnlein Rei-

figer aufgetreten, die eigentliche Ritterwürde besessen habe. Dieser falschen Meinung entgegen legt er die wirkliche Abstufung der Stände in jener Zeit dar, und kommt zu dem Schluß, daß zu der Ritterschaft jeder Freie, der wehrhaft gewesen, habe hinzutreten können, daß also „die ritterliche Gesellschaft damals so ziemlich das war, was wir jetzt die gebildetere Gesellschaft nennen." Neben und über diesen gab es denn noch solche Ritter, die durch den Ritterschlag wirklich die eigentliche Ritterwürde empfiengen. Es war dies keine mit besonderen Rechten ausgestattete, sondern eine nur auf der öffentlichen Achtung beruhende ausgezeichnetere Stellung. Der Zutritt zu diesem allgemeinen europäischen Ritterorden stand jedem Ritterbürtigen, d. h. jedem Freien offen; in der That traten in diesen Ehrenstand nur diejenigen ein, die Geld genug hatten, einen größeren Aufwand zu bestreiten, auf großem Fuße kurz wie ein vollendeter Gentleman (nach heutigen englischen Begriffen) zu leben.

In wieweit diesen Ausführungen des Verfs. zuzustimmen sei, halten wir uns nicht für befähigt, jetzt zu entscheiden; die hist. Zeitschrift wird eine eingehende Kritik des obengenannten größeren Werkes an geeigneter Stelle bringen, bei der auch hierauf Rücksicht zu nehmen sein wird.

Jouve, l'abbe, du theâtre et de ses diverses conditions durant le moyen âge. 8. Paris, Blériot.

Eye, Dr. A. v., u. Jac. Falke, Kunst u. Leben der Vorzeit vom Beginn des Mittelalters bis zum Anfang des 19. Jahrh. in Skizzen nach Orig.-Denkmälern. 2. nach chronolog. Reihenfolge zusammengestellte Ausg. in 3 Bdn. 2. Bd. 3. 4. Hft. gr. 4. (31 Kpfrtaf. u. 1 Chromolith. m. 32 Blatt Text.) Nürnberg, Bauer & Raspe.

Falke, Jac., zur Costümgeschichte des Mittelalters. (Mit 156 (eingedr.) Holzschn.) Imp.-4. (46 S.) Wien, (Prandel & Meyer.)

Bock, Curalgeistlicher Conservator Fr(z), Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters od. Entstehg. u. Entwickelg. der kirchl. Ornate u. Paramente in Rücksicht auf Stoff, Gewebe, Farbe, Zeichng., Schnitt u. rituelle Bedeutg. nachgewiesen u. durch zahlreiche Abbildgn. erläutert. 4 Lfgn. (od. Bd. II. Lfg. 1.) Lex.-8. (S. 1—130 m. 18 Steintaf., wovon 6 in Buntdr.) Bonn, Henry & Cohen.

Gailhabaud, Jul., die Baukunst des 5. bis 16. Jahrhunderts u. die davon abhängigen Künste, Bildhauerei, Wandmalerei, Glasmalerei, Mosaik, Arbeit in Eisen ꝛc. Unter Mitwirkg. der bedeutendsten Architek-

ten Frankreichs u. anderer Länder hrsg. 80—98. Lfg. Imp.-4. (17 S. m. 26 Kpfrtaf.) Leipzig, T. O. Weigel.

Springer, Ant. Henr., de artificibus monachis et laicis medii aevi. gr. 4. (44 S.) Bonn, Marcus.

Wir glauben die Aufmerkſamkeit der Hiſtoriker auf dieſe Abhandlung hinweiſen zu müſſen. Der Verf. erörtert nämlich die Frage: wer hat in der Zeit vom 8. bis 13. Jahrh. die Baukunſt und die mit ihr verbundenen Kunſtwerke betrieben? — Die Frage iſt bisher immer ſo entſchieden worden, daß man alle Kunſtthätigkeit allein den Mönchen zuwies. Davon abweichend entſcheidet der Verf. die Sache zu Gunſten der Laien. Zum Beweiſe ſtellt er die den Kunſtwerken ſelbſt entnommenen Angaben (p. 12—17) und die in Urkunden und Quellen aufgefundenen Notizen (p. 18—33) zuſammen. Als Reſultat ergiebt ſich daraus, daß wir für dieſe Zeit 64 Künſtlernamen kennen die dem Mönchsſtande, dagegen 146, die dem Laienſtande angehören. Es leuchtet Jedem ein, welchen Einfluß dieſes hier neu gewonnene Reſultat für die ganze Auffaſſung der mittelalterlichen Kulturgeſchichte haben muß. Möge der Verf. recht bald Veranlaſſung nehmen, den hier aufgefundenen Spuren weiter nachzugehen.

Schnaaſe, Dr. Carl, Geſchichte der bildenden Künſte. Bd. 6. A. u. d. T.: Geſchichte der bildenden Künſte im Mittelalter. 4. Bd. Die Spätzeit des Mittelalters bis zur Blüthe der Eyk'ſchen Schule. (XIV u. 642 S. mit eingedr. Holzſchn.) Düſſeldorf, Buddeus. gr. 8.

4. Geſchichte der neuern und neueſten Zeit.

Dyer, Thomas, A new history of modern Europe from the taking of Constantinople by the Turks to the close of the war in the Crimea. vol. 1. 2. London. 8.

Biernatzki, Karl, Bilder aus der Weltgeſchichte. 5. und letzter Bd. A. u. d. T.: Bilder aus den letzten 3 Jahrhunderten der Weltgeſchichte. Mit 4 Stahlſt. br. 8. (VII u. 400 S.) Stuttgart, Schmidt & Spring.

Kortüm, Frdr., u. Karl Alex. Frhr. v. Reichlin-Meldegg, Proff., Geſchichte Europa's im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit. 2. Bd. gr. 8. (XVI u. 544 S.) Leipzig, T. O. Weigel.

Nachdem in den letzten Jahrzehnten die Periode von der Mitte des

15. bis zu der des 16. Jahrhunderts so vielfache und allseitige Beleuchtung erfahren, wird es eine recht lohnende und dankbare Aufgabe sein, einmal die Resultate der einzelnen Untersuchungen zusammenzufassen und das Bild jener Zeit, und den in ihr vollzogenen Umschwung aller Verhältnisse übersichtlich vorzuführen. Daß ein ähnliches Thema dem in Heidelberg verstorbenen Prof. Kortüm vorgeschwebt, hat er selbst wohl durch die Wahl des Titels angedeutet. Sehen wir aber das von seinem Freunde Herrn Professor von Reichlin-Meldegg herausgegebene Buch an, so müssen wir gestehen, daß wir kaum jemals übler enttäuscht sind. Wir finden hier nichts als eine, wie wir meinen, keineswegs gut disponirte Zusammenstellung aller Ereignisse, die im bezeichneten Zeitraum geschehen sind. Wir finden auch wohl eine Menge für das Ganze höchst überflüssiger Details und Anekdoten, keineswegs aber, wie es die Vorrede des Herrn Herausgebers verkündet, „eine Menge von bisher unbekannten geschichtlichen Erkenntnissen." Ebenso wenig können wir das von demselben der formellen Seite des Buches seines Freundes ertheilte Lob unterschreiben; seltsamer Wortbildungen gibt es freilich genug, z. B. „Reiseläuferfahrt", „Verkommniß" als Uebersetzung von Conkordat. Und ob wohl der Herr Herausgeber den I. 234 gemachten Uebergang von den „seuchenartigen Blattern" zu den „Kirchengebräuchen, Stiftungen, Bruderschaften und Heiligen" für besonders gelungen oder geistreich erachtet? —

Was demnach die Herausgabe dieser an sich ganz werthlosen Zusammenstellung von Excerpten aus andern Geschichtswerken, an einigen Stellen wohl auch aus den Quellen selbst, rechtfertigen soll: das gestehen wir offen nicht eingesehen zu haben. Noch weniger aber vermögen wir einen in der Sache selbst liegenden Grund aufzufinden, der den Herrn Herausgeber bewogen, im 3. und 4. Hauptstück des 4ten Buches 349 Seiten seiner Auszüge aus andern historischen Werken, die Jedem leicht zur Hand sind, dem größern Publikum mitzutheilen. —r.

Kunstmann, Dr. Frdr., die Fahrt der ersten Deutschen nach den portugiesischen Inseln. gr. 8. (33 S.) München, Kaiser in Comm.

Kohl, J. G., Geschichte der Entdeckung Amerika's von Columbus bis Franklin. 8. (V u. 454 S.) Bremen, Strack.

Irving, Washington, the life and voyages of Christopher Columbus. Abridged by the same for the use of schools. Mit

grammat. Erläutergn. u. e. Wörterbuche. Zum Schul- u. Privatgebrauche. 7., m. Ster. gedr. Aufl. Mit 2 Stahlſt. 8. (XII u. 308 S.) Leipzig, Baumgärtner.

Sénéquier, La vie de saint François de Paul. 12. Tours. Mame.

Haſe, Geh. Kirchen-R. Prof. Dr. Karl, neue Propheten. Drei hiſtoriſch-polit. Kirchenbilder. 2. Aufl. 2. Heft. 8. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Clément, Charles, Michel-Ange, Leonard de Vinci, Raphael avec une étude sur l'art en Italie avant le XVI. siècle et des catalogues raisonnés historiques et bibliographiques. gr. 12. (403 S.) Leipzig, A. Dürr.

Schuck, Oberlehr. Dr. Jul., Aldus Manutius u. ſeine Zeitgenoſſen in Italien u. Deutſchland. Im Anh.: Die Familie des Aldus bis zu ihrem Ende. gr. 8. (X u. 151 S.) Berlin 1862, Dümmler's Verl.

Stern, Adf. u. Andr. Oppermann, das Leben der Maler nach Vaſari u. neueren Kunſtſchriftſtellern f. Kunſtfreunde u. Künſtler bearb. (In 5 bis 6 Lfgn.) 1. Lfg. Lex.-8. (80 S.) Leipzig 1862, Matthes.

Reinbeck, Dr. Emil, die Zigeuner. Eine wiſſenſchaftl. Monographie nach hiſtor. Quellen bearb. Herkommen, Geſchichte u. eigenthüml. Lebensweiſe dieſes räthſelhaften Wandervolkes, von ſeinem erſten Auftreten im 15. Jahrh. bis auf die neueſte Zeit. gr. 8. (III u. 94 S.) Salzkotten, v. Sobbe.

Wydenbrugk, Geh. Staatsr. a. D. Dr. v., die Umbildung d. Feudalſtaates in den modernen Staat an dem Beiſpiel Frankreichs in allgem. Umriſſen entwickelt. gr. 8. (37 S.) München, Fleiſchmann's Sep.-Cto.

Strack, Karl, Feindſeligkeiten der Franzoſen gegen Deutſchland. Ein Warnungsruf aus der Vergangenheit an die Gegenwart u. Zukunft. gr. 8. (VII u. 295 S.) Leipzig, Schlicke.

Janſſen, Prof. Dr. Johs., Frankreichs Rheingelüſte u. deutſchfeindliche Politik in früheren Jahrhunderten. gr. 8. (III u. 72 S.) Frankfurt a. M., Hermann's Verl.

Unſere hiſtoriſche Literatur hat ſchon mehrfach Schriften aufzuweiſen, die von einer Darlegung der Beziehungen zwiſchen Deutſchland und Frankreich ausgehend ein Bild franzöſiſcher Umtriebe gegen Deutſchlands Beſtand und Sicherheit entwerfen. Wenn man nun früher wohl von einem rein religiöſen Geſichtspunkte aus die Verdienſte erörterte, die ſich Frankreich um den Schutz des evangeliſchen Glaubens in Deutſchland erworben, ſo pflegt man jetzt wieder mit erneuerter Stärke die Gefahren jener Verbin-

bungen hervorzuheben. Es wird einer solchen Darstellung, wenn sie mit ausreichender Einsicht in die jedesmaligen Verhältnisse versucht wird, ein gewisser Werth und berechtigter Einfluß auf die Stärkung nationalen Gefühles und nationaler Bestrebungen nicht abzusprechen sein. Nur liegt die Gefahr sehr nahe, daß eine solche Hervorhebung nur einer Beziehung des Völkerlebens allzuleicht einseitig und unwahr wird und damit mehr Schaden als Nutzen bringt. Dies zeigt sich wieder auf unwiderlegliche Weise in vorstehender Schrift. Wir geben gern zu, daß dieselbe frisch, einfach und kräftig geschrieben, daß an manchen Stellen eine treffende Charakteristik einzelner Dinge oder Personen gegeben ist: aber dennoch müssen wir im Interesse der historischen Wahrheit gegen eine ganze Reihe der wesentlichsten Behauptungen des Verf. entschiedenen Protest einlegen. Wenn auch seine Darlegungen französischer Umtriebe und französischer Annexionsgelüste meistens richtig erscheinen, so erhebt sich doch sofort die Frage: wen trifft die Schuld, daß diese französischen Pläne in Deutschland Wurzel fassen konnten, daß Deutschland sie abzuwehren zu schwach war, daß unser Vaterland endlich eine Provinz nach der andern an den eroberungssüchtigen und schlauen Nachbar verloren. Diese Frage, von deren richtiger Beantwortung doch wesentlich der Erfolg der ganzen Schrift abhangen muß, übergeht der Verf. oder er beantwortet sie so, daß die historische Wahrheit theils verletzt theils entstellt wird. Zu einer vollständigen Widerlegung seiner Darstellung oder einer Darlegung des wahren Sachverhaltes fehlt hier natürlich der Raum; wir bescheiden uns nur einige der wichtigsten Punkte zu berühren, um unser Urtheil über dies von so vielen Seiten mit dem lautesten Beifall begrüßte Buch zu rechtfertigen.

Da müssen wir denn zuerst unser Bedenken über die Weise erheben, mit welcher der Verf. auf S. 4—8 den Armagnackenkrieg schildert. Es wird sicher hier nicht daran genug sein, die unter den hochtrabenden Erklärungen sich bergenden Entwürfe des Franzosenkönigs, die Gewaltthaten der französischen Söldner gegen Deutschland zu erörtern: sondern unerläßlich ist es, auch den Kern des Uebels aufzudecken. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß das ganze Gewicht der Schuld auf jenen in engherziger Familienpolitik befangenen Kaiser Friedrich III. zu werfen ist, der durch seine Privathändel mit den Eidgenossen, die das Interesse des deutschen Reiches nicht im mindesten berührten, die Armagnacken herbeizog. Als er darauf grade wegen jener von unserm Verf. so lebhaft geschilderten

Greuelthaten der Franzosen durch des Reiches Klagen trotz aller versuchten Ausflüchte und Verschleppungen endlich zum Auftreten gegen die Franzosen gezwungen ist, trifft ihn wiederum die Schuld an der Säumniß des Heereszuges. Schließlich hat er auch nicht das Geringste zur Vertreibung der Franzosen gethan; des deutschen Volkes Unwille mußte die frechen Eindringlinge, die Bundesgenossen seines Kaisers, aus dem Lande jagen. Diese Lage der Dinge wird von dem Verf. kaum berührt; viele Worte reichlichen Lobes dagegen hat er für den Kaiser Max, der nach seiner Meinung von unbegrenzter Hingebung an die Interessen des Gesammtwohls gewesen. (S. 8). Diese Behauptung, unbewiesen wie sie hier auftritt, kann zur Aenderung unserer bisherigen Auffassung wenig beitragen. Wir halten trotz dieser Behauptung fest daran, daß Max grade durch seine burgundisch-italienische Politik sowohl alle inneren Reformen erstickte, als auch den Grund zu fortgehenden Conflikten mit Frankreich legte. Wenn dem Kaiser ein „großer deutscher Nationalkrieg gegen Frankreich" am Herzen lag, wie Jansen meint S. 9, so war das Motiv nicht „deutsche Ehre" sondern dynastische Eroberungspolitik; und in ihr von einem den Interessen der Nation sonst ganz fremden „Nationalkrieg" unterstützt zu werden war allerdings von dem höchsten Werth für ihn, war das Ziel seiner Wünsche in Deutschland, natürlich nur so lange als ein Krieg gegen Frankreich seinem Interesse frommte. Bot sich ihm aber eine Gelegenheit, auf eine andere Weise, ohne diesen „Nationalkrieg" oder gar im Einverständniß mit dem Nationalfeind, für seine speciellen Zwecke Etwas zu erreichen, so war er schnell bereit, von seiner Seite auf diesen Krieg gegen Frankreich zu verzichten. Deutschlands Interessen kamen in solchen Fällen nie zur Frage, geschweige zur Berücksichtigung. Sobald man nur dem Thun und Treiben jenes ächt deutschen Max näher zusehen will, zerfließt die duftende Wolke nationalen Ruhmes, die ihm unser Verfasser darbringen will.

Zu einer ähnlichen Einwendung fordert uns die Darstellung heraus, die auf S. 15—23. die Verbindung Heinrichs II. mit dem deutschen Fürstenbund 1551 erfährt. Auch hier geben wir zu, daß die französischen Intrigen die unverschämten Manifeste und gewaltthätigen Akte des französischen Königs richtig gezeichnet sind. Aber wenn man der deutschen Fürsten Beginnen richtig beurtheilen will, wird man auf die Motive ihrer Politik sehen müssen. Wir wollen uns hier auf ein Urtheil eines bewährten Meisters historischer Forschung beziehen, das sicherlich nach keiner Seite hin

zu viel sagt: „Es muß den Deutschen jetzt tief schmerzen, daß deutsche Fürsten in solcher Weise, das Vaterland fast leichtsinnig hintansetzend, fremdländischen Gelüsten und Interessen huldigten und ihre Pflichten gegen ihren Kaiser und das Reich vergaßen. Aber sie hatten diesen Kaiser in seinem Wesen und Streben gegen Alles, was ihnen das Theuerste und Heiligste war .... vollkommen kennen gelernt. Konnte ihnen da im Augenblick der Verlust einiger Städte schmerzlicher sein, als der der höchsten Güter des Menschen, der Freiheit in weltlichen und des Glaubens in göttlichen Dingen? Man verdamme sie nicht in den Nöthen und Gefahren, in die des Kaisers hochgetriebene Zwingherrschaft sie seit Jahren gebracht hatte." (Voigt in Raumer's historisch. Taschenbuch 1857. p. 145). Und nun, — wir beeilen uns es hinzuzusetzen — nach kaum einem Jahre wollen dieselben Fürsten die Wiedereroberung jener Landestheile übernehmen; nur Karls hartnäckiges Festhalten an seiner spanischen Politik läßt es nicht dazu kommen. Wie das ungesetzmäßige Herbeiziehen fremder Heeresmacht zur Durchführung der dynastischen Entwürfe Karls die Deutschen in die Arme der Fremden getrieben: ebenso sind es bei ihm sowohl als seinen Nachfolgern stets Erwägungen fremdartigen Interesses gewesen, die einer energischen Rückerwerbung der entrissenen Landestheile, so oft sie auch von einzelnen patriotischen Fürsten projektirt wurde, immer wieder hemmend in den Weg traten. Ist es ehrlich, wenn der Verf. alle diese Vorgänge, die ihm bekannt sein mußten, gänzlich übergeht? Ist es ehrlich, fragen wir weiter, wenn er des Markgrafen Albrecht Raub- und Plünderungszüge, so lange er im französischen Bündniß steht, mit den lebhaftesten Farben schwarz in schwarz malt, aber kein Wort übrig hat, dem Leser zu sagen, daß mit kaiserlicher Gutheißung (oder wahrscheinlich Unterstützung) gegen die den allgemeinen Frieden anstrebenden Fürsten Albrecht diese seine verwüstenden Züge fortzusetzen wagte? — Man sieht es hier ganz deutlich: der Verf. liebt es, Alles was in französischer Verbindung gestanden, als recht verabscheuenswürdig vorzuführen; dagegen die eigentliche Krankheit des deutschen Wesens, die jenes Treiben ermöglichte und zum Gedeihen brachte, die undeutsche Gesinnung der Habsburgischen Kaiser ganz sachte zu übergehen oder mit schönen Redensarten in das Gegenbild der geschichtlichen Wahrheit zu verkehren. Vom ferneren Inhalt des Buches wollen wir noch das anmerken, daß die Verbindung der protestantischen Union mit Heinrich IV hier ganz willkürlich außer allen Zusammenhang hingestellt den Schein er-

wecken ſoll, als handle es ſich um ein unberechtigtes Vorgehen der Fürſten gegen die beſtehende Ordnung der Dinge. Nun weiß aber Jeder, der unbefangen die Geſchichte jener Zeit zu erforſchen geſtrebt hat, daß auch hier grade das Gegentheil wahr iſt: die Angriffe der bayeriſch-katholiſchen Partei, die mit Spanien im engſten Bunde handelte, drängten die proteſtantiſchen Fürſten in jene Stellung hinein, deren Konſequenz das Bündniß mit Heinrich IV war.

Nach Allem, was wir bisher angeführt, wird es bei Niemanden Verwunderung erregen, daß der Verf. auch im dreißigjährigen Krieg keine Spur von religiöſen Intereſſen, ſondern nur Selbſtſucht und Ränke auf allen Seiten, natürlich die kaiſerliche ausgenommen, erblickt. Außerdem können wir auch dem hier über Frankreich beſonders über Richelieu Geſagten faſt unbedingt beipflichten. —

Durch dieſe Bemerkungen, deren Ausdehnung nur das Intereſſe der hier berührten Fragen entſchuldigen kann, denken wir, iſt einerſeits dargethan wie gefährlich ſolches einſeitige Herausgreifen eines einzelnen Geſichtspunktes ohne umfaſſendere Erwägungen werden muß, andererſeits aber auch nahegelegt, durch welche Tendenzen der Autor zu ſeinem Buche hingeführt und welche Motive der beifälligen Aufnahme des Buches an vielen Stellen zu Grunde gelegen. W. Maurenbrecher.

Merle d'Aubigné, J.H., Histoire de la Reformation du XVI. siècle. Nouvelle edition revue par l'auteur. 4 vol. 12. Paris, Meyruein.

Merle d'Aubigné, Geſchichte der Reformation des 16. Jahrhunderts. Aus dem Franz. überſetzt. 2. Aufl. 8. Bd. 2. (395 S.) Bd. 3. (493 S.) Bd. 4. (476 S.) Stuttgart, Steinkopf.

Ein kirchengeſchichtliches Werk, das ſchon in mehrern Sprachen überſetzt, und z. B. in engliſcher Uebertragung in 200,000 Exemplaren verbreitet iſt, verdient ſicherlich auch hier eine beſondere Beachtung.

Was dem Werke des großen Genfer Theologen ſeinen eigenthümlichen Charakter verleiht, das iſt die ächt hiſtoriſche, weltgeſchichtliche Auffaſſung der Reformation. Merle d'Aubigné ſieht im Chriſtenthum und in der Reformation die beiden großen Revolutionen der Geſchichte, die nicht wie die politiſchen Bewegungen bei Einem Volke, ſondern bei der Maſſe der Kulturvölker zugleich ſtatt fanden, und deren Wirkungen bis ans Ende der Welt gehen. Daher liefert uns der Verf. nicht eine Geſchichte des

Protestantismus, sondern eine Geschichte der Reformation, er schreibt nicht einige Stücke Religionsgeschichte dieses und jenes Landes, sondern ein Stück Weltgeschichte. Dabei ruht die ganze Darstellung auf den solidesten Quellenstudien, mit denen sich der Verf. während eines längeren Aufenthaltes in Deutschland, in den Niederlanden und in der Schweiz beschäftigte. Auch die Handschriften der Pariser Bibliotheken und anderes archivalisches Material sind von ihm fleißig ausgebeutet worden.

Die vorliegenden vier Bände der zweiten Auflage der deutschen Uebersetzung des Werkes (von M. Runkel) liefern die Geschichte der Reformation in Deutschland, der Schweiz (und theilweise auch in Frankreich) bis zum Jahre 1531. M. d'Aubigné sagt richtig: „Die eigentlich sogenannte Reformation ist dann in diesen beiden Ländern fast vollendet, das Werk des Glaubens hat da seinen Höhepunkt erreicht; die Wirksamkeit der Conferenzen, des Interim, der Diplomatie beginnt."

Die „Verbesserung" dieser neuen Auflage der deutschen Uebersetzung besteht, so viel wir haben sehen können, nur in einer Verbesserung des Ausdrucks. Wir bedauern daher, daß einzelne Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten, welche theilweise freilich erst nach dem ersten Erscheinen des vorliegenden Werkes von der Wissenschaft nachgewiesen wurden, aus der ersten deutschen Ausgabe unverändert in die zweite übergegangen sind. Daß es unrichtig ist (B. III. S. 384) die bekannte Histoire ecclésiastique des églises réformées au royaume de France als ein Werk Beza's zu bezeichnen, konnte schon aus Soldans Geschichte des französischen Protestantismus (B. I. S. 88 Anmerk.) ersehen werden. Das Autographon der Marburger Reformationsartikel von 1529 hat Heppe nicht (wie B. IV. S. 103 gesagt wird) in Basel, sondern in Cassel gefunden. Die Wahlstatt der hessischen Synode von 1526 hieß nicht Homburg (v. der Höhe), sondern Homberg (in Niederhessen). Auch ist es nicht richtig, wenn d'Aubigné, der herrschenden Tradition folgend, das Marburger Religionsgespräch in den Rittersaal des Schlosses zu Marburg verlegt. Die einzige Nachricht, welche über die Oertlichkeit dieses Gespräches vorhanden ist, sagt (Corp. Reform. I. p. 1097), daß dasselbe in interiore parte (arcis) ad cubiculum principis statt fand und daß, weil das Colloquium nicht eine offizielle Transaction, sondern eine vertrauliche Besprechung sein sollte, alle die zahlreichen Fremden, welche damals nach Marburg gekommen waren, von demselben fern gehalten wur-

den. Das Geſpräch fand daher nicht im Ritterſaal, ſondern in einem Gemache des Marburger Schloſſes ſtatt, von welchem J. Jonas (der die angegebene Nachricht mittheilt) nur ſagen konnte, daß es neben dem Schlafgemach des Landgrafen war. Auch iſt zu beachten, daß derjenige Flügel des Schloſſes, in welchem ſich der Ritterſaal befindet, i. J. 1529 in unwohnlichem Zuſtand war. H.

Merle d'Aubigné, Dr., die lutheriſche u. die reformirte Kirche. Ihre weſentl. Verſchiedenheit bei ihrer Einheit. Ueberſetzt von Dr. Frdr. Merſchmann. gr. 8. (47 S.) Berlin, Raub.

Renner, Pfr. C. E., auserleſene geiſtvolle Briefe der Reformatoren u. ſonſtiger bedeutender Männer der evang. Kirche. Zur chriſtl. Erbaug. u. Belehrg. gr. 8. (VIII u. 262 S.) Stuttgart, Cammerer.

Schick, A. H., die hiſtoriſchen Gegenſätze der evang. Heilslehre nebſt e. Ueberblick der Reformationsgeſchichte im Anſchluſſe an Thomaſius Grundlinien. gr. 8. (XVIII u. 124 S.) Nürnberg, Recknagel.

Stiller, Stadtpfr. Erich, Grundzüge der Geſchichte u. der Unterſcheidungslehren der evangeliſch-proteſtantiſchen u. römiſch-katholiſchen Kirche. 17. Aufl. (5. Ster.-Aufl.) 16. (30 S.) Hamburg, Kittler.

Zuinglii, Huldr., opera a M. Schulero et Jo. Schulthessio edita. Supplementorum fasc. cont. minora scripta hactenus reperta omnia tractatus et epistolas curant. Geo. Schulthessio et Gasp. Marthalero. Lex.-8. (IV u. 75 S.) Zürich, Schulthess.

Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI. illustrantia. Ex tabularis S. Sedis apostolicae secretis excerpsit, digessit, recensuit, prolegomenisque et indicibus instruxit presbyter Dr. Hugo Laemmer. Una cum fragmentis Neapolitanis ac Florentinis. gr. 8. (XVIII u. 504 S.) Freiburg im Br., Herder.

Von den auf die Geſchichte der Reformation bezüglichen Publikationen, die Herr Lämmer in ſeinen „Analecta Romana“ vor einigen Monaten mit drohender Stirn ankündigte, erſcheint hier unerwartet ſchnell die erſte. Nachdem er den angeſagten Feldzug gegen den Proteſtantismus mit den leichten Plänklerſchaaren jener Analekten eröffnet hat, läßt er nun ein erſtes dichtgeſchaartes Hoplitencorps gegen die Poſitionen des Feindes anrücken, eine Sammlung von nahe 250 Aktenſtücken, die zum größten Theil dem geheimen Vatikaniſchen Archiv der römiſchen Curie entnommen ſind. Wir haben in einem früheren Heft dieſer Zeitſchrift bei Gelegenheit

der „Analecta Romana" des Verf. uns über den Geist und die Gesinnung ausgesprochen, womit er an sein kühnes Werk, den Protestantismus durch die archivalischen Enthüllungen, die eine seltene Gunst ihm gestattet hat, zu Boden zu schlagen, herantritt. Darauf zurückzukommen erspart uns überdieß auch der Umstand, daß die Zuthat des Herrn L. zu der gegenwärtigen Publikation eine sehr geringfügige ist; wir erhalten von ihm hier nichts, als eine ziemlich unbedeutende Einleitung, deren Inhalt füglich auf zwei Seiten abzumachen war, und die weiter nichts ist, als eine in überflüssiger Breite ausgedehnte Umschreibung des am Schluß hinzugefügten Inhaltsverzeichnisses; welchen Werth hat es, bei Publikationen dieser Art eine Menge ganz gleichgiltiger Kanzleinotizen wiederzugeben, oder wer hat einen Nutzen davon, zu wissen, in welchem Schrank und in welcher Kapsel sich die einzelnen Stöcke befinden? Im Uebrigen thut Herr L. nichts, als seine Aktenstücke in chronologischer Folge nach einander abzudrucken und mit kurzen lateinischen Inhaltsangaben zu versehen, und nur in der Fassung dieser letzteren gestattet er der unterdrückten Subjektivität hin und wieder einmal einen kleinen Hieb oder Stich.

Was Richtigkeit und Genauigkeit des Abdrucks betrifft, so mangelt uns dafür begreiflicher Weise die Controle; indeß fällt doch schon bei der ersten Lektüre Manches ins Auge, was Bedenken gegen die Sorgfalt des Herausgebers erregt; so, wenn sich findet, daß einzelne Stellen, die schon in den Analekten abgedruckt waren, bei der jetzigen Herausgabe kleine Verschiedenheiten zeigen, so zwar, daß dort das Richtige und hier ein Unrichtiges erscheint. Ferner wäre zu bemerken, daß nicht selten Stellen vorkommen, die absolut unverständlich bleiben und nur durch Fehler des Abschreibers entstellt sein können; freilich stellt sich der Herausgeber an, als verstände er Alles ganz genau, und macht nirgends ein zweifelndes Fragezeichen; aber sollte er wirlich Stellen, wie z. B. die folgende in einem Brief von Aleander verstanden haben? S. 91 — quando gli huomini di qualche auctorità, chi non sono di questa professione, fanno preiuditio et alcuno concetto in tal materia difficile, e poi eruditar glilo, tanto piu etc. Es ist hier absolut kein Sinn zu erkennen, wenn man nicht die Interpunktion ändert und sich zu einer kleinen Conjektur entschließt: — in tal materia, difficile è poi eradicarglilo. Ebenso wird S. 104 statt obedientia del Regno di Romani jedenfalls zu lesen sein: del Regno

di Boemia. Aehnliche unzweifelhaft fehlerhafte Stellen kehren nicht ſelten wieder, nur daß nicht überall die Auskunft ſo leicht zur Hand iſt.

Laſſen wir dieſe Kleinigkeiten und wenden uns zu den Aktenſtücken ſelbſt, ſo müſſen wir allerdings anerkennen, daß wir es mit einer Publikation von bedeutendem Werth für die Geſchichte des 16. Jahrdt. zu thun haben, und es kann uns dabei gleichgiltig ſein, in welchem Sinne dieſe Veröffentlichung geſchehen iſt. Der Zeitraum, den ſie umfaßt, ſind die Jahre 1521 bis 1546; von dem, was in dieſer großen Zeit von der päpſtlichen Curie und ihren Nuntien in Deutſchland an Inſtruktionen, Memoiren, Depeſchen geſchrieben worden iſt, wird hier eine reiche Ausleſe geboten, und wir haben es mit einem Herausgeber zu thun, den wir zwar in Bezug auf ſeine Anwendung der Apoſiopeſe nicht kontroliren können, der aber durch ein eigenes günſtiges Zuſammentreffen, im Intereſſe ſeiner Geſichtspunkte gerade auch Dinge aushebt und Verhältniſſe an's Licht ſtellt, die auch der eifrigſte proteſtantiſche Forſcher beim Arbeiten in jenen Papieren für ſeine Zwecke ſich nicht würde entgehen laſſen — dies ſoll kein Lob ſein für Herrn L., es iſt mehr ein Verhängniß, dem er folgt, ohne es zu wiſſen.

Eine Anzahl von faſt 250 vertrauten diplomatiſchen Aktenſtücken für einen Zeitram von 25 Jahren; es läßt ſich denken, daß zuvörderſt für eine Menge kleiner Verhältniſſe, intimſter Beziehungen und Verhandlungen, für Perſonalnotizen, für vergeſſene kleine und doch charakteriſtiſche Thatſachen, für culturgeſchichtliche Einzelheiten u. A. darin eine reiche Quelle aufgethan ſein muß, und in der That wird man dieſe Schriften nicht durchleſen, ohne, wie es in der Art ſolchen Materials iſt, auf allen Schritten durch die anſchauliche Lebendigkeit, die ſolche Nachrichten dem hiſtoriſchen Erkennen eines Zeitalters verleihen, getroffen, erfreut und belehrt zu werden. Daneben aber findet ſich auch Vieles, was unſere Kenntniß des Reformationszeitalters in ſeinen größeren weltgeſchichtlichen Bezügen, wenn auch nicht umgeſtaltet, ſo doch weſentlich bereichert und ergänzt; die Stellung des päpſtlichen Stuhles vor Allem zu der deutſchen Erhebung, die leitenden Geſichtspunkte der Päpſte und ihrer Nuntien, die Weiſe ihres Operirens, tritt uns doch hier in dem Zuſammenhang der Depeſchen eines Campeggi, Aleander, Vergerio, Morone u. A. ſo lebensvoll vor die Augen, wie es ſecundäre Quellen nie zu bieten vermögen; an zahlreichen Stellen treten uns die intereſſanteſten Erklärungsmotive entgegen für Dinge, die

wir bisher unvermittelt hinnehmen mußten; es ist ein reicher Blick in das Getriebe der Zeit, der sich da eröffnet. Wir führen nur ein Beispiel an. Ranke hatte (D. G. III, 334.) aus den von Dr. Heine in Spanien gesammelten Papieren zum ersten Male die überraschende und einzeln dastehende Nachricht gegeben, daß im Jahr 1532, als es darauf ankam, die Protestanten für die Theilnahme am Türkenkrieg zu gewinnen, der Papst sich geneigt erklärte, sich zur Noth die Augsburger Confession gefallen zu lassen, diese den deutschen Protestanten zu gestatten. Es war höchst auffallend, daß eine so wichtige Concession gar keine Folgen zeigte, daß von ihr nicht weiter die Rede ist; der nähere Zusammenhang tritt nun erst hier hervor, wie der Papst dem Kaiser dieses Zugeständniß direkt, ohne Vorwissen der in Deutschland anwesenden Nuntien Campeggi und Aleander angeboten hat, wie dann von diesen beiden ein Sturm gegen diese unerhörte Concession erhoben wurde, durch die sie ihre ganze Wirksamkeit vereitelt gesehen hätten, wie ihre Operationen dagegen bei dem Kaiser und dem Könige („divi fratres" pflegt sie Aleander zu nennen), bei der katholischen Majorität des Reichstags die Nachgiebigkeit des Papstes vereitelten, die doch auch schon zur Kenntniß der Protestanten gedrungen war.

Neben all solchen größeren und kleineren Einzelheiten wird ein Ergebniß allgemeinerer Art aus der Lecture dieser Actenstücke auch Beachtung verdienen. Durchliest man diese vertrauten Ergießungen hoher Würdenträger der römischen Kirche aus d[illegible] Jahren des erbittertsten Kampfes, so
wird man nicht umhin können [illegible] einen Gesichtspunkt aufmerksam zu
werden, der überhaupt für d[illegible] Verständniß der römischen Kirche
[illegible] Verhältnisses zu D[illegible] von dem größten Belang ist. Diese
[illegible] ner, die als Menschen unsere volle
[illegible] und ringen hier auf den Reichstagen
[illegible] nnern und Theologen; sie üben ein
[illegible] Opfer; das Alles thun sie im Dienste der
[illegible] Aber folgt man ihnen in das letzte Ge-
[illegible] richtiger in die fast unbewußten instinctiven
[illegible] und ihrer Hingabe, so ist es doch nicht allein
[illegible] lich jene kalte Abstraction der kirchlichen Einheit,
[illegible] rke jenen steten Muth, jene Wärme und
[illegible] der Seele liegt doch etwas Menschliche-

res, Natürlicheres, was ſie treibt und begeiſtert, was ihr Ideal iſt — es iſt, mit einem Worte, daß eben auch der Kampf um unſere Reformation ein Nationalitätenkampf geweſen iſt; auf deutſcher Seite ward, nach einem erſten glänzenden Aufſchwung, durch die bald eintretende Spaltung dieſes Princip abgeſchwächt; auf römiſcher Seite iſt es immer lebendig und neben anderen Motiven wirkſam geblieben. Die deutſche Reformation ward auf dieſer Seite immer empfunden als eine Emancipation der germaniſchen Race von dem geiſtlichen Herrenthum, welches durch Geſchichte und überlegene Bildung die lateiniſche Race über ſie auszuüben berufen ſei; der römiſche Nuntius in Deutſchland fühlte ſich immer als Diener der alleinigen Kirche, aber ebenſo ſehr als Italiäner; was ihn in ſeiner innerſten Perſönlichkeit zum Kampf gegen die Ketzerei reizte und anfeuerte, war minder die entgegengeſetzte dogmatiſche Ueberzeugung, als die Auflehnung ſeines nationalen Stolzes dagegen, daß die Barbaren die einzige Art von Herrſchaft, die Italien noch über die Welt übte, nun auch noch abſchütteln wollten; es iſt ſehr charakteriſtiſch, wie einmal Vergerio in einem Brief an die Signoria von Venedig über die Proteſtanten ſich ausdrückt: „Die Lutheraner und die ganze übrige Hefe von Barbaren, die die Feinde Italiens und Chriſti ſind.“ (Luterani et tutta quella altra fece de huomeni barbari, che sono nemici et di Italia et di Christo S. 172.) Dieſes wichtige Verhältniß tritt dem Leſer dieſer Aktenſtücke aller Orten lebendig entgegen und verdient wohl beachtet zu werden; freilich liegt es mehr in dem durch das Ganze hindurchwehenden Geiſt, als daß es ſich mit zahlreichen einzelnen Stellen belegen ließe. Zum Schluß aber mögen noch die Worte angeführt werden, die Aleander im Jahre 1531 an den päbſtlichen Secretär Sanga ſchrieb: „Gott ſei Dank, daß er uns einen ſo katholiſchen Fürſten (Carl V.) gegeben hat; hätten wir in dieſen Zeiten einen Friedrich Barbaroſſa, einen Ludwig den Baiern, oder einen Heinrich IV. oder einen ähnlichen zum Kaiſer gehabt, ſo würden wir von der Chriſtenheit wenig oder nichts mehr übrig haben.“ Ein Barbaroſſa im Jahre 1519! Wohl eine Perſpective, der man nachhängen mag. Vielleicht würden wir dann auch keine deutſchen Gelehrten haben, die nach Rom ziehen, um dort Material für eine deutſche Reformationsgeſchichte im römiſchen Sinne zu ſammeln. —

B. E.

Samm, Charles de, Une question italienne au XVI. siècle. 8. Paris, Amyot.

Mignet, Charles Quint. Son abdication, son sejour et sa mort au monastère de Yuste. 5. edition. 8. Paris, Didier.

Combat naval 1555. Récits diéppois. Réimpression de l'édition d'Olivier d'Arsy, avec des notes par Jules Thèlury. 8. Dieppe, Tardieu.

Charronet. Les guerres de religion et la société protestante dans les Hautes-Alpes (1560—1789). 8. Gap, Jouglard.

Bungener, Dr. Fel., die Geschichte des tridentinischen Concils. Uebersetzt von S. v. B. Vom Verf. anerkannte Ausg. 2 Bde. 8. (754 S.) Stuttgart, J. F. Steinkopf.

Von dem bekannten und allbeliebten Verf. erschien im Jahre 1846 in französischer Sprache eine Geschichte des Tridentinums, und eine zweite verbesserte und vermehrte Auflage im Jahr 1854. Nach der letzteren ist hier mit Genehmigung des Verfs. eine deutsche Uebersetzung, hier und da mit Zusätzen versehen, veranstaltet worden.

Es ist bekannt, daß die Schriften Bungener's stets einen bestimmt ausgeprägten religiösen Charakter an sich tragen. Auch in dieser ist die Aufgabe, die der Verf. zu lösen sucht, durch Geschichte und Vernunft das Gebäude des Katholicismus zu zerstören. Die historische Darstellung dient diesem Zwecke fast auf jeder Seite; überall knüpfen sich an die Betrachtung der Debatten über das in Trient erst festzustellende Dogma der Kirche des Vrfs. polemische Erörterungen vom Standpunkt eines gläubigen Protestanten. Sehen wir davon ab, so müssen wir in dem historischen Theil ein gründliches Studium jener Zeit, eine allseitig über die Grenzen des Zunächstliegenden weit hinausreichende Kenntniß der in Frage kommenden Dinge anerkennen. Nur die Einleitung, meinen wir, hätte etwas tiefer eindringen dürfen; die wenigen Bemerkungen über die Lage der Kirche vor dem Tridentinum hätten mehr ausgeführt und besser begründet werden können, vor allem auch die im katholischen Klerus selbst vorhandenen Differenzen über wesentliche Punkte gleich anfangs schärfer in die Betrachtung gezogen werden müssen. Das Detail der Verhandlungen und Sitzungen ist meistens mehr angedeutet als mitgetheilt. Im Großen und Ganzen trifft aber B. hierin das Richtige. Eine auch ins Detail eingehende, genaue und kritische Geschichte des Concils bleibt freilich noch immer eine bis jetzt ungelöste Aufgabe. Bis diese zu lösen möglich wird — vor allem gehörte dazu

eine umfassende Benutzung des vatikanischen Archivs — mag Bungeners Buch bestens empfohlen bleiben. Fügen wir hinzu, daß auch der Uebersetzer dem eleganten Styl des Originals nachzukommen nicht ohne Glück sich bemüht hat. —r.

Chemnicius, Mart., Examen concilii Tridentini. Secundum ed. 1578 Francofurtensem, collata editione a. 1707 denuo typis exscribendum curavit, indice locupletissimo adornavit, vindicias Chemnicianas adversus pontificios praecipue adversus Bellarminum ad calcem adjecit Lic. Dr. Ed. Preuss. (In 4 Lfgn.) 1. Lfg. Lex.-8. (XIX u. 272 S.) Berlin, Schlawitz.

Daurignac. Vie de saint Ignace de Loyola, fondateur de le Compagnie de Jésus. 12. Paris, Bray.

Bouhours, Dom., das Leben des heil. Ignatius, Stifter der Gesellschaft Jesu. Aus dem Franz. übers. v. Alb. v. Haza-Radlitz. 2. verb. Aufl. 8. (387 S.) Wien, Mechithar.-Congr.-Buchh.

Bartoli, Priester P. Dan., der heilige Franciscus v. Borgia, 3. General der Gesellschaft Jesu. Vier Bücher. Aus d. Ital. v. Alb. Haza v. Radlitz. gr. 8. (410 S.) Wien, Mechithar.-Congr.-Buchh.

Guettée l'abbé. Histoire des jesuites composée sur des documents authentiques en partie inédits. Tom. III. 8. Paris, Lecrivain et Toubon.

Boulangé, Abbé T., Studien über den heiligen Franz v. Sales. Sein Leben, sein Geist, sein Herz, seine Werke, seine Schriften u. seine Lehre. Aus d. Franz. 1. Bd. gr. 8. (XI u. 402 S.) München, Lentner.

Clarus, Ludw., Leben des heil. Franz v. Sales, Stifters des Ordens v. der Heimsuchung Mariens, der heil. Johanna Francisca v. Chantal u. ihrer ersten Ordensschwestern. 4. u. 5. Bd. gr. 8. Schaffhausen, Hurter. Inhalt: Leben der ersten Mütter u. Schwestern d. Ordens v. der Heimsuchung Mariens. 1. Bd. (459 S.) 2. Bd. (VIII u. 556 S.)

Werner, Prof. Dr. Karl, Franz Suarez u. die Scholastik der letzten Jahrhunderte. 2. Bd. gr. 8. (VIII u. 325 S.) Regensburg, Manz.

Leben ausgezeichneter Katholiken der drei letzten Jahrhunderte. Hrsg. unter Mitwirkg. Anderer v. Alb. Werfer. 16 Bdchn. 8. Schaffhausen, Hurter. Inhalt: Leben des Dr. Johann Adam Möhler. Von Alb. Werfer. Leben d. Clemens Brentano. Von J. G. Schick. (43 S. mit 1 Stahlst.)

— — dasselbe 1. u. 2. Bdchn. 2. Aufl. 8. Ebd. Inhalt: 1. Leben d. h. Karl Barromäus, Kardinals u. Erzbischofs v. Mailand. Von Alb. Werfer. (VIII u. 144 S. m. 1 Stahlst.) — 2. Leben des heil. Ignatius u. d. sel. Peter Canisius. Von J. G. Schick. (156 S. m. 1 Stahlst.)

Ritter, Dr. Imm. Heinr., Geschichte der jüdischen Reformation. 2. Thl. gr. 8. Berlin, Peiser. Inhalt: David Friedländer. Sein Leben u. sein Wirken im Zusammenhange m. den gleichzeitigen Culturverhältnissen u. Reformbestrebgn. im Judenthum dargestellt. (VIII u. 174 S.)

Wackerhagen, Emma Vittoria Colonna, eine Lebensskizze. Mit e. Vorworte v. Hof- u. Dompred. Dr. Heinr. Thiele u. d. Portr. der Vittoria Colonna nach e. Medaille in Kpfrst. 16. (X u. 108 S.) Halle, Mühlmann.

Historische Briefe über die seit dem Ende des 16. Jahrh. fortgehenden Verluste u. Gefahren d. Protestantismus. 8. (XII u. 544 S.) Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer.

Dieses anonym erschienene — aber wie der Augenschein lehrt aus höchst kundiger Feder geflossene — Buch sammelt eine Reihe von „historischen Briefen an einen Sorglosen", die zum größten Theil in Gelzers protestantischen Monatsblättern erschienen sind, zu einem zusammenhängenden Ganzen. Der Verf. behandelt in lebendiger, kurzer Darstellung, die höchstens gegen das Ende hin das anfänglich knappe Maaß der Darstellung überschreitend etwas zu breit wird, das Verhältniß des Protestantismus zu der katholischen Kirche. Die Geschichte hat ihn gelehrt, daß „von den Zeiten Kaiser Rudolfs II. und der Bartholomäusnacht an der Protestantismus im Großen und Ganzen der verfolgte, verlierende, der die empfindlichsten Einbußen erleidende Theil ist." Der üblichen Vorstellung, daß seit der Mitte des 17. Jahrhunderts das Ende der religiösen Kämpfe eingetreten sei, tritt er mit aller Entschiedenheit entgegen; — und, gestehen wir es nur, seine Beweisführung dieses Satzes scheint uns eine zwingende, keinem Zweifel mehr Raum gebende zu sein.

Mit besonderem Nachdrucke erörtert der Verf. die Entwicklung in Deutschland. Und grade auf diese Partie des Buches möchten wir die Aufmerksamkeit der Kundigen lenken. Uns wenigstens ist keine andere kurze erschöpfende, das Gesammtergebniß so richtig treffende Betrachtung der deutschen Geschichte vom augsburger bis zum westphälischen Frieden bekannt; nicht als ob alle Einzelnheiten volle Zustimmung finden könnten

— (z. B. die Perſönlichkeit des Kaiſers Max II. glauben wir, iſt auch hier nicht ganz richtig charakteriſirt) — nicht als ob das Bild der Ereigniſſe durch detaillirtere Erzählung nicht ſich noch vielfach modifiziren müßte; aber im Großen und Ganzen ſtehen wir nicht an, die Auffaſſung der deutſchen Geſchichte jenes ſo merkwürdigen vielfach mißkannten Jahrhunderts, wie ſie uns hier vorgetragen wird, nahezu als die richtige, aus den Quellen der Zeit ſelbſt geſchöpfte zu bezeichnen. Die Erkenntniß der Vergangenheit giebt dem Verf. zuletzt eine Warnung für unſere Gegenwart ein; die große Aggreſſive des Katholicismus oder genauer des innerhalb der katholiſchen Kirche dominirenden Ultramontanismus gegen den Beſtand nicht nur der proteſtantiſchen Kirche, ſondern unſerer ganzen modernen Zuſtände ſoll uns eine Mahnung ſein zur ernſten Abwehr des oft mit Gewalt oft mit Liſt ſtets aber mit Ausdauer und Zuverſicht anrückenden Feindes. Aus dieſem ultramontanen Heerlager pflegt in neueſter Zeit eine Verdrehung und Entſtellung der Thatſachen auszugehen, die gradezu alle hiſtoriſche Wahrheit auf den Kopf ſtellt. Dieſer zu begegnen verweiſen wir nachdrücklichſt auf dieſe „hiſtoriſchen Briefe,“ können aber den Wunſch hier nicht unterdrücken, daß uns doch bald eine eingehende Darſtellung gegeben werden möge, die aus einer ebenſo vollſtändigen Kenntniß der urſprünglichen Quellen hervorgegangen, denſelben ſittlichen Ernſt und ächt nationalen Geiſt bekunde, von dem dieſe Skizze durchweht iſt. —r.

Segretan, E. A., Sixte-Quint et Henri IV. Introduction du protestantisme en France. 8. Paris, Gaume frères.

Stähelin, Ernſt, der Uebertritt König Heinrich IV. von Frankreich zur römiſch-katholiſchen Kirche, und der Einfluß dieſes Fürſten auf das Geſchick d. franz. Reformation von dem Zeitpunkt der Bartholomäusnacht an bis zum Erlaſſe d. Ediktes v. Nantes. Eine reformationsgeſchichtl. Studie. 2., wohlfeile (Titel-)Ausg. gr. 8. (XXX u. 795 S.) Baſel (1856) 1862, Bahnmeier.

Tallemant des Réaux. Les Historiettes. Mémoires pour servir à l'histoire du 17. siècle. 2. edition: précédée d'une notice sur l'auteur augmentée de passages inédits et accompagnée de notes et eclaircissements par M. Moumerqué. 5 vols. 12. Paris, Garnier, frères.

Bousquet, Casimir. D'une erreur historique à propos de saint Vincent de Paul et son voyage à Marseille en 1622. 8. Paris, Germer Baillière.

Bussière, M. Th. de, Histoire de saint Vincent de Paul, tirée des biographies les plus anciennes et les plus authentiques. Nouvelle édition revue et corrigée, 2 vol. 12. Paris, Putois-Cretté.

Maynard, l'abbé. Vie de saint Vincent de Paul. 8. Paris, A. Broy.

Walewski, Prof. Ant. v., Geschichte Leopolds I. u. der hl. Ligue. 1657—1700. Nach ungedr. Urkunden. 2. Thl. 1. Abth. gr. 8. (LIV u. 568 S.) Krakau. (Wien, Gerold's Sohn.)

Von diesem in der historischen Zeitschrift (1. Jahrg. 2. Heft S. 524) bereits genügend charakterisirten höchst curiosen Buche ist wieder ein Band erschienen. In der Vorrede beklagt der Verfasser die Rückschritte Oestreichs und den Verfall der katholischen Weltordnung, tröstet sich aber mit der Hoffnung, daß das Oestreich der Leopoldinischen Glanzperiode durch die kirchliche und politische Aristokratie der autonomen Kronländer werde wieder hergestellt werden. Er kommt dann endlich zur eigentlichen Geschichte Leopolds und zwar auf 356 Seiten nicht weiter als bis zu Leopolds Kaiserkrönung. Es ist hier einiges weniges brauchbare urkundliche Material — jedoch breit, einseitig und abgeschmackt verarbeitet. Nach solchem Anfange wird es lange dauern, bis das Buch fertig wird. Doch kann dies dem Publikum ziemlich gleichgültig sein, da mit Ausnahme einiger confuser etwas polnisch angehauchter ultramontaner Romantiker Niemand sich um die historischen Stilübungen des Herrn von Walewski kümmern wird. Auch dieser Band enthält einen Excurs von 152 Seiten, eine Uebersicht der Reformationsgeschichte und der daraus entwickelten politischen Stellung der Staaten — wahrscheinlich ein Collegienheft des Krakauer Professors, welches den Standpunkt der historischen Studien jener Hochschule hinreichend charakterisirt.

Hb.

Rapin, le père René. Histoire du jansénisme depuis son origine jusqu'en 1644. Ouvrage complétement inédit; revue et publié par l'abbé Domenech. 8. Paris, Ganuel frères et Dufrey.

Schlosser, Geh. Prof. Dr. F. C., Geschichte des 18. Jahrhunderts u. d. 19. bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. Mit besond. Rücksicht auf geistige Bildg. 4. durchaus verb. Aufl. Vollständiges Namen- u. Sachregister. Mit einigen biograph. u. chronolog. Notizen zur Erläuterg. u. Ergänzg. gr. 8. (189 S.) Heidelberg, J. C. B. Mohr.

Gfrörer, Prof. Fr. Aug., Geschichte des achtzehnten Jahr-

den. Das Geſpräch fand daher nicht im Ritterſaal, ſondern in einem Gemache des Marburger Schloſſes ſtatt, von welchem J. Jonas (der die angegebene Nachricht mittheilt) nur ſagen konnte, daß es neben dem Schlafgemach des Landgrafen war. Auch iſt zu beachten, daß derjenige Flügel des Schloſſes, in welchem ſich der Ritterſaal befindet, i. J. 1529 in unwohnlichem Zuſtand war. H.

Merle d'Aubigné, Dr., die lutheriſche u. die reformirte Kirche. Ihre weſentl. Verſchiedenheit bei ihrer Einheit. Ueberſetzt von Dr. Frdr. Merſchmann. gr. 8. (47 S.) Berlin, Raub.

Renner, Pfr. C. E., auserleſene geiſtvolle Briefe der Reformatoren u. ſonſtiger bedeutender Männer der evang. Kirche. Zur chriſtl. Erbaug. u. Belehrg. gr. 8. (VIII u. 262 S.) Stuttgart, Cammerer.

Schick, A. H., die hiſtoriſchen Gegenſätze der evang. Heilslehre nebſt e. Ueberblick der Reformationsgeſchichte im Anſchluſſe an Thomaſius Grundlinien. gr. 8. (XVIII u. 124 S.) Nürnberg, Recknagel.

Stiller, Stadtpfr. Erich, Grundzüge der Geſchichte u. der Unterſcheidungslehren der evangeliſch-proteſtantiſchen u. römiſch-katholiſchen Kirche. 17. Aufl. (5. Ster.-Aufl.) 16. (30 S.) Hamburg, Kittler.

Zuinglii, Huldr., opera a M. Schulero et Jo. Schulthessio edita. Supplementorum fasc. cont. minora scripta hactenus reperta omnia tractatus et epistolas curant. Geo. Schulthessio et Gasp. Marthalero. Lex.-8. (IV u. 75 S.) Zürich, Schulthess.

Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI. illustrantia. Ex tabularis S. Sedis apostolicae secretis excerpsit, digessit, recensuit, prolegomenisque et indicibus instruxit presbyter Dr. Hugo Laemmer. Una cum fragmentis Neapolitanis ac Florentinis. gr. 8. (XVIII u. 504 S.) Freiburg im Br., Herder.

Von den auf die Geſchichte der Reformation bezüglichen Publikationen, die Herr Lämmer in ſeinen „Analecta Romana“ vor einigen Monaten mit drohender Stirn ankündigte, erſcheint hier unerwartet ſchnell die erſte. Nachdem er den angeſagten Feldzug gegen den Proteſtantismus mit den leichten Plänklerſchaaren jener Analekten eröffnet hat, läßt er nun ein erſtes dichtgeſchaartes Hoplitencorps gegen die Poſitionen des Feindes anrücken, eine Sammlung von nahe 250 Aktenſtücken, die zum größten Theil dem geheimen Vatikaniſchen Archiv der römiſchen Curie entnommen ſind. Wir haben in einem früheren Heft dieſer Zeitſchrift bei Gelegenheit

der „Analecta Romana“ des Verf. uns über den Geist und die Gesinnung ausgesprochen, womit er an sein kühnes Werk, den Protestantismus durch die archivalischen Enthüllungen, die eine seltene Gunst ihm gestattet hat, zu Boden zu schlagen, herantritt. Darauf zurückzukommen erspart uns überdieß auch der Umstand, daß die Zuthat des Herrn L. zu der gegenwärtigen Publikation eine sehr geringfügige ist; wir erhalten von ihm hier nichts, als eine ziemlich unbedeutende Einleitung, deren Inhalt füglich auf zwei Seiten abzumachen war, und die weiter nichts ist, als eine in überflüssiger Breite ausgedehnte Umschreibung des am Schluß hinzugefügten Inhaltsverzeichnisses; welchen Werth hat es, bei Publikationen dieser Art eine Menge ganz gleichgiltiger Kanzleinotizen wiederzugeben, oder wer hat einen Nutzen davon, zu wissen, in welchem Schrank und in welcher Kapsel sich die einzelnen Stöcke befinden? Im Uebrigen thut Herr L. nichts, als seine Aktenstücke in chronologischer Folge nach einander abzudrucken und mit kurzen lateinischen Inhaltsangaben zu versehen, und nur in der Fassung dieser letzteren gestattet er der unterdrückten Subjektivität hin und wieder einmal einen kleinen Hieb oder Stich.

Was Richtigkeit und Genauigkeit des Abdrucks betrifft, so mangelt uns dafür begreiflicher Weise die Controle; indeß fällt doch schon bei der ersten Lektüre Manches ins Auge, was Bedenken gegen die Sorgfalt des Herausgebers erregt; so, wenn sich findet, daß einzelne Stellen, die schon in den Analekten abgedruckt waren, bei der jetzigen Herausgabe kleine Verschiedenheiten zeigen, so zwar, daß dort das Richtige und hier ein Unrichtiges erscheint. Ferner wäre zu bemerken, daß nicht selten Stellen vorkommen, die absolut unverständlich bleiben und nur durch Fehler des Abschreibers entstellt sein können; freilich stellt sich der Herausgeber an, als verstände er Alles ganz genau, und macht nirgends ein zweifelndes Fragezeichen; aber sollte er wirklich Stellen, wie z. B. die folgende in einem Brief von Aleander verstanden haben? S. 91 — quando gli huomini di qualche auctorità, chi non sono di questa professione, fanno preiuditio et alcuno concetto in tal materia difficile, e poi eruditarglilo, tanto piu etc. Es ist hier absolut kein Sinn zu erkennen, wenn man nicht die Interpunktion ändert und sich zu einer kleinen Conjektur entschließt: — in tal materia, difficile è poi eradicarglilo. Ebenso wird S. 104 statt obedientia del Regno di Romani jedenfalls zu lesen sein: del Regno

di Boemia. Aehnliche unzweifelhaft fehlerhafte Stellen kehren nicht selten wieder, nur daß nicht überall die Auskunft so leicht zur Hand ist.

Lassen wir diese Kleinigkeiten und wenden uns zu den Aktenstücken selbst, so müssen wir allerdings anerkennen, daß wir es mit einer Publikation von bedeutendem Werth für die Geschichte des 16. Jahrhdt. zu thun haben, und es kann uns dabei gleichgiltig sein, in welchem Sinne diese Veröffentlichung geschehen ist. Der Zeitraum, den sie umfaßt, sind die Jahre 1521 bis 1546; von dem, was in dieser großen Zeit von der päpstlichen Curie und ihren Nuntien in Deutschland an Instruktionen, Memoiren, Depeschen geschrieben worden ist, wird hier eine reiche Auslese geboten, und wir haben es mit einem Herausgeber zu thun, den wir zwar in Bezug auf seine Anwendung der Aposiopese nicht kontroliren können, der aber durch ein eigenes günstiges Zusammentreffen, im Interesse seiner Gesichtspunkte gerade auch Dinge aushebt und Verhältnisse an's Licht stellt, die auch der eifrigste protestantische Forscher beim Arbeiten in jenen Papieren für seine Zwecke sich nicht würde entgehen lassen — dies soll kein Lob sein für Herrn L., es ist mehr ein Verhängniß, dem er folgt, ohne es zu wissen.

Eine Anzahl von fast 250 vertrauten diplomatischen Aktenstücken für einen Zeitram von 25 Jahren; es läßt sich denken, daß zuvörderst für eine Menge kleiner Verhältnisse, intimster Beziehungen und Verhandlungen, für Personalnotizen, für vergessene kleine und doch charakteristische Thatsachen, für culturgeschichtliche Einzelheiten u. A. darin eine reiche Quelle aufgethan sein muß, und in der That wird man diese Schriften nicht durchlesen, ohne, wie es in der Art solchen Materials ist, auf allen Schritten durch die anschauliche Lebendigkeit, die solche Nachrichten dem historischen Erkennen eines Zeitalters verleihen, getroffen, erfreut und belehrt zu werden. Daneben aber findet sich auch Vieles, was unsere Kenntniß des Reformationszeitalters in seinen größeren weltgeschichtlichen Bezügen, wenn auch nicht umgestaltet, so doch wesentlich bereichert und ergänzt; die Stellung des päpstlichen Stuhles vor Allem zu der deutschen Erhebung, die leitenden Gesichtspunkte der Päpste und ihrer Nuntien, die Weise ihres Operirens, tritt uns doch hier in dem Zusammenhang der Depeschen eines Campeggi, Aleander, Vergerio, Morone u. A. so lebensvoll vor die Augen, wie es secundäre Quellen nie zu bieten vermögen; an zahlreichen Stellen treten uns die interessantesten Erklärungsmotive entgegen für Dinge, die

wir bisher unvermittelt hinnehmen mußten; es ist ein reicher Blick in das Getriebe der Zeit, der sich da eröffnet. Wir führen nur ein Beispiel an. Ranke hatte (D. G. III, 334.) aus den von Dr. Heine in Spanien gesammelten Papieren zum ersten Male die überraschende und einzeln dastehende Nachricht gegeben, daß im Jahr 1532, als es darauf ankam, die Protestanten für die Theilnahme am Türkenkrieg zu gewinnen, der Papst sich geneigt erklärte, sich zur Noth die Augsburger Confession gefallen zu lassen, diese den deutschen Protestanten zu gestatten. Es war höchst auffallend, daß eine so wichtige Concession gar keine Folgen zeigte, daß von ihr nicht weiter die Rede ist; der nähere Zusammenhang tritt nun erst hier hervor, wie der Papst dem Kaiser dieses Zugeständniß direkt, ohne Vorwissen der in Deutschland anwesenden Nuntien Campeggi und Aleander angeboten hat, wie dann von diesen beiden ein Sturm gegen diese unerhörte Concession erhoben wurde, durch die sie ihre ganze Wirksamkeit vereitelt gesehen hätten, wie ihre Operationen dagegen bei dem Kaiser und dem Könige („divi fratres“ pflegt sie Aleander zu nennen), bei der katholischen Majorität des Reichstags die Nachgiebigkeit des Papstes vereitelten, die doch auch schon zur Kenntniß der Protestanten gedrungen war.

Neben all solchen größeren und kleineren Einzelheiten wird ein Ergebniß allgemeinerer Art aus der Lecture dieser Actenstücke auch Beachtung verdienen. Durchliest man diese vertrauten Ergießungen hoher Würdenträger der römischen Kirche aus diesen Jahren des erbittertsten Kampfes, so wird man nicht umhin können, auf einen Gesichtspunkt aufmerksam zu werden, der überhaupt für das innere Verständniß der römischen Kirche und ihres Verhältnisses zu Deutschland von dem größten Belang ist. Diese Prälaten, hochgebildete, geistvolle Männer, die als Menschen unsere volle Sympathie erwecken können, kämpfen und ringen hier auf den Reichstagen und im Verkehr mit Fürsten, Staatsmännern und Theologen; sie üben ein schweres Amt, bringen manches Opfer; das Alles thun sie im Dienste der Kirche, für die Einheit derselben. Aber folgt man ihnen in das letzte Geheimniß ihrer Gedanken, oder richtiger in die fast unbewußten instinctiven Triebfedern ihres Handelns und ihrer Hingabe, so ist es doch nicht allein und nicht einmal vornehmlich jene kalte Abstraction der kirchlichen Einheit, die ihnen bei dem schweren Werke jenen steten Muth, jene Wärme und Freudigkeit verleiht; im Grunde der Seele liegt doch etwas Menschliche-

res, Natürlicheres, was ſie treibt und begeiſtert, was ihr Ideal iſt — es iſt, mit einem Worte, daß eben auch der Kampf um unſere Reformation ein Nationalitätenkampf geweſen iſt; auf deutſcher Seite ward, nach einem erſten glänzenden Aufſchwung, durch die bald eintretende Spaltung dieſes Princip abgeſchwächt; auf römiſcher Seite iſt es immer lebendig und neben anderen Motiven wirkſam geblieben. Die deutſche Reformation ward auf dieſer Seite immer empfunden als eine Emancipation der germaniſchen Race von dem geiſtlichen Herrenthum, welches durch Geſchichte und überlegene Bildung die latiniſche Race über ſie auszuüben berufen ſei; der römiſche Nuntius in Deutſchland fühlte ſich immer als Diener der alleinigen Kirche, aber ebenſo ſehr als Italiäner; was ihn in ſeiner innerſten Perſönlichkeit zum Kampf gegen die Ketzerei reizte und anfeuerte, war minder die entgegengeſetzte dogmatiſche Ueberzeugung, als die Auflehnung ſeines nationalen Stolzes dagegen, daß die Barbaren die einzige Art von Herrſchaft, die Italien noch über die Welt übte, nun auch noch abſchütteln wollten; es iſt ſehr charakteriſtiſch, wie einmal Vergerio in einem Brief an die Signoria von Venedig über die Proteſtanten ſich ausdrückt: „Die Lutheraner und die ganze übrige Hefe von Barbaren, die die Feinde Italiens und Chriſti ſind.“ (Luterani et tutta quella altra fece de huomeni barbari, che sono nemici et di Italia et di Christo S. 172.) Dieſes wichtige Verhältniß tritt dem Leſer dieſer Aktenſtücke aller Orten lebendig entgegen und verdient wohl beachtet zu werden; freilich liegt es mehr in dem durch das Ganze hindurchwehenden Geiſt, als daß es ſich mit zahlreichen einzelnen Stellen belegen ließe. Zum Schluß aber mögen noch die Worte angeführt werden, die Aleander im Jahre 1531 an den päbſtlichen Secretär Sanga ſchrieb: „Gott ſei Dank, daß er uns einen ſo katholiſchen Fürſten (Carl V.) gegeben hat; hätten wir in dieſen Zeiten einen Friedrich Barbaroſſa, einen Ludwig den Baiern, oder einen Heinrich IV. oder einen ähnlichen zum Kaiſer gehabt, ſo würden wir von der Chriſtenheit wenig oder nichts mehr übrig haben.“ Ein Barbaroſſa im Jahre 1519! Wohl eine Perſpective, der man nachhängen mag. Vielleicht würden wir dann auch keine deutſchen Gelehrten haben, die nach Rom ziehen, um dort Material für eine deutſche Reformationsgeſchichte im römiſchen Sinne zu ſammeln. —

B. E.

Samm, Charles de, Une question italienne au XVI. siècle. 8. Paris, Amyot.

Mignet, Charles Quint. Son abdication, son sejour et sa mort au monastère de Yuste. 5. edition. 8. Paris, Didier.

Combat naval 1555. Récits dièppois. Réimpression de l'édition d'Olivier d'Arsy, avec des notes par Jules Thèlury. 8. Dieppe, Tardieu.

Charronet. Les guerres de religion et la société protestante dans les Hautes-Alpes (1560—1789). 8. Gap, Jouglard.

Bungener, Dr. Fel., die Geschichte des tridentinischen Concils. Uebersetzt von S. v. B. Vom Verf. anerkannte Ausg. 2 Bde. 8. (754 S.) Stuttgart, J. F. Steinkopf.

Von dem bekannten und allbeliebten Verf. erschien im Jahre 1846 in französischer Sprache eine Geschichte des Tridentinums, und eine zweite verbesserte und vermehrte Auflage im Jahr 1854. Nach der letzteren ist hier mit Genehmigung des Verfs. eine deutsche Uebersetzung, hier und da mit Zusätzen versehen, veranstaltet worden.

Es ist bekannt, daß die Schriften Bungener's stets einen bestimmt ausgeprägten religiösen Charakter an sich tragen. Auch in dieser ist die Aufgabe, die der Verf. zu lösen sucht, durch Geschichte und Vernunft das Gebäude des Katholicismus zu zerstören. Die historische Darstellung dient diesem Zwecke fast auf jeder Seite; überall knüpfen sich an die Betrachtung der Debatten über das in Trient erst festzustellende Dogma der Kirche des Vrfs. polemische Erörterungen vom Standpunkt eines gläubigen Protestanten. Sehen wir davon ab, so müssen wir in dem historischen Theil ein gründliches Studium jener Zeit, eine allseitig über die Grenzen des Zunächstliegenden weit hinausreichende Kenntniß der in Frage kommenden Dinge anerkennen. Nur die Einleitung, meinen wir, hätte etwas tiefer eindringen dürfen; die wenigen Bemerkungen über die Lage der Kirche vor dem Tridentinum hätten mehr ausgeführt und besser begründet werden können, vor allem auch die im katholischen Klerus selbst vorhandenen Differenzen über wesentliche Punkte gleich anfangs schärfer in die Betrachtung gezogen werden müssen. Das Detail der Verhandlungen und Sitzungen ist meistens mehr angedeutet als mitgetheilt. Im Großen und Ganzen trifft aber B. hierin das Richtige. Eine auch ins Detail eingehende, genaue und kritische Geschichte des Concils bleibt freilich noch immer eine bis jetzt ungelöste Aufgabe. Bis diese zu lösen möglich wird — vor allem gehörte dazu

eine umfaſſende Benutzung des vatikaniſchen Archivs — mag Bungeners Buch beſtens empfohlen bleiben. Fügen wir hinzu, daß auch der Ueberſetzer dem eleganten Styl des Originals nachzukommen nicht ohne Glück ſich bemüht hat. —r.

Chemnicius, Mart., Examen concilii Tridentini. Secundum ed. 1578 Francofurtensem, collata editione a. 1707 denuo typis exscribendum curavit, indice locupletissimo adornavit, vindicias Chemnicianas adversus pontificios praecipue adversus Bellarminum ad calcem adjecit Lic. Dr. Ed. Preuss. (In 4 Lfgn.) 1. Lfg. Lex.-8. (XIX u. 272 S.) Berlin, Schlawitz.

Daurignac. Vie de saint Ignace de Loyola, fondateur de le Compagnie de Jésus. 12. Paris, Bray.

Bouhours, Dom., das Leben des heil. Ignatius, Stifter der Geſellſchaft Jeſu. Aus dem Franz. überſ. v. Alb. v. Haza-Radlitz. 2. verb. Aufl. 8. (387 S.) Wien, Mechithar.-Congr.-Buchh.

Bartoli, Prieſter P. Dan., der heilige Franciscus v. Borgia, 3. General der Geſellſchaft Jeſu. Vier Bücher. Aus d. Ital. v. Alb. Haza v. Radlitz. gr. 8. (410 S.) Wien, Mechithar.-Congr.-Buchh.

Guettée l'abbé. Histoire des jesuites composée sur des documents authentiques en partie inédits. Tom. III. 8. Paris, Lecrivain et Toubon.

Boulangé, Abbé T., Studien über den heiligen Franz v. Sales. Sein Leben, ſein Geiſt, ſein Herz, ſeine Werke, ſeine Schriften u. ſeine Lehre. Aus d. Franz. 1. Bd. gr. 8. (XI u. 402 S.) München, Lentner.

Clarus, Ludw., Leben des heil. Franz v. Sales, Stifters des Ordens v. der Heimſuchung Mariens, der heil. Johanna Franciska v. Chantal u. ihrer erſten Ordensſchweſtern. 4. u. 5. Bd. gr. 8. Schaffhauſen, Hurter. Inhalt: Leben der erſten Mütter u. Schweſtern d. Ordens v. der Heimſuchung Mariens. 1. Bd. (459 S.) 2. Bd. (VIII u. 556 S.)

Werner, Prof. Dr. Karl, Franz Suarez u. die Scholaſtik der letzten Jahrhunderte. 2. Bd. gr. 8. (VIII u. 325 S.) Regensburg, Manz.

Leben ausgezeichneter Katholiken der drei letzten Jahrhunderte. Hrsg. unter Mitwirkg. Anderer v. Alb. Werfer. 16 Bdchn. 8. Schaffhauſen, Hurter. Inhalt: Leben des Dr. Johann Adam Möhler. Von Alb. Werfer. Leben d. Clemens Brentano. Von J. G. Schick. (43 S. mit 1 Stahlſt.)

— — dasselbe 1. u. 2. Bdchn. 2. Aufl. 8. Ebd. Inhalt: 1. Leben d. h. Karl Barromäus, Kardinals u. Erzbischofs v. Mailand. Von Alb. Werfer. (VIII u. 144 S. m. 1 Stahlst.) — 2. Leben des heil. Ignatius u. d. sel. Peter Canisius. Von J. G. Schick. (156 S. m. 1 Stahlst.)

Ritter, Dr. Imm. Heinr., Geschichte der jüdischen Reformation. 2. Thl. gr. 8. Berlin, Peiser. Inhalt: David Friedländer. Sein Leben u. sein Wirken im Zusammenhange m. den gleichzeitigen Culturverhältnissen u. Reformbestrebgn. im Judenthum dargestellt. (VIII u. 174 S.)

Wackerhagen, Emma Vittoria Colonna, eine Lebensskizze. Mit e. Vorworte v. Hof- u. Dompred. Dr. Heinr. Thiele u. d. Portr. der Vittoria Colonna nach e. Medaille in Kpfrst. 16. (X u. 108 S.) Halle, Mühlmann.

Historische Briefe über die seit dem Ende des 16. Jahrh. fortgehenden Verluste u. Gefahren d. Protestantismus. 8. (XII u. 544 S.) Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer.

Dieses anonym erschienene — aber wie der Augenschein lehrt aus höchst kundiger Feder geflossene — Buch sammelt eine Reihe von „historischen Briefen an einen Sorglosen", die zum größten Theil in Gelzers protestantischen Monatsblättern erschienen sind, zu einem zusammenhängenden Ganzen. Der Verf. behandelt in lebendiger, kurzer Darstellung, die höchstens gegen das Ende hin das anfänglich knappe Maaß der Darstellung überschreitend etwas zu breit wird, das Verhältniß des Protestantismus zu der katholischen Kirche. Die Geschichte hat ihn gelehrt, daß „von den Zeiten Kaiser Rudolfs II. und der Bartholomäusnacht an der Protestantismus im Großen und Ganzen der verfolgte, verlierende, der die empfindlichsten Einbußen erleidende Theil ist." Der üblichen Vorstellung, daß seit der Mitte des 17. Jahrhunderts das Ende der religiösen Kämpfe eingetreten sei, tritt er mit aller Entschiedenheit entgegen; — und, gestehen wir es nur, seine Beweisführung dieses Satzes scheint uns eine zwingende, keinem Zweifel mehr Raum gebende zu sein.

Mit besonderem Nachdrucke erörtert der Verf. die Entwicklung in Deutschland. Und grade auf diese Partie des Buches möchten wir die Aufmerksamkeit der Kundigen lenken. Uns wenigstens ist keine andere kurze erschöpfende, das Gesammtergebniß so richtig treffende Betrachtung der deutschen Geschichte vom augsburger bis zum westphälischen Frieden bekannt; nicht als ob alle Einzelnheiten volle Zustimmung finden könnten

— (z. B. die Perſönlichkeit des Kaiſers Max II. glauben wir, iſt auch hier nicht ganz richtig charakteriſirt) — nicht als ob das Bild der Ereigniſſe durch detaillirtere Erzählung nicht ſich noch vielfach modifiziren müßte; aber im Großen und Ganzen ſtehen wir nicht an, die Auffaſſung der deutſchen Geſchichte jenes ſo merkwürdigen vielfach mißkannten Jahrhunderts, wie ſie uns hier vorgetragen wird, nahezu als die richtige, aus den Quellen der Zeit ſelbſt geſchöpfte zu bezeichnen. Die Erkenntniß der Vergangenheit giebt dem Verf. zuletzt eine Warnung für unſere Gegenwart ein; die große Aggreſſive des Katholicismus oder genauer des innerhalb der katholiſchen Kirche dominirenden Ultramontanismus gegen den Beſtand nicht nur der proteſtantiſchen Kirche, ſondern unſerer ganzen modernen Zuſtände ſoll uns eine Mahnung ſein zur ernſten Abwehr des oft mit Gewalt oft mit Liſt ſtets aber mit Ausdauer und Zuverſicht anrückenden Feindes. Aus dieſem ultramontanen Heerlager pflegt in neueſter Zeit eine Verdrehung und Entſtellung der Thatſachen auszugehen, die gradezu alle hiſtoriſche Wahrheit auf den Kopf ſtellt. Dieſer zu begegnen verweiſen wir nachdrücklichſt auf dieſe „hiſtoriſchen Briefe,“ können aber den Wunſch hier nicht unterdrücken, daß uns doch bald eine eingehende Darſtellung gegeben werden möge, die aus einer ebenſo vollſtändigen Kenntniß der urſprünglichen Quellen hervorgegangen, denſelben ſittlichen Ernſt und ächt nationalen Geiſt bekunde, von dem dieſe Skizze durchweht iſt. —r.

Segretan, E. A., Sixte-Quint et Henri IV. Introduction du protestantisme en France. 8. Paris, Gaume frères.

Stähelin, Ernſt, der Uebertritt König Heinrich IV. von Frankreich zur römiſch-katholiſchen Kirche, und der Einfluß dieſes Fürſten auf das Geſchick d. franz. Reformation von dem Zeitpunkt der Bartholomäusnacht an bis zum Erlaſſe d. Ediktes v. Nantes. Eine reformationsgeſchichtl. Studie. 2., wohlfeile (Titel-)Ausg. gr. 8. (XXX u. 795 S.) Baſel (1856) 1862, Bahnmeier.

Tallemant des Réaux. Les Historiettes. Mémoires pour servir à l'histoire du 17. siècle. 2. edition: précédée d'une notice sur l'auteur augmentée de passages inédits et accompagnée de notes et eclaircissements par M. Moumerqué. 5 vols. 12. Paris, Garnier, frères.

Bousquet, Casimir. D'une erreur historique à propos de saint Vincent de Paul et son voyage à Marseille en 1622. 8. Paris, Germer Baillière.

Bussière, M. Th. de, Histoire de saint Vincent de Paul, tirée des biographies les plus anciennes et les plus authentiques. Nouvelle édition revue et corrigée, 2 vol. 12. Paris, Putois-Cretté.

Maynard, l'abbé. Vie de saint Vincent de Paul. 8. Paris, A. Broy.

Walewski, Prof. Ant. v., Geschichte Leopolds I. u. der hl. Ligue. 1657—1700. Nach ungedr. Urkunden. 2. Thl. 1. Abth. gr. 8. (LIV u. 568 S.) Krakau. (Wien, Gerold's Sohn.)

Von diesem in der historischen Zeitschrift (1. Jahrg. 2. Heft S. 524) bereits genügend charakterisirten höchst curiosen Buche ist wieder ein Band erschienen. In der Vorrede beklagt der Verfasser die Rückschritte Oestreichs und den Verfall der katholischen Weltordnung, tröstet sich aber mit der Hoffnung, daß das Oestreich der Leopoldinischen Glanzperiode durch die kirchliche und politische Aristokratie der autonomen Kronländer werde wieder hergestellt werden. Er kommt dann endlich zur eigentlichen Geschichte Leopolds und zwar auf 356 Seiten nicht weiter als bis zu Leopolds Kaiserkrönung. Es ist hier einiges weniges brauchbare urkundliche Material — jedoch breit, einseitig und abgeschmackt verarbeitet. Nach solchem Anfange wird es lange dauern, bis das Buch fertig wird. Doch kann dies dem Publikum ziemlich gleichgültig sein, da mit Ausnahme einiger confuser etwas polnisch angehauchter ultramontaner Romantiker Niemand sich um die historischen Stilübungen des Herrn von Walewski kümmern wird. Auch dieser Band enthält einen Excurs von 152 Seiten, eine Uebersicht der Reformationsgeschichte und der daraus entwickelten politischen Stellung der Staaten — wahrscheinlich ein Collegienheft des Krakauer Professors, welches den Standpunkt der historischen Studien jener Hochschule hinreichend charakterisirt.

Hb.

Rapin, le père René. Histoire du jansénisme depuis son origine jusqu'en 1644. Ouvrage complétement inédit; revue et publié par l'abbé Domenech. 8. Paris, Ganuel frères et Dufrey.

Schlosser, Geh. Prof. Dr. F. C., Geschichte des 18. Jahrhunderts u. d. 19. bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. Mit besond. Rücksicht auf geistige Bildg. 4. durchaus verb. Aufl. Vollständiges Namen- u. Sachregister. Mit einigen biograph. u. chronolog. Notizen zur Erläuterg. u. Ergänzg. gr. 8. (189 S.) Heidelberg, J. C. B. Mohr.

Gfrörer, Prof. Fr. Aug., Geschichte des achtzehnten Jahr-

hunderts. Nach dem Tode des Verf. hrsg. v. Prof. Dr. J. B. Weiß. 1. Bd.: Ludwig XIV. Wilhelm der Oranier. Prinz Eugen. Karl XII. Peter der Große. Die Kaiser Leopold I. u. Josef I. 8. (VIII u. 595 S.) Schaffhausen 1862, Hurter.

Valentiner, Dorothea, Charakterbilder u. Gruppen aus der Cultur- u. Literaturgeschichte des 18. u. 19. Jahrhunderts. gr. 8. (VIII u. 453 S. m. chromolith. Titel.) Mainz, Kunze.

Prat, Henri. Etudes historiques. Dix-huitième siècle 2. partie. 12. Paris, Funier Didot frère.

Wagner, Jos. Maria, die Litteratur der Gauner- u. Geheim-Sprachen seit 1700. Ein bibliograph. Versuch. (Aus Dr. Jul. Petzholdt's „Neuer Anzeiger f. Bibliographie ꝛc.“ abgedr.) gr. 8. (30 S.) Dresden, Schönfeld.

Wittje, Major z. D. G., die wichtigsten Schlachten, Belagerungen u. verschanzten Lager vom J. 1708—1855. Kritisch bearb. zum Studium f. Officiere aller Waffen. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Lex.-8. (VIII u. 504 S.) 2. Bd. Mit 1 (lith.) Plane v. Sebastopol (in Imp.-Fol.) Lex.-8. (III u. 198 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Sybel, H. v., Prinz Eugen von Savoyen. Drei Vorlesungen gehalten zu München im März 1861. 8. (146 S.) München, litt. artist. Anstalt.

Reiche, Dr. R. E. J., Friedrich der Große u. seine Zeit. Nach deu besten Quellen bearb. 3. od. Doppel-Jubel-Fest-Ausg. Mit 24 Stahlst. gr. 4. (VIII u. 557 S.) Leipzig, Kollmann.

Nachrichten u. Betrachtungen üb. die Thaten u. Schicksale der Reiterei in den Feldzügen Friedrichs II. und in denen neuerer Zeit. 1740—1813. 2. Aufl. in 1 Bde. gr. 8. (XVI u. 528 S.)

Ramshorn, Dr. Carl, Maria Theresia u. ihre Zeit. Mit 10 Portr. u. 50 Illustr. in (eingedr.) Holzschn. 10. Lfg. Lex.-8. (VIII S. u. 639 m. 1 Holzschntaf. in Tondr.) Leipzig, Voigt & Günther.

Roy, J. J. E., Histoire de Marie Therèse d'Autriche, imperatrice d'Allemagne, reine de Hongrie et de Bohème. 8. avec gravures. Tours, Mame & Comp.

Locmaria, Comte de, Marie Therèse et la Hongrie. 8. Paris, Putois-Cretté.

Smitt, F. de, Frederic II. Cathérine et le partage de la Pologne d'après des documents authentiques. 8. Paris, Frank.

Ramshorn, Dr. Carl, Kaiser Joseph II. u. seine Zeit. Mit 8 Portr. (in Holzschn. u. Tondr.) u. 46 Illustr. in (eingedr.) Holzschn. 2. verm. Aufl. Lex.-8. (VIII u. 515 S.) Leipzig, Voigt & Günther.

Hellmuth, Ernst, Kaiser Joseph II. Ein Buch für's Volk. Mit 80 Illustr. (in eingedr. Holzschn.) 9. Lfg. hoch 4. (VIII u. 352 S.) Prag, Kober.

Sybel, Heinr. v., Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795. 2. verb. Aufl. 3. Bd. gr. 8. (XVI u. 564 S.) Düsseldorf, Buddeus Verl.

Mignet Histoire de la revolution française depuis 1789 jusqu'en 1814. 8. edition. 2 vol. 8. Paris, Didot frères.

Blanc, L., Histoire de la revolution française. tom. XI. 8. Paris, Paquerre.

Barrau, Th. H., Histoire de la revolution française. (1789—1799.) 2. edit. 12. Paris, Hachette & Comp.

Herrmann, Prof. E., die österreichisch-preußische Allianz vom 7. Febr. 1792 u. die zweite Theilung Polens. Eine Streitschrift gegen Prof. H. v. Sybel. 8. (IV u. 142 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Ein mehrmonatliches Unwohlsein hat mich verhindert, an dieser Stelle Herrmanns kleiner Schrift eine eingehendere Besprechung zu widmen, und nöthigt mich dieselbe einem späteren Hefte vorzubehalten. Hier bemerke ich nur soviel, daß ich dem Verf. für einige wenn auch nicht grade bedeutende Details der polnischen Geschichte dankbar bin; daß er mich aber in der Hauptsache nirgendwo überzeugt hat. Vielmehr ist das Verhältniß auch hier überall dasselbe wie in dem betreffenden Abschnitt seiner „russischen Geschichte." Der Inhalt der Akten, der Briefe und Depeschen der selbsthandelnden Personen und Mächte wird kritisirt und widerlegt theils aus den Berichten ferner stehender Personen, theils aus den vorausgefaßten und beweislosen Meinungen des Verfs. Es kann mithin weder die weitläufigere Entwicklung dieser Meinungen noch die größere Häufung seiner Berichte irgend etwas an dem urkundlichen Ergebniß ändern.

Sybel.

Tellkampf, Adf., die Franzosen in Deutschland. Historische Bilder. 2. Aufl. gr. 8. (VIII u. 358 S.) Hannover, C. Rümpler.

Förster, Dr. Frdr., Geschichte der Befreiungskriege 1813,

1814, 1815. Nach theilweiſe ungedr. Quellen u. mündl. Aufſchlüſſen bedeutender Zeitgenoſſen ꝛc. dargeſtellt unter Mittheilg. eigener Erlebniſſe. 76—82. Lfg. 8. (3. Bd. S. 961—1240 u. 2 Plänen.) Berlin, Hempel.

Dieſer 3. Band der Geſchichte der Befreiungskriege bildet gleichzeitig in der „Neueren und neueſten Preußiſchen Geſchichte" deſſelben Verfaſſers den 5. Band und zugleich als Fortſetzung der ebenfalls von Dr. Förſter veröffentlichten: „Preußens Helden im Krieg und Frieden" den 7. Band. Ueber den Mangel an Titeln kann man ſich demnach bei dieſem Werke nicht beklagen, auch nicht über Mangel an Gewicht, denn der 3. (oder 5. oder 7.) Band von Herrn Dr. Fr. Förſter's großem Nationalwerk enthält auf nicht weniger als 1342 Seiten die Periode: „Von Elba nach Skt. Helena." — Der Herr Verfaſſer hat für nöthig gefunden dieſe Epoche mit behaglicher Breite zu erzählen, wahrſcheinlich aus Beſorgniß, daß ſonſt die Wucht der Ereigniſſe den Leſer erdrücken möchte. Dagegen iſt nun völlige Sicherheit erlangt, und kann dieſe „Geſchichte" Jedermann als vollkommen ungefährliche Lektüre empfohlen werden, da man in ſelber allen nur wünſchenswerthen Klatſch aus Memoiren, Monographien ꝛc. mit einem der Frau Louiſe Mühlbach würdigen Eifer zuſammengetragen und, mit deutſchthümelndem Liberalismus verquickt, wiedergegeben findet. L. H.

Aloys Moriggl, Frühmeſſer in Zirl, der Feldzug des Jahres 1805 und ſeine Folgen für Oeſterreich überhaupt und für Tirol insbeſondere. Mit zwei Karten. 2. Bd. Insbruck, Wagner.

Eine mit großem Fleiße und gewiſſenhafter Unparteilichkeit verfaßte Zuſammenſtellung der kriegeriſchen Ereigniſſe in Mitteleuropa während der letzten Monate des Jahres 1805 nach bereits gedruckten Geſchichtswerken. Ueber die Ereigniſſe in Tirol bringt jedoch der Verfaſſer, namentlich im dritten Abſchnitte ſeiner Schrift (Seite 185—491) auch manchen neuen und ſchätzenswerthen Beitrag zur Charakteriſtik dieſes trotz allen Pfaffendruckes noch immer geiſtig geweckten und kräftigen deutſchen Volksſtammes. L. H.

Prokeſch, Oberlieut. A., Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarſchalls Fürſten Carl zu Schwarzenberg. Neue (Titel-)Ausg. Mit e. einl. Vorworte des Verf., des jetzigen k. k. Feldmarſchall-Lieut. Ant. von Prokeſch-Oſten. Mit Portr. (in Stahlſt.) gr. 8. (VII u. 346 S.) (1862), Braumüller.

Hellborff, General-Major z. D. Frhr. v., aus dem Leben des kaiserlich-russischen Generals der Infanterie Prinzen Eugen v. Würtemberg, aus dessen eigenhänd. Aufzeichnungen so wie aus dem schriftl. Nachlaß seiner Adjutanten gesammelt u. hrsg. 1. Thl. gr. 8. (V u. 160 S.) Berlin, Hempel.

Es ist dies der Herzog von Würtemberg, der, im dreizehnten Lebensjahre auf Wunsch seiner Tante, der Kaiserin Maria, nach Petersburg berufen, dortselbst das Herz des launenhaften Pauls I. in solchem Maaß gewann, daß dieser auf den Gedanken gerieth, ihn mit Ausschluß seiner vier Söhne zum Thronfolger zu ernennen. Bekanntlich scheiterte dieses Vorhaben an dem blutigen Ende des Czaren; aber der an den verrückten Ideen des Kaisers doch gewiß unschuldige Prinz hatte sein ganzes Leben hindurch unter diesem Andenken zu leiden. Bekanntlich leistete er sowohl im Feldzuge von 1806 und 1807, als auch 1812, 1813 und 1814, dann 1828 gegen die Türken in entscheidenden Momenten die wichtigsten Dienste; doch so lange Kaiser Alexander lebte, wurde des Prinzen Eugen von Würtemberg in den öffentlichen Berichten entweder gar nicht oder nur ganz beiläufig erwähnt. — Den Namen dieses Prinzen, der mit so absichtlicher Unbilligkeit in Dunkelheit gehalten wurde, auf die ihm gebührende lichte Stelle in der Geschichte zu setzen, sein Andenken von den Verläumdungen und Anschwärzungen zu reinigen, die auf den sich „in Ungnade" befindenden ungestraft geschleudert werden konnten, ist der Zweck dieser Schrift. Ihr demnächst erscheinender zweiter Band soll den Feldzug von 1812 und einen Theil von 1813 enthalten; der erste bringt, außer einem kurzen Ueberblick der wichtigsten Ereignisse aus des Prinzen Leben, seine eigenhändig verfaßten und an den Generallieutenant von Valentini gerichteten Jugend-Erinnerungen, welche seinen Aufenthalt in Petersburg umfassen. Sehr interessant sind darin die Schilderung des russischen Hofes und die nach Aufzeichnungen von Benningsen und Aeußerungen des Platon Subow verfaßte Darstellung der Ermordung des Kaisers Paul am 23. März 1801. Dieselbe stimmt beinahe wörtlich mit dem im 3. Band der historischen Zeitschrift S. 133 ff. über diese Katastrophe veröffentlichten Berichte überein, nur daß der Prinz sich selbstverständlich nicht entschließen kann, die Kaiserin Mutter Marie, die ihm, so lange sie lebte, in mütterlicher Zärtlichkeit zugethan blieb, mit der kalten und schonungslosen Härte zu beurtheilen, mit der dies Benningsen in seinen Aufzeichnungen thut. L. H.

Forgues, E. D., le général Sir Robert Wilson commissaire anglais au camp russe pendant la guerre de 1812. gr. 8. (49 S.) Naumburg, Pätz.

Wilson, General Sir Rob., geheime Geschichte des Feldzugs von 1812 in Rußland. Aus d. Engl. v. Jul. Seybt. gr. 8. (339 S.) Leipzig, Gumprecht.

Smitt, Frdr. v., Zur näheren Aufklärung üb. den Krieg von 1812. Nach archival. Quellen. Mit 1 lith. (u. color.) Karte (in Imp.-Fol. gr. 8. (VI u. 558 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Diese beiden Werke, welche Beiträge von russischer Seite zur Darstellung des merkwürdigen Feldzugs von 1812 zu liefern bestimmt sind, haben sehr verschiedenen Werth; jedenfalls würde durch eine Verwechselung der Titel ihrem wirklichen Inhalte richtiger entsprochen werden können. Denn während Sir Robert Wilson mit dem kecken Leichtsinn, der den abenteuernden Wagehals zu allen Zeiten und aller Orten charakterisirt, eine und die andere Thatsache „zur näheren Aufklärung über den Krieg von 1812" bringt, liefert Friedrich von Smitt in seiner ebenso gewissenhaften als gediegenen Schrift in der That eine „geheime Geschichte dieses Feldzugs." Schade daß der berühmte Verfasser des polnischen Krieges seine eigentliche Darstellung mit der Schlacht von Smolensk abschließt, mit welcher Wilson's Aufzeichnungen erst beginnen. Die Möglichkeit, die gewagten Behauptungen des Letzteren — namentlich jene, daß Kutosow von Napoleon bestochen gewesen — durch die Nachweise, welche der Erstere höchst wahrscheinlich herbeizuschaffen vermöchte, zu widerlegen, ist dadurch mindestens in so lange abgeschnitten, als bis sich Herr von Smitt zu der sehr wünschenswerthen Fortsetzung seines neuesten Werkes entschließt. Einstweilen müssen hierfür noch Bernhardi's Denkwürdigkeiten des Grafen Toll genügen.

L. H.

Brühl, Mor., Napoleon I. und Rom. Ein Geschichtsbild f. die Gegenwart. gr. 8. (XXIV u. 214 S.) Regensburg, Coppenrath.

Gervinus, G. G., Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen. 5. Bd. gr. 8. (V u. 516 S.) Leipzig, Engelmann.

Von den Revolutionen in Spanien und Italien und dem Unabhängigkeitskampfe des spanischen Amerika wendet sich der Verf. im vorliegenden Bande zur Geschichte des Aufstandes und der Wiedergeburt von Grie-

chenland. Eine ausführliche Einleitung (bis S. 120) orientirt den Leser im türkischen Staatswesen, in der Lage der Raja, schildert die Theilnahme der lateinischen und griechischen Christenheit an den Glaubensgenossen in der Türkei, namentlich die bedrohlichen Einmischungen Rußlands im achtzehnten Jahrhundert und die dagegen gerichteten Reformversuche der türkischen Regierung, welche aber wesentlich Versuche bleiben. Die französische Revolution erstreckt ihre erschütternde Kraft in die weiten Räume des Osmanenreichs; das bonapartische Beispiel reizt die Ali Pascha von Janina und Mehmed Ali in Aegypten sich eine unabhängige Stellung zu usurpiren, während gleichzeitig Montenegriner, Sulioten, Serben und griechische Armatolen sich in Aufständen versuchen. An diese Reihe von Erschütterungen, welche während der napoleonischen Zeit die Türkei im Innern aufzulösen begannen, schließt sich dann die Schilderung der geistigen und materiellen Wiedergeburt der Griechen im achtzehnten Jahrhundert, hier durch die Thätigkeit der Maorokordatos für Volksbildung, dort durch die weiter und weiter ausgedehnten Handelsverbindungon der griechischen Kaufleute und Rheder gefördert. Dieser Aufschwung ist unpolitischer Natur, bis die französische Revolution der Bewegung einen patriotischen Mittelpunkt gibt und zugleich der europäische Philhellenismus im Beginne unseres Jahrhunderts der Begeisterung für die Herrlichkeit des alten Hellas das lebhafteste Interesse an der gegenwärtigen Lage der Griechen zugesellt. Der Raub des Lord Elgin, die Entdeckungen in Aegina und Bassae, die Reisewerke der Leake, Gell, Dodwell, der Aufschwung der griechischen Philologie durch Wolf, Hermann, Böckh, alles das zusammen mit einer neuen politischen Anschauung lenkt die theilnehmenden Blicke Europa's auf das Volk, dessen Vorfahren nie lebhafter bewundert waren. Zum Schluß der Einleitung wird die vielbesprochene Frage nach der Abstammung der heutigen Griechen (S. 104 bis 113) eingehend erörtert.

Unter den geschilderten Einflüssen hatten die politischen Gedanken der Griechen in einer ziemlich weitverbreiteten Hetärie einen Sammelpunkt gefunden, als der junge, von unruhigem und unklarem Ehrgeiz getriebene Fürst Alexander Ypsilantis gleichzeitig mit dem Siege der Revolution in Spanien die Oberleitung des Bundes gewinnt. Die Charakteristik des Fürsten (S. 139 ff.), die Darstellung des gewissenlosen Spiels, das er hier mit russischen Einflüssen, dort mit energischen Complotten treibt, die Schilderung des Verlaufes, den unter seiner unfähigen Leitung der in den

erſten Monaten des Jahres 1821 in Moldau und Wallachei ausbrechende Aufſtand im Sommer und Herbſt deſſelben Jahres zu traurigſter Cataſtrophe nimmt, iſt wenig geeignet die Glorie zu befeſtigen, deren ſich der Fürſt in manchen Büchern erfreut. Der Verf. konnte die Darſtellungen der Griechen, namentlich Philimon's, an manchen Stellen durch handſchriftliche Quellen corrigiren. Jetzt erſt (S. 179) beginnt die eigentliche Geſchichte des griechiſchen Aufſtandes an der Hand einer ſehr ausgedehnten Literatur, in welcher die Griechen Trikapis und Phimon, der Engländer Gordon, der Franzoſe Pouqueville die bedeutendſte Stelle einnehmen, der Freiherr von Prokeſch-Oſten aber mit einem längſt geſchriebenen und gedruckten Buche noch immer fehlt. Derſelbe verfaßte eine dreibändige, mit diplomatiſchen Belegen reich verſehene „Geſchichte des Abfalls der Griechen", welche auf Koſten der Wiener Akademie gedruckt wurde, dann aber 1852 „unter die Schlöſſer der Oberpolizei, wenn nicht gar unter die Stampfe der Papiermühle hat wandern müſſen." Der Verf. bedauert natürlich ſehr, daß „die Schickſale trotz ſo vielen Wandlungen der öſterreichiſchen Regierung und Politik noch immer nicht geſtatten", dieſes Werk eines hervorragenden und in die orientaliſchen Dinge tief eingeweihten öſterreichiſchen Staatsmanns zu benutzen. Die Erzählung des erſten Kriegsjahres unterbricht der Verf. S. 207 durch einen Blick auf die Lage der Pforte und auf die diplomatiſchen Nöthe, in welche ſie ſofort mit Rußland verwickelt wurde. Hier wie in der Darſtellung der diplomatiſchen Verhandlungen über die Zerwürfniſſe Rußlands und der Pforte in den Jahren 1821 bis 1824 konnte der Verf. einen reichen Schatz archivaliſchen Materials, eine „allſeitig ausgedehnte Sammlung handſchriftlicher Urkunden und Geſandtſchaftsberichte" benutzen und demnach verſuchen, „die diplomatiſche Geſchichte der Wiedergeburt Griechenlands, die man bis jetzt nur ſehr bruchſtückweiſe gekannt, in ihrem vollſtändigen Zuſammenhange zu erzählen." Die hier benutzte Sammlung hat einen ſehr viel höheren Werth, als diejenige, welche bereits am Schluſſe des vierten Bandes einer nachträglichen Darſtellung der Congreſſe von Troppau, Laibach und Verona zu Grunde gelegt wurde, da ſie in der That die allſeitigſte Ausdehnung beſitzt; nach den Citaten und der Erzählung ſelbſt zu ſchließen, wurde über dieſe griechiſche Frage zwiſchen den Cabinetten von Petersburg, Wien, London, Paris, Berlin und Conſtantinopel kaum ein wichtigeres Schriftſtück gewechſelt, welches dem Verf. nicht vollſtändig oder in diplomatiſchem Auszuge vorgelegen hat. Dadurch

ist dann nicht allein diese diplomatische Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands in ein völlig neues Licht gerückt, sondern wir gewinnen überhaupt ein urkundlich fundirtes Urtheil über den damaligen politischen Charakter der Hauptmächte und ihrer wichtigsten Lenker; vor allem aber tritt uns das Wesen der bisher am sorgfältigsten verhüllten Petersburger und Wiener Staatskunst mit frappanter Anschaulichkeit und fast komischer Nacktheit entgegen.

Die Kriegsgeschichte wird bis Ende 1823 fortgeführt. Dieses letzte Kriegsjahr charakterisirt gegenseitige Erschöpfung; die Pforte sieht sich durch den verzweifelten Mangel an Mittel und Menschen genöthigt, den mächtigsten ihrer Vasallen, den Vicekönig von Aegypten, „von allen ihren gefährlichen Bundesgenossen den gefährlichsten," zu einer außerordentlichen Hülfleistung aufzurufen, während die Griechen neben der Erfolglosigkeit ihrer Waffen den offenen Bürgerkrieg erleben. Der ägyptische Kriegszug droht das kleine Volk unrettbar zu verderben, „den Großstaat unter den afrikanischen Barbaresken noch zu der asiatischen Barbarei der Osmanen über das europäische Land und Volk der Griechen." zu lagern, ein neuer Triumph des Orients, ein neuer Schimpf der Christenheit. „Das war doch allzusehr gegen den ganzen Genius der Zeit. Das schärfte die Sympathien im Westen für das mit Vernichtung bedrohte Volk und zog die Bande fester an zwischen Europa und Griechenland; das riß selbst die Regierungen endlich mit, aus dem Schweigen zum Reden, aus dem Reden zum Handeln zu kommen." Diesen ferneren Verlauf des Kampfes wird der zweite Theil dieses fünften Bandes behandeln. — † —

Die europäischen Staaten seit dem Wiener Congreß, bis zur neuesten franko-sardischen Destruktions- u. Annexionspolitik. Nach neuesten Quellen staatenweise gruppirt vom Verf. d. „italien. Gil Blas." gr. 8. (IV u. 282 S.) Regensburg, Manz.

Gentz, Jos., Friedrich Gentz u. die heutige Politik. 2. Aufl. gr. 8. (V u. 34 S.) Wien, Wallishausser'sche Buchh.

— — über die Tagebücher v. Frdr. Gentz, u. gegen Varnhagens Nachwort. (Ein Nachtrag zu der Schrift „Friedrich Gentz u. die heutige Politik.") gr. 8. (64 S.) Ebd.

Look, F., Histoire de la restauration 1816—1830. Paris, La Grange.

Zimmermann, Dr. Wilh., Geschichte der Jahre 1840—1860

Zugleich e. unentbehrl. Fortſetzung zu allen Aufl. von Dr. Karl v. Rotteck's allgem. Weltgeſchichte f. alle Stände. 2. Lfg. gr. 16. (S. 160—220.) Stuttgart, Rieger.

Germanus, Herm., die Männer u. Ereigniſſe der letzten 80 Jahre. Zum beſſern Verſtändniß der Gegenwart wahrheitsgetreu geſchildert u. erzählt. 2. Aufl. gr. 16. (326 S.) Berlin, Reymann.

Nitzelnadel, Paſtor Dr. Frdr. Aug., Geſchichte der neueſten Revolution. Dem deutſchen Volke erzählt. Hrsg. v. dem chriſtl. Vereine im nördl. Deutſchland. 8. (X u. 105 S.) Eisleben, chriſtl. Verein im nördl. Deutſchland.

Friedrich Prinz v. Schleswig-Holſtein-Noer, Aufzeichnungen aus den J. 1848—1850. 2. Aufl. gr. 8. (IV u. 445 S.) Zürich. Meyer & Zeller's Verl.

Garnier, Pagès, Histoire de la revolution de 1848. Tom. 1—5. 8. Paris, Gagnerre.

Rüſtow, W., Geſchichte d. ungariſchen Inſurrectionskrieges in den Jahren 1848 u 1849, m. Karten u. Plänen. 2. Bd. (409 S.) gr. 8. Zürich, Schultheß.

Monate, ſieben aus meinem Leben. Epiſoden aus dem italieniſchen Revolutions-Kriege des J. 1848. Von e. k. k. Offizier. gr. 8. (128 S.) Wien, F. Klemm in Comm.

Lecomte Ferdinand, Le general Jomini sa vie et ses écrits. Esquisse biographique et stratégique. 8. Lausanne Tanera.

Pimodan, le general marquis Georges de . . . Souvenirs des campagnes d'Italie et de Hongrie. 2. edition. 12. Paris, Dentu.

Pimodan, General Marquis v., Erinnerungen aus den Feldzügen in Italien und Ungarn 1848 u. 1849. Nach der 2. franz. Aufl. überſ. v. Jul. Seybt. 8. (VIII u. 228 S.) Leipzig, Gerhard.

Kretzſchmar, A., Geſchichte Napoleon's d. Dritten, Kaiſers der Franzoſen. Dem deutſchen Volke erzählt. 4. Bd. gr. 16. (VIII u. 207 S.) Salzkotten, v. Sobbe.

Weigelt, Hauptm. G., die Belagerung v. Sebaſtopol 1854—1856. Mit beſond. Berückſicht. der Thätigkeit der Artillerie bei derſelben nach den officiellen franzöſ. u. engl. Quellen bearb. Mit e. (lith.) Plane der Umgegend u. e. (chromolith.) Plane der Angriffsarbeiten vor Sebaſtopol (im Imp.-Fol.) Lex.-8. (XVII u. 369 S.) Berlin, Springer's Verl.

Reiſe der öſterreichiſchen Fregatte Novara um die Erde

in den J. 1857, 1858, 1859 unter den Befehlen d. Commodore B. v. Wüller-Urbair. 1. Bd. gr. Lex.-8. (XII u. 407 S. m. eingedr. Holzschn., 13 Holzschntaf. in Tondr., 9 lith. Karten, wovon 8 in Buntdr., 1 Steintaf. u. 1 Tab. in Lex.-8., qu. 4. u. qu. Fol.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Döllinger, Joh. Jos. Ign. v., Kirche u. Kirchen, Papstthum u. Kirchenstaat. Historisch-polit. Betrachtgn. 2. unveränd. Abdr. 8. (XLV u. 684 S.) München, liter.-artist. Anst.

Griesinger, Thdr., Mysterien d. Vaticans od. die geheimen u. offenen Sünden d. Papstthums. Zeit- u. Geschichts-Bilder. 2 Bde. 2. unveränd. Abdr. 8. (IV u. 795 S.) Stuttgart, Gebr. Mäntler.

Jürgens, Dr. K., Deutschland im französisch-sardinischen Kriege, vom Pariser Congreß 1856 bis zum Frieden v. Villafranka 1859. 2., wohlfeile (Titel-)Ausg. gr. 8. (XV und 610 S.) Basel 1860, 1862 Bahnmaier.

Vergleichende Ansichten, üb. den Krieg in Italien im J. 1859, m. besond. Beziehg. auf die Ereignisse bis zum Rückzuge der Oesterreicher nach der Schlacht v. Magenta, u. ergänzende Bemerkgn. üb. die französ. Armee. 8. (66 S.) Glogau, Flemming.

Rüstow, Oberst-Brigadier Wilh., Erinnerungen aus dem italienischen Feldzuge v. 1860. 2 Thle. Mit e. (lith.) Briefe Garibaldi's in Facs. gr. 8. (XII u. 571 S.) Leipzig, Brockhaus.

— — der italienische Krieg 1860 politisch-militärisch beschrieben. Mit 7 — 8 Karten u. Plänen. (Des „italienischen Krieges" 2. Band) gr. 8. 620 S. 3 lith. u. color. Karten in gr. 4. u. Fol.) Zürich Schultheß.

Rustow W., La guerre italienne en 1860 etc. traduite de l'Allemand par J. Vivien. 8. avec atlas. Paris, J. Cherbuliez.

Richter, Hauptm. Frdr. Nobile v., Geschichte der österreichisch-slavischen u. deutschen Freiwilligen u. ihrer Kämpfe im Kirchenstaat im J. 1860. Nebst 2 (lith.) Plänen (in Fol. u. qu. Fol.) gr. 8. (VIII u. 126 S.) Mainz, Kirchheim.

Kossuth, Mazzini, Garibaldi. Leben und Sterben dieser freien Männer d. Tages, offen und frei dargestellt v. den Tagen ihrer Jugend bis auf die jüngste Gegenwart nebst e. vertraul. geheimen Rücksprache m. dem Leser zum Schlusse. gr. 8. (48 S.) Wien, Mechithar.-Congr.-Buchh. in Comm.

Reuchlin, Herm., Lebensbilder zur Zeitgeschichte. II. Ga-

ribaldi und die Alpenjäger. Den Herzhaften unter der deutſchen Jugend gewidmet. gr. 8. (VI u. 115 S.) Nördlingen, Beck.

Grabowski, Stanisl. Graf, Hiſtoriſche Bilder. 4. Bd. 8. Berlin 1862, Bach. Inhalt: Cavour u. Garibaldi. (248 S.)

Bazancourt. Les expéditions de Chine et de Cochinchine d'aprés les documents officiels. 1. partie. 1857—1858. 8. Paris, Amyot.

Charles de Matrecy. Journal de la campagne de Chine 1859 – 1861. précédé d'une préface par Jules Noriac. 2 vol. 8. Paris, Dentu.

Grieſinger, Dr. Thdr., das politiſche Welttheater. Eine populäre Darſtellg. der polit. Lage Europas ſeit Napoleons Thronbeſteigg. Nebſt den Portraits u. Lebensbeſchreibgn. der berühmteſten jetzt lebenden Männern. Jahrg. 1860. 5. u. 6. Lfg. gr. 16. (IV S. u. S. 321—504 m. Portr. in Holzſchn. Schluß). Jahrg. 1861. (In 6 Lfgn.) 1. Lfg. gr. 16. (S. 1—64 m. 1 lith. u. color. Karte in qu. 4.) Stuttgart, Gebr. Mäntler.

Oertel, Dr. Frdr. Max., das Jahr 1860. 4. Nachtrag zur 2. Aufl. der genealog. Tafeln. d. 19. Jahrhunderts. 12. (62 S.) Meiſſen, Moſche.

Berthold, G., Weltereigniſſe. (1860) Ein geſchichtliches Gedenkbuch f. Alle. Mit Abbildgn. 8—10. (Schluß-)Lfg. 4. (S. 113—158 m. 3 color. Steintaf.) Dresden, Breyer.

Schultheß, H., europäiſcher Geſchichtskalender. 1. Jahrg. 1860. Mit einem Vorworte von Heinr. v. Sybel. gr. 8. (VII u. 262 S.) Nördlingen, Beck.

Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Aktenſtücke zur Geſchichte der Gegenwart. In fortlaufenden monatlichen Heften herausgegeben von Ludwig Karl Aegidi und Alfred Klauhold. Bd. I. Juli—December. 1861. (S. 434.) Hamburg bei Otto Meißner.

Es iſt eine der treffenden Bemerkungen Robert von Mohl's, wenn er eine Aehnlichkeit der Staatswiſſenſchaften mit den Naturwiſſenſchaften darin erblickt, daß für beide der Stoff nie geſchloſſen ſei, vielmehr immer neue Thatſachen, die theoretiſch bemeiſtert werden müſſen, von allen Seiten zuſtrömen, nicht bloß neue Geſetze, Verhandlungen zwiſchen mehrern Staaten, ſondern auch ſtatiſtiſche Nachweiſungen im weiteſten Umfange, geſchichtliche Thatſachen aller Art.

Um die Möglichkeit einer Bewältigung dieſes Materials zu Gunſten der Staatswiſſenſchaften herbeizuführen, hat man bereits vielfach überſichtliche Sammlungen des neuen Wiſſensſtoffs zu veranſtalten geſucht. Auch

das Staatsarchiv ist ein Versuch in dieser Richtung, und zwar, wie bei der Persönlichkeit der beiden Herausgeber nicht anders zu erwarten war, ein sehr dankenswerther und glänzender, obgleich oder vielmehr weil die Anlage des neuen Unternehmens sich von allen frühern sehr wesentlich unterscheidet. Es wäre an sich ein nicht verwerflicher Gedanke gewesen, anknüpfend an das Beispiel Englands, Frankreichs und Amerikas, die sämmtlichen neuen Thatsachen, die sich auf den Gebieten der Gesetzgebung, der internationalen Verhältnisse, der Statistik und Geschichte ergeben, zu einem übersichtlichen Lesebuche zu verarbeiten. Indessen einmal würde dergleichen bei den staatlichen Zuständen Deutschlands auf ganz unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen sein, und außerdem kommt es gerade darauf an, daß das urkundliche Material möglichst vollständig und möglichst bald der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht werde. Es muß deshalb durchaus gebilligt werden, wenn die Herausgeber von aller Verarbeitung abstrahirend ihre Idee auf ein neues Quellenwerk gerichtet haben, welches in monatlichen Lieferungen erscheinend die Betheiligten soweit möglich auf dem Laufenden der Ereignisse erhält. Auch mit der Auswahl des Materials wird man sich allseitig einverstanden erklären können; an sich würde man einer Sammlung der „officiellen Aktenstücke der Gegenwart" einen sehr viel weitern Umfang zuschreiben müssen; wie aber die Herausgeber bisher die Aufgabe gefaßt haben, so handelt es sich vorzugsweise um die Mittheilung internationaler Urkunden, nicht bloß völkerrechtlicher Verträge, sondern vorzugsweise diplomatischer Noten, Depeschen u. s. w., für welche es auf der einen Seite am wenigsten ein solches Sammelwerk giebt, während doch andererseits ein eigenthümlicher Vorzug unserer Zeit darin besteht, daß dieselben in ziemlich weiter Ausdehnung zur Oeffentlichkeit in den Zeitungen gelangen; nur durch ein solches Unternehmen wird aber der Gefahr vorgebeugt, daß nicht diese Aktenstücke ebenso in den Zeitungen vergraben werden, wie früher in den Archiven. Es bezieht sich auf diese Weise unsere Sammlung ebensogut auf die orientalischen Verhältnisse, die englisch-amerikanische Differenz, die Domingo- und mexikanischen Angelegenheiten, wie auf die in Europa anhängigen Fragen, von der italienischen, polnischen, deutsch-dänischen bis zur savoyischen, der Angelegenheit des Dappenthals, dem Ville-la-Grande Vorfall; und auch die amerikanische und deutsche Frage gehören bei den eigenthümlichen Verhältnissen dieser Länder wesentlich in das internationale Gebiet. In Bezug auf diesen seinen Hauptin-

halt schließt sich also das Staatsarchiv an solche Unternehmungen an, wie Faber's europäische Staatskanzlei, oder die in Stuttgart längere Zeit erschienenen archives diplomatiques, die 1833 mit dem 36sten Bande geschlossen wurden, und ähnliche Werke, sie alle aber durch Reichhaltigkeit und Schnelligkeit der Mittheilung übertreffend. Es ist nun aber doch nicht ausschließlich die auswärtige Politik und das Völkerrecht, für welche hier gesorgt wird, sondern abgesehen davon, daß manche der mitgetheilten Verträge für nationalökonomische, namentlich handelspolitische Verhältnisse von großer Bedeutung sind, so findet auch die innere Politik und das Staatsrecht durch die Mittheilung von Thronreden, Manifesten u. s. w. vielfach seine Rechnung. Es wird sogar beabsichtigt eine kurze Chronik der Zeitereignisse jedes Jahres hinzuzufügen. So hat es denn den Anschein, als ob hier der Grund zu einem Unternehmen gelegt wäre, welches in fortschreitender Vervollkommnung ein Quellenwerk ersten Ranges für die Zeitgeschichte werden kann. Auch die äußerliche Anordnung läßt Nichts zu wünschen übrig; es werden immer möglichst viele Aktenstücke derselben Art zusammengefaßt, die weitere Uebersicht erleichtern die Register. Die deutschen, englischen und französischen Aktenstücke erscheinen im Original, die übrigen in der Uebersetzung, und zwar in deutscher, was wenigstens vorläufig ganz richtig ist, wenn es auch der buchhändlerischen Verbreitung einigen Eintrag thun sollte. Im Ganzen wird bei den einzelnen Gegenständen nicht viel über die unmittelbare Gegenwart zurückgegangen, eine Ausnahme ist bisher hauptsächlich nur geschehen durch Mittheilung der englisch-russischen Correspondenz bei Gelegenheit der polnischen Frage; etwas Aehnliches wird bereits für die ungarische Verfassungsfrage in Aussicht gestellt, wo es sogar auf ein umfassendes Urkundenbuch abgesehen zu sein scheint. E. M.

5. Deutsche Geschichte.

I. Allgemeine deutsche Geschichte.

Forschungen zur deutschen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Commission bei der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. 8. Bd. 1. Heft 2. (S. 166—410.) Bd. 2. Heft 1. (S. 1—292.) Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchh.

Ueber Plan und Zweck dieser Sammlung historischer Monographien hat die histor. Zeitschrift im vergangenen Jahre berichtet und die hohe

Bedeutung dieses Unternehmens gewürdigt. Wir können daher diesmal uns begnügen nur einen kurzen Bericht über die seither erschienenen zwei Hefte zu geben, bei dem wir freilich nur referiren wollen.

J. Rosenstein giebt eine Untersuchung über das Verhältniß zwischen Olympiodor, Zosimus und Sozomenus, vornehmlich in Rücksicht auf die Ereignisse der Jahre 407—410; er kommt dabei zu dem Ergebnisse, daß dieser Theil der Erzählung des Zosimus fast ganz aus dem Olympiodor, einem Schriftsteller des 5. Jahrhunderts selbst, entnommen ist: daß aus derselben Quelle des Olympiodor auch zum Theil die Darstellung des Sozomenus geflossen, der aber daneben noch das Werk des Sokrates benutzt habe. Diese streng methodisch geführte Untersuchung wird gewiß überall Zustimmung finden; auch für den thatsächlichen Verlauf der Geschichte bietet sie unserer Erkenntniß manchen werthvollen Beitrag, so besonders über Alarich und über Stilicho. Wir glauben in ihr eine Vorarbeit des Verfs. zu einer größern Darstellung jener Epoche sehen zu dürfen. — Ad. Soetbeer liefert Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland. In dem ersten Abschnitt: „Das Geldwesen der Germanen bis zum Untergang des weströmischen Reiches" geht der Verf. davon aus, daß in der ältesten Zeit Vieh das Tauschmittel gewesen, daß dabei die Kuh als Wertheinheit, gleich dem späteren solidus, gegolten habe. Daneben aber zeigten sich doch schon bei Cäsar Spuren, daß die Germanen auch Metallgeld von den Römern angenommen und selbst gebraucht hätten. Neben dem Viehgeld weist der Verf. nämlich auch den Gebrauch von sog. „Ringgeld" nach, zu welchem die Germanen durch auswärtige Handelsleute meistens das Gold eintauschten. Für dieses Ringgeld ließe sich aber kein bestimmtes feststehendes Gewichtssystem nachweisen, sondern die Größe und Schwere der Ringe sei nach jedesmaligem Bedürfniß abgemessen worden. Sonst hatten die Germanen allerdings ein Gewichtssystem, und zwar leitet dies H. Soetbeer von dem in den griechischen Colonien an der Nordküste des schwarzen Meeres herrschenden ab. Schließlich weist der Verf. die Annahme zurück, daß in den sog. „Regenbogenschüsselchen" die Anfänge des deutschen Münzwesens zu suchen seien; diese will er vielmehr als eine keltische Münzsorte angesehen wissen. Im zweiten Abschnitt entwirft der Verf. eine kurze Skizze des römischen Münzsystems seit Constantin, um daran eine Schilderung des Münzwesens anzuknüpfen, wie es sich bei den im römischen Reiche ange-

ſiedelten germaniſchen Stämmen vorfindet: er zeigt dabei den vorzugsweiſen Gebrauch des Silbergeldes bei Vandalen, Oſt- und Weſtgothen, Burgunden und Longobarden. Die ganze Abhandlung erſcheint als ein höchſt werthvoller Anfang einer größern Arbeit über die deutſchen Münzen, auf deren Fortſetzung wir geſpannt ſind.

B. E. Simſon in ſeiner Abhandlung: Der Poeta Saxo und der Friede zu Salz will nachweiſen, aus welchen Quellen der anonyme ſächſiſche Dichter, der uns Karls des Großen Thaten am Ende des neunten Jahrhunderts beſchrieben, geſchöpft habe. Bis zum Ende des Jahres 801 ſei er den Annales Einhardi gefolgt, ſtellenweiſe auch mit Zuziehung der vita Caroli; von da ab laſſe ſich eine Bekanntſchaft mit jenen Annales nicht mehr nachweiſen; es ſcheine hier eine andere Quelle zu Grunde zu liegen; und dieſe aufzufinden, dient dem Verf. denn der Bericht des Poeta über den Frieden zu Salz (ad a. 803). Eine ähnliche Mittheilung nämlich zeigt ſich in den Quedlinburger Annalen, die vorzugsweiſe auf Hersfelder, aber daneben auch auf andern Aufzeichnungen beruhen; zu dieſen meint der Verf. gehörten auch halberſtädtiſche Quellen, vielleicht ſogar ein Dokument, das von dort datirt, die Ablieferung der Zehnten anordnete. Dieſe halberſtädtiſchen Geſchichtsquellen ſeien dann ſowohl von dem Quedlinburger Annaliſten als auch von dem poeta Saxo benutzt worden, welche letztere Benutzung auch im folgenden zu beweiſen der Verf. die Berichte deſſelben noch weiter kritiſirt. Wir gewinnen alſo durch dieſe Abhandlung einen weiteren Einblick in die Art und Weiſe, wie die Annalen und Chroniken des Mittelalters gegenſeitig in der engſten Beziehung und Abhängigkeit von einander ſtehen. — Adolf Cohn „Ueber zwei Ereigniſſe des Jahres 1180“ liefert den Nachweis, daß Herzog Caſimir von Polen im Spätherbſt 1180 geſtorben, daß alſo der Bericht der Pegauer Annalen hierüber richtig und die dagegen angeführte Urkunde vom 6. Juni 1181 falſch ſei. — Bei der Erzählung von der Belagerung der Feſte Segeberg durch Heinrich den Löwen zeigt ſich dagegen der Pegauer Annaliſt zwar in Einzelnheiten ungenau, über das Ganze aber gut unterrichtet. — Dieſe beiden Ausführungen ſind die Beweiſe, die Herr Cohn früher bei einer Recenſion in den G. G. A. ſchuldig geblieben.

Chr. F. Stälin theilt ein Verzeichniß der Aufenthaltsorte [Ka]iſer Maximilians I. ſeit ſeiner Alleinherrſchaft 1493 zu ſeinem Tode 1519 mit, das ſowohl auf die gedruckten Werke

als manche noch ungedruckte Urkunden gestützt ist. Es soll eine Grundlage zu einer genauen detaillirten Geschichte dieses Kaisers bilden; und demgemäß fordert der hochgeehrte Herr Verf. zu weiteren Beiträgen zu dieser festen Grundlegung auf. Als Anhang ist ein Auszug aus dem Itinerarium K. Ferdinands I. von Gevay, einem nicht in den Buchhandel gekommenen Werke, beigegeben.

Zum Schluß des Heftes theilt Herr Prof. W. Havemann einige Beiträge aus dem königl. hannöverschen, dem wolfenbüttelschen und göttingischen Archive mit: über das Auftreten Tillys in Niedersachsen. Wenn Herr O. Klopp im 1. Hefte aus dem osnabrückischen Archive Mittheilungen gemacht, nach denen Tilly Zucht und Gehorsam in seinem Heere gehalten und möglichst schonungsvoll aufgetreten sein sollte: so wird allerdings dem urkundlichen Nachweis gegenüber für diesen Fall dies als richtig zuzugeben sein; aber damit ist doch keineswegs dargethan, daß auch sonst überall Tilly sich und sein Heer in den Grenzen der Zucht und Ordnung gehalten. H. Havemann weist hier das schonungslose Auftreten des ligistischen Heeres in einzelnen Fällen urkundlich nach. An dem Gesammtresultat, das längst urkundlich festgestanden und hierdurch aufs Neue bestätigt wird, ändert sich durch Herrn Klopps Ausführungen also fast nichts. Wie es übrigens mit Herrn Klopps historischer Kritik aussieht, thut Herr Havemann ebenfalls durch eine Beleuchtung seines Verfahrens mit den Berichten des Theatrum Europäum dar. Der Versuch des Herrn O. Klopp, sich in den historisch-politischen Blättern dagegen zu rechtfertigen, muß als völlig gescheitert betrachtet werden. Durch eine ermüdende Wiederholung seiner Behauptungen an allen möglichen Stellen wird ihm ein Beweis derselben sicher nicht gelingen, wie er es zu erwarten scheint.

Das 1. Heft des 2. Bandes der Forschungen enthält zwei sehr bedeutende Arbeiten: W. Vischer, Geschichte des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376—1389, die auf den Urkunden des stuttgarter und basler Archives beruht; und von dem verstorbenen Stadtdirektor Bode in Braunschweig eine Geschichte des Bundes der Sachsenstädte bis zum Ende des Mittelalters, mit Rücksicht auf die Territorien zwischen Weser und Elbe, welche Herr Professor Waitz aus dem reichen handschriftlichen Nachlasse des Verf. ausgehoben und zusammengestellt hat. — Ueber beide Schriften hoffen wir in Kurzem noch eine eingehende Kritik liefern zu können. M.

Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit, Organ d. german. Muſeums. Red.: Dr. Frhr. v. u. zu Aufſeß, Dr. A. v. Eye, Dr. G. K. Frommann u. Dr. Frhr. Roth v. Schreckenſtein. Neue Folge. 8. Jahrg. 1861. 12 Nrn. (B.) Mit Beilagen. gr. 4. Nürnberg, liter.-artiſt. Anſt. d. german. Muſeums.

Das germaniſche Nationalmuſeum und ſeine Sammlungen, Wegweiſer f. d. Beſuchenden. Mit Abbildungen u. Plänen. gr. 8. (IV u. 60 S. m. eingedr. Holzſchn. u. 1 Steintaf. in Imp.-Fol.) Nürnberg 1860, liter.-artiſt. Anſtalt d. german. Muſeums.

Pfahler, Georg, Geſchichte der Deutſchen von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage. In drei Bänden. Erſter Band bis auf Carl den Großen. (VIII u. 683 S.) Stuttgart, Gebr. Scheitlin.

In dieſem erſten Bande liegt eine Geſchichte der Deutſchen im weiteſten Umfange des Wortes vor. Die Geſchicke und Staatenbildungen ſämmtlicher deutſchen Stämme werden zu geſonderter und eingehender Darſtellung herangezogen. Daß ein ſo umfangreicher Stoff in einem Bande bewältigt werden konnte, läßt von ſelbſt ſchon auf einen gedrängten Bericht und auf die Abweſenheit kritiſcher Einzeluntersuchungen ſchließen. Es ſcheint auch nicht ſowohl in der Abſicht des Verfaſſers gelegen zu haben, über dunkle und ſtreitige Partieen der Geſchichte neue maaßgebende Reſultate zu gewinnen, als vielmehr den Zuſammenhang aller Begebenheiten, welche ſich an das Auftreten der Germanen bis zum 9ten Jahrhundert unſerer Aera knüpfen, in möglichſter Ueberſichtlichkeit und erſchöpfender Zuſammenfaſſung dem Leſer vorzuführen. Letztere Abſicht iſt gelungen und der vorliegende Band iſt als ein brauchbares Handbuch zu empfehlen. Trotz der Fülle des Stoffs iſt die Darſtellung der Ereigniſſe meiſtens lichtvoll, die Charakteriſtik lebendig und manche gute Gedanken über Urſache und Wirkung der vorgeführten Begebenheiten begegnen uns. Beſonders ſelbſtändig gearbeitet fanden wir den Abſchnitt, welcher die Kämpfe zwiſchen Römern und Germanen zur Zeit der erſten römiſchen Kaiſer behandelt. Sowohl die römiſche Politik den Germanen gegenüber, wie die Parteiungen unter den letzteren hat der Verfaſſer ſcharf gezeichnet. Ueber Urgeſchichte, Urſprung und Namen der einzelnen deutſchen Stämme ſind hingegen Leo's zweifelhafte Reſultate mit zu großer Zuverſichtlichkeit benutzt. Während ſich ſonſt, ſogar bei der Beurtheilung des Vandalenkönigs Geiſerich, des von der Nachwelt vornehmlich um ſeines Arianismus willen Verrufenen, eine erfreuliche Unparteilichkeit geltend macht, hat Herr

Pfahler bei der Schilderung des sinkenden Roms zu einseitig Gibbons grelle Farben entlehnt. Am wenigsten können wir uns mit der Behandlung der speziell deutschen d. h. der fränkischen Geschichte einverstanden erklären. Dieselbe ist zum größten Theile nur ein dürrer Auszug aus Gregor, Fredegar ꝛc. ohne eigentliche Verarbeitung. Sogar in der Darstellung der Karolingerzeit macht sich eine große Dürftigkeit geltend. Es hat uns gefreut, daß Herr Pfahler nicht in die jüngste Canonisirung des h. Bonifazius als politischer Größe und diplomatischen Kopfes ersten Ranges eingestimmt und im Einklang mit den Quellen den Sturz des letzten Merovingers sich ohne Zuthun des Bonifazius vollziehen läßt. Eine eigenthümliche Behauptung des Verfassers ist, daß die Verstoßung der Tochter des Desiderius ein Bekenntniß Karls zu der nothwendigen fränkischen Politik gewesen sei. An einer früheren Stelle übrigens beklagt der Verfasser den Sturz der mit staatenbildender Fähigkeit ausgerüsteten Langobarden, eine Ueberwältigung, welche in der Folge nur die alleinige Herrschaft des romanischen Elements in Italien gefördert hat.

Daß die fränkische Geschichte Herrn Pfahlers hinter der Erwartung zurückbleibt, läßt sich zum Theil aus der auffallenden Vernachlässigung der Verfassungs- und Rechtsgeschichte erklären. Wo er dieses Gebiet berührt, fehlen größere und kleinere Unrichtigkeiten nicht. Den Unterschied z. B. zwischen den römischen Läten und den spätern Liten übersieht er. Schon zur Zeit der ersten Merovinger spricht er von einer Austheilung des Krongutes als Beneficium auf bedingte Zeit. Das gesammte Beneficial- und Vasallenwesen der Karolingerzeit nimmt er schon für den merovingischen Staat in Anspruch. Er macht Karl Martell unbedingt für die Säcularisation verantwortlich und scheint bei der Erwähnung der Visio Eucherii Roths Notiz über den Tod des Eucherius drei Jahre vor Karl Martell zu übersehen. — Schließlich möchten wir noch nach dem Prinzipe fragen, nach welchem beim Eingange der einzelnen Abschnitte die Quellen und die wissenschaftlichen Bearbeitungen notirt sind. So wird bei der Völkerwanderung nur Gibbon citirt, bei der Geschichte der Ausbreitung des Christenthums unter den Germanen Hefele, Ozanam, Gfrörer erwähnt, Rettberg und Krafft verschwiegen, und so fort durch den ganzen Band in wunderlicher Weise. Nn.

Duller's, Ed., Geschichte des deutschen Volkes. Völlig umgearb. v. Will. Pierson. 2 Bde. gr. 8. (IV u. 1674 S.) Berlin, Klomann.

Rückert, Heinr., deutſche Geſchichte. 2. umgearb. Aufl. gr. 8. (XVI u. 712 S.) Leipzig, T. O. Weigel.

Wirth, Max, deutſche Geſchichte von der älteſten Zeit bis zur Gegenwart. 3—5. Lfg. gr. 8. (1. Bd. Deutſche Geſchichte im Zeitalter german. Staatenbildg. (XIV S. u. S. 257—560. Schluß.) Frankf. a. M., Expeb. des Arbeitgeber.

Daß die deutſche Geſchichte von Max Wirth den ſtrengeren Anforderungen des Fachhiſtorikers kein Genüge leiſten werde, ließ ſich ſchon aus den vom Verfaſſer in der Einleitung aufgeſtellten „Entwicklungsgeſetzen" erkennen. Geſchichte ſchreiben um gewiſſe vorgefaßte Doktrinen zu bewahrheiten, bleibt immerhin eine mißliche Sache, und je geiſtvoller der Verfaſſer ſeine Aufgabe löſt, deſto mißlicher iſt der Standpunkt des hiſtoriſchen Kritikers ſeinem Werke gegenüber. Der als nationalökonomiſcher Forſcher rühmlich bekannte Schriftſteller hat in dem vorliegenden Bande, der bis zum Vertrage von Verdün reicht, nicht nur manche intereſſante Zuſammenſtellungen auf dem Gebiete der Culturgeſchichte geliefert, ſondern auch ſeine Forſchung auf einzelne bisher wenig beachtete Punkte der älteren deutſchen Geſchichte, (wir erinnern bloß an die volkswirthſchaftlichen Zuſtände der fränkiſchen Weltmonarchie), gerichtet. Daß er von ſeinem Standpunkte aus moderne Anſchauungen und Beurtheilungen als Maaßſtab früherer Jahrhunderte anwendet, zur Erklärung älterer Inſtitutionen, wie der fränkiſchen Reichstagsverſammlungen moderne Analogien aufſucht und über geiſtreiche Analogien die charakteriſtiſchen Unterſchiede aus den Augen verliert, iſt wohl begreiflich. Ebenſo wundern wir uns nicht, wenn er über Perioden, welche wie die merovingiſche ſeinen Spezialforſchungen wenig Material bieten, raſch hinwegeilt. Nur die Zeit der Germanenkämpfe mit den Römern macht in dieſer Hinſicht eine glückliche Ausnahme. Einzelne Schilderungen wie z. B. die der Alemannenſchlacht vom Jahre 357 ſind friſch und anſchaulich. Die größte Sorgfalt hat der Verfaſſer in dem vorliegenden Bande der Darſtellung von Karls innerer Verwaltung gewidmet und es iſt bezeichnend, daß der geſchichtsforſchende Nationalökonom bei aller Verherrlichung Karls des Großen zu dem Reſultate gelangt, daß die ſchließliche Wirkung jener gefeierten Politik des erſten Frankenkaiſers ſich in volkswirthſchaftlicher Hinſicht als eine durchaus verderbliche erweiſt. In der Erledigung rechtshiſtoriſcher Fragen ſchließt der Verfaſſer ſich un-

bedingt an Roth an. Prinzipielle Abneigung gegen Papstthum und Hierarchie verleitet ihn manchmal zu Ungenauigkeiten,, so zu der Aufnahme der längst widerlegten Behauptung über die falschen Dekretalen, als einer von Rom ausgegangenen schon im 8. Jahrhundert entstandenen Fälschung.

Nn.

E. J. Souchay. Geschichte der deutschen Monarchie von ihrer Erhebung bis zu ihrem Verfall. Erster Band. Geschichte der Carolinger und der Ottonen. XVI u. 640 S. Zweiter Band. Geschichte der Salier und der Hohenstaufen. XVI u. 788 S. Dritter Band. Geschichte des Wahlreichs und der Luxemburger. XVI u. 696 S. Frankfurt a. M., Sauerländer's Verlag. 8.

Es ist oft gesagt und beklagt, daß wir einer allgemeinen deutschen Geschichte entbehren, die dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft entspräche und in etwas ausgeführter Darstellung unserem Volk ein Bild seiner Vergangenheit gäbe. Wiederholt sind Versuche dazu gemacht; aber keiner kann als gelungen gelten, und wenn wir auch bereitwillig das Gute anerkennen, was einzelne kürzere und populäre Darstellungen in ihrer Art haben, etwas höher gehenden Ansprüchen ist sicher nicht genügt. Wie in dem großem Sammelwerk der Geschichten der Europäischen Staaten die Bearbeitung der Deutschen, mit am ersten vollendet, längst als eine der mangelhaftesten gilt, so steht es in der Literatur überhaupt. Bücher von so untergeordneter oder einseitiger Bedeutung wie die von Duller, W. Menzel, Wirth befinden sich in den Händen der Menge; Pfaff, der diesen jedenfalls weit vorzuziehen, ist nicht fertig und befriedigt höhere Ansprüche auch nicht; Rückert hat nur einen Abriß gegeben, dem es an Streben nach wissenschaftlicher Auffassung nicht fehlt, aber theils an ruhiger Darlegung des Einzelnen theils an scharfer Hervorhebung des Wesentlichen; Leo's Vorlesungen aber gewähren wohl für den, der die deutsche Geschichte kennt, manches Anregende und Interessante, namentlich in dem letzten Bande, sind aber im höchsten Grade ungleichartig und voll einseitiger und willkürlicher Annahmen, so daß der in der That übel führe, der sich aus diesem Buch ein Bild von dem Gang des deutschen Lebens zu machen unternähme. Die Ursachen dieses Standes der Dinge liegen am Ende auch wohl zu Tage. Die Aufgabe ist größer, schwieriger, als vielleicht irgend eine andere, die unsere Wissenschaft stellt. Es ist in neuerer Zeit nicht wenig geschehen, um eine würdigere Lösung vorzubereiten; aber es fehlt doch

ſehr viel, daß ſie nun mit Ausſicht auf Erfolg unternommen werden könnte. Die alte Ueberlieferung iſt erſchüttert, als ungenügend dargethan; doch die Forſchung vieler Orten nicht zu abſchließenden Reſultaten gekommen. Wichtige Seiten des Lebens hat man erſt angefangen eingehender zu ſtudiren. Selbſt die Bekanntmachung der Quellen, ſo große Fortſchritte ſie auch gemacht, hat doch noch unendlich viel zu thun vor ſich, wie die in den letzten Jahren begonnenen Unternehmungen hinreichend zeigen. Unter dieſen Umſtänden geht offenbar eine Bearbeitung der Deutſchen Geſchichte im ganzen Umfang aus ſelbſtſtändigem Studium über die Kräfte des Einzelnen hinaus, während wir freilich zuſammenfaſſender, auf die Einzelarbeiten ſich ſtützender Schilderungen immer bedürfen werden, und auch größere Abſchnitte wohl zu ausführlicher Darſtellung Anlaß bieten und wenigſtens eher die Möglichkeit einer wirklich wiſſenſchaftlichen Behandlung geben.

Die große Periode der Geſchichte des Reichs in ſeiner Macht und Größe hat Gieſebrecht zu behandeln angefangen und ein Buch geliefert, das, wie man auch manches vermiſſen oder anders wünſchen mag, mit Recht lebhafte Sympathieen gefunden hat. Aber es iſt freilich ſelbſt nur geeignet, das zu beſtätigen, was über die Schwierigkeit einer ſolchen auch für weitere Kreiſe beſtimmten Darſtellung geſagt iſt: das Werk ſchreitet viel langſamer vorwärts und erhält einen bedeutend größeren Umfang, als der Verf. zu Anfang gedacht und gewollt hat. Ich halte die Ausführlichkeit keineswegs entſchieden für einen Vortheil, und neben dieſem Buch iſt offenbar Raum zu andern nicht ſo in epiſcher Breite ſich ergehenden Darſtellungen.

Eben eine ſolche nun für einen längeren Zeitraum, die Zeit wo überall das Königthum oder Kaiſerthum in Deutſchland etwas bedeutete, unternimmt das Werk von Souchay. Von Karl bis Maximilian wird die Zeit der deutſchen Monarchie gerechnet, wenn auch der letzte Theil derſelben als ein ſolcher gilt, wo dieſelbe tief erſchüttert war und man nur noch an eine Erhebung vom Fall denken konnte: eine Möglichkeit, die ſeit Karl V. und ſeinem Verhalten zur Reformation als beſeitigt angeſehen wird. Auch das iſt eine gewaltige, umfang- und inhaltreiche Aufgabe, erheblich mehr als Gieſebrecht ſich vorgeſetzt hat, der nur bis zum Ende der Stauſer die eigentliche Erzählung zu führen gedenkt: wer ſie zu löſen vermöchte, hätte Großes gethan, für die fehlende Deutſche Geſchichte in einem vorzugsweiſe wichtigen Theil Erſatz geboten.

Herr Souchay bringt ernsten Willen und tüchtige Eigenschaften mit. Er ist von ächt patriotischer Gesinnung, es ist ihm um Wahrheit und Erkenntniß der Dinge, wie sie waren, zu thun, und er bemüht sich redlich, diese zu erlangen. Er besitzt auch eine gründliche juristische und historische Bildung und hat sich in eingehender umfassender Weise mit den Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte beschäftigt. In einer Reihe von Jahren von Amtsgeschäften freier Muße hat er ein Werk ausgearbeitet, das nun in rascher Folge erscheint, so daß doch wahrscheinlich zu einer letzten Ueberarbeitung, auch die neuesten Monographien benutzt werden.

Drei starke Bände liegen vor, welche den weitaus größeren Theil der erwähnten Periode umfassen und nur reichlich 50 Jahre für den letzten Band übrig lassen. Nach diesen wird sich jedenfalls ein Urtheil über das Ganze bilden lassen, und bezieht sich das, was ich hier aussprechen muß, auch vorzugsweise auf die erste Hälfte und läßt zu näher eingehenden Bemerkungen über andere Theile Raum, so glaube ich doch, daß dasselbe im Allgemeinen sich überall wesentlich gleich bleiben muß. Und zwar kann ich nur sagen, daß die Wünsche und Erwartungen, die man hegen mochte, nicht recht befriedigt worden sind. Ich erwartete eine, daß ich so sage, von praktisch-politischem Standpunkt aus entworfene Darstellung, das Wesentliche scharf hervorgehoben, das Detail, das nothwendig erscheinen mochte, anschaulich und gut erzählt, nicht gerade neue Studien, aber eine kritische Benutzung der neueren Arbeiten und Zusammenfassung ihrer Resultate. Das Letzte ist wohl noch am meisten der Fall; doch steht Altes und Neues oft recht wunderlich und unvermittelt neben einander, und wenn man auch gewiß weit entfernt davon sein muß, unsere älteren Reichshistoriker gering zu achten und überall als veraltet und übertroffen anzusehen, so ist doch die Art wie hier, nicht sowohl Leibniz, Mascov, Hahn, als Pfeffinger, Schmidt, Joh. Müller u. a. benutzt und angeführt werden, eine ziemlich auffallende; namentlich Schmidt hat vieler Orten eine Beachtung gefunden, zu der besonders in den älteren Theilen seine Deutsche Geschichte wenig Anlaß giebt. Das Urtheil über Personen und Dinge ist ganz gesund und fordert nur selten zu entschiedenem Widerspruch auf; aber es ist doch nirgends recht scharf und schlagend. Die Abschnitte über Verfassung und innere Zustände werfen die Zeiten durcheinander oder gerathen wenigstens immer schon bei Erwähnung älterer Verhältnisse auf Späteres; so im ersten Band bei den Städten, im zweiten bei den ständischen und politischen Zuständen des

12. Jahrhunderts, wo z. B. die Heerſchilde eine ganz ungehörige Rolle ſpielen. Es gibt das zu mancherlei Wiederholungen Anlaß; die Dinge ſind auch ſelten recht präcis und genau gefaßt. Namentlich läßt aber die Erzählung zu wünſchen übrig: ſie iſt nicht belebt, nicht überſichtlich genug, verliert ſich leicht in Detail, ohne dies doch anſchaulich vorzuführen. Ich fürchte, daß das Buch gerade in Kreiſen, in denen man ihm eine günſtige Aufnahme wünſchen möchte, keinen Beifall finden wird.

Auf Einzelheiten mag ich wenig eingehen. Doch muß ich bemerken, daß wenigſtens nicht überall der Stand der neueren Forſchung wiedergegeben iſt, wenn z. B. die Entſtehung des Pſeudo-Iſidor nach Rom geſetzt wird, Otto II. Niederlage in Süditalien bei Squillace (nach dem falſchen Chron. Cavense) ſtattgefunden haben ſoll, die Briefe, welche das Projekt der Erhebung Hillins von Trier zum Primas von Deutſchland erwähnen, für echt gelten. Aehnliches begegnet beſonders bei dem Nachweis der Quellen. Der Guntherus Ligurinus wird häufig angeführt, obgleich der Verf. aus Wattenbachs Buch die Zweifel an der Echtheit kennt. Dieſes ſcheint nachträglich benutzt, und hat dann über manche Autoren die richtige Auskunft gegeben; aber die alten ungenauen Bezeichnungen Chron. Ursp. ſtatt Eckehard, Lambert von Aſchaffenburg u. dergl., ſind beibehalten; Thietmar iſt aus des Urſinus Ueberſetzung benutzt; ganz unrichtig, vielleicht durch Druckfehler, wird Hermanus August. ſtatt Augiensis citirt; ſpätere deutſche Chroniken ſind manchmal mit einer gewiſſen Vorliebe auch für ältere Verhältniſſe herangezogen; und daher ſtammt wohl auch eine ſo unerhörte Behauptung wie die, daß 938 in Nürnberg ein Reichstag abgehalten ſein ſoll. — In manchem andern kann ich dem Verf. wenigſtens nicht zuſtimmen, wenn er z. B. den Gottesfrieden gegen Kluckhohn unter Heinrich III. in Deutſchland einführen läßt, das Wormſer Concordat in ſeinen Beſtimmungen undeutlich findet, die Sage von den Weinsberger Frauen vertheidigt; und ebenſo in vielem andern, was die Verfaſſungsgeſchichte betrifft. Dagegen bin ich in der Beurtheilung der einzelnen Perſönlichkeiten, namentlich der Könige, wie ſchon bemerkt, im Ganzen viel mehr auf ſeiner Seite; wo er z. B. über Heinrich II. gegen Gieſebrechts Verherrlichung ſpricht, Heinrich IV. billig und nicht untreffend beurtheilt; während die Charakteriſtik Friedrich II. wenigſtens als ungenügend erſcheint, und was über den Staatsmechanismus und Despotismus Karl des Großen geſagt, wird mir der Begründung und rechten Auffaſſung der Verhältniſſe zu entbehren ſcheint.

Der Verf. liebt es gelegentlich auch einen Blick auf die Zustände der Gegenwart zu werfen; er hat da seiner politischen Richtung kein Hehl, und es hat ihm das wie Beistimmung so auch entschieden feindselige Aeußerungen zugezogen. Allerdings polemisirt er gegen einzelne neuere Autoren, wie Gfrörer und Vilmar, mit einer gewissen Heftigkeit; auch mit Böhmer, seinem berühmten Landsmann, ist er offenbar nicht auf dem besten Fuß; aber unbillig und entschieden einseitig erscheint er mir nie. Auch Sybels Ansichten über das Kaiserthum theilt er nicht und spricht gegen den Ausdruck derselben, den sie in der Rede zu München erhalten haben.

Einem Manne, der nicht Fachgelehrter ist und sein will, muß ich schließlich sagen, macht das Buch alle Ehre. Aber was die Wissenschaft oder auch nur das größere Publikum bedurfte, scheint mir freilich durch dasselbe nicht geleistet. G. W.

Leo, H., Vorlesungen üb. die Geschichte d. deutschen Volkes u. Reiches. 3. Bd. gr. 8. (XVI u. 742 S.) Halle, Anton.

Dieser Band umfaßt die Regierungen der deutschen Kaiser von Heinrich VI. bis zum Tode Wilhelms von Holland. Der Verf. hat in den letzten Jahrzehnten eine so entschiedene Ansicht von der Entwickelung deutscher Politik und Cultur vertreten und nach den verschiedensten Seiten hin ausgesprochen, daß es überflüssig ist, zu bemerken, wie es auch gerade in diesem Buch an prägnanten Aeußerungen derselben nicht fehlt. Um so mehr verdient es anerkannt und hervorgehoben zu werden, daß er die Resultate der neuesten Untersuchungen von Abel, Winkelmann und Schirrmacher soviel wie möglich für eine unbefangene Darstellung zu verwerthen gewußt hat. Die außerordentliche Frische und Lebendigkeit seines Geistes tritt gerade hier besonders schlagend zu Tage. Ja, für den allgemeinen Fortschritt der deutschen Forschung kann die erste Hälfte des Buchs als ein erfreuliches Zeugniß gelten. Auf dem Wege unbefangener Untersuchung erscheint, wenn auch nur bis zu einem gewissen Punkt, eine Verständigung selbst hier möglich, wo sich allerdings die Gegensätze so haarscharf berühren. Namentlich Friedrichs Politik Innocenz, III. und Honorius III. gegenüber, wird von dem Verf. als eine berechtigte anerkannt. Die Verhandlungen über die Wahl Heinrichs zum deutschen König erscheinen bei ihm ganz ohne jenen Schein von unverantwortlicher Perfidie, die namentlich Böhmer in den Aktenstücken zu entdecken glaubte.

Friedrichs Behandlung der Kreuzzugsfrage wird in gleicher Weiſe beurtheilt. Daß der Verfaſſer dabei ſchon nach den Spuren von Friedrichs antikirchlicher Geſinnung ſucht und daß er dieſelben in zum Theile ganz unverfänglichen Thatſachen zu finden glaubt, das darf freilich nicht verſchwiegen werden. Und der Gegenſatz der Anſichten liegt ja hier bekanntlich tiefer als in der Auffaſſung des Details. Wir möchten für die Auffaſſung des Geſammtreſultats nur auf zwei Punkte hinweiſen. Einmal kann man doch gar nicht genug und immer von Neuem urgiren, daß das Kaiſerthum doch von Anfang an und alle Jahrhunderte hindurch als die Univerſalmonarchie gedacht wurde. Das Reich aller Chriſtenheit war doch das Erſte und der Staat, in ſeinen beſcheidenen Gränzen, das Zweite. Es gehörte für Deutſchland eine unendliche geiſtige Arbeit dazu aus dem Reich zum Staat zu kommen, auch der Kirche gegenüber. Dieſer Grundgedanke iſt, wie uns ſcheint, für eine ganze Reihe brennender Controverſen von der größten Wichtigkeit. Friedrich II., der Reformator des ſiciliſchen Staats, iſt eben daneben der volle Vertreter der Reichsidee. Seine koloſſale Größe liegt unſerer Meinung nach darin, daß er dieſe beiden ſich innerlich widerſprechenden Gedanken ſo lebendig erfaßt und umſpannt. Der andere Punkt iſt der, daß er doch im ganz eminenten Sinne der Sohn ſeiner Zeit iſt. Auch die Darſtellung Leo's kommt, wir können nicht anders ſagen, aus den diplomatiſchen Verhandlungen gar nicht heraus. Es iſt, als ob die Briefe und Deductionen des römiſchen und des kaiſerlichen Hofes mit ihrer berechneten Klugheit und Dreiſtigkeit noch heut zu Tage den faſcinirenden Eindruck äußerten, auf den ſie berechnet waren. In dieſem Gewinde gibt es für die Darſtellung keinen ruhigen Standpunkt. Dieſer liegt doch wirklich viel mehr in den Verhältniſſen, aus denen die Wetter und Blitze jenes Rieſenkampfes ſich bildeten, in dem Boden nationaler und kirchlicher Cultur, aus dem die Dünſte aufſteigen, die jene Wolkenverſammler gegen einander ballten zu Regen und Wolkenbruch. Der Verfaſſer hat in zwei ſehr anziehenden Schlußkapiteln einige der Gegenſtände behandelt, auf die es hier wohl ankommt. Das entſpricht dem urſprünglichen Organismus ſeines Buchs, aber uns wenigſtens verſchiebt ſich immer durch eine ſolche Anordnung die ganze Auffaſſung. Die deutſche höfiſche Literatur z. B. gehört in dem angedeuteten Sinn nicht nach, ſondern vor Friedrich II.; die Franziskaner und ihre Richtung, in der Franz von Aſſiſi und Bruder Elias neben einander, gehören ebenſo

vor und nicht nach Gregor. Wir wissen, indem wir dies urgiren, sehr wohl, daß der Verf. gerade mit seltener Lebendigkeit mitten in dem Gefühl solcher Entwickelungen steht, wir gestehen, daß die Energie seiner Darstellung überall von diesem Gefühl getragen erscheint, ja dies gerade gibt auch seinen extremen Urtheilen für uns ihre Berechtigung, aber wir sind trotzdem überzeugt, daß er Vieles in anderer Ordnung auch anders dargestellt haben würde.

Die späteren Partien des Werks führen zu Perioden, die die neueren Untersuchungen noch nicht berührt haben. Wir vermissen hier zum Theil die Hervorhebung wichtiger Punkte. So ist z. B. die Gesandtschaft Hermanns vom Salza im Sommer 1235 so dargestellt, daß man die Bedeutung derselben ganz übersehen muß, wie sie doch aus den Briefen Gregors (Boehmer Reg. 112 und 113) so deutlich hervortritt. Bei der Schlacht von Cortenuova tritt gerade der Umstand nicht hervor, daß Friedrichs Entlassungen die Mailänder veranlaßten, ebenfalls abzuziehen und daß er diese Bewegung benutzte, sich mit dem Rest und Kern seines Heeres auf sie zu werfen. Der Zug gegen Rom, den Boehmer Reg. S. 194 so scharf beurtheilt, wird von dem Verf. S. 471 in seiner politischen Wichtigkeit anerkannt, doch stimmt er in der A. der Böhmerschen Auffassung bei. Es scheint uns dafür doch Petr. de Vin. ep. 2, 3 beachtenswerth, wo es heißt „in partibus Tyberinis ova rumpentes aspidum, ex quibus jam prodiit regulus. Ueber die Gründung des Ordensstaats in Preußen scheint uns auf Waitzs Kritik des Watternichschen Buchs zu wenig Rücksicht genommen. In Betreff Innoncenz IV. spricht sich der Verf. S. 521 A. dahin aus „daß der hohlen Abstraktion des omnipotenten Staats gegenüber sich in einer dem Kaiser mannigfach ähnlichen Persönlichkeit des Papstes nun die Vorstellung von der Macht und dem Rechte der Kirche fast zu gleich hohler Abstraktion der Omnipotenz und folglich auch auf dieser Seite zu tyrannischer Anmaßung fortentwickelte." Aber dieser Gegensatz zweier verwandter Naturen in dieser Weise wird doch nur ermöglicht durch die allmählich entwickelte weltliche Machtstellung der Kirche. Die Art, [illegible]
Verf. sich S. 552 gegen den Gedanken der Wiederherstellung der [illegible]
schen Verfassung ausspricht und ihm jede Berechtigung ab[illegible]
jenen Zusammenhang. Hier tritt uns seine [illegible]seitigk[illegible]
gegen. Man kann gewiß bedenklich werden,
Periode des großen Kampfes diesen Gedanken a[illegible]

unmöglich überſehen, daß das weltliche Gut der Kirche gerade den innerlichſten und gläubigſten Gemüthern, die nach ihrer Zucht hungerte und durſtete, ein furchtbarer und unverwindbarer Stein des Anſtoßes war. Ja, das wegwerfende Urtheil über dieſe Richtung iſt um ſo weniger hier motivirt, da eben die Kirche in jener Zeit durch die Franziskaner, die von Anfang an nach dieſer Richtung hinneigten, ſo ungeheure Progreſſen gemacht hatte. Leitet doch der Verf. a. a. O. ſolche Anſichten bei Friedrich aus Franziskaniſchen Urſprüngen her.

In den ſchon erwähnten Schlußkapiteln des Buchs geht der Verf. bei Beurtheilung der inneren Zuſtände von dem Grundſatz aus, daß „zumal in Deutſchland Krieg und Sieg in geiſtiger und politiſcher Beziehung immer das Erſte und Handel, Induſtrie und Wohlleben erſt das an zweite Stelle Geſetzte und an zweiter Stelle Geachtete ſein mußten, wenn ſich nicht innere Demoraliſation anſchließen ſollte.“ S. 697. „Sogar ein ſolches Zerfahren und Abkämpfen in inneren Gegenſätzen und Zerriſſenheiten, wie das Interregnum war, war immer noch ſegensvoller, als ein langdauernder Friedenszuſtand.“ Wenn in dem erſten Satz ausgeſprochen werden ſoll, daß der Kampf geiſtiger Kräfte für die Entwicklung der Nation das Weſentliche ſei, ſo wird das Niemand in Abrede ſtellen, aber auch die Entwickelung der materiellen Kräfte iſt am Ende ein beſtändiger Kampf und ohne ein gegenſeitiges Ringen nicht denkbar. Was Deutſchland ſpeziell anbetrifft, ſo ſcheint uns gerade das Eigenthümliche und Vorzügliche der vorhergehenden Entwickelung, daß ſie der ruhigen Entfaltung der materiellen Kräfte Raum ließ, und das Interregnum würde viel troſtloſer und heilloſer erſcheinen, hätte nicht eben Handel und Induſtrie, d. h. die ſtädtiſche Cultur unter der vorhergehenden Verfaſſung die Kräfte gewinnen können, ſich nun energiſch zur Geltung zu bringen. Wir berühren damit einen Gegenſtand, bei deſſen ganzer Auffaſſung der Verf. unſere eigenen Reſultate vollſtändig aufgenommen, die Entwickelung der ſtädtiſchen Verfaſſungen. Je lebhafter dieſelben von verſchiedenen Seiten angegriffen worden ſind, deſto erfreulicher mußten wir durch dieſe offene lehrreiche Zuſtimmung an dieſer Stelle berührt werden. Es dürfte daher hier am Orte ſein, aus der neueſten Debatte über den Gegenſtand noch einige Bemerkungen nachzutragen. Bekanntlich hat die eingehende Unterſuchung Stumpfs über die bekannte kölner Urkunde von 1169 die Unächtheit derſelben herausgeſtellt. Auch Waitz Forſchungen I, 1 S. 162 hat dieſelbe

anerkannt. Das Resultat darf man doch nach einer Seite hin nicht gering anschlagen. Wenn auch die Verfassungsformen, die sich hier finden, unzweifelhaft zur Zeit der Fälschung bestanden, so fällt doch mit der Annahme der Fälschung alles das weg, was man nach der Einleitung des Aktenstücks früher über das hohe Alter gerade dieser Formen vermuthen mußte. Sie bezeichnen nur gerade die Phase der Verfassungsentwickelung etwa in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts. Für die ganze Verhandlung über den Charakter der Bürgerschaften ist für Ref. dann besonders wichtig die Erklärung Arnolds zur Gesch. des Eigenthums in den deutschen Städten S. 253 A. 1. „der Ausdruck Altfreie hat ohne meine Schuld zu der sonderbaren Verwechselung dieses Standes mit dem freien Herrenstand Anlaß gegeben. Ich brauche das, wie mir scheint, sprachlich richtig gebildete Wort der Kürze halber, um damit für die ältere Zeit die später sogenannten Patricier zu bezeichnen. Altfrei kann so gut Einer genannt werden, der seine alten Freiheitsrechte verloren hat, wie Altrathsherr Einer, der einmal Rathsherr gewesen." Mir scheint mit dieser Erklärung ein bedeutender Schritt zur Verständigung gethan, über den früheren Stand der Mitglieder der Bürgerschaft hat Ref. nie Behauptungen aufstellen wollen, wenn dieselben aber mit dem Eintritt in dieselbe unter einen Namen gebracht werden, der ihren Verzicht auf alte Freiheitsrechte bezeichnet, so muß dieser Eintritt doch in irgend ein Abhängigkeitsverhältniß erfolgen. Arnolds vortreffliche und so überaus lehrreiche Darlegungen in der a. Schrift sind am Ende doch ein neuer Beweis für eine solche Annahme; wäre eine solche Gebundenheit des städtischen Eigenthums denkbar ohne eine hofrechtliche Verfassung? Besonders einleuchtend aber wird durch seine Darstellung, wie solche Verhältnisse ganz allmählich und unbemerkt verschwinden und jede Spur der früheren Formen sich verlieren konnten. K. W. Nitzsch.

Frank, Paul, Geschichte d. Deutschen f. Schule u. Haus. Leichtfaßlich u. in gedrängter Kürze dargestellt. 2. Bdchn. 16. Leipzig, Merseburger. Inhalt: 1. Aeltere u. mittlere Geschichte. (IV u. 159 S.) — 2. Neuere u. neueste Geschichte. (IV u. 190 S.)

Streckfuß, Adf., das deutsche Volk. Deutsche Geschichte in Wort u. Bild. Ein illustr. Hausbuch f. Leser aller Stände. Illustrirt (m. eingedr. Holzschn.) v. L. Löffler. (In 20 Lfgn.) 1.—11 Lfg. hoch 4. (S. 1—141.) Berlin, Brigl & Lobeck.

Buchner, Dr. Wilh., deutſche Ehrenhalle. Die großen Männer des deutſchen Volkes in ihren Denkmalen. Mit lebensgeſchichtl. Abriſſen 14—25 (Schluß-)Lfg. gr. Lex.-8. (S. 417—810 m. 9 Stahlſt.) Darmſtadt, Köhler jun.

Bülau, Prof. Dr. Friedr., die deutſche Geſchichte in Bildern, nach Originalzeichngn. deutſcher Künſtler m. erklärendem Texte, fortgeſetzt v. Privatdoc. Dr. H. B. Chr. Brandes u. Gymn.-Oberlehr. Dr Th. Flathe. 1. Bd. 15—19 Lfgn. — 2. Bd. 15—21 Lfgn. — 3. Bd. 16—18 Lfg. (XVI u. 135 S. m. 59 Holzſchn.) gr. 4. Dresden, Meinhold u. Söhne.

Ysabeau Histoire d'Allemagne. — 8. (Bibliotheque Philippart) Paris.

Holzwarth, J. F., deutſche Legende d. i. Geſchichte der Heiligen d. deutſchen Volkes. 1. Bd. 1 — 6. Hft. 16. (IV u. 199 S.) Cannſtatt, Bosheuyer in Comm.

Schreiber, H., Schlachten der Deutſchen. 2. Th. 8. (IV und 188 S.) Langenſalza, Schulbuchh. d. Thür. L.-V.

Goehring, C., Deutſchlands Schlachtfelder oder Geſchichte ſämmtlicher großen Kämpfe der Deutſchen von Hermann dem Cherusker bis auf unſere Zeit. Nach den beſten Quellen bearb. 2. m. Rückſicht auf die reifere Jugend veränd. u. verb. Aufl. Mit (10) Holzſchn. u. (6) Stahlſt. br. 8. (VII u. 432 S.) Leipzig, Teubner.

O. Stobbe, Geſchichte der deutſchen Rechtsquellen. Erſte Abtheilung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. (S. 655). 8. Braunſchweig, Schwetſchke. 1860. Als erſter Band der „Geſchichte des deutſchen Rechts in ſechs Bänden, bearbeitet von G. Beſeler, H. Hälſchner, J. W. Planck, Ae. Richter und O. Stobbe.“

Es ſind ſchon zwei Jahre, ſeitdem dieſer erſte Band des von ſo anerkannten Namen angekündigten, allerſeits mit Spannung erwarteten großen Werks an die Oeffentlichkeit getreten iſt. Die Anerkennung, welche das Buch bereits bei allen Kennern gefunden hat, wird es nicht als etwas Ueberflüßiges erſcheinen laſſen, wenn auch dieſe Zeitſchrift nachträglich ſeiner noch einmal in Gutem gedenkt, beſonders da es „nicht bloß für die Germaniſten von Fach, ſondern überhaupt für den Juriſten und Hiſtoriker, ſo wie für Jeden, welcher ſich über die Quellen des deutſchen Rechts belehren will“ geſchrieben iſt. Und wie ſchwer war es gerade für dieſe bisher, die nach Zeit und Raum zerſtreuten Unterſuchungen zu überblicken und ſich aus dem gelehrten Apparat den eigentlichen Kern herauszuleſen!

Hatte doch selbst der Eingeweihte seine Noth, sich in genauer Kenntniß des ganzen Materials zu erhalten. Diesem Mangel ist hier nun, zunächst bezüglich der Rechtsquellen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in gründlichster Weise abgeholfen. Mit unermüdlichem Fleiß hat der Verf. die ganze Literatur gesammelt und gesichtet und die einzelnen Resultate der Forschung kurz begründet. Man sieht wie der Verf. überall aus eigener genauer Kenntniß urtheilt, und man freut sich über den sicheren Takt, mit welchem er zwischen verschiedenen Meinungen seine Entscheidung trifft, sowie über die wohlthuende Einfachheit und Klarheit des Styls, welche durch das ganze Buch hindurchgeht. Die bezweckte Vollständigkeit muß natürlich eine nur relative bleiben. Die Untersuchungen über manche Volksrechte sind noch kaum aufgenommen, zahlreiche Rechtsbücher, Stadtrechte, Landrechte und sonstige Quellen harren nach der besseren Bearbeitung, ja der ersten Bekanntmachung. Dagegen können wir unsere Bedenken darüber nicht unterdrücken, daß die Werke der Geschichtsschreiber sowie die Urkunden der Kaiser, Päpste, Landesherrn, Städte u. s. w. gänzlich mit Stillschweigen übergangen sind. Denn daß Geschichtswerke und Urkunden, die ja zum guten Theil direkte Gesetzesbestimmungen oder Verträge enthalten, zu den Quellen gehören, wird Niemand bestreiten wollen; ja man muß behaupten, daß ihnen eine viel höhere Bedeutung zukommt als Formelbüchern, Schriften von gelehrten Professoren oder ungelehrten Schöffen, die doch hier mit Sorgfalt berücksichtigt werden. Ein prinzipieller Unterschied der verschiedenen Quellen, wie er in der Einleitung zu geben versucht wird, läßt sich nicht auffinden, ist auch seither nicht gemacht worden. Ob eine Rechtsaufzeichnung ferner noch eine besondere „Geschichte" hat, ob ein Gesetz vermehrt und abgeändert, eine Urkunde gefälscht, aber mit der Zeit doch confirmirt worden ist, bleibt zwar bedeutungsvoll, unterscheidet sie aber im Grund nicht von Quellen, die ein für allemal unverändert blieben. Es hätte der Titel daher unseres Bedünkens statt „Geschichte der Rechtsquellen" richtiger gelautet „Quellen für die Geschichte des deutschen Rechts." Gegen Einzelheiten beschränken sich unsere Einwendungen auf Folgendes. Der Verf. hebt S. 175 u. 176 eine große Verwandtschaft der in der lex Angliorum et Werinorum enthaltenen Rechtssätze mit dem fränkischen Recht hervor. Allein dieselbe scheint uns nicht besonders hervorstechend zu sein. Gerade der beim Erbrecht in Grundstücke geltende Vorzug des gesammten Mannsstamms bis zum 5. Grad ist eine

starke Abweichung vom Ribuarenrecht; ganz eigenthümlich überhaupt die Unterscheidung zwischen Gütern, die von der Männerseite und solchen die von Weibern herkommen. Könnte diese Besonderheit nicht ein wichtiger Fingerzeig werden, um hinter die noch immer verborgene Heimath des Gesetzes zu kommen? Man hätte nachzuforschen, wo sich eine solche Unterscheidung in späteren Landrechten erhalten hat. Und da scheint denn die Spur nach Holstein zu führen, da das Eyderstädtische Landrecht, Theil 3, Art. 35 ähnliche Unterscheidungen macht. Hierher waren ja auch die aus Thüringen aufgebrochenen Angeln und Werinen zuerst gezogen, und waren nachher theils nach dem Niederrhein, theils nach England übergesetzt (Grimm, Gesch. d. d. Sprache S. 606), wo der Name Dyringas noch zuweilen erscheint und in Thorington fortdauert. (Kemble 1, 63). Gerade mit angelsächsischem Dialekt zeigen mehrere Ausdrücke in unserem Gesetz große Uebereinstimmung, wie Grimm a. a. O. anmerkt; und auf die Aehnlichkeit der Rechtssätze hat schon Lappenberg, Gesch. v. England 1, 95 hingewiesen. Wenn es in der lex Angl. et Wer. heißt: tunc demum hereditas ad fusum a lancea transeat, so stimmt dies gerade nur zur angelsächsischen „Speerhälfte," während die übrigen Sachsen nur Schwertmagen kennen. Und wenn König Kanut in seinen constitutiones de foresta §. 23 auf die lex Werinorum, i. e. Thuringorum Bezug nimmt, (nach dem Jahre 1013), so beweist dies, daß letztere in England bekannt war, mag sie nun damals erst oder schon früher mit den Angeln aus Schleswig-Holstein hinübergekommen sein. Mit der in ihr ausgesprochenen völligen Freiheit letztwilliger Verfügungen, welche sich allein noch im Salischen Recht zu finden scheint, sonst nach keinem andern deutschen Volksrecht gilt, harmoniren ebenfalls gerade wieder die leges Canuti II, c. 70. Alles dies sind jedenfalls Gründe, die noch zu einem Zweifel berechtigen, ob das Gesetz den in Mitteldeutschland sitzen gebliebenen Thüringern angehört. — Das S. 189 über die alten sächsischen nobiles Gesagte scheint uns nur zum Theil das Richtige zu treffen. Unrichtig ist namentlich die Angabe, daß nach Karls d. Gr. Gesetz von 797 c. 8 der sächsische Edle da 12 solidi zahlen solle, „wo der fränkische 15 solidi zahle"; einen Adel gab es ja bei den Franken nicht, und das Gesetz lautet dahin: „ubicunque Franci (also die gewöhnlichen freien Franken) solidos 15 solvere debent, ibi nobiliores Saxones solidos 12, ingenui 5, liti 4 conponant." — Bei der Uebersicht der angelsächsischen

Gesetze, die überhaupt etwas knapp ausgefallen ist, wäre vielleicht die Bemerkung am Orte gewesen, daß der angelsächsische Text der Gesetze Aethelbirhts, Hlothars, Eadrics und Wihträds nur in einer Handschrift aus dem 12. Jahrhundert vorhanden ist, mithin dem Zweifel Raum bleibt, ob man die Sprache des 6. und 7. Jahrhunderts rein vor sich hat. — Vollkommen stimmen wir dem Verf. auf S. 342 bei, daß sich der Schwabenspiegel, wenigstens den bisher bekannten Handschriften nach zu urtheilen, mit dem Sachsenspiegel nicht vergleichen lasse. Ja wir halten dafür, daß er bei der Beurtheilung der mittelalterlichen Rechtsverhältnisse seither viel zu sehr als Quelle benutzt worden ist, und Ungenauigkeiten und Irrthümer erzeugt hat, die mittelst der wirklichen Gesetze und Urkunden erst wieder beseitigt werden müssen. Zu S. 432 die beiläufige Bemerkung, daß die von Kopp erwähnten „Statuten von Alsfeld" gar nicht existiren, sondern nur eine sehr werthlose Privatarbeit bisher dafür gehalten wurde. (Vergl. Soldan, zur Geschichte der Stadt Alsfeld, S. 40. Osterprogramm des Gymnasiums zu Gießen. 1861.) — S. 483 gibt der Verfasser auf Grund zahlreicher Stellen eine gute Erklärung des vielbestrittenen Worts wicbilde. Bezüglich des ersten Theils sei noch auf eine Stelle in Grimm's Weisthümern 1, 166 (Luzern) aufmerksam gemacht, wo es heißt: „in disen zilen sol ouch nieman keinen wyckhaften buw buwen;" es ist offenbar so viel wie sonst „burglicher bau." Unrichtig erscheint dagegen die Angabe auf S. 498, daß „bursprake" so viel als „Bürgersprache" sei, (vergl. Grimm's deutsches Wörterbuch „Bur" u. „Bauer.")

Der letzte Abschnitt, von S. 609—655 handelt von der Aufnahme des römischen und canonischen Rechtes in Deutschland bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Es ist eine sehr vollständige und gedrängte Zusammenstellung alles dessen, was man bis jetzt darüber weiß. Der Verf. kommt auf S. 654 zu dem Schluß, daß das römische Recht „bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts nur in sehr beschränkten Kreisen Wurzel faßte, und fast nirgends zum Nachtheil des einheimischen Rechts die bestehenden deutschen Grundsätze verdrängte oder ersetzte." Wir sind darin ganz einverstanden, möchten uns nur mit Eichhorn gegen die Annahme des Verfassers auf S. 646 u. 653 erklären, daß das römische Recht vor dem 15. Jahrhundert in Süddeutschland eine viel größere Verbreitung gehabt habe als in Norddeutschland. Das hierfür angeführte bezieht sich nur auf einige wenige Städte und Provinzen, namentlich auf Böhmen, und läßt keinen

12. Jahrhunderts, wo z. B. die Heerſchilde eine ganz ungehörige Rolle ſpielen. Es gibt das zu mancherlei Wiederholungen Anlaß; die Dinge ſind auch ſelten recht präcis und genau gefaßt. Namentlich läßt aber die Erzählung zu wünſchen übrig: ſie iſt nicht belebt, nicht überſichtlich genug, verliert ſich leicht in Detail, ohne dies doch anſchaulich vorzuführen. Ich fürchte, daß das Buch gerade in Kreiſen, in denen man ihm eine günſtige Aufnahme wünſchen möchte, keinen Beifall finden wird.

Auf Einzelheiten mag ich wenig eingehen. Doch muß ich bemerken, daß wenigſtens nicht überall der Stand der neueren Forſchung wiedergegeben iſt, wenn z. B. die Entſtehung des Pſeudo-Iſidor nach Rom geſetzt wird, Otto II. Niederlage in Süditalien bei Squillace (nach dem falſchen Chron. Cavense) ſtattgefunden haben ſoll, die Briefe, welche das Projekt der Erhebung Hillins von Trier zum Primas von Deutſchland erwähnen, für echt gelten. Aehnliches begegnet beſonders bei dem Nachweis der Quellen. Der Guntherus Ligurinus wird häufig angeführt, obgleich der Verf. aus Wattenbachs Buch die Zweifel an der Echtheit kennt. Dieſes ſcheint nachträglich benutzt, und hat dann über manche Autoren die richtige Auskunft gegeben; aber die alten ungenauen Bezeichnungen Chron. Ursp. ſtatt Eckehard, Lambert von Aſchaffenburg u. dergl., ſind beibehalten; Thietmar iſt aus des Urſinus Ueberſetzung benutzt; ganz unrichtig, vielleicht durch Druckfehler, wird Hermanus August. ſtatt Augiensis citirt; ſpätere deutſche Chroniken ſind manchmal mit einer gewiſſen Vorliebe auch für ältere Verhältniſſe herangezogen; und daher ſtammt wohl auch eine ſo unerhörte Behauptung wie die, daß 938 in Nürnberg ein Reichstag abgehalten ſein ſoll. — In manchem andern kann ich dem Verf. wenigſtens nicht zuſtimmen, wenn er z. B. den Gottesfrieden gegen Kluckhohn unter Heinrich III. in Deutſchland einführen läßt, das Wormſer Concordat in ſeinen Beſtimmungen undeutlich findet, die Sage von den Weinsberger Frauen vertheidigt; und ebenſo in vielem andern, was die Verfaſſungsgeſchichte betrifft. Dagegen bin ich in der Beurtheilung der einzelnen Perſönlichkeiten, namentlich der Könige, wie ſchon bemerkt, im Ganzen viel mehr auf ſeiner Seite; wo er z. B. über Heinrich II. gegen Gieſebrechts Verherrlichung ſpricht, Heinrich IV. billig und nicht untreffend beurtheilt; während die Charakteriſtik Friedrich II. wenigſtens als ungenügend erſcheint, und was über den Staatsmechanismus und Despotismus Karl des Großen geſagt, wird mir der Begründung und rechten Auffaſſung der Verhältniſſe zu entbehren ſcheint.

Der Verf. liebt es gelegentlich auch einen Blick auf die Zustände der Gegenwart zu werfen; er hat da seiner politischen Richtung kein Hehl, und es hat ihm das wie Beistimmung so auch entschieden feindselige Aeußerungen zugezogen. Allerdings polemisirt er gegen einzelne neuere Autoren, wie Gfrörer und Vilmar, mit einer gewissen Heftigkeit; auch mit Böhmer, seinem berühmten Landsmann, ist er offenbar nicht auf dem besten Fuß; aber unbillig und entschieden einseitig erscheint er mir nie. Auch Sybels Ansichten über das Kaiserthum theilt er nicht und spricht gegen den Ausdruck derselben, den sie in der Rede zu München erhalten haben.

Einem Manne, der nicht Fachgelehrter ist und sein will, muß ich schließlich sagen, macht das Buch alle Ehre. Aber was die Wissenschaft oder auch nur das größere Publikum bedurfte, scheint mir freilich durch dasselbe nicht geleistet. G. W.

Leo, H., Vorlesungen üb. die Geschichte d. deutschen Volkes u. Reiches. 3. Bd. gr. 8. (XVI u. 742 S.) Halle, Anton.

Dieser Band umfaßt die Regierungen der deutschen Kaiser von Heinrich VI. bis zum Tode Wilhelms von Holland. Der Verf. hat in den letzten Jahrzehnten eine so entschiedene Ansicht von der Entwickelung deutscher Politik und Cultur vertreten und nach den verschiedensten Seiten hin ausgesprochen, daß es überflüssig ist, zu bemerken, wie es auch gerade in diesem Buch an prägnanten Aeußerungen derselben nicht fehlt. Um so mehr verdient es anerkannt und hervorgehoben zu werden, daß er die Resultate der neuesten Untersuchungen von Abel, Winkelmann und Schirrmacher soviel wie möglich für eine unbefangene Darstellung zu verwerthen gewußt hat. Die außerordentliche Frische und Lebendigkeit seines Geistes tritt gerade hier besonders schlagend zu Tage. Ja, für den allgemeinen Fortschritt der deutschen Forschung kann die erste Hälfte des Buchs als ein erfreuliches Zeugniß gelten. Auf dem Wege unbefangener Untersuchung erscheint, wenn auch nur bis zu einem gewissen Punkt, eine Verständigung selbst hier möglich, wo sich allerdings die Gegensätze so haarscharf berühren. Namentlich Friedrichs Politik Innocenz, III. und Honorius III. gegenüber, wird von dem Verf. als eine berechtigte anerkannt. Die Verhandlungen über die Wahl Heinrichs zum deutschen König erscheinen bei ihm ganz ohne jenen Schein von unverantwortlicher Perfidie, die namentlich Böhmer in den Aktenstücken zu entdecken glaubte.

Friedrichs Behandlung der Kreuzzugsfrage wird in gleicher Weiſe beurtheilt. Daß der Verfaſſer dabei ſchon nach den Spuren von Friedrichs antikirchlicher Geſinnung ſucht und daß er dieſelben in zum Theile ganz unverfänglichen Thatſachen zu finden glaubt, das darf freilich nicht verſchwiegen werden. Und der Gegenſatz der Anſichten liegt ja hier bekanntlich tiefer als in der Auffaſſung des Details. Wir möchten für die Auffaſſung des Geſammtreſultats nur auf zwei Punkte hinweiſen. Einmal kann man doch gar nicht genug und immer von Neuem urgiren, daß das Kaiſerthum doch von Anfang an und alle Jahrhunderte hindurch als die Univerſalmonarchie gedacht wurde. Das Reich aller Chriſtenheit war doch das Erſte und der Staat, in ſeinen beſcheidenen Gränzen, das Zweite. Es gehörte für Deutſchland eine unendliche geiſtige Arbeit dazu aus dem Reich zum Staat zu kommen, auch der Kirche gegenüber. Dieſer Grundgedanke iſt, wie uns ſcheint, für eine ganze Reihe brennender Controverſen von der größten Wichtigkeit. Friedrich II., der Reformator des ſiciliſchen Staats, iſt eben daneben der volle Vertreter der Reichsidee. Seine koloſſale Größe liegt unſerer Meinung nach darin, daß er dieſe beiden ſich innerlich widerſprechenden Gedanken ſo lebendig erfaßt und umſpannt. Der andere Punkt iſt der, daß er doch im ganz eminenten Sinne der Sohn ſeiner Zeit iſt. Auch die Darſtellung Leo's kommt, wir können nicht anders ſagen, aus den diplomatiſchen Verhandlungen gar nicht heraus. Es iſt, als ob die Briefe und Deductionen des römiſchen und des kaiſerlichen Hofes mit ihrer berechneten Klugheit und Dreiſtigkeit noch heut zu Tage den faſcinirenden Eindruck äußerten, auf den ſie berechnet waren. In dieſem Gewinde gibt es für die Darſtellung keinen ruhigen Standpunkt. Dieſer liegt doch wirklich viel mehr in den Verhältniſſen, aus denen die Wetter und Blitze jenes Rieſenkampfes ſich bildeten, in dem Boden nationaler und kirchlicher Cultur, aus dem die Dünſte aufſteigen, die jene Wolkenverſammler gegen einander ballten zu Regen und Wolkenbruch. Der Verfaſſer hat in zwei ſehr anziehenden Schlußkapiteln einige der Gegenſtände behandelt, auf die es hier wohl ankommt. Das entſpricht dem urſprünglichen Organismus ſeines Buchs, aber uns wenigſtens verſchiebt ſich immer durch eine ſolche Anordnung die ganze Auffaſſung. Die deutſche höfiſche Literatur z. B. gehört in dem angedeuteten Sinn nicht nach, ſondern vor Friedrich II.; die Franziskaner und ihre Richtung, in der Franz von Aſſiſi und Bruder Elias neben einander, gehören ebenſo

vor und nicht nach Gregor. Wir wissen, indem wir dies urgiren, sehr wohl, daß der Verf. gerade mit seltener Lebendigkeit mitten in dem Gefühl solcher Entwickelungen steht, wir gestehen, daß die Energie seiner Darstellung überall von diesem Gefühl getragen erscheint, ja dies gerade gibt auch seinen extremen Urtheilen für uns ihre Berechtigung, aber wir sind trotzdem überzeugt, daß er Vieles in anderer Ordnung auch anders dargestellt haben würde.

Die späteren Partien des Werks führen zu Perioden, die die neueren Untersuchungen noch nicht berührt haben. Wir vermissen hier zum Theil die Hervorhebung wichtiger Punkte. So ist z. B. die Gesandtschaft Hermanns vom Salza im Sommer 1235 so dargestellt, daß man die Bedeutung derselben ganz übersehen muß, wie sie doch aus den Briefen Gregors (Boehmer Reg. 112 und 113) so deutlich hervortritt. Bei der Schlacht von Cortenuova tritt gerade der Umstand nicht hervor, daß Friedrichs Entlassungen die Mailänder veranlaßten, ebenfalls abzuziehen und daß er diese Bewegung benutzte, sich mit dem Rest und Kern seines Heeres auf sie zu werfen. Der Zug gegen Rom, den Boehmer Reg. S. 194 so scharf beurtheilt, wird von dem Verf. S. 471 in seiner politischen Wichtigkeit anerkannt, doch stimmt er in der A. der Böhmerschen Auffassung bei. Es scheint uns dafür doch Petr. de Vin. ep. 2, 3 beachtenswerth, wo es heißt „in partibus Tyberinis ova rumpentes aspidum, ex quibus jam prodiit regulus. Ueber die Gründung des Ordensstaats in Preußen scheint uns auf Waitzs Kritik des Watternichschen Buchs zu wenig Rücksicht genommen. In Betreff Innoncenz IV. spricht sich der Verf. S. 521 A. dahin aus „daß der hohlen Abstraktion des omnipotenten Staats gegenüber sich in einer dem Kaiser mannigfach ähnlichen Persönlichkeit des Papstes nun die Vorstellung von der Macht und dem Rechte der Kirche fast zu gleich hohler Abstraktion der Omnipotenz und folglich auch auf dieser Seite zu tyrannischer Anmaßung fortentwickelte." Aber dieser Gegensatz zweier verwandter Naturen in dieser Weise wird doch nur ermöglicht durch die allmählich entwickelte weltliche Machtstellung der Kirche. Die Art, wie der Verf. sich S. 552 gegen den Gedanken der Wiederherstellung der apostolischen Verfassung ausspricht und ihm jede Berechtigung abspricht, übersieht jenen Zusammenhang. Hier tritt uns seine Einseitigkeit am schärfsten entgegen. Man kann gewiß bedenklich werden, wenn Friedrich in der letzten Periode des großen Kampfes diesen Gedanken aufgreift, aber dabei doch

unmöglich überſehen, daß das weltliche Gut der Kirche gerade den innerlichſten und gläubigſten Gemüthern, die nach ihrer Zucht hungerte und durſtete, ein furchtbarer und unverwindbarer Stein des Anſtoßes war. Ja, das wegwerfende Urtheil über dieſe Richtung iſt um ſo weniger hier motivirt, da eben die Kirche in jener Zeit durch die Franziskaner, die von Anfang an nach dieſer Richtung hinneigten, ſo ungeheure Progreſſen gemacht hatte. Leitet doch der Verf. a. a. O. ſolche Anſichten bei Friedrich aus Franziskaniſchen Urſprüngen her.

In den ſchon erwähnten Schlußkapiteln des Buchs geht der Verf. bei Beurtheilung der inneren Zuſtände von dem Grundſatz aus, daß „zumal in Deutſchland Krieg und Sieg in geiſtiger und politiſcher Beziehung immer das Erſte und Handel, Induſtrie und Wohlleben erſt das an zweite Stelle Geſetzte und an zweiter Stelle Geachtete ſein mußten, wenn ſich nicht innere Demoraliſation anſchließen ſollte." S. 697. „Sogar ein ſolches Zerfahren und Abkämpfen in inneren Gegenſätzen und Zerriſſenheiten, wie das Interregnum war, war immer noch ſegensvoller, als ein langdauernder Friedenszuſtand." Wenn in dem erſten Satz ausgeſprochen werden ſoll, daß der Kampf geiſtiger Kräfte für die Entwicklung der Nation das Weſentliche ſei, ſo wird das Niemand in Abrede ſtellen, aber auch die Entwickelung der materiellen Kräfte iſt am Ende ein beſtändiger Kampf und ohne ein gegenſeitiges Ringen nicht denkbar. Was Deutſchland ſpeziell anbetrifft, ſo ſcheint uns gerade das Eigenthümliche und Vorzügliche der vorhergehenden Entwickelung, daß ſie der ruhigen Entfaltung der materiellen Kräfte Raum ließ, und das Interregnum würde viel troſtloſer und heilloſer erſcheinen, hätte nicht eben Handel und Induſtrie, d. h. die ſtädtiſche Cultur unter der vorhergehenden Verfaſſung die Kräfte gewinnen können, ſich nun energiſch zur Geltung zu bringen. Wir berühren damit einen Gegenſtand, bei deſſen ganzer Auffaſſung der Verf. unſere eigenen Reſultate vollſtändig aufgenommen, die Entwickelung der ſtädtiſchen Verfaſſungen. Je lebhafter dieſelben von verſchiedenen Seiten angegriffen worden ſind, deſto erfreulicher mußten wir durch dieſe offene lehrreiche Zuſtimmung an dieſer Stelle berührt werden. Es dürfte daher hier am Orte ſein, aus der neueſten Debatte über den Gegenſtand noch einige Bemerkungen nachzutragen. Bekanntlich hat die eingehende Unterſuchung Stumpfs über die bekannte kölner Urkunde von 1169 die Unächtheit derſelben herausgeſtellt. Auch Waitz Forſchungen I, 1 S. 162 hat dieſelbe

anerkannt. Das Resultat darf man doch nach einer Seite hin nicht gering anschlagen. Wenn auch die Verfassungsformen, die sich hier finden, unzweifelhaft zur Zeit der Fälschung bestanden, so fällt doch mit der Annahme der Fälschung alles das weg, was man nach der Einleitung des Aktenstücks früher über das hohe Alter gerade dieser Formen vermuthen mußte. Sie bezeichnen nur gerade die Phase der Verfassungsentwickelung etwa in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts. Für die ganze Verhandlung über den Charakter der Bürgerschaften ist für Ref. dann besonders wichtig die Erklärung Arnolds zur Gesch. des Eigenthums in den deutschen Städten S. 253 A. 1. „der Ausdruck Altfreie hat ohne meine Schuld zu der sonderbaren Verwechselung dieses Standes mit dem freien Herrenstand Anlaß gegeben. Ich brauche das, wie mir scheint, sprachlich richtig gebildete Wort der Kürze halber, um damit für die ältere Zeit die später sogenannten Patricier zu bezeichnen. Altfrei kann so gut Einer genannt werden, der seine alten Freiheitsrechte verloren hat, wie Altrathsherr Einer, der einmal Rathsherr gewesen.“ Mir scheint mit dieser Erklärung ein bedeutender Schritt zur Verständigung gethan, über den früheren Stand der Mitglieder der Bürgerschaft hat Ref. nie Behauptungen aufstellen wollen, wenn dieselben aber mit dem Eintritt in dieselbe unter einen Namen gebracht werden, der ihren Verzicht auf alte Freiheitsrechte bezeichnet, so muß dieser Eintritt doch in irgend ein Abhängigkeitsverhältniß erfolgen. Arnolds vortreffliche und so überaus lehrreiche Darlegungen in der a. Schrift sind am Ende doch ein neuer Beweis für eine solche Annahme; wäre eine solche Gebundenheit des städtischen Eigenthums denkbar ohne eine hofrechtliche Verfassung? Besonders einleuchtend aber wird durch seine Darstellung, wie solche Verhältnisse ganz allmählich und unbemerkt verschwinden und jede Spur der früheren Formen sich verlieren konnten. K. W. Nitzsch.

Frank, Paul, Geschichte d. Deutschen f. Schule u. Haus. Leichtfaßlich u. in gedrängter Kürze dargestellt. 2. Bdchn. 16. Leipzig, Merseburger. Inhalt: 1. Aeltere u. mittlere Geschichte. (IV u. 159 S.) — 2. Neuere u. neueste Geschichte. (IV u. 190 S.)

Streckfuß, Adf., das deutsche Volk. Deutsche Geschichte in Wort u. Bild. Ein illustr. Hausbuch f. Leser aller Stände. Illustrirt (m. eingedr. Holzschn.) v. L. Löffler. (In 20 Lfgn.) 1.—11 Lfg. hoch 4. (S. 1—141.) Berlin, Brigl & Lobeck.

Buchner, Dr. Wilh., deutsche Ehrenhalle. Die großen Männer des deutschen Volkes in ihren Denkmalen. Mit lebensgeschichtl. Abrissen 14—25 (Schluß-)Lfg. gr. Lex.-8. (S. 417—810 m. 9 Stahlst.) Darmstadt, Köhler jun.

Bülau, Prof. Dr. Friedr., die deutsche Geschichte in Bildern, nach Originalzeichngn. deutscher Künstler m. erklärendem Texte, fortgesetzt v. Privatdoc. Dr. H. B. Chr. Brandes u. Gymn.-Oberlehr. Dr Th. Flathe. 1. Bd. 15—19 Lfgn. — 2. Bd. 15—21 Lfgn. — 3. Bd. 16—18 Lfg. (XVI u. 135 S. m. 59 Holzschn.) gr. 4. Dresden, Meinhold u. Söhne.

Ysabeau Histoire d'Allemagne. — 8. (Bibliotheque Philippart) Paris.

Holzwarth, J. F., deutsche Legende d. i. Geschichte der Heiligen d. deutschen Volkes. 1. Bd. 1—6. Hft. 16. (IV u. 199 S.) Cannstatt, Bosheuyer in Comm.

Schreiber, H., Schlachten der Deutschen. 2. Th. 8. (IV und 188 S.) Langensalza, Schulbuchh. d. Thür. L.-V.

Goehring, C., Deutschlands Schlachtfelder oder Geschichte sämmtlicher großen Kämpfe der Deutschen von Hermann dem Cherusker bis auf unsere Zeit. Nach den besten Quellen bearb. 2. m. Rücksicht auf die reifere Jugend veränd. u. verb. Aufl. Mit (10) Holzschn. u. (6) Stahlst. br. 8. (VII u. 432 S.) Leipzig, Teubner.

O. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen. Erste Abtheilung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. (S. 655). 8. Braunschweig, Schwetschke. 1860. Als erster Band der „Geschichte des deutschen Rechts in sechs Bänden, bearbeitet von G. Beseler, H. Hälschner, J. W. Planck, Ae. Richter und O. Stobbe."

Es sind schon zwei Jahre, seitdem dieser erste Band des von so anerkannten Namen angekündigten, allerseits mit Spannung erwarteten großen Werks an die Oeffentlichkeit getreten ist. Die Anerkennung, welche das Buch bereits bei allen Kennern gefunden hat, wird es nicht als etwas Ueberflüßiges erscheinen lassen, wenn auch diese Zeitschrift nachträglich seiner noch einmal in Gutem gedenkt, besonders da es „nicht bloß für die Germanisten von Fach, sondern überhaupt für den Juristen und Historiker, so wie für Jeden, welcher sich über die Quellen des deutschen Rechts belehren will" geschrieben ist. Und wie schwer war es gerade für diese bisher, die nach Zeit und Raum zerstreuten Untersuchungen zu überblicken und sich aus dem gelehrten Apparat den eigentlichen Kern herauszulesen!

Hatte doch selbst der Eingeweihte seine Noth, sich in genauer Kenntniß des ganzen Materials zu erhalten. Diesem Mangel ist hier nun, zunächst bezüglich der Rechtsquellen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in gründlichster Weise abgeholfen. Mit unermüdlichem Fleiß hat der Verf. die ganze Literatur gesammelt und gesichtet und die einzelnen Resultate der Forschung kurz begründet. Man sieht wie der Verf. überall aus eigener genauer Kenntniß urtheilt, und man freut sich über den sicheren Takt, mit welchem er zwischen verschiedenen Meinungen seine Entscheidung trifft, sowie über die wohlthuende Einfachheit und Klarheit des Styls, welche durch das ganze Buch hindurchgeht. Die bezweckte Vollständigkeit muß natürlich eine nur relative bleiben. Die Untersuchungen über manche Volksrechte sind noch kaum aufgenommen, zahlreiche Rechtsbücher, Stadtrechte, Landrechte und sonstige Quellen harren nach der besseren Bearbeitung, ja der ersten Bekanntmachung. Dagegen können wir unsere Bedenken darüber nicht unterdrücken, daß die Werke der Geschichtsschreiber sowie die Urkunden der Kaiser, Päpste, Landesherrn, Städte u. s. w. gänzlich mit Stillschweigen übergangen sind. Denn daß Geschichtswerke und Urkunden, die ja zum guten Theil direkte Gesetzesbestimmungen oder Verträge enthalten, zu den Quellen gehören, wird Niemand bestreiten wollen; ja man muß behaupten, daß ihnen eine viel höhere Bedeutung zukommt als Formelbüchern, Schriften von gelehrten Professoren oder ungelehrten Schöffen, die doch hier mit Sorgfalt berücksichtigt werden. Ein prinzipieller Unterschied der verschiedenen Quellen, wie er in der Einleitung zu geben versucht wird, läßt sich nicht auffinden, ist auch seither nicht gemacht worden. Ob eine Rechtsaufzeichnung ferner noch eine besondere „Geschichte“ hat, ob ein Gesetz vermehrt und abgeändert, eine Urkunde gefälscht, aber mit der Zeit doch confirmirt worden ist, bleibt zwar bedeutungsvoll, unterscheidet sie aber im Grund nicht von Quellen, die ein für allemal unverändert blieben. Es hätte der Titel daher unseres Bedünkens statt „Geschichte der Rechtsquellen“ richtiger gelautet „Quellen für die Geschichte des deutschen Rechts.“ Gegen Einzelheiten beschränken sich unsere Einwendungen auf Folgendes. Der Verf. hebt S. 175 u. 176 eine große Verwandtschaft der in der lex Angliorum et Werinorum enthaltenen Rechtssätze mit dem fränkischen Recht hervor. Allein dieselbe scheint uns nicht besonders hervorstechend zu sein. Gerade der beim Erbrecht in Grundstücke geltende Vorzug des gesammten Mannsstamms bis zum 5. Grad ist eine

ſtarke Abweichung vom Ribuarenrecht; ganz eigenthümlich überhaupt die Unterſcheidung zwiſchen Gütern, die von der Männerſeite und ſolchen die von Weibern herkommen. Könnte dieſe Beſonderheit nicht ein wichtiger Fingerzeig werden, um hinter die noch immer verborgene Heimath des Geſetzes zu kommen? Man hätte nachzuforſchen, wo ſich eine ſolche Unterſcheidung in ſpäteren Landrechten erhalten hat. Und da ſcheint denn die Spur nach Holſtein zu führen, da das Eyderſtädtiſche Landrecht, Theil 3, Art. 35 ähnliche Unterſcheidungen macht. Hierher waren ja auch die aus Thüringen aufgebrochenen Angeln und Werinen zuerſt gezogen, und waren nachher theils nach dem Niederrhein, theils nach England übergeſetzt (Grimm, Geſch. d. d. Sprache S. 606), wo der Name Dyringas noch zuweilen erſcheint und in Thorington fortdauert. (Kemble 1, 63). Gerade mit angelſächſiſchem Dialekt zeigen mehrere Ausdrücke in unſerem Geſetz große Uebereinſtimmung, wie Grimm a. a. O. anmerkt; und auf die Aehnlichkeit der Rechtsſätze hat ſchon Lappenberg, Geſch. v. England 1, 95 hingewieſen. Wenn es in der lex Angl. et Wer. heißt: tunc demum hereditas ad fusum a lancea transeat, ſo ſtimmt dies gerade nur zur angelſächſiſchen „Speerhälfte," während die übrigen Sachſen nur Schwertmagen kennen. Und wenn König Kanut in ſeinen constitutiones de foresta §. 23 auf die lex Werinorum, i. e. Thuringorum Bezug nimmt, (nach dem Jahre 1013), ſo beweiſt dies, daß letztere in England bekannt war, mag ſie nun damals erſt oder ſchon früher mit den Angeln aus Schleswig-Holſtein hinübergekommen ſein. Mit der in ihr ausgeſprochenen völligen Freiheit letztwilliger Verfügungen, welche ſich allein noch im Saliſchen Recht zu finden ſcheint, ſonſt nach keinem andern deutſchen Volksrecht gilt, harmoniren ebenfalls gerade wieder die leges Canuti II, c. 70. Alles dies ſind jedenfalls Gründe, die noch zu einem Zweifel berechtigen, ob das Geſetz den in Mitteldeutſchland ſitzen gebliebenen Thüringern angehört. — Das S. 189 über die alten ſächſiſchen nobiles Geſagte ſcheint uns nur zum Theil das Richtige zu treffen. Unrichtig iſt namentlich die Angabe, daß nach Karls d. Gr. Geſetz von 797 c. 8 der ſächſiſche Edle da 12 solidi zahlen ſolle, „wo der fränkiſche 15 solidi zahle"; einen Adel gab es ja bei den Franken nicht, und das Geſetz lautet dahin: „ubicunque Franci (alſo die gewöhnlichen freien Franken) solidos 15 solvere debent, ibi nobiliores Saxones solidos 12, 5, liti 4 conponant." — Bei der Ueberſicht der angelſächſiſchen

Gesetze, die überhaupt etwas knapp ausgefallen ist, wäre vielleicht die Bemerkung am Orte gewesen, daß der angelsächsische Text der Gesetze Aethelbirhts, Hlothars, Eadrics und Wihträds nur in einer Handschrift aus dem 12. Jahrhundert vorhanden ist, mithin dem Zweifel Raum bleibt, ob man die Sprache des 6. und 7. Jahrhunderts rein vor sich hat. — Vollkommen stimmen wir dem Verf. auf S. 342 bei, daß sich der Schwabenspiegel, wenigstens den bisher bekannten Handschriften nach zu urtheilen, mit dem Sachsenspiegel nicht vergleichen lasse. Ja wir halten dafür, daß er bei der Beurtheilung der mittelalterlichen Rechtsverhältnisse seither viel zu sehr als Quelle benutzt worden ist, und Ungenauigkeiten und Irrthümer erzeugt hat, die mittelst der wirklichen Gesetze und Urkunden erst wieder beseitigt werden müssen. Zu S. 432 die beiläufige Bemerkung, daß die von Kopp erwähnten „Statuten von Alsfeld" gar nicht existiren, sondern nur eine sehr werthlose Privatarbeit bisher dafür gehalten wurde. (Vergl. Soldan, zur Geschichte der Stadt Alsfeld, S. 40. Osterprogramm des Gymnasiums zu Gießen. 1861.) — S. 483 gibt der Verfasser auf Grund zahlreicher Stellen eine gute Erklärung des vielbestrittenen Worts wicbilde. Bezüglich des ersten Theils sei noch auf eine Stelle in Grimm's Weisthümern 1, 166 (Luzern) aufmerksam gemacht, wo es heißt: „in disen zilen sol ouch nieman keinen wyckhaften buw buwen;" es ist offenbar so viel wie sonst „burglicher bau." Unrichtig erscheint dagegen die Angabe auf S. 498, daß „bursprake" so viel als „Bürgersprache" sei, (vergl. Grimm's deutsches Wörterbuch „Bur" u. „Bauer.")

Der letzte Abschnitt, von S. 609—655 handelt von der Aufnahme des römischen und canonischen Rechtes in Deutschland bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Es ist eine sehr vollständige und gedrängte Zusammenstellung alles dessen, was man bis jetzt darüber weiß. Der Verf. kommt auf S. 654 zu dem Schluß, daß das römische Recht „bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts nur in sehr beschränkten Kreisen Wurzel faßte, und fast nirgends zum Nachtheil des einheimischen Rechts die bestehenden deutschen Grundsätze verdrängte oder ersetzte." Wir sind darin ganz einverstanden, möchten uns nur mit Eichhorn gegen die Annahme des Verfassers auf S. 646 u. 653 erklären, daß das römische Recht vor dem 15. Jahrhundert in Süddeutschland eine viel größere Verbreitung gehabt habe als in Norddeutschland. Das hierfür angeführte bezieht sich nur auf einige wenige Städte und Provinzen, namentlich auf Böhmen, und läßt keinen

allgemeinen Schluß zu; denn solche Ausnahmen finden sich auch im nördlichen Deutschland, selbst in Friesland. Verpfändungen des ganzen Vermögens (General-Pfandrechte) waren in Süddeutschland keineswegs, wie S. 650 behauptet ist, bereits im 15. Jahrh. durchgängig anerkannt; in den meisten Theilen der Wetterau z. B. sind sie gar niemals zur Geltung gekommen, als höchstens vorübergehend in den letzten 40 Jahren unter der Amtsverwaltung von Richtern, welche nichts kannten und anerkannten, als ihr römisches Recht und den auf der Universität gelernten Satz von der vollkommenen Reception desselben. Auch die 10 beziehungsweise 20jährige Ersitzung kennt man hier zum Theil erst seit 200 Jahren, da die alte Ersitzung von Jahr und Tag im ganzen 16. Jahrhundert fortdauerte. — Von Druckfehlern, deren sich nicht viele in dem Buche finden, sind besonders zwei zu beachten; auf S. 202 Z. 7 ist Westen statt Osten, und auf S. 554 Z. 4. Zinsgrafen statt Zingrafen gedruckt. Wir schließen mit dem Wunsche, daß es dem Verfasser möglich sein werde, sein höchst verdienstliches und fruchtbringendes Werk recht bald zu Ende zu führen.

F. Th.

Schulte, Dr. J. Fr., Prof. der Rechte zu Prag, Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte. 1.—3. Lfg. (S. 546.) Lex.-8. Stuttgart, Nitzschke.

Wie in der Vorrede angegeben ist, hatte sich der Verfasser bei der Ausarbeitung des vorliegenden Lehrbuchs die Aufgabe gestellt, einen Leitfaden für akademische Vorträge, sowie zum Selbststudium zu schaffen. Mit Umgehung von bloßen Antiquitäten und zerstreuenden Einzelheiten wollte er die Punkte feststellen, welche auf die Entwicklung der Rechtszustände von wesentlichem, entscheidendem Einfluß waren, damit dem Lernenden die Gewinnung einer Uebersicht ermöglicht sei, ohne daß ihn die Ueberfülle des Stoffs erdrücke. Diesem schweren und bis jetzt allerdings auf diesem Felde noch nicht erreichten Ziele strebt der Verf. nicht ohne Geschick nach. Die Eintheilung und Behandlung des Stoffs ist eine einfachere und übersichtlichere als in andern Lehrbüchern, und die Literaturangaben bleiben in den Gränzen des Wünschenswerthen, so daß das Buch für manche Leserkreise willkommen sein wird. Aber was den inneren Gehalt, die Ergründung und Auffassung der historischen Thatsachen selbst, betrifft, so läßt es weit weniger befriedigt. Vor Allem finden sich selbständige und neue Ansi ten darin kaum vor; überall fühlt man sich auf dem alten ausgefah-

renen Geleise, und begegnet namentlich allen den unrichtigen Theorien über Ausbildung des Adels, Immunitätsrechte weltlicher Großen, Gerichtsverfassung u. dergl. wieder, die einmal das Glück haben für ausgemacht zu gelten. Der Verfasser sagt zwar selbst, daß „Neuheit der Ansichten und Ausführungen nicht in seinem Plane gelegen habe, der eine Verarbeitung der vom Standpunkte der gegenwärtigen Wissenschaft aus als feststehend (?) erscheinenden Forschungen bezwecken mußte." Allein eine eingehendere Prüfung der seitherigen Ansichten an der Hand der Quellen hätte man doch erwarten dürfen. Zu rügen sind auch allerlei Flüchtigkeiten. So bleiben z. B. bei der Aufzählung der seit dem 3ten Jahrhundert auftauchenden Volksnamen im §. 17. die gewiß nicht unbedeutenden Thüringer unerwähnt. S. 69 heißt es von der lex Frisionum: „Diese nur in einer (bekannten) Handschrift uns erhaltene lex", während doch gar keine Handschrift mehr vorliegt, sondern nur der gewiß nicht überall zuverlässige Abdruck einer verlorenen Handschrift. Wenn S. 107 bemerkt wird, es seien die Franken gegenüber den andern deutschen Stämmen durch ein höheres Wergeld „ausgezeichnet" gewesen, so ist dabei übersehen, daß die Franken dieses Wergeld bereits vor der weiten Ausbreitung ihrer Macht besaßen, daß überhaupt der geringere Werth des Geldes in Gallien solche Abweichungen hinreichend erklärt. Befremdlich erscheint auch die Bemerkung auf S. 57: „Alle eigentlichen Rechtsquellen dieser Periode sind in lateinischer Sprache abgefaßt, weil die deutsche dazu ohne Zweifel noch zu ungebildet war." Die einzige Erinnerung an Ulfilas Bibelübersetzung hätte davon abhalten sollen. Und beweist nicht, ganz abgesehen von der Malbergischen Glosse, jeder Titel der Volksrechte zur Genüge, daß für alle Rechtsverhältnisse bestimmte deutsche Ausdrücke und Formeln vorhanden waren, die mit Noth ins Lateinische umgesetzt oder wegen ihrer Unübersetzbarkeit lediglich latinisirt wurden? — Wir wollen nicht weiter bei dem auffallenden Umstand verweilen, daß der Verf. auf S. 159—163 u. 169 des Kurvereins zu Rense und des Frankfurter Reichsschlusses, wodurch die päpstliche Einmischung in die deutsche Königswahl ein für allemal zurückgewiesen wurde, so gut wie nicht gedenkt. Dagegen ist an einem andern Beispiel zu zeigen, wie wenig genau er es oft mit den Dingen nimmt. S. 154 setzt er auseinander, daß die mittelalterlichen freien Herrn, liberi domini, bloße Privatpersonen gewesen seien, nämlich Grundbesitzer, die sich selbst, ihren Grundbesitz und die darauf gesessenen Leute theils mit-

telſt königlicher Privilegien, theils auf eigne Fauſt (!) von der Gewalt der Grafen freigemacht hätten. Es iſt dies die alte Eichhorn'ſche, neuerdings wieder von Anderen aufgewärmte Theorie von den Dinghofherren. Der Verf. würde ihr nicht gefolgt ſein, wenn er ſeine eigne auf S. 314 gemachte Angabe beſſer in Betracht gezogen hätte, nämlich daß ſich die Gerichtsbarkeit der Dinghofherrn nicht auf große Verbrechen erſtreckte, ihre Hinterſaſſen mithin der gräflichen Gerichtsbarkeit fortwährend unterlagen. Außer dieſen Dinghofherrn, die mit einem ganz unquellenmäßigen und verwerflichen Ausdruck „Dynaſten" genannt werden, kennt der Verfaſſer doch ſelbſt noch „Herren," welche eine Grafſchaft von geiſtlichen oder weltlichen Fürſten zu Lehn trugen (S. 172 u. 195), ja S. 230 rechnet er zu den freien Herrn die nicht mit dem Fürſtenthum beliehenen (nachgeborenen) Söhne von Fürſten. Eine Verfolgung dieſer richtigen Spur hätte ihn vor dem Irrthum bewahrt, daß die meiſten freien Herrn und Dinghofherrn „ſich allmählig den Grafentitel beigelegt" hätten (S. 155 u. 172). So verwirrt waren denn doch die mittelalterlichen Zeiten nicht, daß Jeder hätte thun können was ihm beliebte; ein Beiſpiel von dieſer eigenmächtigen Standeserhöhung iſt wenigſtens bis jetzt von Niemanden, auch vom Verfaſſer nicht, beigebracht worden; vielmehr ſcheint dieſer S. 230 Anm. 3 ſelbſt das Gegentheil anzunehmen. Die Ausführungen über die Femgerichte S. 316 ff. helfen die Kenntniß von dieſer merkwürdigen Einrichtung nicht weſentlich fördern; das Verhältniß der Freigerichte zu den Gogerichten, der heimlichen Gerichte zu den offenen, beſonders in Hinſicht der Dingpflicht und Competenz, iſt nicht ins Klare geſtellt. Unrichtig erſcheint uns namentlich die Vorſtellung des Verfaſſers S. 316, daß ſich in Weſtfalen, Dank „des freien, unabhängigen Sinns der Bewohner und deren Liebe zum Alten" die alte „karolingiſche" Gemeinde- und Gerichtsverfaſſung beſſer erhalten habe als anderwärts.
Letzteres iſt eine auf mangelhafter Kenntniß der Zuſtände anderer
ſchen Provinzen beruhende, freilich herkömmliche Meinung, und
paßt nur auf die wenig zahlreiche Klaſſe der Weſtfalen
ſeltſamer Weiſe über dem großen Ha des minde
freien Volkes erhob. — Auf S. 298 merkt
gewiſſen Fällen Selbſtrache üben
lingiſche Zeit erhalten; er ſche
ſchwunden ſei. Da hätte

Geschichte des deutschen Strafrechts eines Besseren belehren können. Von dieser freilich scheint er wenig zu halten; denn nur beiläufig sind hier und da in dem Buche einige unzusammenhängende Angaben darüber eingestreut, und die Vorrede äußert sich nirgends über den Grund, warum ein in das Staats- und Privatleben so tief eingreifender Theil des deutschen Rechts eine so stiefmütterliche Behandlung verdiente. Eine größere Beschränkung in dem Abdruck von Urkundenstellen, bezüglich deren überhaupt einige Ungleichheit auffällt, würde dem Verfasser Raum genug gelassen haben, diese so wie andere höchst wichtige Lehren, z. B. über die Geschichte der Stände, des Lehnswesens, etwas ausführlicher zu behandeln.

F. Th.

Waitz, Georg, deutsche Verfassungsgeschichte. 4. Bd. gr. 8. (XI u. 619 S.) Kiel, Homann.

Im vorigen Jahrgang ist die historische Zeitschrift aus der Hand eines bewährten Meisters eine Besprechung des 3ten Bandes dieses grundlegenden Werkes mitzutheilen im Stand gewesen. Dies ist leider diesmal nicht möglich. Wenn wir nun diesen 4ten Band, der eine Fortsetzung des im 3ten Bande behandelten Stoffes bietet, mit anerkennenden oder lobenden Worten begleiten wollten, so könnte dies als ebenso überflüssig wie auch vielleicht als anmaßend erscheinen. Denn wie sich Waitz seine Aufgabe stellt, und wie er sie löst, weiß Jeder, der sich mit geschichtlicher Forschung beschäftigt: es genüge daher, eine gedrängte Uebersicht des Inhaltes zu geben.

Es beschäftigt sich nun der 4te Band, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, vorwiegend mit der inneren Verwaltung des fränkischen Reichs unter Karl dem Großen. Die ausführlichen Untersuchungen über die Finanzen zeigen uns, wie von einem eigentlichen Finanzwesen im Staate Karls des Großen keine Rede sein kann, wie sowohl die Leistungen der Einzelnen, so verschiedenartig dieselben sein mögen, wie die Finanzverhältnisse des Königs einen durchaus privatrechtlichen Charakter bewahren. Nicht im Interesse des Staats oder des Staatsoberhauptes werden die einzelnen Leistungen erhoben, sondern jegliche Leistung knüpft an eine spezielle Pflicht, an die eigenthümliche Stellung des Einzelnen im Reiche an. Eine eigentliche gesetzlich geordnete Besteuerung im heutigen Sinne des Wortes trifft nur die verschiedenen Arten des Handels. Der Reihe nach werden darauf die manigfachen Leistungen, welche im fränki-

schen Reiche die einzelnen Klassen, Stände und Personen treffen, vorgeführt. Nicht zu übersehen ist hier die Notiz (S. 34) über eine von den kirchlichen Sorgen für die Bedürftigen unabhängige Armenpflege nach den Verordnungen Karls. Es folgen dann Untersuchungen über Münzwesen, Münzwerth und die darauf bezüglichen Aenderungen, welche unter Pippin und weiter unter Karl statt hatten (S. 65—85). Ein großer Theil der königlichen Einkünfte besteht aus den jährlich gelieferten Geschenken der Großen, Kirchen und Klöster, welche allerdings mehr und mehr den Charakter der Freiwilligkeit verlieren. Gänzlich außer Anwendung ist jetzt jene römische Steuerordnung, welche ehemals mit hartem Drucke auf den Bewohnern Galliens lastete. Allgemeine größere Auflagen traten erst unter der Regierung der Enkel Karls wieder ein. Karl der Kahle erhebt eine solche in drückender Weise zu verschiedenen Malen als einen, an die Normanen zu entrichtenden Tribut. S. 103 ff. handelt W. von dem schon unter Pippin von der Kirche als allgemeine Leistungspflicht geltend gemachten Kirchenzehnten. Bis ins Einzelste werden die Angaben der Quellen über Verwaltung und Bewirthschaftung der königlichen Güter verfolgt. Es zeigt sich, daß rechtlich wenigstens kein Unterschied zwischen dem alten Hausgute des austrasischen Geschlechtes und dem neu erworbenen Krongute gemacht worden ist. Das Verfügungsrecht des Königs über kirchliche Güter, die Vergebung von Abteien und sogar von bischöflichen Gütern zu weltlichen Zwecken wird, obwohl von der Kirche stets gemißbilligt, von Karl dem Großen in entschiedenster Weise zur Geltung gebracht. Es ist kein Zweifel daß, mögen im neunten Jahrhundert Bischöfe und falsche Dekretalen noch so sehr dagegen eifern, die öffentliche Meinung wenigstens der Laien bereit war den karolingischen Königen ein solches sich über den gesammten kirchlichen Grundbesitz erstreckendes Recht zuzuerkennen. Denn jener energische Widerstand, welcher später im westfränkischen Reiche von Seiten der Geistlichkeit stattfindet, berechtigt doch kaum zu der Folgerung wie W. meint (S. 139), daß Karl der Kahle rücksichtsloser als sein Großvater verfahren sei, sondern daß das Sinken des königlichen Ansehens dem geistlichen Amt gegenüber Forderungen der Prälaten laut werden ließ, welche Karls des Großen kraftvollem Cäsaropapate gegenüber Niemand einzubringen gewagt hätte. Das Letztere wird noch begründet durch die auch von Waitz (S. 239) angeführte Weigerung der vasalliti-
Huldigung im neunten Jahrhundert, von welcher ebenfalls früher

keine Spur zu bemerken ist. — Den Schluß des ersten Abschnitts bildet die Untersuchung über die Einkünfte der Grafen und der übrigen vom Könige eingesetzten Beamten.

Das folgende Capitel berührt noch einmal das Verhältniß der Krone zum kirchlichen Eigenthum — Beneficien, Precarien mit None und Decime — und verfolgt das gesammte, immer mehr an Ausdehnung gewinnende, auf immer weitere Kreise sich erstreckende Beneficialwesen und die mit demselben verknüpften Gewohnheiten und Pflichten. Mit S. 198 beginnt der Verfasser seine neuesten Forschungen über Vassallität darzulegen, jene Institution, welche „ursprünglich auf andern Grundlagen erwachsen, jetzt in die engste Verbindung mit den Beneficien getreten ist." Mehr und mehr stellt sich der Grundsatz fest, daß die Ertheilung eines Beneficium zugleich die commendatio von Seiten des Empfängers bedingt, während man umgekehrt der Vasall Jemandes sein kann, ohne ein Beneficium empfangen zu haben. In den wichtigsten Punkten bleibt Waitz bei seinen schon früher gegen Roth vertheidigten Ansichten. Gegen die Gfrörerschen Phantasien, als ob das Capitular von Mersen a. 847 den Zwang für jeden Freien sich in ein Commendationsverhältniß zu begeben ausgesprochen hätte, macht Waitz die richtige Interpretation der Stelle des betreffenden Capitulars geltend (S. 234). Vorzüglich im westfränkischen Reiche ist es später zu der einseitigen Ausbildung des Vassallitätsverbandes im Verhältniß der Großen zu ihrem Könige (Senior) gekommen. Ganz besonders wichtig ist die Untersuchung über die Immunität in der karolingischen Zeit (S. 243 ff.). W. verfolgt dieselbe in ihrer historischen Entwicklung, indem er die einzelnen Ursachen zusammenstellt, welche schließlich eine so bedenkliche Ausdehnung dieses Privilegiums bewirken mußten. Folgerichtig knüpft sich an die Erörterungen über Vassallität und Seniorat die Frage nach der Bevorzugung einer besonderen Classe als hervorragenden Standes — Adel. Aus den Quellen läßt sich mit Zuverlässigkeit keine spezielle Bezeichnung für die Aristokratie gewinnen. Nach Roth (Beneficialwesen S. 382) beginnen die seniores als Gefolgsherrn einen besonderen Stand zu bilden. Einen derartigen Adel als abgeschlossenen Stand kann Waitz nicht zugeben. Sämmtliche durch Eigenbesitz, Beneficium oder Amt Hervorragenden haben die Aristokratie gebildet. Ein rechtlicher Vorzug ist mit einer besonderen Abstammung nicht verbunden (S. 278).

Den verschiedenen Formen der Rechtspflege — Grafengerichte,

Gerichtstage, richterliche Pflichten, geiſtliche Gerichte, Immunitätsgerichtsbarkeit, Gerichtsthätigkeit der Synoden und Reichstage, Strafen und Bußen — iſt der achte Abſchnitt S. 306—448 gewidmet.

In Betreff der Heerverfaſſung iſt es bekannt, wie Roth ſowohl für die merovingiſche, wie für die karolingiſche Zeit die Dienſtpflicht als Pflicht jedes freien Mannes, unabhängig vom Grundbeſitze, nachzuweiſen bemüht war. Dagegen hält Waitz auch gegenwärtig an ſeiner Anſicht feſt, daß ſowohl unter den Merovingern nur der Grundbeſitzer zum Heerbann verpflichtet und befugt geweſen, wie auch in der karolingiſchen Zeit der Beſitz von Land als Grundlage des Heerdienſtes anzuſehen ſei. Beſtimmungen Karls d. Gr., welche von dieſer Grundlage abſehen, ſind Neuerungen, welche derſelbe getroffen. Allerdings verpflichtet nicht nur der freie Beſitz, ſondern auch abhängiges Land den Freien zum Heerdienſte. Das Beneficium iſt in der Verpflichtung zum Kriegsdienſte dem Eigengute gleichgeſtellt. Daß auch, wenn Karls Capitulare vom pauper reden, der zum Kriegsdienſte herbeizuziehen ſei, dieſer pauper noch Grundbeſitz hat, wird S. 453 mit einigen Stellen belegt. Ueber das Verhältniß des Fußvolkes zur Reiterei ſiehe S. 458 ff. Darauf legt W. die wiederholten Verſuche der geſetzgeberiſchen Thätigkeit Karls dar, die Laſt des Kriegsdienſtes zu mildern, der durch die vielen, nach den verſchiedenſten Seiten hin geführten Kriege jährlich bedingt wird. Es ergiebt ſich das Reſultat, daß Karl, ſo eifrig er auch eine rationelle, auf die Erleichterung der Dürftigen bedachte Geſetzgebung anſtrebte, doch dem ſchließlichen Ruin der kleinen unabhängigen Grundbeſitzer nicht vorbeugen konnte. Nachdrücklich, um jedem Mißverſtändniß vorzubeugen, hebt Waitz in Betreff des Einfluſſes des Beneficialweſens auf den Heerbann hervor, daß wenngleich bei dem Aufgebote der Senior an die Stelle des Grafen tritt, die Kriegspflicht des Einzelnen nicht durch ſein Verhältniß zum Senior, ſondern zum Staate bedingt bleibt. Ueber die von Gfrörer und Daniels ſo mißverſtandene Stelle des weſtfränkiſchen Capitulars von Merſen a. 850 hat der Verfaſſer ſich auch ſchon früher verbreitet (vgl. „Vaſſalität“).

Im letzten Abſchnitte, Auflöſung des fränkiſchen Reichs, bezeichnet der Verfaſſer das Reich Karls d. Gr. als die Erfüllung einer wichtigen Aufgabe im Leben der abendländiſchen Welt (S. 535), in welchem es indeß bei aller Anſtrengung nicht gelungen ſei, die feſte Grundlage zu einer dauernden Vereinigung herſtellig zu machen. Nur in ſehr

unvollkommener Weise findet Waitz die Bedingungen eines rechten staatlichen Lebens in jenem Reiche enthalten. Es ist so eben hervorgehoben, wie die drückenden Verpflichtungen des Kriegsdienstes während der Regierung Karls die kleinen Freien zur Aufgebung des selbständigen Grundbesitzes drängten; das Abhängigkeitsverhältniß zu den mächtigern Herren, in welches sie traten, stärkte natürlich den Einfluß der letzteren. Eine besondere Gefährdung der Einheit lag aber nach Waitz in der steigenden Macht, welche die Benefizial- und Vassallitätsverhältnisse erhalten haben; die unter den Nachfolgern Karls sich noch immer mehrende Bedeutung jener Institutionen trug „wesentlich zur Auflösung des Reichs und der einzelnen Herrschaften bei." Auch im Verhältniß der Staatsbeamten zum Herrscher macht sich das überwiegende persönliche Verhältniß in bedenklicher Weise geltend. Die unterworfenen Völker und Stämme sind mehr an die Person des Eroberers als an das fränkische Volk gekettet, sie gehorchen Karl nicht als dem König der Franken, oder als dem in Rom gekrönten Kaiser, sondern weil er an die Stelle ihrer Herrscher getreten ist. Militärische Rücksichten bewogen denselben Karl, der so eben die selbständige Herzogwürde niedergeworfen, einzelne Beamten wieder eine Art territorialer Herrschaft gewinnen zu lassen. Eine andere Ursache der nach dem Tode Karls schon beginnenden Auflösung des fränkischen Reichs findet W. in jener Verbindung mit der Kirche, in welcher freilich Karl eine Grundlage für die Einheit seines Reiches zu erhalten meinte. So großartig jene Idee einer Vereinigung von Kirche und Staat, jene gegenseitige Durchdringung ihrer Tendenzen erscheint, so „liegt doch darin nicht nur ein Hinausgehen für die Kirche über die Grenzen der ihr zukommenden Wirksamkeit", sondern „in noch ungleich höherm Grade muß das ganze Streben für die politischen Interessen der Völker als unbefriedigend und irreführend erscheinen." Ja, „daß das Kaiserthum eben auch eine kirchliche Gewalt sein sollte, hat ihm fast mehr den Charakter der Schwäche als der festen Dauer und sicheren Bestandes gegeben." Auch die theilweise Berechtigung jener Ansicht, welche die Auflösung des karolingischen Reiches von dem Streben der einzelnen Nationalitäten nach staatlicher Sonderung und selbständiger Entwicklung herleitet, erkennt W. vollständig an. Mit einer Darstellung des Verfalles des karolingischen Reiches unter Ludwig und seinen Söhnen, mit dem die Trennung besiegelnden Vertrage zu Verdün, schließt der 4. Band.

ſtarke Abweichung vom Ribuarenrecht; ganz eigenthümlich überhaupt die Unterſcheidung zwiſchen Gütern, die von der Männerſeite und ſolchen die von Weibern herkommen. Könnte dieſe Beſonderheit nicht ein wichtiger Fingerzeig werden, um hinter die noch immer verborgene Heimath des Geſetzes zu kommen? Man hätte nachzuforſchen, wo ſich eine ſolche Unterſcheidung in ſpäteren Landrechten erhalten hat. Und da ſcheint denn die Spur nach Holſtein zu führen, da das Eyderſtädtiſche Landrecht, Theil 3, Art. 35 ähnliche Unterſcheidungen macht. Hierher waren ja auch die aus Thüringen aufgebrochenen Angeln und Werinen zuerſt gezogen, und waren nachher theils nach dem Niederrhein, theils nach England übergeſetzt (Grimm, Geſch. d. d. Sprache S. 606), wo der Name Dyringas noch zuweilen erſcheint und in Thorington fortdauert. (Kemble 1, 63). Gerade mit angelſächſiſchem Dialekt zeigen mehrere Ausdrücke in unſerem Geſetz große Uebereinſtimmung, wie Grimm a. a. O. anmerkt; und auf die Aehnlichkeit der Rechtsſätze hat ſchon Lappenberg, Geſch. v. England 1, 95 hingewieſen. Wenn es in der lex Angl. et Wer. heißt: tunc demum hereditas ad fusum a lancea transeat, ſo ſtimmt dies gerade nur zur angelſächſiſchen „Speerhälfte," während die übrigen Sachſen nur Schwertmagen kennen. Und wenn König Kanut in ſeinen constitutiones de foresta §. 23 auf die lex Werinorum, i. e. Thuringorum Bezug nimmt, (nach dem Jahre 1013), ſo beweiſt dies, daß letztere in England bekannt war, mag ſie nun damals erſt oder ſchon früher mit den Angeln aus Schleswig-Holſtein hinübergekommen ſein. Mit der in ihr ausgeſprochenen völligen Freiheit letztwilliger Verfügungen, welche ſich allein noch im Saliſchen Recht zu finden ſcheint, ſonſt nach keinem andern deutſchen Volksrecht gilt, harmoniren ebenfalls gerade wieder die leges Canuti II, c. 70. Alles dies ſind jedenfalls Gründe, die noch zu einem Zweifel berechtigen, ob das Geſetz den in Mitteldeutſchland ſitzen gebliebenen Thüringern angehört. — Das S. 189 über die alten ſächſiſchen nobiles Geſagte ſcheint uns nur zum Theil das Richtige zu treffen. Unrichtig iſt namentlich die Angabe, daß nach Karls d. Gr. Geſetz von 797 c. 8 der ſächſiſche Edle da 12 solidi zahlen ſolle, „wo der fränkiſche 15 solidi zahle"; einen Adel gab es ja bei den Franken nicht, und das Geſetz lautet dahin: „ubicunque Franci (alſo die gewöhnlichen freien Franken) solidos 15 solvere debent, ibi nobiliores Saxones solidos 12, ingenui 5, liti 4 conponant." — Bei der Ueberſicht der angelſächſiſchen

Gesetze, die überhaupt etwas knapp ausgefallen ist, wäre vielleicht die Bemerkung am Orte gewesen, daß der angelsächsische Text der Gesetze Aethelbirhts, Hlothars, Eadrics und Wihträds nur in einer Handschrift aus dem 12. Jahrhundert vorhanden ist, mithin dem Zweifel Raum bleibt, ob man die Sprache des 6. und 7. Jahrhunderts rein vor sich hat. — Vollkommen stimmen wir dem Verf. auf S. 342 bei, daß sich der Schwabenspiegel, wenigstens den bisher bekannten Handschriften nach zu urtheilen, mit dem Sachsenspiegel nicht vergleichen lasse. Ja wir halten dafür, daß er bei der Beurtheilung der mittelalterlichen Rechtsverhältnisse seither viel zu sehr als Quelle benutzt worden ist, und Ungenauigkeiten und Irrthümer erzeugt hat, die mittelst der wirklichen Gesetze und Urkunden erst wieder beseitigt werden müssen. Zu S. 432 die beiläufige Bemerkung, daß die von Kopp erwähnten „Statuten von Alsfeld" gar nicht existiren, sondern nur eine sehr werthlose Privatarbeit bisher dafür gehalten wurde. (Vergl. Soldan, zur Geschichte der Stadt Alsfeld, S. 40. Osterprogramm des Gymnasiums zu Gießen. 1861.) — S. 483 gibt der Verfasser auf Grund zahlreicher Stellen eine gute Erklärung des vielbestrittenen Worts wicbilde. Bezüglich des ersten Theils sei noch auf eine Stelle in Grimm's Weisthümern 1, 166 (Luzern) aufmerksam gemacht, wo es heißt: „in disen zilen sol ouch nieman keinen wyckhaften buw buwen;" es ist offenbar so viel wie sonst „burglicher bau." Unrichtig erscheint dagegen die Angabe auf S. 498, daß „bursprake" so viel als „Bürgersprache" sei, (vergl. Grimm's deutsches Wörterbuch „Bur" u. „Bauer.")

Der letzte Abschnitt, von S. 609—655 handelt von der Aufnahme des römischen und canonischen Rechtes in Deutschland bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Es ist eine sehr vollständige und gedrängte Zusammenstellung alles dessen, was man bis jetzt darüber weiß. Der Verf. kommt auf S. 654 zu dem Schluß, daß das römische Recht „bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts nur in sehr beschränkten Kreisen Wurzel faßte, und fast nirgends zum Nachtheil des einheimischen Rechts die bestehenden deutschen Grundsätze verdrängte oder ersetzte." Wir sind darin ganz einverstanden, möchten uns nur mit Eichhorn gegen die Annahme des Verfassers auf S. 646 u. 653 erklären, daß das römische Recht vor dem 15. Jahrhundert in Süddeutschland eine viel größere Verbreitung gehabt habe als in Norddeutschland. Das hierfür angeführte bezieht sich nur auf einige wenige Städte und Provinzen, namentlich auf Böhmen, und läßt keinen

allgemeinen Schluß zu; denn ſolche Ausnahmen finden ſich auch im nördlichen Deutſchland, ſelbſt in Friesland. Verpfändungen des ganzen Vermögens (General-Pfandrechte) waren in Süddeutſchland keineswegs, wie S. 650 behauptet iſt, bereits im 15. Jahrh. durchgängig anerkannt; in den meiſten Theilen der Wetterau z. B. ſind ſie gar niemals zur Geltung gekommen, als höchſtens vorübergehend in den letzten 40 Jahren unter der Amtsverwaltung von Richtern, welche nichts kannten und anerkannten, als ihr römiſches Recht und den auf der Univerſität gelernten Satz von der vollkommenen Reception deſſelben. Auch die 10 beziehungsweiſe 20jährige Erſitzung kennt man hier zum Theil erſt ſeit 200 Jahren, da die alte Erſitzung von Jahr und Tag im ganzen 16. Jahrhundert fortdauerte. — Von Druckfehlern, deren ſich nicht viele in dem Buche finden, ſind beſonders zwei zu beachten; auf S. 202 Z. 7 iſt Weſten ſtatt Oſten, und auf S. 554 Z. 4. Zinsgrafen ſtatt Zingrafen gedruckt. Wir ſchließen mit dem Wunſche, daß es dem Verfaſſer möglich ſein werde, ſein höchſt verdienſtliches und fruchtbringendes Werk recht bald zu Ende zu führen.

F. Th.

Schulte, Dr. J. Fr., Prof. der Rechte zu Prag, Lehrbuch der deutſchen Reichs- und Rechtsgeſchichte. 1.—3. Lfg. (S. 546.) Lex.-8. Stuttgart, Nitzſchke.

Wie in der Vorrede angegeben iſt, hatte ſich der Verfaſſer bei der Ausarbeitung des vorliegenden Lehrbuchs die Aufgabe geſtellt, einen Leitfaden für akademiſche Vorträge, ſowie zum Selbſtſtudium zu ſchaffen. Mit Umgehung von bloßen Antiquitäten und zerſtreuenden Einzelheiten wollte er die Punkte feſtſtellen, welche auf die Entwicklung der Rechtszuſtände von weſentlichem, entſcheidendem Einfluß waren, damit dem Lernenden die Gewinnung einer Ueberſicht ermöglicht ſei, ohne daß ihn die Ueberfülle des Stoffs erdrücke. Dieſem ſchweren und bis jetzt allerdings auf dieſem Felde noch nicht erreichten Ziele ſtrebt der Verf. nicht ohne Geſchick nach. Die Eintheilung und Behandlung des Stoffs iſt eine einfachere und überſichtlichere als in andern Lehrbüchern, und die Literaturangaben bleiben in den Gränzen des Wünſchenswerthen, ſo daß das Buch für manche Leſerkreiſe willkommen ſein wird. Aber was den inneren Gehalt, die Ergründung und Auffaſſung der hiſtoriſchen Thatſachen ſelbſt, betrifft, ſo läßt es weit weniger befriedigt. Vor Allem finden ſich ſelbſtändige und neue Anſichten darin kaum vor; überall fühlt man ſich auf dem alten ausgefah-

renen Geleise, und begegnet namentlich allen den unrichtigen Theorien über Ausbildung des Adels, Immunitätsrechte weltlicher Großen, Gerichtsverfassung u. dergl. wieder, die einmal das Glück haben für ausgemacht zu gelten. Der Verfasser sagt zwar selbst, daß „Neuheit der Ansichten und Ausführungen nicht in seinem Plane gelegen habe, der eine Verarbeitung der vom Standpunkte der gegenwärtigen Wissenschaft aus als feststehend (?) erscheinenden Forschungen bezwecken mußte." Allein eine eingehendere Prüfung der seitherigen Ansichten an der Hand der Quellen hätte man doch erwarten dürfen. Zu rügen sind auch allerlei Flüchtigkeiten. So bleiben z. B. bei der Aufzählung der seit dem 3ten Jahrhundert auftauchenden Volksnamen im §. 17. die gewiß nicht unbedeutenden Thüringer unerwähnt. S. 69 heißt es von der lex Frisionum: „Diese nur in einer (bekannten) Handschrift uns erhaltene lex", während doch gar keine Handschrift mehr vorliegt, sondern nur der gewiß nicht überall zuverlässige Abdruck einer verlorenen Handschrift. Wenn S. 107 bemerkt wird, es seien die Franken gegenüber den andern deutschen Stämmen durch ein höheres Wergeld „ausgezeichnet" gewesen, so ist dabei übersehen, daß die Franken dieses Wergeld bereits vor der weiten Ausbreitung ihrer Macht besaßen, daß überhaupt der geringere Werth des Geldes in Gallien solche Abweichungen hinreichend erklärt. Befremdlich erscheint auch die Bemerkung auf S. 57: „Alle eigentlichen Rechtsquellen dieser Periode sind in lateinischer Sprache abgefaßt, weil die deutsche dazu ohne Zweifel noch zu ungebildet war." Die einzige Erinnerung an Ulfilas Bibelübersetzung hätte davon abhalten sollen. Und beweist nicht, ganz abgesehen von der Malbergischen Glosse, jeder Titel der Volksrechte zur Genüge, daß für alle Rechtsverhältnisse bestimmte deutsche Ausdrücke und Formeln vorhanden waren, die mit Noth ins Lateinische umgesetzt oder wegen ihrer Unübersetzbarkeit lediglich latinisirt wurden? — Wir wollen nicht weiter bei dem auffallenden Umstand verweilen, daß der Verf. auf S. 159—163 u. 169 des Kurvereins zu Rense und des Frankfurter Reichsschlusses, wodurch die päpstliche Einmischung in die deutsche Königswahl ein für allemal zurückgewiesen wurde, so gut wie nicht gedenkt. Dagegen ist an einem andern Beispiel zu zeigen, wie wenig genau er es oft mit den Dingen nimmt. S. 154 setzt er auseinander, daß die mittelalterlichen freien Herrn, liberi domini, bloße Privatpersonen gewesen seien, nämlich Grundbesitzer, die sich selbst, ihren Grundbesitz und die darauf gesessenen Leute theils mit-

telſt königlicher Privilegien, theils auf eigne Fauſt (!) von der Gewalt der Grafen freigemacht hätten. Es iſt dies die alte Eichhorn'ſche, neuerdings wieder von Anderen aufgewärmte Theorie von den Dinghofherren. Der Verf. würde ihr nicht gefolgt ſein, wenn er ſeine eigne auf S. 314 gemachte Angabe beſſer in Betracht gezogen hätte, nämlich daß ſich die Gerichtsbarkeit der Dinghofherrn nicht auf große Verbrechen erſtreckte, ihre Hinterſaſſen mithin der gräflichen Gerichtsbarkeit fortwährend unterlagen. Außer dieſen Dinghofherrn, die mit einem ganz unquellenmäßigen und verwerflichen Ausdruck „Dynaſten" genannt werden, kennt der Verfaſſer doch ſelbſt noch „Herren," welche eine Grafſchaft von geiſtlichen oder weltlichen Fürſten zu Lehn trugen (S. 172 u. 195), ja S. 230 rechnet er zu den freien Herrn die nicht mit dem Fürſtenthum beliehenen (nachgeborenen) Söhne von Fürſten. Eine Verfolgung dieſer richtigen Spur hätte ihn vor dem Irrthum bewahrt, daß die meiſten freien Herrn und Dinghofherrn „ſich allmählig den Grafentitel beigelegt" hätten (S. 155 u. 172). So verwirrt waren denn doch die mittelalterlichen Zeiten nicht, daß Jeder hätte thun können was ihm beliebte; ein Beiſpiel von dieſer eigenmächtigen Standeserhöhung iſt wenigſtens bis jetzt von Niemanden, auch vom Verfaſſer nicht, beigebracht worden; vielmehr ſcheint dieſer S. 230 Anm. 3 ſelbſt das Gegentheil anzunehmen. Die Ausführungen über die Femgerichte S. 316 ff. helfen die Kenntniß von dieſer merkwürdigen Einrichtung nicht weſentlich fördern; das Verhältniß der Freigerichte zu den Gogerichten, der heimlichen Gerichte zu den offenen, beſonders in Hinſicht der Dingpflicht und Competenz, iſt nicht ins Klare geſtellt. Unrichtig erſcheint uns namentlich die Vorſtellung des Verfaſſers S. 316, daß ſich in Weſtfalen, Dank „des freien, unabhängigen Sinns der Bewohner und deren Liebe zum Alten" die alte „karolingiſche" Gemeinde= und Gerichtsverfaſſung beſſer erhalten habe als anderwärts. Letzteres iſt eine auf mangelhafter Kenntniß der Zuſtände anderer deutſchen Provinzen beruhende, freilich herkömmliche Meinung, und erſteres paßt nur auf die wenig zahlreiche Klaſſe der Weſtfalen, die ſich in ſo ſeltſamer Weiſe über dem großen Haufen des minderberechtigten und unfreien Volkes erhob. — Auf S. 298 bemerkt der Verf., das Recht in gewiſſen Fällen Selbſtrache üben zu dürfen, habe ſich „bis" in die karolingi Zeit erhalten; er ſcheint alſo anzunehmen, daß es ſeitdem ver=nden ſei. Da hätte ihn aber doch ein genauerer Einblick in die

Geschichte des deutschen Strafrechts eines Besseren belehren können. Von dieser freilich scheint er wenig zu halten; denn nur beiläufig sind hier und da in dem Buche einige unzusammenhängende Angaben darüber eingestreut, und die Vorrede äußert sich nirgends über den Grund, warum ein in das Staats- und Privatleben so tief eingreifender Theil des deutschen Rechts eine so stiefmütterliche Behandlung verdiente. Eine größere Beschränkung in dem Abdruck von Urkundenstellen, bezüglich deren überhaupt einige Ungleichheit auffällt, würde dem Verfasser Raum genug gelassen haben, diese so wie andere höchst wichtige Lehren, z. B. über die Geschichte der Stände, des Lehnswesens, etwas ausführlicher zu behandeln.

F. Th.

Waitz, Georg, deutsche Verfassungsgeschichte. 4. Bd. gr. 8. (XI u. 619 S.) Kiel, Homann.

Im vorigen Jahrgang ist die historische Zeitschrift aus der Hand eines bewährten Meisters eine Besprechung des 3ten Bandes dieses grundlegenden Werkes mitzutheilen im Stand gewesen. Dies ist leider diesmal nicht möglich. Wenn wir nun diesen 4ten Band, der eine Fortsetzung des im 3ten Bande behandelten Stoffes bietet, mit anerkennenden oder lobenden Worten begleiten wollten, so könnte dies als ebenso überflüssig wie auch vielleicht als anmaßend erscheinen. Denn wie sich Waitz seine Aufgabe stellt, und wie er sie löst, weiß Jeder, der sich mit geschichtlicher Forschung beschäftigt: es genüge daher, eine gedrängte Uebersicht des Inhaltes zu geben.

Es beschäftigt sich nun der 4te Band, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, vorwiegend mit der inneren Verwaltung des fränkischen Reichs unter Karl dem Großen. Die ausführlichen Untersuchungen über die Finanzen zeigen uns, wie von einem eigentlichen Finanzwesen im Staate Karls des Großen keine Rede sein kann, wie sowohl die Leistungen der Einzelnen, so verschiedenartig dieselben sein mögen, wie die Finanzverhältnisse des Königs einen durchaus privatrechtlichen Charakter bewahren. Nicht im Interesse des Staats oder des Staatsoberhauptes werden die einzelnen Leistungen erhoben, sondern jegliche Leistung knüpft an eine spezielle Pflicht, an die eigenthümliche Stellung des Einzelnen im Reiche an. Eine eigentliche gesetzlich geordnete Besteuerung im heutigen Sinne des Wortes trifft nur die verschiedenen Arten des Handels. Der Reihe nach werden darauf die manigfachen Leistungen, welche im fränki-

ſchen Reiche die einzelnen Klaſſen, Stände und Perſonen treffen, vorgeführt. Nicht zu überſehen iſt hier die Notiz (S. 34) über eine von den kirchlichen Sorgen für die Bedürftigen unabhängige Armenpflege nach den Verordnungen Karls. Es folgen dann Unterſuchungen über Münzweſen, Münzwerth und die darauf bezüglichen Aenderungen, welche unter Pippin und weiter unter Karl ſtatt hatten (S. 65—85). Ein großer Theil der königlichen Einkünfte beſteht aus den jährlich gelieferten Geſchenken der Großen, Kirchen und Klöſter, welche allerdings mehr und mehr den Charakter der Freiwilligkeit verlieren. Gänzlich außer Anwendung iſt jetzt jene römiſche Steuerordnung, welche ehemals mit hartem Drucke auf den Bewohnern Galliens laſtete. Allgemeine größere Auflagen traten erſt unter der Regierung der Enkel Karls wieder ein. Karl der Kahle erhebt eine ſolche in drückender Weiſe zu verſchiedenen Malen als einen, an die Normanen zu entrichtenden Tribut. S. 103 ff. handelt W. von dem ſchon unter Pippin von der Kirche als allgemeine Leiſtungspflicht geltend gemachten Kirchenzehnten. Bis ins Einzelſte werden die Angaben der Quellen über Verwaltung und Bewirthſchaftung der königlichen Güter verfolgt. Es zeigt ſich, daß rechtlich wenigſtens kein Unterſchied zwiſchen dem alten Hausgute des auſtraſiſchen Geſchlechtes und dem neu erworbenen Krongute gemacht worden iſt. Das Verfügungsrecht des Königs über kirchliche Güter, die Vergebung von Abteien und ſogar von biſchöflichen Gütern zu weltlichen Zwecken wird, obwohl von der Kirche ſtets gemißbilligt, von Karl dem Großen in entſchiedenſter Weiſe zur Geltung gebracht. Es iſt kein Zweifel daß, mögen im neunten Jahrhundert Biſchöfe und falſche Dekretalen noch ſo ſehr dagegen eifern, die öffentliche Meinung wenigſtens der Laien bereit war den karolingiſchen Königen ein ſolches ſich über den geſammten kirchlichen Grundbeſitz erſtreckendes Recht zuzuerkennen. Denn jener energiſche Widerſtand, welcher ſpäter im weſtfränkiſchen Reiche von Seiten der Geiſtlichkeit ſtattfindet, berechtigt doch kaum zu der Folgerung wie W. meint (S. 139), daß Karl der Kahle rückſichtsloſer als ſein Großvater verfahren ſei, ſondern daß das Sinken des königlichen Anſehens dem geiſtlichen Amt gegenüber Forderungen der Prälaten laut werden ließ, welche Karls des Großen kraftvollem Cäſaropapate gegenüber Niemand einzubringen gewagt hätte. Das Letztere wird noch begründet durch die auch von Waitz (S. 239) angeführte Weigerung der vaſalliti-n Huldigung im neunten Jahrhundert, von welcher ebenfalls früher

keine Spur zu bemerken ist. — Den Schluß des ersten Abschnitts bildet die Untersuchung über die Einkünfte der Grafen und der übrigen vom Könige eingesetzten Beamten.

Das folgende Capitel berührt noch einmal das Verhältniß der Krone zum kirchlichen Eigenthum — Beneficien, Precarien mit None und Decime — und verfolgt das gesammte, immer mehr an Ausdehnung gewinnende, auf immer weitere Kreise sich erstreckende Beneficialwesen und die mit demselben verknüpften Gewohnheiten und Pflichten. Mit S. 198 beginnt der Verfasser seine neuesten Forschungen über Vassallität darzulegen, jene Institution, welche „ursprünglich auf andern Grundlagen erwachsen, jetzt in die engste Verbindung mit den Beneficien getreten ist." Mehr und mehr stellt sich der Grundsatz fest, daß die Ertheilung eines Beneficium zugleich die commendatio von Seiten des Empfängers bedingt, während man umgekehrt der Vasall Jemandes sein kann, ohne ein Beneficium empfangen zu haben. In den wichtigsten Punkten bleibt Waitz bei seinen schon früher gegen Roth vertheidigten Ansichten. Gegen die Gfrörerschen Phantasien, als ob das Capitular von Mersen a. 847 den Zwang für jeden Freien sich in ein Commendationsverhältniß zu begeben ausgesprochen hätte, macht Waitz die richtige Interpretation der Stelle des betreffenden Capitulars geltend (S. 234). Vorzüglich im westfränkischen Reiche ist es später zu der einseitigen Ausbildung des Vassallitätsverbandes im Verhältniß der Großen zu ihrem Könige (Senior) gekommen. Ganz besonders wichtig ist die Untersuchung über die Immunität in der karolingischen Zeit (S. 243 ff.). W. verfolgt dieselbe in ihrer historischen Entwicklung, indem er die einzelnen Ursachen zusammenstellt, welche schließlich eine so bedenkliche Ausdehnung dieses Privilegiums bewirken mußten. Folgerichtig knüpft sich an die Erörterungen über Vassallität und Seniorat die Frage nach der Bevorzugung einer besonderen Classe als hervorragenden Standes — Adel. Aus den Quellen läßt sich mit Zuverlässigkeit keine spezielle Bezeichnung für die Aristokratie gewinnen. Nach Roth (Beneficialwesen S. 382) beginnen die seniores als Gefolgsherrn einen besonderen Stand zu bilden. Einen derartigen Adel als abgeschlossenen Stand kann Waitz nicht zugeben. Sämmtliche durch Eigenbesitz, Beneficium oder Amt Hervorragenden haben die Aristokratie gebildet. Ein rechtlicher Vorzug ist mit einer besonderen Abstammung nicht verbunden (S. 278).

Den verschiedenen Formen der Rechtspflege — Grafengerichte,

Gerichtstage, richterliche Pflichten, geiſtliche Gerichte, Immunitätsgerichts-barkeit, Gerichtsthätigkeit der Synoden und Reichstage, Strafen und Bu-ßen — iſt der achte Abſchnitt S. 306—448 gewidmet.

In Betreff der Heerverfaſſung iſt es bekannt, wie Roth ſo-wohl für die merovingiſche, wie für die karolingiſche Zeit die Dienſtpflicht als Pflicht jedes freien Mannes, unabhängig vom Grundbeſitze, nachzu-weiſen bemüht war. Dagegen hält Waitz auch gegenwärtig an ſeiner An-ſicht feſt, daß ſowohl unter den Merovingern nur der Grundbeſitzer zum Heerbann verpflichtet und befugt geweſen, wie auch in der karolingiſchen Zeit der Beſitz von Land als Grundlage des Heerdienſtes anzuſehen ſei. Beſtimmungen Karls d. Gr., welche von dieſer Grundlage abſehen, ſind Neuerungen, welche derſelbe getroffen. Allerdings verpflichtet nicht nur der freie Beſitz, ſondern auch abhängiges Land den Freien zum Heer-dienſte. Das Beneficium iſt in der Verpflichtung zum Kriegsdienſte dem Eigengute gleichgeſtellt. Daß auch, wenn Karls Capitulare vom pauper reden, der zum Kriegsdienſte herbeizuziehen ſei, dieſer pauper noch Grund-beſitz hat, wird S. 453 mit einigen Stellen belegt. Ueber das Verhältniß des Fußvolkes zur Reiterei ſiehe S. 458 ff. Darauf legt W. die wieder-holten Verſuche der geſetzgeberiſchen Thätigkeit Karls dar, die Laſt des Kriegsdienſtes zu mildern, der durch die vielen, nach den verſchiedenſten Seiten hin geführten Kriege jährlich bedingt wird. Es ergiebt ſich das Reſultat, daß Karl, ſo eifrig er auch eine rationelle, auf die Erleichterung der Dürftigen bedachte Geſetzgebung anſtrebte, doch dem ſchließlichen Ruin der kleinen unabhängigen Grundbeſitzer nicht vorbeugen konnte. Nachdrück-lich, um jedem Mißverſtändniß vorzubeugen, hebt Waitz in Betreff des Einfluſſes des Beneficialweſens auf den Heerbann hervor, daß wenngleich bei dem Aufgebote der Senior an die Stelle des Grafen tritt, die Kriegs-pflicht des Einzelnen nicht durch ſein Verhältniß zum Senior, ſondern zum Staate bedingt bleibt. Ueber die von Gfrörer und Daniels ſo mißverſtan-dene Stelle des weſtfränkiſchen Capitulars von Merſen a. 850 hat der Verfaſſer ſich auch ſchon früher verbreitet (vgl. „Vaſſalität").

Im letzten Abſchnitte, Auflöſung des fränkiſchen Reichs, bezeichnet der Verfaſſer das Reich Karls d. Gr. als die Erfüllung einer htigen Aufgabe im Leben der abendländiſchen Welt (S. 535), in wel-es indeß bei aller Anſtrengung nicht gelungen ſei, die feſte Grund-zu einer dauernden Vereinigung herſtellig zu machen. Nur in ſehr

unvollkommener Weise findet Waitz die Bedingungen eines rechten staatlichen Lebens in jenem Reiche enthalten. Es ist so eben hervorgehoben, wie die drückenden Verpflichtungen des Kriegsdienstes während der Regierung Karls die kleinen Freien zur Aufgebung des selbständigen Grundbesitzes drängten; das Abhängigkeitsverhältniß zu den mächtigern Herren, in welches sie traten, stärkte natürlich den Einfluß der letzteren. Eine besondere Gefährdung der Einheit lag aber nach Waitz in der steigenden Macht, welche die Benefizial- und Vassallitätsverhältnisse erhalten haben; die unter den Nachfolgern Karls sich noch immer mehrende Bedeutung jener Institutionen trug „wesentlich zur Auflösung des Reichs und der einzelnen Herrschaften bei." Auch im Verhältniß der Staatsbeamten zum Herrscher macht sich das überwiegende persönliche Verhältniß in bedenklicher Weise geltend. Die unterworfenen Völker und Stämme sind mehr an die Person des Eroberers als an das fränkische Volk gekettet, sie gehorchen Karl nicht als dem König der Franken, oder als dem in Rom gekrönten Kaiser, sondern weil er an die Stelle ihrer Herrscher getreten ist. Militärische Rücksichten bewogen denselben Karl, der so eben die selbständige Herzogwürde niedergeworfen, einzelne Beamten wieder eine Art territorialer Herrschaft gewinnen zu lassen. Eine andere Ursache der nach dem Tode Karls schon beginnenden Auflösung des fränkischen Reichs findet W. in jener Verbindung mit der Kirche, in welcher freilich Karl eine Grundlage für die Einheit seines Reiches zu erhalten meinte. So großartig jene Idee einer Vereinigung von Kirche und Staat, jene gegenseitige Durchdringung ihrer Tendenzen erscheint, so „liegt doch darin nicht nur ein Hinausgehen für die Kirche über die Grenzen der ihr zukommenden Wirksamkeit", sondern „in noch ungleich höherm Grade muß das ganze Streben für die politischen Interessen der Völker als unbefriedigend und irreführend erscheinen." Ja, „daß das Kaiserthum eben auch eine kirchliche Gewalt sein sollte, hat ihm fast mehr den Charakter der Schwäche als der festen Dauer und sicheren Bestandes gegeben." Auch die theilweise Berechtigung jener Ansicht, welche die Auflösung des karolingischen Reiches von dem Streben der einzelnen Nationalitäten nach staatlicher Sonderung und selbständiger Entwicklung herleitet, erkennt W. vollständig an. Mit einer Darstellung des Verfalles des karolingischen Reiches unter Ludwig und seinen Söhnen, mit dem die Trennung besiegelnden Vertrage zu Verdün, schließt der 4. Band.

Möchte die hiſtoriſche Wiſſenſchaft, ſchon im voraus dankbar für die weitere erſchöpfende Arbeit des Verfaſſers, bald die Veröffentlichung des erſten Bandes der rein deutſchen Verfaſſungsgeſchichte begrüßen können.

Die Alterthümer unſerer heidniſchen Vorzeit. Nach den in öffentl. u. Privatſammlungn. befindl. Originalien zuſammengeſtellt u. hrsg. v. dem römiſch-german. Centralmuſeum in Mainz durch deſſen Conſervator L. Lindenſchmit. 7. Hft. gr. 4. (29 Steintaf. m. 24 Blatt Erläutergn.) Mainz, v. Zabern.

Tacitus, C. Cornel., der Freiheitskampf der Bataver unter Claudius Civilis. Mit Einleitg., Commentar u. 2 Karten verſehen v. Gymn.-Oberlehr. Dr. Carl Chriſt. Conr. Völker. 1. Lfg. Einleitung u. Text. gr. 8. (VII u. 111 S. m. 1 chromolith. Karte). Elberfeld, Bädeker.

Künsberg, Heinr., Wanderung in das germaniſche Alterthum. gr. 8. (IV u. 456 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Dieſe dickleibige Schrift können wir leider nicht als eine ſehr glückliche Vermehrung der ſchon ſo großen Literatur über das deutſche Alterthum anerkennen, mit ſo viel Selbſtvertrauen auch der Herr Verfaſſer auf ſeine Entdeckungen zu blicken ſcheint. Derſelbe iſt ſich der Bedeutung und Schwierigkeit ſeiner Aufgabe offenbar wenig bewußt geweſen, da er es nicht bloß mit den Sachen gar leicht nimmt, ſondern auch einen Ton anſchlägt, der für eine wiſſenſchaftliche Unterſuchung zu dem völlig ungewöhnlichen gehört. Die erſte Hälfte des Buches befaßt ſich mit der Kritik der Nachrichten, welche Cäſar, Plinius, Tacitus, Strabon und die übrigen Alten über die Germanen hinterlaſſen haben; die zweite Hälfte will eine zuſammenhängende Darſtellung der politiſchen, religiöſen und geſellſchaftlichen Zuſtände der alten Germanen geben. An jene Nachrichten geht der Verf. mit dem ungläubigſten Gemüth von der Welt heran. Er findet darin unzählige Widerſprüche und Ungereimtheiten, Geſchichtchen, die ſich die Römer von Commis-Voyageurs hätten aufbinden laſſen, oder die ſie aus ſonſtigen Gründen auftiſchten. Die Angaben Cäſar's über Leben und Ackerbau der Germanen ſeien ein „Wirrwarr", worin man ſich nicht zurechtfinden könne. (S. 13); nach ihnen erſchienen die Germanen als „ſchädliche Raubthiere", als „wilde Eber" (S. 56), während ſie Tacitus wie „eine Art von Faulthieren" ſchildert. (S. 21). Der Verfaſſer der Germania habe manche Stelle „in arger Zerſtreutheit" niedergeſchrieben. (S. 24.) Der „Broſchüre" Germania wird von Seite 119 an ein ganzer Abſchnitt

gewidmet, und z. B. so geurtheilt: „Die Form des Schriftchens ist nahezu die schlotterigste, die man sich denken kann.“ Der Styl, in welchem es geschrieben ist, „hat große Aehnlichkeit mit dem, worin des Tacitus historische Schriften geschrieben sind,“ aber er erscheint nur als eine „Carricatur“ desselben. Vieles darin Enthaltene sind entweder „schlechte Späße“ oder „ernste Albernheiten“; es bleibt nur die Alternative „ihren Verfasser entweder für einen Menschen von sehr schwacher Urtheilskraft oder aber für einen Spaßvogel zu halten“. Eine solche „literarische Mißgeburt“ wie die auf uns gekommene Germania will der Verf. dem großen Tacitus nicht zutrauen; man müsse darin eine Travestie auf eine Jugendschrift des Tacitus erblicken. (S. 130 u. 131). Allein mit den Annalen und Historien, an deren Aechtheit der Verf. nicht zweifelt, springt er in ganz ähnlicher Weise um, erklärt ihren Inhalt in vielen Beziehungen für Irrthum, Widerspruch, Erdichtung, z. B. S. 58 u. 61. Mit der Anmaßung, welche sich in diesen burschikosen Ausfällen kund gibt, hält dann die Unwissenheit des Verfassers gleichen Schritt; das was die berühmtesten Alterthumsforscher vor ihm gesagt und festgestellt haben, existirt für ihn nicht. Es ist klar, wie nun das Bild ausfallen muß, das der Verf. von dem Leben, den Sitten und den Verfassungszuständen der Germanen entwirft. Er nimmt an, was ihm paßt, und was sich mit seinen mangelhaften Kenntnissen und Anschauungen verträgt, und macht sich lustig über das ihm Unverständliche und alle die leichtgläubigen Gimpel, die vor ihm daran glauben mochten. So, um ein Beispiel anzuführen, entnimmt er aus der travestirten Germania die „wichtige Belehrung,“ daß die Germanen verschiedene Stände hatten, was Cäsar „sorgfältig zu verhehlen suche“ (S. 135); er geht also dem großen Cäsar zu Leibe mit den Zeugnissen eines spaßhaften Plagiats. Wo wir auch hinblicken mögen, überall zeigt sich in dem Buche dieselbe Leichtfertigkeit über Dinge abzuurtheilen, die sich der Verfasser bei seiner „Wanderung“ nur so im Vorübergehen angesehen hat, ohne sich um ihr Verständniß weitere Mühe zu geben. Deßgleichen scheinen uns seine vielfachen sprachlichen Versuche, soweit uns ein Urtheil darüber zusteht, nirgends einen Sachkenner sondern höchstens einen Spaziergänger zu verrathen, dessen Einflüsterungen allerdings den Schaden bringen können, bloße Dilettanten in die Irre zu führen. F. Th.

Zoepfl, Hofrath Prof. Dr. Heinr., Alterthümer d. deutschen Rechts. Studien, Kritiken u. Urkunden zur Erläuterg. der deutschen Rechts-

geschichte u. d. prakt. Rechts. 3. Bd. A. u. d. T.: Die Rulands-Säule. Eine rechts- u. kunstgeschichtl. Untersuchg. Mit 20 in den Text gedr. Holzschn. gr. 8. (VIII u. 398 S.) Leipzig. C. F. Winter.

Rive, Doc. Dr. Frdr., Geschichte der deutschen Vormundschaft 1. Bd. A. u. d. T.: Die Vormundschaft im Rechte der Germanen. gr. 8. (XXIV u. 284 S.) Braunschweig 1862, Schwetschke & Sohn.

Wislicenus, Ernst, Entstehung von Königthum u. Adel in Deutschland od. Umsturz der ursprüngl. Verhältnisse d. altdeutschen Volkslebens durch die Völkerwanderg. Eine Schrift f. das deutsche Volk 2. (Titel-) Aufl. 8. (216 S.) Leipzig 1847, O. Wigand.

— — der Deutschen älteste Geschichte u. Volkszustände. Eine Schrift f. das deutsche Volk. 2. (Titel-) Aufl. 8. (212 S.) Ebd, 1846.

Dahn, Dr. Felix, Privatdocent an der Hochschule zu München, die Könige der Germanen nach den Quellen dargestellt. Erste Abtheilung. Die Zeit von der Wanderung — Die Vandalen (XXIV 265 S.) Zweite Abtheilg. Die kleinen goth Völker. — Die Ostgothen. (XII 287 S.) München, Fleischmann.

Obwohl wir schon verschiedene ausführliche Werke über das germanische Königthum besitzen, so war der Verfasser doch der Meinung, daß sich der Gegenstand einer nochmaligen und zwar noch viel umfassenderen Behandlung lohne. Es ist von ihm auf nichts Geringeres als ein Werk von 5 Bänden zu je dritthalb hundert Seiten abgesehen. Zwei Bände (der 2. und 3.) sollen sich allein mit der Geschichte der Gothischen Reiche und ihrer Könige befassen, der 4. dann die bisher schon mehr bearbeitete Geschichte der Königsmacht bei Franken, Burgunden, Langobarden, Alamannen u. s. w. bringen, und der 5. mit den angelsächsischen und nordischen Staaten den Beschluß machen. In der uns vorliegenden ersten Abtheilung ist außer dem den Vandalen gewidmeten Abschnitt (S. 140—260) eine Untersuchung über das alte „Volkskönigthum" enthalten, wie es der Verf. zum Unterschied von dem erst nach der Völkerwanderung entstandenen „Lehenkönigthum" nennt. Dieselbe führte ihn aber mit Nothwendigkeit auf die Betrachtung der altdeutschen Staatseinrichtungen überhaupt, über die er sich denn auch näher verbreitet. Von dem richtigen Gedanken ausgehend, daß es vor allen Dingen auf die Ermittlung des Sprachgebrauchs der Quellen anstellt er von S. 40 — 97 unter gewissen Rubriken alle Stellen

aus Cäsar und Tacitus zusammen, welche hierbei wichtig werden und unterwirft sie einer kurzen Kritik. Er hat hierbei eine größere Vollständigkeit erreicht, als die meisten seiner Vorgänger, ist aber, was seine Folgerungen betrifft, bei weitem weniger glücklich gewesen. Viele Sätze, die man für mehr und mehr anerkannt zu halten geneigt war, z. B. daß nur die obrigkeitlichen Personen Begleiter (comites) unterhalten durften, daß die im 6. u. 12. Kap. der Germania genannten centeni die Hundertschaft bedeuteten, daß pagus bei Tacitus das Gebiet der Hundertschaft sei, u. s. w., sind hier von Neuem, aber ohne überzeugende Gründe, angezweifelt. Dabei erscheint der Stoff theilweise zu wenig durchgearbeitet, woraus sich eine gewisse Unbestimmtheit, Breite und auch verschiedene Widersprüche erklären. So folgert der Verf. S. 63 aus Germ. Kap. 18: exceptis admodum paucis, qui ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur, daß es nur wenige Adelige gegeben habe, (was freilich überhaupt ein verfehlter Schluß ist), während er doch daneben die Stelle der Annalen 2, 11 anführt, wo gemeldet wird, um den Führer der Bataver Chariowalda seien multi nobilium gefallen. — S. 76 folgert er: Es sei nicht angegangen, daß ein Graf, ein Haupt des Staats, mit seinem Gefolge auf Raubzüge ausgezogen sei, da er dadurch, vermöge seiner öffentlichen Stellung, den ganzen Staat in Krieg verwickelt haben würde; Gefolgschaft haben und Graf sein, erscheine nicht wohl verträglich. S. 75. Allein S. 72 war umgekehrt angenommen, daß die „meisten" Grafen Gefolgschaft gehabt haben möchten. — Was nun das altdeutsche Königthum anbelangt, so fußen die Beweisführungen des Verfassers zum großen Theil auf seiner Ansicht über die Könige der Cherusken, von denen S. 119 bis 132 gehandelt ist. Er geht davon aus, daß der Stamm der Cherusken nicht ein einziges Oberhaupt, einen Stammgrafen oder Stammkönig, gehabt habe, sondern in eine Reihe von Bezirken mit besonderen Vorstehern gegliedert gewesen sei. Tacitus nenne mehrere dieser Vorstände, nämlich Armin, Segest und Inguiomer; dieselben seien im Frieden alle einander gleich an Rang und Gewalt gewesen; nur für den Krieg habe Armin die Herzogsgewalt über den ganzen Stamm geübt. Es entstehe nun die Frage, von welcher Beschaffenheit diese Vorstandschaft gewesen sei, ob monarchisch oder republikanisch? Der Verf. meint, die Quellen seien in dieser Beziehung in Widerspruch mit einander; nur ein Grund spreche für ein „Bezirkskönigthum"; dieser wiege aber auch schwer genug; nämlich,

daß Tacitus in den Annalen 11, 16 das Geſchlecht Armin's ein königliches, regia stirps, nenne; der Name ſetze auch den Beſitz der Gewalt voraus; und da Segeſt und Inguiomer dem Armin gleichgeſtanden hätten, ſo ſeien ſie als Bezirkskönige aufzufaſſen. Den Unterſchied zwiſchen Bezirksgraf und Bezirkskönig gibt der Verf. folgendermaßen an: Während die Gewalt beider hinſichtlich ihres Umfangs faſt gleich geweſen ſei (S. 23), ſo habe die des republikaniſchen Bezirksgrafen „lediglich auf Wahl" beruht, die des Bezirkskönigs auf „Erbrecht ſeines Geſchlechts und hinzutretender Wahl des Volkes" (S. 5 u. 23); einen vorzüglichen Anſpruch auf die Königswürde hätten die Adelsgeſchlechter dann gehabt, wenn das ſeitherige Königsgeſchlecht ausgeſtorben ſei, oder wenn das Volk das Königthum ganz neu einführte (!) S. 65. Nun wird aber Armin zugeſtandenermaßen niemals ſelbſt König genannt, vielmehr im Gegenſatz zu dem als rex auftretenden Marobod als Vorfechter der libertas hingeſtellt. Wie löſt ſich dieſer Widerſpruch? Der Verf. meint S. 129, es müſſe hier „ausnahmsweiſe eine ziemlich künſtliche Auslegung verſucht werden." Es ſei davon auszugehen, daß libertas nicht ſpeciell die republikaniſche Freiheit bezeichne, ſondern allgemein die Freiheit, wo ſie ſich finde, in Freiſtaaten oder Königreichen. Dieſem Satz, ſo richtig er für Germ. c. 43 iſt, können wir aber keineswegs eine allgemeine Geltung zugeſtehen; unrichtig iſt er gerade für die Stelle, worauf es hier ankommt, Annal. 2, 44: Maroboduum regis nomen invisum apud populares, Arminium pro libertate bellantem favor habebat. Denn gewiß erſcheint es etwas gar zu „künſtlich", darthun zu wollen, nicht der Umſtand, daß ſich Marobod zum König aufwarf, ſondern die große Härte ſeiner Herrſchaft habe ihn verhaßt gemacht; nur dieſes mit der Freiheit unverträgliche ſtrenge Königthum nenne Tacitus regnum, niemals das „echtgermaniſche" Königthum. (S. 88, 92 u. 129); wenn es von Armin heiße, er habe ſpäter ſelbſt nach dem regnum geſtrebt, ſo ſei damit gemeint, er, ein bloßer Bezirkskönig, habe die übrigen Bezirkskönige zu beſeitigen und das Königthum über das ganze Volk in ſeiner Hand zu vereinigen geſucht. (S. 130). Der Verfaſſer ſieht ſich aber doch ſelbſt in die Nothwendigkeit verſetzt zuzugeben, daß Tacitus nicht bloß einen „Tyrannen" wie Marobod, ſondern auch „echt-germaniſche" Könige reges nannte; denn Armin ſoll ja Bezirkskönig, ſein Geſchlecht eine regia stirps geweſen ſein. (S. 92 u. 130). Während alſo regnum nur die ſtraffe Tyrannei

ausdrückte, soll rex, regnare, in verschiedenem Sinn genommen werden dürfen, — gewiß eine gezwungene Behauptung. Der Verfasser verschweigt sich auch selbst keineswegs, daß seine Theorie von dem Bezirkskönigthum bei den Cherusken noch „großen Bedenken" unterliege, daß sie mit einer einzigen Annahme stehe und falle, nämlich der, daß Armin's Geschlecht wirklich ein königliches gewesen sei; ließen sich die Worte regia stirps anders deuten, so müsse man Armin als Bezirksgrafen, also als republikanischen Vorsteher ansehen. (S. 119 u. 131). Unserer Ansicht nach ist dies wirklich der Fall, und können wir daher den Folgerungen des Verf. in keiner Weise beistimmen. Derselbe hat überhaupt schwerlich wohlgethan, nach diesen ihm selbst doch noch zweifelhaften Voraussetzungen alle übrigen Nachrichten des Tacitus zu messen. So führt ihn der Umstand, daß Armin, Segest und Inguiomer durchgängig „principes" genannt werden, zu einer höchst bedenklichen Aufstellung. (S. 67—78 u. 88.) In der Germania nämlich bezeichne princeps dreierlei; an einigen Stellen, wo es dem rex gegenüberstehe, den republikanischen Grafen (S. 7); an anderen einen gewöhnlichen freien Mann, Adeligen oder Grafen, die reich genug waren um Gefolge zu halten; mehrfach gehe es aber auch auf die „Bezirkskönige" (!). Vielleicht habe der geringe Umfang der Bezirke den Tacitus abgehalten, den Namen rex zu verwenden; ein besonderes Wort sei ihm nicht zur Verfügung, oder ihm auch der Unterschied nicht immer recht deutlich gewesen; und das habe „jene Widersprüche und Dunkelheiten in den Sprachgebrauch des Tacitus gebracht, welche wir völlig entschuldigen, aber nicht völlig lösen könnten." (S. 89). Die Auslegungen des Verfassers endigen also zugestandenermaßen mit unlösbaren Widersprüchen, ein Ergebniß, das eben kein glückliches genannt werden kann*). F. Th.

Hiemer, Karl, die Einführung des Christenthums in den deutschen Landen. 6. Thl. A. u. d. T.: Die Einführung d. Christenthums im westlichen u. mittlern Norddeutschland. 8. (VIII u. 507 S.) Schaffhausen, Hurter.

Bolze. Die Sachsen vor Karl dem Großen. Progr. der Luisenstädt. Realschule in Berlin. 4. (35 S.)

Landau, G., Der nationale Hausbau. 1.—4. Ausführung.

---

*) Ueber den 2. Theil des Buches bleibt noch eine Kritik vorbehalten.
A. der Red.

...storischen Vereine 1851 — 62. (10. 20.

daß La... lic... mit ein paar Worten auf die Untersuchun- ...n seit einer Reihe von Jahren über die An- ... in den verschiedenen Theilen Deutschlands ... auf Mittheilungen, welche ihm von verschiede- ... Vermittlung besonders der historischen Vereine ... auf eigene Wahrnehmungen, die er auf kleineren ... gesammelt hat, und erläutert durch eine bedeutende Z... ...gen und Grundrissen. Sie haben an sich ein nicht geringes ... sind aber zugleich nicht ohne Bedeutung für die Bestimmung der Volks- und Stammgrenzen und erscheinen so als ein Hülfsmittel zur Erforschung wichtiger Seiten der älteren Geschichte überhaupt. Wiederholt hat der Verf. darauf hingewiesen; aber freilich, wie ich meine, diesen Werth auch wohl überschätzt, auf diesem Wege zu viel ermitteln wollen. Namentlich in der letzten, umfangreichsten Ausführung ist das der Fall. In der vorhergehenden war von dem fränkischen und sächsischen Hause die Rede; bei Besprechung des letzteren wurde besonders auf die Verschiedenheit aufmerksam gemacht, welche zwischen dem nördlichen und südlichen Westfalen in der ganzen Art des Anbau's u. s. w. stattfindet und daraus auf eigenthümliche Bevölkerungsverhältnisse in dem Lande nördlich der Lippe geschlossen; ebenso kam es zur Sprache, daß in einem bedeutenden Theil des südöstlichen Sachsens nicht die eigenthümlich sächsische, sondern die thüringische Bauweise herrsche. Mit dieser nun beschäftigt sich der jüngst erschienene Aufsatz. Dieser führt aus, daß in dem jetzigen Thüringen, außerdem aber in einem Theil des alten Sachsens, und weiter östlich bis an die Grenzen Schlesiens, in den Marken, Meißen und der Lausitz dieselbe Art der Anlage des Hauses und des Dorfes begegne, und daraus wird geschlossen, daß hier zu irgend einer Zeit eine und dieselbe Bevölkerung gewohnt haben müsse. Damit wird man nun auch im allgemeinen wohl einverstanden sein. Wenn der Verf. dann aber darthun will, daß dies Slaven gewesen, daß diese vor den Deutschen das ganze jetzige Thüringen bis zu den Grenzen Hessens eingenommen haben, und in Zusammenhang damit der älteren deutschen Geschichte eine ganz andere Gestalt gibt als bisher, indem er schon in früher Urzeit eine Bewegung der Germanen nicht von Osten nach Westen, sondern in umgekehrter Rich-

tung annimmt, so muß man sich dagegen auf das entschiedenste erklären. Eine Menge verschiedener Gründe sollen den urslavischen Charakter des thüringischen Landes beweisen; die meisten ergeben aber nur, daß später in Thüringen wie in Ostfranken eine ziemlich weite Verbreitung von Slaven stattgefunden hat, weiter als man früher anzunehmen geneigt war. Anderes, das als slavisch in Anspruch genommen wird, z. B. die Endung — leben in den Ortsnamen, hat entschieden nicht diesen Charakter (vgl. Pott Ortsnamen S. 188), wie schon das zur Vergleichung herangezogene — lef bei den Skandinaven zeigt. Denn wenn auf Grund dieser und einiger anderer ganz unzureichender Gründe auch der skandinavische Norden als ursprünglich slavisch in Anspuch genommen wird, so heißt das in der That die Geschichte auf den Kopf stellen. Die Insel Fehmarn aber, die der Verf. hier mit in Anschlag bringt, gehört zu Wagrien, dessen slavischer Volkscharakter auf bekannten historischen Ereignissen beruht. Es mußte den Verf. wohl auch schon auf das Bedenkliche seiner Annahme aufmerksam machen, daß die östlichen ächtslavischen Lande, schon Brandenburg, dann Schlesien u. s. w. einen ganz anderen Charakter ländlicher Ansiedelung zeigen, als den hier besprochenen. Will man diesen nicht auf die spätere Germanisirung Meißen's und der Lausitz von Thüringen aus zurückführen, so mag man an die alten Hermunduren denken, deren Sitze östlich offenbar bedeutend weiter reichten als die der späteren Thüringer und die den einwandernden Slaven dann ihre Dörfer und Bauwerke überlieferten, während manches andere in Einrichtungen und Benennungen von diesen eingeführt ward und bestehen blieb, als später im allgemeinen wieder das germanische Element in diesen Gegenden das Uebergewicht erhielt. Im allgemeinen muß man also hier wie bei früheren Arbeiten Landau's urtheilen, daß seine Einzeluntersuchungen den besten Dank und alle Förderung verdienen, die allgemeineren Ausführungen aber vielfach den größten Bedenken unterliegen. G. W.

Benkard, J. Ph., Geschichte der deutschen Kaiser und Könige. Zu den Bildern des Kaisersaales. 3. Aufl. 8. (VIII u. 155 S.) Frankfurt a. M., Keller.

Mürdter, J. R., deutsche Kaiserbilder. Für die reifere Jugend entworfen. 1. Abth. Karl der Große bis Heinrich V. (768—1125). 8. (IV u. 370 S, m. eingedr. Holzschn.) Stuttgart 1862, J. F. Steinkopf.

Sickel, Th., die Urkunden Ludwig des Deutschen bis zum Jahre 859. Wien 1861, k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Die Sichtung der Urkunden Ludwigs des Deutſchen, welche in dieſen Beiträgen unternommen iſt, läßt es ſehr bedauern, daß der Herr Verfaſſer in der Vorrede dieſes Heftes ſo entſchieden die Abfaſſung eines größeren, die ganze Karolingerzeit umfaſſenden diplomatiſchen Werkes ablehnt. Wie ſehr dieſer Gegenſtand einer ſorgfältigen kritiſchen Behandlung bedarf, zeigt die hier gegebene Probe auch demjenigen deutlich genug, der nicht bei eigener Forſchung in jenen Zeiten den Mangel eines ſolchen Werkes empfunden hat. Der früher gebräuchlichen Eintheilung der Urkunden Ludwigs des Deutſchen nach zwei Perioden ſeiner Regierung, als König von Baiern und von Oſtfranken, ſtellt Sickel eine Unterſcheidung nach Kategorien der Urkunden, nach Kanzleiperioden und nach Gruppen von Diplomen, welche von verſchiedenen Fürſten derſelben Perſon ausgeſtellt ſind, entgegen. Als das weſentlichſte Mittel zur Prüfung der Echtheit eines Diploms ſeien die in den Urkunden wiederkehrenden Formeln ins Auge zu faſſen und zu unterſuchen, welche dieſer Formeln während einer ganzen Regierungsperiode unveränderlich gleich bleiben, welche einer beſtimmten Kanzleiperiode, oder beſtimmten Urkundenkategorien angehören. Bei der Prüfung der einzelnen Diplome Ludwigs des Deutſchen gewinnt der Verfaſſer die intereſſanteſten Reſultate durch die praktiſche Anwendung dieſer Formelkritik und erzielt mit dieſer Methode außer dem Nachweiſe der Unechtheit auch die Herſtellung unleſerlicher und verderbter Urkunden.

Wir erhalten in der Einleitung nähere Mittheilungen über die Merkmale der ächten Urkunden Ludwigs d. D., über Pergament, Schrift, Auftreten der diplomatiſchen Minuskel (die ſpezielle Angabe, bei welcher Urkunde ſich dieſelbe zum erſtenmal findet, fehlt leider). In mehr als 200 Urkunden der Karolingerzeit hat Sickel den vom Fürſten ſelbſt angefertigten Vollziehungsſtrich im Monogramm entdeckt. Dagegen unterbleibt die Bekräftigung durch das Monogramm gänzlich bei Schutz- und Freilaſſungsbriefen, Rundſchreiben, Ertheilung des königlichen Mundiums, Beſtätigung von Tauſchverträgen, falls keine Immunität ertheilt wird, überhaupt bei Urkunden, welche die Rechte Dritter beſtätigen. Die Zeitbeſtimmung in den Diplomen Ludwigs d. D. geſchieht nach dem Regentenjahre und der Indiktion und zwar nach der mit dem 24. September beginnenden, der Rechnungsweiſe Bedas gemäßen Indiktion.

Die Eintheilung der Urkunden nach Kanzleiperioden ergiebt ſechs der-[illegible]e Abſchnitte für die Jahre 830 bis 858. Aus der Kritik der ein-

zelnen Urkunden heben wir nur einiges heraus. Die Urkunde bei Böhmer No. 723 vom 6. Oktober 831, angefochten von Waitz und Böhmer, sucht Sickel zu retten, obgleich die bertinianischen Annalen angeben, daß Kaiser Ludwig eine Zusammenkunft mit seinem Sohne Ludwig circa Calendas Octobris Noviomagi condixit, auf welcher ein gemeinsames kräftiges Handeln gegen die Verschwörer stattfand. Daß Ludwig noch am 6. Oktober zu Regensburg, so entfernt von Nymwegen weilt, stimmt kaum zu den circa Calendas der bertinianischen Jahrbücher, abgesehen von den bekannten äußeren Gründen gegen die Echtheit der Urkunde. — Mit der Urkunde bei Böhmer No. 735 wird die Behauptung von Waitz, daß die Ertheilung des königlichen Mundiums zugleich die Verleihung der Immunität eingeschlossen habe, widerlegt. Die Ertheilung der letzteren, obgleich meistens gleichzeitig mit der Ertheilung des Mundiums erfolgend, ist doch nicht schlechterdings in diesem einbegriffen. — Von größtem Interesse ist der Nachweis über die Unechtheit des Diploms bei Böhmer No. 777 vom 20. August 856, welches dem Bischof von Worms die Immunitätsgerichtsbarkeit über ein abgerundetes Territorium ertheilt, das er thatsächlich noch nicht besitzt und erst unter Arnulf erhält. Von historischer Bedeutung ist die Verwerfung dieser Urkunde auf Grund der Unrichtigkeit der in derselben angewandten Formeln schon darum, weil Arnold u. A. auf dieselbe ihre Behauptungen und Folgerungen über die frühe Entwicklung der Immunitätsgerichtsbarkeit der Bischöfe in abgerundeten, zur bischöflichen Stadt gehörigen Territorien gebaut haben. Nn.

Ficker, Jul., das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen. Vorlesungen gehalten im Ferdinandeum zu Innsbruck. gr. 8. (IV u. 183 S.) Innsbruck, Wagner.

Sybel, Heinrich von, die deutsche Nation und das Kaiserreich. Eine historisch-politische Abhandlung. 8. (XVI u. 126 S.) Düsseldorf, Julius Buddeus.

Die neuerdings lebhaft erörterte Controverse über die Bedeutung des mittelalterlichen Kaiserthums und den Einfluß der Kaiserpolitik auf die Geschicke der deutschen Nation hat in diesem Jahre in den beiden erwähnten Schriften eine wesentliche Förderung erfahren. Ficker hat hier mit steter Berücksichtigung der akademischen Rede Sybels dargelegt, was die Nothwendigkeit und den Segen der Kaiserpolitik rechtfertigen soll. Die Antwort darauf ist nicht ausgeblieben, sondern Sybel hat die Veranlassung

Möchte die historische Wissenschaft, schon im voraus dankbar für die weitere erschöpfende Arbeit des Verfassers, bald die Veröffentlichung des ersten Bandes der rein deutschen Verfassungsgeschichte begrüßen können.

Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentl. u. Privatsammlungn. befindl. Originalien zusammengestellt u. hrsg. v. dem römisch-german. Centralmuseum in Mainz durch dessen Conservator L. Lindenschmit. 7. Hft. gr. 4. (29 Steintaf. m. 24 Blatt Erläutergn.) Mainz, v. Zabern.

Tacitus, C. Cornel., der Freiheitskampf der Bataver unter Claudius Civilis. Mit Einleitg., Commentar u. 2 Karten versehen v. Gymn.-Oberlehr. Dr. Carl Christ. Conr. Völker. 1. Lfg. Einleitung u. Text. gr. 8. (VII u. 111 S. m. 1 chromolith. Karte). Elberfeld, Bädeker.

Künsberg, Heinr., Wanderung in das germanische Alterthum. gr. 8. (IV u. 456 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Diese dickleibige Schrift können wir leider nicht als eine sehr glückliche Vermehrung der schon so großen Literatur über das deutsche Alterthum anerkennen, mit so viel Selbstvertrauen auch der Herr Verfasser auf seine Entdeckungen zu blicken scheint. Derselbe ist sich der Bedeutung und Schwierigkeit seiner Aufgabe offenbar wenig bewußt gewesen, da er es nicht bloß mit den Sachen gar leicht nimmt, sondern auch einen Ton anschlägt, der für eine wissenschaftliche Untersuchung zu dem völlig ungewöhnlichen gehört. Die erste Hälfte des Buches befaßt sich mit der Kritik der Nachrichten, welche Cäsar, Plinius, Tacitus, Strabon und die übrigen Alten über die Germanen hinterlassen haben; die zweite Hälfte will eine zusammenhängende Darstellung der politischen, religiösen und gesellschaftlichen Zustände der alten Germanen geben. An jene Nachrichten geht der Verf. mit dem ungläubigsten Gemüth von der Welt heran. Er findet darin unzählige Widersprüche und Ungereimtheiten, Geschichtchen, die sich die Römer von Commis-Voyageurs hätten aufbinden lassen, oder die sie aus sonstigen Gründen auftischten. Die Angaben Cäsar's über Leben und Ackerbau der Germanen seien ein „Wirrwarr", worin man sich nicht zurechtfinden könne. (S. 13); nach ihnen erschienen die Germanen als „schädliche Raubthiere", als „wilde Eber" (S. 56), während sie Tacitus wie „eine Art von Faulthieren" schildert. (S. 21). Der Verfasser der Germania habe manche Stelle „in arger Zerstreutheit" niedergeschrieben. (S. 24.) Der „Broschüre" Germania wird von Seite 119 an ein ganzer Abschnitt

gewidmet, und z. B. so geurtheilt: „Die Form des Schriftchens ist nahezu die schlotterigste, die man sich denken kann." Der Styl, in welchem es geschrieben ist, „hat große Aehnlichkeit mit dem, worin des Tacitus historische Schriften geschrieben sind," aber er erscheint nur als eine „Carricatur" desselben. Vieles darin Enthaltene sind entweder „schlechte Späße" oder „ernste Albernheiten"; es bleibt nur die Alternative „ihren Verfasser entweder für einen Menschen von sehr schwacher Urtheilskraft oder aber für einen Spaßvogel zu halten". Eine solche „literarische Mißgeburt" wie die auf uns gekommene Germania will der Verf. dem großen Tacitus nicht zutrauen; man müsse darin eine Travestie auf eine Jugendschrift des Tacitus erblicken. (S. 130 u. 131). Allein mit den Annalen und Historien, an deren Aechtheit der Verf. nicht zweifelt, springt er in ganz ähnlicher Weise um, erklärt ihren Inhalt in vielen Beziehungen für Irrthum, Widerspruch, Erdichtung, z. B. S. 58 u. 61. Mit der Anmaßung, welche sich in diesen burschikosen Ausfällen kund gibt, hält dann die Unwissenheit des Verfassers gleichen Schritt; das was die berühmtesten Alterthumsforscher vor ihm gesagt und festgestellt haben, existirt für ihn nicht. Es ist klar, wie nun das Bild ausfallen muß, das der Verf. von dem Leben, den Sitten und den Verfassungszuständen der Germanen entwirft. Er nimmt an, was ihm paßt, und was sich mit seinen mangelhaften Kenntnissen und Anschauungen verträgt, und macht sich lustig über das ihm Unverständliche und alle die leichtgläubigen Gimpel, die vor ihm daran glauben mochten. So, um ein Beispiel anzuführen, entnimmt er aus der travestirten Germania die „wichtige Belehrung," daß die Germanen verschiedene Stände hatten, was Cäsar „sorgfältig zu verhehlen suche" (S. 135); er geht also dem großen Cäsar zu Leibe mit den Zeugnissen eines spaßhaften Plagiats. Wo wir auch hinblicken mögen, überall zeigt sich in dem Buche dieselbe Leichtfertigkeit über Dinge abzuurtheilen, die sich der Verfasser bei seiner „Wanderung" nur so im Vorübergehen angesehen hat, ohne sich um ihr Verständniß weitere Mühe zu geben. Deßgleichen scheinen uns seine vielfachen sprachlichen Versuche, soweit uns ein Urtheil darüber zusteht, nirgends einen Sachkenner sondern höchstens einen Spaziergänger zu verrathen, dessen Einflüsterungen allerdings den Schaden bringen können, bloße Dilettanten in die Irre zu führen. F. Th.

Zoepfl, Hofrath Prof. Dr. Heinr., Alterthümer d. deutschen Rechts. Studien, Kritiken u. Urkunden zur Erläuterg. der deutschen

geſchichte u. d. prakt. Rechts. 3. Bd. A. u. d. T.: Die Rulands-Säule. Eine rechts- u. kunſtgeſchichtl. Unterſuchg. Mit 20 in den Text gedr. Holzſchn. gr. 8. (VIII u. 398 S.) Leipzig. C. F. Winter.

Rive, Doc. Dr. Frdr., Geſchichte der deutſchen Vormundſchaft 1. Bd. A. u. d. T.: Die Vormundſchaft im Rechte der Germanen. gr. 8. (XXIV u. 284 S.) Braunſchweig 1862, Schwetſchke & Sohn.

Wislicenus, Ernſt, Entſtehung von Königthum u. Adel in Deutſchland od. Umſturz der urſprüngl. Verhältniſſe d. altdeutſchen Volkslebens durch die Völkerwanderg. Eine Schrift f. das deutſche Volk 2. (Titel-) Aufl. 8. (216 S.) Leipzig 1847, O. Wigand.

— — der Deutſchen älteſte Geſchichte u. Volkszuſtände. Eine Schrift f. das deutſche Volk. 2. (Titel-) Aufl. 8. (212 S.) Ebd, 1846.

Dahn, Dr. Felix, Privatdocent an der Hochſchule zu München, die Könige der Germanen nach den Quellen dargeſtellt. Erſte Abtheilung. Die Zeit von der Wanderung. — Die Vandalen (XXIV 265 S.) Zweite Abtheilg. Die kleinen goth Völker. — Die Oſtgothen. (XII 287 S.) München, Fleiſchmann.

Obwohl wir ſchon verſchiedene ausführliche Werke über das germaniſche Königthum beſitzen, ſo war der Verfaſſer doch der Meinung, daß ſich der Gegenſtand einer nochmaligen und zwar noch viel umfaſſenderen Behandlung lohne. Es iſt von ihm auf nichts Geringeres als ein Werk von 5 Bänden zu je dritthalb hundert Seiten abgeſehen. Zwei Bände (der 2. und 3.) ſollen ſich allein mit der Geſchichte der Gothiſchen Reiche und ihrer Könige befaſſen, der 4. dann die bisher ſchon mehr bearbeitete Geſchichte der Königsmacht bei Franken, Burgunden, Langobarden, Alamannen u. ſ. w. bringen, und der 5. mit den angelſächſiſchen und nordiſchen Staaten den Beſchluß machen. In der uns vorliegenden erſten Abtheilung iſt außer dem den Vandalen gewidmeten Abſchnitt (S. 140—260) eine Unterſuchung über das alte „Volkskönigthum" enthalten, wie es der Verf. zum Unterſchied von dem erſt nach der Völkerwanderung entſtandenen „Lehenkönigthum" nennt. Dieſelbe führte ihn aber mit Nothwendigkeit auf die Betrachtung der altdeutſchen Staatseinrichtungen überhaupt, über die er ſich denn auch näher verbreitet. Von dem richtigen Gedanken ausgehend, daß es vor allen Dingen auf die Ermittlung des Sprachgebrauchs der Quellen ankomme, ſtellt er von S. 40 — 97 unter gewiſſen Rubriken alle Stellen

aus Cäsar und Tacitus zusammen, welche hierbei wichtig werden und unterwirft sie einer kurzen Kritik. Er hat hierbei eine größere Vollständigkeit erreicht, als die meisten seiner Vorgänger, ist aber, was seine Folgerungen betrifft, bei weitem weniger glücklich gewesen. Viele Sätze, die man für mehr und mehr anerkannt zu halten geneigt war, z. B. daß nur die obrigkeitlichen Personen Begleiter (comites) unterhalten durften, daß die im 6. u. 12. Kap. der Germania genannten centeni die Hundertschaft bedeuteten, daß pagus bei Tacitus das Gebiet der Hundertschaft sei, u. s. w., sind hier von Neuem, aber ohne überzeugende Gründe, angezweifelt. Dabei erscheint der Stoff theilweise zu wenig durchgearbeitet, woraus sich eine gewisse Unbestimmtheit, Breite und auch verschiedene Widersprüche erklären. So folgert der Verf. S. 63 aus Germ. Kap. 18: exceptis admodum paucis, qui ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur, daß es nur wenige Adelige gegeben habe, (was freilich überhaupt ein verfehlter Schluß ist), während er doch daneben die Stelle der Annalen 2, 11 anführt, wo gemeldet wird, um den Führer der Bataver Chariowalda seien multi nobilium gefallen. — S. 76 folgert er: Es sei nicht angegangen, daß ein Graf, ein Haupt des Staats, mit seinem Gefolge auf Raubzüge ausgezogen sei, da er dadurch, vermöge seiner öffentlichen Stellung, den ganzen Staat in Krieg verwickelt haben würde; Gefolgschaft haben und Graf sein, erscheine nicht wohl verträglich. S. 75. Allein S. 72 war umgekehrt angenommen, daß die „meisten" Grafen Gefolgschaft gehabt haben möchten. — Was nun das altdeutsche Königthum anbelangt, so fußen die Beweisführungen des Verfassers zum großen Theil auf seiner Ansicht über die Könige der Cherusken, von denen S. 119 bis 132 gehandelt ist. Er geht davon aus, daß der Stamm der Cherusken nicht ein einziges Oberhaupt, einen Stammgrafen oder Stammkönig, gehabt habe, sondern in eine Reihe von Bezirken mit besonderen Vorstehern gegliedert gewesen sei. Tacitus nenne mehrere dieser Vorstände, nämlich Armin, Segest und Inguiomer; dieselben seien im Frieden alle einander gleich an Rang und Gewalt gewesen; nur für den Krieg habe Armin die Herzogsgewalt über den ganzen Stamm geübt. Es entstehe nun die Frage, von welcher Beschaffenheit diese Vorstandschaft gewesen sei, ob monarchisch oder republikanisch? Der Verf. meint, die Quellen seien in dieser Beziehung in Widerspruch mit einander; nur ein Grund spreche für ein „Bezirkskönigthum"; dieser wiege aber auch schwer genug; nämlich,

daß Tacitus in den Annalen 11, 16 das Geschlecht Armin's ein königliches, regia stirps, nenne; der Name setze auch den Besitz der Gewalt voraus; und da Segest und Inguiomer dem Armin gleichgestanden hätten, so seien sie als Bezirkskönige aufzufassen. Den Unterschied zwischen Bezirksgraf und Bezirkskönig gibt der Verf. folgendermaßen an: Während die Gewalt beider hinsichtlich ihres Umfangs fast gleich gewesen sei (S. 23), so habe die des republikanischen Bezirksgrafen „lediglich auf Wahl" beruht, die des Bezirkskönigs auf „Erbrecht seines Geschlechts und hinzutretender Wahl des Volkes" (S. 5 u. 23); einen vorzüglichen Anspruch auf die Königswürde hätten die Adelsgeschlechter dann gehabt, wenn das seitherige Königsgeschlecht ausgestorben sei, oder wenn das Volk das Königthum ganz neu einführte (!) S. 65. Nun wird aber Armin zugestandenermaßen niemals selbst König genannt, vielmehr im Gegensatz zu dem als rex auftretenden Marobod als Vorfechter der libertas hingestellt. Wie löst sich dieser Widerspruch? Der Verf. meint S. 129, es müsse hier „ausnahmsweise eine ziemlich künstliche Auslegung versucht werden." Es sei davon auszugehen, daß libertas nicht speciell die republikanische Freiheit bezeichne, sondern allgemein die Freiheit, wo sie sich finde, in Freistaaten oder Königreichen. Diesem Satz, so richtig er für Germ. c. 43 ist, können wir aber keineswegs eine allgemeine Geltung zugestehen; unrichtig ist er gerade für die Stelle, worauf es hier ankommt, Annal. 2, 44: Maroboduum regis nomen invisum apud populares, Arminium pro libertate bellantem favor habebat. Denn gewiß erscheint es etwas gar zu „künstlich", darthun zu wollen, nicht der Umstand, daß sich Marobod zum König aufwarf, sondern die große Härte seiner Herrschaft habe ihn verhaßt gemacht; nur dieses mit der Freiheit unverträgliche strenge Königthum nenne Tacitus regnum, niemals das „echtgermanische" Königthum. (S. 88, 92 u. 129); wenn es von Armin heiße, er habe später selbst nach dem regnum gestrebt, so sei damit gemeint, er, ein bloßer Bezirkskönig, habe die übrigen Bezirkskönige zu beseitigen und das Königthum über das ganze Volk in seiner Hand zu vereinigen gesucht. (S. 130). Der Verfasser sieht sich aber doch selbst in die Nothwendigkeit versetzt zuzugeben, daß Tacitus nicht bloß einen „Tyrannen" wie Marobod, sondern auch „echt-germanische" Könige reges nannte; denn A[illegible] soll ja Bezirkskönig, sein Geschlecht eine regia stirps gewesen [illegible] (S. 92 u. 130). Während also regnum nur die straffe Tyrannei

ausdrückte, soll rex, regnare, in verschiedenem Sinn genommen werden dürfen, — gewiß eine gezwungene Behauptung. Der Verfasser verschweigt sich auch selbst keineswegs, daß seine Theorie von dem Bezirkskönigthum bei den Cherusken noch „großen Bedenken" unterliege, daß sie mit einer einzigen Annahme stehe und falle, nämlich der, daß Armin's Geschlecht wirklich ein königliches gewesen sei; ließen sich die Worte regia stirps anders deuten, so müsse man Armin als Bezirksgrafen, also als republikanischen Vorsteher ansehen. (S. 119 u. 131). Unserer Ansicht nach ist dies wirklich der Fall, und können wir daher den Folgerungen des Verf. in keiner Weise beistimmen. Derselbe hat überhaupt schwerlich wohlgethan, nach diesen ihm selbst doch noch zweifelhaften Voraussetzungen alle übrigen Nachrichten des Tacitus zu messen. So führt ihn der Umstand, daß Armin, Segest und Inguiomer durchgängig „principes" genannt werden, zu einer höchst bedenklichen Aufstellung. (S. 67—78 u. 88.) In der Germania nämlich bezeichne princeps dreierlei; an einigen Stellen, wo es dem rex gegenüberstehe, den republikanischen Grafen (S. 7); an anderen einen gewöhnlichen freien Mann, Adeligen oder Grafen, die reich genug waren um Gefolge zu halten; mehrfach gehe es aber auch auf die „Bezirkskönige" (!). Vielleicht habe der geringe Umfang der Bezirke den Tacitus abgehalten, den Namen rex zu verwenden; ein besonderes Wort sei ihm nicht zur Verfügung, oder ihm auch der Unterschied nicht immer recht deutlich gewesen; und das habe „jene Widersprüche und Dunkelheiten in den Sprachgebrauch des Tacitus gebracht, welche wir völlig entschuldigen, aber nicht völlig lösen könnten." (S. 89). Die Auslegungen des Verfassers endigen also zugestandenermaßen mit unlösbaren Widersprüchen, ein Ergebniß, das eben kein glückliches genannt werden kann*). F. Th.

Hiemer, Karl, die Einführung des Christenthums in den deutschen Landen. 6. Thl. A. u. d. T.: Die Einführung d. Christenthums im westlichen u. mittlern Norddeutschland. 8. (VIII u. 507 S.) Schaffhausen, Hurter.

Bolze. Die Sachsen vor Karl dem Großen. Progr. der Luisenstädt. Realschule in Berlin. 4. (35 S.)

Landau, G., Der nationale Hausbau. 1.—4. Ausführung.

---

*) Ueber den 2. Theil des Buches bleibt noch eine Kritik vorbehalten.
A. der Red.

... storischen Vereine 1851 — 62. (10. 20.

daß Ta... mit ein paar Worten auf die Untersuchun-
lich ... seit einer Reihe von Jahren über die An-
... in den verschiedenen Theilen Deutschlands
... auf Mittheilungen, welche ihm von verschiede-
... Vermittlung besonders der historischen Vereine
... auf eigene Wahrnehmungen, die er auf kleineren
... gesammelt hat, und erläutert durch eine bedeutende
Zu... gen und Grundrissen. Sie haben an sich ein nicht geringes ... sind aber zugleich nicht ohne Bedeutung für die Bestimmung der Volks- und Stammgrenzen und erscheinen so als ein Hülfsmittel zur Erforschung wichtiger Seiten der älteren Geschichte überhaupt. Wiederholt hat der Verf. darauf hingewiesen; aber freilich, wie ich meine, diesen Werth auch wohl überschätzt, auf diesem Wege zu viel ermitteln wollen. Namentlich in der letzten, umfangreichsten Ausführung ist das der Fall. In der vorhergehenden war von dem fränkischen und sächsischen Hause die Rede; bei Besprechung des letzteren wurde besonders auf die Verschiedenheit aufmerksam gemacht, welche zwischen dem nördlichen und südlichen Westfalen in der ganzen Art des Anbau's u. s. w. stattfindet und daraus auf eigenthümliche Bevölkerungsverhältnisse in dem Lande nördlich der Lippe geschlossen; ebenso kam es zur Sprache, daß in einem bedeutenden Theil des südöstlichen Sachsens nicht die eigenthümlich sächsische, sondern die thüringische Bauweise herrsche. Mit dieser nun beschäftigt sich der jüngst erschienene Aufsatz. Dieser führt aus, daß in dem jetzigen Thüringen, außerdem aber in einem Theil des alten Sachsens, und weiter östlich bis an die Grenzen Schlesiens, in den Marken, Meißen und der Lausitz dieselbe Art der Anlage des Hauses und des Dorfes begegne, und daraus wird geschlossen, daß hier zu irgend einer Zeit eine und dieselbe Bevölkerung gewohnt haben müsse. Damit wird man nun auch im allgemeinen wohl einverstanden sein. Wenn der Verf. dann aber darthun will, daß dies Slaven gewesen, daß diese vor den Deutschen das ganze jetzige Thüringen bis zu den Grenzen Hessens eingenommen haben, und in Zusammenhang damit der älteren deutschen Geschichte eine ganz andere Gestalt gibt als bisher, indem er schon in früher Urzeit eine Bewegung der Germanen nicht von Osten nach Westen, sondern in umgekehrter Rich-

tung annimmt, so muß man sich dagegen auf das entschiedenste erklären. Eine Menge verschiedener Gründe sollen den urslavischen Charakter des thüringischen Landes beweisen; die meisten ergeben aber nur, daß später in Thüringen wie in Ostfranken eine ziemlich weite Verbreitung von Slaven stattgefunden hat, weiter als man früher anzunehmen geneigt war. Anderes, das als slavisch in Anspruch genommen wird, z. B. die Endung — leben in den Ortsnamen, hat entschieden nicht diesen Charakter (vgl. Pott Ortsnamen S. 188), wie schon das zur Vergleichung herangezogene — lef bei den Skandinaven zeigt. Denn wenn auf Grund dieser und einiger anderer ganz unzureichender Gründe auch der skandinavische Norden als ursprünglich slavisch in Anspuch genommen wird, so heißt das in der That die Geschichte auf den Kopf stellen. Die Insel Fehmarn aber, die der Verf. hier mit in Anschlag bringt, gehört zu Wagrien, dessen slavischer Volkscharakter auf bekannten historischen Ereignissen beruht. Es mußte den Verf. wohl auch schon auf das Bedenkliche seiner Annahme aufmerksam machen, daß die östlichen ächtslavischen Lande, schon Brandenburg, dann Schlesien u. s. w. einen ganz anderen Charakter ländlicher Ansiedelung zeigen, als den hier besprochenen. Will man diesen nicht auf die spätere Germanisirung Meißen's und der Lausitz von Thüringen aus zurückführen, so mag man an die alten Hermunduren denken, deren Sitze östlich offenbar bedeutend weiter reichten als die der späteren Thüringer und die den einwandernden Slaven dann ihre Dörfer und Bauwerke überlieferten, während manches andere in Einrichtungen und Benennungen von diesen eingeführt ward und bestehen blieb, als später im allgemeinen wieder das germanische Element in diesen Gegenden das Uebergewicht erhielt. Im allgemeinen muß man also hier wie bei früheren Arbeiten Landau's urtheilen, daß seine Einzeluntersuchungen den besten Dank und alle Förderung verdienen, die allgemeineren Ausführungen aber vielfach den größten Bedenken unterliegen. G. W.

Benkard, J. Ph., Geschichte der deutschen Kaiser und Könige. Zu den Bildern des Kaisersaales. 3. Aufl. 8. (VIII u. 155 S.) Frankfurt a. M., Keller.

Mürdter, J. R., deutsche Kaiserbilder. Für die reifere Jugend entworfen. 1. Abth. Karl der Große bis Heinrich V. (768—1125). 8. (IV u. 370 S. m. eingedr. Holzschn.) Stuttgart 1862, J. F. Steinkopf.

Sickel, Th., die Urkunden Ludwig des Deutschen bis zum Jahre 859. Wien 1861, k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Beilagen zum Correspondenzblatt der historischen Vereine 1851 — 62. (10. 20. 6 u. 48 S.) 4.

Es mag erlaubt sein, hier mit ein paar Worten auf die Untersuchungen hinzuweisen, welche Landau seit einer Reihe von Jahren über die Anlage der Häuser und Dörfer in den verschiedenen Theilen Deutschlands veröffentlicht, gestützt theils auf Mittheilungen, welche ihm von verschiedenen Seiten durch die Vermittlung besonders der historischen Vereine zugegangen sind, theils auf eigene Wahrnehmungen, die er auf kleineren und größeren Reisen gesammelt hat, und erläutert durch eine bedeutende Zahl von Abbildungen und Grundrissen. Sie haben an sich ein nicht geringes Interesse, sind aber zugleich nicht ohne Bedeutung für die Bestimmung der Volks- und Stammgrenzen und erscheinen so als ein Hülfsmittel zur Erforschung wichtiger Seiten der älteren Geschichte überhaupt. Wiederholt hat der Verf. darauf hingewiesen; aber freilich, wie ich meine, diesen Werth auch wohl überschätzt, auf diesem Wege zu viel ermitteln wollen. Namentlich in der letzten, umfangreichsten Ausführung ist das der Fall. In der vorhergehenden war von dem fränkischen und sächsischen Hause die Rede; bei Besprechung des letzteren wurde besonders auf die Verschiedenheit aufmerksam gemacht, welche zwischen dem nördlichen und südlichen Westfalen in der ganzen Art des Anbau's u. s. w. stattfindet und daraus auf eigenthümliche Bevölkerungsverhältnisse in dem Lande nördlich der Lippe geschlossen; ebenso kam es zur Sprache, daß in einem bedeutenden Theil des südöstlichen Sachsens nicht die eigenthümlich sächsische, sondern die thüringische Bauweise herrsche. Mit dieser nun beschäftigt sich der jüngst erschienene Aufsatz. Dieser führt aus, daß in dem jetzigen Thüringen, außerdem aber in einem Theil des alten Sachsens, und weiter östlich bis an die Grenzen Schlesiens, in den Marken, Meißen und der Lausitz dieselbe Art der Anlage des Hauses und des Dorfes begegne, und daraus wird geschlossen, daß hier zu irgend einer Zeit eine und dieselbe Bevölkerung gewohnt haben müsse. Damit wird man nun auch im allgemeinen wohl einverstanden sein. Wenn der Verf. dann aber darthun will, daß dies Slaven gewesen, daß diese vor den Deutschen das ganze jetzige Thüringen bis zu den Grenzen Hessens eingenommen haben, und in Zusammenhang damit der älteren deutschen Geschichte eine ganz andere Gestalt gibt als bisher, indem er schon in früher Urzeit eine Bewegung der Germanen nicht von Osten nach Westen, sondern in umgekehrter Rich-

tung annimmt, so muß man sich dagegen auf das entschiedenste erklären. Eine Menge verschiedener Gründe sollen den urslavischen Charakter des thüringischen Landes beweisen; die meisten ergeben aber nur, daß später in Thüringen wie in Ostfranken eine ziemlich weite Verbreitung von Slaven stattgefunden hat, weiter als man früher anzunehmen geneigt war. Anderes, das als slavisch in Anspruch genommen wird, z. B. die Endung — leben in den Ortsnamen, hat entschieden nicht diesen Charakter (vgl. Pott Ortsnamen S. 188), wie schon das zur Vergleichung herangezogene — lef bei den Skandinaven zeigt. Denn wenn auf Grund dieser und einiger anderer ganz unzureichender Gründe auch der skandinavische Norden als ursprünglich slavisch in Anspuch genommen wird, so heißt das in der That die Geschichte auf den Kopf stellen. Die Insel Fehmarn aber, die der Verf. hier mit in Anschlag bringt, gehört zu Wagrien, dessen slavischer Volkscharakter auf bekannten historischen Ereignissen beruht. Es mußte den Verf. wohl auch schon auf das Bedenkliche seiner Annahme aufmerksam machen, daß die östlichen ächtslavischen Lande, schon Brandenburg, dann Schlesien u. s. w. einen ganz anderen Charakter ländlicher Ansiedelung zeigen, als den hier besprochenen. Will man diesen nicht auf die spätere Germanisirung Meißen's und der Lausitz von Thüringen aus zurückführen, so mag man an die alten Hermunduren denken, deren Sitze östlich offenbar bedeutend weiter reichten als die der späteren Thüringer und die den einwandernden Slaven dann ihre Dörfer und Bauwerke überlieferten, während manches andere in Einrichtungen und Benennungen von diesen eingeführt ward und bestehen blieb, als später im allgemeinen wieder das germanische Element in diesen Gegenden das Uebergewicht erhielt. Im allgemeinen muß man also hier wie bei früheren Arbeiten Landau's urtheilen, daß seine Einzeluntersuchungen den besten Dank und alle Förderung verdienen, die allgemeineren Ausführungen aber vielfach den größten Bedenken unterliegen. G. W.

Benkard, J. Ph., Geschichte der deutschen Kaiser und Könige. Zu den Bildern des Kaisersaales. 3. Aufl. 8. (VIII u. 155 S.) Frankfurt a. M., Keller.

Mürdter, J. R., deutsche Kaiserbilder. Für die reifere Jugend entworfen. 1. Abth. Karl der Große bis Heinrich V. (768—1125). 8. (IV u. 370 S. m. eingedr. Holzschn.) Stuttgart 1862, J. F. Steinkopf.

Sickel, Th., die Urkunden Ludwig des Deutschen bis zum Jahre 859. Wien 1861, k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Die Sichtung der Urkunden Ludwigs des Deutſchen, welche in dieſen Beiträgen unternommen iſt, läßt es ſehr bedauern, daß der Herr Verfaſſer in der Vorrede dieſes Heftes ſo entſchieden die Abfaſſung eines größeren, die ganze Karolingerzeit umfaſſenden diplomatiſchen Werkes ablehnt. Wie ſehr dieſer Gegenſtand einer ſorgfältigen kritiſchen Behandlung bedarf, zeigt die hier gegebene Probe auch demjenigen deutlich genug, der nicht bei eigener Forſchung in jenen Zeiten den Mangel eines ſolchen Werkes empfunden hat. Der früher gebräuchlichen Eintheilung der Urkunden Ludwigs des Deutſchen nach zwei Perioden ſeiner Regierung, als König von Baiern und von Oſtfranken, ſtellt Sickel eine Unterſcheidung nach Kategorien der Urkunden, nach Kanzleiperioden und nach Gruppen von Diplomen, welche von verſchiedenen Fürſten derſelben Perſon ausgeſtellt ſind, entgegen. Als das weſentlichſte Mittel zur Prüfung der Echtheit eines Diploms ſeien die in den Urkunden wiederkehrenden Formeln ins Auge zu faſſen und zu unterſuchen, welche dieſer Formeln während einer ganzen Regierungsperiode unveränderlich gleich bleiben, welche einer beſtimmten Kanzleiperiode, oder beſtimmten Urkundenkategorien angehören. Bei der Prüfung der einzelnen Diplome Ludwigs des Deutſchen gewinnt der Verfaſſer die intereſſanteſten Reſultate durch die praktiſche Anwendung dieſer Formelkritik und erzielt mit dieſer Methode außer dem Nachweiſe der Unechtheit auch die Herſtellung unleſerlicher und verderbter Urkunden.

Wir erhalten in der Einleitung nähere Mittheilungen über die Merkmale der ächten Urkunden Ludwigs d. D., über Pergament, Schrift, Auftreten der diplomatiſchen Minuskel (die ſpezielle Angabe, bei welcher Urkunde ſich dieſelbe zum erſtenmal findet, fehlt leider). In mehr als 200 Urkunden der Karolingerzeit hat Sickel den vom Fürſten ſelbſt angefertigten Vollziehungsſtrich im Monogramm entdeckt. Dagegen unterbleibt die Bekräftigung durch das Monogramm gänzlich bei Schutz- und Freilaſſungsbriefen, Rundſchreiben, Ertheilung des königlichen Mundiums, Beſtätigung von Tauſchverträgen, falls keine Immunität ertheilt wird, überhaupt bei Urkunden, welche die Rechte Dritter beſtätigen. Die Zeitbeſtimmung in den Diplomen Ludwigs d. D. geſchieht nach dem Regentenjahre und der Indiktion und zwar nach der mit dem 24. September beginnenden, der Rechnungsweiſe Bedas gemäßen Indiktion.

Die Eintheilung der Urkunden nach Kanzleiperioden ergiebt ſechs derartige Abſchnitte für die Jahre 830 bis 858. Aus der Kritik der ein-

zelnen Urkunden heben wir nur einiges heraus. Die Urkunde bei Böhmer No. 723 vom 6. Oktober 831, angefochten von Waitz und Böhmer, sucht Sickel zu retten, obgleich die bertinianischen Annalen angeben, daß Kaiser Ludwig eine Zusammenkunft mit seinem Sohne Ludwig circa Calendas Octobris Noviomagi condixit, auf welcher ein gemeinsames kräftiges Handeln gegen die Verschwörer stattfand. Daß Ludwig noch am 6. Oktober zu Regensburg, so entfernt von Nymwegen weilt, stimmt kaum zu den circa Calendas der bertinianischen Jahrbücher, abgesehen von den bekannten äußeren Gründen gegen die Echtheit der Urkunde. — Mit der Urkunde bei Böhmer No. 735 wird die Behauptung von Waitz, daß die Ertheilung des königlichen Mundiums zugleich die Verleihung der Immunität eingeschlossen habe, widerlegt. Die Ertheilung der letzteren, obgleich meistens gleichzeitig mit der Ertheilung des Mundiums erfolgend, ist doch nicht schlechterdings in diesem einbegriffen. — Von größtem Interesse ist der Nachweis über die Unechtheit des Diploms bei Böhmer No. 777 vom 20. August 856, welches dem Bischof von Worms die Immunitätsgerichtsbarkeit über ein abgerundetes Territorium ertheilt, das er thatsächlich noch nicht besitzt und erst unter Arnulf erhält. Von historischer Bedeutung ist die Verwerfung dieser Urkunde auf Grund der Unrichtigkeit der in derselben angewandten Formeln schon darum, weil Arnold u. A. auf dieselbe ihre Behauptungen und Folgerungen über die frühe Entwicklung der Immunitätsgerichtsbarkeit der Bischöfe in abgerundeten, zur bischöflichen Stadt gehörigen Territorien gebaut haben. Nn.

Ficker, Jul., das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen. Vorlesungen gehalten im Ferdinandeum zu Innsbruck. gr. 8. (IV u. 183 S.) Innsbruck, Wagner.

Sybel, Heinrich von, die deutsche Nation und das Kaiserreich. Eine historisch-politische Abhandlung. 8. (XVI u. 126 S.) Düsseldorf, Julius Buddeus.

Die neuerdings lebhaft erörterte Controverse über die Bedeutung des mittelalterlichen Kaiserthums und den Einfluß der Kaiserpolitik auf die Geschicke der deutschen Nation hat in diesem Jahre in den beiden erwähnten Schriften eine wesentliche Förderung erfahren. Ficker hat hier mit steter Berücksichtigung der akademischen Rede Sybels dargelegt, was die Nothwendigkeit und den Segen der Kaiserpolitik rechtfertigen soll. Die Antwort darauf ist nicht ausgeblieben, sondern Sybel hat die Veranlassung

ergriffen, ſeine früher geäußerte Anſicht weiter im Einzelnen durchzuführen. Es iſt nun grade dieſe Zeitſchrift keineswegs der geeignete Ort, um das Ergebniß aus beiden Schriften darzulegen; als unſere Aufgabe erſcheint uns nur ein Referat über die einzelnen Argumente.

Zuerſt an die Beurtheilung der von Karl dem Großen eingeſchlagenen Politik und ſeiner Schöpfung muß die Kontroverſe anknüpfen. Da ſieht F. nun das Bedürfniß einer größeren ſtaatlichen Einigung der chriſtlichen Völker gegeben; die Gefahren des Islam für das chriſtliche Abendland nimmt er einen großen Anlauf recht lebhaft zu ſchildern, muß freilich zuletzt die Thatſache zugeben, daß für die Zeit Karls des Großen dieſelben ſchon abgewendet waren (S. 23). Auf dieſes Verfahren der Beweisführung machen wir hier aufmerkſam: man ſieht leicht, welchen Eindruck auf den Leſer jene längere Auseinanderſetzung bezweckt. Gegen eine von Außen nahegelegte Nothwendigkeit des Kaiſerreiches erklärt ſich Sybel auf energiſche Weiſe. In der Frage, ob für das innere Staatsleben Karls Kaiſerthum nothwendig oder doch erſprießlich geweſen, ſtimmen beide Gegner ſchließlich ſo ſehr überein, daß S. wörtlich das Schlußurtheil F.'s herübernehmen konnte. Dagegen zeigt ſich bei dem nächſten Schritt eine ſehr weſentliche, tief eingreifende Divergenz.

F. iſt der Anſicht, daß das karolingiſche Reich nicht durch die trennende Kraft der Nationalitäten, deren Exiſtenz er läugnet, ſondern durch den Gegenſatz der einzelnen Stämme und die Zwiſtigkeiten der karolingiſchen Herrſcherfamilie zerriſſen und vernichtet wurde. Das deutſche Reich bildete ſich dann durch eine neben jener Abneigung der Stämme hergehende, auf einen engern Verein der d e u t ſ ch e n Stämme gerichtete Tendenz (S. 44); und dieſe beſtimmt er dann näher ſo: das Bedürfniß umfaſſenderer über die einzelnen Stämmen hinausreichender Einigung ſei ſchon an und für ſich durch die äußeren Gefahren nahegelegt; für die Verbindung gerade der deutſchen Stämme aber wurden ſowohl die längere thatſächliche Einigung unter demſelben Herrſcher, als die Intereſſen des hohen Klerus maßgebend. Heinrich I. Verdienſt war es, daß er das richtige Gleichgewicht zwiſchen den Sonderſtrebungen der einzelnen Stämme und jener zuſammenfaſſenden Richtung herſtellte. — Gegen dieſe Erörterung wendet Sybel ein, daß troß aller auf die Sprachgrenze und das den Deutſchen des 9ten Jahrhunderts mangelnde nationale Bewußtſein u. ſ. w. hinzielenden Deduktionen ſeines Gegners eine gemeinſame natio-

nale Substanz doch vorhanden gewesen; daß im Großen und Ganzen ein Gegensatz Deutscher gegen Franzosen und Italiäner überall zu Tage tritt (S. 23—27). Die allgemeinere Bemerkung, daß eine gemeinsame Nationalität sich nicht allein in der gemeinsamen Sprache zeige, trägt hier wesentlich dazu bei, die ganze Frage zu präcisiren, die Entscheidung derselben bedeutend zu fördern und zu erleichtern. (Wir verweisen besonders auf S. 27 u. 28.)

In das Lob, das F. Heinrich I. ertheilt, stimmt S. aus vollen Tönen ein; jenes Lob allseitig zu bestätigen und zu erhöhen, dient eine Beleuchtung der von F. mit Stillschweigen übergangenen auswärtigen Politik Heinrichs. War aber die sich mächtig erhebende Politik Otto I. aus dem wirklichen Bedürfniß der europäischen Weltlage hervorgegangen? Diente sie zum Heile Deutschlands und Europas?

F. sieht auch hier eine von Außen gegebene Nothwendigkeit einer Einigung des christlichen Abendlandes; besonders Italien mußte im Interesse der christlich-europäischen Kultur gegen etwaige Angriffe der Saracenen und Byzantiner geschützt werden: sich selbst zu schützen, aus eigner Kraft eine feste staatliche Ordnung herzustellen, dazu erscheint ihm Italien weder geneigt noch befähigt. — Gegen dies letzte Argument erhebt S. die lebhafteste Einsprache: die Zerrüttung der italienischen Verhältnisse sei auf Rechnung unbefugter Einmischung von Außen, von Deutschland her zu setzen. Das politische Streben der Päpste, das an dieser Stelle von Ficker gar nicht berücksichtigt worden ist, habe bei diesen Händeln eine große Rolle gespielt. Auf seine Einwendungen gegen alle einzelnen Behauptungen und Folgerungen Ficker's können wir hier nicht eingehen. Nur das Eine betonen wir noch, daß eine Nothwendigkeit des Kaiserthumes für die Einheit der katholischen Kirche, wie sie F. aufgestellt, ungegründet erscheint (S. 40). Im 9. und 10. Jahrhundert war die geistliche Autorität des Papstthumes trotz aller staatlichen Wirren unverletzt geblieben; nothwendig erscheint das Kaiserthum für die päpstliche Macht nur dann, wenn man ihm die Aufgabe zutheilt, für eine päpstliche Weltherrschaft, wie sie Gregor und Innocenz erstrebten, die Wege zu ebnen.

Ferner glaubt F. unterscheiden zu müssen zwischen dem Kaiserreich, wie es sich thatsächlich gestaltete und dem ungezügelten Streben einzelner Kaiser nach der Weltherrschaft. Eine Geneigtheit, die angemessenen Gränzen zu überschreiten, setzt auch er bei den meisten Kaisern voraus

(S. 101). Aber ungeachtet aller daraus hervorgegangenen Schwankungen ſtellte ſich das genügende Gleichgewicht immer wieder her. Vor allem die Gründung des päpſtlichen Vaſſallenſtaates der Normannen in Unteritalien ſtellte das Verhältniß zwiſchen Kaiſer und Papſt ſicher, brachte jeden Uebergriff von einer Seite auf das Gebiet der andern wieder in das ordnungsgemäße Geleis. Erſt durch die Erwerbung des ſiciliſchen Königreiches für das ſtaufiſche Kaiſerhaus ward jenes ſchöne Gleichgewicht dauernd geſtört; in dieſer ſieht F. das entſcheidende Moment für den Untergang des Kaiſerreiches.

S., der die univerſellen Beſtrebungen der einzelnen Kaiſer dargelegt (S. 49—68), die Erfolge oder Nichterfolge ihrer Politik erörtert, vor allem auch den Weltkampf zwiſchen Kaiſer und Papſt allſeitig beleuchtet hat — (warum geht F. auch hier wieder über das weltherrſchaftliche Streben der Päpſte ſo leicht hinweg?) — S. findet jenen Normalbeſtand des Kaiſerreiches nirgendwo in den thatſächlichen Verhältniſſen jener Zeiten gegeben. Mit ſcharfer Dialektik erörtert er, daß in jenem muſtergültigen Zeitraum F.'s die deutſche Königsmacht ſchon weſentlich zerrüttet, jenes geſunde Gleichgewicht der höchſten Gewalten nichts anders als die päpſtliche Weltherrſchaft geweſen. Das Ziel der Kaiſer änderte ſich nicht, die Erwerbung Siciliens war nur ein im Kampf um die Weltherrſchaft gegen den Papſt geführter Schachzug.

Die Periode der deutſchen Geſchichte, die dem Untergang des Kaiſerthums folgte, überſpringend beginnt F. ſeine Erörterung wieder mit dem Ende des 15. Jahrhunderts: dort findet auch er die Anfänge einer nationalen Einigung Deutſchlands. Erſt die religiöſe Spaltung des 16. Jahrhunderts vernichtete dieſe Keime. Nachdem ſich nun die religiöſen Grenzen allmählich im Ganzen feſtgeſetzt haben, nachdem auch die Möglichkeit eines friedlichen Zuſammenlebens beider Religionsgeſellſchaften in Einem Staat durch die That erwieſen iſt: da trägt jetzt die Schuld an aller deutſchen Spaltung der Dualismus von Oeſtreich und Preußen. Oeſtreich als Fortſetzung des alten Kaiſerthums würde Deutſchland auch in unſerer Zeit alle die Vortheile bringen, die jenes mittelalterliche Kaiſerthum, eine ſowohl nationale als univerſale Schöpfung, dem mittelalterlichen Deutſchland gewährt hat!

Entgegen dieſer Auffaſſung zeigt S., wie ſich in jener von F. überſprungenen Periode deutſcher Geſchichte aus tiefem Verfall allmählig der

nationale Gedanke erhob, der am Ende des 15. Jahrhunderts zu lebenskräftigem Gedeihen emporwuchs. Was seine Entwicklung hemmte, das nationale Leben dem Untergang entgegenführte, war die habsburgisch-burgundische Universalmonarchie Karls V., der alles Andere eher im Auge hatte als das Wohl der deutschen Nation. — Zum Schluß folgt S. den Erörterungen seines Gegners auch auf das politische Gebiet, indem er jenen Satz Fickers, daß Oestreich das alte Kaiserreich sei, aufnimmt, daraus aber freilich grade den entgegengesetzten Schluß zieht. Hierhin ihm zu folgen liegt außer dem Gebiete unserer Aufgabe.

Welche Förderung durch diese Erörterungen diese so wichtige Controverse erfahren hat, beweist uns schon der Umstand, daß überall Stimmen laut geworden sind, die theils Einer Seite zustimmen, theils zwischen beiden die Mitte halten. Wir heben besonders hervor die Anzeige der beiden Schriften durch Herrn Prof. Waitz in den G. G. A. (1862 St. 4. S. 121 bis 131). Aus dieser glauben wir hier doch noch constatiren zu müssen, daß sich W. in den wesentlichsten Fragen ganz auf S. Seite befindet; auch er gibt zu, daß das mittelalterliche Kaiserreich „eine ungefüge, rechter staatlicher Ausbildung gar nicht fähige Vereinigung von Ländern und Völkern gewesen." Wenn er dann auch S.'s Urtheil über Karl d. Gr. „erschrecklich neu" findet, und dagegen auf das Lebhafteste protestirt, so leitet doch auch er den Verfall der politischen Schöpfung Karls von dem Auseinanderstreben der Nationalitäten her, und gerade in dieser Frage hat Waitz schon seit langer Zeit die Ansicht vertreten, die S. über dieses Ereigniß gegen F.'s Deductionen aufrecht erhalten hat (vgl. Gründung des d. Reichs durch den Vertrag von Verdün. Deutsche Verf.-Gesch. IV. 541 u. 54 ff.). Das übereinstimmende Urtheil von F. und S. in Betreff der innern Politik Karls weist er dagegen entschieden zurück. — Im Einverständniß mit S. befindet W. sich über die italienische Politik unserer Kaiser; auch er sieht den Unterschied nicht, den F. statuirt, zwischen dem Ziel der Ottonen und dem Willen der Staufer, er verwirft damit jene neue Entdeckung F.'s von einem Normalzustand des Kaiserreiches.

Das Urtheil S.' über die einzelnen Kaiser unterschreibt W. im Großen und Ganzen, „wenn er sich auch gegen einzelne mit unterlaufende Behauptungen aussprechen muß." Ebenso befindet er sich, was die neuere deutsche Geschichte betrifft, in dem entschiedensten Gegensatz zu Ficker. — Mit der größten Entschiedenheit dagegen spricht W. sich gegen das Abur-

theilen über ganze Perioden, gegen die verwerfende Kritik ganzer Entwicklungsreihen aus. Es fehlt uns hier der Raum die Berechtigung auch eines solchen Urtheils zu erörtern; wir wollen aber nicht unterlassen, kurz zu bemerken, daß wir allerdings für den Historiker das Recht und die Pflicht zu ethischem und politischem Urtheil in Anspruch nehmen. In dem hier vorliegenden Fall glauben wir außerdem aber darauf hinweisen zu müssen, daß hier kein Urtheil über das Mittelalter oder unsere deutsche Geschichte als Ganzes vorliegt: die Schrift Sybels spricht ein verwerfendes Urtheil aus über eine Richtung der deutschen Geschichte, über die eine Beziehung der Kaiserpolitik zur Nation; damit ist natürlich noch nicht ein Urtheil über die ganze deutsche Geschichte abgegeben. Mit ähnlichem Recht glauben wir eine andere Aeußerung von Waitz als ein Mißverständniß erklären und damit den allerdings schwer wiegenden Vorwurf gegen S.'s Urtheil beseitigen zu können. S. hat an einer Stelle seiner Schrift geäußert: „nur der Erfolg sei Richter in historischen Dingen", eine Aeußerung, die in dieser unbedingten Fassung Waitz mit Recht sehr bedenklich findet. Daß dies aber keineswegs der Sinn derselben gewesen, ergiebt sich aus den folgenden Sätzen, wo doch offenbar nur von „bleibendem Erfolg" die Rede ist, und noch mehr aus jener Stelle, die Waitz mit der frühern nicht vereinigen zu können glaubt: „erst die kommenden Geschlechter begreifen, welchem Zwecke höherer Leitung wir gedient haben." (Vgl. Syb. S. 22, 110 u. sonst).

Wir meinen aus beiden Stellen zusammen ist die Meinung Sybels doch hinlänglich deutlich.

Einer andern — anonymen — Besprechung im literarischen Centralblatt (1862 No. 3) entnehmen wir, daß der Verf. derselben jetzt „überzeugt worden ist, daß das Kaiserthum der Forderung eines nationalen Staates schlechthin verderblich war." „Aber so gewiß die Interessen einer Nation sich nicht in ihren religiösen und politischen Zwecken erschöpfen, so gewiß sind für eine erschöpfende Werthschätzung noch andere Betrachtungen nothwendig." Von welcher Natur diese andere Betrachtungen seien, besonders aber ob und was sie für die hier erörterte Frage austragen werden, sind wir gespannt demnächst zu erfahren. M.

Arndt, Wilh., die Wahl Conrad II. Inaugural-Dissertation. gr. 8. (52 S.) Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht.)

— In einem, vielleicht gar zu genauen Anschluß an Wipo, jedoch auch Heranziehung der sonstigen, freilich sehr dürftigen Nachrichten, wird

in vorliegender Schrift, unter steter Vergleichung der einzelnen Erscheinungen mit verwandten bei andern Königswahlen, die Erhebung des ersten Königs der Deutschen aus dem fränkischen Hause vorgeführt. Das Ganze ist sorgfältig ausgearbeitet und möchte in Bezug auf den Gegenstand selbst hier vollständig erörtert sein. In drei Excursen hat der Verf. dann noch verschiedene Einzelheiten besprochen und zwar zunächst die schon so früh beginnenden sagenhaften Berichte über den jüngern Konrad, sodann die oft angeführte Stelle aus dem Anfange des vierten Capitels des Wipo, worin man vielfach eine der des Sachsenspiegels analoge Eintheilung der Stände hat erkennen wollen, und endlich noch den Leich: In Conradum Salicum, von dem mit Geschick nachzuweisen gesucht wird, daß er von Wipo verfaßt sei. U.

Monumenta Germaniae historica inde ab a. Christi 500 usque ad a 1500; auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi ed. Geo. Heinr. Pertz. Scriptorum Tom. XVII gr. Fol. (X, 908 S.) Hannover, Hahn.

Unter den in dem vorliegenden Bande enthaltenen Editionen werden die Kölner Reichsannalen wohl mit der lebhaftesten und allgemeinsten Freude begrüßt worden sein. Vornehmlich gilt dies von der durch Herrn Geheimrath Pertz entdeckten neuen Recension der Kölner Annalen, nach der Angabe des Herausgebers Herrn Karl Pertz aus Ekkehard abgeschrieben bis zum Jahre 1106, aus anderen Quellen abgeleitet bis zum Jahre 1144, von da ab durchaus selbständige Mittheilung mit Benutzung gleichzeitiger Urkunden, Briefe und des übrigen für eine eingehende Berichterstattung wesentlichen Materials. Daß die Angabe der Brüsseler Handschrift, (dritte Recension) nach welcher die Chronik von dem Schöffen Otto zu Neuß für die Canoniker zu Aachen verfaßt wäre, unhaltbar ist, wurde schon von Böhmer und Wattenbach behauptet und neuerdings von Peter (Analecta ad historiam Philippi de Heinsberg) nachgewiesen. An demselben Orte widerlegt Peter die von Böhmer angenommene Angabe des Trithemius, nach welcher diese wichtigen Annalen das Werk eines Mönches Gotfried im Kölner Pataleonkloster sein sollen. Die Erwähnung des erst mit dem J. 1177 beigelegten Schismas zum J. 1156 macht für diese Partie des Werkes die erst nach 1177 geschehene Abfassung und zwar von der Hand eines einzigen Verfassers sehr wahrscheinlich, während der spätere Theil vielmehr den Charakter einer gleichzeitigen Aufzeichnung bietet. Die von Herrn Karl Pertz behauptete uumittelbare Einwirkung Reinalds von Dassel auf den erst nach Reinalds Tode schreibenden Verfasser wäre

unter dieſen Umſtänden allerdings nicht haltbar. Auf mehrfache Ungenauigkeiten des Herausgebers hat ſchon der Referent in Nr. 2. d. J. im literariſchen Centralblatte hingewieſen. Ebenfalls von Herrn Karl Pertz ſind die von Ficker entdeckten, von Abel im J. 1852 zum erſtenmale veröffentlichten Annales Colonienses minimi gegenwärtig herausgegeben. Sie zeigen ſich als zum beträchtlichſten Theile aus den großen Kölner Annalen geſchöpft.

Die Heimath der im 17. Bande der Monumente enthaltenen Quellen iſt das Rheinland, Burgund, Elſaß, Schwaben, Franken, Baiern, Böhmen und Mähren. Obgleich ſie zum größten Theile nur bis zur Zeit Heinrich VII. reichen, ſtreifen doch verſchiedene mehr oder minder werthvolle Mittheilungen bis tief in das 14., einzelne wie die Colmarer und die Ottenbeurenſchen Annalen ſogar bis in das 15., Altaicher Aufzeichnungen bis in das 16. Jahrhundert. Dürftig ſind für dieſen Zeitraum die fränkiſchen Annalen, ſowohl die oſtfränkiſchen, wie die des rheiniſchen Frankens. Unter letzteren ſind am wichtigſten die Diſſibodenberger Annalen der Reichsgeſchichte mit den Briefen Dodechins, von Waitz herausgegeben S. 4—30 und die von Geheimrath Pertz edirten, von Böhmer im zweiten Bande ſeiner fontes zum erſtenmal zuſammengeſtellten Wormſer Annalen, — Bruchſtücke, deren Erhaltung beſonders dankenswerth, weil ſie uns in das innere Leben der Wormſer Bürgerſchaft, in die ſtädtiſche Selbſtändigkeit und die Bewegungen jener Stadt bedeutſame Blicke thun laſſen. Die von Jaffé geſammelten Aufzeichnungen aus Bamberg S. 634 ſind von geringem Umfange und weiſen zum Theil in eine frühere Zeit zurück. Am bemerkenswertheſten ſind darunter die notae sepulcrales S. 640 bis zum J. 1501. Reicheres Material hat für dieſe Zeit der Elſaß geboten. Vornehmlich kommen hier die durch den Straßburger Ellendorf veranlaßten Aufzeichnungen und die verſchiedenen Colmarer Schriftdenkmäle in Betracht. Beide ſind von Herrn Jaffé herausgegeben, dem wir ebenfalls die Edition der im 13. Jahrhundert mit Benutzung der Straßburger Annalen verfaßten Aufzeichnungen vom Kloſter Marmoutier (bei Böhmer fontes III S. 8) verdanken. Wir unterlaſſen nicht auf Jaffés ſorgfältige Zuſammenſtellung der auf Leben und Thätigkeit Ellendorfs bezüglichen Urkunden aufmerkſam zu machen. Die Straßburger Aufzeichnungen umfaſſen die ſogenannten Annalen Ellendorfs und die Annalen des Straßburger Hospitals, — beide nur kurze, meiſtens ſtädtiſche Notizen enthaltend, die erſten an die Straß-

burger Annalen bis zum J. 1107 anknüpfend, — die Miracula St. Mariae Argentinensis, von Gotfried von Ensmingen nicht sowohl verfaßt wie überarbeitet, das Verzeichniß der Straßburger Bischöfe bis zum Jahre 1299. Der glückliche Krieg der Straßburger Bürgerschaft im Jahre 1261 gegen ihren, die Freiheiten der Stadt beeinträchtigenden Bischof Walther, eine schwungvolle, in reger Parteinahme für die Bürgerschaft geschriebene Schilderung, von Böhmer Gotfried von Ensmingen, von anderen dem Carmeliter Petrus zugewiesen stellt sich nach Jaffés Untersuchungen als die Arbeit keines von beiden genannten Autoren heraus. Ebenfalls das bedeutendste Stück der Straßburger Schriftdenkmale aus dieser Zeit, die große Chronik Ellendorfs, deren gesammte Abfassung vom J. 1257 ab Böhmer für Gotfried in Anspruch genommen hat, würde nach Jaffés Untersuchungen nur für die Jahre 1257—1292 Gotfried zuzuweisen sein. Treffend charakterisirt Jaffé S. 150 den Geist dieser von Ellendorf veranlaßten Chronik: Universum Chronicum, non carens temporum erroribus, eo est animo pronuntiatum ut Argentinensis civis studia non obscure appareant usquam. Inde mira erga Habsburgenses voluntas, indidem acerbissima illa ac paene protestantica improbatio actorum Johannis episcopi Tusculani, sedis apostolicae legati.

Unter den Colmar-Baseler Aufzeichnungen findet der Culturhistoriker des 13. Jahrh. treffliches Material in den rebus alsaticis ineuntis saeculi XIII und in der nachfolgenden descriptio Alsatiae und Theutoniae. Allerdings wird durch solche fragmentarische Mittheilung das Verlangen nach weiterer Kenntniß auf dem culturhistorischen Gebiete um so lebhafter erregt. Wir wollen nicht vergessen auf die in dem Chronicon Colmariense enthaltene deutsche Todtenklage um den Böhmenkönig aufmerksam zu machen. Ueber die gleichfalls dem Elsaß angehörigen Annales Marbacenses S. 142 bis 180 vom J. 631—1375 hat der Herausgeber Herr Wilmans schon früher seine Ansichten geltend gemacht, sowohl über den Ort ihrer Abfassung, über Einheit des Verfassers gegen Böhmer, wie über das Verhältniß dieser Aufzeichnung zu den kurzen Straßburger Annalen und zu dem späteren Werke des Albertus von Straßburg. Die eigentlichen Marbacher Annalen, oder wie der Herausgeber verlangt, die Marbacher Chronik reicht bis zum J. 1238 und ist in lebhafter Parteinahme für Kaiser Friedrich II. verfaßt. Die Mittheilungen nach d. J. 1238 sind fragmentarische Notizen.

Unter den schwäbischen Annalen können die von St. Trudpert bis

zum J. 1246 höchſtens als Ergänzung der Zwiefalter Annalen in Betracht kommen. Wo wir eine ſelbſtändige Mittheilung erwarten könnten, hört das Manuſcript auf. Bedeutſamer ſind die jetzt gedruckten Annalen Iſingrims vom Kloſter Ottenbeuern bei Memmingen. Im fünften Bande der Monumente befinden ſich frühere, der Sache Kaiſer Heinrich IV. gewogene ottenbeuernſche Aufzeichnungen bis zum J. 1113. Mit dem J. 1121 beginnt Iſingrim. Seinen Aufzeichnungen zur Seite gehen vom J. 1145 ab, über Iſingrims Tod (im J. 1180) hinaus kürzere Notizen bis zum J. 1416. Ebenfalls ungedruckt waren bisher die kurzen Aufzeichnungen von Benediktbeuern, mit den Notae Buranae herausgegeben von Jaffé (S. 319—322). An die 1856 von Rudhart herausgegebenen Annalen von Scheftlar, majores vom J. 1092—1247, minores vom J. 1215—1272, von denen die erſteren werthvolle Mittheilungen vom J. 1225 an geben, hat Jaffé noch einige weitere zum Kloſter Scheftlar gehörige Stücke gereiht. Auch die Aufzeichnungen von St. Emmeran ſind hier theilweiſe zum erſtenmale veröffentlicht. Unter denſelben befindet ſich das den Herzog Arnulf von Baiern feiernde Bruchſtück aus der Geſchichte Heinrich I. Am wichtigſten ſind übrigens unter den zahlreichen baieriſchen Quellen die von Jaffé veranſtaltete Sammlung des reichen Materials von Altaich S. 351—427 und die von Wattenbach edirte Chronik von Reichersberg. In der Einleitung zu den Altaicher Quellen gibt Jaffé eine ſchätzenswerthe Nachricht von dem Leben des Abtes Hermann, des Verfaſſers der ausführlichen Annalen, der eigen[illegible] gesta, der Schriften de institutione monasterii Altahensis und de advocatis Altahensibus. Auch an der Fortſetzung des Ekkehard läßt der Herausgeber Abt Hermann bethätigt ſein. Mit größter Sorgfalt ſind dieſe Zuſätze zum Ekkehard auf die benutzten Quellen zurückgeführt, unter welchen namentlich die verlorenen, von Gieſebrechts Kritik reconſtruirten Altaicher Annalen ihre Stelle finden. Für die baieriſche Geſchichte iſt in den Altaicher Denkmälern reiches Material enthalten und gehen die Annalen Hermanns nicht nur über den engen Kreis der Altaicher, ſondern ſogar über den der ſpeziell baieriſchen Geſchichte hinaus. An die Annalen Hermanns ſchließen ſich unmittelbar die Altaicher und Regensburger Fortſetzung bis zum Jahre 1301 an. Die [illegible]ſebeſchreibung des Abtes Altmann in 17 Tagen von Altaich nach Camb[illegible] gehört ins Jahr 1367. Die Altaicher Notizen erſtrecken ſich fragn[illegible]iſch bis zum J. 1585. Bemerkenswerth iſt aus der ſpäteren Zeit

eine kurze Charakteristik Kaiser Maximilian I. Die erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verfaßten Annales St. Udalrici et Afrae sind ein Auszug aus Abt Hermann und enthalten nur wenige selbständige Nachrichten über das betreffende Kloster.

Für die mühevolle Herausgabe der Reichersberger Annalen sind wir Herrn Wattenbach zu besonderem Danke verpflichtet. Er gibt uns in großer Uebersichtlichkeit die verschiedenen Redaktionen der genannten Chronik, die ursprüngliche einfache, erst später mit vielfachen interessanten Zusätzen und „Lesefrüchten" vermehrte Chronik bis zum J. 1067, die verschiedenen von Priester Magnus selbst unternommenen Bearbeitungen seines Werkes bis zum J. 1195, die Fortsetzung bis zum J. 1279. Die Bedeutung der Reichersberger Annalen für den deutschen Osten im 12. Jahrhundert, sowie die feindliche Gesinnung des Verfassers gegen die Hohenstaufen ist bekannt. Die ebenfalls von Wattenbach edirten Annalen des Klosters Osterhoven sind nach der Angabe des Herausgebers wichtig für die Jahre 1298 bis 1313 und enthalten Nachrichten über die baierisch-österreichische Geschichte jener Zeit. Dagegen ist der Werth der Regensburger Annalen vom Archidiakon Eberhard S. 590—605 durch die Untersuchungen des Herausgebers Herrn Jaffé bedeutend gemindert und ihr enger Zusammenhang mit den Altaicher Fortsetzungen nachgewiesen worden. Von zweifelhafter Zuverlässigkeit ergibt sich das Chronicon Schirense des philosophischen Mönches Konrad von Scheiern in Betreff seiner über die Spezialgeschichte des Klosters hinaus reichenden Nachrichten von der Geschichte des Hauses Wittelsbach. Von Konrads kurzen Annalen bis zum J. 1226 sollen die Mittheilungen aus der späteren Zeit nicht ohne jeglichen Werth sein.

Aus der Gruppe der böhmischen Quellen ragen die Annalen des Capellans des Bischofs Daniel von Prag, jenes Vincentius hervor, der ein warmer Verehrer Friedrichs I. die Ereignisse von 1158 und späterer Jahre in Italien selbst miterlebte und uns eingehende Berichte sowohl über die italienische wie die böhmische Geschichte vom J. 1140—1167 hinterlassen hat. An das wahrscheinlich erst 1173 geschriebene und aus unbekannten Gründen (cf. die Bemerkung des Herausgebers Wattenbach S. 654) nicht fortgesetzte Werk reiht sich der Bericht des Abtes Gerlach von Mühlhausen, eines wenngleich streng kirchlich gesinnten, doch unparteiischen und deßhalb um so werthvolleren Berichterstatters. Den Beschluß des Bandes machen die werthlosen Annalen von Bremen. Wie Jaffé S. 854 angibt, sind

ſie gleicherweiſe wie die Hamburgiſchen Annalen durch Benutzung einer aus der Chronik Alberts von Stade abgeleiteten, heute unbekannten Quelle geſchöpft. Der dankenswerthen Arbeit des Index und Gloſſars hat ſich für den beſprochenen Band Herr Jaffé unterzogen. Nn.

Stoll, Gymn.-Lehr. Heinr. Wilh., Geſchichte der Hohenſtaufen f. die Jugend bearb. (Neue Ausg.) 8. (VIII u. 361 S. m. 6 color. Steintaf. in Tondr.) Wiesbaden, Kreidel's Verl.

Peter, H., Analecta ad historiam Philippi ab Heinsberg, archiepiscopi Coloniensis. Dissertatio inauguralis. Berolini. (77 S.) 8.

Der Verf. giebt hier mit vieler Sachkenntniß und eingehender Kritik ſchätzenswerthe Beiträge zur deutſchen Geſchichte von 1178—1188. — Er führt zuerſt mit vielem Geſchick den Nachweis, daß die ſog. Annalen des Gotfried von Köln eine in Köln geſchriebene chronica regia ſeien, deren erſten Theil er aus gleichzeitigen Berichten, Briefen u. ſ. w. um das Jahr 1192 geſchrieben glaubt; — es iſt wohl ſicher, daß dies jedenfalls nach 1177 geſchehen iſt (vgl. oben S. 301). Dann wird der Antheil entwickelt, den Erzbiſchof Philipp am Kriege gegen Heinrich den Löwen genommen; es wird Abel's Auffaſſung beſtätigt, daß derſelbe eine kaiſerliche Geſandtſchaft nach England übernommen und dort ſich mit ſeinem früheren Gegner Herzog Heinrich verbunden habe. Der Uebertritt Philipps zu den Gegnern des Kaiſers, alſo zu einer ſeiner früheren Politik ganz entgegenſtrebenden Richtung wird klar und deutlich motivirt und erklärt. Wir machen endlich noch darauf aufmerkſam, daß der Verf. die Echtheit der von O. Abel fragmentariſch mitgetheilten 6 Briefe über das Verhältniß zwiſchen dem Kaiſer und Philipp anzweifelt und bei ſeiner Darſtellung unberückſichtigt läßt. Allen Nachforſchungen des Verf. gelang es nicht zu erfahren, woher Abel dieſe Briefe genommen; alſo konnte der Beweis der Unächtheit nur aus innern Gründen geführt werden. Uebrigens werden wir doch kaum annehmen dürfen, daß dieſe Briefe nur eine Fiktion des früh vollendeten Hiſtorikers ſeien. M.

Huillard-Bréholles. Historia diplomatica Friderici secundi sive constitutiones privilegia mandata instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum eius. Auspiciis et sumptibus H. Alberti de Luynes, Tom. VI. pars 2. — 4. Paris, Frank.

Schirrmacher, Oberlehr. Dr. Friedr. Wilh., Kaiſer Friedrich II.

Zweiter Band. A. u. d. T. Kaiser Friedrich der Zweite als Einiger u. Mehrer des römisch-deutschen Reiches, Begründer der Monarchia Sicula. (X u. 470 S.) Göttingen, Vanderhoek u. Ruprechts Verlag. 8.

Der vorliegende Band erscheint zwei Jahre nach dem ersten. Er umfaßt auch nach der Andeutung des Titels eine außerordentlich reiche und wichtige Zeit. Der Verf. hat sich entschieden tiefer und sicherer in seine gewaltige Aufgabe hineingearbeitet. In den Rückblicken auf die früheren Perioden freut sich Rec. manche der von ihm aufgestellten Gesichtspunkte auch von Seiten des Verf. anerkannt zu sehen, wenn sie denn auch nicht eben für die weitere Betrachtung und Würdigung der Verhältnisse zur Geltung gebracht sind. Der Verf. beginnt mit einer Betrachtung über die Bedeutung der kaiserlichen Gewalt, die durchaus am Ort ist; wir haben schon in der Besprechung des Leo'schen Buchs dies urgirt. Seine Darstellung der Kreuzzugsangelegenheit ist sehr verdienstlich und die Kritik der mohamedanischen Berichte über Friedrichs Handlungs- und Denkweise eingehend und, wir können nichts anders denken, für Jeden überzeugend. Im weiteren Verlauf der Darstellung nimmt dieselbe jedoch unserem Gefühl nach zu sehr den apologetischen Ton an. Gregors IX. Thronbesteigung brachte unzweifelhaft die extreme Richtung innerhalb der Kirche zur vollen Geltung. Es ist als wäre in diesem steinalten Kirchendiplomaten die Energie aller früheren Perioden, die er durchlebt, zur vollen Entwickelung herangereift. Wie die Kirche einmal stand, mußte für sie die Unterwerfung der Lombarden ganz einfach die Lebensfrage sein. Friedrich hat mit ganz außerordentlichem Geschick die Behandlung der Lombardischen Angelegenheiten im Ton der Mäßigung und Unbefangenheit gehalten, obgleich ihm Alles auf deren Erledigung ankommen mußte. Wenn die Kirche zum Theil mit anderen Mitteln, zum Theil grade mit denselben operirte, so ist das am Ende selbstverständlich. Der Verf. ruft S. 304 aus. „Wir wüßten nicht, was mehr gegen den römischen Hof und die Lombarden einnehmen könnte als die Art, wie man diesen unbescholtenen Friedensboten und unermüdlichen Mittelmann (Herm. v. Salza 1235), dem alle extremen Schritte so durchaus fremd waren, bis zu dem Punkte trieb, da ihm die eigene Ehre gebot, seine Hände von einem Werk zurückzuziehen, zu dessen Förderung der Papst den Kaiser unausgesetzt antreibt, während er jedes durch die Lombarden in den Weg gelegte Hinderniß gut hieß." Sie zu verlangen, war ein sehr feiner Zug von Seiten Gregors, sie zu ge-

grammat. Erläutergn. u. e. Wörterbuche. Zum Schul- u. Privatgebrauche. 7., m. Ster. gedr. Aufl. Mit 2 Stahlst. 8. (XII u. 308 S.) Leipzig, Baumgärtner.

Sénéquier, La vie de saint François de Paul. 12. Tours. Mame.

Hase, Geh. Kirchen-R. Prof. Dr. Karl, neue Propheten. Drei historisch-polit. Kirchenbilder. 2. Aufl. 2. Heft. 8. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Clément, Charles, Michel-Ange, Leonard de Vinci, Raphael avec une étude sur l'art en Italie avant le XVI. siècle et des catalogues raisonnés historiques et bibliographiques. gr. 12. (403 S.) Leipzig, A. Dürr.

Schuck, Oberlehr. Dr. Jul., Aldus Manutius u. seine Zeitgenossen in Italien u. Deutschland. Im Anh.: Die Familie des Aldus bis zu ihrem Ende. gr. 8. (X u. 151 S.) Berlin 1862, Dümmler's Verl.

Stern, Adf. u. Andr. Oppermann, das Leben der Maler nach Vasari u. neueren Kunstschriftstellern f. Kunstfreunde u. Künstler bearb. (In 5 bis 6 Lfgn.) 1. Lfg. Lex.-8. (80 S.) Leipzig 1862, Matthes.

Reinbeck, Dr. Emil, die Zigeuner. Eine wissenschaftl. Monographie nach histor. Quellen bearb. Herkommen, Geschichte u. eigenthüml. Lebensweise dieses räthselhaften Wandervolkes, von seinem ersten Auftreten im 15. Jahrh. bis auf die neueste Zeit. gr. 8. (III u. 94 S.) Salzkotten, v. Sobbe.

Wydenbrugk, Geh. Staatsr. a. D. Dr. v., die Umbildung d. Feudalstaates in den modernen Staat an dem Beispiel Frankreichs in allgem. Umrissen entwickelt. gr. 8. (37 S.) München, Fleischmann's Sep.-Cto.

Strack, Karl, Feindseligkeiten der Franzosen gegen Deutschland. Ein Warnungsruf aus der Vergangenheit an die Gegenwart u. Zukunft. gr. 8. (VII u. 295 S.) Leipzig, Schlicke.

Janssen, Prof. Dr. Johs., Frankreichs Rheingelüste u. deutschfeindliche Politik in früheren Jahrhunderten. gr. 8. (III u. 72 S.) Frankfurt a. M., Hermann's Verl.

Unsere historische Literatur hat schon mehrfach Schriften aufzuweisen, die von einer Darlegung der Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich ausgehend ein Bild französischer Umtriebe gegen Deutschlands Bestand und Sicherheit entwerfen. Wenn man nun früher wohl von einem rein religiösen Gesichtspunkte aus die Verdienste erörterte, die sich Frankreich um den Schutz des evangelischen Glaubens in Deutschland erworben, so pflegt man jetzt wieder mit erneuerter Stärke die Gefahren jener Verbin-

begnügten sich bei seinen einfachen Statuten mit mehr Recht, als er selbst. Jedoch auch die Betrachtung dieser Statuten, wie sie einmal sind, hat der Verf. unserem Gefühl nach sich viel zu leicht gemacht. Hier war der Punkt schon nach dem, was früher Löher und neuerdings Arnold vorgebracht, tiefer auf den Gang der deutschen Verfassung einzugehen. Die schöne Arbeit Franklins de iustitiariis curiae imperialis bot z. B. manchen neuen und fruchtbaren Gesichtspunkt über die Einrichtung des Hofrichters und die Stellung des Hofgerichts. Mit den Worten „das Gerichtswesen erhielt einen Mittelpunkt in dem iudex curiae“ ist doch gar zu wenig gesagt.

Trotz dieser und ähnlicher Einwürfe, die wir erheben möchten, müssen wir jedoch jedenfalls auch diesen Band als einen werthvollen Beitrag zu der Geschichte Friedrichs dankbar bezeichnen. Dem Schluß der Arbeit sehen wir mit um so größerer Spannung entgegen, je schwieriger unzweifelhaft die Partieen sind, die für denselben dem Verf. noch übrig sind.

K. W. Nitzsch.

Henke, Dr. E. L. Th., Konrad v. Marburg, Beichtvater der heil. Elisabeth, u. Inquisitor. gr. 12. (66 S.) Marburg, Elvert.

Hausrath, Lic. Adf., der Ketzermeister Konrad v. Marburg. gr. 8. (V u. 57 S.) Heidelberg, K. Groos.

Indem wir beide obengenannte Schriften neben einander stellen, soll damit nicht im mindesten gesagt sein, daß sie sich etwa auch an Werth und Bedeutung gleich seien. Sie sind in beiden vielmehr gründlich von einander verschieden. Die Schrift Hausrath's ist die Arbeit offenbar eines Anfängers, der mit dem Worte schnell fertig ist, der Sache aber bei aller Zuversicht um so weniger etwas nützt. Die Schrift Henke's dagegen ist das Werk eines gereiften und bewährten Mannes, der durch Gewissenhaftigkeit der Forschung und durch Besonnenheit des Urtheils seinem Gegenstande vom moralischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus gerecht wird. Die Gewissenhaftigkeit der Forschung bezeugen die beigegebenen Anmerkungen, unter welchen wir besonders auf die 35. (S. 53) aufmerksam machen, worin der Herr Verf. aus den Schwinderschen Papieren den, wie er wohl mit Recht annimmt, ursprünglichen Bericht Konrads von Marburg über die Wunder der h. Elisabeth mittheilt. Die Besonnenheit des Urtheils dokumentirt die unbefangene, d. h. rein geschichtliche Auffassung Konrads von Marburg, in der eher des Guten zu viel geschehen ist.

Greuelthaten der Franzosen durch des Reiches Klagen trotz aller versuchten Ausflüchte und Verschleppungen endlich zum Auftreten gegen die Franzosen gezwungen ist, trifft ihn wiederum die Schuld an der Säumniß des Heereszuges. Schließlich hat er auch nicht das Geringste zur Vertreibung der Franzosen gethan; des deutschen Volkes Unwille mußte die frechen Eindringlinge, die Bundesgenossen seines Kaisers, aus dem Lande jagen. Diese Lage der Dinge wird von dem Verf. kaum berührt; viele Worte reichlichen Lobes dagegen hat er für den Kaiser Max, der nach seiner Meinung von unbegrenzter Hingebung an die Interessen des Gesammtwohls gewesen. (S. 8). Diese Behauptung, unbewiesen wie sie hier auftritt, kann zur Aenderung unserer bisherigen Auffassung wenig beitragen. Wir halten trotz dieser Behauptung fest daran, daß Max grade durch seine burgundisch-italienische Politik sowohl alle inneren Reformen erstickte, als auch den Grund zu fortgehenden Conflikten mit Frankreich legte. Wenn dem Kaiser ein „großer deutscher Nationalkrieg gegen Frankreich" am Herzen lag, wie Jansen meint S. 9, so war das Motiv nicht „deutsche Ehre" sondern dynastische Eroberungspolitik; und in ihr von einem den Interessen der Nation sonst ganz fremden „Nationalkrieg" unterstützt zu werden war allerdings von dem höchsten Werth für ihn, war das Ziel seiner Wünsche in Deutschland, natürlich nur so lange als ein Krieg gegen Frankreich seinem Interesse frommte. Bot sich ihm aber eine Gelegenheit, auf eine andere Weise, ohne diesen „Nationalkrieg" oder gar im Einverständniß mit dem Nationalfeind, für seine speciellen Zwecke Etwas zu erreichen, so war er schnell bereit, von seiner Seite auf diesen Krieg gegen Frankreich zu verzichten. Deutschlands Interessen kamen in solchen Fällen nie zur Frage, geschweige zur Berücksichtigung. Sobald man nur dem Thun und Treiben jenes ächt deutschen Max näher zusehen will, zerfließt die duftende Wolke nationalen Ruhmes, die ihm unser Verfasser darbringen will.

Zu einer ähnlichen Einwendung fordert uns die Darstellung heraus, die auf S. 15—23. die Verbindung Heinrichs II. mit dem deutschen Fürstenbund 1551 erfährt. Auch hier geben wir zu, daß die französischen Intrigen die unverschämten Manifeste und gewaltthätigen Akte des französischen Königs richtig gezeichnet sind. Aber wenn man der deutschen Fürsten Beginnen richtig beurtheilen will, wird man auf die Motive ihrer Politik sehen müssen. Wir wollen uns hier auf ein Urtheil eines bewährten Meisters historischer Forschung beziehen, das sicherlich nach keiner Seite hin

VI.

Ebo, Hinkmar und Pseudo-Isidor.

Von

Karl v. Noorden.

Der ganze Stand der pseudo-isidorischen Frage ist durch Herrn Julius Weizsäckers scharfsinnige Untersuchungen [1]) wesentlich verändert worden. Mit dem Gewinne eigener bemerkenswerther Resultate verbindet er eine glückliche Widerlegung der neuesten Auslassungen von Roßhirt, Walter, Phillips, von Daniels, Denzinger, und zeigt wie wenig stichhaltig jene jüngsten Versuche sind, welche Umfang und Wirkung des verübten Betruges so unbedeutend und zugleich so verzeihlich wie möglich darstellen möchten. Die Behauptung, daß sich ohne die Dekretalenfälschung des 9. Jahrhunderts die Entwicklung der römischen Hierarchie in gleicher Weise wie mit Hülfe derselben vollzogen haben würde, ist ebenso nichtig wie jene andere, ebenfalls vielfach beliebte Meinung, daß auch ohne die Luther, Zwingli und Calvin sich die Erneuerung der Kirche im 16. Jahrhundert und zwar in günstigerer Weise vollzogen hätte. Sie sind nun einmal da, jene pseudo-isidorischen Dekretalen und die Begünstigung und Rezeption, welche sie von päpstlicher Seite erfahren, die Kämpfe, welche um ihre Rezeption im west-

1) Hinkmar und Pseudo-Isidor, im Jahrgang 1858 von Niedners Zeitschrift, u. die pseudo-isidorische Frage in ihrem gegenwärtigen Stande in v. Sybels historischer Zeitschrift, Jahrgang 1860.

wecken soll, als handle es sich um ein unberechtigtes Vorgehen der Fürsten gegen die bestehende Ordnung der Dinge. Nun weiß aber Jeder, der unbefangen die Geschichte jener Zeit zu erforschen gestrebt hat, daß auch hier grade das Gegentheil wahr ist: die Angriffe der bayerisch-katholischen Partei, die mit Spanien im engsten Bunde handelte, drängten die protestantischen Fürsten in jene Stellung hinein, deren Konsequenz das Bündniß mit Heinrich IV war.

Nach Allem, was wir bisher angeführt, wird es bei Niemanden Verwunderung erregen, daß der Verf. auch im dreißigjährigen Krieg keine Spur von religiösen Interessen, sondern nur Selbstsucht und Ränke auf allen Seiten, natürlich die kaiserliche ausgenommen, erblickt. Außerdem können wir auch dem hier über Frankreich besonders über Richelieu Gesagten fast unbedingt beipflichten. —

Durch diese Bemerkungen, deren Ausdehnung nur das Interesse der hier berührten Fragen entschuldigen kann, denken wir, ist einerseits dargethan wie gefährlich solches einseitige Herausgreifen eines einzelnen Gesichtspunktes ohne umfassendere Erwägungen werden muß, andererseits aber auch nahegelegt, durch welche Tendenzen der Autor zu seinem Buche hingeführt und welche Motive der beifälligen Aufnahme des Buches an vielen Stellen zu Grunde gelegen. W. Maurenbrecher.

Merle d'Aubigné, J.H., Histoire de la Reformation du XVI. siècle. Nouvelle edition revue par l'auteur. 4 vol. 12. Paris, Meyruein.

Merle d'Aubigné, Geschichte der Reformation des 16. Jahrhunderts. Aus dem Franz. übersetzt. 2. Aufl. 8. Bd. 2. (395 S.) Bd. 3. (493 S.) Bd. 4. (476 S.) Stuttgart, Steinkopf.

Ein kirchengeschichtliches Werk, das schon in mehrern Sprachen übersetzt, und z. B. in englischer Uebertragung in 200,000 Exemplaren verbreitet ist, verdient sicherlich auch hier eine besondere Beachtung.

Was dem Werke des großen Genfer Theologen seinen eigenthümlichen Charakter verleiht, das ist die ächt historische, weltgeschichtliche Auffassung der Reformation. Merle d'Aubigné sieht im Christenthum und in der Reformation die beiden großen Revolutionen der Geschichte, die nicht wie die politischen Bewegungen bei Einem Volke, sondern bei der Masse der Kulturvölker zugleich statt fanden, und deren Wirkungen bis ans Ende der Welt gehen. Daher liefert uns der Verf. nicht eine Geschichte des

tritt, die Förderung und Hebung der geistlichen Gewalt auf Kosten der weltlichen, ist kein charakteristisches Kennzeichen, welches auf die Abfassung durch eine bestimmte Person, oder in einer bestimmten Kirchenprovinz schließen ließe. Bald schon tritt unter den schwächern Nachfolgern die kirchliche Reaktion gegen das Cäsaropapat des mächtigen Karl d. Gr. aller Orten hervor [1]). An ihrer Spitze stehen die Namen der ersten kirchlichen Großen jener Jahrzehnte, im engsten Verbande mit einer mächtigen politischen Partei, theilweise sogar als Führer derselben. In die Absetzung des Kaisers Ludwig, in die Herbeirufung des Papstes Gregor ins Frankenreich ist diese kirchliche Reaktion tief verflochten. Auf die Hebung der geistlichen Gewalt über die weltliche, des Papstes über den Kaiser bezogen sich die Dokumente, welche die Opposition dem Papste einhändigte. Pseudo-Isidor in der Fassung, welche wir heute besitzen, ist jene Sammlung nicht gewesen. Die Erzbischöfe Otgar, Ebo, Bernhard und Agobard, welche an der Spitze der Bewegung standen, sahen sich damals zu keinem Programme veranlaßt, welches die eigne Stellung so sehr untergraben hätte. Es fehlten die Motive zu einer freiwilligen Entsagung ihrer Metropolitanrechte. Die Worte des Radbertus, welche die Freude des Papstes über die unerwartete Vermehrung seiner Gerechtsame schildern und als den hauptsächlichen Inhalt jener Sammlung den Satz angeben, daß der Papst über Alle richte, ohne von Jemand gerichtet zu werden, finden ihre Erklärung auch ohne daß wir an eine Erweiterung der bischöflichen Unabhängigkeit zu denken brauchen. Eine wirksame Förderung der geistlichen Interessen im Allgemeinen, mußte in der Hebung des apostolischen Stuhles Ausgangs- und Schlußpunkt suchen, wie ja schon in natürlicher Folge jede Mehrung der geistlichen Gewalt schließlich dem römischen Stuhle am meisten zu Gute kommt. Fragt man nun weiter, welche Stellung Pseudo-Isidor den einzelnen kirchlichen Ständen gegenüber einnimmt, so läßt sich bald die auffallende Begünstigung erkennen, welche außer dem apostolischen Stuhle Primaten, Suffraganbischöfe und Kanoniker von ihm erfahren, während die Metropolitanbischöfe mit versteckter, die Chorbischöfe mit offener Gehässigkeit von ihm angegriffen werden. Daß die feindselige Richtung der falschen

1) Vergleiche die Schrift des Florus in Agobardi Opera, ed. Baluze.

zum J. 1246 höchſtens als Ergänzung der Zwiefalter Annalen in Betracht kommen. Wo wir eine ſelbſtändige Mittheilung erwarten könnten, hört das Manuſcript auf. Bedeutſamer ſind die jetzt gedruckten Annalen Iſingrims vom Kloſter Ottenbeuern bei Memmingen. Im fünften Bande der Monumente befinden ſich frühere, der Sache Kaiſer Heinrich IV. gewogene ottenbeuernſche Aufzeichnungen bis zum J. 1113. Mit dem J. 1121 beginnt Iſingrim. Seinen Aufzeichnungen zur Seite gehen vom J. 1145 ab, über Iſingrims Tod (im J. 1180) hinaus kürzere Notizen bis zum J. 1416. Ebenfalls ungedruckt waren bisher die kurzen Aufzeichnungen von Benediktbeuern, mit den Notae Buranae herausgegeben von Jaffé (S. 319—322). An die 1856 von Rudhart herausgegebenen Annalen von Scheftlar, majores vom J. 1092—1247, minores vom J. 1215—1272, von denen die erſteren werthvolle Mittheilungen vom J. 1225 an geben, hat Jaffé noch einige weitere zum Kloſter Scheftlar gehörige Stücke gereiht. Auch die Aufzeichnungen von St. Emmeran ſind hier theilweiſe zum erſtenmale veröffentlicht. Unter denſelben befindet ſich das den Herzog Arnulf von Baiern feiernde Bruchſtück aus der Geſchichte Heinrich I. Am wichtigſten ſind übrigens unter den zahlreichen baieriſchen Quellen die von Jaffé veranſtaltete Sammlung des reichen Materials von Altaich S. 351—427 und die von Wattenbach edirte Chronik von Reichersberg. In der Einleitung zu den Altaicher Quellen gibt Jaffé eine ſchätzenswerthe Nachricht von dem Leben des Abtes Hermann, des Verfaſſers der ausführlichen Annalen, der eigen[illegible] gesta, der Schriften de institutione monasterii Altahensis und de advocatis Altahensibus. Auch an der Fortſetzung des Ekkehard läßt der Herausgeber Abt Hermann bethätigt ſein. Mit größter Sorgfalt ſind dieſe Zuſätze zum Ekkehard auf die benutzten Quellen zurückgeführt, unter welchen namentlich die verlorenen, von Gieſebrechts Kritik reconſtruirten Altaicher Annalen ihre Stelle finden. Für die baieriſche Geſchichte iſt in den Altaicher Denkmälern reiches Material enthalten und gehen die Annalen Hermanns nicht nur über den engen Kreis der Altaicher, ſondern ſogar über den der ſpeziell baieriſchen Geſchichte hinaus. An die Annalen Hermanns ſchließen ſich unmittelbar die Altaicher und Regensburger Fortſetzung bis zum Jahre 1301 an. Die Reiſebeſchreibung des Abtes Altmann in 17 Tagen von Altaich nach Cambrai gehört ins Jahr 1367. Die Altaicher Notizen erſtrecken ſich fragmentariſch bis zum J. 1585. Bemerkenswerth iſt aus der ſpäteren Zeit

eine kurze Charakteristik Kaiser Maximilian I. Die erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verfaßten Annales St. Udalrici et Afrae sind ein Auszug aus Abt Hermann und enthalten nur wenige selbständige Nachrichten über das betreffende Kloster.

Für die mühevolle Herausgabe der Reichersberger Annalen sind wir Herrn Wattenbach zu besonderem Danke verpflichtet. Er gibt uns in großer Uebersichtlichkeit die verschiedenen Redaktionen der genannten Chronik, die ursprüngliche einfache, erst später mit vielfachen interessanten Zusätzen und „Lesefrüchten" vermehrte Chronik bis zum J. 1067, die verschiedenen von Priester Magnus selbst unternommenen Bearbeitungen seines Werkes bis zum J. 1195, die Fortsetzung bis zum J. 1279. Die Bedeutung der Reichersberger Annalen für den deutschen Osten im 12. Jahrhundert, sowie die feindliche Gesinnung des Verfassers gegen die Hohenstaufen ist bekannt. Die ebenfalls von Wattenbach edirten Annalen des Klosters Osterhoven sind nach der Angabe des Herausgebers wichtig für die Jahre 1298 bis 1313 und enthalten Nachrichten über die baierisch-österreichische Geschichte jener Zeit. Dagegen ist der Werth der Regensburger Annalen vom Archidiakon Eberhard S. 590 — 605 durch die Untersuchungen des Herausgebers Herrn Jaffé bedeutend gemindert und ihr enger Zusammenhang mit den Altaicher Fortsetzungen nachgewiesen worden. Von zweifelhafter Zuverlässigkeit ergibt sich das Chronicon Schirense des philosophischen Mönches Konrad von Scheiern in Betreff seiner über die Spezialgeschichte des Klosters hinaus reichenden Nachrichten von der Geschichte des Hauses Wittelsbach. Von Konrads kurzen Annalen bis zum J. 1226 sollen die Mittheilungen aus der späteren Zeit nicht ohne jeglichen Werth sein.

Aus der Gruppe der böhmischen Quellen ragen die Annalen des Capellans des Bischofs Daniel von Prag, jenes Vincentius hervor, der ein warmer Verehrer Friedrichs I. die Ereignisse von 1158 und späterer Jahre in Italien selbst miterlebte und uns eingehende Berichte sowohl über die italienische wie die böhmische Geschichte vom J. 1140—1167 hinterlassen hat. An das wahrscheinlich erst 1173 geschriebene und aus unbekannten Gründen (cf. die Bemerkung des Herausgebers Wattenbach S. 654) nicht fortgesetzte Werk reiht sich der Bericht des Abtes Gerlach von Mühlhausen, eines wenngleich streng kirchlich gesinnten, doch unparteiischen und deßhalb um so werthvolleren Berichterstatters. Den Beschluß des Bandes machen die werthlosen Annalen von Bremen. Wie Jaffé S. 854 angibt, sind

ſie gleicherweiſe wie die Hamburgiſchen Annalen durch Benutzung einer aus der Chronik Alberts von Stade abgeleiteten, heute unbekannten Quelle geſchöpft. Der dankenswerthen Arbeit des Index und Gloſſars hat ſich für den beſprochenen Band Herr Jaffé unterzogen. Nn.

Stoll, Gymn.-Lehr. Heinr. Wilh., Geſchichte der Hohenſtaufen f. die Jugend bearb. (Neue Ausg.) 8. (VIII u. 361 S. m. 6 color. Steintaf. in Tondr.) Wiesbaden, Kreidel's Verl.

Peter, H., Analecta ad historiam Philippi ab Heinsberg, archiepiscopi Coloniensis. Dissertatio inauguralis. Berolini. (77 S.) 8.

Der Verf. giebt hier mit vieler Sachkenntniß und eingehender Kritik ſchätzenswerthe Beiträge zur deutſchen Geſchichte von 1178—1188. — Er führt zuerſt mit vielem Geſchick den Nachweis, daß die ſog. Annalen des Gotfried von Köln eine in Köln geſchriebene chronica regia ſeien, deren erſten Theil er aus gleichzeitigen Berichten, Briefen u. ſ. w. um das Jahr 1192 geſchrieben glaubt; — es iſt wohl ſicher, daß dies jedenfalls nach 1177 geſchehen iſt (vgl. oben S. 301). Dann wird der Antheil entwickelt, den Erzbiſchof Philipp am Kriege gegen Heinrich den Löwen genommen; es wird Abel's Auffaſſung beſtätigt, daß derſelbe eine kaiſerliche Geſandtſchaft nach England übernommen und dort ſich mit ſeinem früheren Gegner Herzog Heinrich verbunden habe. Der Uebertritt Philipps zu den Gegnern des Kaiſers, alſo zu einer ſeiner früheren Politik ganz entgegenſtrebenden Richtung wird klar und deutlich motivirt und erklärt. Wir machen endlich noch darauf aufmerkſam, daß der Verf. die Echtheit der von O. Abel fragmentariſch mitgetheilten 6 Briefe über das Verhältniß zwiſchen dem Kaiſer und Philipp anzweifelt und bei ſeiner Darſtellung unberückſichtigt läßt. Allen Nachforſchungen des Verf. gelang es nicht zu erfahren, woher Abel dieſe Briefe genommen; alſo konnte der Beweis der Unächtheit nur aus innern Gründen geführt werden. Uebrigens werden wir doch kaum annehmen dürfen, daß dieſe Briefe nur eine Fiktion des früh vollendeten Hiſtorikers ſeien. M.

Huillard-Bréholles. Historia diplomatica Friderici secundi sive constitutiones privilegia mandata instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum eius. Auspiciis et sumptibus H. Alberti de Luynes, Tom. VI. pars 2. — 4. Paris, Frank.

Schirrmacher, Oberlehr. Dr. Friedr. Wilh., Kaiſer Friedrich II.

Zweiter Band. A. u. d. T. Kaiser Friedrich der Zweite als Einiger u. Mehrer des römisch-deutschen Reiches, Begründer der Monarchia Sicula. (X u. 470 S.) **Göttingen, Vanderhoek u. Ruprechts Verlag. 8.**

Der vorliegende Band erscheint zwei Jahre nach dem ersten. Er umfaßt auch nach der Andeutung des Titels eine außerordentlich reiche und wichtige Zeit. Der Verf. hat sich entschieden tiefer und sicherer in seine gewaltige Aufgabe hineingearbeitet. In den Rückblicken auf die früheren Perioden freut sich Rec. manche der von ihm aufgestellten Gesichtspunkte auch von Seiten des Verf. anerkannt zu sehen, wenn sie denn auch nicht eben für die weitere Betrachtung und Würdigung der Verhältnisse zur Geltung gebracht sind. Der Verf. beginnt mit einer Betrachtung über die Bedeutung der kaiserlichen Gewalt, die durchaus am Ort ist; wir haben schon in der Besprechung des Leo'schen Buchs dies urgirt. Seine Darstellung der Kreuzzugsangelegenheit ist sehr verdienstlich und die Kritik der mohamedanischen Berichte über Friedrichs Handlungs- und Denkweise eingehend und, wir können nichts anders denken, für Jeden überzeugend. Im weiteren Verlauf der Darstellung nimmt dieselbe jedoch unserem Gefühl nach zu sehr den apologetischen Ton an. Gregors IX. Thronbesteigung brachte unzweifelhaft die extreme Richtung innerhalb der Kirche zur vollen Geltung. Es ist als wäre in diesem steinalten Kirchendiplomaten die Energie aller früheren Perioden, die er durchlebt, zur vollen Entwickelung herangereift. Wie die Kirche einmal stand, mußte für sie die Unterwerfung der Lombarden ganz einfach die Lebensfrage sein. Friedrich hat mit ganz außerordentlichem Geschick die Behandlung der Lombardischen Angelegenheiten im Ton der Mäßigung und Unbefangenheit gehalten, obgleich ihm Alles auf deren Erledigung ankommen mußte. Wenn die Kirche zum Theil mit anderen Mitteln, zum Theil grade mit denselben operirte, so ist das am Ende selbstverständlich. Der Verf. ruft S. 304 aus. „Wir wüßten nicht, was mehr gegen den römischen Hof und die Lombarden einnehmen könnte als die Art, wie man diesen unbescholtenen Friedensboten und unermüdlichen Mittelmann (Herm. v. Salza 1235), dem alle extremen Schritte so durchaus fremd waren, bis zu dem Punkte trieb, da ihm die eigene Ehre gebot, seine Hände von einem Werk zurückzuziehen, zu dessen Förderung der Papst den Kaiser unausgesetzt antreibt, während er jedes durch die Lombarden in den Weg gelegte Hinderniß gut hieß." Sie zu verlangen, war ein sehr feiner Zug von Seiten Gregors, sie zu ge-

res, Natürlicheres, was ſie treibt und begeiſtert, was ihr Ideal iſt — es iſt, mit einem Worte, daß eben auch der Kampf um unſere Reformation ein Nationalitätenkampf geweſen iſt; auf deutſcher Seite ward, nach einem erſten glänzenden Aufſchwung, durch die bald eintretende Spaltung dieſes Princip abgeſchwächt; auf römiſcher Seite iſt es immer lebendig und neben anderen Motiven wirkſam geblieben. Die deutſche Reformation ward auf dieſer Seite immer empfunden als eine Emancipation der germaniſchen Race von dem geiſtlichen Herrenthum, welches durch Geſchichte und überlegene Bildung die latiniſche Race über ſie auszuüben berufen ſei; der römiſche Nuntius in Deutſchland fühlte ſich immer als Diener der alleinigen Kirche, aber ebenſo ſehr als Italiäner; was ihn in ſeiner innerſten Perſönlichkeit zum Kampf gegen die Ketzerei reizte und anfeuerte, war minder die entgegengeſetzte dogmatiſche Ueberzeugung, als die Auflehnung ſeines nationalen Stolzes dagegen, daß die Barbaren die einzige Art von Herrſchaft, die Italien noch über die Welt übte, nun auch noch abſchütteln wollten; es iſt ſehr charakteriſtiſch, wie einmal Vergerio in einem Brief an die Signoria von Venedig über die Proteſtanten ſich ausdrückt: „Die Lutheraner und die ganze übrige Hefe von Barbaren, die die Feinde Italiens und Chriſti ſind.“ (Luterani et tutta quella altra fece de huomeni barbari, che sono nemici et di Italia et di Christo S. 172.) Dieſes wichtige Verhältniß tritt dem Leſer dieſer Aktenſtücke aller Orten lebendig entgegen und verdient wohl beachtet zu werden; freilich liegt es mehr in dem durch das Ganze hindurchwehenden Geiſt, als daß es ſich mit zahlreichen einzelnen Stellen belegen ließe. Zum Schluß aber mögen noch die Worte angeführt werden, die Aleander im Jahre 1531 an den päbſtlichen Secretär Sanga ſchrieb: „Gott ſei Dank, daß er uns einen ſo katholiſchen Fürſten (Carl V.) gegeben hat; hätten wir in dieſen Zeiten einen Friedrich Barbaroſſa, einen Ludwig den Baiern, oder einen Heinrich IV. oder einen ähnlichen zum Kaiſer gehabt, ſo würden wir von der Chriſtenheit wenig oder nichts mehr übrig haben.“ Ein Barbaroſſa im Jahre 1519! Wohl eine Perſpective, der man nachhängen mag. Vielleicht würden wir dann auch keine deutſchen Gelehrten haben, die nach Rom ziehen, um dort Material für eine deutſche Reformationsgeſchichte im römiſchen Sinne zu ſammeln. —

B. E.

begnügten sich bei seinen einfachen Statuten mit mehr Recht, als er selbst. Jedoch auch die Betrachtung dieser Statuten, wie sie einmal sind, hat der Verf. unserem Gefühl nach sich viel zu leicht gemacht. Hier war der Punkt schon nach dem, was früher Löher und neuerdings Arnold vorgebracht, tiefer auf den Gang der deutschen Verfassung einzugehen. Die schöne Arbeit Franklins de iustitiariis curiae imperialis bot z. B. manchen neuen und fruchtbaren Gesichtspunkt über die Einrichtung des Hofrichters und die Stellung des Hofgerichts. Mit den Worten „das Gerichtswesen erhielt einen Mittelpunkt in dem iudex curiae“ ist doch gar zu wenig gesagt.

Trotz dieser und ähnlicher Einwürfe, die wir erheben möchten, müssen wir jedoch jedenfalls auch diesen Band als einen werthvollen Beitrag zu der Geschichte Friedrichs dankbar bezeichnen. Dem Schluß der Arbeit sehen wir mit um so größerer Spannung entgegen, je schwieriger unzweifelhaft die Partieen sind, die für denselben dem Verf. noch übrig sind.

K. W. Nitzsch.

Henke, Dr. E. L. Th., Konrad v. Marburg, Beichtvater der heil. Elisabeth, u. Inquisitor. gr. 12. (66 S.) Marburg, Elvert.

Hausrath, Lic. Adf., der Ketzermeister Konrad v. Marburg. gr. 8. (V u. 57 S.) Heidelberg, K. Groos.

Indem wir beide obengenannte Schriften neben einander stellen, soll damit nicht im mindesten gesagt sein, daß sie sich etwa auch an Werth und Bedeutung gleich seien. Sie sind in beiden vielmehr gründlich von einander verschieden. Die Schrift Hausrath's ist die Arbeit offenbar eines Anfängers, der mit dem Worte schnell fertig ist, der Sache aber bei aller Zuversicht um so weniger etwas nützt. Die Schrift Henke's dagegen ist das Werk eines gereiften und bewährten Mannes, der durch Gewissenhaftigkeit der Forschung und durch Besonnenheit des Urtheils seinem Gegenstande vom moralischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus gerecht wird. Die Gewissenhaftigkeit der Forschung bezeugen die beigegebenen Anmerkungen, unter welchen wir besonders auf die 35. (S. 53) aufmerksam machen, worin der Herr Verf. aus den Schwinderschen Papieren den, wie er wohl mit Recht annimmt, ursprünglichen Bericht Konrads von Marburg über die Wunder der h. Elisabeth mittheilt. Die Besonnenheit des Urtheils dokumentirt die unbefangene, d. h. rein geschichtliche Auffassung Konrads von Marburg, in der eher des Guten zu viel geschehen ist.

eine umfaſſende Benutzung des vatikaniſchen Archivs — mag Bungeners Buch beſtens empfohlen bleiben. Fügen wir hinzu, daß auch der Ueberſetzer dem eleganten Styl des Originals nachzukommen nicht ohne Glück ſich bemüht hat. —r.

Chemnicius, Mart., Examen concilii Tridentini. Secundum ed. 1578 Francofurtensem, collata editione a. 1707 denuo typis exscribendum curavit, indice locupletissimo adornavit, vindicias Chemnicianas adversus pontificios praecipue adversus Bellarminum ad calcem adjecit Lic. Dr. Ed. Preuss. (In 4 Lfgn.) 1. Lfg. Lex.-8. (XIX u. 272 S.) Berlin, Schlawitz.

Daurignac. Vie de saint Ignace de Loyola, fondateur de le Compagnie de Jésus. 12. Paris, Bray.

Bouhours, Dom., das Leben des heil. Ignatius, Stifter der Geſellſchaft Jeſu. Aus dem Franz. überſ. v. Alb. v. Haza-Radlitz. 2. verb. Aufl. 8. (387 S.) Wien, Mechithar.-Congr.-Buchh.

Bartoli, Prieſter P. Dan., der heilige Franciscus v. Borgia, 3. General der Geſellſchaft Jeſu. Vier Bücher. Aus d. Ital. v. Alb. Haza v. Radlitz. gr. 8. (410 S.) Wien, Mechithar.-Congr.-Buchh.

Guettée l'abbé. Histoire des jesuites composée sur des documents authentiques en partie inédits. Tom. III. 8. Paris, Lecrivain et Toubon.

Boulangé, Abbé T., Studien über den heiligen Franz v. Sales. Sein Leben, ſein Geiſt, ſein Herz, ſeine Werke, ſeine Schriften u. ſeine Lehre. Aus d. Franz. 1. Bd. gr. 8. (XI u. 402 S.) München, Lentner.

Clarus, Ludw., Leben des heil. Franz v. Sales, Stifters des Ordens v. der Heimſuchung Mariens, der heil. Johanna Franciſca v. Chantal u. ihrer erſten Ordensſchweſtern. 4. u. 5. Bd. gr. 8. Schaffhauſen, Hurter. Inhalt: Leben der erſten Mütter u. Schweſtern d. Ordens v. der Heimſuchung Mariens. 1. Bd. (459 S.) 2. Bd. (VIII u. 556 S.)

Werner, Prof. Dr. Karl, Franz Suarez u. die Scholaſtik der letzten Jahrhunderte. 2. Bd. gr. 8. (VIII u. 325 S.) Regensburg, Manz.

Leben ausgezeichneter Katholiken der drei letzten Jahrhunderte. Hrsg. unter Mitwirkg. Anderer v. Alb. Werfer. 16 Bdchn. 8. Schaffhauſen, Hurter. Inhalt: Leben des Dr. Johann Adam Möhler. Von Alb. Werfer. Leben d. Clemens Brentano. Von J. G. Schick. (43 S. mit 1 Stahlſt.)

VI.

Ebo, Hinkmar und Pseudo-Isidor.

Von

Karl v. Noorden.

Der ganze Stand der pseudo-isidorischen Frage ist durch Herrn Julius Weizsäckers scharfsinnige Untersuchungen [1]) wesentlich verändert worden. Mit dem Gewinne eigener bemerkenswerther Resultate verbindet er eine glückliche Widerlegung der neuesten Auslassungen von Roßhirt, Walter, Phillips, von Daniels, Denzinger, und zeigt wie wenig stichhaltig jene jüngsten Versuche sind, welche Umfang und Wirkung des verübten Betruges so unbedeutend und zugleich so verzeihlich wie möglich darstellen möchten. Die Behauptung, daß sich ohne die Dekretalenfälschung des 9. Jahrhunderts die Entwicklung der römischen Hierarchie in gleicher Weise wie mit Hülfe derselben vollzogen haben würde, ist ebenso nichtig wie jene andere, ebenfalls vielfach beliebte Meinung, daß auch ohne die Luther, Zwingli und Calvin sich die Erneuerung der Kirche im 16. Jahrhundert und zwar in günstigerer Weise vollzogen hätte. Sie sind nun einmal da, jene pseudo-isidorischen Dekretalen und die Begünstigung und Rezeption, welche sie von päpstlicher Seite erfahren, die Kämpfe, welche um ihre Rezeption im west-

---

1) Hinkmar und Pseudo-Isidor, im Jahrgang 1858 von Niedners Zeitschrift, u. die pseudo-isidorische Frage in ihrem gegenwärtigen Stande in v. Sybels historischer Zeitschrift, Jahrgang 1860.

— (z. B. die Persönlichkeit des Kaisers Max II. glauben wir, ist auch hier nicht ganz richtig charakterisirt) — nicht als ob das Bild der Ereignisse durch detaillirtere Erzählung nicht sich noch vielfach modifiziren müßte; aber im Großen und Ganzen stehen wir nicht an, die Auffassung der deutschen Geschichte jenes so merkwürdigen vielfach mißkannten Jahrhunderts, wie sie uns hier vorgetragen wird, nahezu als die richtige, aus den Quellen der Zeit selbst geschöpfte zu bezeichnen. Die Erkenntniß der Vergangenheit giebt dem Verf. zuletzt eine Warnung für unsere Gegenwart ein; die große Aggressive des Katholicismus oder genauer des innerhalb der katholischen Kirche dominirenden Ultramontanismus gegen den Bestand nicht nur der protestantischen Kirche, sondern unserer ganzen modernen Zustände soll uns eine Mahnung sein zur ernsten Abwehr des oft mit Gewalt oft mit List stets aber mit Ausdauer und Zuversicht anrückenden Feindes. Aus diesem ultramontanen Heerlager pflegt in neuester Zeit eine Verdrehung und Entstellung der Thatsachen auszugehen, die gradezu alle historische Wahrheit auf den Kopf stellt. Dieser zu begegnen verweisen wir nachdrücklichst auf diese „historischen Briefe," können aber den Wunsch hier nicht unterdrücken, daß uns doch bald eine eingehende Darstellung gegeben werden möge, die aus einer ebenso vollständigen Kenntniß der ursprünglichen Quellen hervorgegangen, denselben sittlichen Ernst und ächt nationalen Geist bekunde, von dem diese Skizze durchweht ist. —r.

Segretan, E. A., Sixte-Quint et Henri IV. Introduction du protestantisme en France. 8. Paris, Gaume frères.

Stähelin, Ernst, der Uebertritt König Heinrich IV. von Frankreich zur römisch-katholischen Kirche, und der Einfluß dieses Fürsten auf das Geschick d. franz. Reformation von dem Zeitpunkt der Bartholomäusnacht an bis zum Erlasse d. Ediktes v. Nantes. Eine reformationsgeschichtl. Studie. 2., wohlfeile (Titel-)Ausg. gr. 8. (XXX u. 795 S.) Basel (1856) 1862, Bahnmeier.

Tallemant des Réaux. Les Historiettes. Mémoires pour servir à l'histoire du 17. siècle. 2. edition: précédée d'une notice sur l'auteur augmentée de passages inédits et accompagnée de notes et eclaircissements par M. Moumerqué. 5 vols. 12. Paris, Garnier, frères.

Bousquet, Casimir. D'une erreur historique à propos de saint Vincent de Paul et son voyage à Marseille en 1622. 8. Paris, Germer Baillière.

tritt, die Förderung und Hebung der geistlichen Gewalt auf Kosten der weltlichen, ist kein charakteristisches Kennzeichen, welches auf die Abfassung durch eine bestimmte Person, oder in einer bestimmten Kirchenprovinz schließen ließe. Bald schon tritt unter den schwächern Nachfolgern die kirchliche Reaktion gegen das Cäsaropapat des mächtigen Karl d. Gr. aller Orten hervor [1]). An ihrer Spitze stehen die Namen der ersten kirchlichen Großen jener Jahrzehnte, im engsten Verbande mit einer mächtigen politischen Partei, theilweise sogar als Führer derselben. In die Absetzung des Kaisers Ludwig, in die Herbeirufung des Papstes Gregor ins Frankenreich ist diese kirchliche Reaktion tief verflochten. Auf die Hebung der geistlichen Gewalt über die weltliche, des Papstes über den Kaiser bezogen sich die Dokumente, welche die Opposition dem Papste einhändigte. Pseudo-Isidor in der Fassung, welche wir heute besitzen, ist jene Sammlung nicht gewesen. Die Erzbischöfe Otgar, Ebo, Bernhard und Agobard, welche an der Spitze der Bewegung standen, sahen sich damals zu keinem Programme veranlaßt, welches die eigne Stellung so sehr untergraben hätte. Es fehlten die Motive zu einer freiwilligen Entsagung ihrer Metropolitanrechte. Die Worte des Radbertus, welche die Freude des Papstes über die unerwartete Vermehrung seiner Gerechtsame schildern und als den hauptsächlichen Inhalt jener Sammlung den Satz angeben, daß der Papst über Alle richte, ohne von Jemand gerichtet zu werden, finden ihre Erklärung auch ohne daß wir an eine Erweiterung der bischöflichen Unabhängigkeit zu denken brauchen. Eine wirksame Förderung der geistlichen Interessen im Allgemeinen, mußte in der Hebung des apostolischen Stuhles Ausgangs- und Schlußpunkt suchen, wie ja schon in natürlicher Folge jede Mehrung der geistlichen Gewalt schließlich dem römischen Stuhle am meisten zu Gute kommt. Fragt man nun weiter, welche Stellung Pseudo-Isidor den einzelnen kirchlichen Ständen gegenüber einnimmt, so läßt sich bald die auffallende Begünstigung erkennen, welche außer dem apostolischen Stuhle Primaten, Suffraganbischöfe und Kanoniker von ihm erfahren, während die Metropolitanbischöfe mit versteckter, die Chorbischöfe mit offener Gehässigkeit von ihm angegriffen werden. Daß die feindselige Richtung der falschen

---

1) Vergleiche die Schrift des Florus in Agobardi Opera, ed. Baluze.

hunderts. Nach dem Tode des Verf. hrsg. v. Prof. Dr. J. B. Weiß. 1. Bd.: Ludwig XIV. Wilhelm der Oranier. Prinz Eugen. Karl XII. Peter der Große. Die Kaiser Leopold I. u. Josef I. 8. (VIII u. 595 S.) Schaffhausen 1862, Hurter.

Valentiner, Dorothea, Charakterbilder u. Gruppen aus der Cultur- u. Literaturgeschichte des 18. u. 19. Jahrhunderts. gr. 8. (VIII u. 453 S. m. chromolith. Titel.) Mainz, Kunze.

Prat, Henri. Etudes historiques. Dix-huitième siècle 2. partie. 12. Paris, Funier Didot frère.

Wagner, Jos. Maria, die Litteratur der Gauner- u. Geheim-Sprachen seit 1700. Ein bibliograph. Versuch. (Aus Dr. Jul. Petzholdt's „Neuer Anzeiger f. Bibliographie ꝛc." abgedr.) gr. 8. (30 S.) Dresden, Schönfeld.

Wittje, Major z. D. G., die wichtigsten Schlachten, Belagerungen u. verschanzten Lager vom J. 1708—1855. Kritisch bearb. zum Studium f. Officiere aller Waffen. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Lex.-8. (VIII u. 504 S.) 2. Bd. Mit 1 (lith.) Plane v. Sebastopol (in Imp.-Fol.) Lex.-8. (III u. 198 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Sybel, H. v., Prinz Eugen von Savoyen. Drei Vorlesungen gehalten zu München im März 1861. 8. (146 S.) München, litt. artist. Anstalt.

Reiche, Dr. R. E. J., Friedrich der Große u. seine Zeit. Nach deu besten Quellen bearb. 3. od. Doppel-Jubel-Fest-Ausg. Mit 24 Stahlst. gr. 4. (VIII u. 557 S.) Leipzig, Kollmann.

Nachrichten u. Betrachtungen üb. die Thaten u. Schicksale der Reiterei in den Feldzügen Friedrichs II. und in denen neuerer Zeit. 1740—1813. 2. Aufl. in 1 Bde. gr. 8. (XVI u. 528 S.)

Ramshorn, Dr. Carl, Maria Theresia u. ihre Zeit. Mit 10 Portr. u. 50 Illustr. in (eingedr.) Holzschn. 10. Lfg. Lex.-8. (VIII S. u. 639 m. 1 Holzschntaf. in Tondr.) Leipzig, Voigt & Günther.

Roy, J. J. E., Histoire de Marie Therèse d'Autriche, imperatrice d'Allemagne, reine de Hongrie et de Bohème. 8. avec gravures. Tours, Mame & Comp.

Locmaria, Comte de, Marie Therèse et la Hongrie. 8. Paris, Putois-Cretté.

Smitt, F. de, Frederic II. Cathérine et le partage de la Pologne d'après des documents authentiques. 8. Paris, Frank.

derjenigen Bestimmungen Pseudo-Isidors, welche die Förderung der geistlichen Gewalt, die Kirchenzucht, den Schutz des kirchlichen Eigenthums, die Hebung und Gleichstellung der bischöflichen Rechte mit den Privilegien der Metropolitanen bezwecken, konnte eine beifällige Aufnahme von Seiten der Suffraganbischöfe nicht zweifelhaft sein, ebensowenig die Zustimmung des apostolischen Stuhles zu einer Theorie, welche ihm die unmittelbarste Herrschaft über die fränkische Nationalkirche gestattete und eine Stellung, wie sie Karl der Große als summus episcopus der fränkischen Kirche neben dem römischen Papste angenommen hatte, für alle Folgezeit unmöglich machte. Problematischer war es dagegen, ob Pseudo-Isidor das von ihm geforderte Primat durchsetzen werde. Abgesehen von dem Widerspruche, in welchem die Begründung einer solchen Autorität zu der durch die falschen Dekretalen gehobenen Souverainität der Bischöfe gerathen mußte, bedurften jene Forderungen sowohl der bereitwilligen Unterstützung des Papstes, wie besonderer politischen Constellationen zu ihrer Realisirung. Und in der That, während die übrigen Tendenzen Pseudo-Isidors von den verschiedensten Seiten bald bereitwillige Unterstützung und schließlich Aufnahme als gültiges kanonisches Recht finden, eilt man ohne Bedenken über die Bestimmungen zu Gunsten eines Rheimser oder Mainzer Primates hinweg und der Reihe nach werden die minder einflußreichen Prälaten, Drogo von Metz, Ansegisus von Sens und Rostagnus von Arclat für jene Würde auserkoren. Die Unsicherheit eines Erfolges in dieser Hinsicht konnte dem Fälscher nicht entgehen. Nun ließe sich vielleicht, der späteren Aeußerung Hinkmars von Rheims entsprechend, vermuthen, daß der Sammler nur das bischöfliche Interesse im Auge gehabt hat, und indem er sämmtlichen Erzbischöfen mit der Lockspeise eines in Aussicht stehenden Primates winkte, er jeden Einzelnen mit der Möglichkeit, einmal Primas zu werden und über den Andern zu stehen gereizt und williger gemacht habe, über die Beeinträchtigung des erzbischöflichen Standes im Allgemeinen hinwegzusehen. Doch zu ausdrücklich weisen, wie schon erwähnt, die Briefe des Clemens, Anaklet, Pelagius, Julius und Anicet auf die Metropolen Rheims oder Mainz als die speziell zum Primate berechtigten hin. Und nur im Interesse der einen oder andern Metropole, darüber ist die Forschung einig, kann die Abfassung Pseudo-Isidors

überhaupt zugegeben werden. Der Widerspruch bleibt ungelöst. Die den Bischöfen gewährte Selbständigkeit wird durch die Erhebung des als Metropolit beeinträchtigten Erzbischofes zum Primaten aufgehoben. Ein Mittel bietet sich zur Erklärung. Wenn man Pseudo-Isidor nämlich als die Frucht eines Compromisses zwischen zwei Parteien betrachtet, als ein Resultat gegenseitiger, bei einer besondern Gelegenheit entweder in Vorschlag gebrachter, oder wirklich gemachter Zugeständnisse. Sowohl bischöfliches wie metropolitanes Interesse ist in der vorliegenden Sammlung zu Ausdruck und Geltung gekommen, und in entschiedenem Nachtheil befindet sich der Metropolit der bischöflichen Partei gegenüber. Während diese von den ihr eingeräumten Rechten unter allen politischen Verhältnissen, sobald die Anerkennung der Sammlung gelungen ist, Gebrauch machen kann, begnügt sich der Metropolit zum Ersatze für faktische Verluste mit einer ungewissen Anwartschaft. Und wenn einerseits diese zweifelhafte Aussicht, welche einem speziell ins Auge gefaßten Metropoliten geboten wird, doch den Gedanken an eine Abfassung Pseudo-Isidors lediglich von bischöflicher Seite ausschließt, konnten andrerseits nur ganz besondere Verhältnisse einen Metropoliten bewegen, Hand und Einverständniß zu einer solchen Compilation zu bieten. Aehnlich wie aus der Textur eines Gewebes sich auf die Art der Werkzeuge schließen läßt, womit dasselbe hervorgebracht worden, so meine ich, muß man die Bedingungen, unter denen die falschen Dekretalen in der auf uns gekommenen Zusammenstellung zu einem Ganzen vereinigt werden konnten, aus dem Verhältniß erkennen, in welchem die verschiedenen Gruppen der durch Pseudo-Isidor gehobenen Interessen zu einander stehen. Da ergiebt sich denn neben den gegen die Mainzer Urheberschaft schon geltend gemachten Einwänden noch der weitere, daß sich keine Ursache finden läßt, welche Erzbischof Otgar veranlaßt hätte, sich seiner Vorrechte als Metropolit in so weitem Umfange zu Gunsten der Bischöfe seiner Provinz zu entäußern, und um einer ungewissen zukünftigen Vermehrung seines Einflusses willen, gegenwärtige Privilegien aufzuopfern. In seinem Leben tritt kein Ereigniß ein, wo er den Besitz seines erzbischöflichen Stuhles der
nst und Bereitwilligkeit seiner Suffraganen zu danken hatte. Im
e 833 mit der unitaristischen Partei gegen Kaiser Ludwig ver-
, wird er doch bei Ludwigs Wiedereinsetzung von keiner Synode

gerichtet, seines Amtes nicht entsetzt. Der Kaiser nimmt ihn wieder zu Gnaden an. Mit Ludwigs Tode erhebt er sich als Vorkämpfer der Lotharschen Sache. Im J. 842 von Ludwig dem Deutschen vertrieben, wird er doch durch die Gunst desselben Königs wieder zu seiner Stelle erhoben [1]). Man könnte einwenden, daß in der Capitulariensammlung Benedikts, welche, wie man allgemein behauptet, auf Veranlassung Otgars zu Stande gekommen ist, sich ähnliche mit Pseudo-Isidor übereinstimmenden Stücke über Primat, Anklage der Bischöfe, Steigerung der römisch-apostolischen Gewalt finden, zum Theil aus den falschen Dekretalen entnommen, zum Theil als selbständige Bearbeitung desselben von Pseudo-Isidor benutzten Materials. Aber wie sehr treten diese spezielleren Tendenzen bei Benedikt gegen das allgemeine Bestreben, das geistliche Recht zum einzig herrschenden in der Welt zu erheben, zurück! Allerdings benutzt Benedikt neben mannigfachem andern Material auch die falschen Dekretalen in der bekannten Gestalt. Wenn er indessen außer ihren Bestimmungen über Anklage der Bischöfe, Primat ꝛc. auch ihr leidenschaftliches Einschreiten gegen die Chorbischöfe adoptirt, so sieht man, daß es Benedikt nicht sowohl um Berücksichtigung Mainzer Verhältnisse, sondern um möglichste Vollständigkeit zu thun ist, daß er ohne kritische Sichtung nach allem Material greift, sofern es nur zur Förderung der geistlichen Gewalt und des geistlichen Rechts als der einzig gültigen Rechtsquelle in der Welt dienen mag. Möglich ist es, aber durchaus nicht so sehr verbürgt, wie man gewöhnlich annimmt, daß Erzbischof Otgar dem Benedikt die Materialien zu seiner Arbeit zugewiesen hat. Ein Sammler, der sich nicht scheut, Wahrheit und Fälschung in so weitem Umfange zu vermischen, verdient auch bei der Angabe seiner Quellen [2]) keinen unbedingten Glauben. Daß er keinen offiziellen Auftrag zu seiner Arbeit empfangen, oder sie wenigstens nicht zur Zufriedenheit Otgars und des deutschen Herrschers ausgeführt hat, beweist die Gleichgültigkeit, welche der Mainzer Stuhl, die deutsche Kirche und die deutsche Krone seiner Sammlung gegenüber zeigen [3]), während im westfränkischen

1) Kunstmann Rabanus Maurus S. 106.

2) in sanctae Moguntiacensis Metropolis ecclesia scrinio a Riculfo . . . recondita et demum ab Autgario . . . inventa reperimus.

3) Knust Mon. leg. II. b. 32.

Reiche eine verhältnißmäßig baldige Rezeption der Pseudo-Capitularien als gültiger Rechtsquelle erfolgt [1]). Auch wenn wir einen innigeren Antheil Otgars an dem Benediktschen Werke zugeben wollten, als sich historisch nachweisen läßt, so würden wir doch noch keinen Aufschluß über etwaige Motive erhalten, welche den Mainzer Erzbischof zur Abfassung oder Veranlassung eines Werkes bewegen konnten, worin sich die Emanzipation der Suffraganen wie ein rother Faden von Seite zu Seite durchzieht. Die Erklärung dieses eigenthümlichen Verhältnisses bietet sich, sobald man nicht mit Weizsäcker bei dem Ebo'schen Kreise stehen bleibt, sondern Ebo, den Prätendenten des erzbischöflichen Rheimser Stuhles selbst als Urheber des pseudo-isidorischen Betruges herbeizieht. Auf der Synode zu Diedenhofen, wie bekannt, von 43 Bischöfen abgesetzt, durch kein römisches Dekret in Schutz genommen, war er bei dem Umschwung der politischen Verhältnisse nur durch ein Edikt Kaiser Lothars als Erzbischof von Rheims restituirt worden. Eine geringere Anzahl von Bischöfen, als ihn verurtheilt, beglaubigte das kaiserliche Edikt, auf welches hin ihn die Bischöfe der Rheimser Provinz in der That wieder als Erzbischof anerkannten [2]). Aber als gesichert konnte er seine Stellung doch in keiner Weise betrachten. Nicht allein gegen einen Erfolg Karls des Kahlen, auch gegen mögliche Einsprüche von kirchlicher Seite galt es sich zu schützen. Nur zu faktischer Anerkennung, aber nicht zu schriftlicher Gewährleistung verstanden sich die Bischöfe seines Sprengels [3]).

1) Knust a. a. O. S. 34.

2) Mansi XIV. 774.

3) Daß die von den Rheimser Klerikern auf der Synode zu Soissons im Jahre 853 vorgebrachten, so unbedingt verworfenen Unterschriften der Rheimser Provinzialbischöfe dennoch echt gewesen, läßt sich nicht annehmen. Auf die späteren entgegengesetzten Aussagen Rothads im Jahre 866 und 867 ist bei seiner gehässigen Stellung gegen Hinkmar kein Gewicht zu legen. Jene der Soissoner Synode vorgelegte, auch in Ebo's Apologeticum enthaltene Urkunde gehört in dieselbe Kategorie, wie der angebliche Brief Gregors IV. (bei Hinkmar Op. II. 825), welcher Ebo die Bekleidung einer andern bischöflichen Stelle ge[illegible]t, ihn also als rechtswidrig von seinem Sitze vertrieben betrachtet. Ob selbst, ob die von ihm ordinirten Kleriker, Wulfad und Genossen, diese Fälschungen begangen, wird sich nicht ermitteln lassen. Es ist nur ein weis mehr für die Mittel, mit denen die Ebo'sche Parthei zu arbeiten pflegte.

Es ist von Wasserschleben, Göcke [1]) und Weizsäcker im Einzelnen nachgewiesen worden, in welchem innigen Bezuge die meisten und gerade die auffallendsten Bestimmungen Pseudo-Isidors zu dem speziellen Interesse des Prätendenten Ebo stehen. Die Synode zu Diedenhofen selbst ist, weil nicht durch päpstliche Autorität berufen, eine rechtswidrige, unfähig irgend einen wirksamen Beschluß zu treffen [2]). Die ganze Anklage ist ungültig, da sie in Ebo einen Exspoliirten trifft. Und während Pseudo-Isidor für künftig die gerichtliche Belangung eines exspoliirten Bischofs unmöglich machen will, demselben nicht nur verbietet sich zu verantworten, sondern auch vor der Synode zu erscheinen, gewähren der zweite Brief von Ps. Felix und der zweite Brief von Ps. Fabian aus Rücksicht für Ebo, der sowohl vor der Synode erschienen ist, wie geantwortet hat, die Ausnahme: nisi sponte eligerint und nisi ipse pro sua necessitate sponte elegerit. Der Spruch der Synode ist wirkungslos, weil derselbe nicht vom Papste bestätigt worden. Für den in solcher Weise unrechtmäßig von seinem Stuhle Vertriebenen bedarf es keiner synodalen Wiedereinsetzung, nicht einmal eines geistlichen Spruches, ein Edikt des Königs genügt, — oder die Erhebung auf einen andern bischöflichen Stuhl, auch ohne Genehmigung des apostolischen Bischofs [3]) mag ihm Ersatz für die erlittene Unbill gewähren. Wie trefflich der Widerwille Pseudo-Isidors gegen Chorbischöfe und Beeinträchtiger des Kirchengutes der Stimmung des in seinen zerrütteten Sprengel rückkehrenden Erzbischofs entspricht, bedarf kaum einer Erwähnung. Ein Anwalt für die unbedingte Superiorität der geistlichen Macht ist Ebo schon im Jahre 833 gewesen. Nun mußten ihn die Wechselfälle des Krieges, die mögliche Erstarkung Karls im nördlichen Gallien noch mehr bedacht machen, alle Gemüther für die Lehre von der Unantastbarkeit des geistlichen Amtes durch weltliche Macht zu entzünden. Er durfte rechnen, in der allgemeinen Verbreitung dieser Idee unter der Maske kanonisch gültiger Verfügungen die kräftigste Schutzwehr gegen die Politik

1) De exceptione spolii. Berolini 1858.

2) Epistolae Julii, Aegypt. episc. ad Felicem II., Pelagii II., Marcelli, Damasi.

3) Blondell S. 278 u. 623.

der jüngeren Söhne des verstorbenen Kaisers zu finden. Aus Ebo's damaliger Lage erklärt es sich vollkommen, daß eine zur Unterstützung seiner Ansprüche unternommene Fälschung der Emanzipation seiner Suffragane in so hohem Grade dienlich werden mußte. Die Eigenthümlichkeit seiner Verhältnisse legt ihm jene Conzessionen an den bischöflichen Stand, welche numerisch den beträchtlichsten Inhalt Pseudo-Isidors ausmachen, auf. Es gab keine Möglichkeit sie gegenwärtig zu verweigern. Mochte er künftig einmal als Primas alles Verlorene wieder zu gewinnen hoffen, jetzt blieb keine Wahl. Es galt für die Anerkennung und Sicherung seiner Stellung als Metropolit von Rheims einen beträchtlichen Verlust metropolitaner Privilegien zu erdulden. Das bisher übliche Kirchenrecht der fränkische Codex canonum weigert ihm die Gültigkeit seiner Restitution. Wenn der Bedrohte in so bedenklicher Situation ein neues kanonisches Recht zu Markte bringt, dessen Bestimmungen ihn gegen die Einsprüche des bestehenden Rechts schützen sollen, wenn er den Clerus geneigt machen will, seinen speziellen Fall nach solchen neuen Rechtsbegriffen zu beurtheilen, — da drängt sich ihm die Emanzipation der Bischöfe insgesammt, als der unvermeidliche Preis auf, um welchen er das eigene Recht, eine bischöfliche Würde zu bekleiden, erkaufen muß. Denn nicht bloß für den Fall, wo es sich um die Anklage eines Metropolitanbischofes handelt, kann er Pseudo-Isidor die Ungültigkeit einer nicht durch päpstliche Autorität versammelten Synode geltend machen lassen, kann die exceptio spolii nicht als spezielles Vorrecht des beklagten Metropoliten verlangen, die Bestätigung des synodalen Beschlusses durch den Papst, die Restitution des Vergewaltigten ohne synodale Entscheidung, nicht als ein Ausnahmerecht für seine eigene Person fordern. Sowohl um sich die Bereitwilligkeit seiner Bischöfe zu sichern, als auch um das persönliche Interesse so viel als möglich unter der Umhüllung allgemeiner Verordnungen zu verbergen, muß der Erfinder päpstlicher Dekretalen den ganzen bischöflichen Stand die Frucht seiner Fälschung mitgenießen lassen. Einen kleinen Ersatz für den thatsächlichen Verlust metropolitaner Privilegien mochte er sich gestatten, wenn er mit Hülfe ‥lben Pseudo-Isidors sich die Anwartschaft auf ein späteres ‥r Primat anbahnt. Die Ungewißheit eines derartigen Ersatzes Bewerbung um jene Würde in den Augen der provinzialen

Bischöfe minder bedenklich erscheinen. Man konnte sie um so eher gestatten, da der Inhalt der dafür beigebrachten Bestimmungen es wenigstens noch als zweifelhaft hinstellt, ob Rheims oder Mainz der zu dieser Erhebung designirte Stuhl sein soll. Schon die Rücksicht auf den befreundeten Otgar von Mainz und dessen von Bonifacius herstammenden Ansprüche forderte dieses vorsichtige Verfahren und eine solche Fassung der dahin zielenden Bestimmungen, daß eine Erhebung von Rheims zum Primat des Westens, zugleich eine Erhebung des Mainzer Stuhls, als Primat des Ostens zu bedingen schien. Direkter als Pseudo-Isidor spricht ein untergeschobener, in den falschen Dekretalen nicht enthaltener Brief des Papstes Hormisda die Forderungen des Rheimser Stuhls aus. Der genannte Papst ertheilt in demselben dem Erzbischof Remigius von Rheims das geistliche Vikariat in Gallien [1]). Ich stehe nicht an, denjenigen für die Erdichtung dieses Briefes verantwortlich zu machen, der sich so viele Fälschungen zu Gunsten des zu errichtenden Primates zu Schulden kommen ließ, nämlich Ebo den Rheimser Erzbischof selbst, obschon Roth und Weizsäcker den Verdacht auf Hinkmar geworfen haben [2]). So lange man Pseudo-Isidor als die Arbeit Benedikts oder eines andern in Otgars Sold befindlichen Redakteurs betrachtete, lag es nahe, für die Urheberschaft dieses auf Rheims bezüglichen Briefes Hinkmar herbeizuziehen. Es ist auffallend, daß Weizsäcker den Verdacht auf Hinkmar beruhen läßt, da es doch bei der deutlichen Verwandtschaft zwischen dem Briefe des Ps. Anicet und dem des Hormisda natürlich scheint, in dem Verfasser des ersteren, allgemeiner gehaltenen Briefes, auch den Urheber des spezieller die Interessen des Rheimser Stuhls befürwortenden Briefes zu suchen. Die grobe chronologische Unrichtigkeit in jenem dem Remigius ertheilten Privilegium würde Hinkmar wohl vermieden haben, während der Verfasser der falschen Dekretalen sich viele Irrthümer dieser Art zu Schulden kommen läßt.

Wie viel in dem ganzen Umfange Pseudo-Isidors Ebo's eigene Arbeit, wie viel schon im Jahre 833 fertig gewesen, welchen Antheil

1) Hincmari vita Remigii A. S. 1. Octob. S. 156. Hincmari opera II. 435. 726.

2) Weizsäcker, Niedners Zeitschrift 1858 S. 388. Roth, Benefizialwesen S. 462.

1814, 1815. Nach theilweise ungedr. Quellen u. mündl. Aufschlüssen bedeutender Zeitgenossen ꝛc. dargestellt unter Mittheilg. eigener Erlebnisse. 76—82. Lfg. 8. (3. Bd. S. 961—1240 u. 2 Plänen.) Berlin, Hempel.

Dieser 3. Band der Geschichte der Befreiungskriege bildet gleichzeitig in der „Neueren und neuesten Preußischen Geschichte" desselben Verfassers den 5. Band und zugleich als Fortsetzung der ebenfalls von Dr. Förster veröffentlichten: „Preußens Helden im Krieg und Frieden" den 7. Band. Ueber den Mangel an Titeln kann man sich demnach bei diesem Werke nicht beklagen, auch nicht über Mangel an Gewicht, denn der 3. (oder 5. oder 7.) Band von Herrn Dr. Fr. Förster's großem Nationalwerk enthält auf nicht weniger als 1342 Seiten die Periode: „Von Elba nach Skt. Helena." — Der Herr Verfasser hat für nöthig gefunden diese Epoche mit behaglicher Breite zu erzählen, wahrscheinlich aus Besorgniß, daß sonst die Wucht der Ereignisse den Leser erdrücken möchte. Dagegen ist nun völlige Sicherheit erlangt, und kann diese „Geschichte" Jedermann als vollkommen ungefährliche Lektüre empfohlen werden, da man in selber allen nur wünschenswerthen Klatsch aus Memoiren, Monographien ꝛc. mit einem der Frau Louise Mühlbach würdigen Eifer zusammengetragen und, mit deutschthümelndem Liberalismus verquickt, wiedergegeben findet. L. H.

Aloys Moriggl, Frühmesser in Zirl, der Feldzug des Jahres 1805 und seine Folgen für Oesterreich überhaupt und für Tirol insbesondere. Mit zwei Karten. 2. Bd. Insbruck, Wagner.

Eine mit großem Fleiße und gewissenhafter Unparteilichkeit verfaßte Zusammenstellung der kriegerischen Ereignisse in Mitteleuropa während der letzten Monate des Jahres 1805 nach bereits gedruckten Geschichtswerken. Ueber die Ereignisse in Tirol bringt jedoch der Verfasser, namentlich im dritten Abschnitte seiner Schrift (Seite 185—491) auch manchen neuen und schätzenswerthen Beitrag zur Charakteristik dieses trotz allen Pfaffendruckes noch immer geistig geweckten und kräftigen deutschen Volksstammes. L. H.

Prokesch, Oberlieut. A., Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten Carl zu Schwarzenberg. Neue (Titel-)Ausg. Mit e. einl. Vorworte des Verf., des jetzigen k. k. Feldmarschall-Lieut. Ant. von Prokesch-Osten. Mit Portr. (in Stahlst.) gr. 8. (VII u. 346 S.) Wien (1862), Braumüller.

sein. Aber wohl dürfte er auf die Richtung eingewirkt haben, welche Pseudo-Isidor einzuschlagen hatte, um am entschiedensten die Souveränität des bischöflichen Standes zu fördern. Noch im Jahre 867 auf der Synode zu Troyes behauptet Rothad die Gültigkeit der Restitution Ebo's im Jahre 840, und versichert im Widerspruch mit dem Entscheid der Soissoner Synode vom Jahre 853, daß die Bischöfe der Rheimser Provinz sich von Ebo wie von einem rechtmäßigen Erzbischof Ring und Stab ertheilen ließen [1]). Deutlicher belastend sind die Anzeichen, welche auf den Kanonikus Wulfad, den Erzieher der Söhne Karls und spätern Erzbischof von Bourges als Mitarbeiter Pseudo-Isidors weisen. Wulfad gehört zu den von Ebo im Jahre 840—841 ordinirten Clerikern, deren Amtsthätigkeit von Hinkmar beim Antritte seiner erzbischöflichen Stellung im Auftrage der Synode suspendirt wurde. Er ist das geistige Haupt jener Genossenschaft, die auf der Soissoner Synode im Jahre 853 so trefflichen Bescheid in gefälschten Urkunden zu Gunsten Ebo's und zu eigenem Vortheil weiß, die sich, während Wulfad selbst das Bett hütet, zuerst im fränkischen Reich auf pseudo-isidorische Verfügungen als kanonisch gültige vor der Synode bezieht. An Wulfads geistiger Befähigung und literarischer Bildung ist kein Zweifel. Karl der Kahle, dessen gelehrte Bildung die staatsmännische und militärische überwiegt, erwählte schwerlich einen Unfähigen zum Lehrer seiner Kinder. Wulfads Ehrsucht wird durch die gewaltsame Weise, in welcher er sich des Stuhles von Langres bemächtigt, verbürgt. Daß er nach 20 Jahren vergeblicher Bewerbungen es dennoch durchsetzte, Erzbischof von Bourges zu werden, den König um seiner Sache willen mit dem getreuesten Freunde, Erzbischof Hinkmar verfeindet, daß er so geschickt seine Wünsche beim Papst Nikolaus durch den Legaten Arsenius anhängig macht, daß er zu richtigem Zeitpunkt, unmittelbar nachdem Rothad den ersten Erfolg durch Pseudo-Isidor in Rom errungen hat, die falschen Dekretalen und zwar in ihrem ursprünglichen seit 20 Jahren vergessenen Sinn, in Ebo's Angelegenheit zur Anwendung bringt, sich selbst eine mächtige Partei zur Unterstützung bildet, dies alles setzt sowohl eine bedeutende Befähigung zur Intrigue, einen in den Künsten des Truges erfah-

1) Hincmari op. II. 824.

Forgues, E. D., le général Sir Robert Wilson commissaire anglais au camp russe pendant la guerre de 1812. gr. 8. (49 S.) Naumburg, Pätz.

Wilson, General Sir Rob., geheime Geschichte des Feldzugs von 1812 in Rußland. Aus d. Engl. v. Jul. Seybt. gr. 8. (339 S.) Leipzig, Gumprecht.

Smitt, Frdr. v., Zur näheren Aufklärung üb. den Krieg von 1812. Nach archival. Quellen. Mit 1 lith. (u. color.) Karte (in Imp.-Fol. gr. 8. (VI u. 558 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Diese beiden Werke, welche Beiträge von russischer Seite zur Darstellung des merkwürdigen Feldzugs von 1812 zu liefern bestimmt sind, haben sehr verschiedenen Werth; jedenfalls würde durch eine Verwechselung der Titel ihrem wirklichen Inhalte richtiger entsprochen werden können. Denn während Sir Robert Wilson mit dem kecken Leichtsinn, der den abenteuernden Wagehals zu allen Zeiten und aller Orten charakterisirt, eine und die andere Thatsache „zur näheren Aufklärung über den Krieg von 1812" bringt, liefert Friedrich von Smitt in seiner ebenso gewissenhaften als gediegenen Schrift in der That eine „geheime Geschichte dieses Feldzugs." Schade daß der berühmte Verfasser des polnischen Krieges seine eigentliche Darstellung mit der Schlacht von Smolensk abschließt, mit welcher Wilson's Aufzeichnungen erst beginnen. Die Möglichkeit, die gewagten Behauptungen des Letzteren — namentlich jene, daß Kutosow von Napoleon bestochen gewesen — durch die Nachweise, welche der Erstere höchst wahrscheinlich herbeizuschaffen vermöchte, zu widerlegen, ist dadurch mindestens in so lange abgeschnitten, als bis sich Herr von Smitt zu der sehr wünschenswerthen Fortsetzung seines neuesten Werkes entschließt. Einstweilen müssen hierfür noch Bernhardi's Denkwürdigkeiten des Grafen Toll genügen.

L. H.

Brühl, Mor., Napoleon I. und Rom. Ein Geschichtsbild f. die Gegenwart. gr. 8. (XXIV u. 214 S.) Regensburg, Coppenrath.

Gervinus, G. G., Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen. 5. Bd. gr. 8. (V u. 516 S.) Leipzig, Engelmann.

Von den Revolutionen in Spanien und Italien und dem Unabhängigkeitskampfe des spanischen Amerika wendet sich der Verf. im vorliegenden Bande zur Geschichte des Aufstandes und der Wiedergeburt von Grie-

sogar durch päpstlichen Bescheid von der priesterlichen Communion ausgeschlossen. Im Jahre 846 vermittelt Kaiser Lothar für ihn vom Papste Sergius den Befehl an die gallischen Bischöfe, die Ansprüche Ebo's von Neuem zu untersuchen. Aber weder die angekündigten Legaten des Papstes noch Ebo selbst erschienen auf der zum 11. April in Trier angesetzten Synode. Und als nun die gallische Geistlichkeit Ebo bald darauf nach Paris vorfordert, um dort seine Klage einzubringen, versäumt er ebenfalls den Termin und empfängt von der Synode die Weisung, den Rheimser Sprengel nicht mehr zu betreten.

Die Akten des Pariser Conzils werden von Papst Leo IV., dem Nachfolger des Papstes Sergius bestätigt [1]). Weizsäcker setzt die Abfassung Pseudo-Isidors nicht vor das Jahr 839—840, womit man unbedenklich übereinstimmen muß. Für seine Behauptung, daß die Sammlung nicht vor 846 fertig geworden, also auch nicht veröffentlicht worden ist, — denn eine nach und nach vermehrte Auflage würde den Verdacht der Fälschung befördert haben — bringt er mehrere Beweise vor. Einmal, daß auf dem Conzile zu Meaux i. J. 845 bei der Polemik gegen die Chorbischöfe noch kein Bezug auf die falschen Dekretalen stattfindet. Daß ferner die Bestimmung zu Gunsten der Transmigratio der Bischöfe der Ebo'schen Transmigration zur Kirche von Hildesheim entsprechend, noch in Pseudo-Isidor aufgenommen ist. Daß schließlich Hrabans Buch über die Chorbischöfe, auf welches Pseudo-Isidor Bezug nimmt, erst 847 geschrieben sei. Aber, läßt sich erwidern, warum mußte die Synode von Meaux, wenn sie gegen die Chorbischöfe, ein Institut von so offenbar nachtheiligen Wirkungen einschritt, sich auf die falschen Dekretalen beziehen? Warum ist Hinkmars vergeblicher Versuch, die Synodalverfügung bei Leo IV. durchzusetzen, ein Beweis gegen das Vorhandensein der falschen Dekretalen? Bedingt denn ihre Existenz eine unmittelbare Berufung Hinkmars auf dieselben, oder eine unmittelbare Anerkennung von Seiten Roms? Warum weiter konnte Ebo im Jahre 840 neben allen Versuchen, sich als Erzbischof zu behaupten, nicht auch die schlimmste Wendung ins Auge gefaßt und damals schon auf Bestimmungen Pseudo-Isidors zu Gunsten einer Transmigration in das Reich seines Gönners

1) Mansi XV. 719. Hincmari opera II. 273.

erſten Monaten des Jahres 1821 in Moldau und Wallachei ausbrechende Aufſtand im Sommer und Herbſt deſſelben Jahres zu traurigſter Cataſtrophe nimmt, iſt wenig geeignet die Glorie zu befeſtigen, deren ſich der Fürſt in manchen Büchern erfreut. Der Verf. konnte die Darſtellungen der Griechen, namentlich Philimon's, an manchen Stellen durch handſchriftliche Quellen corrigiren. Jetzt erſt (S. 179) beginnt die eigentliche Geſchichte des griechiſchen Aufſtandes an der Hand einer ſehr ausgedehnten Literatur, in welcher die Griechen Trikapis und Phimon, der Engländer Gordon, der Franzoſe Pouqueville die bedeutendſte Stelle einnehmen, der Freiherr von Prokeſch-Oſten aber mit einem längſt geſchriebenen und gedruckten Buche noch immer fehlt. Derſelbe verfaßte eine dreibändige, mit diplomatiſchen Belegen reich verſehene „Geſchichte des Abfalls der Griechen", welche auf Koſten der Wiener Akademie gedruckt wurde, dann aber 1852 „unter die Schlöſſer der Oberpolizei, wenn nicht gar unter die Stampfe der Papiermühle hat wandern müſſen." Der Verf. bedauert natürlich ſehr, daß „die Schickſale trotz ſo vielen Wandlungen der öſterreichiſchen Regierung und Politik noch immer nicht geſtatten", dieſes Werk eines hervorragenden und in die orientaliſchen Dinge tief eingeweihten öſterreichiſchen Staatsmanns zu benutzen. Die Erzählung des erſten Kriegsjahres unterbricht der Verf. S. 207 durch einen Blick auf die Lage der Pforte und auf die diplomatiſchen Nöthe, in welche ſie ſofort mit Rußland verwickelt wurde. Hier wie in der Darſtellung der diplomatiſchen Verhandlungen über die Zerwürfniſſe Rußlands und der Pforte in den Jahren 1821 bis 1824 konnte der Verf. einen reichen Schatz archivaliſchen Materials, eine „allſeitig ausgedehnte Sammlung handſchriftlicher Urkunden und Geſandtſchaftsberichte" benutzen und demnach verſuchen, „die diplomatiſche Geſchichte der Wiedergeburt Griechenlands, die man bis jetzt nur ſehr bruchſtückweiſe gekannt, in ihrem vollſtändigen Zuſammenhange zu erzählen." Die hier benutzte Sammlung hat einen ſehr viel höheren Werth, als diejenige, welche bereits am Schluſſe des vierten Bandes einer nachträglichen Darſtellung der Congreſſe von Troppau, Laibach und Verona zu Grunde gelegt wurde, da ſie in der That die allſeitigſte Ausdehnung beſitzt; nach den Citaten und der Erzählung ſelbſt zu ſchließen, wurde über dieſe griechiſche Frage zwiſchen den Cabinetten von Petersburg, Wien, London, Paris, Berlin und Conſtantinopel kaum ein wichtigeres Schriftſtück gewechſelt, welches dem Verf. nicht vollſtändig oder in diplomatiſchem Auszuge vorgelegen hat. Dadurch

werke eine wesentliche Hülfe für Ebo erwarten. Dem im Besitze des bischöflichen Amts Befindlichen konnte Pseudo-Isidor eine Stütze bieten, der einmal Flüchtige durfte bei geringem Verständniß der in Karl des Kahlen Reiche naturgemäßen Politik schwerlich hoffen durch Anlage einer Sammlung von falschen Urkunden sich den Rheimser Stuhl zum drittenmal zu erobern. Er mußte wissen, daß außer den Lotharschen Waffen die einzige Aussicht für ihn in der Gunst Karls enthalten sei. Daß jetzt gegen den Willen des neuen Landesherrn, von dem Vieles zu fürchten, Alles zu hoffen war, die Suffraganbischöfe von Rheims auf Grund der falschen Dekretalen hin, offen Ebo's Partei ergreifen würden, stand nicht zu erwarten. Die Veranlassung zu der Compilation, wie sie in Pseudo-Isidor auf uns gekommen ist, so reichlich sie im Jahre 840—41 geboten war, fehlt seitdem. Und was sollte nun gar nach dem Jahre 843 eine Bewerbung Pseudo-Isidors um ein Primat des Rheimser Stuhles bedeuten? Selbst wenn Lothars Vermittlung den Stiefbruder zu einer gnädigen Aufnahme Ebo's bewogen hätte, ein Rheimser Primat, ein Primat namentlich nach pseudo-isidorischer Construktion, wäre jetzt den Absichten Lothars geradezu widersprechend gewesen. Das Primat des Bischofs Drogo zu Metz, welches der Kaiser in diesen Jahren zu erreichen hoffte, hatte mit dem Primate der falschen Dekretalen nichts als den Namen gemein. Und Ebo's Zurückhaltung im Jahre 846 den Aufforderungen der Synode gegenüber, ist gewiß nicht das Verfahren eines Mannes, der so eben erst zu eigenem Vortheil eine ganze Sammlung falscher Briefe urkundete oder durch seine Freunde urkunden ließ. Will man weiter noch gegen die ins J. 840—41 gesetzte Anfertigung und Verbreitung Pseudo-Isidors den Einwand erheben, daß in den nächsten Jahren nichts von seiner Existenz verlautet, so dürfte man von solcher Voraussetzung ausgehend Pseudo-Isidor überhaupt erst im Jahre 853, wo die erste nachweisliche Begegnung mit ihm stattfindet, fertig geworden sein lassen. Am allerwenigsten befand sich derjenige, welcher von Pseudo-Isidor das meiste zu erwarten hatte, der flüchtige Ebo während der nächsten Jahre in der Lage die Anerkennung jener Sammlung mit Nachdruck zu verfolgen. Sein Verfahren im Jahre 846 beweist eben, daß er selbst an eine mit Pseudo-Isidor erzielte Wirkung nicht glaubte. Einzig von den ihm die Trans-

Zugleich e. unentbehrl. Fortsetzung zu allen Aufl. von Dr. Karl v. Rotteck's allgem. Weltgeschichte f. alle Stände. 2. Lfg. gr. 16. (S. 160—220.) Stuttgart, Rieger.

Germanus, Herm., die Männer u. Ereignisse der letzten 80 Jahre. Zum bessern Verständniß der Gegenwart wahrheitsgetreu geschildert u. erzählt. 2. Aufl. gr. 16. (326 S.) Berlin, Reymann.

Nitzelnadel, Pastor Dr. Frdr. Aug., Geschichte der neuesten Revolution. Dem deutschen Volke erzählt. Hrsg. v. dem christl. Vereine im nördl. Deutschland. 8. (X u. 105 S.) Eisleben, christl. Verein im nördl. Deutschland.

Friedrich Prinz v. Schleswig-Holstein-Noer, Aufzeichnungen aus den J. 1848—1850. 2. Aufl. gr. 8. (IV u. 445 S.) Zürich. Meyer & Zeller's Verl.

Garnier, Pagès, Histoire de la revolution de 1848. Tom. 1—5. 8. Paris, Gagnerre.

Rüstow, W., Geschichte d. ungarischen Insurrectionskrieges in den Jahren 1848 u 1849, m. Karten u. Plänen. 2. Bd. (409 S.) gr. 8. Zürich, Schultheß.

Monate, sieben aus meinem Leben. Episoden aus dem italienischen Revolutions-Kriege des J. 1848. Von e. k. k. Offizier. gr. 8. (128 S.) Wien, F. Klemm in Comm.

Lecomte Ferdinand, Le general Jomini sa vie et ses écrits. Esquisse biographique et stratégique. 8. Lausanne Tanera.

Pimodan, le general marquis Georges de . . . Souvenirs des campagnes d'Italie et de Hongrie. 2. edition. 12. Paris, Dentu.

Pimodan, General Marquis v., Erinnerungen aus den Feldzügen in Italien und Ungarn 1848 u. 1849. Nach der 2. franz. Aufl. übers. v. Jul. Seybt. 8. (VIII u. 228 S.) Leipzig, Gerhard.

Kretzschmar, A., Geschichte Napoleon's d. Dritten, Kaisers der Franzosen. Dem deutschen Volke erzählt. 4. Bd. gr. 16. (VIII u. 207 S.) Salzkotten, v. Sobbe.

Weigelt, Hauptm. G., die Belagerung v. Sebastopol 1854—1856. Mit besond. Berücksicht. der Thätigkeit der Artillerie bei derselben nach den officiellen französ. u. engl. Quellen bearb. Mit e. (lith.) Plane der Umgegend u. e. (chromolith.) Plane der Angriffsarbeiten vor Sebastopol (im Imp.-Fol.) Lex.-8. (XVII u. 369 S.) Berlin, Springer's Verl.

Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde

Es ist von Wasserschleben, Göcke[1]) und Weizsäcker im Einzelnen nachgewiesen worden, in welchem innigen Bezuge die meisten und gerade die auffallendsten Bestimmungen Pseudo-Isidors zu dem speziellen Interesse des Prätendenten Ebo stehen. Die Synode zu Diedenhofen selbst ist, weil nicht durch päpstliche Autorität berufen, eine rechtswidrige, unfähig irgend einen wirksamen Beschluß zu treffen[2]). Die ganze Anklage ist ungültig, da sie in Ebo einen Exspoliirten trifft. Und während Pseudo-Isidor für künftig die gerichtliche Belangung eines exspoliirten Bischofs unmöglich machen will, demselben nicht nur verbietet sich zu verantworten, sondern auch vor der Synode zu erscheinen, gewähren der zweite Brief von Ps. Felix und der zweite Brief von Ps. Fabian aus Rücksicht für Ebo, der sowohl vor der Synode erschienen ist, wie geantwortet hat, die Ausnahme: nisi sponte eligerint und nisi ipse pro sua necessitate sponte elegerit. Der Spruch der Synode ist wirkungslos, weil derselbe nicht vom Papste bestätigt worden. Für den in solcher Weise unrechtmäßig von seinem Stuhle Vertriebenen bedarf es keiner synodalen Wiedereinsetzung, nicht einmal eines geistlichen Spruches, ein Edikt des Königs genügt, — oder die Erhebung auf einen andern bischöflichen Stuhl, auch ohne Genehmigung des apostolischen Bischofs[3]) mag ihm Ersatz für die erlittene Unbill gewähren. Wie trefflich der Widerwille Pseudo-Isidors gegen Chorbischöfe und Beeinträchtiger des Kirchengutes der Stimmung des in seinen zerrütteten Sprengel rückkehrenden Erzbischofs entspricht, bedarf kaum einer Erwähnung. Ein Anwalt für die unbedingte Superiorität der geistlichen Macht ist Ebo schon im Jahre 833 gewesen. Nun mußten ihn die Wechselfälle des Krieges, die mögliche Erstarkung Karls im nördlichen Gallien noch mehr bedacht machen, alle Gemüther für die Lehre von der Unantastbarkeit des geistlichen Amtes durch weltliche Macht zu entzünden. Er durfte rechnen, in der allgemeinen Verbreitung dieser Idee unter der Maske kanonisch gültiger Verfügungen die kräftigste Schutzwehr gegen die Politik

1) De exceptione spolii. Berolini 1858.

2) Epistolae Julii, Aegypt. episc. ad Felicem II., Pelagii II., Marcelli, Damasi.

3) Blondell S. 278 u. 623.

ribaldi und die Alpenjäger. Den Herzhaften unter der deutſchen Jugend gewidmet. gr. 8. (VI u. 115 S.) Nördlingen, Beck.

Grabowski, Staniſl. Graf, Hiſtoriſche Bilder. 4. Bd. 8. Berlin 1862, Bach. Inhalt: Cavour u. Garibaldi. (248 S.)

Bazancourt. Les expéditions de Chine et de Cochinchine d'aprés les documents officiels. 1. partie. 1857—1858. 8. Paris, Amyot.

Charles de Matrecy. Journal de la campagne de Chine 1859 — 1861. précédé d'une préface par Jules Noriac. 2 vol. 8. Paris, Dentu.

Grieſinger, Dr. Thdr., das politiſche Welttheater. Eine populäre Darſtellg. der polit. Lage Europas ſeit Napoleons Thronbeſteigg. Nebſt den Portraits u. Lebensbeſchreibgn. der berühmteſten jetzt lebenden Männern. Jahrg. 1860. 5. u. 6. Lfg. gr. 16. (IV S. u. S. 321—504 m. Portr. in Holzſchn. Schluß). Jahrg. 1861. (In 6 Lfgn.) 1. Lfg. gr. 16. (S. 1—64 m. 1 lith. u. color. Karte in qu. 4.) Stuttgart, Gebr. Mäntler.

Oertel, Dr. Frdr. Max., das Jahr 1860. 4. Nachtrag zur 2. Aufl. der genealog. Tafeln. d. 19. Jahrhunderts. 12. (62 S.) Meiſſen, Moſche.

Berthold, G., Weltereigniſſe. (1860) Ein geſchichtliches Gedenkbuch f. Alle. Mit Abbildgn. 8—10. (Schluß-)Lfg. 4. (S. 113—158 m. 3 color. Steintaf.) Dresden, Breyer.

Schultheß, H., europäiſcher Geſchichtskalender. 1. Jahrg. 1860. Mit einem Vorworte von Heinr. v. Sybel. gr. 8. (VII u. 262 S.) Nördlingen, Beck.

Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Aktenſtücke zur Geſchichte der Gegenwart. In fortlaufenden monatlichen Heften herausgegeben von Ludwig Karl Aegidi und Alfred Klauhold. Bd. I. Juli—December. 1861. (S. 434.) Hamburg bei Otto Meißner.

Es iſt eine der treffenden Bemerkungen Robert von Mohl's, wenn er eine Aehnlichkeit der Staatswiſſenſchaften mit den Naturwiſſenſchaften darin erblickt, daß für beide der Stoff nie geſchloſſen ſei, vielmehr immer neue Thatſachen, die theoretiſch bemeiſtert werden müſſen, von allen Seiten zuſtrömen, nicht bloß neue Geſetze, Verhandlungen zwiſchen mehrern Staaten, ſondern auch ſtatiſtiſche Nachweiſungen im weiteſten Umfange, geſchichtliche Thatſachen aller Art.

Um die Möglichkeit einer Bewältigung dieſes Materials zu Gunſten der Staatswiſſenſchaften herbeizuführen, hat man bereits vielfach überſichtliche Sammlungen des neuen Wiſſensſtoffs zu veranſtalten geſucht. Auch

Bischöfe minder bedenklich erscheinen. Man konnte sie um so eher gestatten, da der Inhalt der dafür beigebrachten Bestimmungen es wenigstens noch als zweifelhaft hinstellt, ob Rheims oder Mainz der zu dieser Erhebung designirte Stuhl sein soll. Schon die Rücksicht auf den befreundeten Otgar von Mainz und dessen von Bonifacius herstammenden Ansprüche forderte dieses vorsichtige Verfahren und eine solche Fassung der dahin zielenden Bestimmungen, daß eine Erhebung von Rheims zum Primat des Westens, zugleich eine Erhebung des Mainzer Stuhls, als Primat des Ostens zu bedingen schien. Direkter als Pseudo-Isidor spricht ein untergeschobener, in den falschen Dekretalen nicht enthaltener Brief des Papstes Hormisda die Forderungen des Rheimser Stuhls aus. Der genannte Papst ertheilt in demselben dem Erzbischof Remigius von Rheims das geistliche Vikariat in Gallien[1]). Ich stehe nicht an, denjenigen für die Erdichtung dieses Briefes verantwortlich zu machen, der sich so viele Fälschungen zu Gunsten des zu errichtenden Primates zu Schulden kommen ließ, nämlich Ebo den Rheimser Erzbischof selbst, obschon Roth und Weizsäcker den Verdacht auf Hinkmar geworfen haben[2]). So lange man Pseudo-Isidor als die Arbeit Benedikts oder eines andern in Otgars Sold befindlichen Redakteurs betrachtete, lag es nahe, für die Urheberschaft dieses auf Rheims bezüglichen Briefes Hinkmar herbeizuziehen. Es ist auffallend, daß Weizsäcker den Verdacht auf Hinkmar beruhen läßt, da es doch bei der deutlichen Verwandtschaft zwischen dem Briefe des Ps. Anicet und dem des Hormisda natürlich scheint, in dem Verfasser des ersteren, allgemeiner gehaltenen Briefes, auch den Urheber des spezieller die Interessen des Rheimser Stuhls befürwortenden Briefes zu suchen. Die grobe chronologische Unrichtigkeit in jenem dem Remigius ertheilten Privilegium würde Hinkmar wohl vermieden haben, während der Verfasser der falschen Dekretalen sich viele Irrthümer dieser Art zu Schulden kommen läßt.

Wie viel in dem ganzen Umfange Pseudo-Isidors Ebo's eigene Arbeit, wie viel schon im Jahre 833 fertig gewesen, welchen Antheil

1) Hincmari vita Remigii A. S. 1. Octob. S. 156. Hincmari opera II. 435. 726.

2) Weizsäcker, Niedners Zeitschrift 1858 S. 388. Roth, Benefizialwesen S. 462.

dieser oder jener Eingeweihte gehabt hat, läßt sich natürlich nicht erkennen. Es ist alle Wahrscheinlichkeit zu der Annahme vorhanden, daß die Vorarbeiten und nothwendigen Studien zu Pseudo-Isidor schon in die Jahre vor Ebo's zweiter Erhebung auf den Rheimser Stuhl fallen. Der Anfertigung und Verbreitung der Ebo'schen Sammlung kam jene echte Hispana gelegen, welche in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts Bischof Rachio von Straßburg aus Spanien erhalten hatte. Einige Verbreitung war derselben durch Erzbischof Riculf von Mainz zu Theil geworden. Ohne einen besondern Werth auf sie zu legen, weil man sich an der Hadriano-Dionysiana genügen ließ, wußte man doch von ihrer Existenz und wußte, daß sie von beträchtlicherem Umfang sei, als der allgemein gebräuchliche Codex canonum. Wie gering die Verbreitung der echten Hispana indeß in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts gewesen sein muß, wie gering die Zahl der damals in Gallien befindlichen Abschriften war, ergiebt sich daraus, daß nicht einmal Hinkmar sie genauer kannte, noch weniger ein Exemplar davon zu Händen hatte. So konnte man auf ihren Namen hin schon die Veröffentlichung einer Handschrift wagen, welche die echte Hispana in vermehrter Ausgabe brachte.

Sollen wir unter den Bischöfen der Rheimser Provinz auf einen Mitarbeiter Pseudo-Isidors schließen, so denken wir natürlich zunächst an Rothad von Soissons, den bei der Wiedereinsetzung Ebo's besonders Bethätigten, den prinzipiellen Widersacher Hinkmars, den ersten fränkischen Bischof, der die falschen Dekretalen zu eigenem Vortheil anwendet. Schon im Jahre 849 ist er mit Erzbischof Hinkmar zerfallen. Dieser übergiebt ihm den von der Synode zu Chiersey verurtheilten Häretiker Gothschalk deßhalb nicht in Gewahrsam, weil ihm Rothads Vorliebe für Neuerungen [1]) bedenklich schien. Nach aller Kenntniß, die wir von Rothad besitzen, werden wir hier nicht sowohl an eine Vorliebe des Soissoner Bischofs für dogmatische Spitzfindigkeiten zu denken haben, wie an eine Neigung, unbegründete Ansprüche und Gerechtsame geltend zu machen. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter kann Rothad, so sehr Papst Nikolaus uns den hohen Grad einer geistigen Fähigkeiten betheuern möchte, kaum brauchbar gewesen

1) Novitates, in Hinkmars Schreiben an Papst Nikolaus op. II. 262.

sein. Aber wohl dürfte er auf die Richtung eingewirkt haben, welche Pseudo-Isidor einzuschlagen hatte, um am entschiedensten die Souveränität des bischöflichen Standes zu fördern. Noch im Jahre 867 auf der Synode zu Troyes behauptet Rothad die Gültigkeit der Restitution Ebo's im Jahre 840, und versichert im Widerspruch mit dem Entscheid der Soissoner Synode vom Jahre 853, daß die Bischöfe der Rheimser Provinz sich von Ebo wie von einem rechtmäßigen Erzbischof Ring und Stab ertheilen ließen [1]). Deutlicher belastend sind die Anzeichen, welche auf den Kanonikus Wulfad, den Erzieher der Söhne Karls und spätern Erzbischof von Bourges als Mitarbeiter Pseudo-Isidors weisen. Wulfad gehört zu den von Ebo im Jahre 840—841 ordinirten Clerikern, deren Amtsthätigkeit von Hinkmar beim Antritte seiner erzbischöflichen Stellung im Auftrage der Synode suspendirt wurde. Er ist das geistige Haupt jener Genossenschaft, die auf der Soissoner Synode im Jahre 853 so trefflichen Bescheid in gefälschten Urkunden zu Gunsten Ebo's und zu eigenem Vortheil weiß, die sich, während Wulfad selbst das Bett hütet, zuerst im fränkischen Reich auf pseudo-isidorische Verfügungen als kanonisch gültige vor der Synode bezieht. An Wulfads geistiger Befähigung und literarischer Bildung ist kein Zweifel. Karl der Kahle, dessen gelehrte Bildung die staatsmännische und militärische überwiegt, erwählte schwerlich einen Unfähigen zum Lehrer seiner Kinder. Wulfads Ehrsucht wird durch die gewaltsame Weise, in welcher er sich des Stuhles von Langres bemächtigt, verbürgt. Daß er nach 20 Jahren vergeblicher Bewerbungen es dennoch durchsetzte, Erzbischof von Bourges zu werden, den König um seiner Sache willen mit dem getreuesten Freunde, Erzbischof Hinkmar verfeindet, daß er so geschickt seine Wünsche beim Papst Nikolaus durch den Legaten Arsenius anhängig macht, daß er zu richtigem Zeitpunkt, unmittelbar nachdem Rothad den ersten Erfolg durch Pseudo-Isidor in Rom errungen hat, die falschen Dekretalen und zwar in ihrem ursprünglichen seit 20 Jahren vergessenen Sinn, in Ebo's Angelegenheit zur Anwendung bringt, sich selbst eine mächtige Partei zur Unterstützung bildet, dies alles setzt sowohl eine bedeutende Befähigung zur Intrigue, einen in den Künsten des Truges erfah-

1) Hincmari op. II. 824.

ſiedelten germaniſchen Stämmen vorfindet: er zeigt dabei den vorzugsweiſen Gebrauch des Silbergeldes bei Vandalen, Oſt= und Weſtgothen, Burgunden und Longobarden. Die ganze Abhandlung erſcheint als ein höchſt werthvoller Anfang einer größern Arbeit über die deutſchen Münzen, auf deren Fortſetzung wir geſpannt ſind.

B. E. Simſon in ſeiner Abhandlung: Der Poeta Saxo und der Friede zu Salz will nachweiſen, aus welchen Quellen der anonyme ſächſiſche Dichter, der uns Karls des Großen Thaten am Ende des neunten Jahrhunderts beſchrieben, geſchöpft habe. Bis zum Ende des Jahres 801 ſei er den Annales Einhardi gefolgt, ſtellenweiſe auch mit Zuziehung der vita Caroli; von da ab laſſe ſich eine Bekanntſchaft mit jenen Annales nicht mehr nachweiſen; es ſcheine hier eine andere Quelle zu Grunde zu liegen; und dieſe aufzufinden, dient dem Verf. denn der Bericht des Poeta über den Frieden zu Salz (ad a. 803). Eine ähnliche Mittheilung nämlich zeigt ſich in den Quedlinburger Annalen, die vorzugsweiſe auf Hersfelder, aber daneben auch auf andern Aufzeichnungen beruhen; zu dieſen meint der Verf. gehörten auch halberſtädtiſche Quellen, vielleicht ſogar ein Dokument, das von dort datirt, die Ablieferung der Zehnten anordnete. Dieſe halberſtädtiſchen Geſchichtsquellen ſeien dann ſowohl von dem Quedlinburger Annaliſten als auch von dem poeta Saxo benutzt worden, welche letztere Benutzung auch im folgenden zu beweiſen der Verf. die Berichte deſſelben noch weiter kritiſirt. Wir gewinnen alſo durch dieſe Abhandlung einen weiteren Einblick in die Art und Weiſe, wie die Annalen und Chroniken des Mittelalters gegenſeitig in der engſten Beziehung und Abhängigkeit von einander ſtehen. — Adolf Cohn „Ueber zwei Ereigniſſe des Jahres 1180“ liefert den Nachweis, daß Herzog Caſimir von Polen im Spätherbſt 1180 geſtorben, daß alſo der Bericht der Pegauer Annalen hierüber richtig und die dagegen angeführte Urkunde vom 6. Juni 1181 falſch ſei. — Bei der Erzählung von der Belagerung der Feſte Segeberg durch Heinrich den Löwen zeigt ſich dagegen der Pegauer Annaliſt zwar in Einzelnheiten ungenau, über das Ganze aber gut unterrichtet. — Dieſe beiden Ausführungen ſind die Beweiſe, die Herr Cohn früher bei einer Recenſion in den G. G. A. ſchuldig geblieben.

Chr. F. Stälin theilt ein Verzeichniß der Aufenthaltsorte Kaiſer Maximilians I. ſeit ſeiner Alleinherrſchaft 1493 bis zu ſeinem Tode 1519 mit, das ſowohl auf die gedruckten Werke

sogar durch päpstlichen Bescheid von der priesterlichen Communion ausgeschlossen. Im Jahre 846 vermittelt Kaiser Lothar für ihn vom Papste Sergius den Befehl an die gallischen Bischöfe, die Ansprüche Ebo's von Neuem zu untersuchen. Aber weder die angekündigten Legaten des Papstes noch Ebo selbst erschienen auf der zum 11. April in Trier angesetzten Synode. Und als nun die gallische Geistlichkeit Ebo bald darauf nach Paris vorfordert, um dort seine Klage einzubringen, versäumt er ebenfalls den Termin und empfängt von der Synode die Weisung, den Rheimser Sprengel nicht mehr zu betreten.

Die Akten des Pariser Conzils werden von Papst Leo IV., dem Nachfolger des Papstes Sergius bestätigt [1]). Weizsäcker setzt die Abfassung Pseudo-Isidors nicht vor das Jahr 839—840, womit man unbedenklich übereinstimmen muß. Für seine Behauptung, daß die Sammlung nicht vor 846 fertig geworden, also auch nicht veröffentlicht worden ist, — denn eine nach und nach vermehrte Auflage würde den Verdacht der Fälschung befördert haben — bringt er mehrere Beweise vor. Einmal, daß auf dem Conzile zu Meaux i. J. 845 bei der Polemik gegen die Chorbischöfe noch kein Bezug auf die falschen Dekretalen stattfindet. Daß ferner die Bestimmung zu Gunsten der Transmigratio der Bischöfe der Ebo'schen Transmigration zur Kirche von Hildesheim entsprechend, noch in Pseudo-Isidor aufgenommen ist. Daß schließlich Hrabans Buch über die Chorbischöfe, auf welches Pseudo-Isidor Bezug nimmt, erst 847 geschrieben sei. Aber, läßt sich erwidern, warum mußte die Synode von Meaux, wenn sie gegen die Chorbischöfe, ein Institut von so offenbar nachtheiligen Wirkungen einschritt, sich auf die falschen Dekretalen beziehen? Warum ist Hinkmars vergeblicher Versuch, die Synodalverfügung bei Leo IV. durchzusetzen, ein Beweis gegen das Vorhandensein der falschen Dekretalen? Bedingt denn ihre Existenz eine unmittelbare Berufung Hinkmars auf dieselben, oder eine unmittelbare Anerkennung von Seiten Roms? Warum weiter konnte Ebo im Jahre 840 neben allen Versuchen, sich als Erzbischof zu behaupten, nicht auch die schlimmste Wendung ins Auge gefaßt und damals schon auf Bestimmungen Pseudo-Isidors zu Gunsten einer Transmigration in das Reich seines Gönners

1) Mansi XV. 719. Hincmari opera II. 273.

Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit, Organ d. german. Muſeums. Red.: Dr. Frhr. v. u. zu Aufſeß, Dr. A. v. Eye, Dr. G. K. Frommann u. Dr. Frhr. Roth v. Schreckenſtein. Neue Folge. 8. Jahrg. 1861. 12 Nrn. (B.) Mit Beilagen. gr. 4. Nürnberg, liter.-artiſt. Anſt. d. german. Muſeums.

Das germaniſche Nationalmuſeum und ſeine Sammlungen, Wegweiſer f. d. Beſuchenden. Mit Abbildungen u. Plänen. gr. 8. (IV u. 60 S. m. eingedr. Holzſchn. u. 1 Steintaf. in Imp.-Fol.) Nürnberg 1860, liter.-artiſt. Anſtalt d. german. Muſeums.

Pfahler, Georg, Geſchichte der Deutſchen von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage. In drei Bänden. Erſter Band bis auf Carl den Großen. (VIII u. 683 S.) Stuttgart, Gebr. Scheitlin.

In dieſem erſten Bande liegt eine Geſchichte der Deutſchen im weiteſten Umfange des Wortes vor. Die Geſchicke und Staatenbildungen ſämmtlicher deutſchen Stämme werden zu geſonderter und eingehender Darſtellung herangezogen. Daß ein ſo umfangreicher Stoff in einem Bande bewältigt werden konnte, läßt von ſelbſt ſchon auf einen gedrängten Bericht und auf die Abweſenheit kritiſcher Einzeluntersuchungen ſchließen. Es ſcheint auch nicht ſowohl in der Abſicht des Verfaſſers gelegen zu haben, über dunkle und ſtreitige Partieen der Geſchichte neue maaßgebende Reſultate zu gewinnen, als vielmehr den Zuſammenhang aller Begebenheiten, welche ſich an das Auftreten der Germanen bis zum 9ten Jahrhundert unſerer Aera knüpfen, in möglichſter Ueberſichtlichkeit und erſchöpfender Zuſammenfaſſung dem Leſer vorzuführen. Letztere Abſicht iſt gelungen und der vorliegende Band iſt als ein brauchbares Handbuch zu empfehlen. Trotz der Fülle des Stoffs iſt die Darſtellung der Ereigniſſe meiſtens lichtvoll, die Charakteriſtik lebendig und manche gute Gedanken über Urſache und Wirkung der vorgeführten Begebenheiten begegnen uns. Beſonders ſelbſtändig gearbeitet fanden wir den Abſchnitt, welcher die Kämpfe zwiſchen Römern und Germanen zur Zeit der erſten römiſchen Kaiſer behandelt. Sowohl die römiſche Politik den Germanen gegenüber, wie die Parteiungen unter den letzteren hat der Verfaſſer ſcharf gezeichnet. Ueber Urgeſchichte, Urſprung und Namen der einzelnen deutſchen Stämme ſind hingegen Leo's zweifelhafte Reſultate mit zu großer Zuverſichtlichkeit benutzt. Während ſich ſonſt, ſogar bei der Beurtheilung des Vandalenkönigs Geiſerich, des von der Nachwelt vornehmlich um ſeines Arianismus willen Verrufenen, eine erfreuliche Unparteilichkeit geltend macht, hat Herr

werke eine wesentliche Hülfe für Ebo erwarten. Dem im Besitze des bischöflichen Amts Befindlichen konnte Pseudo-Isidor eine Stütze bieten, der einmal Flüchtige durfte bei geringem Verständniß der in Karl des Kahlen Reiche naturgemäßen Politik schwerlich hoffen durch Anlage einer Sammlung von falschen Urkunden sich den Rheimser Stuhl zum drittenmal zu erobern. Er mußte wissen, daß außer den Lotharschen Waffen die einzige Aussicht für ihn in der Gunst Karls enthalten sei. Daß jetzt gegen den Willen des neuen Landesherrn, von dem Vieles zu fürchten, Alles zu hoffen war, die Suffraganbischöfe von Rheims auf Grund der falschen Dekretalen hin, offen Ebo's Partei ergreifen würden, stand nicht zu erwarten. Die Veranlassung zu der Compilation, wie sie in Pseudo-Isidor auf uns gekommen ist, so reichlich sie im Jahre 840—41 geboten war, fehlt seitdem. Und was sollte nun gar nach dem Jahre 843 eine Bewerbung Pseudo-Isidors um ein Primat des Rheimser Stuhles bedeuten? Selbst wenn Lothars Vermittlung den Stiefbruder zu einer gnädigen Aufnahme Ebo's bewogen hätte, ein Rheimser Primat, ein Primat namentlich nach pseudo-isidorischer Construktion, wäre jetzt den Absichten Lothars geradezu widersprechend gewesen. Das Primat des Bischofs Drogo zu Metz, welches der Kaiser in diesen Jahren zu erreichen hoffte, hatte mit dem Primate der falschen Dekretalen nichts als den Namen gemein. Und Ebo's Zurückhaltung im Jahre 846 den Aufforderungen der Synode gegenüber, ist gewiß nicht das Verfahren eines Mannes, der so eben erst zu eigenem Vortheil eine ganze Sammlung falscher Briefe urkundete oder durch seine Freunde urkunden ließ. Will man weiter noch gegen die ins J. 840—41 gesetzte Anfertigung und Verbreitung Pseudo-Isidors den Einwand erheben, daß in den nächsten Jahren nichts von seiner Existenz verlautet, so dürfte man von solcher Voraussetzung ausgehend Pseudo-Isidor überhaupt erst im Jahre 853, wo die erste nachweisliche Begegnung mit ihm stattfindet, fertig geworden sein lassen. Am allerwenigsten befand sich derjenige, welcher von Pseudo-Isidor das meiste zu erwarten hatte, der flüchtige Ebo während der nächsten Jahre in der Lage die Anerkennung jener Sammlung mit Nachdruck zu verfolgen. Sein Verfahren im Jahre 846 beweist eben, daß er selbst an eine mit Pseudo-Isidor erzielte Wirkung nicht glaubte. Einzig von den ihm die Trans-

Rückert, Heinr., deutſche Geſchichte. 2. umgearb. Aufl. gr. 8. (XVI u. 712 S.) Leipzig, T. O. Weigel.

Wirth, Max, deutſche Geſchichte von der älteſten Zeit bis zur Gegenwart. 3—5. Lfg. gr. 8. (1. Bd. Deutſche Geſchichte im Zeitalter german. Staatenbildg. (XIV S. u. S. 257—560. Schluß.) Frankf. a. M., Expeb. des Arbeitgeber.

Daß die deutſche Geſchichte von Max Wirth den ſtrengeren Anforderungen des Fachhiſtorikers kein Genüge leiſten werde, ließ ſich ſchon aus den vom Verfaſſer in der Einleitung aufgeſtellten „Entwicklungsgeſetzen" erkennen. Geſchichte ſchreiben um gewiſſe vorgefaßte Doktrinen zu bewahrheiten, bleibt immerhin eine mißliche Sache, und je geiſtvoller der Verfaſſer ſeine Aufgabe löſt, deſto mißlicher iſt der Standpunkt des hiſtoriſchen Kritikers ſeinem Werke gegenüber. Der als nationalökonomiſcher Forſcher rühmlich bekannte Schriftſteller hat in dem vorliegenden Bande, der bis zum Vertrage von Verdün reicht, nicht nur manche intereſſante Zuſammenſtellungen auf dem Gebiete der Culturgeſchichte geliefert, ſondern auch ſeine Forſchung auf einzelne bisher wenig beachtete Punkte der älteren deutſchen Geſchichte, (wir erinnern bloß an die volkswirthſchaftlichen Zuſtände der fränkiſchen Weltmonarchie), gerichtet. Daß er von ſeinem Standpunkte aus moderne Anſchauungen und Beurtheilungen als Maaßſtab früherer Jahrhunderte anwendet, zur Erklärung älterer Inſtitutionen, wie der fränkiſchen Reichstagsverſammlungen moderne Analogien aufſucht und über geiſtreiche Analogien die charakteriſtiſchen Unterſchiede aus den Augen verliert, iſt wohl begreiflich. Ebenſo wundern wir uns nicht, wenn er über Perioden, welche wie die merovingiſche ſeinen Spezialforſchungen wenig Material bieten, raſch hinwegeilt. Nur die Zeit der Germanenkämpfe mit den Römern macht in dieſer Hinſicht eine glückliche Ausnahme. Einzelne Schilderungen wie z. B. die der Alemannenſchlacht vom Jahre 357 ſind friſch und anſchaulich. Die größte Sorgfalt hat der Verfaſſer in dem vorliegenden Bande der Darſtellung von Karls innerer Verwaltung gewidmet und es iſt bezeichnend, daß der geſchichtsforſchende Nationalökonom bei aller Verherrlichung Karls des Großen zu dem Reſultate gelangt, daß die ſchließliche Wirkung jener gefeierten Politik des erſten Frankenkaiſers ſich in volkswirthſchaftlicher Hinſicht als eine durchaus verderbliche erweiſt. In der Erledigung rechtshiſtoriſcher Fragen ſchließt der Verfaſſer ſich un-

Karl d. Gr. förmlich rezipirten Codex canonum des Dionysius in der Fassung von 774 als allein gültige Quelle des Kirchenrechtes zu betrachten. Nur in einem Kreise scheint man in den Jahren 844—853 die falschen Dekretalen schärfer ins Auge gefaßt und getrachtet zu haben, noch einmal mit Berufung auf dieselben die Ungültigkeit von Ebo's Entsetzung zu Diedenhofen und weiter folgernd die Unrechtmäßigkeit von Hinkmars Erhebung darzuthun. Ich meine die Genossenschaft jener von Ebo geweihten, von Hinkmar suspendirten Kleriker. Eine Anerkennung Pseudo-Isidors wäre ihre Rettung gewesen. Indem sie eine Discussion über die in den falschen Dekretalen enthaltenen Prinzipien ins Leben riefen, konnten sie nur gewinnen, nichts verlieren. Wenn die von ihnen vorgebrachte Nachricht richtig ist [1]), daß sie von Hinkmar zu einer neuen Untersuchung förmlich gezwungen worden, so hatte der Erzbischof von Rheims triftige Gründe zu diesem Verfahren und eine Agitation von ihrer Seite auf Grund gefälschter Urkunden und zweideutiger Rechtsquellen ging Hinkmars Aufforderung voraus. Wulfads späteres Verhalten macht derartige oppositionelle Intriguen mehr als wahrscheinlich [2]). Die suspendirten Kleriker bringen vor die Synode von Soissons verschiedenes gefälschtes Material. Sie selbst stehen auf dem Standpunkt der falschen Dekretalen und erklären, indem sie geradezu auf päpstliche Briefe, wie sie bisher nur [3]) in Pseudo-Isidor enthalten, hinweisen, daß Ebo's Entsetzung zu Diedenhofen, weil die exceptio spolii nicht gewahrt worden, keine rechtmäßige gewesen ist.

Es bleibt den Bischöfen der Rheimser Provinz keine Wahl, sie

1) Du Chesne narratio clericorum II. 343.

2) Ohne Gfrörers Construktion einer demokratisch-gothschalkisch-pseudoisidorisch-chorbischöflichen Partei im entferntesten zu billigen, muß man doch darauf hinweisen, daß die in ihrem weiteren Umfange gegen Hinkmar gerichteten Agitationen der Rheimser Kleriker im Jahre 853 in dieselbe Zeit fallen, wo in Folge der Gothschalkschen Händel sich die erste bedenkliche Opposition gegen Hinkmar sowohl im westfränkischen Reiche, wie noch heftiger in der südlothringischen Kirche erhebt und der Stuhl von Lyon die Rechtgläubigkeit des Rheimser Erzbischofs in Frage stellt.

3) Göcke de exceptione spolii S. 5 ff.

ſehr viel, daß ſie nun mit Ausſicht auf Erfolg unternommen werden könnte. Die alte Ueberlieferung iſt erſchüttert, als ungenügend dargethan; doch die Forſchung vieler Orten nicht zu abſchließenden Reſultaten gekommen. Wichtige Seiten des Lebens hat man erſt angefangen eingehender zu ſtudiren. Selbſt die Bekanntmachung der Quellen, ſo große Fortſchritte ſie auch gemacht, hat doch noch unendlich viel zu thun vor ſich, wie die in den letzten Jahren begonnenen Unternehmungen hinreichend zeigen. Unter dieſen Umſtänden geht offenbar eine Bearbeitung der Deutſchen Geſchichte im ganzen Umfang aus ſelbſtſtändigem Studium über die Kräfte des Einzelnen hinaus, während wir freilich zuſammenfaſſender, auf die Einzelarbeiten ſich ſtützender Schilderungen immer bedürfen werden, und auch größere Abſchnitte wohl zu ausführlicher Darſtellung Anlaß bieten und wenigſtens eher die Möglichkeit einer wirklich wiſſenſchaftlichen Behandlung geben.

Die große Periode der Geſchichte des Reichs in ſeiner Macht und Größe hat Gieſebrecht zu behandeln angefangen und ein Buch geliefert, das, wie man auch manches vermiſſen oder anders wünſchen mag, mit Recht lebhafte Sympathieen gefunden hat. Aber es iſt freilich ſelbſt nur geeignet, das zu beſtätigen, was über die Schwierigkeit einer ſolchen auch für weitere Kreiſe beſtimmten Darſtellung geſagt iſt: das Werk ſchreitet viel langſamer vorwärts und erhält einen bedeutend größeren Umfang, als der Verf. zu Anfang gedacht und gewollt hat. Ich halte die Ausführlichkeit keineswegs entſchieden für einen Vortheil, und neben dieſem Buch iſt offenbar Raum zu andern nicht ſo in epiſcher Breite ſich ergehenden Darſtellungen.

Eben eine ſolche nun für einen längeren Zeitraum, die Zeit wo überall das Königthum oder Kaiſerthum in Deutſchland etwas bedeutete, unternimmt das Werk von Souchay. Von Karl bis Maximilian wird die Zeit der deutſchen Monarchie gerechnet, wenn auch der letzte Theil derſelben als ein ſolcher gilt, wo dieſelbe tief erſchüttert war und man nur noch an eine Erhebung vom Fall denken konnte: eine Möglichkeit, die ſeit Karl V. und ſeinem Verhalten zur Reformation als beſeitigt angeſehen wird. Auch das iſt eine gewaltige, umfang- und inhaltreiche Aufgabe, erheblich mehr als Gieſebrecht ſich vorgeſetzt hat, der nur bis zum Ende der Staufer die eigentliche Erzählung zu führen gedenkt: wer ſie zu löſen vermöchte, hätte Großes gethan, für die fehlende Deutſche Geſchichte in einem vorzugsweiſe wichtigen Theil Erſatz geboten.

Klerikern eingelegten Appellation, die sardicensischen Beschlüsse zur Geltung gebracht. Dagegen ist Hinkmar entschlossen auf jede Weise die Sache zum Abschluß zu führen. Schon rüstet er sich zu einer Reise nach Rom. Beweis genug, daß ihn die Sache weit über das Geschick der Rheimser Kleriker hinaus interessirte und er schon damals die Tragweite erkannte, welche sich dem Ebo'schen Falle geben ließ. Er durfte die Angelegenheit in der That für abgeschlossen halten als Leo's Nachfolger Benedikt seinem Wunsche nachkam. Nunmehr, nachdem der Papst zugleich, wie es zuletzt von Hadrian geschehen[1]), das Privilegium von Rheims als das eines ersten Sitzes bestätigt hatte, war nichts mehr von einer Einwirkung jener, von den Rheimser Klerikern herbeigezogenen falschen Dekretalen auf die Verhältnisse der gallischen Kirche zu befürchten. Fiel je zuweilen ein Blick Hinkmars auf die falschen Dekretalen, so durfte er sich mit der Folgerung beruhigen, daß man dieselben zu Rom ja am besten kennen müsse und sich doch noch im Jahre 863 jeder Benutzung entäußerte. Unter solchen Umständen durfte Hinkmar sogar die Anwendung pseudo-isidorischer Stellen in dem Synodalschreiben der Synode von Chiersey im Jahre 857 als unverfänglich erscheinen. Traf doch, wie Weizsäcker ausführlich gezeigt hat, ein großer Theil pseudo-isidorischer Bestimmungen mit dem Wunsche jedes aufrichtigen Freundes der Kirche überein. Zudem fallen die im Synodalschreiben angeführten Dekretalen der Päpste Urban, Lucius und Anaklet sehr nahe mit dem Inhalte jener Capitularien Benedikts zusammen, welche ebenfalls auf dem Reichstage zu Chiersey zum erstenmale als Rechtsquelle rezipirt und im königlichen Sendschreiben benutzt werden. Daß Hinkmar zu Chiersey gegenwärtig gewesen, wissen wir aus einem Brieffragmente an Archikapellan Hilduin[2]), daß er wie Weizsäcker meint[3]) das Synodalschreiben selbst verfaßt hat, sagt uns keine Quelle.

Zu den zahlreichen Beschuldigungen, welche zu den verschiedensten Zeiten gegen Hinkmar erhoben worden sind, gehört auch die eines unredlichen Verhaltens Pseudo-Isidor gegenüber. Seitdem Roth die

---

1) Mansi XII 844.

2) Bei Flodoard.

3) Niedners Zeitschrift S. 365.

12. Jahrhunderts, wo z. B. die Heerſchilde eine ganz ungehörige Rolle ſpielen. Es gibt das zu mancherlei Wiederholungen Anlaß; die Dinge ſind auch ſelten recht präcis und genau gefaßt. Namentlich läßt aber die Erzählung zu wünſchen übrig: ſie iſt nicht belebt, nicht überſichtlich genug, verliert ſich leicht in Detail, ohne dies doch anſchaulich vorzuführen. Ich fürchte, daß das Buch gerade in Kreiſen, in denen man ihm eine günſtige Aufnahme wünſchen möchte, keinen Beifall finden wird.

Auf Einzelheiten mag ich wenig eingehen. Doch muß ich bemerken, daß wenigſtens nicht überall der Stand der neueren Forſchung wiedergegeben iſt, wenn z. B. die Entſtehung des Pſeudo-Iſidor nach Rom geſetzt wird, Otto II. Niederlage in Süditalien bei Squillace (nach dem falſchen Chron. Cavense) ſtattgefunden haben ſoll, die Briefe, welche das Projekt der Erhebung Hillins von Trier zum Primas von Deutſchland erwähnen, für echt gelten. Aehnliches begegnet beſonders bei dem Nachweis der Quellen. Der Guntherus Ligurinus wird häufig angeführt, obgleich der Verf. aus Wattenbachs Buch die Zweifel an der Echtheit kennt. Dieſes ſcheint nachträglich benutzt, und hat dann über manche Autoren die richtige Auskunft gegeben; aber die alten ungenauen Bezeichnungen Chron. Ursp. ſtatt Eckehard, Lambert von Aſchaffenburg u. dergl., ſind beibehalten; Thietmar iſt aus des Urſinus Ueberſetzung benutzt; ganz unrichtig, vielleicht durch Druckfehler, wird Hermanus August. ſtatt Augiensis citirt; ſpätere deutſche Chroniken ſind manchmal mit einer gewiſſen Vorliebe auch für ältere Verhältniſſe herangezogen; und daher ſtammt wohl auch eine ſo unerhörte Behauptung wie die, daß 938 in Nürnberg ein Reichstag abgehalten ſein ſoll. — In manchem andern kann ich dem Verf. wenigſtens nicht zuſtimmen, wenn er z. B. den Gottesfrieden gegen Kluckhohn unter Heinrich III. in Deutſchland einführen läßt, das Wormſer Concordat in ſeinen Beſtimmungen undeutlich findet, die Sage von den Weinsberger Frauen vertheidigt; und ebenſo in vielem andern, was die Verfaſſungsgeſchichte betrifft. Dagegen bin ich in der Beurtheilung der einzelnen Perſönlichkeiten, namentlich der Könige, wie ſchon bemerkt, im Ganzen viel mehr auf ſeiner Seite; wo er z. B. über Heinrich II. gegen Gieſebrechts Verherrlichung ſpricht, Heinrich IV. billig und nicht untreffend beurtheilt; während die Charakteriſtik Friedrich II. wenigſtens als ungenügend erſcheint, und was über den Staatsmechanismus und Despotismus Karl des Großen geſagt, wird mir der Begründung und rechten Auffaſſung der Verhältniſſe zu entbehren ſcheint.

von Jahr zu Jahr der Ansicht von einer Zusammenfassung jener Sammlung zu unlautern Zwecken größeren Raum gewährt. Ebenso gewiß aber geht aus seiner Polemik hervor, daß er den speciellen Zweck und die Geburtsstunde Pseudo-Isidors niemals enträthselt hat. Auch in der Zeit seines heftigsten Kampfes mit den falschen Dekretalen[1]) entschleiert sich ihm ihr Verhältniß zu der echten Hispana nicht und diese Unklarheit, welche auch Weizsäcker zugesteht[2]) genügte, um eine erfolgreiche und rückhaltlose Polemik von seiner Seite unmöglich zu machen. So lange er glaubte, in Pseudo-Isidor die von Riculf verbreitete spanische Sammlung vor sich zu haben und die Vorrede der falschen Dekretalen für die Vorrede Isidors von Sevilla hält, tappt seine Kritik im Ungewissen. Mag er noch so sehr betroffen werden, wenn ihm in Pseudo-Isidor Excerpte aus bekannten Quellen begegnen, nur eine Vergleichung mit der echten Hispana konnte ihn zu sicheren Resultaten führen. Daß er diese Vergleichung unterlassen, zeigt, wenn er bei der damaligen Seltenheit der spanischen Sammlung überhaupt in den Besitz eines Exemplars gelangen konnte, um so deutlicher seine Befangenheit im Irrthum. Man mag es als Nachlässigkeit tadeln, aber von absichtlicher Täuschung ist diese Versäumniß doch weit entfernt. Würdigt man den Irrthum, in welchem er sich befindet, genugsam, so wird man sich vielmehr wundern, wenn er sich so schroff gegen den vermeintlichen Redacteur, den Bischof Isidor von Sevilla wegen seiner Vorrede und der Vermehrung der nicänischen Kanones äußert[3]). So wie die Verhältnisse von dem Augenblicke, dem Anfang des Jahres 865 an standen, wo der päpstliche Stuhl die Gültigkeit der falschen Dekretalen behauptete, konnte nur eine vernichtende, die Fälschung bis in ihre kleinsten Bestandtheile aufdeckende Kritik einige Aussicht auf Erfolg bieten. Es ist kein Zufall, daß dieselbe der protestantischen Kritik aufbehalten geblieben. Vom objektiven Standpunkte bei der Sichtung des Wahren und Falschen ausgehend, der römischen Kirche gegenüber den sichern bürgerlichen Schutz genießend, konnte sie ruhig die Prüfung wagen, während

1) Im Jahre 869—870 op. II 476 und 793.

2) Niedners Zeitschrift S. 353.

3) Op. II, 477.

12. Jahrhunderts, wo z. B. die Heerſchilde eine ganz ungehörige Rolle ſpielen. Es gibt das zu mancherlei Wiederholungen Anlaß; die Dinge ſind auch ſelten recht präcis und genau gefaßt. Namentlich läßt aber die Erzählung zu wünſchen übrig: ſie iſt nicht belebt, nicht überſichtlich genug, verliert ſich leicht in Detail, ohne dies doch anſchaulich vorzuführen. Ich fürchte, daß das Buch gerade in Kreiſen, in denen man ihm eine günſtige Aufnahme wünſchen möchte, keinen Beifall finden wird.

Auf Einzelheiten mag ich wenig eingehen. Doch muß ich bemerken, daß wenigſtens nicht überall der Stand der neueren Forſchung wiedergegeben iſt, wenn z. B. die Entſtehung des Pſeudo-Iſidor nach Rom geſetzt wird, Otto II. Niederlage in Süditalien bei Squillace (nach dem falſchen Chron. Cavense) ſtattgefunden haben ſoll, die Briefe, welche das Projekt der Erhebung Hillins von Trier zum Primas von Deutſchland erwähnen, für echt gelten. Aehnliches begegnet beſonders bei dem Nachweis der Quellen. Der Guntherus Ligurinus wird häufig angeführt, obgleich der Verf. aus Wattenbachs Buch die Zweifel an der Echtheit kennt. Dieſes ſcheint nachträglich benutzt, und hat dann über manche Autoren die richtige Auskunft gegeben; aber die alten ungenauen Bezeichnungen Chron. Ursp. ſtatt Eckehard, Lambert von Aſchaffenburg u. dergl., ſind beibehalten; Thietmar iſt aus des Urſinus Ueberſetzung benutzt; ganz unrichtig, vielleicht durch Druckfehler, wird Hermanus August. ſtatt Augiensis citirt; ſpätere deutſche Chroniken ſind manchmal mit einer gewiſſen Vorliebe auch für ältere Verhältniſſe herangezogen; und daher ſtammt wohl auch eine ſo unerhörte Behauptung wie die, daß 938 in Nürnberg ein Reichstag abgehalten ſein ſoll. — In manchem andern kann ich dem Verf. wenigſtens nicht zuſtimmen, wenn er z. B. den Gottesfrieden gegen Kluckhohn unter Heinrich III. in Deutſchland einführen läßt, das Wormſer Concordat in ſeinen Beſtimmungen undeutlich findet, die Sage von den Weinsberger Frauen vertheidigt; und ebenſo in vielem andern, was die Verfaſſungsgeſchichte betrifft. Dagegen bin ich in der Beurtheilung der einzelnen Perſönlichkeiten, namentlich der Könige, wie ſchon bemerkt, im Ganzen viel mehr auf ſeiner Seite; wo er z. B. über Heinrich II. gegen Gieſebrechts Verherrlichung ſpricht, Heinrich IV. billig und nicht untreffend beurtheilt; während die Charakteriſtik Friedrich II. wenigſtens als ungenügend erſcheint, und was über den Staatsmechanismus und Despotismus Karl des Großen geſagt, wird mir der Begründung und rechten Auffaſſung der Verhältniſſe zu entbehren ſcheint.

gallischen Bischöfen und Gelehrten, — und unter letztern befand sich ein Scotus Erigena — für fähig hält, das Truggewirre der pseudo-isidorischen Fälschung zu entwirren.

Hätte Papst Nikolaus im Jahre 865, als er bei der eigenmächtigen Restitution Rothads allem hergebrachten kanonischen Rechte zuwiderhandelt und sich durchaus auf die Grundsätze Pseudo-Isidors stützt, als er die Ungültigkeit der ohne päpstliche Autorität berufenen Synode, die Nothwendigkeit der exceptio spolii, die Behandlung einer bischöflichen Klagesache als causa major behauptet und die falschen Dekretalen gradezu in Schutz nimmt, hätte er damals eine kritische Beleuchtung Pseudo-Isidors in der Weise Blondells für möglich erachtet, er würde schwerlich sich selbst und den römischen Stuhl der Gefahr einer solchen Niederlage bloß gestellt haben. Noch heftiger reizt Nikolaus im folgenden Jahre den Rheimser Erzbischof und fordert ihn gleichsam heraus, über die Entstehungsgeschichte der falschen Dekretalen, so viel er nur immer weiß zu offenbaren. Ich meine die neu aufgenommene Untersuchung der Ebo'schen Angelegenheit zu Gunsten jener Partei, welche auf Grund der pseudo-isidorischen Bestimmungen Ebo's Absetzung zu Diedenhofen für ungültig erklärt hat. Hinkmars Vermittlungsvorschlag, die Gewährung der Restitution an Wulfad und Genossen ohne die rechtlichen Ansprüche näher zu untersuchen, wird zu Rom verworfen, eine gründliche Verfolgung der Sache bis in ihre Anfänge und kleinsten Details auf der nächstjährigen Synode zu Troyes verlangt. Wenn die auf dem Concil vertretene, den Ansprüchen Wulfads und den pseudo-isidorischen Theorien geneigte Partei [1]) damit durchdrang, die Ungültigkeit der Ebo'schen Entsetzung auf Grund der falschen Dekretalen hin, auf der Synode zur Anerkennung zu bringen, so hing das weitere Schicksal des zur Zeit von seinem Könige verrathenen Hinkmar, der Fortbestand seiner erzbischöflichen Würde lediglich von der Gnade des Papstes ab. Hier wo es

---

1) Hinkmars eigene Worte Mon. I. 475 und die dem Papste von der Synode vorgetragene Bitte, keine Absetzung eines Bischofs ohne päpstliche Bestätigung künftig zuzugeben, beweisen das Vorhandensein einer solchen, für die Sache Wulfads und die Anerkennung Pseudo-Isidors agitirenden Partei.

Kaisers Lothar bedacht gewesen sein?[1]). Der Zeitpunkt endlich, in welchen die Abfassung des Hraban'schen Werkes über die Chorbischöfe zu setzen sei, ist eine zur Zeit noch unerledigte Streitfrage und könnte sogar umgekehrt an eine polemische Bezugnahme Hrabans auf die jüngst in Umlauf gesetzte Sammlung gedacht werden. Gegen eine so späte Abfassung und Veröffentlichung Pseudo-Isidors sprechen indessen die Verhältnisse, welche für Ebo nach seiner Flucht im Sommer 841 eintraten. Die Hoffnungen Lothars auf den Besitz Westfrankens schwanden immer mehr und damit auch die Aussichten Ebo's. Nachdem der Vertrag zu Verdün besiegelt, der Versuch beim Papste im Jahre 844 gescheitert war, ließ sich von keinem falschen Dekretalen-

1) Wir erfahren bei der Weizsäckerschen Angabe des Jahres 844 als desjenigen Jahres, in welchem Ebo's Erhebung auf den Stuhl zu Hildesheim geschehen sei, die Gründe nicht, welche ihn zu dieser, von der allgemeinen Annahme abweichenden Zeitbestimmung veranlassen. Meines Erachtens nach kann es nur auf Grund einer allerdings eigenthümlichen Stelle bei Hinkmar op. II. 303 geschehen sein. Die Umstände bei seiner eigenen Ordination berichtend führt Hinkmar unmittelbar nach der Erwähnung derselben eine Stelle aus dem sowohl in Ps.-Isidor wie in der echten Hispana befindlichen Briefe des Papstes Damasus an Paulinus an. Dieselbe verbietet schlechthin jede Transmigratio und verfügt, daß der transmigrirende Bischof so lange des Amtes verlustig bleibe, bis der in seine Stelle erhobene Nachfolger gestorben ist. Was soll hier, läßt sich fragen, dieses Citat als Beleg für die rechtmäßig geschehene Ordination Hinkmars bedeuten, wenn Hinkmar damit nicht bemerken will, daß die zur Zeit seiner Erhebung schon geschehene Transmigration Ebo's nach Hildesheim, seine Ordination selbst für den Fall, daß das Urtheil von Diedenhofen rechtswidrig gewesen wäre, gültig gemacht habe. Die Stelle des Papstes Damasus gehörte auf Seite 305, wo Ebo's Aufnahme in der deutschen Kirche ausdrücklich erwähnt wird. Aber so sehr auch diese eigenthümliche Ideenverbindung in Hinkmars Berichte Anlaß zu kritischen Bedenken giebt, so wird man sich doch eher entscheiden müssen eine unlogische Schreibweise Hinkmars anzunehmen, als mit den historischen Ereignissen geradezu in Conflikt zu treten. Denn was sollte Lothars Verwendung beim Papste für Ebo im Jahre 845—846, was Ebo's Ausschließung vom Rheimser Sprengel durch Synodalbeschluß bedeuten, nachdem er und zwar in Folge einer Entzweiung mit Lothar schon Bischof von Hildesheim geworden war? Und nicht zu übersehen ist, daß auch Hinkmar in seiner weiteren Berichterstattung Ebo's Erhebung zum Bischof von Hildesheim erst nach der Erwähnung der Trier-Pariser Synode anführt.

werke eine wesentliche Hülfe für Ebo erwarten. Dem im Besitze des bischöflichen Amts Befindlichen konnte Pseudo-Isidor eine Stütze bieten, der einmal Flüchtige durfte bei geringem Verständniß der in Karl des Kahlen Reiche naturgemäßen Politik schwerlich hoffen durch Anlage einer Sammlung von falschen Urkunden sich den Rheimser Stuhl zum drittenmal zu erobern. Er mußte wissen, daß außer den Lotharschen Waffen die einzige Aussicht für ihn in der Gunst Karls enthalten sei. Daß jetzt gegen den Willen des neuen Landesherrn, von dem Vieles zu fürchten, Alles zu hoffen war, die Suffraganbischöfe von Rheims auf Grund der falschen Dekretalen hin, offen Ebo's Partei ergreifen würden, stand nicht zu erwarten. Die Veranlassung zu der Compilation, wie sie in Pseudo-Isidor auf uns gekommen ist, so reichlich sie im Jahre 840—41 geboten war, fehlt seitdem. Und was sollte nun gar nach dem Jahre 843 eine Bewerbung Pseudo-Isidors um ein Primat des Rheimser Stuhles bedeuten? Selbst wenn Lothars Vermittlung den Stiefbruder zu einer gnädigen Aufnahme Ebo's bewogen hätte, ein Rheimser Primat, ein Primat namentlich nach pseudo-isidorischer Construktion, wäre jetzt den Absichten Lothars geradezu widersprechend gewesen. Das Primat des Bischofs Drogo zu Metz, welches der Kaiser in diesen Jahren zu erreichen hoffte, hatte mit dem Primate der falschen Dekretalen nichts als den Namen gemein. Und Ebo's Zurückhaltung im Jahre 846 den Aufforderungen der Synode gegenüber, ist gewiß nicht das Verfahren eines Mannes, der so eben erst zu eigenem Vortheil eine ganze Sammlung falscher Briefe urkundete oder durch seine Freunde urkunden ließ. Will man weiter noch gegen die ins J. 840—41 gesetzte Anfertigung und Verbreitung Pseudo-Isidors den Einwand erheben, daß in den nächsten Jahren nichts von seiner Existenz verlautet, so dürfte man von solcher Voraussetzung ausgehend Pseudo-Isidor überhaupt erst im Jahre 853, wo die erste nachweisliche Begegnung mit ihm stattfindet, fertig geworden sein lassen. Am allerwenigsten befand sich derjenige, welcher von Pseudo-Isidor das meiste zu erwarten hatte, der flüchtige Ebo während der nächsten Jahre in der Lage die Anerkennung jener Sammlung mit Nachdruck zu verfolgen. Sein Verfahren im Jahre 846 beweist eben, daß er selbst an eine mit Pseudo-Isidor erzielte Wirkung nicht glaubte. Einzig von den ihm die Trans-

unmöglich überſehen, daß das weltliche Gut der Kirche gerade den innerlichſten und gläubigſten Gemüthern, die nach ihrer Zucht hungerte und durſtete, ein furchtbarer und unverwindbarer Stein des Anſtoßes war. Ja, das wegwerfende Urtheil über dieſe Richtung iſt um ſo weniger hier motivirt, da eben die Kirche in jener Zeit durch die Franziskaner, die von Anfang an nach dieſer Richtung hinneigten, ſo ungeheure Progreſſen gemacht hatte. Leitet doch der Verf. a. a. O. ſolche Anſichten bei Friedrich aus Franziskaniſchen Urſprüngen her.

In den ſchon erwähnten Schlußkapiteln des Buchs geht der Verf. bei Beurtheilung der inneren Zuſtände von dem Grundſatz aus, daß „zumal in Deutſchland Krieg und Sieg in geiſtiger und politiſcher Beziehung immer das Erſte und Handel, Induſtrie und Wohlleben erſt das an zweite Stelle Geſetzte und an zweiter Stelle Geachtete ſein mußten, wenn ſich nicht innere Demoraliſation anſchließen ſollte.“ S. 697. „Sogar ein ſolches Zerfahren und Abkämpfen in inneren Gegenſätzen und Zerriſſenheiten, wie das Interregnum war, war immer noch ſegensvoller, als ein langdauernder Friedenszuſtand.“ Wenn in dem erſten Satz ausgeſprochen werden ſoll, daß der Kampf geiſtiger Kräfte für die Entwicklung der Nation das Weſentliche ſei, ſo wird das Niemand in Abrede ſtellen, aber auch die Entwickelung der materiellen Kräfte iſt am Ende ein beſtändiger Kampf und ohne ein gegenſeitiges Ringen nicht denkbar. Was Deutſchland ſpeziell anbetrifft, ſo ſcheint uns gerade das Eigenthümliche und Vorzügliche der vorhergehenden Entwickelung, daß ſie der ruhigen Entfaltung der materiellen Kräfte Raum ließ, und das Interregnum würde viel troſtloſer und heilloſer erſcheinen, hätte nicht eben Handel und Induſtrie, d. h. die ſtädtiſche Cultur unter der vorhergehenden Verfaſſung die Kräfte gewinnen können, ſich nun energiſch zur Geltung zu bringen. Wir berühren damit einen Gegenſtand, bei deſſen ganzer Auffaſſung der Verf. unſere eigenen Reſultate vollſtändig aufgenommen, die Entwickelung der ſtädtiſchen Verfaſſungen. Je lebhafter dieſelben von verſchiedenen Seiten angegriffen worden ſind, deſto erfreulicher mußten wir durch dieſe offene lehrreiche Zuſtimmung an dieſer Stelle berührt werden. Es dürfte daher hier am Orte ſein, aus der neueſten Debatte über den Gegenſtand noch einige Bemerkungen nachzutragen. Bekanntlich hat die eingehende Unterſuchung Stumpfs über die bekannte kölner Urkunde von 1169 die Unächtheit derſelben herausgeſtellt. Auch Waitz Forſchungen I, 1 S. 162 hat dieſelbe

Karl d. Gr. förmlich rezipirten Codex canonum des Dionysius in der Fassung von 774 als allein gültige Quelle des Kirchenrechtes zu betrachten. Nur in einem Kreise scheint man in den Jahren 844—853 die falschen Dekretalen schärfer ins Auge gefaßt und getrachtet zu haben, noch einmal mit Berufung auf dieselben die Ungültigkeit von Ebo's Entsetzung zu Diedenhofen und weiter folgernd die Unrechtmäßigkeit von Hinkmars Erhebung darzuthun. Ich meine die Genossenschaft jener von Ebo geweihten, von Hinkmar suspendirten Kleriker. Eine Anerkennung Pseudo-Isidors wäre ihre Rettung gewesen. Indem sie eine Discussion über die in den falschen Dekretalen enthaltenen Prinzipien ins Leben riefen, konnten sie nur gewinnen, nichts verlieren. Wenn die von ihnen vorgebrachte Nachricht richtig ist [1]), daß sie von Hinkmar zu einer neuen Untersuchung förmlich gezwungen worden, so hatte der Erzbischof von Rheims triftige Gründe zu diesem Verfahren und eine Agitation von ihrer Seite auf Grund gefälschter Urkunden und zweideutiger Rechtsquellen ging Hinkmars Aufforderung voraus. Wulfads späteres Verhalten macht derartige oppositionelle Intriguen mehr als wahrscheinlich [2]). Die suspendirten Kleriker bringen vor die Synode von Soissons verschiedenes gefälschtes Material. Sie selbst stehen auf dem Standpunkt der falschen Dekretalen und erklären, indem sie geradezu auf päpstliche Briefe, wie sie bisher nur [3]) in Pseudo-Isidor enthalten, hinweisen, daß Ebo's Entsetzung zu Diedenhofen, weil die exceptio spolii nicht gewahrt worden, keine rechtmäßige gewesen ist.

Es bleibt den Bischöfen der Rheimser Provinz keine Wahl, sie

---

1) Du Chesne narratio clericorum II. 343.

2) Ohne Gfrörers Construktion einer demokratisch-gothschalkisch-pseudoisidorisch-chorbischöflichen Partei im entferntesten zu billigen, muß man doch darauf hinweisen, daß die in ihrem weiteren Umfange gegen Hinkmar gerichteten Agitationen der Rheimser Kleriker im Jahre 853 in dieselbe Zeit fallen, wo in Folge der Gothschalkschen Händel sich die erste bedenkliche Opposition gegen Hinkmar sowohl im westfränkischen Reiche, wie noch heftiger in der südlothringischen Kirche erhebt und der Stuhl von Lyon die Rechtgläubigkeit des Rheimser Erzbischofs in Frage stellt.

3) Göcke de exceptione spolii S. 5 ff.

müssen durch ein öffentliches Urtheil erklären, daß entweder die Ordination jener Kleriker eine ungültige, oder daß die Ordination ihres jetzigen Erzbischofs eine ungerechtfertigte war. Mochten sie Pseudo-Isidor noch so beifällig im Herzen adoptirt haben, möchten sie von Kaiser Lothar gegen Hinkmar gereizt worden sein, sie hätten sich jetzt, wo Hinkmar in der Gunst des Königs am höchsten stand, wo sie keines Rückhaltes an Rom sicher waren, mit einer Entscheidung zu Gunsten Ebo's selbst aufgeopfert.

Gfrörer und Hefele erkennen das Zugeständniß an einen pseudoisidorischen Hauptsatz darin, daß Hinkmar die Entscheidung der Synode vom Papste bestätigt wünschte. Doch wie konnte er anders handeln, nachdem von den Klerikern Appellation nach Rom eingelegt worden war? Um für alle Folgezeit eine Anwendung Pseudo-Isidors auf den Ebo'schen Fall unmöglich zu machen, wendet sich Hinkmar an Papst Leo. Daß dieser damals von Kaiser Lothar beeinflußt und gegen Hinkmar eingenommen war, beweist der Brief, mit welchem er die Bestätigung der Synode verweigert[1]). Bald darauf ist Lothar der eifrigste Fürsprecher Hinkmars beim Papste. Nicht nur die Verwendung der durch eine erneute Untersuchung ernstlich bedrohten Rheimser Suffragan-Bischöfe, sondern auch der in diesem Jahre stattfindende Wechsel der Lothar'schen Politik gegen den neustrischen Stiefbruder führt diese Umstimmung herbei. Der Papst hat in Betreff der von den

1) Zu bemerken ist es, daß mit diesem Briefe sich ein erster Hinweis des römischen Stuhles auf Pseudo-Isidor mit den Worten: quod legati sedis apostolici praesentes ibidem non fuerunt, zeigt. (Mansi XIV 887). Halten wir dazu die 72 von Papst Leo bei der Anklage eines Bischofs geforderten idoneos testes, die Erwähnung der Dekretalen Silvesters unter den gültigen Quellen des Kirchenrechtes, (ib. S. 884) — wenn wir auch jene andere Berufung auf Silvester (ib. S. 882) als ein Einschiebsel betrachten, — so gewinnt wenigstens die Vermuthung Raum, daß eine Bekanntschaft des römischen Stuhles mit den falschen Dekretalen schon vor Nikolaus stattgefunden hat und es nicht sowohl Unkenntniß ist, welche den Papst auf Lupus Anfrage wegen der Dekretale des Pseudo-Melchiades ausweichend antworten, (Mansi XV 397) und im privilegium Hincmari (Mansi XV 374) nur die Dekreten von Siricius ab anführen läßt, sondern die charakteristische Politik des den günstigsten Moment abwartenden und benutzenden Nikolaus.

Klerikern eingelegten Appellation, die sardicensischen Beschlüsse zur Geltung gebracht. Dagegen ist Hinkmar entschlossen auf jede Weise die Sache zum Abschluß zu führen. Schon rüstet er sich zu einer Reise nach Rom. Beweis genug, daß ihn die Sache weit über das Geschick der Rheimser Kleriker hinaus interessirte und er schon damals die Tragweite erkannte, welche sich dem Ebo'schen Falle geben ließ. Er durfte die Angelegenheit in der That für abgeschlossen halten als Leo's Nachfolger Benedikt seinem Wunsche nachkam. Nunmehr, nachdem der Papst zugleich, wie es zuletzt von Hadrian geschehen [1]), das Privilegium von Rheims als das eines ersten Sitzes bestätigt hatte, war nichts mehr von einer Einwirkung jener, von den Rheimser Klerikern herbeigezogenen falschen Dekretalen auf die Verhältnisse der gallischen Kirche zu befürchten. Fiel je zuweilen ein Blick Hinkmars auf die falschen Dekretalen, so durfte er sich mit der Folgerung beruhigen, daß man dieselben zu Rom ja am besten kennen müsse und sich doch noch im Jahre 863 jeder Benutzung entäußerte. Unter solchen Umständen durfte Hinkmar sogar die Anwendung pseudo-isidorischer Stellen in dem Synodalschreiben der Synode von Chiersey im Jahre 857 als unverfänglich erscheinen. Traf doch, wie Weizsäcker ausführlich gezeigt hat, ein großer Theil pseudo-isidorischer Bestimmungen mit dem Wunsche jedes aufrichtigen Freundes der Kirche überein. Zudem fallen die im Synodalschreiben angeführten Dekretalen der Päpste Urban, Lucius und Anaklet sehr nahe mit dem Inhalte jener Capitularien Benedikts zusammen, welche ebenfalls auf dem Reichstage zu Chiersey zum erstenmale als Rechtsquelle rezipirt und im königlichen Sendschreiben benutzt werden. Daß Hinkmar zu Chiersey gegenwärtig gewesen, wissen wir aus einem Brieffragmente an Archikapellan Hilduin [2]), daß er wie Weizsäcker meint [3]) das Synodalschreiben selbst verfaßt hat, sagt uns keine Quelle.

Zu den zahlreichen Beschuldigungen, welche zu den verschiedensten Zeiten gegen Hinkmar erhoben worden sind, gehört auch die eines unredlichen Verhaltens Pseudo-Isidor gegenüber. Seitdem Roth die

---

1) Mansi XII 844.

2) Bei Flodoard.

3) Niedners Zeitschrift S. 365.

ſtarke Abweichung vom Ribuarenrecht; ganz eigenthümlich überhaupt die Unterſcheidung zwiſchen Gütern, die von der Männerſeite und ſolchen die von Weibern herkommen. Könnte dieſe Beſonderheit nicht ein wichtiger Fingerzeig werden, um hinter die noch immer verborgene Heimath des Geſetzes zu kommen? Man hätte nachzuforſchen, wo ſich eine ſolche Unterſcheidung in ſpäteren Landrechten erhalten hat. Und da ſcheint denn die Spur nach Holſtein zu führen, da das Eyderſtädtiſche Landrecht, Theil 3, Art. 35 ähnliche Unterſcheidungen macht. Hierher waren ja auch die aus Thüringen aufgebrochenen Angeln und Werinern zuerſt gezogen, und waren nachher theils nach dem Niederrhein, theils nach England übergeſetzt (Grimm, Geſch. d. d. Sprache S. 606), wo der Name Dyringas noch zuweilen erſcheint und in Thorington fortdauert. (Kemble 1, 63). Gerade mit angelſächſiſchem Dialekt zeigen mehrere Ausdrücke in unſerem Geſetz große Uebereinſtimmung, wie Grimm a. a. O. anmerkt; und auf die Aehnlichkeit der Rechtsſätze hat ſchon Lappenberg, Geſch. v. England 1, 95 hingewieſen. Wenn es in der lex Angl. et Wer. heißt: tunc demum hereditas ad fusum a lancea transeat, ſo ſtimmt dies gerade nur zur angelſächſiſchen „Speerhälfte," während die übrigen Sachſen nur Schwertmagen kennen. Und wenn König Kanut in ſeinen constitutiones de foresta §. 23 auf die lex Werinorum, i. e. Thuringorum Bezug nimmt, (nach dem Jahre 1013), ſo beweiſt dies, daß letztere in England bekannt war, mag ſie nun damals erſt oder ſchon früher mit den Angeln aus Schleswig-Holſtein hinübergekommen ſein. Mit der in ihr ausgeſprochenen völligen Freiheit letztwilliger Verfügungen, welche ſich allein noch im Saliſchen Recht zu finden ſcheint, ſonſt nach keinem andern deutſchen Volksrecht gilt, harmoniren ebenfalls gerade wieder die leges Canuti II, c. 70. Alles dies ſind jedenfalls Gründe, die noch zu einem Zweifel berechtigen, ob das Geſetz den in Mitteldeutſchland ſitzen gebliebenen Thüringern angehört. — Das S. 189 über die alten ſächſiſchen nobiles Geſagte ſcheint uns nur zum Theil das Richtige zu treffen. Unrichtig iſt namentlich die Angabe, daß nach Karls d. Gr. Geſetz von 797 c. 8 der ſächſiſche Edle da 12 solidi zahlen ſolle, „wo der fränkiſche 15 solidi zahle"; einen Adel gab es ja bei den Franken nicht, und das Geſetz lautet dahin: „ubicunque Franci (alſo die gewöhnlichen freien Franken) solidos 15 solvere debent, ibi nobiliores Saxones solidos 12, ingenui 5, liti 4 conponant." — Bei der Ueberſicht der angelſächſiſchen

von Jahr zu Jahr der Ansicht von einer Zusammenfassung jener Sammlung zu unlautern Zwecken größeren Raum gewährt. Ebenso gewiß aber geht aus seiner Polemik hervor, daß er den speciellen Zweck und die Geburtsstunde Pseudo-Isidors niemals enträthselt hat. Auch in der Zeit seines heftigsten Kampfes mit den falschen Dekretalen[1]) entschleiert sich ihm ihr Verhältniß zu der echten Hispana nicht und diese Unklarheit, welche auch Weizsäcker zugesteht[2]) genügte, um eine erfolgreiche und rückhaltlose Polemik von seiner Seite unmöglich zu machen. So lange er glaubte, in Pseudo-Isidor die von Riculf verbreitete spanische Sammlung vor sich zu haben und die Vorrede der falschen Dekretalen für die Vorrede Isidors von Sevilla hält, tappt seine Kritik im Ungewissen. Mag er noch so sehr betroffen werden, wenn ihm in Pseudo-Isidor Excerpte aus bekannten Quellen begegnen, nur eine Vergleichung mit der echten Hispana konnte ihn zu sicheren Resultaten führen. Daß er diese Vergleichung unterlassen, zeigt, wenn er bei der damaligen Seltenheit der spanischen Sammlung überhaupt in den Besitz eines Exemplars gelangen konnte, um so deutlicher seine Befangenheit im Irrthum. Man mag es als Nachlässigkeit tadeln, aber von absichtlicher Täuschung ist diese Versäumniß doch weit entfernt. Würdigt man den Irrthum, in welchem er sich befindet, genugsam, so wird man sich vielmehr wundern, wenn er sich so schroff gegen den vermeintlichen Redacteur, den Bischof Isidor von Sevilla wegen seiner Vorrede und der Vermehrung der nicänischen Kanones äußert[3]). So wie die Verhältnisse von dem Augenblicke, dem Anfang des Jahres 865 an standen, wo der päpstliche Stuhl die Gültigkeit der falschen Dekretalen behauptete, konnte nur eine vernichtende, die Fälschung bis in ihre kleinsten Bestandtheile aufdeckende Kritik einige Aussicht auf Erfolg bieten. Es ist kein Zufall, daß dieselbe der protestantischen Kritik aufbehalten geblieben. Vom objektiven Standpunkte bei der Sichtung des Wahren und Falschen ausgehend, der römischen Kirche gegenüber den sichern bürgerlichen Schutz genießend, konnte sie ruhig die Prüfung wagen, während

1) Im Jahre 869—870 op. II 476 und 793.

2) Niedners Zeitschrift S. 353.

3) Op. II, 477.

allgemeinen Schluß zu; denn ſolche Ausnahmen finden ſich auch im nördlichen Deutſchland, ſelbst in Friesland. Verpfändungen des ganzen Vermögens (General-Pfandrechte) waren in Süddeutſchland keineswegs, wie S. 650 behauptet iſt, bereits im 15. Jahrh. durchgängig anerkannt; in den meiſten Theilen der Wetterau z. B. ſind ſie gar niemals zur Geltung gekommen, als höchſtens vorübergehend in den letzten 40 Jahren unter der Amtsverwaltung von Richtern, welche nichts kannten und anerkannten, als ihr römiſches Recht und den auf der Univerſität gelernten Satz von der vollkommenen Reception deſſelben. Auch die 10 beziehungsweiſe 20jährige Erſitzung kennt man hier zum Theil erſt ſeit 200 Jahren, da die alte Erſitzung von Jahr und Tag im ganzen 16. Jahrhundert fortdauerte. — Von Druckfehlern, deren ſich nicht viele in dem Buche finden, ſind beſonders zwei zu beachten; auf S. 202 Z. 7 iſt Weſten ſtatt Oſten, und auf S. 554 Z. 4. Zinsgrafen ſtatt Zingrafen gedruckt. Wir ſchließen mit dem Wunſche, daß es dem Verfaſſer möglich ſein werde, ſein höchſt verdienſtliches und fruchtbringendes Werk recht bald zu Ende zu führen.

F. Th.

Schulte, Dr. J. Fr., Prof. der Rechte zu Prag, Lehrbuch der deutſchen Reichs- und Rechtsgeſchichte. 1.—3. Lfg. (S. 546.) Lex.-8. Stuttgart, Nitzſchke.

Wie in der Vorrede angegeben iſt, hatte ſich der Verfaſſer bei der Ausarbeitung des vorliegenden Lehrbuchs die Aufgabe geſtellt, einen Leitfaden für akademiſche Vorträge, ſowie zum Selbſtſtudium zu ſchaffen. Mit Umgehung von bloßen Antiquitäten und zerſtreuenden Einzelheiten wollte er die Punkte feſtſtellen, welche auf die Entwicklung der Rechtszuſtände von weſentlichem, entſcheidendem Einfluß waren, damit dem Lernenden die Gewinnung einer Ueberſicht ermöglicht ſei, ohne daß ihn die Ueberfülle des Stoffs erdrücke. Dieſem ſchweren und bis jetzt allerdings auf dieſem Felde noch nicht erreichten Ziele ſtrebt der Verf. nicht ohne Geſchick nach. Die Eintheilung und Behandlung des Stoffs iſt eine einfachere und überſichtlichere als in andern Lehrbüchern, und die Literaturangaben bleiben in den Gränzen des Wünſchenswerthen, ſo daß das Buch für manche Leſerkreiſe willkommen ſein wird. Aber was den inneren Gehalt, die Ergründung und Auffaſſung der hiſtoriſchen Thatſachen ſelbſt, betrifft, ſo läßt es weit weniger befriedigt. Vor Allem finden ſich ſelbſtändige und neue Anſichten darin kaum vor; überall fühlt man ſich auf dem alten ausgefah-

gallischen Bischöfen und Gelehrten, — und unter letztern befand sich ein Scotus Erigena — für fähig hält, das Truggewirre der pseudo-isidorischen Fälschung zu entwirren.

Hätte Papst Nikolaus im Jahre 865, als er bei der eigenmächtigen Restitution Rothads allem hergebrachten kanonischen Rechte zuwiderhandelt und sich durchaus auf die Grundsätze Pseudo-Isidors stützt, als er die Ungültigkeit der ohne päpstliche Autorität berufenen Synode, die Nothwendigkeit der exceptio spolii, die Behandlung einer bischöflichen Klagesache als causa major behauptet und die falschen Dekretalen gradezu in Schutz nimmt, hätte er damals eine kritische Beleuchtung Pseudo-Isidors in der Weise Blondells für möglich erachtet, er würde schwerlich sich selbst und den römischen Stuhl der Gefahr einer solchen Niederlage bloß gestellt haben. Noch heftiger reizt Nikolaus im folgenden Jahre den Rheimser Erzbischof und fordert ihn gleichsam heraus, über die Entstehungsgeschichte der falschen Dekretalen, so viel er nur immer weiß zu offenbaren. Ich meine die neu aufgenommene Untersuchung der Ebo'schen Angelegenheit zu Gunsten jener Partei, welche auf Grund der pseudo-isidorischen Bestimmungen Ebo's Absetzung zu Diedenhofen für ungültig erklärt hat. Hinkmars Vermittlungsvorschlag, die Gewährung der Restitution an Wulfad und Genossen ohne die rechtlichen Ansprüche näher zu untersuchen, wird zu Rom verworfen, eine gründliche Verfolgung der Sache bis in ihre Anfänge und kleinsten Details auf der nächstjährigen Synode zu Troyes verlangt. Wenn die auf dem Concil vertretene, den Ansprüchen Wulfads und den pseudo-isidorischen Theorien geneigte Partei [1]) damit durchdrang, die Ungültigkeit der Ebo'schen Entsetzung auf Grund der falschen Dekretalen hin, auf der Synode zur Anerkennung zu bringen, so hing das weitere Schicksal des zur Zeit von seinem Könige verrathenen Hinkmar, der Fortbestand seiner erzbischöflichen Würde lediglich von der Gnade des Papstes ab. Hier wo es

1) Hinkmars eigene Worte Mon. I. 475 und die dem Papste von der Synode vorgetragene Bitte, keine Absetzung eines Bischofs ohne päpstliche Bestätigung künftig zuzugeben, beweisen das Vorhandensein einer solchen, für die Sache Wulfads und die Anerkennung Pseudo-Isidors agitirenden Partei.

sich für Hinkmar nicht bloß um die Restitution eines Suffraganbischofs, sondern um das eigenste Interesse handelt, wo ihm eine Zeit lang keine andere Rettung als ein direkter Angriff auf die falschen Dekretalen übrig zu bleiben scheint, hier die Sache dennoch aufs Aeußerste zu treiben, dies wäre eine Unvorsichtigkeit gewesen, wie sie schlecht zu der übrigen Handlungsweise des Papstes Nikolaus stimmt; vorausgesetzt, daß er den Rheimser Erzbischof irgendwie im Besitze der Mittel zu einem erfolgreichen Angriffe auf die falschen Dekretalen wähnen durfte. Daß es damals nicht zu diesem Aeußersten gekommen ist, daß der Papst sich mit Hinkmars diplomatisirendem Briefe befriedigt erklärte, daß die Synode zu Troyes Gnade vor dem Richterstuhl des römischen Pontifikates fand, alles dieses geschah in Folge von Ereignissen, welche beim Beginne der Untersuchung außerhalb menschlicher Berechnung lagen. Die Absetzung des Papstes auf der constantinopolitanischen Synode und der bald darauf sich ereignende Tod des gewaltigen Nikolaus selbst bewirkt für einige Zeit wenigstens einen Umschwung der römischen Politik, eine Nachgiebigkeit gegen den Vorkämpfer der gallischen Kirche insbesondere.

Man wird als Einwand gegen diese Beweisführung die eigenen Worte des Papstes Nikolaus anführen, wenn derselbe im Jahre 865 versichert, daß Hinkmar die falschen Dekretalen benutze, wo sie ihm gelegen kämen, andern Falls sie verwerfe. Grade diese Worte hat man zur Unterstützung der Behauptung herbeigezogen, daß selbstsüchtige Zwecke, welche der Rheimser Erzbischof mit Pseudo-Isidor durchzusetzen hoffte, seine Kritik gelähmt hätten. Wir werden zum Schlusse die Zulässigkeit dieses Verdachtes in Erwägung ziehen und wollen hier nur für die Jahre 866—867 bemerken, daß das Bedrängniß, in welchem sich Hinkmar während dieser Zeit befand dazu angethan war, um auch einem minder praktischen Sinne als dem seinigen, den Verzicht auf künftige ungewisse Vortheile rathsam erscheinen zu lassen, wenn sich damit die gegenwärtige Gefahr abwenden ließ. Jener sarkastische Vorwurf des Papstes aber, mit welchem Nikolaus, um seine eigene Berufung auf Pseudo-Isidor in der Rothadschen Sache vor den gallischen Bischöfen zu rechtfertigen, Rheimser Erzbischof eines zweideutigen Verhaltens zu den falschen Dekretalen zeiht, traf Hinkmar kaum. Nur in geringem Um-

fange hatte dieser bisher, nur im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit und Kirchenzucht, niemals in eigennützigem oder hierarchischem Gelüste Pseudo-Isidor benutzt.

Im Synodalschreiben der Synode zu Toucy wiederholte er die schon von der Synode zu Chiersey angewandten Stellen der Päpste Urban, Lucius und Anaklet gegen Beeinträchtigung des Kirchengutes. In seiner Schrift de divortio Lotharii führte er eine Stelle aus Evaristus über die Bedingungen einer rechtmäßigen Ehe an[1]). Eine ähnliche in seinem Gutachten über die Ehe Stephans[2]). Die Scham, welche mit dem Eingeständniß verbunden gewesen, zu solchem Zwecke sich auf gefälschte Belegstellen berufen und erst später die Wahrheit erkannt zu haben, war gering gegen den Triumph des Nachweises, daß sowohl die Berechtigung des Papstes zur Restitution Rothads, wie die meisten neuern Ansprüche des apostolischen Stuhles sich nur auf eine jüngste Erdichtung stützten, daß die von Nikolaus so warm empfohlenen Dekretalen der alten Päpste das elende Machwerk eines erzbischöflichen Prätendenten seien.

Vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit betrachtet ist Hinkmars Verhalten gegen die pseudo-isidorische Sammlung das möglichst zweckmäßige. Keine andere Art des Protestes unterstützte so gründlich den Bestand der alten Metropolitanverfassung, die Unabhängigkeit der nationalen Kirche. Wenn es ihm gelang, nach allen Seiten hin die Anerkennung des Grundsatzes aufrecht zu erhalten, daß nur die im Dionysianischen Codex enthaltenen Stücke, nur die Dekretalen von Siricius an, kirchenrechtliche Gültigkeit besitzen sollten, so hatte er damit nicht nur Pseudo-Isidor und Pseudo-Angilram, sondern alles was in nächster Zeit noch von päpstlichen Dekretalen aufgefunden oder erdichtet werden mochte zurückgewiesen, die Macht des römischen Stuhles in die von Karl d. Gr. beliebten Schranken zurückgewiesen. Die Gültigkeit Pseudo-Isidors als ebenbürtige Quelle des Kirchenrechts darzuthun ist das leitende Prinzip der Rheimser Kleriker, des päpstlichen Stuhles, der gallischen Bischöfe und der sich unter Papst Johann auf die päpstliche Entscheidung berufenden Presbyter. Diesem von

1) Op. I, 586.
2) Op. II, 647.

den verschiedensten Seiten an ihn herantretenden Ansinnen stellt Hinkmar einen und denselben stets sich gleichbleibenden Widerspruch entgegen. Unzähligemal findet derselbe sich in seinen Schriften angedeutet, durch sein praktisches Verhalten bekräftigt, am ausführlichsten erörtert und begründet in seinem Werke gegen den Neffen, den Bischof Hinkmar von Laon. Allen übrigen Concilen voran, unveränderlich in ihren Bestimmungen steht die mystische Synode von Nicäa [1]). Auf diese folgen die übrigen allgemeinen Concile und die Dekretalen derjenigen Päpste, welche in Uebereinstimmung mit den vorhergegangenen Synoden Verfügungen erlassen haben. Alle weiteren päpstlichen Dekretalen sind nach dem Worte des Apostels und dem decretum des Gelasius zu prüfen und das Gute, d. h. das mit den Canones der h. Concile Uebereinstimmende ist daraus zu behalten, im allgemeinen sind sie als diversis temporibus pro diversorum patrum consolatione gegeben, zu betrachten. Daher die vielfachen Widersprüche der pseudo-isidorischen Dekretalen mit sich selbst, mit den Kanones der h. Concile und den gültigen Dekretalen quae de ecclesiasticis ordinibus et canonum promulgata sunt disciplinis, d. h. nach Hinkmars Uebersetzung, welche in Uebereinstimmung mit ältern Gesetzen und in Begründung auf dieselben erlassen worden sind. In diesem Sinne interpretirt er die zwei Stellen, auf welche der päpstliche Stuhl sich zum Beweise der Gültigkeit aller Dekretalen besonders beruft, den Brief Leo's an die Bischöfe Campaniens und das decretum Gelasii. In diesem Sinne entkräftet er den 9. Kanon des chalcedonischen Concils, eine Lieblingsstelle des Papstes Nikolaus [2]).

---

1) Ein eigenes kleines Werk op. II, 826 erklärt den Ausdruck synodus mystica für die der Metropolitanverfassung besonders günstige Synode von Nicäa.

2) Der 9. Kanon von Chalcedon hatte nicht nur den Bischöfen, sondern sogar den Presbytern im Streite mit ihren Metropoliten die evocatio des constantinopolitanischen Stuhles erlaubt. Der 28. Kanon desselben Concils, welcher dem Patriarchen von Constantinopel gleiche Rechte mit dem lateinischen Papste zugestanden, war von Rom verworfen worden. (Hefele Conciliengeschichte Bd. 2). Aus der Verwerfung dieses Kanons folgert Hinkmar die Ungültigkeit der den 28. Kanon vorbereitenden Kanones 9 und 17.

Das in den pseudo-isidorischen Dekretalen enthaltene Gute will Hinkmar weder läugnen noch verwerfen, aber um ihres Namens, päpstliche Dekretalen willen, sollen sie keinen Vorrang vor den Schriften anderer katholischer Lehrer besitzen, keine Neuerung in der kirchlichen Ordnung und Verfassung bewirken können. Wir sahen, wie Hinkmar im Jahre 853 den ersten Versuch, sie zur Geltung zu bringen im Keime erstickte. Besser gelang der zweite von gegnerischer Seite gemachte Versuch, der berüchtigte Rothadsche Handel. Vom Beginne seines Streites an stützt sich Rothad auf Pseudo-Isidor. Es ist keine appellatio den sardicensischen Beschlüssen gemäß, welche er im Jahre 862 zu Pistis einlegt, sondern eine evocatio des römischen Stuhles im Sinne der falschen Dekretalen. Darum die energischen Gegenbestrebungen Hinkmars, die gewaltthätige Weise, mit der er Rothads Verurtheilung im Herbste 862 zu Stande bringt. Rothad muß dringende Veranlassung zu dem Verdachte gegeben haben, daß er seine Sache mit Hülfe Pseudo-Isidors zu Rom ausfechten wolle. Anders erklärt sich das mahnende, leider verlorene Schreiben an Papst Nikolaus nicht, welches während Rothads Anwesenheit in Rom dort eintraf und den Papst auffordert die Sache des Soissoner Bischofs dem Codex canonum gemäß zu behandeln. Ebenfalls ist Hinkmars auffallendes, an Papst Nikolaus im Jahre 862 gerichtetes Gesuch um nochmalige Bestätigung des Privilegiums der Rheimser Kirche und der Soissoner Synode vom Jahre 853 ein Beweis von Hinkmars sorglicher Stimmung und von seinem Wunsche, den Papst noch einmal zu einer bündigen Erklärung zu Gunsten des bestehenden kanonischen Rechtes zu veranlassen. Und als nun im Jahre 866 der Papst, nicht mehr mit der einseitigen, von ihm ausgegangenen Erklärung zu Gunsten Pseudo-Isidors zufrieden, die Frage über Anwendbarkeit der falschen Dekretalen als verderblichen Feuerbrand in die fränkische Kirche schleudert und bei der darüber entstehenden Spaltung die letzte Entscheidung in die Hand zu erhalten hofft, da weicht Hinkmar im Verlaufe der Verhandlungen jeder Erwähnung der falschen Dekretalen aus und schiebt, indem er die Verfügungen der echten Dekretalen und Kanones über den vorliegenden Fall um so stärker betont, die Existenz Pseudo-Isidors als eine gar nicht bemerkenswerthe geflissentlich in den Hintergrund. Gegen die Rechtskräftig-

keit der pseudo-isidorischen Dekretalen polemisirt Hinkmar in der Folge sowohl in dem Kampfe mit seinem Neffen, wie in den Streitigkeiten mit Papst Johann. Eine Inkonsequenz in seinem Urtheil über die Gesammtheit des pseudo-isidorischen Dekretalenwerkes kann man dem Rheimser Erzbischof nicht zum Vorwurf machen. Prüfen wir schließlich noch, ob die Meinung begründet ist, daß Hinkmar um des eigenen Vortheils willen grade diese Stellung zu den falschen Dekretalen gewählt habe und ob er sich nicht doch in der Praxis die größten Zweideutigkeiten zu Schulden kommen läßt, einmal indem er mit Hülfe der falschen Dekretalen nach der Stellung eines Primaten im Sinne Pseudo-Isidors trachtet und zweitens, indem er nicht selten pseudo-isidorische Stellen als Belegstellen unbedenklich in seinen Werken anführt.

Das Primatialgelüste Hinkmars wird, sofern es sich um seine schriftlichen Aeußerungen handelt, vornehmlich aus seinem Capitelwerke gegen den Neffen erhärtet. Der Vorwurf scheint seine Richtigkeit zu haben, wenn man die von Weizsäcker aus der genannten Schrift angeführten Stellen der Reihe nach, ohne auf den Zusammenhang der Hinkmarschen Schrift Rücksicht zu nehmen, verfolgt. Beinahe sämmtliche pseudo-isidorische vom Primate handelnde Stellen hat Hinkmar excerpirt und dazu deutlich genug bemerkt, wie unzweifelhaft dieselben ihre Anwendung auf den Rheimser Stuhl finden. Aber es gilt eben, Zweck und Zusammenhang dieses Werkes nicht zu vergessen. Durch eine Compilation aus den pseudo-isidorischen Dekretalen hat der Neffe die Unabhängigkeit der Suffraganstühle vom Metropoliten dargethan. Während nun Hinkmar an andern Orten seines Werkes genugsam und in ermüdender Breite die Gründe für die relative Ungültigkeit der nicht dionysianischen Dekretalen darlegt, geht er hier mit dem 15. Capitel scheinbar auf die Behauptungen des Neffen ein, stellt sich vorübergehend mit ihm auf den Standpunkt der falschen Dekretalen, um desto vernichtender aus derselben Quelle die Anmaßung des Neffen zu züchtigen. Folgendes ungefähr ist die Summe seiner Entgegnung: Wenn jene Erdichtungen, welche der Bischof von Laon zum Beweise seiner Unabhängigkeit vom Rheimser Metropoliten vorgebracht hat, bindend sein sollen, so muß er auch jene böswillig ausgelassenen Stellen Pseudo-Isidors annehmen, welche mir die Würde eines Primas zuge-

stehen. Den Gehorsam, welchen er dem einfachen Metropoliten weigert, muß er dann um so mehr dem Erzbischof-Primas zollen. Und nun folgen die Stellen der pseudo-isidorischen Päpste, zu Gunsten eines den Rheimser Verhältnissen entsprechenden Primates, auch Hormisda's Brief wird dem Neffen nicht erlassen. Es läßt sich nicht läugnen, daß Hinkmar im Laufe der Beweisführung den einzelnen Stellen der falschen Dekretalen manchmal Gewalt anthut, die Begriffe Primas-Erzbischof und Metropolit eigenthümlich bearbeitet, aber es gilt ja hier auch nicht sowohl ein faktisches Anrecht zum Primate darzuthun, wie eine falsche Hypothese mit den daraus gezogenen Folgerungen zu bekämpfen. Die übrigen Gründe, durch welche, wie z. B. durch Hinkmars Verhalten bei der Erwerbung Lothringens [1]) im Jahre 859 sein Primatialgelüste dargethan werden soll, werden mehr durch Muthmaßungen als durch historische Belege gestützt. Es ist hier kein Raum, die Anklage Weizsäcker's im Einzelnen zurückzuweisen, welche dahin lautet, daß Hinkmar zu verschiedenen Zeiten bereit gewesen, um der Erweiterung seines Einflusses willen Untreue an seinem Herrn und König Karl dem Kahlen zu üben. An einem andern Orte denke ich zu zeigen, wie grade Hinkmar der erste Träger eines deutlichen französischen Nationalbewußtseins ist, wie das Wirken für die Idee eines nationalen westfränkischen Königreichs bis an die Rheingrenze, für die Interessen der westfränkischen Krone die Haupttendenz seines Lebens war, wie nahe dieselbe mit seinem Kampfe für die alte Metropolitanverfassung zusammenfällt und wie er trotz aller von Seiten seines Königs erlittenen Unbill, trotz der verschiedensten Feind-

1) Weil Regino die von Hinkmar veranlaßte Erhebung Bertulfs zum Erzbischof von Trier berichtend, diesen schlechthin als Bischof und nicht als Erzbischof bezeichnet, soll Hinkmar nach Gfrörer die Absicht gehabt haben, das Erzbisthum Trier zum Bisthum zu degradiren und die Bisthümer Metz, Toul und Verdun mit der in ein Primat zu verwandelnden Metropole Rheims zu verbinden. Ausdrücklich erkennt dagegen Hinkmar bei der Erhebung Karls zum Könige in Lothringen die Privilegien der schwesterlichen Trierer Kirche an, verwendet sich alsbald nach der Occupation Triers durch Ludwig d. D. bei diesem für den Erzbischof Bertulf und unterläßt, als schließlich im Vertrage zu Mersen die Bisthümer Toul und Verdun der Krone Frankreich definitiv anheimfallen, die Annexion.

schaften, welche ihm aus solcher unbedingten Ergebenheit erwuchsen, doch unter keinen Verhältnissen dieser leitenden Idee treulos werden mochte.

Bei der Anführung pseudo-isidorischer Stellen in seinen Schriften endlich ist eine doppelte Art der Anwendung zu unterscheiden. Ebenso wie es durchgehend in seinem Werke gegen den Neffen geschieht, schlägt Hinkmar auch bei andern Gelegenheiten den bequemen Weg ein, Pseudo-Isidor mit Pseudo-Isidor zu widerlegen. Auf diese Weise auf den in den falschen Dekretalen enthaltenen Widerspruch aufmerksam machend, legt er so zugleich den einfachsten und überzeugendsten Beweis für ihre Ungültigkeit ab. So in seiner Schrift vom Jahre 872 gegen die unkanonische im pseudo-isidorischen Sinne vom Papste befohlene Erhebung des Bischofs Aktard auf den erzbischöflichen Stuhl von Tours [1]). Im 6. Capitel [2]) macht er ohne die Quelle zu nennen geltend, daß Aktards Erhebung, zu welcher ebensowohl Ehrgeiz und Herrschbegierde des frühern Bischofs von Nantes, wie kirchliches Bedürfniß die Veranlassung geboten hatte, auch einem Theil der pseudo-isidorischen Bestimmungen über die Bedingungen der translatio widerspricht. Und nicht verächtlicher könnte Hinkmar Aktards Handlungsweise darstellen, als wenn er die pseudo-isidorische Stelle des Papstes Damasus gegen die Chorbischöfe [3]) darauf anwendet. Noch einmal benutzt er die Abneigung Pseudo-Isidors gegen die Letzteren, um den so pseudo-isidorisch gesinnten Neffen damit zu züchtigen [4]), indem er eine Stelle des Anaklet [5]) über die Bedeutung der Chorbischöfe anführt und nachweist, daß die Stellung eines Bischofs von Laon nur die Form der Ordination vor den Chorbischöfen voraus habe. Gegen die Priester, welche auf Pseudo-Isidor sich stützend ihr Recht nicht beim Primas der Provinz suchen, wendet er gleichfalls Pseudo-Isidor und zwar Ps. Stephanus und Ps. Pelagius an.

---

1) Allerdings hatte Hinkmar in dem Synodalschreiben der Synode von Toucy im Jahre 871 und in dem die Akten der Synode begleitenden Briefe die Beförderung Akards auf den Stuhl zu Tours anempfohlen, aber anders stellte sich sein Verhältniß zu dieser Erhebung, als Aktard von Rom zurückgekehrt die Vereinigung des Bisthums Nantes und des Erzbisthums Tours in einer Hand beanspruchte.

2) Opus II, 744. 3) Opus II, 756. 4) Opus II, 428.

5) Nicht Clementis, wie durch Irrthum bei Weizsäcker N. 3. S. 370 steht.

Doch noch eine weitere Reihe von Stellen bietet sich uns, in welcher pseudo-isidorische Päpste nicht sowohl um den Widerspruch der falschen Dekretalen untereinander darzuthun, sondern scheinbar ohne viele Veranlassung und unbedenklich neben Gregor, Augustin, Leo ꝛc. citirt werden. Die bis zum Jahre 865 herbeigezogenen erwähnten wir schon oben. Es waren Warnungen gegen Kirchenraub, sittliche Vorschriften in Betreff der Ehe. Jene Drohungen der Päpste Urban, Anaklet und Lucius gegen die Beeinträchtiger des Kirchengutes werden noch in späteren Jahren mehrmals von Hinkmar wiederholt, in seinem Briefe an König Karl zu Gunsten seines Neffen, in der Angelegenheit des Priesters Teutfried, in der Schrift über die Pflichten des Bischofs. Läßt diese fortgeführte Benutzung nicht doch die Vorwürfe des Papstes Nikolaus, der Jansenisten und Benediktiner, der Hefele, Gfrörer und Weizsäcker in unseren Tagen über zweideutiges Verhalten des Rheimser Erzbischofs als begründet erscheinen? Aber man erinnere sich, daß Hinkmar zu verschiedenen Gelegenheiten das Wort des Apostels: Prüfet alles und das Beste behaltet, auf die Dekretalen der alten Päpste angewendet wissen will, daß er sie niemals insgesammt verwirft und niemals insgesammt annimmt, dagegen oft genug ein Kriterium zur Prüfung Pseudo-Isidors und aller ähnlichen Sammlungen geltend macht, die Uebereinstimmung nämlich mit den Schlüssen der h. Concilia und den in Einklang mit diesen erlassenen päpstlichen Dekretalen. Auf solchem Standpunkte beharrend kann er nicht nur ohne Bedenken pseudo-isidorische Stücke, welche diesem Kriterium Genüge leisten, citiren; die häufige Anwendung dieser Stellen ist sogar eine stillschweigende, aber darum nicht minder gewandte Kritik des übrigen Inhaltes.

Abgesehen von den Partien in seinen Schriften, wo Hinkmar Pseudo-Isidor mit Pseudo-Isidor bekämpft, benutzt er die falschen Dekretalen nur auf dem sittlichen Gebiete und die Meinung sämmtlicher von ihm angewendeter Stellen ließe sich auch aus dem Codex canonum oder aus den Kirchenvätern erhärten. In demselben Sinne wie die Letzteren, als subsidiarische Quelle, um Gfrörers treffenden Ausdruck zu gebrauchen, will er von Pseudo-Isidor denjenigen Theil gelten lassen, welcher die oben vermerkte Probe besteht. Ich finde hier die vollste Uebereinstimmung zwischen Praxis und Theorie und

es für Hinkmar bei diesem Kampfe zum mindesten den Einsatz seiner kirchlichen Stellung gegolten hätte. Ein unvollkommner Angriff, wie er bei seiner Unwissenheit über den Urheber der Fälschung nur denkbar ist, hätte das ganze in den falschen Dekretalen gegen die Metropoliten enthaltene Verderben auf sein allzukühnes Haupt zurück entladen. Und vorausgesetzt, es gelang ihm der deutliche Nachweis über die Entstehung des gesammten Pseudo-Isidor, so war der Bruch mit derjenigen Macht, welche die Tendenzen Pseudo-Isidors zu den ihrigen gemacht, mit dem römischen Stuhle unabwendbar. Und zum Träger eines solchen Zerwürfnisses fehlt dem hierarchischen Geiste des Rheimser Erzbischofs, dem Sohne des 9. Jahrhunderts, dem Mönche nach der Ordnung Benedikts allerdings die Spannkraft. Von revolutionärem Geiste ist keine Spur in seinem Wesen und seiner Thätigkeit zu entdecken. Wie gegen die Neuerungen der falschen Dekretalen, so kämpft er allenthalben für die hergebrachte Sitte und Ordnung. Selbst im Momente des heftigsten Widerspruches gegen die einzelnen römischen Päpste ist er von der größten Verehrung des römischen Stuhles als des Stellvertreters Christi durchdrungen. Ein unvollkommner Angriff, sagten wir, wäre gefährlich für Hinkmars persönliche Stellung gewesen. Und mehr noch, auch für das allgemeine Wohl bedenklich.

Mußte er nicht, nachdem es ihm gelungen war, die Erdichtung einzelner oder vieler, aber nicht aller Dekretalen nachzuweisen, den Rest um so unbedingter als gültig annehmen? Welcher Schutz lag in einer solchen Kritik gegen die nächste geschickter angelegte Compilation päpstlicher Briefe? Und wenn nun wirklich, wie es Nikolaus drohend andeutet [1]), der apostolische Stuhl mit der Behauptung antwortet, daß nicht nur der vom Papste speziell angeführte Brief des Pseudo-Julius, sondern auch die übrigen angefochtenen Briefe sich wirklich im Archive der römischen Kirche befinden? Man möge nicht vergessen, daß Nikolaus selbst, der politisch gewandteste Kopf seiner Zeit, der am genauesten über Wahrheit und Dichtung in den falschen Dekretalen unterrichtet sein mußte, weder Hinkmar noch einen anderen unter den

1) Mansi XV, 694: opuscula, quae dumtaxat et antiquitus sancta Romana ecclesia conservans, nobis quoque custodienda mandavit et penes se in suis archivis et vetustis rite monumentis recondita veneratur.

gallischen Bischöfen und Gelehrten, — und unter letztern befand sich ein Scotus Erigena — für fähig hält, das Truggewirre der pseudo-isidorischen Fälschung zu entwirren.

Hätte Papst Nikolaus im Jahre 865, als er bei der eigenmächtigen Restitution Rothads allem hergebrachten kanonischen Rechte zuwiderhandelt und sich durchaus auf die Grundsätze Pseudo-Isidors stützt, als er die Ungültigkeit der ohne päpstliche Autorität berufenen Synode, die Nothwendigkeit der exceptio spolii, die Behandlung einer bischöflichen Klagesache als causa major behauptet und die falschen Dekretalen gradezu in Schutz nimmt, hätte er damals eine kritische Beleuchtung Pseudo-Isidors in der Weise Blondells für möglich erachtet, er würde schwerlich sich selbst und den römischen Stuhl der Gefahr einer solchen Niederlage bloß gestellt haben. Noch heftiger reizt Nikolaus im folgenden Jahre den Rheimser Erzbischof und fordert ihn gleichsam heraus, über die Entstehungsgeschichte der falschen Dekretalen, so viel er nur immer weiß zu offenbaren. Ich meine die neu aufgenommene Untersuchung der Ebo'schen Angelegenheit zu Gunsten jener Partei, welche auf Grund der pseudo-isidorischen Bestimmungen Ebo's Absetzung zu Diedenhofen für ungültig erklärt hat. Hinkmars Vermittlungsvorschlag, die Gewährung der Restitution an Wulfad und Genossen ohne die rechtlichen Ansprüche näher zu untersuchen, wird zu Rom verworfen, eine gründliche Verfolgung der Sache bis in ihre Anfänge und kleinsten Details auf der nächstjährigen Synode zu Troyes verlangt. Wenn die auf dem Concil vertretene, den Ansprüchen Wulfads und den pseudo-isidorischen Theorien geneigte Partei [1]) damit durchdrang, die Ungültigkeit der Ebo'schen Entsetzung auf Grund der falschen Dekretalen hin, auf der Synode zur Anerkennung zu bringen, so hing das weitere Schicksal des zur Zeit von seinem Könige verrathenen Hinkmar, der Fortbestand seiner erzbischöflichen Würde lediglich von der Gnade des Papstes ab. Hier wo es

1) Hinkmars eigene Worte Mon. I. 475 und die dem Papste von der Synode vorgetragene Bitte, keine Absetzung eines Bischofs ohne päpstliche Bestätigung künftig zuzugeben, beweisen das Vorhandensein einer solchen, für die Sache Wulfads und die Anerkennung Pseudo-Isidors agitirenden Partei.

es für Hinkmar bei diesem Kampfe zum mindesten den Einsatz seiner kirchlichen Stellung gegolten hätte. Ein unvollkommner Angriff, wie er bei seiner Unwissenheit über den Urheber der Fälschung nur denkbar ist, hätte das ganze in den falschen Dekretalen gegen die Metropoliten enthaltene Verderben auf sein allzukühnes Haupt zurück entladen. Und vorausgesetzt, es gelang ihm der deutliche Nachweis über die Entstehung des gesammten Pseudo-Isidor, so war der Bruch mit derjenigen Macht, welche die Tendenzen Pseudo-Isidors zu den ihrigen gemacht, mit dem römischen Stuhle unabwendbar. Und zum Träger eines solchen Zerwürfnisses fehlt dem hierarchischen Geiste des Rheimser Erzbischofs, dem Sohne des 9. Jahrhunderts, dem Mönche nach der Ordnung Benedikts allerdings die Spannkraft. Von revolutionärem Geiste ist keine Spur in seinem Wesen und seiner Thätigkeit zu entdecken. Wie gegen die Neuerungen der falschen Dekretalen, so kämpft er allenthalben für die hergebrachte Sitte und Ordnung. Selbst im Momente des heftigsten Widerspruches gegen die einzelnen römischen Päpste ist er von der größten Verehrung des römischen Stuhles als des Stellvertreters Christi durchdrungen. Ein unvollkommner Angriff, sagten wir, wäre gefährlich für Hinkmars persönliche Stellung gewesen. Und mehr noch, auch für das allgemeine Wohl bedenklich.

Mußte er nicht, nachdem es ihm gelungen war, die Erdichtung einzelner oder vieler, aber nicht aller Dekretalen nachzuweisen, den Rest um so unbedingter als gültig annehmen? Welcher Schutz lag in einer solchen Kritik gegen die nächste geschickter angelegte Compilation päpstlicher Briefe? Und wenn nun wirklich, wie es Nikolaus drohend andeutet [1]), der apostolische Stuhl mit der Behauptung antwortet, daß nicht nur der vom Papste speziell angeführte Brief des Pseudo-Julius, sondern auch die übrigen angefochtenen Briefe sich wirklich im Archive der römischen Kirche befinden? Man möge nicht vergessen, daß Nikolaus selbst, der politisch gewandteste Kopf seiner Zeit, der am genauesten über Wahrheit und Dichtung in den falschen Dekretalen unterrichtet sein mußte, weder Hinkmar noch einen anderen unter den

1) Mansi XV, 694: opuscula, quae dumtaxat et antiquitus sancta Romana ecclesia conservans, nobis quoque custodienda mandavit et penes se in suis archivis et vetustis rite monumentis recondita veneratur.

gallischen Bischöfen und Gelehrten, — und unter letztern befand sich ein Scotus Erigena — für fähig hält, das Truggewirre der pseudo-isidorischen Fälschung zu entwirren.

Hätte Papst Nikolaus im Jahre 865, als er bei der eigenmächtigen Restitution Rothads allem hergebrachten kanonischen Rechte zuwiderhandelt und sich durchaus auf die Grundsätze Pseudo-Isidors stützt, als er die Ungültigkeit der ohne päpstliche Autorität berufenen Synode, die Nothwendigkeit der exceptio spolii, die Behandlung einer bischöflichen Klagesache als causa major behauptet und die falschen Dekretalen gradezu in Schutz nimmt, hätte er damals eine kritische Beleuchtung Pseudo-Isidors in der Weise Blondells für möglich erachtet, er würde schwerlich sich selbst und den römischen Stuhl der Gefahr einer solchen Niederlage bloß gestellt haben. Noch heftiger reizt Nikolaus im folgenden Jahre den Rheimser Erzbischof und fordert ihn gleichsam heraus, über die Entstehungsgeschichte der falschen Dekretalen, so viel er nur immer weiß zu offenbaren. Ich meine die neu aufgenommene Untersuchung der Ebo'schen Angelegenheit zu Gunsten jener Partei, welche auf Grund der pseudo-isidorischen Bestimmungen Ebo's Absetzung zu Diedenhofen für ungültig erklärt hat. Hinkmars Vermittlungsvorschlag, die Gewährung der Restitution an Wulfad und Genossen ohne die rechtlichen Ansprüche näher zu untersuchen, wird zu Rom verworfen, eine gründliche Verfolgung der Sache bis in ihre Anfänge und kleinsten Details auf der nächstjährigen Synode zu Troyes verlangt. Wenn die auf dem Concil vertretene, den Ansprüchen Wulfads und den pseudo-isidorischen Theorien geneigte Partei [1]) damit durchdrang, die Ungültigkeit der Ebo'schen Entsetzung auf Grund der falschen Dekretalen hin, auf der Synode zur Anerkennung zu bringen, so hing das weitere Schicksal des zur Zeit von seinem Könige verrathenen Hinkmar, der Fortbestand seiner erzbischöflichen Würde lediglich von der Gnade des Papstes ab. Hier wo es

---

1) Hinkmars eigene Worte Mon. I. 475 und die dem Papste von der Synode vorgetragene Bitte, keine Absetzung eines Bischofs ohne päpstliche Bestätigung künftig zuzugeben, beweisen das Vorhandensein einer solchen, für die Sache Wulfads und die Anerkennung Pseudo-Isidors agitirenden Partei.

sich für Hinkmar nicht bloß um die Restitution eines Suffraganbischofs, sondern um das eigenste Interesse handelt, wo ihm eine Zeit lang keine andere Rettung als ein direkter Angriff auf die falschen Dekretalen übrig zu bleiben scheint, hier die Sache dennoch aufs Aeußerste zu treiben, dies wäre eine Unvorsichtigkeit gewesen, wie sie schlecht zu der übrigen Handlungsweise des Papstes Nikolaus stimmt; vorausgesetzt, daß er den Rheimser Erzbischof irgendwie im Besitze der Mittel zu einem erfolgreichen Angriffe auf die falschen Dekretalen wähnen durfte. Daß es damals nicht zu diesem Aeußersten gekommen ist, daß der Papst sich mit Hinkmars diplomatisirendem Briefe befriedigt erklärte, daß die Synode zu Troyes Gnade vor dem Richterstuhl des römischen Pontifikates fand, alles dieses geschah in Folge von Ereignissen, welche beim Beginne der Untersuchung außerhalb menschlicher Berechnung lagen. Die Absetzung des Papstes auf der constantinopolitanischen Synode und der bald darauf sich ereignende Tod des gewaltigen Nikolaus selbst bewirkt für einige Zeit wenigstens einen Umschwung der römischen Politik, eine Nachgiebigkeit gegen den Vorkämpfer der gallischen Kirche insbesondere.

Man wird als Einwand gegen diese Beweisführung die eigenen Worte des Papstes Nikolaus anführen, wenn derselbe im Jahre 865 versichert, daß Hinkmar die falschen Dekretalen benutze, wo sie ihm gelegen kämen, andern Falls sie verwerfe. Grade diese Worte hat man zur Unterstützung der Behauptung herbeigezogen, daß selbstsüchtige Zwecke, welche der Rheimser Erzbischof mit Pseudo-Isidor durchzusetzen hoffte, seine Kritik gelähmt hätten. Wir werden zum Schlusse die Zulässigkeit dieses Verdachtes in Erwägung ziehen und wollen hier nur für die Jahre 866—867 bemerken, daß das Bedrängniß, in welchem sich Hinkmar während dieser Zeit befand dazu angethan war, um auch einem minder praktischen Sinne als dem seinigen, den Verzicht auf künftige ungewisse Vortheile rathsam erscheinen zu lassen, wenn sich damit die gegenwärtige Gefahr abwenden ließ. Jener sarkastische Vorwurf des Papstes aber, mit welchem Nikolaus, um seine eigene Berufung auf Pseudo-Isidor in der Rothadschen Sache vor den gallischen Bischöfen zu rechtfertigen, den Rheimser Erzbischof eines zweideutigen Verhaltens zu den falschen Dekretalen zeiht, traf Hinkmar kaum. Nur in geringem Um-

fange hatte dieser bisher, nur im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit und Kirchenzucht, niemals in eigennützigem oder hierarchischem Gelüste Pseudo-Isidor benutzt.

Im Synodalschreiben der Synode zu Toucy wiederholte er die schon von der Synode zu Chiersey angewandten Stellen der Päpste Urban, Lucius und Anaklet gegen Beeinträchtigung des Kirchengutes. In seiner Schrift de divortio Lotharii führte er eine Stelle aus Evaristus über die Bedingungen einer rechtmäßigen Ehe an[1]). Eine ähnliche in seinem Gutachten über die Ehe Stephans[2]). Die Scham, welche mit dem Eingeständniß verbunden gewesen, zu solchem Zwecke sich auf gefälschte Belegstellen berufen und erst später die Wahrheit erkannt zu haben, war gering gegen den Triumph des Nachweises, daß sowohl die Berechtigung des Papstes zur Restitution Rothads, wie die meisten neuern Ansprüche des apostolischen Stuhles sich nur auf eine jüngste Erdichtung stützten, daß die von Nikolaus so warm empfohlenen Dekretalen der alten Päpste das elende Machwerk eines erzbischöflichen Prätendenten seien.

Vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit betrachtet ist Hinkmars Verhalten gegen die pseudo-isidorische Sammlung das möglichst zweckmäßige. Keine andere Art des Protestes unterstützte so gründlich den Bestand der alten Metropolitanverfassung, die Unabhängigkeit der nationalen Kirche. Wenn es ihm gelang, nach allen Seiten hin die Anerkennung des Grundsatzes aufrecht zu erhalten, daß nur die im Dionysianischen Codex enthaltenen Stücke, nur die Dekretalen von Siricius an, kirchenrechtliche Gültigkeit besitzen sollten, so hatte er damit nicht nur Pseudo-Isidor und Pseudo-Angilram, sondern alles was in nächster Zeit noch von päpstlichen Dekretalen aufgefunden oder erdichtet werden mochte zurückgewiesen, die Macht des römischen Stuhles in die von Karl d. Gr. beliebten Schranken zurückgewiesen. Die Gültigkeit Pseudo-Isidors als ebenbürtige Quelle des Kirchenrechts darzuthun ist das leitende Prinzip der Rheimser Kleriker, des päpstlichen Stuhles, der gallischen Bischöfe und der sich unter Papst Johann auf die päpstliche Entscheidung berufenden Presbyter. Diesem von

1) Op. I, 586.
2) Op. II, 647.

Die Sichtung der Urkunden Ludwigs des Deutſchen, welche in dieſen Beiträgen unternommen iſt, läßt es ſehr bedauern, daß der Herr Verfaſſer in der Vorrede dieſes Heftes ſo entſchieden die Abfaſſung eines größeren, die ganze Karolingerzeit umfaſſenden diplomatiſchen Werkes ablehnt. Wie ſehr dieſer Gegenſtand einer ſorgfältigen kritiſchen Behandlung bedarf, zeigt die hier gegebene Probe auch demjenigen deutlich genug, der nicht bei eigener Forſchung in jenen Zeiten den Mangel eines ſolchen Werkes empfunden hat. Der früher gebräuchlichen Eintheilung der Urkunden Ludwigs des Deutſchen nach zwei Perioden ſeiner Regierung, als König von Baiern und von Oſtfranken, ſtellt Sickel eine Unterſcheidung nach Kategorien der Urkunden, nach Kanzleiperioden und nach Gruppen von Diplomen, welche von verſchiedenen Fürſten derſelben Perſon ausgeſtellt ſind, entgegen. Als das weſentlichſte Mittel zur Prüfung der Echtheit eines Diploms ſeien die in den Urkunden wiederkehrenden Formeln ins Auge zu faſſen und zu unterſuchen, welche dieſer Formeln während einer ganzen Regierungsperiode unveränderlich gleich bleiben, welche einer beſtimmten Kanzleiperiode, oder beſtimmten Urkundenkategorien angehören. Bei der Prüfung der einzelnen Diplome Ludwigs des Deutſchen gewinnt der Verfaſſer die intereſſanteſten Reſultate durch die praktiſche Anwendung dieſer Formelkritik und erzielt mit dieſer Methode außer dem Nachweiſe der Unechtheit auch die Herſtellung unleſerlicher und verderbter Urkunden.

Wir erhalten in der Einleitung nähere Mittheilungen über die Merkmale der ächten Urkunden Ludwigs d. D., über Pergament, Schrift, Auftreten der diplomatiſchen Minuskel (die ſpezielle Angabe, bei welcher Urkunde ſich dieſelbe zum erſtenmal findet, fehlt leider). In mehr als 200 Urkunden der Karolingerzeit hat Sickel den vom Fürſten ſelbſt angefertigten Vollziehungsſtrich im Monogramm entdeckt. Dagegen unterbleibt die Bekräftigung durch das Monogramm gänzlich bei Schutz- und Freilaſſungsbriefen, Rundſchreiben, Ertheilung des königlichen Mundiums, Beſtätigung von Tauſchverträgen, falls keine Immunität ertheilt wird, überhaupt bei Urkunden, welche die Rechte Dritter beſtätigen. Die Zeitbeſtimmung in den Diplomen Ludwigs d. D. geſchieht nach dem Regentenjahre und der Indiktion und zwar nach der mit dem 24. September beginnenden, der Rechnungsweiſe Bedas gemäßen Indiktion.

Die Eintheilung der Urkunden nach Kanzleiperioden ergiebt ſechs derartige Abſchnitte für die Jahre 830 bis 858. Aus der Kritik der ein-

Das in den pseudo-isidorischen Dekretalen enthaltene Gute will Hinkmar weder läugnen noch verwerfen, aber um ihres Namens, päpstliche Dekretalen willen, sollen sie keinen Vorrang vor den Schriften anderer katholischer Lehrer besitzen, keine Neuerung in der kirchlichen Ordnung und Verfassung bewirken können. Wir sahen, wie Hinkmar im Jahre 853 den ersten Versuch, sie zur Geltung zu bringen im Keime erstickte. Besser gelang der zweite von gegnerischer Seite gemachte Versuch, der berüchtigte Rothadsche Handel. Vom Beginne seines Streites an stützt sich Rothad auf Pseudo-Isidor. Es ist keine appellatio den sardicensischen Beschlüssen gemäß, welche er im Jahre 862 zu Pistis einlegt, sondern eine evocatio des römischen Stuhles im Sinne der falschen Dekretalen. Darum die energischen Gegenbestrebungen Hinkmars, die gewaltthätige Weise, mit der er Rothads Verurtheilung im Herbste 862 zu Stande bringt. Rothad muß dringende Veranlassung zu dem Verdachte gegeben haben, daß er seine Sache mit Hülfe Pseudo-Isidors zu Rom ausfechten wolle. Anders erklärt sich das mahnende, leider verlorene Schreiben an Papst Nikolaus nicht, welches während Rothads Anwesenheit in Rom dort eintraf und den Papst auffordert die Sache des Soissoner Bischofs dem Codex canonum gemäß zu behandeln. Ebenfalls ist Hinkmars auffallendes, an Papst Nikolaus im Jahre 862 gerichtetes Gesuch um nochmalige Bestätigung des Privilegiums der Rheimser Kirche und der Soissoner Synode vom Jahre 853 ein Beweis von Hinkmars sorglicher Stimmung und von seinem Wunsche, den Papst noch einmal zu einer bündigen Erklärung zu Gunsten des bestehenden kanonischen Rechtes zu veranlassen. Und als nun im Jahre 866 der Papst, nicht mehr mit der einseitigen, von ihm ausgegangenen Erklärung zu Gunsten Pseudo-Isidors zufrieden, die Frage über Anwendbarkeit der falschen Dekretalen als verderblichen Feuerbrand in die fränkische Kirche schleudert und bei der darüber entstehenden Spaltung die letzte Entscheidung in die Hand zu erhalten hofft, da weicht Hinkmar im Verlaufe der Verhandlungen jeder Erwähnung der falschen Dekretalen aus und schiebt, indem er die Verfügungen der echten Dekretalen und Kanones über den vorliegenden Fall um so stärker betont, die Existenz Pseudo-Isidors als eine gar nicht bemerkenswerthe geflissentlich in den Hintergrund. Gegen die Rechtskräftig-

ergriffen, ſeine früher geäußerte Anſicht weiter im Einzelnen durchzuführen. Es iſt nun grade dieſe Zeitſchrift keineswegs der geeignete Ort, um das Ergebniß aus beiden Schriften darzulegen; als unſere Aufgabe erſcheint uns nur ein Referat über die einzelnen Argumente.

Zuerſt an die Beurtheilung der von Karl dem Großen eingeſchlagenen Politik und ſeiner Schöpfung muß die Kontroverſe anknüpfen. Da ſieht F. nun das Bedürfniß einer größeren ſtaatlichen Einigung der chriſtlichen Völker gegeben; die Gefahren des Islam für das chriſtliche Abendland nimmt er einen großen Anlauf recht lebhaft zu ſchildern, muß freilich zuletzt die Thatſache zugeben, daß für die Zeit Karls des Großen dieſelben ſchon abgewendet waren (S. 23). Auf dieſes Verfahren der Beweisführung machen wir hier aufmerkſam: man ſieht leicht, welchen Eindruck auf den Leſer jene längere Auseinanderſetzung bezweckt. Gegen eine von Außen nahegelegte Nothwendigkeit des Kaiſerreiches erklärt ſich Sybel auf energiſche Weiſe. In der Frage, ob für das innere Staatsleben Karls Kaiſerthum nothwendig oder doch erſprießlich geweſen, ſtimmen beide Gegner ſchließlich ſo ſehr überein, daß S. wörtlich das Schlußurtheil F.'s herübernehmen konnte. Dagegen zeigt ſich bei dem nächſten Schritt eine ſehr weſentliche, tief eingreifende Divergenz.

F. iſt der Anſicht, daß das karolingiſche Reich nicht durch die trennende Kraft der Nationalitäten, deren Exiſtenz er läugnet, ſondern durch den Gegenſatz der einzelnen Stämme und die Zwiſtigkeiten der karolingiſchen Herrſcherfamilie zerriſſen und vernichtet wurde. Das deutſche Reich bildete ſich dann durch eine neben jener Abneigung der Stämme hergehende, auf einen engern Verein der deutſchen Stämme gerichtete Tendenz (S. 44); und dieſe beſtimmt er dann näher ſo: das Bedürfniß umfaſſenderer über die einzelnen Stämmen hinausreichender Einigung ſei ſchon an und für ſich durch die äußeren Gefahren nahegelegt; für die Verbindung gerade der deutſchen Stämme aber wurden ſowohl die längere thatſächliche Einigung unter demſelben Herrſcher, als die Intereſſen des hohen Klerus maßgebend. Heinrich I. Verdienſt war es, daß er das richtige Gleichgewicht zwiſchen den Sonderſtrebungen der einzelnen Stämme und jener zuſammenfaſſenden Richtung herſtellte. — Gegen dieſe Erörterung wendet Sybel ein, daß troß aller auf die Sprachgrenze und das den Deutſchen des 9ten Jahrhunderts mangelnde nationale Bewußtſein u. ſ. w. hinzielenden Deduktionen ſeines Gegners eine gemeinſame natio-

stehen. Den Gehorsam, welchen er dem einfachen Metropoliten weigert, muß er dann um so mehr dem Erzbischof-Primas zollen. Und nun folgen die Stellen der pseudo-isidorischen Päpste, zu Gunsten eines den Rheimser Verhältnissen entsprechenden Primates, auch Hormisda's Brief wird dem Neffen nicht erlassen. Es läßt sich nicht läugnen, daß Hinkmar im Laufe der Beweisführung den einzelnen Stellen der falschen Dekretalen manchmal Gewalt anthut, die Begriffe Primas-Erzbischof und Metropolit eigenthümlich bearbeitet, aber es gilt ja hier auch nicht sowohl ein faktisches Anrecht zum Primate darzuthun, wie eine falsche Hypothese mit den daraus gezogenen Folgerungen zu bekämpfen. Die übrigen Gründe, durch welche, wie z. B. durch Hinkmars Verhalten bei der Erwerbung Lothringens [1]) im Jahre 859 sein Primatialgelüste dargethan werden soll, werden mehr durch Muthmaßungen als durch historische Belege gestützt. Es ist hier kein Raum, die Anklage Weizsäcker's im Einzelnen zurückzuweisen, welche dahin lautet, daß Hinkmar zu verschiedenen Zeiten bereit gewesen, um der Erweiterung seines Einflusses willen Untreue an seinem Herrn und König Karl dem Kahlen zu üben. An einem andern Orte denke ich zu zeigen, wie grade Hinkmar der erste Träger eines deutlichen französischen Nationalbewußtseins ist, wie das Wirken für die Idee eines nationalen westfränkischen Königreichs bis an die Rheingrenze, für die Interessen der westfränkischen Krone die Haupttendenz seines Lebens war, wie nahe dieselbe mit seinem Kampfe für die alte Metropolitanverfassung zusammenfällt und wie er trotz aller von Seiten seines Königs erlittenen Unbill, trotz der verschiedensten Feind-

1) Weil Regino die von Hinkmar veranlaßte Erhebung Bertulfs zum Erzbischof von Trier berichtend, diesen schlechthin als Bischof und nicht als Erzbischof bezeichnet, soll Hinkmar nach Gfrörer die Absicht gehabt haben, das Erzbisthum Trier zum Bisthum zu degradiren und die Bisthümer Metz, Toul und Verdun mit der in ein Primat zu verwandelnden Metropole Rheims zu verbinden. Ausdrücklich erkennt dagegen Hinkmar bei der Erhebung Karls zum Könige in Lothringen die Privilegien der schwesterlichen Trierer Kirche an, verwendet sich alsbald nach der Occupation Triers durch Ludwig d. D. bei diesem für den Erzbischof Bertulf und unterläßt, als schließlich im Vertrage zu Mersen die Bisthümer Toul und Verdun der Krone Frankreich definitiv anheimfallen, die Annexion.

schaften, welche ihm aus solcher unbedingten Ergebenheit erwuchsen, doch unter keinen Verhältnissen dieser leitenden Idee treulos werden mochte.

Bei der Anführung pseudo-isidorischer Stellen in seinen Schriften endlich ist eine doppelte Art der Anwendung zu unterscheiden. Ebenso wie es durchgehend in seinem Werke gegen den Neffen geschieht, schlägt Hinkmar auch bei andern Gelegenheiten den bequemen Weg ein, Pseudo-Isidor mit Pseudo-Isidor zu widerlegen. Auf diese Weise auf den in den falschen Dekretalen enthaltenen Widerspruch aufmerksam machend, legt er so zugleich den einfachsten und überzeugendsten Beweis für ihre Ungültigkeit ab. So in seiner Schrift vom Jahre 872 gegen die unkanonische im pseudo-isidorischen Sinne vom Papste befohlene Erhebung des Bischofs Aktard auf den erzbischöflichen Stuhl von Tours [1]). Im 6. Capitel [2]) macht er ohne die Quelle zu nennen geltend, daß Aktards Erhebung, zu welcher ebensowohl Ehrgeiz und Herrschbegierde des frühern Bischofs von Nantes, wie kirchliches Bedürfniß die Veranlassung geboten hatte, auch einem Theil der pseudo-isidorischen Bestimmungen über die Bedingungen der translatio widerspricht. Und nicht verächtlicher könnte Hinkmar Aktards Handlungsweise darstellen, als wenn er die pseudo-isidorische Stelle des Papstes Damasus gegen die Chorbischöfe [3]) darauf anwendet. Noch einmal benutzt er die Abneigung Pseudo-Isidors gegen die Letzteren, um den so pseudo-isidorisch gesinnten Neffen damit zu züchtigen [4]), indem er eine Stelle des Anaklet [5]) über die Bedeutung der Chorbischöfe anführt und nachweist, daß die Stellung eines Bischofs von Laon nur die Form der Ordination vor den Chorbischöfen voraus habe. Gegen die Priester, welche auf Pseudo-Isidor sich stützend ihr Recht nicht beim Primas der Provinz suchen, wendet er gleichfalls Pseudo-Isidor und zwar Ps. Stephanus und Ps. Pelagius an.

---

1) Allerdings hatte Hinkmar in dem Synodalschreiben der Synode von Toucy im Jahre 871 und in dem die Akten der Synode begleitenden Briefe die Beförderung Aktards auf den Stuhl zu Tours anempfohlen, aber anders stellte sich sein Verhältniß zu dieser Erhebung, als Aktard von Rom zurückgekehrt die Vereinigung des Bisthums Nantes und des Erzbisthums Tours in einer Hand beanspruchte.

2) Opus II, 744. 3) Opus II, 756. 4) Opus II, 428.

5) Nicht Clementis, wie durch Irrthum bei Weizsäcker R. Z. S. 370 steht.

Doch noch eine weitere Reihe von Stellen bietet sich uns, in welcher pseudo-isidorische Päpste nicht sowohl um den Widerspruch der falschen Dekretalen untereinander darzuthun, sondern scheinbar ohne viele Veranlassung und unbedenklich neben Gregor, Augustin, Leo rc. citirt werden. Die bis zum Jahre 865 herbeigezogenen erwähnten wir schon oben. Es waren Warnungen gegen Kirchenraub, sittliche Vorschriften in Betreff der Ehe. Jene Drohungen der Päpste Urban, Anaklet und Lucius gegen die Beeinträchtiger des Kirchengutes werden noch in späteren Jahren mehrmals von Hinkmar wiederholt, in seinem Briefe an König Karl zu Gunsten seines Neffen, in der Angelegenheit des Priesters Teutfried, in der Schrift über die Pflichten des Bischofs. Läßt diese fortgeführte Benutzung nicht doch die Vorwürfe des Papstes Nikolaus, der Jansenisten und Benediktiner, der Hefele, Gfrörer und Weizsäcker in unseren Tagen über zweideutiges Verhalten des Rheimser Erzbischofs als begründet erscheinen? Aber man erinnere sich, daß Hinkmar zu verschiedenen Gelegenheiten das Wort des Apostels: Prüfet alles und das Beste behaltet, auf die Dekretalen der alten Päpste angewendet wissen will, daß er sie niemals insgesammt verwirft und niemals insgesammt annimmt, dagegen oft genug ein Kriterium zur Prüfung Pseudo-Isidors und aller ähnlichen Sammlungen geltend macht, die Uebereinstimmung nämlich mit den Schlüssen der h. Concilia und den in Einklang mit diesen erlassenen päpstlichen Dekretalen. Auf solchem Standpunkte beharrend kann er nicht nur ohne Bedenken pseudo-isidorische Stücke, welche diesem Kriterium Genüge leisten, citiren; die häufige Anwendung dieser Stellen ist sogar eine stillschweigende, aber darum nicht minder gewandte Kritik des übrigen Inhaltes.

Abgesehen von den Partien in seinen Schriften, wo Hinkmar Pseudo-Isidor mit Pseudo-Isidor bekämpft, benutzt er die falschen Dekretalen nur auf dem sittlichen Gebiete und die Meinung sämmtlicher von ihm angewendeter Stellen ließe sich auch aus dem Codex canonum oder aus den Kirchenvätern erhärten. In demselben Sinne wie die Letzteren, als subsidiarische Quelle, um Gfrörers treffenden Ausdruck zu gebrauchen, will er von Pseudo-Isidor denjenigen Theil gelten lassen, welcher die oben vermerkte Probe besteht. Ich finde hier die vollste Uebereinstimmung zwischen Praxis und Theorie und

gewiß war es ein glücklicher, unter andern Zeitverhältnissen vielleicht auch glückender Versuch, durch das eigene Beispiel zu zeigen, wie man sich einer Sammlung gegenüber, deren Erdichtung sich weder beweisen, noch deren merklich steigender Einfluß sich verkennen ließ, verhalten solle. Man muß doch wohl zugeben, daß Hinkmar selbst über diesen scheinbaren Widerspruch in seinem Verhalten unterrichtet gewesen ist. Er wußte die Augen seiner Zeit auf sich gerichtet. Konnte er sich täuschen, jene bittere Bemerkung des Papstes beim Beginne des Streites ließ ihm keinen Zweifel übrig. Seine vielfachen Gegner gaben ihm fortwährend Veranlassung auf seiner Hut zu sein. Wenn er nun trotz seines fortgesetzten prinzipiellen Protestes mit der Anwendung einzelner pseudo-isidorischer Stellen fortfährt, so muß er sich doch wohl von seinen Zeitgenossen verstanden geglaubt haben. In der That, weder von der Gegenpartei auf den Synoden zu Soissons, Troyes und Toucy, noch von den späteren Päpsten, nicht einmal von Seiten seines Neffen ist ihm ein derartiger Widerspruch seines Verhaltens zum Vorwurf gemacht worden. Nach dem Tode Karls des Kahlen noch bezieht sich der Erzbischof von Rheims auf Urban, Anaklet und Lucius. Noch im Jahre 881 auf Urban. Sogar in einem Briefe vom J. 867 an Papst Nikolaus auf einen Brief Alexanders[1]) und auf eine Dekretale des Papstes Damasus, welche aus der echten Hispana[2]) in Pseudo-Isidor hinübergenommen ist. Auf erstere, um zu versichern, daß die Bestimmung des Papstes Alexander, welche ein mit Zwang oder Gewalt erpreßtes Geständniß ungültig sein läßt, auf Ebo nicht anzuwenden sei. Auf letztere, um sie den die Transmigratio eines Bischofs mit[3]) und auch ohne[4]) Autorität des römischen Stuhles gestattenden Dekretalen Pseudo-Isidors entgegen zu halten. Den hier citirten Verordnungen jener beiden, wenn auch nicht dionysianischen Dekretalen kann Hinkmar unbedingt beipflichten, darum erwähnt er sie, um auch dem Papste seinen Standpunkt den falschen Dekretalen gegenüber deutlich zu machen.

1) Blondell 163.

2) ed. Gonzalez pars II. S. 3.

3) Euaristus, Blondell S. 151. Callistus, Blondell S. 259.

4) Anterus, Blondell S. 278. Pelagius II, Blondell S. 623.

Im Laufe der Jahre steigert sich, je mehr in Wirklichkeit die Tendenzen Pseudo-Isidors zur Herrschaft gelangen und Bischöfe, Papst und König sich zu denselben bekennen, Hinkmars Erbitterung. Volles Genüge wird ihm, als im Jahre 872 Karl, nicht mehr von Wulfads Einfluß bestrickt, ihn an Papst Hadrian, der die Genehmigung zu der Absetzung des Bischofs von Laon weigert, schreiben heißt. In des Königs Namen die Feder führend, braucht er nicht ängstlich zu überlegen, ob er auch für jedes Wort den Beweis antreten und durchführen kann; und hier scheut er sich nicht, das verhaßte Dekretalenwerk in seiner Gesammtheit als ein erdichtetes und zusammengebrautes Machwerk zu bezeichnen, ihm mit schneidender Schärfe die heilige Schrift, die echte Kirchenlehre und die fränkischen Reichsgesetze entgegenzustellen [1]). Es war ein eigenthümliches Spiel des Schicksals, daß diese kräftige Unterstützung, welche der König dem Rheimser Erzbischofe gegen Pseudo-Isidor geboten hatte, der Anfang der größten prinzipiellen Niederlage, der heftigsten persönlichen Kränkung für Hinkmar sein sollte. Die versöhnende Antwort des durch den Anschluß des deutschen Königs an Kaiser Ludwig II. geängsteten Papstes bot dem Könige die erste verlockende Aussicht auf die Kaiserkrone — eine Kaiserkrone, welche wenige Jahre darauf aus der Hand Johannes' VIII. als ein schmählich erhandeltes Gnadengeschenk und nicht kraft eigenen Rechtes empfangen, die Vernichtung aller nationalen westfränkischen Politik herbeiführt und das Reich den bedenklichsten nnd folgenschwersten Wirren anheim giebt. Wenn auf die Nachricht der Fulder Annalen zum Jahre 869, daß Karl der Kahle nach der Erwerbung Lothringens mit der Annahme des Kaisertitels umgegangen sei, einiges Gewicht zu legen ist, so läßt sich nicht bezweifeln, daß nur in Uebereinstimmung mit dem in der Lothringischen Sache so eifrigen Erzbischof Hinkmar der König an die Verwirklichung jener Idee gedacht hat. Wie anders stellte sich einem solchen national französischen Kaiserthum, welches gegen den Willen des Papstes sich gegründet hätte, der spätere Kauf der römischen Kaiserkrone aus den Händen des ebenso beutegierigen wie verschmitzten Papstes Johann entgegen, jenes gründlichen und unermüdlichen Feindes aller politischen Einheit in Italien sowohl, wie

---

1) Op. II, 701.

unter dieſen Umſtänden allerdings nicht haltbar. Auf mehrfache Ungenauigkeiten des Herausgebers hat ſchon der Referent in Nr. 2. d. J. im literariſchen Centralblatte hingewieſen. Ebenfalls von Herrn Karl Pertz ſind die von Ficker entdeckten, von Abel im J. 1852 zum erſtenmale veröffentlichten Annales Colonienses minimi gegenwärtig herausgegeben. Sie zeigen ſich als zum beträchtlichſten Theile aus den großen Kölner Annalen geſchöpft.

Die Heimath der im 17. Bande der Monumente enthaltenen Quellen iſt das Rheinland, Burgund, Elſaß, Schwaben, Franken, Baiern, Böhmen und Mähren. Obgleich ſie zum größten Theile nur bis zur Zeit Heinrich VII. reichen, ſtreifen doch verſchiedene mehr oder minder werthvolle Mittheilungen bis tief in das 14., einzelne wie die Colmarer und die Ottenbeurenſchen Annalen ſogar bis in das 15., Altaicher Aufzeichnungen bis in das 16. Jahrhundert. Dürftig ſind für dieſen Zeitraum die fränkiſchen Annalen, ſowohl die oſtfränkiſchen, wie die des rheiniſchen Frankens. Unter letzteren ſind am wichtigſten die Diſſibodenberger Annalen der Reichsgeſchichte mit den Briefen Dodechins, von Waitz herausgegeben S. 4—30 und die von Geheimrath Pertz edirten, von Böhmer im zweiten Bande ſeiner fontes zum erſtenmal zuſammengeſtellten Wormſer Annalen, — Bruchſtücke, deren Erhaltung beſonders dankenswerth, weil ſie uns in das innere Leben der Wormſer Bürgerſchaft, in die ſtädtiſche Selbſtändigkeit und die Bewegungen jener Stadt bedeutſame Blicke thun laſſen. Die von Jaffé geſammelten Aufzeichnungen aus Bamberg S. 634 ſind von geringem Umfange und weiſen zum Theil in eine frühere Zeit zurück. Am bemerkenswertheſten ſind darunter die notae sepulcrales S. 640 bis zum J. 1501. Reicheres Material hat für dieſe Zeit der Elſaß geboten. Vornehmlich kommen hier die durch den Straßburger Ellendorf veranlaßten Aufzeichnungen und die verſchiedenen Colmarer Schriftdenkmäle in Betracht. Beide ſind von Herrn Jaffé herausgegeben, dem wir ebenfalls die Edition der im 13. Jahrhundert mit Benutzung der Straßburger Annalen verfaßten Aufzeichnungen vom Kloſter Marmoutier (bei Böhmer fontes III S. 8) verdanken. Wir unterlaſſen nicht auf Jaffés ſorgfältige Zuſammenſtellung der auf Leben und Thätigkeit Ellendorfs bezüglichen Urkunden aufmerkſam zu machen. Die Straßburger Aufzeichnungen umfaſſen die ſogenannten Annalen Ellendorfs und die Annalen des Straßburger Hospitals, — beide nur kurze, meiſtens ſtädtiſche Notizen enthaltend, die erſten an die Straß-

Aber wie es sich im Laufe der Jahrhunderte so oft wiederholt, daß der von päpstlichem Einflusse gehobene, jüngst auf den Hügeln der Tiberstadt dem päpstlichen Interesse so ergebene Fürst sich, wenn nicht schon in der lombardischen Ebene, doch auf der ersten Station jenseits der Alpen in prinzipiellem Widerstreit mit dem Papstthum befindet, so ereignete es sich auch damals mit Karl dem Kahlen. Und der Grund dieses Phänomens ist bei Karl derselbe, wie er später in der Geschichte des deutschen Kaiserthums unaufhörlich wiederkehrt. An die größte dem apostolischen Stuhle gemachte Concession doch noch das Begehren einer größeren zu knüpfen, ist die Tendenz des Papstthums heute sowohl wie vor tausend Jahren. Nachdem der Kaiser die Berufung der fränkischen Bischöfe nach Rom mit Umgehung der heimathlichen Synode zugestanden, nimmt der Papst auch das Berufungsrecht der niedern Geistlichkeit in Schutz, und die französischen Kleriker eilen, sobald ihnen von dem geistlichen Gerichte der Heimath die Strafe für verübte Verbrechen unausbleiblich dünkt, nach Rom, um sich dort mit lügnerischen Berichten Begnadigung zu erwirken und als glühende Eiferer für die Wohlthaten Pseudo-Isidors nach Gallien zurückzukehren. Wenn es dem Compilator der falschen Dekretalen vergönnt gewesen wäre, zu dieser Zeit seine Blicke auf den Zustand der gallischen Kirche, auf die Stellung des Papstthums den transalpinischen Kirchen gegenüber zu richten, er würde sich billig über die Frucht erstaunt haben, welche binnen 30 Jahren aus der von ihm ausgestreuten Saat zur Reife gediehen. In solchem Umfange wie Ebo von Rheims hat wohl kein päpstlicher Würdenträger durch eine literarische Produktion seinen Nachfolgern Bitterkeiten und Kränkungen heraufbeschworen, und indem er sich selbst in seiner Stellung zu befestigen suchte, die Stellung seines Nachfolgers so vollständig untergraben. Trotz der Strenge, mit welcher Hinkmar die Zügel des geistlichen Regiments zu handhaben pflegte, trotz der Sorgfalt, welche er auf die kirchlichen Zustände seiner Provinz zu verwenden gewohnt war, — die sechs von ihm hinterlassenen Sammlungen kirchlicher Verordnungen geben das beste Zeugniß davon, — dennoch ist es grade der Rheimser Sprengel, in welchem Widersetzlichkeit und mannigfache Zügellosigkeit des höhern und niedern Klerus besonders auffällig zu Tage treten. Oder scheint dies nur so, weil die übrigen Metropoliten widerstandloser der allge-

meinen Strömung der Zeit nachgegeben haben? Die Frage, wie es mit der geistlichen Gerichtsbarkeit über niedere Kleriker zu halten sei, hat mehrere Schriften Hinkmars in den verhängnißvollen Jahren 876 und 877 veranlaßt [1]). Sie ist es gewesen, welche dem charakterlosen Fürsten die Augen über die wahren Absichten des römischen Bischofs öffnen und ihn mit Groll und Reue, vielleicht auch mit Scham, über die eigene Nachgiebigkeit erfüllte.

Da ist denn noch einmal ein Verständniß zwischen dem Kaiser und seinem früheren Berather zu Stande gekommen. Noch einmal ergriff Hinkmar in seines Fürsten Auftrage die Feder, um nicht nur die Appellation niederer Kleriker als schlechthin unzulässig und den gültigen Quellen des Kirchenrechts zuwider zu verwerfen, sondern um zugleich die Schlüsse von Sardika als die äußerste Grenze der den Bischöfen zu gestattenden Rechte zu betonen [2]). Man wird die Reaktion, welche in dieser Schrift gegen die Anmaßungen des Papstes enthalten ist, dann nur vollkommen würdigen, wenn man sich erinnert, wie weit schon Nikolaus über die Schlüsse von Sardika, welche die Appellation nur nach vorangegangenem Urtheil der Provinzialsynode, und auch dann nur eine neue Synode in der Heimath mit Zuziehung päpstlicher Legaten gestatten, hinausgegangen war. Auch die jährlich zweimaligen Provinzialsynoden, ohne jedesmalige Genehmigung des Papstes, wie sie das nicänische Concil verordnet hat, werden wieder mit Dringlichkeit geltend gemacht. Noch einmal hält Hinkmar allen Neuerungen und Neuerern die alleinige Gültigkeit der heil. Concile und der Dekretalen von Siricius an entgegen. Es wird dem Papste gradezu bedeutet, daß die Grundsätze, welche man von Rom aus ver-

1) Zwischen den Abhandlungen de presbyteris criminosis, op. II. 783, de causa Teutfriedi presbyteri, op. II. 801 und dem Briefe an Johann VIII., op. II. 768 waltet ein unverkennbarer Zusammenhang ob. Die Schrift de presbyteris criminosis ist besonders bemerkenswerth wegen der beißenden Kritik, welcher Hinkmar im 19. Kapitel die angeblichen, im Pseudo-Isidor enthaltenen (Ausgabe von Merlin pars II. S. 91) Gesten des Papstes Silvester Preis giebt und die völlige Absurdität jener Verordnungen darlegt, nach welchem kein Kleriker von einem Laien oder von einem niedern Kleriker angeklagt, kein Bischof ohne 72 Zeugen verurtheilt werden kann.

2) Op. II. 768—782.

breitet, das göttliche Recht der Bischöfe kränke, daß dieselben sich im Widerspruche mit der Ehrerbietung befinden, welche die Kaiser dem bischöflichen Stande zollen. Für das Verhältniß des Presbyters zum Bischof, für die Anklage des Presbyters sollen die Verordnungen der römischen Synode vom 15. Nov. 826 unter Papst Eugen II., welche am 8. Dez. 853 vom Papst Leo IV. bestätigt worden, gelten.

Die allgemeine Stimmung im bischöflichen Stande des westfränkischen Reichs geht gegen den ergrauten Metropoliten. Aber unbeugsam verficht er bis zur letzten Stunde seine Meinung und die Privilegien seines Standes. Als im August 878 Papst Johann persönlich in Troyes eintrifft, in der vergeblichen Hoffnung hier eine Kirchenversammlung der gesammten fränkischen Reiche zu halten und die Partie eines Schiedsrichters unter den karolingischen Vettern zu ergreifen, haben Hinkmars Gegner es nicht versäumt, die lebhaftesten Beschuldigungen gegen den Erzbischof als Verräther der päpstlichen Dekretalen und der päpstlichen Autorität vorzubringen [1]). Sogar eine Restitution des geblendeten Bischofs von Laon, des Märtyrers der falschen Dekretalen hoffte man zu erreichen und erlangte wenigstens eine theilweise Genugthuung. Aber doch widerstand in der Hauptsache, in der Anerkennung Pseudo-Isidors als maßgebender Rechtsquelle Hinkmar siegreich dem Papste. Mit Rede und Schrift weist er die erhobenen Beschuldigungen zurück. Des kurz vorhergegangenen päpstlichen Versuches, in Erzbischof Rostagnus von Arelat einen neuen Primas und Vikarius zu erheben, geschieht keiner weiteren Erwähung. Die Versetzung des Frotarius, des Verräthers an der Metropolitanverfassung auf den Stuhl zu Bourges muß Johannes zurückziehen und die sardicensischen Beschlüsse als Norm für bischöfliche Klagesachen verlesen lassen. In der leider verloren gegangenen, nach der Synode von Troyes geschriebenen Schrift zeigt Hinkmar, wie er sich in Uebereinstimmung mit den päpstlichen Dekretalen befinde, d. h. mit demjenigen Inhalte derselben, welcher durch die Kanones der allgemeinen Concile gebilligt und geheiligt worden ist.

Ob er dieses letzten Sieges noch eine einzige Stunde froh geworden, ob er wirklich glaubte, den gegen ihn wogenden Strom der Zeit durch seine Anstrengungen, unter denen er auch grammatische

1) Flodoard lib. III. cap. 21 und 29.

ſie gleicherweiſe wie die Hamburgiſchen Annalen durch Benutzung einer aus der Chronik Alberts von Stade abgeleiteten, heute unbekannten Quelle geſchöpft. Der dankenswerthen Arbeit des Index und Gloſſars hat ſich für den beſprochenen Band Herr Jaffé unterzogen. Nn.

Stoll, Gymn.-Lehr. Heinr. Wilh., Geſchichte der Hohenſtaufen f. die Jugend bearb. (Neue Ausg.) 8. (VIII u. 361 S. m. 6 color. Steintaf. in Tondr.) Wiesbaden, Kreidel's Verl.

Peter, H., Analecta ad historiam Philippi ab Heinsberg, archiepiscopi Coloniensis. Dissertatio inauguralis. Berolini. (77 S.) 8.

Der Verf. giebt hier mit vieler Sachkenntniß und eingehender Kritik ſchätzenswerthe Beiträge zur deutſchen Geſchichte von 1178—1188. — Er führt zuerſt mit vielem Geſchick den Nachweis, daß die ſog. Annalen des Gotfried von Köln eine in Köln geſchriebene chronica regia ſeien, deren erſten Theil er aus gleichzeitigen Berichten, Briefen u. ſ. w. um das Jahr 1192 geſchrieben glaubt; — es iſt wohl ſicher, daß dies jedenfalls nach 1177 geſchehen iſt (vgl. oben S. 301). Dann wird der Antheil entwickelt, den Erzbiſchof Philipp am Kriege gegen Heinrich den Löwen genommen; es wird Abel's Auffaſſung beſtätigt, daß derſelbe eine kaiſerliche Geſandtſchaft nach England übernommen und dort ſich mit ſeinem früheren Gegner Herzog Heinrich verbunden habe. Der Uebertritt Philipps zu den Gegnern des Kaiſers, alſo zu einer ſeiner früheren Politik ganz entgegenſtrebenden Richtung wird klar und deutlich motivirt und erklärt. Wir machen endlich noch darauf aufmerkſam, daß der Verf. die Echtheit der von O. Abel fragmentariſch mitgetheilten 6 Briefe über das Verhältniß zwiſchen dem Kaiſer und Philipp anzweifelt und bei ſeiner Darſtellung unberückſichtigt läßt. Allen Nachforſchungen des Verf. gelang es nicht zu erfahren, woher Abel dieſe Briefe genommen; alſo konnte der Beweis der Unächtheit nur aus innern Gründen geführt werden. Uebrigens werden wir doch kaum annehmen dürfen, daß dieſe Briefe nur eine Fiktion des früh vollendeten Hiſtorikers ſeien. M.

Huillard-Bréholles. Historia diplomatica Friderici secundi sive constitutiones privilegia mandata instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum eius. Auspiciis et sumptibus H. Alberti de Luynes, Tom. VI. pars 2. — 4. Paris, Frank.

Schirrmacher, Oberlehr. Dr. Friedr. Wilh., Kaiſer Friedrich II.

stehen. Den Gehorsam, welchen er dem einfachen Metropoliten weigert, muß er dann um so mehr dem Erzbischof-Primas zollen. Und nun folgen die Stellen der pseudo-isidorischen Päpste, zu Gunsten eines den Rheimser Verhältnissen entsprechenden Primates, auch Hormisda's Brief wird dem Neffen nicht erlassen. Es läßt sich nicht läugnen, daß Hinkmar im Laufe der Beweisführung den einzelnen Stellen der falschen Dekretalen manchmal Gewalt anthut, die Begriffe Primas-Erzbischof und Metropolit eigenthümlich bearbeitet, aber es gilt ja hier auch nicht sowohl ein faktisches Anrecht zum Primate darzuthun, wie eine falsche Hypothese mit den daraus gezogenen Folgerungen zu bekämpfen. Die übrigen Gründe, durch welche, wie z. B. durch Hinkmars Verhalten bei der Erwerbung Lothringens [1]) im Jahre 859 sein Primatialgelüste dargethan werden soll, werden mehr durch Muthmaßungen als durch historische Belege gestützt. Es ist hier kein Raum, die Anklage Weizsäcker's im Einzelnen zurückzuweisen, welche dahin lautet, daß Hinkmar zu verschiedenen Zeiten bereit gewesen, um der Erweiterung seines Einflusses willen Untreue an seinem Herrn und König Karl dem Kahlen zu üben. An einem andern Orte denke ich zu zeigen, wie grade Hinkmar der erste Träger eines deutlichen französischen Nationalbewußtseins ist, wie das Wirken für die Idee eines nationalen westfränkischen Königreichs bis an die Rheingrenze, für die Interessen der westfränkischen Krone die Hauptendenz seines Lebens war, wie nahe dieselbe mit seinem Kampfe für die alte Metropolitanverfassung zusammenfällt und wie er trotz aller von Seiten seines Königs erlittenen Unbill, trotz der verschiedensten Feind-

1) Weil Regino die von Hinkmar veranlaßte Erhebung Bertulfs zum Erzbischof von Trier berichtend, diesen schlechthin als Bischof und nicht als Erzbischof bezeichnet, soll Hinkmar nach Gfrörer die Absicht gehabt haben, das Erzbisthum Trier zum Bisthum zu degradiren und die Bisthümer Metz, Toul und Verdun mit der in ein Primat zu verwandelnden Metropole Rheims zu verbinden. Ausdrücklich erkennt dagegen Hinkmar bei der Erhebung Karls zum Könige in Lothringen die Privilegien der schwesterlichen Trierer Kirche an, verwendet sich alsbald nach der Occupation Triers durch Ludwig d. D. bei diesem für den Erzbischof Bertulf und unterläßt, als schließlich im Vertrage zu Mersen die Bisthümer Toul und Verdun der Krone Frankreich definitiv anheimfallen, die Annexion.

währen, ein noch feinerer von Seiten Friedrichs. Hermann von Salza selbst, dessen edle Seele offenbar den Frieden der beiden Gewalten als das große Ziel seines Lebens betrachtete, mochte über die Vereitelung seiner Hoffnungen empört sein, aber man kann unmöglich urgiren, daß der Vermittler der edelste Mann seiner Zeit war, wenn der Römische Hof, um sich nicht dem siegreichen Kaiser zu überliefern, alle Mittel der Verhandlung gebrauchte, um ein Endresultat zunächst hinauszuschieben.

So entschieden der Verf. nur auf Seiten der kaiserlichen Politik die positiven und berechtigten Motive anerkennt, so einseitig und vielleicht noch einseitiger erscheint seine Verherrlichung der Fridericianischen Gesetzgebung. Die Sicilianische Legislation ist denn doch nur eine wenn auch sehr bewußte Weiterbildung der Normannischen Staatsideen. In Gneist's Darstellung der älteren Englischen Verfassung wird man die centralisirenden Prinzipien des Fridericianischen Staats sehr deutlich vorgebildet finden. Und eine solche Analogie macht es vollkommen deutlich, wie weit doch nur die Ideen des Gesetzgebers original waren. Was die deutschen Verhältnisse und ihre Ordnung betrifft, so scheint uns das, was der Verf. darüber beibringt, doch entschieden ganz außer Verhältniß zu den eigentlichen Aufgaben, um die es sich hier handelte. Das Zeitalter Friedrichs brachte neben den seinigen so merkwürdige Redaktionen des öffentlichen Privatrechts wie den Sachsenspiegel, das Sächsische Lehnrecht und in unserer nächsten Nähe die großen Rechtsbücher des dänischen Reichs. Für seinen Biographen sind sie doch unzweifelhaft Beweise für die lebendige Produktivität des damaligen Rechtsbewußtseins, anderer Seits bezeugt die fabelhaft rasche Verbreitung des Sachsenspiegels auch das Bedürfniß solcher Aufzeichnungen. Gewiß mit Recht hebt der Verf. Friedrichs Interesse für die städtischen Communen und die Colonisation hervor; daß er aber trotzdem zu Mainz sich mit den kurzen Festsetzungen begnügte, die wir kennen, daß wir vom Gesetzgeber der Monarchia Sicula auch keinen Versuch einer weiteren deutschen Legislation hören, das ist doch nicht so einfach aus seiner richtigen Auffassung der deutschen und italienischen Verhältnisse zu erklären. Leo sieht in der Kürze jener Paragraphen ein Zeichen von der Gesundheit jener Verhältnisse. Wenn aber die Arbeit eines Privatmanns, wie des Eike v. Repgow eine so merkwürdige Verbreitung fand, hat offenbar Friedrich ein großes Feld unbestellt gelassen, das für die königliche Thätigkeit offen lag. Seine Nachfolger, die es bestellt fanden,

Doch noch eine weitere Reihe von Stellen bietet sich uns, in welcher pseudo-isidorische Päpste nicht sowohl um den Widerspruch der falschen Dekretalen untereinander darzuthun, sondern scheinbar ohne viele Veranlassung und unbedenklich neben Gregor, Augustin, Leo zc. citirt werden. Die bis zum Jahre 865 herbeigezogenen erwähnten wir schon oben. Es waren Warnungen gegen Kirchenraub, sittliche Vorschriften in Betreff der Ehe. Jene Drohungen der Päpste Urban, Anaklet und Lucius gegen die Beeinträchtiger des Kirchengutes werden noch in späteren Jahren mehrmals von Hinkmar wiederholt, in seinem Briefe an König Karl zu Gunsten seines Neffen, in der Angelegenheit des Priesters Teutfried, in der Schrift über die Pflichten des Bischofs. Läßt diese fortgeführte Benutzung nicht doch die Vorwürfe des Papstes Nikolaus, der Jansenisten und Benediktiner, der Hefele, Gfrörer und Weizsäcker in unseren Tagen über zweideutiges Verhalten des Rheimser Erzbischofs als begründet erscheinen? Aber man erinnere sich, daß Hinkmar zu verschiedenen Gelegenheiten das Wort des Apostels: Prüfet alles und das Beste behaltet, auf die Dekretalen der alten Päpste angewendet wissen will, daß er sie niemals insgesammt verwirft und niemals insgesammt annimmt, dagegen oft genug ein Kriterium zur Prüfung Pseudo-Isidors und aller ähnlichen Sammlungen geltend macht, die Uebereinstimmung nämlich mit den Schlüssen der h. Concilia und den in Einklang mit diesen erlassenen päpstlichen Dekretalen. Auf solchem Standpunkte beharrend kann er nicht nur ohne Bedenken pseudo-isidorische Stücke, welche diesem Kriterium Genüge leisten, citiren; die häufige Anwendung dieser Stellen ist sogar eine stillschweigende, aber darum nicht minder gewandte Kritik des übrigen Inhaltes.

Abgesehen von den Partien in seinen Schriften, wo Hinkmar Pseudo-Isidor mit Pseudo-Isidor bekämpft, benutzt er die falschen Dekretalen nur auf dem sittlichen Gebiete und die Meinung sämmtlicher von ihm angewendeter Stellen ließe sich auch aus dem Codex canonum oder aus den Kirchenvätern erhärten. In demselben Sinne wie die Letzteren, als subsidiarische Quelle, um Gfrörers treffenden Ausdruck zu gebrauchen, will er von Pseudo-Isidor denjenigen Theil gelten lassen, welcher die oben vermerkte Probe besteht. Ich finde hier die vollste Uebereinstimmung zwischen Praxis und Theorie und

Eine und die andere Annahme des Verf. bleibt freilich zu wenig begründet und müßte anders gefaßt werden. Namentlich was den Zeitpunkt des erſten Auftretens Konrads von Marburg am Thüringiſchen Hofe und als Gewiſſensrath der h. Eliſabeth anlangt (S. 12—13), ſo fällt Letzteres ſicher ſpäter und verweiſen wir zu dieſem Behufe auf unſere Andeutung und Ausführung im 2. Heft dieſer Zeitſchrift vorigen Jahres. Gerade darauf aber wird bei der Beurtheilung von Konrads Einfluß auf die Landgräfin Vieles ankommen. Wgl.

Ed. Tempeltey de Godofredo ab Ensmingen eiusque quae feruntur operibus historicis. (IV, 79 S.) Leipzig, Gannon.

(Es nöthigt uns der Mangel an Raum hier abzubrechen und den Schluß der Ueberſicht der deutſchen Geſchichte vom 13. Jahrhundert ab dem nächſten Hefte vorzubehalten).

Dr. **Wilhelm Maurenbrecher.**

Druckfehler.

Auf Seite 64 Zeile 8 von unten lies i'casi ſtatt icasi.
„ „ 71 „ 15 „ „ „ Freitage ſtatt Feiertage.
„ „ 80 „ 2 „ „ „ an ſtatt ein.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Im Laufe der Jahre steigert sich, je mehr in Wirklichkeit die Tendenzen Pseudo-Isidors zur Herrschaft gelangen und Bischöfe, Papst und König sich zu denselben bekennen, Hinkmars Erbitterung. Volles Genüge wird ihm, als im Jahre 872 Karl, nicht mehr von Wulfads Einfluß bestrickt, ihn an Papst Hadrian, der die Genehmigung zu der Absetzung des Bischofs von Laon weigert, schreiben heißt. In des Königs Namen die Feder führend, braucht er nicht ängstlich zu überlegen, ob er auch für jedes Wort den Beweis antreten und durchführen kann; und hier scheut er sich nicht, das verhaßte Dekretalenwerk in seiner Gesammtheit als ein erdichtetes und zusammengebrautes Machwerk zu bezeichnen, ihm mit schneidender Schärfe die heilige Schrift, die echte Kirchenlehre und die fränkischen Reichsgesetze entgegenzustellen [1]). Es war ein eigenthümliches Spiel des Schicksals, daß diese kräftige Unterstützung, welche der König dem Rheimser Erzbischofe gegen Pseudo-Isidor geboten hatte, der Anfang der größten prinzipiellen Niederlage, der heftigsten persönlichen Kränkung für Hinkmar sein sollte. Die versöhnende Antwort des durch den Anschluß des deutschen Königs an Kaiser Ludwig II. geängsteten Papstes bot dem Könige die erste verlockende Aussicht auf die Kaiserkrone — eine Kaiserkrone, welche wenige Jahre darauf aus der Hand Johannes' VIII. als ein schmählich erhandeltes Gnadengeschenk und nicht kraft eigenen Rechtes empfangen, die Vernichtung aller nationalen westfränkischen Politik herbeiführt und das Reich den bedenklichsten nnd folgenschwersten Wirren anheim giebt. Wenn auf die Nachricht der Fulder Annalen zum Jahre 869, daß Karl der Kahle nach der Erwerbung Lothringens mit der Annahme des Kaisertitels umgegangen sei, einiges Gewicht zu legen ist, so läßt sich nicht bezweifeln, daß nur in Uebereinstimmung mit dem in der Lothringischen Sache so eifrigen Erzbischof Hinkmar der König an die Verwirklichung jener Idee gedacht hat. Wie anders stellte sich einem solchen national französischen Kaiserthum, welches gegen den Willen des Papstes sich gegründet hätte, der spätere Kauf der römischen Kaiserkrone aus den Händen des ebenso beutegierigen wie verschmitzten Papstes Johann entgegen, jenes gründlichen und unermüdlichen Feindes aller politischen Einheit in Italien sowohl, wie

1) Op. II, 701.

fränkischen Reiche geführt worden, sind nicht zu läugnen. Indessen, mochte die Wirkung Pseudo-Isidors auch noch so klar vor unsern Augen liegen, dennoch blieb es zweifelhaft, ob die Compilation aus den allgemeinen Tendenzen ihrer Zeit erwachsend kein bestimmtes Prinzip bei ihrer Abfassung verfolgte, oder ob sie von speziellem persönlichem Interesse ausgehend, zuerst und vornehmlich dem Fälscher für bestimmte Zwecke dienen sollte. Um der Erledigung dieser Frage willen, von welcher so viel für die weitere Charakterisirung des Betruges abhängt, richteten sich Forschungen und Muthmaßungen unaufhörlich auf die mystische Person, den unbekannten Fälscher. Für alle künftige Zeit nun haben die Untersuchungen Weizsäckers, von Mainz, von Otgar und Benedikt hinweg, auf Rheims und den Ebo'schen Kreis, auf Persönlichkeiten gewiesen, deren Schicksal in die Geschichte der Rheimser Metropole verflochten ist. Hefeles und Gfrörers Vermuthungen hat er durch Beweise zur historischen Gewißheit erhoben [1]). Den Gang seiner Untersuchung verfolgend sollte man nicht erwarten, daß er einer direkten Bezeichnung des Fälschers am Schlusse mit den Worten „ich möchte nicht eine bestimmte Person zu bezeichnen wagen", ausweichen würde. Ob man nicht doch wohl mit so viel Gewißheit, wie sich bei dem fortdauernden Mangel einer durch kritische Vergleichung der Handschriften gewonnenen Ausgabe, aus der Compilation selbst und den historischen Ereignissen erzielen läßt, eine bestimmte Person als den Fälscher und eine andere als seinen Genossen ermitteln kann? Daß grade Weizsäckers bahnbrechende Forschungen zu einem solchen Resultate mit Nothwendigkeit hindrängen, möchte ich in diesen Blättern zeigen und an die Erledigung dieser Fragen den Versuch einer Apologie des von Weizsäcker wegen seines Verhaltens zu Pseudo-Isidor hart beklagten Nachfolgers Ebo's, des Erzbischofs Hinkmar von Rheims reihen.

Um zu einem Resultate über die Person des Fälschers zu gelangen, ist es nöthig uns noch einmal in Kürze die hauptsächlichen durch dieses Werk geförderten Zwecke zu vergegenwärtigen. Jene Tendenz, welche vor allen anderen deutlich in den falschen Dekretalen zu Tage

1) Unter den neuesten Forschern schließt sich Baur in seiner Kirchengeschichte der Auffassung Weizsäckers an.

Aber wie es sich im Laufe der Jahrhunderte so oft wiederholt, daß der von päpstlichem Einflusse gehobene, jüngst auf den Hügeln der Tiberstadt dem päpstlichen Interesse so ergebene Fürst sich, wenn nicht schon in der lombardischen Ebene, doch auf der ersten Station jenseits der Alpen in prinzipiellem Widerstreit mit dem Papstthum befindet, so ereignete es sich auch damals mit Karl dem Kahlen. Und der Grund dieses Phänomens ist bei Karl derselbe, wie er später in der Geschichte des deutschen Kaiserthums unaufhörlich wiederkehrt. An die größte dem apostolischen Stuhle gemachte Concession doch noch das Begehren einer größeren zu knüpfen, ist die Tendenz des Papstthums heute sowohl wie vor tausend Jahren. Nachdem der Kaiser die Berufung der fränkischen Bischöfe nach Rom mit Umgehung der heimathlichen Synode zugestanden, nimmt der Papst auch das Berufungsrecht der niedern Geistlichkeit in Schutz, und die französischen Kleriker eilen, sobald ihnen von dem geistlichen Gerichte der Heimath die Strafe für verübte Verbrechen unausbleiblich dünkt, nach Rom, um sich dort mit lügnerischen Berichten Begnadigung zu erwirken und als glühende Eiferer für die Wohlthaten Pseudo-Isidors nach Gallien zurückzukehren. Wenn es dem Compilator der falschen Dekretalen vergönnt gewesen wäre, zu dieser Zeit seine Blicke auf den Zustand der gallischen Kirche, auf die Stellung des Papstthums den transalpinischen Kirchen gegenüber zu richten, er würde sich billig über die Frucht erstaunt haben, welche binnen 30 Jahren aus der von ihm ausgestreuten Saat zur Reife gediehen. In solchem Umfange wie Ebo von Rheims hat wohl kein päpstlicher Würdenträger durch eine literarische Produktion seinen Nachfolgern Bitterkeiten und Kränkungen heraufbeschworen, und indem er sich selbst in seiner Stellung zu befestigen suchte, die Stellung seines Nachfolgers so vollständig untergraben. Trotz der Strenge, mit welcher Hinkmar die Zügel des geistlichen Regiments zu handhaben pflegte, trotz der Sorgfalt, welche er auf die kirchlichen Zustände seiner Provinz zu verwenden gewohnt war, — die sechs von ihm hinterlassenen Sammlungen kirchlicher Verordnungen geben das beste Zeugniß davon, — dennoch ist es grade der Rheimser Sprengel, in welchem Widersetzlichkeit und mannigfache Zügellosigkeit des höhern und niedern Klerus besonders auffällig zu Tage treten. Oder scheint dies nur so, weil die übrigen Metropoliten widerstandloser der allge-

meinen Strömung der Zeit nachgegeben haben? Die Frage, wie es mit der geistlichen Gerichtsbarkeit über niedere Kleriker zu halten sei, hat mehrere Schriften Hinkmars in den verhängnißvollen Jahren 876 und 877 veranlaßt [1]). Sie ist es gewesen, welche dem charakterlosen Fürsten die Augen über die wahren Absichten des römischen Bischofs öffnen und ihn mit Groll und Reue, vielleicht auch mit Scham, über die eigene Nachgiebigkeit erfüllte.

Da ist denn noch einmal ein Verständniß zwischen dem Kaiser und seinem früheren Berather zu Stande gekommen. Noch einmal ergriff Hinkmar in seines Fürsten Auftrage die Feder, um nicht nur die Appellation niederer Kleriker als schlechthin unzulässig und den gültigen Quellen des Kirchenrechts zuwider zu verwerfen, sondern um zugleich die Schlüsse von Sardika als die äußerste Grenze der den Bischöfen zu gestattenden Rechte zu betonen [2]). Man wird die Reaktion, welche in dieser Schrift gegen die Anmaßungen des Papstes enthalten ist, dann nur vollkommen würdigen, wenn man sich erinnert, wie weit schon Nikolaus über die Schlüsse von Sardika, welche die Appellation nur nach vorangegangenem Urtheil der Provinzialsynode, und auch dann nur eine neue Synode in der Heimath mit Zuziehung päpstlicher Legaten gestatten, hinausgegangen war. Auch die jährlich zweimaligen Provinzialsynoden, ohne jedesmalige Genehmigung des Papstes, wie sie das nicänische Concil verordnet hat, werden wieder mit Dringlichkeit geltend gemacht. Noch einmal hält Hinkmar allen Neuerungen und Neuerern die alleinige Gültigkeit der heil. Concile und der Dekretalen von Siricius an entgegen. Es wird dem Papste gradezu bedeutet, daß die Grundsätze, welche man von Rom aus ver-

1) Zwischen den Abhandlungen de presbyteris criminosis, op. II. 783, de causa Teutfriedi presbyteri, op. II. 801 und dem Briefe an Johann VIII., op. II. 768 waltet ein unverkennbarer Zusammenhang ob. Die Schrift de presbyteris criminosis ist besonders bemerkenswerth wegen der beißenden Kritik, welcher Hinkmar im 19. Kapitel die angeblichen, im Pseudo-Isidor enthaltenen (Ausgabe von Merlin pars II. S. 91) Gesten des Papstes Silvester Preis giebt und die völlige Absurdität jener Verordnungen darlegt, nach welchem kein iker von einem Laien oder von einem niedern Kleriker angeklagt, kein Bi- f ohne 72 Zeugen verurtheilt werden kann.

2) Op. II. 768—782.

breitet, das göttliche Recht der Bischöfe kränke, daß dieselben sich im Widerspruche mit der Ehrerbietung befinden, welche die Kaiser dem bischöflichen Stande zollen. Für das Verhältniß des Presbyters zum Bischof, für die Anklage des Presbyters sollen die Verordnungen der römischen Synode vom 15. Nov. 826 unter Papst Eugen II., welche am 8. Dez. 853 vom Papst Leo IV. bestätigt worden, gelten.

Die allgemeine Stimmung im bischöflichen Stande des westfränkischen Reichs geht gegen den ergrauten Metropoliten. Aber unbeugsam verficht er bis zur letzten Stunde seine Meinung und die Privilegien seines Standes. Als im August 878 Papst Johann persönlich in Troyes eintrifft, in der vergeblichen Hoffnung hier eine Kirchenversammlung der gesammten fränkischen Reiche zu halten und die Partie eines Schiedsrichters unter den karolingischen Vettern zu ergreifen, haben Hinkmars Gegner es nicht versäumt, die lebhaftesten Beschuldigungen gegen den Erzbischof als Verräther der päpstlichen Dekretalen und der päpstlichen Autorität vorzubringen [1]). Sogar eine Restitution des geblendeten Bischofs von Laon, des Märtyrers der falschen Dekretalen hoffte man zu erreichen und erlangte wenigstens eine theilweise Genugthuung. Aber doch widerstand in der Hauptsache, in der Anerkennung Pseudo-Isidors als maßgebender Rechtsquelle Hinkmar siegreich dem Papste. Mit Rede und Schrift weist er die erhobenen Beschuldigungen zurück. Des kurz vorhergegangenen päpstlichen Versuches, in Erzbischof Rostagnus von Arelat einen neuen Primas und Vikarius zu erheben, geschieht keiner weiteren Erwähung. Die Versetzung des Frotarius, des Verräthers an der Metropolitanverfassung auf den Stuhl zu Bourges muß Johannes zurückziehen und die sardicensischen Beschlüsse als Norm für bischöfliche Klagesachen verlesen lassen. In der leider verloren gegangenen, nach der Synode von Troyes geschriebenen Schrift zeigt Hinkmar, wie er sich in Uebereinstimmung mit den päpstlichen Dekretalen befinde, d. h. mit demjenigen Inhalte derselben, welcher durch die Kanones der allgemeinen Concile gebilligt und geheiligt worden ist.

Ob er dieses letzten Sieges noch eine einzige Stunde froh geworden, ob er wirklich glaubte, den gegen ihn wogenden Strom der Zeit durch seine Anstrengungen, unter denen er auch grammatische

1) Flodoard lib. III. cap. 21 und 29.

Spitzfindigkeiten nicht verschmähte, aufzuhalten, oder ob das Bewußtsein seine letzten Lebensjahre verbittert hat, daß Rom, wenn auch in offenem Kampfe und theoretisch überwunden, doch praktisch auf tausend geheimen Schleichwegen das erreichen würde, was er ein Leben lang ihm verwehren wollte, die Knechtung der nationalen Kirchen und des nationalen Staates? — Er hat uns keine Aufzeichnung seiner Ahnungen hinterlassen. Man muß es eingestehen, daß sein Widerstand ein fruchtloser gewesen ist. Trotz der Versunkenheit des Papstthums, welche den Intriguen Johannes VIII. auf dem Fuße folgte, gelangte Pseudo-Isidor doch alsbald zu unbestrittener Geltung in der gesammten katholischen Kirche. Aber es ist unbillig, wenn man denjenigen Mann, welcher der Einzige zu seiner Zeit, soweit seine geistigen Mittel und seine durch mannigfache Rücksichten begrenzte Stellung es gestatteten, sich dem Trugwerk der falschen Dekretalen entgegenwarf, deßhalb als einen Mitschuldigen verdächtigt, weil er nicht die Waffen einer unerbittlichen protestantischen Kritik dagegen in Bereitschaft setzte, weil er sich nicht standhafter weigerte, in einer Zeit der allgemeinen Verwirrung und Selbstsucht aus einer trüben Quelle dasjenige zu schöpfen, was jeder wahre Förderer der sittlichen Ordnung und kirchlichen Zucht als unverfänglich, gut und nützlich willkommen heißen mußte.

VII.

Kaiser Maximilian II. und die deutsche Reformation.

Von

Wilhelm Maurenbrecher.

Es hat auch in unserer historischen Wissenschaft eine Zeit gegeben, in der alle Verhältnisse der Vergangenheit nur von dem religiösen oder theologischen Standpunkte des Einzelnen aus begriffen, beurtheilt und dargestellt wurden, in der an alle Personen und alle Ereignisse jeglichen Jahrhunderts allein der Maßstab, sei es eines gläubigen Gemüthes oder einer rationalistischen Verstandesreligion angelegt wurde. Sobald sich dann die historische Betrachtung den Zeiten der großen Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts näherte, führte dieses Vorwalten des religiösen Gedankens ganz consequenter Weise zu einem eng begrenzten Confessionalismus. Da urtheilte und richtete Jeder nach den einmal angenommenen oder anerzogenen Anschauungen und Vorurtheilen seiner Confession über die Thaten, die Gesinnungen und Motive ebensowohl der Neuerer als der Vertheidiger des alten Glaubens.

Dieses Verfahren darf sich nun die neuere Geschichtsschreibung rühmen vollständig überwunden zu haben; der confessionellen Geschichte gegenüber stellen wir heute mit vollem Rechte eine wissenschaftliche Geschichte auf. Denn mag man auch von jener früheren Anschauungsweise alles mögliche Gute aussagen, mag man von ihr Belesenheit und Gelehrsamkeit, Wahrhaftigkeit und Rechtschaffenheit,

überhaupt zugegeben werden. Der Widerspruch bleibt ungelöst. Die den Bischöfen gewährte Selbständigkeit wird durch die Erhebung des als Metropolit beeinträchtigten Erzbischofes zum Primaten aufgehoben. Ein Mittel bietet sich zur Erklärung. Wenn man Pseudo-Isidor nämlich als die Frucht eines Compromisses zwischen zwei Parteien betrachtet, als ein Resultat gegenseitiger, bei einer besondern Gelegenheit entweder in Vorschlag gebrachter, oder wirklich gemachter Zugeständnisse. Sowohl bischöfliches wie metropolitanes Interesse ist in der vorliegenden Sammlung zu Ausdruck und Geltung gekommen, und in entschiedenem Nachtheil befindet sich der Metropolit der bischöflichen Partei gegenüber. Während diese von den ihr eingeräumten Rechten unter allen politischen Verhältnissen, sobald die Anerkennung der Sammlung gelungen ist, Gebrauch machen kann, begnügt sich der Metropolit zum Ersatze für faktische Verluste mit einer ungewissen Anwartschaft. Und wenn einerseits diese zweifelhafte Aussicht, welche einem speziell ins Auge gefaßten Metropoliten geboten wird, doch den Gedanken an eine Abfassung Pseudo-Isidors lediglich von bischöflicher Seite ausschließt, konnten andrerseits nur ganz besondere Verhältnisse einen Metropoliten bewegen, Hand und Einverständniß zu einer solchen Compilation zu bieten. Aehnlich wie aus der Textur eines Gewebes sich auf die Art der Werkzeuge schließen läßt, womit dasselbe hervorgebracht worden, so meine ich, muß man die Bedingungen, unter denen die falschen Dekretalen in der auf uns gekommenen Zusammenstellung zu einem Ganzen vereinigt werden konnten, aus dem Verhältniß erkennen, in welchem die verschiedenen Gruppen der durch Pseudo-Isidor gehobenen Interessen zu einander stehen. Da ergiebt sich denn neben den gegen die Mainzer Urheberschaft schon geltend gemachten Einwänden noch der weitere, daß sich keine Ursache finden läßt, welche Erzbischof Otgar veranlaßt hätte, sich seiner Vorrechte als Metropolit in so weitem Umfange zu Gunsten der Bischöfe seiner Provinz zu entäußern, und um einer ungewissen zukünftigen Vermehrung seines Einflusses willen, gegenwärtige Privilegien aufzuopfern. In seinem Leben tritt kein Ereigniß ein, wo er den Besitz seines erzbischöflichen Stuhles der Gunst und Bereitwilligkeit seiner Suffraganen zu danken hatte. Im Jahre 833 mit der unitaristischen Partei gegen Kaiser Ludwig verbündet, wird er doch bei Ludwigs Wiedereinsetzung von keiner Synode

trauliche Briefwechsel der Zeitgenossen immer zugänglicher gemacht. Damit richtet sich der Blick jetzt immer schärfer und klarer auf das reine, ungetrübte Erfassen der wirklich geschehenen einzelnen Thatsachen und ihrer Motive, und auf diesem Wege vom Einzelnen aus muß und wird die Geschichtswissenschaft auch zu einer treueren Ansicht der ganzen Reformationsepoche gelangen. Auch hier muß und wird sich ja die alte Wahrheit wieder bewähren: je genauer und richtiger die Erkenntniß des Einzelnen wird, desto mehr wird der Parteistandpunkt verlassen, desto mehr nähert sich das Gesammtergebniß der historischen Wahrheit.

Es ist nun keineswegs die Absicht der folgenden Skizze, diese Resultate der neueren Forschungen zusammenfassend darzulegen; es beschränkt sich vielmehr unsere Aufgabe darauf, einen einzelnen Punkt und eine einzelne Beziehung der deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts näher in's Auge zu fassen; es soll hier der Versuch gemacht werden, die Frage zu beantworten: wie hat sich das Verhältniß der Reformbewegung nach dem Augsburger Religionsfrieden zu der deutschen Nation gestaltet und welche Stellung hat insbesondere der habsburgische Kaiser Maximilian II. zu dieser nationalen und religiösen Bewegung eingenommen [1]).

Da wird vor Allem wohl zuerst noch die Frage aufzuwerfen und zu beantworten sein, wie es hierfür mit der historischen Forschung augenblicklich stehe, ob uns die Akten zum Spruche reif schon alle vorliegen, oder ob wir noch theilweise mit unbekannten Größen zu rechnen haben. Es ist nun sofort zuzugeben, daß uns noch ein ganz beträchtlicher Theil des urkundlichen und diplomatischen Materiales unbekannt ist. Wenn wir auch von des Vatikans geheimen Räumen und seinen historischen Schätzen absehen wollen, — wir haben ja kaum die Hoff-

---

1) Weitaus das Beste, was über diese Fragen bisher geschrieben ist, ist auch hier wiederum eine Abhandlung von L. Ranke: Ueber die Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II. (in der Histor.-polit. Zeitschrift Bd. I. S. 226—339). — Das neuere Werk von M. Koch, Quellen zur Geschichte Kaiser Maximilians II. ist dagegen nur werthvoll durch einige, freilich auch nicht gar zu sehr zu überschätzende archivalische Mittheilungen; die Auffassung seines Gegenstandes aber steht bei ihm keineswegs in einem Verhältniß zu dem Gegenstande selbst.

Reiche eine verhältnißmäßig baldige Rezeption der Pseudo-Capitularien als gültiger Rechtsquelle erfolgt [1]). Auch wenn wir einen innigeren Antheil Otgars an dem Benediktschen Werke zugeben wollten, als sich historisch nachweisen läßt, so würden wir doch noch keinen Aufschluß über etwaige Motive erhalten, welche den Mainzer Erzbischof zur Abfassung oder Veranlassung eines Werkes bewegen konnten, worin sich die Emanzipation der Suffraganen wie ein rother Faden von Seite zu Seite durchzieht. Die Erklärung dieses eigenthümlichen Verhältnisses bietet sich, sobald man nicht mit Weizsäcker bei dem Ebo'schen Kreise stehen bleibt, sondern Ebo, den Prätendenten des erzbischöflichen Rheimser Stuhles selbst als Urheber des pseudo-isidorischen Betruges herbeizieht. Auf der Synode zu Diedenhofen, wie bekannt, von 43 Bischöfen abgesetzt, durch kein römisches Dekret in Schutz genommen, war er bei dem Umschwung der politischen Verhältnisse nur durch ein Edikt Kaiser Lothars als Erzbischof von Rheims restituirt worden. Eine geringere Anzahl von Bischöfen, als ihn verurtheilt, beglaubigte das kaiserliche Edikt, auf welches hin ihn die Bischöfe der Rheimser Provinz in der That wieder als Erzbischof anerkannten [2]). Aber als gesichert konnte er seine Stellung doch in keiner Weise betrachten. Nicht allein gegen einen Erfolg Karls des Kahlen, auch gegen mögliche Einsprüche von kirchlicher Seite galt es sich zu schützen. Nur zu faktischer Anerkennung, aber nicht zu schriftlicher Gewährleistung verstanden sich die Bischöfe seines Sprengels [3]).

1) Knust a. a. O. S. 34.

2) Mansi XIV. 774.

3) Daß die von den Rheimser Klerikern auf der Synode zu Soissons im Jahre 853 vorgebrachten, so unbedingt verworfenen Unterschriften der Rheimser Provinzialbischöfe dennoch echt gewesen, läßt sich nicht annehmen. Auf die späteren entgegengesetzten Aussagen Rothads im Jahre 866 und 867 ist bei seiner gehässigen Stellung gegen Hinkmar kein Gewicht zu legen. Jene der Soissoner Synode vorgelegte, auch in Ebo's Apologeticum enthaltene Urkunde gehört in dieselbe Kategorie, wie der angebliche Brief Gregors IV. (bei Hinkmar Op. II. 825), welcher Ebo die Bekleidung einer andern bischöflichen Stelle gestattet, ihn also als rechtswidrig von seinem Sitze vertrieben betrachtet. Ob Ebo selbst, ob die von ihm ordinirten Kleriker, Wulfad und Genossen, diese beiden Fälschungen begangen, wird sich nicht ermitteln lassen. Es ist nur ein Beweis mehr für die Mittel, mit denen die Ebo'sche Parthei zu arbeiten pflegte.

Reiches ungenügend, daß eine neue, den wirklichen Machtverhältnissen angepaßte Constituirung Deutschlands durchaus nothwendig geworden. In dieser Richtung wurden denn auch Versuche gemacht, die den besten Erfolg zu versprechen schienen. Da wollte es Deutschlands Verhängniß, daß wieder einmal die Leitung des Reiches einem Kaiser zufiel, dessen eigne Ideen und Plane auf ganz andere Ziele gerichtet waren. Die Neigung und das Streben Maximilian I. ging doch dahin, unter seines Hauses Scepter Spanien und Burgund, Italien und Ungarn, Böhmen und Deutschland zu vereinigen; für den Ausbau einer deutschen Verfassung, für die Forderungen der Nation auf dem politischen oder geistigen Gebiete war er ohne Sinn und Verständniß; er wollte fremde Länder erobern, neue Gebiete für seine Familie erwerben. Das deutsche Volk aber, dem in diesen Entwürfen nur eine untergeordnete Stelle zufiel, wollte von diesen Ideen, von den damit unausbleiblich erfolgenden Kriegen Nichts wissen, es strebte vor Allem sich im Innern Ordnung und Recht zu schaffen. Und in diesem Zwiespalt zwischen dem Willen der Nation und dem Streben ihres Oberhauptes ist der Keim des nationalen Uebels zu sehen. Diesen weiterzutreiben, und die Kluft fast unausfüllbar zu machen, kam noch die gewaltige Erregung der Geister hinzu, besonders auf dem religiösen Gebiete.

Es wird jetzt wohl von allen Seiten und von allen Geschichtskundigen als völlig richtig anerkannt werden: daß in den Jahren, in denen Luthers reformatorische Thätigkeit begann, die ganze deutsche Nation tief von dem Gefühl der Nothwendigkeit einer kirchlichen Reform durchdrungen war. Auf der anderen Seite unterliegt aber auch das keinem Zweifel, daß der junge Kaiser Karl V., wie er persönlich dieser reformatorischen Richtung wenig geneigt war, so auch durch das Interesse seiner italiänischen Politik stets von einem Eingehen auf diese Bewegung oder gar einer entschlossenen Führung derselben entfernt gehalten wurde. So blieb die Nation auf diesem Gebiete der einheitlichen Leitung beraubt; auf allen Seiten konnten sich jetzt partikularistische Tendenzen und persönliche Neigungen geltend machen. Was dem Sinn des Kaisers ferne lag, griffen begierig die meisten Herren der einzelnen Territorien auf; und wenn der Kaiser die Kirchenreform ganz der Nation überließ, oder ihr gar feindlich entgegentrat,

der jüngeren Söhne des verstorbenen Kaisers zu finden. Aus Ebo's damaliger Lage erklärt es sich vollkommen, daß eine zur Unterstützung seiner Ansprüche unternommene Fälschung der Emanzipation seiner Suffragane in so hohem Grade dienlich werden mußte. Die Eigenthümlichkeit seiner Verhältnisse legt ihm jene Conzessionen an den bischöflichen Stand, welche numerisch den beträchtlichsten Inhalt Pseudo-Isidors ausmachen, auf. Es gab keine Möglichkeit sie gegenwärtig zu verweigern. Mochte er künftig einmal als Primas alles Verlorene wieder zu gewinnen hoffen, jetzt blieb keine Wahl. Es galt für die Anerkennung und Sicherung seiner Stellung als Metropolit von Rheims einen beträchtlichen Verlust metropolitaner Privilegien zu erdulden. Das bisher übliche Kirchenrecht der fränkische Codex canonum weigert ihm die Gültigkeit seiner Restitution. Wenn der Bedrohte in so bedenklicher Situation ein neues kanonisches Recht zu Markte bringt, dessen Bestimmungen ihn gegen die Einsprüche des bestehenden Rechts schützen sollen, wenn er den Clerus geneigt machen will, seinen speziellen Fall nach solchen neuen Rechtsbegriffen zu beurtheilen, — da drängt sich ihm die Emanzipation der Bischöfe insgesammt, als der unvermeidliche Preis auf, um welchen er das eigene Recht, eine bischöfliche Würde zu bekleiden, erkaufen muß. Denn nicht bloß für den Fall, wo es sich um die Anklage eines Metropolitanbischofes handelt, kann er Pseudo-Isidor die Ungültigkeit einer nicht durch päpstliche Autorität versammelten Synode geltend machen lassen, kann die exceptio spolii nicht als spezielles Vorrecht des beklagten Metropoliten verlangen, die Bestätigung des synodalen Beschlusses durch den Papst, die Restitution des Vergewaltigten ohne synodale Entscheidung, nicht als ein Ausnahmerecht für seine eigene Person fordern. Sowohl um sich die Bereitwilligkeit seiner Bischöfe zu sichern, als auch um das persönliche Interesse so viel als möglich unter der Umhüllung allgemeiner Verordnungen zu verbergen, muß der Erfinder päpstlicher Dekretalen den ganzen bischöflichen Stand die Frucht seiner Fälschung mitgenießen lassen. Einen kleinen Ersatz für den thatsächlichen Verlust metropolitaner Privilegien mochte er sich gestatten, wenn er mit Hülfe desselben Pseudo-Isidors sich die Anwartschaft auf ein späteres Rheimser Primat anbahnt. Die Ungewißheit eines derartigen Ersatzes ließ die Bewerbung um jene Würde in den Augen der provinzialen

von selbst, daß die kirchliche Ordnung von dem Standpunkt der alten Kirche ausgehen, im Einvernehmen mit dem Papstthum geschehen und daß für das Reich eine feste monarchische Verfassung eingeführt werde.

Oder auch: es mußten sich die Fürsten und Stände des Reiches unter sich über Reform der Kirche und des Staates im Wesentlichen einigen und dann den Kaiser zur Anerkennung ihrer Ordnung zwingen. Ward auf diesem Wege vorgegangen, so war es kaum zu umgehen, daß man dem Streben der Reformatoren nachgebend von dem Dogma der römischen Kirche um ein Bedeutendes abweichen, ferner, daß man die Nation einer mehr ständischen Leitung unterstellen werde.

Die Lösung der national-deutschen Frage ward nun in der That zuerst auf jenem, dann auf diesem Wege versucht.

Nachdem Karl eine Reihe von Jahren hindurch dem deutschen Wesen gleichgültiger zugesehen, den Kampf der deutschen Parteien nur je nach dem Bedürfniß seiner jedesmaligen europäischen Lage benutzt hatte, erschien endlich seine Machtstellung in Europa so begründet und nach allen Seiten so vertheidigt, daß er jetzt auch Deutschland seine Thätigkeit zuwenden konnte; und hier mußte er Reich und Kirche in eine Ordnung einzufügen suchen, die der großen europäischen „Monarchie", wie er sie anstrebte, entspräche. Es gelang ihm denn auch bald durch die geschickte Benutzung aller Sonderinteressen, vor allem durch seine allen Einzelnen überlegene und wohl überlegte Politik, die Opposition niederzuwerfen, seine Herrschermacht der Nation aufzuzwingen und ihr eine religiöse Glaubensnorm aufzustellen[3]). Bis zu einem allgemeinen Concil, das natürlich auch wieder seiner Leitung unterstehen würde, glaubte er in einzelnen Punkten Concessionen der alten Lehre octroyiren zu dürfen, im Wesentlichen aber blieb doch das Dogma der römischen Kirche bestehen. Die Regierung des Reiches kam in die Hände eines spanisch-italiänischen Staatsrathes, das Land ward mit spanischen und italiänischen Truppen überschwemmt und mit willkürlichen Steuereintreibungen heimgesucht.

So stand in den Jahren 1548—1550 Kaiser Karl auf der Höhe seiner Macht. Deutschland krümmte sich vor ihm im Staube, ein

3) Vergl. Ranke, Deutsche Geschichte V. S. 28—42 und Droysen, Geschichte der preußischen Politik II. 2. S. 317—319.

dieser oder jener Eingeweihte gehabt hat, läßt sich natürlich nicht erkennen. Es ist alle Wahrscheinlichkeit zu der Annahme vorhanden, daß die Vorarbeiten und nothwendigen Studien zu Pseudo-Isidor schon in die Jahre vor Ebo's zweiter Erhebung auf den Rheimser Stuhl fallen. Der Anfertigung und Verbreitung der Ebo'schen Sammlung kam jene echte Hispana gelegen, welche in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts Bischof Rachio von Straßburg aus Spanien erhalten hatte. Einige Verbreitung war derselben durch Erzbischof Riculf von Mainz zu Theil geworden. Ohne einen besondern Werth auf sie zu legen, weil man sich an der Hadriano-Dionysiana genügen ließ, wußte man doch von ihrer Existenz und wußte, daß sie von beträchtlicherem Umfang sei, als der allgemein gebräuchliche Codex canonum. Wie gering die Verbreitung der echten Hispana indeß in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts gewesen sein muß, wie gering die Zahl der damals in Gallien befindlichen Abschriften war, ergiebt sich daraus, daß nicht einmal Hinkmar sie genauer kannte, noch weniger ein Exemplar davon zu Händen hatte. So konnte man auf ihren Namen hin schon die Veröffentlichung einer Handschrift wagen, welche die echte Hispana in vermehrter Ausgabe brachte.

Sollen wir unter den Bischöfen der Rheimser Provinz auf einen Mitarbeiter Pseudo-Isidors schließen, so denken wir natürlich zunächst an Rothad von Soissons, den bei der Wiedereinsetzung Ebo's besonders Bethätigten, den prinzipiellen Widersacher Hinkmars, den ersten fränkischen Bischof, der die falschen Dekretalen zu eigenem Vortheil anwendet. Schon im Jahre 849 ist er mit Erzbischof Hinkmar zerfallen. Dieser übergiebt ihm den von der Synode zu Chiersey verurtheilten Häretiker Gothschalk deßhalb nicht in Gewahrsam, weil ihm Rothads Vorliebe für Neuerungen [1]) bedenklich schien. Nach aller Kenntniß, die wir von Rothad besitzen, werden wir hier nicht sowohl an eine Vorliebe des Soissoner Bischofs für dogmatische Spitzfindigkeiten zu denken haben, wie an eine Neigung, unbegründete Ansprüche und Gerechtsame geltend zu machen. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter kann Rothad, so sehr Papst Nikolaus uns den hohen Grad einer geistigen Fähigkeiten betheuern möchte, kaum brauchbar gewesen

1) Novitates, in Hinkmars Schreiben an Papst Nikolaus op. II. 262.

daher bald lebhafte Verhandlungen zwischen den einzelnen Fürsten, es bildet sich ein enger Bund gegen Karls Tyrannei [5]). Darin verschwinden alle bisherigen Parteiunterschiede oder treten doch vor der nächsten Aufgabe zurück; und wer auch nicht geradezu diesem Bund beitritt, verharrt doch in einer Neutralität, die der Sache des Fürstenbundes förderlich ist, und ihn selbst zur Rolle des Vermittlers zwischen Kaiser und Fürsten befähigt [6]). Als nun auch Frankreich, von der habsburgischen Uebermacht gedrängt, zum Kriege rüstet, war eine Verbindung dieser Offensive von Außen mit der Rebellion im Innern eine Combination, die, so traurig sie für unser Nationalgefühl sein mag, sich doch fast von selbst ergab.

Was nun endlich dieser Bewegung gegen Karls Kaiserthum einen siegreichen Ausgang voraussagte, was schließlich zur Entscheidung das Meiste beitrug, das war die Spannung, in der sich Karl damals zu seinem Bruder Ferdinand befand. Karls scharfem Blick hatte es nämlich nicht entgehen können, daß seine großen Entwürfe bei Ferdinand und dessen Sohn Maximilian weder jetzt die ausreichende Unterstützung noch später eine erfolgreiche Fortsetzung finden würden. Auf der Höhe seiner Macht hatte er daher die Idee gefaßt, sich durch Wahl seines Sohnes Philipp zum römischen Könige eine Sicherheit für den Bestand seiner Schöpfung zu schaffen. An dieser Frage hatte sich das Zerwürfniß der Brüder entwickelt [7]). Ferdinand und weit mehr noch sein Sohn Maximilian, sein präsumtiver Nachfolger, waren jetzt, von Karls Kaiserplänen absehend, einer religiösen und kirchlichen Reform nicht geradezu abgeneigt. Ihre Stellung zu diesen Fragen gab die Entscheidung [8]).

---

5) Eine detaillirte aktenmäßige Darstellung dieser Vorbereitungen zum Fürstenbund hat J. Voigt gegeben in Raumer's historischem Taschenbuch. 1857, S. 1—194.

6) Vor Allen nahm Herzog Albrecht von Bayern eine solche Position ein.

7) Das Material über dieses „spanische Projekt" und Ferdinands Widerstand dagegen findet sich bei Lanz, Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. S. 450—484; Lanz, Correspondenz Karls V. Bd. III. S. 15, 61 und passim. Buchholtz IX. S. 495—497; 726—733. Vergl. auch Ranke, Deutsche Geschichte V. S. 93—100.

8) Maximilian und Ferdinand standen sogar im Verdacht, heimlich mit

Spitzfindigkeiten nicht verschmähte, aufzuhalten, oder ob das Bewußtsein seine letzten Lebensjahre verbittert hat, daß Rom, wenn auch in offenem Kampfe und theoretisch überwunden, doch praktisch auf tausend geheimen Schleichwegen das erreichen würde, was er ein Leben lang ihm verwehren wollte, die Knechtung der nationalen Kirchen und des nationalen Staates? — Er hat uns keine Aufzeichnung seiner Ahnungen hinterlassen. Man muß es eingestehen, daß sein Widerstand ein fruchtloser gewesen ist. Trotz der Versunkenheit des Papstthums, welche den Intriguen Johannes VIII. auf dem Fuße folgte, gelangte Pseudo-Isidor doch alsbald zu unbestrittener Geltung in der gesammten katholischen Kirche. Aber es ist unbillig, wenn man denjenigen Mann, welcher der Einzige zu seiner Zeit, soweit seine geistigen Mittel und seine durch mannigfache Rücksichten begrenzte Stellung es gestatteten, sich dem Trugwerk der falschen Dekretalen entgegenwarf, deßhalb als einen Mitschuldigen verdächtigt, weil er nicht die Waffen einer unerbittlichen protestantischen Kritik dagegen in Bereitschaft setzte, weil er sich nicht standhafter weigerte, in einer Zeit der allgemeinen Verwirrung und Selbstsucht aus einer trüben Quelle dasjenige zu schöpfen, was jeder wahre Förderer der sittlichen Ordnung und kirchlichen Zucht als unverfänglich, gut und nützlich willkommen heißen mußte.

VII.

Kaiser Maximilian II. und die deutsche Reformation.

Von

Wilhelm Maurenbrecher.

Es hat auch in unserer historischen Wissenschaft eine Zeit gegeben, in der alle Verhältnisse der Vergangenheit nur von dem religiösen oder theologischen Standpunkte des Einzelnen aus begriffen, beurtheilt und dargestellt wurden, in der an alle Personen und alle Ereignisse jeglichen Jahrhunderts allein der Maßstab, sei es eines gläubigen Gemüthes oder einer rationalistischen Verstandesreligion angelegt wurde. Sobald sich dann die historische Betrachtung den Zeiten der großen Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts näherte, führte dieses Vorwalten des religiösen Gedankens ganz consequenter Weise zu einem eng begrenzten Confessionalismus. Da urtheilte und richtete Jeder nach den einmal angenommenen oder anerzogenen Anschauungen und Vorurtheilen seiner Confession über die Thaten, die Gesinnungen und Motive ebensowohl der Neuerer als der Vertheidiger des alten Glaubens.

Dieses Verfahren darf sich nun die neuere Geschichtsschreibung rühmen vollständig überwunden zu haben; der confessionellen Geschichte gegenüber stellen wir heute mit vollem Rechte eine wissenschaftliche Geschichte auf. Denn mag man auch von jener früheren Anschauungsweise alles mögliche Gute aussagen, mag man von ihr Belesenheit und Gelehrsamkeit, Wahrhaftigkeit und Rechtschaffenheit,

Kaisers Lothar bedacht gewesen sein?[1]). Der Zeitpunkt endlich, in welchen die Abfassung des Hraban'schen Werkes über die Chorbischöfe zu setzen sei, ist eine zur Zeit noch unerledigte Streitfrage und könnte sogar umgekehrt an eine polemische Bezugnahme Hrabans auf die jüngst in Umlauf gesetzte Sammlung gedacht werden. Gegen eine so späte Abfassung und Veröffentlichung Pseudo-Isidors sprechen indessen die Verhältnisse, welche für Ebo nach seiner Flucht im Sommer 841 eintraten. Die Hoffnungen Lothars auf den Besitz Westfrankens schwanden immer mehr und damit auch die Aussichten Ebo's. Nachdem der Vertrag zu Verdün besiegelt, der Versuch beim Papste im Jahre 844 gescheitert war, ließ sich von keinem falschen Dekretalen-

1) Wir erfahren bei der Weizsäckerschen Angabe des Jahres 844 als desjenigen Jahres, in welchem Ebo's Erhebung auf den Stuhl zu Hildesheim geschehen sei, die Gründe nicht, welche ihn zu dieser, von der allgemeinen Annahme abweichenden Zeitbestimmung veranlassen. Meines Erachtens nach kann es nur auf Grund einer allerdings eigenthümlichen Stelle bei Hinkmar op. II. 303 geschehen sein. Die Umstände bei seiner eigenen Ordination berichtend führt Hinkmar unmittelbar nach der Erwähnung derselben eine Stelle aus dem sowohl in Ps.-Isidor wie in der echten Hispana befindlichen Briefe des Papstes Damasus an Paulinus an. Dieselbe verbietet schlechthin jede Transmigratio und verfügt, daß der transmigrirende Bischof so lange des Amtes verlustig bleibe, bis der in seine Stelle erhobene Nachfolger gestorben ist. Was soll hier, läßt sich fragen, dieses Citat als Beleg für die rechtmäßig geschehene Ordination Hinkmars bedeuten, wenn Hinkmar damit nicht bemerken will, daß die zur Zeit seiner Erhebung schon geschehene Transmigration Ebo's nach Hildesheim, seine Ordination selbst für den Fall, daß das Urtheil von Diedenhofen rechtswidrig gewesen wäre, gültig gemacht habe. Die Stelle des Papstes Damasus gehörte auf Seite 305, wo Ebo's Aufnahme in der deutschen Kirche ausdrücklich erwähnt wird. Aber so sehr auch diese eigenthümliche Ideenverbindung in Hinkmars Berichte Anlaß zu kritischen Bedenken giebt, so wird man sich doch eher entscheiden müssen eine unlogische Schreibweise Hinkmars anzunehmen, als mit den historischen Ereignissen geradezu in Conflikt zu treten. Denn was sollte Lothars Verwendung beim Papste für Ebo im Jahre 845—846, was Ebo's Ausschließung vom Rheimser Sprengel durch Synodalbeschluß bedeuten, nachdem er und zwar in Folge einer Entzweiung mit Lothar schon Bischof von Hildesheim geworden war? Und nicht zu übersehen ist, daß auch Hinkmar in seiner weiteren Berichterstattung Ebo's Erhebung zum Bischof von Hildesheim erst nach der Erwähnung der Trier-Pariser Synode anführt.

trauliche Briefwechsel der Zeitgenossen immer zugänglicher gemacht. Damit richtet sich der Blick jetzt immer schärfer und klarer auf das reine, ungetrübte Erfassen der wirklich geschehenen einzelnen Thatsachen und ihrer Motive, und auf diesem Wege vom Einzelnen aus muß und wird die Geschichtswissenschaft auch zu einer treueren Ansicht der ganzen Reformationsepoche gelangen. Auch hier muß und wird sich ja die alte Wahrheit wieder bewähren: je genauer und richtiger die Erkenntniß des Einzelnen wird, desto mehr wird der Parteistandpunkt verlassen, desto mehr nähert sich das Gesammtergebniß der historischen Wahrheit.

Es ist nun keineswegs die Absicht der folgenden Skizze, diese Resultate der neueren Forschungen zusammenfassend darzulegen; es beschränkt sich vielmehr unsere Aufgabe darauf, einen einzelnen Punkt und eine einzelne Beziehung der deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts näher in's Auge zu fassen; es soll hier der Versuch gemacht werden, die Frage zu beantworten: wie hat sich das Verhältniß der Reformbewegung nach dem Augsburger Religionsfrieden zu der deutschen Nation gestaltet und welche Stellung hat insbesondere der habsburgische Kaiser Maximilian II. zu dieser nationalen und religiösen Bewegung eingenommen [1]).

Da wird vor Allem wohl zuerst noch die Frage aufzuwerfen und zu beantworten sein, wie es hierfür mit der historischen Forschung augenblicklich stehe, ob uns die Akten zum Spruche reif schon alle vorliegen, oder ob wir noch theilweise mit unbekannten Größen zu rechnen haben. Es ist nun sofort zuzugeben, daß uns noch ein ganz beträchtlicher Theil des urkundlichen und diplomatischen Materiales unbekannt ist. Wenn wir auch von des Vatikans geheimen Räumen und seinen historischen Schätzen absehen wollen, — wir haben ja kaum die Hoff-

---

1) Weitaus das Beste, was über diese Fragen bisher geschrieben ist, ist auch hier wiederum eine Abhandlung von L. Ranke: Ueber die Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II. (in der Histor.-polit. Zeitschrift Bd. I. S. 223—339). — Das neuere Werk von M. Koch, Quellen zur Geschichte Kaiser Maximilians II. ist dagegen nur werthvoll durch einige, freilich auch nicht gar zu sehr zu überschätzende archivalische Mittheilungen; die Auffassung seines Gegenstandes aber steht bei ihm keineswegs in einem Verhältniß zu dem Gegenstande selbst.

migration gestattenden Bestimmungen macht er bald darauf eine praktische Anwendung.

Im Reiche Karls geräth die Verwaltung der Metropole Rheims wieder in chorbischöfliche Hände und die Verschleuderung des Kirchenguts findet in größtem Maaßstabe statt. Im Geheimen mögen unter so drückenden Verhältnissen sich die Anschauungen Pseudo-Isidors allerdings keinen geringen Beifall erworben haben. Aber ehe ein offener Widerspruch gegen die Vergewaltigung der Kirche reifen konnte, tritt mit der Erhebung Hinkmars nicht nur ein bedeutender Umschwung für die Rheimser Kirchenprovinz, sondern für die gesammte westfränkische Kirche ein. Das Versprechen der Restitution aller dem Testamente des heil. Remigius entfremdeten Kirchengüter ist das geringste, was Hinkmar vom Könige erlangt. So eifrig ist troß des auf dem Tage zu Epernai ausbrechenden Grolles der weltlichen Großen seine Förderung der kirchlichen Richtung im folgenden Jahrzehnte, so kräftig seine Einwirkung auf den König, seine Stellung als Metropolitan-Erzbischof endlich durch den Schutz des Fürsten und das Wohlwollen des römischen Stuhles so gesichert, daß zu einer Anwendung Pseudo-Isidors thatsächlich kein Raum vorhanden gewesen wäre. Die Restitution des Kirchenguts erfolgt so viel es unter Umständen möglich ist. Die geistliche Macht ist der natürliche Verbündete des Königs gegen die aufrührerischen und selbstsüchtigen Bestrebungen der weltlichen Vasallen und gegen die feindselige Politik der Stiefbrüder. Allenthalben genießen am königlichen Hofe und als Vorsitzende der Sendbotenschaften die Bischöfe in der ersten Hälfte von Karls Regierung einen vorwiegenden Einfluß. Unter solchen Verhältnissen bot sich eben so wenig dem neuen Erzbischofe von Rheims, Hinkmar, eine Veranlassung, die bei seinem Amtsantritte unter dem Namen einer isidorischen Sammlung vorgefundene Compilation einer besondern Aufmerksamkeit zu würdigen. Es waren ja seit mehreren Jahrhunderten her manche Kanonensammlungen, wie die Prisca, die avellanische, die des Theodosius und andere [1]) in Umlauf gewesen, vor nicht langer Zeit war noch die echte Hispana hinzugekommen; aber eine weitere Bedeutung hatte keine derselben gewonnen. Man begnügte sich den von

1) Cf. Ballerini de vetustis canonum collectionibus Tom. II.

Reiches ungenügend, daß eine neue, den wirklichen Machtverhältnissen angepaßte Constituirung Deutschlands durchaus nothwendig geworden. In dieser Richtung wurden denn auch Versuche gemacht, die den besten Erfolg zu versprechen schienen. Da wollte es Deutschlands Verhängniß, daß wieder einmal die Leitung des Reiches einem Kaiser zufiel, dessen eigne Ideen und Plane auf ganz andere Ziele gerichtet waren. Die Neigung und das Streben Maximilian I. ging doch dahin, unter seines Hauses Scepter Spanien und Burgund, Italien und Ungarn, Böhmen und Deutschland zu vereinigen; für den Ausbau einer deutschen Verfassung, für die Forderungen der Nation auf dem politischen oder geistigen Gebiete war er ohne Sinn und Verständniß; er wollte fremde Länder erobern, neue Gebiete für seine Familie erwerben. Das deutsche Volk aber, dem in diesen Entwürfen nur eine untergeordnete Stelle zufiel, wollte von diesen Ideen, von den damit unausbleiblich erfolgenden Kriegen Nichts wissen, es strebte vor Allem sich im Innern Ordnung und Recht zu schaffen. Und in diesem Zwiespalt zwischen dem Willen der Nation und dem Streben ihres Oberhauptes ist der Keim des nationalen Uebels zu sehen. Diesen weiterzutreiben, und die Kluft fast unausfüllbar zu machen, kam noch die gewaltige Erregung der Geister hinzu, besonders auf dem religiösen Gebiete.

Es wird jetzt wohl von allen Seiten und von allen Geschichtskundigen als völlig richtig anerkannt werden: daß in den Jahren, in denen Luthers reformatorische Thätigkeit begann, die ganze deutsche Nation tief von dem Gefühl der Nothwendigkeit einer kirchlichen Reform durchdrungen war. Auf der anderen Seite unterliegt aber auch das keinem Zweifel, daß der junge Kaiser Karl V., wie er persönlich dieser reformatorischen Richtung wenig geneigt war, so auch durch das Interesse seiner italiänischen Politik stets von einem Eingehen auf diese Bewegung oder gar einer entschlossenen Führung derselben entfernt gehalten wurde. So blieb die Nation auf diesem Gebiete der einheitlichen Leitung beraubt; auf allen Seiten konnten sich jetzt partikularistische Tendenzen und persönliche Neigungen geltend machen. Was dem Sinn des Kaisers ferne lag, griffen begierig die meisten Herren der einzelnen Territorien auf; und wenn der Kaiser die Kirchenreform ganz der Nation überließ, oder ihr gar feindlich entgegentrat,

müssen durch ein öffentliches Urtheil erklären, daß entweder die Ordination jener Kleriker eine ungültige, oder daß die Ordination ihres jetzigen Erzbischofs eine ungerechtfertigte war. Mochten sie Pseudo-Isidor noch so beifällig im Herzen adoptirt haben, möchten sie von Kaiser Lothar gegen Hinkmar gereizt worden sein, sie hätten sich jetzt, wo Hinkmar in der Gunst des Königs am höchsten stand, wo sie keines Rückhaltes an Rom sicher waren, mit einer Entscheidung zu Gunsten Ebo's selbst aufgeopfert.

Gfrörer und Hefele erkennen das Zugeständniß an einen pseudoisidorischen Hauptsatz darin, daß Hinkmar die Entscheidung der Synode vom Papste bestätigt wünschte. Doch wie konnte er anders handeln, nachdem von den Klerikern Appellation nach Rom eingelegt worden war? Um für alle Folgezeit eine Anwendung Pseudo-Isidors auf den Ebo'schen Fall unmöglich zu machen, wendet sich Hinkmar an Papst Leo. Daß dieser damals von Kaiser Lothar beeinflußt und gegen Hinkmar eingenommen war, beweist der Brief, mit welchem er die Bestätigung der Synode verweigert[1]. Bald darauf ist Lothar der eifrigste Fürsprecher Hinkmars beim Papste. Nicht nur die Verwendung der durch eine erneute Untersuchung ernstlich bedrohten Rheimser Suffragan-Bischöfe, sondern auch der in diesem Jahre stattfindende Wechsel der Lothar'schen Politik gegen den neustrischen Stiefbruder führt diese Umstimmung herbei. Der Papst hat in Betreff der von den

1) Zu bemerken ist es, daß mit diesem Briefe sich ein erster Hinweis des römischen Stuhles auf Pseudo-Isidor mit den Worten: quod legati sedis apostolici praesentes ibidem non fuerunt, zeigt. (Mansi XIV 887). Halten wir dazu die 72 von Papst Leo bei der Anklage eines Bischofs geforderten idoneos testes, die Erwähnung der Dekretalen Silvesters unter den gültigen Quellen des Kirchenrechtes, (ib. S. 884) — wenn wir auch jene andere Berufung auf Silvester (ib. S. 882) als ein Einschiebsel betrachten, — so gewinnt wenigstens die Vermuthung Raum, daß eine Bekanntschaft des römischen Stuhles mit den falschen Dekretalen schon vor Nikolaus stattgefunden hat und es nicht sowohl Unkenntniß ist, welche den Papst auf Lupus Anfrage wegen der Dekretale des Pseudo-Melchiades ausweichend antworten, (Mansi XV 397) und im privilegium Hincmari (Mansi XV 374) nur die Dekretalen von Siricius ab anführen läßt, sondern die charakteristische Politik des stets den günstigsten Moment abwartenden und benutzenden Nikolaus.

von selbst, daß die kirchliche Ordnung von dem Standpunkt der alten Kirche ausgehen, im Einvernehmen mit dem Papstthum geschehen und daß für das Reich eine feste monarchische Verfassung eingeführt werde.

Oder auch: es mußten sich die Fürsten und Stände des Reiches unter sich über Reform der Kirche und des Staates im Wesentlichen einigen und dann den Kaiser zur Anerkennung ihrer Ordnung zwingen. Ward auf diesem Wege vorgegangen, so war es kaum zu umgehen, daß man dem Streben der Reformatoren nachgebend von dem Dogma der römischen Kirche um ein Bedeutendes abweichen, ferner, daß man die Nation einer mehr ständischen Leitung unterstellen werde.

Die Lösung der national-deutschen Frage ward nun in der That zuerst auf jenem, dann auf diesem Wege versucht.

Nachdem Karl eine Reihe von Jahren hindurch dem deutschen Wesen gleichgültiger zugesehen, den Kampf der deutschen Parteien nur je nach dem Bedürfniß seiner jedesmaligen europäischen Lage benutzt hatte, erschien endlich seine Machtstellung in Europa so begründet und nach allen Seiten so vertheidigt, daß er jetzt auch Deutschland seine Thätigkeit zuwenden konnte; und hier mußte er Reich und Kirche in eine Ordnung einzufügen suchen, die der großen europäischen „Monarchie", wie er sie anstrebte, entspräche. Es gelang ihm denn auch bald durch die geschickte Benutzung aller Sonderinteressen, vor allem durch seine allen Einzelnen überlegene und wohl überlegte Politik, die Opposition niederzuwerfen, seine Herrschermacht der Nation aufzuzwingen und ihr eine religiöse Glaubensnorm aufzustellen [3]). Bis zu einem allgemeinen Concil, das natürlich auch wieder seiner Leitung unterstehen würde, glaubte er in einzelnen Punkten Concessionen der alten Lehre octroyiren zu dürfen, im Wesentlichen aber blieb doch das Dogma der römischen Kirche bestehen. Die Regierung des Reiches kam in die Hände eines spanisch-italiänischen Staatsrathes, das Land ward mit spanischen und italiänischen Truppen überschwemmt und mit willkürlichen Steuereintreibungen heimgesucht.

So stand in den Jahren 1548—1550 Kaiser Karl auf der Höhe seiner Macht. Deutschland krümmte sich vor ihm im Staube, ein

3) Vergl. Ranke, Deutsche Geschichte V. S. 28—42 und Droysen, Geschichte der preußischen Politik II. 2. S. 317—319.

Widerstand schien erfolglos; hier war also ein Abschluß der Reformbewegung gefunden.

Eines Urtheiles über den Werth dieser Errungenschaft für die Nation dürfen wir uns wohl enthalten; was man auch immer sagen mag, es war doch jedenfalls hier eine monarchische Einheit Deutschlands, gleichviel um welchen Preis, erreicht. Es kam nur darauf an, den Bau sicher zu befestigen, endlich eine allseitig geregelte abschließende Ordnung der Kirche ins Werk zu setzen. Da zeigte es sich aber auf die grellste Weise, daß diese Ordnung auf keiner Seite irgend Jemanden befriedigte. Bei Protestanten und Katholiken erhob sich der lebhafteste Widerstand und diese neue antikaiserliche Bewegung lenkte dann bald in jenen zweiten vorher angedeuteten Weg ein. Ein Versuch der Einigung Deutschlands war fehlgeschlagen. Man kam dazu die andere Möglichkeit aufzufassen.

Was zunächst die religiöse Seite der Ordnungen Karls betrifft, so hatte das von ihm befohlene Interim nur wenig Zustimmung finden können. Papst und Kirche verweigerten die Annahme; und wenn auch Karl bald nachgebend die Geltung desselben für diese Seite nicht mehr forderte [4]), so lag doch in der italiänischen Politik stets noch so viel Veranlassung zu allen möglichen Händeln vor, daß die Eintracht zwischen Kaiser und Papst, die allein das Concil hätte fördern können, für die Dauer nie zu erwarten war. So kam das Concil denn auch nicht recht vorwärts. Und während dessen regte sich in Deutschland der Unwille des Volkes immer lauter und heftiger gegen das Interim Karls. Dazu trat bald noch ein Anderes. Es hatte die monarchische Tendenz des Kaisers in vollem Siegeslaufe vorgehend, vom Bewußtsein ihrer siegreichen Ueberlegenheit getragen, bald die deutschen Fürsten, alle, auf allen Seiten, in allen Punkten verletzt. Es beginnen

4) Es steht fest, daß die ursprüngliche Idee Karls auf eine Gültigkeit des Interim für beide Religionsparteien gerichtet war; dem Widerstand der geistlichen Fürsten, der von Rom aus diktirten Ablehnung von Seiten Bayerns gab Karl endlich nach. Die Protestanten wurden bei der Publikation am 15. Mai 1548 durch diese Beschränkung völlig überrascht. Vgl. Sastrow II, 199 ff. u. 327 ff.; die Erklärung des Papstes an Bayern bei Ranke S. 38; vorzüg- auch die brandenburgische Instruktion von 1550 aus dem Berliner Archiv, eführt bei Ranke S. 40 und Droysen S. 319.

daher bald lebhafte Verhandlungen zwischen den einzelnen Fürsten, es bildet sich ein enger Bund gegen Karls Tyrannei [5]). Darin verschwinden alle bisherigen Parteiunterschiede oder treten doch vor der nächsten Aufgabe zurück; und wer auch nicht geradezu diesem Bund beitritt, verharrt doch in einer Neutralität, die der Sache des Fürstenbundes förderlich ist, und ihn selbst zur Rolle des Vermittlers zwischen Kaiser und Fürsten befähigt [6]). Als nun auch Frankreich, von der habsburgischen Uebermacht gedrängt, zum Kriege rüstet, war eine Verbindung dieser Offensive von Außen mit der Rebellion im Innern eine Combination, die, so traurig sie für unser Nationalgefühl sein mag, sich doch fast von selbst ergab.

Was nun endlich dieser Bewegung gegen Karls Kaiserthum einen siegreichen Ausgang voraussagte, was schließlich zur Entscheidung das Meiste beitrug, das war die Spannung, in der sich Karl damals zu seinem Bruder Ferdinand befand. Karls scharfem Blick hatte es nämlich nicht entgehen können, daß seine großen Entwürfe bei Ferdinand und dessen Sohn Maximilian weder jetzt die ausreichende Unterstützung noch später eine erfolgreiche Fortsetzung finden würden. Auf der Höhe seiner Macht hatte er daher die Idee gefaßt, sich durch Wahl seines Sohnes Philipp zum römischen Könige eine Sicherheit für den Bestand seiner Schöpfung zu schaffen. An dieser Frage hatte sich das Zerwürfniß der Brüder entwickelt [7]). Ferdinand und weit mehr noch sein Sohn Maximilian, sein präsumtiver Nachfolger, waren jetzt, von Karls Kaiserplänen absehend, einer religiösen und kirchlichen Reform nicht geradezu abgeneigt. Ihre Stellung zu diesen Fragen gab die Entscheidung [8]).

---

5) Eine detaillirte aktenmäßige Darstellung dieser Vorbereitungen zum Fürstenbund hat J. Voigt gegeben in Raumer's historischem Taschenbuch. 1857, S. 1—194.

6) Vor Allen nahm Herzog Albrecht von Bayern eine solche Position ein.

7) Das Material über dieses „spanische Projekt" und Ferdinands Widerstand dagegen findet sich bei Lanz, Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. S. 450—484; Lanz, Correspondenz Karls V. Bd. III. S. 15, 61 und passim. Buchholtz IX. S. 495—497; 726—733. Vergl. auch Ranke, Deutsche Geschichte V. S. 93—100.

8) Maximilian und Ferdinand standen sogar im Verdacht, heimlich mit

Es erfolgte da die vollständigste Niederlage der kaiserlichen Politik Karls: alle seine Bemühungen auf Empörungen an einzelnen Orten, alle seine feinen Intriguen, Beides nicht immer in allzu ehrenhafter Weise, konnten seiner Macht nicht mehr aufhelfen und sein Ansehen nicht mehr herstellen [9]). Durch diese Schläge gebrochen an Leib und Seele, gab er Deutschland voller Unmuth ganz auf; die Ordnung der deutschen Wirren legte er in die Hand seines Bruders Ferdinand, dessen Verhalten gegen den Fürstenbund, dessen Thätigkeit inmitten des Aufstandes diese Wendung vorbereitet und herbeigeführt. Dieser leitete nun im Verein mit den Siegern aus dem Fürstenbunde die neue Constituirung des deutschen Reiches und der deutschen Kirche im Augsburger Frieden [10]).

Betrachten wir diesen Augsburger Frieden etwas näher.

Da tritt uns sofort eine sehr merkwürdige Erscheinung entgegen, auf die mit dem größten Nachdruck hingewiesen werden muß; es ist dies die Art und Weise, in der man eine Beendigung der hartnäckigen Kämpfe erstrebt und eine Beruhigung des erregten Landes durchgeführt hat. Allgemein hatte sich das Bedürfniß nach Ruhe und Frieden Geltung verschafft. Es treten die angesehensten unter den Fürsten an die Spitze einer Richtung, die jeder einseitigen und extremen Entscheidung abgeneigt, eine vermittelnde Meinung vertreten wollte. Was hierfür den Ausschlag gab, war dies, daß auch die treuesten und eifrigsten Anhänger des alten Glaubens wesentliche Verbesserungen in der Kirche für nöthig erachteten und daher zu einer Abkunft mit den Neuerern bereitwillig die Hand boten. Der römi-

---

dem Fürstenbund einverstanden zu sein. Vergl. Lanz Correspondenz III. 97, 107. Maximilian entschuldigt sich bei Karl wegen seines Verhaltens. Vgl. die Notiz von Heine in Schmidt's Zeitschr. VIII. p. 8. — Droysen spricht S. 457 ein ähnliches Urtheil aus über Ferdinands Stellung in diesen Fragen.

9) Besonders schadete ihm das zeitweilige Einverständniß mit dem radikalen Treiben des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den er freilich dann wieder bald preisgab. Vgl. Voigt Albrecht Alcibiades, besonders II. S. 3 ff.

10) Eine detaillirte Schilderung der Vorgänge in Augsburg fehlt uns noch; Material dazu ist z. B. noch in München vorhanden. Soweit bis jetzt unsere Kenntniß reicht, liefert das treueste und genaueste Bild Ranke in seiner Deutschen Geschichte V. 266—306.

sche König Ferdinand selbst, seine Schwiegersöhne, der Herzog von Jülich und besonders auch der Herzog Albrecht von Bayern arbeiteten mit Erfolg in dieser Richtung. Dazu kam, daß auch die heftigeren Elemente der Gegenseite — besonders der Markgraf Albrecht von Brandenburg — von dem allgemeinen Verlangen aller Fürsten und Stände nach Ruhe niedergeworfen und durch die Erhebung des deutschen Südens für den Landfrieden unschädlich gemacht wurden. Damit war eine Basis der Verständigung gegeben, damit hatte man die Nothwendigkeit der Erhaltung des Besitzstandes proklamirt. Von hier aus konnte man leicht zu allen jenen Festsetzungen gelangen, um die Ordnung des Landfriedens zu schützen und Jedem sein Recht zu sichern. Da nun die ganze Erhebung in der That gegen das Oberhaupt des Reiches gerichtet gewesen, so machte es sich fast von selbst, daß die Befugnisse der einzelnen Landesherren in ihren Territorien durch den Frieden eher gemehrt als geschmälert wurden, daß auch für die Leitung des Reichsganzen ihnen erhöhte Befugnisse eingeräumt und der Gang der Reichspolitik noch mehr von ihrer Zustimmung abhängig gemacht wurde. Auf ihrem Einverständniß beruhte jetzt die Ordnung des Reiches[11]).

Das Wesentlichste aber war, daß man doch zu einer Bestimmung über die Glaubenssache kommen mußte. Man hielt dabei noch fest an der Idee der Einheit der Kirche, man zeigte noch den Glauben an eine Ausgleichung aller Differenzen, an eine völlige Rückkehr zu der alten Einheit der Kirche; aber man machte doch den Friedensstand nicht mehr abhängig von dieser immerhin ungewissen Möglichkeit. Auch wenn eine Einigung nicht erfolge, hieß es, solle der Frieden gelten. Man faßte dabei die Reformer zusammen unter der Bezeichnung der „Augsburger Confessions-Verwandten“. Mag man später oft einseitige Folgerungen hieraus gezogen haben, so kann es doch wohl keinem Zweifel unterliegen, was man damals damit meinte. Es

11) Gerade hierauf hat Ranke in der o. a. Abhandlung zuerst mit allem Nachdruck hingewiesen: das Einverständniß der vorwaltenden deutschen Fürsten war die Grundlage des Reichsfriedens. (S. 239—244). Ueber die Bedeutung der Augsburger Festsetzungen für die Verfassung des Reiches vergl. auch Droysen S. 380 ff.

waren die Bekenner der Augsburger Confession als jenes allen Evangelischen trotz mancher Differenzen gemeinsamen Bekenntnisses; es waren die Schüler und Freunde Melanchthons, kurz, es war die reformirte deutsche Kirche[12]).

Wenn man so den Ständen des Reiches Gleichberechtigung der alten und der reformirten Lehre zugestanden hatte, so gab es doch auch noch wesentliche Differenzen, über die eine Einigung nicht erzielt wurde. Es machte die neue Lehre so reißende Fortschritte, ihre Ausbreitung war in so unaufhaltsamer Bewegung, daß für die Anhänger der alten Kirche die Gefahr sehr nahe lag, auch in den bisher noch verschonten Gebieten die Neuerung eindringen und alle Vesten der römischen Kirche stürmen zu sehen. Von dieser Erwägung ausgehend stellte man die Forderung, daß zum wenigsten die geistlichen Fürstenthümer den Katholiken vorbehalten bleiben sollten, daß ein Bischof oder Abt, der zum neuen Glauben übertrete, damit auf seine Würde und Stellung Verzicht leisten müsse. Es läßt sich denken, welchen Widerspruch dagegen die andere Partei erhob. Man stritt lange Zeit hin und her, endlich fand Ferdinand darin einen Ausweg, daß er aus seiner Macht diesen geistlichen Vorbehalt anordne, aber den Protest der evangelischen Reichsstände dagegen zulasse. Ganz auf dieselbe Weise ertheilte er darauf den evangelischen Ständen die Versicherung, daß in geistlichen Gebieten die Unterthanen von ihren Landesherren in ihrer Religion nicht sollten beschränkt werden. Zu diesem Zugeständniß hatte er hinwiederum die katholischen Stände nicht bewegen können; ohne ihre Einwilligung gab er die „Deklaration.“ So blieb denn die ganze Frage unausgetragen[13]). Und daß man trotz solcher

12) Vergl. Heppe die konfessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche. — Geschichte des deutschen Protestantismus. — Seine Beweisführung findet, wie wir glauben, stets allgemeinere Zustimmung.

13) Der Protest der evangelischen Stände gegen den geistlichen Vorbehalt ward in das Friedensinstrument selbst aufgenommen, die Deklaration dagegen, denselben besonders ausgefertigt, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sich die Stände hierüber nicht geeinigt und Ferdinand dies aus sich so angeordnet hätte. — Vgl. Lehmann de pace religionis acta publica I. p. 1—143. — Die „Deklaration“ findet sich in lateinischem Text im Pfälzer Protokoll von

recht wesentlichen Differenzen dennoch den Frieden schloß, beweist am deutlichsten, wie sehr man seine Nothwendigkeit erkannte, wie gern man bereit war, auch ohne ausdrückliche Festsetzung dem thatsächlichen Bedürfniß in einzelnen Fällen gerecht zu werden. Das blieb das Wesentliche, daß man Frieden hatte, und daß dieser nicht sobald wieder gestört werde, dafür schien Ferdinands Thätigkeit in dieser ganzen Bewegung, alle seine Bemühung um eine befriedigende Lösung die genügende Bürgschaft zu leisten.

Es war also der Augsburger Frieden keineswegs eine endgültige Lösung der deutschen Frage, es war vielmehr nur ein Compromiß für den Augenblick, berechnet sowohl den bisherigen thatsächlichen Verlauf der Geschichte rechtlich festzustellen, als auch jener unaufhaltsamen Strömung der Nation zu einer Glaubensfestsetzung ohne die alte Kirche einigen Einhalt zu thun[14]). Ein befriedigender Abschluß war auch hier noch nicht erreicht, es war hier erst die Möglichkeit eines solchen gezeigt.

Wenn nun die nationale Einigung Deutschlands im Anfang des Jahrhunderts durch die habsburgische Kaiserpolitik vereitelt worden, so geschah in der theilweisen Abwendung Ferdinands von diesen Plänen ein Schritt, der wieder zur Möglichkeit einer deutschen Verfassung hinführen konnte und mußte. Wenn daneben die religiöse Bewegung in der deutschen Nation bald nach ihrem Anfang doch einstweilen eine Spaltung hervorgerufen und erst jetzt wieder allmählig und langsam sich der ganzen Nation zu bemächtigen begann, so lag in jenen Ausburger Bestimmungen hierfür ein Doppeltes: einmal eine Gutheißung, eine Ratification der bisherigen Errungenschaften der Reform; daneben aber war es in jenem unbestimmt gelassenen oder wenigstens nicht von Allen zugegebenen Vorbehalt zum wenigsten zweifelhaft gemacht, ob sich die voll-

1575 bei Senkenberg Sammlung von ungedruckten und raren Schriften III. p. 106—109; in deutschem Text nach dem von Sachsen aufbewahrten Original bei Lehmann l. l. p. 122.

14) Diese letztere Seite des Friedens hebt der Erzherzog Karl dem König Philipp von Spanien gegenüber sehr stark hervor: „ohne den Religionsfrieden, sagt er, würde der Katholicismus in Deutschland vollständig untergegangen sein.“ (Memorial vom 23. Januar 1569 bei Gachard. Corr. de Phil. II. Tom. II. p. 59.)

ständige Ausdehnung der reformirten Lehre über die ganze Nation noch werde durchführen lassen. Indem nun aber diese Bewegung auch nach dem Frieden in der That noch weiter ging, ja jetzt erst in Bayern und Oestreich recht festen Fuß faßte[15]), in jenen Ländern also, deren Herrscher zwar der katholischen Lehre treu geblieben aber doch durch ihre Politik besonders den Frieden herbeigeführt, — indem sich also die Dinge in dieser Weise weiter entwickelten, war es nicht zweifelhaft, in welchem Sinn die Lösung der Fragen, die jetzt hinausgeschobene, dereinst erfolgen werde.

Einstweilen suchte man nur den Reichsfrieden zu erhalten; und dazu mußte man trotz der unausgetragenen Punkte ein thatsächliches Auskommen in den einzelnen Fällen zu finden und so einen modus vivendi anzubahnen. Es kam dabei vor allem darauf an, welche Stellung dazu das Reichsoberhaupt einnehmen werde. Von Ferdinand, der ja hauptsächlich den Frieden geschlossen, konnte man hoffen, daß er in seiner zuletzt eingeschlagenen Richtung beharren werde; und diese Hoffnung der deutschen Protestanten mußte sich zu bestimmter und froher Zuversicht steigern, wenn man an den Erzherzog Maximilian, seinen erstgebornen Sohn, als Kaiser den Zweiten seines Namens, dachte.

Wenn wir jetzt seine Stellung zu den großen religiös-politischen Fragen seiner Zeit darlegen wollen, so scheint es angemessen, auszugehen von einer Betrachtung seiner Persönlichkeit wie sie noch vor jener Zeit erschien, in der er eine große Rolle zu spielen berufen wurde.

Geboren am 1. August 1527, war seine Erziehung zuerst in die Hände des Magister Wolfang Severus gelegt, eines Mannes, von dem es sich nachher ergab, daß er Luthers Lehren anhing. Mit dem ersten Unterricht der Jugend senkten sich so die Keime der Neuerung in des jungen Fürsten Herz. Er war kränklicher und melancholischer Natur, aber dabei von lebhaftem durchdringendem Geiste, er zeigte Talente zu allseitiger Bildung des Geistes, er erwarb sich früh gute Kenntnisse, Gewandtheit der Rede, Eifer und Sorg-

15) Vergl. für Bayern Freiberg, Geschichte der bayerischen Landstände II. Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände I. Für Oestreich ganz besonders Raupach, Evangelisches Oestreich.

falt in Geschäften. Schon früh erwartete man von ihm große Dinge. In Spanien lernte er dann Verschlagenheit, Intriguen und diplomatisch-höfische Kunst, hier sog er auch tiefen Haß und gründliche Abneigung ein gegen das spanische Wesen und den starren spanischen Katholicismus[16]).

Was sein Vater und Oheim von ihm erwarteten, zeigte sich schon 1548. Ferdinand ließ ihm die Nachfolge in Böhmen zusichern, Karl vermählte ihm seine Tochter Maria und übertrug ihm darauf die stellvertretende Regierung in Spanien. Von dort kehrte Max erst nach Deutschland zurück, als Ferdinand seines Beistandes in der Ordnung der Succession zu bedürfen erklärte, und hier war es Max, der die allerentschiedenste Gegenstellung gegen die schon berührten Pläne seines Oheims einnahm. In diese Zeit fällt der enge Freundschaftsbund mit August von Sachsen und besonders mit Christoph von Würtemberg[17]); diese Fürsten, bedeutend durch ihre persönlichen Gaben, mächtig durch ihren Länderbesitz, einflußreich durch ihre Stellung an der Spitze jener gemäßigten protestantischen Partei, traten jetzt in vertrauliche Beziehungen zu dem Sproß des Habsburger Kaiserhauses; und damit eröffnete sich für Deutschland die Aussicht auf eine segensreiche Zukunft.

Was sich nun früher schon in Max' Seele an unbestimmten Erinnerungen der Jugend geregt, das gedieh unter diesen Einflüssen jetzt vollständig zur Reife; jetzt wurde er überzeugt von der Nothwendigkeit einer Reform, jetzt empfing er freudigen Geistes eingehendere Belehrung aus Luthers und Melanchthons Schriften, jetzt bekannte er sich bald unumwunden zum Anhänger von Melanchthon, Deutsch-

---

16) Vgl. besonders die Schilderung, die der Venetianer Paolo Tiepolo 1558 von ihm entwirft (bei Alberi, Relazioni degli ambasciatori veneti al Senato. Serie I. vol. III. pag. 151 ff.)

17) Nachweise für die Freundschaft zwischen Max und August finden sich manche einzelne, an zerstreuten Orten, besonders bei Langenn Christoph von Karlowitz (vgl. auch die Aeußerungen Philipps von Spanien hierüber bei Gachard. l. l. p. II 54.) Von dem engen Bund zwischen Max und Christoph legt der vertrauliche und herzliche Briefwechsel Zeugniß ab, den Le Bret, Magazin für Kirchen- und Staatsgeschichte IX. veröffentlicht hat.

lands Lehrerfürsten[18]). Während der Friedensverhandlungen und nachher bezeugte er an den Interessen der Protestanten die lebhafteste Theilnahme; er beklagt es, daß der geistliche Vorbehalt von seinem Vater aufgenommen, daß nicht die völlige Freistellung der Religion durchgesetzt sei; er freut sich, wenn ihm die Nachricht zukommt, die Reformation schreite trotz des Papstes Bemühen weiter vor; er ist unwillig und gereizt, wenn er hört, der römische Einfluß auf seinen Vater scheine zuzunehmen. Es liegt nun auf der Hand, daß eine so entschiedene Parteinahme für die Reform unmöglich nach dem Sinne Ferdinands sein konnte, der doch der katholischen Lehre stets treu ergeben blieb. Er unterstützte daher gern alle Versuche, die im katholischen Sinne auf Max gemacht werden: die Königin Maria, der spanische Beichtvater, päpstliche Nuncien und Legaten, von Rom zu diesem Zweck entsendet, bestürmten den Sinn des jungen Fürsten; Drohungen, ihm die Thronfolge zu entziehen, wurden laut; sein Hofprediger Pfauser ward vertrieben; ja Max selbst fürchtete 1561 vor seinem Vater fliehen zu müssen[19]). So weit kam es nun doch nicht.

Es machte sich doch auch bei ihm das politische Interesse für seine und seines Hauses Größe geltend. Dies brachte ihn in eine gemäßigtere Bahn. Wir hören nun zwar die Versicherung — ja die Geschichtsforschung ist lange Zeit bei diesem Resultat stehen geblieben — daß des Legaten Hosius Bemühungen Max zur Rückkehr in den Schooß der katholischen Kirche genöthigt[20]). Dem ist aber keineswegs so; im Gegentheil, die eigenthümliche Stellung, die Max zu dem Glauben seiner Zeit eingenommen, dauerte bei ihm fort bis

18) Vgl. Raupach p. 51—57. Im Gespräch mit Hosius bekennt sich Max geradezu als Anhänger Melanchthons. (Salig III. p. 576).

19) Einen tieferen Einblick in die Stellung Maximilians am kaiserlichen Hofe und zu der kaiserlichen Regierung gewinnen wir aus den Berichten des böhmischen Bruderhauptes Blahoslav, welche Gindely publicirt hat in den „Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder" p. 126—184.

20) Vgl. des Hosius Bericht bei Raynaldus XXI, 218 und Bzovius XX. 412. — Ranke a. a. O. S. 306 hat schon darauf hingewiesen, daß Hosius, genau genommen, von einer völligen Bekehrung Maximilians gar nicht rede. — Daß Max noch fortwährend evangelisch gesinnt blieb, liegt jedem Blick in die gleichzeitigen Quellen offen.

zu seinem Tode. Er hing im Ganzen der Lehre der Augsburger Confession an, war aber doch von der Unwesentlichkeit der äußern Ceremonien so sehr durchdrungen, daß er den Cultus der römischen Kirche und ihre Verfassung durchaus beibehalten wissen wollte. Wie es aber seine Briefe an Philipp von Spanien[21]), wie es seine Aeußerungen auf dem Todtenbette zeigten[22]), wich er im Glauben keinen Schritt zurück; in äußerlichen Dingen war er stets zu allen Concessionen bereit.

Die scharfe Spannung, in der er bis 1561 zu seinem Vater gestanden, löste sich jetzt allerdings. Schon 1562 ist die kaiserliche Politik in voller Thätigkeit, ihm die römische Königskrone zu verschaffen; sowohl an die geistlichen Kurfürsten als nach Rom wurden damals Erklärungen abgegeben, bei denen man sich dort beruhigte oder sich zu beruhigen wenigstens den Schein annahm. Damals verstand sich auch Max dazu, daß seine Söhne in Spanien ihre weitere Ausbildung empfingen[23]). Von dieser Zeit ab beginnt in der kaiserlichen Politik sich hie und da ein Einfluß des Thronfolgers bemerklich zu machen, der zwar noch in verhüllter Weise und unsicher auftretend doch auf seine dereinstige Richtung vorbereiten konnte.

In der Lage der deutschen Dinge hatte der Augsburger Friede in der That wenig geändert, im wesentlichen nur die bisherige Richtung rechtlich anerkannt. Diese rechtliche Festsetzung trug jetzt auch ihre reich-

---

21) Koch. II. S. 92—97 theilt einen sehr merkwürdigen Schriftwechsel zwischen Max und Philipp über seine religiösen Ansichten mit. (Vgl. noch die Notizen daselbst II. p. 118 u. 119.)

22) Hierüber haben wir verschiedene, in allem Wesentlichen übereinstimmende Berichte: Langueti ep. secr. I. p. 241; Crato in oratione funebri; Anonymes coaeves Manuscript bei Raupach, Erläutertes Evangelisches Oestreich p. L; die ganz ausführliche Darstellung Dietrichsteins (mitgetheilt von Gindely Geschichte der böhmischen und mährischen Brüder II. p. 225—228) ein an König Philipp erstatteter Bericht des spanischen Gesandten, der sowohl auf Autopsie als besonders auf Dietrichsteins Angaben fußt, bei Koch II. p. 101—108.

23) Vergl. Häberlin IV. 468 ff. der diese ganze Verhandlung detaillirt mittheilt. — Die mit Rom über diesem Punkt gepflogene Unterhandlung ist nicht genau bekannt; wir müssen noch nähere Belehrung darüber abwarten, wie sich der Papst zu dieser Frage verhielt. (Vgl. die Mittheilungen von Heine in Schmidt's Zeitschr. VIII. p. 32—38.)

lichen Früchte. Auf dem Gebiete der geistigen Strömungen erzeugte der Friede eine weitere Annäherung der Gegensätze, in den politischen Bestrebungen eine reinere Eintracht der vorwaltenden Fürsten, in dem materiellen Zustand einen mächtigen Aufschwung des Handels und der Industrie: allseitig also erhöhteren Wohlstand, allgemeinere Zufriedenheit. Es gewöhnten sich die Gegensätze neben einander zu bestehen, die religiös Getrennten friedlich neben und untereinander zu wohnen. Auch in dem streitig gebliebenen Punkt fand sich ein thatsächliches Auskommen. Wollte es nicht anders gehen, so ließ man geistliche Fürstenthümer auch durch weltliche Herren protestantischen Bekenntnisses verwalten, ein kaiserlicher Indult half über alle Schwierigkeiten. In dieser Weise trug man der Majorität des deutschen Volkes — und zwar einer überwältigenden Majorität von 9 zu 1[24]) — in der That bereitwillig Rechnung. Die Aussicht auf eine friedliche Vereinigung aller Deutschen in der Lehre ward dabei keineswegs aufgegeben. Zuerst versuchte man es mit Religionsgesprächen; und als wegen eines heftigen Zwistes unter den Augsburger Confessionsverwandten diese Colloquien ohne Resultat bleiben mußten, da wollte Ferdinand von katholischer Seite aus durch gemäßigte Theologen wie Wicel und Cassander zu diesem Ziele gelangen[25]); und eben darin dürfen wir wohl auch einen Einfluß des jetzt im kaiserlichen Staatsrath auftretenden Thronfolgers erblicken[26]). Neben diesen Bemühungen her arbeitete die kaiserliche Politik in ähnlichem Geiste auf dem tridentiner Concil. Denn in den östreichischen Erblanden war die Zahl der Neuerer in so bedeutendem Maaße angewachsen, daß Ferdinand, der Einzelne in seiner Umgebung zu dulden sich gewöhnte, auch zu weiteren Concessionen allgemeinerer Art sich genöthigt sah. Seine Gesandten auf dem Concil standen daher eine lange Zeit auf dem ge-

---

24) Vergl. Ranke a. a. O. p. 251—254. — Allgemein bekannt ist die Aeußerung des Venetianers Badoero, daß 7 Zehntel des Volkes den Lutheranern, 2 den anderen akatholischen Sekten, 1 endlich der alten Kirche angehörten. (Alberi l. l. p. 182.)

25) Siehe Raupach Evangelisches Oestreich p. 72 ff.

26) Vergl. was Max selbst von seinem Auftreten im kaiserlichen Staatsrath dem Herzog Christoph am 8. April 1564 berichtet (bei Lebret).

spanntesten Fuße mit den römischen Legaten; er und Herzog Albrecht von Bayern erhoben daselbst die dringendste Forderung des Kelches im Abendmahl und der Priesterehe als gar nicht zu umgehender Concessionen. Die Schwierigkeiten der Situation wurden durch den geschicktesten Diplomaten der Curie, den Cardinal Morone, endlich auch mehr umgangen als beseitigt: eine Gewährung jener Forderungen ward, für einzelne Kirchen auf das Gutdünken des Papstes gestellt, und den östreichischen Erblanden sie zu gewähren, war schon vorher zugesagt und ausgemacht worden[27]). Gegen derartige Compromisse erklärte sich freilich Max auf das Allerentschiedenste in den heftigsten Ausdrücken[28]). Während Ferdinand zu ihrer Annahme sich überreden ließ, und damit auch zu erkennen gab, daß er in seinen vermittelnden Bemühungen stets innerhalb der Kirche bleiben wollte, war es Maximilians Sinn und Absicht, auch über die Grenzen des in der Kirche Erreichbaren sich der reformirten Lehre zu nähern. Zwar mit der möglichsten Schonung wollte er vorgehen, aber er wollte vorgehen, auch wenn er den römischen Standpunkt dabei verlassen mußte.

Ob er nun solche Absichten auch im Feuer der Regierungsgeschäfte stählen, im Gewirre der hohen Politik festhalten werde, das mußte sich zeigen, als er im Juli 1564 den Kaiserthron bestieg.

Etwas Anderes ist es ja doch Pläne entwerfen, etwas Anderes sie geschickt und verständig ausführen[29]).

Man erwartete denn auch in Deutschland Gewaltiges von ihm[30]). Man sah jetzt sowohl einer offenen Erklärung zur Augsburger Confession als einem entschiedenen Vorgehen in der Frage der Freistellung ent-

---

27) Vgl. Ranke. Die römischen Päpste I. p. 338 ff. — Die Punktation, zwischen Morone und Ferdinand bei Buchholz IX. 686—689.

28) Schreiben Maximilians an Ferdinand vom 24. Mai 1563 bei Buchholz IX. 689—693.

29) Ranke p. 282. „Etwas anderes ist es Talente haben, denken, überlegen, entwerfen; etwas anderes ausführen und ins Werk setzen. Die Hoffnungen die er erweckt, er hatte nunmehr die Aufgabe sie wahr zu machen."

30) Charakteristisch für die Stimmung in Deutschland ist jenes Projekt des Rheingrafen, das Pfalzgraf Wolfgang dem Kaiser mitzutheilen doch Anstand nahm; bei Groen van Prinsterer II. p. 282.

gegen. Diejenigen, die Max näher standen, bemerkten zwar, daß es so offen nicht hergehen, daß er solche entscheidenden Schritte nicht wagen werde. Vor den zu sanguinischen Hoffnungen warnte besonders jener Lazarus von Schwendi, den Max sofort nach seiner Thronbesteigung zu sich gerufen und den man wohl als den Führer der reformirten Partei am Hofe ansehen darf. Der Kaiser sei vom besten Willen erfüllt, äußerte er sich damals [31]), aber er hasse ebenso alles tumultuarische Vorgehen; er werde ohne allen Zweifel eine reformirte Kirche herstellen, aber dabei soweit eben möglich das Bestehende schonen; daher werde er überall die freie Predigt des Evangeliums zugeben, fest überzeugt, daß dies das sicherste Mittel der Reform sei, dem kein Gegner Stand halten könne; und zu dieser Reform, versichert Schwendi mit Bestimmtheit, werde Max als Ausgangspunkt die Augsburger Confession annehmen.

Hierin ist, meine ich das Programm der Politik enthalten, die Max sich damals zu befolgen vorgesetzt hatte. Es liegt ganz auf diesem Wege, daß er überall in Deutschland der Partei der Mitte und des Friedens beitritt, überall den status quo zu schützen bereit ist. So bestätigt er bald den Landsberger Bund, jenen Verein süddeutscher Fürsten und Bischöfe, der auf Erhaltung des Land- und Religionsfriedens gegründet war, im Religionsfrieden freilich von Jahr zu Jahr mehr und mehr nur den Damm gegen das Vordringen der Neuerung zu sehen und ihn demgemäß zum Besten der katholischen Interessen auszunutzen anfing [32]). So begegnete er der Erhebung des Adels, die in den Grumbacher Händeln drohte und den weiteren Entwürfen, die man in Gotha hieran anknüpfte, dadurch schnell und entschlossen, daß er August von Sachsen freie Hand gab, die Empörung niederzuwerfen und grausam zu strafen. Mit diesem Schlag war auch jene ultra-

---

31) Briefe Schwendi's vom 27. August, 25. September, 16. December 1564, 9. November 1565 bei Groen van Prinsterer II. p. 295. 313. f. 338. 437 u. A.

32) Diese Umwandlung der Tendenzen läßt sich in den Akten desselben, die im Münchener Staatsarchiv sind, im Einzelnen verfolgen; eine eingehende Darstellung derselben muß ich mir vorbehalten, hier genüge diese allgemeine Hinweisung.

lutherische Richtung getroffen, die seit 1557 durch ihren Zelotismus alle Religionsgespräche gestört und den Religionsfrieden selbst gefährdet hatte; jetzt war die Partei der allen Sekten gemeinsamen Augsburger Confession aufs Neue zum Siege gelangt. Ebenso liegt es ganz auf diesem Wege, daß der Kaiser in den niederländisch-spanischen Händeln stets das harte Auftreten Alba's und die Unbeugsamkeit der spanischen Politik mißbilligte, daß er für eine gerechte und maßhaltende Berücksichtigung der Klagen des Volkes mehr als einmal sich bei Philipp verwendet. Auch hier befindet er sich in völliger Uebereinstimmung mit August von Sachsen: Beide wollen einer Wiedervereinigung dieser Provinzen mit dem Reiche sowohl in religiöser als politischer Beziehung vorarbeiten[33]).

In der Religionsfrage selbst erwartete man allgemein eine Entscheidung auf dem Augsburger Reichstag im Jahr 1566. Dort erhoben sich denn von katholischer Seite wieder alle die Debatten, die man schon 1555 gehört; mit allen Kräften arbeiteten die katholischen Fürsten, unter der Leitung des päpstlichen Nuncius, gegen die Freistellung der Bisthümer und Stifter. Im Angesicht solcher Opposition schwankte Max lange Zeit; endlich ließ er die rechtliche Entscheidung dieser Frage in der Schwebe. Für seinen Theil freilich half er faktisch stets mit den schon erwähnten Indulten[34]). Es war dies freilich ein höchst unsicherer Ausweg, der aber über seine Gesinnung in dieser Frage uns kaum einen Zweifel gestattet. — Auf eben diesem Reichstag erlangte er auch von allen Ständen eine bedeutende Unterstützung zum Türkenkrieg; die Nothwendigkeit, auf dieser Seite schnell einzugreifen und Ungarn zu sichern, gab ihm den willkommenen Anlaß, die Religionsfrage zu vertagen.

Ich verfolge hier nicht den bunten Wechsel der Ereignisse; es genügt zu sehen, worin das Charakteristische der kaiserlichen Politik bestanden: überall überläßt Max die Entwicklung der Dinge ihrem

33) Auch hier kann nur auf die Einzelheiten verwiesen werden, die sich bei Koch und bei Gachard finden; besonders die Gesandtschaft des Erzherzogs Karl 1568 zeigt in ihrem Anfang diese Tendenz. (Vgl. Gachard II. 26. 27. 36. 38. 40. 44. 45. 48. 54. 55. 57.)

34) Die Beispiele solchen Verfahrens finden sich bei Ranke S. 270—72.

hinaus sich in weiteren staatlichen Combinationen zu versuchen; es traten jetzt auch wieder alle die Folgen ein, die diesem Streben immer entsprungen sind. Das Wohl der deutschen Nation ward hintangesetzt und vernachlässigt, um ein habsburgisches Reich aufzubauen, das die verschiedenartigsten Elemente in sich vereinigte, das auch im glücklichsten Fall alles Andere eher war, als ein deutsches Reich.

Das Einlenken der kaiserlichen Politik in die Bahnen Karls V., das im Anfang des Jahres 1569 erfolgte, gab der deutschen Sache eine plötzliche folgenschwere Wendung.

Wenn auch damit noch keineswegs eine völlige Umkehr in den Grundsätzen Maximilians eintrat, wenn er auch nicht völlig zum Werkzeug der spanischen Ideen für Deutschland wurde; so kam doch jetzt in seine Haltung ein Schwanken, ein unbestimmtes Zaudern zwischen zwei politischen Möglichkeiten. Es kämpfte in ihm der alte Gedanke einer religiösen Reform oder der Glaubensfreiheit mit der neuen Rücksichtnahme auf die habsburg-spanischen Verbindungen. In seiner Umgebung steht der Einfluß des spanischen Gesandten, des päpstlichen Nuntius, vor allem auch der Kaiserin Maria gegenüber jener Schule reformirter deutscher Politiker, zu denen Schwendi und Languet und Krato gehören[37]). Man durfte allerdings von der Persönlichkeit dieses Kaisers noch immerhin Einiges erwarten; aber die spanische Verbindung blieb stets das Hinderniß für ihn, in Deutschland eine Lösung der religiösen und nationalen Fragen zu schaffen. Und diese Lösung selbst wird jetzt von Jahr zu Jahr stets schwieriger, die Fragen werden an und für sich stets verwickelter und verschlungener. Denn hier ist unsere Betrachtung jetzt an dem Moment unserer deutschen Geschichte angelangt, wo jene einigende Bewegung in der Nation zu nationaler Kirche und nationalem Reiche durch die neu erwachenden nach verschiedenen Seiten hin auseinandergehenden Tendenzen im Fortschritt gehemmt, in sich gespalten und endlich vernichtet wird.

Schon bald nach dem Religionsfrieden war in der Mitte der

37) Von Schwendi entwirft einer seiner Gegner, Granvella, eine treffende Charakteristik (bei Gachard II. p. 83) über Krato und seinen Einfluß bei Hofe, besonders auf die Person des Kaisers, enthält das Buch von Gillet (Krato von Krafftheim) sehr schätzenswerthe Notizen.

reformirten Glaubensgemeinschaft über einzelne Lehren ein Zwiespalt ausgebrochen, der Anfangs zwar nur momentane Bedeutung zu haben schien, der aber im Fortgang stets größere Dimensionen annahm und bald zu einem Bruch in der reformirten Kirche selbst führte. Die Altlutheraner, die allein Luthers Meinungen als Glaubensnorm anerkannten, trennten sich von den Reformirten, den Schülern Melanchthons, die sich hinwiederum mit Calvin vielfach berührten [38]). In dem Streite der Parteien über einzelne Dogmen ward zuletzt die Frage aufgeworfen, auf welche Redaktion der Augsburger Confession überhaupt der Titel der Augsburger Confessionsverwandten zu begründen sei. Es kam nun die lutherische Partei bald dahin, den Reformirten es vollständig zu bestreiten, daß auch sie in den Religionsfrieden eingeschlossen seien; nur die Bekenner der Invariata von 1530, nur diejenigen die auf Luthers Worte zu schwören bereit seien, nur solche Protestanten seien in den Friedensstand aufgenommen worden; alle abweichenden Lehrer seien als Sektirer, Sakramentirer oder Ketzer zu verdammen. Durch diesen Zwiespalt ward in der That die Macht der gesammten Protestanten gelähmt, der dogmatische Streit hatte hier bald politische Entfremdung, politische Zweiung zur Folge; und so standen jetzt der alten Kirche die Reformer in zwei Gruppen gegenüber, die wenig einig unter sich nimmermehr gemeinschaftlich sich gegen den Gegner zu vertheidigen geneigt waren.

Auf der Gegenseite tritt grade jetzt ein allgemeiner Aufschwung des Katholicismus im ganzen Europa ein. Die Lehre der Kirche hat eine fest bestimmte Formulirung erfahren, der Sinn ihrer Anhänger und Vorfechter erfüllt sich mehr und mehr mit Energie und Begeisterung; vor Allen die Jesuiten, die ihre Thätigkeit rastlos und energisch begonnen haben, erobern sich täglich neuen Boden, dringen täglich weiter in die Gebiete der reformirten Lehre ein. Wie die Kirche selbst die Eine ist, so sind alle Träger dieser Bewegung von Einem Geist erfüllt; ihre Interessen sind in allen Ländern Europa's solidarisch verbunden; der Sieg an einer Stelle bedingt und befördert den Sieg an allen andern Orten. So schreitet jetzt die alte Kirche, die bisher überall in der Defensive gestanden und überall schrittweise

38) Hierfür verweise ich nochmals auf das schon citirte Werk von Heppe.

zurückgewichen, in mächtigem Aufschwung zum allgemeinen Angriff gegen die neue Lehre.

Welche Bedeutung diesem religiösen Aufschwung und diesen religiösen Kämpfen für die politische Gestaltung Europa's, insbesondere aber für die nationale Frage in Deutschland beizumessen ist, das zeigt ein Blick auf die Lage der religiös-politischen Parteien in Europa.

Es urtheilte damals, 1569, über dieselbe ein venetianischer Staatsmann folgendermaßen[39]). Von seiner Gesandtschaft aus Frankreich zurückgekehrt, erörterte er vor seinem Senate die Nothwendigkeit, die katholische Partei in Frankreich in den dortigen Kriegen auf energische und nachhaltige Weise zu unterstützen. „Siegen dort, sagt er, die Hugenotten, so werden überall ihre Glaubensgenossen siegen: dann sind die Niederlande für Spanien verloren, England und Schottland fällt ganz in ihre Hände, in Spanien ebenso wie in Italien werden sich die Ketzer erheben, in Deutschland, wo es nur wenig katholische Fürsten giebt, sind alle Protestanten einig gegen uns. Siegen aber in Frankreich die Katholiken, so ist dies ein allgemeiner Sieg unserer Sache. Die Niederlande werden ruhig bleiben, ebenso Spanien und Italien, in England und Schottland werden sich die katholischen Unterthanen muthig gegen ihre ketzerischen Herrscher erheben: auch Deutschland wird in diesem Fall in seiner herkömmlichen Verwirrung verbleiben."

Man ersieht hieraus, daß ein hochgebildeter, weitblickender Staatsmann des 16. Jahrhunderts von ausgesprochen katholischer Parteifärbung noch damals, 50 Jahre nach dem ersten Anfang der Reformbewegung, die Möglichkeit einer protestantischen Einigung Deutschlands gegeben glaubt.

Inmitten des von da an immer schroffer hervortretenden Gegensatzes der Parteien steht Kaiser Max jetzt völlig schwankend. Von

39) Relazione de Giovanni Corero (bei Tommaseo Relations des ambassadeurs venetiens sur les affaires de France. II. p. 104 sqq.). — Corero ist Einer der eifrigsten Wortführer einer energischen katholischen Politik (vergl. die von Ranke: französ. Geschichte V. 49. hervorgehobenen Stellen). Die citirte Aeußerung findet sich ebendas. S. 136 — 138: »l'Allemagna resterà nella sua solita confusione.«

einer Parteinahme für die katholische Sache hält ihn seine religiöse Meinung zurück, von einem kühnen Ergreifen des Gegentheils, das schnell die ganze Sachlage entschieden hätte, die Rücksicht auf die spanische Verbindung. Er verläugnet zwar seine religiöse Ueberzeugung in keinem Augenblick, er bestätigt in Oestreich der evangelischen Stände Bekenntniß und Agende, er gewährt in Böhmen und Mähren den utraquistischen Reformirten die gewünschte Glaubensfreiheit, er duldet nirgendwo religiöse Streitigkeiten; — aber er ist jetzt weit entfernt davon, die Freistellung im deutschen Reich zu gewähren, die hier schwebenden Fragen im früher gewollten Sinn zu entscheiden. Dann widersetzt er sich zwar jedem Eingriff der Spanier in Deutschland, oder jeder Combination, die Philipp in deutsche Händel verwickeln könnte; aber sein Auftreten gegen das Projekt der Aufnahme Spaniens in den Landsberger Bund ist nicht offen und entschieden, durch hinhaltende diplomatische Künste sucht er es zu hintertreiben[40]).

In der niederländischen Frage ist er allerdings auch jetzt noch jener Politik Alba's das Wort zu reden nicht gewillt, er dringt sogar auch jetzt noch auf Mäßigung der königlichen Ansprüche. Aber dabei bleibt es auch: die früheren Plane, die Niederlande ins Reich wieder hineinzuziehen, sind jetzt fallen gelassen. Er entwirft dann wohl den Plan, Einen seiner Söhne dort als spanischen Statthalter hinzustellen, oder selbst zwischen den streitenden Parteien als Schiedsrichter eine Vermittlung zu versuchen[41]); aber wie trefflich auch dieser Plan immerhin war, von einer Vertretung desselben mit aller Entschiedenheit kam er bald zurück: dies hätte ja den Vetter und Schwiegersohn möglicher Weise verletzen und die ganze spanische Erbschaft aufs Spiel setzen können.

In Deutschland selbst hatte er dem Reichstag von 1570 eine Reihe der trefflichsten Entwürfe vorgelegt, die auf Erhöhung der Cen-

40) Dies geht aus einer geheimen Verhandlung zwischen Bayern und Spanien darüber hervor; Herzog Albrecht läßt im Stillen dem spanischen Gesandten darüber Eröffnungen machen. (Schreiben vom 4. October 1571 in den Landsberger Bundesakten des bayerischen Staatsarchives.)

41) Die einzelnen Schritte lassen sich bei Gachard II. u. III. deutlich verfolgen. — Vergl. noch Languets Aeußerung über Maximilians Absicht ep. secr. p. 242.

tralgewalt, auf Sicherung des Landfriedens zielten[42]). Sie gelangten nicht zur Annahme, weil die protestantischen Fürsten von lebhaftem Mißtrauen erfüllt, einen Gebrauch dieser höheren Macht nur zu Gunsten ihrer Gegner befürchten mußten. Es war jetzt die Zuversicht der Protestanten auf ihn vorbei, seine spanische Verbindung hatte die Gemüther der Protestanten, immer noch der überwiegenden Majorität der Nation, von ihm abgewendet.

Auch in der auswärtigen Reichspolitik, deren Leitung doch im Wesentlichen noch in der Hand des Kaisers lag, vermochte Max je länger je weniger die Zustimmung der Nation zu erhalten. Es wäre da, Frankreich gegenüber, vor Allem die Aufgabe des Kaisers gewesen, die 1552 verlorenen lothringischen Bisthümer dem Reiche wieder zu gewinnen. Die Möglichkeit einer dahin zielenden Politik boten die inneren Wirren in Frankreich; und in der That hegte man dort vor einer deutschen Einwirkung die lebhafteste Besorgniß. Es verschmähte aber der Kaiser jegliches Einschreiten in die religiösen Unruhen des Nachbarlandes. Und während man in Deutschland auf den Reichstagen immer wieder diese Fragen vorbrachte, während auch Pfalzgraf Wolfgang 1569 schon in der That die Lösung dieser Frage in die Hand nahm; war die kaiserliche Politik nur bestrebt, friedliche Mittel zu versuchen und dabei Alles, was zu einem Kriege hätte führen können, behutsam zu vermeiden. Es lag auf der Hand, daß in dieser Weise nie eine Restitution des Verlorenen erreicht werden konnte.

Auf der andern Seite dagegen, im Osten des Reiches, trat der Kaiser etwas schärfer auf. Zwar wußte er auch hier den Verlust der Ostseeprovinzen leicht zu verschmerzen, aber die Erhaltung Ungarns, der Schutz der Grenze gegen die türkische Kriegsmacht, war und blieb ihm doch stets eine seiner theuersten Aufgaben. Das Interesse seines Hauses duldete hier keine Schwäche, ja es forderte die größten Anstrengungen auch von dem deutschen Reiche. Der Schutz gegen die Türken an dieser Stelle war im Interesse Deutschlands begründet; die Mittel dazu wurden von allen Parteien im Reiche gewährt. Die dynastische Tendenz des Kaisers stand hier im Einklang mit der Forderung der Nation.

---

42) Koch II. 55—92.

Als er nun aber in weiterer Verfolgung der speciellen Interessen seines Hauses Versuche machte, für dasselbe auch die polnische Königskrone zu erlangen[43]), geschah hier wieder eine weitere Annäherung an das römische Papstthum. Im Bunde mit dem Papste suchte er in Polen vorwärts zu kommen[44]). Wenn nun auch dieser Versuch mißlang, so hatte doch dieses den deutschen Interessen ganz fremde polnische Projekt und dessen Folge, das Bündniß mit Rom, in Deutschland nur größeres Mißtrauen, weitere Entfremdung des Volkes bewirkt.

So hatte denn diese Politik in ihrer unsicheren Haltung und ihrer Rücksichtnahme auf außerdeutsche Verbindungen es schließlich dahin gebracht, daß es nur den unerhörtesten Anstrengungen des Kaisers gelingen konnte, seinem Sohne Rudolf die Nachfolge im Reiche zu verschaffen. Von den geistlichen Kurfürsten ward er dabei unterstützt, von den weltlichen bekämpft. Erst die Spaltung zwischen Reformirten und Lutheranern, und dann das persönliche Zerwürfniß zwischen Kurfürst Friedrich von der Pfalz und Kurfürst August von Sachsen, dies erst brachte dem österreichischen Plane den Sieg[45]). Ein Bündniß mit den geistlichen Fürsten, eine Spaltung unter den Augsburger Confessions-Verwandten, das, was Max früher bekämpft und beklagt, das waren jetzt die Resultate seines Zurückgehens auf eine spanische Politik, deren gefährlichster Gegner er im Beginn seiner politischen Laufbahn gewesen.

Der Aufschwung, den in Deutschland die nationale Sache bis 1568 genommen, alle früheren Aussichten seines Anfanges waren jetzt zu Grunde gerichtet: zuletzt hatte seine Politik, in Karls V. Wege einlenkend, die Einigung Deutschlands wiederum Preis gegeben, um die Ansprüche seines Hauses auf außerdeutsche Länder aufrecht zu halten.

Wenn nun auch Max zu allen den heftigen Störungen des Friedensstandes im Reiche, wie sie unter seinen schwachen Nachfolgern bald

---

43) Ueber die polnische Königswahl von 1573 haben wir jetzt eine eingehende Darstellung von Th. v. Pilinski: „Das polnische Interregnum von 1572—73.“

44) Relazione di Paolo Tiepolo de Roma nel 1576 bei Alberi Serie II. vol. IV. p. 227 f.

45) Vergl. Droysen S. 479 f.

in Uebung kamen, nie seine Zustimmung gegeben, vielleicht auch ihnen entgegengetreten wäre, so hat er doch die Möglichkeit dieser folgenden Entwickelung verschuldet. Wenn daher auch seinen persönlichen Eigenschaften, seinen guten Absichten, vor allem seiner religiösen Toleranz, die frei von allem Confessionalismus ihrer Zeit um ein Bedeutendes vorangeeilt war, volle Anerkennung gezollt werden mag, so hat doch die Geschichte, unerbittlich in ihrem Spruche und unzugänglich gegen solche persönlichen Rücksichten, über das schließliche Resultat seiner Politik ihr Urtheil deutlich und klar gesprochen: Am Ende seiner Regierung war Deutschland mehr als je von Parteien zerrissen, mehr als je kreuzten und befehdeten sich politische und religiöse Interessen, mehr als je standen sich die extremen Gegensätze in ganzer Schroffheit gegenüber.

Hier sind die Keime, aus denen mit unaufhaltsamer Folgerichtigkeit ein 30jähriger Bruderkrieg erwachsen mußte.

VIII.

Tilly und Gustav Adolf nach Onno Klopp.

Von

J. Venedey.

Onno Klopp, Tilly im dreißigjährigen Kriege. 2 Bde. (XIV, 557 Seiten u. XIII, 502 Seiten). gr. 8. 1861. Stuttgart. J. G. Cotta.

1.

Je höher die Stufe der Entwickelung des Menschen, desto heller ist sein Blick in die Vergangenheit; je niedriger diese Stufe, desto weniger giebt es für ihn eine Geschichte, eine geschichtliche Erfahrung und Belehrung. Das Thier hat gar keine. Wenn es aber leider naturgemäß ist, daß der Alltagsmensch nur das Heute kennt, nur von Einem Tage zum Andern lebt, so ist es leider Gottes ebenso naturgemäß, daß diejenigen Klassen, die durch ein wenig mehr Blick in die Vergangenheit die Massen beherrschen, sich alle Mühe geben zu verhindern, daß die Lehren der Vergangenheit zum Gemeingut der Gesammtheit werden. Eine lebendige, anschauliche, klare und unverfälschte Geschichtsdarstellung hat zu allen Zeiten wenig Freunde in diesen Kreisen gehabt. Wenn aber die Geschichtsforschung, Geschichtsschreibung, Geschichts-Lehre und -Belehrung mit der fortschreitenden Kultur in immer weitere Kreise der Gesellschaft zu dringen beginnt, dann ist es die Aufgabe Derer, welchen diese Lehren unbehaglich sind, und wo dieselben ihren Ansprüchen schaden könnten, die Geschichte zu fälf

Nicht Alle, die dazu beitragen, die Lehren der Geschichte zu verdunkeln, zu verkehren, haben klar bewußt die Absicht, zu diesem Ergebniß zu gelangen. Für Viele genügt es, von einem verkehrten Standpunkte auszugehen, um einem verkehrten Ziele zuzusteuern. Nicht jedes Auge ist scharf genug, ein weites Feld zu übersehen; was den Kurzsichtigen nicht verhindert, über das Ganze ein Urtheil haben zu wollen. Eine einseitige Behauptung, durch den Gegensatz im Widerspruch aufgestachelt, führt oft in Hochmuth und Rechthaberei zu einseitigen Forschungen und zu einseitigen Schlüssen. Oft sind aber auch andere, schlechtere Beweggründe mit im Spiele. Und der schlechteste Beweggrund ist nicht der, wo die Absicht, durch die Täuschung zu einem für die Menschen wohlthätigen Erfolge zu gelangen, zu absichtlicher Fälschung und Lüge führt.

Onno Klopp ist unserer Ansicht nach zufällig durch irgend einen äußeren Anstoß in eine Richtung hineingerathen, in welcher er sich dann mit einem sehr lobenswerthen Fleiße, mit dem Bewußtsein der unbestechlichsten Geschichtstreue immer tiefer festfährt. Er ist in eine Schule gegangen, wo man mit Absicht und Bewußtsein zum „höchsten Ruhme Gottes“ und zur „Sicherung der ewigen Seeligkeit der Menschen“ der Geschichte eine wächserne Nase dreht. Der Zweck ist lobenswerth und das Mittel probat. Die gewöhnliche Methode dieser Schule besteht darin, daß man eine engbegränzte geschichtliche Periode oder auch eine Persönlichkeit aus dem Zusammenhange der Weltereignisse herausreißt und dann einseitig in dem Lichte beleuchtet, in welchem man die Thatsachen oder die Persönlichkeit erscheinen lassen möchte. Diese Verfahrungsweise ist gerade so alt — als herrschende Klassen zum Zwecke ihrer Herrschaft Geschichte schreiben oder lehren. Rom und die Jesuiten waren von jeher Meister in derselben. Alle Legenden, Heiligengeschichten, Papstgeschichten, Ordensgeschichten sind in dieser Methode geschrieben. In neuester Zeit wurde dieselbe auch mit Erfolg vielfach auf die profane Geschichte angewendet, und eine ganze große Reihe von Geschichtswerken ist in derselben, von ihren Verfassern oft vollkommen naiv, der Absicht und des Zweckes sich kaum bewußt, gedacht und geschrieben.

In dieser Schule hat Onno Klopp gelernt, die Dinge einseitig anschauen, erforschen und schildern. Seine Darstellung der Zeiten

Tilly's, des dreißigjährigen Krieges sieht ab von allen vorhergehenden Ereignissen, von allen unmittelbaren Folgen der Thatsachen, die er einseitig darstellt. Der „dreißigjährige" Krieg ist aber in der That nur ein Bruchstück des großen Religionskrieges, den die „kämpfende" Kirche in Italien, in Spanien, Frankreich, den Niederlanden, England, Polen, Schweden und endlich in Deutschland anbließ; der überall nur Ein Ziel, Kampf gegen die Reformation, Einen Endzweck, Wiederherstellung der alleinseeligmachenden Kirche, hatte; und der nicht dreißig, sondern dreimal dreißig Jahre dauerte und erst im deutschen dreißigjährigen Kriege zum Schlusse gelangte. Davon weiß Onno Klopp Nichts, wenigstens verräth er Nichts davon. Der „dreißigjährige" Krieg wurzelt für ihn nicht in den Bestrebungen Roms und der Jesuiten, der spanischen und deutschen Habsburger gegen die Reformation, sondern in dem zufälligen Ereigniß der böhmischen Wirren, welche die Wahl des Pfalzgrafen Friedrich zum böhmischen Könige herbeiführten. Ja, dies Ereigniß selbst, der Tropfen, der das volle Glas in Deutschland überlaufen machte, ist wieder nach Onno Klopps Ansicht nur Folge der aufrührerischen Launen der Böhmen und der eiteln Herrscherbestrebungen des Pfalzgrafen Friedrich. Er weiß Nichts davon, — wenigstens thut er in seinen Schlüssen so, als wisse er nichts davon, — daß Ferdinand II. schon als Erzherzog von Steiermark die Reformation in seinem Erzherzogthum mit Eidesverweigerung und Gewalt unterdrückt hat, daß Ferdinand, als der anerkannte Vorkämpfer der katholischen Kirche zum Haupte des östreichischen Hauses erhoben, von Rom, Spanien und den Jesuiten, seinen Lehrmeistern, ins Besondere verehrt und hochgepriesen, von den in ihrem Heiligsten bedrohten Protestanten aller östreichischen Länder und ganz Deutschland gehaßt und gefürchtet, den deutschen Kaiserthron bestieg.

Alle Welt wußte, was von ihm zu hoffen und zu fürchten war. Und in diesem Gefühle, nicht in einem an und für sich nebensächlichen Ereignisse liegt die Ursache, daß dies Ereigniß die ganze Welt aus den Angeln hob und den dreißigjährigen Krieg zu Wege brachte.

Die „weltlichen" Bestrebungen, die selbstsüchtigen Ränke der böhmischen Großen und einzelner deutscher Fürsten sind nach Onno Klopp die eigentliche Ursache des dreißigjährigen Krieges gewesen. Das Ränkespiel der böhmischen Stände, die Selbstsucht der deutschen Für-

sten, — wer will sie leugnen? Zu allen Zeiten, in allen Lagern, bei allen Kämpfen hat diese Selbstsucht mehr oder weniger mitgewirkt, wie sie auch im dreißigjährigen Krieg des Unheils unendlich viel zu verantworten hat. Aber den Krieg selbst, in seinen letzten Ursachen, in seiner furchtbaren Größe, seinen schauerlichen Schrecken, seinem endlosen Elend — den hat die weltliche Selbstsucht der Stände und Fürsten nicht zu verantworten. Das „geistliche“ Bestreben derer, die in Italien, in Spanien, in Frankreich, in den Niederlanden, in England, überall wo und so weit ihre Macht es ihnen erlaubte, die Reform mit List und Gewalt erdrückten, die sie in Steiermark, Kärnthen, Krain, in Tyrol, in Oestreich eben unterdrückt hatten, sie in Böhmen zu erdrücken sich vorbereiteten, die sie, so weit sie in Deutschland und dem germanischen Norden Fuß faßten, bedrohten, — diese „geistlichen“ Bestrebungen der Jesuiten und des Hauses Habsburg insbesondere sind die Ursache und Veranlassung, daß ein nebensächliches Ereigniß in Böhmen zum dreißigjährigen Kriege führen konnte und führen mußte.

2.

Wir haben übrigens Unrecht, so allgemein zu sagen, daß Onno Klopp davon Nichts vermuthe. Hier und dort vergißt er sein System, die Geschichte des dreißigjährigen Krieges auf den Kopf zu stellen. Oft kann er, trotz aller Mühe, die er sich giebt, der erstaunten Welt seine Kunstfertigkeit darin zu zeigen, wie man den Strom den Berg hinaufleitet, nicht verhindern, daß das Wasser den Berg hinabfließt. So oft dies nun der Fall, verräth er, ohne es zu wollen, daß die Sache sich am Ende doch in der That anders verhält, als er sie darzustellen nun einmal sich getrieben fühlt.

Der Wortführer der Böhmen, Mathias, Graf von Thurn äußerte sich gegen den Gesandten des Kurfürsten von Sachsen: „Es ist in dem ganzen Hause Oestreich des spanischen Prakticirens kein Ende. Man hält weder Zusagen, noch Brief und Siegel, wie man denn auch den Majestätsbrief gerne cassiren möchte. Wir Böhmen können dies nicht länger ansehen. Wir wollen warten, bis man uns beißt. Dann aber wird es geschehen, daß wir dringend und wahrhaftig einen andren Herrn suchen müssen.“ Gustav Adolf sagte ungefähr gleich-

zeitig, vor dem Beginne der böhmischen Wirren: „Es ist offenbar, daß die päpstliche Liga darauf ausgeht, die reformirte Religion zu unterdrücken. Das sieht man aus dem Verfahren gegen Deutschland, Frankreich, England und die Niederlande.“

Es fragt sich, ob diese Ansicht in den Dingen begründet war? Onno Klopp leugnet dies. Nach seiner ganzen Darstellung haben die Böhmen durch ihre slavische Ränkesucht und Gustav Adolf durch seine Berserkerwuth und Eroberungslust, die kalvinischen deutschen Fürsten durch ihre Vergrößerungsgier, und die „Hochmögenden“ der Niederlande durch ihre elende kaufmännische Berechnung des Gewinns, den sie aus dem Kriege ziehen könnten, Alles zu verantworten. So treibt Hr. Klopp den Strom bergauf. Die Thatsachen, die dann aber dennoch bergabfließen, sind: „Der Vater Ferdinands II. hatte 1579 sich genöthigt gesehen, den Ständen Steiermarks die Confession von Augsburg zu gestatten. Als Ferdinand 1596 die Regierung von Steiermark antrat, weigerte er sich, diese Erlaubniß seines Vaters zu bestätigen. Zwei Jahre später ward eine kirchenschänderische That eines lutherischen Feldpredigers die Veranlassung, daß Ferdinand erklärte: er gedenke sich desselben Rechts zu bedienen, wie alle anderen Fürsten im Reiche. Er forderte die Rückkehr seiner Unterthanen zur katholischen Kirche. Hier und da wurde eine Kirche mit Pulver gesprengt; aber nirgends floß Blut. Steiermark ward wieder katholisch.“ (S. 18. 19). Die Thatsache, daß dabei kein Blut geflossen, ist nicht historisch richtig; die „Knechte Paradeisers“, die Söldlinge eines Soldobersten, die Ferdinands Mutter ihrem Sohne als die besten Bekehrer für seine Unterthanen dringend empfohlen hatte, waren nöthig und haben redlich geholfen, die Steiermärker Protestanten in die Messe zu treiben. Doch ist es nicht unsere Absicht, die einseitigen und unrichtigen, verdrehten nnd verkehrten Behauptungen Onno Klopps — deren Zahl Legion ist — Schritt für Schritt zu widerlegen. Die Aufgabe, die wir uns gestellt haben, ist, durch die Thatsachen, die er selbst anführen muß, die Haltlosigkeit des Systems, das er aufstellt, zu bekunden. So fahren wir fort diese Thatsachen nach seinem Werke wörtlich anzuführen.

„Graf Thurn schrieb im October 1618 an Johann Georg, Kurfürst von Sachsen: Mit dem Kaiser Mathias wäre eine Vereinba-

rung möglich, aber nicht mit Ferdinand, der unter der Herrschaft der Jesuiten steht." (S. 27). „Neben Mathias", fährt dann zwei Seiten weiter (S. 29) Herr Klopp fort: „stand der Vetter Ferdinand, in voller Kraft des Lebens, nicht ohne Energie, wie er in seinem Steiermark bereits bewiesen. — — Im Besitze der gesammten Hausmacht von Oestreich, mit der Kaiserkrone auf dem Haupte konnte Ferdinand und mußte voraussichtlich (!) zu dem Kampfe im Nordwesten des Reiches eine andere Stellung einnehmen, als sein Vorgänger gethan. Denn die Niederlande, wenn auch der That nach längst entfremdet, gehörten doch dem Namen nach als burgundischer Kreis noch immer dem Ganzen an. Wie die etwaige Einmischung Ferdinands ausfallen würde, konnte, auch abgesehen von seinem persönlichen Charakter, in Rücksicht auf seine politische Stellung nicht zweifelhaft sein. Dem mußte vorgebeugt werden." Wir wiederholen, daß Klopp selbst, und nicht Graf Thurn oder Gustav Adolf oder sonst ein denkender Protestant der Zeit so über Ferdinand II. urtheilt. „Dem mußte vorgebeugt werden!", und das war die Ursache, warum alle überzeugungstreuen und muthigen Protestanten der Zeit den Kampf annahmen. Daß bei diesem oder jenem, ja sogar bei sehr vielen von den Mitkämpfern auch gemeine Beweggründe mit ins Spiel kamen, daß solche für den Einzelnen oft maßgebend waren, wer will es bezweifeln? Aber diese persönlichen, selbstsüchtigen Beweggründe würden unmöglich die Welt zu einem dreißigjährigen Kriege zu treiben vermocht haben, wenn nicht das Bewußtsein aller Protestanten mit im Spiele gewesen, daß den Bestrebungen Ferdinands und der Jesuiten „vorgebeugt werden mußte", sofern sie nicht ganz gelinde, ohne Blut, nur mit etwas Pulver, zum Sprengen der protestantischen Kirchen, in die Messe getrieben sein wollten. — So erklärt es sich naturgemäß, ohne daß es besonderer Ränkelust und Rebellionsneigung bedurft hätte, wenn Graf Schlick im Namen und im Geiste der protestantischen Böhmen sagte: „Nicht nur die Herren Böhmen, sondern auch die andern und vornehmsten (öftreichischen) Länder hätten diese beständige Resolution genommen, den König keineswegs anzunehmen, er erbiete sich, zu was er wolle. Denn man wisse doch wohl, daß Nichts gehalten werde. Sie wollen nun einmal sich und ihren Nachkommen aus dem öftreichischen Servitut helfen und dabei das Aeußerste,

auch Leib, Gut und Blut willigst aussetzen, denn es ist viel besser einmal redlich gestorben, denn also in steter Dienstbarkeit und Gewissenszwang zu leben." (S. 33.)

Onno Klopp setzt dieser Außerung die Bemerkung hinzu: „Von einer begangenen That Ferdinands gegen die böhmischen Privilegien konnte nicht die Rede sein, denn Ferdinand hatte dazu noch keine Gelegenheit gehabt." Diese „Gelegenheit" würde sich gefunden haben, wie sie sich in Steiermark fand, als der „lutherische Feldprediger sich einer kirchenschänderischen That" schuldig machte. Die Aeußerung des Grafen Schlick fand übrigens am 26. Mai 1619 statt. Schon im März besuchte Ferdinand den Herzog Maximilian von Bayern, das Haupt der „heiligen Liga." Ferdinand hatte ihn um Hülfe für seine Plane in Oestreich und Böhmen angegangen. „Erst" bei diesem Besuche im Anfang des Jahres 1619 gab Max dem Andringen seines Vetters nach. Er war zur Hülfe bereit, er stellte sie in Aussicht, aber er verlangte Ersatz. — „Max wollte kommen mit einem Heere. Die Unterhandlungen deckte das tiefste Geheimniß. Der Besuch Ferdinands bei seinem Vetter Max auf der Reise nach Frankfurt festigte sie. Ferdinand sicherte für den Fall des Sieges seinem Vetter Max die Kurwürde des Pfälzers zu." (S. 34.)

Schon jetzt! Was hatte denn der Pfälzer bis jetzt gethan, daß der „zukünftige" Kaiser, der noch gar kein Scheinrecht hatte über ein Kurfürstenthum zu urtheilen und zu verfügen, auf der Reise zur Wahl nach Frankfurt, dem Herzoge von Bayern die Kurwürde des Pfälzers zusicherte?

Onno Klopp fährt fort und beantwortet diese Frage: „Zur selben Zeit, als Ferdinand in München bei seinem Vetter Max weilte, erwog Friedrich zu Heidelberg mit seinen Räthen, wie man sich zu verhalten habe bei der demnächstigen Kaiserwahl." (S. 34. 35). Der Pfälzer hätte lieber als Ferdinand den Herzog von Savoyen gewählt; um die Wahl des Ersteren zu verhindern, dachte er sogar daran, sich der Stadt Frankfurt zu bemächtigen. Es blieb aber bei dem guten Willen, und schließlich gab sogar der Pfälzer — über dessen Kurhut die beiden Vettern (nach S. 34 in Klopps Tilly) bereits im Reinen waren, — seine Stimme zur Kaiserwürde dennoch dem Erzher Ferdinand.

Aber das war nicht das treibende Element im Kampfe. Mit dem Siege der Liga und Oestreichs und Spaniens in Deutschland und den Niederlanden waren Dänemark, Schweden und Holland gezwungen, sich das schwere und geisttödtende Joch Roms und Spaniens gefallen zu lassen. „Dem mußte vorgebeugt werden“ wie Klopp sagt, und wie in Holland, Dänemark, Schweden, England und auch in Deutschland jeder denkende Protestant, der nicht von Eigensucht allein gelenkt und von Parteileidenschaft geblendet war, mit einstimmte. Die auswärtigen Bundesgenossen der Protestanten waren nach vielen Seiten hin ein Unglück für Deutschland; aber ohne sie würden Rom und Spanien in Deutschland gesiegt, und mit ihrem Siege der Protestantismus und die letzte Spur deutschen Wesens und germanischer Geistesselbstständigkeit nicht nur in Deutschland, sondern auf dem ganzen europäischen Festlande vernichtet gewesen sein.

„Nun hat der deutsche Kaiser Ferdinand jederzeit die Einmischung und Einflechtung fremder Könige und Potentaten in das Reich mit schwerem Nachdrucke als die hauptsächliche Quelle des Unheils hervorgehoben.“ (S. 239.) Das war natürlich für Kaiser Ferdinand und klug zugleich. Von den Jesuiten, die in Rom wurzelten, war es auch klug, mit einzustimmen. Aber ein deutscher Geschichtsschreiber, der ebenfalls mit Oestreich und den Jesuiten, die „fremden Könige und Potentaten“ als die „Hauptquelle des Unheils“ hervorhebt, und der dabei an Christian IV. und Gustav Adolf ausschließlich denkt, und nicht vor Allem Rom und Spanien im Auge hat, der muß entweder zu der Partei gehören, die in Jesuitenschulen geblendet wurde, oder von Natur des klaren Blickes, der die Dinge sieht wie sie sind, entbehren.

Onno Klopp ist überall von den listigen Parteikunststückchen der Anhänger Roms und Spaniens, durch welche diese zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, und Heute wieder, die Wahrheit zu verdunkeln wußten und wissen, gefesselt; er stimmt überall in ihren Parteiruf mit ein. Das verhindert nicht, daß ihm, der nicht absichtlich lügt, verdreht und verschweigt, Schritt für Schritt die Thatsachen ent- [illegible], die das Gegentheil seiner Partei- und Systembehauptungen

[illegible] böhmischen Wirren der Krieg gegen die Pfalz [illegible] es — ein spanisches Heer unter einem spanischen

Feldherrn, Spinola, das in die deutschen Lande einfiel. Die östreichischen, spanischen, römischen und jesuitischen Geschichtschreiber sagen nun einfach: „Burgund war ein Reichsland, mithin die burgundischen Truppen im Reiche anwendbar.“ Klopp schreibt ihnen auch dies nach (S. 59) und führt den Gedanken näher aus: „der Zusammenhang der Niederlande mit dem Reiche war rechtlich damals noch nicht aufgehoben. Der König von Spanien war als Fürst des burgundischen Kreises ein Glied des deutschen Reiches.“ (S. 94.)

Wenn wir zugeben wollten, daß der Zusammenhang der Niederlande mit dem Reiche rechtlich noch nicht aufgehoben war, so liegt schon in dem Hervorheben des Wortes rechtlich das Zugeständniß, daß der Zusammenhang thatsächlich nicht mehr bestand. Spanien und die ganze Welt sah die Niederlande thatsächlich — so weit die Macht der Spanier noch reichte, — als spanische Provinzen an. In dem Kampf der Niederlande gegen Spanien ist vom deutschen Reiche auf keiner Seite der kämpfenden Parteien mehr die Rede. Schon Max I. hatte die Losreißung Burgunds vom Reiche vorbereitet; Kaiser Karl V. hatte die holländischen Niederlande, mit Burgund zu einem Ganzen vereinigt, an Spanien gefesselt, und dem Reiche nur so viel Rechte und Pflichten in den vereinigten Niederlanden gelassen, als für Spanien nöthig waren, um diesem zu erlauben, sich alle Tage in die Angelegenheiten Deutschlands zu mischen, und das Reich im Nothfalle zur Vertheidigung Spaniens in den Niederlanden zu veranlassen.

Spanier waren die ersten fremden Truppen im dreißigjährigen Kriege auf deutschem Boden und haben alle andern, die Holländer, die Dänen, die Schweden, die Franzosen ins Reich hineingehetzt. Als gleich im Anfange des Krieges nach den ersten Erfolgen Oestreichs und der Liga in Böhmen die protestantische „Union“ im December 1620 auf einem Vereinstage versammelt war, sprach sich die Mehrheit der Unionsfürsten für den Kaiser aus. Joachim Ernst von Anspach sagte: „daß er lieber in des Kaisers Dienste ein Picke tragen als anderswo commandiren wolle.“ „Der Würtemberger Herzog erklärte, daß er nächst Gott und Gotteswort Nichts höher achte als die kaiserliche Gnade, wofern er derselben gewürdigt werde. Sie

baten um einen Waffenstillstand. Spinola schlug das Begehren ab.“ (S. 95.) Der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, der allerergebenste Anhänger des Kaisers, der auf sein Todtenhemd hatte sticken lassen: „Gott und dem Kaiser getreu,“ betrieb den Frieden zwischen der Union und dem Kaiser mit Eifer. „Spinola bewilligte Nichts; er forderte die schriftliche Erklärung, daß die Unirten sich des Pfälzers Friedrich nicht mehr annehmen wollten, und versprach seinerseits, daß dann der Kaiser sie als getreue Reichsstände anerkennen werde. Im April 1621 fügten sie sich ohne Bedingung.“ (S. 96.) Das war, nach den Thatsachen, die Klopp entschlüpfen, gleich im Anfange des Krieges die Thätigkeit Spaniens in den deutschen Angelegenheiten.

Auf Spinola folgte Cordova. Erst durch die Vereinigung der Truppen Cordova's mit denen Tillys war dieser im Stande seinen Sieg bei Wimpfen zu erringen. (S. 145.) Das ganze linke Rheinufer von Köln bis Straßburg war von spanischen Söldnern besetzt, mißhandelt und ausgesaugt. Vom Niederrheine aus waren die Holländer durch Spanier angegriffen, und diese suchten sich am Rheine selbst festzusetzen, um sich der Spanier zu erwehren. Eine Feste auf einer Insel bei Bonn, die sie dem steten Bundesgenossen Spaniens, dem Erzbischof und Kurfürsten von Köln zum Trotz bauten und „Pfaffenmütz“ nannten, gelangte durch die Siege des Kaisers und der Liga nicht wieder ans Reich, sondern wieder in die Hände der Spanier. Die Stände des Reichs mußten sich begnügen „den Kaiser zu bitten, seinen Einfluß bei der Infantin (in Brüssel) zu verwenden, daß sie die Schanze schleife und den Rheinstrom wieder eröffne.“ (S. 169.) Der Erzbischof und Kurfürst von Köln, Ferdinand, der Bruder Maximilians von Bayern selbst sah endlich klar, daß „den Spaniern am höchsten daran gelegen, das Reich in den Krieg mit den Holländern zu verwickeln“, (S. 215) und daß sie auf allen Wegen und Umwegen dahin zu gelangen suchten. Als die deutschen Kirchenfürsten der Liga des Krieges überdrüssig wurden, und nun (1626) auch sie, wie vor wenig Jahren die Fürsten der Union ebenfalls gern Frieden unter jeder Bedingung geschlossen hätten, war Maximilian von Bayern dazu nicht zu bringen. Er dachte daran, „sein Heer etwa mit spanischem Zuschusse aufrecht zu halten. Man

hatte schon längere Zeit ein engeres Bündniß zwischen dem Kaiser, dem Kurfürsten Maximilian und der Infantin (die als Statthalterin Spaniens den deutschen Krieg von Brüssel aus leiten und verewigen half) besprochen. Damit verband sich die Aussicht auf den endlichen offenen Bruch des Reiches mit den Holländern." (S. 322.)

Onno Klopp, der die Holländer, die Dänen, die Schweden, welche Deutschland vor den spanischen und römischen Bestrebungen retten halfen, stets als heillose Ausländer verflucht, und den wir stets wörtlich angeführt, wenn er dann die Spanier als deutsche Reichsmitglieder in Deutschland walten lassen will — erzählt dann weiter: „Eine lange, schmerzliche Erfahrung hatte Spanien gezeigt, daß auf offener See der Spanier dem Holländer nicht gewachsen war, daß bei einem Kampfe mit gleichen Kräften die Spanier zu Wasser immer unterliegen würden. Man hatte andere Plane entworfen. Man wollte von den Nachbarhäfen zu Wasser und zu Lande zugleich in die vereinigten Niederlande eindringen." (S. 375.) „Man hoffte auf die Mitwirkung der Hansestädte." (S. 376.) Die Infantin trat mit Mansfeld in Unterhandlungen wegen der Ueberlieferung der Stadt Emden und versprach Mansfeld dafür zum Granden von Spanien zu erheben. (S. 376.) „Im Sommer 1625 fordert Spanien in Brüssel, der bayerische Gesandte solle die Einräumung eines Hafens an der Ems für Spanien bewirken. Spanien ließ zögernd von dieser Forderung ab, um mit einer neuen, in den Augen der Deutschen besser begründeten, hervorzutreten. Bei der Zusammenkunft zwischen Tilly, Wallenstein und dem spanischen Gesandten zu Duderstadt im Juli 1625 ist die Rede von Lübeck." (S. 376.) „Der Inbegriff der spanischen Plane war, daß allein die Hansestädte das Recht des Handels nach Spanien haben sollten." (S. 377.) „Die Errichtung einer Kriegsflotte des deutschen Reiches zum Schutze dieses Handels" (S. 378) wäre die erste Bedingung dieses Planes gewesen, und Kampf auf Leben und Tod zwischen dieser kaiserlich-spanischen deutschen Reichsflotte und den Flotten Hollands und Englands würde das Endergebniß gewesen sein. Was die spanische „unbesiegbare Armada" nicht erreicht, hätte dann die deutsche Reichsflotte zum Besten Spaniens versuchen können.

4.

Dies spanische Treiben in Deutschland, von den Jesuiten hervorgerufen, gehegt und gepflegt, von Oestreich gefördert, von der Liga unterstützt, ist die Hauptursache des dreißigjährigen Krieges. Onno Klopp, der als Ostfriese seinen Nachbarn in Holland den herzlichsten Nachbarnhaß widmet, hört nicht auf, die Holländer, die „Hochmögenden" vor Allen, als die Urheber des dreißigjährigen Krieges dem Hasse jedes deutschen Patriotenherzens bestens zu empfehlen. Die Holländer waren durch die deutschen Habsburger an die spanischen überliefert worden. Als diese sie spanisch regieren, durch Jesuiten, Inquisition und Alba'sche Blutherrschaft wieder zum Katholicismus zurückbekehren und dabei ihrer Menschen- und Bürgerrechte berauben wollten, standen die tapfern Holländer auf; die „Geusen" griffen die mächtigen Herren Spaniens mit der wunderbarsten Tapferkeit an, trieben dieselben Schritt für Schritt aus ihrem Lande und eroberten dieses so Schritt für Schritt zurück, d. h. entrissen germanische Lande und Volksstämme dem blutigen Herrscherinstinkt Spaniens, dem Scheiterhaufen Roms, der geisttödtenden Unduldsamkeit der Jesuiten und Dominikaner. Das war ungefähr gelungen, als Onno Klopp sich um die Angelegenheiten Deutschlands, der Welt und seines Helden Tilly zu kümmern begann. Er selbst erzählt uns nun zwar, wie die Spanier versuchten von Deutschland aus Holland zurückzuerobern, wie Deutschland zu dem Ende mit in den dreißigjährigen Krieg verwickelt wurde; aber da die Veranlassung zu diesem Treiben Spaniens und der Niederlande in Deutschland vor der Periode liegt, die er be- und mißhandelt, so sieht er nur, daß die Holländer Alles aufbieten, um ihrerseits den Krieg, den Spanien und die Jesuiten von Deutschland aus gegen sie zu treiben suchen, von sich ferne zu halten. Den spanischen und deutschen Habsburgern, die Hand in Hand gingen, der Liga und den Jesuiten, die mit ihnen einverstanden waren oder ohne einverstanden zu sein, für sie ins Feuer getrieben wurden, diesen Allen gegenüber waren die Holländer in ihrem Rechte, im besten Rechte, das es gibt, dem der Nothwehr. Sie unterstützten den „Pfälzer", weil sie in ihm den Feind ihres Feindes — des Hauses Habsburg, der Spanier und der Jesuiten sehen.

Klopp aber seinerseits sieht darin nur die Krämerpolitik, die aus dem Kriege Krämernutzen ziehen wollte. Für die Großartigkeit der Staatskunst dieses kleinen Völkchens der habsburgischen Weltmonarchie gegenüber hat er keinen Blick. Und dennoch sagt auch er: „die Holländer wußten zu wohl, daß, wie man sich im Haag ausdrückte, das Gewitter, welches in Böhmen gefallen, auch über sie Regen bringen werde. Deswegen waren sie sofort thätig gewesen durch Aufreizungen in Deutschland, Schweden, Dänemark und durch Stärkung des Mansfeld." (S. 117.) Sie suchten Schutz und Schirm gegen den „Regen", der sie von Böhmen aus bedrohte und waren klug genug, ihn dort zu suchen, wo er zu finden. Sie wußten, wer ihre Feinde waren. „Sie erhoben im Jahre 1622 gegen den Kurfürsten von Köln die Anklage, daß von der Liga ansehnliche Truppen den Spaniern zu Hülfe gekommen seien. Dafür gebüre ihnen Ersatz. Sie schlugen das Erzstift Köln, ebenso Lüttich, jedes auf 50,000 Thlr. an, Münster auf 30,000. Das Geld ward gezahlt?" (S. 170.) Und sie hatten Recht es zu fordern, und „es ward gezahlt", weil die, von denen man es forderte, wußten, was sie für Spanien gegen die Holländer gethan hatten. Für Spanien — und nicht für's Reich.

Nicht das Reich, nicht der Kaiser, nicht das deutsche Volk hatten ein Interesse, Spanien in den Niederlanden herrschen zu sehen. Im Gegentheile wäre die Herrschaft Spaniens in den Niederlanden gleichbedeutend gewesen mit der Knechtung Deutschlands von den Niederlanden aus, mit dem Untergange alles germanischen Wesens in den Niederlanden und zugleich aller Gedankenfreiheit in Deutschland und Europa, gleichbedeutend mit dem Siege des Papstthums, der Jesuiten, der Inquisition, der Gewaltherrschaft des römischen Katholicismus auf dem ganzen europäischen Festlande. Das deutsche Reich, das deutsche Volk haben unendlich gelitten durch den dreißigjährigen Krieg, aber der Sieg Spaniens, Roms, der Jesuiten und der Inquisition in Deutschland, der Sieg des Geisterzwanges, der noch heute Göthe und Schiller, Kant, Hegel und Humbold zum Scheiterhaufen verdammen würde, der noch heute das Lesen der Bibel mit Zuchthaus bestraft, wäre ein ganz anderes Unheil für die Welt und Weltentwicklung gewesen, wenn Holland nicht geholfen hätte, Spanien und die Jesuiten im dreißigjährigen Kriege zurückzuschlagen.

lichen Früchte. Auf dem Gebiete der geistigen Strömungen erzeugte der Friede eine weitere Annäherung der Gegensätze, in den politischen Bestrebungen eine reinere Eintracht der vorwaltenden Fürsten, in dem materiellen Zustand einen mächtigen Aufschwung des Handels und der Industrie: allseitig also erhöhteren Wohlstand, allgemeinere Zufriedenheit. Es gewöhnten sich die Gegensätze neben einander zu bestehen, die religiös Getrennten friedlich neben und untereinander zu wohnen. Auch in dem streitig gebliebenen Punkt fand sich ein thatsächliches Auskommen. Wollte es nicht anders gehen, so ließ man geistliche Fürstenthümer auch durch weltliche Herren protestantischen Bekenntnisses verwalten, ein kaiserlicher Indult half über alle Schwierigkeiten. In dieser Weise trug man der Majorität des deutschen Volkes — und zwar einer überwältigenden Majorität von 9 zu 1[24]) — in der That bereitwillig Rechnung. Die Aussicht auf eine friedliche Vereinigung aller Deutschen in der Lehre ward dabei keineswegs aufgegeben. Zuerst versuchte man es mit Religionsgesprächen; und als wegen eines heftigen Zwistes unter den Augsburger Confessionsverwandten diese Colloquien ohne Resultat bleiben mußten, da wollte Ferdinand von katholischer Seite aus durch gemäßigte Theologen wie Wicel und Cassander zu diesem Ziele gelangen[25]); und eben darin dürfen wir wohl auch einen Einfluß des jetzt im kaiserlichen Staatsrath auftretenden Thronfolgers erblicken[26]). Neben diesen Bemühungen her arbeitete die kaiserliche Politik in ähnlichem Geiste auf dem tridentiner Concil. Denn in den östreichischen Erblanden war die Zahl der Neuerer in so bedeutendem Maaße angewachsen, daß Ferdinand, der Einzelne in seiner Umgebung zu dulden sich gewöhnte, auch zu weiteren Concessionen allgemeinerer Art sich genöthigt sah. Seine Gesandten auf dem Concil standen daher eine lange Zeit auf dem ge-

---

24) Vergl. Ranke a. a. O. p. 251—254. — Allgemein bekannt ist die Aeußerung des Venetianers Badoero, daß 7 Zehntel des Volkes den Lutheranern, 2 den anderen akatholischen Sekten, 1 endlich der alten Kirche angehörten. (Alberi l. l. p. 182.)

25) Siehe Raupach Evangelisches Oestreich p. 72 ff.

26) Vergl. was Max selbst von seinem Auftreten im kaiserlichen Staatsrath dem Herzog Christoph am 8. April 1564 berichtet (bei Lebret).

auch Leib, Gut und Blut willigst aussetzen, denn es ist viel besser einmal redlich gestorben, denn also in steter Dienstbarkeit und Gewissenszwang zu leben.“ (S. 33.)

Onno Klopp setzt dieser Außerung die Bemerkung hinzu: „Von einer begangenen That Ferdinands gegen die böhmischen Privilegien konnte nicht die Rede sein, denn Ferdinand hatte dazu noch keine Gelegenheit gehabt.“ Diese „Gelegenheit“ würde sich gefunden haben, wie sie sich in Steiermark fand, als der „lutherische Feldprediger sich einer kirchenschänderischen That“ schuldig machte. Die Aeußerung des Grafen Schlick fand übrigens am 26. Mai 1619 statt. Schon im März besuchte Ferdinand den Herzog Maximilian von Bayern, das Haupt der „heiligen Liga.“ Ferdinand hatte ihn um Hülfe für seine Plane in Oestreich und Böhmen angegangen. „Erst“ bei diesem Besuche im Anfang des Jahres 1619 gab Max dem Andringen seines Vetters nach. Er war zur Hülfe bereit, er stellte sie in Aussicht, aber er verlangte Ersatz. — „Max wollte kommen mit einem Heere. Die Unterhandlungen deckte das tiefste Geheimniß. Der Besuch Ferdinands bei seinem Vetter Max auf der Reise nach Frankfurt festigte sie. Ferdinand sicherte für den Fall des Sieges seinem Vetter Max die Kurwürde des Pfälzers zu.“ (S. 34.)

Schon jetzt! Was hatte denn der Pfälzer bis jetzt gethan, daß der „zukünftige“ Kaiser, der noch gar kein Scheinrecht hatte über ein Kurfürstenthum zu urtheilen und zu verfügen, auf der Reise zur Wahl nach Frankfurt, dem Herzoge von Bayern die Kurwürde des Pfälzers zusicherte?

Onno Klopp fährt fort und beantwortet diese Frage: „Zur selben Zeit, als Ferdinand in München bei seinem Vetter Max weilte, erwog Friedrich zu Heidelberg mit seinen Räthen, wie man sich zu verhalten habe bei der demnächstigen Kaiserwahl.“ (S. 34. 35). Der Pfälzer hätte lieber als Ferdinand den Herzog von Savoyen gewählt; um die Wahl des Ersteren zu verhindern, dachte er sogar daran, sich der Stadt Frankfurt zu bemächtigen. Es blieb aber bei dem guten Willen, und schließlich gab sogar der Pfälzer — über dessen Kurhut die beiden Vettern (nach S. 34 in Klopps Tilly) bereits im Reinen waren, — seine Stimme zur Kaiserwürde dennoch dem Erzherzoge Ferdinand.

gegen. Diejenigen, die Max näher standen, bemerkten zwar, daß es so offen nicht hergehen, daß er solche entscheidenden Schritte nicht wagen werde. Vor den zu sanguinischen Hoffnungen warnte besonders jener Lazarus von Schwendi, den Max sofort nach seiner Thronbesteigung zu sich gerufen und den man wohl als den Führer der reformirten Partei am Hofe ansehen darf. Der Kaiser sei vom besten Willen erfüllt, äußerte er sich damals [31]), aber er hasse ebenso alles tumultuarische Vorgehen; er werde ohne allen Zweifel eine reformirte Kirche herstellen, aber dabei soweit eben möglich das Bestehende schonen; daher werde er überall die freie Predigt des Evangeliums zugeben, fest überzeugt, daß dies das sicherste Mittel der Reform sei, dem kein Gegner Stand halten könne; und zu dieser Reform, versichert Schwendi mit Bestimmtheit, werde Max als Ausgangspunkt die Augsburger Confession annehmen.

Hierin ist, meine ich das Programm der Politik enthalten, die Max sich damals zu befolgen vorgesetzt hatte. Es liegt ganz auf diesem Wege, daß er überall in Deutschland der Partei der Mitte und des Friedens beitritt, überall den status quo zu schützen bereit ist. So bestätigt er bald den Landsberger Bund, jenen Verein süddeutscher Fürsten und Bischöfe, der auf Erhaltung des Land- und Religionsfriedens gegründet war, im Religionsfrieden freilich von Jahr zu Jahr mehr und mehr nur den Damm gegen das Vordringen der Neuerung zu sehen und ihn demgemäß zum Besten der katholischen Interessen auszunutzen anfing [32]). So begegnete er der Erhebung des Adels, die in den Grumbacher Händeln drohte und den weiteren Entwürfen, die man in Gotha hieran anknüpfte, dadurch schnell und entschlossen, daß er August von Sachsen freie Hand gab, die Empörung niederzuwerfen und grausam zu strafen. Mit diesem Schlag war auch jene ultra-

---

31) Briefe Schwendi's vom 27. August, 25. September, 16. December 1564, 9. November 1565 bei Groen van Prinsterer II. p. 295. 313. f. 338. 437 u. A.

32) Diese Umwandlung der Tendenzen läßt sich in den Akten desselben, die im Münchener Staatsarchiv sind, im Einzelnen verfolgen; eine eingehende Darstellung derselben muß ich mir vorbehalten, hier genüge diese allgemeine Hinweisung.

Feldherrn, Spinola, das in die deutschen Lande einfiel. Die östreichischen, spanischen, römischen und jesuitischen Geschichtschreiber sagen nun einfach: „Burgund war ein Reichsland, mithin die burgundischen Truppen im Reiche anwendbar.“ Klopp schreibt ihnen auch dies nach (S. 59) und führt den Gedanken näher aus: „der Zusammenhang der Niederlande mit dem Reiche war rechtlich damals noch nicht aufgehoben. Der König von Spanien war als Fürst des burgundischen Kreises ein Glied des deutschen Reiches.“ (S. 94.)

Wenn wir zugeben wollten, daß der Zusammenhang der Niederlande mit dem Reiche r e ch t l i ch noch nicht aufgehoben war, so liegt schon in dem Hervorheben des Wortes r e ch t l i ch das Zugeständniß, daß der Zusammenhang t h a t s ä ch l i ch nicht mehr bestand. Spanien und die ganze Welt sah die Niederlande t h a t s ä ch l i ch — so weit die Macht der Spanier noch reichte, — als spanische Provinzen an. In dem Kampf der Niederlande gegen Spanien ist vom deutschen Reiche auf keiner Seite der kämpfenden Parteien mehr die Rede. Schon Max I. hatte die Losreißung Burgunds vom Reiche vorbereitet; Kaiser Karl V. hatte die holländischen Niederlande, mit Burgund zu einem Ganzen vereinigt, an Spanien gefesselt, und dem Reiche nur so viel Rechte und Pflichten in den vereinigten Niederlanden gelassen, als für Spanien nöthig waren, um diesem zu erlauben, sich alle Tage in die Angelegenheiten Deutschlands zu mischen, und das Reich im Nothfalle zur Vertheidigung Spaniens in den Niederlanden zu veranlassen.

Spanier waren die ersten fremden Truppen im dreißigjährigen Kriege auf deutschem Boden und haben alle andern, die Holländer, die Dänen, die Schweden, die Franzosen ins Reich hineingehetzt. Als gleich im Anfange des Krieges nach den ersten Erfolgen Oestreichs und der Liga in Böhmen die protestantische „Union“ im December 1620 auf einem Vereinstage versammelt war, sprach sich die Mehrheit der Unionsfürsten für den Kaiser aus. Joachim Ernst von Anspach sagte: „daß er lie[illegible] in des Kaisers Dienste ein Picke tragen als anderswo commandi[illegible]le.“ „Der Würtemberger Herzog erklärte [illegible] t Nichts höher achte als [illegible] en gewürdigt werde. Sie

baten um einen Waffenstillstand. Spinola schlug das Begehren ab." (S. 95.) Der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, der allerergebenste Anhänger des Kaisers, der auf sein Todtenhemd hatte sticken lassen: „Gott und dem Kaiser getreu," betrieb den Frieden zwischen der Union und dem Kaiser mit Eifer. „Spinola bewilligte Nichts; er forderte die schriftliche Erklärung, daß die Unirten sich des Pfälzers Friedrich nicht mehr annehmen wollten, und versprach seinerseits, daß dann der Kaiser sie als getreue Reichsstände anerkennen werde. Im April 1621 fügten sie sich ohne Bedingung." (S. 96.) Das war, nach den Thatsachen, die Klopp entschlüpfen, gleich im Anfange des Krieges die Thätigkeit Spaniens in den deutschen Angelegenheiten.

Auf Spinola folgte Cordova. Erst durch die Vereinigung der Truppen Cordova's mit denen Tillys war dieser im Stande seinen Sieg bei Wimpfen zu erringen. (S. 145.) Das ganze linke Rheinufer von Köln bis Straßburg war von spanischen Söldnern besetzt, mißhandelt und ausgesaugt. Vom Niederrheine aus waren die Holländer durch Spanier angegriffen, und diese suchten sich am Rheine selbst festzusetzen, um sich der Spanier zu erwehren. Eine Feste auf einer Insel bei Bonn, die sie dem steten Bundesgenossen Spaniens, dem Erzbischof und Kurfürsten von Köln zum Trotz bauten und „Pfaffenmütz" nannten, gelangte durch die Siege des Kaisers und der Liga nicht wieder ans Reich, sondern wieder in die Hände der Spanier. Die Stände des Reichs mußten sich begnügen „den Kaiser zu bitten, seinen Einfluß bei der Infantin (in Brüssel) zu verwenden, daß sie die Schanze schleife und den Rheinstrom wieder eröffne." (S. 169.) Der Erzbischof und Kurfürst von Köln, Ferdinand, der Bruder Maximilians von Bayern selbst sah endlich klar, daß „den Spaniern am höchsten daran gelegen, das Reich in den Krieg mit den Holländern zu verwickeln", (S. 215) und daß sie auf allen Wegen und Umwegen dahin zu gelangen suchten. Als die deutschen Kirchenfürsten der Liga des Krieges überdrüssig wurden, und nun (1626) auch sie, wie vor wenig Jahren die Fürsten der Union ebenfalls gern Frieden unter jeder Bedingung geschlossen hätten, war Maximilian von Bayern dazu nicht zu bringen. Er dachte daran, „sein Heer etwa mit spanischem Zuschusse aufrecht zu halten. Man

hatte schon längere Zeit ein engeres Bündniß zwischen dem Kaiser, dem Kurfürsten Maximilian und der Infantin (die als Statthalterin Spaniens den deutschen Krieg von Brüssel aus leiten und verewigen half) besprochen. Damit verband sich die Aussicht auf den endlichen offenen Bruch des Reiches mit den Holländern." (S. 322.)

Onno Klopp, der die Holländer, die Dänen, die Schweden, welche Deutschland vor den spanischen und römischen Bestrebungen retten halfen, stets als heillose Ausländer verflucht, und den wir stets wörtlich angeführt, wenn er dann die Spanier als deutsche Reichsmitglieder in Deutschland walten lassen will — erzählt dann weiter: „Eine lange, schmerzliche Erfahrung hatte Spanien gezeigt, daß auf offener See der Spanier dem Holländer nicht gewachsen war, daß bei einem Kampfe mit gleichen Kräften die Spanier zu Wasser immer unterliegen würden. Man hatte andere Plane entworfen. Man wollte von den Nachbarhäfen zu Wasser und zu Lande zugleich in die vereinigten Niederlande eindringen." (S. 375.) „Man hoffte auf die Mitwirkung der Hansestädte." (S. 376.) Die Infantin trat mit Mansfeld in Unterhandlungen wegen der Ueberlieferung der Stadt Emden und versprach Mansfeld dafür zum Granden von Spanien zu erheben. (S. 376.) „Im Sommer 1625 fordert Spanien in Brüssel, der bayerische Gesandte solle die Einräumung eines Hafens an der Ems für Spanien bewirken. Spanien ließ zögernd von dieser Forderung ab, um mit einer neuen, in den Augen der Deutschen besser begründeten, hervorzutreten. Bei der Zusammenkunft zwischen Tilly, Wallenstein und dem spanischen Gesandten zu Duderstadt im Juli 1625 ist die Rede von Lübeck." (S. 376.) „Der Inbegriff der spanischen Plane war, daß allein die Hansestädte das Recht des Handels nach Spanien haben sollten." (S. 377.) „Die Errichtung einer Kriegsflotte des deutschen Reiches zum Schutze dieses Handels" (S. 378) wäre die erste Bedingung dieses Planes gewesen, und Kampf auf Leben und Tod zwischen dieser kaiserlich-spanischen deutschen Reichsflotte und den Flotten Hollands und Englands würde das Endergebniß gewesen sein. Was die spanische „unbesiegbare Armada" nicht erreicht, hätte dann die deutsche Reichsflotte zum Besten Spaniens versuchen können.

4.

Dies spanische Treiben in Deutschland, von den Jesuiten hervorgerufen, gehegt und gepflegt, von Oestreich gefördert, von der Liga unterstützt, ist die Hauptursache des dreißigjährigen Krieges. Onno Klopp, der als Ostfriese seinen Nachbarn in Holland den herzlichsten Nachbarnhaß widmet, hört nicht auf, die Holländer, die „Hochmögenden“ vor Allen, als die Urheber des dreißigjährigen Krieges dem Hasse jedes deutschen Patriotenherzens bestens zu empfehlen. Die Holländer waren durch die deutschen Habsburger an die spanischen überliefert worden. Als diese sie spanisch regieren, durch Jesuiten, Inquisition und Alba'sche Blutherrschaft wieder zum Katholicismus zurückbekehren und dabei ihrer Menschen- und Bürgerrechte berauben wollten, standen die tapfern Holländer auf; die „Geusen“ griffen die mächtigen Herren Spaniens mit der wunderbarsten Tapferkeit an, trieben dieselben Schritt für Schritt aus ihrem Lande und eroberten dieses so Schritt für Schritt zurück, d. h. entrissen germanische Lande und Volksstämme dem blutigen Herrscherinstinkt Spaniens, dem Scheiterhaufen Roms, der geisttödtenden Unduldsamkeit der Jesuiten und Dominikaner. Das war ungefähr gelungen, als Onno Klopp sich um die Angelegenheiten Deutschlands, der Welt und seines Helden Tilly zu kümmern begann. Er selbst erzählt uns nun zwar, wie die Spanier versuchten von Deutschland aus Holland zurückzuerobern, wie Deutschland zu dem Ende mit in den dreißigjährigen Krieg verwickelt wurde; aber da die Veranlassung zu diesem Treiben Spaniens und der Niederlande in Deutschland vor der Periode liegt, die er be- und mißhandelt, so sieht er nur, daß die Holländer Alles aufbieten, um ihrerseits den Krieg, den Spanien und die Jesuiten von Deutschland aus gegen sie zu treiben suchen, von sich ferne zu halten. Den spanischen und deutschen Habsburgern, die Hand in Hand gingen, der Liga und den Jesuiten, die mit ihnen einverstanden waren oder ohne einverstanden zu sein, für sie ins Feuer getrieben wurden, diesen Allen gegenüber waren die Holländer in ihrem Rechte, im besten Rechte, das es gibt, dem der Nothwehr. Sie unterstützten den „Pfälzer“, weil sie in ihm den Feind ihres Feindes — des Hauses Habsburg, der Spanier und der Jesuiten sehen.

Klopp aber seinerseits sieht darin nur die Krämerpolitik, die aus dem Kriege Krämernutzen ziehen wollte. Für die Großartigkeit der Staatskunst dieses kleinen Völkchens der habsburgischen Weltmonarchie gegenüber hat er keinen Blick. Und dennoch sagt auch er: „die Holländer wußten zu wohl, daß, wie man sich im Haag ausdrückte, das Gewitter, welches in Böhmen gefallen, auch über sie Regen bringen werde. Deswegen waren sie sofort thätig gewesen durch Aufreizungen in Deutschland, Schweden, Dänemark und durch Stärkung des Mansfeld." (S. 117.) Sie suchten Schutz und Schirm gegen den „Regen", der sie von Böhmen aus bedrohte und waren klug genug, ihn dort zu suchen, wo er zu finden. Sie wußten, wer ihre Feinde waren. „Sie erhoben im Jahre 1622 gegen den Kurfürsten von Köln die Anklage, daß von der Liga ansehnliche Truppen den Spaniern zu Hülfe gekommen seien. Dafür gebüre ihnen Ersatz. Sie schlugen das Erzstift Köln, ebenso Lüttich, jedes auf 50,000 Thlr. an, Münster auf 30,000. Das Geld ward gezahlt?" (S. 170.) Und sie hatten Recht es zu fordern, und „es ward gezahlt", weil die, von denen man es forderte, wußten, was sie für Spanien gegen die Holländer gethan hatten. Für Spanien — und nicht für's Reich.

Nicht das Reich, nicht der Kaiser, nicht das deutsche Volk hatten ein Interesse, Spanien in den Niederlanden herrschen zu sehen. Im Gegentheile wäre die Herrschaft Spaniens in den Niederlanden gleichbedeutend gewesen mit der Knechtung Deutschlands von den Niederlanden aus, mit dem Untergange alles germanischen Wesens in den Niederlanden und zugleich aller Gedankenfreiheit in Deutschland und Europa, gleichbedeutend mit dem Siege des Papstthums, der Jesuiten, der Inquisition, der Gewaltherrschaft des römischen Katholicismus auf dem ganzen europäischen Festlande. Das deutsche Reich, das deutsche Volk haben unendlich gelitten durch den dreißigjährigen Krieg, aber der Sieg Spaniens, Roms, der Jesuiten und der Inquisition in Deutschland, der Sieg des Geisterzwanges, der noch heute Göthe und Schiller, Kant, Hegel und Humbold zum Scheiterhaufen verdammen würde, der noch heute das Lesen der Bibel mit Zuchthaus bestraft, wäre ein ganz anderes Unheil für die Welt und Weltentwicklung gewesen, wenn Holland nicht geholfen hätte, Spanien und die Jesuiten im dreißigjährigen Kriege zurückzuschlagen.

5.

„Aber es war ja kein Religionskrieg!“ belehrt uns Onno Klopp. Sollte dies heißen, daß die katholischen und auch die protestantischen Fürsten nur zu oft eher weltliche als geistliche Vortheile in dem Kriege erstrebten, daß ihnen die Religion meist nur das Mittel war, um ihre Herrschaft zu vergrößern, ihre Ländergier zu befriedigen; so wäre dagegen Nichts zu sagen. Aber das verhinderte nicht, daß die katholischen Fürsten die reformirte Religion, den Protestantismus erst besiegen mußten, um zu ihren Zielen zu gelangen; während die protestantischen diesen Sieg verhindern mußten, wenn sie durch denselben nicht um Hab und Gut, Land und Leute, Herrschaft und Ansehen gebracht werden wollten. Es ist wahr, die Fürsten kämpften in letzter Absicht nur um zeitliche, weltliche, irdische Vortheile; aber diese Vortheile waren nur erreichbar für sie durch die Unterdrückung oder den Sieg der Reformation.

Und deswegen war es kein „leeres Trugbild“, wenn alle Welt den Krieg für einen Religionskrieg ansah, wenn das Volk, wenn die protestantischen Landestheile das lebendige Bewußtsein hatten, daß es sich um ihr Heiligstes, um ihren Glauben handle. Die Jesuiten aber, die am besten wußten, um was sie kämpften, gaben sich die größte Mühe, das protestantische Volk zu belehren, daß seine Religion bei dem Kriege gar nicht in Frage komme, und es deswegen demselben ruhig zusehen könne. Onno Klopp stimmt auch in diesen Parteiruf gegen „das Trugbild des Religionskrieges“, das die protestantischen Fürsten und „Gustav Adolf vor Allen der protestantischen Bevölkerung in Deutschland vorspiegelten“, mit ein. Und hier ist es Tilly ganz besonders, der Onno Klopp hilft, das „Trugbild“ des Religionskrieges zu zerstören.

Tilly war ein „Schüler der Jesuiten“, und zwar nicht ein solcher, der nur in eine Jesuitenschule gegangen, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach als „Schüler“ in den Orden aufgenommen, dem er dann bis zu seinem letzten Athemzuge angehörte. Als Feldherr war er überdies ein Schüler Alba's. Mit Alba hatten die Habsburger und die Jesuiten den Holländern gegenüber die Erfahrung gemacht, daß je größer die Gewalt, die Blutherrschaft, der Schrecken,

mit dem man die Holländer niederzuschmettern hoffte, desto rascher, gewaltiger und unaufhaltsamer der Widerstand des empörten Volkes. Deswegen wurde nach Alba auch im niederländischen Kriege von dessen Nachfolgern mehr und mehr Milde und Schonung angewendet, um die aufgestandenen Provinzen sanft ins Joch zurückzuführen. Den belgischen Provinzen gegenüber hatten diese Mittel auch den besten Erfolg, während die Holländer bereits zu fest gewurzelt in ihrem Widerstande gegen Spanien waren.

Diese „klügere“ Verfahrungsweise den hartnäckigen germanischen Naturen gegenüber wendete Tilly, so oft dies halbwegs möglich — was nicht verhindert, daß immer der Gräuel noch mehr als genug übrig bleiben — auch den deutschen Protestanten gegenüber an. Er ließ gelegentlich sogar „Schildwachen an die Kirchenthüren stellen, damit die sonntägliche Feier in den calvinischen Kirchen ungestört bleibe.“ (S. 138.) Das machte einen guten Eindruck; man fügte sich, man hoffte, und — ward betrogen. Wenn die Zeit vorüber war, während welcher große Strenge noch Gefahr bringen konnte, dann wurde die freundliche Maske abgelegt. Wie dies sich machte, erzählt uns Klopp selbst in Bezug auf die Pfalz. Auch hier beließ Tilly, als er siegreich in dieselbe eindrang „einstweilen die calvinischen Geistlichen; denn nicht Er griff hierin durch. Erst als einige Monate später die Anzeige ward, daß diese calvinischen Geistlichen zu Heidelberg in Conventikeln gegen den Kaiser predigten, gebot er ihnen aus Heidelberg zu weichen. Die Bürgerschaft legte Fürbitte ein. Tilly bewilligte, daß zwei Geistliche bleiben durften. Nicht also dachte der Civilpräsident Heinrich von Metternich. Er widerrief die Erlaubniß des Generals. Abermals wandten die Bürger sich an diesen, bittend um seine Vermittelung. Da auch Tilly diesmal nicht zu gewähren vermochte, so ist es wahrscheinlich, daß bestimmte Befehle von München her vorgelegen haben. Die calvinischen Geistlichen mußten aus Heidelberg weichen, am 22. Mai 1623, viele Monate nach dem Abzuge Tillys von da.“ (S. 158. 159.)

Diese Stelle kennzeichnet die Art des Verfahrens. Tilly kehrte den Großmüthigen, den Milden heraus, und — sobald es thunlich und klug war, wurde durchgegriffen. Es kennzeichnet diese Stelle aber auch Onno Klopps Art. Die kluge Politik Tillys war darauf

berechnet, das Reaktionswerk nur um so sicherer durchzuführen, je mehr man milde zu verfahren den Anschein nahm. Onno Klopp läßt sich jedesmal fangen, so oft die Jesuitenpolitik, um zu täuschen, die scharfen Krallen in die Sammetpfote zurückzieht.

Tilly aber wußte sehr genau, warum er so handelte, und er sagt es auch gelegentlich; und Onno Klopp wiederholt es sogar mit gesperrter Schrift und begreift dann doch nicht, daß Tilly nur so milde war, um desto sicherer zur Unterdrückung der protestantischen Religion zu gelangen. Als Tilly geholfen hatte, Osnabrück zu erobern, wurde Franz Wilhelm (von Würtemberg), ein Vetter des Kurfürsten Maximilian von Bayern, zum Bischof ernannt, und augenblicklich begann die gewaltsame Rückkatholisirung der Stadt. Franz Wilhelm betrieb dieselbe durch eine Besatzung tillyscher Söldner, die die Stadt mißhandelte und vollkommen aussog. Zuletzt klagte die Bürgerschaft bei Tilly, der dann einen Theil der Besatzung aus der Stadt verlegte. Tillys Grund hierfür war: „daß die Stadt in solcher Weise mit Gewalt unterdrückt wird, gereicht weder dem Bischof selbst, noch der Geistlichkeit, noch dem Werke der Conversion zum Nutzen.“ Das war es! O. Klopp unterstreicht diese Stelle, und belehrt uns dann doch wieder bei der nächsten Gelegenheit, daß der Krieg kein Religionskrieg, weil ja Tilly der nimmermüde Beschützer der protestantischen Geistlichkeit, selbst des protestantischen Gottesdienstes in den von ihm besetzten Ländern war. „Nicht er griff hierin durch;“ Er bahnte nur den Weg, daß Andere durchgreifen konnten.

Einer der Gründe, warum es kein Religionskrieg sei, besteht für Onno Klopp vor Allem darin, daß ja auch in den katholischen Heeren Protestanten als Söldner, so viele dazu aufzutreiben waren, angenommen wurden. Und doch muß Onno Klopp mehrmals die Aeußerungen Wallensteins anführen, daß man grade deswegen protestantische Söldner und Offiziere suche, damit es nicht den Schein habe, als sei es ein Religionskrieg. Den Schein mied man, so lange es nöthig war. Sobald es nicht mehr nöthig, warf man auch den Schein bei Seite. Böhmen, Mähren, die Pfalz, die westfälischen und sächsischen Stifte, Mecklenburg u. s. w. wurden sobald als möglich mit Gewalt katholisirt. In Böhmen trat dann Tillys iegsherr, der ebenso kluge Maximilian von Bayern grade so mil-

dernd gegen die blutige Gewalt der spanisch-habsburgischen Religionswuth auf, wie Tilly in Osnabrück. Onno Klopp sagt uns nun zwar: „Man mag das Verfahren Kaiser Ferdinands beklagen; aber ein Vorwurf besonderer Art gegen den Kaiser Ferdinand ist von daher nicht gerechtfertigt. Ferdinand konnte, durfte um des allgemeinen Beispiels willen nicht verzeihen.“ (S. 91.) Er zerriß den Majestätsbrief. „Mit Thränen in den Augen, mit zitternder Hand unterschrieb Ferdinand 28 Todesurtheile“ für Böhmen, 23 für Mähren. (S. 93.) Wunderbare Verblendung! In Onno Klopps Augen ist daraus für Ferdinand „kein Vorwurf besonderer Art“ zu rechtfertigen. Und doch muß er uns dann erzählen: „die lauteste Klage über das Treiben des kaiserlichen Heeres in Böhmen führte der Herzog Max gegen den Kaiser. Am Tage vor seiner Abreise meldete er, daß das Rauben, Plündern, Mißhandeln der Frauen endlos sei, und nichts Anderes zu erwarten stehe, als zuletzt ein allgemeiner Aufstand der ganzen Bevölkerung gegen die kaiserlichen Truppen.“ (S. 88.) Tilly seinerseits „gab den mit dem Tode Bedrohten einen Fingerzeig, ihr Heil in der Flucht zu suchen. Sie blieben. Eines Tages erblickten sie die Wachen nicht. Der Weg war frei. Auch das benutzten sie nicht. Mehr zu thun stand nicht in Tillys Macht.“ (S. 94.)

Ist es nun nicht wunderbar, wenn Onno Klopp Ferdinand vollkommen gerechtfertigt findet und in gleichem Athem erzählen muß, wie Max von Bayern und Held Tilly, die eifrigsten Jesuitenschüler jener kampfeifrigen Zeit diesen Vorwurf gegen Ferdinand in Wort und That aussprechen?

Onno Klopp, der hundertmal den Schlaftrunk der Zeit, daß die Jesuiten und ihre Schüler und Feldherrn „keinen Religionskrieg“ führten, daß ihre Gegner „das Trugbild, die Lüge des Religionskrieges“ listiger Weise, ohne allen Grund heraufbeschworen, wiederholt, muß dann Schritt für Schritt zeigen, wie das Endziel des Krieges stets eine gewaltsame Rückkatholisirung war. Als Tillys Heer siegreich in Mitteldeutschland vordrang, forderten die katholischen Fürsten die Herausgabe der Stifter, der Kirchengüter, so weit ihre Macht reichte, und wer in diesen Stiftern, auf diesen Gütern wohnte, mußte auswandern, wenn er nicht wieder katholisch werden wollte. (S. 364.)

In Wien betrieben die Jesuiten die Uebertragung des Landes Mecklenburg an Wallenstein, weil diese Uebertragung „zum Nutzen der katholischen Religion gereiche, denn, wenn Wallenstein erst wirklicher Reichsfürst war, so mußte auf ihn auch das landesherrliche Reformationsrecht kommen, und er durfte demgemäß Mecklenburg wieder katholisch machen.“ (S. 400.) Als Klopp in Osnabrück die gewaltsame Katholisirung, schon um seinen Helden Tilly in seinem besten Lichte erscheinen zu lassen, schildern muß, sagt er: „Prinz Wilhelm entwickelte dem Kaiser seinen Plan, vermöge des Reformationsrechts, des cujus regio ejus religio die Stadt wieder katholisch zu machen. Der Kaiser genehmigte dies.“ Und dann setzt Klopp hinzu: „Man sieht, es ist nicht eine beliebige Willkür des Katholisirens; der Kaiser und Franz Wilhelm stützten sich deswegen auf das positive Recht des Religionsfriedens von Augsburg. Demgemäß ergingen die Befehle an Tilly.“ (S. 463.)

Einen Augenblick dachte Oesterreich daran, Dänemark zu erobern, den Kaiser Ferdinand oder auch Wallenstein zum Könige von Dänemark erklären zu lassen. Es ist immerhin nicht grade sehr gewagt, zu behaupten, daß, wenn dies gelungen wäre, die österreichische Politik in Folge oder besser trotz des Augsburger Religionsfriedens nicht angestanden haben würde, ebenso wie in Mecklenburg mit dem Grundsatz cujus regio ejus religio auch die Dänen in die Messe hineinzusäbeln.

Die protestantischen Staatsmänner der Zeit, die protestantischen Helden des dreißigjährigen Krieges, Gustav Adolf vor Allen sind Ursache, daß der Jesuiten Lüge, der Kampf gelte nicht der Religion, nicht zum Ziele, zu der gewaltsamen Unterdrückung der protestantischen Religion in ganz Deutschland und auf dem ganzen europäischen Festlande geführt hat.

6.

Was nun endlich Tilly, den Helden den Klopp sich gewählt, anbelangt, so ist dieser vielfach in zu dunkeln Farben dargestellt worden. opp sucht ihn dann in einem ebenso übertrieben hellen Lichte zeigen. Die Methode, in welcher Klopp hierbei verfährt, ist

dieselbe, die er auch sonst überall anwendet. Jede absichtliche und klug berechnete Aeußerung der Zeitgenossen aus der Jesuitenschule wird dabei ohne Kritik für baare Geschichte genommen, jede in wohlbegründetem Schrecken und ganz naturgemäßer Angst ausgestoßene Verdammung gegen Tilly für absichtliche und berechnete Lüge ausgegeben. Wo eine Stadt, eine Gemeinde von Tillyschen Schaaren bedroht sich an den Feldherrn zur Rettung vor seinen Söldnern wendet, wo eine Regierung in der höchsten Gefahr die Großmuth und Gerechtigkeit Tillys, die Zucht und Ordnung seines Heeres zitternden Herzens lobt, da legen diese alle unumstößliches Zeugniß ab für die Milde, die Großmuth, die Menschenliebe Tillys, für die Zucht, die in seinen Schaaren waltet.

Es ist den Vorgängern Onno Klopps in der „Rettung" Tilly's halbwegs gelungen zu beweisen, daß dem Feldherrn der Liga persönlich Manches im Bösen zugeschrieben worden war, das mehr in den Verhältnissen und den Zufällen des Krieges lag. Auch war es vor Klopp herausgestellt, daß die geordneten Finanzen des Herzogs Max von Bayern und die stets gefüllten Opferstöcke und Geldsäckel der deutschen Kirchenfürsten Tilly erlaubten mehr Zucht und Ordnung zu halten, als dies bei den Kaiserlichen, den Spaniern und auch den Schaaren Mansfelds und Christians von Braunschweig der Fall war. Die maßlose Art aber, wie Klopp Tilly „rettet", ist oft nur geeignet, uns glauben zu machen, daß auch die Vorgänger Klopps in diesem Rettungswerke mitunter mehr gethan, als sie verantworten können. Schönmalerei ist weit entfernt von historischer und Kunstwahrheit.

Klopp selbst sagt uns übrigens, worauf es Tilly ganz besonders abgesehen hatte. „Seine Aufgabe war eine schwierige. Er mußte die Meinung der Menschen wandeln. Er mußte es dahin zu bringen suchen, daß der Däne in seinem wahren Lichte erkannt ward als der Unterdrücker, Tilly dagegen als der Befreier. Und zwar hatte Tilly dies zu erstreben auf allen Gebieten, nicht blos auf demjenigen des täglichen Lebens, der Habe und des Eigenthums, sondern auch auf dem kirchlichen Gebiete. Es war Tillys Aufgabe den Beweis zu liefern, daß nicht er die Religion unterdrücke, sondern der Däne. Er mußte es dahin zu bringen suchen, daß die urtheilsfähigen Corporationen des Landes selbst das Zeugniß aussprachen, nicht Tilly unter-

sten, — wer will sie leugnen? Zu allen Zeiten, in allen Lagern, bei allen Kämpfen hat diese Selbstsucht mehr oder weniger mitgewirkt, wie sie auch im dreißigjährigen Krieg des Unheils unendlich viel zu verantworten hat. Aber den Krieg selbst, in seinen letzten Ursachen, in seiner furchtbaren Größe, seinen schauerlichen Schrecken, seinem endlosen Elend — den hat die weltliche Selbstsucht der Stände und Fürsten nicht zu verantworten. Das „geistliche" Bestreben derer, die in Italien, in Spanien, in Frankreich, in den Niederlanden, in England, überall wo und so weit ihre Macht es ihnen erlaubte, die Reform mit List und Gewalt erdrückten, die sie in Steiermark, Kärnthen, Krain, in Tyrol, in Oestreich eben unterdrückt hatten, sie in Böhmen zu erdrücken sich vorbereiteten, die sie, so weit sie in Deutschland und dem germanischen Norden Fuß faßten, bedrohten, — diese „geistlichen" Bestrebungen der Jesuiten und des Hauses Habsburg insbesondere sind die Ursache und Veranlassung, daß ein nebensächliches Ereigniß in Böhmen zum dreißigjährigen Kriege führen konnte und führen mußte.

2.

Wir haben übrigens Unrecht, so allgemein zu sagen, daß Onno Klopp davon Nichts vermuthe. Hier und dort vergißt er sein System, die Geschichte des dreißigjährigen Krieges auf den Kopf zu stellen. Oft kann er, trotz aller Mühe, die er sich giebt, der erstaunten Welt seine Kunstfertigkeit darin zu zeigen, wie man den Strom den Berg hinaufleitet, nicht verhindern, daß das Wasser den Berg hinabfließt. So oft dies nun der Fall, verräth er, ohne es zu wollen, daß die Sache sich am Ende doch in der That anders verhält, als er sie darzustellen nun einmal sich getrieben fühlt.

Der Wortführer der Böhmen, Mathias, Graf von Thurn äußerte sich gegen den Gesandten des Kurfürsten von Sachsen: „Es ist in dem ganzen Hause Oestreich des spanischen Prakticirens kein Ende. Man hält weder Zusagen, noch Brief und Siegel, wie man denn auch den Majestätsbrief gerne cassiren möchte. Wir Böhmen können dies nicht länger ansehen. Wir wollen warten, bis man uns beißt. Dann aber wird es geschehen, daß wir dringend und wahrhaftig einen andren Herrn suchen müssen." Gustav Adolf sagte ungefähr gleich-

gewinnt das Ansehen, als stecke eine heimliche Meuterei dahinter.“ (S. 301. 302.)

Die Methode Klopps wird am klarsten bei den Ereignissen in Höchst, Juni 1622. Das Theatrum europaeum, nachdem es erzählt hat, wie die Besatzung gezwungen wurde, sich zu ergeben, berichtet weiter: „Darauf ist ihnen zwar Quartier versprochen und mit weißen Stäben abzuziehen akkordirt worden. Weil sie aber zuvor so heftig daselbst tyrannisirt und die armen Weiber und Kinder unschuldig niedergehauen, auch einen alten Pfaffen castrirt, hat Tilly auf Antrieb des Obersten Eynatten sie alle niederhauen lassen.“ Das paßt nun nicht recht in das Bild, das Klopp sich von Tilly gemacht hat und Anderen machen möchte. Deswegen sagt er ohne viele Umstände, daß die Quelle, aus der jene Angabe genommen, „nicht mehr rein und lauter fließt“, und verweist dabei auf seinen Artikel in dem 1. Bande 1. Heft S. 128 der Münchener Forschungen zur deutschen Geschichte, worin er darthut, daß das Theatrum europaeum über die Ereignisse nach der Belagerung von Münden — nicht von Höchst — ein Aktenstück mittheilt, dem ein anderes als Unterlage gedient, welches Tillys Benehmen in einem mildern Lichte darstellt, als die Lesart des Theatrum europaeum. Daraus folgert Onno Klopp, daß der Sammler des Theatrum europaeum diese dunklern Züge in das hellere Bild Tillys hineingetragen, um die Wahrheit zu fälschen; während es ebenso möglich ist, daß er ein Aktenstück, das Tillys Benehmen beschönigt, der Wahrheit näher gerückt hat. Alle Aktenstücke der Zeit tragen die Parteifarbe. Wie dem aber auch sei, Nichts beweist, daß der Sammler des Theatrum europaeum selbst die Aenderungen vorgenommen, und daß ihnen nicht ein „vermehrtes und verbessertes“ oder, wenn man will „verfälschtes“, Flugblatt der Zeit vorgelegen; Nichts berechtigt zu dem Schlusse, daß weil in diesem Aktenstücke die zweite Lesart eine erste verbessert oder verfälscht, alle anderen Aktenstücke des Sammelwerkes, Theatrum europaeum, ebenfalls „nicht rein und lauter“ sind.

Wenn die Sammler des Theatrum europaeum hier, wie Klopp glauben machen möchte, zum Nachtheile Tillys den Mord der Besatzung v[illegible] Höchst hinzugedichtet, so würden sie wahrlich dies nicht in einer [illegible] haben, daß Tilly durch die Gräuel der Be-

satzung zu der That fast berechtigt erscheint, so daß Klopp selbst sagen darf, „es sei fraglich, ob der Berichterstatter hier eine Anklage gegen Tilly erheben will.“ (S. 149.) Um aber die Anklage gegen das Theatrum europaeum halb und halb aufrecht zu erhalten, um die Thatsache, die es berichtet, wegzuwischen, fährt dann Klopp fort und sagt: „Der Mansfelder Bericht meldet kurz: die Braunschweiger in Höchst hätten sich auf Gnade und Ungnade ergeben“; wonach also das Niedermetzeln der Besatzung nach der Capitulation gerechtfertigter erscheinen würde, nicht aber geläugnet wird. Klopp setzt noch hinzu: „Der Offizier aus Tillys Heer, der (in des Mansfelders Ritterthaten S. 140) eine ausführliche Darstellung dieses ganzen Zuges giebt, erwähnt der Sache gar nicht, sondern gedenkt nur der zum Himmel steigenden Thaten der Banden Christians in Höchst an Weibern, Kindern, Wahnsinnigen und Greisen;“ was doch wahrlich nicht beweist, daß das Niedermetzeln der gefangenen Besatzung nicht stattfand, sondern daß hier, wie überall, der Parteimann verschweigt, was seinen Parteigenossen zu Last fällt, und übertreibt, was seinen Parteigegnern nachgesagt werden kann.

Oft aber übertreibt Klopp, wenigstens was das Weißwaschen anbelangt, noch diese Partei-Uebertreibungen selbst. Auch davon noch ein Beispiel.

Bei der Eroberung von Münden ging es ungefähr so zu, wie bei der von Höchst. Klopp erzählt dies selbst, aber in folgender Weise: „Nachdem die Stadt erstürmt war, näherten sich die kaiserlichen Truppen den Thoren. Vor dem südlichen Brückenthore stand ein Geschütz, bei welchem ein Bürger Constabel war. Er hatte dasselbe mit Radnägel und ähnlichen Dingen voll geladen. Als das Thor sich öffnete, als die Kaiserlichen einmarschirten, feuerte der Bürger dies Geschütz in den dichten Haufen. Das Jammergeschrei der vielen Getroffenen verkündete die Wirkung. Also meldet ein Bericht. Ob der Berichterstatter, der dann über die Wuth der kaiserlichen Soldaten klagt, auch wohl erwogen haben möchte, welche Wirkung das Abfeuern dieses Geschützes moralisch haben mußte!“ (S. 314.) Hätte er, wie Klopp, diese „moralische“ Wirkung richtig erwogen, so würde er sich jeder Klage ob des Hinwürgens waffenloser Bürger, Frauen und Kinder enthalten und die Gräuelthat, wie Klopp, mit dem Mantel der Liebe zu

Tilly bedeckt haben. „Doch kam," fährt O. Klopp zum Ueberflusse fort, „nach einigen Berichten noch ein besonderer Umstand hinzu. Der Pulverthurm bei der Aegidienkirche fing Feuer und zersprang gegen Tagesanbruch mit schrecklichem Krachen. Wer hatte das gethan? Der Bericht, der es uns erzählt, mißt die Schuld der Unvorsichtigkeit kaiserlicher Soldaten bei. Es wäre nicht unglaublich," giebt Klopp zu, — „nicht unglaublich" ist schön gewählt! — „aber" fährt dann rasch Klopp in seiner Weißwascherei fort: „aber ebenso nahe läge die Vermuthung, daß die Sieger darin eine That der Verzweiflung der Besiegten gesehen", und dann zu doppelter Menschenschlächterei sich berechtigt fühlen mußten, ist in dem Ideengange Klopps die logische Folge dieser „Vermuthung." Denn dann fährt Klopp in der Erzählung wieder fort und berichtet weiter: „Als das schreckliche Krachen verhallte, sah man nach diesem Berichte Tilly und Fürstenberg auf der langen Straße in Münden halten. Der Letztere rief in leidenschaftlichem Zorne: Haut die rebellischen Hunde Alle nieder! Auch das würde nach dem Vorhergehenden keineswegs unwahrscheinlich sein. Ob Tilly dagegen eingeschritten" — wie er nach dem Bilde, das Klopp sich von ihm macht und uns aufdringen möchte, doch billiger Weise hätte thun sollen — „sagt der Bericht weiter nicht. Jedenfalls ist gewiß, daß nicht Alle niedergehauen sind." Und diese Nichtniedergehauenen trägt dann Onno Klopp im Geiste gewissenhaft in das Buch der durch Tillys Großmuth und Menschenliebe Geretteten ein. Nur Schade, daß Klopp am Ende doch hinzusetzen muß: „Immerhin war das Blutvergießen groß genug. Auch Frauen, die den Soldaten entgegenliefen, um ihre Männer zu retten" — sonst hätten die frommen Wölfe Tillys den armen Lämmern sicher kein Haar gekrümmt! — „fielen der Wuth zum Opfer. Es wird berichtet, daß die Zahl der Leichen in Allem 2260 gewesen sei. Nun bestand die Besatzung allein aus 800 Mann. Sie waren sämmtlich gefallen, dazu 269 kaiserliche Soldaten. Rechnen wir diese ab, so sind 1200 Bürger und Bauern umgekommen. Die Zahl ist noch immer groß genug. Doch" — (S. 315.)

Ja Klopp hat auch hier noch ein „doch" für seinen Helden; und mit diesem doch sagt er, daß „die Zahl von 1200 Leichen nicht hinreiche, um von einer Vernichtung der ganzen Bevölkerung

zu reden", daß im folgenden Jahre noch ein Bürgermeister von Münden in der Landschaft Calenberg gesessen, und vier Jahre später die Stadt mit dem Landgrafen von Hessen über das Stapelrecht gestritten. „Mithin bestand die Stadt fort."

Und also? fragen wir. Ist das Blutwerk nicht groß genug, um Tillys Name mit dem Schauer zu nennen, der ihm selbst nach der Rettung Klopps immerhin noch gebührt, wenn wir außer tausend andern Blutspuren im deutschen Lande an Höchst und Münden denken, und an Magdeburg, wo neben ihm Pappenheim die Rolle spielen mußte, die in Höchst Eynatten, in Münden Fürstenberg gespielt hatten, als sie riefen: „Haut die rebellischen Hunde Alle nieder!"

7.

Wenn ein Vertheidiger den Angeklagten, dessen Rechtfertigung er übernommen, zum Gegenstande einer überschwenglichen Lobrede erhebt, so wird er damit seinem Schutzbefohlenen eher schaden als nützen. Soll aber die Anklage ungerechter Weise auf Andere abgeladen, Anderen zugeschoben werden, so empört das Gerechtigkeitsgefühl des unparteiischen Richters sich hiergegen nur um so mehr, je weniger es dem Panegyriker gelingt, seinen Schützling von den auf ihn lastenden Thatsachen rein zu waschen.

Die „Rettung" Tilly's, wie Onno Klopp dieselbe betreibt, ist jedes gesunde Urtheil und alle Gerechtigkeit verletzend von der ersten bis zur letzten Zeile; aber man könnte sie verzeihen, bei Seite liegen lassen, wenn sie nicht in die absichtliche Besudelung und Verläumdung Gustav Adolfs ausliefe. Gustav Adolf ist in der Geschichte eine der schönsten Erscheinungen, und wir freuen uns, daß es auch Onno Klopp nicht gelungen ist, dies Ehrfurcht gebietende Bild in den Staub herabzuziehen.

Er selbst hat ja den „Prüfstein" hingestellt, an dem sich das Gold bewähren oder seine Haltlosigkeit zeigen muß. Folgen wir auch hier Onno Klopp Schritt für Schritt auf der Bahn, in die er uns hineinruft. „Die Zerstörung Magdeburgs," an welcher die Verläumdung des Schweden gegen Tilly ihren Höhepunkt erreichte, ist der Prüfstein für dieselbe. Es bleibt da keine Wahl. Der Eine hat es gethan oder der Andere. Und von diesem Punkte aus muß

das Ganze klar werden, von diesem Punkte aus muß man sich entscheiden: entweder für Tilly oder für Gustav Adolf. Ein drittes in dieser Frage giebt es nicht."

So schließt Onno Klopp sein Werk über Tilly. An den Thatsachen, die Onno Klopp selbst anführt, wird sich auch hier die Unhaltbarkeit der Schlüsse, die er daraus zieht, von selbst herausstellen; es wird sich zeigen, wo die Verleumdung haust, wenn sie auf die Thatsachen, die über die Zerstörung von Magdeburg auf die Nachwelt gekommen sind, gefußt, Tilly von aller Schuld an dieser Zerstörung freisprechen zu dürfen wähnt, und dagegen Gustav Adolf, „diesen Barbar des Nordens", der nach einer andern Stelle in Klopps Werk (II. S. 389) „in geistiger und körperlicher Beziehung vor allen Männern hervorragte" zum „kaltblütigen, fast übermenschlich treulosen Mörder und Vernichter von Magdeburg" zu stempeln sucht. Auch wir sagen, wie Onno Klopp: „Nicht Mitleid, nicht Nachsicht fordert von uns der zürnende Schatten. Man könnte es ihm verweigern. Er fordert sein Recht. Es muß ihm werden."

Wir schildern die Eroberung Magdeburgs mit den von Onno Klopp selbst angeführten Thatsachen, indem wir diese, und nur diese, einfach und ohne alle Zuthat persönlicher Bemerkungen hinstellen.

8.

Magdeburg hatte sich durch die Vertheidigung der Reformation gegen die Bestrebungen Kaiser Karls V. den Namen der „Kanzlei Gottes" und zugleich den Ruhm gewonnen, den Siegeslauf des Kaisers gegen die Reformation aufgehalten zu haben. In Folge dessen war das Erzbisthum Magdeburg nicht nur in der Mehrzahl seiner Bewohner, sondern auch das Stift selbst protestantisch geworden. Die Domherren wählten Protestanten zu Administratoren des Erzbisthums, und insbesondere 1608 den Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, als Nachfolger seines Vaters des Kurfürsten Joachim Friedrich, der das Erzstift bis zu seinem Tode verwaltet hatte.

Während des ersten Theiles des dreißigjährigen Krieges, während der Kämpfe in Böhmen und der Pfalz blieben sowohl der Rath der Stadt Ma[illegible]urg als der Administrator des Stiftes, Christian Wilhelm vo[illegible] Bra[illegible]burg, neutral. Nachdem aber Oesterreich und



die katholische Liga in Böhmen gesiegt hatten, verweigerte Kaiser Ferdinand dem Administrator die Bestätigung und trieb diesen so aus seiner Neutralität heraus, naturgemäß in das Lager der Gegner des Kaisers und seiner Bestrebungen hinein, was dann dem Kaiser Ferdinand bald auch Gelegenheit gab, ihn in die Acht zu thun.

Der Rath der Stadt ließ sich auch dadurch nicht aus seiner Stellung verdrängen; er blieb vor wie nach neutral, oder, wenn man will, dem Kaiser treu, indem er den Bestrebungen der Gegner desselben, an deren Spitze damals der König Christian IV. von Dänemark stand, jede Unterstützung versagte.

Das aber verhinderte nicht, daß Wallenstein im October 1625 das Erzstift Magdeburg im Namen des Kaisers mit seinen Schaaren überzog. „Mit dem Tage seines Einzuges begann für das reiche und fruchtbare Land die lange Kette namenloser Leiden. Wallenstein war nicht feindlich gekommen. Welchen Grund auch hätte er dazu gehabt, wo das Land dem Kaiser treu ergeben war? Wallenstein hat überhaupt mit Ausnahme von Jütland während seines ersten Generalats kein Land betreten, das er nicht als kaiserlich getreu und deutsch befunden hätte. Das indessen war kein Hemmniß seiner Habgier. Es ist ein schauerliches Bild, welches uns der Magistrat von Magdeburg 1629 von der ungezügelten Gier der Wallensteinschen Offiziere und ihrer Schaaren entwirft. Die unglücklichen Bürger und Bauern dieses Landes arbeiteten fortan nicht mehr für sich selbst. Sie bauten die Aecker nicht mehr für ihre Familien, ihre Weiber, ihre Kinder, sondern für die Contributionen. Es war das entsetzlichste Wort, welches den Wohlstand des Landes zerfraß, die Dörfer, die Städte entvölkerte, die Menschen zum Selbstmorde oder hinaus in das Bettlerelend trieb. Nicht die Früchte des Baumes wurden gepflückt, sondern der Baum ward umgehauen um seiner Früchte willen, und häufig noch die Wurzeln dazu umgewühlt, daß ihnen auch die Kraft des Wiederausschlagens verging. Wie Wallenstein die Obrigkeiten größerer Städte einsperrte bei Wasser und Brod, ihnen persönlich neue Geldstrafen zudictirte, wenn sie beim Kaiser um Nachlaß der ungeheueren Forderungen baten; so verfuhr jeder Offizier in seinem Kreise im Kleinen. Schon anderthalb Jahr nach dem Einrücken Wallensteins in das Erzstift fand man zu Neuhaldensleben die Hälfte der Häuser

leer und verlassen. Unter solchen Umständen war an Handel und Verkehr kaum zu denken.“ (II. S. 185.) „Wallensteins Offiziere trieben Handel, wie er selbst. Sie kauften die Wolle auf, und versandten sie. Sie ließen Bier brauen und verschickten es. Wallenstein wußte genau die Marktpreise, wo das Korn am höchsten zu verwerthen war. Nach solchen Orten ließ er durch seine Obersten das Getreide in großen Quantitäten senden. Es liegt nahe, daß ein Feldherr, der an der Spitze seiner Truppen Handelsgeschäfte treibt, nicht blos den Vorwurf einer ungeziemenden Gewinnsucht auf sich ladet, sondern auch den Verdacht erweckt, ob die Art und Weise, wie er in den Besitz des zu verkaufenden Getreides gekommen, immer und überall auf dem freien Vertrage des Käufers beruht.“ (II. S. 190.)

Trotz alledem blieb der Magistrat der Stadt Magdeburg fest in seiner Treue an Kaiser und Reich, neutral gegenüber den Fürsten des sächsischen Kreises und dem Könige von Dänemark. Diese traten gegen die Fortschritte des Kaisers und der Liga in die Schranken. In Folge des Sieges der Liga und des Kaisers in Böhmen und der Pfalz, in Folge der Uebertragung der protestantischen Kurstimme von der Pfalz auf das katholische Bayern, in Folge der Entwaffnung, die von der protestantischen Union ertrotzt wurde, während die Liga und der Kaiser ihre Heere vermehrten, glaubten sie ihre Stellung als protestantische Stände des Reiches bedroht, und vereinigten sich und waffneten zur gemeinsamen Vertheidigung. Johann Ernst, Herzog von Weimar und der Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg an der Spitze einer Heeresabtheilung der sächsisch-dänischen Söldner forderten Magdeburg vergebens auf, sich anzuschließen und sie in die Stadt einzulassen; sie mußten sich mit einem Faß Wein, das der Magistrat ihnen vor das Thor schickte, begnügen. Der Magistrat sah zu, daß Christian Wilhelm, nachdem ihn der Kaiser in die Acht erklärt, vom Domstift als Administrator entsetzt und August, Sohn des Kurfürsten von Sachsen, an seiner Statt gewählt wurde. Und als der Befehlshaber der städtischen Truppen, Oberstlieutenant Schneidewind angeklagt wurde, im Sommer 1626 „thätigen Antheil an dem Plane gehabt zu haben, dänische Truppen in die Stadt einzulassen“ (II. S. 187), wurde dieser auf Andringen des kaiserlichen Obersten Aldringer erst auf dem Rathhause und später

in einem Wirthshause der Stadt, zur goldenen Krone genannt, in Haft gehalten.

„Die blühenden Vorstädte Sudenburg und Neustadt, die unter der Gerichtsbarkeit des Erzbischofes und Administrators standen, waren der Altstadt Magdeburg längst ein Dorn im Auge. Der Rath hatte schon 1625 beim ersten Einrücken Wallensteins in das Stift über den Abbruch derselben unterhandelt. Er hatte mehr gethan, er hatte sofort die Hand ans Werk gelegt. Im ersten Anlaufe wurden 66 Häuser zerstört. 1627 fand man dafür eine noch bessere Form. Wallenstein gestattete dem Rath, die Festungswerke der Stadt um 1000 Schritte hinaus zu legen, und Alles, was dabei im Wege sei, zu zerstören. Magdeburg sollte ihm dafür 133,000 Thaler bezahlen. Es wurden niedergerissen das Rathhaus der Neustadt, eine Reihe anderer Gebäude und 500 Wohnhäuser. Der Rath schrieb zur Abtragung der Summe an Wallenstein den zehnten Pfenning aus. Die Bürgerschaft bewieß sich säumig und ungehorsam; sie wollte diesen verhaßten Wallensteinern Nichts zahlen. Statt der Hälfte kam beim ersten Termin nur etwa der achte Theil des Geldes ein. Die Wallensteinschen Heerführer drohten. Das wirkte etwas, aber noch lange zog sich diese Abzahlung hin." (II. S. 188. 189.) — Unmittelbar nachher „schon im Laufe des Jahres 1628 wurden einige Klöster im Erzstift Magdeburg wieder mit Mönchen und Nonnen besetzt, während gleichzeitig Kornpachten, Zehnten und Zinsen aus der Umgegend von Magdeburg ausblieben. Dies traf namentlich die (protestantischen) Kirchen, die Schulen, die Geistlichen in Magdeburg. Etwa erledigte Stellen konnten nicht wieder besetzt werden." (II. S. 189.)

Jetzt endlich forderte Wallenstein, im Januar 1629, daß die Stadt ein Wallensteinsches Regiment als Besatzung aufnehmen solle. Was er damit beabsichtigte, ist nicht zweifelhaft, denn „in denselben Tagen, als er der Stadt diese Zumuthung machte, meldete er dem Kaiser sein Gutachten: das beste Verfahren in Betreff der Stifter Magdeburg und Halberstadt sei, nach dem Rechte des Krieges sie zu ergreifen, zu behalten und dem Erzherzoge Leopold (dem Sohne des Kaisers), zu übertragen." (II. S. 190.) Die Besetzung der Stadt durch ein Wallensteinsches Regiment aber wagte selbst der Rath, der bisher mit dem kaiserlichen Feldherrn stets einverstanden war, nicht

zuzugestehen. Dagegen versuchte er Wallenstein durch eine Geldsumme zu beruhigen. Wallensteins Handlanger, Aldringer, forderte 100,000, dann 50,000 Rthlr.; der Rath bot nur 10,000. „Das war zu wenig."

So wurde die Blokade der Stadt, die nach der Weigerung, kaiserliche Besatzung einzunehmen, begonnen hatte, verschärft. „Die Geduld des mißhandelten Volkes riß. Am 8. und 9. Mai stürmten Haufen vom Volk bei Tausenden zu Roß und Fuß aus der Stadt hervor. Mit dem Geschrei: „„Schlagt die kaiserlichen Schelme todt,"" warfen sie sich auf einige Haufen derselben und erlegten sie. Der Rath selbst war in Lebensgefahr. Er schickte am andern Tage zu dem Obersten Becker hinaus und bat um Entschuldigung: er habe es nicht hindern können!" (II. S. 191.) Wallenstein aber schrieb an seinen Genossen Colalto: „Der Aufstand erfreut mich von Herzen, denn nun habe ich eine rechtmäßige Ursache, sie zu blokiren." „Nicht blos Magdeburg soll getroffen werden, sondern der ganze Hansebund. Sie sind des Reiches Holländer — sagt Wallenstein." (II. S. 191.)

Die verschärfte Blokade machte das Volk in Magdeburg nur ungeduldiger. „Der Aufstand, den Wallenstein durch seine Blokade herausgefordert, brach wiederholt wild hervor. Der Pöbel warf sich auf die *restituirten* Klöster in der Stadt, U. L. Frauen und St. Agneten. Mit Mühe schützte der Rath die Bewohner." Wallenstein aber konnte fünf Tage später berichten: „Die Magdeburger kriechen zu Kreuz, schieben das begangene Bubenstück auf den Pöbel. Wir aber wollen uns des Orts versichern, auf daß es nicht mehr geschieht." (II. S. 192.) Der Kaiser seinerseits erließ am 28. Juni „ein scharfes Schreiben an die Stadt, denn die Schritte derselben deuten auf offene Rebellion, Aufruhr und Meuterei. Diese Vorwürfe trafen weniger den Rath, dem der Kaiser sogar Lob zusprach wegen des Schutzes der Klöster. Die Antwort des Rathes seinerseits war wieder so gehalten, daß der Oberst Becker sich damit zufrieden erklärte, und meinte: in Folge dessen werde der Kaiser sofort die Blokade aufheben lassen. Thatsächlich aber versagte er dem Boten, der die Antwort nach Wien bringen sollte, den hierzu nöthigen Paß." (II. S. 192.)

Aus den angeführten Ereignissen geht hervor: daß sich Rath und



Bürgerschaft nach verschiedenen Seiten hinneigten; der Rath kaiserlich „dachte und handelte, neutral zu sein vorgab, mit Wallenstein die reichen volksthümlichen Neustädte zerstörte, dafür Wallenstein bezahlte; die katholischen Klöster wieder herstellte, die protestantischen Schulen, Kirchen und Priester vernachlässigte, die erledigten Stellen nicht wieder besetzte.“ Der Rath bestand in Magdeburg wie in den meisten Städten des Hansebundes aus einer Patricieraristokratie, deren Angehörige wie in dieser Zeit überhaupt „die Angehörigen der besser gestellten Lebensstände sehr häufig unkirchlich waren.“ (II. S. 188.) Ueberdies „darf man keineswegs geneigt sein, dem Magistrate von Magdeburg, den angesehensten Familien, die dort an der Spitze des bürgerlichen Gemeinwesens standen, eine hohe sittliche Haltung zuzusprechen.“ (II. S. 183.) Sie hatten durch das „Kipper- und Wipperwesen“, d. h. durch gesetzliche Falschmünzerei es 1622 dahin gebracht, „daß ein Thaler vollwichtigen Geldes gleich zehn Thaler des geprägten Kleingeldes stand.“ „Viele deutsche Obrigkeiten betheiligten sich an dem ehrlosen Gewinn. Daher entstand eine Reihe von Volkstumulten. In Magdeburg führte die Erbitterung des Volkes zum bewaffneten Aufstande, zu Kampf und Blutvergießen. Die Sache ward beigelegt; aber das Mißtrauen der untern Stände gegen den Rath blieb.“ (II. S. 183.)

Dies Benehmen des Raths den Bestrebungen der Liga und Kaiser Ferdinands gegenüber, die Neutralität, die zum Nachtheile der protestantischen Kirche in Magdeburg führte, weil sie stets zu allen Zugeständnissen gegen Wallenstein bereit war, hatte die Bürgerschaft dem Rathe so entfremdet, daß endlich selbst der Bund der Hansa, der sonst stets auf Seite der aristokratischen Patriciermagistrate stand, sich gezwungen sah, der Bürgerschaft gegen den Rath beizustehen. Am 10/20. Juli 1629 traf eine Gesandtschaft der Hansestädte in Magdeburg ein. Dieselbe bewog den Rath zur Gewährung einer Wahl von achtzehn Vertretern der Bürgerschaft nach den achtzehn Vierteln, die während der Dauer der Belagerung im Namen der Bürgerschaft an den Berathungen des Magistrats Theil nehmen sollten und den Namen Plenipotenzer führten.

Mit dieser Reform, die gegen Ende August 1629 durchgeführt war, schwand wohl die letzte Hoffnung für Wallenstein, die stark be-

festigte und jetzt auch wohlbewachte Stadt mit Gewalt wegzunehmen. Einer der Rathsherren Magdeburgs, der im kaiserlichen Hauptquartier weilte, Johann Alemann, erbot sich zur Unterhandlung. „Dem Rath war es willkommen, die Bürgerschaft widersetzte sich zuerst der Abreise der Deputirten.“ Zuletzt gestattete sie dennoch die Unterhandlungen, die dann gegen Ende September zu Halberstadt, wo Wallenstein weilte, nachdem die Stadt 10,000 Thlr. als Ersatz für weggenommene Getreideschiffe dem geldgierigen Feldherrn zugestanden hatte, zum Frieden führten. Die Sperre ward geöffnet. Der freie Verkehr ward hergestellt. Es waren auf Seiten der Belagerer 2000, auf Seiten der Bürger 136 Mann umgekommen. (II. S. 195.)

Trotz des Friedens „durfte der Magistrat nicht wagen die Plenipotenzer, welche nur für die Zeit der Belagerung gewählt waren, wieder abzuschaffen.“ (II. 196.) Der innere Zwiespalt zwischen Rath und Gemeinde bestand vor wie nach. „Noch vor Ende des Jahres 1629 übertrug das Directorium der Hansa den Städten Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig und Hildesheim die Ausgleichung der innern Zwistigkeiten zu Magdeburg.“ Diese hansischen Deputirten sollten nach ihren Instructionen „den bisherigen Rath über die Klagen gegen ihn vernehmen, die Klagenden zum Frieden ermahnen, der Obrigkeit Beistand leisten, wie es das Bündniß der Hansa erfordere.“ (II. 197.) In Magdeburg aber kamen die Deputirten zu dem Entschlusse: „dem Volkswillen nachzugeben, die Stadtverfassung zu verändern, einen neuen Rath wählen zu lassen mit beschränkter Zahl der Mitglieder.“ (II. 197.) Zuerst wurde gemäß der neuen Verfassung aus jedem der achtzehn Bezirke der Stadt je ein Körherr erwählt. Diese achtzehn sollten den Rath kören. Er sollte aus vier und zwanzig Personen bestehen und lebenslänglich sein. Nur zwei Mitglieder des alten Raths wurden wieder gewählt. Der alte Rath hatte gegen das ganze Verfahren protestirt, und der abgehende Bürgermeister Dauth erklärte offen: „die Gewählten halte ich für nicht tüchtig. Es sind hier graue Häupter von Verdienst um die Stadt übergangen; dagegen hat man junge Leute gewählt, ohne Erfahrung, einander verschwägert. Dadurch wird der alte Rath im ganzen Reiche wider den Beschluß der Hansa zu Lübeck, wider die Zusage der Abgeordneten beschimpft und in Unglück gebracht.“

(II. 197. 198. 199.) Die hansischen Abgeordneten aber vollzogen die Reform trotz des Widerspruches, „legten dem neuen Rath einen sehr schweren Eid vor, den Einer nach dem Andern knieend leisten mußte. Der Lübecker Syndikus ermahnte sie zum Frieden und zur Einigkeit."

Das war das Endergebniß der Belagerung Magdeburgs durch Wallenstein.

9.

Ehe wir zur Belagerung Magdeburgs durch Tilly schreiten, wollen wir hier einen kleinen Halt machen, um zu sehen, welche Stellung Onno Klopp zu diesen von ihm geschilderten Thatsachen nimmt. Es geht aus denselben klar wie das Tageslicht hervor, daß der Rath das volle Mißtrauen der Gemeinde verdient hatte, und daß die hansischen Abgeordneten Recht thaten, wenn sie in Magdeburg nach Einsicht der Lage der Dinge der Gemeinde halfen, den alten Rath zu beseitigen. Die Anhänger des alten Raths suchten dann natürlich, wie dies in ähnlichen Fällen stets geschieht, diese ganze Reform als ein Ergebniß der Ränke von ein paar Ehrgeizigen, der rohen Herrschsucht des Pöbels darzustellen.

Onno Klopp, der durch die obigen Thatsachen die Gemeinde in ihrem Benehmen gegen den Rath rechtfertigt, macht in seinen persönlichen Bemerkungen und Schlüssen Kehrt gegen seine eigne thatsächliche Schilderung; er stellt sich auf die Seite des Raths und seiner Vertheidiger, auf die Seite der Ankläger und giftigen Verläumder der Gemeinde. Das ist nun so seine Art und Geschmacksache; — wir dürfen ihm deswegen nicht gar zu böse sein, da er wenigstens die Thatsachen nicht fälscht, sondern nur den vergeblichen Versuch macht, sie mit seinen persönlichen Ansichten zu decken, zu übertünchen, in ein falsches Licht zu stellen.

So ist denn nach seiner Ansicht nicht das Unrecht des Raths, der in einer kirchlich eifrigen Bürgerschaft unkirchlich ist, der falsches Geld schlägt, reiche Vorstädte niederbrennt, die Wiederherstellung der Mönchs- und Nonnenklöster gestattet, und dagegen die protestantischen Kirchen und Schulen zu Grunde gehen läßt, der die Stadt an Wallenstein verkauft, und auf dem Punkte steht, „zu Kreuz zu kriechen" d. h. sie ihm zu überliefern, die Ursache, daß die Bürgerschaft seiner über-

drüssig wird. Daran sind die „Dingebankbrüder“ und die protestantischen Geistlichen allein Schuld. Diese Dingebankbrüder waren nach der Schilderung der Freunde des alten Rathes, denen sich Onno Klopp anschließt, „eine sonderliche Gesellschaft, die zu einem Wein- und Bierhause aus- und zum andern einzugehen pflegte. Dort trug man zusammen, was in den Angelegenheiten der Stadt und des Rathes vorfiel, bekrittelte und tadelte es, deutete Alles zum Aergsten aus, und brachte es also unter die Bürgerschaft. Die Mitglieder dieser Gesellschaft selbst beflissen sich der Pracht und der Hoffarth, des Saufens, Spielens und Schandirens. Ihr Hauptquartier war in der Rathsschenke der Vorstadt Sudenburg, Dingebank genannt, und daher hieß der gemeine Mann diese Gesellschaft die Brüder von der Dingebank.“ (II. S. 187.) Diese waren nun an Allem Schuld; ziemlich sicher aber auch daran mit Schuld, daß der Rath Wallenstein für 133,000 Rthlr. das Recht oder besser das schauerliche und himmelschreiende Unrecht abkaufte, die Vorstädte niederzureißen.

Doch Onno Klopp, in blindem Parteihasse die Parteiverläumdungen der Zeit gegen die Thatsachen, die er selbst anführen muß, aufrechthaltend und überbietend behauptet, daß die eifrigen protestantischen Geistlichen, der Dr. theol. Gilbert, Kramer, Kotzebue und Andere sich diesen Sauf- und Schandbrüdern angeschlossen und mit ihnen zusammen aus Herrsch- und Habsucht den alten Rath bekämpft und zu beseitigen gesucht hätten. Es ist nicht nöthig, weiter die Verkehrtheit eines solchen Standpunktes zu beweisen. Die Thatsachen, die Onno Klopp selbst anführen muß, bekunden klar wie der Tag, daß er bei der Würdigung derselben mit Blindheit, der Blindheit einer vollkommen verrannten Leidenschaft und Parteigehässigkeit, geschlagen ist.

10.

Es lag in der Natur der Dinge, daß, nachdem Wallenstein abgewiesen und der alte Rath durch einen volksthümlicheren ersetzt war, der Administrator Christian Wilhelm versuchte, wieder zu seiner Stellung in Magdeburg zu gelangen. Aber auch der neue Rath war „conservativ“ gesinnt, (II. 203) und so lehnte er jede Theilnahme an den Bestrebungen der Freunde des Administrators ab; indem er beschloß die Sache der Hansa vorzulegen, wußten die Freunde des

Administrators zum Voraus, daß sie hier nicht viel zu hoffen hatten, und so standen sie selbst ab von der Betreibung der Rückberufung des Administrators bei der Hansa.

Unterdeß aber war auch das Restitutionsedict im März 1629 erschienen. Vierzehn norddeutsche protestantische Erzbisthümer, Bisthümer und zahllose Stifter, Klöster und Kirchengüter wurden durch dasselbe der katholischen Geistlichkeit wieder zugesprochen. Indem Kaiser Ferdinand sich mit diesem Restitutionsedict scheinbar auf den „Rechtsboden" des Religionsfriedens von 1555 und des Passauer Vertrages von 1552 stellte, suchte er thatsächlich die Fortschritte, welche der Protestantismus während achtzig Jahren gemacht hatte, mit einem Schlage ungeschehen zu machen. Durch das Restitutionsedict, das Kaiser Ferdinand ohne Reichstag und Reichsgericht auf eigne Faust erließ, wurde ein Drittheil des protestantisch gewordenen Deutschlands wieder in die Hand der katholischen Geistlichkeit gegeben, die dann nach dem „Rechtsboden" desselben Religionsfriedens von 1555 durch den Grundsatz cujus regio ejus religio Millionen von Protestanten wieder zum Katholicismus „gesetzlich" zu zwingen berechtigt war. Nichts desto weniger war nach Onno Klopp der Krieg, der endlich zu diesem Restitutionsedict geführt hatte, „kein Religionskrieg."

„Magdeburg gehörte zu dem Bezirke, den der Kaiser dem Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück und den Gehülfen desselben zur Restitution überwies. Wir finden die Commission, die sich einige rechtsgelehrte Mitglieder beigeordnet, am 23. November 1629 in Halberstadt in Berathung über Magdeburg. Wallenstein hatte von jeglichem Versuche (gegen Magdeburg) abgemahnt. Der Grund liegt nahe. Wenn ein energischer Widerstand erfolgte, so wäre Wallenstein die Aufgabe zugefallen, denselben zu brechen. Seine jüngste Erfahrung mahnte ihn, daß dies schwierig sei." Die Commissare bedachten, „daß die Stadt sich bereits einen Namen gemacht, und sich nicht schrecken lasse." (II. 206.)

„Man sieht, Magdeburg hatte Nichts zu befürchten" versichert hier Onno Klopp (II. 206) und fährt dann grade sechs Linien weiter unten auf derselben Seite fort und erzählt: „Vier Monate nach jener Berathung der Commission in Halberstadt, im

April 1630, schickte der Kaiser zwei Bevollmächtigte in das Erzstift, um dort die Huldigung für seinen Sohn Leopold Wilhelm" — denselben, von dem Wallenstein sprach, als er seinem Kaiser rieth, das Erzstift ohne Umstände als Kriegsbeute wegzunehmen und seinem Sohne zu übergeben, und den seither der Kaiser, nachdem er die Wahl des sächsischen Prinzen August für nichtig erklärt, zum Administrator des Stifts ernannt hatte — „in Empfang nehmen zu lassen Es waren der Freiherr von Metternich als Administrator von Halberstadt und der Reichshofrath Hämmerle. Auch der Rath von Magdeburg ward vorgeladen. Er schickte zwei Deputirte. Die kaiserlichen Commissare sprachen denselben die Erwartung aus, daß der Rath von Magdeburg die katholischen Domherren bei der Besitznahme ihrer Curien unterstützen und gegen den Pöbel in Schutz nehmen werde. Der Rath wich aus. Der Reichshofrath Hämmerle aber ließ heimlich in der Nacht vom 6. Juli an die Thüren des Doms und der Curien ein offenes Mandat anschlagen, welches den protestantischen Domherren auferlegte, binnen acht Tagen ihre Pfründen abzutreten und alle Documente und Urkunden in die Hände des Probstes zum Kloster U. L. Frauen in Magdeburg abzuliefern." (II. 206.)

Nun wußten die Protestanten in Magdeburg und dem ganzen Erzbisthum, „was sie zu befürchten hatten," d. h. die Herausgabe des Stifts an einen katholischen Erzbischof und, sobald als thunlich, Zwangkatholisirung nach dem Grundsatze cujus regio ejus religio.

11.

Fast gleichzeitig landete Gustav Adolf in Pommern.

Es lag in der Natur der Dinge, daß Christian Wilhelm sich Gustav Adolf anschloß und dann in Magdeburg eine bessere Aufnahme als vorher zu erwarten hatte. Wirklich ging er drei Wochen nach jenem Anschlage Hämmerle's persönlich dorthin, wo es ihm und seinen Freunden, auf die eifrig protestantische und Gustav Adolf freundlich gesinnte Bürgerschaft (II. 211.212) gestützt, endlich gelang, auch den „conservativ" — wie Onno Klopp sich ausdrückt, — d. h. nicht zu gewagten Schritten geneigten, dem Kaiser und seinen Bestrebungen kaum feindlich gesinnten Rath zu veranlassen, mit Gustav Adolf und auch mit Christian Wilhelm ein Bündniß einzugehen. Gustav Adolf

versprach in dem Vertrage, den er mit Magdeburg schloß, die Stadt, „wenn sie seinetwegen angegriffen werde, auf seine Kosten zu schützen und in keiner Noth zu verlassen;“ die Stadt dagegen „verpflichtete sich dem Könige, seine Offiziere und Beamte in ihre Mauern aufzunehmen, nicht sein Heer. Dieses soll aufs Land verlegt werden, oder ein Feldlager beziehen. Nur 500 Mann will die Stadt einnehmen, doch müssen sie auf Kosten des Königs und des Markgrafen-Administrators verpflegt werden.“ (II. 215.) Gustav Adolf aber war vorerst nicht in der Lage, der Stadt auch nur so viel Truppen zu senden, und mußte sich darauf beschränken, ihr in seinem Obersten Falkenberg, einem geborenen Hessen, wenigstens einen kriegserfahrenen, klugen und tapfern Führer zu senden. Ende November 1630 traf dieser in Magdeburg ein. Am 14. September war auch der Vertrag zwischen dem Administrator und der Stadt auf gegenseitige Unterstützung abgeschlossen. An demselben Tage hatte der Kaiser eine Abmahnung an die Stadt erlassen, „sich des Markgrafen nicht mehr anzunehmen, sondern denselben als Reichsfeind aus der Stadt zu schaffen.“ Der Rath antwortete dem Kaiser zögernd und ausweichend, worauf dann Tilly den Auftrag erhielt, Magdeburg mit Gewalt zu zwingen, dem Bündnisse mit Gustav Adolf und dem Administrator Christian Wilhelm zu entsagen, und Pappenheim bereits gegen Ende des Jahres 1630 mit 6000 Mann im Stift Magdeburg und zu Anfang des Jahres 1631 vor der Stadt erschien.

Der Oberst Falkenberg hatte unterdessen 800 Mann Soldtruppen geworben, die anfangs in den Vorstädten, so weit diese noch vorhanden waren, lagen, bei der heranrückenden drohenden Gefahr aber in die Stadt aufgenommen wurden. Von Bürgern unterstützt machte Falkenberg im Anfang des Jahres 1631 mit diesen einen Zug in die Umgegend von Magdeburg, auf dem er 2000 Schweine in die Stadt trieb. Sodann befestigte er die Stadt durch neue Schanzen „Trutztilly, Trutzpappenheim“ u. s. f. genannt. Als aber Tilly gegen Ende März mit seiner ganzen Heeresmacht, 7000 Reitern und 23,000 Fußgängern, vor Magdeburg erschien, fielen diese leicht angelegten, nur halbfertigen neuen Außenwerke nach und nach alle in die Hände der Feinde. Am 19/29. April war nur noch das wichtigste Außenwerk, die Zollschanze, der Brückenkopf auf der rechten Seite der Elbe

übrig. Auch die Nebenwerke der Zollschanze selbst waren bis dahin meist gefallen. Der Sturm auf die Zollschanze selbst sollte am 18/28. April stattfinden, aber „die Ungunst der Witterung stand entgegen; Tilly verschob den Sturm auf die Frühe des nächsten Morgens. Es war nicht mehr nöthig."

„Desselben Abends um 11 Uhr am 19/29. April berief der schwedische Hofmarschall (!) Falkenberg den Rath von Magdeburg. Der Schwede[1]) „sprach diesen Bürgern seine Ansicht aus, daß es rathsam sei, die Zollschanze Preis zu geben." Um der Zollschanze mehr Festigkeit zu verschaffen, hatte Falkenberg eine neue Umwallung von drei ganzen und zwei halben Bollwerken abstecken lassen und den Rath ersucht, daß die Bürgerschaft dies Werk zu bauen auf sich nehme. Es war damit der Anfang gemacht; weit gediehen konnte es nach den Umständen nicht sein. Nun waren die Kaiserlichen bis in den Graben dieser neuen Anlagen gekommen. Danach schien es Falkenberg nicht möglich, diese neue Anlage noch zu halten. Wenn aber dies Werk verlassen werden müsse, so gebe es den Gegnern eine bequeme Brustwehr und einen großen Vortheil zur Gewinnung der Zollschanze selbst. Deshalb erachte er für rathsam, nicht allein dies neu aufgeworfene Werk vor der Zollschanze, sondern auch die Zollschanze zugleich aufzugeben, und das Kriegsvolk an andere Posten zu desto besserer Verwahrung der Stadt zu vertheilen." (II. 232.) Er berief sich auch darauf, daß 1550 bei der Belagerung durch Kurfürst Moritz die Zollschanze ebenfalls ohne Nachtheil für die Stadt geräumt worden sei. (II. 233.)

Am andern Tage nahm Tilly die Zollschanze ohne Schwerdtstreich, und konnte dann sein ganzes Heer auf der linken Seite der Elbe zur Belagerung der Stadt selbst verwenden. Auch hier ließ Falkenberg die Reste der Vorstädte Sudenburg und Neustadt zur besseren Vertheidigung der Stadt selbst niederbrennen. In der Neustadt sträubten sich die Einwohner, und endlich „kam rasch Pappenheim herzu und jagte die Brandstifter fort. Das Werk war hier noch viel weniger gelungen als in der Sudenburg. Es blieb von den großen Häusern, Kirchen und andern Gebäuden an Wänden, Mauern

---

1) Der ein Hesse war, nebenbei gesagt.

und andern Dingen so viel stehen, daß sich die kaiserlichen Soldaten sofort dabei erhalten, sich dahinter verschanzen und Batterien bauen konnten. Dort begann Pappenheim sogleich seine Laufgräben auszuwühlen, nun unmittelbar gegen die Sadt. Die Keller der einstigen Neustadt erleichterten die Arbeit, die bald sich nahe heran, bis unter die Kanonen vorwärts schob." (II. 235.)

Jetzt, am 24. April (4. Mai) ließ Tilly drei mahnende Briefe an den Rath, den Markgrafen Christian Wilhelm und an Falkenberg abgehen. „Tilly droht nie" sagt Onno Klopp und führt dann drei Zeilen weiter die Worte Tillys an den Rath an: „Die Sache steht so, daß es in meiner Hand ist, Euch mit Allem noch Uebrigen, mit Weib und Kindern zu verderben." Ihr werdet es nicht zum Aeußersten kommen lassen, welches für Euch, Eure Weiber, Eure Kinder, für Hab und Güter das höchste Unglück heraufführen würde. Das wäre mir selbst herzlich leid" setzte Tilly in seiner „Menschenfreundlichkeit" hinzu. An Falkenberg schrieb Tilly, der nie drohte: „Das Unglück und Verderben ist vor der Thür." Auch hier setzt er hinzu, „daß er an solchem Unglück kein Belieben und Gefallen trage," daß es „nicht christlich, noch billig, viel weniger vor dem Allmächtigen verantwortlich ist, daß so viele unschuldigen Menschen mit Verlust Leibes und Gutes, auch aller zeitlichen Wohlfahrt in das äußerste Elend gestürzt, und die Soldaten des Königs nutzlos geopfert werden."

12.

„Die conservative Partei, die von Anfang an das Bündniß mit dem Schweden und dem Markgrafen mißbilligt hatte, wünschte eine friedliche Ausgleichung." Mit der steigenden Gefahr wuchs ihr Einfluß, den Falkenberg durch einen Brief Gustav Adolfs, welchen Tilly aufgefangen und der den Magdeburgern, als Tilly ihn an Pappenheim schickte, wieder in die Hände fiel, so wie durch einen zweiten Brief Gustav Adolfs, durch welchen dieser von Frankfurt a. O. aus den Magdeburgern Entsatz versprach, zu bekämpfen suchte. Zugleich feuerte die protestantische Geistlichkeit, der Pfarrer Dr. Gilbert vor allen Andern, mit Eifer von der Kanzel herab die Magdeburger an,

das Letzte zu wagen und zu opfern. So wurde beschlossen, die Uebergabe zu verweigern, die Vertheidigung von neuem zu ordnen und Falkenberg von neuem in dem Oberbefehle zu bestätigen.

Gleichzeitig aber beantworteten sowohl der Markgraf als der Rath die drohende Aufforderung Tillys dahin, daß sie geneigt seien, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Directoren des Leipziger Convents, sowie die Hansestädte um guten Rath anzugehen und sich „den Vorschlägen derselben nach Billigkeit zu bequemen.“ Der Rath forderte zu diesem Ende Paß und Rückpaß für seine Gesandten und sprach dazu die Erwartung aus, daß Tilly bis dahin seine Annäherung an die Stadt nicht fortsetzen werde. Falkenberg aber antwortete einfach: „er werde thun, was ihm sein Gewissen und sein ehrlicher Name gestatte.“ Tilly gestattete und schickte die Pässe und schrieb zugleich an den Rath: „Ich besorge jedoch, daß diese Abordnung und Berathung viele Zeit erfordern wird. Nun sind die Dinge dahin gekommen, daß sie keinen langen Verzug mehr leiden. Deshalb ist es besser für Euch, wenn Ihr sofort einen Entschluß faßt. Ich stelle es Euch anheim; denn es handelt sich um Euer Heil und Euere Wohlfahrt. Die Gefahr, die aus solcher Verzögerung entstehen kann, habt Ihr Niemanden beizumessen als Euch selbst.“ (II. 244.)

Vielleicht war es dem Rath nur darum zu thun, Zeit zu gewinnen. Man hoffte auf baldigen Entsatz durch Gustav Adolf. Tillys Antwort zeigte, daß er trotz des Passes für die Gesandten in der Bedrängung der Stadt nicht einhalten werde.

Am 7/17. Mai, fünf Tage nach jenem Briefe Tillys, begann die allgemeine Beschießung der Stadt, die dann drei Tage hindurch ununterbrochen fortgesetzt wurde. Am zweiten Tage der Beschießung, 8/18. Mai, forderte Tilly die Stadt noch einmal auf, sich an die Gnade des Kaisers zu wenden. Der Rath beantragte seinerseits noch einmal Pässe für Gesandtschaften nach Berlin, Dresden und Lübeck, um hier die Vermittelung zu betreiben; Tilly schlug sie jetzt ab. Noch einmal droht er mit „Unglück und Verderben“ für die Stadt (II. 253) und fordert sie abermals zur Unterwerfung auf. Der Rath hatte um so mehr Ursache diese Aufforderung zu beherzigen, als am zweiten Tage der allgemeinen Beschießung der Stadt sich herausstellt, daß der Pulvervorrath der Stadt auf die Neige ging. Während

Kanonen Magdeburgs am ersten Tage der Beschießung mit denen Tillys wetteiferten, mußten sie am zweiten diesen allein das Wort lassen. Die beiden verordneten Schutzherren, zwei Mitglieder des Rathes, berichteten dem Bürgermeister, daß sie täglich 18—20 Tonnen Pulvers, jede Tonne zu einem Centner, ausgereicht. Nun seien nur noch fünf Tonnen, das ist fünf Centner vorhanden. Die Rathsherren fügten hinzu: man habe noch 250 Centner Salpeter, und fertige daraus täglich zwei Centner Pulver; das reiche indessen nicht hin. Auch der Vorrath an Lunten nehme sehr merklich ab. Der Bürgermeister beauftragte den Rathsherrn Otto Gerike, diesen Pulvermangel dem Kommandanten Falkenberg kund zu thun. Falkenberg entsetzte sich ob dem Gehörten und äußerte: es habe ihm längst so etwas geahnt; denn Niemand habe sich einreden lassen, noch das unzeitige Schießen mit dem groben Geschütz einstellen wollen. Demgemäß befiehlt Falkenberg, das Schießen mit dem groben Geschütz nachzulassen und trifft Anstalten, daß täglich mindestens fünf Centner Pulver bereitet werden können. Schon ehe diese Entdeckung gemacht wurde, hatte der Rath sich zur Capitulation hingeneigt und dieselbe berathen. Falkenberg bekämpfte sie nach wie vor. „Der Rath aber berief" — nachdem er am 8/18. Mai die letzte Aufforderung Tillys erhalten hatte, — „auf den nächsten Tag die Bürger in die Häuser der Viertelsherren zusammen. Sie sollten dort ihre Meinung kund geben, ob man Abgeordnete an Tilly schicken und mit demselben sich in Unterhandlung einlassen solle. Also geschah am Morgen des 9/19. Mai. Die Meinungen waren verschieden. Einige Viertel sprachen sich mit Mehrheit dafür aus, wieder andere wollten von keiner Capitulation etwas wissen." (II. 266.)

„Ein Stadtviertel schickte an demselben Abend eine Deputation an den Bürgermeister mit der Erklärung: sie wollten durchaus nicht mit Tilly tractiren, sondern lieber sich wehren bis auf den letzten Mann. In derselben Weise gaben die Prediger ihre Ansicht kund. Sie erschienen" — und zwar alle zwölf, die in Magdeburg waren — „an einem dieser letzten Tage zu Rathhause, unberufen, ungeladen. An ihrer Spitze stand Dr. Gilbert, er führte das Wort. Im Namen zugleich seiner Mitbrüder ermahnt er den Rath als die lieben Beicht- d Pfarrkinder zum festen Muth und zur Beständigkeit. Er ver-

tröstet sie, daß der allmächtige Gott in einer so gerechten Sache, die allein zur Erhaltung seiner Ehre und Lehre gemeint sei, die Stadt gewißlich schützen und beschirmen werde.“ (II. 266.)

Trotz dieser Mahnung aber behielt der Rath Tillys Trompeter, der die Aufforderung am 8/18. gebracht hatte, zurück. „Er harrte der Antwort. Bei der Stimmung des Rathes stand eine Capitulation in Aussicht.“ „Am Nachmittage des 9/19. Mai versammelte sich der Rath von Magdeburg, jedoch in geringer Anzahl.“ Der Rathsherr Gerike berichtete, daß „am neuen Werke im Norden der Stadt, wo Pappenheim an der Spitze der Belagerer stand, die Sturmpfähle aus diesem Bollwerke, die Facade entlang, ausgegraben seien, mithin die in der Faussebraye im Unterwalle liegende Besatzung jede Stunde und jeden Augenblick vom Feinde überfallen werden könnte.“ (II. 257.) „Der Rath bedachte die ungeheuere Gefahr, die offen vor aller Augen lag. Er beschloß, eine Deputation an den kaiserlichen Feldherrn hinaus zu senden mit der Bitte um Unterhandlung. Er trug von Rathswegen dem Mitgliede Gerike auf, zu dem schwedischen Obersten Falkenberg zu gehen und diesem zu melden, was er in Betreff der Fortschritte des Feindes wahrgenommen. — Falkenbergs Regiment hatte den bedrohten Ort zu vertheidigen. — Am Nachmittage des 9/19. Mai ließ Pappenheim über hundert Leitern an den Wall dieses neuen Werkes anlegen. Auch das ward Falkenberg sofort gemeldet. Er kam und sah. Er erwiederte: die Leitern seien zu kurz; er ließ sie stehen.“ (II. 267. 268.)[1])

Falkenberg, nachdem er von dem Beschlusse des Rathes zu unterhandeln gehört, „ließ den Bürgermeister ersuchen, ohne sein Vorwissen keinen Schritt bei dem feindlichen Heerführer zu thun, sondern am andern Morgen um vier Uhr den Rath zu versammeln, damit man gemeinschaftlich die Punkte vereinbare. Der Bürgermeister sagte es zu.“ (II. 269.) Falkenberg hatte sich erboten, in der

---

1) Wir wiederholen, [illegible] hilderung Klopps Schritt für Schritt folgen, selbst [illegible] feln. Wir legen an sein Werk die Kri[illegible] Thatsachen, die er anführt, bleibt [illegible]

Nacht einen Ausfall zu machen, um die Sturmpfähle vor dem bedrohten neuen Werke im Norden der Stadt wieder zu befestigen. Derselbe ist nicht erfolgt. Wozu sollte er auch nutzen, nachdem es feststand, daß die Stadt am nächsten Morgen sich an Tilly ergeben werde?

Es schien dies nicht mehr zweifelhaft und Tilly insbesondere zweifelte selbst nicht daran. „Er hatte ja am Tage zuvor seinen Trompeter mit der dringenden Mahnung zur Uebergabe in die Stadt gesandt. Noch war derselbe nicht zurückgekehrt. Das Zurückhalten desselben deutete an, daß der frühere Trotz in der Stadt nicht mehr so ausschließlich die Oberhand habe. Es deutete an, daß die Stadt vielleicht doch gütlich sich ergeben werde.“ (II. 269.) „Deswegen war Tilly einem Sturm nicht geneigt. Um so mehr waren es einige Andere, voran unter ihnen Pappenheim. Es wird von Freund und Feind unabhängig von einander berichtet, daß Pappenheim täglich am Abend Schreiben aus der Stadt erhielt mit Bericht, was den Tag über vorgegangen sei, was die Nacht über vorgehen werde. Er erhielt noch am selben Abend abermals solche Briefe und beschloß deshalb auf jeden Fall, am nächsten Morgen anzufallen.“ (II. 270.)

Trotz der eingeleiteten Verhandlungen, trotz der sichern Voraussicht, daß die Stadt am andern Tage sich ergeben werde, gab Tilly in einem Kriegsrath am Abend des 9/19. Mai dem Andringen Pappenheims und Anderer nach. Er setzte den Sturm auf die Frühe des nächsten Morgens an. Kanonenschüsse sollten das Zeichen dazu geben.

Unterdeß ließ er am 9/19. die Kanonen aus den Belagerungsbatterien vor der Sudenburg abfahren und die dort liegenden Schaaren sich zurückziehen. Es sollte und mußte dies bei den Belagerten den Glauben wecken und stärken, daß auch Tilly die Belagerung für beendigt ansehe; was dann von selbst erklärt, warum die Bürgerschaft und die Soldaten der Stadt sich mit voller Sicherheit der lange entbehrten Ruhe überließen.

„Am andern Morgen früh um 4 Uhr begann die Berathung des Magistrats, des Ausschusses und der Viertelsherren auf dem Rathhause. Sie erwogen hin und her, welche Vorschläge man dem kaiserlichen Feldherrn zu machen habe. Falkenberg besichtigte unterdeß

die Wachen und entließ sie. Nur 600 Mann hielten am Morgen die ausgedehnten Werke besetzt.“ (II. 271.)

Mittlerweile hatte der Magistrat die Berathung beendigt. Vier Abgeordnete thaten Falkenberg, der unterdessen in einem andern Zimmer des Rathhauses angekommen war und hier des Schlußergebnisses harrte, den Entschluß kund, eine Deputation an Tilly zu senden. Falkenberg machte noch einmal einen schwachen Versuch diesen Entschluß rückgängig zu machen, indem er, abermals vergebens, an die Zusage Gustav Adolfs, die Stadt entsetzen zu wollen, mahnte. „In diesem Augenblicke ließ der versammelte Rath durch einen Secretair melden: die Wächter auf den Thürmen des Domes und St. Jakob zeigten an, daß die Kaiserlichen aus allen Lagern sich stark nach der Sudenburg und der Neustadt zögen und sich hinter die Schutzwälle und stehen gebliebenen Mauerreste begäben. Gleich darauf erschien ein Bürger vom Walle und berichtete: im Felde lebe es hinter allen Hügeln und Gründen von Streitern, auch habe man sehr viel Volk in die Neustadt rücken sehen. Falkenberg gab dem Ueberbringer dieser Nachricht zur Antwort: „Ich wünschte, daß die Kaiserlichen es sich unterständen und stürmen möchten; sie sollten gewiß so empfangen werden, daß es ihnen übel gefiele.“ (II. 272.) Es ist klar, daß Falkenberg, der eben die Werke besichtigt, Alles ruhig gefunden, die leeren Angriffschanzen gesehen und dann die Wachen zurückgezogen hatte, um so weniger an die Möglichkeit eines Sturmes glaubte, als ein solcher nach eröffneter Verhandlung gegen allen Kriegsbrauch war, und nach den Ansichten der Kriegsführer der Zeit überhaupt nur mit Tagesanbruch im Halbdunkel der Dämmerung Erfolg versprach und deshalb kaum je zu einer spätern Stunde des Tages stattfand. Ueberdies aber lag unter dem „neuen Werke“, das vor allem bedroht schien, eine Mine von 5 Centnern Pulver, auf die Falkenberg für den schlimmsten Fall rechnen durfte und auf die er ziemlich sicher in den eben angeführten Worten hindeutete.

13.

„In der Frühe desselben Morgens harrte Pappenheim des versprochenen Zei[illegible]s zum Sturme. Es erfolgte nicht. Statt dessen kam ein[illegible] zum Kriegsrathe. Der Feldherr (Tilly)

hatte die Nacht im Gebete zugebracht; nur Eine Stunde hatte er der Ruhe gegönnt.[1]) Er hatte nach seiner Gewohnheit zwei Messen gehört. Und doch" — — Wahrlich zwei Messen hätten ihn wohl über das bischen Gewissensbiß eines unnöthigen und gegen allen Kriegsbrauch angeordneten Sturmes mit „Untergang und Verderben" gegen Mann und Weib und Kind, gegen Gut und Haus und Hof, wie er es angedroht, hinwegsetzen sollen — „Und doch", fahren wir mit Onno Klopp fort, „und doch war er mit sich nicht einig, was zu thun sei. Der Trompeter war nicht zurück. Capitulation stand in gewisser Aussicht. Sollte man da stürmen?" (II. 272.)

Das war die schwere Frage, die wohl zwei Messen werth war, wenn Tilly sie mit Ja beantworten wollte. „Ja, es scheint (!) daß Tilly den Aufschub, der von ihm selbst ausging, nur als Grund gegen den Sturm geltend machen wollte. Da der Sturm nicht gleich mit Tagesanbruch unternommen, sei es jetzt zu spät. Aber ein alter italienischer Oberst hielt Tilly das Beispiel von Mastricht entgegen. Diese Stadt sei mehrere Stunden nach Tagesanbruch dadurch genommen, daß die ermüdeten Wachen sich dem Schlafe überließen. Das Wort riß auch die Andern hin. Tilly willigte in den Sturm, den er nicht wünschte," setzt Onno Klopp im Geiste dessen, der hier in ächt jesuitischer Scheinheiligkeit so that, als ob er den Sturm nicht wünschte, hinzu.

„Pappenheim wartete bis nach 7 Uhr. Seine Soldaten empfingen ein Glas rheinischen Weines. Die Losung war: Jesus Maria!" (II. 274.)

„Ein Glas rheinischen Weines!" und „Jesus Maria!"

Die Pappenheimer stiegen in die Faussebraye, den Unterwall. Sie fanden dort 15 bis 20 Soldaten des Regiments Falkenberg unvorbereitet. Nach wenigen Minuten sind die Pappenheimer Herren des neuen Werkes und Walles. Es steht ihnen nichts mehr

1) Das „Tepler Manuscript" in den historisch-politischen Blättern XIV. S. 303, dem hier Onno Klopp folgt, ist jedenfalls fast zu gut unterrichtet, wenn es weiß, was Tilly diese Nacht getrieben hat. Doch wir nehmen alle Thatsachen und auch diese an, wie sie Onno Klopp anführt.

im Wege und sie dringen durch den Zwinger in die Stadt. Ihr Verlust bis dahin beträgt nicht fünf Mann. Aehnlich ergeht es bei der hohen Pforte. Die Schildwache dort ahnt den Feind nicht eher, als bis sie schlaftrunken von dem Heraufsteigenden den Todesstreich empfängt." (II. 274. 275.)

„Der Sturmruf des Thürmers vom St. Johannisthurm bringt die Botschaft dessen, was vorging, nun auch zu Ohren derer, die auf dem Rathhause über die Capitulation verhandelten. Der Rathsherr Gerike, der vom Rathhause auf die Straße stürzt, erblickt in der Fischerstraße bereits die plündernden Croaten. Jetzt kommt auch Falkenbergs Diener aufs Rathhaus und berichtet, daß der Feind sich des Walles im Norden gegen die Neustadt bemächtigt habe. Da steigt Falkenberg zu Pferde. Er reitet südostwärts nach der Elbinsel, um von da das Regiment des Oberstlieutenant Trost herein zu holen. Nachdem er selbst dies Regiment herbeigeholt, wirft er sich mit demselben, oder so Vielen als deren beisammen sind, den Kaiserlichen entgegen. Er treibt sie zurück bis an den Zwinger, wo er an der Spitze seiner Krieger fällt." (II. 276.) „Auch an der hohen Pforte fanden Pappenheims Truppen, nachdem sie zuerst leicht die schlafenden Schildwachen überwältigt, beim weiteren Vordringen nachdrücklichen Widerstand. Dort wenigstens kämpften Bürger. Um den Widerstand derselben zu brechen, ließ Pappenheim dort zwei Häuser anzünden." (II. 277.)

„Die Soldaten thaten es ungern", setzt Onno Klopp hinzu, und doch weiß er, daß diese Soldaten Pappenheims zum großen Theile Croaten waren, daß die Heeresabtheilung Pappenheims den Abschaum aus Wallensteins aufgelöstem Heere, an Plünderung, Mord und Brand gewohnt, zusammengefaßt hatte. Dazu „ein Glas rheinischen Weines" mit „Jesus Maria!" — und die Brandfackel ging von Haus zu Haus.[1])

„Bis nach 10 Uhr dauerte ein ordentlicher Widerstand. Gleich nach 10 Uhr loderte das Feuer auf, zuerst" — das ... ʒt jeden-

1) „Die eigentlichen Tillyschen Trup ...
hinweg von den Grausamkeiten der Papp ...
(II. 287.)

falls nach jenen Häusern, die Pappenheim selbst anzuzünden befahl — „neben der Apotheke am alten Ringe. Es brennt zugleich an 40, 50 Orten. Am breiten Wege flammt jedes dritte, vierte Haus. In einer halben Stunde brennt es durch die ganze Stadt.“ (II. 278.)

Tilly, der den Sturm befohlen, obgleich die Verhandlungen zur Uebergabe begonnen hatten, und der die Uebergabe der Stadt nicht mehr bezweifeln durfte, Tilly ritt unterdeß zuerst nach der Liebfrauenkirche, um dem Pater Sylvius, der im Kloster U. L. Frauen mit andern katholischen Mönchen, nachdem er anfangs frei herumgegangen und die Uebergabe der Stadt beim Rath beantragt und betrieben hatte, in der letzten Zeit der Belagerung unter Bewachung lebte — zur wiedererlangten Freiheit Glück zu wünschen. Dann durchritt er die Straßen, um die Soldaten zum Löschen der Stadt, die rascher und gründlicher brannte, als selbst die Pappenheimer es wünschen mochten, als jedenfalls Tilly, der nach Maximilians von Bayern Befehl in Magdeburg sich einen festen Platz sichern sollte, lieb war. Als er wieder zum alten Ringe zurückkehrte, und dort den Pater Sylvius wieder sah, rief er diesem in französischer Sprache zu: „Mein Vater, rette, befreie, entreiße so Viele Du kannst dem Verderben. Er selbst steigt hier vom Pferde, hebt einen Knaben empor von der Brust der getödteten Mutter und ruft unter Thränen: „Das ist meine Beute.“ (II. 283.)

„Die Zeit der eigentlichen Plünderung, des Mordens wehrloser Menschen, dauerte über eine und eine halbe Stunde“ versichert Klopp. „Schon gegen 12 Uhr mußten die Soldaten Tillys die Stadt verlassen, weil die Flammen sie aus den Straßen hinaustrieben.“ „Ein Sturm brauste empor und jagte die sausenden Flammen der unglücklichen Stadt himmelan. Mit Entsetzen gewahrten die Führer, die Soldaten, wie so wenig Bürger geflüchtet oder gefangen waren.“

Sie waren ermordet oder verbrannt. „Am folgenden Tage aber“ — nun, was geschah denn am folgenden Tage, nachdem die Stadt besiegt, vernichtet zu Füßen des frommen Feldherrn lag, der sich auf den Sturm durch zwei Messen vorbereitet hatte? — was? — „Am folgenden Tage kehrten die Soldaten wieder zur Erneuerung der

Plünderung. In dieser That liegt Nichts Auffallendes," setzt Onno Klopp hinzu, und dann erst finden wir, warum er so genau berechnet hatte, daß „die Zeit der eigentlichen Plünderung und des Mordens wehrloser Menschen nur etwa ein und eine halbe Stunde gewährt hatte," während der Sturm gegen 7 Uhr und gleichzeitig mit demselben die Plünderung begann, wie ja Klopp selbst berichtet, als er den Rath Gerike erzählen läßt, daß er in der Fischerstraße die „plündernden" Croaten gesehen habe. Aber das war ja nicht die eigentliche Plünderung, wird Onno Klopp antworten und uns dann belehren, daß nach dem barbarischen Kriegsrecht jener Zeit eine Armee, die eine Stadt mit Sturm nahm, das Recht hatte, drei Stunden zu plündern. Der fromme Tilly erlaubte seinen Söldnern am andern Tage kalten Blutes nachzuholen, was sie gestern hatten versäumen müssen! „Bevor die Plünderung begann, ward Quartier ausgeblasen." (II. 288.) Das heißt nun im Geiste der Zeit und im Wortsinne: „Schonung des Lebens!" Onno Klopp aber sagt: „das kann nicht heißen: Schonung des Lebens; denn dieses bei Wehrlosen anzutasten, hat Tilly überhaupt niemals, haben auch die anderen Offiziere nicht gestattet. Es kann nur heißen: unentgeltliche Schonung des Lebens und die Freiheit!" (II. 288. 289.) Und vier Seiten früher (II. 285) hatte Onno Klopp einfach das Wort ausgesprochen und niedergeschrieben: „die Zeit der eigentlichen Plünderung und des Mordens wehrloser Leute dauerte etwa eine und eine halbe Stunde." Schauerlich! Schauerlich!

Auch Tilly kam an diesem zweiten Plünderungstage wieder in die Stadt. „Man vernahm ein jämmerliches Weinen und Schreien von kleinen überbliebenen Kindern. Tilly ließ eine Kirche räumen, die Kleinen dahin zusammenbringen und sie mit Wasser und Brod speisen. Es ward ausgerufen, daß die etwa noch vorhandenen Mütter sich melden sollten, und etwa 200 meldeten sich. Die andern Kinder soll Tilly etliche in der Jesuiten, etliche in gemeine päpstliche Klöster gesteckt haben." (II. 289.) „Diesen zweiten Tag aber hielt Tilly noch die Domkirche geschlossen. Erst am Morgen des 12/22. ritt er davor und ließ die Thüre öffnen. Die Unglücklichen traten hervor. Tilly ließ Brod unter die Hungernden

Bürgerschaft nach verschiedenen Seiten hinneigten; der Rath kaiserlich „dachte und handelte, neutral zu sein vorgab, mit Wallenstein die reichen volksthümlichen Neustädte zerstörte, dafür Wallenstein bezahlte; die katholischen Klöster wieder herstellte, die protestantischen Schulen, Kirchen und Priester vernachlässigte, die erledigten Stellen nicht wieder besetzte." Der Rath bestand in Magdeburg wie in den meisten Städten des Hansebundes aus einer Patricieraristokratie, deren Angehörige wie in dieser Zeit überhaupt „die Angehörigen der besser gestellten Lebensstände sehr häufig unkirchlich waren." (II. S. 188.) Ueberdies „darf man keineswegs geneigt sein, dem Magistrate von Magdeburg, den angesehensten Familien, die dort an der Spitze des bürgerlichen Gemeinwesens standen, eine hohe sittliche Haltung zuzusprechen." (II. S. 183.) Sie hatten durch das „Kipper- und Wippermesen", d. h. durch gesetzliche Falschmünzerei es 1622 dahin gebracht, „daß ein Thaler vollwichtigen Geldes gleich zehn Thaler des geprägten Kleingeldes stand." „Viele deutsche Obrigkeiten betheiligten sich an dem ehrlosen Gewinn. Daher entstand eine Reihe von Volkstumulten. In Magdeburg führte die Erbitterung des Volkes zum bewaffneten Aufstande, zu Kampf und Blutvergießen. Die Sache ward beigelegt; aber das Mißtrauen der untern Stände gegen den Rath blieb." (II. S. 183.)

Dies Benehmen des Raths den Bestrebungen der Liga und Kaiser Ferdinands gegenüber, die Neutralität, die zum Nachtheile der protestantischen Kirche in Magdeburg führte, weil sie stets zu allen Zugeständnissen gegen Wallenstein bereit war, hatte die Bürgerschaft dem Rathe so entfremdet, daß endlich selbst der Bund der Hansa, der sonst stets auf Seite der aristokratischen Patriciermagistrate stand, sich gezwungen sah, der Bürgerschaft gegen den Rath beizustehen. Am 10/20. Juli 1629 traf eine Gesandtschaft der Hansestädte in Magdeburg ein. Dieselbe bewog den Rath zur Gewährung einer Wahl von achtzehn Vertretern der Bürgerschaft nach den achtzehn Vierteln, die während der Dauer der Belagerung im Namen der Bürgerschaft an den Berathungen des Magistrats Theil nehmen sollten und den Namen Plenipotenzer führten.

Mit dieser Reform, die gegen Ende August 1629 durchgeführt war, schwand wohl die letzte Hoffnung für Wallenstein, die stark be-

das Letzte zu wagen und zu opfern. So wurde beschlossen, die Uebergabe zu verweigern, die Vertheidigung von neuem zu ordnen und Falkenberg von neuem in dem Oberbefehle zu bestätigen.

Gleichzeitig aber beantworteten sowohl der Markgraf als der Rath die drohende Aufforderung Tillys dahin, daß sie geneigt seien, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Directoren des Leipziger Convents, sowie die Hansestädte um guten Rath anzugehen und sich „den Vorschlägen derselben nach Billigkeit zu bequemen.“ Der Rath forderte zu diesem Ende Paß und Rückpaß für seine Gesandten und sprach dazu die Erwartung aus, daß Tilly bis dahin seine Annäherung an die Stadt nicht fortsetzen werde. Falkenberg aber antwortete einfach: „er werde thun, was ihm sein Gewissen und sein ehrlicher Name gestatte.“ Tilly gestattete und schickte die Pässe und schrieb zugleich an den Rath: „Ich besorge jedoch, daß diese Abordnung und Berathung viele Zeit erfordern wird. Nun sind die Dinge dahin gekommen, daß sie keinen langen Verzug mehr leiden. Deshalb ist es besser für Euch, wenn Ihr sofort einen Entschluß faßt. Ich stelle es Euch anheim; denn es handelt sich um Euer Heil und Euere Wohlfahrt. Die Gefahr, die aus solcher Verzögerung entstehen kann, habt Ihr Niemanden beizumessen als Euch selbst.“ (II. 244.)

Vielleicht war es dem Rath nur darum zu thun, Zeit zu gewinnen. Man hoffte auf baldigen Entsatz durch Gustav Adolf. Tillys Antwort zeigte, daß er trotz des Passes für die Gesandten in der Bedrängung der Stadt nicht einhalten werde.

Am 7/17. Mai, fünf Tage nach jenem Briefe Tillys, begann die allgemeine Beschießung der Stadt, die dann drei Tage hindurch ununterbrochen fortgesetzt wurde. Am zweiten Tage der Beschießung, 8/18. Mai, forderte Tilly die Stadt noch einmal auf, sich an die Gnade des Kaisers zu wenden. Der Rath beantragte seinerseits noch einmal Pässe für Gesandtschaften nach Berlin, Dresden und Lübeck, um hier die Vermittelung zu betreiben; Tilly schlug sie jetzt ab. Noch einmal droht er mit „Unglück und Verderben“ für die Stadt (II. 253) und fordert sie abermals zur Unterwerfung auf. Der Rath hatte um so mehr Ursache diese Aufforderung zu beherzigen, als am zweiten Tage der allgemeinen Beschießung der Stadt sich herausstellte, daß der Pulvervorrath der Stadt auf die Neige ging. Während die

Kanonen Magdeburgs am ersten Tage der Beschießung mit denen Tillys wetteiferten, mußten sie am zweiten diesen allein das Wort lassen. Die beiden verordneten Schutzherren, zwei Mitglieder des Rathes, berichteten dem Bürgermeister, daß sie täglich 18—20 Tonnen Pulvers, jede Tonne zu einem Centner, ausgereicht. Nun seien nur noch fünf Tonnen, das ist fünf Centner vorhanden. Die Rathsherren fügten hinzu: man habe noch 250 Centner Salpeter, und fertige daraus täglich zwei Centner Pulver; das reiche indessen nicht hin. Auch der Vorrath an Lunten nehme sehr merklich ab. Der Bürgermeister beauftragte den Rathsherrn Otto Gerike, diesen Pulvermangel dem Kommandanten Falkenberg kund zu thun. Falkenberg entsetzte sich ob dem Gehörten und äußerte: es habe ihm längst so etwas geahnt; denn Niemand habe sich einreden lassen, noch das unzeitige Schießen mit dem groben Geschütz einstellen wollen. Demgemäß befiehlt Falkenberg, das Schießen mit dem groben Geschütz nachzulassen und trifft Anstalten, daß täglich mindestens fünf Centner Pulver bereitet werden können. Schon ehe diese Entdeckung gemacht wurde, hatte der Rath sich zur Capitulation hingeneigt und dieselbe berathen. Falkenberg bekämpfte sie nach wie vor. „Der Rath aber berief" — nachdem er am 8/18. Mai die letzte Aufforderung Tillys erhalten hatte, — „auf den nächsten Tag die Bürger in die Häuser der Viertelsherren zusammen. Sie sollten dort ihre Meinung kund geben, ob man Abgeordnete an Tilly schicken und mit demselben sich in Unterhandlung einlassen solle. Also geschah am Morgen des 9/19. Mai. Die Meinungen waren verschieden. Einige Viertel sprachen sich mit Mehrheit dafür aus, wieder andere wollten von keiner Capitulation etwas wissen." (II. 266.)

„Ein Stadtviertel schickte an demselben Abend eine Deputation an den Bürgermeister mit der Erklärung: sie wollten durchaus nicht mit Tilly tractiren, sondern lieber sich wehren bis auf den letzten Mann. In derselben Weise gaben die Prediger ihre Ansicht kund. Sie erschienen" — und zwar alle zwölf, die in Magdeburg waren — „an einem dieser letzten Tage zu Rathhause, unberufen, ungeladen. An ihrer Spitze stand Dr. Gilbert, er führte das Wort. Im Namen zugleich seiner Mitbrüder ermahnt er den Rath als die lieben Beicht-
d Pfarrkinder zum festen Muth und zur Beständigkeit. Er

tröstet sie, daß der allmächtige Gott in einer so gerechten Sache, die allein zur Erhaltung seiner Ehre und Lehre gemeint sei, die Stadt gewißlich schützen und beschirmen werde." (II. 266.)

Trotz dieser Mahnung aber behielt der Rath Tillys Trompeter, der die Aufforderung am 8/18. gebracht hatte, zurück. „Er harrte der Antwort. Bei der Stimmung des Rathes stand eine Capitulation in Aussicht." „Am Nachmittage des 9/19. Mai versammelte sich der Rath von Magdeburg, jedoch in geringer Anzahl." Der Rathsherr Gerike berichtete, daß „am neuen Werke im Norden der Stadt, wo Pappenheim an der Spitze der Belagerer stand, die Sturmpfähle aus diesem Bollwerke, die Facade entlang, ausgegraben seien, mithin die in der Faussebraye im Unterwalle liegende Besatzung jede Stunde und jeden Augenblick vom Feinde überfallen werden könnte." (II. 257.) „Der Rath bedachte die ungeheuere Gefahr, die offen vor aller Augen lag. Er beschloß, eine Deputation an den kaiserlichen Feldherrn hinaus zu senden mit der Bitte um Unterhandlung. Er trug von Rathswegen dem Mitgliede Gerike auf, zu dem schwedischen Obersten Falkenberg zu gehen und diesem zu melden, was er in Betreff der Fortschritte des Feindes wahrgenommen. — Falkenbergs Regiment hatte den bedrohten Ort zu vertheidigen. — Am Nachmittage des 9/19. Mai ließ Pappenheim über hundert Leitern an den Wall dieses neuen Werkes anlegen. Auch das ward Falkenberg sofort gemeldet. Er kam und sah. Er erwiederte: die Leitern seien zu kurz; er ließ sie stehen." (II. 267. 268.) [1])

Falkenberg, nachdem er von dem Beschlusse des Rathes zu unterhandeln gehört, „ließ den Bürgermeister ersuchen, ohne sein Vorwissen keinen Schritt bei dem feindlichen Heerführer zu thun, sondern am andern Morgen um vier Uhr den Rath zu versammeln, damit man gemeinschaftlich die Punkte vereinbare. Der Bürgermeister sagte es zu." (II. 269.) Falkenberg hatte sich erboten, in der

---

1) Wir wiederholen, daß wir der Thatsachen-Schilderung Klopps Schritt für Schritt folgen, selbst da, wo wir ihre Richtigkeit bezweifeln. Wir legen an sein Werk die Kritik seiner eignen Worte; die Kritik der Thatsachen, die er ...t, bleibt außer der Aufgabe, die wir uns stellen.

Nacht einen Ausfall zu machen, um die Sturmpfähle vor dem bedrohten neuen Werke im Norden der Stadt wieder zu befestigen. Derselbe ist nicht erfolgt. Wozu sollte er auch nutzen, nachdem es feststand, daß die Stadt am nächsten Morgen sich an Tilly ergeben werde?

Es schien dies nicht mehr zweifelhaft und Tilly insbesondere zweifelte selbst nicht daran. „Er hatte ja am Tage zuvor seinen Trompeter mit der dringenden Mahnung zur Uebergabe in die Stadt gesandt. Noch war derselbe nicht zurückgekehrt. Das Zurückhalten desselben deutete an, daß der frühere Trotz in der Stadt nicht mehr so ausschließlich die Oberhand habe. Es deutete an, daß die Stadt vielleicht doch gütlich sich ergeben werde.“ (II. 269.) „Deswegen war Tilly einem Sturm nicht geneigt. Um so mehr waren es einige Andere, voran unter ihnen Pappenheim. Es wird von Freund und Feind unabhängig von einander berichtet, daß Pappenheim täglich am Abend Schreiben aus der Stadt erhielt mit Bericht, was den Tag über vorgegangen sei, was die Nacht über vorgehen werde. Er erhielt noch am selben Abend abermals solche Briefe und beschloß deshalb auf jeden Fall, am nächsten Morgen anzufallen.“ (II. 270.)

Trotz der eingeleiteten Verhandlungen, trotz der sichern Voraussicht, daß die Stadt am andern Tage sich ergeben werde, gab Tilly in einem Kriegsrath am Abend des 9/19. Mai dem Andringen Pappenheims und Anderer nach. Er setzte den Sturm auf die Frühe des nächsten Morgens an. Kanonenschüsse sollten das Zeichen dazu geben.

Unterdeß ließ er am 9/19. die Kanonen aus den Belagerungsbatterien vor der Sudenburg abfahren und die dort liegenden Schaaren sich zurückziehen. Es sollte und mußte dies bei den Belagerten den Glauben wecken und stärken, daß auch Tilly die Belagerung für beendigt ansehe; was dann von selbst erklärt, warum die Bürgerschaft und die Soldaten der Stadt sich mit voller Sicherheit der lange entbehrten Ruhe überließen.

„Am andern Morgen früh um 4 Uhr begann die Berathung des Magistrats, des Ausschusses und der Viertelsherren auf dem Rathhause. Sie erwogen hin und her, welche Vorschläge man dem kaiserlichen Feldherrn zu machen habe. Falkenberg besichtigte unterdeß

die Wachen und entließ sie. Nur 600 Mann hielten am Morgen die ausgedehnten Werke besetzt.“ (II. 271.)

Mittlerweile hatte der Magistrat die Berathung beendigt. Vier Abgeordnete thaten Falkenberg, der unterdessen in einem andern Zimmer des Rathhauses angekommen war und hier des Schlußergebnisses harrte, den Entschluß kund, eine Deputation an Tilly zu senden. Falkenberg machte noch einmal einen schwachen Versuch diesen Entschluß rückgängig zu machen, indem er, abermals vergebens, an die Zusage Gustav Adolfs, die Stadt entsetzen zu wollen, mahnte. „In diesem Augenblicke ließ der versammelte Rath durch einen Secretair melden: die Wächter auf den Thürmen des Domes und St. Jakob zeigten an, daß die Kaiserlichen aus allen Lagern sich stark nach der Sudenburg und der Neustadt zögen und sich hinter die Schutzwälle und stehen gebliebenen Mauerreste begäben. Gleich darauf erschien ein Bürger vom Walle und berichtete: im Felde lebe es hinter allen Hügeln und Gründen von Streitern, auch habe man sehr viel Volk in die Neustadt rücken sehen. Falkenberg gab dem Ueberbringer dieser Nachricht zur Antwort: „Ich wünschte, daß die Kaiserlichen es sich unterständen und stürmen möchten; sie sollten gewiß so empfangen werden, daß es ihnen übel gefiele.“ (II. 272.) Es ist klar, daß Falkenberg, der eben die Werke besichtigt, Alles ruhig gefunden, die leeren Angriffschanzen gesehen und dann die Wachen zurückgezogen hatte, um so weniger an die Möglichkeit eines Sturmes glaubte, als ein solcher nach eröffneter Verhandlung gegen allen Kriegsbrauch war, und nach den Ansichten der Kriegsführer der Zeit überhaupt nur mit Tagesanbruch im Halbdunkel der Dämmerung Erfolg versprach und deshalb kaum je zu einer spätern Stunde des Tages stattfand. Ueberdies aber lag unter dem „neuen Werke“, das vor allem bedroht schien, eine Mine von 5 Centnern Pulver, auf die Falkenberg für den schlimmsten Fall rechnen durfte und auf die er ziemlich sicher in den eben angeführten Worten hindeutete.

13.

„In der Frühe desselben Morgens harrte Pappenheim des versprochenen Zeichens zum Sturme. Es erfolgte nicht. Statt dessen kam eine abermalige Ladung zum Kriegsrathe. Der Feldherr (Tilly)

hatte die Nacht im Gebete zugebracht; nur Eine Stunde hatte er der Ruhe gegönnt.[1]) Er hatte nach seiner Gewohnheit zwei Messen gehört. Und doch" — — Wahrlich zwei Messen hätten ihn wohl über das bischen Gewissensbiß eines unnöthigen und gegen allen Kriegsbrauch angeordneten Sturmes mit „Untergang und Verderben" gegen Mann und Weib und Kind, gegen Gut und Haus und Hof, wie er es angedroht, hinwegsetzen sollen — „Und doch", fahren wir mit Onno Klopp fort, „und doch war er mit sich nicht einig, was zu thun sei. Der Trompeter war nicht zurück. Capitulation stand in gewisser Aussicht. Sollte man da stürmen?" (II. 272.)

Das war die schwere Frage, die wohl zwei Messen werth war, wenn Tilly sie mit Ja beantworten wollte. „Ja, es scheint (!) daß Tilly den Aufschub, der von ihm selbst ausging, nur als Grund gegen den Sturm geltend machen wollte. Da der Sturm nicht gleich mit Tagesanbruch unternommen, sei es jetzt zu spät. Aber ein alter italienischer Oberst hielt Tilly das Beispiel von Mastricht entgegen. Diese Stadt sei mehrere Stunden nach Tagesanbruch dadurch genommen, daß die ermüdeten Wachen sich dem Schlafe überließen. Das Wort riß auch die Andern hin. Tilly willigte in den Sturm, den er nicht wünschte," setzt Onno Klopp im Geiste dessen, der hier in ächt jesuitischer Scheinheiligkeit so that, als ob er den Sturm nicht wünschte, hinzu.

„Pappenheim wartete bis nach 7 Uhr. Seine Soldaten empfingen ein Glas rheinischen Weines. Die Losung war: Jesus Maria!" (II. 274.)

„Ein Glas rheinischen Weines!" und „Jesus Maria!"

Die Pappenheimer stiegen in die Faussebraye, den Unterwall. Sie fanden dort 15 bis 20 Soldaten des Regiments Falkenberg unvorbereitet. Nach wenigen Minuten sind die Pappenheimer Herren des neuen Werkes und Walles. Es steht ihnen nichts mehr

---

1) Das „Tepler Manuscript" in den historisch-politischen Blättern XIV. S. 303, dem hier Onno Klopp folgt, ist jedenfalls fast zu gut unterrichtet, wenn es weiß, was Tilly diese Nacht getrieben hat. Doch wir nehmen alle Thatsachen und auch diese an, wie sie Onno Klopp anführt.

im Wege und sie dringen durch den Zwinger in die Stadt. Ihr Verlust bis dahin beträgt nicht fünf Mann. Aehnlich ergeht es bei der hohen Pforte. Die Schildwache dort ahnt den Feind nicht eher, als bis sie schlaftrunken von dem Heraufsteigenden den Todesstreich empfängt." (II. 274. 275.)

„Der Sturmruf des Thürmers vom St. Johannisthurm bringt die Botschaft dessen, was vorging, nun auch zu Ohren derer, die auf dem Rathhause über die Capitulation verhandelten. Der Rathsherr Gerike, der vom Rathhause auf die Straße stürzt, erblickt in der Fischerstraße bereits die plündernden Croaten. Jetzt kommt auch Falkenbergs Diener aufs Rathhaus und berichtet, daß der Feind sich des Walles im Norden gegen die Neustadt bemächtigt habe. Da steigt Falkenberg zu Pferde. Er reitet südostwärts nach der Elbinsel, um von da das Regiment des Oberstlieutenant Trost herein zu holen. Nachdem er selbst dies Regiment herbeigeholt, wirft er sich mit demselben, oder so Vielen als deren beisammen sind, den Kaiserlichen entgegen. Er treibt sie zurück bis an den Zwinger, wo er an der Spitze seiner Krieger fällt." (II. 276.) „Auch an der hohen Pforte fanden Pappenheims Truppen, nachdem sie zuerst leicht die schlafenden Schildwachen überwältigt, beim weiteren Vordringen nachdrücklichen Widerstand. Dort wenigstens kämpften Bürger. Um den Widerstand derselben zu brechen, ließ Pappenheim dort zwei Häuser anzünden." (II. 277.)

„Die Soldaten thaten es ungern", setzt Onno Klopp hinzu, und doch weiß er, daß diese Soldaten Pappenheims zum großen Theile Croaten waren, daß die Heeresabtheilung Pappenheims den Abschaum aus Wallensteins aufgelöstem Heere, an Plünderung, Mord und Brand gewohnt, zusammengefaßt hatte. Dazu „ein Glas rheinischen Weines" mit „Jesus Maria!" — und die Brandfackel ging von Haus zu Haus.[1])

„Bis nach 10 Uhr dauerte ein ordentlicher Widerstand. Gleich nach 10 Uhr loderte das Feuer auf, zuerst" — das heißt jeden-

---

1) „Die eigentlichen Tillyschen Truppen wendeten sich mit Abscheu hinweg von den Grausamkeiten der Pappenheimer" sagt Onno Klopp selbst. (II. 287.)

falls nach jenen Häusern, die Pappenheim selbst anzuzünden befahl — „neben der Apotheke am alten Ringe. Es brennt zugleich an 40, 50 Orten. Am breiten Wege flammt jedes dritte, vierte Haus. In einer halben Stunde brennt es durch die ganze Stadt.“ (II. 278.)

Tilly, der den Sturm befohlen, obgleich die Verhandlungen zur Uebergabe begonnen hatten, und der die Uebergabe der Stadt nicht mehr bezweifeln durfte, Tilly ritt unterdeß zuerst nach der Liebfrauenkirche, um dem Pater Sylvius, der im Kloster U. L. Frauen mit andern katholischen Mönchen, nachdem er anfangs frei herumgegangen und die Uebergabe der Stadt beim Rath beantragt und betrieben hatte, in der letzten Zeit der Belagerung unter Bewachung lebte — zur wiedererlangten Freiheit Glück zu wünschen. Dann durchritt er die Straßen, um die Soldaten zum Löschen der Stadt, die rascher und gründlicher brannte, als selbst die Pappenheimer es wünschen mochten, als jedenfalls Tilly, der nach Maximilians von Bayern Befehl in Magdeburg sich einen festen Platz sichern sollte, lieb war. Als er wieder zum alten Ringe zurückkehrte, und dort den Pater Sylvius wieder sah, rief er diesem in französischer Sprache zu: „Mein Vater, rette, befreie, entreiße so Viele Du kannst dem Verderben. Er selbst steigt hier vom Pferde, hebt einen Knaben empor von der Brust der getödteten Mutter und ruft unter Thränen: „Das ist meine Beute.“ (II. 283.)

„Die Zeit der eigentlichen Plünderung, des Mordens wehrloser Menschen, dauerte über eine und eine halbe Stunde“ versichert Klopp. „Schon gegen 12 Uhr mußten die Soldaten Tillys die Stadt verlassen, weil die Flammen sie aus den Straßen hinaustrieben.“ „Ein Sturm brauste empor und jagte die sausenden Flammen der unglücklichen Stadt himmelan. Mit Entsetzen gewahrten die Führer, die Soldaten, wie so wenig Bürger geflüchtet oder gefangen waren.“

Sie waren ermordet oder verbrannt. „Am folgenden Tage aber“ — nun, was geschah denn am folgenden Tage, nachdem die Stadt besiegt, vernichtet zu Füßen des frommen Feldherrn lag, der sich auf den Sturm durch zwei Messen vorbereitet hatte? — was? — „Am folgenden Tage kehrten die Soldaten wieder zur Erneuerung der

Plünderung. In dieser That liegt Nichts Auffallendes," setzt Onno Klopp hinzu, und dann erst finden wir, warum er so genau berechnet hatte, daß „die Zeit der eigentlichen Plünderung und des Mordens wehrloser Menschen nur etwa ein und eine halbe Stunde gewährt hatte," während der Sturm gegen 7 Uhr und gleichzeitig mit demselben die Plünderung begann, wie ja Klopp selbst berichtet, als er den Rath Gerike erzählen läßt, daß er in der Fischerstraße die „plündernden" Croaten gesehen habe. Aber das war ja nicht die eigentliche Plünderung, wird Onno Klopp antworten und uns dann belehren, daß nach dem barbarischen Kriegsrecht jener Zeit eine Armee, die eine Stadt mit Sturm nahm, das Recht hatte, drei Stunden zu plündern. Der fromme Tilly erlaubte seinen Söldnern am andern Tage kalten Blutes nachzuholen, was sie gestern hatten versäumen müssen! „Bevor die Plünderung begann, ward Quartier ausgeblasen." (II. 288.) Das heißt nun im Geiste der Zeit und im Wortsinne: „Schonung des Lebens!" Onno Klopp aber sagt: „das kann nicht heißen: Schonung des Lebens; denn dieses bei Wehrlosen anzutasten, hat Tilly überhaupt niemals, haben auch die anderen Offiziere nicht gestattet. Es kann nur heißen: unentgeltliche Schonung des Lebens und die Freiheit!" (II. 288. 289.) Und vier Seiten früher (II. 285) hatte Onno Klopp einfach das Wort ausgesprochen und niedergeschrieben: „die Zeit der eigentlichen Plünderung und des Mordens wehrloser Leute dauerte etwa eine und eine halbe Stunde." Schauerlich! Schauerlich!

Auch Tilly kam an diesem zweiten Plünderungstage wieder in die Stadt. „Man vernahm ein jämmerliches Weinen und Schreien von kleinen überbliebenen Kindern. Tilly ließ eine Kirche räumen, die Kleinen dahin zusammenbringen und sie mit Wasser und Brod speisen. Es ward ausgerufen, daß die etwa noch vorhandenen Mütter sich melden sollten, und etwa 200 meldeten sich. Die andern Kinder soll Tilly etliche in der Jesuiten, etliche in gemeine päpstliche Klöster gesteckt haben." (II. 289.) „Diesen zweiten Tag aber hielt Tilly noch die Domkirche geschlossen. Erst am Morgen des 12/22. ritt er davor und ließ die Thüre öffnen. Die Unglücklichen traten hervor. Tilly ließ Brod unter die Hungernden

er denn und „spürt“, bis er in die Thaten hineingelesen hat, was nicht in ihnen liegt.

Unmittelbar nach dem Brande wurde Pappenheim als der eigentliche Brandstifter angeklagt. Trotz der selbst von Klopp zugestandenen Thatsache, daß die ersten Häuser, welche brannten, auf Pappenheims Befehl angezündet worden waren, suchten ihn dann seine Freunde von der Anklage rein zu waschen. Das erklärt sich von selbst. Vor Allem aber schlug der Brand gegen Tilly aus, und deswegen suchten er und seine Freunde um so mehr die Verantwortung für denselben von sich abzuwälzen. Maximilian von Bayern hatte Tilly zur Eroberung von Magdeburg angetrieben, weil er hoffte, „daß Tilly dann die Stadt zu seiner Kriegsburg machen und einige Truppen entbehren könne.“ (II. 251.) Maximilian „traf bereits Verfügung über die demnächstige Besatzung derselben. Er meinte: Tilly müsse ligistische Truppen hineinlegen.“ (II. 252.) Nun war die Stadt mit allen ihren großen Vorräthen zerstört, der Plan Maximilians vereitelt. Und so schrieb Tilly, der am zweiten Tage der Welt das Geschick Magdeburgs „zur Warnung“ hinstellte, bald nachher „seinem Kriegsherrn“, dem er „melden mußte, weshalb es ihm nicht gelungen sei, Magdeburg zu retten“, daß „sich ein großes Unglück zugetragen: Unter währendem Sturme ist eine große Feuersbrunst entstanden, und zwar ist dieselbe verursacht durch hin und wieder eingelegtes Pulver. Also[1]) hat es der Feind absichtlich gethan, und zwar, wie die Aussage der Gefangenen insgemein lautet, in der Absicht, daß die Stadt den Unsrigen nicht zu Gute komme. In derselben Weise berichten die andern Generale und Obersten. Der Generalcommissar Ruepp nennt Falkenberg als Urheber, um dann doch selber wieder daran zu zweifeln.“ (II. 298.) Tilly seinerseits nennt Niemanden. Ruepp widerruft selbst die leicht hingeworfene Vertheidigungsverläumdung. Onno Klopp aber folgt diesem Fingerzeig und beweist gründlich, daß Falkenberg erst die Stadt an den Feind überliefert, und dann sie ihm durch den Brand wieder entrissen hat.

1) Ob dies „Also“ von Tilly oder von Onno Klopp herrührt, wollen wir heute nicht untersuchen. Es ist aber grade so logisch, wie alle Schlüsse ps in dem ganzen Werke.

14.

Das sind die Thatsachen, die Onno Klopp selbst über den Sturm und den Brand von Magdeburg anführt. Wem die Verantwortung für Beide zur Last fällt, geht aus denselben klar hervor.

Onno Klopp aber sucht diese Verantwortung durch Zusätze, durch Ausdeutungen, durch Vermuthungen, Verdrehungen, Verdächtigungen und Verläumdungen so zu wenden und zu kehren, daß endlich daraus hervorgehen soll:

Nicht Tilly, Pappenheim und die Croaten, sondern im Gegentheile Gustav Adolf, Falkenberg und die eifrigen Protestanten Magdeburgs haben den Untergang Magdeburgs vor dem Gerichte der Weltgeschichte zu verantworten. Und zwar behauptet er, trotz der von ihm selbst angeführten, von uns eben zusammengestellten Thatsachen, daß Gustav Adolf den Untergang Magdeburgs beabsichtigt, beschlossen und befohlen habe; daß Falkenberg die Stadt zu ihrem Verderben absichtlich und auf Befehl Gustav Adolfs an Tilly überliefert; daß Falkenberg und seine Freunde in Magdeburg die Stadt kalten Blutes auf Gustav Adolfs Geheiß in Brand gesteckt, um die Verantwortung dafür auf Tilly zu wälzen.

Wie Klopp dabei zu Werke geht, ist im höchsten Grade belehrend und unterhaltend. Andere vor ihm haben leise angedeutet, Zweifel angeregt, Anklagen mehr oder weniger durchschimmern lassen; er aber schüttet das Kind der Verläumdung, das Andere mit sanfter Hand gepflegt und gehegt, mit dem Bade aus.

„Es ist merkwürdig, daß Keinem von ihnen“, (Tilly und seinen Generalen) „ein Licht über das Stratagem des Schwedenkönigs aufgegangen“, sagt Onno Klopp (II. 299) — und in der That wäre es merkwürdig genug, wenn Onno Klopp „nach 230 Jahren dem Gange der Dinge nachspüren“ (II. 222) mußte, um die Frage zu beantworten, ob es nicht möglich sei, „eine weitere Instruction Falkenbergs nicht aus Worten und vom Papiere, sondern aus Thaten wieder abzulesen.“

Das ist die Aufgabe, die Onno Klopp sich stellt. So „spürt“

Administrators zum Voraus, daß sie hier nicht viel zu hoffen hatten, und so standen sie selbst ab von der Betreibung der Rückberufung des Administrators bei der Hansa.

Unterdeß aber war auch das Restitutionsedict im März 1629 erschienen. Vierzehn norddeutsche protestantische Erzbisthümer, Bisthümer und zahllose Stifter, Klöster und Kirchengüter wurden durch dasselbe der katholischen Geistlichkeit wieder zugesprochen. Indem Kaiser Ferdinand sich mit diesem Restitutionsedict scheinbar auf den „Rechtsboden“ des Religionsfriedens von 1555 und des Passauer Vertrages von 1552 stellte, suchte er thatsächlich die Fortschritte, welche der Protestantismus während achtzig Jahren gemacht hatte, mit einem Schlage ungeschehen zu machen. Durch das Restitutionsedict, das Kaiser Ferdinand ohne Reichstag und Reichsgericht auf eigne Faust erließ, wurde ein Drittheil des protestantisch gewordenen Deutschlands wieder in die Hand der katholischen Geistlichkeit gegeben, die dann nach dem „Rechtsboden“ desselben Religionsfriedens von 1555 durch den Grundsatz cujus regio ejus religio Millionen von Protestanten wieder zum Katholicismus „gesetzlich“ zu zwingen berechtigt war. Nichts desto weniger war nach Onno Klopp der Krieg, der endlich zu diesem Restitutionsedict geführt hatte, „kein Religionskrieg.“

„Magdeburg gehörte zu dem Bezirke, den der Kaiser dem Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück und den Gehülfen desselben zur Restitution überwies. Wir finden die Commission, die sich einige rechtsgelehrte Mitglieder beigeordnet, am 23. November 1629 in Halberstadt in Berathung über Magdeburg. Wallenstein hatte von jeglichem Versuche (gegen Magdeburg) abgemahnt. Der Grund liegt nahe. Wenn ein energischer Widerstand erfolgte, so wäre Wallenstein die Aufgabe zugefallen, denselben zu brechen. Seine jüngste Erfahrung mahnte ihn, daß dies schwierig sei.“ Die Commissare bedachten, „daß die Stadt sich bereits einen Namen gemacht, und sich nicht schrecken lasse.“ (II. 206.)

„Man sieht, Magdeburg hatte Nichts zu befürchten“ versichert hier Onno Klopp (II. 206) und fährt dann grade sechs Linien weiter unten auf derselben Seite fort und erzählt: „Vier Monate nach jener Berathung der Commission in Halberstadt, im

„Falkenberg wollte das Verderben, den Untergang der Stadt Magdeburg nicht hindern. Eine solche Annahme, die wir zunächst nur als Annahme hierher setzen, zwingt uns aus sich selber sofort und unmittelbar einen Schritt weiter zu gehen. Der Commandant einer belagerten Stadt, der den Untergang der von ihm vertheidigten Stadt nicht hindert, befördert denselben, und es tritt dann die zweite Frage hinzu, ob er blos negativ befördert durch Nichtthun, oder aber auch positiv befördert durch Erleichtern der Angriffe, durch Ueberliefern fester Werke. Wir haben mithin die Pflicht den Beweis für diese Annahme zu bringen.“ (II. 257). Den sucht er nun und sucht und findet, daß Alles, was Falkenberg in Magdeburg that, die dunkle Absicht hatte, Magdeburg in die Hände Tillys zu spielen. Die Vorwerke hat er absichtlich so schwach angelegt, daß sie beim ersten Angriffe fallen mußten. Die Zollschanze hat er ohne Noth überliefert, um Tilly zu erlauben, alle seine Streitkräfte auf der rechten Seite der Elbe zu vereinigen; die Vorstädte brennt er ab, damit Tilly den Mauern der Stadt näher rücken, diese unmittelbar angreifen kann. So insbesondere auch die Neustadt.

In Bezug auf diese heißt es: „Beim Beginne des Krieges im Jahre 1625 ließ der Rath von Magdeburg die Häuser der Neustadt, welche nahe an dem Graben der Altstadt standen, für die Sicherheit der Werke dort abbrechen. Es war der Plan, dort ein neues großes Bollwerk zu errichten. Die Bürgerschaft wurde des vielen Schanzens und Arbeitens an diesem neuen Bollwerke sehr bald überdrüssig und schwierig. Die Folge davon war, daß dasselbe unvollendet liegen blieb. Dazu hatte dies Bollwerk andere, jedem Nichtmilitär auffällige Schwächen. Deßhalb war es der Wunsch und Vorschlag Vieler, daß dies unvollendete und daher Gefahr drohende Werk durch einen Graben von dem alten Walle und der eigentlichen Festung abgeschnitten werde. Der Wunsch fand kein Gehör. Falkenberg beschäftigte sich mit andern Anlagen.“ (II. 228.)

Nicht nur, daß er hier Nichts that, um dem Feind zu wehren, ließ er, als Pappenheim eben angreifen wollte, die Neustadt in Asche legen. Die Mauern, Wände, Keller 2c. dienten dann Pappenheim zu seinen Angriffszwecken [1]). Nun ist dies aber dieselbe Neustadt, von

1) Dies hat Falkenberg vorhergesehen und beabsichtigt. So Onno Klopp.

der Onno Klopp II. 189 erzählt hat, wie der alte Rath dieselbe 1627 im Einverständniß mit Wallenstein gründlich zerstört hatte und zwar nicht weniger als 500 Häuser hatte niederreißen lassen.

Zugestanden, daß Alles, was Falkenberg nach Onno Klopp gethan oder vernachlässigt, grobe Fehler gewesen, daß Falkenberg sie zu verantworten; so beweisen sie nicht, was sie beweisen sollen, die Absicht, durch diese Fehler die Stadt in die Hände ihrer Feinde zu liefern.

Falkenberg hatte die Schwäche des neuen Werkes durch eine starke Mine von fünf Centnern Pulver zu schützen gesucht. Und darauf baute er, als er bei der Nachricht, daß Pappenheim am neuen Werke stürmen lasse, ausrief: „Ich wünschte, daß die Kaiserlichen es sich unterstehen und stürmen möchten; sie sollten gewiß so empfangen werden, daß es ihnen übel gefiele.“ Die Ueberrumpelung des neuen Werkes gelang aber in Folge der klugberechneten Täuschung und des Verraths so vollkommen, daß die Mine nicht benutzt werden konnte. Nun behauptet freilich Onno Klopp, daß der Kriegscommissar Ruepp, der in seinem Berichte an den Kurfürsten Maximilian von dieser Mine spricht, sich irre, daß die Mine nicht am „neuen Werke,“ sondern mitten in der Stadt am Neumarkt angelegt gewesen. Ein neuerer Geschichtschreiber, Mailath, hat diese Lesart; und Klopp sagt: „diese Lesart ist sicher vorzuziehen, und wahrscheinlich beruht „Werkh“ (statt Markt) auf irgend einem Schreibfehler.“ (II. 264 Note.) Wir werden später sehen, warum die eine Lesart sicher vorzuziehen, und die andere wahrscheinlich auf einem Schreibfehler beruhen muß.

Es genügte aber nicht, daß Falkenberg die Befestigung der Stadt auszubessern unterließ. Wenn das zum Ziele, welches er sich steckte, die Stadt dem Feinde zu überliefern, führen sollte, so mußte auch der Feind von dieser schwachen Seite und von Allem sonst, was ihm nutzen konnte, unterrichtet sein. Und so erzählt Klopp: „Es wird von Freund und Feind berichtet, daß Pappenheim täglich am Abend Schreiben aus der Stadt erhielt mit Bericht, was den Tag über vorgegangen, was die Nacht vorgehen werde. — Nun aber fragen wir, welcher Bürger der Stadt wird die Stadt verrathen haben, ohne nicht wenigstens den Vortheil davon zu tragen, sich durch Nennung seines Namens Anspruch auf irgend welchen Dank und Lohn zu erwerben? Es

kann es kein Bürger gethan haben. Es muß ein Anderer gewesen sein. Wer ist der Andere? Um dies zu beantworten wäre zuvor die andere Frage zu stellen: was ist denn berichtet?" Klopp hat diese Frage so eben beantwortet: „Was den Tag über vorgegangen, was die Nacht über vorgehen werde." Jetzt beschränkt er die Antwort und sagt: „Es wird angegeben, wie stark die Wache sei, welche Posten am stärksten besetzt werden, um welche Stunde die Wache von dem Posten wieder abziehe? Wir fragen weiter: Wer in einer belagerten Stadt kann dies wissen? Unser Bericht, der die Bürger im Allgemeinen beschuldigt, setzt hinzu: Dies haben die Verräther gar leicht können zu Werk richten, weil man Nichts hat vornehmen dürfen, es hat denn dem Rath und der Gemeinde zuvor zu wissen gethan werden müssen."

„Es ist möglich, daß dieser Schreiber geglaubt, was er geschrieben. Aber wir" — Nun? — wir? „Aber wir haben ein Recht zu fragen, ob auch ein Anderer es glauben dürfe. Ist es denkbar, daß ein militärischer Commandant einer Festung auch nur eine Minute den Oberbefehl fortführt, an welchen solche Bedingungen geknüpft sind. Und wenn er es thut, wie wird man es benennen? Falkenberg war nicht der Mann dazu. Er war aus der Schule Gustav Adolfs. Als es diesem vorkam, daß ein Capitän seinen Offizieren einen Anschlag vorher mittheilte, sagte der König sehr unwillig: Eines rechtschaffenen Obersten und Capitäns Hand darf nicht wissen, was er im Sinne führt. Wenn (!) Falkenberg in Magdeburg dieser Ansicht des Königs gemäß gehandelt hat, so —

Nun was denn? Was folgt aus diesem Wenn? — „so kann der Verdacht des Verraths nur auf ihn selber fallen." (II. 170. 171.)

Wenn — das nicht der schauerlichste Galimathias ist, so — ist es unmöglich, „daß dieser Schreiber glaubt, was er geschrieben hat."

15.

Der Verrath aber wäre nutzlos gewesen, wenn der Brand die Stadt, nachdem Falkenberg sie an Tilly geliefert, nicht zerstört hätte. Nun fiel aber Falkenberg während des Sturmes an der Spitze seiner Soldaten in den Straßen kämpfend! „Ja wohl", sagt pfiffig

Onno Klopp, „aber er hatte vorher Alles so eingerichtet, daß der Brand nicht ausbleiben konnte."

„Beweise!" — sagt Falstaff, „Einen Sack voll!"

Vorher hatte Klopp erzählt, daß kurz vor dem Sturme bevorstehender Pulvermangel sich herausstellte. „Falkenberg heuchelt Entsetzen" (II. 264) bei dieser Nachricht. Er nimmt nun zwar augenblicklich Maßregeln, daß für den nöthigen Bedarf gleich gesorgt werde. Aber wer weiß, das war am Ende auch nur Heuchelei; denn das Pulver war auf Falkenbergs Befehl, natürlich heimlich [1]), aus der Pulverkammer weggeschafft, um es hier und dort in der Stadt herumzulegen und auf öffentlichen Plätzen Minen von fünf Tonnen Pulver, — etwas mehr, etwas weniger, darauf kommt es nicht an — anlegen zu lassen, damit nach gelungenem Sturm die Stadt rechtzeitig verbrenne.

„Man fand auf dem neuen Markte eine Mine, die allein fünf Centner Pulver enthielt." Dies ist nun dieselbe Mine, von der der Kriegscommissar Ruepp sagt, daß sie am neuen Werke und nicht am neuen Markte angebracht gewesen. Aber hier und nicht dort paßt sie in Klopps Kram und deswegen ist diese „letztere Lesart sicher" vorzuziehen, und jene „wahrscheinlich ein Schreibfehler." Denn Klopp fährt fort: „Diese Minen [2]) blieben erhalten nach dem Brande [3]); die andern gingen auf. Wer hat diese Minen angelegt? Und wozu? Eine Mine von fünf Tonnen Pulver in einer belagerten Stadt auf einem offenen Platze kann schlechterdings nicht angelegt werden ohne Wissen und Genehmigung der militärischen Obrigkeit. Indem die Anführer des Heeres bei dem Kaiser, bei dem Kurfürsten von Bayern, bei der Infantin zu Brüssel Bericht erstatten, warum sie den unseligen, verderblichen, für sie selber so traurigen Brand nicht haben löschen können, geben sie sämmtlich

1) „Ein solcher Plan konnte nicht ein öffentlicher sein" sagt Onno Klopp II. 265.

2) Es sind nun auf einmal Minen, nicht mehr eine Mine.

3) S. 283 sagt Klopp schon etwas kecker: „Jedoch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß grade auf dem neuen Markte die Mine von fünf Centnern versagte."

als Ursache dieser unerhörten Feuersbrunst das hin und wieder eingelegte Pulver an. Also haben es die Gefangenen ausgesagt, und nach sämmtlichen Aussagen ist der letzte Quell und Urheber alles dessen Falkenberg.“ (II. 264.)

Ruepp, der die Verantwortung für den „unseligen, verderblichen, für sie selber so traurigen Brand“ von Pappenheim, Tilly und den Croaten ablenkt, indem er behauptet, gefangene Bürger hätten gesagt, Falkenberg habe die Zerstörung Magdeburgs beabsichtigt und Pulver hier und dort einlegen lassen, Ruepp fühlt sich dann aber gedrungen dennoch den Verdacht gegen Falkenberg zurückzuweisen und hinzuzusetzen: „Ich halte in meiner Einfalt dafür, daß Gott diese hochmüthigen Rebellen nicht allein durch das Schwerdt, sondern auch durch das Feuer hat verderben und austilgen wollen. Doch dem lieben Gott allein ist Alles bewußt.“ (II. 265.)

Nun fragen wir: Wenn der Kriegscommissar Ruepp oder Tilly oder Pappenheim hätten berichten können: „Wir fanden mitten in der Stadt auf dem neuen Markte eine Mine von fünf Centnern Pulver, die versagt hatte!“ — würden dann ihre Berichte mit Seufzern wie der: „Gott allein ist Alles bewußt!“ geschlossen haben? Würden sie nicht auf diese Mine zeigend, vollberechtigt gewesen sein zu sagen: „da seht, die halbe Stadt sollte gesprengt werden?“

Und schon hieraus ist klar, daß die Mine am „neuen Werke,“ und nicht am „neuen Markte“ lag.

Onno Klopp meinte: „Eine Mine von fünf Tonnen Pulver in einer belagerten Stadt auf einem öffentlichen Platze kann schlechterdings nicht angelegt werden ohne Wissen und Genehmigung der militärischen Obrigkeit.“ Richtig. Wir setzen hinzu: „Und nicht ohne Wissen des ganzen Volkes!“ Und hätte sie im Geheimen angelegt werden können, so hätte sie ganz gewiß nicht ohne daß die ganze übrigbleibende Bevölkerung und das Heer, also Tausende von Zeugen es gesehen und gewußt, wieder beseitigt werden können. Dann hätte Onno Klopp nicht nöthig gehabt, nach 230 Jahren zu spüren, bis er sie gefunden, dann hätte er sie nicht „in die Thaten hinein zu lesen“ gebraucht; dann wäre sie aus allen Berichten offenkundig an den Tag getreten, hervorgesprungen.

16.

Während aber Falkenberg so Magdeburg verrieth, zum Untergange ganz im Geheimen durch Minen von fünf Tonnen Pulver auf öffentlichen Plätzen mitten in der Stadt für den Brand und die Zerstörung vorbereitete, mußte er zugleich verhindern, daß die Gemeinde und der Rath sich in der höchsten Gefahr dem Feinde übergab.

Wir haben gesehen, wie Klopp selbst uns die Thatsachen erzählen mußte, aus denen hervorgeht, daß nur Tilly und Pappenheim die Uebergabe der Stadt an die Kaiserlichen durch Mißachtung allen Kriegsbrauches, durch Täuschung, List und Ueberraschung verhindert haben. Nach Klopps Auseinandersetzung aber hielt Falkenberg schließlich eine „lange Rede", wodurch er verhinderte, daß der Trompeter Tillys noch vor dem Sturm im Lager der Kaiserlichen anlangte. (II. 275.) Die Bürgerschaft verhinderte Falkenberg ebenfalls, die Geduld zu verlieren, dadurch, daß er sie auf die bevorstehende Ankunft Gustav Adolfs vertröstete.

In der That langte am 22. April (2. Mai) ein Brief Gustav Adolfs auf einem kleinen Umwege in Magdeburg an. Der Brief war in die Hände der Kaiserlichen gefallen. Tilly schickte ihn durch einen Adjutanten an Pappenheim, „dieser Adjutant wurde dann mit dem Briefe Gustav Adolfs in die Stadt gebracht. Gustav Adolf versprach, daß er „so wahr er ein König in Ehren sei, Magdeburg nicht fallen lassen wolle." Klopp fährt dann fort und sagt: „Von andern Briefen des Königs an die Stadt in dieser Zeit weiß sonst Niemand etwas zu berichten; es ist merkwürdig (?) daß grade dieser Eine, den er schrieb, in Tillys Hände fiel." (II. 234.) Man sieht, Klopp möchte gar zu gerne andeuten, daß eigentlich Gustav Adolf den Brief in Tillys Hände gespielt habe. Jedenfalls ist es aber wenigstens ebenso merkwürdig, daß dieser Brief mit einem zweiten, den Tilly schrieb, um Pappenheim zu erneuerten Anstrengungen in der Berennung der Stadt anzufeuern, in die Hände der Magdeburger fallen mußte.

Wie gesagt, der Brief langte am 22. April (2. Mai) in Magdeburg an. Von Frankfurt an der Oder aus, wo Gustav Adolf zu

der Zeit war, als jener erste Brief in Magdeburg anlangte, schickte der Schwede ebenfalls einen Brief an die Magdeburger, in welchem er diesen berichtete: „er sei begriffen, seine sehr ermüdete Armee zusammenzuziehen, und hoffe sich mit Kursachsen zu verbinden, um seinen Weg grade aus auf Magdeburg zu nehmen und die Stadt zu entsetzen. Sie möchte sich deshalb nur noch drei Wochen halten, und sich mit einer Capitulation nicht übereilen.“ (II. 247.) Das wäre also ein zweiter Brief des Königs Gustav Adolf an die Magdeburger. Aber warum legt denn Klopp ein solches Gewicht darauf, daß nur von dem Einen Briefe, den Tilly aufgefangen, und „von keinem andern Jemand etwas zu berichten wisse.“ Vielleicht um dann mit großem Nachdrucke zu erzählen: „Es langten andere königliche Schreiben an. Falkenberg zeigte sie vor. Sie enthielten dies und jenes, und die Magdeburger glaubten es. Die Unglücklichen wußten nicht, daß diese königlichen Schreiben auf der Probstei zu Magdeburg geschmiedet worden waren, um sie zu bethören.“ (II. 242.)

War es aber nöthig solche Schreiben zu schmieden, wenn grade in der kritischen Zeit der letzten Tage vor dem Sturme Tilly selbst den einen authentischen Brief in die Hände der Magdeburger fallen ließ, und Klopp von dem andern berichten muß?

Die Hauptsache aber ist, daß Gustav Adolf Falkenberg geheime Instructionen gegeben hatte, Magdeburg an Tilly zu überliefern, und es dann zu verbrennen.

„Beweise. Beweise!“

Nichts leichter als das. Hier hat gar Klopp einen ganz direkten Beweis. „Der Gedanke an einen Verrath“ sagt er (II. 294) „schimmert hindurch bei Vielen; nur sind sie nicht klar darüber, wem er beizumessen sei. Es ist nur Eine Schrift (Bustum virginis Magdeburgicae 1631), die klar das Ganze übersieht, die Falkenbergs Tücke durchschaut, selbst auch ohne alle die einzelnen Züge zu kennen, die wir angegeben haben.“ Nun — was sagt diese Schrift? Wie begründet sie ihre Anklage? Wie stellt sie die Ereignisse, nach welchen sie „klar das Ganze übersieht“, dar? — Klopp beantwortet die Fragen, die sich uns bei der Ankündigung dieser „Falkenbergs Tücke durchschauenden“ Schrift aufdringen, indem er fortfährt und sagt: „Das, was sie meint, drückt sie bildlich aus durch einen vorgedruck-

in einem Wirthshause der Stadt, zur goldenen Krone genannt, in Haft gehalten.

„Die blühenden Vorstädte Sudenburg und Neustadt, die unter der Gerichtsbarkeit des Erzbischofes und Administrators standen, waren der Altstadt Magdeburg längst ein Dorn im Auge. Der Rath hatte schon 1625 beim ersten Einrücken Wallensteins in das Stift über den Abbruch derselben unterhandelt. Er hatte mehr gethan, er hatte sofort die Hand ans Werk gelegt. Im ersten Anlaufe wurden 66 Häuser zerstört. 1627 fand man dafür eine noch bessere Form. Wallenstein gestattete dem Rath, die Festungswerke der Stadt um 1000 Schritte hinaus zu legen, und Alles, was dabei im Wege sei, zu zerstören. 'Magdeburg sollte ihm dafür 133,000 Thaler bezahlen. Es wurden niedergerissen das Rathhaus der Neustadt, eine Reihe anderer Gebäude und 500 Wohnhäuser. Der Rath schrieb zur Abtragung der Summe an Wallenstein den zehnten Pfenning aus. Die Bürgerschaft bewieß sich säumig und ungehorsam; sie wollte diesen verhaßten Wallensteinern Nichts zahlen. Statt der Hälfte kam beim ersten Termin nur etwa der achte Theil des Geldes ein. Die Wallensteinschen Heerführer drohten. Das wirkte etwas, aber noch lange zog sich diese Abzahlung hin." (II. S. 188. 189.) — Unmittelbar nachher „schon im Laufe des Jahres 1628 wurden einige Klöster im Erzstift Magdeburg wieder mit Mönchen und Nonnen besetzt, während gleichzeitig Kornpachten, Zehnten und Zinsen aus der Umgegend von Magdeburg ausblieben. Dies traf namentlich die (protestantischen) Kirchen, die Schulen, die Geistlichen in Magdeburg. Etwa erledigte Stellen konnten nicht wieder besetzt werden." (II. S. 189.)

Jetzt endlich forderte Wallenstein, im Januar 1629, daß die Stadt ein Wallensteinsches Regiment als Besatzung aufnehmen solle. Was er damit beabsichtigte, ist nicht zweifelhaft, denn „in denselben Tagen, als er der Stadt diese Zumuthung machte, meldete er dem Kaiser sein Gutachten: das beste Verfahren in Betreff der Stifter Magdeburg und Halberstadt sei, nach dem Rechte des Krieges sie zu ergreifen, zu behalten und dem Erzherzoge Leopold (dem Sohne des Kaisers), zu übertragen." (II. S. 190.) Die Besetzung der Stadt durch ein Wallensteinsches Regiment aber wagte selbst der Rath, der bisher mit dem kaiserlichen Feldherrn stets einverstanden war, nicht

Küstrin und Spandau forderte Gustav Adolf von dem Kurfürsten von Brandenburg, um für den Fall der Noth einen gesicherten Rückzug zu haben. Klopp aber sagt: „daß er grade damals die Festungen forderte, als Magdeburg täglich und stündlich ihn erwartete, als er an den Kurfürsten von Sachsen seine Boten schickte wegen des Entsatzes von Magdeburg, wo er doch früher bei seinem Zuge auf Frankfurt diese festen Plätze nicht gefordert hatte: dies Verfahren zwingt zu der Annahme, daß der hauptsächliche Zweck des Schwedenkönigs bei dieser Forderung nicht auf den Gewinn der festen Plätze, sondern auf denjenigen von Zeit gerichtet war.“ (II. 248. 249), der Zeit nämlich, die Falkenberg brauchte, um Magdeburg zu überliefern und zu verbrennen.

Endlich rückt Gustav Adolf, um dem Schwanken des Kurfürsten von Brandenburg ein Ende zu machen, vor Berlin, und hier sagt er seinem Schwager: „Wenn man mir nicht helfen will, dann ziehe ich zurück und schließe meinen Frieden mit dem Kaiser. Aber am jüngsten Tage werdet Ihr Evangelischen dann Rechenschaft geben müssen daß Ihr Nichts für Gottes Sache habt thun wollen, und auch hier schon wird es Euch vergolten werden. Dann ist Magdeburg weg.“ Erst, nachdem Gustav Adolf Spandau besetzen konnte, richtete er seine letzte Aufforderung an Kursachsen. „Er erklärte, daß es für ihn nicht kriegsverständig sei, sich zwischen zwei so unsichere Freunde hineinzubegeben. Ich will auch an allem Blute und Unheil vor Gott und der ehrbaren Welt entschuldigt sein und solches denjenigen zu verantworten hingeben, welche mich in dieser christlichen Sache verlassen.“ — „Er hatte dem Kurfürsten hier“, fährt Onno Klopp fort, „mit wenig verhüllten Worten vorhergesagt, daß Magdeburg fallen würde, nicht etwa fallen durch eine Capitulation, sondern mit Blut und Schrecken. Wie war das sonderbar! — Es ist seltsam, daß Gustav Adolf grade auf den schlimmen Ausgang der Dinge hinwies, als verstehe sich dieser schlimmste Ausgang von selbst!“ (II. 250. 251.) So O. Klopp. Wie konnte auch Gustav Adolf das vorhersagen, wenn er nicht gewußt hätte, daß die Stadt verrathen und verbrannt werden mußte, weil er es so seinem Helfershelfer befohlen hatte!

Nach dem Falle von Magdeburg erklärte Gustav Adolf offen, warum er, so lange Brandenburg und Sachsen ihm als unsichere

Bürgerschaft nach verschiedenen Seiten hinneigten; der Rath kaiserlich „dachte und handelte, neutral zu sein vorgab, mit Wallenstein die reichen volksthümlichen Neustädte zerstörte, dafür Wallenstein bezahlte; die katholischen Klöster wieder herstellte, die protestantischen Schulen, Kirchen und Priester vernachlässigte, die erledigten Stellen nicht wieder besetzte.“ Der Rath bestand in Magdeburg wie in den meisten Städten des Hansebundes aus einer Patricieraristokratie, deren Angehörige wie in dieser Zeit überhaupt „die Angehörigen der besser gestellten Lebensstände sehr häufig unkirchlich waren.“ (II. S. 188.) Ueberdies „darf man keineswegs geneigt sein, dem Magistrate von Magdeburg, den angesehensten Familien, die dort an der Spitze des bürgerlichen Gemeinwesens standen, eine hohe sittliche Haltung zuzusprechen.“ (II. S. 183.) Sie hatten durch das „Kipper- und Wipperwesen“, d. h. durch gesetzliche Falschmünzerei es 1622 dahin gebracht, „daß ein Thaler vollwichtigen Geldes gleich zehn Thaler des geprägten Kleingeldes stand.“ „Viele deutsche Obrigkeiten betheiligten sich an dem ehrlosen Gewinn. Daher entstand eine Reihe von Volkstumulten. In Magdeburg führte die Erbitterung des Volkes zum bewaffneten Aufstande, zu Kampf und Blutvergießen. Die Sache ward beigelegt; aber das Mißtrauen der untern Stände gegen den Rath blieb.“ (II. S. 183.)

Dies Benehmen des Raths den Bestrebungen der Liga und Kaiser Ferdinands gegenüber, die Neutralität, die zum Nachtheile der protestantischen Kirche in Magdeburg führte, weil sie stets zu allen Zugeständnissen gegen Wallenstein bereit war, hatte die Bürgerschaft dem Rathe so entfremdet, daß endlich selbst der Bund der Hansa, der sonst stets auf Seite der aristokratischen Patriciermagistrate stand, sich gezwungen sah, der Bürgerschaft gegen den Rath beizustehen. Am 10/20. Juli 1629 traf eine Gesandtschaft der Hansestädte in Magdeburg ein. Dieselbe bewog den Rath zur Gewährung einer Wahl von achtzehn Vertretern der Bürgerschaft nach den achtzehn Vierteln, die während der Dauer der Belagerung im Namen der Bürgerschaft an den Berathungen des Magistrats Theil nehmen sollten und den Namen Plenipotenzer führten.

Mit dieser Reform, die gegen Ende August 1629 durchgeführt war, schwand wohl die letzte Hoffnung für Wallenstein, die stark be-

Gustav Adolf besteht eines ähnlichen Inhalts, in welchem er Gesinnungen äußert, die an Tücke und Bosheit mit jenen, die wir ihm in Betreff Magdeburgs beimessen, etwa auf gleicher Linie stehen. Wir erinnern uns an seinen Plan (Möser patriotisches Archiv, V. 175), den er 1624 für seinen Angriff auf den Kaiser entworfen hatte. Der Weg sollte durch Polen nach Schlesien gehen. Der Widerstand des Königs von Polen sollte gebrochen werden durch Verheerung des polnischen Gebietes, welche Verheerung dann die polnischen Stände dem Könige selbst zuschreiben und gegen ihn schwierig werden würden, dann würden die Stände selbst den Durchzug nach Schlesien gewähren." Klopp fährt dann fort: „Auf deutschen Boden übertragen lautet der Satz: der Schwedenkönig will durch Verheerung es dahin bringen, daß die ohnehin mißtrauischen protestantischen deutschen Stände auch hier nicht dem eigentlichen Urheber die Schuld zuschrieben, sondern ihrem Kaiser, dem General Tilly, dem katholischen Reichstheile, und deshalb gegen den Kaiser rebelliren."

Also „verheert" der Schwede Deutschland und rechnet darauf, daß die deutschen Stände dafür den Kaiser, Tilly, die katholischen Fürsten verantwortlich erklären. Nicht doch, — denn Onno Klopp fährt in demselben Athem fort, und sagt weiter: „Im deutschen Reiche war es nicht thunlich ein Land zu verheeren, und davon die Schuld dem Kaiser zuzuschreiben. Dagegen bot sich die Möglichkeit dazu in dieser Stadt Magdeburg." (II. 279.)

„Im deutschen Reiche war es nicht thunlich ein Land zu verheeren, und davon die Schuld dem Kaiser zuzuschreiben"; — dem Himmel sei's geklagt! Es war nicht nöthig, dies zu thun; denn Wallenstein, Pappenheim, Bouquoi, Spinola, Cordova und wie sie alle heißen, und freilich auch der Braunschweiger, der Mansfelder, und neben allen diesen auch Tilly hatten dafür gesorgt, daß halb Deutschland — und auch das Stift Magdeburg, wie Klopp uns selbst erzählt hat, — verwüstet lagen, als Gustav Adolf auf deutschem Boden erschien, um den Fortschritten des Kaisers, Tillys und der sie lenkenden Jesuiten ein Ende zu machen.

Wir sind fertig mit Klopp und Tilly. Sein Werk ist ein Glück für die deutsche Geschichtsschreibung, die deutsche Geschichte. Denn es

(II.* 197. 198. 199.) Die hansischen Abgeordneten aber vollzogen die Reform trotz des Widerspruches, „legten dem neuen Rath einen sehr schweren Eid vor, den Einer nach dem Andern knieend leisten mußte. Der Lübecker Syndikus ermahnte sie zum Frieden und zur Einigkeit."

Das war das Endergebniß der Belagerung Magdeburgs durch Wallenstein.

9.

Ehe wir zur Belagerung Magdeburgs durch Tilly schreiten, wollen wir hier einen kleinen Halt machen, um zu sehen, welche Stellung Onno Klopp zu diesen von ihm geschilderten Thatsachen nimmt. Es geht aus denselben klar wie das Tageslicht hervor, daß der Rath das volle Mißtrauen der Gemeinde verdient hatte, und daß die hansischen Abgeordneten Recht thaten, wenn sie in Magdeburg nach Einsicht der Lage der Dinge der Gemeinde halfen, den alten Rath zu beseitigen. Die Anhänger des alten Raths suchten dann natürlich, wie dies in ähnlichen Fällen stets geschieht, diese ganze Reform als ein Ergebniß der Ränke von ein paar Ehrgeizigen, der rohen Herrschsucht des Pöbels darzustellen.

Onno Klopp, der durch die obigen Thatsachen die Gemeinde in ihrem Benehmen gegen den Rath rechtfertigt, macht in seinen persönlichen Bemerkungen und Schlüssen Kehrt gegen seine eigne thatsächliche Schilderung; er stellt sich auf die Seite des Raths und seiner Vertheidiger, auf die Seite der Ankläger und giftigen Verläumder der Gemeinde. Das ist nun so seine Art und Geschmackssache; — wir dürfen ihm deswegen nicht gar zu böse sein, da er wenigstens die Thatsachen nicht fälscht, sondern nur den vergeblichen Versuch macht, sie mit seinen persönlichen Ansichten zu decken, zu übertünchen, in ein falsches Licht zu stellen.

So ist denn nach seiner Ansicht nicht das Unrecht des Raths, der in einer kirchlich eifrigen Bürgerschaft unkirchlich ist, der falsches Geld schlägt, reiche Vorstädte niederbrennt, die Wiederherstellung der Mönchs- und Nonnenklöster gestattet, und dagegen die protestantischen Kirchen und Schulen zu Grunde gehen läßt, der die Stadt an Wallenstein verkauft, und auf dem Punkte steht, „zu Kreuz zu kriechen" d. h. sie ihm zu überliefern, die Ursache, daß die Bürgerschaft seiner über-

IX.

Zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges.

A. Gindely. Meine Forschungen in fremden und einheimischen Archiven. (17 S.) [Aus dem Jännerheft des Jahrganges 1862 der Sitzungsberichte der phil.-histor. Klasse der k. k. Ak. d. W.]

A. Gindely. Zur Geschichte der Einwirkung Spaniens auf die Papstwahlen, namentlich bei Gelegenheit der Wahl Leos XI. im Jahre 1605. (35 S.) [Aus dem Novemberheft des Jahrganges 1861 der Sitzungsberichte u. s. w.]

Wenn eine jede Eröffnung eines bisher verschlossenen Archives, eine jede Nutzbarmachung bisher verborgener archivalischer Schätze als ein Gewinn für die ganze historische Wissenschaft mit lautem Zuruf begrüßt werden darf; so ist es gewiß völlig gerechtfertigt, daß wir an dieser Stelle schon jetzt freudigen Sinnes Akt nehmen von einem neuen großartigen Unternehmen dieser Art, das uns von Wien aus angekündigt worden ist. Es verspricht uns nämlich die Wiener Akademie der Wissenschaften eine Publikation von Quellen zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, die schon nach der jüngst bekanntgegebenen vorläufigen Notiz von der weitreichendsten Bedeutung erscheint.

Herr Dr. Anton Gindely in Prag hatte schon früher für die böhmische und österreichische Geschichte des 16. Jahrhunderts und der dem Aufstand von 1618 vorhergehenden Bewegungen detaillirte Forschungen angestellt und veröffentlicht, die höchst wichtiges Material zur Geschichte jener Zeit beigebracht haben. Seitdem hat er 3 Jahre auf Reisen in Deutschland, Belgien, Frankreich und Spanien zuge-

Administrators zum Voraus, daß sie hier nicht viel zu hoffen hatten, und so standen sie selbst ab von der Betreibung der Rückberufung des Administrators bei der Hansa.

Unterdeß aber war auch das Restitutionsedict im März 1629 erschienen. Vierzehn norddeutsche protestantische Erzbisthümer, Bisthümer und zahllose Stifter, Klöster und Kirchengüter wurden durch dasselbe der katholischen Geistlichkeit wieder zugesprochen. Indem Kaiser Ferdinand sich mit diesem Restitutionsedict scheinbar auf den „Rechtsboden" des Religionsfriedens von 1555 und des Passauer Vertrages von 1552 stellte, suchte er thatsächlich die Fortschritte, welche der Protestantismus während achtzig Jahren gemacht hatte, mit einem Schlage ungeschehen zu machen. Durch das Restitutionsedict, das Kaiser Ferdinand ohne Reichstag und Reichsgericht auf eigne Faust erließ, wurde ein Drittheil des protestantisch gewordenen Deutschlands wieder in die Hand der katholischen Geistlichkeit gegeben, die dann nach dem „Rechtsboden" desselben Religionsfriedens von 1555 durch den Grundsatz cujus regio ejus religio Millionen von Protestanten wieder zum Katholicismus „gesetzlich" zu zwingen berechtigt war. Nichts desto weniger war nach Onno Klopp der Krieg, der endlich zu diesem Restitutionsedict geführt hatte, „kein Religionskrieg."

„Magdeburg gehörte zu dem Bezirke, den der Kaiser dem Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück und den Gehülfen desselben zur Restitution überwies. Wir finden die Commission, die sich einige rechtsgelehrte Mitglieder beigeordnet, am 23. November 1629 in Halberstadt in Berathung über Magdeburg. Wallenstein hatte von jeglichem Versuche (gegen Magdeburg) abgemahnt. Der Grund liegt nahe. Wenn ein energischer Widerstand erfolgte, so wäre Wallenstein die Aufgabe zugefallen, denselben zu brechen. Seine jüngste Erfahrung mahnte ihn, daß dies schwierig sei." Die Commissare bedachten, „daß die Stadt sich bereits einen Namen gemacht, und sich nicht schrecken lasse." (II. 206.)

„Man sieht, Magdeburg hatte Nichts zu befürchten" versichert hier Onno Klopp (II. 206) und fährt dann grade sechs Linien weiter unten auf derselben Seite fort und erzählt: „Vier Monate nach jener Berathung der Commission in Halberstadt, im

erläutern. Weitaus das wichtigste Material aber hat das spanische Staatsarchiv von Simancas geliefert. Hier finden sich nämlich die genauesten Berichte der Gesandten, die ausgedehntesten vertraulichen Correspondenzen der Handelnden, und daneben noch die Protokolle der Staatsrathssitzungen mit den Gutachten der leitenden Minister und den eigenhändigen Resolutionen der spanischen Könige. Die Mittheilungen, die dort aus und über Rom und Wien vorliegen, sind von der entscheidendsten Bedeutung für die ganze europäische Geschichte.

Die Edition des projektirten Quellenwerkes soll die Aktenstücke in chronologischer Reihenfolge bringen, Einleitungen und Anmerkungen werden das dem Inhalt nach Zusammengehörige übersichtlich zusammenstellen. Von den wichtigeren Akten sollen vollständige Copien mitgetheilt, von den übrigen nur Auszüge gegeben werden, bei denen nur die etwa bedeutenderen Stellen wieder wörtlich aufzunehmen sind. Man sieht, es ist eine Einrichtung gewählt, wie sie für ein solches Unternehmen als die geeignetste erscheint und sich als solche mit allgemeinem Beifall bewährt hat.

Welcher Art nun die Resultate dieser Forschungen sind, das läßt sich aus den von Gindely beispielsweise angeführten Ergebnissen abnehmen. Wir wollen auch hier aus seinem Bericht Einzelnes ausheben, um die Wichtigkeit dieses Unternehmens zu zeigen und allgemeiner Beachtung zu empfehlen. Gindely selbst hat in der zweiten der oben genannten Schriften schon Eine Beziehung, den Einfluß Spaniens auf die Papstwahl, an dem Vorgang des Conclave von 1605, auch etwas ausführlicher erläutert.

Es zeigt sich da zunächst, daß König Philipp von Spanien die Nothwendigkeit begriff, zur Verfolgung seiner großen Plane stets einen ihm ergebenen Papst an der Spitze der Kirche zu haben. Ein förmlicher Einfluß eines fremden Potentaten auf die Papstwahl verstieß aber so sehr gegen die Kirchengesetze, daß sich auch Philipp der Gewissensscrupel darüber nicht entschlagen konnte. Da erfolgten lange Berathungen mit spanischen Theologen, deren mehrmals wiederholte Gutachten schließlich sich einer völligen Billigung des von dem Könige auszuübenden Einflusses auf die Papstwahl näherten. Und darnach handelte man denn auch; mit reiflicher Ueberlegung der Sachlage, mit

gehöriger Vorbereitung aller Mittel und mit vollem Bewußtsein der Consequenzen wollte Spanien allen seinen Einfluß geltend machen bei der Sedisvacanz von 1605. Das Conclave dauerte damals vom 14. März bis 1. April. Die französische Partei kämpfte mit dem spanischen Einfluß einen lebhaften Kampf, in dem man oft einer Entscheidung nahe zu sein schien. Endlich unterlag die spanische Partei durch ein Versehen ihres Stimmführers, des Cardinal Avila; es siegte die französische mit der Wahl Medicis, des Papstes Leo XI. Wenn wir uns der scharfen Gegenstellung Heinrichs IV. und Spaniens erinnern wollen, so liegt die folgenschwere Bedeutung des Momentes auf der Hand. Es ist ferner jetzt Jedem ersichtlich, wie man selbst auf Seiten eines ultrakatholischen Staates sich zu dieser Frage der Papstwahl zu verhalten und durch welche Mittel eine Wahl betrieben zu werden pflegte.

Die spanische Politik stand damals noch immer an der Spitze des mächtig vorschreitenden katholischen Prinzipes, sie suchte ganz Europa in ihren Banden gefangen zu halten; und so mußten auch in ihrem speziellen Interesse die deutschen Verhältnisse verwerthet werden. Für dies Letztere hat Gindely wichtige Belege gewonnen [1]). 1605 war es Spaniens Absicht, dem Erzherzog Albrecht, dem Regenten der spanischen Niederlande, die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen; 1609 arbeitete es daran, den spanischen Prinzen Don Carlos zu dieser Würde zu erheben. Der ganz Europa umspannende Zusammenhang solcher Pläne wird aus den Akten der Liga in das hellste Licht gestellt.

An der Spitze des anderen Extremes steht, wie es sich für Gindely ergeben hat, in Deutschland Fürst Christian von Anhalt. In enger Verbindung mit Frankreich, im Einverständniß mit dem Italiäner Paolo Sarpi, dessen „einziges Lebensziel die Vernichtung der päpstlichen Autorität war," arbeitet er jenen spanischen Plänen entgegen; er hat seine Hand mit im Spiel in den östreichischen und bömischen Wirren jener Zeit; dem Gegner zu schaden versucht er es dort zuerst mit Erzherzog Maximilian, dann mit Erzherzog Mathias, zuletzt in listigem Doppelspiel zu eigenem Gewinn. Die Union, die er im Bunde

---

1) Er theilt das Folgende mit in der ersten der oben angeführten

mit Heinrich IV. gestiftet und geleitet hatte, leistet ihm hierin nicht, wie er erwarten konnte, die genügende Unterstützung: seine Pläne scheitern endlich an der Nachgiebigkeit des Kaisers gegen die Stände. So fällt durch diese kurz angedeuteten Notizen Gindelys schon ein helles Licht auf jene Zeit der Gründung von Union und Liga, auf die Epoche der Vorgeschichte des 30jährigen Krieges [1]).

Aus der Geschichte des dreißigjährigen Krieges selbst hat Gindely schon einen Punkt herausgehoben, an dem sich allerdings die Bedeutung seiner Funde in glänzendem Lichte darstellt. Es ist dies die Thätigkeit, die Absicht und die Katastrophe Wallensteins. Während Wallenstein nach der in Regensburg erfolgten Entsetzung vom Oberbefehl Unterhandlungen mit Gustav Adolf angeknüpft, aber noch nicht definitiv abgeschlossen hatte, erfolgte durch spanischen Einfluß seine erneuerte Berufung zum Kommando. Es wurde ihm dabei die mündliche Zusage gegeben, daß ein Kurfürstenthum der Lohn seiner Bemühungen sein werde; man dachte dabei an die Pfalz. Wallenstein forderte nun nach Gustav Adolfs Tode das Land des zu ächtenden Kurfürsten von Brandenburg, dazu Pommern und Mecklenburg. In dieser Forderung unterstützte ihn Spanien ebensowohl mit seinem ganzen Einfluß, als es ihm selbst noch Ostfriesland abzutreten sich anheischig machte. Der Kaiser ging nicht darauf ein. Wallenstein verlangte darauf, hierin ebenfalls von Spanien befürwortet, außer der zugesagten Pfalz noch Hessen und Würtemberg. Auch darin willigte Ferdinand nicht. Es sieht Wallenstein demnach, daß von Ferdinand Nichts weiter für ihn zu erlangen ist. Da knüpft er Unterhandlungen mit Frankreich an, die endlich dazu führen, daß ihm Böhmen in Besitz zu nehmen und für sich zu behalten gestattet wird. Von diesen Intriguen hat man aber in Wien durch die Wachsamkeit der spanischen Agenten bald Kunde erlangt. Der Verdacht des Verrathes bestätigt sich immer

---

1) Auf die späteren Verbindungen der Union mit dem Herzog Karl Emanuel von Savoyen entfällt neues Licht in der ebenfalls neuerdings erschienenen Abhandlung von B. Erdmannsdörfer (Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen und die deutsche Kaiserwahl von 1619) einer Arbeit, deren vornehmlichstes Verdienst ebenso in dem richtigen Einblick in die ganze Lage der Zeit wie in scharfer Durchdringung des Details besteht.

dringender. Der spanische Gesandte Oñate fordert vom Kaiser Sicherheitsmaßregeln gegen solche Umtriebe. Ferdinand ordnet nun zwar alles Nöthige an, damit das Heer ihm gesichert bleibe, aber zu Befehlen gegen Wallensteins Person und Leben können ihn alle Vorstellungen des Gesandten nicht bewegen. So erfolgte die Katastrophe in Eger ohne kaiserliche Autorisation allein auf die Verantwortung des Kommandanten von Eger. — In diesen Enthüllungen scheint die so lange vergebens gesuchte Lösung des Räthsels gefunden.

Wie diese hier kurz angedeuteten Details genügend zeigen, dürfen wir also keinen Anstand nehmen, die bevorstehende Publikation nahezu als die wichtigste Bereicherung der historischen Kenntnisse, die wir in den letzten Jahren erfahren, mit freudigem Willkommen zu gegrüßen. Möge das Werk guten Fortgang nehmen, allseitige Förderung erfahren, und mögen wir recht bald in der Lage sein, das Quellenwerk selbst eingehender besprechen zu können.

X.

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1861.

(Fortsetzung.)

5. Deutsche Geschichte.

I. Allgemeine deutsche Geschichte.

(Fortsetzung.)

Wir nehmen hier die historische Literatur des Jahres 1861 an der Stelle wieder auf, an der wir im vorhergehenden Hefte abzubrechen genöthigt worden sind. Es war unsere Uebersicht der allgemeinen deutschen Geschichte dort bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts gelangt.

Homeyer, C. G., Des Sachsenspiegels erster Theil, oder das sächsische Landrecht. Nach der Berliner Handschrift v. J. 1369 herausgeg. Dritte umgearbeitete Ausg. 8. (XVI u. 524 S.) Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung.

Als Homeyer vor drei Jahren die akademische Abhandlung: „Die Genealogie der Handschriften des Sachsenspiegels" publicirte, wurde den Freunden des deutschen Rechts die frohe Aussicht auf eine neue umfassende Bearbeitung dieses Rechtsbuches eröffnet, mit dem der Verf. einst, vor nunmehr 35 Jahren, seine wissenschaftliche Thätigkeit in Herausgabe und Bearbeitung der wichtigsten sächsischen Rechtsbücher begann, welche für das geschichtliche Studium des deutschen Rechts von so grundlegender Bedeutung geworden ist. Hatte die erste Ausgabe (von 1827) zunächst auch nur praktische Zwecke, das Bedürfniß akademischer Vorlesungen, im Auge, so war sie doch zugleich als eine Vorarbeit für eine größere, „der Bedeutung des Sachsenspiegels für das vaterländische Recht würdige" Ausgabe angelegt; neben ihrem Grundtext, einer vorzüglichen Berliner Hand-

ſchrift vom Jahre 1369, brachte ſie Varianten aus 17 andern Texten. In der zweiten vermehrten Ausgabe vom Jahre 1835 war die Zahl der benutzten Handſchriften und alten Drucke auf 24 geſtiegen, deren Claſſifikation bereits die Hauptentwicklungsſtufen des Sachſenſpiegels erkennen ließ. Durch fortgeſetzte Nachforſchungen iſt dem Verf. ſeitdem ein Material von circa 180 Handſchriften bekannt geworden, in welches die obengenannte Abhandlung durch Aufſtellung beſtimmter Claſſen und Gruppen Licht und Ordnung bringt. Auf den Reſultaten dieſer Unterſuchung beruht die dritte umgearbeitete Ausgabe des ſächſiſchen Landrechts, für welche 59 Texte vollſtändig, 60 in beſchränktem Maße verglichen ſind. Hat der Grundtext auch, zu dem nach wie vor die angegebene Berliner Handſchrift benutzt iſt, nur einige kleine, verhältnißmäßig unbedeutende Aenderungen erfahren, ſo iſt doch nun durch den reichen und zugleich wohlgeordneten Variantenapparat ein vollſtändiges und klares Bild der Textgeſtaltung gewonnen. Ferner iſt das Werk durch Umarbeitung und bedeutende Erweiterung der Einleitung bereichert. Die der früheren Ausgaben beſchäftigte ſich eigentlich nur mit der Darlegung des Plans der Arbeit; die jetzige fügt, ähnlich wie die Ausgaben des ſächſiſchen Landrechts und der Richtſteige, eine ausführliche Geſchichte des Sachſenſpiegels hinzu. Es wird genügen, auf einige Punkte derſelben hinzuweiſen. Mit Ficker erklärt ſich der Verf. für die Entſtehung des Rechtsbuches nach 1224 und vor 1230 oder 1232, da um dieſe Zeit die den Sachſenſpiegel wenigſtens an einer Stelle benutzende Repkowiſche Chronik urſprünglich abſchloß. (S. 13, 10.) Der Streit, ob der Verf. des Sachſenſpiegels auch der Autor der Chronik ſei, wird nur beiläufig berührt, doch neigt Homeyer jetzt zur Annahme der Identität hin. (S. 11.) Die oft behandelte Frage nach der Mundart des urſprünglichen Sachſenſpiegeltextes beantwortet er gegen Stobbe's Ausführungen (Geſch. der Rechtsqu. I, 314 f.) zu Gunſten der niederſächſiſchen Abfaſſung. (S. 14 ff. 49.) — Die einen Theil der frühern Einleitungen ausmachende Beſchreibung der benutzten Handſchriften hat bei dem ſo ſehr angewachſenen Material jetzt weggelaſſen werden müſſen; dafür ſind aber neu hinzugekommen: eine überſichtliche Darſtellung der verſchiedenen Formen der Textentwicklung, welche den weſentlichen Inhalt der citirten akademiſchen Abhandlung wiedergiebt (§§. 5—8); genaue Angaben über die lateiniſchen Ueberſetzungen des Rechtsbuches (§. 10); eine Ueberſicht über die unmittelbar den Sachſenſpiegel benutzenden verwandten Rechtsdenkm[illegible]

eingehender wird hier die Benutzung des Sachsenspiegels im Hamburger Orielbok von 1270 gegen die wiederholten Anzweiflungen Trummers nachgewiesen (§. 11); endlich ein Verzeichniß und eine kritische Würdigung der alten und neuen Druckausgaben des Rechtsbuches (§§. 12—14). — Wie die Einleitung hat auch das Rechtsbuch selbst mannigfache Bereicherung erfahren, so durch die Mittheilung des handschriftlichen Inhaltsregisters, des Epilogs mehrerer Manuscripte (S. 379); außerdem sind der Glossenauszüge mehr geworden, zu einer Reihe von Artikeln Erläuterungen aus den Bildern zum Sachsenspiegel gegeben. Die Literaturnachweise vor den einzelnen Artikeln sind vervollständigt und gesichtet, das Register der Wörter und Sachen ist erweitert und ein Register der Orte, Länder, Personen und Stämme neu hinzugekommen. Dagegen sind die durch die neuern Ausgaben überflüssig gewordenen tabellarischen Vergleichungen des Sachsenspiegels mit dem Schwabenspiegel und dem sogenannten vermehrten Sachsenspiegel der 2. Edition jetzt weggelassen. — So liegt dies wichtigste deutsche Rechtsbuch nunmehr in einer allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden und dabei zugleich handlichen Ausgabe vor, die im wohlthuenden Gegensatz zu den frühern Auflagen nun auch in einem würdigen äußern Gewande auftritt. — Der Verf. hat einst bei dem ersten Erscheinen seines Werks das Ziel bezeichnet, welches eine wahrhaft wissenschaftliche Bearbeitung des Rechtsbuches zu erreichen streben müsse. Das Ziel war sehr weit gesteckt; es waren als Bestandtheile der Aufgabe Arbeiten gefordert, von denen es doch zweifelhaft sein möchte, ob sie in eine Ausgabe des Sachsenspiegels gehören oder nicht vielmehr selbstständig daneben stehenden Werken zu überlassen sind. Wenn der Verf. daher hinter jenem Ziele zurückgeblieben zu sein gesteht, so wird das den Dank, zu dem ihm jeder Germanist für diese reiche Gabe aufs Neue verpflichtet ist, um nichts schmälern und nur den Wunsch erwecken, es möge dem Verf. „Muße und Muth" beschieden sein, die eine oder andere jener Aufgaben noch jetzt zu lösen. F. F.

Laband, Dr. Paul, Beiträge zur Kunde des Schwabenspiegels. 8. (III u. 80 S.) Berlin, Dümmler's Verlag.

Wir verweisen auf die genaue und scharfsinnige Recension dieses Buches in den G. G. A. (1862, S. 257—269). Es bringt dort Herr Dr. Frensdorf zur Sache selbst noch recht wesentliche Dinge herbei.

Ficker, Julius, Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Ge-

schichte der Reichsverfassung, zunächst im 12. und 13. Jahrhundert. 1. Bd. 8. (XXVII u. 396 S.) Innsbruck, Wagner.

Die Frage, wer in den verschiedenen Zeitläuften zu den Fürsten des deutschen Reichs gehörte, und auf welche Voraussetzungen sich die Fürstenwürde gründete, ist schon im vorigen Jahrhundert von vielen Historikern und Publicisten mit mehr oder weniger Aufwand von Gelehrsamkeit verhandelt worden. Allein da hierbei oft entweder einseitiger Localpatriotismus und confessionelle Parteilichkeit, oder die Absicht, zweifelhaften oder ganz eitlen Ansprüchen eines oder des andern Hofes eine historische Stütze zu verleihen, wirksam waren, so mußten diese Untersuchungen sehr unvollkommen bleiben. Seitdem hat man sich nicht mehr gerade tiefer eingehend damit befaßt, sondern sich meist bei den Angaben des Sachsen- und Schwabenspiegels, und einem sehr beschränkten Vorrath sonstiger Quellenstellen, „welche gleichsam traditionell den einzelnen Lehren zum Stützpunkte dienten," beruhigt. In dem oben genannten Buche ist die Frage jetzt von Neuem und zwar in umfassendster Weise aufgenommen. Auf Grund der außerordentlichen Fortschritte, welche die historische Wissenschaft in der neueren Zeit gemacht hat, und namentlich mittelst der ganzen Masse bis jetzt gedruckter oder durch Böhmers Regesten im Auszug bekannter Kaiserurkunden, sucht der Verfasser im Einzelnen nachzuweisen, wer in den sämmtlichen Provinzen des ehemaligen Reichs (also auch in Burgund, der Schweiz, Italien, im slavisch-deutschen Osten) zu den geistlichen und den weltlichen Reichsfürsten gehörte. Es kommt ihm zwar zunächst besonders auf das 12. und 13. Jahrhundert an; allein die frühere und spätere Zeit haben doch auch ihre gebührende Berücksichtigung gefunden. Die keineswegs leichte Aufgabe dürfte dem Verfasser im Ganzen gelungen sein. Bleibt auch noch Manches unermittelt, mancher Irrthum zu beseitigen, mancher irrige Schluß zu berichtigen, so liegt doch hier eine sehr dankenswerthe „Vorarbeit" vor, die zugleich den Vorzug hat, die Beweise gleich an die Hand zu geben oder deren Aufsuchen zu erleichtern. Der Verfasser selbst betrachtet sein Werk noch keineswegs für abgeschlossen, verweist häufig, vielleicht etwas zu oft, auf weitere künftige Mittheilungen und äußert sogar den Wunsch (Vorwort S. 16), daß bis zu deren Bekanntsein die Fachmänner mit ihrem Urtheil zurückhalten möchten. Allein wir können es uns nichtsdestoweniger nicht versagen, die von ihm gefundenen Resultate hier schon einer genaueren Prüfung zu unterwerfen.

S. 23 stellt der Verfasser einige Untersuchungen über den Gebrauch des Wortes princeps an. So wie sich schon die römischen Imperatoren dieses Namens (mit Umgehung des Wortes rex) bedienten, so führten ihn auch die fränkischen, burgundischen und anderen Könige, nicht minder die unabhängigen Herzoge, z. B. die von Bayern. Auch bei den deutschen Kaisern und Königen blieb er bis ins 14. Jahrhundert in Gebrauch; der Kaiser war im Reiche der princeps, die erste und oberste Person. Seit dem 11. Jahrhundert nennen sich die Herrscher von einigen Ländern des Reichs, sowie von etlichen Nachbarländern ebenfalls princeps, z. B. die Grafen von Flandern, die Herzoge von Oberlothringen, und besonders verschiedene italienische Herren; desgleichen die Herrscher der slavischen Länder Pommern, Rügen, Mecklenburg, Mähren; und zwar führen diese ihn entweder als einzigen wirklichen Amtstitel (als erste, oberste Verwalter ihres Landes), oder neben ihren übrigen Herzogs- oder Grafentiteln (z. B. princeps Flandrensium; Lotharingorum dux, princeps et marchio; princeps Sardiniae, Pomeranorum princeps). Daraus erklärt sich, daß in Kaiserurkunden des 10. und 11. Jahrhunderts neben Herzogen und Markgrafen eine diesen gleichstehende Klasse von principes vorkommt, und zwar z. B. in folgender Reihenfolge: ut nullus dux, marchio, princeps, comes u. s. w., oder unter Voranstellung des princeps. In den genannten Ländern hat sich der Titel vielfach wieder verloren durch die Erhebung der Landesherren zu anderen Würden, namentlich zur Herzogs- oder Markgrafenwürde; doch führten z. B. die Herzoge von Pommern den Titel „Fürsten von Rügen" noch in neueren Zeiten. In den übrigen Theilen des Reichs ist er vor dem 13. Jahrhundert völlig ungebräuchlich; es gibt nur Herzoge, Mark- und Pfalzgrafen, Grafen, aber keine Fürsten. Das erste Beispiel liefern die Grafen von Anhalt, die sich seit 1215 neben ihrem Grafentitel den von „Fürsten zu Anhalt" (comites Ascharie et principes in Anhalt) beilegen; häufiger geschah dergleichen erst seit dem 15. Jahrhundert. (§. 8 u. 156.)

Das Wort princeps wird aber auch in einer ganz anderen Beziehung gebraucht: nicht in Rücksicht auf das einzelne Land, sondern auf das ganze Reich, insofern die erste Klasse unter der Gesammtheit der Reichsunterthanen bezeichnet werden soll. In diesem Sinn ist von principes regni die Rede. Im 9. Jahrhundert findet sich dieser Name so gut wie nicht, im 10. u. 11. noch selten und abwechselnd mit andern

allgemeinen Bezeichnungen, wie proceres, primates, optimates, seniores; dem 12. iſt er bereits ganz geläufig; zu Ende desſelben kommt auch der Ausdruck principes imperii dazu. (§. 21—28. Seit Anfang des 14. Jahrhunderts redet der König von Böhmen, der ſein Reich offenbar dem deutſchen als ebenbürtig an die Seite ſtellt, gleichfalls von ſeinen principes, principes regni Bohemiae). Jeden einzelnen, welcher zu den principes regni gehörte, fing man ſeit dem 12. Jahrhundert an als unus ex principibus, oder geradezu princeps regni oder imperii (d. h. ein Fürſt des Reichs) zu bezeichnen. Seit 1136 pflegten die Kaiſer, ſo wie ſie von principes nostri ſprechen, einzelne Große des Reichs „princeps noster," oder „noster et imperii princeps" zu nennen. (§. 28—31.) Die Großen nannten ſich auch ſelber ſo. Es war dann nur ein kleiner Schritt, dieſe Würde, die Eigenſchaft unter die Erſten des Reichs zu gehören, principatus, Fürſtenthum, zu nennen; es geſchieht urkundlich ſeit 1151. Und ſo wie der Begriff princeps regni leicht in den von princeps terrae überging, ſo liefert eine Urkunde von 1199 ein Beiſpiel, daß man die Landſchaft, auf welche ſich die Amtsgewalt des Fürſten bezog, principatus nannte; in dieſer Urkunde nämlich gebraucht Hermann, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachſen, den Ausdruck: ecclesiis infra principatuum nostrorum terminos constitutis. Doch iſt dies jetzt noch eine ſeltene Ausnahme. Noch der Sachſenſpiegel redet nur von einem Fahn-Lehn, nicht von Fürſtenthum, der Vetus auctor de beneficiis von einem Fürſten-Lehn (beneficium principale); als 1235 die Braunſchweigiſchen Länder zum Herzogthum erhoben wurden, iſt von einer Erhebung des Landes zum „Fürſtenthum" nicht die Rede. Erſt bei ſpäteren Erhebungen in den Fürſtenſtand pflegte auch das Land ausdrücklich für ein Fürſtenthum erklärt zu werden. (§. 31—33.)

Wer gehörte nun vor dem 13. Jahrhundert zu den principes regni? Sehen wir vorerſt von den geiſtlichen Würdenträgern ab und fragen blos nach den weltlichen Großen, ſo ergibt ſich, daß unzweifelhaft Herzoge, Markgrafen, Pfalzgrafen und einfache Grafen zu den principes regni gehören (S. 62, 72, 75, 130; daß die Burggrafen regelmäßig den übrigen Grafen gleich geſtanden hätten, wie S. 82 u. 83 angegeben wird, müſſen wir bezweifeln), während ebenſo gewiß Reichs-Miniſterialen oder gar Miniſterialen der Grafen, Biſchöfe ꝛc. nicht dazu zählen. (S. 61.)



Das sind also noch dieselben Rechtsverhältnisse wie im Reiche Karls des Großen, der die sämmtlichen Herzoge, Markgrafen, Grafen, die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte zu Reichstagen zu versammeln pflegte. Nun kommen aber seit dem 10. Jahrhundert in den Urkunden noch andere Personen vor mit dem Titel liberi, ingenui, liberi domini, viri liberae conditionis, nobiles, welche zwar bei Aufzählung von Zeugen den Grafen nachstehen, auch sonst z. B. bei Strafbestimmungen (S. 65.) unter sie gesetzt werden, die aber doch auch wieder in gewissem Sinn zu der Klasse der principes zählen. Diese freien Herren oder Edeln sind also ein Erzeugniß des 10. u. 11. Jahrhunderts, und der Verfasser würde seine Beweisführung sehr vereinfacht haben, wenn er gleich von vorneherein nach deren Ursprung gefragt hätte. Allein er kommt erst in einem viel späteren Abschnitt S. 239—270 darauf zu reden und ohne diese Beziehung bestimmt und scharf auszusprechen. Diesen Abschnitt wollen wir vor allen Dingen ins Auge fassen.

Es ist bekannt, daß schon in dem 10. u. 11. Jahrhundert die Herzoge und Grafen anfingen, ihr Amt und was damit zusammen hing (ihre Beneficien) als etwas vererbliches zu behandeln. Wenn der Sohn beim König um Beleihung anhielt, konnte sie ihm nicht abgeschlagen werden. Wie wurde es nun aber gehalten, wenn mehrere Söhne eines Herzogs oder Grafen vorhanden waren? Die ältere Regel war, daß von mehreren Söhnen immer nur Einer das Herzogthum oder die Grafschaft ansprechen konnte, entweder der vom Vater dazu auserwählte, oder der vom König vorgezogene. Nur dieser Eine allein führte dann den Titel Herzog, Graf[1]). Es entsprach dies den allgemeinen Grundsätzen des Lehnrechts und insbesondere auch den Reichsgesetzen, wonach Grafschaften ohne Zustimmung des Königs nicht getheilt werden konnten. Die Grundsätze des deutschen Erbrechts, wonach alle Söhne gleiches Erbrecht haben, fanden also gewöhnlich keine Anwendung, allein sie machten sich doch bis zu einer gewissen Ausdehnung auf einem Umwege geltend. Denjenigen Söhnen nämlich, welchen die Grafschaft nicht zufiel, wurde doch von ihrem Bruder ein Stück der Grafschaft (eine oder etliche Gografschaften, Zenten) zu Lehn gegeben; sie sollten als Vasallen ihres Bruders auch eine kleine Herr-

1) Man erinnere sich, daß dieser Grundsatz in England seine Gültigkeit auf den heutigen Tag behauptet hat.

ſchaft zu verwalten haben und deren Gefälle zu ihrem Unterhalte verwenden. Dieſe nachgeſetzten Söhne nannten ſich dann auch nach der ihnen zugewieſenen Herrſchaft oder einem Schloß einfach Herren von X. X. Dieſer Gebrauch iſt, wie der Verfaſſer nachweiſt, in Brabant, Lothringen, Weſtfalen, z. B. bei den Grafen von Limburg, Jülich, Geldern, Luxemburg, Berg-Cleve, ferner in den burgundiſchen Grafſchaften (z. B. Savoyen), ſowie in Böhmen und Mähren von Anfang an herrſchend geweſen und herrſchend geblieben, und hat wohl noch eine weitere Verbreitung gehabt Daneben zeigt ſich aber auch ſchon früh ein anderer Gebrauch, der ſich z. B. in den Häuſern der Markgrafen von Meißen und von Brandenburg ſeit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachweiſen läßt. Die nachgeſetzten Söhne führen den Titel „Grafen" und nehmen ihre kleinen Herrſchaften nicht von ihrem fürſtlichen Bruder zu Lehn, ſind nicht ſeine Vaſallen. (Die Beweiſe hierfür ſcheinen uns jedoch noch nicht ganz ausreichend.) Aber ſelbſt das kommt häufig vor, daß zwar nur Ein Sohn das Fürſtenthum erhält, alle Söhne aber den Amtstitel führen. Schon das Jahr 1030 liefert ein Beiſpiel: ego Hezel non merito sed nomine palatinus comes dictus domini Ezzonis palatini comitis frater uterinus. (S. 88. vergl. Lacomblet 1., Nro. 169.) Auch die Herzoge von Rotenburg, von Zähringen, von Teck, von Urslingen, die Markgrafen von Vohburg, von Burgau, von Hachberg u. ſ. w. ſind bloße Nominalherzoge und Markgrafen, die ſich daher auch nicht nach dem betreffenden Herzogthum oder der Markgrafſchaft ihres Hauſes, ſondern nach einer ihnen eingeräumten Burg nennen. Die ſämmtlichen nachgeſetzten Söhne und deren Nachkommen, mochten ſie nun den Titel Herzog, Graf oder freier Herr führen, wurden, da ſie kein Fürſtenthum inne hatten, regelmäßig auch nicht zu den Fürſten des Reichs gezählt, dieſen vielmehr als bloße „nobiles" entgegengeſetzt. (S. 191, 194, 196 u. ſ. w.) Ihre Bedeutung iſt eine untergeordnete, woraus ſich erklärt, daß verſchiedene Reichsgeſetze dem nobilis (nämlich dem, qui principatum non habuerit), nur eine halb ſo hohe Geldſtrafe androhen, als einem princeps. (S. 65.) Allein auf der andern Seite bleiben ſie doch dem Stande nach Genoſſen der Fürſten und heißen als ſolche nobiles, wie denn auch Herzoge und Grafen nicht ſelten als nobiles bezeichnet werden. (S. 77.) Sie erſcheinen am königlichen ?, können Zeugen in Reichsgeſchäften ſein, genießen perſönliches Für-

stenrecht (judicium parium). Denn abgesehen von der Gemeinschaft des Blutes war ihre Stellung eine der fürstlichen ähnliche; sie gehörten wie die Fürsten zur Klasse der Landesherren (domini), nicht zur Klasse der Dienstleute (ministeriales); sie selbst hatten Herrschaften, Burgen, Dienstmannen, und wenn sie dieselben auch aus anderer Hand besaßen, so war dies doch kein Sold für zu leistende gewöhnliche Ritterdienste, sondern ein dem Fahnlehn analoges Verhältniß. Eben deswegen, wegen des Gegensatzes zu den Ministerialen, nannten sie sich auch liberi, viri liberae conditionis, wie nicht selten selbst Herzogen, Pfalzgrafen und Grafen dieses Beiwort ertheilt wird im Gegensatz zu den Dienstleuten. (S. 76.) Keineswegs soll damit ein Gegensatz zu den Leibeignen oder Liten ausgedrückt werden, was früher Manche geglaubt haben, die dann zu der seltsamen Annahme gelangten, diese freien Herren seien die einzigen Ueberbleibsel der alten freien Deutschen. Vielmehr werden sie von den gemeinen Freien bestimmt als „nobiles" geschieden, so z. B. im Gottesfrieden von 1083 u. 1085, worin folgende 4 Klassen gemacht werden: principes, nobiles, liberi aut ministeriales, servi aut liti. (S. 65 u. 78.)

Der Verf. spricht diese Sätze nicht alle, und nicht so bestimmt aus, wie es eben geschehen ist; allein sie ergeben sich doch aus den von ihm beigebrachten zahlreichen Beweisen. Ihre Wichtigkeit wird Jeder erkennen, der weiß, wie viel Verkehrtes seither über die freien Herren oder Dynasten, wie man sie nannte, geschrieben worden ist. Theorieen, wonach sie als Ueberreste des vermeintlichen deutschen Uradel, oder als Privatleute (Besitzer von „Dinghöfen") zu betrachten wären, müssen nun endlich bald verstummen; man wird zugeben müssen, daß Alles, was in Deutschland von hohem und niederm Adel existirt, in historischer Zeit seinen Ursprung genommen hat. Die Frage, ob die Nebenlinien der herzoglichen und gräflichen Häuser gewöhnlich ihre Herrschaften von dem Haupte des Hauses oder vom Kaiser zu Lehn trugen, muß vorerst offen bleiben, da nicht hinreichende Untersuchungen vorliegen. (S. 83.)

Ein weiterer Hauptpunkt, den der Verf. auszuführen sucht, ist der, daß der Reichsfürstenstand zu Ende des 12. Jahrhunderts (und zwar etwa seit 1180; vgl. S. 59) eine Veränderung erlitten habe. Während nämlich vorher die Grafen noch zu den principes regni gerechnet worden seien, sei dies seitdem nicht mehr der Fall gewesen. (S. 130.) In Urkunden,

welche von der Reichskanzlei ausgingen, geſchieht dies nicht ein einzigesmal mehr ſeit dem Jahr 1180. Vielmehr wird es üblich, Grafen beſonders aufzuführen (S. 137) oder mit freien Herren zuſammen als fideles, nobiles, prudentes, proceres, namentlich aber als magnates oder barones zu bezeichnen. (Der Verf. gebraucht im Verlaufe den Ausdruck Magnaten regelmäßig für Grafen und Edle, alſo für Herren, die nicht Fürſten ſind. S. 142.) Entſprechend werden in einem Geſetze König Heinrichs vom Jahr 1234 die Grafen von den Fürſten getrennt, letzteren eine Geldſtrafe von 100 Pfund Gold, den Grafen oder andern Edeln (comes vero vel alius nobilis iudicium habens) von 100 Pfund Silber angedroht. (S. 140.) Die Fürſten erhalten den Ehrentitel illustres (erlauchte, durchlauchtige), während Grafen und Herren nur nobiles, spectabiles heißen. Daß dies nicht nur äußerliche Formen waren, ergibt ſich daraus, daß genau ſeit der nämlichen Zeit ausdrückliche Erhebungen von Grafen in den Stand eines Fürſten des Reichs vorkommen. Das erſte Beiſpiel liefert die 1188 erfolgte Erhebung des Grafen von Hennegau zum Markgrafen und Fürſten des Reichs. Die Urſachen, mit welchen dieſe Erſcheinung zuſammenhängt, hat der Verf. nicht weiter entwickelt. Insbeſondere bleibt dunkel, welche Verſchiedenheiten es erzeugte, wenn ein Graf die Grafſchaft nicht vom Reich, ſondern von einem geiſtlichen oder weltlichen Fürſten hatte, und ob nicht die Erhebungen zum Reichsfürſtenſtand gerade in den letzteren Fällen Statt fanden. An einem einzigen, mit aller Gründlichkeit vorgeführten Beiſpiele würde ſich hier vielleicht mehr erweiſen laſſen, als an vielen nicht vollſtändig gekannten Fällen.

Mit dem 13. Jahrhundert gewann die Erbfolge in Reichslehn eine ganz andere Geſtalt. Der landrechtliche Grundſatz von der Gleichberechtigung aller Söhne drang um ſo mehr durch, als bei den fürſtlichen Rechten der Charakter des Amts zurücktrat. Seit 1226 wird die Veränderung ſichtbar. Die beiden Söhne des 1220 verſtorbenen Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Johann und Otto, nahmen ſeit 1226 beide den markgräflichen Titel an, und führten die Regierung gemeinſchaftlich. Der Kaiſer ließ zwar bei der Belehnung im Jahre 1231 nur den älte[illegible] als eigentlichen Lehnsträger, und folglich als Markgrafen und [illegible]ürſten gelten, den andern als eventuell Belehnten, allein ſchon 1253 [illegible]n Beide von König Wilhelm als Markgrafen und Reichsfürſten an- [illegible] Dieſer Vorgang fand nun in vielen Fürſtenhäuſern Nachahmung

und hat eine unendlich wichtige Wirkung auf die Gestaltung der einzelnen Fürstenthümer und auf die Reichsverfassung gehabt. Von der Gesammtverwaltung mehrerer Brüder zur reellen Theilung war jetzt nur noch Ein Schritt; und auch hierzu wird bereits im Jahre 1255 von den Herzogen von Bayern das Signal gegeben. Die meisten Häuser folgten, auch die jüngeren Fürstenhäuser. In mehreren Fällen wurde, wie man weiß, die Genehmigung des Königs dazu eingeholt; denn dem Reichsrechte nach war sie nothwendig; ob es immer geschah, läßt sich bis jetzt weder bejahen noch verneinen. Der Zersplitterung wurde erst durch die Goldne Bulle für die Kurfürstenthümer und nach und nach, zum Theil erst im 18. Jahrhundert, durch Hausgesetze (Primogenitur-Ordnungen) für die übrigen Länder Einhalt gethan. Der Verf. macht S. 263—270 interessante, wenn auch meist nicht neue Zusammenstellungen über das hiermit zusammenhängende Steigen und Fallen der Zahl der weltlichen Fürsten und Fürstenstimmen.

Von S. 270—300 untersucht der Verf., welche Erzbischöfe und Bischöfe zu den Reichsfürsten gehörten und welche nicht. Während nämlich früher die Bischöfe allesammt zu den principes zählen, und dies in den ursprünglichen deutschen Ländern Regel bleibt, finden sich seit Ende des 12. Jahrhunderts in den neu zum Reich geschlagenen Gebieten mehrere, die es nicht sind. Bei näherer Untersuchung ergiebt sich, daß ein Bischof, der nicht zu den Fürsten zählt, also nicht princeps heißt, immer ein solcher sein wird, der die Herrschaftsrechte (Regalien), z. B. Zölle, Münzrechte, namentlich Gerichtsbarkeit, von einem geistlichen oder weltlichen Fürsten, nicht vom Kaiser hat, mithin einem Fürsten den Lehnseid leisten muß, Vasall nicht des Kaisers, sondern eines Landesherrn ist. Dahin gehören die Bischöfe von Lebus, Ermeland, wie es scheint auch von Brandenburg und Havelberg, Schleswig, Breslau, Gurk, Chiemsee, Seckau, Lavant (die 4 letztgenannten empfingen ihre Güter und Regalien vom Erzbischof von Salzburg, also einem geistlichen Fürsten, bis im 16. Jahrhundert auch Oesterreich Rechte darüber erlangte). Diese waren alle niemals Reichsfürsten. Wiederum aber gibt es eine Anzahl, die die Fürstenwürde später erst einbüßten. Ein besonders mer [illegible] dafür bieten die Bischöfe von Prag und Olmütz. Beide [illegible] irsten, empfingen ihre Lehen vom Kais [illegible] sich der damalige Inhaber des [illegible] Herzog Wladislaus [illegible]

gium) zu ſchwören; und ähnliches muß mit Olmütz erfolgt ſein. Seitdem waren dieſe Biſchöfe böhmiſche Lehnfürſten und erſchienen nicht mehr am kaiſerlichen Hof. Das in ſich ſelbſt geſpaltene Reich mußte dieſen Abbruch ſeiner Hoheit geſchehen laſſen. Auch die Biſchöfe von Merſeburg, Meißen, Naumburg waren damals Reichsfürſten, wurden aber ſeit dem 16. Jahrhundert als landſäſſig in Anſpruch genommen. Die Biſchöfe von Lübeck, Schwerin und Razeburg wurden nach der Wiederherſtellung der Bisthümer bis 1180 durch Herzog Heinrich den Löwen belehnt, von da an aber zogen die Kaiſer das Belehnungsrecht wieder an ſich, und die drei Biſchöfe blieben ſomit Reichsfürſten. Dagegen erlangte der früher wahrſcheinlich nicht reichsunmittelbare Biſchof von Kamin ſpäterhin den Reichsfürſtenſtand. Aehnliche oder abweichende Verhältniſſe weiſt der Verf. auch für die ſchweizeriſchen, ſavoyiſchen, burgundiſchen und italiſchen Bisthümer nach. Der Verf. zeigt, daß mittelbare Biſchöfe regelmäßig nicht auf kaiſerlichen Hoftagen, ſondern bei den Hoftagen ihres Lehnsherrn erſcheinen, regelmäßig auch nicht in Urkunden über Reichsgeſchäfte als Zeugen aufgeführt werden, obwohl einzelne Ausnahmen davon vorkommen. Nach Ausbildung des Reichstags kommt ihnen Sitz und Stimme darin nicht zu. Der Titel „Fürſt" gebührt ihnen nicht, wird aber namentlich in neuern Jahrhunderten manchen von ihnen aus Artigkeit beigelegt, oder vom Kaiſer verliehen. Wenn die bömiſchen Biſchöfe (Prag, Olmütz, Breslau und ſeit 1344 Leutomiſchl) beſonders häufig den Titel Fürſtbiſchof führten, ſo war dies von ihrer Stellung als Fürſten des Königreichs Böhmen hergenommen.

Der Abſchnitt von S. 320—363 handelt von den Aebten und Aebtiſſinnen. Der Verf. findet auch hier „im Allgemeinen" für Deutſchland (nicht für Italien) den Grundſatz beſtätigt, daß nur ſolche Aebte zu den Fürſten des Reichs gehört haben, welche die Regalien vom Reich, nicht von einem Landesherrn erhielten. Der Verf. erklärt ſich dies folgendermaßen: vor dem 12. Jahrhundert habe jedes Bisthum und jedes Kloſter einen „Herrn" gehabt, welchem das „Eigenthum" an den „Temporalien" deſſelben zuſtand; dieſer Herr habe der Papſt, ein Biſchof, ein weltlicher Fürſt oder der Kaiſer ſein können. Von ihm habe dann der entweder von ihm denominirte oder frei gewählte Biſchof oder Abt den weltlichen Beſitz des Bisthums, der Abtei, empfangen, was im 12. Jahrhundert als Lehnsverhältniß aufgefaßt worden ſei; alle Klöſter nun, deren Eigenthum dem Kö-
, ſeien Reichsklöſter, ihre Aebte Reichsfürſten geweſen. Allein

der Verf. begeht hierbei offenbar den Fehler, die gewöhnlichen Vermögensrechte der Kirchen und die Regalien nicht genugsam auseinanderzuhalten. Ihre Ländereien, Leibeignen, Gefälle besaßen die Klöster gewiß zu vollem Eigenthum; nur ihre Regalien, (ihre schon in der Immunität begriffene Grafengewalt, ihre im 10. und 11. Jahrhundert erworbenen Grafschaften, Zoll-, Münz- und Bergwerksrechte u. s. w.) leiteten sie vom Reiche ab; diese mußten sie sich vom jedesmaligen König bestätigen lassen, sie von ihm nach späterer Form zu Lehn nehmen. Alle Klöster nun, welche vom Reich Regalien hatten, und dazu gehören alle älteren Klöster, waren reichsunmittelbar, ihre Aebte Reichsfürsten. Die Vorsteher der zahllosen im 12., 13. und 14. Jahrhundert gestifteten Klöster wurden nicht Reichsfürsten, weil ihnen der König keine Immunität, keine Regalien mehr einräumte. Ihre Güter blieben also unter der Gerichtsbarkeit der Landesherren, sie erschienen auf den Landtagen. Erlangten späterhin auch manche von ihnen durch kaiserliches Privilegium Immunität, also Reichsunmittelbarkeit, auch ein oder das andere Regal, so blieben sie doch von sehr untergeordneter Bedeutung; auf dem Reichstag führten ihrer eine ganze Bank voll zusammen nur Eine Stimme, ähnlich wie die kleinen Reichsgrafen. Andere erlangten trotz ihrer Reichsunmittelbarkeit nicht einmal ein solches Stimmrecht; diese lassen sich dann der reichsunmittelbaren Ritterschaft und den Reichsdörfern vergleichen.

Diese Zusammenstellungen mögen genügen, um auf die hier behandelten wichtigen Fragen und die Verdienste, die sich der Verf. durch sein Werk um die deutsche Rechtsgeschichte erworben hat, aufmerksam zu machen.

F. Th.

In den Göttinger Gelehrten Anzeigen begrüßt auch Herr Professor Waitz dies Werk Fickers als ein „wahrhaft Epoche machendes.“ Auch an dieser Stelle möge ein Hinweis auf diese Anzeige Platz finden. (G. G. A. 1862. S. 101—111.)

Arnold, Prof. Dr. Wilh., zur Geschichte d. Eigenthums in den deutschen Städten. Mit Urkunden. gr. 8. (XXV u. 487 S.) Basel, Georg.

Die neuerdings unternomm[illegible] und Ordnung der fast vollständig erhaltenen Archive [illegible] hat dem Vf. einen großen Vorrath [illegible] Material für die Geschichte der [illegible] Be-sonders häufig [illegible] ihn,

dies Rechtsinstitut, welches ihm auch in Urkunden anderer Städte wie Worms, Frankfurt, Köln vielfach begegnet war, näher ins Auge zu fassen. So erfährt die Erbleihe, bisher meistens nur in ländlichen Verhältnissen beobachtet, hier zum erstenmale eine eingehende Darstellung in ihrer Anwendung auf die städtischen Verhältnisse. Man halte das Buch aber deshalb nicht blos für einen Beitrag zur Geschichte des Privatrechts. Der Verf. betrachtet die Erbleihe in ihrem Zusammenhange mit den gesammten Besitzverhältnissen, wie sie in den Städten des Mittelalters bestanden, würdigt sie nach ihrer rechtlichen, wirthschaftlichen und politischen Seite und weist da nach, wie sie vermöge ihrer wirthschaftlichen Bedeutung für die innere Entwicklung des städtischen Lebens, insbesondere der ständischen Verhältnisse höchst einflußreich geworden ist. Die städtische oder Häuserleihe war das Mittel, den in die Stadt einwandernden Unfreien, welche durch den Aufenthalt in derselben die persönliche Freiheit erwarben, namentlich also Handwerkern, den Besitz und Genuß von Grund und Boden zu verschaffen, ohne daß sie dadurch, wie das bei dem hofrechtlichen Besitz die Folge war, in persönliche Abhängigkeit von den leihenden Grundeigenthümern geriethen. (S. 36, 55.) Die Verpflichtung des Beliehenen ging lediglich auf Entrichtung eines Zinses aus der geliehenen Sache. Diese selbst gewährte ihm nicht nur Raum zur Wohnung, zum Geschäfte und Handwerksbetrieb, sondern setzte ihn auch in den Stand, sich Capital zu verschaffen, nämlich gegen Uebernahme einer Rentenleistung auf den ihm geliehenen Boden. (S. 88.) Anfangs tritt die Rente ganz in den Formen der Leihe auf, windet sich erst allmählich davon los und wird dann zu einem freien Creditgeschäft. (S. 102, 113.) Wie die Renten werden dann auch die Grundzinsen und das ungetheilte Eigen Gegenstand des Verkehrs, zugleich wird das Capital in den Städten häufiger und verbreiteter: beides zusammen eröffnet auch andern als den alten grundbesitzenden Ständen die Möglichkeit Grundbesitz zu erwerben. (S. 188.) Aber der Grundbesitz selbst hat inzwischen seinen alten Charakter eingebüßt. Seine Geschlossenheit und Unbeweglichkeit ist gebrochen; er ist nicht mehr in der Alleinherrschaft, sondern muß das Capital neben sich als einen gleichberechtigten Factor gelten lassen; er ist nicht mehr die Vorbedingung für den Genuß politischer Rechte. (S. 250.) Auch ungetheiltes Eigen kann jetzt mit Abgaben belastet sein, und wo das Eigenthum als getheiltes auftritt, da ist das Obereigenthum zu einem bloßen [illegible]echte abgeschwächt (S. 291), und die ursprünglich dem Obereigenthü-

mer daneben zustehenden Rechte der Aufsicht und der Zustimmung bei Veräußerungen Seitens des Beliehenen sind weggefallen (S. 152), während das Recht des letztern materiell sich einem vollständigen Eigenthum nähert. (S. 291.) Die städtischen Ablösungsgesetze heben endlich die letzte Belastung des Bodens auf und machen die Beliehenen nun auch formell und vollständig zu Eigenthümern der geliehenen Sache. (S. 296.) — Es ist das allerdings nur eine dürftige Skizze der reichen Darstellung eines dreihundertjährigen Entwicklungsganges. Doch wird sie ungefähr andeuten können, welche wichtigen Beiträge für die Geschichte der deutschen Städte hier gegeben sind, wie mannigfache Belehrung der Historiker wie der Jurist und der Nationalökonom hier schöpfen kann. Es ist damit einmal wieder die Aufmerksamkeit auf die besondern materiellen Verhältnisse, auf die eigenthümlichen wirthschaftlichen Grundlagen, welche so bestimmend auf die ständische Entwicklung in den Städten eingewirkt haben, hingelenkt, nachdem lange vorzugsweise die Verfassungsgeschichte der Städte berücksichtigt worden ist. Und doch ist für die Geschichte der deutschen Städte die Geschichte der Verfassungsformen das weniger wichtige und interessante (Hegel, Kieler Monatsschrift 1854, S. 156), die Geschichte der Standesverhältnisse das bedeutungsvollere. (Arnold, S. 237.)

Den reichen Ertrag, welchen sein Werk geliefert, verdankt der Verf. theils seiner Methode, die Rechtsentwicklung nicht allein aus sich selbst, sondern in enger Verbindung mit der Geschichte zu erklären und hier namentlich auch der wirthschaftlichen Seite der Entwicklung gerecht zu werden, theils seiner Beschränkung auf einen bestimmt abgegrenzten Quellenkreis. Seine Deduction gewinnt dadurch an Sicherheit, was sie an scheinbar allgemeiner Gültigkeit verliert; man wird sich allerdings hüten müssen, die hier gewonnenen Resultate ohne weiteres auf andere unter verschiedenen Bedingungen stehende Städte zu übertragen, zumal Basel, das das Hauptmaterial hergegeben hat, sich sehr ruhig und stetig entwickelt, lange ältere Zustände festgehalten hat, Eigenschaften, die auf der andern Seite diese Stadt als Muster und Mittelp[illegible] für so[illegible] Darstellung empfehlen mußten.

Die städtischen Statuten [illegible] die h[illegible] bel[illegible] delten Verhältnisse keine ergiebigen Aufschlü[illegible] [illegible] weise die Urkunden, deren etwa 15[illegible] [illegible] — hinter dem Text S. 307 — [illegible]

F. F.

Arnold, Prof. Dr. Wilh., das Aufkommen des Handwerkerſtandes im Mittelalter. gr. 8. (IV u. 52 S.) Baſel, Georg.

Es ſind dies zwei in der Basler Aula vor einem gemiſchten Publikum gehaltene Vorleſungen, die ihr Thema in einfacher anſprechender Weiſe behandeln. Die erſte giebt nach einem Ueberblick über die ältern deutſchen Zuſtände eine kurze Geſchichte der Entſtehung der Städte und eine Schilderung des ſtädtiſchen Lebens, auch hier wieder mit beſonderer Hervorhebung der wirthſchaftlichen Seite, ſo daß alſo die Städte vorzugsweiſe als Sitze der freien Arbeit, der nicht mehr mit dem Boden verknüpften, von perſönlich freien Leuten betriebenen Arbeit betrachtet werden. Der zweite Vortrag beſpricht die Vereinigung der freien Handwerker zu Zünften im Gegenſatz der hofrechtlichen Innungen früherer Zeit, den Kampf der Zünfte mit den Geſchlechtern nach ſeinen allgemeinen Beweggründen, ſeinem verſchiedenen Verlauf in einzelnen wichtigern Städten und ſeinem endlichen Ergebniß, den Handwerkern Antheil am ſtädtiſchen Regiment und Eintritt in den Bürgerſtand, deſſen Bildung damit abſchloß, zu verſchaffen.

F. F.

Hahndorf, S., zur Geſchichte der deutſchen Zünfte. 8. (IV u. 100 S.) Kaſſel, Fiſcher.

Viſcher, Dr. Wilh., Geſchichte des ſchwäbiſchen Städtebundes der J. 1376—1389. (Abdruck aus den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte.) gr. 8. (201 S.) Göttingen, Dieterich.

Bode, weil. Stadtr. Dr. W. J. L., Geſchichte d. Bundes der Sachſenſtädte bis zum Ende des Mittelalters mit Rückſicht auf die Territorien zwiſchen Weſer und Elbe. (Abdruck aus den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte.) gr. 8. (88 S.) Göttingen, Dieterich.

Schmid, Dr. Geo. Vict., die mediatiſirten freien Reichsſtädte Deutſchlands. gr. 8. (XVI u. 406 S. mit eingedr. Holzſchnitt.) Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl.

Höfler, Karl Adf. Konſtant., Ruprecht von der Pfalz, genannt Clem, römiſcher König. 1400—1410. Lex.-8. (XII u. 484 S.) Freiburg im Breisgau, Herder.

Eine Beſprechung bleibt vorbehalten.

Brockhaus, Clemens, Doctor der Phil. und Katechet an der Peterskirche in Leipzig, Gregor von Heimburg. Ein Beitrag zur deutſchen Geſchichte des 15. Jahrhunderts. 8. (XVI u. 385 S.) Leipzig, Brockhaus.

Das Leben eines Mannes, der als „Rath" und politiſcher Sachwalter

verschiedenen Fürsten und außerdem eine lange Reihe von Jahren hindurch der Reichsstadt Nürnberg gedient, müßte dem Biographen in zusammenhanglose Kapitel auseinandergehen, wenn nicht in der That die muthige Energie des Helden allen Verhältnissen, in die er trat, das scharfe Gepräge seines Geistes gegeben hätte. Der kurfürstlichen Opposition zur Zeit der sogenannten „Neutralität,“ dem Herzoge Sigmund von Tirol im Kampfe gegen Kardinal Kusa, den hierarchischen Bischof von Brixen, endlich Georg von Böhmen in seinem letzten Ringen mit dem römischen Stuhl und dessen Kämpen hat Heimburg nicht nur als Consulent gedient, sein Zutritt ist stets das Signal eines schneidenden und bittern Widerstandes gegen wälsches, päpstisches, pfäffisches Wesen, und diesen Widerstand weiht die durch und durch deutsche Gesinnung, der bewußte Patriotismus dieses Juristen, des Einzigen unter seines gleichen, der niemals einer elenden Sache seinen Beistand geliehen. Das Material zu einer Biographie des Mannes ist seit dem Buche von Karl Hagen (in der „Braga“ 1839, dann u. d. T. Zur politischen Geschichte Deutschlands 1842) bedeutend angewachsen. Wir wissen nicht, ob Dr. Ehmck in Bremen, ein Schüler Droysen's, seinen Plan, es zu gestalten, aufgegeben. Herr Brockhaus hat das Thema mit sichtbarer Liebe, wenn auch mit einigem Ueberschwang in Auffassung und Ausdruck, ergriffen. Die vielen Briefe und Streitschriften Heimburgs, von denen Auszüge geboten werden, lassen sein Bild unverkennbar hervortreten, wie es denn freilich in seiner Prägnanz kaum zu verfehlen ist. Für eine wissenschaftliche Monographie aber ist das Buch etwas zu leicht und schnell gearbeitet. Auch ist zu einer solchen mehr Genauigkeit im Kleinen und vor Allem das Heranziehen eines reicheren Apparates nothwendig, wogegen wieder einzelne Quellen, die dem Verf. vorlagen, übermäßig und zu entbehrlichen Abschweifungen ausgenutzt sind.

Daß Heimburg nicht aus Würzburg, sondern vielmehr aus Schweinfurt stammt, ist in dieser Zeitschrift Bd. V S. 467 gesagt worden; auch dürfte das Bemühen vergeblich bleiben, ihn mit der adligen Familie von Heimburg zusammenzubringen. Manchen Unsinn, der [illegible] in den Würzburger
Quellen, insbesondere bei Lorenz Fries findet, [illegible]
Bedenken nachgeschrieben. Wie konnte er [illegible]
Dür aus dem kläglichen Nürnberger Gelehrt[illegible]
daß Heimburg auf dem Basler Concil [illegible]
gewesen! Daß er nicht als blo[illegible]

ſchaft zu verwalten haben und deren Gefälle zu ihrem Unterhalte verwenden. Dieſe nachgeſetzten Söhne nannten ſich dann auch nach der ihnen zugewieſenen Herrſchaft oder einem Schloß einfach Herren von X. X. Dieſer Gebrauch iſt, wie der Verfaſſer nachweiſt, in Brabant, Lothringen, Weſtfalen, z. B. bei den Grafen von Limburg, Jülich, Geldern, Luxemburg, Berg-Cleve, ferner in den burgundiſchen Grafſchaften (z. B. Savoyen), ſowie in Böhmen und Mähren von Anfang an herrſchend geweſen und herrſchend geblieben, und hat wohl noch eine weitere Verbreitung gehabt Daneben zeigt ſich aber auch ſchon früh ein anderer Gebrauch, der ſich z. B. in den Häuſern der Markgrafen von Meißen und von Brandenburg ſeit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachweiſen läßt. Die nachgeſetzten Söhne führen den Titel „Grafen“ und nehmen ihre kleinen Herrſchaften nicht von ihrem fürſtlichen Bruder zu Lehn, ſind nicht ſeine Vaſallen. (Die Beweiſe hierfür ſcheinen uns jedoch noch nicht ganz ausreichend.) Aber ſelbſt das kommt häufig vor, daß zwar nur Ein Sohn das Fürſtenthum erhält, alle Söhne aber den Amtstitel führen. Schon das Jahr 1030 liefert ein Beiſpiel: ego Hezel non merito sed nomine palatinus comes dictus domini Ezzonis palatini comitis frater uterinus. (S. 88. vergl. Lacomblet 1., Nro. 169.) Auch die Herzoge von Rotenburg, von Zähringen, von Teck, von Urslingen, die Markgrafen von Vohburg, von Burgau, von Hachberg u. ſ. w. ſind bloße Nominalherzoge und Markgrafen, die ſich daher auch nicht nach dem betreffenden Herzogthum oder der Markgrafſchaft ihres Hauſes, ſondern nach einer ihnen eingeräumten Burg nennen. Die ſämmtlichen nachgeſetzten Söhne und deren Nachkommen, mochten ſie nun den Titel Herzog, Graf oder freier Herr führen, wurden, da ſie kein Fürſtenthum inne hatten, regelmäßig auch nicht zu den Fürſten des Reichs gezählt, dieſen vielmehr als bloße „nobiles“ entgegengeſetzt. (S. 191, 194, 196 u. ſ. w.) Ihre Bedeutung iſt eine untergeordnete, woraus ſich erklärt, daß verſchiedene Reichsgeſetze dem nobilis (nämlich dem, qui principatum non habuerit), nur eine halb ſo hohe Geldſtrafe androhen, als einem princeps. (S. 65.) Allein auf der andern Seite bleiben ſie doch dem Stande nach Genoſſen der Fürſten und heißen als ſolche nobiles, wie denn auch Herzoge und Grafen nicht ſelten als nobiles bezeichnet werden. (S. 77.) Sie erſcheinen am königlichen Hofe, können Zeugen in Reichsgeſchäften ſein, genießen perſönliches Für-

stenrecht (judicium parium). Denn abgesehen von der Gemeinschaft des Blutes war ihre Stellung eine der fürstlichen ähnliche; sie gehörten wie die Fürsten zur Klasse der Landesherren (domini), nicht zur Klasse der Dienstleute (ministeriales); sie selbst hatten Herrschaften, Burgen, Dienstmannen, und wenn sie dieselben auch aus anderer Hand besaßen, so war dies doch kein Sold für zu leistende gewöhnliche Ritterdienste, sondern ein dem Fahnlehn analoges Verhältniß. Eben deswegen, wegen des Gegensatzes zu den Ministerialen, nannten sie sich auch liberi, viri liberae conditionis, wie nicht selten selbst Herzogen, Pfalzgrafen und Grafen dieses Beiwort ertheilt wird im Gegensatz zu den Dienstleuten. (S. 76.) Keineswegs soll damit ein Gegensatz zu den Leibeignen oder Liten ausgedrückt werden, was früher Manche geglaubt haben, die dann zu der seltsamen Annahme gelangten, diese freien Herren seien die einzigen Ueberbleibsel der alten freien Deutschen. Vielmehr werden sie von den gemeinen Freien bestimmt als „nobiles" geschieden, so z. B. im Gottesfrieden von 1083 u. 1085, worin folgende 4 Klassen gemacht werden: principes, nobiles, liberi aut ministeriales, servi aut liti. (S. 65 u. 78.)

Der Verf. spricht diese Sätze nicht alle, und nicht so bestimmt aus, wie es eben geschehen ist; allein sie ergeben sich doch aus den von ihm beigebrachten zahlreichen Beweisen. Ihre Wichtigkeit wird Jeder erkennen, der weiß, wie viel Verkehrtes seither über die freien Herren oder Dynasten, wie man sie nannte, geschrieben worden ist. Theorieen, wonach sie als Ueberreste des vermeintlichen deutschen Uradel, oder als Privatleute (Besitzer von „Dinghöfen") zu betrachten wären, müssen nun endlich bald verstummen; man wird zugeben müssen, daß Alles, was in Deutschland von hohem und niederm Adel existirt, in historischer Zeit seinen Ursprung genommen hat. Die Frage, ob die Nebenlinien der herzoglichen und gräflichen Häuser gewöhnlich ihre Herrschaften von dem Haupte des Hauses oder vom Kaiser zu Lehn trugen, muß vorerst offen bleiben, da nicht hinreichende Untersuchungen vorliegen. (S. 83.)

Ein weiterer Hauptpunkt, den der Verf. auszuführen sucht, ist der, daß der Reichsfürstenstand zu Ende des 12. Jahrhunderts (und zwar etwa seit 1180; vgl. S. 59) eine Veränderung erlitten habe. Während nämlich vorher die Grafen noch zu den principes regni gerechnet worden seien, sei dies seitdem nicht mehr der Fall gewesen. (S. 130.) In Urkunden,

welche von der Reichskanzlei ausgingen, geschieht dies nicht ein einzigesmal mehr seit dem Jahr 1180. Vielmehr wird es üblich, Grafen besonders aufzuführen (S. 137) oder mit freien Herren zusammen als fideles, nobiles, prudentes, proceres, namentlich aber als magnates oder barones zu bezeichnen. (Der Verf. gebraucht im Verlaufe den Ausdruck Magnaten regelmäßig für Grafen und Edle, also für Herren, die nicht Fürsten sind. S. 142.) Entsprechend werden in einem Gesetze König Heinrichs vom Jahr 1234 die Grafen von den Fürsten getrennt, letzteren eine Geldstrafe von 100 Pfund Gold, den Grafen oder andern Edeln (comes vero vel alius nobilis iudicium habens) von 100 Pfund Silber angedroht. (S. 140.) Die Fürsten erhalten den Ehrentitel illustres (erlauchte, durchlauchtige), während Grafen und Herren nur nobiles, spectabiles heißen. Daß dies nicht nur äußerliche Formen waren, ergibt sich daraus, daß genau seit der nämlichen Zeit ausdrückliche Erhebungen von Grafen in den Stand eines Fürsten des Reichs vorkommen. Das erste Beispiel liefert die 1188 erfolgte Erhebung des Grafen von Hennegau zum Markgrafen und Fürsten des Reichs. Die Ursachen, mit welchen diese Erscheinung zusammenhängt, hat der Verf. nicht weiter entwickelt. Insbesondere bleibt dunkel, welche Verschiedenheiten es erzeugte, wenn ein Graf die Grafschaft nicht vom Reich, sondern von einem geistlichen oder weltlichen Fürsten hatte, und ob nicht die Erhebungen zum Reichsfürstenstand gerade in den letzteren Fällen Statt fanden. An einem einzigen, mit aller Gründlichkeit vorgeführten Beispiele würde sich hier vielleicht mehr erweisen lassen, als an vielen nicht vollständig gekannten Fällen.

Mit dem 13. Jahrhundert gewann die Erbfolge in Reichslehn eine ganz andere Gestalt. Der landrechtliche Grundsatz von der Gleichberechtigung aller Söhne drang um so mehr durch, als bei den fürstlichen Rechten der Charakter des Amts zurücktrat. Seit 1226 wird die Veränderung sichtbar. Die beiden Söhne des 1220 verstorbenen Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Johann und Otto, nahmen seit 1226 beide den markgräflichen Titel an, und führten die Regierung gemeinschaftlich. Der Kaiser ließ zwar bei der Belehnung im Jahre 1231 nur den ältesten als eigentlichen Lehnsträger, und folglich als Markgrafen und Reichsfürsten gelten, den andern als eventuell Belehnten, allein schon 1253 werden Beide von König Wilhelm als Markgrafen und Reichsfürsten an-

Dieser Vorgang fand nun in vielen Fürstenhäusern Nachahmung

und hat eine unendlich wichtige Wirkung auf die Gestaltung der einzelnen Fürstenthümer und auf die Reichsverfassung gehabt. Von der Gesammtverwaltung mehrerer Brüder zur reellen Theilung war jetzt nur noch Ein Schritt; und auch hierzu wird bereits im Jahre 1255 von den Herzogen von Bayern das Signal gegeben. Die meisten Häuser folgten, auch die jüngeren Fürstenhäuser. In mehreren Fällen wurde, wie man weiß, die Genehmigung des Königs dazu eingeholt; denn dem Reichsrechte nach war sie nothwendig; ob es immer geschah, läßt sich bis jetzt weder bejahen noch verneinen. Der Zersplitterung wurde erst durch die Goldne Bulle für die Kurfürstenthümer und nach und nach, zum Theil erst im 18. Jahrhundert, durch Hausgesetze (Primogenitur-Ordnungen) für die übrigen Länder Einhalt gethan. Der Verf. macht S. 263—270 interessante, wenn auch meist nicht neue Zusammenstellungen über das hiermit zusammenhängende Steigen und Fallen der Zahl der weltlichen Fürsten und Fürstenstimmen.

Von S. 270—300 untersucht der Verf., welche Erzbischöfe und Bischöfe zu den Reichsfürsten gehörten und welche nicht. Während nämlich früher die Bischöfe allesammt zu den principes zählen, und dies in den ursprünglichen deutschen Ländern Regel bleibt, finden sich seit Ende des 12. Jahrhunderts in den neu zum Reich geschlagenen Gebieten mehrere, die es nicht sind. Bei näherer Untersuchung ergiebt sich, daß ein Bischof, der nicht zu den Fürsten zählt, also nicht princeps heißt, immer ein solcher sein wird, der die Herrschaftsrechte (Regalien), z. B. Zölle, Münzrechte, namentlich Gerichtsbarkeit, von einem geistlichen oder weltlichen Fürsten, nicht vom Kaiser hat, mithin einem Fürsten den Lehnseid leisten muß, Vasall nicht des Kaisers, sondern eines Landesherrn ist. Dahin gehören die Bischöfe von Lebus, Ermeland, wie es scheint auch von Brandenburg und Havelberg, Schleswig, Breslau, Gurk, Chiemsee, Seckau, Lavant (die 4 letztgenannten empfingen ihre Güter und Regalien vom Erzbischof von Salzburg, also einem geistlichen Fürsten, bis im 16. Jahrhundert auch Oesterreich Rechte darüber erlangte). Diese waren alle niemals Reichsfürsten. Wiederum aber gibt es eine Anzahl, die die Fürstenwürde später erst einbüßten. Ein besonders merkwürdiges Beispiel dafür bieten die Bischöfe von Prag und Olmütz. Beide waren früherhin Reichsfürsten, empfingen ihre Lehen vom Kaiser. Im Jahre 1197 aber verstand sich der damalige Inhaber des Prager Sitzes, Daniel, dazu, die Lehen vom Herzog Wladislaus von Böhmen zu nehmen, und diesem den Treueid (homa-

gium) zu ſchwören; und ähnliches muß mit Olmütz erfolgt ſein. Seitdem waren dieſe Biſchöfe böhmiſche Lehnfürſten und erſchienen nicht mehr am kaiſerlichen Hof. Das in ſich ſelbſt geſpaltene Reich mußte dieſen Abbruch ſeiner Hoheit geſchehen laſſen. Auch die Biſchöfe von Merſeburg, Meißen, Naumburg waren damals Reichsfürſten, wurden aber ſeit dem 16. Jahrhundert als landſäſſig in Anſpruch genommen. Die Biſchöfe von Lübeck, Schwerin und Razeburg wurden nach der Wiederherſtellung der Bisthümer bis 1180 durch Herzog Heinrich den Löwen belehnt, von da an aber zogen die Kaiſer das Belehnungsrecht wieder an ſich, und die drei Biſchöfe blieben ſomit Reichsfürſten. Dagegen erlangte der früher wahrſcheinlich nicht reichsunmittelbare Biſchof von Kamin ſpäterhin den Reichsfürſtenſtand. Aehnliche oder abweichende Verhältniſſe weiſt der Verf. auch für die ſchweizeriſchen, ſavoyiſchen, burgundiſchen und italiſchen Bisthümer nach. Der Verf. zeigt, daß mittelbare Biſchöfe regelmäßig nicht auf kaiſerlichen Hoftagen, ſondern bei den Hoftagen ihres Lehnsherrn erſcheinen, regelmäßig auch nicht in Urkunden über Reichsgeſchäfte als Zeugen aufgeführt werden, obwohl einzelne Ausnahmen davon vorkommen. Nach Ausbildung des Reichstags kommt ihnen Sitz und Stimme darin nicht zu. Der Titel „Fürſt" gebührt ihnen nicht, wird aber namentlich in neuern Jahrhunderten manchen von ihnen aus Artigkeit beigelegt, oder vom Kaiſer verliehen. Wenn die bömiſchen Biſchöfe (Prag, Olmütz, Breslau und ſeit 1344 Leutomiſchl) beſonders häufig den Titel Fürſtbiſchof führten, ſo war dies von ihrer Stellung als Fürſten des Königreichs Böhmen hergenommen.

Der Abſchnitt von S. 320—363 handelt von den Aebten und Aebtiſſinnen. Der Verf. findet auch hier „im Allgemeinen" für Deutſchland (nicht für Italien) den Grundſatz beſtätigt, daß nur ſolche Aebte zu den Fürſten des Reichs gehört haben, welche die Regalien vom Reich, nicht von einem Landesherrn erhielten. Der Verf. erklärt ſich dies folgendermaßen: vor dem 12. Jahrhundert habe jedes Bisthum und jedes Kloſter einen „Herrn" gehabt, welchem das „Eigenthum" an den „Temporalien" deſſelben zuſtand; dieſer Herr habe der Papſt, ein Biſchof, ein weltlicher Fürſt oder der Kaiſer ſein können. Von ihm habe dann der entweder von ihm denominirte oder frei gewählte Biſchof oder Abt den weltlichen Beſitz des Bisthums, der Abtei, empfangen, was im 12. Jahrhundert als Lehnsverhältniß aufgefaßt worden ſei; alle Klöſter nun, deren Eigenthum dem Kö-
zuſtand, ſeien Reichsklöſter, ihre Aebte Reichsfürſten geweſen. Allein

der Verf. begeht hierbei offenbar den Fehler, die gewöhnlichen Vermögensrechte der Kirchen und die Regalien nicht genugsam auseinanderzuhalten. Ihre Ländereien, Leibeignen, Gefälle besaßen die Klöster gewiß zu vollem Eigenthum; nur ihre Regalien, (ihre schon in der Immunität begriffene Grafengewalt, ihre im 10. und 11. Jahrhundert erworbenen Grafschaften, Zoll-, Münz- und Bergwerksrechte u. s. w.) leiteten sie vom Reiche ab; diese mußten sie sich vom jedesmaligen König bestätigen lassen, sie von ihm nach späterer Form zu Lehn nehmen. Alle Klöster nun, welche vom Reich Regalien hatten, und dazu gehören alle älteren Klöster, waren reichsunmittelbar, ihre Aebte Reichsfürsten. Die Vorsteher der zahllosen im 12., 13. und 14. Jahrhundert gestifteten Klöster wurden nicht Reichsfürsten, weil ihnen der König keine Immunität, keine Regalien mehr einräumte. Ihre Güter blieben also unter der Gerichtsbarkeit der Landesherren, sie erschienen auf den Landtagen. Erlangten späterhin auch manche von ihnen durch kaiserliches Privilegium Immunität, also Reichsunmittelbarkeit, auch ein oder das andere Regal, so blieben sie doch von sehr untergeordneter Bedeutung; auf dem Reichstag führten ihrer eine ganze Bank voll zusammen nur Eine Stimme, ähnlich wie die kleinen Reichsgrafen. Andere erlangten trotz ihrer Reichsunmittelbarkeit nicht einmal ein solches Stimmrecht; diese lassen sich dann der reichsunmittelbaren Ritterschaft und den Reichsdörfern vergleichen.

Diese Zusammenstellungen mögen genügen, um auf die hier behandelten wichtigen Fragen und die Verdienste, die sich der Verf. durch sein Werk um die deutsche Rechtsgeschichte erworben hat, aufmerksam zu machen.

F. Th.

In den Göttinger Gelehrten Anzeigen begrüßt auch Herr Professor Waitz dies Werk Fickers als ein „wahrhaft Epoche machendes." Auch an dieser Stelle möge ein Hinweis auf diese Anzeige Platz finden. (G. G. A. 1862. S. 101—111.)

Arnold, Prof. Dr. Wilh., zur Geschichte d. Eigenthums in den deutschen Städten. Mit Urkunden. gr. 8. (XXV u. 487 S.) Basel, Georg.

Die neuerdings unternommene Durchforschung und Ordnung der fast vollständig erhaltenen Archive der Basler Stifter und Klöster hat dem Vf. einen großen Vorrath ungedruckter Urkunden, die ein reiches Material für die Geschichte der Besitzverhältnisse in der Stadt enthalten, zugeführt. Besonders häufig fand sich in ihnen die Erbleihe bezeugt. Das bewog ihn,

dies Rechtsinstitut, welches ihm auch in Urkunden anderer Städte wie Worms, Frankfurt, Köln vielfach begegnet war, näher ins Auge zu fassen. So erfährt die Erbleihe, bisher meistens nur in ländlichen Verhältnissen beobachtet, hier zum erstenmale eine eingehende Darstellung in ihrer Anwendung auf die städtischen Verhältnisse. Man halte das Buch aber deshalb nicht blos für einen Beitrag zur Geschichte des Privatrechts. Der Verf. betrachtet die Erbleihe in ihrem Zusammenhange mit den gesammten Besitzverhältnissen, wie sie in den Städten des Mittelalters bestanden, würdigt sie nach ihrer rechtlichen, wirthschaftlichen und politischen Seite und weist da nach, wie sie vermöge ihrer wirthschaftlichen Bedeutung für die innere Entwicklung des städtischen Lebens, insbesondere der ständischen Verhältnisse höchst einflußreich geworden ist. Die städtische oder Häuserleihe war das Mittel, den in die Stadt einwandernden Unfreien, welche durch den Aufenthalt in derselben die persönliche Freiheit erwarben, namentlich also Handwerkern, den Besitz und Genuß von Grund und Boden zu verschaffen, ohne daß sie dadurch, wie das bei dem hofrechtlichen Besitz die Folge war, in persönliche Abhängigkeit von den leihenden Grundeigenthümern geriethen. (S. 36, 55.) Die Verpflichtung des Beliehenen ging lediglich auf Entrichtung eines Zinses aus der geliehenen Sache. Diese selbst gewährte ihm nicht nur Raum zur Wohnung, zum Geschäfte und Handwerksbetrieb, sondern setzte ihn auch in den Stand, sich Capital zu verschaffen, nämlich gegen Uebernahme einer Rentenleistung auf den ihm geliehenen Boden. (S. 88.) Anfangs tritt die Rente ganz in den Formen der Leihe auf, windet sich erst allmählich davon los und wird dann zu einem freien Creditgeschäft. (S. 102, 113.) Wie die Renten werden dann auch die Grundzinsen und das ungetheilte Eigen Gegenstand des Verkehrs, zugleich wird das Capital in den Städten häufiger und verbreiteter: beides zusammen eröffnet auch andern als den alten grundbesitzenden Ständen die Möglichkeit Grundbesitz zu erwerben. (S. 188.) Aber der Grundbesitz selbst hat inzwischen seinen alten Charakter eingebüßt. Seine Geschlossenheit und Unbeweglichkeit ist gebrochen; er ist nicht mehr in der Alleinherrschaft, sondern muß das Capital neben sich als einen gleichberechtigten Factor gelten lassen; er ist nicht mehr die Vorbedingung für den Genuß politischer Rechte. (S. 250.) Auch ungetheiltes Eigen kann jetzt mit Abgaben belastet sein, und wo das Eigenthum als getheiltes auftritt, da ist das Obereigenthum zu einem bloßen Zinsrechte abgeschwächt (S. 291), und die ursprünglich dem Obereigenthü-

mer daneben zustehenden Rechte der Aufsicht und der Zustimmung bei Veräußerungen Seitens des Beliehenen sind weggefallen (S. 152), während das Recht des letztern materiell sich einem vollständigen Eigenthum nähert. (S. 291.) Die städtischen Ablösungsgesetze heben endlich die letzte Belastung des Bodens auf und machen die Beliehenen nun auch formell und vollständig zu Eigenthümern der geliehenen Sache. (S. 296.) — Es ist das allerdings nur eine dürftige Skizze der reichen Darstellung eines dreihundertjährigen Entwicklungsganges. Doch wird sie ungefähr andeuten können, welche wichtigen Beiträge für die Geschichte der deutschen Städte hier gegeben sind, wie mannigfache Belehrung der Historiker wie der Jurist und der Nationalökonom hier schöpfen kann. Es ist damit einmal wieder die Aufmerksamkeit auf die besondern materiellen Verhältnisse, auf die eigenthümlichen wirthschaftlichen Grundlagen, welche so bestimmend auf die ständische Entwicklung in den Städten eingewirkt haben, hingelenkt, nachdem lange vorzugsweise die Verfassungsgeschichte der Städte berücksichtigt worden ist. Und doch ist für die Geschichte der deutschen Städte die Geschichte der Verfassungsformen das weniger wichtige und interessante (Hegel, Kieler Monatsschrift 1854, S. 156), die Geschichte der Standesverhältnisse das bedeutungsvollere. (Arnold, S. 237.)

Den reichen Ertrag, welchen sein Werk geliefert, verdankt der Verf. theils seiner Methode, die Rechtsentwicklung nicht allein aus sich selbst, sondern in enger Verbindung mit der Geschichte zu erklären und hier namentlich auch der wirthschaftlichen Seite der Entwicklung gerecht zu werden, theils seiner Beschränkung auf einen bestimmt abgegrenzten Quellenkreis. Seine Deduction gewinnt dadurch an Sicherheit, was sie an scheinbar allgemeiner Gültigkeit verliert; man wird sich allerdings hüten müssen, die hier gewonnenen Resultate ohne weiteres auf andere unter verschiedenen Bedingungen stehende Städte zu übertragen, zumal Basel, das das Hauptmaterial hergegeben hat, sich sehr ruhig und stetig entwickelt, lange ältere Zustände festgehalten hat, Eigenschaften, die auf der andern Seite diese Stadt als Muster und Mittelpunkt für solche Darstellung empfehlen mußten.

Die städtischen Statuten haben über die hier behandelten Verhältnisse keine ergiebigen Aufschlüsse gewährt, sondern vorzugsweise die Urkunden, deren etwa 150 — meistens aus Basler Archiven — hinter dem Text S. 307—456 vollständig abgedruckt sind. F. F.

Arnold, Prof. Dr. Wilh., das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter. gr. 8. (IV u. 52 S.) Basel, Georg.

Es sind dies zwei in der Basler Aula vor einem gemischten Publikum gehaltene Vorlesungen, die ihr Thema in einfacher ansprechender Weise behandeln. Die erste giebt nach einem Ueberblick über die ältern deutschen Zustände eine kurze Geschichte der Entstehung der Städte und eine Schilderung des städtischen Lebens, auch hier wieder mit besonderer Hervorhebung der wirthschaftlichen Seite, so daß also die Städte vorzugsweise als Sitze der freien Arbeit, der nicht mehr mit dem Boden verknüpften, von persönlich freien Leuten betriebenen Arbeit betrachtet werden. Der zweite Vortrag bespricht die Vereinigung der freien Handwerker zu Zünften im Gegensatz der hofrechtlichen Innungen früherer Zeit, den Kampf der Zünfte mit den Geschlechtern nach seinen allgemeinen Beweggründen, seinem verschiedenen Verlauf in einzelnen wichtigern Städten und seinem endlichen Ergebniß, den Handwerkern Antheil am städtischen Regiment und Eintritt in den Bürgerstand, dessen Bildung damit abschloß, zu verschaffen.

F. F.

Hahndorf, S., zur Geschichte der deutschen Zünfte. 8. (IV u. 100 S.) Kassel, Fischer.

Vischer, Dr. Wilh., Geschichte des schwäbischen Städtebundes der J. 1376—1389. (Abdruck aus den Forschungen zur deutschen Geschichte.) gr. 8. (201 S.) Göttingen, Dieterich.

Bode, weil. Stadtr. Dr. W. J. L., Geschichte d. Bundes der Sachsenstädte bis zum Ende des Mittelalters mit Rücksicht auf die Territorien zwischen Weser und Elbe. (Abdruck aus den Forschungen zur deutschen Geschichte.) gr. 8. (88 S.) Göttingen, Dieterich.

Schmid, Dr. Geo. Vict., die mediatisirten freien Reichsstädte Deutschlands. gr. 8. (XVI u. 406 S. mit eingedr. Holzschnitt.) Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl.

Höfler, Karl Adf. Konstant., Ruprecht von der Pfalz, genannt Clem, römischer König. 1400—1410. Lex.-8. (XII u. 484 S.) Freiburg im Breisgau, Herder.

Eine Besprechung bleibt vorbehalten.

Brockhaus, Clemens, Doctor der Phil. und [illegible] der Peterskirche in Leipzig, Gregor von Heimburg. Ein [illegible] deutschen Geschichte des 15. Jahrhunderts. 8. (XVI u. 385 S.)

Das Leben eines Mannes, der als „Rath" [illegible]

verschiedenen Fürsten und außerdem eine lange Reihe von Jahren hindurch der Reichsstadt Nürnberg gedient, müßte dem Biographen in zusammenhanglose Kapitel auseinandergehen, wenn nicht in der That die muthige Energie des Helden allen Verhältnissen, in die er trat, das scharfe Gepräge seines Geistes gegeben hätte. Der kurfürstlichen Opposition zur Zeit der sogenannten „Neutralität," dem Herzoge Sigmund von Tirol im Kampfe gegen Kardinal Kusa, den hierarchischen Bischof von Brixen, endlich Georg von Böhmen in seinem letzten Ringen mit dem römischen Stuhl und dessen Kämpen hat Heimburg nicht nur als Consulent gedient, sein Zutritt ist stets das Signal eines schneidenden und bittern Widerstandes gegen wälsches, päpstisches, pfäffisches Wesen, und diesen Widerstand weiht die durch und durch deutsche Gesinnung, der bewußte Patriotismus dieses Juristen, des Einzigen unter seines gleichen, der niemals einer elenden Sache seinen Beistand geliehen. Das Material zu einer Biographie des Mannes ist seit dem Buche von Karl Hagen (in der „Braga" 1839, dann u. d. T. Zur politischen Geschichte Deutschlands 1842) bedeutend angewachsen. Wir wissen nicht, ob Dr. Ehmck in Bremen, ein Schüler Droysen's, seinen Plan, es zu gestalten, aufgegeben. Herr Brockhaus hat das Thema mit sichtbarer Liebe, wenn auch mit einigem Ueberschwang in Auffassung und Ausdruck, ergriffen. Die vielen Briefe und Streitschriften Heimburgs, von denen Auszüge geboten werden, lassen sein Bild unverkennbar hervortreten, wie es denn freilich in seiner Prägnanz kaum zu verfehlen ist. Für eine wissenschaftliche Monographie aber ist das Buch etwas zu leicht und schnell gearbeitet. Auch ist zu einer solchen mehr Genauigkeit im Kleinen und vor Allem das Heranziehen eines reicheren Apparates nothwendig, wogegen wieder einzelne Quellen, die dem Verf. vorlagen, übermäßig und zu entbehrlichen Abschweifungen ausgenutzt sind.

Daß Heimburg nicht aus Würzburg, sondern vielmehr aus Schweinfurt stammt, ist in dieser Zeitschrift Bd. V S. 467 gesagt worden; auch dürfte das Bemühen vergeblich bleiben, ihn mit der adligen Familie von Heimburg zusammenzubringen. Manchen Unsinn, der sich in den Würzburger Quellen, insbesondere bei Lorenz Fries findet, hat der Verfasser ohne jedes Bedenken nachgeschrieben. Wie konnte er wiederholen, was Schöpf und Dux aus dem kläglichen Nürnberger Gelehrtenlexikon von Will entnehmen, daß Heimburg auf dem Basler Concil Secretär des Aeneas Sylvius gewesen! Daß er nicht als bloßer Privatmann, sondern als Botschafter

zweier Kurfürſten nach Baſel kam, hätte der Verfaſſer aus Droyſens Geſch. der preuß. Politik Th.. I S. 590 lernen können. Die Geſchichte der kurfürſtlichen Neutralität ſtellt ſich ſeit den lehrreichen Forſchungen von W. Pückert weſentlich anders dar: wie konnte dem Verf. dieſes 1858 zu Leipzig erſchienene Buch entgehen! Die Regeſten und die vielfachen anderen Editionen Chmels benutzt er nur einmal, wo er durch ein Citat darauf geſtoßen wurde. Andere Fälle verrathen die flüchtigſte Bekanntſchaft mit der vorliegenden Quelle. So ſoll z. B. S. 75: Höflers Archiv XII eine Edition Höflers im Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen bezeichnen, und S. 7 erſcheint als Verfaſſer der erſt kürzlich von Keller wieder herausgegebenen „Translationes" des Nicolaus von Wyle plötzlich der bekannte Martin Mayr. Ein Curioſum iſt auch S. 137 der Herzog Borgia (ſtatt Borſo) von Modena. — i —

Menzel, Dr. Karl, Kurfürſt Friedrich der Siegreiche von der Pfalz. Nach ſeinen Beziehungen zum Reiche und zur Reichsreform in den Jahren 1454 bis 1464 dargeſtellt. Inaugural-Diſſertation. Von der philoſ. Fakultät der k. Ludwig-Maximilians-Univerſität zu München gekrönte Preisſchrift. 8. (VI u. 107 S.) München 1861.

Dieſe gediegene und mit Recht gekrönte Arbeit eines jüngeren Mannes, der in München aus Sybels Schule hervorgegangen, ſeit ein paar Jahren bei den Vorarbeiten zur Herausgabe der deutſchen Reichstagsakten thätig iſt, kündigt ſich zugleich als Vorläufer einer umfaſſenden Geſchichte des ſiegreichen Pfalzgrafen an, die ohne Zweifel das grundlegende Werk Kremers an Fülle des Materials und im Umfange des politiſchen Geſichtskreiſes weit überbieten wird. Ueberall iſt das Bemühen ſichtbar, die haltloſen Traditionen auszuſcheiden und die guten, geläuterten Quellen nicht nur zu excerpiren, ſondern auch mit dem Verſtändniß zu durchdringen, mögen auch die maßgebenden Gedanken dem Lehrer zugehören, dem die Abhandlung gewidmet iſt. Die Reform des Reiches tritt in den Handlungen des pfälziſchen Kurfürſten als Hauptmotiv hervor, aber auch die territorialiſtiſchen und perſönlichen Abſichten ſeines Helden weiß der Verf. (z. B. S. 8, 17) mit unbefangenem Blick zu würdigen. Geſchickt hebt er die einzelnen Phaſen in dem kriegeriſchen und diplomatiſchen Ringkampfe zwiſchen Friedrich und dem brandenburgiſchen Albrecht, ſo wie die Einwirkungen Böhmens und des kaiſerlichen Hofes hervor. Das gedruckte Maial iſt gewiſſenhaft benutzt; von bisher unbekannten Quellen kommen

die Neuburger Copialbücher und Mancherlei hinzu, was der Verfasser im Stadtarchiv zu Frankfurt gefunden. In den ersten Abschnitten hoffen wir die spätere Ausarbeitung noch in einigen Punkten berichtigt zu finden. Die Praktiken der Jahre 1453 bis 1455 werden entschiedener auf den Trierer Kurfürsten, Jakob von Sirk, und seinen schlauen Rath Johann von Lysura zurückzuführen sein. Darum hätte auch das von Ranke mitgetheilte Actenstück (S. 6) nicht aus seinem historischen Zusammenhange gerissen und gleichsam zur Partei-Theorie gemacht werden sollen; überdies gehört es zum Frankfurter, nicht zum Regensburger Reichstage, sowie auch der S. 11 besprochene „Rathschlag" nicht auf dem Frankfurter, sondern erst auf dem Neustädter Tage gestellt wurde. Was ferner S. 11 die Wendung des Markgrafen Albrecht zur kaiserlichen Partei betrifft, so wäre zu beachten, daß er schon auf dem Regensburger Tage als kaiserlicher Kommissarius erscheint. Möchte dem Verf. Muße und Muth zur Förderung seines größeren Werkes werden. — i —

Jäger, Dr. Albert, o. ö. Professor der österreichischen Geschichte an der k. k. Wiener Universität, wirkl. Mitglied der kais. Academie der Wissensch., Der Streit des Cardinals Nicolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund v. Oesterreich als Grafen von Tirol. Ein Bruchstück aus den Kämpfen der weltlichen und kirchlichen Gewalt nach dem Concilium von Basel. 8. Bd. I (XII, 384 S.) II (440 S.). Innsbruck, Wagner.

Der Verfasser, ein Tiroler von Geburt, hat schon seit einer Reihe von Jahren, indem er Vorarbeiten zu diesem Buche veröffentlichte (eine Kritik der Biographie Cusa's von Scharpff und der cusanischen Acten in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Cl. der kais. Academie der Wiss. Bd. V, 1850; Regesten über den Streit von 1450 bis 1464 im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen Bd. IV, VII; eine Abhandlung über die Gradner'sche Fehde in den Denkschriften der Akademie Bd. IX) auf das Interesse und die tiefere Bedeutung des 14jährigen Streites aufmerksam gemacht. Nicolaus von Cues (an der Mosel), für seine Apostasie von den Tendenzen des Basler Concils mit dem Cardinalshute belohnt, erhielt 1450 durch päpstliche Provision das Bisthum Brixen. Mißliebig schon als Eindringling und durch sein pfäffisches Walten im Namen der kirchlichen Freiheit, die immer sein Stichwort war, und der Reform der klösterlichen Regeln, die das Stichwort der Reaction überhaupt war, gerieth er bald mit dem Landesfürsten, Herzog Sigmund, in

Conflicte von wachsender Heftigkeit. Zumal bestritten war der Umfang des herzoglichen Vogteirechtes über die Brixener Kirche; ihm gegenüber behauptete auch der Bischof einen weltlichen wie geistlichen Principat über den größten Theil von Tirol und trachtete, den Herzog in die Stellung eines Vasallen herabzudrücken. Lange gereizt, überfiel endlich Sigmund den anmaßenden Priester am Ostertage 1460 auf dem Schlosse zu Bruneck mit schneller Fehde und preßte ihm eine Reihe von Verschreibungen ab, worauf Cusa klagend zum Papste eilte und sein Bisthum nicht wieder sah. Seitdem führte er den Kampf mit immer erneuten Interdicten und Bannflüchen, durch Aufhetzung der schweizerischen Eidgenossen (thurgauer Fehde) und anderer Feinde fort. Doch erwiesen sich alle Censuren der Kirche machtlos gegen das feste Zusammenhalten des tirolischen Volkes mit seinem durch Gregor Heimburg berathenen Fürsten. Die Hierarchie erlitt eine eclatante Niederlage durch das territoriale Fürstenthum.

Unter diesem treffenden Gesichtspunkte hat Jäger den Streit in der Ausführlichkeit zweier stattlicher Bände dargestellt. Das Material ist in ungewöhnlich reicher Masse aufbehalten. Schon in den Regesten verzeichnete Jäger die Urkunden, Briefe und Actensammlungen, welche das Regierungsarchiv zu Innsbruck aufbewahrt; aus dem Buche sehen wir nun, daß jene Regesten ein wenig unreif waren. Seitdem erhielt er auch den von cusanischer Seite veranstalteten Sammelband, der sich noch im Stifte zu Cues befindet, und oft zeigt er, wie plump Scharpff seine Quellen mißverstanden, ja verdreht hat. Wir bedauern, daß Jäger nicht darauf verfiel, in München nachzufragen, da er einem ähnlichen Sammelbande der dortigen Hofbibliothek (Cod. Germ. 1193) doch auf der Spur war. (Bd. II S. 373.) Ein reicher handschriftlicher Apparat verführt leicht dazu, manches bereits Gedruckte zu übersehen. So hätte Jäger (Bd. I S. 200) das zur Erläuterung des Vogteirechtes so wichtige Document von 1214 in Hormayr's Beiträgen z. Gesch. Tirols Bd. II S. 287, die von ihm (S. 76) ohne Noth angezweifelte Urkunde Friedrich's II. von 1217 (nicht 1218) in den Monum. Boica und bei Huillard-Bréholles T. I P. II p. 526, die Provisionsbulle, durch welche Cusa das Bisthum Brixen erhielt, in der Tübinger Theol. Quartalschrift Jahrg. 1830 S. 173 und werthvolle Briefe, die dazu gehören, bei Roßmann Betracht. über das Zeitalter der Reformation S. 393, 394 finden können. Am Auffallendsten ist, daß er sämmt-

von Düx im zweiten Bande seiner Biographie des Cus[illegible]rs als

Beilagen mitgetheilten Documente römischen Ursprungs, nicht benutzt hat, worunter er z. B. die Bd. II S. 90 Note 22 vermißte Bulle hätte finden können.

Im Allgemeinen zeigt sich der Verfasser durchaus vertraut mit der Natur seiner Quellen, und in seltenem Maaße unterstützt ihn die Kenntniß des tirolischen Locals. Nur erscheint der leichte Schritt, mit dem er über Schwierigkeiten hinwegkommt, mitunter dilettantisch, zumal auf jedem nichttirolischen Boden. So kennt Jäger Bd. I S. 11, 12 allerlei Concordate, auch ein Frankfurter, weil die Bezugnahme auf concordata (sc. pacta oder capitula) ihm durchaus eine Mehrheit zu bedingen schien; man sollte meinen, über den Begriff eines Concordates dürfte Niemand so wohl unterrichtet sein als ein Wiener Professor. Hätte er das Wiener Concordat von 1448, auf welches allein es hier ankommt, schärfer angesehen, so würde er nicht urtheilen, daß Herzog Sigmund der Provision des Cusaners gegenüber „noch auf dem schroffsten Standpunkte des Basler Concils stand." Weiß Jäger doch selbst an der Capitelwahl nichts Uncanonisches aufzuweisen, und wie kann der Papst de digniori et utiliori persona sprechen, wenn er die Capitelwahl nicht einmal abwartet und den Electen gar nicht kennt? Den Cardinal, welcher den Titel von S. Angelo führte, nennt Jäger hartnäckig Julianus Cäsarini; dieser fiel 1444 bei Varna, seit 1446 ist der Inhaber jenes Titels Juan de Carvajal. Bei der Erwähnung des Cardinals Firmani (Bd. II S. 349) hätte sich Jäger, bevor er ihn durch ein Fragezeichen anzweifelte, etwa aus Ciaconius unterrichten können, daß hier Domenico da Capranica, Cardinalbischof von Fermo gemeint sei. Bd. I S. 308 hätte Jäger einem allgemeinen päpstlichen Rundschreiben, wie es an alle Fürsten erging, nicht einen speciellen Werth beilegen sollen. Ueberhaupt muß es bei einem, so viel wir wissen, gerade mit diplomatischem Unterricht betrauten Manne auffallen, daß er nach Art der Dilettanten häufig die im Canzleistyl verfaßten und also stehenden Eingänge päpstlicher Schreiben gewissenhaft und in wichtigem Tone referirt. Und was den Jahresanfang in denselben betrifft, so glaubt Jäger hoffentlich nicht, die Päpste jener Zeit hätten von Ostern zu Ostern gerechnet (S. 362), er wird doch vom Florentinisch[illegible] und [illegible] ani[illegible] n C[illegible] utus gehört haben. Die Instruction für Blumena[illegible] n nur vollständig und genau lesen, [illegible] s andere Zeit fällt. Daß endlich [illegible] t von Seiten Sig=

munds ſich auf eine Herrn Jäger unbekannt gebliebene cuſaniſche Schrift bezieht, welche ſich, wenn auch defect, in dem Münchener Codex findet, hätte er aus der ſonſt unerklärlichen Bezugnahme auf die 14 Artikel vermuthen können.

Doch dieſe Mängel verſchwinden hinter dem Geſammtwerth des Buches. Iſt gleich die Darſtellung oft ein wenig breit und die chronologiſche Folge, in der die Actenſtücke gleichſam vor den Augen des Leſers zur Hand genommen und excerpirt werden, wenig künſtleriſch, ſo gewährt ſie doch ein lebendiges Bild der oft recht verwickelten Sachlage, der Perſönlichkeiten und Tendenzen. Mag man auch ſchärfere Urtheile vermiſſen, ſo geht doch durch das Buch eine offene, gerade Geſinnung, ein ehrlicher Forſchungstrieb, die zu gewiſſen anderen Producten der Wiener Hiſtorik den erfreulichſten Gegenſatz bilden. — i —

Oſann, Dr. Ed., zur Geſchichte des ſchwäbiſchen Bundes. Von ſeiner Gründg., 1487, bis zum Tode Kaiſer Friedrichs III., 1493. Habilitationsſchrift. gr. 8. (VII u. 106 S.) Gießen, Ricker.

Schmidt, Rect. Prof. Dr. Henr. Ludov., Narratio de Frider. Taubmanno adolescente. Scripsit et epistolis ejus illustravit aut. Editio II. 8. (IV u. 68 S.) Leipzig, Teubner.

Hutteni, Ulrichi, equitis germani, opera quae reperiri potuerunt omnia. Edidit Ed. Böcking. Vol. V.: Orationes et scripta didascalica cum corollariis. Et. s. t.: Ulrichs v. Hutten Schriften hrsg. v. Ed. Böcking. 5. Bd.: Reden u. Lehrſchriften mit erläut. Zugaben. Originalien u. gleichzeitige Ueberſetzungen, hrsg. u. mit Anmerkungen verſehen. Lex.-8. (VIII u. 515 S. m. eingedr. Holzſchn.) Leipzig, Teubner.

Schenkel, Dr. Daniel, Prof. der Theologie und Kirchenrath zu Heidelberg. Das Weſen des Proteſtantismus aus den Quellen des Reformationszeitalters beleuchtet. 2. gänzlich umgearbeitete Auflage in einem Bande. Lex.-8. (IV u. 787 S.) Schaffhauſen 1862 bei Brodtmann.

Ein treffliches, ſtreng objectiv und ächt hiſtoriſch gehaltenes Werk. Thema des Ganzen iſt: Der Proteſtantismus iſt nicht ein fertiges Syſtem, ſondern eine im Werden begriffene weltgeſchichtliche Machterſcheinung, die noch ungeahnten Entwicklungen entgegengeht. Schon die erſte Bearbeitung des Werkes ließ eine ſehr umfaſſende Beleſenheit des Verfaſſers in den Schriften der Reformatoren und ihrer Schüler wahrnehmen. In dieſer ...ten Bearbeitung, in welcher das ganze Werk, um es dem allgemeinen ...uche zugänglicher zu machen, in Einen Band zuſammengezogen iſt,

hat der Verfasser außerdem noch Alles, was über den hier bearbeiteten Gegenstand während der letzten zehn Jahre Erhebliches erschienen ist, mit gleicher Sorgfalt benutzt. H.

Deutschland u. die Reformation. Eine Beleuchtung histor.-polit. Anschauungen der H. H. von Ketteler und Dr. Seitz. gr. 8. (32 S.) Frankfurt a. M., Auffarth.

Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche. Hrsg. von Dr. J. W. Baum, Prof. in Straßburg, Prof. R. Christoffel, Pfarrer in Wintersingen, Dr. K. R. Hagenbach, Prof. in Basel, Dr. H. Heppe, Prof. in Marburg, Dr. C. Schmidt, Prof. in Straßburg, Lic. E. Stähelin, Pfarrer in Rheinfelden, Lic. K. Sudhoff, Pfarrer in Frankfurt a. M. — 9 Bände. Elberfeld, Verlag von Friedrichs, 1857—1861.

Dieses umfangreiche Sammelwerk giebt sich uns, wenn wir seine einzelnen Theile ins Auge fassen, recht eigentlich als eine Fundgrube der vielseitigsten kultur- und kirchengeschichtlichen Studien zu erkennen. Seiner ganzen Anlage nach will dasselbe nicht ein eigentlich theologisches Werk, sondern eine für die Gebildeten überhaupt geschriebene Bibliothek sein, doch so, daß auch die Verantwortung vor dem Richterstuhl der strengsten Kritik und Wissenschaft nicht abgeschnitten ist.

Die Reihe der Reformationshelden wird, wie billig, mit Zwingli eröffnet, von welchem uns Prof. Christoffel in Bd. I (S. 414 u. 351) ein klares, lebensfrisches und lebenskräftiges Bild entwirft. An ihn reihen sich Olevian und Ursin, deren Leben und Wirken von Sudhoff (in Bd. II S. 643) geschildert ist. Die so hochwichtige Geschichte der kurpfälzer Kirchenreform wird hier in ein helleres Licht gestellt. Der von Dr. Schmidt bearbeitete Bd. III (S. 296) enthält die schön geschriebene Biographie des interessanten Florentiners Peter Martyr, der in Italien, Straßburg, England, Zürich und Frankreich die Schauplätze seiner Wirksamkeit hatte. In Bd. IV (S. 646) führt uns Prof. Pestalozzi in der Person des Züricher Antistes H. Bullinger das Bild eines christlichen Volksmannes im edelsten Sinne des Wortes vor. Bd. V (S. 470), welcher Hagenbachs Biographien der Baseler Reformatoren Joh. Oekolampad und Oswald Myconius enthält, bekundet aufs Neue die Meisterschaft des Verfassers im gemüthlich anziehenden Erzählen und Beschreiben. Ein würdiges Gegenstück hierzu ist (Bd. VI S. 611) Baums Lebensbeschreibung der beiden Straßburger Capito und Bucer.

dies Rechtsinstitut, welches ihm auch in Urkunden anderer Städte wie Worms, Frankfurt, Köln vielfach begegnet war, näher ins Auge zu fassen. So erfährt die Erbleihe, bisher meistens nur in ländlichen Verhältnissen beobachtet, hier zum erstenmale eine eingehende Darstellung in ihrer Anwendung auf die städtischen Verhältnisse. Man halte das Buch aber deshalb nicht blos für einen Beitrag zur Geschichte des Privatrechts. Der Verf. betrachtet die Erbleihe in ihrem Zusammenhange mit den gesammten Besitzverhältnissen, wie sie in den Städten des Mittelalters bestanden, würdigt sie nach ihrer rechtlichen, wirthschaftlichen und politischen Seite und weist da nach, wie sie vermöge ihrer wirthschaftlichen Bedeutung für die innere Entwicklung des städtischen Lebens, insbesondere der ständischen Verhältnisse höchst einflußreich geworden ist. Die städtische oder Häuserleihe war das Mittel, den in die Stadt einwandernden Unfreien, welche durch den Aufenthalt in derselben die persönliche Freiheit erwarben, namentlich also Handwerkern, den Besitz und Genuß von Grund und Boden zu verschaffen, ohne daß sie dadurch, wie das bei dem hofrechtlichen Besitz die Folge war, in persönliche Abhängigkeit von den leihenden Grundeigenthümern geriethen. (S. 36, 55.) Die Verpflichtung des Beliehenen ging lediglich auf Entrichtung eines Zinses aus der geliehenen Sache. Diese selbst gewährte ihm nicht nur Raum zur Wohnung, zum Geschäfte und Handwerksbetrieb, sondern setzte ihn auch in den Stand, sich Capital zu verschaffen, nämlich gegen Uebernahme einer Rentenleistung auf den ihm geliehenen Boden. (S. 88.) Anfangs tritt die Rente ganz in den Formen der Leihe auf, windet sich erst allmählich davon los und wird dann zu einem freien Creditgeschäft. (S. 102, 113.) Wie die Renten werden dann auch die Grundzinsen und das ungetheilte Eigen Gegenstand des Verkehrs, zugleich wird das Capital in den Städten häufiger und verbreiteter: beides zusammen eröffnet auch andern als den alten grundbesitzenden Ständen die Möglichkeit Grundbesitz zu erwerben. (S. 188.) Aber der Grundbesitz selbst hat inzwischen seinen alten Charakter eingebüßt. Seine Geschlossenheit und Unbeweglichkeit ist gebrochen; er ist nicht mehr in der Alleinherrschaft, sondern muß das Capital neben sich als einen gleichberechtigten Factor gelten lassen; er ist nicht mehr die Vorbedingung für den Genuß politischer Rechte. (S. 250.) Auch ungetheiltes Eigen kann jetzt mit Abgaben belastet sein, und wo das Eigenthum als getheiltes auftritt, da ist das Obereigenthum zu einem bloßen Zinsrechte abgeschwächt (S. 291), und die ursprünglich dem Obereigenthü-

mer daneben zustehenden Rechte der Aufsicht und der Zustimmung bei Veräußerungen Seitens des Beliehenen sind weggefallen (S. 152), während das Recht des letztern materiell sich einem vollständigen Eigenthum nähert. (S. 291.) Die städtischen Ablösungsgesetze heben endlich die letzte Belastung des Bodens auf und machen die Beliehenen nun auch formell und vollständig zu Eigenthümern der geliehenen Sache. (S. 296.) — Es ist das allerdings nur eine dürftige Skizze der reichen Darstellung eines dreihundertjährigen Entwicklungsganges. Doch wird sie ungefähr andeuten können, welche wichtigen Beiträge für die Geschichte der deutschen Städte hier gegeben sind, wie mannigfache Belehrung der Historiker wie der Jurist und der Nationalökonom hier schöpfen kann. Es ist damit einmal wieder die Aufmerksamkeit auf die besondern materiellen Verhältnisse, auf die eigenthümlichen wirthschaftlichen Grundlagen, welche so bestimmend auf die ständische Entwicklung in den Städten eingewirkt haben, hingelenkt, nachdem lange vorzugsweise die Verfassungsgeschichte der Städte berücksichtigt worden ist. Und doch ist für die Geschichte der deutschen Städte die Geschichte der Verfassungsformen das weniger wichtige und interessante (Hegel, Kieler Monatsschrift 1854, S. 156), die Geschichte der Standesverhältnisse das bedeutungsvollere. (Arnold, S. 237.)

Den reichen Ertrag, welchen sein Werk geliefert, verdankt der Verf. theils seiner Methode, die Rechtsentwicklung nicht allein aus sich selbst, sondern in enger Verbindung mit der Geschichte zu erklären und hier namentlich auch der wirthschaftlichen Seite der Entwicklung gerecht zu werden, theils seiner Beschränkung auf einen bestimmt abgegrenzten Quellenkreis. Seine Deduction gewinnt dadurch an Sicherheit, was sie an scheinbar allgemeiner Gültigkeit verliert; man wird sich allerdings hüten müssen, die hier gewonnenen Resultate ohne weiteres auf andere unter verschiedenen Bedingungen stehende Städte zu übertragen, zumal Basel, das das Hauptmaterial hergegeben hat, sich sehr ruhig und stetig entwickelt, lange ältere Zustände festgehalten hat, Eigenschaften, die auf der andern Seite diese Stadt als Muster und Mittelpunkt für solche Darstellung empfehlen mußten.

Die städtischen Statuten haben über die hier behandelten Verhältnisse keine ergiebigen Aufschlüsse gewährt, sondern vorzugsweise die Urkunden, deren etwa 150 — meistens aus Basler Archiven — hinter dem Text S. 307—456 vollständig abgedruckt sind. F. F.

Arnold, Prof. Dr. Wilh., das Aufkommen des Handwerkerſtandes im Mittelalter. gr. 8. (IV u. 52 S.) Baſel, Georg.

Es ſind dies zwei in der Basler Aula vor einem gemiſchten Publikum gehaltene Vorleſungen, die ihr Thema in einfacher anſprechender Weiſe behandeln. Die erſte giebt nach einem Ueberblick über die ältern deutſchen Zuſtände eine kurze Geſchichte der Entſtehung der Städte und eine Schilderung des ſtädtiſchen Lebens, auch hier wieder mit beſonderer Hervorhebung der wirthſchaftlichen Seite, ſo daß alſo die Städte vorzugsweiſe als Sitze der freien Arbeit, der nicht mehr mit dem Boden verknüpften, von perſönlich freien Leuten betriebenen Arbeit betrachtet werden. Der zweite Vortrag beſpricht die Vereinigung der freien Handwerker zu Zünften im Gegenſatz der hofrechtlichen Innungen früherer Zeit, den Kampf der Zünfte mit den Geſchlechtern nach ſeinen allgemeinen Beweggründen, ſeinem verſchiedenen Verlauf in einzelnen wichtigern Städten und ſeinem endlichen Ergebniß, den Handwerkern Antheil am ſtädtiſchen Regiment und Eintritt in den Bürgerſtand, deſſen Bildung damit abſchloß, zu verſchaffen.

F. F.

Hahndorf, S., zur Geſchichte der deutſchen Zünfte. 8. (IV u. 100 S.) Kaſſel, Fiſcher.

Viſcher, Dr. Wilh., Geſchichte des ſchwäbiſchen Städtebundes der J. 1376—1389. (Abdruck aus den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte.) gr. 8. (201 S.) Göttingen, Dieterich.

Bode, weil. Stadtr. Dr. W. J. L., Geſchichte d. Bundes der Sachſenſtädte bis zum Ende des Mittelalters mit Rückſicht auf die Territorien zwiſchen Weſer und Elbe. (Abdruck aus den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte.) gr. 8. (88 S.) Göttingen, Dieterich.

Schmid, Dr. Geo. Vict., die mediatiſirten freien Reichsſtädte Deutſchlands. gr. 8. (XVI u. 406 S. mit eingedr. Holzſchnitt.) Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl.

Höfler, Karl Adf. Konſtant., Ruprecht von der Pfalz, genannt Clem, römiſcher König. 1400—1410. Lex.-8. (XII u. 484 S.) Freiburg im Breisgau, Herder.

Eine Beſprechung bleibt vorbehalten.

Brockhaus, Clemens, Doctor der Phil. und Katechet an der Peterskirche in Leipzig, Gregor von Heimburg. Ein Beitrag zur deutſchen schichte des 15. Jahrhunderts. 8. (XVI u. 385 S.) Leipzig, Brockhaus.

Das Leben eines Mannes, der als „Rath" und politiſcher Sachwalter

verschiedenen Fürsten und außerdem eine lange Reihe von Jahren hindurch der Reichsstadt Nürnberg gedient, müßte dem Biographen in zusammenhanglose Kapitel auseinandergehen, wenn nicht in der That die muthige Energie des Helden allen Verhältnissen, in die er trat, das scharfe Gepräge seines Geistes gegeben hätte. Der kurfürstlichen Opposition zur Zeit der sogenannten „Neutralität," dem Herzoge Sigmund von Tirol im Kampfe gegen Kardinal Kusa, den hierarchischen Bischof von Brixen, endlich Georg von Böhmen in seinem letzten Ringen mit dem römischen Stuhl und dessen Kämpen hat Heimburg nicht nur als Consulent gedient, sein Zutritt ist stets das Signal eines schneidenden und bittern Widerstandes gegen wälsches, päpstisches, pfäffisches Wesen, und diesen Widerstand weiht die durch und durch deutsche Gesinnung, der bewußte Patriotismus dieses Juristen, des Einzigen unter seines gleichen, der niemals einer elenden Sache seinen Beistand geliehen. Das Material zu einer Biographie des Mannes ist seit dem Buche von Karl Hagen (in der „Braga" 1839, dann u. d. T. Zur politischen Geschichte Deutschlands 1842) bedeutend angewachsen. Wir wissen nicht, ob Dr. Ehmck in Bremen, ein Schüler Droysen's, seinen Plan, es zu gestalten, aufgegeben. Herr Brockhaus hat das Thema mit sichtbarer Liebe, wenn auch mit einigem Ueberschwang in Auffassung und Ausdruck, ergriffen. Die vielen Briefe und Streitschriften Heimburgs, von denen Auszüge geboten werden, lassen sein Bild unverkennbar hervortreten, wie es denn freilich in seiner Prägnanz kaum zu verfehlen ist. Für eine wissenschaftliche Monographie aber ist das Buch etwas zu leicht und schnell gearbeitet. Auch ist zu einer solchen mehr Genauigkeit im Kleinen und vor Allem das Heranziehen eines reicheren Apparates nothwendig, wogegen wieder einzelne Quellen, die dem Verf. vorlagen, übermäßig und zu entbehrlichen Abschweifungen ausgenutzt sind.

Daß Heimburg nicht aus Würzburg, sondern vielmehr aus Schweinfurt stammt, ist in dieser Zeitschrift Bd. V S. 467 gesagt worden; auch dürfte das Bemühen vergeblich bleiben, ihn mit der adligen Familie von Heimburg zusammenzubringen. Manchen Unsinn, der sich in den Würzburger Quellen, insbesondere bei Lorenz Fries findet, hat der Verfasser ohne jedes Bedenken nachgeschrieben. Wie konnte er wiederholen, was Schöpf und Düx aus dem kläglichen Nürnberger Gelehrtenlexikon von Will entnehmen, daß Heimburg auf dem Basler Concil Secretär des Aeneas Sylvius gewesen! Daß er nicht als bloßer Privatmann, sondern als Botschafter

zweier Kurfürſten nach Baſel kam, hätte der Verfaſſer aus Droyſens Geſch. der preuß. Politik Th.. I S. 590 lernen können. Die Geſchichte der kurfürſtlichen Neutralität ſtellt ſich ſeit den lehrreichen Forſchungen von W. Pückert weſentlich anders dar: wie konnte dem Verf. dieſes 1858 zu Leipzig erſchienene Buch entgehen! Die Regeſten und die vielfachen anderen Editionen Chmels benutzt er nur einmal, wo er durch ein Citat darauf geſtoßen wurde. Andere Fälle verrathen die flüchtigſte Bekanntſchaft mit der vorliegenden Quelle. So ſoll z. B. S. 75: Höflers Archiv XII eine Edition Höflers im Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen bezeichnen, und S. 7 erſcheint als Verfaſſer der erſt kürzlich von Keller wieder herausgegebenen „Translationes" des Nicolaus von Wyle plötzlich der bekannte Martin Mayr. Ein Curioſum iſt auch S. 137 der Herzog Borgia (ſtatt Borſo) von Modena. — i —

Menzel, Dr. Karl, Kurfürſt Friedrich der Siegreiche von der Pfalz. Nach ſeinen Beziehungen zum Reiche und zur Reichsreform in den Jahren 1454 bis 1464 dargeſtellt. Inaugural-Diſſertation. Von der philoſ. Fakultät der k. Ludwig-Maximilians-Univerſität zu München gekrönte Preisſchrift. 8. (VI u. 107 S.) München 1861.

Dieſe gediegene und mit Recht gekrönte Arbeit eines jüngeren Mannes, der in München aus Sybels Schule hervorgegangen, ſeit ein paar Jahren bei den Vorarbeiten zur Herausgabe der deutſchen Reichstagsakten thätig iſt, kündigt ſich zugleich als Vorläufer einer umfaſſenden Geſchichte des ſiegreichen Pfalzgrafen an, die ohne Zweifel das grundlegende Werk Kremers an Fülle des Materials und im Umfange des politiſchen Geſichtskreiſes weit überbieten wird. Ueberall iſt das Bemühen ſichtbar, die haltloſen Traditionen auszuſcheiden und die guten, geläuterten Quellen nicht nur zu excerpiren, ſondern auch mit dem Verſtändniß zu durchdringen, mögen auch die maßgebenden Gedanken dem Lehrer zugehören, dem die Abhandlung gewidmet iſt. Die Reform des Reiches tritt in den Handlungen des pfälziſchen Kurfürſten als Hauptmotiv hervor, aber auch die territorialiſtiſchen und perſönlichen Abſichten ſeines Helden weiß der Verf. (z. B. S. 8, 17) mit unbefangenem Blick zu würdigen. Geſchickt hebt er die einzelnen Phaſen in dem kriegeriſchen und diplomatiſchen Ringkampfe zwi[illegible]n Friedrich und dem brandenburgiſchen Albrecht, ſo wie die Einwirkun[illegible] Böhmens und des kaiſerlichen Hofes hervor. Das gedruckte Ma[illegible] iſt gewiſſenhaft benutzt; von bisher unbekannten Quellen kommen

die Neuburger Copialbücher und Mancherlei hinzu, was der Verfasser im Stadtarchiv zu Frankfurt gefunden. In den ersten Abschnitten hoffen wir die spätere Ausarbeitung noch in einigen Punkten berichtigt zu finden. Die Praktiken der Jahre 1453 bis 1455 werden entschiedener auf den Trierer Kurfürsten, Jakob von Sirk, und seinen schlauen Rath Johann von Lysura zurückzuführen sein. Darum hätte auch das von Ranke mitgetheilte Actenstück (S. 6) nicht aus seinem historischen Zusammenhange gerissen und gleichsam zur Partei-Theorie gemacht werden sollen; überdies gehört es zum Frankfurter, nicht zum Regensburger Reichstage, sowie auch der S. 11 besprochene „Rathschlag" nicht auf dem Frankfurter, sondern erst auf dem Neustädter Tage gestellt wurde. Was ferner S. 11 die Wendung des Markgrafen Albrecht zur kaiserlichen Partei betrifft, so wäre zu beachten, daß er schon auf dem Regensburger Tage als kaiserlicher Kommissarius erscheint. Möchte dem Verf. Muße und Muth zur Förderung seines größeren Werkes werden. — i —

Jäger, Dr. Albert, o. ö. Professor der österreichischen Geschichte an der k. k. Wiener Universität, wirkl. Mitglied der kais. Academie der Wissensch., Der Streit des Cardinals Nicolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund v. Oesterreich als Grafen von Tirol. Ein Bruchstück aus den Kämpfen der weltlichen und kirchlichen Gewalt nach dem Concilium von Basel. 8. Bd. I (XII, 384 S.) II (440 S.). Innsbruck, Wagner.

Der Verfasser, ein Tiroler von Geburt, hat schon seit einer Reihe von Jahren, indem er Vorarbeiten zu diesem Buche veröffentlichte (eine Kritik der Biographie Cusa's von Scharpff und der cusanischen Acten in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Cl. der kais. Academie der Wiss. Bd. V, 1850; Regesten über den Streit von 1450 bis 1464 im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen Bd. IV, VII; eine Abhandlung über die Gradner'sche Fehde in den Denkschriften der Akademie Bd. IX) auf das Interesse und die tiefere Bedeutung des 14jährigen Streites aufmerksam gemacht. Nicolaus von Cues (an der Mosel), für seine Apostasie von den Tendenzen des Basler Concils mit dem Cardinalshute belohnt, erhielt 1450 durch päpstliche Provision das Bisthum Brixen. Mißliebig schon als Eindringling und durch sein pfäffisches Walten im Namen der kirchlichen Freiheit, die immer sein Stichwort war, und der Reform der klösterlichen Regeln, die das Stichwort der Reaction überhaupt war, gerieth er bald mit dem Landesfürsten, Herzog Sigmund, in

Conflicte von wachſender Heftigkeit. Zumal beſtritten war der Umfang des herzoglichen Vogteirechtes über die Brixener Kirche; ihm gegenüber behauptete auch der Biſchof einen weltlichen wie geiſtlichen Principat über den größten Theil von Tirol und trachtete, den Herzog in die Stellung eines Vaſallen herabzudrücken. Lange gereizt, überfiel endlich Sigmund den anmaßenden Prieſter am Oſtertage 1460 auf dem Schloſſe zu Bruneck mit ſchneller Fehde und preßte ihm eine Reihe von Verſchreibungen ab, worauf Cuſa klagend zum Papſte eilte und ſein Bisthum nicht wieder ſah. Seitdem führte er den Kampf mit immer erneuten Interdicten und Bannflüchen, durch Aufhetzung der ſchweizeriſchen Eidgenoſſen (thurgauer Fehde) und anderer Feinde fort. Doch erwieſen ſich alle Cenſuren der Kirche machtlos gegen das feſte Zuſammenhalten des tiroliſchen Volkes mit ſeinem durch Gregor Heimburg berathenen Fürſten. Die Hierarchie erlitt eine eclatante Niederlage durch das territoriale Fürſtenthum.

Unter dieſem treffenden Geſichtspunkte hat Jäger den Streit in der Ausführlichkeit zweier ſtattlicher Bände dargeſtellt. Das Material iſt in ungewöhnlich reicher Maſſe aufbehalten. Schon in den Regeſten verzeichnete Jäger die Urkunden, Briefe und Actenſammlungen, welche das Regierungsarchiv zu Innsbruck aufbewahrt; aus dem Buche ſehen wir nun, daß jene Regeſten ein wenig unreif waren. Seitdem erhielt er auch den von cuſaniſcher Seite veranſtalteten Sammelband, der ſich noch im Stifte zu Cues befindet, und oft zeigt er, wie plump Scharpff ſeine Quellen mißverſtanden, ja verdreht hat. Wir bedauern, daß Jäger nicht darauf verfiel, in München nachzufragen, da er einem ähnlichen Sammelbande der dortigen Hofbibliothek (Cod. Germ. 1193) doch auf der Spur war. (Bd. II S. 373.) Ein reicher handſchriftlicher Apparat verführt leicht dazu, manches bereits Gedruckte zu überſehen. So hätte Jäger (Bd. I S. 200) das zur Erläuterung des Vogteirechtes ſo wichtige Document von 1214 in Hormayr's Beiträgen z. Geſch. Tirols Bd. II S. 287, die von ihm (S. 76) ohne Noth angezweifelte Urkunde Friedrich's II. von 1217 (nicht 1218) in den Monum. Boica und bei Huillard-Bréholles T. I P. II p. 526, die Proviſionsbulle, durch welche Cuſa das Bisthum Brixen erhielt, in der Tübinger Theol. Quartalſchrift Jahrg. 1830 S. 173 und werthvolle Briefe, die dazu gehören, bei Roßmann Betracht. über das Zeitalter der Reformation S. 393, 394 finden können. Am Auffallendſten iſt, daß er ſämmt-

von Düx im zweiten Bande ſeiner Biographie des Cuſaners als

Beilagen mitgetheilten Documente römischen Ursprungs, nicht benutzt hat, worunter er z. B. die Bd. II S. 90 Note 22 vermißte Bulle hätte finden können.

Im Allgemeinen zeigt sich der Verfasser durchaus vertraut mit der Natur seiner Quellen, und in seltenem Maaße unterstützt ihn die Kenntniß des tirolischen Locals. Nur erscheint der leichte Schritt, mit dem er über Schwierigkeiten hinwegkommt, mitunter dilettantisch, zumal auf jedem nicht-tirolischen Boden. So kennt Jäger Bd. I S. 11, 12 allerlei Concordate, auch ein Frankfurter, weil die Bezugnahme auf concordata (sc. pacta oder capitula) ihm durchaus eine Mehrheit zu bedingen schien; man sollte meinen, über den Begriff eines Concordates dürfte Niemand so wohl unterrichtet sein als ein Wiener Professor. Hätte er das Wiener Concordat von 1448, auf welches allein es hier ankommt, schärfer angesehen, so würde er nicht urtheilen, daß Herzog Sigmund der Provision des Cusaners gegenüber „noch auf dem schroffsten Standpunkte des Basler Concils stand." Weiß Jäger doch selbst an der Capitelwahl nichts Uncanonisches aufzuweisen, und wie kann der Papst de digniori et utiliori persona sprechen, wenn er die Capitelwahl nicht einmal abwartet und den Electen gar nicht kennt? Den Cardinal, welcher den Titel von S. Angelo führte, nennt Jäger hartnäckig Julianus Cäsarini; dieser fiel 1444 bei Varna, seit 1446 ist der Inhaber jenes Titels Juan de Carvajal. Bei der Erwähnung des Cardinals Firmani (Bd. II S. 349) hätte sich Jäger, bevor er ihn durch ein Fragezeichen anzweifelte, etwa aus Ciaconius unterrichten können, daß hier Domenico da Capranica, Cardinalbischof von Fermo gemeint sei. Bd. I S. 308 hätte Jäger einem allgemeinen päpstlichen Rundschreiben, wie es an alle Fürsten erging, nicht einen speciellen Werth beilegen sollen. Ueberhaupt muß es bei einem, so viel wir wissen, gerade mit diplomatischem Unterricht betrauten Manne auffallen, daß er nach Art der Dilettanten häufig die im Canzleistyl verfaßten und also stehenden Eingänge päpstlicher Schreiben gewissenhaft und in wichtigem Tone referirt. Und was den Jahresanfang in denselben betrifft, so glaubt Jäger hoffentlich nicht, die Päpste jener Zeit hätten von Ostern zu Ostern gerechnet (S. 362), er wird doch vom Florentinischen und Pisanischen Computus gehört haben. Die Instruction für Blumenau (S. 309) darf man nur vollständig und genau lesen, um zu finden, daß sie in eine durchaus andere Zeit fällt. Daß endlich die Bd. II S. 234 erwähnte Streitschrift von Seiten Sig-

gium) zu ſchwören; und ähnliches muß mit Olmütz erfolgt ſein. Seitdem waren dieſe Biſchöfe böhmiſche Lehnfürſten und erſchienen nicht mehr am kaiſerlichen Hof. Das in ſich ſelbſt geſpaltene Reich mußte dieſen Abbruch ſeiner Hoheit geſchehen laſſen. Auch die Biſchöfe von Merſeburg, Meißen, Naumburg waren damals Reichsfürſten, wurden aber ſeit dem 16. Jahrhundert als landſäſſig in Anſpruch genommen. Die Biſchöfe von Lübeck, Schwerin und Razeburg wurden nach der Wiederherſtellung der Bisthümer bis 1180 durch Herzog Heinrich den Löwen belehnt, von da an aber zogen die Kaiſer das Belehnungsrecht wieder an ſich, und die drei Biſchöfe blieben ſomit Reichsfürſten. Dagegen erlangte der früher wahrſcheinlich nicht reichsunmittelbare Biſchof von Kamin ſpäterhin den Reichsfürſtenſtand. Aehnliche oder abweichende Verhältniſſe weiſt der Verf. auch für die ſchweizeriſchen, ſavoyiſchen, burgundiſchen und italiſchen Bisthümer nach. Der Verf. zeigt, daß mittelbare Biſchöfe regelmäßig nicht auf kaiſerlichen Hoftagen, ſondern bei den Hoftagen ihres Lehnsherrn erſcheinen, regelmäßig auch nicht in Urkunden über Reichsgeſchäfte als Zeugen aufgeführt werden, obwohl einzelne Ausnahmen davon vorkommen. Nach Ausbildung des Reichstags kommt ihnen Sitz und Stimme darin nicht zu. Der Titel „Fürſt“ gebührt ihnen nicht, wird aber namentlich in neuern Jahrhunderten manchen von ihnen aus Artigkeit beigelegt, oder vom Kaiſer verliehen. Wenn die bömiſchen Biſchöfe (Prag, Olmütz, Breslau und ſeit 1344 Leutomiſchl) beſonders häufig den Titel Fürſtbiſchof führten, ſo war dies von ihrer Stellung als Fürſten des Königreichs Böhmen hergenommen.

Der Abſchnitt von S. 320—363 handelt von den Aebten und Aebtiſſinnen. Der Verf. findet auch hier „im Allgemeinen“ für Deutſchland (nicht für Italien) den Grundſatz beſtätigt, daß nur ſolche Aebte zu den Fürſten des Reichs gehört haben, welche die Regalien vom Reich, nicht von einem Landesherrn erhielten. Der Verf. erklärt ſich dies folgendermaßen: vor dem 12. Jahrhundert habe jedes Bisthum und jedes Kloſter einen „Herrn“ gehabt, welchem das „Eigenthum“ an den „Temporalien“ deſſelben zuſtand; dieſer Herr habe der Papſt, ein Biſchof, ein weltlicher Fürſt oder der Kaiſer ſein können. Von ihm habe dann der entweder von ihm denominirte oder frei gewählte Biſchof oder Abt den weltlichen Beſitz des Bisthums, der Abtei, empfangen, was im 12. Jahrhundert als Lehnsverhältniß aufgefaßt worden ſei; alle Klöſter nun, deren Eigenthum dem Könige zuſtand, ſeien Reichsklöſter, ihre Aebte Reichsfürſten geweſen. Allein

hat der Verfasser außerdem noch Alles, was über den hier bearbeiteten Gegenstand während der letzten zehn Jahre Erhebliches erschienen ist, mit gleicher Sorgfalt benutzt. H.

Deutschland u. die Reformation. Eine Beleuchtung histor.-polit. Anschauungen der H. H. von Ketteler und Dr. Seitz. gr. 8. (32 S.) Frankfurt a. M., Auffarth.

Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche. Hrsg. von Dr. J. W. Baum, Prof. in Straßburg, Prof. R. Christoffel, Pfarrer in Wintersingen, Dr. K. R. Hagenbach, Prof. in Basel, Dr. H. Heppe, Prof. in Marburg, Dr. C. Schmidt, Prof. in Straßburg, Lic. E. Stähelin, Pfarrer in Rheinfelden, Lic. K. Sudhoff, Pfarrer in Frankfurt a. M. — 9 Bände. Elberfeld, Verlag von Friedrichs, 1857—1861.

Dieses umfangreiche Sammelwerk giebt sich uns, wenn wir seine einzelnen Theile ins Auge fassen, recht eigentlich als eine Fundgrube der vielseitigsten kultur- und kirchengeschichtlichen Studien zu erkennen. Seiner ganzen Anlage nach will dasselbe nicht ein eigentlich theologisches Werk, sondern eine für die Gebildeten überhaupt geschriebene Bibliothek sein, doch so, daß auch die Verantwortung vor dem Richterstuhl der strengsten Kritik und Wissenschaft nicht abgeschnitten ist.

Die Reihe der Reformationshelden wird, wie billig, mit Zwingli eröffnet, von welchem uns Prof. Christoffel in Bd. I (S. 414 u. 351) ein klares, lebensfrisches und lebenskräftiges Bild entwirft. An ihn reihen sich Olevian und Ursin, deren Leben und Wirken von Sudhoff (in Bd. II S. 643) geschildert ist. Die so hochwichtige Geschichte der kurpfälzer Kirchenreform wird hier in ein helleres Licht gestellt. Der von Dr. Schmidt bearbeitete Bd. III (S. 296) enthält die schön geschriebene Biographie des interessanten Florentiners Peter Martyr, der in Italien, Straßburg, England, Zürich und Frankreich die Schauplätze seiner Wirksamkeit hatte. In Bd. IV (S. 646) führt uns Prof. Pestalozzi in der Person des Züricher Antistes H. Bullinger das Bild eines christlichen Volksmannes im edelsten Sinne des Wortes vor. Bd. V (S. 470), welcher Hagenbachs Biographien der Baseler Reformatoren Joh. Oekolampad und Oswald Myconius enthält, bekundet aufs Neue die Meisterschaft des Verfassers im gemüthlich anziehenden Erzählen und Beschreiben. Ein würdiges Gegenstück hierzu ist (Bd. VI S. 611) Baums Lebensbeschreibung der beiden Straßburger Capito und Bucer. In

Bd. VII zeichnet uns Heppe das Lebensbild des großen Genfer Beza, der in Frankreich die Sache des Proteſtantismus politiſch und theologiſch führte und der in Genf Calvins Werk vollendete. Hierauf folgt (Bd. VIII) Stähelins vortrefflich geſchriebener Calvin. Der Supplementband des Werkes enthält die Biographien Vadians und Blaurers von Dr. Preſſel zu Tübingen, Berthold Hallers und Leo Judä's von Peſtalozzi, Joh. a Lasco's von Prof. Bartels in Oſtfriesland, Franz Lamberts von Dr. Haſſenkamp zu Elberfeld, ſowie Farels und Virets von Dr. Schmidt.

Im Allgemeinen muß von allen dieſen Arbeiten gerühmt werden, daß ſie auf gründlichen Quellenſtudien beruhen und daß durch jede derſelben die Wiſſenſchaft weſentlich gefördert iſt. Faſt zu jeder einzelnen Biographie ſind Quellen benutzt worden, welche von frühern Bearbeitern deſſelben Gegenſtandes noch nicht eröffnet oder wenigſtens noch nicht ausgebeutet worden waren. Auch iſt es zu loben, daß die Verfaſſer bemüht geweſen ſind, die Reformatoren über ihr Leben thunlichſt ſelbſt berichten und mit ihren eignen Worten reden zu laſſen. Dagegen fällt es auf, daß einzelne Biographien in ihren letzten Partien (namentlich Capito und Bucer) etwas allzuſehr abgekürzt ſind. Eine Verſchiedenheit der Einrichtung der Biographien tritt darin hervor, daß einzelne Verfaſſer, namentlich die der zuerſt erſchienenen Bände, zu jedem Lebensbild eine kleine Auswahl der Schriften des dargeſtellten Kirchenlehrers hinzugefügt haben. Am umfangreichſten iſt die Auswahl der Schriften Zwingli's. Andere Verfaſſer (Baum und Heppe) dagegen haben es vorgezogen, ihren Biographien ſtatt einer Schriftenauswahl ein Verzeichniß der betreffenden Schriften beizufügen; und Andre wiederum (insbeſondere Schmidt) haben ſich darauf beſchränkt, von den Schriften des dargeſtellten Kirchenlehrers nur da zu ſprechen, wo es im Intereſſe der Darſtellung ſeines Lebens und ſeiner Wirkſamkeit nothwendig war. Einen wohlthuenden, zugleich auch die Objectivität der Darſtellung verbürgenden Eindruck gewährt es, daß ſämmtliche Verfaſſer in anerkennenswerther Weiſe bemüht geweſen ſind (nur Sudhoff macht eine Ausnahme), alle polemiſchen Tendenzen fern zu halten. Denn der ächt hiſtoriſche Sinn iſt auch hier der ächt chriſtliche und der ächt ſittliche. Zum Schluſſe dieſer Beſprechung können wir nicht umhin, unſer Bedauern zu äußern, daß einer der größten reformirten Theologen des

16. Jahrhunderts, Gerhard Andreas Hyperius († 1564) nicht (auch nicht im Supplementband) berücksichtigt worden ist. H.

Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche, hrsg. v. J. Hartmann, Decan in Tuttlingen, Dr. Lehnert, Gen.-Superint. in Magdeburg, Dr. C. Schmidt, Prof. in Straßburg, Lic. Schneider, Sem.-Dir. in Neuwied, Dr. Vogt, Prof. in Greifswald, Dr. G. Uhlhorn, Consistorialrath in Hannover. Eingeleitet v. Dr. Nitzsch, Propst v. Berlin. — Verlag v. R. K. Friederichs zu Elberfeld. 1861.

Der ungewöhnliche Erfolg, von dem das Unternehmen des Herrn Verlagshändlers Friederichs zu Elberfeld, „das Leben und die ausgewählten Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche" in einer Reihe von Bearbeitungen aufs Neue vorzuführen, gekrönt war, hat denselben veranlaßt, ein ähnliches Unternehmen auch in Betreff der Väter und Begründer der lutherischen Kirche zu beginnen, zu dessen Ausführung sich die oben genannten Theologen vereinigt haben. Dieses neue Werk schließt sich daher dem früheren nicht blos in der äußeren Einrichtung und Ausstattung, sondern auch in der inneren Haltung und Richtung, die eine rein historische, ohne alle Beimischung irgend welcher confessionalistischen Tendenz ist, sowie in der Art der Darstellung an, die eine edel-populäre sein will. Das Werk wird in acht starken Bänden von circa 300 Druckbogen erscheinen. Bd. I u. II: Luther von Lic. Schneider; — Bd. III: Melanchthon von Dr. Schmidt; — Bd. IV: Bugenhagen von Dr. Vogt; — Bd. V: Osiander von Dr. Lehnert; — Bd. VI: Brenz von Hartmann; — Bd. VII: Urban Rhegius von Dr. Uhlhorn; — Bd. VIII (Supplementband): P. Speratus, J. Jonas, K. Cruziger, L. Spengler, N. von Amsdorf, P. Eber, M. Chemnitz und D. Chyträus. Es erhellt hieraus, daß es bei dem Unternehmen nicht auf die Väter und Begründer der eigentlich so genannten und symbolisch in der Concordienformel repräsentirten lutherischen Kirche abgesehen ist; denn sonst hätten vor Allem der Tübinger Propst Dr. Jacob Andreä, sowie andere Häupter des Lutherthums, z. B. Aegidius Hunnius nicht übergangen werden dürfen. Vielmehr ist es die Absicht, die theologischen Träger der deutschen Reformation in einer Reihe von Lebensbildern vorzuführen; und da zu der Zeit, welche uns in demselben dargestellt wird, die Bezeichnung „lutherisch" ebensowenig recipirt als das specifisch lutherische Dogma kirchlich fixirt war, so wäre es vielleicht angemessener gewesen, den Titel des Werkes in der hier angedeuteten Weise anders zu geben.

Von dem in Rede stehenden Werke ist bis jetzt erschienen Melanchthons Lebensbeschreibung von Dr. Schmidt zu Straßburg und Urbanus Rhegius von Dr. Uhlhorn zu Hannover. Die erstere (mit Melanchthons Bild gezierte) Schrift (722 S. stark) ist die erste und einzige ausführlichere Darstellung des Lebens unseres großen „praeceptor Germaniae“, welche es überhaupt giebt. Die Hauptquelle, auf welcher die Darstellung beruht, ist das Corpus reformatorum (edd. Bretschneider u. Bindseil). Indessen sind einzelne Quellen (über welche das Vorwort Auskunft giebt), hier zum ersten Male benutzt. Allerdings fehlt es der Darstellung oft an der rechten Farbe und Lebendigkeit. Dagegen zeichnet sich dieselbe um so mehr durch Ruhe und Objectivität aus.

Ungleich wichtiger ist indessen für die Historiographie die Arbeit Uhlhorns, in welcher eine ganze Masse bisher unbekannter archivalischer Quellen zum ersten Male ausgebeutet sind. Insbesondere ist dieselbe für die Kirchengeschichte Hannovers von hoher Bedeutung, indem hier z. B. gar viele Unrichtigkeiten, welche sich in Bertrams Evangelischem Lüneburg vorfinden, als solche zum ersten Male nachgewiesen und berichtigt werden.

H.

Das Leben der Altväter der lutherischen Kirche. Für christl. Leser insgemein aus den Quellen erzählt. Unter Mitwirkung Mehrerer hrsg. v. Lic. M. Meurer. 1.—4. Lfg. gr. 8. Leipzig u. Dresden, Naumann. Inhalt; (1. Bd.) Luthers Leben v. Mor. Meurer. Auszug aus dem größeren Werke desselben Verf. 2. Aufl. Mit Luthers Bildniß nach Lucas Cranach. (S. 1—321, Schluß.)

Becker, Pastor Carl, Dr. Martin Luther der deutsche Mann. Ein Büchlein für deutsche Schulen u. das deutsche Volk. Mit 12 (eingedr.) Holzschn. nach Gez v. A. Gaber. 8. (98 S.) Berlin, Schlawitz.

Hoff, G. A., Vie de Martin Luther. 1 vol. 12. Paris. Meyruein.

Saupe, Prof. Jul., Bilder aus Luthers Leben. 8. (140 S.) Zwickau, Buchh. d. Volksschriften-Vereins.

Czerwenka, Prof. Bernh., Philipp Melanchthon nach seinem Leben u. Wirken. Mit Melanchthons Bildniß (in Kpfrst.), nebst anderen Abbildungen (auf 1 Steintaf.) u. 1 Stammtaf. (in qu. gr. 4.) 2. (Titel-)Ausg. gr. 8. (XII u. 228 S.) Erlangen 1860, Bläsing.

Calinich, Dr., Gymnasiallehrer zu Dresden. Luther und die ıgsburger Confession. Eine Prüfung der historischen Untersuchungen 's Heppe's über letztere. Gekrönte Preisschrift. gr. 8. (VIII u. Leipzig, E. Bredt.

Das k. Consistorium zu Dresden hatte die Preisaufgabe gestellt Eorum examinetur sententia, qui dogmaticum Augustanae confessionis argumentum Melanchthonianae eiusque a Lutheri doctrina diversae indolis esse censuerunt. Zugleich war auf des Unterzeichneten Schrift „die confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands" (Marburg, 1854) und auf Landerer's Artikel „Melanchthon" in Herzogs theologischer Realencyclopädie hingewiesen worden. Dr. Calinich unternahm es nun, die gestellte Aufgabe zu erledigen und seine lateinisch geschriebene Arbeit wurde von dem Consistorium zu Dresden gekrönt, was den Verfasser veranlaßte, dieselbe in deutscher Uebersetzung zu veröffentlichen.

Das Object, um welches es sich in dieser Streitschrift handelt, ist Folgendes: Im Gegensatz zur traditionellen Auffassung hält der Unterzeichnete an der Ueberzeugung fest, die er als geschichtlich vollkommen begründet erwiesen zu haben glaubt, daß der deutsche Protestantismus bis über das Jahr 1555 hinaus seine theologische Ausprägung von Melanchthon, dem praeceptor Germaniae erhalten, daß Melanchthon in seinen dogmatischen Lehrschriften ein eigenthümliches, den Prinzipien des Protestantismus genau entsprechendes Lehrsystem dargelegt hat, daß demgemäß auch die Bekenntnißbildung des deutschen Protestantismus einen specifisch Melanchthonischen Typus hat und daß das Lutherthum seine Concordienformel nur durch Verdrängung des ursprünglichen Melanchthonischen Protestantismus zur Geltung gebracht hat. Diese Auffassung ist es, welche der Verfasser zu widerlegen sucht.

Der Hauptpunkt, um den sich die ganze Controverse dreht oder an welchem die Bedeutung derselben am gewichtigsten hervortritt, ist die Auslegung des Art. X der Augsburger Confession vom Abendmahl. Um die authentische Auslegung derselben zu gewinnen, hat der Unterzeichnete alle die zahlreichen Stellen der Apologie, welche sich über den Begriff des Sacramentes in genere ganz präcis und unzweideutig aussprechen, zusammengestellt und hat nachgewiesen, daß darin eben Melanchthons, im wesentlichen reformirt-kirchlicher Sacramentbegriff vorliegt, und hat nach Maßgabe und im Lichte desselben den Inhalt des Art. X vom Abendmahl erläutert. Herr Dr. Calinich dagegen läßt alle Nachweisungen, die der Unterzeichnete über den Sacrament begriff der Apologie und folglich auch der Augustana gegeben, auf sich beruhen, nimmt ohne Weiteres an, daß

die letztere nur den lutherischen Sacramentsbegriff enthalten könne, und findet demgemäß in Art. X das ächt lutherische Abendmahlsdogma.

H. Heppe.

Berlichingen-Rossach, Kämmerer Major Frdr. Wolfg. Götz Graf v., Geschichte d. Ritters Götz v. Berlichingen m. der eisernen Hand u. seiner Familie. Nach Urkunden zusammengestellt u. hrsg. Mit 10 lith. Taf. (wovon 5 in Tondr. u. 1 color., in Lex.-8., Fol. u. Imp.-Fol.) Lex.-8. (XII u. 778 S.) Leipzig, Brockhaus.

Fässer, J. C., Geschichte der Wiedertäufer zu Münster. Nach Urkunden und Berichten v. Zeitgenossen dem deutschen Volke erzählt. 2. gänzlich umgearb. Aufl. Mit 11, nach Orig.-Gemälden getreu copirten xylograph. Darstellgn. der Haupt-Wiedertäufer ꝛc. v. Edm. Fässer. br. 8. (258 S.) Münster, Brunn.

Wentrup, Dr. Fr., die Belagerung Wittenbergs im J. 1547. Nach den Quellen dargestellt. gr. 4. (24 S.) Wittenberg, Herrosé.

Cosack, Pfr. Prof. Dir. C. J., Paulus Speratus Leben u. Lieder. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte, besonders zur Preußischen, wie zur Hymnologie. (Aus gleichzeit. gedr. u. ungedr., namentlich archival. Quellen.) gr. 8. (XI u. 431 S.) Braunschweig, Schwetschke & Sohn.

Preger, Gymn.-Prof. Wilh., der protest. Religionslehre und Geschichte an den k. Gymnasien zu München, Mathias Flacius Illyricus und seine Zeit. 1. Hälfte 1859, S. 436. 2. Hälfte 1861, S. 572. Erlangen, Verl. von Th. Bläsing.

Wir erfüllen eine Pflicht, indem wir alle Freunde der Geschichte des 16. Jahrhunderts auf dieses Werk aufmerksam machen. Schon oft ist der Wunsch ausgesprochen, daß das Leben und die Wirksamkeit des „Vaters des Gnesiolutherthums" einmal quellenmäßig und unparteiisch dargestellt werden möchte. Denn der Einfluß, welchen Flacius auf das religiöse Denken und Streben und in Folge dessen auch auf die Gestaltung der kirchlichen Dinge ausgeübt hat, kommt dem Einfluß eines Melanchthon fast gleich. Herr Prof. Preger hat daher mit seinem Buche einem wesentlichen Bedürfnisse unsrer Literatur in der glücklichsten Weise abgeholfen; denn seine auf ausgedehnten archivalischen und anderen Quellenstudien beruhende Arbeit enthält eine Fülle von Thatsachen, die bisher entweder unbekannt, oder die ungenügend oder unrichtig dargestellt waren. Dabei empfiehlt | d Werk durch eine grade im vorliegenden Falle sehr hoch zu schätzende it der Darstellung. Auch das der zweiten Abtheilung beige-

fügte (erste vollständige) Verzeichniß der zahlreichen Schriften des Flacius ist sehr dankenswerth. H.

Mannhardt, Pred. J., Stimmen aus der Reformationszeit. Gedenkblätter zum 300jähr. Todestage Menno Symons den 13. Jan. 1861. Aus Menno Symons nachgelass. Schriften gesammelt und übersetzt v. Th. B. Mit einem Anh. aus Dirk Phillipps Schriften versehen u. hrsg. gr. 8. (VIII u. 98 S.) Danzig, Kabus in Comm.

Kliefoth, Oberkirchenrath Dr. Th., liturgische Abhandlungen 7. u. 8 Bd. A. u. d. T.: Die ursprüngliche Gottesdienst-Ordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruction u. Reformation 4. u. 5. Bd. 2. beträchlich erweit. Aufl. gr. 8. (XVII u. 400 S. VIII u. 519 S.) Schwerin, Stiller.

Schick, Gymn.-Prof. Dr. Aug. Herm., historisch-liturgische Abhandlungen. gr. 8. (VII u. 155 S.) Leipzig, Teubner.

Wiskemann, H., Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten 4. (147 S.) Leipzig, Hirzel. Gekrönte Preisschrift der Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig.

Schmoller, G., Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode. (Zeitschr. für die gesammte Staatswissensch., 16 Bd. 1860, 461—716.)

Es ist ein Vorwurf von nicht geringer Schwierigkeit, welchen sich diese beiden gleichzeitig erschienenen Schriften gestellt haben. Die Periode, welche sie behandeln, ist eine Zeit, in der auf allen Gebieten eine ganz ungewöhnliche geistige Gährung stattfand, in der bestehende Ansichten allenthalben in Frage gestellt und durchaus verschiedenartige Richtungen mit einander im lebhaftesten Kampf begriffen waren. Man wird daher seltener als zu andern Zeiten feststehende, allgemeingültige und zugleich dem Zeitalter eigenthümliche Ansichten entdecken. Dabei wird die Aufgabe, eine Uebersicht der geistigen Bewegung der Reformationszeit auf volkswirthschaftlichem Gebiete zu geben, dadurch keineswegs erleichtert, daß kaum Jemand damals gerade diese Angelegenheiten zum Hauptgegenstande consequenten Forschens und Nachdenkens gemacht hat, vielmehr nur beiläufig vom politischen und vor Allem vom ethisch-religiösen Gesichtspunkte die Blicke hervorragender Männer auch auf diese Dinge fallen.

Die Erstere der beiden Schriften hat vor der andern den Vorzug voraus, daß sie die Hauptrichtungen des geistigen Lebens der Zeit als

einander zu halten, dagegen ihren Zuſammenhang mit den volkswirthſchaftlichen Anſichten ihrer Anhänger nachzuweiſen bemüht iſt. Sie zerfällt in drei Hauptabſchnitte: Humaniſten, Reformatoren und radikale Partei. In jedem derſelben werden die Anſichten und Lehren der einzelnen hervorragenden Männer geſondert behandelt. Die Schrift Schmollers dagegen folgt einer ſachlichen Eintheilung; Produktion der Güter, Arbeit ꝛc.; und es finden ſich daher in ihr mitunter Gedankenreihen von Schriftſtellern der Zeit losgeriſſen neben einander geſtellt, die nur im Zuſammenhang mit der ganzen Weltanſchauung und Bildung dieſer Männer ihre Erkärung finden können. Am beſten ſind deßhalb in dieſem Aufſatze die Gegenſtände behandelt, bei welchen gewiſſermaßen das Reſultat der geiſtigen Arbeit der Zeit in ihrer Geſetzgebung ſich niedergelegt findet. Das reiche Material, welches die Polizei-, Landes- und Kirchenordnungen des 16. Jahrhunders ſowohl zur Erkenntniß volkswirthſchaftlicher Zuſtände wie Anſichten der Zeit darbieten, wenigſtens theilweiſe benutzt zu haben, iſt das beſondere Verdienſt gerade dieſer Schrift. Daß hier keine Vollſtändigkeit erreicht worden iſt, erklärt ſich wohl leicht aus der ſchweren Zugänglichkeit mancher Partikulargeſetzgebungen damaliger Zeiten. Wünſchenswerth wäre nur dabei ein ſchärfere Sonderung des gerade dieſer Zeit Eigenthümlichen von dem, was ihr mit früheren nnd ſpäteren Jahrhunderten gemeinſam iſt, geweſen.

In den von den beiden Schriftſtellern mit ſo großem Fleiß geſammelten nationalökonomiſchen Ausſprüchen ſpiegeln ſich natürlich die volkswirthſchaftlichen Zuſtände der Zeit, vor Allem der Kampf zwiſchen der gerade damals raſche Fortſchritte machenden Geldwirthſchaft und der bis dahin im Innern von Europa überwiegenden Naturalwirthſchaft deutlich ab. Je nachdem der Blick eines Schriftſtellers mehr auf den einen oder den andern dieſer Zuſtände gerichtet iſt, je nach den Umgebungen, in denen er lebt, fällt ſein Urtheil über Handel, Geld, Rentenkauf und Capitalzins u. ſ. w. aus; hierbei iſt es beſonders intereſſant, den in entwickeltern volkswirthſchaftlichen Verhältniſſen lebenden Calvin mit Luther zu vergleichen. Calvin, um einen der erſten Streitpunkte der Zeit zu erwähnen, iſt der erſte chriſtliche Theologe, der das Zinſennehmen von ausgeliehenen Capitalien mit deutlicher Hinweiſung auf die Productivität des Capitals rechtfertigt. Luther dagegen, obſchon auch er ſich in ſpätern Schriften mehr mehr der Billigung des Zinſennehmens nähert, gelangt doch niemals

zu völliger Klarheit über diese Frage. Wenn wir aber so auf der einen Seite hervorragende Männer in ihren Ansichten von den sie umgebenden Zuständen wesentlich beeinflußt sehen, so haben auf der andern Seite die Gedanken der Reformation auch wieder eine überaus große Einwirkung auf die wirthschaftliche Entwicklung der protestantischen Nationen gehabt. Am bedeutungsvollsten dürfte in dieser Beziehung die veränderte sittlich-religiöse Würdigung der Arbeit und der wirthschaftlichen Thätigkeit überhaupt sein. Sie tritt mehr oder weniger bei allen Schriftstellern hervor, sowohl den eigentlichen Reformatoren, wie den Humanisten und Radikalen und spricht sich am kräftigsten aus in dem Haß gegen den Müßiggang der Mönche und Priester, so wie in den Landes- und den Armenordnungen, die sich immer in erster Linie gegen Bettler, Faullenzer, Vagabunden mit Strafbestimmungen wenden. Damit geht denn sehr oft der schärfste Tadel unproduktiver Verschwendung aller Art Hand in Hand, der in der ascetischen Richtung der calvinistischen Kirche seinen Höhepunkt erreicht. Auf der erhöhten Würdigung von Arbeit und Sparsamkeit beruht auch die mit der Reformation eintretende glänzende volkswirthschaftliche Entwicklung von England, Holland und der Schweiz, d. h. fast aller protestantischer Nationen, die nicht wie Deutschland durch innere Kriege zerrissen wurden. In diesem Sinne schließt Schmoller mit vollem Recht mit den Worten: „Nicht nur für Kant und Hegel, auch für Adam Smith und die großen Geister im Gebiet der technischen Erfindungen bildet — so parador es klingen mag — die nothwendige Voraussetzung die deutsche Reformation." E. N.

Forster, Dr. Otto, Deutschlands frühere Größe u. Grenzen so wie dessen Beraubungen, namentlich durch Frankreich. gr. 8. (VIII u. 86 S.) Leipzig, Matthes.

Koch, M., Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II. In Archiven gesammelt und erläutert. 2. Bd. gr. Lex.-8. (VIII u. 215 S.) Leipzig, Voigt & Günther.

In diesem Werke, von dem 1857 der erste Band erschienen ist, will der Verfasser das zerstreute Material über den bisher vernachlässigten Kaiser Max II. sammeln, die Lücken in demselben durch urkundliche Mittheilungen ausfüllen, und daneben in Bemerkungen und Erläuterungen falsche oder übertriebene Urtheile berichtigen. Eine Bearbeitung dieser Geschichte, ein vollständiges alle Züge in sich zusammenfassendes Bild des Kaisers hat mithin der Verfasser selbst nicht geben wollen. Daß al

auch eine noch größere Ausdehnung dieser Selbstbeschränkung der Schrift keineswegs geschadet hätte, legt uns die Natur dessen nahe, was der Verfasser von seinem Eigenen den urkundlichen Mittheilungen hinzugefügt hat. Denn so schätzenswerth in dem Buche auch mancher Beitrag aus Archiven sein mag, so können wir doch keineswegs die Art und Weise billigen, mit der der Verf. das schon bekannte oder neu gewonnene behandelt. Es herrscht in diesen zwei Bänden eine so beschränkte Auffassung aller Verhältnisse, ein so einseitiges Festhaften an der jedesmaligen Einzelheit, daß wir nicht an das gereifte Urtheil des Historikers sondern vielfach an das oberflächliche und seichte Raisonnement des Kleinstädters über Tagespolitik erinnert worden sind. Dieser Eindruck kann gewiß nur bestärkt werden durch das nachdrücklichst vorgebrachte Selbstlob, das oft komische Herausstreichen der eigenen Verdienste um die Aufklärung jener Geschichte. — Selbst das oben anerkannte Verdienst des Herrn Koch um Herbeischaffung von schätzenswerthem Material erleidet doch noch eine Einschränkung. Er theilt nämlich nicht, wie man es von einem Quellenwerk zu erwarten gewohnt ist, den Wortlaut oder Originaltext der neu gefundenen Stücke mit, nein, er trägt die Dinge entweder in seiner modernen Umschreibung oder wenigstens in seiner Uebertragung vor; nur zuweilen lesen wir den vollständigen Wortlaut der Akten selbst. Wenn man aber aus neuem Material die bisherige Geschichtsschreibung berichtigen will, wenn man aus einzelnen Worten und Sätzen eine Veränderung der bisherigen Geschichtsauffassung herbeiführen will [1]), so wird doch vor Allem verlangt werden müssen, daß Jedem der wirkliche Wortlaut jener citirten Aeußerungen vorgelegt werde.

Gehen wir in aller Kürze den wesentlichen Inhalt der beiden Bände durch, theils um das in der That wichtige Material zu notiren, theils um ein Urtheil auch über Herrn Kochs Forschung zu gewinnen.

Mit großem Nachdrucke verweilt der Verf. bei den Grumbacher Händeln; er theilt da vier unbekannte Stücke aus dem Stuttgarter Archiv mit (I. S. 8 f.) wobei wir aber freilich nicht einsehen, wozu die Aufzählung alles daselbst vorhandenen, auch des schon gedruckten Materiales dienen soll. Dazu kommen im 2. Band einige Fragmente aus Simancas. (II. 36—48.) In der Beurtheilung dieser Verhältnisse tritt H. Koch gradezu als Anwalt

1) Ein Verfahren, dessen sich H. Koch, so unwissenschaftlich es auch übrigens sein mag, vorzüglich bedient.

Grumbachs auf; und doch war hier nach Voigts Vorgang kaum noch Etwas an dem Urtheil der Geschichte zu berichtigen; denn, daß wir statt einer gemäßigten objektiven Auffassung jetzt nur wieder den Parteimann hören, das ist doch kaum ein Fortschritt zu nennen! In dem 2. Band glaubt H. Koch seinen Standpunkt weiter rechtfertigen zu müssen, besonders gegen einen in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz des Herrn Prof. Wegele. Wir müssen nun allerdings gestehen, auch der dort vorgetragenen Auffassung nicht unbedingt zustimmen zu können, müssen aber den von Wegele gegen Koch erhobenen Vorwurf der Einseitigkeit und mangelhaften Kenntniß seines Stoffes in seiner vollen Bedeutung aufrecht erhalten. Was das Letztere betrifft, genüge folgendes Beispiel: II. S. 5 giebt Koch eine Notiz über eine Schleswig und Holstein drohende Gefahr eines feindlichen Einfalles. Damit meint er etwas Neues zu Tage zu fördern, und combinirt damit eine Angabe bei Waitz, Schlesw. Holst. Gesch. II. 347, von einer beabsichtigten Unternehmung Grumbachs. Es liegt nun vollständig auf der Hand, daß ihm Alles das unbekannt geblieben ist, was Droysen Gesch. d. pr. Pol. II. 2. S. 424 hierüber beigebracht hat. Man sieht hier, wie weit er seine Studien über das Objekt seiner Forschungen ausdehnt. Wenn Koch ferner gegen Wegele sehr lebhaft polemisirt, weil dieser bei Grumbach von einer „Grundstimmung seiner Natur", von „Vorliebe für gewaltthätige Anschläge" geredet: so verräth er hier ebensowohl die Einseitigkeit seines Urtheiles, als seine äußerst mangelhafte Kenntniß der Akten jener Zeit, in denen doch fortwährend von Grumbachs „Werbungen und Praktiken" geredet und gehandelt wird. Daß auch der Briefwechsel Languets Herrn Koch nicht genau bekannt gewesen ist, geht aus seinen Behauptungen und Vermuthungen I. S. 31 u. 32 hervor: Languet hat einen Brief aus dem Lager vor Gotha datirt (ep. ad Camerar. p. 48) er ist also dort gewesen und damit fällt die ganze Deduktion Kochs zu Boden.

Ein Hauptpunkt seiner Erörterung, auf den er überall triumphirend wieder zurückzukommen weiß, ist die „Conspiration der gothischen Aechter" mit den niederländischen Umsturzgelüsten Oraniens. Seine ganze Beweisführung dafür stützt sich auf einige von ihm mitgetheilte Aeußerungen Maximilians und des spanischen Gesandten in Wien (I. 55 f. u. II. 36 bis 48.) Wir wissen nun aber bestimmt, daß Oranien mit dem Kurfürsten August, Joh. Friedrichs Gegner auf Tod und Leben, fortwährend in Ver-

munds ſich auf eine Herrn Jäger unbekannt gebliebene cuſaniſche Schrift bezieht, welche ſich, wenn auch defect, in dem Münchener Codex findet, hätte er aus der ſonſt unerklärlichen Bezugnahme auf die 14 Artikel vermuthen können.

Doch dieſe Mängel verſchwinden hinter dem Geſammtwerth des Buches. Iſt gleich die Darſtellung oft ein wenig breit und die chronologiſche Folge, in der die Actenſtücke gleichſam vor den Augen des Leſers zur Hand genommen und excerpirt werden, wenig künſtleriſch, ſo gewährt ſie doch ein lebendiges Bild der oft recht verwickelten Sachlage, der Perſönlichkeiten und Tendenzen. Mag man auch ſchärfere Urtheile vermiſſen, ſo geht doch durch das Buch eine offene, gerade Geſinnung, ein ehrlicher Forſchungstrieb, die zu gewiſſen anderen Producten der Wiener Hiſtorik den erfreulichſten Gegenſatz bilden. —i—

Oſann, Dr. Ed., zur Geſchichte des ſchwäbiſchen Bundes. Von ſeiner Gründg., 1487, bis zum Tode Kaiſer Friedrichs III., 1493. Habilitationsſchrift. gr. 8. (VII u. 106 S.) Gießen, Ricker.

Schmidt, Rect. Prof. Dr. Henr. Ludov., Narratio de Frider. Taubmanno adolescente. Scripsit et epistolis ejus illustravit aut. Editio II. 8. (IV u. 68 S.) Leipzig, Teubner.

Hutteni, Ulrichi, equitis germani, opera quae reperiri potuerunt omnia. Edidit Ed. Böcking. Vol. V.: Orationes et scripta didascalica cum corollariis. Et. s. t.: Ulrichs v. Hutten Schriften hrsg. v. Ed. Böcking. 5. Bd.: Reden u. Lehrſchriften mit erläut. Zugaben. Originalien u. gleichzeitige Ueberſetzungen, hrsg. u. mit Anmerkungen verſehen. Lex.-8. (VIII u. 515 S. m. eingedr. Holzſchn.) Leipzig, Teubner.

Schenkel, Dr. Daniel, Prof. der Theologie und Kirchenrath zu Heidelberg. Das Weſen des Proteſtantismus aus den Quellen des Reformationszeitalters beleuchtet. 2. gänzlich umgearbeitete Auflage in einem Bande. Lex.-8. (IV u. 787 S.) Schaffhauſen 1862 bei Brodtmann.

Ein treffliches, ſtreng objectiv und ächt hiſtoriſch gehaltenes Werk. Thema des Ganzen iſt: Der Proteſtantismus iſt nicht ein fertiges Syſtem, ſondern eine im Werden begriffene weltgeſchichtliche Machterſcheinung, die noch ungeahnten Entwicklungen entgegengeht. Schon die erſte Bearbeitung des Werkes ließ eine ſehr umfaſſende Beleſenheit des Verfaſſers in den Schriften der Reformatoren und ihrer Schüler wahrnehmen. In dieſer zweiten Bearbeitung, in welcher das ganze Werk, um es dem allgemeinen Gebrauche zugänglicher zu machen, in Einen Band zuſammengezogen iſt,

hat der Verfasser außerdem noch Alles, was über den hier bearbeiteten Gegenstand während der letzten zehn Jahre Erhebliches erschienen ist, mit gleicher Sorgfalt benutzt. H.

Deutschland u. die Reformation. Eine Beleuchtung histor.-polit. Anschauungen der H. H. von Ketteler und Dr. Seitz. gr. 8. (32 S.) Frankfurt a. M., Auffarth.

Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche. Hrsg. von Dr. J. W. Baum, Prof. in Straßburg, Prof. R. Christoffel, Pfarrer in Wintersingen, Dr. K. R. Hagenbach, Prof. in Basel, Dr. H. Heppe, Prof. in Marburg, Dr. C. Schmidt, Prof. in Straßburg, Lic. E. Stähelin, Pfarrer in Rheinfelden, Lic. K. Sudhoff, Pfarrer in Frankfurt a. M. — 9 Bände. Elberfeld, Verlag von Friedrichs, 1857—1861.

Dieses umfangreiche Sammelwerk giebt sich uns, wenn wir seine einzelnen Theile ins Auge fassen, recht eigentlich als eine Fundgrube der vielseitigsten kultur- und kirchengeschichtlichen Studien zu erkennen. Seiner ganzen Anlage nach will dasselbe nicht ein eigentlich theologisches Werk, sondern eine für die Gebildeten überhaupt geschriebene Bibliothek sein, doch so, daß auch die Verantwortung vor dem Richterstuhl der strengsten Kritik und Wissenschaft nicht abgeschnitten ist.

Die Reihe der Reformationshelden wird, wie billig, mit Zwingli eröffnet, von welchem uns Prof. Christoffel in Bd. I (S. 414 u. 351) ein klares, lebensfrisches und lebenskräftiges Bild entwirft. An ihn reihen sich Olevian und Ursin, deren Leben und Wirken von Sudhoff (in Bd. II S. 643) geschildert ist. Die so hochwichtige Geschichte der kurpfälzer Kirchenreform wird hier in ein helleres Licht gestellt. Der von Dr. Schmidt bearbeitete Bd. III (S. 296) enthält die schön geschriebene Biographie des interessanten Florentiners Peter Martyr, der in Italien, Straßburg, England, Zürich und Frankreich die Schauplätze seiner Wirksamkeit hatte. In Bd. IV (S. 646) führt uns Prof. Pestalozzi in der Person des Züricher Antistes H. Bullinger das Bild eines christlichen Volksmannes im edelsten Sinne des Wortes vor. Bd. V (S. 470), welcher Hagenbachs Biographien der Baseler Reformatoren Joh. Oekolampad und Oswald Myconius enthält, bekundet aufs Neue die Meisterschaft des Verfassers im gemüthlich anziehenden Erzählen und Beschreiben. Ein würdiges Gegenstück hierzu ist (Bd. VI S. 611) Baums Lebensbeschreibung der beiden Straßburger Capito und Bucer. In

Bd. VII zeichnet uns Heppe das Lebensbild des großen Genfer Beza, der in Frankreich die Sache des Proteſtantismus politiſch und theologiſch führte und der in Genf Calvins Werk vollendete. Hierauf folgt (Bd. VIII) Stähelins vortrefflich geſchriebener Calvin. Der Supplementband des Werkes enthält die Biographien Vadians und Blaurers von Dr. Preſſel zu Tübingen, Berthold Hallers und Leo Judä's von Peſtalozzi, Joh. a Lasco's von Prof. Bartels in Oſtfriesland, Franz Lamberts von Dr. Haſſenkamp zu Elberfeld, ſowie Farels und Virets von Dr. Schmidt.

Im Allgemeinen muß von allen dieſen Arbeiten gerühmt werden, daß ſie auf gründlichen Quellenſtudien beruhen und daß durch jede derſelben die Wiſſenſchaft weſentlich gefördert iſt. Faſt zu jeder einzelnen Biographie ſind Quellen benutzt worden, welche von frühern Bearbeitern deſſelben Gegenſtandes noch nicht eröffnet oder wenigſtens noch nicht ausgebeutet worden waren. Auch iſt es zu loben, daß die Verfaſſer bemüht geweſen ſind, die Reformatoren über ihr Leben thunlichſt ſelbſt berichten und mit ihren eignen Worten reden zu laſſen. Dagegen fällt es auf, daß einzelne Biographien in ihren letzten Partien (namentlich Capito und Bucer) etwas allzuſehr abgekürzt ſind. Eine Verſchiedenheit der Einrichtung der Biographien tritt darin hervor, daß einzelne Verfaſſer, namentlich die der zuerſt erſchienenen Bände, zu jedem Lebensbild eine kleine Auswahl der Schriften des dargeſtellten Kirchenlehrers hinzugefügt haben. Am umfangreichſten iſt die Auswahl der Schriften Zwingli's. Andere Verfaſſer (Baum und Heppe) dagegen haben es vorgezogen, ihren Biographien ſtatt einer Schriftenauswahl ein Verzeichniß der betreffenden Schriften beizufügen; und Andre wiederum (insbeſondere Schmidt) haben ſich darauf beſchränkt, von den Schriften des dargeſtellten Kirchenlehrers nur da zu ſprechen, wo es im Intereſſe der Darſtellung ſeines Lebens und ſeiner Wirkſamkeit nothwendig war. Einen wohlthuenden, zugleich auch die Objectivität der Darſtellung verbürgenden Eindruck gewährt es, daß ſämmtliche Verfaſſer in anerkennenswerther Weiſe bemüht geweſen ſind (nur Sudhoff macht eine Ausnahme), alle polemiſchen Tendenzen fern zu halten. Denn der ächt hiſtoriſche Sinn iſt auch hier der ächt chriſtliche und der ächt ſittliche. Schluſſe dieſer Beſprechung können wir nicht umhin, unſer Bedauern zu äußern, daß einer der größten reformirten Theologen des

16. Jahrhunderts, Gerhard Andreas Hyperius († 1564) nicht (auch nicht im Supplementband) berücksichtigt worden ist. H.

Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche, hrsg. v. J. Hartmann, Decan in Tuttlingen, Dr. Lehnert, Gen.-Superint. in Magdeburg, Dr. C. Schmidt, Prof. in Straßburg, Lic. Schneider, Sem.-Dir. in Neuwied, Dr. Vogt, Prof. in Greifswald, Dr. G. Uhlhorn, Consistorialrath in Hannover. Eingeleitet v. Dr. Nitzsch, Propst v. Berlin. — Verlag v. R. L. Friederichs zu Elberfeld. 1861.

Der ungewöhnliche Erfolg, von dem das Unternehmen des Herrn Verlagshändlers Friederichs zu Elberfeld, „das Leben und die ausgewählten Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche" in einer Reihe von Bearbeitungen aufs Neue vorzuführen, gekrönt war, hat denselben veranlaßt, ein ähnliches Unternehmen auch in Betreff der Väter und Begründer der lutherischen Kirche zu beginnen, zu dessen Ausführung sich die oben genannten Theologen vereinigt haben. Dieses neue Werk schließt sich daher dem früheren nicht blos in der äußeren Einrichtung und Ausstattung, sondern auch in der inneren Haltung und Richtung, die eine rein historische, ohne alle Beimischung irgend welcher confessionalistischen Tendenz ist, sowie in der Art der Darstellung an, die eine edel-populäre sein will. Das Werk wird in acht starken Bänden von circa 300 Druckbogen erscheinen. Bd. I u. II: Luther von Lic. Schneider; — Bd. III: Melanchthon von Dr. Schmidt; — Bd. IV: Bugenhagen von Dr. Vogt; — Bd. V: Osiander von Dr. Lehnert; — Bd. VI: Brenz von Hartmann; — Bd. VII: Urban Rhegius von Dr. Uhlhorn; — Bd. VIII (Supplementband): P. Speratus, J. Jonas, K. Cruziger, L. Spengler, N. von Amsdorf, P. Eber, M. Chemnitz und D. Chyträus. Es erhellt hieraus, daß es bei dem Unternehmen nicht auf die Väter und Begründer der eigentlich so genannten und symbolisch in der Concordienformel repräsentirten lutherischen Kirche abgesehen ist; denn sonst hätten vor Allem der Tübinger Propst Dr. Jacob Andreä, sowie andere Häupter des Lutherthums, z. B. Aegidius Hunnius nicht übergangen werden dürfen. Vielmehr ist es die Absicht, die theologischen Träger der deutschen Reformation in einer Reihe von Lebensbildern vorzuführen; und da zu der Zeit, welche uns in demselben dargestellt wird, die Bezeichnung „lutherisch" ebensowenig recipirt als das specifisch lutherische Dogma kirchlich fixirt war, so wäre es vielleicht angemessener gewesen, den Titel des Werkes in der hier angedeuteten Weise anders zu geben.

Von dem in Rede ſtehenden Werke iſt bis jetzt erſchienen Melanchthons Lebensbeſchreibung von Dr. Schmidt zu Straßburg und Urbanus Rhegius von Dr. Uhlhorn zu Hannover. Die erſtere (mit Melanchthons Bild gezierte) Schrift (722 S. ſtark) iſt die erſte und einzige ausführlichere Darſtellung des Lebens unſeres großen „praeceptor Germaniae“, welche es überhaupt giebt. Die Hauptquelle, auf welcher die Darſtellung beruht, iſt das Corpus reformatorum (edd. Bretſchneider u. Bindſeil). Indeſſen ſind einzelne Quellen (über welche das Vorwort Auskunft giebt), hier zum erſten Male benutzt. Allerdings fehlt es der Darſtellung oft an der rechten Farbe und Lebendigkeit. Dagegen zeichnet ſich dieſelbe um ſo mehr durch Ruhe und Objectivität aus.

Ungleich wichtiger iſt indeſſen für die Hiſtoriographie die Arbeit Uhlhorns, in welcher eine ganze Maſſe bisher unbekannter archivaliſcher Quellen zum erſten Male ausgebeutet ſind. Insbeſondere iſt dieſelbe für die Kirchengeſchichte Hannovers von hoher Bedeutung, indem hier z. B. gar viele Unrichtigkeiten, welche ſich in Bertrams Evangeliſchem Lüneburg vorfinden, als ſolche zum erſten Male nachgewieſen und berichtigt werden.

H.

Das Leben der Altväter der lutheriſchen Kirche. Für chriſtl. Leſer insgemein aus den Quellen erzählt. Unter Mitwirkung Mehrerer hrsg. v. Lic. M. Meurer. 1.—4. Lfg. gr. 8. Leipzig u. Dresden, Naumann. Inhalt; (1. Bd.) Luthers Leben v. Mor. Meurer. Auszug aus dem größeren Werke deſſelben Verf. 2. Aufl. Mit Luthers Bildniß nach Lucas Cranach. (S. 1—321, Schluß.)

Becker, Paſtor Carl, Dr. Martin Luther der deutſche Mann. Ein Büchlein für deutſche Schulen u. das deutſche Volk. Mit 12 (eingedr.) Holzſchn. nach Gey v. A. Gaber. 8. (98 S.) Berlin, Schlawitz.

Hoff, G. A., Vie de Martin Luther. 1 vol. 12. Paris. Meyruein.

Saupe, Prof. Jul., Bilder aus Luthers Leben. 8. (140 S.) Zwickau, Buchh. d. Volksſchriften-Vereins.

Czerwenka, Prof. Bernh., Philipp Melanchthon nach ſeinem Leben u. Wirken. Mit Melanchthons Bildniß (in Kpfrſt.), nebſt anderen Abbildungen (auf 1 Steintaf.) u. 1 Stammtaf. (in qu. gr. 4.) 2. (Titel-)Ausg. gr. 8. (XII u. 228 S.) Erlangen 1860, Bläſing.

Calinich, Dr., Gymnaſiallehrer zu Dresden. Luther und die ...gsburger Confeſſion. Eine Prüfung der hiſtoriſchen Unterſuchungen ...rt's und Heppe's über letztere. Gekrönte Preisſchrift. gr. 8. (VIII u. ...) Leipzig, C. Bredt.

Das k. Consistorium zu Dresden hatte die Preisaufgabe gestellt Eorum examinetur sententia, qui dogmaticum Augustanae confessionis argumentum Melanchthonianae eiusque a Lutheri doctrina diversae indolis esse censuerunt. Zugleich war auf des Unterzeichneten Schrift „die confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands" (Marburg, 1854) und auf Landerer's Artikel „Melanchthon" in Herzogs theologischer Realencyclopädie hingewiesen worden. Dr. Calinich unternahm es nun, die gestellte Aufgabe zu erledigen und seine lateinisch geschriebene Arbeit wurde von dem Consistorium zu Dresden gekrönt, was den Verfasser veranlaßte, dieselbe in deutscher Uebersetzung zu veröffentlichen.

Das Object, um welches es sich in dieser Streitschrift handelt, ist Folgendes: Im Gegensatz zur traditionellen Auffassung hält der Unterzeichnete an der Ueberzeugung fest, die er als geschichtlich vollkommen begründet erwiesen zu haben glaubt, daß der deutsche Protestantismus bis über das Jahr 1555 hinaus seine theologische Ausprägung von Melanchthon, dem praeceptor Germaniae erhalten, daß Melanchthon in seinen dogmatischen Lehrschriften ein eigenthümliches, den Prinzipien des Protestantismus genau entsprechendes Lehrsystem dargelegt hat, daß demgemäß auch die Bekenntnißbildung des deutschen Protestantismus einen specifisch Melanchthonischen Typus hat und daß das Lutherthum seine Concordienformel nur durch Verdrängung des ursprünglichen Melanchthonischen Protestantismus zur Geltung gebracht hat. Diese Auffassung ist es, welche der Verfasser zu widerlegen sucht.

Der Hauptpunkt, um den sich die ganze Controverse dreht oder an welchem die Bedeutung derselben am gewichtigsten hervortritt, ist die Auslegung des Art. X der Augsburger Confession vom Abendmahl. Um die authentische Auslegung derselben zu gewinnen, hat der Unterze[...]ete alle die zahlreichen Stellen der Apologie, welche sich über den B[...]ff des Sacramentes in genere ganz präcis und unzweideutig [...]
sammengestellt und hat nachgewiesen, daß darin eben Me[...]
im wesentlichen reformirt-kirchlicher Sacramentbegr[...]
Maßgabe und im Lichte desselben den Inhalt [...]
erläutert. Herr Dr. Calinich dagegen läßt [...]
Unterzeichnete über den Sacramentbegriff [...]
der Augustana gegeben, auf sich beruhen,

die letztere nur den lutheriſchen Sacramentsbegriff enthalten könne, und findet demgemäß in Art. X das ächt lutheriſche Abendmahlsdogma.

H. Heppe.

Berlichingen-Roſſach, Kämmerer Major Frdr. Wolfg. Götz Graf v., **Geſchichte d. Ritters Götz v. Berlichingen** m. der eiſernen Hand u. ſeiner Familie. Nach Urkunden zuſammengeſtellt u. hrsg. Mit 10 lith. Taf. (wovon 5 in Tondr. u. 1 color., in Lex.-8., Fol. u. Imp.-Fol.) Lex.-8. (XII u. 778 S.) Leipzig, Brockhaus.

Fäſſer, J. C., **Geſchichte der Wiedertäufer zu Münſter.** Nach Urkunden und Berichten v. Zeitgenoſſen dem deutſchen Volke erzählt. 2. gänzlich umgearb. Aufl. Mit 11, nach Orig.-Gemälden getreu copirten xylograph. Darſtellgn. der Haupt-Wiedertäufer ꝛc. v. Edm. Fäſſer. br. 8. (258 S.) Münſter, Brunn.

Wentrup, Dr. Fr., die **Belagerung Wittenbergs** im J. 1547. Nach den Quellen dargeſtellt. gr. 4. (24 S.) Wittenberg, Herroſé.

Coſack, Pfr. Prof. Dir. C. J., **Paulus Speratus Leben u. Lieder.** Ein Beitrag zur Reformationsgeſchichte, beſonders zur Preußiſchen, wie zur Hymnologie. (Aus gleichzeit. gedr. u. ungedr., namentlich archival. Quellen.) gr. 8. (XI u. 431 S.) Braunſchweig, Schwetſchke & Sohn.

Preger, Gymn.-Prof. Wilh., der proteſt. Religionslehre und Geſchichte an den k. Gymnaſien zu München, **Mathias Flacius Illyricus und ſeine Zeit.** 1. Hälfte 1859, S. 436. 2. Hälfte 1861, S. 572. Erlangen, Verl. von Th. Bläſing.

Wir erfüllen eine Pflicht, indem wir alle Freunde der Geſchichte des 16. Jahrhunderts auf dieſes Werk aufmerkſam machen. Schon oft iſt der Wunſch ausgeſprochen, daß das Leben und die Wirkſamkeit des „Vaters des Gneſiolutherthums" einmal quellenmäßig und unparteiiſch dargeſtellt werden möchte. Denn der Einfluß, welchen Flacius auf das religiöſe Denken und Streben und in Folge deſſen auch auf die Geſtaltung der kirchlichen Dinge ausgeübt hat, kommt dem Einfluß eines Melanchthon faſt gleich. Herr Prof. Preger hat daher mit ſeinem Buche einem weſentlichen Be[illegible]niſſe unſrer Literatur in der glücklichſten Weiſe abgeholfen; denn [illegible] auf ausgedehnten archivaliſchen und anderen Quellenſtudien beruhende [illegible]beit enthält eine Fülle von Thatſachen, die bisher entweder unbekannt, o[illegible] die ungenügend oder unrichtig dargeſtellt waren. Dabei empfiehlt [illegible] das Werk durch eine grade im vorliegenden Falle ſehr hoch zu ſchätzende [illegible]enheit der Darſtellung. Auch das der zweiten Abtheilung beige-

fügte (erste vollständige) Verzeichniß der zahlreichen Schriften des Flacius ist sehr dankenswerth. H.

Mannhardt, Pred. J., **Stimmen aus der Reformationszeit.** Gedenkblätter zum 300jähr. Todestage Menno Symons den 13. Jan. 1861. Aus Menno Symons nachgelass. Schriften gesammelt und übersetzt v. Th. B. Mit einem Anh. aus Dirk Phillipps Schriften versehen u. hrsg. gr. 8. (VIII u. 98 S.) Danzig, Kabus in Comm.

Kliefoth, Oberkirchenrath Dr. Th., **liturgische Abhandlungen** 7. u. 8 Bd. A. u. d. T.: Die ursprüngliche Gottesdienst-Ordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruction u. Reformation 4. u. 5. Bd. 2. beträchlich erweit. Aufl. gr. 8. (XVII u. 400 S. VIII u. 519 S.) Schwerin, Stiller.

Schick, Gymn.-Prof. Dr. Aug. Herm., **historisch-liturgische Abhandlungen.** gr. 8. (VII u. 155 S.) Leipzig, Teubner.

Wiskemann, H., **Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten.** (147 S.) Leipzig, Hirzel. Gekrönte Preisschrift der Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig.

Schmoller, G., **Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland** während der Reformationsperiode. (Zeitschr. für die gesammte Staatswissensch., 16 Bd. 1860, 461—716.)

Es ist ein Vorwurf von nicht geringer Schwierigkeit, welchen sich diese beiden gleichzeitig erschienenen Schriften gestellt haben. Die Periode, welche sie behandeln, ist eine Zeit, in der auf allen Gebieten eine ganz ungewöhnliche geistige Gährung stattfand, in der bestehende Ansichten allenthalben in Frage gestellt und durchaus verschiedenartige Richtungen mit einander im lebhaftesten Kampf begriffen waren. Man wird daher seltener als zu andern Zeiten feststehende, allgemeingültige und zugleich dem Zeitalter eigenthümliche Ansichten entdecken. Dabei wird die Aufgabe, eine Uebersicht der geistigen Bewegung der Reformationszeit auf volkswirthschaftlichem Gebiete zu geben, dadurch keineswegs erleichtert, daß kaum Jemand damals gerade diese Angelegenheiten zum Hauptgegenstande consequenten Forschens und Nachdenkens gemacht hat, vielmehr nur beiläufig vom politischen und vor Allem vom ethisch-religiösen Gesichtspunkte die Blicke hervorragender Männer auch auf diese Dinge fallen.

Die Erstere der beiden Schriften hat vor der andern den voraus, daß sie die Hauptrichtungen des geistigen Lebens der

einander zu halten, dagegen ihren Zusammenhang mit den volkswirthschaftlichen Ansichten ihrer Anhänger nachzuweisen bemüht ist. Sie zerfällt in drei Hauptabschnitte: Humanisten, Reformatoren und radikale Partei. In jedem derselben werden die Ansichten und Lehren der einzelnen hervorragenden Männer gesondert behandelt. Die Schrift Schmollers dagegen folgt einer sachlichen Eintheilung; Produktion der Güter, Arbeit ꝛc.; und es finden sich daher in ihr mitunter Gedankenreihen von Schriftstellern der Zeit losgerissen neben einander gestellt, die nur im Zusammenhang mit der ganzen Weltanschauung und Bildung dieser Männer ihre Erkärung finden können. Am besten sind deßhalb in diesem Aufsatze die Gegenstände behandelt, bei welchen gewissermaßen das Resultat der geistigen Arbeit der Zeit in ihrer Gesetzgebung sich niedergelegt findet. Das reiche Material, welches die Polizei-, Landes- und Kirchenordnungen des 16. Jahrhunders sowohl zur Erkenntniß volkswirthschaftlicher Zustände wie Ansichten der Zeit darbieten, wenigstens theilweise benutzt zu haben, ist das besondere Verdienst gerade dieser Schrift. Daß hier keine Vollständigkeit erreicht worden ist, erklärt sich wohl leicht aus der schweren Zugänglichkeit mancher Partikulargesetzgebungen damaliger Zeiten. Wünschenswerth wäre nur dabei ein schärfere Sonderung des gerade dieser Zeit Eigenthümlichen von dem, was ihr mit früheren nnd späteren Jahrhunderten gemeinsam ist, gewesen.

In den von den beiden Schriftstellern mit so großem Fleiß gesammelten nationalökonomischen Aussprüchen spiegeln sich natürlich die volkswirthschaftlichen Zustände der Zeit, vor Allem der Kampf zwischen der gerade damals rasche Fortschritte machenden Geldwirthschaft und der bis dahin im Innern von Europa überwiegenden Naturalwirthschaft deutlich ab. Je nachdem der Blick eines Schriftstellers mehr auf den einen oder den andern dieser Zustände gerichtet ist, je nach den Umgebungen, in denen er lebt, fällt sein Urtheil über Handel, Geld, Rentenkauf und Capitalzins u. s. w. aus; hierbei ist es besonders interessant, den in entwickeltern volkswirthschaftlichen Verhältnissen lebenden Calvin mit Luther zu vergleichen. Calvin, um einen der ersten Streitpunkte der Zeit zu erwähnen, ist der erste christliche Theologe, der das Zinsennehmen von ausgeliehenen Capitalien mit deutlicher Hinweisung auf die Productivität des Capitals re[illegible]rtigt. Luther dagegen, obschon auch er sich in spätern Schriften mehr [illegible]r der Billigung des Zinsennehmens nähert, gelangt doch niemals

zu völliger Klarheit über diese Frage. Wenn wir aber so auf der einen Seite hervorragende Männer in ihren Ansichten von den sie umgebenden Zuständen wesentlich beeinflußt sehen, so haben auf der andern Seite die Gedanken der Reformation auch wieder eine überaus große Einwirkung auf die wirthschaftliche Entwicklung der protestantischen Nationen gehabt. Am bedeutungsvollsten dürfte in dieser Beziehung die veränderte sittlich-religiöse Würdigung der Arbeit und der wirthschaftlichen Thätigkeit überhaupt sein. Sie tritt mehr oder weniger bei allen Schriftstellern hervor, sowohl den eigentlichen Reformatoren, wie den Humanisten und Radikalen und spricht sich am kräftigsten aus in dem Haß gegen den Müßiggang der Mönche und Priester, so wie in den Landes- und den Armenordnungen, die sich immer in erster Linie gegen Bettler, Faullenzer, Vagabunden mit Strafbestimmungen wenden. Damit geht denn sehr oft der schärfste Tadel unproduktiver Verschwendung aller Art Hand in Hand, der in der ascetischen Richtung der calvinistischen Kirche seinen Höhepunkt erreicht. Auf der erhöhten Würdigung von Arbeit und Sparsamkeit beruht auch die mit der Reformation eintretende glänzende volkswirthschaftliche Entwicklung von England, Holland und der Schweiz, d. h. fast aller protestantischer Nationen, die nicht wie Deutschland durch innere Kriege zerrissen wurden. In diesem Sinne schließt Schmoller mit vollem Recht mit den Worten: „Nicht nur für Kant und Hegel, auch für Adam Smith und die großen Geister im Gebiet der technischen Erfindungen bildet — so paradox es klingen mag — die nothwendige Voraussetzung die deutsche Reformation.“ E. N.

Forster, Dr. Otto, Deutschlands frühere Größe u. Grenzen so wie dessen Beraubungen, namentlich durch Frankreich. gr. 8. (VIII u. 86 S.) Leipzig, Matthes.

Koch, M., Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II. In Archiven gesammelt und erläutert. 2. Bd. gr. Lex.-8. (VIII u. 215 S.) Leipzig, Voigt & Günther.

In diesem Werke, von dem 1857 der erste Band erschienen ist, will der Verfasser das zerstreute Material über den bisher vernachlässigten Kaiser Max II. sammeln, die Lücken in d[illegible]lben durch urkundliche Mittheilungen ausfüllen, und [redacted] [illegible] und Erläuterungen falsche oder übertrie[redacted] [illegible]ung dieser Geschichte, ein [illegible]s Bild des Kaisers hat [illegible]daß aber

auch eine noch größere Ausdehnung dieser Selbstbeschränkung der Schrift keineswegs geschadet hätte, legt uns die Natur dessen nahe, was der Verfasser von seinem Eigenen den urkundlichen Mittheilungen hinzugefügt hat. Denn so schätzenswerth in dem Buche auch mancher Beitrag aus Archiven sein mag, so können wir doch keineswegs die Art und Weise billigen, mit der der Verf. das schon bekannte oder neu gewonnene behandelt. Es herrscht in diesen zwei Bänden eine so beschränkte Auffassung aller Verhältnisse, ein so einseitiges Festhaften an der jedesmaligen Einzelheit, daß wir nicht an das gereifte Urtheil des Historikers sondern vielfach an das oberflächliche und seichte Raisonnement des Kleinstädters über Tagespolitik erinnert worden sind. Dieser Eindruck kann gewiß nur bestärkt werden durch das nachdrücklichst vorgebrachte Selbstlob, das oft komische Herausstreichen der eigenen Verdienste um die Aufklärung jener Geschichte. — Selbst das oben anerkannte Verdienst des Herrn Koch um Herbeischaffung von schätzenswerthem Material erleidet doch noch eine Einschränkung. Er theilt nämlich nicht, wie man es von einem Quellenwerk zu erwarten gewohnt ist, den Wortlaut oder Originaltext der neu gefundenen Stücke mit, nein, er trägt die Dinge entweder in seiner modernen Umschreibung oder wenigstens in seiner Uebertragung vor; nur zuweilen lesen wir den vollständigen Wortlaut der Akten selbst. Wenn man aber aus neuem Material die bisherige Geschichtsschreibung berichtigen will, wenn man aus einzelnen Worten und Sätzen eine Veränderung der bisherigen Geschichtsauffassung herbeiführen will [1]), so wird doch vor Allem verlangt werden müssen, daß Jedem der wirkliche Wortlaut jener citirten Aeußerungen vorgelegt werde.

Gehen wir in aller Kürze den wesentlichen Inhalt der beiden Bände durch, theils um das in der That wichtige Material zu notiren, theils um ein Urtheil auch über Herrn Kochs Forschung zu gewinnen.

Mit großem Nachdrucke verweilt der Verf. bei den Grumbacher Händeln; er theilt da vier unbekannte Stücke aus dem Stuttgarter Archiv mit (I. S. 8 f.) wobei wir aber freilich nicht einsehen, wozu die Aufzählung alles daselbst vorhandenen, auch des schon gedruckten Materiales dienen soll. Dazu kommen im 2. Band einige Fragmente aus Simancas. (II. 36—48.) In der Beurtheilung dieser Verhältnisse tritt H. Koch gradezu als Anwalt

1) Ein Verfahren, dessen sich H. Koch, so unwissenschaftlich es auch übrigens sein mag, vorzüglich bedient.

Grumbachs auf; und doch war hier nach Voigts Vorgang kaum noch Etwas an dem Urtheil der Geschichte zu berichtigen; denn, daß wir statt einer gemäßigten objektiven Auffassung jetzt nur wieder den Parteimann hören, das ist doch kaum ein Fortschritt zu nennen! In dem 2. Band glaubt H. Koch seinen Standpunkt weiter rechtfertigen zu müssen, besonders gegen einen in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz des Herrn Prof. Wegele. Wir müssen nun allerdings gestehen, auch der dort vorgetragenen Auffassung nicht unbedingt zustimmen zu können, müssen aber den von Wegele gegen Koch erhobenen Vorwurf der Einseitigkeit und mangelhaften Kenntniß seines Stoffes in seiner vollen Bedeutung aufrecht erhalten. Was das Letztere betrifft, genüge folgendes Beispiel: II. S. 5 giebt Koch eine Notiz über eine Schleswig und Holstein drohende Gefahr eines feindlichen Einfalles. Damit meint er etwas Neues zu Tage zu fördern, und combinirt damit eine Angabe bei Waitz, Schlesw. Holst. Gesch. II. 347, von einer beabsichtigten Unternehmung Grumbachs. Es liegt nun vollständig auf der Hand, daß ihm Alles das unbekannt geblieben ist, was Droysen Gesch. d. pr. Pol. II. 2. S. 424 hierüber beigebracht hat. Man sieht hier, wie weit er seine Studien über das Objekt seiner Forschungen ausdehnt. Wenn Koch ferner gegen Wegele sehr lebhaft polemisirt, weil dieser bei Grumbach von einer „Grundstimmung seiner Natur", von „Vorliebe für gewaltthätige Anschläge" geredet: so verräth er hier ebensowohl die Einseitigkeit seines Urtheiles, als seine äußerst mangelhafte Kenntniß der Akten jener Zeit, in denen doch fortwährend von Grumbachs „Werbungen und Praktiken" geredet und gehandelt wird. Daß auch der Briefwechsel Languets Herrn Koch nicht genau bekannt gewesen ist, geht aus seinen Behauptungen und Vermuthungen I. S. 31 u. 32 hervor: Languet hat einen Brief aus dem Lager vor Gotha datirt (ep. ad Camerar. p. 48) er ist also dort gewesen und damit fällt die ganze Deduktion Kochs zu Boden.

Ein Hauptpunkt seiner Erörterung, auf den er überall triumphirend wieder zurückzukommen weiß, ist die „Conspiration der gothischen Aechter" mit den niederländischen Umstu[illegible] [illegible]lüsten Oranie[illegible]. Seine ganze Beweisführung dafür stüt[illegible] [illegible]on i[illegible] mitgetheilte Aeußerungen Maximilians un[illegible] in Wien (I. 55 f. u. II. 36 bis 48.) W[illegible] [illegible]ranien mit dem Kurfürsten August, [illegible], fortwährend in Ver-

bindung geſtanden; daß die Werbungen Oraniens bei Johann Friedrich, ſowohl mit Vorwiſſen Auguſts geſchehen, als auch auf andere als die von Koch bezeichneten Ziele gerichtet waren. (Die Akten dieſer Verhandlungen ſind bei Groen van Prinſterer im 2. Bd. zu leſen.) Die politiſche Lage ſcheint alſo der Annahme einer ſolchen „Conſpiration" entgegen zu ſein; — wir geben zu, daß ſie trotzdem nicht ganz unmöglich erſcheint, aber ſie wäre erſt genau nachzuweiſen; ſie auf ſo unbeſtimmte Aeußerungen des Kaiſers Max hin anzunehmen, müſſen wir gradezu als Leichtfertigkeit bezeichnen. Nähere Aufklärungen aus neuem Material ſind hier noch abzuwarten. — Ein mit dieſen Grumbacher Händeln nahe zuſammenhängender Punkt erfährt durch die Notizen im II. Band S. 7—26 genügendes Licht; es iſt die Frage nach dem Autor der „Nachtigall." Nur iſt auch hier wieder anzumerken, daß das Weſentliche hierüber ſchon längſt bekannt war, vergl. Kirchner Geſch. v. Frankfurt II. 257.

Von großer Wichtigkeit für die Auffaſſung des Kaiſers Max ſelbſt iſt das Verhältniß zu König Philipp von Spanien. Wir erhalten darüber im I. Bd. S. 111—217 Mittheilungen aus den Depeſchen des öſterreichiſchen Geſandten von Dietrichſtein aus Madrid. Unter vielem ſchon Bekannten iſt auch manches Neue und Eigenthümliche: beſonders die Mittheilungen über Don Carlos (vgl. dazu noch im II. Bd. S. 52—54 u. S. 124) und die Eröffnungen über die niederländiſche Politik ſowohl Philipps als auch des Kaiſers (vgl. noch I. 269—272). Die wiederholten Ermahnungen Maximilians zur Güte (vgl. S. 170. 192. 198 u. f.) werfen ein Licht auf ſeine Thätigkeit, beſonders wenn das ſchon anderwärts über ſeine Stellung zu Oranien und ſeiner Partei in Deutſchland Beigebrachte hinzugezogen wird, was freilich Koch nicht gethan hat. — Kochs Anſicht über den eigentlichen Charakter des niederländiſchen Unabhängigkeitskampfes iſt jetzt wohl allgemein bekannt; ſie ausführlich zu beſprechen, iſt hier nicht der Raum, wir müſſen freilich auch an dieſem Punkte gegen ihn denſelben Vorwurf der Einſeitigkeit und des Mangels an kritiſcher Durchdringung ſeines Stoffes aufrecht erhalten. — Die religiöſe Stellung Maximilians zu beleuchten, können die im II. Bd. S. 92—97 mitgetheilten Schreiben dienen; es wird hier für Jeden das klar, was freilich auch ohne dieſe Beſtätigung dem Einſichtigen nicht verborgen war, daß Max innerlich ganz auf proteſtantiſchem Boden ſtand. Der Bericht über ſeinen Tod (II. S. 97—108) kann dies nur weiter beſtätigen. Was unſern Herausgeber anbetrifft, ſo iſt demſelben freilich an dieſer Stelle

wiederum entgangen, daß der Inhalt dieses Berichtes schon bekannt war. Der Bericht des Gesandten beruht, wie er selbst bemerkt, u. A. auch auf Mittheilungen Dietrichsteins: grade dessen ausführlichen Bericht aber hat schon Gindely (Böhmen und Mähren im Zeitalter d. Ref. II. 225 ff.) bekannt gemacht. Vergleiche auch den Bericht „aus einem coaeven Manuscript“, den Schelhorn bei Raupach Erl. Ev. Oestreich II. p. L. mitgetheilt hat, sowie besonders die ganz übereinstimmende Darstellung Languets (Epist lib. I. p. 241). — Den Reichstag von Speyer 1570 hat Koch ausführlicher behandelt (II. S. 55—92); wenn dabei das Wesentliche auch schon bekannt war, so findet sich doch einiges Neue. Seine historisch-politischen Betrachtungen dagegen gehen ebenso hier wie sonst (vgl. auch I. 261) nicht von einer völligen Kenntniß der ganzen Sachlage aus. Eine Verbindung der Deutschen, auch der protestantischen Fürsten mit Spanien, hält er für dringend wünschenswerth; er wiederholt den Vorwurf, daß die deutschen Protestanten sich von religiösen Motiven in ihrer Politik leiten ließen, daß sie daraus Abneigung gegen Philipp von Spanien schöpften: alle derartigen Erörterungen sind darum einseitig, weil sie es außer Acht lassen, daß Philipp mehr noch wie alle Andern seine Politik von dem religiösen Gesichtspunkt beherrschen ließ, weil sie es vollständig ignoriren, daß Religion und Politik in jenem Jahrhundert, eng in einander verschlungen, kaum getrennte Wege gehen konnten. Der Versuch einer solchen Trennung konnte damals nur vollständig scheitern, wie es eben Maximilians Beispiel zeigt.

Sehen wir von den Kochschen Zuthaten ab, so können wir neben dem schon bisher Hervorgehobenen als schätzenswerthes Material noch anführen den Bericht über den ungarischen Krieg von 1566 (I. S. 86—105), einzelne Mittheilungen über die Werbungen für den niederländischen Krieg 1567 und 1572 (bes. I. S. 285 f. 289 ff.) eine Zusammenstellung verschiedener Correspondenzen über Philipp und die Niederlande (II. 133 bis 155, wichtig bes. S. 135, S. 138 f., S. 147.), endlich ein Anfang von Regesten (II. S. 108—115) dessen Vervollständigung jedenfalls wünschenswerth wäre.

W. M.

Frank, Dr. Fr. H. R., Prof. d. Theol. zu Erlangen. Die Theologie der Concordienformel, histori... beleuchtet. Bd. I. S. 240 Bd. II. S. 405. Erlan...

Nur wegen der in diesem ... Ausführungen ist dasselbe b...

Denn in Wahrheit iſt das Buch des Herrn Dr. Frank nicht ſowohl eine hiſtoriſch-dogmatiſche als vielmehr eine dogmatiſch-hiſtoriſche Arbeit; d. h. der Verfaſſer, dem die Unumſtößlichkeit des in der Concordienformel enthaltenen Confeſſionalismus dogmatiſch und a priori feſtſteht, ſucht von dieſem dogmatiſchen Standpunkte aus eine Apologie der Concordienformel zu liefern, wozu dasjenige hiſtoriſche Material, welches von ihm geeignet befunden iſt, ausgewählt und verwendet wird.

Der Verfaſſer beleuchtet die Artikel der Concordienformel bis zum Abſchnitt de tertio usu legis, und zwar ſo, daß zunächſt der Inhalt des betreffenden Artikels dargelegt und hierauf der „hiſtoriſche Nachweis“ geliefert wird. Allerdings iſt rühmend anzuerkennen, daß ſich der Verfaſſer in der einſchlägigen älteren und neueren Literatur fleißig umgeſehen hat. Aber grade darum iſt der Gebrauch, den der Verf. von ſeiner Beleſenheit macht, um ſo ſchärfer zu rügen. Alles, was gegen den dogmatiſchen Satz des Lutherthums ſpricht, daß der Lehrbegriff der Concordienformel vom Anfange der Reformation an der kirchlich gültige geweſen ſei, wird entweder ignorirt oder ſo interpretirt, daß es paßt. Die ſo überaus wichtige Confessio Saxonica von 1551 z. B. iſt für den Verfaſſer nicht vorhanden. Durch und durch Tendenzſchrift kann daher das vorliegende Werk für die eigentlich hiſtoriſche Wiſſenſchaft nicht in Betracht kommen. Es tritt uns eben hier wieder einmal recht der traurige Charakter lutheriſch-confeſſioneller Geſchichtsmacherei entgegen. Nun als Repertorium der für dieſe und jene dogmengeſchichtliche Frage in Betracht kommenden Literatur mag das Buch für den Theologen von einigem Werth ſein. H.

Gillet, J. F. A. Krato von Kraftheim und ſeine Freunde. Ein Beitrag zur Kirchengeſchichte. Nach handſchriftlichen Quellen. 8. 1. Thl. (XIV, 502 S.) 1860. 2. Thl. (VIII, 555 S.) Frankfurt a. M., Brönner.

Es beſchäftigt ſich dieſe Monographie mit jenem als Arzt und Politiker bekannten Krato, dem Leibarzt Kaiſer Maximilians II., dem einflußreichen Führer der reformirten Partei am kaiſerlichen Hofe. Um ihn gruppiren ſich leicht ſeine Freunde und Parteigenoſſen: Peucer, Camerarius, Languet, Urſinus und die Breslauer. Wir ſehen, wie dieſe hochgebildeten freiſinnigen und weitblickenden Staatsmänner die Geſchicke der deutſchen Nation in der That eine Weile leiten, wie aber ihr Sturz durch andere ihnen entgegenſtrebende Tendenzen dennoch endlich herbeigeführt wird. In den Bereich ihres Ideenaustauſches treten Kirche und Wiſſenſchaft, Staat-

und Privatleben: das ganze reformirte Europa ist Gegenstand ihrer Betrachtungen, ihrer Bestrebungen.

Das weit auseinander liegende Material zu einer historischen Arbeit über diesen Kreis reformirter Politiker hat Gillet sorgfältig und umsichtig zusammengebracht. Ueberall zeigt er eine genaue Kenntniß seines Stoffes und ein tieferes Verständniß der behandelten Epoche. Nur die Form des Werkes ist etwas schwerfällig, oft fällt das Einzelne zu sehr auseinander, oft bricht der Faden der Darstellung ab. Beeinträchtigen diese Mängel nun auch die Ausdehnung des Leserkreises, so wird doch der Historiker ein Studium dieses Werkes nur mit dem größten Erfolge belohnt sehen; es wird ihm hier die mannigfachste Belehrung über die Motive der Handelnden, ja mancher Blick in die Geheimnisse der Zeit zu Theil werden. Es ist ja bei solchen Darstellungen der engeren und vertraulicheren Beziehungen unter den einflußreichen Politikern einer Zeit immer der Fall, daß sich eine Fülle überraschender Blicke auch in das Räderwerk der hohen Politik, auch auf die allgemeine Weltlage und ihre Veränderungen eröffnet. Wir wollen bei dem in Rede stehenden Buche noch das anmerken, daß dem Verf. eine Reihe unbekannter Papiere zu Gebote gestanden haben. Von der höchsten Wichtigkeit sind unter ihnen die in Breslau aufbewahrten Manuscripte der Rehdigerschen Sammlung, die den größten Theil des Briefwechsels jenes Kreises enthalten. W. M.

Hurter, Hofrath Friedr. v., Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern. Personen-, Haus- u. Landesgeschichte. 10. Bd. A. u. d. T.: Geschichte Kaiser Ferdinands II. 3. Bd. gr. 8. (606 S.) Schaffhausen, Hurter.

Der Verfasser und seine Leistungen sind in früheren Heften dieser Zeitschrift genügend charakterisirt worden. Auch in diesem 10. Bande der Geschichte Ferdinands &c. erhalten wir wieder ein Stück des 30jährigen Krieges bis zum Tode Gustav Adolfs, das aus den Actenstücken des Wiener Archivs und andern gedruckten Quellen, so weit sie der eigenthümlichen Anschauung des Verfassers zugänglich sind, auf seine Weise ohne alle Methode geschmacklos und langweilig zusammengearbeitet ist. Gegen seinen einseitigen ultramontan-conservativen Standpunkt empfehlen wir ihm nur das zum richtigen Verständniß [illegible] er seinen Gegnern öfters zur Rechtfer[illegible] die Vergangenheit in ihren eigenth[illegible]gen nicht vermöchten. Denn [illegible]ich und

die alte Kirche, wie sie im 17. Jahrhunderte waren, sondern auch das neue Leben, das eine Umgestaltung des Reichs und der kirchlichen Verhältnissen herbeiführen mußte, wenn das deutsche Volk nicht umkommen sollte. Wir begreifen, daß die alte Position vertheidigt wurde und sprechen den Vertheidigern, so weit sie ehrenhaft waren, ihre Berechtigung nicht ab, dafür mögen aber auch die Forscher auf der andern Seite die Berechtigung der Angreifenden zu verstehen suchen. Die Unparteilichkeit, von welcher der Verf. öfters spricht, beschränkt sich auf die Mißbilligung einiger gar zu argen Gewaltthätigkeiten seiner Partei, die nach seiner Meinung nicht im Sinne des Kaisers waren, z. B. der berüchtigten Lichtensteinischen Bekehrungen in Böhmen und der durch das Restitutionsedict nicht gerechtfertigten Reaction in Augsburg. Sonst ist Alles, was sich auf den Gegensatz der Religionsparteien bezieht, nach der ultramontanen Schablone erzählt und beurtheilt, und die wichtigsten Thatsachen aus manchen dem Verfasser wohlbekannten Quellen werden ignorirt, sei es daß er die Quellen nicht zu benutzen versteht oder nicht benutzen will. Denn trotz des Scheins eines verkannten Gerechten, den sich Herr von Hurter in seinen hier und da eingestreuten Reflexionen giebt, so machen doch Stellen, wie z. B. S. 521 die Phrase, in welcher er des Kurfürsten Max Treulosigkeit gegen die Regensburger mit einem ihm sonst nicht eigenthümlichen Geschicke vertuscht, und was S. 522 von dem Verbrennen bayerischer Dörfer durch Gustav Adolf ohne Erwähnung der vorausgegangenen Scheußlichkeiten der Bauern gegen die Schweden erwähnt wird, die Ehrlichkeit des K. K. Reichshistoriographen etwas verdächtig. Trotz alledem würde das Buch immer noch von den Gesinnungsgenossen des Verfassers mehr anerkannt werden, wenn Herr von Hurter nur einigermaßen das Material zu verarbeiten und besser zu schreiben verstände. Wir empfehlen ihm zur richtigen Selbsterkenntniß in dieser Beziehung ein Muster, das er nicht zurückweisen wird, die Anordnung und Darstellung seines Gesinnungsgenossen, des Herrn Klopp, in den Partien seiner Geschichte Tillys, die er fast gleichzeitig mit Herrn von Hurter behandelt hat. Wir empfehlen ihm z. B., was Klopp über das kaiserliche Projekt einer deutschen Flotte, über den Leipziger Convent, die Belagerung Magdeburgs, über die letzten Bewegungen Tillys und die Schlacht am Lech trotz seiner Sophismen wenigstens überall geschickt und anschaulich auseinandergesetzt hat. Läßt doch Herr von Hurter in der eben erwähnten Schlacht den Tilly mit dem linken Flügel an der Donau stehen,

und doch den Lech vor sich haben, während er sich, wie allgemein bekannt ist, auf dem rechten Ufer des Lech mit der Fronte nach Westen zwischen der Donau und dem Rhein befand. Das ist keine „moderne Anschauung", von der aus sich Ref. diese Correctur erlaubt: schon Thukydides und Cäsar verstanden es, den Lesern die Bewegungen eines Heeres im Felde und eine Schlacht anschaulich zu machen. Und ebenso verstand man schon damals logisch zu denken und correct zu schreiben. Bei Herrn von Hurter wird Gustav Adolf S. 305 wörtlich also charakterisirt: „Seinem Aeußern nach war Gustav Adolf groß gewachsen, so daß kein Mann seines Landes ihn überragte. Später wurde er beleibt, um der stärksten Pferde zu bedürfen. Eine große Nase verrieth die innern Anlagen. Bei weißer Haut spielten Haar und Bart ins Röthliche. Solche Liebe verband ihn und die Gemahlin, daß sie aus Gram über die Trennung in einer Frühgeburt mit einer todten Tochter niederkam, nach seinem Tode sein Herz in einer goldenen Kapsel an ihrem Bette aufhing. — Wurde an ihm Leutseligkeit gerühmt, so vergaß er über dieser nicht, wozu königliches Ansehen berechtigen rc.!" — S. 369 läßt Herr v. Hurter den Pappenheim nach der Schlacht bei Prag von zwanzig Wunden, darunter sechs tödtlichen, geheilt werden! Wäre es nicht im Interesse der Partei des Herrn von Hurter, welche, wie schon die historisch-politischen Blätter beweisen, auch etwas auf das Gutschreiben hält, wenn er sich auf das Actensammeln beschränkte und die Bearbeitung Anderen überließe?

Herr Hofrath von Hurter hat schon im letzten Bande seiner Geschichte des Kaisers Ferdinand auf ein Buch über die letzten vier Lebensjahre Wallensteins hingewiesen, das in kurzer Zeit erscheinen soll. Einiges daraus hat er bereits in der von V. Streffleur herausgegebenen österreichischen militärischen Zeitschrift (2. Jahrgang 4. Bd. 5. Lief. 21. Heft. Wien 1861) veröffentlicht, was manchen interessanten Aufschluß bietet. Doch wird das alles jedenfalls in den von der Wiener Akademie zu veröffentlichenden Forschungen des Dr. Gindely mannigfache Ergänzungen und Berichtigungen finden. Außerdem ist die baldige Herausgabe von Ranke's Studien über den Herzog von Friedland zu erwarten. Es unterscheidet sich Hurters Aufsatz in der militärischen Zeitschrift in der Composition wie im Styl so auffällig von allen übrigen Schriften des Verfassers, daß man annehmen muß, Herr von Hurter habe sich entweder bei der Ausarbeitung jenes Artikels einer wunderbaren Inspiration oder eines geschickten Correctors sei-

ner Arbeit zu erfreuen gehabt. Sollte letzteres der Fall ſein, ſo möge er ſich ja bei allen weiteren Publicationen im Intereſſe des Publikums dieſer freundſchaftlichen Hülfe bedienen. Hb.

Palm, H., Oberlehrer am Gymnaſium zu St. Maria-Magdalena, **die Conjunction der Herzöge von Liegnitz, Brieg und Oels**, ſo wie der Stadt und des Fürſtenthums Breslau mit dem Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg und der Krone Schweden in den Jahren 1633—35. Nach den handſchriftlichen Quellen des ſchleſiſchen Provinzial-Archivs dargeſtellt. gr. 8. (142 S.) Breslau.

Eine ſehr gründliche und gut geſchriebene Arbeit des bisher auf dem literarhiſtoriſchen Gebiete rühmlichſt bekannten Verfaſſers, der durch ſeine Theilnahme an dem unter Dr. Wattenbachs Leitung ſehr erfolgreich thätigen Vereine für Geſchichte und Alterthum Schleſiens angeregt worden iſt, die von Menzel und Stenzel für dieſe Zeit noch wenig beachteten Schätze des ſchleſiſchen Provinzial-Archivs mit umſichtiger Benutzung der bereits veröffentlichten Forſchungen über dieſen Gegenſtand auszubeuten. Der in das 2. Heft des 3. Bandes der Zeitſchrift jenes Vereins aufgenommenen Abhandlung ſind S. 382 einige Ergänzungen beigefügt, auf welche Ref. die Leſer aufmerkſam macht. Möge Palm Muße und Luſt gewinnen, das in Breslau befindliche Material für die Geſchichte des dreißigjährigen Kriegs in derſelben Weiſe weiter auszunutzen. Hb.

Onno Klopp, Tilly im dreißigjährigen Kriege. 2 Bände. (XIV und 557 S. und XIII und 502 S.) Stuttgart, F. G. Cotta'ſcher Verlag. 1861.*).

Die vorzugsweiſe von ſogenannten Proteſtanten wie Leo, Menzel, Barthold, Gfrörer u. A. gepflegte Entwickelung der einſeitigen ghibelliniſch-nationalen Betrachtungsweiſe des dreißigjährigen Kriegs, die ihre Aufgabe als eine nothwendige Reaction gegen die frühere eben ſo einſei-

*) Obwohl wir oben ſchon eine ausführliche Darlegung der hiſtoriſchen Forſchungen des Herrn Onno Klopp mitgetheilt haben, wollen wir es uns doch nicht verſagen, auch hier noch das Urtheil eines Kenners dieſes Gegenſtandes par excellence aufzuführen. Gegenüber den ſich an ſo vielen Stellen breit machenden Lobesfanfaren der Tagespreſſe über die literariſche Thätigkeit des Hrn. Klopp mag es angemeſſen ſein, recht nachdrücklich auf die wirkliche Bedeutung ſeiner Arbeiten hinzuweiſen. M.

tige culturhistorische Anschauung desselben erfüllt hatte und in der modernen nationalen Geschichtschreibung bereits als ein überwundener Standpunkt zu betrachten ist, hat in dem oben erwähnten Buche eines eben solchen Protestanten noch nachträglich ein seltsames künstliches Product getrieben, in welchem einerseits jene Auffassung noch einseitiger und schärfer in allen ihren Consequenzen durchgeführt wird, andrerseits die abgeschmacktesten Phantome einer unlauteren Sophistik als geschichtliche Thatsachen dem Publikum mit einer Keckheit aufgedrängt werden, wie sie bis jetzt in der Art in der Literatur wohl kaum vorgekommen ist. Die frühern Vertreter dieser Richtung waren damals in vielen Beziehungen berechtigt und die heißspornige Art, mit der sie ihre starken Sympathien und Antipathien vortrugen, ließ es begreiflich finden, wenn sie in ihrem Eifer sich öfters verhieben; daneben war etwas frisches, naturwüchsiges in ihrem Zorne, das der Läuterung der Geschichte zu Gute kam. Hier aber tritt ein Historiker auf, der mit der ruhigsten und feinsten Berechnung und mit nicht geringem Geschick Alles, was auf diesem Gebiete seither erforscht worden ist, soweit es für seinen Zweck paßt, und manchen Beitrag eigner Studien in den Hannöverischen Archiven zu einem blendenden und täuschenden Bilde zusammenfaßt, um neben Tilly, dem reinsten und edelsten Helden jener Zeit, Gustav Adolf als den verruchtesten Buben der Weltgeschichte hinzustellen. Es ist gut, daß es so gekommen ist: weiter hinaus können sie in dieser Richtung nicht mehr: der Boden schwindet unter ihren Füßen.

Die Biographie Tillys zieht sich durch eine Schilderung des ganzen dreißigjährigen Kriegs bis zum Tode des Feldherrn. Bei der für des Verfassers Zwecke sehr geschickt angefertigten Darstellung desselben ist von der Bedeutung der Ideen des Protestantismus, welche in ihrer Entwickelung neben manchen andern Motiven nothwendig den Krieg erzeugen und nähren mußten, nicht mit einem Worte die Rede. Im Gegentheil nur auf der Seite der Katholischen — mit Ausnahme Wallensteins, der als der böse Dämon des Kaisers preisgegeben wird — ist Frömmigkeit, Ehrlichkeit und Recht, die Protestanten, soweit sie sich nicht dem Kaiser fügen, sind alle Empörer, Verräther: bei ihnen ist nie und nirgends ein Recht zum Widerstand, die Religion ist immer nur der Deckmantel der Empörung. Demgemäß wird schon in der böhmischen Erhebung, deren unreine Elemente kein vernünftiger Historiker verkennen wird, der Nachdruck darauf gelegt, daß der Kaiser das Volk vor den nichtsnützigen Junkern,

die deutſche Nationalität vor dem Fanatismus der Slaven gerettet habe; die gewaltſame Reformation in den kaiſerlichen Erblanden wird vollſtändig gerechtfertigt. Weiterhin wird die Abneigung aller conſervativen Corporationen des Reichs und des ganzen Volkes gegen jeden Verſuch, den ſiegreichen Katholiken entgegenzutreten, behauptet, auch wo ſie nicht vorhanden war, oder als politiſche Geſinnung geprieſen, wo ſie ihren Grund in ſchmählicher Furcht hatte; es wird die verbrecheriſche Selbſtſucht einiger Fürſten und die Intrigue des Auslands als einzige Urſache des fortdauernden Kampfs betrachtet, die nur bei dem von einigen Pfaffen hie und da aufgeregten Pöbel populär geweſen ſei, und die freche Behauptung ausgeſprochen, daß ſich die Proteſtanten um der Religion willen niemals beſchwert hätten und niemals hätten beſchweren können, da ſie ſich der überall im Rechte begründeten katholiſchen Reformation ruhig gefügt. Denn ſie hätten ja einſehen müſſen, daß die Rückgabe einiger geiſtlicher Güter das Dogma von der Rechtfertigung durch den Glauben nicht gefährde — eine an zwei Stellen vorkommende wie Hohn klingende Bemerkung, die den Standpunkt des ſogenannten proteſtantiſchen Verfaſſers genügend charakteriſirt. Wallenſteins Gebahren in Norddeutſchland, das der Kaiſer nicht hätte hindern können, gilt Herrn Klopp als einzige Urſache der Fortſetzung des Krieges, als Handhabe für Guſtav Adolf, deſſen moraliſche Vernichtung er ſich neben Tillys Verherrlichung als Hauptaufgabe ſeiner Arbeit geſtellt hat. Der König von Schweden, „der ſich frühzeitig frei gemacht hatte von jeder innern Schranke, von jeder Anwandlung eines unzeitigen Rechtsgefühles“, hat nach Herrn Klopps Meinung die Proteſtanten und Katholiken, die bis dahin ganz einig geweſen waren, gegen einander gehetzt, hat „die große Lüge des Religionskrieges erſonnen und verbreitet, die jeder ehrliebende Deutſche damals verächtlich von ſich wies.“ Er hat ohne alle Urſache den Krieg begonnen, nur zur Befriedigung ſeines Ehrgeizes, den er mit dem Schein der Frömmigkeit und des redlichen Wohlwollens zu umkleiden verſtand, und hat kein Mittel des Truges und der Gewalt geſcheut, ſeine Zwecke zu erreichen. Wohin er kam, da wendeten ſich alle Redlichen von ihm ab, er fand von ſeiner Landung in Pommern an bis zum Tage bei Lützen nirgends Sympathien als bei einigen intriguanten Fürſten, die ſich vom Kaiſer losmachen wollten und bei dem durch einige Theologen künſtlich aufgeregten Pöbel. Seine Soldaten haben überall ſo arg gehauſt, wie die Mannsfelder und Wallenſteiner, wenn „er ſie auch zweimal des

Tages zum Gebet herantrommeln und herantrompeten ließ" und ihnen salbungsvoll vorpredigte; nur bei den Tillyschen war die gute Zucht eines aufrichtig frommen und ehrlichen Kriegsherrn. Als Gustav in Folge allgemeiner Abneigung in Norddeutschland nicht recht vorwärts kam, so gab er seine Besatzung in Neubrandenburg und die Stadt selbst absichtlich preis, um die Wuth gegen die Feinde zu erregen und Revanche üben zu können. Ja er befreite Magdeburg nicht nur deshalb nicht, weil er es nicht befreien wollte, sondern damit es — nach lange vorbereitetem Plane — von Falkenberg vernichtet werde, theils um es Tilly nicht unversehrt zu lassen, da er es im Fall der Befreiung dem mit der Stadt abgeschlossenem Vertrage gemäß nicht besetzen durfte, theils um die Protestanten für sich unter die Waffen zu bringen und den Krieg zu einem Religionskriege zu machen. Falkenberg mußte im Einverständniß mit dem König die Vertheidigung gröblich vernachlässigen, dem Feinde anonyme Nachrichten zur Erleichterung des Angriffs senden und durch unzählige Minen die Stadt — und natürlich auch sich selber mit — vernichten. Denn daß der König einen solchen Plan gehegt, ist ganz begreiflich, da er früher einmal in einem ähnlichen Falle (?) in einem Briefe von dem Vortheil gesprochen habe, den der durch die Kriegsnoth in Polen erregte Unmuth der polnischen Edelleute gegen ihren König den Schweden bringen könne: in beiden Fällen hat er auf die Erbitterung der Unterthanen gegen ihren Herrn speculirt. Später, nach der Schlacht bei Breitenfeld „einem der unheilvollsten Tage der deutschen Geschichte" hat Gustav dies Ereigniß ausgebeutet, um Tilly um seinen ehrlichen Namen zu bringen, hat ihn durch einen schlau benutzten Bericht eines seine Wunden heilenden Bades als schußfest d. h. als Teufelsgenosse bezeichnet, und die Verleumdung gegen den bis dahin allgemein verehrten Tilly durch den Grafen Spanheim im Soldat suédois so vorbereiten lassen, daß dann durch Chemnitz, Harte und andere schwedisch gesinnte Schriftsteller das Märchen von Tilly und Gustav Adolf, wie es in der Geschichte bis heute festgehalten worden, dem deutschen Bewußtsein aufgedrängt und durch Schiller populär gemacht worden ist.

Die absurde Entwickelung aller dieser bisher ganz unbekannten Thatsachen muß im Buche selbst nachgelesen werden. Nur im Allgemeinen mag Folgendes bemerkt werden. Daß Tilly, an den sich die Erbitterung wegen Magdeburgs Untergang zunächst anheften mußte, lange Zeit verkannt worden, ist begreiflich. Hier konnte, hier mußte die spätere Kritik eine der frü-

heren populären Anschauung entgegengesetzte Betrachtungsweise zur Geltung bringen. Was in dieser Beziehung zur Charakteristik des Feldherrn Hr. Klopp beigebracht hat, ist das einzige Verdienst seiner Arbeit, das freilich durch die eigenthümliche Benutzung des schon vorhandenen oder von ihm aufgefundenen Materials auch hier und da problematisch erscheint. Wallenstein ist seit Schillers Tragödie eine Zeit lang populär gewesen: doch bei Lebzeiten und bis dahin war er als eine dämonische Erscheinung gefürchtet, aber nicht verehrt worden. Daß aber ein Held der Geschichte, der bei Lebzeiten von den Freunden innigst geliebt, von den Gegnern hoch geachtet worden ist, nicht etwa, was hier öfters geschehen, bei Anerkennung seiner großen Eigenschaften nachträglich als ein fremder Eindringling zurückgewiesen, sondern nach mehr als zwei Jahrhunderten aller von Freund und Feind gerühmten Tugenden entkleidet und als Schurke gebrandmarkt wird, der seine Idealisirung nur einigen von ihm theilweise dazu ausersehenen Schriftstellern verdanke: das ist bis jetzt in der Geschichtschreibung noch nicht dagewesen.

Man könnte fragen, wie es dem Verfasser möglich gewesen sei, eine solche Geschichte zu Stande zu bringen. Er fängt mit dem Augsburger Religionsfrieden an und deducirt daraus, mit Ignorirung des Gegensatzes beider Richtungen, und ohne die Gewaltthätigkeiten der allerdings durch die nothwendige Entwickelung der Verhältnisse ganz von selber zurückgedrängten katholischen Partei zu erwähnen, die Berechtigung und die Einbuße der Katholiken. Mit den Ergebnissen der seitherigen Forschung wohl vertraut weiß Herr O. Klopp überall trefflich zu benutzen, was ihm zur Erreichung seines Zweckes dient, Berichte von Freunden sowohl als von Feinden. Was der Art gar nicht in den Kram paßt, wird weggelassen, z. B. die schmählichen Ungerechtigkeiten gegen die Augsburger, die Klageberichte über Religionsdruck, günstige Berichte über Gustav und seine Soldaten. Oder es werden Berichte der andern Partei mit eigenthümlichem Geschick verarbeitet. Ein Bericht Gustavs, worin er über Geldmangel und Soldatenexcesse klagt, eine heftige Rede desselben, durch welche er die Schwachen auf seine Seite bringen wollte, ein durch die Nothwendigkeit gebotenes gewaltsames Auftreten des Königs, die Klage eines protestantischen Fürsten, dem nach langer Plage durch die Kaiserlichen die schwedischen Garnisonen lästig wurden — dergleichen wird, wohl herausgeputzt zur Charakteristik des brutalen Königs und seiner Soldaten, „der Verbrecher", wie sie einmal genannt werden, für unkundige Leser sehr wirksam verar-

beitet. So wird z. B. das nach der Erhebung der Altbayerischen Bauern ganz begreifliche Verfahren des mit Recht erzürnten, aber doch dann versöhnten Königs in Landshut, ohne daß ein Wort von dem vorher an den schwedischen Soldaten verübten Gräuel der Bauern erwähnt worden, zur Schmach des Königs wie ein Stück aus der Geschichte Alba's novellistisch zurecht gemacht, als ob „das Gewissen des königlichen Sünders für diesmal durch einen Wetterschlag gerührt und zur Gnade gestimmt" worden sei. Andrerseits werden wieder einzelne Berichte, die Tilly betreffen und für ihn persönlich ganz ehrenvoll sein mögen, dazu benutzt, die lammsfromme Unschuld der Tilly'schen Soldateska darzuthun*). Die Schwächlinge, die Aengstlichen, wie Johann Georg von Sachsen, sind so lange ausgezeichnete Patrioten, als sie sich vom Kaiser Alles gefallen lassen. Sobald sie aber, aufs Aeußerste bedrängt, sich rühren, sei es auch nur zu einer dem Kaiser unbequemen Neutralität, so werden sie als verblendete Verräther gebrandmarkt und in ihrer ganzen Erbärmlichkeit bloßgestellt. Selbst der schwache Versuch jenes Kurfürsten, sich durch den Leipziger Convent gegen den Kaiser, wie gegen die Schweden zu schützen, gilt dem Verfasser als Verrath der guten Sache. Und das alles wird von Herrn Klopp in höchst geschickter Gruppirung und mit der Ruhe einer scheinbar ganz objektiven Anschauung in klarer Darstellung so vorgebracht, daß der unkundige Leser dadurch getäuscht werden muß. Wo die erwünschten Thatsachen fehlen, muß Sophistik nachhelfen, um das Bild nach dem Zwecke des Verfassers zu gestalten. Wieviel er darin leistet, beweist die obige Darstellung von Magdeburgs Untergang, die sogar in der Allgemeinen Zeitung von einem dem Verfasser sichtlich wohlwollenden Kritiker scharf zurückgewiesen worden ist. Doch geht diese Sophistik durch das ganze Buch: durch sie werden alle Lücken ausgefüllt, alle Blößen der Darstellung verdeckt.

Trotz allem Geschick hat aber doch Herr Klopp das historische Bewußtsein, das er seiner protestantischen Bildung verdankt, nicht überall ganz zurückdrängen können. So ist dem Verfasser Bd. II. S. 9 das Ge-

---

*) Bei dieser Gelegenheit möge zur Charakteristik der Tilly'schen Soldateska aufmerksam gemacht werden auf die urkundlichen Berichte über die Erpressungen und Verheerungen der ligistischen Heere in Westfalen, also in Freundesland, im Jahr 1622 u. 1623, welche mitgetheilt sind von Tophoff: in Band XIII. u. XIV. der westfälischen Zeitschrift für vaterländische Gesch. und Alterthumskunde. M.

ſtändniß entſchlüpft von der Berechtigung der Entwickelung der Geſchichte gegen beſtehendes Recht. Hätte er jenes Recht der Geſchichte bei ſeiner Arbeit ehrlich vor Augen haben wollen, ſo würde er ein Buch haben ſchreiben können, in dem er, ohne die Berechtigung der Proteſtanten zum Kriege zu läugnen, ſeinem Helden hätte gerecht werden können. Auch die ausführliche Darſtellung der katholiſchen Reformation in Osnabrück durch den Biſchof Franz Wilhelm, und was Bd. 2. S. 16 und 17 in Folge deſſen weiter berichtet wird, hätte der Verfaſſer auf ſeinem Standpunkte bei Seite laſſen ſollen, wie ſehr ihn auch das darüber vorgefundene Material und die Gelegenheit, Tilly in ein gutes Licht zu ſtellen, verlocken mochte. Denn mehr als durch irgend eine Thatſache wird dadurch die begründete Furcht der Proteſtanten, die Herr Klopp überall als ungerechtfertigt betrachtet, die Gefahr, in der die evangeliſche Kirche ſich befand und die Nothwendigkeit der Rettung der deutſchen Proteſtanten und ihrer Cultur ans Licht geſtellt. Endlich fällt bei dem ſo ſtreng conſervativen Verfaſſer Bd. 1. S. 482 in der Vertheidigung des Kaiſers gegen die Beſchuldigung, er habe durch Wallenſtein eine die fürſtlichen Rechte vernichtende Erbmonarchie gründen wollen, die flüchtig hingeworfene Bemerkung auf, daß wenn der Kaiſer dieſe Abſicht gehabt und durchgeführt hätte, nur die Fürſten verloren hätten, nicht die Nation. Abgeſehen von der Verkehrtheit der Illuſion von dem Segen einer Habsburgiſchen Einigung Deutſchlands ſcheint auch hier einmal ein natürliches hiſtoriſches Gefühl des Herrn Klopp unwillkürlich und unvorſichtig zu Tage gekommen zu ſein.

Doch dies genüge zur Charakteriſtik eines Buches, das ſich ſelbſt richtet. Herr Klopp iſt in der erwähnten Richtung ſeit langer Zeit überaus thätig geweſen. Der auffällige Bericht „aus Hannover", zur Empfehlung der Friedensbeſtrebungen des Kaiſers Ferdinand von Hurter in der Allgem. Zeitung, war jedenfalls aus ſeiner Feder. Dann wurden die Grundzüge der Anſichten des hier beſprochenen Buches anonym in den hiſtoriſch-politiſchen Blättern für das katholiſche Deutſchland veröffentlicht, in einer Zeitſchrift, an der ſich kein Proteſtant betheiligen kann, der nicht mit ſeiner Geſinnung im andern Lager ſteht. Weiterhin wurde dieſer Stoff für ein vielgeleſenes Unterhaltungsblatt mit Illuſtrationen verarbeitet. Dann folgte endlich das beſprochene Buch im Cotta'ſchen Verlage! Ob ſich Herr Klopp du[illegible] ſo es energiſche Miſſionswerk bei der Partei, für die er arbeitet, [illegible]n[illegible] d, fragt ſich allerdings, da die „Convertiten-Vergötterung"

manchem bedeutenden Vertreter der katholischen Presse trotz des Zugeständnisses der eigenen Schwäche nicht wohlgefällt. (Vgl. hist. polit. Blätter f. d. kath. Deutschl. Bd. 48. Heft 6. S. 543 ff.) Doch für jetzt hat es noch keine Noth. Herr Klopp hat auch ein Pasquill gegen Friedrich den Großen geschrieben und ist, wie es heißt, von der hannöverischen Regierung mit der Herausgabe der Werke des großen Leibnitz betraut worden! K. G. Helbig.

Opel, Jul., u. Adf. Cohn, der dreißigjährige Krieg. Eine Sammlung v. histor. Gedichten u. Prosa-Darstellgn. gr. 8. (XIV u. 507 S.) Halle 1862. Buchh. d. Waisenhauses.

Als einen erfreulichen Fortschritt der historischen Forschung werden wir es zu begrüßen haben, daß man an vielen Stellen beginnt, das gesammte Material in ausgedehnterer Weise zu benutzen, daß man vor Allem auch alle diejenigen Aeußerungen der Zeitgenossen in den Bereich der Betrachtung zu ziehen sucht, aus denen sich die „öffentliche Meinung" einer jeden Epoche gewinnen läßt. Zu diesem Zwecke ist anderwärts schon eine umfassendere Sammlung der historischen Lieder des 16. und 17. Jahrhunderts in Angriff genommen; zu diesem Zweck dient auch die hier vorliegende, von Opel und Cohn herausgegebene Sammlung historischer Gedichte und Prosa-Darstellungen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Wir sehen hier, wie alle Ereignisse und Personen sowohl bei Gegnern als bei Freunden lebhaft besprochen und scharf beurtheilt werden; dadurch wird es klar, daß die schroffe Spannung der Parteien endlich zu dem Kriege führen mußte, daß in demselben es in der That sich um die höchsten Güter des Menschen, auch um seine Religion, handelte. Dies zeigt sich gleich in Nr. 1, dann ferner in Nr. 5, 6, 39, 42, 51 ff., 69 u. s. w. Einzelne Ereignisse und Personen erscheinen im Munde der Zeitgenossen in ganz anderer Beleuchtung, als man sie heute von einer gewissen Seite her auszumalen beliebt. Vgl. besonders Nr. 8 über die Bestrebungen der Liga, — Nr. 25 und 39 über die Engherzigkeit und Feigheit der „Neutralisten" — Nr. 42 und 69 über Gustav Adolfs himmlische Sendung, Nr. 51 über das Martyrium der Magdeburger. Von dem Augenblick an, als der Krieg nur politischen Zwecken Einzelner oder gar der Aus[illegible] verstummen auch allmälig diese so lebendigen Stimmen, [illegible] Interesse. — Daß die bisherige Auffassung [illegible] ichtige war, kann man in solchen [illegible] tätigt finden. —

Das große Verdienſt der Herren Herausgeber beſteht vorzüglich darin, daß den Gedichten ſelbſt treffliche eingehende Anmerkungen angefügt ſind, die ſachliche Erläuterungen faſt überall in ausreichender Weiſe geben. Beſonders auf die Spezialunterſuchung über „die alte Wahrheit" (S. 371 ff.) und die verwandten Stücke, deren Bedeutung ſchon Dahlmann gewürdigt, wollen wir noch hinweiſen: ſowohl der Verfaſſer derſelben wird wenigſtens mit großer Wahrſcheinlichkeit aufgefunden, als auch der innere Werth jener Sprichwörterſammlung erläutert, die den ganzen Beſtand der politiſch-ſocialen Anſchauungen der Zeit zuſammenfaßt und damit einen über confeſſionelle Beſchränktheit erhabenen religiöſen Freimuth verbindet. (S. beſ. S. 476—485.) — r.

Keil, Dr. Rob., ein denkwürdiges Geſellen-Stammbuch aus d. Zeit d. dreißigjährigen Krieges. Original-Mittheilung als ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Spruch-Poeſie u. d. deutſchen Kultur-Lebens überhaupt. gr. 16. (III u. 99 S.) Lahr, Schauenburg & Co.

Lampert, Frdr., der Fall Magdeburgs. 8. (IV u. 92 S.) Nürnberg, Bauer & Raspe.

Der Verfaſſer will eine ſtreng auf hiſtoriſcher Wahrheit beruhende populäre Darſtellung des unglücklichen Verhängniſſes Magdeburgs geben. Es iſt nun wohlthuend, nach all den tendentiöſen Verdrehungen dieſes Faktums, wie ſie in den letzten Jahren uns geboten waren, einmal wieder das Faktum ſelbſt klar und deutlich vorgeführt zu ſehen. Die ſittliche Strenge des Urtheils zugleich mit patriotiſcher Wärme ehrt den geſunden Sinn des Verfaſſers. Wir heben beſonders hervor die zutreffende Erörterung über Tillys Verhältniß zu der Zerſtörung (S. 81—83) und über Guſtav Adolfs Säumniß (S. 90). Es zeigt ſich hier wie überall ein gewiſſenhaftes Maaß und eine geſunde Grundlage des hiſtoriſchen Urtheils. — r.

Erinnerungen an Guſtav Adolf und die Schlacht bei Lützen. Herausgegeb. bei Gelegenheit der Errichtung d. Denkmals bei Lützen an der Stelle, wo er fiel. Am 6. Novbr. 1837. 8. 11. Aufl. Leipzig, C. F. Schmidt.

Herloš, K., (Herlosssohn), Valdštejn, Historicko-romantické obrazy. Vzdělal Dr. J. B. Pichl. Sešit 10. 8. (2. Bd. 2. Abth. S. 119 bis 209.) Prag, Kober.

Tſchepke, A. v. Wallenſtein, Herzog von Friedland. 4. (24 S.) (Gymnaſialprogramm v. Liſſa.)

Dudik, Dr. B., d. kaiſerl. Obriſten Mohr v. Waldt Hochverraths-Prozeß. Ein Beitrag zur Waldſteins-Kataſtrophe. Nach Originalien. (Aus

d. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen abgedr.) Lex.-8. (94 S.) Wien 1860, Gerold's Sohn in Comm.

Hofele, Präceptor Engelb., die Religionsübung in Deutschland auf der Basis d. westfälischen Friedens. Eine gekrönte Preisschrift, unter Benützg. der einschläg. neuesten Literatur umgearb. u. herausg. 8. (144 S.) Wiesensteig, Schmid.

Hoßbach, Dr. Wilh., Philipp Jakob Spener u. seine Zeit. Eine kirchenhistor. Darstellung. 2 Thle. 3. (Titel-)Ausg. gr. 8. (XVII u. 558 S.) Berlin (1853), Dümmlers Verlag.

Kramer, Dir. G., Beiträge zur Geschichte August Hermann Francke's, enth. den Briefwechsel Francke's u. Spener's. Mit einem Bildniß A. H. Francke's (in Stahlst.) u. 2 (lith.) Facs. (in qu. gr. 4.) gr. 8. (XV u. 475 S.) Halle, Buchh. d. Waisenhauses.

Tholuck, Dr. A., Vorgeschichte des Rationalismus. 2. u. letzter Thl. A. u. d. T.: Das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts. 1. Abth. Die erste Hälfte d. 17. Jahrhunderts bis zum westfäl. Frieden. gr. 8. (X u. 316 S.) Berlin, Wiegandt & Grieben.

Herr Dr. Tholuck beginnt in dieser Schrift dem Publikum in zwei Abtheilungen den Schluß seiner Vorgeschichte des Rationalismus vorzulegen. Die Absicht dieser Vorgeschichte war, „den Rationalismus durch alle ihn vermittelnden Phasen hindurch bis an seine ersten Anfänge in einem ihm noch polarisch entgegengesetzten Zeitalter" nämlich in der Periode der strengsten Orthodoxie nachzuweisen. Der vorliegende Theil dieses Schriftencyclus ist nun insbesondere der Beleuchtung des „kirchlichen Lebens" im 17. Jahrhundert gewidmet, zu welchem Behufe der Verfasser ein überaus reiches und lehrreiches Material gesammelt hat. Für die Kulturgeschichte ist daher diese Arbeit von hoher Bedeutung. Nur läßt dieselbe in zwei Beziehungen viel zu wünschen übrig. Einmal mußte nämlich, wenn das „kirchliche Leben" des 17. Jahrhunderts allseitig dargestellt werden sollte, nothwendig noch auf Manches, was der Verfasser ganz oder fast ganz unberührt gelassen hat, Rücksicht genommen werden, z. B. auf das Schul- und Unterrichtswesen, namentlich auf das Volksschulwesen, in welch [illegible] grade das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts eine [illegible]acteristis[illegible] S[illegible] darbietet. Ebenso durfte nicht unbeachtet gelassen [illegible] refor-
mirten Kirche Deutschlands (na[illegible] i[illegible]
Auffassung der Kirche[illegible]
mirten Kirche so

kommen iſt. Sodann leidet die Arbeit an vielfachen Ungenauigkeiten. Irrthümlich iſt z. B. die Angabe S. 252, daß man in Brandenburg nur die Conf. Sigismundi als eigenthümliches Kirchenbekenntniß angeſehen habe, da als ſolches vielmehr das (in Frankfurt a. d. O. in einer ganzen Reihe von Ausgaben verbreitete) „Glaubensbekenntniß der reformirten evangeliſchen Kirchen in Deutſchland" angeſehen ward. Insbeſondere tritt dieſe Ungenauigkeit da hervor, wo es ſich um Beurtheilung dogmatiſcher Erſcheinungen handelt. Der herzoglich braunſchweigiſchen Landeskirche z. B. glaubt Tholuck einen eigenthümlich Melanchthoniſchen Character vindiciren zu müſſen, während doch grade dieſe Kirche, die eigentlich erſt nach dem Tode Melanchthons evangeliſch organiſirt ward, mit dem Philippismus am wenigſten etwas zu thun hatte, weshalb ſie auch an der Aufſtellung der (ſpäter von ihr freilich nicht mehr beachteten) Concordienformel den thätigſten Antheil nahm. Ganz unrichtig beurtheilt Tholuck auch die Presbyterialeinrichtung der lutheriſchen Kirche Heſſens. Dieſelbe datirt nicht, wie Tholuck ſagt (S. 109), aus einer Zeit, wo noch das „lutheriſche und reformirte Heſſen verbunden waren", — denn eine ſolche Zeit hat es, abgeſehen von der neueren Zeit, nie gegeben — ſondern datirt aus der Zeit, wo in der ganzen heſſiſchen Kirche der Einfluß des reformirten Dogmas der allgemein herrſchende war. Denn die Einrichtung der Presbyterien in Heſſen ſtammt von Lambert von Avignon und von Bucer, und iſt als alte Ueberlieferung in der Landeskirche von Heſſen-Darmſtadt, als ſich dieſelbe der lutheriſchen Kirchengemeinſchaft Deutſchlands anſchloß, beibehalten worden. H.

Schmidt, Julian, Geſchichte d. geiſtigen Lebens in Deutſchland von Leibnitz bis auf Leſſings Tod 1681—1781. gr. 8. (1. Bd. (VI u. 652 S.) Leipzig 1862, Grunow.

Bopp, Beiträge zur Beurkundung der deutſchen Strafrechtspflege in den drei letzten Jahrhunderten. 1. Heft. 8. (IV u. 108 S.) Stuttgart, Mäntler.

Helbig, K. G., Eſaias Pufendorfs Bericht über Kaiſer Leopold I., ſeinen Hof und die öſterreichiſche Politik 1671—1674. Hrsg. u. erläutert. 8. (99 S.) Leipzig 1862, Teubner.

Eſaias Pufendorf war ſchwediſcher Geſandter am Wiener Hofe in den Jahren 1671—1674; er hatte die Aufgabe, in dem franzöſiſch-holländiſchen Kriege in Wien die franzöſiſchen Intereſſen zu unterſtützen, was ihm allerdings nicht gelungen iſt. Am 27. März 1675 las er im ſchwediſchen Staatsrath einen zuſammenhängenden Bericht über ſeine Unterhandlung

vor, an die sich eine Darlegung seiner Ansichten vom kaiserlichen Hofe, dem Stande der Geschäfte, dem Character und Einfluß der leitenden Persönlichkeiten anschloß.

Diese Relation bringt eine ganze Reihe sehr schätzbarer Dinge zur Geschichte jener Jahre bei: es wird das bisherige historische Urtheil über Zustände und Personen in Deutschland noch mehr bekräftigt und tiefer begründet. Herr Helbig, welchem die historische Wissenschaft schon so manchen Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrhunderts verdankt, hat sich durch diese Herausgabe aufs Neue den Dank der Forscher verdient. Daß auch in weitern Kreisen dieses unmittelbare Zeugniß über Leopold und die österreichische Politik bekannt werden könne, ist durch eine klare, übersichtlich das Bild der Zeit entwerfende Einleitung, sowie durch erklärende sachliche Anmerkungen hinreichende Sorge getragen. Möchte doch Herr Helbig, der gründliche Kenner dieser Epoche, uns einmal mit einer zusammenfassenden Darstellung des von ihm im Einzelnen vielfach erläuterten Jahrhunderts beschenken! M.

Waencker, Dr. O. v., aus der deutschen Geschichte der zwei letzten hundert Jahre. Vorträge, gehalten in der Mittwochsgesellschaft zu Freiburg im Winter 1860/61. gr. 8. (64 S.) Freiburg im Br., Herder.

Kugler, Frz., Geschichte Friedrichs d. Großen. Gezeichnet v. Adph. Menzel (Volks-Ausg.) 9—12. (Schluß-)Lfg. gr. 8. (XIX S. u. S. 321—420 m. eingedr. Holzschn.) Leipzig, Mendelssohn.

Kriegsschauplatz an der Erft u. Roer im Sommer 1758. Nebst 1 (lith.) Uebersichtskarte (in Fol.) gr. 8. (47 S.) Düsseldorf, Schaub.

Laube, Prem.-Lieut., die Katastrophe v. Landeshut i. Schl. am 23. Juni 1760. Nebst 6 Beilagen u. 1 (lith. u. color.) Plane (in gr. Fol.) Herausgeg. von Landrath von Klützow. gr. 8. (VII u. 83 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Wittich, Oberstlieut., der Reiter-General Frdr. Wilh. Frhr. v. Seydlitz. Eine biograph. Skizze. Nach Varnhagen v. Ense's „Leben des Generals v. Seidlitz" bearb. Nebst (lith.) Abbildg. d. Denkmals. gr. 8. (57 S.) Düsseldorf 1860. Berlin, Mittler & Sohn.

Klopp, Onno, offener Brief an den Hrn. Prof. Häusser in Heidelberg, betreff. die Ansichten über den K [illegible] iedrich II. v. Preußen. Lex.8. (48 S.) Hannover 1862,

Häusser, Ludw. Zur [illegible] Großen. Sendschreiben an Herrn Dr. [illegible] ohr.

Bei Herrn Onno K [illegible] n-

gen die Geschichte des

ſten Bemühungen, auch das hiſtoriſche Urtheil über Friedrich den Großen auf den Kopf zu ſtellen. Dieſe Controverſe, — ſo weit bei ihm überhaupt von einer wiſſenſchaftlichen Controverſe die Rede ſein kann — iſt in der That vollſtändig erledigt durch die Schrift Häuſſers. Herr Onno Klopp hat zwar dagegen wieder laut lärmend ſeine Stimme erhoben; aber wiſſenſchaftlich iſt die Sache abgethan. Zur Beruhigung kann dabei Herrn Onno Klopp auch das gereichen, daß ihm der Beifall des Mainzer Journales und der Kölniſchen Blätter ja auch fernerhin geſichert bleibt; ja wir zweifeln nicht, daß auch jetzt noch die Augsburger Allgemeine Zeitung ihm ihre Zuſtimmung auszudrücken nicht ermangeln wird. Jeder weiß, aus welchen Gründen dies geſchieht und welcher Werth dem beizumeſſen iſt. **M.**

Häuſſer, Ludw., deutſche Geſchichte vom Tode Friedrich des Großen bis zur Gründung d. deutſchen Bundes, 3. ſehr veränd. u. verm. Aufl. (In 8 Halbbdn.) 1. Halbbd. gr. 8. (1. Bd. S. 1—288.) Berlin, Weidmann.

Steger, F., 1792—1813 oder die letzten Jahre d. deutſchen Reiches und ſeine Zertrümmerung durch Frankreich. Ein Bild der Vergangenheit als Spiegel für Gegenwart u. Zukunft. 2. Aufl. gr. 16. (IV u. 191 S) Leipzig, O. Wigand.

Die Schlacht bei Aſpern am 21. u. 22. Mai d. J. 1809. Mit e. biograph. Skizze d. Herzog Karl von Oeſterreich, dem Programme zur Monuments-Enthüllg. in Wien am 51. Jahrestage der Schlacht bei Aſpern u. der Abbildung des Monuments (in Holzſchn. und Tondr.) (br. 8. (23 S.) Wien 1860, Dirnböck.

Pertz, G. H., über die politiſche Bedeutung d. J. 1810. (Aus den Abhandlgn. d. k. Akad. d. Wiſſ. zu Berlin 1861.) gr. 4. (48 S.) Berlin, Dümmler's Verl. in Comm.

Um ſeine Weltherrſchaft zu vollenden und zu befeſtigen hielt Napoleon im Jahr 1810 die Einverleibung einer Reihe von Vaſſallenſtaaten in das franzöſiſche Reich für erforderlich. Dieſes Schickſal ſollte namentlich die pyrenäiſche Halbinſel treffen. Der Plan, dem die dortigen Unruhen, die durch die ſchlechte Regierung ſeines Bruders Joſeph entſtanden und genährt ſeien, zum Vorwand dienen mußten, trat immer deutlicher hervor und erregte in den Kreiſen der höhern ſpaniſchen Staatsbeamten, ſo characterlos ſie auch waren, lebhafte Unruhe. Azanza, Herzog von Santa Fe, der Geſandte des Schattenkönigs der Spanier bei deſſen mächtigem Bruder in Paris, gab ſich in Gemeinſchaft mit Andern die größte Mühe das drohende Unwetter abzulenken, Spanien die Selbſtſtän-

digkeit zu erhalten; allein Alles war vergeblich, der Plan reifte, ohne daß er Kenntniß davon erhielt, immer mehr. Die Mittheilungen, die er endlich durch Talleyrand über den Willen des Kaisers erhielt, übertrafen noch seine schlimmsten Befürchtungen. Die Spanier, Portugiesen und Italiener, erklärte jener, mußten in „die große Familie" aufgenomen werden. „Wenn Holland mit Frankreich vereinigt worden, weil es seine Anschwemmung ist, so müssen es aus weit stärkeren Gründen Spanien und Italien werden, deren zweites die Seite Frankreichs, das erste seine Fortsetzung." Sobald Massena in Lissabon eingerückt, sollte die Einverleibung geschehen. Alles war hierauf im Stillen schon vorbereitet, die Verwaltungsbezirke für Spanien und Portugal schon entworfen, ja Azanza erhielt in jener Zusammenkunft von Talleyrand bereits, als Anlagen zu einem offiziellen Schreiben des französischen Ministers für auswärtige Angelegenheiten, wodurch der spanische Gesandte von dem Willen Napoleons in Kenntniß gesetzt wurde, die Entwürfe für die Abdankungsurkunde Josephs, für den Beschluß des spanischen Staatsraths in dieser Sache und für die von dem Kaiser an das spanische Volk zu erlassende Proklamation bei der Aufnahme desselben in das französische Reich. Joseph sollte erklären, er sehe ein, er müsse seinem Volke das große Opfer bringen, um dessen Wohl und Glück wahrhaft zu fördern. Die Vorschrift für den Staatsrath war im Tone der schmeichelnden Niederträchtigkeit, in dem diese Bürgerschaft zu sprechen pflegte, die Proklamation in der ganghaften aber unwahren Weise abgefaßt, mit der Napoleon seinen Willen den Völkern kund that. Alles hoffte man noch im Jahre 1810 auszuführen; so bewies es die Datirung der letzten Urkunden, in der nur noch für die Einzeichnung des Tages ein leerer Raum gelassen war. — Der Bericht des spanischen Gesandten an den Minister in Madrid, dem Abschriften von jenem Schreiben des französischen Ministers und den drei bezüglichen Urkunden beigegeben waren, wurde von spanischen Guerillas aufgefangen, dann in englischen und spanischen Zeitungen veröffentlicht, gerieth jedoch alsbald in Vergessenheit. In obiger Abhandlung finden wir nun jene wichtigen Aktenstücke nicht allein sorgfältig abgedruckt, sondern auch ihren geschichtlichen Zusammenhang in äußerst anziehender und belehrender Weise erläutert. U.

Perthes, Prof. Clemens [illegible] e u. Personen in Deutschland [illegible] " westl. Deutschland I. gr. 8. ([illegible]

heren populären Anschauung entgegengesetzte Betrachtungsweise zur Geltung bringen. Was in dieser Beziehung zur Charakteristik des Feldherrn Hr. Klopp beigebracht hat, ist das einzige Verdienst seiner Arbeit, das freilich durch die eigenthümliche Benutzung des schon vorhandenen oder von ihm aufgefundenen Materials auch hier und da problematisch erscheint. Wallenstein ist seit Schillers Tragödie eine Zeit lang populär gewesen: doch bei Lebzeiten und bis dahin war er als eine dämonische Erscheinung gefürchtet, aber nicht verehrt worden. Daß aber ein Held der Geschichte, der bei Lebzeiten von den Freunden innigst geliebt, von den Gegnern hoch geachtet worden ist, nicht etwa, was hier öfters geschehen, bei Anerkennung seiner großen Eigenschaften nachträglich als ein fremder Eindringling zurückgewiesen, sondern nach mehr als zwei Jahrhunderten aller von Freund und Feind gerühmten Tugenden entkleidet und als Schurke gebrandmarkt wird, der seine Idealisirung nur einigen von ihm theilweise dazu ausersehenen Schriftstellern verdanke: das ist bis jetzt in der Geschichtschreibung noch nicht dagewesen.

Man könnte fragen, wie es dem Verfasser möglich gewesen sei, eine solche Geschichte zu Stande zu bringen. Er fängt mit dem Augsburger Religionsfrieden an und deducirt daraus, mit Ignorirung des Gegensatzes beider Richtungen, und ohne die Gewaltthätigkeiten der allerdings durch die nothwendige Entwickelung der Verhältnisse ganz von selber zurückgedrängten katholischen Partei zu erwähnen, die Berechtigung und die Einbuße der Katholiken. Mit den Ergebnissen der seitherigen Forschung wohl vertraut weiß Herr O. Klopp überall trefflich zu benutzen, was ihm zur Erreichung seines Zweckes dient, Berichte von Freunden sowohl als von Feinden. Was der Art gar nicht in den Kram paßt, wird weggelassen, z. B. die schmählichen Ungerechtigkeiten gegen die Augsburger, die Klageberichte über Religionsdruck, günstige Berichte über Gustav und seine Soldaten. Oder es werden Berichte der andern Partei mit eigenthümlichem Geschick verarbeitet. Ein Bericht Gustavs, worin er über Geldmangel und Soldatenexcesse klagt, eine heftige Rede desselben, durch welche er die Schwachen auf seine Seite bringen wollte, ein durch die Nothwendigkeit gebotenes gewaltsames Auftreten des Königs, die Klage eines protestantischen Fürsten, dem nach langer Plage durch die Kaiserlichen die schwedischen Garnisonen lästig wurden — dergleichen wird, wohl herausgeputzt zur Charakteristik des brutalen Königs und seiner Soldaten, „der Verbrecher“, wie sie einmal genannt werden, für unkundige Leser sehr wirksam verar-

beitet. So wird z. B. das nach der Erhebung der Altbayerischen Bauern ganz begreifliche Verfahren des mit Recht erzürnten, aber doch dann versöhnten Königs in Landshut, ohne daß ein Wort von dem vorher an den schwedischen Soldaten verübten Gräuel der Bauern erwähnt worden, zur Schmach des Königs wie ein Stück aus der Geschichte Alba's novellistisch zurecht gemacht, als ob „das Gewissen des königlichen Sünders für diesmal durch einen Wetterschlag gerührt und zur Gnade gestimmt" worden sei. Andrerseits werden wieder einzelne Berichte, die Tilly betreffen und für ihn persönlich ganz ehrenvoll sein mögen, dazu benutzt, die lammsfromme Unschuld der Tilly'schen Soldateska darzuthun*). Die Schwächlinge, die Aengstlichen, wie Johann Georg von Sachsen, sind so lange ausgezeichnete Patrioten, als sie sich vom Kaiser Alles gefallen lassen. Sobald sie aber, aufs Aeußerste bedrängt, sich rühren, sei es auch nur zu einer dem Kaiser unbequemen Neutralität, so werden sie als verblendete Verräther gebrandmarkt und in ihrer ganzen Erbärmlichkeit bloßgestellt. Selbst der schwache Versuch jenes Kurfürsten, sich durch den Leipziger Convent gegen den Kaiser, wie gegen die Schweden zu schützen, gilt dem Verfasser als Verrath der guten Sache. Und das alles wird von Herrn Klopp in höchst geschickter Gruppirung und mit der Ruhe einer scheinbar ganz objektiven Anschauung in klarer Darstellung so vorgebracht, daß der unkundige Leser dadurch getäuscht werden muß. Wo die erwünschten Thatsachen fehlen, muß Sophistik nachhelfen, um das Bild nach dem Zwecke des Verfassers zu gestalten. Wieviel er darin leistet, beweist die obige Darstellung von Magdeburgs Untergang, die sogar in der Allgemeinen Zeitung von einem dem Verfasser sichtlich wohlwollenden Kritiker scharf zurückgewiesen worden ist. Doch geht diese Sophistik durch das ganze Buch: durch sie werden alle Lücken ausgefüllt, alle Blößen der Darstellung verdeckt.

Trotz allem Geschick hat aber doch Herr Klopp das historische Bewußtsein, das er seiner protestantischen Bildung verdankt, nicht überall ganz zurückdrängen können. So ist dem Verfasser Bd. II. S. 9 das Ge-

---

*) Bei dieser Gelegenheit möge zur Charakteristik der Tilly'schen Soldateska aufmerksam gemacht werden auf die urkundlichen Berichte über die Erpressungen und Verheerungen der ligistischen Heere in Westfalen, also in Freundesland, im Jahr 1622 u. 1623, welche mitgetheilt sind von Tophoff: in Band XIII. u. XIV. der westfälischen Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. M.

ständniß entschlüpft von der Berechtigung der Entwickelung der Geschichte gegen bestehendes Recht. Hätte er jenes Recht der Geschichte bei seiner Arbeit ehrlich vor Augen haben wollen, so würde er ein Buch haben schreiben können, in dem er, ohne die Berechtigung der Protestanten zum Kriege zu läugnen, seinem Helden hätte gerecht werden können. Auch die ausführliche Darstellung der katholischen Reformation in Osnabrück durch den Bischof Franz Wilhelm, und was Bd. 2. S. 16 und 17 in Folge dessen weiter berichtet wird, hätte der Verfasser auf seinem Standpunkte bei Seite lassen sollen, wie sehr ihn auch das darüber vorgefundene Material und die Gelegenheit, Tilly in ein gutes Licht zu stellen, verlocken mochte. Denn mehr als durch irgend eine Thatsache wird dadurch die begründete Furcht der Protestanten, die Herr Klopp überall als ungerechtfertigt betrachtet, die Gefahr, in der die evangelische Kirche sich befand und die Nothwendigkeit der Rettung der deutschen Protestanten und ihrer Cultur ans Licht gestellt. Endlich fällt bei dem so streng conservativen Verfasser Bd. 1. S. 482 in der Vertheidigung des Kaisers gegen die Beschuldigung, er habe durch Wallenstein eine die fürstlichen Rechte vernichtende Erbmonarchie gründen wollen, die flüchtig hingeworfene Bemerkung auf, daß wenn der Kaiser diese Absicht gehabt und durchgeführt hätte, nur die Fürsten verloren hätten, nicht die Nation. Abgesehen von der Verkehrtheit der Illusion von dem Segen einer Habsburgischen Einigung Deutschlands scheint auch hier einmal ein natürliches historisches Gefühl des Herrn Klopp unwillkürlich und unvorsichtig zu Tage gekommen zu sein.

Doch dies genüge zur Charakteristik eines Buches, das sich selbst richtet. Herr Klopp ist in der erwähnten Richtung seit langer Zeit überaus thätig gewesen. Der auffällige Bericht „aus Hannover", zur Empfehlung der Friedensbestrebungen des Kaisers Ferdinand von Hurter in der Allgem. Zeitung, war jedenfalls aus seiner Feder. Dann wurden die Grundzüge der Ansichten des hier besprochenen Buches anonym in den historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland veröffentlicht, in einer Zeitschrift, an der sich kein Protestant betheiligen kann, der nicht mit seiner Gesinnung im andern Lager steht. Weiterhin wurde dieser Stoff für ein vielgelesenes Unterhaltungsblatt mit Illustrationen verarbeitet. Dann folgte endlich das besprochene Buch im Cotta'schen Verlage! Ob sich Herr Klopp durch solches energische Missionswerk bei der Partei, für die er arbeitet, empfehlen wird, fragt sich allerdings, da die „Convertiten-Vergötterung"

manchem bedeutenden Vertreter der katholischen Presse trotz des Zugeständnisses der eigenen Schwäche nicht wohlgefällt. (Vgl. hist. polit. Blätter f. d. kath. Deutschl. Bd. 48. Heft 6. S. 543 ff.) Doch für jetzt hat es noch keine Noth. Herr Klopp hat auch ein Pasquill gegen Friedrich den Großen geschrieben und ist, wie es heißt, von der hannöverischen Regierung mit der Herausgabe der Werke des großen Leibnitz betraut worden! K. G. Helbig.

Opel, Jul., u. Adf. Cohn, der dreißigjährige Krieg. Eine Sammlung v. histor. Gedichten u. Prosa-Darstellgn. gr. 8. (XIV u. 507 S.) Halle 1862. Buchh. d. Waisenhauses.

Als einen erfreulichen Fortschritt der historischen Forschung werden wir es zu begrüßen haben, daß man an vielen Stellen beginnt, das gesammte Material in ausgedehnterer Weise zu benutzen, daß man vor Allem auch alle diejenigen Aeußerungen der Zeitgenossen in den Bereich der Betrachtung zu ziehen sucht, aus denen sich die „öffentliche Meinung" einer jeden Epoche gewinnen läßt. Zu diesem Zwecke ist anderwärts schon eine umfassendere Sammlung der historischen Lieder des 16. und 17. Jahrhunderts in Angriff genommen; zu diesem Zweck dient auch die hier vorliegende, von Opel und Cohn herausgegebene Sammlung historischer Gedichte und Prosa-Darstellungen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Wir sehen hier, wie alle Ereignisse und Personen sowohl bei Gegnern als bei Freunden lebhaft besprochen und scharf beurtheilt werden; dadurch wird es klar, daß die schroffe Spannung der Parteien endlich zu dem Kriege führen mußte, daß in demselben es in der That sich um die höchsten Güter des Menschen, auch um seine Religion, handelte. Dies zeigt sich gleich in Nr. 1, dann ferner in Nr. 5, 6, 39, 42, 51 ff., 69 u. s. w. Einzelne Ereignisse und Personen erscheinen im Munde der Zeitgenossen in ganz anderer Beleuchtung, als man sie heute von einer gewissen Seite her auszumalen beliebt. Vgl. besonders Nr. 8 über die Bestrebungen der Liga, — Nr. 25 und 39 über die Engherzigkeit und Feigheit der „Neutralisten" — Nr. 42 und 69 über Gustav Adolfs himmlische Sendung, Nr. 51 über das Martyrium der Magdeburger. Von dem Augenblick an, als der Krieg nur politischen Zwecken Einzelner oder gar der Ausländer dient, verstummen auch allmälig diese so lebendigen Stimmen, verlieren jedenfalls an Interesse. — Daß die bisherige Auffassung der Epoche im Wesentlichen die richtige war, kann man in solchen Stimmen aus der Zeit selbst vollkommen bestätigt finden. —

Das große Verdienſt der Herren Herausgeber beſteht vorzüglich darin, daß den Gedichten ſelbſt treffliche eingehende Anmerkungen angefügt ſind, die ſachliche Erläuterungen faſt überall in ausreichender Weiſe geben. Beſonders auf die Spezialunterſuchung über „die alte Wahrheit“ (S. 371 ff.) und die verwandten Stücke, deren Bedeutung ſchon Dahlmann gewürdigt, wollen wir noch hinweiſen: ſowohl der Verfaſſer derſelben wird wenigſtens mit großer Wahrſcheinlichkeit aufgefunden, als auch der innere Werth jener Sprichwörterſammlung erläutert, die den ganzen Beſtand der politiſch-ſocialen Anſchauungen der Zeit zuſammenfaßt und damit einen über confeſſionelle Beſchränktheit erhabenen religiöſen Freimuth verbindet. (S. beſ. S. 476—485.) — r.

Keil, Dr. Rob., ein denkwürdiges Geſellen-Stammbuch aus d. Zeit d. dreißigjährigen Krieges. Original-Mittheilung als ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Spruch-Poeſie u. d. deutſchen Kultur-Lebens überhaupt. gr. 16. (III u. 99 S.) Lahr, Schauenburg & Co.

Lampert, Frdr., der Fall Magdeburgs. 8. (IV u. 92 S.) Nürnberg, Bauer & Raspe.

Der Verfaſſer will eine ſtreng auf hiſtoriſcher Wahrheit beruhende populäre Darſtellung des unglücklichen Verhängniſſes Magdeburgs geben. Es iſt nun wohlthuend, nach all den tendentiöſen Verdrehungen dieſes Faktums, wie ſie in den letzten Jahren uns geboten waren, einmal wieder das Faktum ſelbſt klar und deutlich vorgeführt zu ſehen. Die ſittliche Strenge des Urtheils zugleich mit patriotiſcher Wärme ehrt den geſunden Sinn des Verfaſſers. Wir heben beſonders hervor die zutreffende Erörterung über Tillys Verhältniß zu der Zerſtörung (S. 81—83) und über Guſtav Adolfs Säumniß (S. 90). Es zeigt ſich hier wie überall ein gewiſſenhaftes Maaß und eine geſunde Grundlage des hiſtoriſchen Urtheils. — r.

Erinnerungen an Guſtav Adolf und die Schlacht bei Lützen. Herausgegeb. bei Gelegenheit der Errichtung d. Denkmals bei Lützen an der Stelle, wo er fiel. Am 6. Novbr. 1837. 8. 11. Aufl. Leipzig, C. F. Schmidt.

Herloš, K., (Herlosssohn), Valdštejn, Historicko-romantické obrazy. Vzdělal Dr. J. B. Pichl. Sešit 10. 8. (2. Bd. 2. Abth. S. 119 bis 209.) Prag, Kober.

Tſchepke, A. v. Wallenſtein, Herzog von Friedland. 4. (24 S.) (Gymnaſialprogramm v. Liſſa.)

Dudik, Dr. B., d. kaiſerl. Obriſten Mohr v. Waldt Hochverrathsprozeß. Ein Beitrag zur Waldſteins-Kataſtrophe. Nach Originalien. (Aus

d. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen abgedr.) Lex.-8. (94 S.) Wien 1860, Gerold's Sohn in Comm.

Hofele, Präceptor Engelb., die Religionsübung in Deutschland auf der Basis d. westfälischen Friedens. Eine gekrönte Preisschrift, unter Benützg. der einschläg. neuesten Literatur umgearb. u. herausg. 8. (144 S.) Wiesensteig, Schmid.

Hoßbach, Dr. Wilh., Philipp Jakob Spener u. seine Zeit. Eine kirchenhistor. Darstellung. 2 Thle. 3. (Titel-)Ausg. gr. 8. (XVII u. 558 S.) Berlin (1853), Dümmlers Verlag.

Kramer, Dir. G., Beiträge zur Geschichte August Hermann Francke's, enth. den Briefwechsel Francke's u. Spener's. Mit einem Bildniß A. H. Francke's (in Stahlst.) u. 2 (lith.) Facs. (in qu. gr. 4.) gr. 8. (XV u. 475 S.) Halle, Buchh. d. Waisenhauses.

Tholuck, Dr. A., Vorgeschichte des Rationalismus. 2. u. letzter Thl. A. u. d. T.: Das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts. 1. Abth. Die erste Hälfte d. 17. Jahrhunderts bis zum westfäl. Frieden. gr. 8. (X u. 316 S.) Berlin, Wiegandt & Grieben.

Herr Dr. Tholuck beginnt in dieser Schrift dem Publikum in zwei Abtheilungen den Schluß seiner Vorgeschichte des Rationalismus vorzulegen. Die Absicht dieser Vorgeschichte war, „den Rationalismus durch alle ihn vermittelnden Phasen hindurch bis an seine ersten Anfänge in einem ihm noch polarisch entgegengesetzten Zeitalter" nämlich in der Periode der strengsten Orthodoxie nachzuweisen. Der vorliegende Theil dieses Schriftencyclus ist nun insbesondere der Beleuchtung des „kirchlichen Lebens" im 17. Jahrhundert gewidmet, zu welchem Behufe der Verfasser ein überaus reiches und lehrreiches Material gesammelt hat. Für die Kulturgeschichte ist daher diese Arbeit von hoher Bedeutung. Nur läßt dieselbe in zwei Beziehungen viel zu wünschen übrig. Einmal mußte nämlich, wenn das „kirchliche Leben" des 17. Jahrhunderts allseitig dargestellt werden sollte, nothwendig noch auf Manches, was der Verfasser ganz oder fast ganz unberührt gelassen hat, Rücksicht genommen werden, z. B. auf das Schul- und Unterrichtswesen, namentlich auf das Volksschulwesen, in welchem grade das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts eine characteristische Seite darbietet. Ebenso durfte nicht unbeachtet gelassen werden, daß grade in der reformirten Kirche Deutschlands (namentlich in Bremen) die föderaltheologische Auffassung der Kirchenlehre, die auf das gesammte Leben der deutsch-reformirten Kirche so mächtig eingewirkt hat, am frühesten zur Ausbildung ge-

kommen iſt. Sodann leidet die Arbeit an vielfachen Ungenauigkeiten. Irrthümlich iſt z. B. die Angabe S. 252, daß man in Brandenburg nur die Conf. Sigismundi als eigenthümliches Kirchenbekenntniß angeſehen habe, da als ſolches vielmehr das (in Frankfurt a. d. O. in einer ganzen Reihe von Ausgaben verbreitete) „Glaubensbekenntniß der reformirten evangeliſchen Kirchen in Deutſchland" angeſehen ward. Insbeſondere tritt dieſe Ungenauigkeit da hervor, wo es ſich um Beurtheilung dogmatiſcher Erſcheinungen handelt. Der herzoglich braunſchweigiſchen Landeskirche z. B. glaubt Tholuck einen eigenthümlich Melanchthoniſchen Character vindiciren zu müſſen, während doch grade dieſe Kirche, die eigentlich erſt nach dem Tode Melanchthons evangeliſch organiſirt ward, mit dem Philippismus am wenigſten etwas zu thun hatte, weshalb ſie auch an der Aufſtellung der (ſpäter von ihr freilich nicht mehr beachteten) Concordienformel den thätigſten Antheil nahm. Ganz unrichtig beurtheilt Tholuck auch die Presbyterialeinrichtung der lutheriſchen Kirche Heſſens. Dieſelbe datirt nicht, wie Tholuck ſagt (S. 109), aus einer Zeit, wo noch das „lutheriſche und reformirte Heſſen verbunden waren", — denn eine ſolche Zeit hat es, abgeſehen von der neueren Zeit, nie gegeben — ſondern datirt aus der Zeit, wo in der ganzen heſſiſchen Kirche der Einfluß des reformirten Dogmas der allgemein herrſchende war. Denn die Einrichtung der Presbyterien in Heſſen ſtammt von Lambert von Avignon und von Bucer, und iſt als alte Ueberlieferung in der Landeskirche von Heſſen-Darmſtadt, als ſich dieſelbe der lutheriſchen Kirchengemeinſchaft Deutſchlands anſchloß, beibehalten worden. H.

Schmidt, Julian, Geſchichte d. geiſtigen Lebens in Deutſchland von Leibnitz bis auf Leſſings Tod 1681—1781. gr. 8. (1. Bd. (VI u. 652 S.) Leipzig 1862, Grunow.

Bopp, Beiträge zur Beurkundung der deutſchen Strafrechtspflege in den drei letzten Jahrhunderten. 1. Heft. 8. (IV u. 108 S.) Stuttgart, Mäntler.

Helbig, K. G., Eſaias Pufendorfs Bericht über Kaiſer Leopold I., ſeinen Hof und die öſterreichiſche Politik 1671—1674. Hrsg. u. erläutert. 8. (99 S.) Leipzig 1862, Teubner.

Eſaias Pufendorf war ſchwediſcher Geſandter am Wiener Hofe in den Jahren 1671—1674; er hatte die Aufgabe, in dem franzöſiſch-holländiſchen Kriege in Wien die franzöſiſchen Intereſſen zu unterſtützen, was ihm allerdings nicht gelungen iſt. Am 27. März 1675 las er im ſchwediſchen [illegible]rath einen zuſammenhängenden Bericht über ſeine Unterhandlung

vor, an die sich eine Darlegung seiner Ansichten vom kaiserlichen Hofe, dem Stande der Geschäfte, dem Character und Einfluß der leitenden Persönlichkeiten anschloß.

Diese Relation bringt eine ganze Reihe sehr schätzbarer Dinge zur Geschichte jener Jahre bei: es wird das bisherige historische Urtheil über Zustände und Personen in Deutschland noch mehr bekräftigt und tiefer begründet. Herr Helbig, welchem die historische Wissenschaft schon so manchen Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrhunderts verdankt, hat sich durch diese Herausgabe aufs Neue den Dank der Forscher verdient. Daß auch in weitern Kreisen dieses unmittelbare Zeugniß über Leopold und die österreichische Politik bekannt werden könne, ist durch eine klare, übersichtlich das Bild der Zeit entwerfende Einleitung, sowie durch erklärende sachliche Anmerkungen hinreichende Sorge getragen. Möchte doch Herr Helbig, der gründliche Kenner dieser Epoche, uns einmal mit einer zusammenfassenden Darstellung des von ihm im Einzelnen vielfach erläuterten Jahrhunderts beschenken! M.

Waenker, Dr. O. v., aus der deutschen Geschichte der zwei letzten hundert Jahre. Vorträge, gehalten in der Mittwochsgesellschaft zu Freiburg im Winter 1860/61. gr. 8. (64 S.) Freiburg im Br., Herder.

Kugler, Frz., Geschichte Friedrichs d. Großen. Gezeichnet v. Adph. Menzel (Volks-Ausg.) 9—12. (Schluß-)Lfg. gr. 8. (XIX S. u. S. 321—420 m. eingedr. Holzschn.) Leipzig, Mendelssohn.

Kriegsschauplatz an der Erft u. Roer im Sommer 1758. Nebst 1 (lith.) Uebersichtskarte (in Fol.) gr. 8. (47 S.) Düsseldorf, Schaub.

Laube, Prem.-Lieut., die Katastrophe v. Landeshut i. Schl. am 23. Juni 1760. Nebst 6 Beilagen u. 1 (lith. u. color.) Plane (in gr. Fol.) Herausgeg. von Landrath von Klützow. gr. 8. (VII u. 83 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Wittich, Oberstlieut., der Reiter-General Frdr. Wilh. Frhr. v. Seydlitz. Eine biograph. Skizze. Nach Varnhagen v. Ense's „Leben des Generals v. Seidlitz" bearb. Nebst (lith.) Abbildg. d. Denkmals. gr. 8. (57 S.) Düsseldorf 1860. Berlin, Mittler & Sohn.

Klopp, Onno, offener Brief an den Hrn. Prof. Häusser in Heidelberg, betreff. die Ansichten über den König Friedrich II. v. Preußen. Lex.8. (48 S.) Hannover 1862, Rindworth.

Häusser, Ludw. Zur Würdigung Friedrich des Großen. Sendschreiben an Herrn Dr. Onno Klopp. (82 S.) 1862. Heidelberg, Mohr.

Bei Herrn Onno Klopp gehen Hand in Hand mit seinen Bestrebungen die Geschichte des 30jährigen Krieges zu verkehren, die angestrengte-

ſten Bemühungen, auch das hiſtoriſche Urtheil über Friedrich den Großen auf den Kopf zu ſtellen. Dieſe Controverſe, — ſo weit bei ihm überhaupt von einer wiſſenſchaftlichen Controverſe die Rede ſein kann — iſt in der That vollſtändig erledigt durch die Schrift Häuſſers. Herr Onno Klopp hat zwar dagegen wieder laut lärmend ſeine Stimme erhoben; aber wiſſenſchaftlich iſt die Sache abgethan. Zur Beruhigung kann dabei Herrn Onno Klopp auch das gereichen, daß ihm der Beifall des Mainzer Journales und der Kölniſchen Blätter ja auch fernerhin geſichert bleibt; ja wir zweifeln nicht, daß auch jetzt noch die Augsburger Allgemeine Zeitung ihm ihre Zuſtimmung auszudrücken nicht ermangeln wird. Jeder weiß, aus welchen Gründen dies geſchieht und welcher Werth dem beizumeſſen iſt. M.

Häuſſer, Ludw., deutſche Geſchichte vom Tode Friedrich des Großen bis zur Gründung d. deutſchen Bundes, 3. ſehr veränd. u. verm. Aufl. (In 8 Halbbdn.) 1. Halbbd. gr. 8. (1. Bd. S. 1—288.) Berlin, Weidmann.

Steger, F., 1792—1813 oder die letzten Jahre d. deutſchen Reiches und ſeine Zertrümmerung durch Frankreich. Ein Bild der Vergangenheit als Spiegel für Gegenwart u. Zukunft. 2. Aufl. gr. 16. (IV u. 191 S.) Leipzig, O. Wigand.

Die Schlacht bei Aſpern am 21. u. 22. Mai d. J. 1809. Mit e. biograph. Skizze d. Herzog Karl von Oeſterreich, dem Programme zur Monuments-Enthüllg. in Wien am 51. Jahrestage der Schlacht bei Aſpern u. der Abbildung des Monuments (in Holzſchn. und Tondr.) (br. 8. (23 S.) Wien 1860, Dirnböck.

Pertz, G. H., über die politiſche Bedeutung d. J. 1810. (Aus den Abhandlgn. d. k. Akad. d. Wiſſ. zu Berlin 1861.) gr. 4. (48 S.) Berlin, Dümmler's Verl. in Comm.

Um ſeine Weltherrſchaft zu vollenden und zu befeſtigen hielt Napoleon im Jahr 1810 die Einverleibung einer Reihe von Vaſſallenſtaaten in das franzöſiſche Reich für erforderlich. Dieſes Schickſal ſollte namentlich die pyrenäiſche Halbinſel treffen. Der Plan, dem die dortigen Unruhen, die durch die ſchlechte Regierung ſeines Bruders Joſeph entſtanden und genährt ſeien, zum Vorwand dienen mußten, trat immer deutlicher hervor und erregte in den Kreiſen der höhern ſpaniſchen Staatsbeamten, ſo characterlos ſie auch waren, lebhafte Unruhe. Azanza, Herzog von S ta Fe, der Geſandte des Schattenkönigs der Spanier bei deſſen m tigem Bruder in Paris, gab ſich in Gemeinſchaft mit Andern die Mühe das drohende Unwetter abzulenken, Spanien die Selbſtſtän-

digkeit zu erhalten; allein Alles war vergeblich, der Plan reifte, ohne daß er Kenntniß davon erhielt, immer mehr. Die Mittheilungen, die er endlich durch Talleyrand über den Willen des Kaisers erhielt, übertrafen noch seine schlimmsten Befürchtungen. Die Spanier, Portugiesen und Italiener, erklärte jener, mußten in „die große Familie" aufgenomen werden. „Wenn Holland mit Frankreich vereinigt worden, weil es seine Anschwemmung ist, so müssen es aus weit stärkeren Gründen Spanien und Italien werden, deren zweites die Seite Frankreichs, das erste seine Fortsetzung." Sobald Massena in Lissabon eingerückt, sollte die Einverleibung geschehen. Alles war hierauf im Stillen schon vorbereitet, die Verwaltungsbezirke für Spanien und Portugal schon entworfen, ja Azanza erhielt in jener Zusammenkunft von Talleyrand bereits, als Anlagen zu einem offiziellen Schreiben des französischen Ministers für auswärtige Angelegenheiten, wodurch der spanische Gesandte von dem Willen Napoleons in Kenntniß gesetzt wurde, die Entwürfe für die Abdankungsurkunde Josephs, für den Beschluß des spanischen Staatsraths in dieser Sache und für die von dem Kaiser an das spanische Volk zu erlassende Proklamation bei der Aufnahme desselben in das französische Reich. Joseph sollte erklären, er sehe ein, er müsse seinem Volke das große Opfer bringen, um dessen Wohl und Glück wahrhaft zu fördern. Die Vorschrift für den Staatsrath war im Tone der schmeichelnden Niederträchtigkeit, in dem diese Bürgerschaft zu sprechen pflegte, die Proklamation in der ganghaften aber unwahren Weise abgefaßt, mit der Napoleon seinen Willen den Völkern kund that. Alles hoffte man noch im Jahre 1810 auszuführen; so bewies es die Datirung der letzten Urkunden, in der nur noch für die Einzeichnung des Tages ein leerer Raum gelassen war. — Der Bericht des spanischen Gesandten an den Minister in Madrid, dem Abschriften von jenem Schreiben des französischen Ministers und den drei bezüglichen Urkunden beigegeben waren, wurde von spanischen Guerillas aufgefangen, dann in englischen und spanischen Zeitungen veröffentlicht, gerieth jedoch alsbald in Vergessenheit. In obiger Abhandlung finden wir nun jene wichtigen Aktenstücke nicht allein sorgfältig abgedruckt, sondern auch ihren geschichtlichen Zusammenhang in äußerst anziehender und belehrender Weise erläutert. U.

Perthes, Prof. Clemens Thdr., politische Zustände u. Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Das südl. u. westl. Deutschland I. gr. 8. (XII u. 352 S.) Gotha 1862, F. A. Perthes.

Sauter, Frz., Deutschland zur Zeit der größten Schmach oder wie zur Zeit, da Deutschland seine Selbstständigkeit verloren, Görres, Arnim und Brentano die Nation durch Hinweisung auf die glorreiche Vergangenheit f. die höchsten Güter d. irdischen Lebens: f. Vaterland, Recht u. Ehre, zu entflammen suchten. 1. Thl. 8. (III u. 106 S.) Ulm, Regensburg, Dorn.

Schultheis, Frdr., Johann Philipp Palm, Buchhändler in Nürnberg, erschossen auf Napoleons Befehl zu Braunau am 26. August 1806. Glaubwürdige aus bis jetzt unbekannten Quellen nachgewiesene Mittheilungen üb. den Verleger u. den Verf. der Schrift: Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung. gr. 8. (46 S.) Nürnberg 1860, Korn.

Würdig, L., die deutschen Freiheitskriege in d. J. 1813, 1814, 1815. Für Deutschlands Jugend und Volk bearb. gr. 16. (IV u. 360 S.) Dessau 1862, Aue's Verlag.

Reichenbach, Mathilde Gräfin v., Arndt u. Follen. Zeitgemälde aus dem deutschen Befreiungskriege. 8. (311 S.) Leipzig 1862, Matthes.

Baur, Pfr. Wilh., Ernst Moritz Arndt's Leben, Thaten und Meinungen, nebst einigen seiner geistl. u. weltl. Lieder. Ein Buch für das deutsche Volk. 8. (204 S.) Zwickau, Buchh. d. Volksschriften-Ver.

Versen, Dr. Alex. v., des alten treuen Wächters am Rhein, Prof. Ernst Mor. Arndt, Leben u. Wirken f. die Freiheit u. Einheit unseres gesammten deutschen Vaterlandes; nebst e. kurzen histor. Darstellg. d. weiland „röm. Reiches deutscher Nation" u. einigen interessanten Correspondenzen d. großen Verstorbenen. 8. (34 S.) Danzig, Anhuth in Comm.

Wickede, Jul. v., ein deutsches Reiterleben. Erinnerungen e. alten Husaren-Officiers aus den J. 1802 bis 1815. (In 3 Thln.) 8. (IV u. 251 S.) 2. Thl. (IV u. 297 S.) Berlin, A. Duncker.

Angerstein, Wilh., Friedrich Ludwig Jahn. Ein Lebensbild f. das deutsche Volk. gr. 8. (XII u. 48 S.) Berlin, Haude & Spener.

In einfachen kräftigen Worten wird uns hier ein Lebensbild des alten Jahn entworfen: vom Hauch ächt deutschen Patriotismus durchweht, ergreift die markige Gestalt des Turnvaters den Leser mit eigenthümlichem Zauber. Er fühlt den Geist jener großen Zeit des Freiheitskampfes, er ehrt und achtet den unerschrockenen Vorkämpfer freierer Ideen, er beklagt sein Geschick in Mitten einer schlaffen Restaurationsepoche, er begleitet den „Alten" bis an sein Lebensende, wo „ihm Deutschlands Einheit als Abendstern zur ewigen Ruhe winkt." — Wir können dies Volksbuch im besten Sinne des Wortes aus vollster Ueberzeugung empfehlen, ihm allseitige Verbreitung und erfolgreiche Wirksamkeit wünschen.

Brasch, Rect. a. D. Frdr., das Grab bei Wöbbelin oder Theodor Körner u. die Lützower gr. 8. (IV u. 300 S.) Schwerin, Stiller.

Häusser, Ludw., Karl Frhr. von Stein. Eine Skizze. Mit dem Portr. Stein's (in Holzschn.) 2. Aufl. gr. 8. (14 S.) Leipzig, Weber.

Der Reichsfreiherr vom Stein, Deutschlands Mitbefreier vom Joch Napoleons I. gr. 16. (29 S.) Stuttgart, Sonnewald.

Perthes, Prof. Clem. Thdr., Friedrich Perthes Leben nach dessen schriftlichen u. mündlichen Mittheilungen aufgezeichnet. 3 Bde. 5. Aufl. gr. 8. (XVI u. 1163 S. m. Portr. in Stahlst.) Gotha, F. A. Perthes.

Corpus juris confoederationis Germanicae od. Staatsacten f. Geschichte u. öffentl. Recht d. deutschen Bundes. Nach officiellen Quellen hrsg. v. Legat.-R. Phil. Ant. Guido v. Meyer. Ergänzt und bis auf die neueste Zeit fortgeführt v. Hofrath. Prof. Dr. Heinr. Zöpfl. Register zum 1. u. 2. Bd. hoch 4. (67 S.) Frankf. a. M., Brönner.

Ilse, Prof. Dr. L. Fr., Geschichte der deutschen Bundesversammlung, insbesondere ihres Verhaltens zu den deutschen National-Interessen. gr. 8. 2. B. (597 S.) 3. Bd. (VIII u. 662 S.) Marburg, Elwert.

Mit dem Schlusse des dritten Bandes ist die erste Periode der Geschichte der Bundesversammlung, die Zeit von 1816—1824 zu Ende geführt; es sind nämlich die Carlsbader und Wiener Conferenzen, sodann die Holsteinische Frage in ihren ersten Stadien, der Streit zwischen Preußen und Anhalt-Köthen, endlich die Militärangelegenheiten des Bundes, hinsichtlich deren uns hier umfassende Materialien dargeboten werden. Zu einer erneuten Besprechung liegt aber im gegenwärtigen Augenblicke auch nicht der geringste Grund vor, es muß vielmehr einfach wiederholt werden, was schon früher gesagt ist (Jahrg. III. Heft 1. S. 279 ff.), daß ein bloßes Bändefüllen mit unverarbeitetem Stoffe noch lange keine Geschichtsschreibung ist. Das scheint auch der Verfasser selbst gefühlt zu haben, wenn er uns noch einen vierten auf diese Zeit bezüglichen Band in Aussicht stellt, wo eben eine solche Verarbeitung des gesammten urkundlichen Materials gegeben werden soll. In jedem Fall sucht doch das Werk an Formlosigkeit und Planlosigkeit der Anlage seines Gleichen; die drei ersten Bände erscheinen nun gradezu als bloße Beilage zum vierten; man begreift nun aber nicht, warum dieselben nicht rein den Charakter einer Urkundensammlung bewahrt haben.

E. M.

Archiv f. d. öffentliche Recht d. deutschen Bundes. Hrsg. von Dr. J. T. B. v. Linde. 4. Bd. 1. u. 2. Heft gr. 8. Gießen, Ferber.

Inhalt: Die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der Fürſten u. Grafen Herren v. Schönburg. Hiſtoriſch u. dogmatiſch dargeſtellt v. Prof. Dr. Adf. Michaelis (XV u. 434 S.) Hiſtoriſch-rechtliche Beleuchtung d. in der naſſauiſchen landſtändiſchen Verſammlung erſtatteten Commiſſions-Berichts vom Juli 1860 üb. die Poſtverwaltung im Herzogthum. — Das deutſche Poſtfürſtenthum, ſonſt reichsunmittelbar, jetzt bundesunmittelbar. Gemeinrechtliche Darſtellg. d. öffentl. Rechts d. Fürſten v. Thurn u. Taxis als Inhabers der gemeinen deutſchen Poſt. Von Amtsaſſeſſ. a. D. Karl Ulrichs. (298 S.)

Berghaus v. Groeſſen, Dr. Heinr., Deütſchland ſeit hundert Jahren. Geſchichte der Gebiets-Eintheilg. u. der polit. Verfaſſg. des Vaterlandes. 2. Abth. A. u. d. T.: Deütſchland vor fünfzig Jahren. gr. 8. 1. Bd. (VI u. 405 S.) 2. Bd. (IV u. 412 S.) Leipzig, Voigt & Günther.

Aegidi, L. K., Aus dem Jahr 1819. Beitrag zur deutſchen Geſchichte. Mit Benutzung ungedruckter Schriftſtücke; nebſt Beilage, die Regiſtratur über die geheimgehaltene Abſtimmung der Bundesverſammlung in der XXXV. Sitzung zu §. 220 vom 20. September 1819 enthaltend. Hamburg bei Boyes und Geißler 1861. 4. Zweite vermehrte Auflage. Min.-Form. ebendaſ.

Wir hatten gehofft, diesmal Geſchichte und Commentar der Wiener Schlußakte und damit den Abſchluß des früher beſprochenen Quellenwerks des Herrn Verfaſſers (Jahrg. III. Heft 1. S. 278) anzeigen zu können. Indeſſen darin iſt eine Verzögerung eingetreten; freilich aus Gründen erfreulicher Art, da ſich inzwiſchen ein Material von größerm Werth und Umfang geboten hat, als anfangs gehofft werden durfte. Die Unterſuchung, welche uns jetzt zur Beſprechung vorliegt, iſt gleichſam eine Verarbeitung, ſie bezieht ſich auf die Entſtehung der ſogenannten Carlsbader Beſchlüſſe. Wenn nun auch die Vorgänge des Jahres 1819 ſchon ſeit lange durchaus nicht in ſolches Geheimniß gehüllt waren, wie die des Jahres 1820, da bereits 1844 durch Welcker die vollſtändigen Akten der Carlsbader Conferenzen aus der Hinterlaſſenſchaft Klübers herausgegeben waren, ſo ſind doch die aktenmäßigen Mittheilungen, in deren Beſitz jetzt Aegidi gelangt iſt, im Stande, ein ganz neues Licht über dieſe Periode unſerer Geſchichte zu verbreiten. Der Verfaſſer ſelbſt ſagt nirgends ausdrücklich, welches Archiv ſich ſeinen Nachforſchungen geöffnet habe, und wir unſererſeits ſprechen lediglich eine Vermuthung aus, die aber allerdings einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit in ſich hat, wenn wir die Großherzoglich Sächſiſche Regierung als diejenige bezeichnen, die hier ein Beiſpiel echter Liberalität gegeben hat.

Das hier verarbeitete Material ist dreierlei Art. Zunächst kommt ein handschriftliches Exemplar der Carlsbader Conferenz-Akten in Betracht, durch welches eine Controlle der Welcker'schen Ausgabe möglich geworden ist; es haben sich dabei einige Incorrectheiten derselben herausgestellt, namentlich in Bezug auf Interpunktationen und Unterstreichungen, die gewiß in dem erregten politischen Eifer Welckers ihre volle Erklärung finden, über deren Unzulässigkeit aber, da dadurch der Totaleindruck eines historischen Documents gestört wird, nur Eine Stimme sein kann. Das betreffende Manuscript ist übrigens eine Abschrift, bei welcher die der würtembergischen Regierung gehörigen Aktenstücke zu Grunde gelegen haben, und welche 1820 während des Wiener Congresses einer von der Carlsbader Conferenz ausgeschlossenen Regierung zur Verfügung gestellt wurden.

Eine solche Regierung ist es denn auch, auf welche sich das Material der zweiten Art bezieht, Berichte eines Bundestagsgesandten an seinen Souverain, aus der zweiten Hälfte des Jahres 1819, besonders von Juli bis August. Es ist dabei allerdings hauptsächlich nur die negative Seite interessant, der Umstand, daß große Veränderungen für die deutsche Bundesverfassung vorbereitet wurden, größere als nachher erreicht worden sind, ohne daß selbstständige Glieder dieses Bundes irgend eine Ahnung von demjenigen hatten, was damals geschah. Es wird uns auch hier nicht gradezu verrathen, welchen Fürsten der betreffende Bundesgesandte vertreten habe, indessen es wird doch bemerkt, der Fürst habe zu der Elite derer gehörte, die stolz darauf gewesen sind, daß in ihrem Lande eine Demagogenuntersuchung objectlos sein würde; und es heißt dann unmittelbar darauf, in diesem Punkte habe Karl August von Weimar nicht anders gedacht, es wird seine ganze politische Stellung geschildert, er sei dann auf dem besten Wege gewesen, die Bundesverfassung für liberale Zwecke auszubeuten: grade das habe wesentlich dazu beigetragen, daß Metternich die Bahn von Carlsbad einschlug. Und man erinnert sich nun an die eigenthümliche Rolle, die grade der Minister des Großherzogs von Sachsen-Weimar in Carlsbad gespielt hat, ein Sachverhalt, der bereits von Schaumann dargelegt war, von Aegidi aber in diesen Zusammenhang hineingestellt wird.

Der letzte und wichtigste Punkt endlich, der durch Aegidi in ein neues Licht gesetzt ist, bezieht sich auf die Legalisirung der Carlsbader Beschlüsse durch den Bund. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß für die Erhebung jener Verabredungen zu Bundesbeschlüssen eine Einstimmigkeit im

Plenum nothwendig war, denn offenbar fielen sie unter den Begriff der organischen Einrichtungen. Es war nun schon früher bekannt, daß man sich damals mit einer Abstimmung im engeren Rathe begnügt habe (Zachariae, Staatsrecht Bd. II. S. 685), dagegen wurde allgemein auf Grund des officiellen Protocolls jener Sitzung vom 20. September 1819 angenommen, daß eine Einstimmigkeit allerdings stattgefunden habe. Und daran wird man, die Sache rein formell betrachtet, auch jetzt noch festhalten müssen. Aber freilich zeigt nun die von Aegidi zum ersten Male veröffentlichte Registratur über jene Sitzung, daß dem formellen Consens ein sehr bedeutender materieller Dissens zur Seite stand, daß die Einstimmigkeit keineswegs eine ganz freie gewesen ist, daß der Beschluß auf ziemlich tumultuarische Weise zu Stande gekommen, von den Mächtigern gleichsam dictirt ist. Ueber die sehr interessanten Einzelheiten muß natürlich auf die Schrift selbst verwiesen werden. Es geht übrigens schon aus dieser kurzen Analyse hervor, daß es eine arge Uebertreibung ist, wenn man diese Untersuchung dahin hat referiren wollen, es sei eine Minderheit gewesen, welche die Carlsbader Beschlüsse zum Bundesbeschluß erhoben habe; das wird in keiner Weise darzuthun sein, nur das steht jetzt fest, daß manche Regierung nicht recht damit einverstanden war. Wie groß die Pression war, zeigt grade das Verhalten Sachsen-Weimars.

Die Bedeutung dieser Abhandlung geht nun aber weit über ein blos wissenschaftliches, gelehrtes Interesse hinaus; sie ist immerhin ein werthvoller Beitrag zur bessern Kenntniß des deutschen Staatsrechts, oder vielmehr, da die Ausnahmegesetze aufgehoben sind, zur deutschen Rechtsgeschichte, sie ist aber zugleich noch sehr viel mehr. Indem Aegidi die tiefsten Einblicke in die Geschichte jener Epoche that, ist ihm das Bewußtsein lebendig geworden, daß es sich damals um eine Krisis in den deutschen Verfassungsverhältnissen handelte, deren Verlauf auf lange Zeit hinaus verhängnißvoll gewirkt hat. Diese Erkenntniß ist hier zu einem energischen Ausdruck gebracht worden, mit einer Glut der Empfindung und einer Leidenschaft, die oft gradezu an Ulrich von Hutten erinnert; in diesem Sinne ist die gelehrte Abhandlung zu gleicher Zeit ein politisches Pamphlet, und zwar ein solches, dem seine volle Wirkung zu Theil geworden ist.

E. M.

Wilcken, P. J., Bilder aus dem deutschen Flotten-Leben, 1849. 8. (IV u. 273 S.) Hannover, C. Rümpler.

Wichmann, ehem. Lieut. Dr. Rud., die britisch-deutsche Legion 1855—1857. 8. (V u. 110 S.) Braunschweig, Neuhoff & Co.

Ilse, Prof. Dr. L. Fr., die Politik der beiden deutschen Großmächte und der Bundesversammlung in der kurhessischen Verfassungsfrage vom J. 1830 bis 1860. gr. 8. (248 S.) Berlin, F. Schneider.

Eilers, Geh.-R. a. D. Dr. Gerd., meine Wanderung durch's Leben. Ein Beitrag zur innern Geschichte der ersten Hälfte d. 19. Jahrhunderts. 6. Thl. 8. (XXV u. 287 S.) Leipzig, Brockhaus.

Varnhagen von Ense, K. A., Tagebücher. (A. d. Nachlaß d. Verf.) 1. u. 2. Bd. 8. (XI u. 810 S.) Leipzig. Brockhaus.

Gentz, Frdr. v., Tagebücher. Mit e. Vor- u. Nachwort v. K. A. Varnhagen v. Ense. (Aus dem Nachlaß Varnhagen's v. Ense.) gr 8. (XI u. 369 S.) Leipzig, Brockhaus.

Thöl, Prof. Hofrath Dr. Heinr., zur Geschichte d. Entwurfes e. allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches. Das von der österreich. u. preuß. u. bayer. Regierg. vor u. bei der 3. Lfg. d. Entwurfes eingeschlagene Verfahren. gr. 8. (XVI u. 110 S.) Göttingen, Dieterich.

Hauschild, Joh. Friedr., Zur Geschichte d. deutschen Maß- u. Münzwesens in den letzten sechzig Jahren gr. 8. (VI u. 118 S.) Frankfurt a. M., Hermann's Verl.

Kneschke, Dr. E. H., Neues allgemeines deutsches Adels-Lexikon. 2. Bd. 3. u. 4. Abthlg. (VI 317—620 S.) 3. Bd. 1—3. Abthlg. (1—480 S.) 8. Leipzig, Fr. Voigt.

Cassel, Prof. Lic. Paulus, Weihnachten, Ursprünge, Bräuche und Aberglauben. Ein Beitrag zur Geschichte der christl. Kirche u. des deutschen Volkes. 8. (XX u. 435 S.) Berlin, Rauh.

Hahn, Diac. Dr. C. U., die evangel. Brüdergemeinde in Herrenhut, ihre Gründung, Ausbreitung, Lehre u. Einrichtung. Aus den vorhandenen größeren Werken f. das evang. Volk zusammengestellt. 8. (39 S.) Heilbronn 1854, Scheurlen.

Das Leben u. Wirken des Grafen von Zinzendorf. gr. 16. (285 S.) Cincinnati 1860. Philadelphia, Schäfer & Koradi.

Hieronymi, W., die Entwickelung des deutschen Bürgerstandes. Streiflichter von vergangenen auf gegenwärt. Zustände. Vorträge gehalten in gesell. Kreisen. gr. 8. (62 S.) Wiesbaden, Limbarth.

Freytag, Guſt., Bilder aus der deutſchen Vergangenheit. 2 Thle. 3. Aufl. gr. 8. (808 S.) Leipzig, Hirzel.

Freytag, Guſt., neue Bilder aus dem Leben des deutſchen Volkes. gr. 8. (XVI u. 589 S.) Leipzig 1862, Hirzel.

In Form und Geſinnung ſchließen ſich dieſe „neuen Bilder" den „Bildern aus der deutſchen Vergangenheit" an. Es ſind Schilderungen aus dem Leben des deutſchen Volkes ſeit dem dreißigjährigen Kriege in jener plaſtiſchen Form, wie ſie Freytag eigenthümlich iſt. Mögen ſie allgemeine Verbreitung finden und ſo ihre Aufgabe erreichen, in immer weitere Kreiſe den ächten deutſchen Patriotismus zu verbreiten, überall wahre politiſche Bildung zu pflanzen.

Schwab, Guſt., u. Karl Klüpfel, Wegweiſer durch die Literatur der Deutſchen. Ein Handbuch für Laien. 3. durchgeſ. u. verb. Aufl. gr. 8. (178 S.) Leipzig, G. Mayer.

Goedeke, Karl, Ueberſicht der Geſchichte d. deutſchen Dichtung. 1. Hälfte. gr. 8. (168 S.) Dresden 1862, Ehlermann.

Nöſſelt, Prof. Frdr., Lehrbuch der deutſchen Literatur f. das weibliche Geſchlecht, beſonders f. höhere Töchterſchulen. 3 Bde. 5. verb. Aufl. gr. 8. (XXXII u. 1311 S.) Breslau 1862, Max & Co.

Schäfer, Dr. Joh. Wilh., Grundriß der Geſchichte der deutſchen Literatur. 9. verb. Aufl. gr. 8. (VIII u. 197 S.) Bremen 1862, Geislers Verlag.

Koberſtein, Aug., Grundriß der Geſchichte der deutſchen National-Literatur. Zum Gebrauch auf Gymnaſien entworfen. 3. Bd. 3. Lfg. 4. durchgängig verb. u. zum größten Theil völlig umgearb. Aufl. gr. 8. (S. 2347—2522.) Leipzig 1860, Vogel.

Kurz, Heinr., Geſchichte der deutſchen Literatur m. ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichſten Schriftſteller. Mit vielen nach den beſten Orig. u. Zeichngn. ausgeführten Illuſtr. in (eingedr.) Holzſchn. 3. Aufl. 3 Bde. 8. Leipzig, Teubner.

Paldamus, Dr. Frdr., deutſche Dichter u. Proſaiſten von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis auf unſere Zeit nach ihrem Leben u. Wirken geſchildert. 2. Abth. Von Klopſtock bis Schiller. 2. Bd. (Unter Mitwirkung von Dr. Wilh. Stricker.) Mit 12 Portr. u. Facſ. (in Holzſchn.) gr. 16. (III u. 655 S.) Leipzig, Teubner.

Gottſchall, Rud., die deutſche National-Literatur in der erſten Hälfte d. 19. Jahrhunderts. Literarhiſtoriſch u. kritiſch dargeſtellt. 2. verm.

u. verb. Aufl. 5—9. (Schluß-)Lfg. gr. 8. (2. Bd. IV S. u. S. 161—360 u. 3. Bd. IV u. 714 S.) Breslau, E. Trewendt.

Barthel, Karl, die deutsche National-Literatur der Neuzeit, in e. Reihe v. Vorlesungen dargestellt. 6. Aufl. (3. Abdr. der Ausg. letzter Hand des Verf.) gr. 8. (XVI u. 590 S.) Braunschweig 1862, Leibrock.

Holland, Dr. H., die Entwicklung d. deutschen Theaters im Mittelalter u. das Ammergauer Passionsspiel. Eine literatur-hist. Studie. gr. 8. (III u. 66 S.) München, Fleischmann's Sep.-Cto.

Kneschke, Dr. Emil, das deutsche Lustspiel in Vergangenheit und Gegenwart. Kritische Beiträge zur Literaturgeschichte unseres Volkes. 8. (VI u. 469 S.) Leipzig, Veit & Co.

Reißmann, Aug., das deutsche Lied in seiner historischen Entwicklung dargestellt. Mit Musikbeilagen: 33 Lieder aus dem 15. 16. 17. u. 18. Jahrhundert. gr. 8. (III u. 331 S.) Cassel, O. Bertram.

Deutsche Studenten-Lieder des 17. u. 18. Jahrhunderts. Nach alten Handschriften gesammelt u. m. einleit. Bemerkgn. üb. die Geschichte d. deutschen Studentenliedes versehen von Dr. Rob. Keil u. Dr. Rich. Keil. gr. 16. (III u. 234 S.) Lahr, Schauenburg & Co.

Hoffmann v. Fallersleben, Geschichte d. deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. Nebst e. Anh.: In dulci jubilo, nun singet und seid froh. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Poesie. 3. Ausg. gr. 8. (XI u. 668 S.) Hannover, C. Rümpler.

Silcher. weil. Musikdir. Dr. Fr., Geschichte d. evangelischen Kirchengesangs nach seinen Hauptmelodien, wie sie im württemberg. Choralbuche vom Jahre 1844 enth. sind, nebst e. Erklärg. der alten Kirchentonarten. gr. 8. (VI u. 66 S.) Tübingen 1862, Laupp.

Schade, Osc, altdeutsches Lesebuch. Gothisch, altsächsisch, alt- u. mittelhochdeutsch. Mit literar. Nachweisen u. e. Wörterbuche. (In 2 Thln.) 1. Thl.: Lesebuch. gr. 8. (XVI u. 368 S.) Halle 1862, Buchh. d. Waisenhauses.

Müllenhoff, Karol., de carmine Wessofontano et de versu ac stropharum usu apud Germanos antiquissimo. Dissertatio. gr 4. (31 S.) Berlin, Hertz.

Grohmann, Dr. J. Virgil, über die Echtheit d. althochdeutschen Schlummerliedes, im Codex Suppl. Nr. 1668 der k. k. Hofbibliothek in Wien. (Vorgetr. in der k. böhm. gelehrten Ges.) Lex.-8. (46 S.) Prag, Calve.

Pfeiffer, Dr. Frz., über Wesen u. Bildung der höfischen Sprache in mittelhochdeutscher Zeit. (Aus den Sitzungsber. 1861 d. k. Akad. d. Wiss.) Lex.-8. (22 S.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Bilderſaal altdeutſcher Dichter. Bildniſſe, Wappen u. Darſtellungen aus dem Leben und den Liedern der deutſchen Dichter des 12. bis 14. Jahrhunderts, Ergänzungs-Atlas v. 13 Taf. Kpfrſt. Fol. Berlin, Stargardt.

Weinhold, Dr. Karl, der Minneſinger v. Stadeck u. ſein Geſchlecht. (Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiſſ.) Lex.-8. (37 S.) Wien 1860, Gerolds Sohn in Comm.

Galichon, Emile, Albert Durer, sa vie et ses oeuvres. École allemande. 4. Paris, Aubry.

Strauß, D. F., Hermann Samuel Reimarus u. ſeine Schutzſchrift für die vernünftigen Verehrer Gottes. 8. (XVI u. 288 S.) Leipzig 1862, Brockhaus.

Münkel, Paſtor Dr. K. K., Karl Johann Philipp Spitta. Ein Lebensbild. 8. (VIII u. 287 S.) Leipzig, Frieſe.

Stahr, Adf., G. E. Leſſing. Sein Leben u. ſeine Werke. 2. verm. Aufl. (In 15 Lfg.) 1. Lfg. gr. 16. (1. Thl. S. 1—64.) Berlin 1862, Guttentag.

Noack, Prof. Dr. Ludw., Heinrich Peſtalozzi. Der Held als Menſchenbildner u. Volkserzieher. Ein Haus- u. Volksbuch. gr. 8. (III u. 249 S.) Leipzig, O. Wigand.

Breier, Dir. Frdr., Klopſtock. Vorleſung, in der Verſammlg. der Lübeck. Schillerſtiftg. am 15. Januar 1861 gehalt. gr. 8. (38 S.) Lübeck. Dittmer.

Herder. — Von u. an Herder. Ungedruckte Briefe aus Herders Nachlaß. Hrsg. v. Heinr. Düntzer u. Ferd. Gfried. v. Herder. (In 3 Bdn.) 1. Bd. Herders Briefwechſel mit Gleim u. Nicolai. gr. 8. (V u. 361 S.) Leipzig, Dyk.

Grimm, Herm., Goethe in Italien. Vorleſung gehalten zum Beſten d. Goethedenkmals in Berlin. gr. 8. (32 S.) Berlin, Hertz.

Abeken, Bernh. Rud., Goethe in den Jahren 1771 bis 1775. (435 S.) Hannover, C. Rümpler.

Gruppe, O. F., Reinhold Lenz, Leben u. Werke. Mit Ergänzungen der Tieckſchen Ausg. gr. 8. (XVIII u. 388 S.) Berlin, Lüderitzſche gr. 8. Verlagshandlung.

Regnier, A., Vie de Schiller. 8. Paris, Hachette.

Fiſcher, Kuno, Schiller als Komiker. Vortrag gehalten in der Roſe zu Jena am 30. Jan. 1861. (IV u. 104 S.) Frankfurt a. M., Verlag für Kunſt u. Wiſſenſchaft.

Haydn, Joſeph, und ſein Bruder Michael. Zwei bio-biblio-

graphische Künstler-Skizzen. (Von Constantin Wurzbach v. Tannenberg.) gr. 8. (48 S.) Wien, Lechner.

Arnoldt, Oberlehr. Prof. Dr. J. F. J., Fr. Aug. Wolf in seinem Verhältnisse zum Schulwesen u. zur Pädagogik dargestellt. I. Bd. Biographischer Theil. Mit verschiedenen Beilagen. Lex.-8. (VIII u. 280 S.) Braunschweig, Schwetschke & Sohn.

Eine Erinnerung an Johann Gottlieb Fichte. (Abgedruckt aus den Preuß. Jahrbüchern.) gr. 8. (19 S.) Berlin, G. Reimer.

Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. 3. Bd. Schleiermacher's Briefwechsel mit Freunden bis zu seiner Uebersiedlung nach Halle, namentlich der mit Friedrich u. August Wilhelm Schlegel. Zum Druck vorbereitet von Dr. Ludw. Jonas, nach dessen Tode herausg. von Wilh. Dilthey. gr. 8. (X u. 438 S.) Berlin, G. Reimer.

Sigwart, Prof., Schleiermacher in seinen Beziehungen zu dem Athenäum der beiden Schlegel.

Briefwechsel zwischen Rahel u. Dav. Veit. Aus dem Nachlaß Varnhagen's v. Ense. 2 Thle. gr. 8. (XIII u. 540 S.) Leipzig, Brockhaus.

Briefe von H. Heine. Herausgeg. von Fr. Steinmann. 8. (In 5 Theilen.) Thl. 1. 2. (XXIX u. 503 S.) Amsterdam, Gebr. Binger.

Memoiren Alexander v. Humboldt's. 1—14. Lfg. gr. 8. 1. Bd. (640 S.) 2. Bd. (476 S.) Leipzig, E. Schäfer.

Castelli, Dr. J. F., Memoiren meines Lebens. Gefundenes und Empfundenes, Erlebtes und Erstrebtes. 1. Bd. (vom J. 1781 bis zum J. 1813. (IX u. 293 S. m. Portr.) 2. Bd. (vom J. 1814 bis zum J. 1830.) (V u. 283 S.) 3. Bd. (IV u. 288 S.) Wien, Markgraf & Co.

Raumer, Frdr. v., Lebenserinnerungen u. Briefwechsel. 2 Thle. gr. 8. (XXII u. 663 S.) Leipzig, Brockhaus.

Strauß, D. F., Kleine Schriften, biographischen, literar. und kunstgeschichtl. Inhalts. 8. (X u. 450 S.) Leipzig 1862, Brockhaus.

Der Verf. veranstaltet hier eine Sammlung kleiner Aufsätze verschiedenen Inhalts, die früher zerstreut erschienen waren. Wir finden darin einzelne Stücke von so hohem Werthe, daß wir dieselben hier noch besonders hervorheben wollen. Die kleine biographische Skizze „Ludwig Thimotheus Spittler" verräth in jedem Zuge die Hand des großen Meisters biographischer Darstellung. Eine andere Arbeit „Klopstock und der Markgraf Karl Friedrich von Baden" war früher in der historischen Zeitschrift

Würtemberg, wie es war und iſt. Geſchildert in e. Reihe vaterländ. Erzählungen, Novellen und Skizzen aus Würtembergs älteſten Tagen bis auf unſere Zeit. 2. verb. und verm. Aufl. 1. Bd. gr. 16. (IV u. 576 S.) Stuttgart, Zu Guttenberg.

Mayer, Frdr., Herzog Ernſt. Charakteriſtiken und Skizzen. 16. (80 S.) Gotha, Thienemann.

Rick, Fr., Hie gut Würtemberg. Perlen und Edelſteine aus dem Leben und Wirken d. Königs Wilhelm von Würtemberg. Ein vaterländ. Geſchichtsbild zur Feier ſeines 80jährigen Geburtsfeſtes. 16. (IV und 99 S.) Stuttgart, Cammerer.

Leonhard, Prof., Geſchichte der höheren Lehranſtalt in Ellwangen. 1. Abth. 4. (36 S.) Ellwangen. (Tübingen, Fues' Sort.)

Sigwart, Geſchichte des Kloſters u. Seminars Blaubeuren. gr. 4. (43 S.) Blaubeuren. (Tübingen, Fues' Sort.)

Klunzinger, Dr. Karl, artiſtiſche Beſchreibung der vormaligen Ciſterzienſer-Abtei Maulbronn. Mit 1 (lith.) Grundriß (in Fol.) 4. verb. Aufl. Nach dem Tode des Verf. bearb. u. hrsg. v. Dr. Karl K. B. Klunzinger. gr. 8. (56 S.) München. (Stuttgart, Lindemann.)

Harttmann, Prof. G. F., Karl Fr. Harttmann, ein Charakterbild aus der Geſchichte des chriſtl. Lebens in Süddeutſchland. Geſichtet und ergänzt v. Pfr. K. Ch. E. Ehmann. 8. (VI u. 314 S.) Tübingen, Oſiander.

Schönhuth, Ottmar F. H., die Burgen, Klöſter, Kirchen und Kapellen Würtembergs und der Preußiſch-Hohenzollernſchen Landestheile mit ihren Geſchichten, Sagen u. Mährchen. Unter Mitwirkung vaterl. Schriftſteller dargeſtellt. 4. Bd. A. u. d. T.: Wanderungen durch die Hallen d. Vorzeit v. Schwaben u. Franken. 1. Bd. 16. (476 S.) Stuttgart, Fiſchhaber.

Würtembergiſche Jahrbücher f. vaterländiſche Geſchichte, Geographie, Statiſtik u. Topographie. Hrsg. v. dem königl. ſtatiſtiſch-topograph. Bureau. Jahrg. 1859. 2. Hft. gr. 8. (III u. 156 S. m. 18 Tab. in qu. 4. u. qu. Fol. u. 1 Steintaf.) Stuttgart, Aue.

Die hiſtoriſchen Aufſätze, welche dieſe Publication enthält, ſind folgende: Die Kunſt- und Alterthums-Denkmäler Würtembergs. Beſchrieben von dem Conſervator Prof. Haßler. 1. Lieferung. (Heft II. S. 22 bis 88.) Es wird damit der Anfang zu einem vollſtändigen beſchreibenden Verzeichniß aller Denkmale der bezeichneten Art gemacht. Die Mittheilungen ſind aus eigener Anſchauung des Verfaſſers, welcher die betreffenden Gegenden zu dieſem Zwecke bereiſte, gefloſſen und von den nöthigen hi-

storischen Daten begleitet, für welche letztere freilich an mehreren Stellen die literarischen (oder eventuell Quellen-) Nachweisungen vermißt werden, was, da gerade über Bauzeiten aller Orten so viel ohne hinreichende Begründung angenommen zu werden pflegt, besonders für den Kunsthistoriker unangenehm sein dürfte, welcher der spezialgeschichtlichen Literatur nicht selbstständig nachgehen kann. (Auch in den bezüglichen Oberamtsbeschreibungen, wo man sie zunächst suchen sollte, finden sich im vorliegenden Falle die Belege nicht immer vor.) — Diese erste Lieferung behandelt die Oberämter Besigheim, Brakenheim, Biberach, Ehingen und Blaubeuren. Ueber die durch äußere Gründe veranlaßte Anordnung hat sich der Verf. in dem Vorworte ausgesprochen. Immerhin aber hätte wenigstens für die Ortschaften innerhalb der einzelnen Oberämter (statt der alphabetischen Reihenfolge) eine landschaftliche Gruppirung durchgeführt werden können, wodurch die Uebersicht erleichtert und Zusammengehöriges nicht getrennt worden wäre. Hie und da läßt sich auch ein Zweifel an der Vollständigkeit der Denkmälerzusammenstellung nicht ganz zurückweisen; man vergleiche z. B. die Angaben in Bezug auf die Stadt Biberach mit v. Memminger's Beschreibung des O. A. Biberach S. 66 ff. — Beiträge zur Geschichte des Straßenbaues, des Post- und Boten-Wesens in Würtemberg, von Dr. Karl Pfaff (Heft II, S. 89—128.) — Geschichte der Neckarschifffahrt in Würtemberg bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, von demselben. (Hft. II, S. 128—138.) Die Entwicklung der betreffenden Institute in den drei letzten Jahrhunderten ist ziemlich übersichtlich und zum Theil auf Grund eigener Forschung dargestellt, handschriftliches Material wurde nur selten beigegeben. — Bisher unbekannte urkundliche Notizen bringen die beiden Mittheilungen vom Oberstudienrath v. Stälin: „Der abgegangene Ort Walmensbur O. A. Neuenburg" (Hft. II, S. 143—44) — mit einer in Gegenwart König Heinrich (VII.) vom Markgrafen Hermann von Baden 1233 zu (Schwäbisch) Hall ausgestellten Urkunde — und: „Graf Eberhard der Erlauchte von Würtemberg dreimal vermählt" (S. 145—46). Den Schluß bildet die ebenfalls von Stälin unternommene Zusammenstellung der würtembergischen Literatur des Jahres 1859. **Th. K.**

Roth von Schreckenstein, Rittmstr. a. D. Dr. Karl Heinr. Frhr., Geschichte d. ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwa-

ben, Franken u. am Rheinſtrome, nach Quellen bearb. 2. (Schluß-) Band. 2 Abthlgn. gr. 8. (1. Abth. 394 S.) Tübingen 1862, Laupp.

Schmid, Hauptlehr. Dr. L., Geſchichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafſchaft nach meiſt ungedruckten Quellen, nebſt Urkundenbuch. Mit Siegelbildern u. 1 Karte. Ein Beitrag der ſchwäbiſchen u. deutſchen Reichs-Geſchichte. 2 Bde. Lex.-8. (1. Bd. 1. Abth. III und 400 S. u. 2. Bd. 1. Abth. Monumenta Hohenbergica. Urkundenbuch. 400 S. m. 1 Steintaf.) Stuttgart 1862, Gebr. Scheitlin.

Es enthält dieſes Buch eine Reihe ſehr ſchätzenswerther Beiträge zur Geſchichte und Topographie der öſterreichiſchen Vorlande, der zollerſchen Fürſtenthümer, überhaupt des deutſchen Südens. Vermittelſt genauer urkundlicher Nachweiſe wird da die Exiſtenz der Grafen von Zollern-Hohenberg nachgewieſen, ſeit dem Jahre 1170; und die Meinung zurückgewieſen, als habe dieſer Zweig des Geſchlechtes einen älteren Urſprung aufzubringen. Die Geſchichte dieſes Grafengeſchlechtes in den Händeln des deutſchen Reiches als Parteigänger der erſten Herrſcher aus dem Hauſe Habsburg wird ebenſowohl im Einzelnen verfolgt, als der Erwerb ſeines Grundbeſitzes, die Geſtaltung ſeines Territoriums aus den Urkunden dargelegt. — Die Beilagen dienen dazu, einzelne Perſönlichkeiten genauer zu fixiren und eine hiſtoriſch-topographiſche Zuſammenſtellung der Beſitzungen dieſes Hauſes zu liefern. Das Urkundenbuch theilt eine Anzahl intereſſanter Urkunden beſonders aus dem Karlsruher und Stuttgarter Archiv mit.

Barth, J., hohenzollernſche Chronik oder Geſchichte u. Sage der hohenzollernſchen Lande. Nach dem neueſten Stande der hiſtor. Forſchung bearb. (In ca. 6 Lfgn.) 8. (80 S.) Sigmaringen, Tappen.

Egler, Louis, Aus der Vorzeit Hohenzollerns. Sagen und Erzählgn. 8. (240 S.) Sigmaringen, Tappen.

Alſatia. Jahrbuch f. elſäſſiſche Geſchichte, Sage, Sitte und Sprache, hrsg. von Aug. Stöber. 1856—1857. gr. 8. (422 S.) Mülhauſen 1858. (Baſel, Bahnmaier.)

— daſſelbe. Neue Folge. 1. Abth. 1858—1860. gr. 8. (274 S.) Ebd.

Lehmann, Pfr. J. G., urkundliche Geſchichte der Burgen und Bergſchlöſſer in den ehemaligen Gauen, Grafſchaften und Herrſchaften der bayeriſchen Pfalz. Ein Beitrag zur gründl. Vaterlands-Kunde. 6. und 7. Lfr. gr. 8. (3. Bd.: Urkundliche Geſchichte d. gräfl. Hauſes Leiningen-Hartenburg u. Weſterburg in dem ehemaligen Wormsgaue. (VIII u. 65—342 S. m. 4 Holzſchntaf. u. 4 Tab. in Fol.) Kaiſerslautern, Meuth.

Schönhuth, Ottmar, die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Badens u. der Pfalz, mit ihren Geschichten, Sagen u. Märchen. In Verbindung mit vielen Schriftstellern, die Illustr. unter Leitung von A. v. Bayer, hrsgeg. 1—3. Lfg. 12. (S. 1—144 m. eingedr. Holzschnitten.) Lahr, Geiger.

Hoeck, Pfr. Fritz, Geschichte des Pfarrdorfes Nußheim bei Karlsruhe mit Berücksichtigung der Umgegend. Ein kleiner Beitrag zur vaterl. Geschichte. gr. 8. (VI u. 94 S.) Karlsruhe 1860, Braun.

Pflüger, J. G. F., Geschichte der Stadt Pforzheim. 3—5. Lfg. gr. 8. (S. 193—512.) Pforzheim, Flammer in Comm.

Verwüstung, schreckliche, der Bayerischen Pfalz und anderer Provinzen der beiden deutschen Rheinufer durch die Franzosen. Ein geschichtl. Warnungsspiegel f. Deutschland. 12. (71 S.) Freysing 1860, Datterer.

Bähr, Dr. K., die Revision der evangel. Kirchenverfassung im Großherzogthum Baden, mit besond. Rücksicht auf die geschichtl. Grundlagen des Presbyterialsystems. gr. 8. (IV u. 56 S.) Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgeg. von dem Landesarchive zu Karlsruhe, durch den Direktor desselben F. K. Mone. Bd. XII. Heft 3. u. 4. Bd. XIII. Heft 1—4. (S. 257—520.) 8. Karlsruhe 1861, Brauer.

Inhalt: XII. 3: Landwirthschaft am Kocher im 17. Jahrhundert. — Fränkische Weisthümer vom 14. od. 15. Jahrhund. — Beiträge zur Geschichte der Schweiz. — Preiscourant der Gewerbsartikel vom 13. bis 14. Jahrh. — Kaiserurkunden, 14. Jahrhund. — Rechtssymbole. — Herrenalbische Urkunden vom 13. bis 15. Jahrhund. — Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. — Geschichtliche Notizen. Zur Sittengeschichte. — XII. 4. Gewerkschaften für Eisen, Glas und Salz vom 11.—17. Jahrh. in Venetien, Schweiz, Baden, Elsaß, Lothringen und Bayern. — Gerichtsplätze. — Kanzlei- und Gerichtsgebühren. — Herrenalbische Urkunden. — Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. — Der Neuenburger Landtag von 1469. — Auszüge aus amtlichen Berichten von 1638. — Ueber die Hausmiethe der Gewerksleute vom 13—15. Jahrh. — Geschichtliche Notizen. Gedächtnißkunst, Sklavenhandel. — XIII. 1: Kraichgauer Urkunden vom 12—16. Jahrh. — Bewegung der Fruchtpreise vom 13—17. Jahrh. — Breisacher u. Elsässer Urkunden aus dem 13. u. 14. Jahrh. — Urkunden über Lothringen vom 12—16. Jahrh. — Herrenalbische Urkunden. — Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. — Rechtsalterthümer. Bemerkungen zur praktischen Diplomatik. — XIII. 2: Gewerbspolizei vom 12—18. Jahrh. — Beiträge zur Geschichte der

Schweiz. — Die römischen Linien von Schaffhausen bis Basel. — Urkunden und Regeste aus dem ehemaligen Kletgauer Archiv. — XIII. 3: Ueber den Obstbau vom 8. bis 16. Jahrh. — Gewerbspolizei. — Fortsetzung der Kraichgauer Urkunden, der Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg und der Urkunden und Regesten aus dem ehemaligen Kletgauer Archive. — Geschichtliche Notizen. Mentaggüter. Templerorden. — XIII. 4: Die Miethe der Gewerbslokale vom 10—17. Jahrh. — Urkunden über Lothringen, Kraichgauer Urkunden, zur Geschichte der Grafen von Freiburg, aus dem ehemaligen Klettgauer Archive u. s. w. — Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster: Weißenau u. Weingarten. — Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen. — Weißenburger Annalen aus dem 8. u. 9. Jahrh. — Zur Sittengeschichte.

2. Mittelrhein.

Remling, Domcapit. geistl. R. Dr. F. X., der Speyerer Dom, zunächst über dessen Bau, Begabung, Weihe unter den Saliern. Eine Denkschrift zur Feier seiner 800jährigen Weihe. Mit e. lith. Beigabe. in qu. Fol. gr. 8. (VI u. 210 S.) Mainz, Kirchheim.

Klein, Karl, Die römischen Denkmäler in und bei Mainz, welche außerhalb des städt. Museums an öffentlichen Orten sich befinden. 8. (18 S.) Mainz, v. Zabern.

Klein, Gymn.-Prof. Karl, Geschichte von Mainz während der ersten französischen Occupation im J. 1792—1793. Mit sämmtl. Aktenstücken. gr. 8. (VI u. 602 S.) Mainz, v. Zabern.

Eine mit großem Fleiße und anerkennenswerther Unparteilichkeit verfaßte Quellenschrift, die sich, wie uns scheint, eine doppelte Aufgabe gestellt hat. Die erste ist durch das dem Buche vorgesetzte Wort Steins ausgedrückt: „Es muß in der deutschen Nation das Gefühl des Unwillens erhalten werden über den Druck und die Abhängigkeit von einem fremden, übermüthigen Volke." Als zweite Aufgabe darf das Bestreben des Verfassers betrachtet werden, die Mainzer von dem Vorwurfe undeutscher Gesinnung zu reinigen, der denselben seit Jahrzehnten, und wie die in jüngster Zeit vorgefallenen Demonstrationen kindisch gewordener Helenamedaillenritter und ihres Anhanges bewiesen, theilweise nicht mit Unrecht gemacht wurde. Klein weist demgemäß nach, daß der Anschluß an Frankreich, welcher in Mainz in den Jahren 1792 und 1793 so emsig betrieben wurde, nur von einigen wenigen, ehrgeizigen und unruhigen Individuen ausging, die sich, wie es gewöhnlich geht, alsbald der Herr-

schaft über die gutgesinnte, aber durchaus passive Mehrheit bemächtigten. Schade nur, daß sich den Einflüssen dieser Hitzköpfe auch ein Mann, wie Georg Forster nicht zu entziehen vermochte. L. H.

Nossel, Bibliothek.-Secr. Dr. Karl, die Pfarrkirche S. Severus in Boppard. Ein Beitrag zur Baugeschichte. gr. 8. (10 S. mit 1 Steintaf. in Tondr.) Wiesbaden, Roth.

— — Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des histor. Vereins f. Nassau hrsg. 1. Bd. 1. u. 2. Hft. gr. 8. (288 S.) Ebd. 1860. 61. In Comm.

Trotha, Major Thilo v., Vorstudien zur Geschichte des Geschlechts von Trotha. gr. 8. (XXII u. 268 S. mit 1 lith. Karte. in Fol., 1 chromolith. Stammtaf. in Imp.-Fol. u. chromolith. Titel.) Neuwied 1860, v. d. Beeck.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins f. Geschichte u. Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 2. Bd. Ausgegeben im Juni 1861.

Inhalt: Frank, W., Beitrag zur Geschichte der Turniere und Turniergesellschaften in Deutschland. — C. Th. Becker. Ueber Simplicius Simplicissimus. Kriegk. Eine Frankfurter Spielbank im Mittelalter und Anderes zur Geschichte Frankfurts und der Römerbauten.

Archiv f. Frankfurts Geschichte u. Kunst. Neue Folge. Hrsg. von dem Vereine f. Geschichte u. Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 1. Bd. Mit (2 lith.) Abbildgn. gr. Lex.-8. (VI u. 386 S.) Frankfurt a. M. 1860, Sauerländer's Sort.

Inhalt: Zur Urgeschichte des Rhein- und Mainlandes von Becker. — Der Kaiserpalast Salz in Franken von Benkard. — Ueber die Zeit der Entstehung von Frankfurt a. M. von Kriegk. — Die Entstehung der Salvatorkirche zu Frankfurt von demselben. — Frankfurt als Wahlstadt der deutschen Könige und die Bartholomäuskirche von Usener. — Ueber die Verfassungsgeschichte der deutschen Städte von Euler. — Der Vogt u. Schultheiß zu Wetzlar, ein Beitrag zur städtischen Verfassungsgeschichte von demselben. — Niederlage der Bürger von Frankfurt vor Cronenberg 1389 von Dr. Römer-Büchner. — Die Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig im Jahre 1400, von demselben. — M. Johannes Cnipius Andronicus, Schulmeister zu den Barfüßern 1550—1562 von Dr. theol. Seitz. (Nebst ungedruckten Briefen Melanchthons, Bucers, Cnipius u. A. — Frankfurt um die Mitte der 30jährigen Krieges von Kriegk. — Die älteren Grundrisse u. Ansichten der Stadt Frankfurt a. M. von Gwinner. — Die Wahrzeichen von Frankfurt a. M. von Reiffenstein. — Das alte Judenbad in Frankfurt von Euler. — Ueber Frankfurter Turnosen von Finger. — Ein Schneider-

gebot von Oppel. — Die von Uffenbachſchen Manuſcripte auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., zuſammengeſtellt von Ernſt Kelchner. — Verzeichniß der Häuſernamen in Frankfurt und Sachſenhauſen v. Reiffenſtein.

Neujahrsblatt den Mitgliedern d. Vereins f. Geſchichte u. Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. dargebracht im Jan. 1860 und 1861. gr. 8. Frankf. a. M., Sauerländer's Sort.

Inhalt: 1860. Der Frankfurter Chroniſt Achilles Auguſt v. Lersner. Von Dr. Ed. Heyden. Mit dem (lith.) Bildniſſe v. Lersners. (17 S.) — 1861. Die Melanchthons- und Luthersherbergen zu Frankfurt a. M.; Claus Brommen Haus, Liſa's v. Rückingen Haus, Wolf Parente's Haus. Eine Unterſuchung zur topograph. Geſchichte der alten Reichsſtadt, mit urkundl. Beilagen u. e. Excurſe üb. die chronolog. Reihenfolge der Wormſer Reichstagsverhandlungen in Luthers Sache von Dr. Geo. Ed. Steitz. Mit der (chromolith.) Abbildg. e. noch erhaltenen Zimmers in Claus Brommen Haus. (VIII u. 65 S.)

Battonn, geiſtl. R. Joh. Geo., örtliche Beſchreibung der Stadt Frankfurt a. M. Aus deſſen Nachlaſſe hrsg. von dem Vereine f. Geſchichte u. Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. durch den zeitigen Direktor deſſelben Dr. L. H. Euler. 1. Heft die geſchichtl. Einleitg. enth. gr. 8. (X u. 266 S.) Frankf. a. M., Sauerländer's Sort.

Das ſteinerne Haus und die Familie von Melem in Frankfurt. (Abdruck aus d. Mitth. des Vereins f. Geſchichte u. Alterthumskunde in Frankfurt.) gr. 8. (16 S.) Frankf. a. M. 1859, Sauerländer's Sort.

Enslin, Karl, Frankfurter Sagenbuch. Sagen und ſagenhafte Geſchichten aus Frankfurt am Main. Neue (Titel-)Ausg. 8. (XII u. 291 S.) Frankfurt a. M. 1856, Brönner.

Frank, Rud., Vincenz Fettmilch. Eine hiſtor. Erzählung aus der Geſchichte der freien Stadt Frankfurt a. M. (1612—1616.) 8. (VIII und 218 S.) Leipzig, Oehme.

Heyden, Dr. Ed., Gallerie berühmter u. merkwürdiger Frankfurter. Eine biograph. Sammlung. Mit 13 Bildniſſen. 4—6 Heft. gr. 8. (IV u. 321—612 S. mit 1 Kpfrtaf.) Frankf. a. M., Brönner.

Denkſchrift über den gegenwärtigen Zuſtand des reichskammergerichtlichen Archivs in ſeiner auf Allerhöchſte Königliche Anordnung erfolgten Wiederherſtellung. gr. 4. (12 S.) Berlin 1860. (Stettin, Saunier.)

Roſſel, Dr. Karl, das Stadtwappen von Wiesbaden. Ein Beitrag zur Ortsgeſchichte. gr. 8. (72 S. mit eingedr. Holzſchn. u. chromolith. Titel.) Wiesbaden, Roth.

Codex diplomaticus ordinis Sanctae

tonicorum. Urkundenbuch des deutschen Ordens, insbesondere der Balleien Coblenz, Altenbiesen, Westphalen und Lothringen. Hrsg. von Joh. Heinr. Hennes. 2. Bd. gr. 8. (IV u. 440 S.) Mainz, Kirchheim.

Marx, Prof. Dr. J., Geschichte des Erzstifts Trier d. i. der Stadt Trier u. d. Trier. Landes, als Churfürstenthum u. als Erzdiöcese, von den ältesten Zeiten bis zum J. 1816. (4. Bd.) 2. Abth. Enthaltend die Geschichte der Abteien, Klöster und Stifte. 2. Bd. Die Stifte u. Klöster. Lex.-8. (VII u. 508 S.) Trier 1862, Lentz' Verl.

Hewer, Dr. J. J., Geschichte von Montclair, nach Urkunden zusammengestellt. (Abgedruckt aus dem Jahresberichte der Gesellschaft f. nützl. Forschungen von 1859.) 8. (51 S.) Trier, Lintz' Verl.

Leben und Thaten der Heiligen, deren Andenken im Bisthum Trier gefeiert wird. Nach den bewährten Acten der Heiligen, bearb. u. hrsg. v. e. Priester der Diöcese Trier. Forts. 2. Abth. gr. 8. (V u. 182—376 S. mit 1 Steintaf. Trier, Gall's Verl.

Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier über die Jahre 1859 u. 1860. Herausgegeben von dem Secretair Schneemann. Trier 1861.

Von allgemeinem Interesse sind folgende historischen Arbeiten: Hewer Geschichte von Montclair. — Pastor Ost in Damrath: Geschichte der ehemaligen Herrschaft und des Hofgerichtes zu Wollmerath. — Außerdem eine Reihe kleiner Abhandlungen über antiquarische und Münzfunde von den Herren Schneemann, Schlickeisen, Ladner, Ost, Settegast, Saffern, Wernekink u. s. w.

Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duchè de Luxembourg. Année 1859 (ou tome) XV. gr. 4. (XLII u. 224 S. mit 7 Steintaf., wovon 1 in Tondr.) Luxemburg 1860, Brück.

Neyen, Dr. Aug., Biographie Luxembourgeoise. Histoires des hommes distingués originaires de ce pays considéré à l'époque de sa plus grande étend[illegible] ou qui se sont rendus remarquables pendant le séjour qu'ils y ont [illegible]t. (En 10 Livrs.) Tome 1. Livr. 1. gr. 4. (VIII u. 88 S.) Luxembourg, [illegible]

Denkwürdiger und [illegible] r rheinischer Antiquarius, welcher bi[illegible] graphischen, historischen und politischen M[illegible] s von seinem Ausflusse in das Meer bi[illegible] Na[illegible] rscher in historischen Din[illegible] 10. Bd. 1—5. Lfg.

11. Bd. 1. Lfg. III. Abth. 8. Bd. 3. 4. 5. Lfg. 9. Bd. 1. Lfg. IV. Abth. 1. Bd. 1. Lfg. 8. Coblenz, R. F. Hergt.

Es hat die historische Zeitschrift in ihren früheren Jahrgängen schon mehrfach Veranlassung gehabt, sich über die Methode dieses „Nachforschers in historischen Dingen" keineswegs beifällig zu äußern. Wir würden in der That glauben in ganz unverantwortlicher Weise unsere Zeit zu verschwenden, wenn wir noch fernerhin über den Inhalt der einzelnen Lieferungen dieses unverwüstlich anwachsenden Werkes referiren wollten: für die **Freunde** solcher historischen Lektüre — wir hoffen, dieselben sind zu **zählen** — sei es nur bemerkt, daß die 4. Abtheilung die Geschichte der Stadt **Köln** begonnen hat in engem Anschluß an die „Chronika der hilligen Stadt Köln." M.

3. Niederrhein.

Archiv f. die Geschichte d. Niederrheins. Hrsg. v. Archivrath Bibliothekar Dr. Thdr. Jos. Lacomblet. 3. Bd. 2. Hft. gr. 8. (IV u. 189—421 S. m. 1 Steintaf. in gr. 4.) Düsseldorf, Schaub in Comm.

Enthält: Die Werk- und Waldgenossenschaften. Weisthum des Flamersheimer Waldes. Bleibergwerk zu Call. Aachener Reichswald. Waldrechte zu Mohrenhoven. Stommeler Wald. Wald-Buchholz. Hardter Wald. u. s. w. Das Nekrologium des alten Domstiftes zu Köln, auszugsweise mitgetheilt und erläutert von E. F. Mooyer in Minden. — Ueber die Siegel des Erzbischofs Anno II. von Köln von Lacomblet.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXIX. u. XXX. (15. Jahrg. 1. u. 2. Hft.) Mit 3 lith. Taf. (in gr. 8. u. qu. gr. 4.) gr. 8. (301 S.) Bonn 1860, Marcus in Comm.

Bd. XXIX. XXX. Roth, Geschichte der Leuga. Unger, zur Geschichte d. Kirchthürme. Außerdem eine Reihe archaeolog. Notizen v. Braun, O. Jahn, J. Freudenberg, Welcker, Fiedler, Bellermann, Bergrath, E. aus'm Weerth. — Dann eine Anzahl von Recensionen über provinzialgeschichtliche Novitäten. — Bd. XXXI. Des verstorbenen Oberst-Lieutenant F. W. Schmidt hinterlassene Forschungen über die Römerstraßen im Rheinlande. (227 S.)

Der Rhein u. die Rheinlande, dargestellt in maler. Orig.-Ansichten v. L. Rohbock u. W. J. Cooke. Mit historisch-topograph. Text von Aloys Henninger. 3. Abth. (Niederrhein) von Köln bis an's Meer. Nr. 64 u. 65. Lex.-8. (à 3 Stahlst. u. 8 S. Text.) Darmstadt, Lange.

Fahne, A., Chroniken u. Urkundenbücher hervorragender Geschlechter, Stifter u. Klöster. 1. Bd. A. u. d. T.: Urkundenbuch des

Geschlechts Meschede. Mit 1 Ansicht, vielen Siegeln u. Wappen auf 27 Taf. (in Holzschn.) u. e. vollständ. Inhaltsverzeichnisse. 8. (XII u. 432 S. m. eingedr. Holzschn.) Köln 1862, Heberle.

Ennen, Dr. L., üb. den Geburtsort d. Peter Paul Rubens, m. Beilagen. gr. 8. (81 S.) Köln, Du Mont-Schauberg.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere für die alte Erzdiözese Köln. Herausgeg. von dem wissensch. Ausschuß des Vereins. 9. u. 10. Heft. Köln, M. Du Mont-Schauberg.

Dieses Doppelheft enthält: J. J. Merlo, die Familie Jabach zu Köln und ihre Kunstliebe. — Oberst E. von Schaumburg, die Schlacht im Kleverhamm, 7. Juni 1397. — Erpeler Weisthum, mitgeth. von Dr. Ennen. — Auszüge aus d. Stadtrechenbuche von M.-Gladbach mitgeth. v. E. Noever. — Hexenprocesse, mitgeth. von Dr. Eckertz. — Prof. Braun, zur Geschichte der Abtei Steinfeld in der Eifel. (Fortsetzg.) — Ennen, über d. Geburtsort des P. P. Rubens. — v. Hagens, die Heirath Philipp Wilhelms v. Pfalz-Neuburg, Herzogs zu Berg mit der Landgräfin Elisabeth Amalie von Hessen 1653. — Acht Urkunden des Propstes Honorius III. zur Geschichte Engelbertus des Heiligen u. Kaiser Friedrichs II. mitgeth. von Dr. H. Rump. — Urkunden, mitgeth. von Dr. Eckertz. u. s. w. Außerdem finden sich hier eine Reihe sehr schätzbarer Recensionen über Werke, die in die niederrheinische Provinzialgeschichte einschlagen; besonders Dr. Mooren u. Dr. Ennen haben sich hierbei verdient gemacht.

4. Westfalen.

Zeitschrift f. vaterländische Geschichte u. Alterthumskunde. Herausg. v. dem Verein f. Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens, durch dessen Directoren Dr. W. E. Giefers u. Assess. Geisberg 21. Bd. od. 3. Folge. 1. Bd. gr. 8. (405 S.) Münster, Regensberg. Inhalt: W. Spanken, das Register Sarachos, ein literarischer Betrug des Geschichtsschreibers Joh. Friedrich Falke (S. 1—80.) — L. F. v. Schmitz, die Einnahme Soests durch Herzog Christian v. Braunschweig am 27. Jan. 1622. (S. 81—92.) — O. Preuß, die Ulenburg, nach archivalischen Quellen (S. 93—137.) — H. Kampschulte, Beiträge zu einer Geschichte der Beziehungen Westfalens zum deutschen Reiche (S. 138—280.) — J. Evelt, Mittheilungen über einige gelehrte Westfalen, vornehmlich aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, (S. 231—298.) — Seibertz, der eisucht und das Patrimonialgericht zu Oedingen, ein Beitrag zu schi des Untergangs der Frei- oder Femgerichte in) — Alexander Hegius (wohl von Molhuysen — Verkauf des Stifts

Münſter 1532, (S. 363—376.) — 4 Aktenſtücke die ſich auf die Reſignation des zum Biſchof von Münſter erwählten Grafen Friedrich von Wied beziehen, und die Herr Prof. Cornelius hier mitgetheilt hat. Miscellen: Chronik des Vereins.

Seibertz, Joh. Suibert, Landes- u. Rechtsgeſchichte des Herzogthums Weſtfalen. 1. Bd. 3. Abth.: Geſchichte des Landes u. ſeiner Zuſtände. 2. Thl. Die Zeiten der Blüthe u. Kraft des deutſchen Reichs. (912 bis 1272) gr. 8. (XXXI. u 476 S. m. 2 Tab. in qu. Fol.) Arnsberg, Ritter.

Das Buch, von dem ſchon im Jahrgang 1861 dieſer Zeitſchrift (S. 498) die Rede war, hat ſeinen Charakter im Laufe der Zeit erheblich genug verändert, ſo daß der Verf. ſich veranlaßt ſah, in der Vorrede zum vorhergehenden Band an den Zuſammenhang des Ganzen zu erinnern und durch einen zweiten Titel, auf dem einfach Erſter und Zweiter Theil ſteht, dieſer Abtheilung eine ſelbſtſtändige Bedeutung zu vindiciren; während zugleich die Bezeichnung als Landes- und Rechtsgeſchichte durch den Zuſatz auf dem Haupttitel: Geſchichte des Landes und ſeiner Zuſtände, eine gewiſſe Modification erfährt. Und in der That, wer erwarten möchte hier vorzugsweiſe eine Rechtsgeſchichte zu finden, wird ſich in ſeinen Erwartungen getäuſcht ſehen. In Theil 1, welcher die drei erſten Perioden umfaßt, nimmt die Rechtsgeſchichte wohl noch ziemlich denſelben Raum ein wie die Landesgeſchichte; in dem, welcher jetzt vorliegt, und der die Darſtellung der vierten Periode beginnt, hat die letzte aber einen ſolchen Umfang erhalten, daß an ein ähnliches Verhältniß gar nicht zu denken iſt; die Vorrede ſtellt denn auch für den folgenden Band neben dem Schluß der Landesgeſchichte eine Darſtellung der ſtädtiſchen Entwickelung im Lande, der ſocialen Verhältniſſe überhaupt, der Land- und Forſtwirthſchaft, des Handels, der Induſtrie und endlich der Rechtsverhältniſſe in Ausſicht.

Wir haben es hier alſo nur mit einem Theil der Landesgeſchichte Weſtfalens, nicht der ganzen ſo benannten Provinz Sachſen, ſondern des ſpäteren Herzogthums, in dem Zeitraum von 912—1272, zu thun. Darnach werden wir berechtigt ſein, eine reiche Fülle provinzial-hiſtoriſchen Materials zu erwarten, ſehen uns darin auch inſofern nicht getäuſcht, als der Verf. alles, was ſich auf ſein Gebiet bezieht, ſehr vollſtändig geſammelt und ausführlich dargelegt hat. Aber ein großer Theil des eingenommenen Raumes iſt doch eigentlich anderweit in Anſpruch genommen, indem ein großer Theil der allgemeinen Reichsgeſchichte mit in die Darſtellung hin-

eingezogen wird. Der Verf. rechtfertigt dies aus einem doppelten Grunde, einmal weil in dieser Periode die deutschen Könige zugleich in unmittelbarem Besitz der herzoglichen Gewalt über Westfalen gewesen, sodann weil er „der Unterhaltung des Lesers am besten dadurch Rechnung zu tragen glaubte, wenn er einzelne ansprechende Lebensbilder der Kaiserherzoge und Fürsten und eine Betrachtung der socialen Zustände der Bewohner gebe." Gegen diesen Zweck „einer angenehmen Unterhaltung der Leser," wie derselbe auch schon im vorhergehenden Band hervorgehoben ist, läßt sich an sich natürlich nichts sagen, ich bin auch nicht der Meinung, daß ein solcher sich nicht mit voller Wissenschaftlichkeit vereinigen lasse; aber die von dem Verfasser selbst geäußerte Besorgniß, daß man das Maaß etwas überschritten, den Charakter einer Provinzialgeschichte nicht recht festgehalten finden werde, dürfte wohl nicht unbegründet sein.

Natürlich haben diese Abschnitte, S. 1—116 die Zeit der sächsischen Könige, S. 162—288 die der fränkischen, staufischen und das Interregnum, keine besondere wissenschaftliche Bedeutung. Der Verf. benutzt die neueren Arbeiten, zu Anfang wie er selber sagt, besonders Giesebrecht, dann die Jahrbücher des sächsischen Hauses, Löher, Jaffé, Abel, Gregorovius; auch Raumer, Luden, Pfister; anderes entgeht ihm wohl, und er entschuldigt es mit der Beschränktheit seiner Hülfsmittel in einer Provinzialstadt und den Amtsgeschäften, welche machten, daß es ihm nicht so leicht sei wie einem Universitäts-Professor, mit den jüngsten raschen Fortschritten auf dem Gebiet der Geschichte Schritt zu halten; was sagt er, „übrigens, beiläufig bemerkt, auch nicht überall nothwendig scheint." Und zum Vorwurf soll ihm das auch nicht gemacht werden. Da er aber doch die Quellen selbst liest und benutzt und Wattenbach kennt, hätte er hier wohl zu einer etwas größeren Sicherheit kommen dürfen, so daß er z. B. nicht fortwährend Ekkehard und Chron. Ursperg neben einander oder dies statt jenes anführte — eine Stelle des erstern über Heinrich IV. legt er ausdrücklich dem Konrad v. Lichtenau, der 100 Jahre später als Heinrich gelebt habe, bei (S. 218), — den Guntherus Ligurinus für eine echte Quelle hielt [illegible] des Henricus de Hervordia [illegible] Bände der Monument[illegible] [illegible]heren wenigstens abwech[illegible] [illegible]t. — Auffallend ist, [illegible] [illegible]ichte auch

ben, Franken u. am Rheinſtrome, nach Quellen bearb. 2. (Schluß-) Band. 2 Abthlgn. gr. 8. (1. Abth. 394 S.) Tübingen 1862, Laupp.

Schmid, Hauptlehr. Dr. L., Geſchichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafſchaft nach meiſt ungedruckten Quellen, nebſt Urkundenbuch. Mit Siegelbildern u. 1 Karte. Ein Beitrag der ſchwäbiſchen u. deutſchen Reichs-Geſchichte. 2 Bde. Lex.-8. (1. Bd. 1. Abth. III und 400 S. u. 2. Bd. 1. Abth. Monumenta Hohenbergica. Urkundenbuch. 400 S. m. 1 Steintaf.) Stuttgart 1862, Gebr. Scheitlin.

Es enthält dieſes Buch eine Reihe ſehr ſchätzenswerther Beiträge zur Geſchichte und Topographie der öſterreichiſchen Vorlande, der zollerſchen Fürſtenthümer, überhaupt des deutſchen Südens. Vermittelſt genauer urkundlicher Nachweiſe wird da die Exiſtenz der Grafen von Zollern-Hohenberg nachgewieſen, ſeit dem Jahre 1170; und die Meinung zurückgewieſen, als habe dieſer Zweig des Geſchlechtes einen älteren Urſprung aufzubringen. Die Geſchichte dieſes Grafengeſchlechtes in den Händeln des deutſchen Reiches als Parteigänger der erſten Herrſcher aus dem Hauſe Habsburg wird ebenſowohl im Einzelnen verfolgt, als der Erwerb ſeines Grundbeſitzes, die Geſtaltung ſeines Territoriums aus den Urkunden dargelegt. — Die Beilagen dienen dazu, einzelne Perſönlichkeiten genauer zu fixiren und eine hiſtoriſch-topographiſche Zuſammenſtellung der Beſitzungen dieſes Hauſes zu liefern. Das Urkundenbuch theilt eine Anzahl intereſſanter Urkunden beſonders aus dem Karlsruher und Stuttgarter Archiv mit.

Barth, J., hohenzollernſche Chronik oder Geſchichte u. Sage der hohenzollernſchen Lande. Nach dem neueſten Stande der hiſtor. Forſchung bearb. (In ca. 6 Lfgn.) 8. (80 S.) Sigmaringen, Tappen.

Egler, Louis, Aus der Vorzeit Hohenzollerns. Sagen und Erzählgn. 8. (240 S.) Sigmaringen, Tappen.

Alſatia. Jahrbuch f. elſäſſiſche Geſchichte, Sage, Sitte und Sprache, hrsg. von Aug. Stöber. 1856—1857. gr. 8. (422 S.) Mülhauſen 1858. (Baſel, Bahnmaier.)

— daſſelbe. Neue Folge. 1. Abth. 1858—1860. gr. 8. (274 S.) Ebd.

Lehmann, Pfr. J. G., urkundliche Geſchichte der Burgen und Bergſchlöſſer in den ehemaligen Gauen, Grafſchaften und Herrſchaften der bayeriſchen Pfalz. Ein Beitrag zur gründl. Vaterlands-Kunde. 6. und 7. Lfr. gr. 8. (3. Bd.: Urkundliche Geſchichte d. gräfl. Hauſes Leiningen-Harten } u. Weſterburg in dem ehemaligen Wormsgaue. (VIII u. 65—342 S. 4 Holzſchntaf. u. 4 Tab. in Fol.) Kaiſerslautern, Meuth.

Schönhuth, Ottmar, die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Badens u. der Pfalz, mit ihren Geschichten, Sagen u. Märchen. In Verbindung mit vielen Schriftstellern, die Illustr. unter Leitung von A. v. Bayer, hrsgeg. 1—3. Lfg. 12. (S. 1—144 m. eingedr. Holzschnitten.) Lahr, Geiger.

Hoeck, Pfr. Fritz, Geschichte des Pfarrdorfes Rußheim bei Karlsruhe mit Berücksichtigung der Umgegend. Ein kleiner Beitrag zur vaterl. Geschichte. gr. 8. (VI u. 94 S.) Karlsruhe 1860, Braun.

Pflüger, J. G. F., Geschichte der Stadt Pforzheim. 3—5. Lfg. gr. 8. (S. 193—512.) Pforzheim, Flammer in Comm.

Verwüstung, schreckliche, der Bayerischen Pfalz und anderer Provinzen der beiden deutschen Rheinufer durch die Franzosen. Ein geschichtl. Warnungsspiegel f. Deutschland. 12. (71 S.) Freysing 1860, Datterer.

Bähr, Dr. K., die Revision der evangel. Kirchenverfassung im Großherzogthum Baden, mit besond. Rücksicht auf die geschichtl. Grundlagen des Presbyterialsystems. gr. 8. (IV u. 56 S.) Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgeg. von dem Landesarchive zu Karlsruhe, durch den Direktor desselben F. K. Mone. Bd. XII. Heft 3. u. 4. Bd. XIII. Heft 1—4. (S. 257—520.) 8. Karlsruhe 1861, Brauer.

Inhalt: XII. 3: Landwirthschaft am Kocher im 17. Jahrhundert. — Fränkische Weisthümer vom 14. od. 15. Jahrhund. — Beiträge zur Geschichte der Schweiz. — Preiscourant der Gewerbsartikel vom 13. bis 14. Jahrh. — Kaiserurkunden, 14. Jahrhund. — Rechtssymbole. — Herrenalbische Urkunden vom 13. bis 15. Jahrhund. — Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. — Geschichtliche Notizen. Zur Sittengeschichte. — XII. 4. Gewerkschaften für Eisen, Glas und Salz vom 11.—17. Jahrh. in Venetien, Schweiz, Baden, Elsaß, Lothringen und Bayern. — Gerichtsplätze. — Kanzlei- und Gerichtsgebühren. — Herrenalbische Urkunden. — Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. — Der Neuenburger Landtag von 1469. — Auszüge aus amtlichen Berichten von 1638. — Ueber die Hausmiethe der Gewerksleute vom 13—15. Jahrh. — Geschichtliche Notizen. Gedächtnißkunst, Sklavenhandel. — XIII. 1: Kraichgauer Urkunden vom 12—16. Jahrh. — Bewegung der Fruchtpreise vom 13—17. Jahrh. — Breisacher u. Elsässer Urkunden aus dem 13. u. 14. Jahrh. — Urkunden über Lothringen vom 12—16. Jahrh. — Herrenalbische Urkunden. — Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. — Rechtsalterthümer. Bemerkungen zur praktischen Diplomatik. — XIII. 2: Gewerbspolizei vom 12—18. Jahrh. — Beiträge zur Geschichte

Schweiz. — Die römiſchen Linien von Schaffhauſen bis Baſel. — Urkunden und Regeſte aus dem ehemaligen Kletgauer Archiv. — XIII. 3: Ueber den Obſtbau vom 8. bis 16. Jahrh. — Gewerbspolizei. — Fortſetzung der Kraichgauer Urkunden, der Urkunden zur Geſchichte der Grafen von Freiburg und der Urkunden und Regeſten aus dem ehemaligen Kletgauer Archive. — Geſchichtliche Notizen. Mentaggüter. Templerorden. — XIII. 4: Die Miethe der Gewerbslokale vom 10—17. Jahrh. — Urkunden über Lothringen, Kraichgauer Urkunden, zur Geſchichte der Grafen von Freiburg, aus dem ehemaligen Klettgauer Archive u. ſ. w. — Urkundenleſe zur Geſchichte ſchwäbiſcher Klöſter: Weißenau u. Weingarten. — Urkundenarchiv des Kloſters Bebenhauſen. — Weißenburger Annalen aus dem 8. u. 9. Jahrh. — Zur Sittengeſchichte.

2. Mittelrhein.

Remling, Domcapit. geiſtl. R. Dr. F. X., der Speyerer Dom, zunächſt über deſſen Bau, Begabung, Weihe unter den Saliern. Eine Denkſchrift zur Feier ſeiner 800jährigen Weihe. Mit e. lith. Beigabe. in qu. Fol. gr. 8. (VI u. 210 S.) Mainz, Kirchheim.

Klein, Karl, Die römiſchen Denkmäler in und bei Mainz, welche außerhalb des ſtädt. Muſeums an öffentlichen Orten ſich befinden. 8. (18 S.) Mainz, v. Zabern.

Klein, Gymn.-Prof. Karl, Geſchichte von Mainz während der erſten franzöſiſchen Occupation im J. 1792—1793. Mit ſämmtl. Aktenſtücken. gr. 8. (VI u. 602 S.) Mainz, v. Zabern.

Eine mit großem Fleiße und anerkennenswerther Unparteilichkeit verfaßte Quellenſchrift, die ſich, wie uns ſcheint, eine doppelte Aufgabe geſtellt hat. Die erſte iſt durch das dem Buche vorgeſetzte Wort Steins ausgedrückt: „Es muß in der deutſchen Nation das Gefühl des Unwillens erhalten werden über den Druck und die Abhängigkeit von einem fremden, übermüthigen Volke." Als zweite Aufgabe darf das Beſtreben des Verfaſſers betrachtet werden, die Mainzer von dem Vorwurfe undeutſcher Geſinnung zu reinigen, der denſelben ſeit Jahrzehnten, und wie die in jüngſter Zeit vorgefallenen Demonſtrationen kindiſch gewordener Helenamedaillenritter und ihres Anhanges bewieſen, theilweiſe nicht mit Unrecht gemacht wurde. Klein weiſt demgemäß nach, daß der Anſchluß an Frankreich, welcher in Mainz in den Jahren 1792 und 1793 ſo emſig betrieben wurde, nur von einigen wenigen, ehrgeizigen und unruhigen
iduen ausging, die ſich, wie es gewöhnlich geht, alsbald der Herr=

schaft über die gutgesinnte, aber durchaus passive Mehrheit bemächtigten. Schade nur, daß sich den Einflüssen dieser Hitzköpfe auch ein Mann, wie Georg Forster nicht zu entziehen vermochte. L. H.

Rossel, Bibliothek.-Secr. Dr. Karl, die Pfarrkirche S. Severus in Boppard. Ein Beitrag zur Baugeschichte. gr. 8. (10 S. mit 1 Steintaf. in Tondr.) Wiesbaden, Roth.

— — Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des histor. Vereins f. Nassau hrsg. 1. Bd. 1. u. 2. Hft. gr. 8. (288 S.) Ebd. 1860. 61. In Comm.

Trotha, Major Thilo v., Vorstudien zur Geschichte des Geschlechts von Trotha. gr. 8. (XXII u. 268 S. mit 1 lith. Karte. in Fol., 1 chromolith. Stammtaf. in Imp.-Fol. u. chromolith. Titel.) Neuwied 1860, v. d. Beeck.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins f. Geschichte u. Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 2. Bd. Ausgegeben im Juni 1861.

Inhalt: Frank, W., Beitrag zur Geschichte der Turniere und Turniergesellschaften in Deutschland. — C. Th. Becker. Ueber Simplicius Simplicissimus. Kriegk. Eine Frankfurter Spielbank im Mittelalter und Anderes zur Geschichte Frankfurts und der Römerbauten.

Archiv f. Frankfurts Geschichte u. Kunst. Neue Folge. Hrsg. von dem Vereine f. Geschichte u. Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 1. Bd. Mit (2 lith.) Abbildgn. gr. Lex.-8. (VI u. 386 S.) Frankfurt a. M. 1860, Sauerländer's Sort.

Inhalt: Zur Urgeschichte des Rhein- und Mainlandes von Becker. — Der Kaiserpalast Salz in Franken von Beukard. — Ueber die Zeit der Entstehung von Frankfurt a. M. von Kriegk. — Die Entstehung der Salvatorkirche zu Frankfurt von demselben. — Frankfurt als Wahlstadt der deutschen Könige und die Bartholomäuskirche von Usener. — Ueber die Verfassungsgeschichte der deutschen Städte von Euler. — Der Vogt u. Schultheiß zu Wetzlar, ein Beitrag zur städtischen Verfassungsgeschichte von demselben. — Niederlage der Bürger von Frankfurt vor Cronenberg 1389 von Dr. Römer-Büchner. — Die Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig im Jahre 1400, von demselben. — M. Johannes Cnipius Andronicus, Schulmeister zu den Barfüßern 1550—1562 von Dr. theol. Seitz. (Nebst ungedruckten Briefen Melanchthons, Bucers, Cnipius u. A. — Frankfurt um die Mitte der 30jährigen Krieges von Kriegk. — Die älteren Grundrisse u. Ansichten der Stadt Frankfurt a. M. von Gwinner. — Die Wahrzeichen von Frankfurt a. M. von Reiffenstein. — Das alte Judenbad in Frankfurt von Euler. — Ueber Frankfurter Turnosen von Finger. — Ein Schneider-

gebot von Oppel. — Die von Uffenbachſchen Manuſcripte auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., zuſammengeſtellt von Ernſt Kelchner. — Verzeichniß der Häuſernamen in Frankfurt und Sachſenhauſen v. Reiffenſtein.

Neujahrsblatt den Mitgliedern d. Vereins f. Geſchichte u. Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. dargebracht im Jan. 1860 und 1861. gr. 8. Frankf. a. M., Sauerländer's Sort.

Inhalt: 1860. Der Frankfurter Chroniſt Achilles Auguſt v. Lersner. Von Dr. Ed. Heyden. Mit dem (lith.) Bildniſſe v. Lersners. (17 S.) — 1861. Die Melanchthons- und Luthersherbergen zu Frankfurt a. M.; Claus Brommen Haus, Liſa's v. Rückingen Haus, Wolf Parente's Haus. Eine Unterſuchung zur topograph. Geſchichte der alten Reichsſtadt, mit urkundl. Beilagen u. e. Excurſe üb. die chronolog. Reihenfolge der Wormſer Reichstagsverhandlungen in Luthers Sache von Dr. Geo. Ed. Steitz. Mit der (chromolith.) Abbildg. e. noch erhaltenen Zimmers in Claus Brommen Haus. (VIII u. 65 S.)

Battonn, geiſtl. R. Joh. Geo., örtliche Beſchreibung der Stadt Frankfurt a. M. Aus deſſen Nachlaſſe hrsg. von dem Vereine f. Geſchichte u. Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. durch den zeitigen Direktor deſſelben Dr. L. H. Euler. 1. Heft die geſchichtl. Einleitg. enth. gr. 8. (X u. 266 S.) Frankf. a. M., Sauerländer's Sort.

Das ſteinerne Haus und die Familie von Melem in Frankfurt. (Abdruck aus d. Mitth. des Vereins f. Geſchichte u. Alterthumskunde in Frankfurt.) gr. 8. (16 S.) Frankf. a. M. 1859, Sauerländer's Sort.

Enslin, Karl, Frankfurter Sagenbuch. Sagen und ſagenhafte Geſchichten aus Frankfurt am Main. Neue (Titel-)Ausg. 8. (XII u. 291 S.) Frankfurt a. M. 1856, Brönner.

Frank, Rud., Vincenz Fettmilch. Eine hiſtor. Erzählung aus der Geſchichte der freien Stadt Frankfurt a. M. (1612—1616.) 8. (VIII und 218 S.) Leipzig, Oehme.

Heyden, Dr. Ed., Gallerie berühmter u. merkwürdiger Frankfurter. Eine biograph. Sammlung. Mit 13 Bildniſſen. 4—6 Heft. gr. 8. (IV u. 321—612 S. mit 1 Kpfrtaf.) Frankf. a. M., Brönner.

Denkſchrift über den gegenwärtigen Zuſtand des reichskammergerichtlichen Archivs in ſeiner auf Allerhöchſte Königliche Anordnung erfolgten Wiederherſtellung. gr. 4. (12 S.) Berlin 1860. (Stettin, Saunier.)

Roſſel, Dr. Karl, das Stadtwappen von Wiesbaden. Ein Beitrag zur Ortsgeſchichte. gr. 8. (72 S. mit eingedr. Holzſchn. u. chromolith. Titel.) Wiesbaden, Roth.

Codex diplomaticus ordinis Sanctae Mariae Theu-

tonicorum. Urkundenbuch des deutschen Ordens, insbesondere der Balleien Coblenz, Altenbiesen, Westphalen und Lothringen. Hrsg. von Joh. Heinr. Hennes. 2. Bd. gr. 8. (IV u. 440 S.) Mainz, Kirchheim.

Marx, Prof. Dr. J., Geschichte des Erzstifts Trier d. i. der Stadt Trier u. d. Trier. Landes, als Churfürstenthum u. als Erzdiöcese, von den ältesten Zeiten bis zum J. 1816. (4. Bd.) 2. Abth. Enthaltend die Geschichte der Abteien, Klöster und Stifte. 2. Bd. Die Stifte u. Klöster. Lex.-8. (VII u. 508 S.) Trier 1862, Lentz' Verl.

Hewer, Dr. J. J., Geschichte von Montclair, nach Urkunden zusammengestellt. (Abgedruckt aus dem Jahresberichte der Gesellschaft f. nützl. Forschungen von 1859.) 8. (51 S.) Trier, Lintz' Verl.

Leben und Thaten der Heiligen, deren Andenken im Bisthum Trier gefeiert wird. Nach den bewährten Acten der Heiligen, bearb. u. hrsg. v. e. Priester der Diöcese Trier. Forts. 2. Abth. gr. 8. (V u. 182—376 S. mit 1 Steintaf. Trier, Gall's Verl.

Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier über die Jahre 1859 u. 1860. Herausgegeben von dem Secretair Schneemann. Trier 1861.

Von allgemeinem Interesse sind folgende historischen Arbeiten: Hewer Geschichte von Montclair. — Pastor Ost in Damrath: Geschichte der ehemaligen Herrschaft und des Hofgerichtes zu Wollmerath. — Außerdem eine Reihe kleiner Abhandlungen über antiquarische und Münzfunde von den Herren Schneemann, Schlickeisen, Ladner, Ost, Settegast, Saffern, Wernekink u. s. w.

Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duchè de Luxembourg. Année 1859 (ou tome) XV. gr. 4. (XLII u. 224 S. mit 7 Steintaf., wovon 1 in Tondr.) Luxemburg 1860, Brück.

Neyen, Dr. Aug., Biographie Luxembourgeoise. Histoires des hommes distingués originaires de ce pays considéré à l'époque de sa plus grande étendue ou qui se sont rendus remarquables pendant le séjour qu'ils y ont fait. (En 10 Livrs.) Tome 1. Livr. 1. gr. 4. (VIII u. 88 S.) Luxembourg, Brück.

Denkwürdiger und nützlicher rheinischer Antiquarius, welcher die wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinstromes von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprung darstellt, von einem Nachforscher in historischen Dingen (Chr. v. Stramberg). Mittelrhein: II. Abth. 10. Bd. 1—5. Lfg.

11. Bd. 1. Lfg. III. Abth. 8. Bd. 3. 4. 5. Lfg. 9. Bd. 1. Lfg. IV. Abth. 1. Bd. 1. Lfg. 8. Coblenz, R. F. Hergt.

Es hat die historische Zeitschrift in ihren früheren Jahrgängen schon mehrfach Veranlassung gehabt, sich über die Methode dieses „Nachforschers in historischen Dingen" keineswegs beifällig zu äußern. Wir würden in der That glauben in ganz unverantwortlicher Weise unsere Zeit zu verschwenden, wenn wir noch fernerhin über den Inhalt der einzelnen Lieferungen dieses unverwüstlich anwachsenden Werkes referiren wollten: für die Freunde solcher historischen Lektüre — wir hoffen, dieselben sind zu zählen — sei es nur bemerkt, daß die 4. Abtheilung die Geschichte der Stadt Köln begonnen hat in engem Anschluß an die „Chronika der hilligen Stadt Köln." M.

3. Niederrhein.

Archiv f. die Geschichte d. Niederrheins. Hrsg. v. Archivrath Bibliothekar Dr. Thdr. Jos. Lacomblet. 3. Bd. 2. Hft. gr. 8. (IV u. 189—421 S. m. 1 Steintaf. in gr. 4.) Düsseldorf, Schaub in Comm.

Enthält: Die Werk- und Waldgenossenschaften. Weisthum des Flamersheimer Waldes. Bleibergwerk zu Call. Aachener Reichswald. Waldrechte zu Mohrenhoven. Stommeler Wald. Wald-Buchholz. Hardter Wald. u. s. w. Das Nekrologium des alten Domstiftes zu Köln, auszugsweise mitgetheilt und erläutert von E. F. Mooyer in Minden. — Ueber die Siegel des Erzbischofs Anno II. von Köln von Lacomblet.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXIX. u. XXX. (15. Jahrg. 1. u. 2. Hft.) Mit 3 lith. Taf. (in gr. 8. u. qu. gr. 4.) gr. 8. (301 S.) Bonn 1860, Marcus in Comm.

Bd. XXIX. XXX. Roth, Geschichte der Leuga. Unger, zur Geschichte d. Kirchthürme. Außerdem eine Reihe archaeolog. Notizen v. Braun, O. Jahn, J. Freudenberg, Welcker, Fiedler, Bellermann, Bergrath, E. aus'm Weerth. — Dann eine Anzahl von Recensionen über provinzialgeschichtliche Novitäten. — Bd. XXXI. Des verstorbenen Oberst-Lieutenant F. W. Schmidt hinterlassene Forschungen über die Römerstraßen im Rheinlande. (227 S.)

Der Rhein u. die Rheinlande, dargestellt in maler. Orig.-Ansichten v. L. Rohbock u. W. J. Cooke. Mit historisch-topograph. Text von Aloys Henninger. 3. Abth. (Niederrhein) von Köln bis an's Meer. Nr. 64 u. 65. Lex.-8. (à 3 Stahlst. u. 8 S. Text.) Darmstadt, Lange.

Fahne, A., Chroniken u. Urkundenbücher hervorragender ... echter, Stifter u. Klöster. 1. Bd. A. u. d. T.: Urkundenbuch des

Geschlechts Meschede. Mit 1 Ansicht, vielen Siegeln u. Wappen auf 27 Taf. (in Holzschn.) u. e. vollständ. Inhaltsverzeichnisse. 8. (XII u. 432 S. m. eingedr. Holzschn.) Köln 1862, Heberle.

Ennen, Dr. L., üb. den Geburtsort d. Peter Paul Rubens, m. Beilagen. gr. 8. (81 S.) Köln, Du Mont-Schauberg.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere für die alte Erzdiözese Köln. Herausgeg. von dem wissensch. Ausschuß des Vereins. 9. u. 10. Heft. Köln, M. Du Mont-Schauberg.

Dieses Doppelheft enthält: J. J. Merlo, die Familie Jabach zu Köln und ihre Kunstliebe. — Oberst E. von Schaumburg, die Schlacht im Kleverhamm, 7. Juni 1397. — Erpeler Weisthum, mitgeth. von Dr. Ennen. — Auszüge aus d. Stadtrechenbuche von M.-Gladbach mitgeth. v. E. Roever. — Hexenprocesse, mitgeth. von Dr. Eckertz. — Prof. Braun, zur Geschichte der Abtei Steinfeld in der Eifel. (Fortsetzg.) — Ennen, über d. Geburtsort des P. P. Rubens. — v. Hagens, die Heirath Philipp Wilhelms v. Pfalz-Neuburg, Herzogs zu Berg mit der Landgräfin Elisabeth Amalie von Hessen 1653. — Acht Urkunden des Propstes Honorius III. zur Geschichte Engelbertus des Heiligen u. Kaiser Friedrichs II. mitgeth. von Dr. H. Rump. — Urkunden, mitgeth. von Dr. Eckertz. u. s. w. Außerdem finden sich hier eine Reihe sehr schätzbarer Recensionen über Werke, die in die niederrheinische Provinzialgeschichte einschlagen; besonders Dr. Mooren u. Dr. Ennen haben sich hierbei verdient gemacht.

4. Westfalen.

Zeitschrift f. vaterländische Geschichte u. Alterthumskunde. Herausg. v. dem Verein f. Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens, durch dessen Directoren Dr. W. E. Giefers u. Assess. Geisberg 21. Bd. od. 3. Folge. 1. Bd. gr. 8. (405 S.) Münster, Regensberg. Inhalt: W. Spanken, das Register Sarachos, ein literarischer Betrug des Geschichtsschreibers Joh. Friedrich Falke (S. 1—80.) — L. F. v. Schmitz, die Einnahme Soests durch Herzog Christian v. Braunschweig am 27. Jan. 1622. (S. 81—92.) — O. Preuß, die Ulenburg, nach archivalischen Quellen (S. 93—137.) — H. Kampschulte, Beiträge zu einer Geschichte der Beziehungen Westfalens zum deutschen Reiche (S. 138—280.) — J. Evelt, Mittheilungen über einige gelehrte Westfalen, vornehmlich aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, (S. 231—298.) — Seibertz, der Freisucht und das Patrimonialgericht zu Oedingen, ein Beitrag zur Geschichte des Untergangs der Frei- oder Femgerichte in Westfalen (S. 299—338.) — Alexander Hegius (wohl von Molhuysen in Deventer?) (S. 339—362.) — Verkauf des Stifts

Münſter 1532, (S. 363—376.) — 4 Aktenſtücke die ſich auf die Reſignation des zum Biſchof von Münſter erwählten Grafen Friedrich von Wied beziehen, und die Herr Prof. Cornelius hier mitgetheilt hat. Miscellen: Chronik des Vereins.

Seibertz, Joh. Suibert, Landes- u. Rechtsgeſchichte des Herzogthums Weſtfalen. 1. Bd. 3. Abth.: Geſchichte des Landes u. ſeiner Zuſtände. 2. Thl. Die Zeiten der Blüthe u. Kraft des deutſchen Reichs. (912 bis 1272) gr. 8. (XXXI. u 476 S. m. 2 Tab. in qu. Fol.) Arnsberg, Ritter.

Das Buch, von dem ſchon im Jahrgang 1861 dieſer Zeitſchrift (S. 498) die Rede war, hat ſeinen Charakter im Laufe der Zeit erheblich genug verändert, ſo daß der Verf. ſich veranlaßt ſah, in der Vorrede zum vorhergehenden Band an den Zuſammenhang des Ganzen zu erinnern und durch einen zweiten Titel, auf dem einfach Erſter und Zweiter Theil ſteht, dieſer Abtheilung eine ſelbſtſtändige Bedeutung zu vindiciren; während zugleich die Bezeichnung als Landes- und Rechtsgeſchichte durch den Zuſatz auf dem Haupttitel: Geſchichte des Landes und ſeiner Zuſtände, eine gewiſſe Modification erfährt. Und in der That, wer erwarten möchte hier vorzugsweiſe eine Rechtsgeſchichte zu finden, wird ſich in ſeinen Erwartungen getäuſcht ſehen. In Theil 1, welcher die drei erſten Perioden umfaßt, nimmt die Rechtsgeſchichte wohl noch ziemlich denſelben Raum ein wie die Landesgeſchichte; in dem, welcher jetzt vorliegt, und der die Darſtellung der vierten Periode beginnt, hat die letzte aber einen ſolchen Umfang erhalten, daß an ein ähnliches Verhältniß gar nicht zu denken iſt; die Vorrede ſtellt denn auch für den folgenden Band neben dem Schluß der Landesgeſchichte eine Darſtellung der ſtädtiſchen Entwickelung im Lande, der ſocialen Verhältniſſe überhaupt, der Land- und Forſtwirthſchaft, des Handels, der Induſtrie und endlich der Rechtsverhältniſſe in Ausſicht.

Wir haben es hier alſo nur mit einem Theil der Landesgeſchichte Weſtfalens, nicht der ganzen ſo benannten Provinz Sachſen, ſondern des ſpäteren Herzogthums, in dem Zeitraum von 912—1272, zu thun. Darnach werden wir berechtigt ſein, eine reiche Fülle provinzial-hiſtoriſchen Materials zu erwarten, ſehen uns darin auch inſofern nicht getäuſcht, als der Verf. alles, was ſich auf ſein Gebiet bezieht, ſehr vollſtändig geſammelt und ausführlich dargelegt hat. Aber ein großer Theil des eingenommenen [illegible]s iſt doch eigentlich anderweit in Anſpruch genommen, indem ein g[illegible]er Theil der allgemeinen Reichsgeſchichte mit in die Darſtellung hin-

eingezogen wird. Der Verf. rechtfertigt dies aus einem doppelten Grunde, einmal weil in dieser Periode die deutschen Könige zugleich in unmittelbarem Besitz der herzoglichen Gewalt über Westfalen gewesen, sodann weil er „der Unterhaltung des Lesers am besten dadurch Rechnung zu tragen glaubte, wenn er einzelne ansprechende Lebensbilder der Kaiserherzoge und Fürsten und eine Betrachtung der socialen Zustände der Bewohner gebe." Gegen diesen Zweck „einer angenehmen Unterhaltung der Leser," wie derselbe auch schon im vorhergehenden Band hervorgehoben ist, läßt sich an sich natürlich nichts sagen, ich bin auch nicht der Meinung, daß ein solcher sich nicht mit voller Wissenschaftlichkeit vereinigen lasse; aber die von dem Verfasser selbst geäußerte Besorgniß, daß man das Maaß etwas überschritten, den Charakter einer Provinzialgeschichte nicht recht festgehalten finden werde, dürfte wohl nicht unbegründet sein.

Natürlich haben diese Abschnitte, S. 1—116 die Zeit der sächsischen Könige, S. 162—288 die der fränkischen, staufischen und das Interregnum, keine besondere wissenschaftliche Bedeutung. Der Verf. benutzt die neueren Arbeiten, zu Anfang wie er selber sagt, besonders Giesebrecht, dann die Jahrbücher des sächsischen Hauses, Löher, Jaffé, Abel, Gregorovius; auch Raumer, Luden, Pfister; anderes entgeht ihm wohl, und er entschuldigt es mit der Beschränktheit seiner Hülfsmittel in einer Provinzialstadt und den Amtsgeschäften, welche machten, daß es ihm nicht so leicht sei wie einem Universitäts-Professor, mit den jüngsten raschen Fortschritten auf dem Gebiet der Geschichte Schritt zu halten; was sagt er, „übrigens, beiläufig bemerkt, auch nicht überall nothwendig scheint." Und zum Vorwurf soll ihm das auch nicht gemacht werden. Da er aber doch die Quellen selbst liest und benutzt und Wattenbach kennt, hätte er hier wohl zu einer etwas größeren Sicherheit kommen dürfen, so daß er z. B. nicht fortwährend Ekkehard und Chron. Ursperg neben einander oder dies statt jenes anführte — eine Stelle des erstern über Heinrich IV. legt er ausdrücklich dem Konrad v. Lichtenau, der 100 Jahre später als Heinrich gelebt habe, bei (S. 218) —, den Guntherus Ligurinus für eine echte Quelle hielte u. s. w. Potthast's Ausgabe des Henricus de Hervordia ist ihm noch unbekannt geblieben, auch die letzten Bände der Monumenta scheint er nicht zu kennen, während er die früheren wenigstens abwechselnd neben den alten Editionen der Scriptores citirt. — Auffallend ist, wie er einzelne Punkte, die mit der westfälischen Geschichte auch

gar nichts zu thun haben, in Noten weitläufiger behandelt, z. B. S. 76, 144, 147, 178, 215. Dagegen ist dann zwar mit Recht auch in diesen allgemeinen Abschnitten auf das besonders eingegangen, was Westfalen, die Beziehungen der Könige zu diesem Lande, ihren Aufenthalt hier (s. z. B. über die Frage, ob das westfälische Werl oder ein ostsächsisches gemeint ist, S. 20, 40, 56, 67, 123, 163), Ausstellung der Urkunden für dasselbe u. s. w. betrifft.

Außerdem bezieht sich eine Reihe von Abschnitten besonders auf Westfalen, und diese haben natürlich das meiste wissenschaftliche Interesse. In diesem Bande sind es für den ersten Zeitraum, den der Verf. annimmt, die Zeit der sächsischen Könige, vier Paragraphen: Das Herzogthum in Westfalen; die westfälischen Grafen zu Werl; die Erzbischöfe von Köln; innere Staats- und Kirchenverhältnisse; für den zweiten ein Abschnitt, der die allgemeine Ueberschrift führt: Besondere westfälische Geschichte (S. 288 bis Ende). Dieser ist eben in dem vorliegenden Bande noch nicht zum Abschluß gebracht; was sich hier findet, hat die nähere Bezeichnung: Die Fürsten und Herren des Landes, und handelt wieder in mehreren Paragraphen von dem Herzogthum, den Grafen, den Dynasten und Herren, den Erzbischöfen von Köln. Einzelnes hiervon, die Geschichte der Grafen und der Dynasten, hat der Verf. aber vorher schon in besonderen Bänden des ganzen Werkes behandelt, und giebt hier nur einen Auszug mit einigen nachträglichen Zusätzen, Verbesserungen oder Rechtfertigungen angefochtener Punkte, z. B. über die angenommene Abstammung der Gisela, Gemahlin König Konrad II., aus Werl (S. 79, 128 n., 167 n.); er mag zu diesem Verfahren dadurch veranlaßt sein, daß er diese Abtheilung nun zugleich als ein selbstständiges Werk für sich angesehen wissen will. Neu sind dagegen die Abschnitte über das Herzogthum, die Kölner Erzbischöfe und für den ersten Zeitraum der über die allgemeinen Staats- und Kirchenverhältnisse. Der letzte hat aus Mangel an Nachrichten ziemlich dürftig ausfallen müssen (S. 150—162); hervorheben mag ich nur eine etwas längere Auseinandersetzung über die Bedeutung von wicbelde. — Am meisten interessiren muß die Frage nach dem Herzogthum, die bekanntlich mancherlei Dunkelheiten hat. Ich finde aber nicht, daß diese gehoben sind. Der Verf. hält daran fest, daß das Herzogthum der Billunger zunächst mit Westfalen nichts zu thun hatte. Er sagt dann S. 218 in der allge-
n Geschichte unter Heinrich IV.: seit dem Aussterben der sächsischen

Kaiser, deren Nachfolger sich um das Herzogthum in Westsachsen nicht bekümmert, habe der Herzog von Ostsachsen allmählich angefangen, sich als solchen auch in den Theilen von Westsachsen zu betrachten, wo nicht die Fürsten des Landes die herzoglichen Rechte usurpirten; S. 236: seit Otto von Nordheim, der durch seine Gemahlin Richenza so reich in Westfalen begütert war, den sächsischen Ducat erlangt hatte, seien die Geschicke von Ost- und Westsachsen immer mehr mit einander verbunden; dem Herzog Lothar sei Gelegenheit gegeben, auch in Westfalen kräftig einzugreifen, obgleich sich sein Ducat so weit nicht erstreckte; dagegen S. 288: Heinrich IV. habe sich vorzugsweise darin gefallen, den Herzog in Ost- und Westsachsen zu spielen, aber er und Heinrich V. „ein durchgreifendes Herzogthum" in Westfalen für sich nicht behaupten können; Lothar habe in seinen Besitzungen in Westfalen Veranlassung gefunden, den ostsächsischen Ducat auch über Westsachsen auszudehnen; nach seiner Königswahl hätten die herzoglichen Umgriffe desselben in Westsachsen immer zugenommen, und dies sei unter den Nachfolgern Heinrich dem Stolzen und dem Löwen weiter fortgegangen. — Sicher wird man hier die rechte Bestimmtheit vermissen, wird sich namentlich wundern von einem sächsischen Ducat Otto's von Nordheim zu lesen, von dem in seiner Geschichte selbst (S. 199 ff.) keine Rede ist. — Die Verhältnisse Heinrich des Löwen erhalten eine etwas nähere Darstellung. Wo aber zuerst von seinem Sturz und den Schicksalen seines Herzogthums die Rede ist, wird (S. 248) auf Eichhorn verwiesen, später (S. 291 ff.) allerdings eine nähere Erörterung der schwierigen Fragen, welche hier entgegentreten, gegeben; aber doch so wenig ein sicheres Resultat gewonnen, daß der Verf. mit den hier gewiß auffallenden Worten schließt: „Sei dem wie ihm wolle" u. s. w. Er entscheidet sich übrigens für eine Auslegung der bekannten Urkunde Friedrichs vom Jahr 1180, nach welcher die Worte „in episcopatum Coloniensem" sich auf die Erzdiöcese, nicht bloß auf die Diöcese beziehen (S. 292). — Von hier an erhält Köln eine besondere Wichtigkeit für die Geschichte Westfalens, in dem es einzelne Besitzungen schon früher erworben hatte und dessen hier zunächst behandelter Theil allmählich ganz in den Territorialbesitz des Stiftes übergeht. Und das giebt nun den Grund in besonderer Ausführlichkeit von den Kölner Erzbischöfen zu handeln. Der Verf. benutzt dabei eine Reihe von Monographien, welche in der neueren Zeit erschienen, aber allerdings von ungleichem Werthe sind, von Pieler, Müller, Stein, Ficker, Keussen;

Bilderſaal altdeutſcher Dichter. Bildniſſe, Wappen u. Darſtellungen aus dem Leben und den Liedern der deutſchen Dichter des 12. bis 14. Jahrhunderts, Ergänzungs-Atlas v. 13 Taf. Kpfrſt. Fol. Berlin, Stargardt.

Weinhold, Dr. Karl, der Minneſinger v. Stadeck u. ſein Geſchlecht. (Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiſſ.) Lex.-8. (37 S.) Wien 1860, Gerolds Sohn in Comm.

Galichon, Emile, Albert Durer, sa vie et ses oeuvres. École allemande. 4. Paris, Aubry.

Strauß, D. F., Hermann Samuel Reimarus u. ſeine Schutzſchrift für die vernünftigen Verehrer Gottes. 8. (XVI u. 288 S.) Leipzig 1862, Brockhaus.

Münkel, Paſtor Dr. K. K., Karl Johann Philipp Spitta. Ein Lebensbild. 8. (VIII u. 287 S.) Leipzig, Frieſe.

Stahr, Adf., G. E. Leſſing. Sein Leben u. ſeine Werke. 2. verm. Aufl. (In 15 Lfg.) 1. Lfg. gr. 16. (1. Thl. S. 1—64.) Berlin 1862, Guttentag.

Noack, Prof. Dr. Ludw., Heinrich Peſtalozzi. Der Held als Menſchenbildner u. Volkserzieher. Ein Haus- u. Volksbuch. gr. 8. (III u. 249 S.) Leipzig, O. Wigand.

Breier, Dir. Frdr., Klopſtock. Vorleſung, in der Verſammlg. der Lübeck. Schillerſtiftg. am 15. Januar 1861 gehalt. gr. 8. (38 S.) Lübeck. Dittmer.

Herder. — Von u. an Herder. Ungedruckte Briefe aus Herders Nachlaß. Hrsg. v. Heinr. Düntzer u. Ferd. Gfried. v. Herder. (In 3 Bdn.) 1. Bd. Herders Briefwechſel mit Gleim u. Nicolai. gr. 8. (V u. 361 S.) Leipzig, Dyk.

Grimm, Herm., Goethe in Italien. Vorleſung gehalten zum Beſten d. Goethedenkmals in Berlin. gr. 8. (32 S.) Berlin, Hertz.

Abeken, Bernh. Rud., Goethe in den Jahren 1771 bis 1775. (435 S.) Hannover, C. Rümpler.

Gruppe, O. F., Reinhold Lenz, Leben u. Werke. Mit Ergänzungen der Tieckſchen Ausg. gr. 8. (XVIII u. 388 S.) Berlin, Lüderitzſche gr. 8. Verlagshandlung.

Regnier, A., Vie de Schiller. 8. Paris, Hachette.

Fiſcher, Kuno, Schiller als Komiker. Vortrag gehalten in der Roſe zu Jena am 30. Jan. 1861. (IV u. 104 S.) Frankfurt a. M., Verlag für Kunſt u. Wiſſenſchaft.

Haydn, Joſeph, und ſein Bruder Michael. Zwei bio-biblio-

geschichtliche Ausbeute aus der ganzen Sammlung ist für die Anhaltische Geschichte von keiner großen Bedeutung und für die allgemeine Geschichte ganz unerheblich. Der Herr Verf. hätte viel besser gethan das was namentlich zur Charakteristik der Thätigkeit der für die Abwehr der Kriegsnoth rühmlichst zusammenhaltenden Anhaltischen Fürsten, so wie ins Besondere zur nähern Kenntniß der Beziehungen des Fürsten Christian zu Wallenstein aus diesen Urkunden erhellt, in einer kurzen Darstellung zusammenzufassen und mit den wichtigsten Belegstücken herauszugeben. Dann hätten wir ein ganz dünnes aber lesbares Bändchen erhalten statt eines 46 Bogen starken Bandes, durch den man sich trotz des speciellen Inhaltsverzeichnisses nur mit Unbehagen durcharbeiten kann. Halten doch die in der That auch für die Anhaltische Geschichte ganz unerheblichen Akten über Durchzug und Verpflegung fremder Truppen ziemlich 500 Seiten. Was soll aus der Geschichtsforschung werden, wenn alle solche Archivalien abgedruckt und wegen einiger brauchbaren Notizen von den Geschichtsforschern durchgemacht werden sollen!

Das Bemerkenswertheste aus den erwähnten Mittheilungen ist folgendes: die Rücksichtslosigkeit und Gewaltthätigkeit des Herzogs von Friedland im Jahre 1626 tritt überall hervor. Anfangs sind alle Vorstellungen vergeblich. (Vgl. S. 103 u. 104.) Später wird er durch die kurze und energische Thätigkeit des Fürsten Christian allmählich milder gestimmt und zu Zugeständnissen wegen Erleichterung des auf dem unglücklichen Lande lastenden Drucks gebracht. S. 146 u. 152. Ernst, der jugendliche Sohn Christians und Dietrich von dem Werder gehen im Interesse der Anhaltischen Lande nach Dresden und nach Wien. Die beachtenswerthen Berichte darüber (S. 231 ff. 237 ff.) zeigen, was schon anderweitig genügend bekannt ist, wie wenig in solchen Dingen in Dresden und Wien zu erlangen war. „Denn", heißt es von Wien aus, „es gibt itziger Zeit der lamentation hier so viel, daß ihrer etliche fast ungeduldig werden und ein Grausen bekommen, dergleichen weiter anzuhören." Eine recht interessante Schilderung davon, wie der Herzog von Friedland, wenn er gnädig war, mit den ihn angehenden Fürsten verkehrte, gibt ein Bericht des Fürsten Ernst und Werders über die Verhandlungen mit Wallenstein S. 243 ff., womit die Berichte S. 255, 259 ff., 261 u. 270 zu vergleichen sind. [illegible] letzte Bericht 270 Nr. 27 gibt einige Andeutungen über das freilich sonst genügend bekannte Verhältniß des Herzogs zu Tilly. Die gün-

ſtige Stimmung Wallenſteins für Chriſtian und ſeinen Sohn Ernſt zeigt ſich ſeit der Mitte des Jahres 1626 in vielen ſonſt unbedeutenden Mittheilungen bis zum Jahre 1630, wo Ernſt, damals Oberſter in kaiſerlichem Dienſte in Italien, im Mai den Herzog in Carlsbad beſuchte, S. 242. Der Vater, Fürſt Chriſtian war bereits 17. April geſtorben S. 610. Von den geheimen Beziehungen, die zwiſchen dieſem klugen, früher den Habsburgern ſehr gefährlichen Fürſten und dem Herzog möglicher Weiſe ſtattgefunden haben, zeigt ſich in dieſen Mittheilungen freilich nicht die geringſte Spur. Hb.

Anhalt-Deßau vor, während und nach der Bewegung von 1848. Eine Antwort auf die Viermännerſchrift „Die Verfaſſungszuſtände in Anhalt-Deßau-Cöthen. gr. 8. (3[illegible] S.) Berlin, Heinicke.

5. Niederſachſen.

Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen. Jahrgang 1860. Hannover 1861.

In dem vorliegenden Doppelhefte werden uns für faſt alle Perioden der vaterländiſchen Geſchichte nicht unerhebliche Beiträge geboten. Das graue Alterthum iſt theils durch drei antiquariſche Aufſätze des verſtorbenen Aſſeſſor Einfeld bedacht, theils greift doch auch noch in dieſe ferne Zeit die eingehende Erörterung des Legationsrath von Alten über den Maſtam-Gau (S. 1—70) ein, der die Gegend zwiſchen Deiſter, Leine und Steinhuder Meer umfaßte. Für die Geographie des Mittelalters liefert ferner Dr. Böttger einen Beitrag, worin er, im Anſchluß an eine ähnliche Abhandlung eines frühern Jahrganges, die Grenzen zwiſchen den Alloden des Herzogs Heinrich des Löwen bei der Theilung derſelben unter ſeine Söhne für die Strecke zwiſchen Elbe und Homſtein feſtzuſtellen ſucht (S. 71—83). — Der Abdruck einer Notiz des Rathsbuchs der Altſtadt Braunſchweig aus dem Jahr 1424, in der bekundet wird, daß ein Hilbrand im rothen Kloſter, dem Frauenhauſe, ein Weib erſchlagen und darauf zur Sühne, ſowie wegen der Verfeſtung beim Rathe eine Summe Geldes erlegt habe, die zurückgezahlt werden ſollte, wenn Angehörige jener widerſprächen: „und hir up licht des doden Myerns Hand noch by dem Rade", gab Hrn. von Strombeck Veranlaſſung zu einigen Bemerkungen über Leibzeichen und das rothe Kloſter zu Braunſchweig. Dahingegen veranlaßte umgekehrt eine Abhandlung: Ueber l

einiger Glieder der Geschlechter von Stromberg und von Rübenberg im Mindenschen (S. 83—146), in der besonders über den Bischof Conrad von Minden gesprochen und sehr wahrscheinlich gemacht wird, daß derselbe, entgegen der bisherigen Annahme, wonach er ein Edelherr von Diepholz gewesen, von den Burggrafen von Strombeck abstamme, den nunmehr verstorbenen Mooyer zur Mittheilung von 13 Urkunden aus den Jahren 1220—1306, woran sich dann sofort der von Dr. Grotefend besorgte Abdruck von 19 Urkunden der Jahre 1322—1470 aus dem Archiv der Stadt Duderstadt schließt. Letzterem sowie dem Amtsrichter Fiedeler verdanken wir ferner die Publikation dreier Geschichtswerke von Bernhard Hohmeister, der mehrfach Bürgermeister von Hannover war und im Jahre 1614 starb, nämlich: 1) Chronicon Hannoveranum 784—1614; (sehr zweckmäßig blieb hier der erste, umfangreiche Theil, weil er aus bekannten Werken, und anderes, weil es aus noch vorhandenen Urkunden geschöpft wurde, ungedruckt). 2) Diarium eorum, quae in et circa Hannoveram sunt gesta a. a. 1550 usq. a. 1590. 3) Auszug aus dem catalogus consulum Hannoverensium. (S. 193 bis 245). Ferner veröffentlichte Dr. Grotefend einen interessanten Brief des Herzogs Heinrich des Jüngern vom Jahr 1563, worin derselbe einem seiner Räthe die Bitte, ihm Wein nach Alfeld zu senden, da hier das Bier schlecht sei, unter Hinweisung auf gutes, kaltes Wasser abschlägt. — Für die Geschichte der Landstände liefert der Aufsatz von Prof. Havemann: die herzoglichen Häuser von Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg in ihrer Stellung zu dem Anhalt des Fürstenthums Oberwald (S. 176—185), einen wesentlichen Beitrag, denn es wird darin, besonders nach Urkunden des Göttinger Stadtarchivs, das Verhalten der Stände des Fürstenthums Göttingen bei der Auseinandersetzung der welfischen Vettern über das Erbe Otto des Einäugigen († 1463) ausführlich besprochen und erzählt, wie sie bei dieser Gelegenheit des Landes Interesse, trotzdem daß man sie durch einen Scheinvertrag zu täuschen suchte, gegenüber den nachtheiligen Familienansprüchen der Lüneburger Herzoge, sehr wohl zu wahren wußten. — In die neuere Zeit führt uns sodann eine Arbeit des Dr. O. Klopp: Das Verhältniß von Leibniz zu den kirchlichen Reunionsversuchen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts [redacted] Wichtigste des ganzen Jahrgangs ist aber die vom [redacted] da besorgte Mittheilung einer Reihe von

Briefen seines gleichnamigen Oheims, der als Major des Regiments Fuß-Garde die schmählichen Züge der kleinen tapfern, aber von ihrer Regierung aus Unfähigkeit geopferten hannoverschen Armee im Jahre 1803 mitzumachen hatte und somit seiner Stellung nach sehr befähigt war, wie er es in diesen Briefen an seinen Bruder, den Vater des Herausgebers, gethan, regelmäßige Berichte über die stattgefundenen Ereignisse abzustatten. Viel Neues wird uns hier freilich nicht geboten, aber wir erhalten dadurch ein reiches Detail, eine sehr schätzbare Bestätigung der bisherigen Auffassung der Dinge, ersehen auch wie dieselben schon damals von einsichtsvollen Männern, zu denen man beide Brüder, die keineswegs, wie schon die wenigen Worte über das Buch von Rechberg über den deutschen Adel (S. 287) zeigen, zu den berüchtigten hannoverschen Junkern gehörten, ebenso beurtheilt wurden, als es noch heute geschieht. So wird die unfähige und unthätige Regierung oft hart getadelt, während der Feldmarschall Graf Wallmoden, „der in allem, was von seinem alleinigen Ressort ist, die unermüdlichste Anstrengung und den sorgfältigsten Vorbedacht zeigt" (S. 288) auch hier als der willige, einsichtige aber nicht energische Führer erscheint. In jedem Briefe spricht sich die Wuth über die „ewig verdammte sulinger Convention" (S. 351) aus. Nach einer Schilderung des Zusammenstoßes bei Nienburg, der einzigen, aber für die kleine Armee rühmlichen Kriegsthat, bei der „dem erhaltenen Befehle gemäß*) (erste Lähmungsmaßregel der Conventionisten!) ohngeachtet des sehr geschickten und gefährlichen Feuers der feindlichen Chasseurs, unsere Leute nie das Feuer erwiedert, sondern bloß mit dem Säbel sich die Feinde vom Halse geschafft, wenn diese ihnen so nahe auf den Leib gekommen, daß keine Wahl blieb" (S. 316), schreibt der brave Major seinem Bruder; „durch einzelne Züge denke ich Dir einen anschaulichen Begriff von dem guten Geiste zu geben, von welchem die elenden Conventionen-Schmiede auch nicht die leiseste Ahnung gehabt, an dessen Stelle sie ihren feigen Egoismus gesetzt haben, und bei dessen Benutzung vielleicht eine zweite oder dritte französische Armee, aber nicht die Martinische, dem Lande hätte Bedingungen auflegen können, die dennoch an Erniedrigung nie den jetzigen gleich gewesen sein würden" (S. 315). Ueber Lüneburg, wo der Schreiber der Briefe mit den vertragswidrig

*) Bekanntlich: nicht zu feuern und nur im dringendsten Nothfall das Bajonett mit Moderation zu gebrauchen.

einrückenden Franzosen zu unterhandeln hatte, zog auch er dann mit über die Elbe nach Lauenburg und berichtet nun von hier aus über die abenteuerlichen Plane, das Land wiederzuerobern, über die schädlichen Einflüsse auf die Truppen, über die einreißende Desertion. — Der Kriegsrath von Ompteda, an den diese Briefe gerichtet wurden, war derzeit diplomatischer Geschäfte wegen in Berlin, später eine kurze Zeit im Lauenburgischen bei den Truppen. Zurückgekehrt versuchte er die preußische Regierung zur Intervention zu bewegen. Seine, allerdings erst nach vielen Jahren, zunächst für seine Familie hierüber niedergeschriebene Erzählung finden wir gleichfalls, verbunden mit mehreren sehr interessanten Briefen von verschiedenen Zeitgenossen, in denen unter andern auch die angebliche Insurrection der hannoverschen Truppen besprochen wird, an diesem Orte publicirt. Durch eine zweckmäßige Einleitung und erläuternde Noten ist von Seiten des Herausgebers der Werth dieser Bereicherung unserer historischen Quellen noch erhöht worden. — Als eine dankenswerthe Gabe mag schließlich hier noch die eben so verdienstvolle als mühsame Zusammenstellung der Literatur über das Königreich Hannover und das Herzogthum Braunschweig des Jahres 1860 von Dr. Guthe erwähnt werden. (S. 214—225). U.

Die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens. Hrsg. v. dem Architecten- u. Ingenieur-Verein für das Königr. Hannover. 6. Heft. Imp.-4. (Sp. 165—190 m. eingedr. Holzschn. u. 8 Steintaf.) Hannover 1860, C. Rümpler.

Pagenbarm, Wilh., die Herzöge Bruno, Dankward u. Otto, die Gründer der Stadt Brunswick, nach alten Nachrichten und Volkssagen. Balladen. Lex.-8. (V u. 82 S.) Braunschweig, Neuhoff & Co.

Bethmann, die Gründung Braunschweigs und der Dom Heinrichs des Löwen. (Westermanns Monatshefte, August 1861, S. 524—560).

Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter. Erste Lieferung. 8. (96 S.) Braunschweig.

In der Halberstädter Chronik aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts wird, mitten zwischen Excerpten aus Ekkehard, von Bruno, dem 880 im Kampf gegen die Dänen gefallenen Bruder Otto des Erlauchten, gesagt, er sei der Gründer von Braunschweig. Dieselbe Nachricht treffen wir dann gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts in einem historischen Gedichte, sowie, hier jedoch schon etwas erweitert, in der Braunschweigischen Fürstenchronik bei Leibnitz Bd. II S. 14 an, und es läßt sich, da Heinrich

von Hervord mit letzterer hier übereinſtimmt, vermuthen, daß ſie auch in der uns verlorenen Aufzeichnung über niederſächſiſche Geſchichte, von der ſich mehrfache Spuren erhalten haben, zu finden war. Der Fürſtenchronik, oder einige vielleicht auch jener verlorenen Aufzeichnung, entnahmen darauf eine ganze Reihe von Geſchichtswerken die bezügliche Angabe, die Stadtweg in ſeiner um die Mitte des 15. Jahrhunderts geſchriebenen Chronik zuerſt zum Jahr 861 ſtellte. Bei Botho, der es liebt von Städtegründungen zu berichten, weiß er doch, daß Magdeburg, Soltwedel, Harzburg, Lüneburg u. a. von Julius Cäſar erbaut wurden, finden wir ſchließlich die Gründungsgeſchichte von Braunſchweig umſtändlich, nicht ohne Anſpielung an Romulus und Remus erzählt.

Auf dieſe Ueberlieferung hin hat im vorigen Jahr die ehrwürdige niederſächſiſche Stadt das Jubelfeſt ihres tauſendjährigen Beſtehens gefeiert und hierdurch ſind wieder die beiden geſchichtlichen Arbeiten hervorgerufen, deren Titel an die Spitze dieſer Zeilen geſtellt wurden. Bethmanns Aufſatz verdient beſonders deßhalb hier genannt zu werden, weil er, trotzdem daß er in populärer Weiſe geſchrieben und in einer Zeitſchrift gedruckt iſt, die zu erwähnen hier nur ſelten Gelegenheit ſein möchte, klar und mit ſcharfer Kritik die Sachlage darlegt und ſodann natürlich die Glaubwürdigkeit jener Nachrichten, welche durch die früheſte Erwähnung Braunſchweigs in Urkunden von 1031, 1067, 1134, 1157 wahrlich nicht beſtätigt werden, entſchieden in Abrede ſtellt. Anders verfuhr Dürre. Er nahm alle Berichte, bis zu dem Botho's hinab, in den Text auf, knüpfte mit einer eben nicht ſehr glücklichen Kritik einzelne Bemerkungen daran und kam dann endlich, S. 38, zu der Folgerung, Braunſchweig müſſe etwa zwiſchen 860 und 880 von Herzog Bruno gegründet ſein, während Bethmann, dem nur wenige darin nicht beiſtimmen werden, eine bewußte Gründung überhaupt verwirft, vielmehr annimmt, die Stadt ſei wie ſo viele andere nach und nach geworden, was denn aber doch kein Hinderungsgrund ſein könne, als Jahr ihrer Entſtehung 861 anzunehmen, um daran die Feier eines Feſtes zu knüpfen, das nicht ſowohl an die Gründung, als an das tauſendjährige Beſtehen erinnern ſolle. Die Stätte werde ſeit länger denn tauſend Jahren, wie aus ihren Namen und den daſelbſt aufgefundenen Aſchenkrügen zu erweiſen ſei, bewohnt. — Die Bemerkungen über den Dom, die namentlich in kunſthiſtoriſcher Hinſicht von Intereſſe ſind, übergehe ich hier.

In Bezug auf die Gründungsgeschichte kann man der Arbeit von Dürre nur wenig Anerkennung zollen und auch sonst läßt seine Behandlung der Quellen, deren selbst kritische Besprechung meistens mit in den Text gezogen und dieser dadurch sehr erweitert wurde, manches zu wünschen übrig, allein das Material für die Geschichte der Stadt Braunschweig bis zu den Zeiten Otto des Kindes, denn soweit geht diese erste Lieferung, ist von ihm doch fleißig und in viel größerer Vollständigkeit als von irgend einem andern gesammelt, wodurch sein Werk, bis auf weiteres, eine empfindliche Lücke in der Literatur der niedersächsischen Geschichte ausfüllen wird. Zu bedauernd ist gerade bei diesen Vorzügen, daß die Mon. Germ. Histor. nicht ausreichend benutzt worden sind, was sich bereits auf S. 39 bemerklich macht, da hier, bei der Geschichte Bruno's, des ersten Gemahls der späteren Kaiserin Gisla, die ältesten Nachrichten über ihn bei Thangmar, Vita Bernw. cap. 38, SS. IV, 775, und Thietm. VIII, 12, SS. III, 868 unberücksichtigt blieben. Für die folgenden Lieferungen wird der Verfasser das für die betreffenden Perioden ihrer Geschichte sehr ergiebige Archiv der Stadt Braunschweig benutzen und darf man daher ihrem Erscheinen mit um so größeren Erwartungen entgegen sehen, da dasselbe bisher verhältnißmäßig wenig ausgebeutet ist. U.

Griepenkerl, Rob., Festprolog zur Feier der 1000jährigen Gründung der Stadt Braunschweig. gr. 8. (8 S.) Braunschweig, Vieweg & Sohn.

Herzfeld, Landesrabb. Dr., Predigt zum Jubelfeste d. 1000jähr. Bestehens der Stadt Braunschweig, am 20. Aug. 1861 in der Synagoge daselbst gehalten. gr. 8. (16 S.) Braunschweig, J. H. Meyer.

Sack, Registrator, kurze Geschichte der Stadt Braunschweig. Erinnerungsblatt an Braunschweigs 1000jähr. Jubelfeier. gr. Fol. (8 S. m. eingedr. Holzschn.) Braunschweig, J. H. Meyer.

Heusinger, E., Geschichte der Residenzstadt Braunschweig von 1806 bis 1831. Mit besond. Berücksicht. der westphäl. Hof- und Staatsverhältnisse. 8. (VII u. 291 S.) Braunschweig, Bock & Co.

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. 1. Bd. Statute und Rechtsbriefe. 1. Hälfte. Mit 2 (lith. Schriftproben (in gr. 4. u. Fol. u. 2 (lith.) Siegelbildern in Farbendr. gr. 4. (184 S.) Braunschweig, Schwetschke & Sohn.

Glaser, f., Geschichte d. Theaters zu Braunschweig. Eine ...schichtl i . 8. (VII u. 96 S.) Braunschweig, Neuhoff & Co.

Bilderſaal altdeutſcher Dichter. Bildniſſe, Wappen u. Darſtellungen aus dem Leben und den Liedern der deutſchen Dichter des 12. bis 14. Jahrhunderts, Ergänzungs-Atlas v. 13 Taf. Kpfrſt. Fol. Berlin, Stargardt.

Weinhold, Dr. Karl, der Minneſinger v. Stadeck u. ſein Geſchlecht. (Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiſſ.) Lex.-8. (37 S.) Wien 1860, Gerolds Sohn in Comm.

Galichon, Emile, Albert Durer, sa vie et ses oeuvres. École allemande. 4. Paris, Aubry.

Strauß, D. F., Hermann Samuel Reimarus u. ſeine Schutzſchrift für die vernünftigen Verehrer Gottes. 8. (XVI u. 288 S.) Leipzig 1862, Brockhaus.

Münkel, Paſtor Dr. K. K., Karl Johann Philipp Spitta. Ein Lebensbild. 8. (VIII u. 287 S.) Leipzig, Frieſe.

Stahr, Adf., G. E. Leſſing. Sein Leben u. ſeine Werke. 2. verm. Aufl. (In 15 Lfg.) 1. Lfg. gr. 16. (1. Thl. S. 1—64.) Berlin 1862, Guttentag.

Noack, Prof. Dr. Ludw., Heinrich Peſtalozzi. Der Held als Menſchenbildner u. Volkserzieher. Ein Haus- u. Volksbuch. gr. 8. (III u. 249 S.) Leipzig, O. Wigand.

Breier, Dir. Frdr., Klopſtock. Vorleſung, in der Verſammlg. der Lübeck. Schillerſtiftg. am 15. Januar 1861 gehalt. gr. 8. (38 S.) Lübeck. Dittmer.

Herder. — Von u. an Herder. Ungedruckte Briefe aus Herders Nachlaß. Hrsg. v. Heinr. Düntzer u. Ferd. Gfried. v. Herder. (In 3 Bdn.) 1. Bd. Herders Briefwechſel mit Gleim u. Nicolai. gr. 8. (V u. 361 S.) Leipzig, Dyk.

Grimm, Herm., Goethe in Italien. Vorleſung gehalten zum Beſten d. Goethedenkmals in Berlin. gr. 8. (32 S.) Berlin, Hertz.

Abeken, Bernh. Rud., Goethe in den Jahren 1771 bis 1775. (435 S.) Hannover, C. Rümpler.

Gruppe, O. F., Reinhold Lenz, Leben u. Werke. Mit Ergänzungen der Tieckſchen Ausg. gr. 8. (XVIII u. 388 S.) Berlin, Lüderitzſche gr. 8. Verlagshandlung.

Regnier, A., Vie de Schiller. 8. Paris, Hachette.

Fiſcher, Kuno, Schiller als Komiker. Vortrag gehalten in der Roſe zu Jena am 30. Jan. 1861. (IV u. 104 S.) Frankfurt a. M., Verlag für Kunſt u. Wiſſenſchaft.

Haydn, Joſeph, und ſein Bruder Michael. Zwei bio-biblio-

oder nicht: dem Forscher bietet sie nicht genug, Andere benutzen fast nie Urkundenbücher. U.

Spehr, Louis Ferd., Friedrich Wilhelm, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg-Oels. Mit Portraits, Schlachtenbildern nach Monten u. andern Illustr. hrsg. v. Wilh. Görges. 2. Ausg. d. Friedrich-Wilhelms-Album. gr. 8. (IV u. 222 S. m. 3 Stahlst. u. 9 Holzschntaf.) Braunschw. Schulbuchh.

Eine mit ungeheuchelter Begeistrung abgefaßte Verherrlichung des bei Quatrebras am 16. Juni 1715 gebliebenen tapfern Welfenfürsten.

Einige Worte üb. die Braunschweigische Revolution von 1830 u. verschied. Nachwirkgn. derselben. 2. Aufl. gr. 8. (47 S.) Leipzig 1862, Schrag in Comm.

Bohlmann, Dr. Otto, Denkschrift über die prioritätischen Ansprüche Preußens an das Herzogthum Braunschweig-Wolffenbüttel. Nach den Quellen bearb. Nebst e. Anh. enth. 1 Stammtaf. (in qu. Fol. u. qu. gr. Fol.) u. die wichtigsten, in Bezug genommenen Urkunden in correctem Abdruck. gr. 8. (XI u. 112 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Wedekind, Amtsrichter a. D. Ed., Hannover u. Braunschweig. Beleuchtung u. Widerlegung der Druckschrift: Die Regierungsfolge im Herzogthum Braunschweig nach dem Erlöschen des Braunschweig-Wolffenbüttelschen Fürstenhauses. gr. 8. (54 S.) Leipzig, O. Wiegand.

Die Regierungsfolge im Herzogthum Braunschweig nach dem Erlöschen d. Braunschweig-Wolffenbüttelschen Fürstenhauses. gr. 8. (47 S.) Berlin, Springers Verlag.

Andeutungen über die Braunschweigische Successionsfrage. Von e. Braunschw. Juristen. gr. 8. (28 S.) Braunschweig, Wagner.

Rolffs, Amtsassessor a. D. Alex., die antike Rüstkammer des Ember Rathhauses. Ein kulturgeschichtl. Beitrag zur Waffen- u. Sittenkunde d. Mittelalters. gr. 8. (CV u. 109 S. m. 2 Steintaf.) Emden, Woortmann.

Hesse, Oberkirchenrath F. H., Beiträge zur Genealogie d. königlichen Hauses Hannover. gr. 8. (VII u. 80 S. m. 2 Steintaf. in Imp.-Fol.) Hannover, Klindworth.

Malortie, Oberhofmarschall Geh.-Rath Dr. C. E. v., König Ernst August. gr. 8. (392 S. m. 2 Portr. in Holzschn.) Hannover, Hahn.

Bodemeyer, Dr. Hildebrand, die hannoverschen Verfassungskämpfe seit 1848. 1. Abschnitt. Vom März des Jahres 1848 bis zur Berufung d. Ministeriums v. Schele am 23. Novbr. 1851. gr. 8. (VIII u. 323 S.) Hannover, Meyer.

(Bd. I. S. 424 ff.) erſchienen. Zwei literargeſchichtliche Arbeiten „A. W. Schlegel" und „Karl Immermann" zeichnen ſich ebenſo aus durch das ſinnige Eingehen in die ganze Perſönlichkeit des Dichters als durch die feine äſthetiſche Beurtheilung der literariſchen Leiſtungen deſſelben. Unter den Miscellen heben wir noch die Bemerkung Strauß's heraus: daß Melanchthons deutſcher Name wohl nicht, wie man zu ſagen gewohnt iſt, Schwarzerd, ſondern Schwarzert oder nur Schwarzer gelautet habe.

Nachträge und Verbeſſerungen zu den frühern Arbeiten über Friſchlin und über Schubart ſchließen dieſe Sammlung.

Rintel, Dr. Wilh., Carl Frdr. Zelter. Eine Lebensbeſchreibung. Nach autobiograph. Mſcr. bearb. 8. (VIII u. 304 S.) Berlin, Janke.

Georgi, Dir. Dr. Karl Aug., Karl Heinr. Ferd. Schütze auf Schweta. Ein Bild ſeines Lebens, nach ſeinen eigenen mündl. u. ſchriftl. Mittheilungen gezeichnet. gr. 8. (157 S.) Leipzig, Brockhaus.

Beyſchlag, Prof. Dr. Willibald, aus dem Leben eines Frühvollendeten, des evangel. Pfarrers Frz. Wilh. Traugott Beyſchlag. Ein chriſtliches Lebensbild aus der Gegenwart. 2. (Schluß-) Thl. gr. 8. (288 S.) Berlin, Rauh.

Dahlmann. (Abgedr. aus den Preuß. Jahrbüchern.) gr. 8. (19 S.) Berlin, G. Reimer.

Worte der Erinnerung an Ferd. Chrn. v. Baur, Dr. ordent. Prof. der Theologie an der Univerſität Tübingen. ꝛc. gr. 8. (88 S.) Tübingen, Fues.

Holland, Dr. H., Erinnerungen an Ernſt v. Laſſaulx. gr. 8. (46 S.) München, Fleiſchmann's Sept.-Co.

Erinnerung an Friedrich Ludwig Keller. (Aus der „Kritiſchen Vierteljahrsſchrift" abgedr.) gr. 8. (27 S.) München, literar-artiſt. Anſtalt.

Gervinus, Friedrich Chriſtoph Schloſſer. Ein Nekrolog. Lex.-8. (86 S.) Heidelberg, Beit.

Thomas, Geo. Mart., Gedächtnißrede auf Frdr. v. Thierſch. Vorgetragen in der öffentl. Sitzung d. k. Akademie d. Wiſſenſch. am 28. Nov. 1860. gr. 4. (38 S.) München 1860, Franz' Comm.

Zaddach, Prof. Dr. Guſt., Heinrich Rathke. Eine Gedächtnißrede, gehalten in der Königsb. phyſikaliſch-ökonom. Geſellſchaft zu Königsberg am

gedruckt vorliegen, während in jenem aus ungedrucktem Material zu berichten war. Hervorzuheben mag noch die Schilderung der industriellen Unternehmungen im Königreich Hannover besonders seit dem Anschluß an den Zollverein sein, deren Vollständigkeit freilich durch mangelhafte, obwohl mehrfach dringend erbetene Mittheilungen von Seiten der Industriellen, erschwert wurde. — Die Ereignisse der Jahre 1850—1855 sind bereits nicht so ausführlich wie die frühern geschildert und vom 1. August 1855, dem Beginn der Octroyirungen an bis zum Schluß ist jede zusammenhängende Darstellung aufgegeben, vielmehr auf dem engen Raume von 20 Seiten nur eine dürftige Skizze einer Zeit gegeben, die der Verf. im Vorwort mit scharfen, aber gerechten Worten characterisirte. Eine eingehende Schilderung ist in Aussicht gestellt. — Von den 59 in den Beilagen abgedruckten Aktenstücken beziehen sich 17, worunter eine gute Vergleichung der von der Nationalversammlung beschlossenen und der von der preußischen Regierung dem Erfurter Reichstage vorgelegten Verfassung, die Grundrechte, die Beschlüsse des Vorparlaments u. a., auf allgemeine deutsche Angelegenheiten, während in den übrigen für die Geschichte Hannovers viel interessantes Material geboten ist, so das Landesverfassungsgesetz von 1840, eine Uebersicht des Grundbesitzes des Landes, das Wahlprogramm des Hrn. von Borries von 1849, der denkwürdige Vorantrag zum Schreiben der Stände an das Ministerium, sowie der Entwurf zum Schreiben an den König, beide über die Verfassungsangelegenheit aus dem Jahr 1855 u. a. U.

Unger, Frdr. Wilh., Göttingen u. die Georgia Augusta. Eine Schilderung v. Land, Stadt u. Leuten in Vergangenheit u. Gegenwart f. Einheimische und Fremde. Mit (eingedr.) Holzschn. u. 1 lith. Karte. 8. (X u. 239 S.) Göttingen, Deuerlich.

Schiller, Carl, Geschichte der Harzburg. Mit 1 Stahlst. 8. (IV u. 132 S.) Goslar, Brückner.

Volger, Dir. Dr. Wilh. Frdr., der Ursprung u. der älteste Zustand der Stadt Lüneburg. Ein Versuch. gr. 8. (VIII u. 54 S.) Lüneburg, Herold & Wahlstab in Comm.

Frank, Oberger.-Rath G., über das Recht der Nachfolge in Meiergütern des Fürstenthums Lüneburg u. der Grafschaft Hoya. gr. 8. (III u. 80 S.) Hannover 1862, C. Rümpler.

Wedekind, Amtsrichter a. D. Ed., zur Reform d. Meierrechts

Würtemberg, wie es war und ist. Geschildert in e. Reihe vaterländ. Erzählungen, Novellen und Skizzen aus Würtembergs ältesten Tagen bis auf unsere Zeit. 2. verb. und verm. Aufl. 1. Bd. gr. 16. (IV u. 576 S.) Stuttgart, Zu Guttenberg.

Mayer, Frdr., Herzog Ernst. Charakteristiken und Skizzen. 16. (80 S.) Gotha, Thienemann.

Rick, Fr., Hie gut Würtemberg. Perlen und Edelsteine aus dem Leben und Wirken d. Königs Wilhelm von Würtemberg. Ein vaterländ. Geschichtsbild zur Feier seines 80jährigen Geburtsfestes. 16. (IV und 99 S.) Stuttgart, Cammerer.

Leonhard, Prof., Geschichte der höheren Lehranstalt in Ellwangen. 1. Abth. 4. (36 S.) Ellwangen. (Tübingen, Fues' Sort.)

Sigwart, Geschichte des Klosters u. Seminars Blaubeuren. gr. 4. (43 S.) Blaubeuren. (Tübingen, Fues' Sort.)

Klunzinger, Dr. Karl, artistische Beschreibung der vormaligen Cistercienser-Abtei Maulbronn. Mit 1 (lith.) Grundriß (in Fol.) 4. verb. Aufl. Nach dem Tode des Verf. bearb. u. hrsg. v. Dr. Karl K. B. Klunzinger. gr. 8. (56 S.) München. (Stuttgart, Lindemann.)

Harttmann, Prof. G. F., Karl Fr. Harttmann, ein Charakterbild aus der Geschichte des christl. Lebens in Süddeutschland. Gesichtet und ergänzt v. Pfr. K. Ch. E. Ehmann. 8. (VI u. 314 S.) Tübingen, Osiander.

Schönhuth, Ottmar F. H., die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Würtembergs und der Preußisch-Hohenzollernschen Landestheile mit ihren Geschichten, Sagen u. Mährchen. Unter Mitwirkung vaterl. Schriftsteller dargestellt. 4. Bd. A. u. d. T.: Wanderungen durch die Hallen d. Vorzeit v. Schwaben u. Franken. 1. Bd. 16. (476 S.) Stuttgart, Fischhaber.

Würtembergische Jahrbücher f. vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik u. Topographie. Hrsg. v. dem königl. statistisch-topograph. Bureau. Jahrg. 1859. 2. Hft. gr. 8. (III u. 156 S. m. 18 Tab. in qu. 4. u. qu. Fol. u. 1 Steintaf.) Stuttgart, Aue.

Die historischen Aufsätze, welche diese Publication enthält, sind folgende: Die Kunst- und Alterthums-Denkmäler Würtembergs. Beschrieben von dem Conservator Prof. Haßler. 1. Lieferung. (Heft II. S. 22 bis 88.) Es wird damit der Anfang zu einem vollständigen beschreibenden Verzeichniß aller Denkmale der bezeichneten Art gemacht. Die Mittheilungen sind aus eigener Anschauung des Verfassers, welcher die betreffenden Gegenden zu diesem Zwecke bereiste, geflossen und von den nöthigen hi-

denes und veröffentlichtes Stück äußerlich wie zwei verschiedene Werke, dem dann als drittes ein außerdem vorhandener Auszug beigegeben wird. Doch erkennt er in der Einleitung die nach meiner Ansicht ganz unzweifelhafte Zusammengehörigkeit an und giebt nun zuerst eine vollständige Ausgabe alles Erhaltenen. Nicht berücksichtigt ist dabei eine Kopenhagener Handschrift, von der Michelsen in Falcks Staatsb. Magazin IX, 342 Nachricht gab, die aber wie die hier benutzten Hamburger und eine Hannoversche die Chronik auch als Theil der Russe'schen Sammlungen, also nur das früher bekannt gemachte Stück, enthält. Die Abfassung glaubt Lappenberg bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinab setzen zu müssen, namentlich weil unter den von König Waldemar II. beherrschten Völkern auch die Gothen genannt werden, diese im Titel der Dänischen Könige aber erst seit Christian I. vorkommen; dagegen scheint ihm der epische Charakter der Sprache auf eine Benutzung älterer historischer Gedichte hinzuweisen. Ich gestehe, daß mir dieses zweifelhaft erscheint, zumal die Quellen in erhaltenen Werken wesentlich vollständig nachgewiesen werden können. Was als Zeichen epischer Färbung angeführt wird, möchte sich auch wohl aus einer Bekanntschaft mit der epischen Dichtung und Sprache älterer Zeit erklären, ohne daß wir anzunehmen haben, das Nordelbische Land habe ältere epische Behandlungen seiner Geschichte aufzuweisen gehabt. Auf der andern Seite hielte ich es wohl für möglich, daß jene Nennung der Gothen auch schon früher vorgekommen sei.

Von eigenthümlichem Interesse ist eine Darstellung eines Aufstandes zu Hamburg im Jahre 1483, die dem Bürgermeister Hermann Langebeck verdankt wird. Daran schließen sich die Berichte über die Einführung der Reformation, der eine von einem Förderer derselben, Stephan Kempe, früher in lateinischer und hochdeutscher Bearbeitung bekannt, hier zuerst im Originaltext edirt, zwei andere von Gegnern der kirchlichen Bewegung, die früher, aber weniger gut bei Staphorst erschienen.

Mit Kempe zum Theil wörtlich übereinstimmend sind die betreffenden Abschnitte in der umfassendsten der hier mitgetheilten Chroniken (S. 1—191), die bis zum Jahre 1542 reicht und den Namen des Bernd Gysele trägt, aber zum Theil von andern, und wie es scheint vornehmlich eben Kempe verfaßt ist. Nachdem ein auf dem Hamburger Archiv vorhandener Codex im Jahre 1842 in dem großen Brande mit so manchem andern wichtigen historischen Material untergegangen, hat ein von mir nachgewiesener Codex

ben, Franken u. am Rheinſtrome, nach Quellen bearb. 2. (Schluß-) Band. 2 Abthlgn. gr. 8. (1. Abth. 394 S.) Tübingen 1862, Laupp.

Schmid, Hauptlehr. Dr. L., Geſchichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafſchaft nach meiſt ungedruckten Quellen, nebſt Urkundenbuch. Mit Siegelbildern u. 1 Karte. Ein Beitrag der ſchwäbiſchen u. deutſchen Reichs-Geſchichte. 2 Bde. Lex.-8. (1. Bd. 1. Abth. III und 400 S. u. 2. Bd. 1. Abth. Monumenta Hohenbergica. Urkundenbuch. 400 S. m. 1 Steintaf.) Stuttgart 1862, Gebr. Scheitlin.

Es enthält dieſes Buch eine Reihe ſehr ſchätzenswerther Beiträge zur Geſchichte und Topographie der öſterreichiſchen Vorlande, der zollerſchen Fürſtenthümer, überhaupt des deutſchen Südens. Vermittelſt genauer urkundlicher Nachweiſe wird da die Exiſtenz der Grafen von Zollern-Hohenberg nachgewieſen, ſeit dem Jahre 1170; und die Meinung zurückgewieſen, als habe dieſer Zweig des Geſchlechtes einen älteren Urſprung aufzubringen. Die Geſchichte dieſes Grafengeſchlechtes in den Händeln des deutſchen Reiches als Parteigänger der erſten Herrſcher aus dem Hauſe Habsburg wird ebenſowohl im Einzelnen verfolgt, als der Erwerb ſeines Grundbeſitzes, die Geſtaltung ſeines Territoriums aus den Urkunden dargelegt. — Die Beilagen dienen dazu, einzelne Perſönlichkeiten genauer zu fixiren und eine hiſtoriſch-topographiſche Zuſammenſtellung der Beſitzungen dieſes Hauſes zu liefern. Das Urkundenbuch theilt eine Anzahl intereſſanter Urkunden beſonders aus dem Karlsruher und Stuttgarter Archiv mit.

Barth, J., hohenzollernſche Chronik oder Geſchichte u. Sage der hohenzollernſchen Lande. Nach dem neueſten Stande der hiſtor. Forſchung bearb. (In ca. 6 Lfgn.) 8. (80 S.) Sigmaringen, Tappen.

Egler, Louis, Aus der Vorzeit Hohenzollerns. Sagen und Erzählgn. 8. (240 S.) Sigmaringen, Tappen.

Alſatia. Jahrbuch f. elſäſſiſche Geſchichte, Sage, Sitte und Sprache, hrsg. von Aug. Stöber. 1856—1857. gr. 8. (422 S.) Mülhauſen 1858. (Baſel, Bahnmaier.)

— daſſelbe. Neue Folge. 1. Abth. 1858—1860. gr. 8. (274 S.) Ebd.

Lehmann, Pfr. J. G., urkundliche Geſchichte der Burgen und Bergſchlöſſer in den ehemaligen Gauen, Grafſchaften und Herrſchaften der bayeriſchen Pfalz. Ein Beitrag zur gründl. Vaterlands-Kunde. 6. und 7. Lfr. gr. 8. (3. Bd.: Urkundliche Geſchichte d. gräfl. Hauſes Leiningen-Hartenburg u. Weſterburg in dem ehemaligen Wormsgaue. (VIII u. 65—342 S. m. 4 Holzſchntaf. u. 4 Tab. in Fol.) Kaiſerslautern, Meuth.

nur dankbar sein, daß alles vorhandene Material möglichst vollständig gegeben ist.

Das jüngste Stück der Sammlung ist eine Chronik von 1559, die wenigstens seit dem Anfang der 30er Jahre vollständig, aber in dieser Zeit noch sehr kurz ist, aber später an Bedeutung zunimmt. An diese wird sich Thraziger anschließen, von dem Lappenberg seit längerer Zeit eine besondere Ausgabe begonnen hat.

Durch nähere Nachweise über die einzelnen Werke in der Einleitung, nöthige Erläuterungen, Sach- und Wortregister ist die Benutzung dieser Sammlung in jeder Weise erleichtert, und wenn der Herausgeber jüngerer Mitarbeiter, der Drr. Junghans und Meier, in der Vorrede für mancherlei Hülfe dankbar gedenkt,so haben wir Grund ihm zu vollem Dank verpflichtet zu sein für die unverdrossene Mühe, die er dieser Unternehmung des historischen Vereins zu Hamburg zugewandt hat. Eine der wichtigsten deutschen Städte hat so ihre Chroniken in würdiger und bequemer Bearbeitung sowohl den eignen Bürgern wie allen Freunden der Geschichte dargeboten.

G. W.

Bugenhagens Hamburgische Kirchenordnung. Im Auftrage e. Hochehrwürd. Ministeriums übersetzt u. hrsg. v. Pred. C. Mönckeberg. gr. 8. (XII u. 120 S.) Hamburg, Nolte & Köhler.

Geffken, Pred. Dr. Johs., Johann Winckler u. die hamburgische Kirche in seiner Zeit (1684—1705) nach gleichzeitigen, vornehmlich handschriftlichen Quellen. Mit dem (lith.) Bildnisse Wincklers, e. Facs. seiner Handschrift u. seinem Wappen. gr. 8. (XII u. 446 S.) Hamburg, Nolte & Köhler.

Sammlung der Verordnungen der freien Hanse-Stadt Hamburg seit 1814. 29. Bd. Verordnungen v. 1860, nebst Register üb. den 10.—29. Bd., bearb. v. Archivar Dr. J. M. Lappenberg. gr. 8. (VIII u. 452 S.) Hamburg, J. A. Meißner.

Johansen, Chr., Beschreibung der nordfriesischen Insel Amrum. Mit 1 (lith.) Abbild. u. 1 (lith.) antiquar. Karte (in gr. 4.) gr. 8. (46 S.) Schleswig 1862, Heiberg's Buchh.

Zwanzigster Bericht d. Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft f. die Sammlung u. Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Mit 5 Steindrucktaf. Namens d. Vorstandes herausg. v. Privatdoc. Dr. H. Handelmann. gr. 8. (III u. 66 S.) Kiel, akadem. Buchh. in Comm.

Handelmann, Heinr., Nordelbische Weihnachten. Ein Beitrag zur Sittenkunde. (Abdr. aus den Jahrbüchern f. d. Landeskunde der Herzogth. Schleswig, Holstein u. Lauenburg.) gr. 8. (28 S.) Kiel, Homann.

Schweiz. — Die römischen Linien von Schaffhausen bis Basel. — Urkunden und Regeste aus dem ehemaligen Kletgauer Archiv. — XIII. 3: Ueber den Obstbau vom 8. bis 16. Jahrh. — Gewerbspolizei. — Fortsetzung der Kraichgauer Urkunden, der Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg und der Urkunden und Regesten aus dem ehemaligen Kletgauer Archive. — Geschichtliche Notizen. Mentaggüter. Templerorden. — XIII. 4: Die Miethe der Gewerbslokale vom 10—17. Jahrh. — Urkunden über Lothringen, Kraichgauer Urkunden, zur Geschichte der Grafen von Freiburg, aus dem ehemaligen Klettgauer Archive u. s. w. — Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster: Weißenau u. Weingarten. — Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen. — Weißenburger Annalen aus dem 8. u. 9. Jahrh. — Zur Sittengeschichte.

2. Mittelrhein.

Remling, Domcapit. geistl. R. Dr. F. X., der Speyerer Dom, zunächst über dessen Bau, Begabung, Weihe unter den Saliern. Eine Denkschrift zur Feier seiner 800jährigen Weihe. Mit e. lith. Beigabe. in qu. Fol. gr. 8. (VI u. 210 S.) Mainz, Kirchheim.

Klein, Karl, Die römischen Denkmäler in und bei Mainz, welche außerhalb des städt. Museums an öffentlichen Orten sich befinden. 8. (18 S.) Mainz, v. Zabern.

Klein, Gymn.-Prof. Karl, Geschichte von Mainz während der ersten französischen Occupation im J. 1792—1793. Mit sämmtl. Aktenstücken. gr. 8. (VI u. 602 S.) Mainz, v. Zabern.

Eine mit großem Fleiße und anerkennenswerther Unparteilichkeit verfaßte Quellenschrift, die sich, wie uns scheint, eine doppelte Aufgabe gestellt hat. Die erste ist durch das dem Buche vorgesetzte Wort Steins ausgedrückt: „Es muß in der deutschen Nation das Gefühl des Unwillens erhalten werden über den Druck und die Abhängigkeit von einem fremden, übermüthigen Volke.“ Als zweite Aufgabe darf das Bestreben des Verfassers betrachtet werden, die Mainzer von dem Vorwurfe undeutscher Gesinnung zu reinigen, der denselben seit Jahrzehnten, und wie die in jüngster Zeit vorgefallenen Demonstrationen kindisch gewordener Helenamedaillenritter und ihres Anhanges bewiesen, theilweise nicht mit Unrecht gemacht wurde. Klein weist demgemäß nach, daß der Anschluß an Frankreich, welcher in Mainz in den Jahren 1792 und 1793 so emsig betrieben wurde, nur von einigen wenigen, ehrgeizigen und unruhigen Individuen ausging, die sich, wie es gewöhnlich geht, alsbald der Herr-

Unter den kleinen Mittheilungen erscheint bemerkenswerth: Zur Sammlung der Sagen, Märchen und Lieder, der Sitten und Gebräuche der Herzogthümer. Mitgeth. von J. Diermissen u. A.

Vaterländisches Archiv f. das Herzogthum Lauenburg. Unter Mitwirkg. landeskundiger Männer hrsg. vom Auditeur u. Gerichtshalter Sachan. 3. Bd. 3 Hfte. gr. 8. (1. Hft. 118 S.) Ratzeburg, Linsen.

Hanssen, Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Geo., die Aufhebung der Leibeigenschaft u. die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogth. Schleswig und Holstein. Gekrönte Preisschrift. Lex.-8. (III u. 195 S.) St. Petersburg. Leipzig, Voß.

Der Verf., der bekanntlich seine academische Carriere in Kiel begann und den Verhältnissen der Herzogthümer immer mit besonderem Interesse zugethan blieb, hat für die Lösung des hier behandelten Themas die Schätze einzelner reichhaltiger Gutsarchive und anderes bedeutendes Material benutzen können. Die Abhandlung bespricht in einer kürzeren Uebersicht die Entwicklung der Leibeigenschaft und geht dann zu einer Schilderung des Instituts im 18. Jahrhundert über, auf welche die Darstellung der Aufhebung derselben und ihrer Folgen in einer außerordentlich eingehenden und lehrreichen Weise folgt. Diese beiden letzteren, die eigentlichen Hauptabschnitte der Arbeit, enthalten ein reiches Material, das die Meisterhand des Verf. vortrefflich zusammengestellt hat. Die Maßregel selbst gehört wesentlich zu dem Bilde jenes humanen Absolutismus, durch den die Regierung der dänischen Oldenburger sich am Schluß des vorigen Jahrhunderts auszeichnete und dessen glänzender Repräsentant Peter Andreas v. Bernstorf unmittelbar sich gerade an diesem großen Unternehmen betheiligte. Der Verf. verfolgt die ganze Bewegung, deren Endresultat in den Händen der Regierung so glücklich verlief, von ihren ersten zum Theil wunderbaren und schwierigen Anfängen, und läßt uns dann die schließliche Durchführung und die Wirkung der Maßregeln eingehend übersehen. Weniger möchten wir ihm in den einleitenden Abschnitten zustimmen, wo er unzweifelhaft bei der Entwicklung sowohl wie bei der vollen Ausbildung der Leibeigenschaft viel zu wenig Gewicht auf den natürlichen Gang der historischen Thatsachen, namentlich der Colonisation Wagrims legt, und den egoistischen Interessen der großen Grundbesitzer einen viel größeren Einfluß zuschreibt, als sie wirklich hatten. N.

Schröder, Oberst a. D. Johs. v., Darstellungen v. Schlössern

gebot von Oppel. — Die von Uffenbachſchen Manuſcripte auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., zuſammengeſtellt von Ernſt Kelchner. — Verzeichniß der Häuſernamen in Frankfurt und Sachſenhauſen v. Reiffenſtein.

Neujahrsblatt den Mitgliedern d. Vereins f. Geſchichte u. Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. dargebracht im Jan. 1860 und 1861. gr. 8. Frankf. a. M., Sauerländer's Sort.

Inhalt: 1860. Der Frankfurter Chroniſt Achilles Auguſt v. Lersner. Von Dr. Ed. Heyden. Mit dem (lith.) Bildniſſe v. Lersners. (17 S.) — 1861. Die Melanchthons- und Luthersherbergen zu Frankfurt a. M.; Claus Brommen Haus, Liſa's v. Rückingen Haus, Wolf Parente's Haus. Eine Unterſuchung zur topograph. Geſchichte der alten Reichsſtadt, mit urkundl. Beilagen u. e. Excurſe üb. die chronolog. Reihenfolge der Wormſer Reichstagsverhandlungen in Luthers Sache von Dr. Geo. Ed. Steitz. Mit der (chromolith.) Abbildg. e. noch erhaltenen Zimmers in Claus Brommen Haus. (VIII u. 65 S.)

Battonn, geiſtl. R. Joh. Geo., örtliche Beſchreibung der Stadt Frankfurt a. M. Aus deſſen Nachlaſſe hrsg. von dem Vereine f. Geſchichte u. Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. durch den zeitigen Direktor deſſelben Dr. L. H. Euler. 1. Heft die geſchichtl. Einleitg. enth. gr. 8. (X u. 266 S.) Frankf. a. M., Sauerländer's Sort.

Das ſteinerne Haus und die Familie von Melem in Frankfurt. (Abdruck aus d. Mitth. des Vereins f. Geſchichte u. Alterthumskunde in Frankfurt.) gr. 8. (16 S.) Frankf. a. M. 1859, Sauerländer's Sort.

Enslin, Karl, Frankfurter Sagenbuch. Sagen und ſagenhafte Geſchichten aus Frankfurt am Main. Neue (Titel-)Ausg. 8. (XII u. 291 S.) Frankfurt a. M. 1856, Brönner.

Frank, Rud., Vincenz Fettmilch. Eine hiſtor. Erzählung aus der Geſchichte der freien Stadt Frankfurt a. M. (1612—1616.) 8. (VIII und 218 S.) Leipzig, Oehme.

Heyden, Dr. Ed., Gallerie berühmter u. merkwürdiger Frankfurter. Eine biograph. Sammlung. Mit 13 Bildniſſen. 4—6 Heft. gr. 8. (IV u. 321—612 S. mit 1 Kpfrtaf.) Frankf. a. M., Brönner.

Denkſchrift über den gegenwärtigen Zuſtand des reichskammergerichtlichen Archivs in ſeiner auf Allerhöchſte Königliche Anordnung erfolgten Wiederherſtellung. gr. 4. (12 S.) Berlin 1860. (Stettin, Saunier.)

Roſſel, Dr. Karl, das Stadtwappen von Wiesbaden. Ein Beitrag zur Ortsgeſchichte. gr. 8. (72 S. mit eingedr. Holzſchn. u. chromolith. Titel.) Wiesbaden, Roth.

Codex diplomaticus ordinis Sanctae Mariae Theu-

interessanter und sicherer Thatsachen finden. Daneben geht die Darstellung auch ausführlich auf die politischen Verwickelungen des Gottorper Hofes ein, in der Westphalen eine so hervorragende Stelle einnahm. Wir dürfen neben dieser Arbeit auf die Biographien namentlich der juristischen Kieler Professoren aufmerksam machen, die der Verf. schon früher in den verschiedenen Jahrgängen der Chronik der Universität Kiel veröffentlicht hat. und aus denen allmälig ein außerordentlich detaillirtes und instructives Bild des gelehrten Lebens am Schluß des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erwächst. N.

Chronik der Universität zu Kiel. 1860. gr. 4. (98 S.) Kiel, (akadem. Buchh.)

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. 8. 3. Hft. (S. 263—416). m. Taf. Lübeck, Aschenfeldt. Die staatsbürgerliche Stellung der Handwerker-Corporationen in Lübeck, vom Staatsarchivar Wehrmann. — Aus den Aufzeichnungen des Lübeckischen Bürgermeisters Heinr. Brokes (Fortsetzung), vom Ober-Appel.-Gerichtsr. Dr. Pauli. — Caspar Holzte, Prediger an St. Petri, von Oberlehr. Sartori. — Die ehemalige Sängerkapelle in der Marienkirche, v. Staatsarchiv. Wehrmann. — Die Bäcker zu Lübeck in den Hungerjahren 1545—1547, mitgetheilt v. Ober-Appell.-Ger. Dr. Pauli. — Miscellanea: 1. Aeltere Straferkenntnisse aus dem nicht mehr vorhandenen liber judicii; mitgetheilt v. Pauli. — 2. u. 3. Ein Recept aus dem 13. Jahrhundert und 2 Reisepässe aus dem 15. Jahrh., mitgeth. von Wehrmann. — Heidnischer Steinbau bei Blankensee, von Pastor K. Kluge.

Raabe, Advokat W., mecklenburgische Vaterlandskunde. 15. Lfg. 8. (3. Thl.: Staatskunde der beiden Großherzogthümer Mecklenburg. 199. S.) Wismar, Hinstorff.

Fromm, L., Leitfaden der Geschichte Mecklenburgs. 8. (IV u. 127 S.) Schwerin, Bärensprung.

Mecklenburgs Volkssagen. Gesammelt u. hrsg. v. M. Dr. A. Niederhöffer. 4. Bd. 3. Hft. br. 8. (S. 129—192.) Leipzig, Hübner.

Sammlung von Verordnungen, Bekanntmachungen und Rescripten aus den J. 1848—1851, betr. die Verfassung u. Bürgerrepräsentation der Stadt Rostock. 4. (V u. 14 S.) Rostock, Leopold in Comm.

Pabst, Carl Rob., Theodor Müllers Jugendleben in Mecklenburg und Jena. Ein kulturgeschichtliches Lebensbild aus der Zeit der

11. Bd. 1. Lfg. III. Abth. 8. Bd. 3. 4. 5. Lfg. 9. Bd. 1. Lfg. IV. Abth. 1. Bd. 1. Lfg. 8. Coblenz, R. F. Hergt.

Es hat die hiſtoriſche Zeitſchrift in ihren früheren Jahrgängen ſchon mehrfach Veranlaſſung gehabt, ſich über die Methode dieſes „Nachforſchers in hiſtoriſchen Dingen" keineswegs beifällig zu äußern. Wir würden in der That glauben in ganz unverantwortlicher Weiſe unſere Zeit zu verſchwenden, wenn wir noch fernerhin über den Inhalt der einzelnen Lieferungen dieſes unverwüſtlich anwachſenden Werkes referiren wollten: für die Freunde ſolcher hiſtoriſchen Lektüre — wir hoffen, dieſelben ſind zu zählen — ſei es nur bemerkt, daß die 4. Abtheilung die Geſchichte der Stadt Köln begonnen hat in engem Anſchluß an die „Chronika der hilligen Stadt Köln." M.

3. Niederrhein.

Archiv f. die Geſchichte d. Niederrheins. Hrsg. v. Archivrath Bibliothekar Dr. Thdr. Joſ. Lacomblet. 3. Bd. 2. Hft. gr. 8. (IV u. 189—421 S. m. 1 Steintaf. in gr. 4.) Düſſeldorf, Schaub in Comm.

Enthält: Die Werk- und Waldgenoſſenſchaften. Weisthum des Flamersheimer Waldes. Bleibergwerk zu Call. Aachener Reichswald. Waldrechte zu Mohrenhoven. Stommeler Wald. Wald-Buchholz. Hardter Wald. u. ſ. w. Das Nekrologium des alten Domſtiftes zu Köln, auszugsweiſe mitgetheilt und erläutert von E. F. Mooyer in Minden. — Ueber die Siegel des Erzbiſchofs Anno II. von Köln von Lacomblet.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXIX. u. XXX. (15. Jahrg. 1. u. 2. Hft.) Mit 3 lith. Taf. (in gr. 8. u. qu. gr. 4.) gr. 8. (301 S.) Bonn 1860, Marcus in Comm.

Bd. XXIX. XXX. Roth, Geſchichte der Leuga. Unger, zur Geſchichte d. Kirchthürme. Außerdem eine Reihe archaeolog. Notizen v. Braun, O. Jahn, J. Freudenberg, Welcker, Fiedler, Bellermann, Bergrath, E. aus'm Weerth. — Dann eine Anzahl von Recenſionen über provinzialgeſchichtliche Novitäten. — Bd. XXXI. Des verſtorbenen Oberſt-Lieutenant F. W. Schmidt hinterlaſſene Forſchungen über die Römerſtraßen im Rheinlande. (227 S.)

Der Rhein u. die Rheinlande, dargeſtellt in maler. Orig.-Anſichten v. L. Rohbock u. W. J. Cooke. Mit hiſtoriſch-topograph. Text von Aloys Henninger. 3. Abth. (Niederrhein) von Köln bis an's Meer. Nr. 64 u. 65. Lex.-8. (à 3 Stahlſt. u. 8 S. Text.) Darmſtadt, Lange.

Fahne, A., Chroniken u. Urkundenbücher hervorragender Geſchlechter, Stifter u. Klöſter. 1. Bd. A. u. d. T.: Urkundenbuch des

Dr. Johann Knutzen Gesandtschaftsreise an den Kaiser Karl V. in Italien im J. 1533. — Derselbe: Ueber den fürstl. Werleschen Gestüt- und Jagdhof Pustakow bei Güstrow. — Derselbe, über die Töchter des Fürsten Johann II. von Werle-Güstrow. Zur Alterthums-, Bau-, Münz-, Geschlechter-, Wappen-, Naturkunde und Kunstgeschichte.

6. Brandenburg. Preußen.

Heinel, Pred. Dr. Ed., Geschichte Preußens (bis auf die neueste Zeit) f. das Volk u. die Jugend nebst e. Anh., das Wichtigste aus der Geschichte Brandenburgs enth. 6. verb. u. verm. Aufl. Mit 1 (lith. und color.) Karte v. Preußen während d. Herrschaft des deutschen Ordens (in 4.) gr. 8. (VIII u. 440 S.) Königsberg, Unzer.

— — Gedrängte Uebersicht der vaterländ. Geschichte als Hülfsbuch zur Erlernung derselben. 11. Aufl. (IV und 68 S.) Königsberg 1860, Unzer.

Voigt, Prof. F., Grundriß der brandenburgisch-preußischen Geschichte in Verbindung mit der deutschen. gr. 8. (VI u. 84 S.) Berlin, Dümmler's Verlag.

Schmidt, Ferd., Preußens Geschichte in Wort u. Bild. Illustrirt (in eingedr. Holzschn.) von Ludw. Burger. Dedications-Ausg. 2. Lfg. hoch 4. (Sp. 81—160.) Berlin, Lobeck.

Pfister, Pfr. G., Geschichte des Preußischen Staates. Mit besond. Berücksichtigung der Hohenzollernschen Lande f. Schule u. Haus bearb. gr. 8. (IV u. 543 S.) Hechingen 1861. (Sigmaringen, Tappen.)

Kattner, H., Abriß der brandenburgisch-preußischen Geschichte von den ältesten Zeiten bis 1860. Nebst 1 dazu gehör. (lith.) Ruhmes-Gedenkblatt. 4. (8 S.) Berlin 1860, v. Trautmann.

Löschke, Karl Jul., merkwürdige Begebenheiten aus der schlesischen u. brandenburgisch-preußischen Geschichte. Zum Gebrauch in Volksschulen. 5. Aufl. gr. 8. (VI u. 225 S.) Breslau, Graß. Barth & Co. Sort.

Giesemann, Cantor Lehr. J. F. A., gedrängte Uebersicht der Geographie und Geschichte des preußischen Staates. 5. verb. Aufl. 8. (21 S.) Eisleben, Reichardt.

Kollberg, Dr. J. B. v., die Weissagungen Hermanns von Lehnin über die Geschicke Preußens u. Deutschlands. Geschichtl. Nachweisung der Erfüllung obiger Weissagung in e. gedrängten Uebersicht der preuß. Geschichte. 2. umgearb. Aufl. 8. (29 S.) Tuttlingen, Kling.

Münſter 1532, (S. 363—376.) — 4 Aktenſtücke die ſich auf die Reſignation des zum Biſchof von Münſter erwählten Grafen Friedrich von Wied beziehen, und die Herr Prof. Cornelius hier mitgetheilt hat. Miscellen: Chronik des Vereins.

Seibertz, Joh. Suibert, Landes- u. Rechtsgeſchichte des Herzogthums Weſtfalen. 1. Bd. 3. Abth.: Geſchichte des Landes u. ſeiner Zuſtände. 2. Thl. Die Zeiten der Blüthe u. Kraft des deutſchen Reichs. (912 bis 1272) gr. 8. (XXXI. u 476 S. m. 2 Tab. in qu. Fol.) Arnsberg, Ritter.

Das Buch, von dem ſchon im Jahrgang 1861 dieſer Zeitſchrift (S. 498) die Rede war, hat ſeinen Charakter im Laufe der Zeit erheblich genug verändert, ſo daß der Verf. ſich veranlaßt ſah, in der Vorrede zum vorhergehenden Band an den Zuſammenhang des Ganzen zu erinnern und durch einen zweiten Titel, auf dem einfach Erſter und Zweiter Theil ſteht, dieſer Abtheilung eine ſelbſtſtändige Bedeutung zu vindiciren; während zugleich die Bezeichnung als Landes- und Rechtsgeſchichte durch den Zuſatz auf dem Haupttitel: Geſchichte des Landes und ſeiner Zuſtände, eine gewiſſe Modification erfährt. Und in der That, wer erwarten möchte hier vorzugsweiſe eine Rechtsgeſchichte zu finden, wird ſich in ſeinen Erwartungen getäuſcht ſehen. In Theil 1, welcher die drei erſten Perioden umfaßt, nimmt die Rechtsgeſchichte wohl noch ziemlich denſelben Raum ein wie die Landesgeſchichte; in dem, welcher jetzt vorliegt, und der die Darſtellung der vierten Periode beginnt, hat die letzte aber einen ſolchen Umfang erhalten, daß an ein ähnliches Verhältniß gar nicht zu denken iſt; die Vorrede ſtellt denn auch für den folgenden Band neben dem Schluß der Landesgeſchichte eine Darſtellung der ſtädtiſchen Entwickelung im Lande, der ſocialen Verhältniſſe überhaupt, der Land- und Forſtwirthſchaft, des Handels, der Induſtrie und endlich der Rechtsverhältniſſe in Ausſicht.

Wir haben es hier alſo nur mit einem Theil der Landesgeſchichte Weſtfalens, nicht der ganzen ſo benannten Provinz Sachſen, ſondern des ſpäteren Herzogthums, in dem Zeitraum von 912—1272, zu thun. Darnach werden wir berechtigt ſein, eine reiche Fülle provinzial-hiſtoriſchen Materials zu erwarten, ſehen uns darin auch inſofern nicht getäuſcht, als der Verf. alles, was ſich auf ſein Gebiet bezieht, ſehr vollſtändig geſammelt und ausführlich dargelegt hat. Aber ein großer Theil des eingenommenen Raumes iſt doch eigentlich anderweit in Anſpruch genommen, indem ein großer Theil der allgemeinen Reichsgeſchichte mit in die Darſtellung hin-

milie kennzeichnen, wenngleich ausnahmsweise z. B. der Wahlspruch des Administrators von Magdeburg Christian Wilhelm und des Kurfürsten Georg Wilhelm wenig mit dem Charakter dieser Fürsten übereinstimmt.

F. V.

Riedel, Adph. Frdr., Geschichte des preußischen Königshauses. I. Theil: Die Grafen von Zollern und Burggrafen von Nürnberg. (X u. 502 S.) II. Thl.: Markgraf Friedrich, erster Kurfürst von Brandenburg aus dem burggräflichen Hause Zollern. (X und 597 S.) Berlin 1861, R. Gaertner.

Zwei größere Arbeiten, durch königliche Municicenz ins Leben gerufen oder doch unterstützt, haben in neuester Zeit den Stoff gesammelt, durch welchen die ältere Geschichte des preußischen Königshauses und dessen Wirksamkeit in der Mark insbesondere ein ganz neues Licht gewonnen hat, die eine, die Monumenta Zollerana des Freiherrn v. Stillfried, Grafen von Alcantara im Verein mit dem Geh. Archivrath Dr. Märcker, die andere, der Codex diplomaticus Brandenburgensis des Geheimraths Riedel, erstere seit 1852 in 7 Bänden, letztere seit 1858 in 31 Bänden erschienen. Niemand war wohl mehr geeignet, nach diesem reichen urkundlichen Material eine Geschichte des Hohenzollerschen Hauses zu bearbeiten als gerade diese Männer, welche mühevoll den Stoff aus den verschiedensten Archiven und Sammlungen zusammengebracht haben. In hohem Grade erfreulich ist es daher, daß Riedel sich dieser weitschichtigen Arbeit unterzogen hat, er, der seit mehr als 30 Jahren — von seiner gekrönten Preisschrift „Die Mark Brandenburg im Jahre 1250" erschien der erste Band 1831 — unausgesetzt für die Aufklärung der brandenburgischen Geschichte mit außerordentlichem Erfolge thätig gewesen ist. Die beiden ersten Theile dieses Werkes liegen in sauberer Ausstattung vor uns und führen die Geschichte der Hohenzollern bis zum Jahre 1440 herab.

Den Namen „Zollern" erklärt der Verfasser für gleichbedeutend mit „Söller," „Altan", und die isolirte Lage vor der rauhen Alp kann sehr wohl dem Burgberge diesen Namen verschafft haben. Nach dieser Burg genannt erscheinen 1061 zwei Brüder, Burchard und Wezel; der letztere stiftete die Linie der Grafen von Haigerloch, die schon nach etwa 100 Jahren ausstarb, die Nachkommen des ersteren spalteten sich abermals in zwei Zweige, von denen der ältere, die Grafen von Hohenberg, allmählig verarmte und 1486 erlosch, der jüngere dagegen den Namen „Zollern" oder

gar nichts zu thun haben, in Noten weitläufiger behandelt, z. B. S. 76, 144, 147, 178, 215. Dagegen ist dann zwar mit Recht auch in diesen allgemeinen Abschnitten auf das besonders eingegangen, was Westfalen, die Beziehungen der Könige zu diesem Lande, ihren Aufenthalt hier (s. z. B. über die Frage, ob das westfälische Werl oder ein ostsächsisches gemeint ist, S. 20, 40, 56, 67, 123, 163), Ausstellung der Urkunden für dasselbe u. s. w. betrifft.

Außerdem bezieht sich eine Reihe von Abschnitten besonders auf Westfalen, und diese haben natürlich das meiste wissenschaftliche Interesse. In diesem Bande sind es für den ersten Zeitraum, den der Verf. annimmt, die Zeit der sächsischen Könige, vier Paragraphen: Das Herzogthum in Westfalen; die westfälischen Grafen zu Werl; die Erzbischöfe von Köln; innere Staats- und Kirchenverhältnisse; für den zweiten ein Abschnitt, der die allgemeine Ueberschrift führt: Besondere westfälische Geschichte (S. 288 bis Ende). Dieser ist eben in dem vorliegenden Bande noch nicht zum Abschluß gebracht; was sich hier findet, hat die nähere Bezeichnung: Die Fürsten und Herren des Landes, und handelt wieder in mehreren Paragraphen von dem Herzogthum, den Grafen, den Dynasten und Herren, den Erzbischöfen von Köln. Einzelnes hiervon, die Geschichte der Grafen und der Dynasten, hat der Verf. aber vorher schon in besonderen Bänden des ganzen Werkes behandelt, und giebt hier nur einen Auszug mit einigen nachträglichen Zusätzen, Verbesserungen oder Rechtfertigungen angefochtener Punkte, z. B. über die angenommene Abstammung der Gisela, Gemahlin König Konrad II., aus Werl (S. 79, 128 n., 167 n.); er mag zu diesem Verfahren dadurch veranlaßt sein, daß er diese Abtheilung nun zugleich als ein selbstständiges Werk für sich angesehen wissen will. Neu sind dagegen die Abschnitte über das Herzogthum, die Kölner Erzbischöfe und für den ersten Zeitraum der über die allgemeinen Staats- und Kirchenverhältnisse. Der letzte hat aus Mangel an Nachrichten ziemlich dürftig ausfallen müssen (S. 150—162); hervorheben mag ich nur eine etwas längere Auseinandersetzung über die Bedeutung von wicbelde. — Am meisten interessiren muß die Frage nach dem Herzogthum, die bekanntlich mancherlei Dunkelheiten hat. Ich finde aber nicht, daß diese gehoben sind. Der Verf. hält daran fest, daß das Herzogthum der Billunger zunächst mit Westfalen nichts zu thun hatte. Er sagt dann S. 218 in der allgemeinen Geschichte unter Heinrich IV.: seit dem Aussterben der sächsischen

der Burggrafen wuchs allmählig durch ihre außerordentlich sorgfältige Finanzwirthschaft zu so großem Umfange, daß er 1363 zu einem Fürstenthum erhoben wurde. In ganz Deutschland, sagt Riedel, ist kein zweites Beispiel bekannt, daß es, wie den Burggrafen, gelungen wäre, ohne besondere kaiserliche Verleihungen, ohne den Anfall schon gebildeter größerer Territorien und ohne gewaltsame Eroberungen ein so umfangreiches Gebiet auf dem friedlichen Wege privatrechtlicher Erwerbung zusammen zu bringen. Und, gleichsam als Ergebniß seiner Untersuchung, faßt er am Schlusse dieses Bandes kurz zusammen, daß nicht sowohl das burggräfliche Amt den Hohenzollern eine so hohe Bedeutung gegeben hat, sondern daß vielmehr die große Persönlichkeit der Burggrafen ihrem Lande und ihrem Hause die hervorragende Machtstellung verschaffte.

Der ungleich größere Theil des Inhalts vom zweiten Bande war bereits früher von dem Verf. veröffentlicht worden. In dem vorliegenden Werke ist nun nicht bloß eine sorgfältige Ueberarbeitung des früher Gegebenen enthalten, sondern es wird auch die Geschichte Friedrichs I. bis zu seinem Tode fortgeführt. Es ist da ein Verdienst Riedels, urkundlich nachgewiesen zu haben, daß nicht durch ein gewöhnliches Geldgeschäft die Mark an den Burggrafen gekommen ist, sondern in Folge der ausgezeichneten Verdienste, welche sich Friedrich um Kaiser und Reich erworben hatte. König Siegmunds Dankbarkeit erhob den treuen Rathgeber und Helfer nicht nur zum Markgrafen von Brandenburg, sondern auch zum Reichsverweser. Dieses außerordentliche Emporkommen erweckte dem Begünstigten zahlreiche Neider und Widersacher, darunter keinen größeren als den Herzog Ludwig den Bärtigen von Bayern-Ingolstadt. Auf sehr gelungene Weise stellt Riedel dar, mit welch ausgesuchter Unwürdigkeit der ganz französisch gesinnte Herzog den guten Ruf und die Länder Friedrichs angriff, und mit welcher, man kann sagen erhabenen Seelenruhe Friedrich diesen gehässigen Angriffen gegenüberstand. Selbst da, als es seinen Feinden gelungen war, ihm die Gunst des Königs zu entziehen, fühlte er keine Bitterkeit gegen diesen, sondern behielt nach wie vor mit beispielloser Männlichkeit das Gesammtwohl des Reiches im Auge, selbst wenn sein eigenes Interesse hart verletzt wurde. Gelang es ihm aber unter solchen Umständen nicht, eine Reform im deutschen Reic[illegible] herbeizuführen, so wußte er desto nachdrücklicher in [illegible] landesherrliche Ansehn herzustellen. Die Besiegun[illegible]s Anhanges war eine Nothwendig-

zeigt aber, daß er die Quellen auch selbstständig durchgearbeitet hat, so daß man nicht anstehen kann, diesen Theil des Bandes für den weitaus bedeutendsten zu erklären, aus dem mancherlei erwünschte Belehrung zu schöpfen ist. Zu bedauern ist, daß die neue Ausgabe der großen Kölner Annalen von dem Verf. noch nicht benutzt werden konnte; auch die gelehrte Dissertation von Peter über Philipp von Heinsberg, die Keussen der „gravissimi errores" zeiht, ist ihm nicht zur Hand gewesen. Und rechte kritische Schärfe läßt sich doch auch hier in den eigenen Ausführungen des Verf. vermissen.

Als Druckfehler wird in der Vorrede und nachträglich einiges berichtigt, was wohl nicht blos diesen Charakter haben kann. Dagegen sind andere unbemerkt geblieben, z. B. S. 18 Bernhard statt Burchard, S. 139 1019 statt wahrscheinlich 1819; S. 347 Trino statt Trier. Etwas mehr Sorgfalt mag dem fleißigen und auch als Sammler und Herausgeber von Urkunden und andern Quellen verdienten Verfasser also wohl empfohlen werden. Dann wird man sein Buch freilich nicht einer Arbeit wie Stälins Würtembergischer Geschichte vergleichen, aber immer zu den bessern Provinzialgeschichten rechnen dürfen. G. W.

Hechelmann, Ad., Quaestiones aliquot de historia Monasteriensi tempore Hermanni II episcopi. (1174—1203). Dissertatio historica. (III u. 177 S.) Münster 8.

Giefers, Dr. Wilh. Engelb., der Dom zu Paderborn. Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Vereine zu Paderborn. 8. (53 S.) Soest 1860, Nasse's Verlag.

Florschütz, Prf. Alb., die politischen und socialen Zustände der Provinz Westphalen während der J. 1848—1858. 8. (III u. 224 S.) Elberfeld, Bädeker.

Clemen, Gymn.-Prorect. Dr. H., Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte. 8. (339 S.) Lemgo 1860. Halle, Fricke.

Krause, Hofrath G., Urkunden, Aktenstücke u. Briefe zur Geschichte der Anhaltischen Lande u. ihrer Fürsten unter dem Drucke d. dreißigjährigen Krieges. 1. Bd. 1623—1630. Nach den Archivalien auf der Herzogl. Bibliothek zu Cöthen hrsg. gr. 8. (XVII u. 734 S.) Leipzig 1862, Dyk.

Unter dem obigen Titel hat der Hofrath Krause vorzugsweise aus den Archivalien des Fürsten Ludwig von Anhalt, des bekannten Stifters der fruchtbringenden Gesellschaft, einen Band Urkunden aus der Zeit des 30jährigen Krieges veröffentlicht, dem noch 2 Bände folgen sollen. Die

bringt, was nicht schon früher durch eine der Druckschriften und Bücher veröffentlicht wurde, die in allerdings stattlicher Reihe auf pag. XI bis XVI dem Vorworte angefügt sind. Das Verdienst dieser umfangreichen „Geschichte" besteht also im günstigsten Falle darin, eine gewissenhafte und fleißige Compilation zu sein.

Krug, Leop., nachgelassene Schriften, geschichtlichen, statistischen und volkswirthschaftlichen Inhalts. Im Auftrage seiner Erben hrsg. von Geh. Reg.-R. Dr. Carl Jul. Bergius. 1. Bd. A. u. d. T.: Geschichte der preuß. Staatsschulden. gr. 8. (LI u. 356 S.) Breslau, Trewendt.

Die uns vorliegende Schrift aus dem Nachlaß des bekannten staatswirthschaftlichen und statistischen Schriftstellers war von dem Verfasser im Jahr 1824 zum Drucke ausgearbeitet, aber nicht veröffentlicht worden, weil die von der Censur für nothwendig erklärte Genehmigung der Publikation von Seiten des Präsidenten Rother, des damaligen Chefs der Seehandlung und der Hauptverwaltung der Staatsschulden verweigert wurde. Sie hat indeß für die Periode von 1806—1820 auch jetzt noch ihr Interesse keineswegs verloren; im Ganzen wird dabei kein Unbefangener verkennen, daß die mitgetheilten Thatsachen für diese Zeit, weit entfernt der preußischen Regierung nachtheilig zu sein, fast durchgehends ihre Einsicht und Rechtlichkeit ins Licht stellen.

Die ältere Zeit bis zu den französischen Kriegen ist nur ganz übersichtlich behandelt ohne irgend erheblich Neues zu geben. Uebrigens hat auch die Geschichte des preußischen Staatsschuldenwesens bis ins 18. Jahrhundert wenig Eigenthümliches. Periodisches Anwachsen der landesherrlichen Schulden, gelegentliche Uebernahme derselben durch das Land in besonderen Verträgen u. s. w. wiederholt sich lange Zeit wie in andern Territorien. Eigenthümlich ist erst nach vollständigem Verfall der landständischen Verfassung das Fortbestehen der Landstände ausschließlich zur Verwaltung älterer landschaftlicher Schulden und gelegentlicher Contrahirung neuer Anleihen. Offenbar war die Möglichkeit einer Benutzung des landständischen Credits ein Hauptmotiv für die Regenten, die alte Einrichtung noch ein gewisses Scheinleben fortführen zu lassen. Erst Ende des Jahrhunderts werden in größerem Maaßstabe eigentliche Staatsanleihen contrahirt, aber auch diese waren bis 1806 meistens nur auf kürzere Zeit abgeschlossen, mehr vorübergehende Operationen zur Deckung zeitweiligen Deficits, als eine fundirte Staatsschuld. Mit dem Jahre 1806 aber



ſtige Stimmung Wallenſteins für Chriſtian und ſeinen Sohn Ernſt zeigt ſich ſeit der Mitte des Jahres 1626 in vielen ſonſt unbedeutenden Mittheilungen bis zum Jahre 1630, wo Ernſt, damals Oberſter in kaiſerlichem Dienſte in Italien, im Mai den Herzog in Carlsbad beſuchte, S. 242. Der Vater, Fürſt Chriſtian war bereits 17. April geſtorben S. 610. Von den geheimen Beziehungen, die zwiſchen dieſem klugen, früher den Habsburgern ſehr gefährlichen Fürſten und dem Herzog möglicher Weiſe ſtattgefunden haben, zeigt ſich in dieſen Mittheilungen freilich nicht die geringſte Spur. Hb.

Anhalt-Deßau vor, während und nach der Bewegung von 1848. Eine Antwort auf die Viermännerſchrift „Die Verfaſſungszuſtände in Anhalt-Deßau-Cöthen. gr. 8. (3[illegible] S.) Berlin, Heinicke.

5. Niederſachſen.

Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen. Jahrgang 1860. Hannover 1861.

In dem vorliegenden Doppelhefte werden uns für faſt alle Perioden der vaterländiſchen Geſchichte nicht unerhebliche Beiträge geboten. Das graue Alterthum iſt theils durch drei antiquariſche Aufſätze des verſtorbenen Aſſeſſor Einfeld bedacht, theils greift doch auch noch in dieſe ferne Zeit die eingehende Erörterung des Legationsrath von Alten über den Maſtam-Gau (S. 1—70) ein, der die Gegend zwiſchen Deiſter, Leine und Steinhuder Meer umfaßte. Für die Geographie des Mittelalters liefert ferner Dr. Böttger einen Beitrag, worin er, im Anſchluß an eine ähnliche Abhandlung eines frühern Jahrganges, die Grenzen zwiſchen den Alloden des Herzogs Heinrich des Löwen bei der Theilung derſelben unter ſeine Söhne für die Strecke zwiſchen Elbe und Homſtein feſtzuſtellen ſucht (S. 71—83). — Der Abdruck einer Notiz des Rathsbuchs der Altſtadt Braunſchweig aus dem Jahr 1424, in der bekundet wird, daß ein Hilbrand im rothen Kloſter, dem Frauenhauſe, ein Weib erſchlagen und darauf zur Sühne, ſowie wegen der Verfeſtung beim Rathe eine Summe Geldes erlegt habe, die zurückgezahlt werden ſollte, wenn Angehörige jener widerſprächen: „und hir up licht des doden Myerns Hand noch by dem Rade", gab Hrn. von Strombeck Veranlaſſung zu einigen Bemerkungen über Leibzeichen und das rothe Kloſter zu Braunſchweig. Dahingegen veranlaßte umgekehrt eine Abhandlung: Ueber den Aufenthalt

Es beabsichtigt dies groß und umfassend angelegte Werk eines unserer Meister die Gesammt-Geschichte des preußischen Staates bis auf die neueste Zeit herab darzustellen. Es ist aber nicht eine Geschichte gewöhnlicher Art, die hier geboten wird, sondern es soll hier dargelegt werden, wie nach einer geschichtlichen Nothwendigkeit sich im nördlichen Deutschland ein Staat, weder auf einem bestimmten, geschlossenen Gebiete, noch auf einer ausgeprägten Nationalität beruhend, durch das Glück und das Geschick ausgezeichneter Regenten herangebildet hat, dessen Abschluß noch im Schoße der Zukunft liegt. Deshalb sind natürlich die einzelnen Theile der Arbeit von sehr verschiedenem Umfange, da die ausführlichere Besprechung für die Momente aufbehalten werden mußte, welche für die weitere Entwicklung entscheidend geworden sind. Es war äußerst schwierig, den vorgesteckten Gesichtspunkt mit Consequenz festzuhalten, zumal da die Quellen sehr ungleichmäßig flossen. Es thut deshalb dem Werthe der Arbeit keinen Eintrag, wenn bei einzelnen Partien der Wunsch rege wird, daß eine größere Abrundung stattgefunden haben möchte, ein solcher Wunsch kann sehr bequem bei einer neuen Auflage befriedigt werden; schwerer dagegen möchte es sein, die kurze, oft nur andeutende Sprechweise zu ändern, welche nicht selten das Verständniß erschwert und zwar da um so mehr, wo sich der Verf. vielfach in mittelalterlichen Ausdrücken bewegt.

Im Eingange zu seiner Arbeit stellt Droysen mit einzelnen scharfen Strichen die vollständige Zerrüttung aller Verhältnisse in der Mark dar, welche nach dem Abgange der kräftigen Askanier unter den Bayern und Luxemburgern auf erschreckende Weise eingebrochen war, und wendet sich dann zu den nur zu ähnlichen Zuständen im deutschen Reiche. Etwas weit ausholend malt er aus, wie nach dem Untergange der Hohenstaufen verschiedene Versuche gemacht worden sind, den alten Glanz des Kaiserthums wiederherzustellen, wie aber namentlich die Anstrengungen Heinrich VII. und seines Enkels Karl IV. nur der fürstlichen Gewalt auf Kosten der kaiserlichen zu Gute kamen. Burggraf Friedrich von Nürnberg ist es dann, der im Sinne seiner Vorfahren, die stets zur Reichspartei gestanden, den kühnen Plan faßt, eine Reform des Reiches herbeizuführen und deshalb mit großer Geschicklichkeit die Wahl Sigismunds durchsetzt, den er mit gleich großen Gedanken zu erfüllen gewußt hatte. Sein Lohn ist die Mark, wo er mit kräftiger Hand im Kleinen anbahnt, was er für Reich und Kirche beabsichtigte. Als aber die furchtbare Bewegung im ganzen Reiche

Briefen seines gleichnamigen Oheims, der als Major des Regiments Fuß-Garde die schmählichen Züge der kleinen tapfern, aber von ihrer Regierung aus Unfähigkeit geopferten hannoverschen Armee im Jahre 1803 mitzumachen hatte und somit seiner Stellung nach sehr befähigt war, wie er es in diesen Briefen an seinen Bruder, den Vater des Herausgebers, gethan, regelmäßige Berichte über die stattgefundenen Ereignisse abzustatten. Viel Neues wird uns hier freilich nicht geboten, aber wir erhalten dadurch ein reiches Detail, eine sehr schätzbare Bestätigung der bisherigen Auffassung der Dinge, ersehen auch wie dieselben schon damals von einsichtsvollen Männern, zu denen man beide Brüder, die keineswegs, wie schon die wenigen Worte über das Buch von Rechberg über den deutschen Adel (S. 287) zeigen, zu den berüchtigten hannoverschen Junkern gehörten, ebenso beurtheilt wurden, als es noch heute geschieht. So wird die unfähige und unthätige Regierung oft hart getadelt, während der Feldmarschall Graf Wallmoden, „der in allem, was von seinem alleinigen Ressort ist, die unermüdlichste Anstrengung und den sorgfältigsten Vorbedacht zeigt" (S. 288) auch hier als der willige, einsichtige aber nicht energische Führer erscheint. In jedem Briefe spricht sich die Wuth über die „ewig verdammte sulinger Convention" (S. 351) aus. Nach einer Schilderung des Zusammenstoßes bei Nienburg, der einzigen, aber für die kleine Armee rühmlichen Kriegsthat, bei der „dem erhaltenen Befehle gemäß*) (erste Lähmungsmaßregel der Conventionisten!) ohngeachtet des sehr geschickten und gefährlichen Feuers der feindlichen Chasseurs, unsere Leute nie das Feuer erwiedert, sondern bloß mit dem Säbel sich die Feinde vom Halse geschafft, wenn diese ihnen so nahe auf den Leib gekommen, daß keine Wahl blieb" (S. 316), schreibt der brave Major seinem Bruder; „durch einzelne Züge denke ich Dir einen anschaulichen Begriff von dem guten Geiste zu geben, von welchem die elenden Conventionen-Schmiede auch nicht die leiseste Ahnung gehabt, an dessen Stelle sie ihren feigen Egoismus gesetzt haben, und bei dessen Benutzung vielleicht eine zweite oder dritte französische Armee, aber nicht die Martinische, dem Lande hätte Bedingungen auflegen können, die dennoch an Erniedrigung nie den jetzigen gleich gewesen sein würden" (S. 315). Ueber Lüneburg, wo der Schreiber der Briefe mit den vertragswidrig

*) Bekanntlich: nicht zu feuern und nur im dringendsten Nothfall das Bajonett mit Moderation zu gebrauchen.

selbst bei der allgemeinen Gährung in Norddeutschland das Land tiefer Ruhe genoß, strebte er nach der deutschen Krone, nachdem er anfänglich lange mit Frankreich und Oesterreich verhandelt hatte. In allen seinen Planen jedoch unglücklich und durch Karls Sieg bei Pavia abermals in seinen Hoffnungen getäuscht, sah er sich auf den engen Raum seines Landes verwiesen. Die Darstellung von Joachims I. Charakter muß als eine sehr gelungene bezeichnet werden, weniger scharf tritt der von Joachim II. hervor. Allerdings fehlte ihm die Entschiedenheit seines Bruders Johann, namentlich auch bei seinem Uebertritt zur Reformation, doch ist wahrscheinlich sein Antheil an der Erhebung des Herzogs Moritz gegen den Kaiser ein größerer gewesen, als er gewöhnlich angenommen wird. Von ganz besonderm Interesse ist dann die Darstellung der Finanz-Angelegenheiten des Landes, die nur mit Hülfe der Landstände geordnet werden konnten, leider aber auf solche Weise, daß dem Kurfürsten die bisherige Macht entzogen wurde, so daß Brandenburg etwa hundert Jahre hindurch eine sehr untergeordnete Rolle gespielt hat. Desto schwerer war deshalb die Aufgabe, die Johann Sigismund zu lösen hatte, als er zur Erbschaft in Jülich und Preußen gelangte. Stets und überall fehlten ihm die Mittel, mit der nöthigen Kraft aufzutreten, und zwar um so mehr, als wegen seines Uebertritts zur reformirten Kirche der Unwille im Lande ein so allgemeiner wurde, daß alle Klugheit Johann Sigismunds dazu gehörte, denselben nicht in offene Empörung ausbrechen zu lassen. Mit vieler Vorliebe hat der Verf. deshalb gerade diesen so vielfach verkannten Fürsten in das rechte Licht gestellt.

Was am Schlusse der zweiten Abtheilung über die Uebermacht Oesterreichs in wenigen Zügen hingeworfen war, findet in der Einleitung der dritten seine größere Ausführung. Die Folgen von den Uebergriffen der Stände in die landesherrliche Gewalt treten niemals trauriger in der Mark und ihren Nebenländern hervor, als zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Auf höchst anschauliche Weise wird uns dargestellt, wie dem Kurfürsten Georg Wilhelm alle Mittel vorenthalten werden, sich auch nur in kräftigen Vertheidigungsstand zu setzen, wie der Widerwille der ächtlutherisch oder kaiserlich gesinnten Bevölkerung alle kräftigeren Maaßregeln hemmt, ja wie in dem Geheimenrath des Kurfürsten Uneinigkeit herrscht und Mißtrauen gegen seinen Präsidenten, den Grafen Schwarzenberg, dessen Rechtfertigung durch Cosmar der Verf. nicht zustimmt; v. Körners Forschungen

von Hervord mit letzterer hier übereinſtimmt, vermuthen, daß ſie auch in der uns verlorenen Aufzeichnung über niederſächſiſche Geſchichte, von der ſich mehrfache Spuren erhalten haben, zu finden war. Der Fürſtenchronik, oder einige vielleicht auch jener verlorenen Aufzeichnung, entnahmen darauf eine ganze Reihe von Geſchichtswerken die bezügliche Angabe, die Stadtweg in ſeiner um die Mitte des 15. Jahrhunderts geſchriebenen Chronik zuerſt zum Jahr 861 ſtellte. Bei Botho, der es liebt von Städtegründungen zu berichten, weiß er doch, daß Magdeburg, Soltwedel, Harzburg, Lüneburg u. a. von Julius Cäſar erbaut wurden, finden wir ſchließlich die Gründungsgeſchichte von Braunſchweig umſtändlich, nicht ohne Anſpielung an Romulus und Remus erzählt.

Auf dieſe Ueberlieferung hin hat im vorigen Jahr die ehrwürdige niederſächſiſche Stadt das Jubelfeſt ihres tauſendjährigen Beſtehens gefeiert und hierdurch ſind wieder die beiden geſchichtlichen Arbeiten hervorgerufen, deren Titel an die Spitze dieſer Zeilen geſtellt wurden. Bethmanns Aufſatz verdient beſonders deßhalb hier genannt zu werden, weil er, trotzdem daß er in populärer Weiſe geſchrieben und in einer Zeitſchrift gedruckt iſt, die zu erwähnen hier nur ſelten Gelegenheit ſein möchte, klar und mit ſcharfer Kritik die Sachlage darlegt und ſodann natürlich die Glaubwürdigkeit jener Nachrichten, welche durch die früheſte Erwähnung Braunſchweigs in Urkunden von 1031, 1067, 1134, 1157 wahrlich nicht beſtätigt werden, entſchieden in Abrede ſtellt. Anders verfuhr Dürre. Er nahm alle Berichte, bis zu dem Botho's hinab, in den Text auf, knüpfte mit einer eben nicht ſehr glücklichen Kritik einzelne Bemerkungen daran und kam dann endlich, S. 38, zu der Folgerung, Braunſchweig müſſe etwa zwiſchen 860 und 880 von Herzog Bruno gegründet ſein, während Bethmann, dem nur wenige darin nicht beiſtimmen werden, eine bewußte Gründung überhaupt verwirft, vielmehr annimmt, die Stadt ſei wie ſo viele andere nach und nach geworden, was denn aber doch kein Hinderungsgrund ſein könne, als Jahr ihrer Entſtehung 861 anzunehmen, um daran die Feier eines Feſtes zu knüpfen, das nicht ſowohl an die Gründung, als an das tauſendjährige Beſtehen erinnern ſolle. Die Stätte werde ſeit länger denn tauſend Jahren, wie aus ihren Namen und den daſelbſt aufgefundenen Aſchenkrügen zu erweiſen ſei, bewohnt. — Die Bemerkungen über den Dom, die namentlich in kunſthiſtoriſcher Hinſicht von Intereſſe ſind, übergehe ich hier.

milie kennzeichnen, wenngleich ausnahmsweise z. B. der Wahlspruch des Administrators von Magdeburg Christian Wilhelm und des Kurfürsten Georg Wilhelm wenig mit dem Charakter dieser Fürsten übereinstimmt.

F. V.

Riedel, Adph. Frdr., Geschichte des preußischen Königshauses. I. Theil: Die Grafen von Zollern und Burggrafen von Nürnberg. (X u. 502 S.) II. Thl.: Markgraf Friedrich, erster Kurfürst von Brandenburg aus dem burggräflichen Hause Zollern. (X und 597 S.) Berlin 1861, R. Gaertner.

Zwei größere Arbeiten, durch königliche Munificenz ins Leben gerufen oder doch unterstützt, haben in neuester Zeit den Stoff gesammelt, durch welchen die ältere Geschichte des preußischen Königshauses und dessen Wirksamkeit in der Mark insbesondere ein ganz neues Licht gewonnen hat, die eine, die Monumenta Zollerana des Freiherrn v. Stillfried, Grafen von Alcantara im Verein mit dem Geh. Archivrath Dr. Märcker, die andere, der Codex diplomaticus Brandenburgensis des Geheimraths Riedel, erstere seit 1852 in 7 Bänden, letztere seit 1858 in 31 Bänden erschienen. Niemand war wohl mehr geeignet, nach diesem reichen urkundlichen Material eine Geschichte des Hohenzollerschen Hauses zu bearbeiten als gerade diese Männer, welche mühevoll den Stoff aus den verschiedensten Archiven und Sammlungen zusammengebracht haben. In hohem Grade erfreulich ist es daher, daß Riedel sich dieser weitschichtigen Arbeit unterzogen hat, er, der seit mehr als 30 Jahren — von seiner gekrönten Preisschrift „Die Mark Brandenburg im Jahre 1250" erschien der erste Band 1831 — unausgesetzt für die Aufklärung der brandenburgischen Geschichte mit außerordentlichem Erfolge thätig gewesen ist. Die beiden ersten Theile dieses Werkes liegen in sauberer Ausstattung vor uns und führen die Geschichte der Hohenzollern bis zum Jahre 1440 herab.

Den Namen „Zollern" erklärt der Verfasser für gleichbedeutend mit „Söller," „Altan", und die isolirte Lage vor der rauhen Alp kann sehr wohl dem Burgberge diesen Namen verschafft haben. Nach dieser Burg genannt erscheinen 1061 zwei Brüder, Burchard und Wezel; der letztere stiftete die Linie der Grafen von Haigerloch, die schon nach etwa 100 Jahren ausstarb, die Nachkommen des ersteren spalteten sich abermals in zwei Zweige, von denen der ältere, die Grafen von Hohenberg, allmählig verarmte und 1486 erlosch, der jüngere dagegen den Namen „Zollern" oder

Dürre, Obergymn.-Oberlehr. Dr. Herm., Geſchichte der Gelehrtenſchulen zu Braunſchweig. 1. Abth. Vom 11. Jahrhundert bis zum Jahre 1671. Ein Beitrag zur Geſchichte der Stadt Braunſchweig. gr. 4. (75 S.) Braunſchweig, Neuhof & Co. in Comm.

Urkundenbuch zur Geſchichte der Herzöge v. Braunſchweig und Lüneburg und ihrer Lande, geſammelt u. herausgegeben von Sudendorf. 2. Thl. Vom Jahre 1342 bis zum Jahre 1356. gr. 4. (C S. Einleitung u. 314 S. Text der Urkunden.) Hannover 1860.

Bei dieſem Bande der für die ganze norddeutſche Geſchichte wichtigen Urkundenſammlung blieben leider die Wünſche, die in ſachlicher Hinſicht nicht allein in dieſer Zeitſchrift III, 462 u. IV, 443, ſondern auch an anderen Orten mehrfach bei Beſprechung des erſten Bandes verlauteten, ebenſo unberückſichtigt wie diejenigen, welche wenigſtens für die folgenden Bände die bereits bei dem erſten gar ſehr vermißte Benutzung der Schätze mehrerer Archive, die ohne Zweifel reiche Ausbeute geben würden, verlangten. Wie reich würde erſt dieſe Sammlung ſein, wenn letztere gleichfalls dazu durchforſcht wären, erhalten wir doch trotzdem, daß dieſes nicht geſchah, im vorliegenden Theile für den kurzen Zeitraum von 14 Jahren 576 Urkunden, von denen bei weitem die meiſten bisher ungedruckt waren. Es wird uns dadurch alſo ein ſehr wichtiges, neues Material für die richtige Erkennung vieler Einrichtungen und Zuſtände ſowohl als auch noch insbeſondere für die einzelnen geſchichtlichen Ereigniſſe geliefert. So werden z. B. mehrere für die Streitigkeiten um Lüneburg ſehr wichtige, bisher aber unbekannte Verträge zwiſchen dem letzten Herzog und der alt-lüneburgiſchen Linie und ſeinen Vettern von Braunſchweig, ſowie Anordnungen jenes für den Fall ſeines Todes mitgetheilt, auch einige Nachrichten in Bezug auf die Streitigkeiten um die Mark Brandenburg finden ſich; wichtiger und zahlreicher ſind jedoch die über die eigenthümlichen Verhältniſſe des Bisthums Hildesheim zur Zeit der zwieſpältigen Regierung der Biſchöfe Erich und Heinrich. — In der umfangreichen Einleitung hat ſich der Herausgeber bemüht, zur Erörterung der Urkunden eine Darſtellung des Zeitraumes zu geben, den ſie umfaſſen. Es iſt hier nun auch allerdings mancherlei zuſammengeſtellt, was dieſem Zwecke dient, allein es fehlt für die Angaben, über welche man ſich nicht aus den Urkunden ſelbſt unterrichten kann, der Nachweis und hierdurch möchte es noch zweifelhafter ſein, als es ſo ſchon iſt, ob eine derartige Arbeit weſentlichen Nutzen ſchafft

der Burggrafen wuchs allmählig durch ihre außerordentlich sorgfältige Finanzwirthschaft zu so großem Umfange, daß er 1363 zu einem Fürstenthum erhoben wurde. In ganz Deutschland, sagt Riedel, ist kein zweites Beispiel bekannt, daß es, wie den Burggrafen, gelungen wäre, ohne besondere kaiserliche Verleihungen, ohne den Anfall schon gebildeter größerer Territorien und ohne gewaltsame Eroberungen ein so umfangreiches Gebiet auf dem friedlichen Wege privatrechtlicher Erwerbung zusammen zu bringen. Und, gleichsam als Ergebniß seiner Untersuchung, faßt er am Schlusse dieses Bandes kurz zusammen, daß nicht sowohl das burggräfliche Amt den Hohenzollern eine so hohe Bedeutung gegeben hat, sondern daß vielmehr die große Persönlichkeit der Burggrafen ihrem Lande und ihrem Hause die hervorragende Machtstellung verschaffte.

Der ungleich größere Theil des Inhalts vom zweiten Bande war bereits früher von dem Verf. veröffentlicht worden. In dem vorliegenden Werke ist nun nicht bloß eine sorgfältige Ueberarbeitung des früher Gegebenen enthalten, sondern es wird auch die Geschichte Friedrichs I. bis zu seinem Tode fortgeführt. Es ist da ein Verdienst Riedels, urkundlich nachgewiesen zu haben, daß nicht durch ein gewöhnliches Geldgeschäft die Mark an den Burggrafen gekommen ist, sondern in Folge der ausgezeichneten Verdienste, welche sich Friedrich um Kaiser und Reich erworben hatte. König Siegmunds Dankbarkeit erhob den treuen Rathgeber und Helfer nicht nur zum Markgrafen von Brandenburg, sondern auch zum Reichsverweser. Dieses außerordentliche Emporkommen erweckte dem Begünstigten zahlreiche Neider und Widersacher, darunter keinen größeren als den Herzog Ludwig den Bärtigen von Bayern-Ingolstadt. Auf sehr gelungene Weise stellt Riedel dar, mit welch ausgesuchter Unwürdigkeit der ganz französisch gesinnte Herzog den guten Ruf und die Länder Friedrichs angriff, und mit welcher, man kann sagen erhabenen Seelenruhe Friedrich diesen gehässigen Angriffen gegenüberstand. Selbst da, als es seinen Feinden gelungen war, ihm die Gunst des Königs zu entziehen, fühlte er keine Bitterkeit gegen diesen, sondern behielt nach wie vor mit beispielloser Männlichkeit das Gesammtwohl des Reiches im Auge, selbst wenn sein eigenes Interesse hart verletzt wurde. Gelang es ihm aber unter solchen Umständen nicht, eine Reform im deutschen Reiche herbeizuführen, so wußte er desto nachdrücklicher in [illegible] das gesunkene landesherrliche Ansehn herzustellen. [illegible] und ihres Anhanges war eine Nothwendig-

Oppermann, zur Geschichte des Königreichs Hannover v. 1832—1860. 2. Bd. 1848—1860. 8. (452 S. Text u. 199 S. Beilagen.) Leipzig. O. Wigand.

Die verhängnißvollen Jahre 1848 und 1849 verliefen in Hannover wesentlich ruhiger, als in manchen andern deutschen Ländern. Aus freien Stücken berief der greise König Ernst August das Ministerium Bennigsen-Stüve und dieses wußte dann auf Wegen, gegen deren Gesetzlichkeit sich damals keine Stimme erhob, die von der Zeit gebieterisch geforderten Neuerungen durch Vereinbarung mit den Ständen anzubahnen. In Betreff dieser innern Politik hatte das Ministerium daher auch fast gar keinen Widerspruch zu erfahren, wohl aber ließ dessen Behandlung und Auffassung der deutschen Angelegenheiten eine große, einsichtige Partei an der Befähigung desselben zur Lösung der großen Aufgaben zweifeln, entzog ihm das allgemeine Vertrauen, wie sich bald durch Beschlüsse und mehr noch Verhandlungen der Stände und mehrerer Volksversammlungen, in denen auch eine für diese Zeit wohl seltene Ruhe herrschte, kund that. — In obigem Buche sind absichtlich gerade diese Verhältnisse umständlich und eingehend besprochen worden, so daß sich dafür nirgends ein so reiches Detail als gerade hier finden möchte. Erschöpfend ist freilich die Darstellung keineswegs, denn es blieben dabei die Bestrebungen sehr wichtiger Kreise unberücksichtigt und daher ist die Schilderung über das Verhalten der Hannoveraner, besonders in der deutschen Sache, eine einseitige. Daß das Ministerium in dieser Beziehung damals nicht so isolirt stand, wie es nach seiner Erzählung scheint, hat den Verf. selbst im Vorworte zum ersten Bande zu der richtigen Bemerkung veranlaßt, erst unter dem jetzt regierenden König habe sich in Hannover eine nationale Partei gebildet. Eine solche Ungleichheit in der Beachtung der verschiedenen Factoren des Volkslebens macht sich, wie im ersten Bande, mit dem (s. Histor. Zeitschr. V, 506) dieser manche gute aber auch manche Schattenseiten theilt, so auch hier bemerkbar. Dieses besonders in Rücksicht auf das in diesem Lande so einflußreiche und daher für eine Betrachtung der Verhältnisse desselben so wichtige Beamtenthum, wogegen der Verf. ein gewisses Mißtrauen zu hegen scheint, das ihn S. 364 zu Aeußerungen geführt hat, deren Berechtigung in dieser allgemeinen Fassung doch sehr zweifelhaft sein möchte. Auf die ständischen Verhandlungen ist weniger als im ersten Bande Rücksicht genommen, wohl deßhalb, weil für diese Perioden stenographische Berichte

bringt, was nicht schon früher durch eine der Druckschriften und Bücher veröffentlicht wurde, die in allerdings stattlicher Reihe auf pag. XI bis XVI dem Vorworte angefügt sind. Das Verdienst dieser umfangreichen „Geschichte" besteht also im günstigsten Falle darin, eine gewissenhafte und fleißige Compilation zu sein.

Krug, Leop., nachgelassene Schriften, geschichtlichen, statistischen und volkswirthschaftlichen Inhalts. Im Auftrage seiner Erben hrsg. von Geh. Reg.-R. Dr. Carl Jul. Bergius. 1. Bd. A. u. d. T.: Geschichte der preuß. Staatsschulden. gr. 8. (LI u. 356 S.) Breslau, Trewendt.

Die uns vorliegende Schrift aus dem Nachlaß des bekannten staatswirthschaftlichen und statistischen Schriftstellers war von dem Verfasser im Jahr 1824 zum Drucke ausgearbeitet, aber nicht veröffentlicht worden, weil die von der Censur für nothwendig erklärte Genehmigung der Publikation von Seiten des Präsidenten Rother, des damaligen Chefs der Seehandlung und der Hauptverwaltung der Staatsschulden verweigert wurde. Sie hat indeß für die Periode von 1806—1820 auch jetzt noch ihr Interesse keineswegs verloren; im Ganzen wird dabei kein Unbefangener verkennen, daß die mitgetheilten Thatsachen für diese Zeit, weit entfernt der preußischen Regierung nachtheilig zu sein, fast durchgehends ihre Einsicht und Rechtlichkeit ins Licht stellen.

Die ältere Zeit bis zu den französischen Kriegen ist nur ganz übersichtlich behandelt ohne irgend erheblich Neues zu geben. Uebrigens hat auch die Geschichte des preußischen Staatsschuldenwesens bis ins 18. Jahrhundert wenig Eigenthümliches. Periodisches Anwachsen der landesherrlichen Schulden, gelegentliche Uebernahme derselben durch das Land in besonderen Verträgen u. s. w. wiederholt sich lange Zeit wie in andern Territorien. Eigenthümlich ist erst nach vollständigem Verfall der landständischen Verfassung das Fortbestehen der Landstände ausschließlich zur Verwaltung älterer landschaftlicher Schulden und gelegentlicher Contrahirung neuer Anleihen. Offenbar war die Möglichkeit einer Benutzung des landständischen Credits ein Hauptmotiv für die Regenten, die alte Einrichtung noch ein gewisses Scheinleben fortführen zu lassen. Erst Ende des Jahrhunderts werden in größerem Maaßstabe eigentliche Staatsanleihen contrahirt, aber auch diese waren bis 1806 meistens nur auf kürzere Zeit abgeschlossen, mehr vorübergehende Operationen zur Deckung zeitweiligen Deficits, als eine fundirte Staatsschuld. Mit dem Jahre 1806 aber

u. der bäuerlichen Verhältniſſe überhaupt, m. beſond. Rückſicht auf d. Meierrecht des Fürſtenth. Lüneburg. 1. Heft. gr. 8. (VI u. 76 S.) Göttingen, Vandenhoek & Ruprechts Verlag.

Schlüter, Obergerichtsrath a. D. Dr. C. W. G., Sammlung ſämmtlicher in dem Herzogth. Bremen u. Verden in Beziehung auf das Meierrecht erlaſſenen Geſetze, Verordnungen, Ausſchreiben u. Reſolutionen von der älteſten bis auf die neueſte Zeit, nebſt e. literar. Anh. gr. 16. (VIII u. 126 S.) Stade, Steudel.

Statiſtiſche Nachrichten über d. Großherzogth. Oldenburg hrsg. vom ſtatiſtiſchen Bureau. 4. Heft, enth. A. Durchſchnittspreiſe d. Getreides u. einiger anderen Nahrungsmittel im Großherzogthum Oldenburg aus den Jahren 1817—1858. B. Stand der Bevölkerung im Großherzogth. Oldenburg nach der Zählung vom 3. Dezbr. 1858. gr. 4. (IV u. 165 S.) Oldenburg 1860, Stallings Verlag.

Hamburgiſche Chroniken, in niederſächſiſcher Sprache. Hrsg. v. Dr. J. M. Lappenberg. 4. (Schluß-)Heft. gr. 8. (LVI S. u. S. 479—634.) Hamburg, Perthes-Beſſer & Mauke.

Die ſeit einer Reihe von Jahren in einzelnen Heften erſchienene Ausgabe der Hamburger Chroniken hat im vorigen Jahre ihren Abſchluß mit dem 4. Heft erhalten, und es iſt damit eine Arbeit vollendet, durch welche Lappenberg ſich ein neues großes Verdienſt um die Geſchichte Hamburgs und Norddeutſchlands überhaupt erworben hat. Allerdings iſt Hamburg an Reichthum chroniſtiſcher Aufzeichnungen entfernt nicht mit Lübeck zu vergleichen; weder ſo alte noch ſo bedeutende Arbeiten ſind hier unternommen. Man hat ſogar bisher wohl über Mangel und Armuth geklagt, und iſt nun einigermaßen überraſcht, einen ſo ſtattlichen Band ausgefüllt zu ſehen mit Werken, die doch nicht eben über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinabgehen, und zu denen das umfangreichſte und bedeutendſte Hamburger Thronicon des Thraziger aus dieſer Zeit nicht gehört. Die meiſten ſind allerdings erſt aus dem 16. Jahrhundert, der Zeit der Reformation; auch finden ſich manche Wiederholungen in den verſchiedenen Texten; doch fehlt es nicht ganz an älteren Darſtellungen und nicht an mancherlei ſehr wichtigen und intereſſanten Aufzeichnungen.

Das älteſte aufgenommene Stück iſt freilich kaum als eine Hamburger Chronik zu bezeichnen, ſondern eine Holſteiniſche oder Nordelbiſche Reimchronik, welche nur auf Hamburg Rückſicht nimmt. Der Herausgeber trennt ein früher bekannt gewordenes und ein anderes von mir aufgefun-

Es beabsichtigt dies groß und umfassend angelegte Werk eines unsrer Meister die Gesammt-Geschichte des preußischen Staates bis auf die neueste Zeit herab darzustellen. Es ist aber nicht eine Geschichte gewöhnlicher Art, die hier geboten wird, sondern es soll hier dargelegt werden, wie nach einer geschichtlichen Nothwendigkeit sich im nördlichen Deutschland ein Staat, weder auf einem bestimmten, geschlossenen Gebiete, noch auf einer ausgeprägten Nationalität beruhend, durch das Glück und das Geschick ausgezeichneter Regenten herangebildet hat, dessen Abschluß noch im Schoße der Zukunft liegt. Deshalb sind natürlich die einzelnen Theile der Arbeit von sehr verschiedenem Umfange, da die ausführlichere Besprechung für die Momente aufbehalten werden mußte, welche für die weitere Entwicklung entscheidend geworden sind. Es war äußerst schwierig, den vorgesteckten Gesichtspunkt mit Consequenz festzuhalten, zumal da die Quellen sehr ungleichmäßig flossen. Es thut deshalb dem Werthe der Arbeit keinen Eintrag, wenn bei einzelnen Partien der Wunsch rege wird, daß eine größere Abrundung stattgefunden haben möchte, ein solcher Wunsch kann sehr bequem bei einer neuen Auflage befriedigt werden; schwerer dagegen möchte es sein, die kurze, oft nur andeutende Sprechweise zu ändern, welche nicht selten das Verständniß erschwert und zwar da um so mehr, wo sich der Verf. vielfach in mittelalterlichen Ausdrücken bewegt.

Im Eingange zu seiner Arbeit stellt Droysen mit einzelnen scharfen Strichen die vollständige Zerrüttung aller Verhältnisse in der Mark dar, welche nach dem Abgange der kräftigen Askanier unter den Bayern und Luxemburgern auf erschreckende Weise eingebrochen war, und wendet sich dann zu den nur zu ähnlichen Zuständen im deutschen Reiche. Etwas weit aus holend malt er aus, wie nach dem Untergange der Hohenstaufen verschiedene Versuche gemacht worden sind, den alten Glanz des Kaiserthums wiederherzustellen, wie aber namentlich die Anstrengungen Heinrich VII. und seines Enkels Karl IV. nur der fürstlichen Gewalt auf Kosten der kaiserlichen zu Gute kamen. Burggraf Friedrich von Nürnberg ist es dann, der im Sinne seiner Vorfahren, die stets zur Reichspartei gestanden, den kühnen Plan faßt, eine Reform des Reiches herbeizuführen und deshalb mit großer Geschicklichkeit die Wahl Sigismunds durchsetzt, den er mit gleich großen Gedanken zu erfüllen gewußt hatte. Sein Lohn ist die Mark, wo er mit kräftiger Hand im Kleinen anbahnt, was er für Reich und Kirche beabsichtigte. Als aber die furchtbare Bewegung im ganzen Reiche

in Kopenhagen eine andere Abschrift dargeboten, die hier wiedergegeben ist. Sie enthält manche spätere Einschaltungen, die noch über das Jahr 1542 hinausgehen und von denen nicht ganz deutlich wird, ob sie sich auch in dem Hamburger Codex befunden haben. Aber auch das Hauptwerk ist keine stetig fortlaufende Chronik, sondern besteht zum Theil aus Relationen über einzelne Begebenheiten, die an einander gereiht sind, wie wir Aehnliches in Regkmann's Lübecker und der neuerdings herausgegebenen Züricher (falsch: Klingenberger) Chronik und sonst finden. Eine solche Relation ist die des Claus Kröger über den Münsterschen Aufstand. Wenn bei dieser auf die Uebereinstimmung mit dem Bericht des sogenannten Dorpius hingewiesen wird (S. 68 n.), so hätte wohl die nähere Untersuchung von Cornelius über den Ursprung und Verfasser desselben erwähnt werden dürfen (Münster. Geschichtsquellen II, S. XI ff.); Cornelius seinerseits hat diese Erzählung, in der sich Kröger ausdrücklich als Autor namhaft macht, nicht gekannt. Andere Nachrichten beziehen sich auf die Wullenwever'sche Bewegung, und konnten von mir aus dem damals schon publicirten ersten Hefte bei meiner Darstellung derselben benutzt werden.

Anderes über diese Zeit bieten aber jetzt auch die später erschienenen Theile des Bandes. Von Bedeutung ist namentlich ein sogenannter Auszug der Wendischen Chroniken, eine Zusammenstellung aus verschiedenen unter sich verwandten, aber im Einzelnen abweichenden Handschriften (S. 229—299), zu denen auch ein älteres Fragment (S. 227—228) und dann mehrere Fortsetzungen gehören. Das zu Grunde liegende Werk scheint noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begonnen und dann von mehreren fortgeführt zu sein; eine der verschiedenen älteren Redaktionen hat auch in der Chronik Gyseke's Aufnahme gefunden. — Am interessantesten für die Wullenwever'sche Zeit ist eine Aufzeichnung über die Jahre 1531—1534 (S. 300 ff.); hier findet sich zuerst die ausdrückliche Angabe, daß Wullenwever, wie es Lappenberg früher wahrscheinlich gemacht, in Hamburg geboren; übrigens tritt eine gewisse Verwandtschaft mit den Nachrichten in Kock's Lübscher Chronik hervor. — Verschiedene Jahrbücher aus den 30er und 40er Jahren, die sich anschließen und von denen ein Exemplar den Bürgermeister Reder als Verfasser kundgiebt, zeigen unter sich und mit den schon genannten an manchen Stellen fast wörtliche Uebereinstimmung; die eigentliche Grundlage dieser verschiedenen Berichte scheint aber noch nicht ermittelt; und vor der Hand kann man

selbst bei der allgemeinen Gährung in Norddeutschland das Land tiefer Ruhe genoß, strebte er nach der deutschen Krone, nachdem er anfänglich lange mit Frankreich und Oesterreich verhandelt hatte. In allen seinen Planen jedoch unglücklich und durch Karls Sieg bei Pavia abermals in seinen Hoffnungen getäuscht, sah er sich auf den engen Raum seines Landes verwiesen. Die Darstellung von Joachims I. Charakter muß als eine sehr gelungene bezeichnet werden, weniger scharf tritt der von Joachim II. hervor. Allerdings fehlte ihm die Entschiedenheit seines Bruders Johann, namentlich auch bei seinem Uebertritt zur Reformation, doch ist wahrscheinlich sein Antheil an der Erhebung des Herzogs Moritz gegen den Kaiser ein größerer gewesen, als er gewöhnlich angenommen wird. Von ganz besonderm Interesse ist dann die Darstellung der Finanz-Angelegenheiten des Landes, die nur mit Hülfe der Landstände geordnet werden konnten, leider aber auf solche Weise, daß dem Kurfürsten die bisherige Macht entzogen wurde, so daß Brandenburg etwa hundert Jahre hindurch eine sehr untergeordnete Rolle gespielt hat. Desto schwerer war deshalb die Aufgabe, die Johann Sigismund zu lösen hatte, als er zur Erbschaft in Jülich und Preußen gelangte. Stets und überall fehlten ihm die Mittel, mit der nöthigen Kraft aufzutreten, und zwar um so mehr, als wegen seines Uebertritts zur reformirten Kirche der Unwille im Lande ein so allgemeiner wurde, daß alle Klugheit Johann Sigismunds dazu gehörte, denselben nicht in offene Empörung ausbrechen zu lassen. Mit vieler Vorliebe hat der Verf. deshalb gerade diesen so vielfach verkannten Fürsten in das rechte Licht gestellt.

Was am Schlusse der zweiten Abtheilung über die Uebermacht Oesterreichs in wenigen Zügen hingeworfen war, findet in der Einleitung der dritten seine größere Ausführung. Die Folgen von den Uebergriffen der Stände in die landesherrliche Gewalt treten niemals trauriger in der Mark und ihren Nebenländern hervor, als zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Auf höchst anschauliche Weise wird uns dargestellt, wie dem Kurfürsten Georg Wilhelm alle Mittel vorenthalten werden, sich auch nur in kräftigen Vertheidigungsstand zu setzen, wie der Widerwille der ächtlutherisch oder kaiserlich gesinnten Bevölkerung alle kräftigeren Maaßregeln hemmt, ja wie in dem Geheimenrath des Kurfürsten Uneinigkeit herrscht und Mißtrauen gegen seinen Präsidenten, den Grafen Schwarzenberg, dessen Rechtfertigung durch Cosmar der Verf. nicht zustimmt; v. Körners Forschungen

lagen ihm bei Abfaſſung dieſes Bandes noch nicht vor. — Sehr richtig vergleicht dann Droyſen, zu ſeinem Hauptthema übergehend, den Kurfürſten Friedrich Wilhelm mit dem Künſtler, dem ſich ſeine Aufgabe entwickelt, indem er ſie löſt, und in deſſen Werk ſein Geiſt lebt. Sein kluges Auftreten, dort gegen die widerſträubenden preußiſchen Landſtände, hier in den Verhandlungen mit Schweden wegen eines Waffenſtillſtandes, dann wieder bei den weſtfäliſchen Friedens-Unterhandlungen, zeigt uns ſchon in den erſten Jahren ſeiner Regierung den Mann, der eine neue Zeit für ſeine Länder herbeiführt, der mit Recht als der eigentliche Gründer des brandenburgiſch-preußiſchen Staates zu betrachten iſt *). F. V.

Mörner, Staats-Archivar Thdr. v., Märkiſche Kriegs-Oberſten des 17. Jahrhunderts. Ernſt Georg und Otto Chriſtoph Sparr. gr. 8. (X u. 370 S.) Berlin, W. Hertz (Beſſerſche Buchhandlung.)

Der Verfaſſer leitet die Lebensbeſchreibung der beiden Sparr, Ernſt Georg und Otto Chriſtoph mit einer kurzen Ueberſicht des ganzen Geſchlechtes ein, deſſen erſte Erwähnung 1280 urkundlich feſtſteht. Die Familie hatte in dem Barnim und der Uckermark zahlreiche Güter; von den drei Linien, in welchen ſie ſich theilte, iſt nur noch eine übrig geblieben. Die Geſchlechtstafeln weiſen 120 männliche Mitglieder nach, unter denen beſonders drei ſich ausgezeichnet und wiederum zwei hier ihre Stelle gefunden haben. Die Geſchichte des Ernſt Georg bietet ein höchſt intereſſantes Lebensbild aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges dar. Schon jung ſich dem Kriegsdienſte widmend trat er ſpäter in kaiſerliche Dienſte ein und ſpielte daſelbſt keine unwichtige Rolle. Er führte zum Theil die Verhandlungen mit dem belagerten Stralſund und ging mit den Regimentern nach Preußen, welche kaiſerlicherſeits den Polen gegen Guſtav Adolf zu Hülfe geſchickt wurden. Bei der Kataſtrophe, welche Wallenſtein ereilte, ward auch Sparr gefangen geſetzt, zum Tode verurtheilt, doch durch polniſche Vermittlung begnadigt. Später wurde er zur Belagernng der Feſte Hohentwiel verwendet, deren Eroberung jedoch durch die ausgezeichnete Vertheidigung des Oberſt Widerholt vereitelt wurde. 1654 erhob ihn der Kaiſer in den Reichsgrafenſtand. Aus einer andern Linie des Sparr'ſchen

*) Eine eingehende Betrachtung des in dieſem letzten Theile mitgetheilten Materiales zur Geſchichte des 30jährigen Krieges überhaupt behalten wir noch für einen geſonderten Aufſatz vor. A. d. Red.

Hauses entstammte sein Vetter Otto Christoph, der etwa 1626 in kaiserliche Dienste trat, und für seine Thätigkeit in den Rheingegenden einen nur beschränkten Wirkungskreis fand. Dort lernte ihn der große Kurfürst kennen und bewog ihn in seine Dienste zu treten. Mit seiner Uebersiedlung nach Berlin 1654 schließt diese erste Abtheilung seiner Geschichte ab, die weit weniger Interesse darbietet als die seines Vetters. Desto reichhaltiger sind die Zusätze, die der Verf. mit emsigem Fleiße aus archivalischem Material gesammelt hat. Namentlich betreffen sie das Verhalten des großen Kurfürsten in den Jülich'schen Angelegenheiten und die Bildung einer brandenburgischen Armee zur Eroberung Pommerns. Was Droysen nach der Anlage seines Werkes nur kurz berühren konnte, findet hier eine genauere Auseinandersetzung. Der Verfasser hält Hans Georg v. Arnim für den, der vorzugsweise den Kurfürsten bestimmte, mit eigner Macht gegen Schweden aufzutreten und zu dem Ende großartige Werbungen anzustellen, zu welchen wenigstens theilweise der Kaiser das Geld hergab. Wie von diesem auf 25,000 Mann veranschlagten Heere nur der geringste Theil wirklich zusammengebracht wurde, und wie auch dieser jämmerlich zusammenschmolz, hat der Verf. im Einzelnen sorgfältig nachgewiesen. Auch er hält den Grafen Schwarzenberg für treu und redlich gegen den Kurfürsten gesinnt, die Vorwürfe jedoch, die der Graf den Werbeobersten über ihre heillosen Unterschleife machte, und seine Bemühungen, diesem Unwesen zu steuern, erklären sehr wohl das harte Urtheil, das Jahrhunderte lang über ihn gefällt worden ist. — Möge die Fortsetzung dieser dankenswerthen Forschungen nicht zu lange auf sich warten lassen.

F. V.

Hahn, Werner, Friedrich der erste König in Preußen. 2. vielfach verb. Aufl. Mit 1 Titelbilde (in Holzschn.) 8. (XVI u. 256 S.) Berlin, Decker.

Menzel, Adph., aus König Friedrichs Zeit. Kriegs- u. Friedens-Helden. In Holz geschn. v. Ed. Kretzschmar. Hrsg. u. mit biograph. Notizen begleitet v. Alex. Duncker. 2., wohlfeile Aufl. (In 4 Lfgn.) 1. Lfg. gr. Fol. (3 Holzschntaf. m. 4. Blatt Text.) Berlin, A. Duncker.

A. Gossel, Friedrich der Große. Spiegelbilder der Jetztzeit vorgehalten. 8. (III u. 171 S.) Langensalza, Schulbuchh. d. Thür. L.-V.

Grünhagen, Dr. Colm., zwei Demagogen im Dienste Friedrichs des Großen. Nach handschriftlichen Quellen. Nebst einer Beilage,

u. Herrenhäuſern der Herzogth. Schleswig, Holſtein u. Lauenburg, vorzugsweiſe aus d. 15. u. 16. Jahrh. 4. (VII u. 156 S. m. 46 Steindrtaf. u. lith. Titel.) Hamburg, Perthes-Beſſer & Mauke.

Es war ein glücklicher Gedanke des Verf., in dem vorliegenden Werke zuſammenzuſtellen, was eine Reihe älterer Arbeiten an Abbildungen älterer Schlöſſer und Adelſitze bot. Er führt in der Einleitung die von Henninges von 1590, Lindeberg von 1592, Braun von 1572 als ſeine hauptſächlichen Quellen an, der däniſche Vitruvius von 1799 bot einzelne meiſt neuere Sachen. Die künſtleriſche Reproduktion verdient wegen ihrer vorſichtigen Treue, die von aller Schönthuerei abgeſehen, beſondere Anerkennung. Der Verf. iſt als Kenner der einheimiſchen Topographie, Statiſtik und Geſchichte unter ſeinen Landsleuten rühmlichſt bekannt und hat ſich namentlich als Herausgeber topographiſcher Arbeiten auch außerhalb ſeiner alten Heimath einen anerkannten Namen erworben. Seine Mittheilungen zur Geſchichte der betreffenden Edelhöfe bieten ein reiches und zuverläſſiges Material. Wir bedauern nur, daß er nicht wenigſtens im Allgemeinen für den Fernerſtehenden die hauptſächlichſten Quellen für dieſe Gutsgeſchichten aufgeführt hat. In der Einleitung wäre es wohl möglich geweſen, das Bild des adelichen Lebens in den Herzogthümern auch aus einheimiſchen Quellen zu vervollſtändigen. Ein ſehr intereſſanter Beitrag iſt der Plan der innerern Einrichtung des Schloſſes Pullos von 1598 aus der Bibliothek der antiquariſchen Geſellſchaft zu Kiel und iſt nur zu bedauern, daß es dem Verf. nicht möglich geweſen, uns eine ähnliche Einſicht in eines der älteren Bauwerke zu verſchaffen. N.

Ratjen, Prof. Bibliothekar H., Johann Carl Heinr. Dreyer, Prof. des deutſchen Rechts u. der Praxis in Kiel ꝛc. u. Ernſt Joachim v. Weſtphalen, Rechtslehrer in Roſtock, Geh. Rath d. großfürſtl. Holſteins und Curator der Kieler Univerſität. Beitrag zur Geſchichte der Kieler Univerſität u. der juriſt. Literatur. gr. 8. (IV u. 189 S.) Kiel, akad. Buchh.

Dieſe Monographie behandelt zwei für die Geſchichte des deutſchen Rechts während des vorigen Jahrhunderts beſonders wichtige Perſönlichkeiten. Der verehrte Senior der Kieler Univerſität war wie keiner geeignet, das literariſche Material, auf das es hier ankam, vollſtändig und vollkommen zuverläſſig zuſammenzuſtellen. Ueber die ſteigende Bedeutung der germaniſchen Rechtsquellen, für den Kampf der römiſchen und deutſchen Rechtsanſchauungen wird die allgemeine Rechtsgeſchichte eine Menge

Die Arbeiten der historischen Abtheilung des preußischen Generalstabes stehen mit Recht in dem Rufe, zu dem Besten zu gehören, was auf dem Felde der Kriegsgeschichtsschreibung geleistet wird. Auch die beiden vorliegenden Monographien werden nicht dazu beitragen, diesen guten Ruf zu vermindern, wenn auch die erstere Arbeit, die Darstellung der Schlacht von Kunersdorf, wie uns scheint, entschieden den Vorzug verdient. Vielleicht mag hier gerade der Umstand, daß diese Schlacht eine, wenn auch für die preußischen Waffen ehrenvolle, aber doch total verlorne gewesen, mitgewirkt haben, daß der leider ungenannte Verfasser dieser Relation mit dem vollsten Aufwande kritischer Schärfe und unparteiischer Sorgsamkeit die ihm gestellte Aufgabe zu lösen unternahm. Die karthographischen Beilagen, welche beiden Heften angefügt sind, entsprechen, wie sich nicht anders erwarten läßt, ihrem Zwecke vollkommen, wenn auch die Terraindarstellung mit äquidistanten Horizontalen bei so großem Maßstabe (1/25.000 und gar 1/12.500) bezüglich ihrer Richtigkeit Einiges zu wünschen übrig lassen dürfte. L. H. —

Friedrich Wilhelm IV. König v. Preußen. Ein Lebensbild. (Von Pred. W. Ziethe.) 8. (VIII u. 328 S.) Berlin, Evangel. Buchh.

Rohdmann, J. F., Leben u. Wirken Friedrich Wilhelm IV. Königs v. Preußen. Unparteiisch aus den besten zugängl. Quellen dargestellt. Mit 12 Illustr. (in eingedr. Holzschn.) u. dem Brustbilde des Verewigten (in Holzschn.) 12. (VI u. 174 S.) Mohrungen, Rautenberg.

Schmettau, Herm. v., Friedrich Wilhelm IV. König v. Preußen. Ein geschichtl. Lebensbild, dem deutschen Volke gewidmet. Mit dem (lith.) Bildniß des Hochsel. Königs (in Tondr.) gr. 8. (VIII u. 303 S.) Berlin, Küntzel & Beck.

Friedrich Wilhelm IV., König v. Preußen. Eine Darstellg. seines Lebens u. Wirkens. Mit e. Anh.: Das feierl. Leichenbegängniß zu Potsdam am 7. Januar 1861. (Von Jurke.) 8. (156 S.) Berlin, Hasselberg.

Friedrich Wilhelm IV., Königs v. Preußen, Reden, Proclamationen, Botschaften, Erlasse u. Ordres seit seiner Thronbesteigung. 3. Aufl. Lex.-8. (III u. 162 S.) Allgem. Deutsche Verlags-Anstalt.

Bade, Th., Friedrich Wilhelm IV., König v. Preußen. Ein Lebensbild. Mit 1 (lith.) Portrait in ganzer Figur. 8. (IV u. 58 S.) Berlin, F. Schulze's Buchh.

Riehl, Lehr. W., der Tod u. das Begräbniß Sr. Maj. d. Hochsel.

deutschen Knechtung und Befreiung mit besonderer Rücksicht auf das jenaische Studentenleben bis zum J. 1815. (XX u. 178 S.)

Der Mann, dessen Jugendgeschichte vorliegende Schrift gewidmet ist, mag in seinen Berufe und für seine näheren Freunde immerhin tüchtig und vortrefflich gewesen sein, ihn aber zum Gegenstande einer ausführlichen Biographie für das größere Publikum zu machen, ist durch den Inhalt derselben in nichts gerechtfertigt und wird man das Buch mit dem Gefühle der Enttäuschung aus der Hand legen. Gerade die Schilderung des Aufenthaltes in Jena, allerdings in der bedeutendsten Periode dieser Hochschule, bewegt sich in der Erzählung der trivialsten Vorkommnisse des Studentenlebens, und was das Moment der „deutschen Knechtung und Befreiung" anlangt, so steht die Sache so, daß der Gefeierte thatsächlich keinen aktiven Antheil daran nehmen konnte. Außerdem beladet der Verf. seine Darstellung mit der breiten Wiederholung allgemein längst bekannter Vorgänge und Verhältnisse in dem Grade, daß eben mit dadurch dieselbe einen so unerlaubten Umfang gewonnen und der Beruf des H. Pabstes zum Biographen höchst zweifelhaft wird. Lebensbeschreibungen von Persönlichkeiten, deren Bedeutung einen engeren Kreis nicht überschreitet, werden nur dann auf Anerkennung rechnen dürfen, wenn sie so kurz als möglich gehalten sind und alles Allgemeine und Unwesentliche übergangen wird. — g —

Gesetzsammlung für die Mecklenburg-Schwerin'schen Lande. 1. Sammlg., vom Anbeginn der Thätigkeit der Gesetzgebg. bis zum Anfange des 19. Jahrh. 2. verm. u. verb. Auflage der sogenannten Parchim'schen Gesetzsammlg. 1. Bd. 2. Lfg. Lex.-8. (S. 129—256.) Wismar, Hinstorff.

Wiggers, Mor., zwei Vorträge üb. die agrarischen Zustände in Mecklenburg-Schwerin, gehalten am 14. Septb. 1859 u. 10. Septbr. 1860 auf den volkswirthschaftl. Congressen zu Frankfurt a. M. u. Köln. gr. 8. (19 S.) Leipzig, Lehmann.

Wiggers, Dr. Jul., Vierundvierzig Monate Untersuchungshaft. Ein Beitrag zur Geschichte d. „Rostocker Hochverrathsprocesses." gr. 8. (III u. 260 S.) Berlin, Springers Verl.

Jahrbücher für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, hrsg. v. Ch. Ant. Lisch u. W. G. Beyer, Secretären des Vereins. 26. Jahrg. 1861. 8. Inhalt: Ragotzky, Joachim von Jetze, Canzler des Herzogs Albrecht von Mecklenburg. — Lisch, Joachim von Jetze, Canzler des Herzogs Albrecht und dessen Regierung. — Derselbe: Ueber des

Verf. hat zu dieser Geschichte seines Hauses alles das mit großer Sorgfalt gesammelt, was an Urkunden und sonstigen Nachrichten vorhanden ist, und führt in einfacher Sprache nicht weniger als 19 Generationen vor (urkundlich seit dem J. 1238). Von den vier Linien, in welche sich seit 1520 die Familie spaltete, sind zwei ausgestorben, davon die zu Reckahn 1805 mit Friedrich Eberhard, der sich um die Verbesserung des Schulwesens große, allgemein anerkannte Verdienste erworben hat. Die zahlreichen urkundlichen Nachweise in den Beilagen reichen von 1238—1861 hinab, und zwei Geschlechtstafeln erleichtern den Ueberblick über die Verzweigungen der Familie. F. V.

Märkische Forschungen, Herausg. v. dem Vereine f. Geschichte der Mark Brandenburg. 7. Bd. Lex.-8. (III u. 234 S. m. 1 Steindrt. u. 1 chromolith. Plane in gr. Fol.) Berlin, Ernst & Korn.

Die erste Abhandlung dieses Bandes „Geschichte der Befestigung von Berlin" hat den Oberlehrer F. Holtze in Berlin zum Verfasser und wurde im Sonderabdruck 1860 der Berliner Universität als Gratulationsschrift des Vereins überreicht. Hervorgegangen aus langjährigen mühsamen und sorgfältigen Untersuchungen macht ein beigelegter Plan der Stadt auch für Nichtheimische das Verständniß leicht. Durch besonderen Farbendruck sind die ältesten Befestigungen hervorgehoben, mit welchen sich Köln und Berlin seit ihrer Einrichtung zu deutschen Städten (erstere 1232, letztere um 1240) umgaben. Durch Farben sind dann die erweiterten Befestigungen bezeichnet, welche der große Kurfürst 1658 nach altniederländischem System begann, kurz vor seinem Tode beendigte, und die von seinem Sohne noch verstärkt wurden. Nicht volle 100 Jahre blieb Berlin eine Festung, da die schnell aufblühende Stadt so zahlreiche Bevölkerung erhielt, daß diese Vertheidigungswerke neuen Stadttheilen Platz machen mußten. — An diesen Theil der Geschichte Berlins reiht sich in Nr. 11 die Notiz, daß ein in Frankfurt aufgefundenes, noch wohl erhaltenes Siegel von Berlin, das älteste der Stadt vom J. 1253, ein gethürmtes Thor darstellt, in dessen unterer Oeffnung der brandenburgische Adler steht. Erst 1280 kam der Bär in das Stadtwappen; erst da wurde die erste deutschklingende Sylbe des Ortsnamens zu dem redenden Wappenbilde benutzt. In der dritten Abhandlung „die niederländischen Kolonien in der Mark Brandenburg" führt Baumeister F. Adler mit gediegener Sachkenntniß den Beweis, daß Helmold's Nachricht, niederländische Kolonisten hätten sich zur

„Hohenzollern“ beibehielt und noch jetzt in zwei Linien fortblüht. Aus dieſem jüngeren Zweige vermählte ſich Friedrich III. mit Sophia von Raabs (am Zuſammenfluß der deutſchen und mähriſchen Thaya, nicht das weiter öſtlich liegende Retz, wie v. Stillfried in „Die Burggrafen von Nürnberg“ 1844 annahm), der Erbtochter des öſterreichiſchen Grafenhauſes, dem ſeit 1105 der Schutz der kaiſerlichen Burg in Nürnberg anvertraut worden war und das 1190 ausſtarb. Kaiſer Heinrich VI. belehnte darauf den Grafen Friedrich III. (I.) von Hohenzollern mit dem Burggrafthum, und dieſer vererbte daſſelbe auf ſeinen älteren Sohn Conrad III. und deſſen Nachkommen, während der jüngere (nicht ältere, wie oftmals angenommen) Friedrich der Stammvater der Fürſten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen wurde.

Ausführlicher erzählt hierauf Riedel, überall auf die Quellen zurückgehend, die Geſchichte der Burggrafen ſechs Generationen hindurch bis hinab auf Friedrich VI. Stets haben ſie den Kaiſern in Rath und That treulich zur Seite geſtanden und ſind von denſelben hoch geehrt worden. So hielten es Conrad III. und ſein Sohn Friedrich III. mit den Hohenſtaufen, und als Conradin in Neapel einen ſchmählichen Untergang gefunden, war es derſelbe Friedrich, durch deſſen Umſicht und Thätigkeit die Habsburger auf den deutſchen Thron gelangten und denſelben behaupteten. Ebenſo war es Friedrich IV., der Ludwig von Bayern zum Kaiſerthrone verhalf, den Ludwig „den Retter des Reiches“ und den „eigentlichen Sieger bei Mühldorf“ nannte, und deſſen „weiſe, bewährte Rathſchläge“ er rühmte. Daher kam es, daß Burggraf Conrad III. in Oeſterreich, Johann II. in der Mark von den Kaiſern zu Statthaltern eingeſetzt, und daß Friedrich IV. zum Oberanführer gegen Meißen ſowie ſpäter gegen Böhmen ernannt wurde. Das Anſehn der Hohenzollern im ganzen Reiche war der Art, daß, als man damit umging, für Wenzel einen andern König zu wählen, ſie zu den Familien gehörten, welche auf die Wahl kommen ſollten. Zum Unterhalt der Burggrafen waren, außer nicht unbedeutenden Gefällen, urſprünglich nur drei Ortſchaften angewieſen; jene Einkünfte und Rechte überließ Friedrich VI. 1427 großentheils den Nürnbergern käuflich, als dieſe das burggräfliche Schloß 1420 zerſtört hatten; das Landrichteramt dagegen behält ſich Friedrich vor, das anfänglich nur die nächſte Umgegend von Nürnberg umfaßte, im Laufe der Zeit aber faſt über ganz Deutſchland ſich erſtreckte. Der urſprünglich ſo unbedeutende Grundbeſitz

stigen Geschichtsquellen f. Geschichte d. Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Fortgesetzt auf Veranstaltung d. Vereines f. Geschichte der Mark Brandenburg u. ihrer Regenten. Des ersten Haupttheiles od. der Urkunden-Sammlung für die Orts- und specielle Landesgeschichte 20. Bd. gr. 4. (III u. 516 S.) Berlin, G. Reimer.

Der 20. Band dieses wichtigen Werkes schließt sich dem 12. derselben Abtheilung an, indem er das urkundliche Material für die Orte der Mittelmark zusammenstellt. Die erste Abtheilung umfaßt 135 Urkunden des Karthäuserklosters „Gottes Barmherzigkeit" bei Frankfurt von seiner Gründung durch die Stadt 1396 bis zu seiner Auflösung 1540. Seine Güter wurden der Universität Frankfurt überwiesen. Die zweite Abtheilung, 73 Urkunden, betrifft die Stadt Lubes oder Müncheberg, die 1232 von dem schlesischen Kloster Leubus gegründet wurde und gerade 200 Jahre später durch die Hussiten eine arge Zerstörung erlitt. Unter den 204 Urkunden, welche dem Bisthum und Lande Lebus angehören, sind nicht wenige von allgemeinem Interesse. Von besonderer Wichtigkeit sind endlich die letzten 143 Documente über die Herrschaften Beeskow und Storkow, die ein sehr brauchbares Material für die Geschichte dieser Ländchen enthalten. Wenn auch zu bedauern ist, daß manche wesentliche Punkte nicht die gewünschte Aufklärung erhalten, so läßt sich doch der Wechsel in der Herrschaft des Landes bequem verfolgen, und über das bis jetzt so zweifelhaft gebliebene Verhältniß des Landes zu den pommerschen Herzögen wird wenigstens einiger Aufschluß gewonnen. Die Erbregister beider Herrschaften (Nr. 133 und 138) geben über deren Umfang und Einkünfte sehr speziellen Nachweis.

Mit wenigen Ausnahmen sind die besprochenen Urkunden hier zum erstenmale abgedruckt; ziemlich dasselbe gilt von dem 21. Bande, der etwa 600 ukermärkische Urkunden zählt. Zwei Drittel davon gehören der Stadt Prenzlow an, deren innere und äußere Geschichte hierin vielfache Aufklärung erhält. Im Jahre 1223 von dem Herzog Barnim von Pommern gestiftet (Nr. 1), kam sie bereits 1251 an die Mark (Nr. 3) und wurde 1278 von den Markgrafen mit Magdeburger Stadtrecht begabt (Nr. 8). Sie hat vielfach den Herrn gewechselt, und trat gleich anfangs auf die Seite des falschen Waldemar, dem sie bis zu seiner Abdankung 1355 treu ergeben blieb, ungeachtet sie schon 1350 von Kaiser Karl aufgefordert worden war, sich zu Ludwig zu halten (Nr. 98 ff., 109). — Von dem

keit, damit ein wahrhaftes Fürstenthum in der Mark erwachsen könnte. Friedrich faßte sein Verfahren in edelster Art auf, als er sich „einen schlichten Amtmann Gottes an dem Fürstenthum" nannte, der sich „von Gottes Gnaden" schreibe, weil diese ihm die Herrschaft anvertraut habe. Diese Kämpfe sowie die gegen Mecklenburg und Pommern sind zu einem höchst anziehenden Zeitgemälde verarbeitet, das kein Freund vaterländischer Geschichte ohne Befriedigung lesen wird. F. V.

Mebes, Oberst z. D. Jul., **Beiträge zur Geschichte d. Brandenburg-Preußischen Staates u. Heeres.** (In 4 Bdn.) 1. Bd. Mit (3) genealog. Tab., Plänen (auf 1 Steintaf.) und 1 (lith.) Uebersichtskarte (in Imp.-Fol.) gr. 8. (XXVII u. 936 S.) Berlin, Lüderitz Verl. in Comm.

Der Verfasser stellt sich keine geringere Aufgabe, als in diesem und noch drei zu erwartenden Bänden „in gedrängter Kürze das Wissenswertheste aus der Geschichte des Brandenburgisch-Preußischen Staates und Heeres" zu geben. Zu diesem Behufe theilt er dieselbe in acht Zeiträume, von welchen der erste, mit der Entstehung der Markgrafschaft gegen die Wenden beginnend, bis 1640, der zweite bis 1688, der dritte bis 1713, der vierte bis 1740, der fünfte bis 1786, der sechste bis 1797, der siebente bis 1840 (!), der achte bis Anfangs 1861 „reichen" soll. Wir müssen es dem Verfasser überlassen, diese, wie uns dünkt, höchst seltsame Eintheilung der preußischen Staats- und Heeresgeschichte seiner Zeit durch ausreichende Gründe zu motiviren. Auffallend ist aber jedenfalls, daß die erste Abtheilung des ersten Bandes nicht etwa mit dem ersten der vom Verfasser festgesetzten Zeiträume beginnt; dieselbe enthält vielmehr seltsamer Weise die Geschichte Friedrichs des Großen vom Ausbruche des siebenjährigen Krieges bis zur Eroberung von Schweidnitz 1758; dann folgen 317 kurze Biographien der preußischen Generale von 1740—1763, dann deren alphabetisches Verzeichniß, dann wieder 259 kurze Biographien preußischer Generale aus der Zeit von 1578—1740, endlich eine Zusammenstellung der Brandenburg-Preußischen Regimentschefs von 1619—1763. Erst nach diesem beinahe 700 Seiten umfassenden Vorspiele beginnt in der zweiten Abtheilung des ersten Bandes die eigentliche Geschichtsbeschreibung, welche den ersten Zeitraum bis 1640, also bis zum Tode Georg Wilhelms, des zehnten brandenburgischen Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern umfaßt. So viel von der diesem Werke zu Grunde gelegten Eintheilung. Ueber dessen Inhalt wäre etwa zu bemerken, daß er Nichts

Zerwürfnisse, in welche sie mit ihrem Gemahl wegen ihrer Hinneigung zur lutherischen Lehre gerathen war, sowie das Anerbieten des Letzteren, ihr eine Zufluchtsstätte zu gewähren (Nr. 285, 87). — Auf Grund des 1534 von Joachim I. errichteten Testaments theilten die beiden Söhne Joachim II. und Johann 1535 das väterliche Erbe. Da jedoch in dem Testamente nicht bestimmt worden war, wem die Herrschaften Zossen, Teupitz und das Schloß Bärwalde zufallen sollten, so erhoben sich deshalb Streitigkeiten, welche erst durch wiederholte Verträge beigelegt wurden (Nr. 302, 8, 9, 16, 29, 33, 54—56). F. V.

Boeckh, Reg.-Assess., Ortschafts-Statistik d. Regierungs-Bezirks Potsdam m. der Stadt Berlin. Bearbeitet im Auftrage der königl. Regierg. zu Potsdam unter Beifügung einer historisch-geograph.-statist. Uebersicht desselben Landestheils. gr. 4. (III u. 374 S.) Berlin, D. Reimer.

Weltzel, Pfr. Aug., Geschichte der Stadt Ratibor. (In 6 Hftn.) 1. u. 2. Hft. 8. (S. 1—176.) Ratibor, Thiele.

Lilienthal, Progymn.-Dir. Dr. J. A., die Hexenprocesse der beiden Städte Braunsberg, nach den Criminalacten d. Braunsberger Archivs bearb. gr. 8. (161 S.) Königsberg, Theile.

Reinhold, Dr. Werner, Chronik der Stadt Stolp. 4. u. 5. (Schluß-) Lfg. gr. 8. S. 177—268.) Wittenberg, Köllings Verl.

Adler, Baumstr. F., die Baugeschichte v. Berlin. Vortrag gehalten im Berliner Hilfs-Verein f. das german. Museum zu Nürnberg am 6. Febr. 1861. gr. 8. (32 S.) Berlin, Haude & Spener.

Heidenfeld, Gerichts-Ass. Dr., Chronik der Stadt Kreuzburg, von Begründung derselben bis auf die neueste Zeit. gr. 8. (115 S.) Kreuzburg, Kuhnert.

Ueber die Literatur zur Geschichte der Provinzen Pommern und Preußen, im Zusammenhang mit der Geschichte der Ostseeprovinzen überhaupt werden wir im nächsten Hefte einen zusammenhängenden Bericht zu liefern im Stande sein.

7. Obersachsen, Thüringen, Hessen.

Lubojatzky, Frz., das goldene Buch vom Vaterlande od. Sachsen, sonst u. jetzt, nebst Entstehung u. Schicksale seiner Städte und Ortschaften. Ein Buch für Leser aller Stände des sächs. Volkes. Neue Folge. 9—25. Lfg. gr. 4. (S. 129—400 m. 17 col. Steintaf.) Löbau, Walde.



beginnt das allgemeine Intereſſe dieſer Seite der preußiſchen Staatsverwaltung und unſerer Schrift. Eine zuſammenhängende Geſchichte des Staatsſchuldenweſens, eine Darſtellung der einzelnen Operationen in ihrem innern Zuſammenhange wird freilich auch für dieſe Zeit nicht gegeben, wohl aber werden über jeden einzelnen Zweig der in den folgenden Jahren raſch auf die mannigfachſte Weiſe entſtehenden Staatsſchulden ſehr dankenswerthe und lehrreiche Mittheilungen gemacht. Wir machen beſonders aufmerkſam auf die Geſchichte der Treſorſcheine, ſowie der für die damalige Lage des preußiſchen Staats ſo charakteriſtiſchen Domainenpfandbriefe und endlich der durch längere Zahlungsunfähigkeit der Staatskaſſen entſtandenen Zins- Lieferungs- und Gehaltsſcheine; ruſſiſchen Bons u. dergl. Papiere mehr. Kaum minder intereſſant iſt die nach den Kriegen erfolgende Conſolidation dieſer verſchiedenen Arten von Schulden in Staatsſchuldſcheine, die freilich nur ſehr allmählig mit zu Hülfenahme der beiden engliſchen Anleihen ſowie der Prämienſcheine von 1821 möglich war. Weniger ausgearbeitet und in mancher Beziehung unvollſtändig iſt das dann folgende Kapitel über die provinziellen Staatsſchulden, welche nach Beendigung der Kriege auf die allgemeine Staatskaſſe übernommen wurden. Das ſtatiſtiſche Zahlenmaterial iſt auch hier nicht ohne Intereſſe, dagegen wird die höchſt ſchwierige ſtaatsrechtliche Frage, welche Schulden in jedem Falle allgemeine Staatsſchulden werden, welche dagegen Communalſchulden der Provinzen und Städte bleiben ſollten, nur oberflächlich berührt. Der letzte Abſchnitt, welcher die preußiſche Bank betrifft, iſt faſt vollſtändig veraltet in Folge des Erſcheinens der vortrefflichen Schrift „Geſchichte der Königlichen Bank in Berlin“ von M. Niebuhr. E. N.

Vogeler, F. W., Friedrich I. Markgraf v. Brandenburg und ſeine Ahnen die Grafen u. Burggrafen v. Nürnberg aus dem Hauſe Hohenzollern. 8. (VII u. 76 S.) Berlin, Uthemann.

Würdig, L., Friedrich Wilhelm, der große Kurfürſt von Brandenburg. Ein Lebens- u. Geſchlechtsbild. Für Deutſchlands Jugend u. Volk bearb. gr. 16. (IV u. 163 S. mit 1 Stahlſt.) Deſſau, Aue's Verl.

Droyſen, Joh. Guſt., Geſchichte der Preußiſchen Politik. Erſter Theil: Die Gründung. 1855. (VIII u. 650 S.) Zweiter Theil: Die territoriale Zeit. Erſte Abtheilung 1857. (VI u. 520 S.) Zweite Abtheilung Leipzig, 1859. (VI u. 643 S.) Dritter Theil: Der Staat des großen Kurfürſten. Erſte Abtheilung 1861. (IV u. 359 S.) Leipzig, Veit & Comp.

Mittag, Lehr. Karl Wilh., Chronik der königlich sächsischen Stadt Bischofswerda. Nach Acten d. dasigen Rathhauses u. nach Urkunden d. königl. sächs. Haupt-Staats-Archivs, d. Meißner Stifts-Archivs u. d. geh. Finanz-Archivs bearb. gr. 8. (XVI u. 639 S. m. 1 Steintaf. in Tondr. in qu. gr. 4.) Bischofswerda. (Dresden, am Ende).

Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens im Namen der philologisch-histor. Classe der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften hrsg. v. Frdr. Zarncke. hoch 4. (XII u. 625 S.) Leipzig, Hirzel.

Lorenz, M. Chr. Glob., zur Erinnerung an Georg Joachim Goeschen. (Abdr. aus dem Programm d. k. Landesschule zu Grimma v. J. 1861.) gr. 4. (40 S.) Grimma, Hering.

Zacke, A., üb. das Todtenbuch d. Dominikanerklosters u. die Predigerkirche zu Erfurt. gr. 8. (115 S. m. 8 Steindrt. Erfurt, Villaret,

Kronfeld, Lehr. J. C., Heimathskunde v. Thüringen und dessen nächster Umgebung. Für Schule u. Haus bearb. gr. 8. (XII u. 507 S.) Jena, Mauke.

Güth, Pastor Superint. M. Joh. Sebast., Poligraphia Meiningensis, d. i. Gründliche Beschreibung der Uhr-alten Stadt Meiningen, bestehend in 3 Büchern. Im Namen d. Henneberg. alterthumsforschenden Vereins neu hrsg. m. Anmerkgn. u. Zusätzen v. Oberkirchenrath Superint. Dr. Ed. Schaubach. 4. (XXIV u. 343 S. m. 1 Steindrt.) Meiningen, Brückner & Renner.

Zachariä, Prof. Dr. Heinr. Alb., das rechtliche Verhältniß d. fürstlichen Kammerguts, insbesondere im Herzogth. Sachsen-Meiningen. gr. 8. (V u. 106 S.) Göttingen, Dietrich.

Schmidt-Weißenfels, Ed., der Herzog v. Gotha und sein Volk. Ein Aufsatz nebst e. Antwortschreiben d. Herzogs Ernst v. Sachsen-Koburg-Gotha. 1—4. Aufl. Lex.-8. (45 S.) Leipzig, Brockhaus.

Kühne, Prof. Dr. H. Th., graphisch-synoptische Darstellung der finanziellen Verhältnisse des Herzogthums Gotha f. den Zeitraum vom 1. Juli 1854 bis zum 30. Juni 1860. 8. (VI u. 48 chromolith. S.) Gotha, Thienemann.

Kröger, Reg.-Assess. Carl, statistische Darstellung der Grafschaft Schaumburg. Hrsg. vom Vereine f. hess. Geschichte u. Landeskunde. (Zeitschrift d. Vereins f. hess. Geschichte u. Landeskunde. 8. Suppl.-Hft. gr. 8. (VIII u. 118 S.) Kassel, Freyschmidt in Comm.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgeg. von G. T. L. Hirche, Sekretär der Gesellschaft. 37. u. 38. Bd. Görlitz 1860 u. 1861. 512. Bd. 37 enthält u. A.:

durch die Hussiten hereinbrach, als es seinen Feinden gelang, ihm die Gunst Sigismunds zu entziehen, und der König nur darauf bedacht war, sein Erbland wieder zu gewinnen, blieben alle jene großartigen Pläne unausgeführt. Zwar fühlte Friedrich die Kraft in sich, später allein das zu vollbringen, was ihm mit Sigismund nicht gelungen war, doch durch die Erwählung Albrechts II. aus dem Felde geschlagen, machte er auch nicht einmal den Versuch, Friedrich III. die deutsche Krone streitig zu machen; die böhmische durch Bestechung zu gewinnen, verachtete er. So wurde Hohenzollern durch Habsburg überflügelt, das Partei-Interesse hatte das allgemeine besiegt.

Die zweite Abtheilung des Werkes zeigt in der sehr gelungenen Einleitung, wie der religiös-sittliche Verfall auch den politischen des Reiches nach sich gezogen hat, wie bei gänzlicher Umwandlung des Kriegswesens, bei dem wachsenden Ansehn, welches das Capital an sich reißt, überall die alten Verhältnisse bei Seite geschoben werden, und wie mit dem Zerfallen der Reichsmacht in den Territorien sich eine neue Ordnung zu bilden beginnt. Kurfürst Friedrich II. fährt in der Mark fort, im Sinne des Vaters zu wirken. Mit großem Geschick, doch stets auf dem Wege des Rechts, wird die Einheit des Landes befestigt, sein Umfang erweitert. Ruhe und Ordnung zeichnen die Mark vor vielen andern Ländern aus, so daß dem Kurfürsten zwei Kronen, die von Polen und Böhmen, angetragen wurden. So vortrefflich auch Droysen diese Verhältnisse hervorgehoben hat, so fehlten ihm doch vielfach die Quellen, welche Riedel erst neuerlichst zugänglich gemacht hat, und das Bild Friedrichs erhält deshalb nicht das volle Licht, in welches jetzt die Bedeutsamkeit dieses Fürsten getreten ist. Mit vieler Vorliebe dagegen ist Kurfürst Albrecht gezeichnet, der allerdings seinen Bruder Friedrich, zwar nicht an Geist, doch an kriegerischer Tüchtigkeit übertroffen hat. Nur hat die sorgfältige Benutzung eines reichen archivalischen Materials den Verf. gerade hier am meisten verleitet, von seiner Aufgabe, den Gang der preußischen Politik zu verfolgen, abzuschweifen. Wie sein Vater bei Sigismund, so scheiterte auch er bei Kaiser Friedrich III. mit seinen großartigen Planen, auf die Regelung der Reichsverhältnisse einzuwirken.

Erst sein Enkel Joachim I. nahm seine Politik wieder auf. Nachdem er, obgleich in sehr jugendlichem Alter zur Regierung berufen, mit außerordentlicher Kraft die Ordnung in der Mark der Art gesichert hatte, daß

worden ist. Die hier mitgetheilten Urkunden umfassen 29 Ergänzungen zu den drei vorausgegangenen Theilen und 172 Nummern, welche den Jahren von 1385 bis 1412 angehören. Es sind, wie das in der Natur der Sache liegt, Urkunden der verschiedensten Art: Kaiserurkunden, fürstliche, gräfliche, bischöfliche, Kloster- und städtische Urkunden u. s. w. Sie betreffen außer den Grafen von Henneberg vorzugsweise das übrige fränkische Land, über dessen Grenzen sie nur in den wenigsten Fällen hinausreichen. Für die Geschichte der Bischöfe und des Hochstifts Würzburg sind sie besonders bedeutend und fruchtbar; von nicht fränkischem Gebiete ist Thüringen, wie das nicht wohl anders sein kann, mehrfach vertreten. Allerdings erscheint eine gute Anzahl der hier mitgetheilten Urkunden nicht zum ersten Male gedruckt; Schultes, Gruner, Schöttgen und Kreyßig u. A. hatten in dieser Beziehung in ihren bezüglichen Werken und Sammlungen schon manches vorweggenommen, — wie denn die Hennebergische Geschichte die bei weitem bearbeitetste von ganz Ostfranken ist — aber davon nicht zu reden, daß der größere Theil doch vollständig neu ist, so werden auch die schon gedruckten Urkunden in einem thatsächlich neuen, vielfach berichtigten Texte geboten. Es ist nicht unsere Absicht, in das Einzelne des Inhaltes dieses Theiles hier näher einzugehen, indeß wollen wir nicht unterlassen, die Nummern L. und V. namentlich hervorzuheben. Die erste (S. 31) beurkundet eine Vereinigung von genannten 137 fränkischen Grafen, Herren, Rittern und Knechten zu einer Turniergesellschaft (d. Schweinfurt, 1387, Sept. 23) und ist für die damaligen Stimmungen und Tendenzen des fränkischen Adels ganz ungemein lehrreich; die zweite (S. 74) verkündet einen Vergleich von zehn Städten des Hochstifts Würzburg mit Graf Heinrich von Henneberg (d. 1399, 9. Februar) und giebt einen äußerst wichtigen, bisher unbekannt gebliebenen Beitrag zur Geschichte des Aufstandes der genannten zehn Würzburgischen Städte gegen ihren Herrn, den Bischof Gerhard. — Zum Schlusse sei noch das sehr ausführliche Register für diesen Band und ein alle vier Bände des Urkundenbuches umfassendes Inhaltsverzeichniß mit Dank erwähnt.

x.

Bezzenberger, Dr. H. E., die weltgeschichtlichen Momente der Geschichte Hessens. Vortrag gehalten im Vereine zur Fortbildung u. gesell. Unt[illegible] d. gewerbtreibenden Arbeiterstandes am 9. u. 16. Jan. 1861. gr. 8. [illegible] Tab. in qu. gr. 4.) Cassel, C. Luckhardt.



lagen ihm bei Abfassung dieses Bandes noch nicht vor. — Sehr richtig vergleicht dann Droysen, zu seinem Hauptthema übergehend, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit dem Künstler, dem sich seine Aufgabe entwickelt, indem er sie löst, und in dessen Werk sein Geist lebt. Sein kluges Auftreten, dort gegen die widersträubenden preußischen Landstände, hier in den Verhandlungen mit Schweden wegen eines Waffenstillstandes, dann wieder bei den westfälischen Friedens-Unterhandlungen, zeigt uns schon in den ersten Jahren seiner Regierung den Mann, der eine neue Zeit für seine Länder herbeiführt, der mit Recht als der eigentliche Gründer des brandenburgisch-preußischen Staates zu betrachten ist*). F. V.

Mörner, Staats-Archivar Thdr. v., **Märkische Kriegs-Obersten des 17. Jahrhunderts.** Ernst Georg und Otto Christoph Sparr. gr. 8. (X u. 370 S.) Berlin, W. Hertz (Besser'sche Buchhandlung.)

Der Verfasser leitet die Lebensbeschreibung der beiden Sparr, Ernst Georg und Otto Christoph mit einer kurzen Uebersicht des ganzen Geschlechtes ein, dessen erste Erwähnung 1280 urkundlich feststeht. Die Familie hatte in dem Barnim und der Uckermark zahlreiche Güter; von den drei Linien, in welchen sie sich theilte, ist nur noch eine übrig geblieben. Die Geschlechtstafeln weisen 120 männliche Mitglieder nach, unter denen besonders drei sich ausgezeichnet und wiederum zwei hier ihre Stelle gefunden haben. Die Geschichte des Ernst Georg bietet ein höchst interessantes Lebensbild aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges dar. Schon jung sich dem Kriegsdienste widmend trat er später in kaiserliche Dienste ein und spielte daselbst keine unwichtige Rolle. Er führte zum Theil die Verhandlungen mit dem belagerten Stralsund und ging mit den Regimentern nach Preußen, welche kaiserlicherseits den Polen gegen Gustav Adolf zu Hülfe geschickt wurden. Bei der Katastrophe, welche Wallenstein ereilte, ward auch Sparr gefangen gesetzt, zum Tode verurtheilt, doch durch polnische Vermittlung begnadigt. Später wurde er zur Belagernng der Feste Hohentwiel verwendet, deren Eroberung jedoch durch die ausgezeichnete Vertheidigung des Oberst Widerholt vereitelt wurde. 1654 erhob ihn der Kaiser in den Reichsgrafenstand. Aus einer andern Linie des Sparr'schen

*) Eine eingehende Betrachtung des in diesem letzten Theile mitgetheilten Materiales zur Geschichte des 30jährigen Krieges überhaupt behalten wir uns noch für einen gesonderten Aufsatz vor. A. d. Red.

schichte der Provinz Rheinhessen unentbehrlich sind. Besonders bemerkenswerth erschienen uns Nr. 197, vom Jahr 1263, worin eine bei kirchlichen Besitzungen häufig vorkommende Scheidung der Gerichtsbarkeit in solche über die Höfe und Güter und solche auf der Straße begegnet; ferner Nr. 300 vom Jahr 1276, wodurch der freie Herr von Hohenfels sein Dorf Mummenheim mit Gerichten, Zinsen, Beden, Wirthschaftsgerechtigkeiten, Wegen, Wiesen, Weiden u. s. w. den milites, nobiles, hubenere tam ecclesiastici quam seculares, ac universi homines genannten Dorfs Mummenheim zu rechtem und ewigem Lehen gibt (!). Acht von der ganzen Gemeinde präsentirte Personen leisten ihm den Treueid und gelten als seine Vasallen, ohne deßhalb mehr Rechte als die übrigen Bewohner zu genießen. Die nobiles sind hier freie Leute mit eignem Grundbesitz, hubenere solche, welche fremde Huben (von Kirchen oder weltlichen Herrn) bauen. Nr. 303 vom Jahr 1277 enthält Statuten des Erzbischofs von Mainz über Wandel, Tracht und Verhalten der Geistlichen. Erwünscht würde es sein, wenn die zweite Abtheilung auch ein verbessertes Register über den ersten Band, sowie eine Zusammenstellung der in den Urkunden vorkommenden wichtigeren deutschen Worte bringen würde.

F. Th.

Steiner, Hofrath Dr., die Verwandtschaften d. Großherzogl. Hessischen Hauses m. 23 regierenden Häusern durch Vermählungen seit d. Regierung Ludwigs IX., Landgrafen von Hessen-Darmstadt, 1768 bis jetzt. gr. 8. (25 S.) Groß-Steinheim. (Hanau, Königs Verl.)

Kretzer, Pf. G. H. L., Geschichte d. Centgerichts und der Pfarrei Maßbach. gr. 8. (265 S.) Meiningen, v. Eye in Comm.

Soldan, Prof. Dr. W. G., Zur Geschichte der Stadt Alsfeld, Programm des Großherz. Hessischen Gymnasiums zu Gießen. (46 S. mit drei Urkunden.) Das Programm vom April 1862 bringt Fortsetzung und Schluß. (48 S. mit 2 Urkunden.)

Archiv f. hessische Geschichte und Alterthumskunde. Hrsg. aus den Schriften d. histor. Vereins f. das Großherzogthum Hessen v. Archivdir. Dr. Ludw. Baur. 9. Bd. 3. Hft. gr. 8. (VI u. 385—608 S. Schluß.) Darmstadt, Jonghaus.

Von den in diesem Heft enhaltenen Aufsätzen ist besonders die gründliche und anziehende Geschichte der Inspirirten in der Grafschaft Isenburg von Superintendent Dr. Simon zu Gießen, sowie die musterhafte Ge-



Zeit Albrecht des Bären von der Prignitz bis zum Erzgebirge vielfach angeſiedelt, eine durchaus richtige iſt. Er weiſt aus den noch vorhandenen Bauwerken nach, daß bei den Sachſen urſprünglich der Feldſteinbau allgemein üblich war, der ſpäter durch den niederländiſchen Backſteinbau verdrängt wurde, und zwar zeigt letzterer dieſelbe Form und die Anwendung deſſelben Maßſtabes, wie er z. B. in den alten Kirchen zu Utrecht, Brügge ꝛc. beobachtet worden iſt. Als der vollkommenſte Backſteinbau im ganzen nordöſtlichen Deutſchland iſt die Kloſterkirche von Jericho zu betrachten, die ihren weſentlichſten Theilen nach in der Zeit von 1149—1159 ausgeführt wurde. Da nun übereinſtimmende Bauten in zahlreichen alten Kirchen der Lauſitz ſowie an der Elbe und Saale vorkommen, ſo zieht der Verf. daraus den Schluß, daß über dieſe ganze Gegend ſich im 12. u. 13. Jahrhundert niederländiſche Koloniſten angebaut haben. — In Nr. 4 weiſt F. Voigt aus zahlreichen Urkunden der Lübecker Sammlung nach, daß die Markgrafen von Brandenburg, wenn auch mit Unterbrechung, von 1304—1350 die Schutzherrſchaft über Lübeck führten, wofür ihnen die Stadt jährlich 300 Mk. (nicht 6000, wie Mannert angiebt) zu zahlen hatte. Als Karl IV. die Partei des falſchen Waldemar in der Mark aufgab, wies er dem Könige Waldemar von Dänemark, dem Schwiegervater des Markgrafen Ludwig, dieſe Reichsſteuer an, um daraus allmählich die 16,000 Mk. zu beziehen, für welche er zum Frieden bewogen worden war. — In Nr. 9 bringt derſelbe Verf. aus v. Raumers Codex einen Beitrag für die von Riedel aufgeſtellte und begründete Behauptung bei, daß Burggraf Friedrich die Mark nicht ſowohl erkauft als vielmehr für die Verdienſte erhalten hat, die er ſich um König Siegmund erworben hatte. Und in Nr. 10 weiſt er, namentlich auf Grund einer Berliner Urkunde, nach, daß der Zuſammenſtoß des Burggrafen Friedrich mit den Pommern auf dem Kremmer Damme 1412 wirklich eine Feldſchlacht geweſen ſei, nicht, wie Riedel anzunehmen geneigt iſt, ein Gefecht des burggräflichen Gefolges. — Nr. 5 iſt ein wörtlicher Abdruck eines alten Stamm- und Ankunftsbuches des Burggrafthums Nürnberg, das die Erwerbungen der Burggrafen von 1251—1488 regiſtrirt. Der Geh. Archivrath Märcker hat vielfach dieſe Notizen, ſowie die Geburts- und Sterbetage der Familien-Mitglieder nach den Mon. Zoll. berichtigt. F. V.

Riedel, Geh. Archivrath Dr. Adolph. Frdr., Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken u. ſon-

stigen Geschichtsquellen s. Geschichte d. Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Fortgesetzt auf Veranstaltung d. Vereines f. Geschichte der Mark Brandenburg u. ihrer Regenten. Des ersten Haupttheiles od. der Urkunden-Sammlung für die Orts- und specielle Landesgeschichte 20. Bd. gr. 4. (III u. 516 S.) Berlin, G. Reimer.

Der 20. Band dieses wichtigen Werkes schließt sich dem 12. derselben Abtheilung an, indem er das urkundliche Material für die Orte der Mittelmark zusammenstellt. Die erste Abtheilung umfaßt 135 Urkunden des Karthäuserklosters „Gottes Barmherzigkeit" bei Frankfurt von seiner Gründung durch die Stadt 1396 bis zu seiner Auflösung 1540. Seine Güter wurden der Universität Frankfurt überwiesen. Die zweite Abtheilung, 73 Urkunden, betrifft die Stadt Lubes oder Müncheberg, die 1232 von dem schlesischen Kloster Leubus gegründet wurde und gerade 200 Jahre später durch die Hussiten eine arge Zerstörung erlitt. Unter den 204 Urkunden, welche dem Bisthum und Lande Lebus angehören, sind nicht wenige von allgemeinem Interesse. Von besonderer Wichtigkeit sind endlich die letzten 143 Documente über die Herrschaften Beeskow und Storkow, die ein sehr brauchbares Material für die Geschichte dieser Ländchen enthalten. Wenn auch zu bedauern ist, daß manche wesentliche Punkte nicht die gewünschte Aufklärung erhalten, so läßt sich doch der Wechsel in der Herrschaft des Landes bequem verfolgen, und über das bis jetzt so zweifelhaft gebliebene Verhältniß des Landes zu den pommerschen Herzögen wird wenigstens einiger Aufschluß gewonnen. Die Erbregister beider Herrschaften (Nr. 133 und 138) geben über deren Umfang und Einkünfte sehr speziellen Nachweis.

Mit wenigen Ausnahmen sind die besprochenen Urkunden hier zum erstenmale abgedruckt; ziemlich dasselbe gilt von dem 21. Bande, der etwa 600 ukermärkische Urkunden zählt. Zwei Drittel davon gehören der Stadt Prenzlow an, deren innere und äußere Geschichte hierin vielfache Aufklärung erhält. Im Jahre 1223 von dem Herzog Barnim von Pommern gestiftet (Nr. 1), kam sie bereits 1251 an die Mark (Nr. 3) und wurde 1278 von den Markgrafen mit Magdeburger Stadtrecht begabt (Nr. 8). Sie hat vielfach den Herrn gewechselt, und trat gleich anfangs auf die Seite des falschen Waldemar, dem sie bis zu seiner Abdankung 1355 treu ergeben blieb, ungeachtet sie schon 1350 von Kaiser Karl aufgefordert worden war, sich zu Ludwig zu halten (Nr. 98 ff., 109). — Von dem

Benediktiner Nonnenkloſter Marienthür, das 1269 von dem Ritter Heinrich von Steglitz zu Boitzenburg geſtiftet worden war und 1539 aufgehoben wurde (Nr. 1, 124) ſind 125 Urkunden aufgeführt. — Unter den übrigen 69 Urkunden, die den Schluß des Bandes machen, ſind nicht wenige, welche für die allgemeine märkiſche Geſchichte ein beſonderes Intereſſe haben. So namentlich Nr. 10, 16, 22, welche das Verhältniß der Ukermark zu Mecklenburg und Pommern behandeln, Nr. 28—30, welche die Theilnahme Dänemarks an den Streitigkeiten des Kurfürſten Friedrich II. mit König Georg Podiebrad betreffen, ſowie 35—39 aus den Jahren 1469 und 1471 zur Zeit des Krieges, den die Markgrafen mit Pommern führten.

Von den 356 Urkunden, welche der 3. Band des 3. Hauptheiles enthält, ſind etwa zwei Drittel hier zum erſten Male abgedruckt; ſie bringen des Neuen nicht wenig. Zuerſt einen Nachtrag aus den Jahren 1258—1499, der namentlich über das Verhältniß der Mark zu Pommern und Mecklenburg manches Licht verbreitet. Wir machen ferner auf Nr. 47 aufmerkſam, aus der ſich ergiebt, daß Kurfürſt Friedrich I. bereits im Februar 1440 (nicht im Juli, wie man vielfach annahm) die Regierung in der Mark ſeinem zweiten Sohne Friedrich II. abgetreten habe, und auf Nr. 75, aus welcher hervorgeht, daß das Ende der askaniſchen Herrſchaft in der Mark nicht 1320, ſondern ſchon 1319 zu ſetzen iſt, wie das ausführlich in den Märkiſchen Forſchungen VI. nachgewieſen wird. — Hieran ſchließen ſich die Urkunden aus der Regierungszeit Joachims I. und aus den erſten Jahren ſeiner beiden Söhne. Hervorzuheben ſind hier beſonders die politiſchen Verhandlungen wegen der Vermählung des Kurprinzen mit der Prinzeß Renata von Frankreich, wobei Joachim verſprach, dem Könige Franz I. ſeine Stimme zur Wahl in Deutſchland zu geben (Nr. 226, 229, 233—239). Bekanntlich kam weder dieſe Ehe zu Stande noch mit der Enkelin des Kaiſers Maximilian; vielmehr vermählte ſich der Kurprinz 1524 mit Magdalene von Sachſen und nach deren Tode 1535 mit Hedwig von Polen (Nr. 261, 63, 64, 303, 305—7). Die Doppelheirath zwiſchen dem Hauſe Brandenburg und Liegnitz im Jahre 1537 (Nr. 322, 323) hat die Anſprüche König Friedrich des Großen auf einen Theil von Schleſien begründet. — In Bezug auf die religiöſen Angelegenheiten s Landes haben die Nr. 255, 260, 285 beſonderes Intereſſe, noch der Bericht der Kurfürſtin an den Kurfürſten von Sachſen über die

Zerwürfnisse, in welche sie mit ihrem Gemahl wegen ihrer Hinneigung zur lutherischen Lehre gerathen war, sowie das Anerbieten des Letzteren, ihr eine Zufluchtsstätte zu gewähren (Nr. 285, 87). — Auf Grund des 1534 von Joachim I. errichteten Testaments theilten die beiden Söhne Joachim II. und Johann 1535 das väterliche Erbe. Da jedoch in dem Testamente nicht bestimmt worden war, wem die Herrschaften Zossen, Teupitz und das Schloß Bärwalde zufallen sollten, so erhoben sich deshalb Streitigkeiten, welche erst durch wiederholte Verträge beigelegt wurden (Nr. 302, 8, 9, 16, 29, 33, 54—56). F. V.

Boeckh, Reg.-Assess., Ortschafts-Statistik d. Regierungs-Bezirks Potsdam m. der Stadt Berlin. Bearbeitet im Auftrage der königl. Regierg. zu Potsdam unter Beifügung einer historisch-geograph.-statist. Uebersicht desselben Landestheils. gr. 4. (III u. 374 S.) Berlin, D. Reimer.

Weltzel, Pfr. Aug., Geschichte der Stadt Ratibor. (In 6 Hftn.) 1. u. 2. Hft. 8. (S. 1—176.) Ratibor, Thiele.

Lilienthal, Progymn.-Dir. Dr. J. A., die Hexenprocesse der beiden Städte Braunsberg, nach den Criminalacten d. Braunsberger Archivs bearb. gr. 8. (161 S.) Königsberg, Theile.

Reinhold, Dr. Werner, Chronik der Stadt Stolp. 4. u. 5. (Schluß-) Lfg. gr. 8. S. 177—268.) Wittenberg, Köllings Verl.

Adler, Baumstr. F., die Baugeschichte v. Berlin. Vortrag gehalten im Berliner Hilfs-Verein f. das german. Museum zu Nürnberg am 6. Febr. 1861. gr. 8. (32 S.) Berlin, Haude & Spener.

Heidenfeld, Gerichts-Ass. Dr., Chronik der Stadt Kreuzburg, von Begründung derselben bis auf die neueste Zeit. gr. 8. (115 S.) Kreuzburg, Kuhnert.

Ueber die Literatur zur Geschichte der Provinzen Pommern und Preußen, im Zusammenhang mit der Geschichte der Ostseeprovinzen überhaupt werden wir im nächsten Hefte einen zusammenhängenden Bericht zu liefern im Stande sein.

7. Obersachsen, Thüringen, Hessen.

Lubojatzky, Frz., das goldene Buch vom Vaterlande od. Sachsen, sonst u. jetzt, nebst Entstehung u. Schicksale seiner Städte und Ortschaften. Ein Buch für Leser aller Stände des sächs. Volkes. Neue Folge. 9—25. Lfg. gr. 4. (S. 129—400 m. 17 col. Steintaf.) Löbau, Walde.

Machatschek, Pfr. Ed., Geschichte des Königreichs Sachsen. Nach glaubwürd. Quellen: Akten, Urkunden, Annalen ꝛc. dargestellt. gr. 8. (XVI u. 535 S.) Leipzig, Jackowitz in Comm.

Richard, Pastor Aug. Vict., Licht u. Schatten. Ein Beitrag zur Culturgeschichte von Sachsen u. Thüringen im 16. Jahrhundert. Nach seltenen handschriftl. Urkunden u. anderen Quellen bearb. gr. 8. (XXXII u. 432 S.) Leipzig, Teubner.

Lubojatzky, Frz., zweihundertjährige Sachsen-Chronik von 1550—1750 od. Schicksale d. Sachsenvolkes von der Zeit Kurfürsts Moritz an bis zum Tode Augusts d. Starken. Ein Gedenkbuch f. Familienkreise aller Volksklassen im Sachsenlande. (In 32 Lfgn.) 1—3. Lfg. 4. (48 S. m. 3 col. Steindrt.) Löbau, Walde.

Heise, Architect F., Album der Rittergüter u. Schlösser im Königr. Sachsen. Nach der Natur neu aufgenommen. Mit historisch-statistisch u. topographisch bearb. Text. Hsg. v. G. A. Poenicke. 146. Hft. qu. Fol. Leipzig, Expedition. G. Poenicke. Inhalt: III. Sect. Lausitzer Kreis. 31. Hft. (S. 241—264.)

Grabowski, Stanisl. Graf, Vertraute Geschichte der sächsischen Höfe u. Staaten seit Beendigung des 30jähr. Krieges. 8. 1. Bd. (VII u. 313 S.) 2. Bd. (IV u. 316 S.) 3. Bd. (VII u. 312 S.) Berlin, Abelsdorfs Verl.

Lindau, M. B., Geschichte der Haupt- u. Residenzstadt Dresden von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit. gr. 8. 2. Bd. Hft. 7—11. (S. 481—880) Dresden, Kuntze.

Fürstenau, Mor., zur Geschichte der Musik u. d. Theaters am Hofe zu Dresden. Nach archival. Quellen. 1. Thl. gr. 8. Dresden, Kuntze. Inhalt: Zur Geschichte der Musik u. des Theaters am Hofe der Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg II., Johann Georg III. und Johann Georg IV., unter Berücksichtigung der ältesten Theatergeschichte Dresdens. Mit 1 lithogr. Ansicht des ersten zu Dresden erbauten Komödienhauses (in qu. gr. 4. (XV u. 328 S.)

Weber, Minist.-R. Dir. Dr. Karl v., Aus vier Jahrhunderten, Mittheilungen aus d. Haupt-Staatsarchive zu Dresden. Neue Folge. (In 2 Bdn.) 1. Bd. gr. 8. (III u. 394 S.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Knauth, Rect. Frz., Heimathskunde. Kurze Geschichte und Beschreibung der Stadt Halle u. Umgegend. Materialien f. den vorbereitenden geograph. Unterricht. Zunächst für Halle's Schulen. 3. verm. Aufl. Mit 12 (eingedr.) Holzschn. und 3 lithograph. Taf. (in 4.) gr. 8. (VIII u. 87 S.) Halle, Berner.

Mittag, Lehr. Karl Wilh., Chronik der königlich sächsischen Stadt Bischofswerda. Nach Acten d. dasigen Rathhauses u. nach Urkunden d. königl. sächs. Haupt-Staats-Archivs, d. Meißner Stifts-Archivs u. d. geh. Finanz-Archivs bearb. gr. 8. (XVI u. 639 S. m. 1 Steintaf. in Tondr. in qu. gr. 4.) Bischofswerda. (Dresden, am Ende).

Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens im Namen der philologisch-histor. Classe der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften hrsg. v. Frdr. Zarncke. hoch 4. (XII u. 625 S.) Leipzig, Hirzel.

Lorenz, M. Chr. Glob., zur Erinnerung an Georg Joachim Goeschen. (Abdr. aus dem Programm d. k. Landesschule zu Grimma v. J. 1861.) gr. 4. (40 S.) Grimma, Hering.

Zacke, A., üb. das Todtenbuch d. Dominikanerklosters u. die Predigerkirche zu Erfurt. gr. 8. (115 S. m. 8 Steindrt. Erfurt, Villaret,

Kronfeld, Lehr. J. C., Heimathskunde v. Thüringen und dessen nächster Umgebung. Für Schule u. Haus bearb. gr. 8. (XII u. 507 S.) Jena, Mauke.

Güth, Pastor Superint. M. Joh. Sebast., Poligraphia Meiningensis, d. i. Gründliche Beschreibung der Uhr-alten Stadt Meiningen, bestehend in 3 Büchern. Im Namen d. Henneberg. alterthumsforschenden Vereins neu hrsg. m. Anmerkgn. u. Zusätzen v. Oberkirchenrath Superint. Dr. Ed. Schaubach. 4. (XXIV u. 343 S. m. 1 Steindrt.) Meiningen, Brückner & Renner.

Zachariä, Prof. Dr. Heinr. Alb., das rechtliche Verhältniß d. fürstlichen Kammerguts, insbesondere im Herzogth. Sachsen-Meiningen. gr. 8. (V u. 106 S.) Göttingen, Dietrich.

Schmidt-Weißenfels, Ed., der Herzog v. Gotha und sein Volk. Ein Aufsatz nebst e. Antwortschreiben d. Herzogs Ernst v. Sachsen-Koburg-Gotha. 1—4. Aufl. Lex.-8. (45 S.) Leipzig, Brockhaus.

Kühne, Prof. Dr. H. Th., graphisch-synoptische Darstellung der finanziellen Verhältnisse des Herzogthums Gotha f. den Zeitraum vom 1. Juli 1854 bis zum 30. Juni 1860. 8. (VI u. 48 chromolith. S.) Gotha, Thienemann.

Kröger, Reg.-Assess. Carl, statistische Darstellung der Grafschaft Schaumburg. Hrsg. vom Vereine f. hess. Geschichte u. Landeskunde. (Zeitschrift d. Vereins f. hess. Geschichte u. Landeskunde. 8. Suppl.-Hft. gr. 8. (VIII u. 118 S.) Kassel, Freyschmidt in Comm.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgeg. von G. T. L. Hirche, Sekretär der Gesellschaft. 37. u. 38. Bd. Görlitz 1860 u. 1861. 512. Bd. 37 enthält u. A.:

Königs Friedrich Wilhelm IV. v. Preußen. Nach offiziellen Mittheilungen u. eigener Anſchauung. gr. 8. (36 S.) Potsdam, Schleſier.

Caſſel, Prof. Lic. P., per crucem ad lucem. Zur Erinnerung an den 2. Januar 1861, e. Vortrag gehalten im Saale d. evangel. Vereins am 5. Januar 1861. gr. 8. (16 S.) Berlin, Rauh.

Stüler, A., über die Wirkſamkeit Königs Friedrich Wilhelm IV. in dem Gebiete der bildenden Künſte. Vortrag gehalten am Schinkelfeſte den 13. März 1861. gr. 8. (21 S.) Berlin, Ernſt & Korn.

Friedrich Wilhelm IV. — Reden Sr. Maj. d. Königs Friedrich Wilhelm IV. ſeit ſeiner Thronbeſteigung. Zuſammengeſtellt v. Dr. J. Killiſch. 4. Aufl. gr. 8. (VI u. 160 S.) Berlin, R. Kühn.

Richter, Geh. Ober-Reg.-Rath. Prof. Dr. L., König Friedrich Wilhelm IV. u. die Verfaſſung der evangel. Kirche. 8. (VIII u. 122 S.) Berlin, F. Schulze.

Stahl, Frdr. Jul., zum Gedächtniß Sr. Maj. d. hochſeligen Königs Friedrich Wilhelm IV. u. ſeiner Regierung. Vortrag gehalten im evangeliſchen Verein zu Berlin am 18. März 1861. 1. u. 2. Abdr. gr. 8. (23 S.) Berlin, Hertz.

Trendelenburg, A., die königlich preußiſche Akademie der Wiſſenſchaften unter dem Könige Friedrich Wilhelm dem Vierten. Vortrag gehalten zur Vorfeier d. Geburtstages Sr. Maj. d. Königs Wilhelm am 21. März 1861 in öffentl. Sitzung der Akad. der Wiſſ. gr. 4. (34 S.) Berlin, Dümmlers Verl.

Wangemann, Archidiac. Semin.-Dir. Dr., ſieben Bücher Preußiſcher Kirchengeſchichte. Eine aktenmäß. Darſtellg. d. Kampfes um die luther. Kirche im XIX. Jahrh. Anhang. A. u. d. T.: Geiſtliches Regen und Ringen am Oſtſeeſtrande. Ein kirchengeſchichtl. Lebensbild aus der 1. Hälfte d. XIX. Jahrh. 8. (XII u. 248 S.) Berlin, W. Schultze.

Maſcher, Kreis-Sekr. G. A., die Grundſteuer-Regelung in Preußen auf Grund der Geſetze vom 21. Mai 1861. Dargeſtellt nach Geographie, Geſchichte, Statiſtik und Recht. gr. 8. (VIII u. 269 S.) Potsdam 1862, Döring.

v. Rochow, Ad. Fr. Aug., Nachrichten zur Geſchichte des Geſchlechts derer v. Rochow und ihrer Beſitzungen. V. u. 212 Beilagen CCXCII in 4. Berlin 1861, Ernſt & Korn (Gropius'ſche Buch- u. Kunſth.)

Die Familie Rochow ſtammt wohl wie ſo viele andere Adelsgeſchlechter der Mittelmark aus der Altmark her, und half Albrecht dem Bären bei der Eroberung und Behauptung ſeiner oſtelbiſchen Beſitzungen. Der

worden ist. Die hier mitgetheilten Urkunden umfassen 29 Ergänzungen zu den drei vorausgegangenen Theilen und 172 Nummern, welche den Jahren von 1385 bis 1412 angehören. Es sind, wie das in der Natur der Sache liegt, Urkunden der verschiedensten Art: Kaiserurkunden, fürstliche, gräfliche, bischöfliche, Kloster- und städtische Urkunden u. s. w. Sie betreffen außer den Grafen von Henneberg vorzugsweise das übrige fränkische Land, über dessen Grenzen sie nur in den wenigsten Fällen hinausreichen. Für die Geschichte der Bischöfe und des Hochstifts Würzburg sind sie besonders bedeutend und fruchtbar; von nicht fränkischem Gebiete ist Thüringen, wie das nicht wohl anders sein kann, mehrfach vertreten. Allerdings erscheint eine gute Anzahl der hier mitgetheilten Urkunden nicht zum ersten Male gedruckt; Schultes, Gruner, Schöttgen und Kreyßig u. A. hatten in dieser Beziehung in ihren bezüglichen Werken und Sammlungen schon manches vorweggenommen, — wie denn die Hennebergische Geschichte die bei weitem bearbeitetste von ganz Ostfranken ist — aber davon nicht zu reden, daß der größere Theil doch vollständig neu ist, so werden auch die schon gedruckten Urkunden in einem thatsächlich neuen, vielfach berichtigten Texte geboten. Es ist nicht unsere Absicht, in das Einzelne des Inhaltes dieses Theiles hier näher einzugehen, indeß wollen wir nicht unterlassen, die Nummern L. und V. namentlich hervorzuheben. Die erste (S. 31) beurkundet eine Vereinigung von genannten 137 fränkischen Grafen, Herren, Rittern und Knechten zu einer Turniergesellschaft (d. Schweinfurt, 1387, Sept. 23) und ist für die damaligen Stimmungen und Tendenzen des fränkischen Adels ganz ungemein lehrreich; die zweite (S. 74) verkündet einen Vergleich von zehn Städten des Hochstifts Würzburg mit Graf Heinrich von Henneberg (d. 1399, 9. Februar) und giebt einen äußerst wichtigen, bisher unbekannt gebliebenen Beitrag zur Geschichte des Aufstandes der genannten zehn Würzburgischen Städte gegen ihren Herrn, den Bischof Gerhard. — Zum Schlusse sei noch das sehr ausführliche Register für diesen Band und ein alle vier Bände des Urkundenbuches umfassendes Inhaltsverzeichniß mit Dank erwähnt. x.

Bezzenberger, Dr. H. E., die weltgeschichtlichen Momente der Geschichte Hessens. Vortrag gehalten im Vereine zur Fortbildung u. gesell. Unterhaltung d. gewerbtreibenden Arbeiterstandes am 9. u. 16. Jan. 1861. gr. 8. (48 S. m. 1 Tab. in qu. gr. 4.) Cassel, E. Luckhardt.

Zeit Albrecht des Bären von der Prignitz bis zum Erzgebirge vielfach angesiedelt, eine durchaus richtige ist. Er weist aus den noch vorhandenen Bauwerken nach, daß bei den Sachsen ursprünglich der Feldsteinbau allgemein üblich war, der später durch den niederländischen Backsteinbau verdrängt wurde, und zwar zeigt letzterer dieselbe Form und die Anwendung desselben Maßstabes, wie er z. B. in den alten Kirchen zu Utrecht, Brügge &c. beobachtet worden ist. Als der vollkommenste Backsteinbau im ganzen nordöstlichen Deutschland ist die Klosterkirche von Jericho zu betrachten, die ihren wesentlichsten Theilen nach in der Zeit von 1149—1159 ausgeführt wurde. Da nun übereinstimmende Bauten in zahlreichen alten Kirchen der Lausitz sowie an der Elbe und Saale vorkommen, so zieht der Verf. daraus den Schluß, daß über diese ganze Gegend sich im 12. u. 13. Jahrhundert niederländische Kolonisten angebaut haben. — In Nr. 4 weist F. Voigt aus zahlreichen Urkunden der Lübecker Sammlung nach, daß die Markgrafen von Brandenburg, wenn auch mit Unterbrechung, von 1304—1350 die Schutzherrschaft über Lübeck führten, wofür ihnen die Stadt jährlich 300 Mk. (nicht 6000, wie Mannert angiebt) zu zahlen hatte. Als Karl IV. die Partei des falschen Waldemar in der Mark aufgab, wies er dem Könige Waldemar von Dänemark, dem Schwiegervater des Markgrafen Ludwig, diese Reichssteuer an, um daraus allmählich die 16,000 Mk. zu beziehen, für welche er zum Frieden bewogen worden war. — In Nr. 9 bringt derselbe Verf. aus v. Raumers Codex einen Beitrag für die von Riedel aufgestellte und begründete Behauptung bei, daß Burggraf Friedrich die Mark nicht sowohl erkauft als vielmehr für die Verdienste erhalten hat, die er sich um König Siegmund erworben hatte. Und in Nr. 10 weist er, namentlich auf Grund einer Berliner Urkunde, nach, daß der Zusammenstoß des Burggrafen Friedrich mit den Pommern auf dem Kremmer Damme 1412 wirklich eine Feldschlacht gewesen sei, nicht, wie Riedel anzunehmen geneigt ist, ein Gefecht des burggräflichen Gefolges. — Nr. 5 ist ein wörtlicher Abdruck eines alten Stamm- und Ankunftsbuches des Burggrafthums Nürnberg, das die Erwerbungen der Burggrafen von 1251—1488 registrirt. Der Geh. Archivrath Märcker hat vielfach diese Notizen, sowie die Geburts- und Sterbetage der Familien-Mitglieder nach den Mon. Zoll. berichtigt. F. V.

Riedel, Geh. Archivrath Dr. Adolph. Frdr., Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken u. son-

schichte der Provinz Rheinhessen unentbehrlich sind. Besonders bemerkenswerth erschienen uns Nr. 197, vom Jahr 1263, worin eine bei kirchlichen Besitzungen häufig vorkommende Scheidung der Gerichtsbarkeit in solche über die Höfe und Güter und solche auf der Straße begegnet; ferner Nr. 300 vom Jahr 1276, wodurch der freie Herr von Hohenfels sein Dorf Mummenheim mit Gerichten, Zinsen, Beden, Wirthschaftsgerechtigkeiten, Wegen, Wiesen, Weiden u. s. w. den milites, nobiles, hubenere tam ecclesiastici quam seculares, ac universi homines genannten Dorfs Mummenheim zu rechtem und ewigem Lehen gibt (!). Acht von der ganzen Gemeinde präsentirte Personen leisten ihm den Treueid und gelten als seine Vasallen, ohne deßhalb mehr Rechte als die übrigen Bewohner zu genießen. Die nobiles sind hier freie Leute mit eignem Grundbesitz, hubenere solche, welche fremde Huben (von Kirchen oder weltlichen Herrn) bauen. Nr. 303 vom Jahr 1277 enthält Statuten des Erzbischofs von Mainz über Wandel, Tracht und Verhalten der Geistlichen. Erwünscht würde es sein, wenn die zweite Abtheilung auch ein verbessertes Register über den ersten Band, sowie eine Zusammenstellung der in den Urkunden vorkommenden wichtigeren deutschen Worte bringen würde.

F. Th.

Steiner, Hofrath Dr., die Verwandtschaften d. Großherzogl. Hessischen Hauses m. 23 regierenden Häusern durch Vermählungen seit d. Regierung Ludwigs IX., Landgrafen von Hessen-Darmstadt, 1768 bis jetzt. gr. 8. (25 S.) Groß-Steinheim. (Hanau, Königs Verl.)

Kretzer, Pf. G. H. L., Geschichte d. Centgerichts und der Pfarrei Maßbach. gr. 8. (265 S.) Meiningen, v. Eye in Comm.

Soldan, Prof. Dr. W. G., Zur Geschichte der Stadt Alsfeld, Programm des Großherz. Hessischen Gymnasiums zu Gießen. (46 S. mit drei Urkunden.) Das Programm vom April 1862 bringt Fortsetzung und Schluß. (48 S. mit 2 Urkunden.)

Archiv f. hessische Geschichte und Alterthumskunde. Hrsg. aus den Schriften d. histor. Vereins f. das Großherzogthum Hessen v. Archivdir. Dr. Ludw. Baur. 9. Bd. 3. Hft. gr. 8. (VI u. 385—608 S. Schluß.) Darmstadt, Jonghaus.

Von den in diesem Heft enhaltenen Aufsätzen ist besonders die gründliche und anziehende Geschichte der Inspirirten in der Grafschaft Isenburg von Superintendent Dr. Simon zu Gießen, sowie die musterhafte Ge-

Benediktiner Nonnenkloſter Marienthür, das 1269 von dem Ritter Heinrich von Steglitz zu Boitzenburg geſtiftet worden war und 1539 aufgehoben wurde (Nr. 1, 124) ſind 125 Urkunden aufgeführt. — Unter den übrigen 69 Urkunden, die den Schluß des Bandes machen, ſind nicht wenige, welche für die allgemeine märkiſche Geſchichte ein beſonderes Intereſſe haben. So namentlich Nr. 10, 16, 22, welche das Verhältniß der Ukermark zu Mecklenburg und Pommern behandeln, Nr. 28—30, welche die Theilnahme Dänemarks an den Streitigkeiten des Kurfürſten Friedrich II. mit König Georg Podiebrad betreffen, ſowie 35—39 aus den Jahren 1469 und 1471 zur Zeit des Krieges, den die Markgrafen mit Pommern führten.

Von den 356 Urkunden, welche der 3. Band des 3. Haupttheiles enthält, ſind etwa zwei Drittel hier zum erſten Male abgedruckt; ſie bringen des Neuen nicht wenig. Zuerſt einen Nachtrag aus den Jahren 1258—1499, der namentlich über das Verhältniß der Mark zu Pommern und Mecklenburg manches Licht verbreitet. Wir machen ferner auf Nr. 47 aufmerkſam, aus der ſich ergiebt, daß Kurfürſt Friedrich I. bereits im Februar 1440 (nicht im Juli, wie man vielfach annahm) die Regierung in der Mark ſeinem zweiten Sohne Friedrich II. abgetreten habe, und auf Nr. 75, aus welcher hervorgeht, daß das Ende der askaniſchen Herrſchaft in der Mark nicht 1320, ſondern ſchon 1319 zu ſetzen iſt, wie das ausführlich in den Märkiſchen Forſchungen VI. nachgewieſen wird. — Hieran ſchließen ſich die Urkunden aus der Regierungszeit Joachims I. und aus den erſten Jahren ſeiner beiden Söhne. Hervorzuheben ſind hier beſonders die politiſchen Verhandlungen wegen der Vermählung des Kurprinzen mit der Prinzeß Renata von Frankreich, wobei Joachim verſprach, dem Könige Franz I. ſeine Stimme zur Wahl in Deutſchland zu geben (Nr. 226, 229, 233—239). Bekanntlich kam weder dieſe Ehe zu Stande noch mit der Enkelin des Kaiſers Maximilian; vielmehr vermählte ſich der Kurprinz 1524 mit Magdalene von Sachſen und nach deren Tode 1535 mit Hedwig von Polen (Nr. 261, 63, 64, 303, 305—7). Die Doppelheirath zwiſchen dem Hauſe Brandenburg und Liegnitz im Jahre 1537 (Nr. 322, 323) hat die Anſprüche König Friedrich des Großen auf einen Theil von Schleſien begründet. — In Bezug auf die religiöſen Angelegenheiten des Landes haben die Nr. 255, 260, 285 beſonderes Intereſſe, noch mehr der Bericht der Kurfürſtin an den Kurfürſten von Sachſen über die

vor Jahren angestellt und in den M. G. H. niedergelegt hat. Dagegen hat die Einleitung wieder das Verdienst, daß sie eine merkwürdige Stelle der Stiftungsurkunde des Klosters Aura, die da sagt, daß sich ehedem an der Stätte, wo später Otto von Bamberg das Kloster gegründet, eine gewaltige Burg des Herzogs Ernsts von Ostfranken erhoben habe, einer näheren Untersuchung unterzieht. Reininger glaubt in diesem Ernst den Herzog Ernst I. von Schwaben († 1015), Sohn des Markgrafen Leopold I. von Oesterreich erkennen zu dürfen, und wenn wir auch seine Beweisführung in Bezug auf die Sache nicht für entscheidend zu erachten vermögen, so bekennen wir um so lieber, daß er sich die Arbeit wenigstens nicht leicht gemacht hat. — Ein anderer Aufsatz von A. Debon behandelt die „Spuren des Römer-Aufenthaltes im dermaligen Bezirke des Landgerichtes Amorbach und dessen Umgebung" und giebt sich zugleich als Ergänzung und Berichtigung zu den bekannten römischen Denkmalen des Odenwaldes von Dr. Knapp. Ohne daß man den Ergebnissen dieser Nachforschungen gerade eine besondere Wichtigkeit zuschreiben dürfte, haben sie neben dem Werke Knapps doch ihren Werth und muß dem Verf. seine Mühe verdankt werden. — Die letzte größere Abhandlung endlich beschäftigt sich mit den Herren von Berlichingen in Bayern und hat H. Bauer in Kungelsru zum Verf. Die vorliegenden Erörterungen bilden eine willkommene Ergänzung zu dem vor kurzem erschienenen großen Werke über die Geschichte der Familie Berlichingen; sie weichen in der betreffenden Frage bedeutend von den Aufstellungen desselben ab, werden aber ohne Zweifel ihnen gegenüber Recht behalten. — Nr. IV des Heftes bringt „einige Bemerkungen und Zusätze zu Schöpfs Johannes Nasus" von Dr. G. Schneider, Nr. V. endlich den Jahresbericht des historischen Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg für 1859, 1860 und 1861, von dem Director des Vereins, Prof. Dr. Contzen, der aber für weitere Kreise kein Interesse bietet. x.

Wegele, Prof. Dr. F., Fürstbischof Gerhard und d. Städtekrieg im Hochstift Würzburg. Ein Vortrag. Mit Anmerkungen und urkundlichen Beilagen. Nördlingen (62 S.) 8. Beck 1 [illegible]

Zum erstenmale sehen wir in [illegible] ser [illegible] ift.
liche Bedeutung eines Vortrag
eine überaus interessante und
nach allen ihren oft sehr

Machatschek, Pfr. Ed., Geschichte des Königreichs Sachsen. Nach glaubwürd. Quellen: Akten, Urkunden, Annalen rc. dargestellt. gr. 8. (XVI u. 535 S.) Leipzig, Jackowitz in Comm.

Richard, Pastor Aug. Vict., Licht u. Schatten. Ein Beitrag zur Culturgeschichte von Sachsen u. Thüringen im 16. Jahrhundert. Nach seltenen handschriftl. Urkunden u. anderen Quellen bearb. gr. 8. (XXXII u. 432 S.) Leipzig, Teubner.

Lubojatzky, Frz., zweihundertjährige Sachsen-Chronik von 1550—1750 od. Schicksale d. Sachsenvolkes von der Zeit Kurfürsts Moritz an bis zum Tode Augusts d. Starken. Ein Gedenkbuch f. Familienkreise aller Volksklassen im Sachsenlande. (In 32 Lfgn.) 1—3. Lfg. 4. (48 S. m. 3 col. Steindrt.) Löbau, Walde.

Heise, Architect F., Album der Rittergüter u. Schlösser im Königr. Sachsen. Nach der Natur neu aufgenommen. Mit historisch-statistisch u. topographisch bearb. Text. Hrsg. v. G. A. Poenicke. 146. Hft. qu. Fol. Leipzig, Expedition. G. Poenicke. Inhalt: III. Sect. Lausitzer Kreis. 31. Hft. (S. 241—264.)

Grabowski, Stanisl. Graf, Vertraute Geschichte der sächsischen Höfe u. Staaten seit Beendigung des 30jähr. Krieges. 8. 1. Bd. (VII u. 313 S.) 2. Bd. (IV u. 316 S.) 3. Bd. (VII u. 312 S.) Berlin, Abelsdorfs Verl.

Lindau, M. B., Geschichte der Haupt- u. Residenzstadt Dresden von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit. gr. 8. 2. Bd. Hft. 7—11. (S. 481—880) Dresden, Kuntze.

Fürstenau, Mor., zur Geschichte der Musik u. d. Theaters am Hofe zu Dresden. Nach archival. Quellen. 1. Thl. gr. 8. Dresden, Kuntze. Inhalt: Zur Geschichte der Musik u. des Theaters am Hofe der Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg II., Johann Georg III. und Johann Georg IV., unter Berücksichtigung der ältesten Theatergeschichte Dresdens. Mit 1 lithogr. Ansicht des ersten zu Dresden erbauten Komödienhauses (in qu. gr. 4. (XV u. 328 S.)

Weber, Minist.-R. Dir. Dr. Karl v., Aus vier Jahrhunderten, Mittheilungen aus d. Haupt-Staatsarchive zu Dresden. Neue Folge. (In 2 Bdn.) 1. Bd. gr. 8. (III u. 394 S.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Knauth, Rect. Frz., Heimathskunde. Kurze Geschichte und Beschreibung der Stadt Halle u. Umgegend. Materialien f. den vorbereitenden geograph. Unterricht. Zunächst für Halle's Schulen. 3. verm. Aufl. Mit 12 (eingedr.) Holzschn. und 3 lithograph. Taf. (in 4.) gr. 8. (VIII u. 87 S.) Halle, Berner.

S. 47 A. 72 ymant st. nymant. S. 62 Z. 24 Nuszer st. Nuczer Z. 17 besten st. beten. Th. K.

Die katholische Literatur-Zeitung bringt in der Nr. 13. dieses Jahrganges eine Besprechung dieser Schrift durch Herrn Th. Wiedemann, die dem von den historisch-politischen Blättern gegebenen Losungswort folgend neben manchen anerkennenden Worten auch eine reichliche Auswahl von Vorwürfen und hämischen Randglossen mitzutheilen hat. Es kann nicht unsere Absicht sein, hier die gegen Einzelheiten gerichteten Einwendungen des Herrn Wiedemann zurückzuweisen, — wir sind allerdings der Meinung, kein Sachverständiger werde irgendwie durch dieselben überzeugt werden, — wir wollen nur die Aufmerksamkeit auch unserer Leser auf jenes kritische Musterstück der katholischen Literaturzeitung hinweisen. Es ist bezeichnend für das Verfahren jener Richtung: man muß „das forschende und kritische Talent, was an einem Historiker nicht genug gerühmt werden kann," anerkennen, aber man kann doch nicht umhin, den verhaßten Gegnern bei jeder Gelegenheit eine gar nicht zur Sache gehörende heftige Entrüstung über die ganze moderne Geschichtswissenschaft kund zu thun; dabei versteht es sich jetzt nachgerade schon von selbst, daß man auch seinem Aerger über „die Sippe des Herrn von Sybel" und über die historische Zeitschrift Luft macht. Eine Polemik gegen solches Verfahren steht uns nicht wohl an; wir begnügen uns zuweilen Notiz davon zu nehmen; in diesem Falle wollen wir unsere Leser und alle Freunde der Geschichtswissenschaft nachdrücklich aufgefordert haben, die kritisirte Schrift mit der Kritik der Literaturzeitung zu vergleichen: weiterer Bemerkungen von unserer Seite bedarf es dann nicht mehr. Nur Eins sind wir veranlaßt und ermächtigt noch mitzutheilen; Herr Prof. Wegele schreibt uns „es ist mir niemals in den Sinn gekommen, dem Herrn Dr. Wiedemann oder der katholischen Literaturzeitung, weder direkt noch indirekt, irgend eine Schrift zuzuschicken und mir ein Urtheil von dort zu erbitten, (wie es Herr Wiedemann am Schlusse seiner Recension angiebt) es ist also hier mit meinem Namen ein Mißbrauch getrieben worden, und Herr Wiedemann oder die katholische Literaturzeitung, wie ich annehme, selbst mystificirt worden. Im Uebrigen ist es mir völlig gleichgültig bei der kath. Literaturzeitung und ihren Kämpen in Ungnade zu stehen". **M.**

24. Bericht üb. d. Wirken u. d. Stand d. histor. Vereins zu Bamberg im J. 1860—61. 8. LVIII u. 168 S. Bamberg, Steindl.

Die Säkularfeier des Geburtstages Friedr. Schillers, wie ſie in Görlitz und anderwärts in der Lauſitz begangen worden iſt. — Bericht über die 16—30. wiſſenſchaftliche Abendverſammlung. — Skizzen zu den 8 öffentlichen Vorträgen des Dr. Theod. Paur üb. das Kunſtleben in Rom und Nürnberg zur Zeit der Reformation. — Zur Säkularfeier eines bei Hoyerswerda von den Preußen erfochtenen Sieges. — Die Paſigraphie, ein Blatt zur Erinnerung an Johann Zacharias Näther aus Görlitz; vom Secretär. — Ludovicus Sartoris Gorlicenſis, ein Beitrag zur Beſtimmung der Chronologie im Leben Ulrichs v. Hutten; vom Secretär. — Beiträge zur Geſchichte und Gaugeographie, beſonders des nordöſtlichen Deutſchlands; von C. Klähn. — Ueber ein altes böhmiſches Cantionale in Jungbunzlau; vom k. k. Rath Ritter Hager daſelbſt. — Rede zur Vorfeier des 300jährigen Todestages Philipp Melanchthons; von Gymnaſial-Lehrer Wilde. — Zum Andenken des Diaconus Dr. Ch. A. Peſcheck; vom Secretär. — Melanchthon als Reformator; von Kämmel. — Vortrag zur 3. Säkularfeier des Todestages Philipp Melanchthons; von Prof. Struve. — Ueber Melanchthons Naturauffaſſung, von Dr. Theod. Paur. In Bd. 38: Das Nieburger Bruchſtück zur Geſchichte der Lauſitz vom Gymnaſial-Oberlehrer F. Kindſcher in Zerbſt. — Noch ein Beitrag zur früheſten Geſchichte der Niederlauſitz, von Rechts-Anw. Neumann. — Ein Ablaßbrief aus dem Original mitgetheilt von Hergang. — Das alte Landding oder Landgericht in der Niederlauſitz von Rechts-Anw. Neumann. — Zu Leſſings Andenken, mitgetheilt vom Archivar Dr. W. Wattenbach in Breslau. — Die Ehre im Allgemeinen und bei den älteſten Völkern von Dr. Ethbin Heinr. Coſta in Laibach. — Miscellen, Recenſionen, Necrologe, Geſellſchaftsnachrichten u. ſ. w.

Mittheilungen der Geſchichts- und Alterthumsforſcher-Geſellſchaft des Oſterlandes.

Zeitſchrift des Vereins für thüringiſche Geſchichte u. Alterthumskunde. 4. Bd. 3. u. 4. Hft. Jena, Fromann 1861. Aus dem reichen Inhalte dieſer Zeitſchrift heben wir hervor: Das Auguſtinerkloſter in Gotha von Dr. J. H. Möller. — Urkundlicher Nachtrag zur mittelalterlichen Geſchichte der Juden in Erfurt von J. A. Michelſen. — Zur Geſchichte alter Adelsgeſchlechter in Thüringen von Dr. Funkhänel. — Documente zur Geſchichte des Huſſitenkrieges in Thüringen 1428—1431.

Hennebergiſches Urkundenbuch. Im Namen des Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereins herausgeg. von Georg Brückner. IV. Theil, die Urkunden d. gemeinſchaftl. Hennebergiſchen Archivs v. MCCCLXXXV (resp. MCCLVIII) bis MCCCCXII. 4. (VI u. 194 S.) Meiningen 1862.

Der fleißige und verdiente Sekretär des Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereins beſchenkt uns hiermit mit dem 4. Theile des Urkundenbuches, das vor nun gerade 20 Jahren durch Schöppech begonnen

Dumm, Fried., Kurze Geschichte der Stadt Eschenbach in Mittelfranken. Nebst einer Abhandlung über das Leben und Dichten Wolframs von Eschenbach. Ansbach 1860.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausgeg. von E. C. v. Hagen. VIII. Bd. 2. Heft. Mit einer Steinzeichnung. (167 S.) 8. Bayreuth 1861.

Mehr als die früher besprochenen Hefte dieser Vereinszeitschrift bietet uns das vorliegende an nutzbringendem historischem Material. So dürfen gleich die „Archivalischen Mittheilungen" des Freiherrn K. v. Reitzenstein sehr willkommen geheißen werden. Der im zweiten Stücke derselben (S. 8—37) gegebene wie es scheint hinlänglich getreue Abdruck eines bischöflich Bambergischen Saalbuches (begonnen 1333 und bis in die Mitte des 14. Jahrh. fortgesetzt) gewährt über die Bodenkultur, die Bevölkerungs- und Besitz-Verhältnisse des Bamberger Territoriums am Frankenwalde die interessantesten Aufschlüsse. Ein Uebergreifen des niedern Adels in das bischöfliche Machtgebiet läßt besonders der letzte Abschnitt (S. 34 f.) deutlich erkennen. Das 1440 abgefaßte Verzeichniß der von den Markgrafen innerhalb des Bamberger und Regensburger Sprengels (die im Würzburger Sprengel gelegenen sind nicht mitgetheilt) zu Lehen rührenden geistlichen Pfründen (S. 38—44) verdient ebenfalls Beachtung. Dagegen erscheint der beiden Stücken vorangehende aus dem Urkundenbuch zur diplomatischen Geschichte des Hauses Henneberg von Schultes nicht einmal stets genau (vgl. S. 6 gegen Ende mit Schultes S. 59) wiederholte Abdruck eines Theiles vom Hennebergischen Lehensverzeichnisse de a. 1317 nicht gerechtfertigt; auch ist, was dem hochtrabenden Vorworte gegenüber einigermaßen auffällt, zur Erklärung des gegebenen Stoffes allerwärts äußerst wenig geschehen. — Von den übrigen Bestandtheilen des Heftes sollen noch die von Dr. Holle mitgetheilten Akten über „die Streitigkeiten der Markgrafen von Bayreuth mit der Ritterschaft" (S. 55—95) hervorgehoben werden, welche insbesondere den Konflikt beleuchten, in welchen die Königl. preuß. Regierung bei Uebernahme der fränkischen Fürstenthümer am Ende des vorigen Jahrhunderts mit den den modernen Regierungs-Principien zuwiderlaufenden Privilegien der landsässigen (sogenannten voigtländischen) Ritterschaft gerieth; — ferner die von Hartw. Peetz veröffentlichten Dokumente (S. 96—115), welche die Thätigkeit des Markgrafen Christian Ernst als kreisausschreibenden Fürsten und seine Bestrebungen, in den starrgewordenen Organismus des kreisständischen Kriegswesens einiges

v. Ditfurth, Max, Erzählungen a. d. heſſiſch. Kriegsgeſchichte. Ein Leſebuch für Jung und Alt, ſowie f. heſſ. Vaterlandsfreunde jeden Standes. 2. Hft. 8. (IV u. 164 S.) Kaſſel, Freyſchmidt.

Hoffmeiſter, Jac. Chph. Carl, hiſtoriſch-genealogiſches Handbuch über alle Linien d. hohen Regentenhauſes Heſſen. Nebſt 1 Regententaf. (in 4.) gr. 8. (XVI u. 222 S.) Caſſel, Scheel.

Hamel, Stadtbibliothekar Joh. Geo., Friedrich II. m. dem ſilbernen Bein, Landgraf von Heſſen-Homburg, bei d. Belagerung v. Kopenhagen 1658—59 u. in der Schlacht bei Fehrbellin 1675. 8. (20 S.) Berlin 1861, Decker in Comm.

Stangenberger, Johs., Gedenkbuch der Rudelsburg. Topographiſch-hiſtoriſche Monographie m. e. Auszuge aus dem Fremdenbuche der Rudelsburg. Beigegeben ſind 2 (lith.) Anſichten der Burg u. das (lith.) Portr. Samiels. qu. gr. 8. (61 S.) Hildburghauſen, F. Keſſelrings Verl.

Henke, Dr. E. L. Th., das Unionscolloquium zu Caſſel im Juli 1661. Feſtrede am 20. Aug. 1861, dem Geburtstage Sr. Kön. Hoh. des Kurfürſten von Heſſen. gr. 12. (26 S.) Marburg 1861, Elwert.

Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte u. Landeskunde. 9. Bd. 1. Hft. Caſſel, A. Freyſchmidt. Calaminus, Einführung der Reformation in die Grafſchaft Yſenburg. — F. Pfiſter, das Reitertreffen bei Riebelsdorf im Jahre 1640 und die Tonda u. Muhlyſäulen in Darſtellungen und Unterſuchungen. — G. Landau, Beiträge zur heſſiſchen Ortsgeſchichte. (Allendorf, Merzhauſen, Kongerhof, Mühlenwerth, Glaskopf.)

Heinrich, F., Genealog.-hiſtor. Taſchenbuch des Großherzogthums Heſſen u. bei Rhein. Vom Landgrafen Georg I. bis zum Regierungsantritt des jetzigen Großherzogs Ludwigs III. 8. (XVIII u. 136 S. m. 3 Tab.) Darmſtadt, Küchler.

Baur, L. Dr. Archivdirector, Heſſiſche Urkunden, aus d. heſſ. Staatsarchive zum Erſtenmal herausgegeben. 2. Bd. 1. Abth. Darmſtadt 1861. Im Verlag des hiſt. Vereins. (588 S.)

Dieſer ſtarke Band, welcher 21 Urkunden aus dem Zeitraum von 963—1200, u. 564 Urkunden aus dem 13. Jahrhundert enthält, legt aufs Neue Zeugniß ab für den rühmlich bekannten Fleiß, womit der Herausgeber die Schätze des Darmſtädter Archivs der Geſchichtsforſchung zugänglich zu machen beſtrebt iſt. Die Urkunden, welche theils aus Originalen, theils aus Mainzer und Wormſer Copialbüchern entnommen ſind (Nr. 2 iſt eine Fälſchung), bieten freilich weniger allgemein Intereſſantes als die im erſten Band mitgetheilten, wenn ſie auch für die Ge-

Johann (III.) entnommenen Urkunden des VII. Bandes) auch in diesem Punkte nicht alle Bedenken bei Seite setzen lassen. — Was zunächst die Vollständigkeit der Sammlung betrifft, so wird man den Herausgebern gerne zugeben, was sie in der Vorrede zum zweiten Bande sagen, daß eine Publikation dieser Art nicht als abgeschlossen betrachtet werden könne; daß sich Nachträge immer finden werden, ist schlechterdings nicht zu vermeiden. Aber gleichwohl darf man ohne Zweifel erwarten, daß ein Werk, dessen Plan nothwendig das Streben nach einer gewissen Vollständigkeit in sich schließt und bei dessen Durchführung jedes äußere Mittel zur Förderung des Zweckes dargeboten war, das möglichst Erreichbare vorlege. Und da muß es billig einiges Befremden erregen, wenn gerade in Bezug auf Urkunden, welche von den Burggrafen ausgestellt wurden, und zum Theil in sonst ganz vorzugsweise benutzten Archiven ziemlich Naheliegendes übersehen wurde. So scheint es fast, als ob unter den im Münchner Reichsarchiv befindlichen „Archivresten ehemaliger Reichsstädte" (vgl. Vorr. zum II. Bd.) den für die burggräflichen Beziehungen unbezweifelt wichtigsten: den Urkunden der Reichsstadt Nürnberg so gut wie gar keine Berücksichtigung zu Theil geworden sei, denn unter diesen haben sich bei anderweitigen Nachforschungen nicht allein die burggräflichen Ausfertigungen, z. B. der Verträge in N. 219, 220, 221 des V. Bandes, sondern auch nicht wenige Urkunden der Burggrafen, deren Gegenstände in den Monumenten gar nicht berührt sind, vorgefunden. Wenn man ferner den Charakter der burggräflichen Beziehungen in der behandelten Periode einigermaßen kennt, wird man den Anspruch kaum zu hoch finden, daß auch Archive wie das der Stadt Rotenburg a. d. T. und von den kleineren fränkischen Communal- und Privat-Archiven wenigstens die zugänglichen hätten benutzt werden sollen. Ja wenn eine förmliche Sammlung burggräflicher Urkunden auch an einem entlegenen Orte wie im ungarischen Nationalmuseum zu Pesth zu suchen war (vgl. Pertz Archiv VI, 155 n. 53 — das Diplomatar enthält, wie Ref. bezeugen kann, zwar erst im 18. Jahrhundert gefertigte aber ziemlich getreue Copien von Originalurkunden und darunter Manches, was in den Monumenten fehlt), so dürfte deren Nichtbeachtung im vorliegenden Falle nicht als gerechtfertigt erscheinen. — Es steht mit dem Gesagten im Zusammenhang, wenn einzelne Urkunden, die noch im Original vorhanden waren, nach einem Kopialbuch (z. B. Bd. V. n. 279) oder selbst nach einem früheren Drucke (Bd. V. n. 183, 185) mitgetheilt

werden. — Ueber die benützten Kopialbücher, deren Zahl ziemlich beträchtlich iſt, haben wir wohl in dem (ſchon 1852 angekündigten) zweiten Bande der Hohenzollernſchen Forſchungen nähere Angaben zu erwarten, eine genauere Bezeichnung derſelben (Seitenzahlen fehlen durchgehends) wäre aber ſchon beim Abdruck der Urkunden mehrfach wünſchenswerth geweſen und ſo unbeſtimmte Citate wie „Nürnberger Copialbuch" (Bd. III. n. 256, IV. n. 65, V. n. 219—221) oder „Copialbuch des Burggrafthums Nürnberg" (Bd. V. n. 137, VII. n. 84) hätten doch wohl vermieden werden ſollen. — Nicht beſſer iſt es wenigſtens in den ſpäteren Bänden mit der Beſchreibung der Originale beſtellt, wo (mit ſehr wenigen Ausnahmen) nicht einmal geſagt wird, ob ſie auf Pergament oder Papier ausgeſtellt, ob ſie gut oder ſchlecht erhalten ſind. Von den Siegeln werden immer nur die burggräflichen erwähnt. — Ob eine Urkunde ſchon gedruckt iſt oder nicht (und erſteres iſt doch bei recht vielen der Fall), erfahren wir in der Regel nur, wenn Regeſt oder Abdruck dieſem Drucke ſelbſt entnommen wurde. Manches laſſen auch die Aufſchriften zu wünſchen übrig, die den Inhalt der Urkunde, der mit wenigen Worten präcis hätte angegeben werden können, nicht ſelten ganz unbeſtimmt laſſen, ja in einzelnen Fällen (Bd. VII. n. 532, 573) ſelbſt zu Mißdeutungen Anlaß geben. Bei den regeſtenartigen Auszügen hätten die wörtlich angeführten Stellen gekennzeichnet werden ſollen. — Was endlich die bei Wiedergabe des Textes befolgten Grundſätze betrifft, ſo wird man die Beibehaltung des planloſen Wechſels im Gebrauche der großen und kleinen Anfangsbuchſtaben (Namen ſind auf dieſe Weiſe gar nicht hervorgehoben) ebenſowenig wie den bei der Interpunktion eingeſchlagenen Mittelweg billigen können.

Wie ſchon angedeutet lag es in der Abſicht, ein möglichſt vollſtändiges Bild von den urkundlichen*) Beziehungen der Burggrafen hervortreten zu laſſen und da mag es wohl gerechtfertigt erſcheinen, wenn Einzelnes hierfür beſonders wichtige, auch wenn es erſt jüngſt gedruckt worden war und ein Zurückgehen auf die Urſchrift als überflüſſig gelten mochte, ganz wiederholt, alles Andere aber in Regeſtenform mitgetheilt wurde. Ein

*) Die Mittheilung einzelner Schreiben, wie z. B. Bd. VII. n. 7, 8, 147 möchten wir nicht gutheißen, da ſie, aus einem reichen Stoffe doch nur willkürlich herausgegriffen, zu falſchen Erwartungen Anlaß geben.

eigenthümliches Verhältniß trat freilich in dieser Hinsicht bei dem vorliegenden letzten Bande ein, der sich so vielfach mit Riedels cod. diplom. berühren mußte und für Friedrichs Walten in der Mark wenig Neues von Bedeutung bringen konnte. (Einige Urkunden, die schon bei Riedel stehen, werden noch einmal aus dem Original gegeben, und wie es scheint correcter. Von näherem Interesse auch für die märkischen Verhältnisse ist n. 333 wegen der Notiz über die von Burggraf Johann seinem Bruder in die Mark gesandten Hilfsvölker.) Das vorzüglichere Interesse, welches dieser Band erweckt, gehört den Urkunden Burggraf Johann (III.), bei denen auch Riedels „Zehn Jahre aus d. Gesch. d. Ahnherrn d. preuß. Königshauses" noch weniger vorgegriffen hatten. Hier ist man aber unwillkührlich zu der Frage veranlaßt, ob der Endpunkt des ganzen Werkes — die Belehnung des Burggrafen Friedrich mit der Kur (18. April 1417) — ein glücklich gewählter sei? Von der Regierung Burggraf Johanns († 1420) sind so allein die zwei letzten Jahre unberücksichtigt geblieben, während, wie bereits erwähnt, das Hereinziehen der märkischen Verhältnisse doch nicht vermieden werden konnte. — Für die auf letztere Bezug habenden markgräflichen Urkunden der Folgezeit und auch für die Documente, welche die persönlichen Angelegenheiten jener Burggrafen, die zugleich Regenten der Mark waren, betreffen, ist namentlich in der dritten Hauptabtheilung von Riedels cod. diplom. der Ort zur Publikation gegeben; möchte doch eine ähnliche Fortsetzung der Monum. Zollerana auch für die fränkischen Lande zu Stande kommen, welche lange Zeit noch als das Stammland der Dynastie betrachtet wurden und die im 15. Jahrhundert noch vorzugsweise der Boden waren, von wo aus dieselbe auf den Gang der allgemeinen deutschen Angelegenheiten einwirkte. Th. K.

Mayer, Dr. Frdr., Nürnberg und seine Merkwürdigkeiten. Ein Wegweiser für Fremde. 3., durchweg umgearb. u. verm. Aufl. von Geo. Wolfg. Karl Lochner. Mit 32 Ansichten (auf 18 Taf.) u. dem Grundriß der Stadt in Stahlst. (in qu. gr. Fol.) 8. (XII u. 164 S. m. Anh.: Lebensläufe berühmter und verdienter Nürnberger. Verfaßt von Geo. Wolfg. Karl Lochner. Mit 3 Bildn. in Stahlst. (V u. 68 S.) Nürnberg, Schrag.

Geschichte, kurzgefaßte, der Loge Joseph zur Einigkeit im Orient Nürnberg während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens 1761—1861. Festgabe zur Erinnerung an die Säcularfeier den 30. Juni 1861. gr. 8. (VII u. 199 S.) Nürnberg, Korn.

Heerwagen, Dr. Heinr. Wilh., k. Studienrektor, Zur Geschichte

der Nürnberger Gelehrtenschulen in dem Zeitraume von 1485 bis 1526. Gymnasialprogramm. (37 S.) 4. Nürnberg 1861.

Gründliche Forschung und eine klare von Liebe zur Sache getragene Darstellung zeichnen die angezeigte Schrift um so mehr aus, je seltener wir solchen Leistungen auf diesem Gebiete begegnen. Mit Glück wird die bei Siebenkäs Mat. zur Nürnb. Gesch. II. 719—736 gedruckte Ordnung der Lateinschulen dem Jahre 1485 zugewiesen und dadurch ein Ausgangspunkt für die ganze weitere Entwicklung des Schulwesens gewonnen. Die Gründungsgeschichte der berühmten Egidierschule hat durch eine kritische Sichtung der einschlägigen Briefe von Coban Hesse (S. 18 A. 47 sind auch für die Zeitbestimmung einiger Briefe Melanchthons neue Anhaltspunkte gefunden) und durch die Auffindung des von Melanchthon entworfenen Schulplanes (in einem Beilage III. wiedergegebenen gleichzeitigen Drucke der v. Scheurl'schen Bibliothek) die wichtigsten und interessantesten Aufklärungen erfahren. Recht werthvoll sind auch die Beilage I. und II. mitgetheilten Aktenstücke, wovon das erstere eine Aufzählung der Einkünfte jeder Schulstelle vor dem Jahre 1485 und das zweite die condiciones et habitudines scolastici regiminis enthält, welche der Schulmeister am Neuen Spital Georg Altenstein (wie der Verf. mit Grund annimmt im J. 1485) dem Rathe dargelegt. Wie schon bei Siebenkäs a. a. O. I. 269 ff. gedruckten Rathsverlässe werden, ohne Zweifel nach den Original-Rathsprotokollen (eine genauere Bezeichnung der benützten Archivalien wäre an manchen Stellen, z. B. auch S. 5 A. 7 wünschenswerth gewesen) ganz oder theilweise in berichtigtem (oder modernisirtem) Texte wiederholt. — Im Einzelnen möchten wir blos bemerken, daß die S. 5 A. 8 nach Waldau citirte Stelle dem bei Murr, Merkwürdigk. 2. Aufl. S. 638 ff. vollständig abgedruckten umfangreichen Notariatsinstrument über die Gründung des Spitals angehört; sowie, daß der S. 9 erwähnte lupus oder asinus nach der bezüglichen Stelle der Schulordnung (bei Siebenkäs 725, 726) keine Person sein kann; nach analogen Fällen ist es ein Büchlein, in das jeder Schüler seinen Namen eintragen mußte, so oft er sich gegen das Gebot (des Lateinsprechens) verging. Th. K.

Nürnberger Polizeiordnungen aus dem XIII. bis XV. Jahrhundert, herausgeg. von Joseph Baader, k. Archivconservator in Nürnberg. (63. Publication des literarischen Vereins.) (340 S.) 8. Stuttgart 1861.

Der vorliegende 63. Band der Bibliothek des literarischen Vereines

in Stuttgart liefert ein unschätzbares Material für die Kenntniß der innern Zustände und Einrichtungen Nürnbergs im genannten Zeitraume und es kann nur bedauert werden, daß derselbe im Buchhandel nicht zu haben ist. Der Herausgeber hat die gleichartigen in zwei Handschriften des k. Archivs in Nürnberg enthaltenen Verordnungen mit vollem Recht nicht unmittelbar aufeinander folgen lassen, sondern immer nach Jahrhunderten zusammengestellt, um einem jeden seinen Charakter besser zu wahren und eine größere Uebersicht dessen zu gewinnen, als in einem jeden Zeitabschnitte in polizeilicher Hinsicht angeordnet worden; nur hätten wir gewünscht, daß bei den einzelnen Verordnungen auch die Blattzahl des betreffenden Codex angegeben worden wäre. Die nahezu dritthalbhundert Verordnungen wurden in folgende 12 Hauptabschnitte eingetheilt: Verfassung und Polizei überhaupt, Sicherheitspolizei, Sittenpolizei, Handelspolizei, Gewerbspolizei, Victualienpolizei, Gesundheits- und Reinlichkeitspolizei, Baupolizei, Feuerordnungen, Forst- und Jagdpolizei, Bettelordnung, Juden zu Nürnberg, woran sich noch einige Bestimmungen schließen, die unter keinen der vorigen Abschnitte untergebracht werden konnten. Zu sachlichen und sprachlichen Anmerkungen hat der Herausgeber wenigstens einen Anlauf genommen. Doch wäre dieser unseres Bedünkens besser unterblieben, statt durch beliebige Einfälle und unrichtige Erklärungen irre zu leiten. So finden wir allerdings Worte zu wiederholten Malen erklärt, die dessen nicht bedurft hätten; doch an den schwierigen ist der Herausgeber vorübergegangen, und bei andern hätten Schmeller und Frisch, die offenbar benutzt wurden, die r i c h t i g e Bedeutung leicht an die Hand geben können. Ein größeres und nachhaltiges Verdienst hätte sich der Herausgeber durch ein W o r t v e r z e i c h n i ß erwerben können, da diese Verordnungen einen wahren lexicalen Schatz in sich bergen.

Die in der kurzen Einleitung enthaltenen Angaben über die Münzverhältnisse des bezüglichen Zeitraumes können ergänzt und berichtigt werden durch eine ausführliche Abhandlung im 1. Bande der Städtechroniken S. 224—262. Wünschenswerth wäre auch ein Druckfehlerverzeichniß gewesen, denn es ist doch nicht einerlei, ob gesunder oder befunder 168), bürbass oder fürbass (81), primeten oder pirmeten (176) hockenwirt oder heckenwirt (222) u. s. w. im Texte steht. m.

Zeitschrift des historischen Vereins für das würtember-

giſche Franken. V. Bd. 2. Hft. Jahrg. 1860. Mit 8 Holzſchnitten. (S. 173 bis 328.) Rümpelsau und Mergentheim.

Dieſe Publikation enthält (in 5 verſchiedenen Abtheilungen) folgende Mittheilungen:

Ritter Conrad von Berlichingen und ſeine Ahnen. Vom Grafen Fried. von Berlichingen-Roſſach. S. 173—202. (Die Abhandlung iſt ein „Vorläufer" von des Verf. größerm Werke über Götz von Berlichingen.) — Walther von Cronberg, der erſte Hoch- und Deutſchmeiſter zu Mergentheim. Eine Skizze von O. Schönhuth. S. 202—217. — Regeſten der Herren von Berlichingen 1245—1460, S. 218—233. (In den Archiven von München, Stuttgart, Mergentheim und Behmingen von Graf Joh. von Berlichingen geſammelt und von O. Schönhuth herausgegeben.) — Beiträge zur Sitten- und Rechtsgeſchichte aus dem Stadtbuch von Weikersheim, vom J. 1416 abwärts. Mitgetheilt von Dekan Mayer. S. 233 bis 242. Das Stadtbuch gehört in die Reihe jener, welche neben Anderem vorzüglich auch privatrechtliche Eintragungen aufzuweiſen haben (vgl. Homeyer, Stadtbücher des Mittelalt.). Polizeiliche Verordnungen finden ſich dann ebenfalls und S. 239: dye recht vnnd die freiheyt, welche die Stadt von ihren Herren (von Hohenlohe) zugeſtanden erhalten hatte (Aufzeichnung vom J. 1509.) Leider ergeben ſich zuweilen Bedenken gegen den richtigen Abdruck der Textesſtellen. — Chronik der Herren von Eyb, zum erſtenmale herausgeg. von Ottmar Schönhuth. S. 242—265. (Die um die Scheide des 16. und 17. Jahrhunderts abgefaßte Chronik rührt von M. Wenzeslaus Gurkfelder her und wurde der Originalhandſchrift entnommen.) — Die Stiftskirche zu Behmingen und ihre Antiquitäten. Von H. Bauer. S. 266—284. — Die Grabdenkmale in der Kirche zu Gaildorf. Von Oberamtmann Mauch. S. 284 — 293. (Beziehen ſich auf das Geſchlecht der Schenken von Limpurg, und gehören dem 16. Jahrh. an.) — Glasgemälde in der Kirche zu Gaildorf. Von demſelben. S. 294, 295. — Denkmale der Herren von Berlichingen im alten Kreuzgang zu Schönthal. Vom Grafen Fried. von Berlichingen. S. 295 — 299. — Hohenlohe'ſche Denkmale. Von Bauer. S. 300—308. (Nach dem „Archiv für Hohenlohe'ſche Geſchichte" Jahrg. 1859.) — Einige Ortsbeſtimmungen. Von H. Bauer. S. 309—316. — Die „Nachträge und Bemerkungen" geben eine berichtigende Notiz zum 2. Bande von Jägers Geſch. von Heilbronn, von Dr. Klunzinger. Th. K.

9. Bayern.

Bavaria. Landes- u. Volkskunde des Königr. Bayern, bearb. v. e. Kreise bayer. Gelehrten. I. Bd.: Ober- u. Niederbayern. 2. Abth. Mit einem Trachten-Bild in Holzschnitt, gez. von A. v. Ramberg. Lex.-8. (XVI S. und S. 673—1202 mit 2 in Kpfr. gest. Karten in qu. gr. Fol.) München 1860, liter.-artist. Anst.

Wir machen aufmerksam auf den Abriß der Ortsgeschichte von Oberbayern und eines Theils von Niederbayern aus der Feder des als gründlichen Kenner der bayerischen Vorzeit bewährten Dr. Ludwig Rockinger. Der Verf. hat nicht allein die äußerst zerstreute Literatur der Localgeschichte vollständig benutzt, sondern manches auch aus den ursprünglichen Quellen geschöpft, z. B. die innere und rechtliche Entwicklung der bedeutendern Städte. Für das Studium der bayerischen Geschichte findet man hier manchen Fingerzeig. K.

Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und deutschen Geschichte. Herausgegeben auf Befehl und Kosten Seiner Majestät des Königs Maximilian II. Bd. VI. Auch unter dem besondern Titel: **Monumenta Wittelsbacensia.** Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach. Herausgegeben von Dr. Fr. Mich. Wittmann, k. Reichsarchivs-Rath. Zweite Abtheilung von 1293—1397. (VIII u. 640 S.) 8. München 1861, Georg Franz.

Hr. Archivrath Muffat hat sich das Verdienst erworben, die von dem verstorbenen Wittmann gesammelten Wittelsbachischen Urkunden zum Druck gebracht zu haben. Er hat die Abschriften noch einmal mit den Originalien verglichen, die vorkommenden Personen- und Ortsnamen kurz erklärt und dem Ganzen ein Register beigefügt.

Es sind 196 Urkunden, die hier in sauberm Abdruck vorliegen. Die Hälfte war zwar schon gedruckt, aber in den verschiedensten Werken zerstreut. Von den hier zuerst gedruckten, deren eine stattliche Reihe ist, dürften namentlich die Urkunden aus der Zeit des Kaiser Ludwig des Bayern von Interesse, auch für die allgemeine deutsche Geschichte sein, so z. B. ein Landfrieden Ludwigs für Schwaben und Oberbayern, errichtet zu Augsburg 4. 1330; die Urkunde vom 14. November 1333, worin Herz dem Kaiser Ludwig verspricht, „wann



der khaiser abgieng oder bei dem reiche nicht bleiben woldt,". den Herzog Heinrich von Bayern zum römischen König zu wählen; ein Vertrag vom 11. August 1338 zwischen den Pfalzgrafen am Rhein und den Söhnen des Kaisers wegen der Chur eines römischen Königs; ein Landfriedensbündniß auf des Kaisers Veranlassung geschlossen zu Nürnberg am 1. Juli 1340 zwischen den Söhnen Ludwigs, den Bischöfen von Bamberg, Eichstett, Würzburg, dem Abte von Fulda und mehreren Grafen und Städten; eine Urkunde vom 30. April 1340, worin Kaiser Ludwig die Aufnahme von Pfalbürgern in bayerischen Städten und Märkten verbietet; vom 2. Januar 1341, wo Kaiser Ludwig den Ständen von Niederbayern, welche ihn als ihren Herrn anerkannt haben, gelobt, alles zu vollführen, was die von denselben erwählten Fünfundzwanzig zum Frommen des Landes beschließen. — Wir könnten noch eine Reihe von Urkunden zur Geschichte der Söhne und Enkel des Kaisers namhaft machen; über manche dunkle und verwickelte Verhältnisse der bayerischen Fürsten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird dadurch Licht verbreitet. Allein noch größer, scheint uns, würde der Gewinn sein, den die Geschichtsforscher aus einer Fortsetzung des Werkes durch das 15. Jahrhundert hindurch ziehen könnten, und es möge uns erlaubt sein, hier den Wunsch auszusprechen, daß eine solche Fortführung der Edition bis zum Ende des Mittelalters beliebt werden möge. Von den bayerischen Urkunden des 15. Jahrhunderts sind verhältnißmäßig am wenigsten bekannt, und doch liegen deren in unsern Archiven so viele, welche auch für die allgemeine deutsche Geschichte von hervorragender Bedeutung sind. So würden die Urkunden Ludwig des Bärtigen und noch mehr die des Herzogs Wilhelm III. ein nicht unwichtiger Quellenbeitrag zur Geschichte des Baseler Concils, die Urkunden Ludwig des Reichen ein Beitrag zur Geschichte der Reichsreformbestrebungen und der Reichskämpfe in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts werden können. Es würde freilich kaum ausführbar sein, alle Wittelsbachischen Urkunden jener Zeit in extenso mitzutheilen; statt dessen könnte man Regesten geben, die nicht minder werthvoll wären. K.

Zink, Studienlehr. Kasp., Erzählungen aus der bayerischen Geschichte als Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische f. Schüler der oberen lateinischen und unteren Gymnasial-Klassen. gr. 8. (X u. 222 S.) Bamberg, Buchner.

Becker, Lehr. Michael, Geschichten aus der bayerischen Geschichte f. Mädchen erzählt. gr. 8. (X u. 158 S.) München, Lentner.

Haeutle, Reichsarchivs-Sekr. Dr. Christian, kleine Beiträge zur Bayerischen Landes- u. Wittelsbachischen Familien-Geschichte. gr. 8. (VII u. 103 S.) Augsburg 1861, Schmid's Verl.

Vier kleine Abhandlungen folgenden Inhalts: Von welchem Tage an datirt sich die neue Herrschaft der Wittelsbacher über das Herzogthum Bayern? — Wo hielt Otto I. der Große gewöhnlich Hof? — Vom Vater der Herzogin Ludmilla, Gemahlin Herzogs Ludwig I., genannt der Kelheimer. — Starb Herzog Ludwig I. von Bayern im Banne, und in welchem? — Diese mit vieler Belesenheit und Umsicht geführten Untersuchungen sind, dem Vorworte nach, als Vorläufer einer möglichst auf Urkunden und sonstige historische Quellen gebauten Wittelsbachischen Genealogie, zunächst der Herzoge Otto I. und Ludwig I. zu betrachten. Wir sehen der Veröffentlichung eines solchen Werkes mit Freuden entgegen. Denn Jeder, der sich mit älterer bayerischer Geschichte auch nur oberflächlich beschäftigt hat, weiß, wie völlig unsicher oft die einfachsten Daten sind; der Hr. Verfasser aber scheint uns ganz jene Ausdauer und kritische Begabung zu haben, die für so minutiöse, aber unentbehrliche Untersuchungen nothwendig sind. K.

Schreiber, Wilhelm Dr., Otto der Erlauchte, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern. (XIII u. 295 S.) 8. München 1861, Verlag der Lentner'schen Buchhandlung.

Derselbe, Max Emanuel, Kurfürst von Bayern, Erinnerung an die Enthüllung des Monuments Max Emanuels zu München. (IV und 122 S.) 8. München 1861, Fleischmann's Buchhandlung (August Rohsold.)

Von dem jugendlichen Verfasser dieser Schriften erschien ein Jahr zuvor eine sogenannte „Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm V. des Frommen", und so eben hat derselbe, wie wir vernehmen, eine vierte Monographie zur Ausgabe bereitet. Und alle diese Werke, die wie Pilze aus dem Boden wachsen, machen den Anspruch, mit Benutzung aller Quellen und Handschriften (!) „entstanden zu" sein; überall findet der Verfasser, daß seine Helden „in allen bisher erschienenen Geschichtswerken oberflächlich und falsch beurtheilt worden waren." Arroganz, Leichtsinn und Unwissenheit treten wohl selten in so crasser Weise bei einem Anfän-

ger zu Tage; der junge Mann ſcheint gar keine Ahnung von ernſter kritiſcher Forſchung, keine Ahnung von objectiver, Recht und Unrecht ſtreng abwägender Darſtellung zu haben, und doch maßt er ſich an, höher als alle ſeine Vorgänger zu ſtehen, „Buchner und die andern ſogenannten bayeriſchen Hiſtoriker“ nimmt er gern in die Schule als „oberflächlich“ oder „leichtfertig.“ Es wäre überflüſſig, auf Einzelnes einzugehen. Man könnte Seite für Seite mit dem Verfaſſer rechten. Nirgends kommt er in ſeiner Compilation über ſeine mißhandelten Vorgänger hinaus, nur daß er ſeine Helden noch rückhaltloſer lobt, ihr Verfahren überall und unbedingt rechtfertigt. Nur bei Otto den Erlauchten ſtößt er wegen ſeiner kirchlichen Geſinnung auf Schwierigkeiten, und ſucht über deſſen Schwanken zwiſchen Rom und Friedrich II. mit leeren Phraſen hinweg zu kommen. „Die immer näher heranrückenden Wogen der päpſtlichen und kaiſerlichen Gewalt trieben ihn in den ſeiner Entſcheidung nahenden Kampf, in welchem er als myſteriöſes Opfer fiel.“ (S. 253.) Um ſo ſchwärzer wird Friedrich II. gemalt; alles was in der Leidenſchaft des Kampfes dem Hohenſtaufen jemals vorgeworfen worden iſt, gilt dem Verfaſſer als erwieſen; ſo iſt z. B. die Ermordung des Herzogs Ludwig durch den Kaiſer Friedrich eine ganz ausgemachte Thatſache. — Wie die Urtheile über die Perſönlichkeiten, ſo ſind auch die Erörterungen über die Landesverfaſſung (S. 173 bis 227) voll von unrichtigen, ſchiefen und unklaren Behauptungen.

Wenn wir in Otto dem Erlauchten überall keine Spur von neuer tief gehender Forſchung, von „Quellen und Urkunden“ zu entdecken vermögen, ſo noch weniger bei Max Emanuel, obwohl auch dieſer „ganz auf Urkunden gegründet ſein“ ſoll. Es iſt eine raſch hingeworfene Lobrede, ohne neue Geſichtspunkte und durchaus nicht von der Wirkung, welche der Verfaſſer beabſichtigt. Denn trotz Schreibers Gerede von „Talent,“ „Gemüth,“ „intereſſantem Charakter“ ſteht ſein Held noch immer als der gewiſſenloſe Verſchwender, als der kurzſichtige und ſelbſtſüchtige Politiker da, wie ihn ſchon Andere längſt dargeſtellt haben. Die Anſpielung auf moderne Verhältniſſe im Vorwort iſt abgeſchmackt und des Verfaſſers politiſches Glaubensbekenntniß mindeſtens überflüſſig. Oder ſoll das Vorwort die Geſichtspunkte aufſtellen, nach denen Max Emanuels politiſches Verhalten aufzufaſſen iſt? Dann hätte dem Verfaſſer nicht entgehen ſollen: daß, wenn König Max II. bisher als deutſcher Fürſt

handelte und in Zukunft als bayerischer handeln wird, der Kurfürst Max Emanuel weder eine deutsche noch eine bayerische Politik befolgt, sondern das engere wie das weitere Vaterland in der Regel über dem eigenen oder dem vermeinten Interesse seines Hauses vergessen hat. — Aber man sieht leicht, worauf die politischen Ergüsse des jugendlichen Verfassers berechnet sind: der zur Schau getragene Localpatriotismus soll seinen Schriften eine freundliche Aufnahme sichern. So arm ist indeß Bayern an Schriftstellern nicht, daß jeder schlechte Scribent, wenn er Bayer wäre, Alles auf den Markt bringen dürfte. Gerade weil der Bayer in treuer Anhänglichkeit an seine Heimath und an seine Vergangenheit seine Geschichte hochhält, kann er nicht wollen, daß sie schülerhaft und leichtfertig dargestellt werde.

K.

Klette, Bürgermeister a. D. Dr. G. M., die Staatsverträge des Königreichs Bayern in Bezug auf Justiz-, Polizei-, Administrations-, Landeshoheits-, Territorial- und Grenz- &c. Angelegenheiten. Von 1806 bis einschließlich 1858 systematisch und chronologisch zusammengestellt u. herausgeg. 5. Lfg. gr. 8. (XVI S. u. S. 931–1240.) Regensburg 1860, Pustet.

Jocham, Prof. geistl. Rath Dr. Magn., Bavaria sancta. Leben der Heiligen und Seligen des Bayerlandes zur Belehrung und Erbauung für das christliche Volk. 1. u. 2. Lfg. 8. (1. Bd. X u. 684 S.) München 1861, Finsterlin.

Gätschenberger, Steph., bayerischer Plutarch. Ein biograph. Lexicon berühmter Bayern und Solcher, die sich in Bayern berühmt gemacht. (In 20 Lfgn.) 1. Lfg. 4. (IV u. 28 S.) Würzburg, Gätschenberger.

Pfeilschifter, Legat.-R. Joh. Baptista, bayerischer Plutarch od. Lebensbeschreibungen denkwürdiger und verdienter Bayern. 1. Bdchn. 8. (V u. 220 S.) Aschaffenburg, Krebs.

Wankmüller, Franz Joseph, bischöflich geistlicher Rath, Dekan des Landkapitels Kempten und Pfarrer in Hindelang. Dessen Bildung, Charakter und Leben. Von einem Freunde des Verewigten, M. J. gr. 8. (100 S.) Kempten 1860, Kösel.

Gewerbe-Festzug zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Vereinigung der Stadt Hof mit der Krone Bayern am 30. Juni 1860. Herausgegeben von Albr. Heinrich u. Erh. Bauer. Imp.-Fol. (8 Steintaf. und 1 Blatt Text.) Hof, Grau & Co.

Koch-Sternfeld, Ritter v., die Gründung und die wichtigeren geſchichtlichen Momente des ehemaligen fürſtl. Reichsſtifts und heutigen Fürſtenthums Berchtesgaden, entgegen einem Correſpondenzartikel im Sammler Nr. 106 der Augsburger Abendzeitung: „Berchtesgaden den 8. September (1860) zur Jubiläumsfeier.“ Auch mit Rückſicht auf den Sulzbacher Kalender f. katholiſche Chriſten auf das Jahr 1861 ꝛc. Nachträglich eine wiſſenſchaftliche Feſtgabe. Mit der Anſicht Berchtesgadens im 7. Jahrhundert (in Stahlſt.) Lex.-8. (43 S.) München, Lindauer.

Geſchichte, topographiſche, der Städte Oberbayerns, herausgegeben von dem hiſtoriſchen Vereine von und für Oberbayern. 1. Band. (Abdruck aus dem 19. Bande des Oberbayer. Archives.) Lex.-8. (XVII und 358 S. mit 5 lithographiſchen Plänen in Lex.-8. u. Fol.) München 1860, Franz in Comm.

Inhalt: Topographiſche Geſchichte der Stadt Aibach und ihrer Umgebung. Von Stadtpfr. Konr. Danhauſer. Mit dem (lith.) Grundplane der Stadt. (44 S.) — Topographiſche Geſchichte der Stadt Rain. Verfaßt vom Landgerichts-Aſſeſſor Ludw. Wilh. Fiſcher. Mit dem (lith.) Grundplane der Stadt. (50 S.) — Topographiſche Geſchichte der Stadt Reichenhall und ihrer Umgebung. Von Oberbaurath Herm. Herrmann. Mit dem (lith.) Grundplane der Stadt. (80 S.) — Topographiſche Geſchichte der Stadt Traunſtein. Von Schulbeneficiat Joh. Joſ. Wagner. Mit dem (lith.) Grundplane der Stadt (in Fol.) (119 S.) — Topographiſche Geſchichte der Stadt Waſſerburg am Inn. Von Stadtſchreiber Joſ. Heiſerer. Mit dem (lith.) Grundplane der Stadt (in Fol.) (100 S.)

Lukas, J., Geſchichte der Stadt und Pfarrei Chem, aus Quellen und Urkunden bearbeitet. 8. (XVI u. 429 S.) Landshut 1862, Thomann.

Lehmann, Fried., Chronik über das Dorf und die Pfarrei Altenthann im k. bayer. Landgericht Altdorf, nebſt geſchichtl. Mittheilungen über die von Grundherrſche Familie. 1861. 8. (Die Grundherr gehören zu den älteſten Patriciergeſchlechtern Nürnbergs.)

Oberbayeriſches Archiv für vaterländiſche Geſchichte, herausgegeben von dem hiſtoriſchen Vereine von und für Oberbayern. 20. Bd. 3. Heft u. 21. Bd. 3. Heft. gr. 8. (XVI S. u. S. 235—350 mit 2 lith. Plänen in Fol.) München 1859 u. 1860, Franz in Comm.

Inhalt: XX, 3: Geſchichte des Dorfes Oberammergau. Von Joſeph Al. Daiſenberger, Pfarrer daſelbſt. (Fortſetzung und Schluß.) — Alphabetiſches Regiſter über den 11. bis 20. Bd. des oberbayeriſchen Archivs. — XXI, 3: Necrologium des Kloſters Niederſchönefeld. Mitgetheilt von Ernſt

Geiß, Kaplan ꝛc. — Kloster Altomünster im Besitze des Benedictiner-Ordens. Von Fr. Hector Grafen Hundt, 2. Liefrg. — Geschichtliche Nachrichten von der Burgstelle Gegenpeunt im k. Landgerichte Fürstenfeldbruck. Gesammelt von Jacob Groß. — Statistik und Topographie des Gemeindebezirks und der Dorfschaft Niederschönefeld im k. bayerischen Regierungsbezirke Oberbayern. Von J. G. Scheifele. — Geschichte der Pfarrei Obertaufkirchen und der zu dieser Pfarrei gehörigen Filialen und ehemaligen Adelsitze. Von Bernh. Zöpf, Lehrer. — Beiträge zur Bestimmung des Goldgewichts der sogenannten Regenbogenschüsselchen. Von Philipp Diß, Kaufmann und Handels-Appellationsgerichts-Assessor. (Mit einer Tafel.)

Verhandlungen des historischen Vereins f. Niederbayern. 7. Bd. 1. u. 2. Heft. gr. 8. (221 S.) Landshut, Thomann.

Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz. Collectanenblatt zur Geschichte Bayerns.

Münich, Friedr., Geschichte des königl. bayerischen I. Chevaulegers-Regiments Kaiser Alexander von Rußland. Erster Theil: Die Stämme des Regiments (1645—1682). Gleichzeitig ein Beitrag zur ältesten bayerischen Heeresgeschichte von 1611—1682. 8. München 1861.

Wie man deutlich erkennt, beabsichtigte der Verfasser ursprünglich nur die Geschichte des bayerischen I. Chevaulegers-Regiments zu schreiben. Bei der Unmöglichkeit aber, die Entstehung des heutigen Regiments aus den ursprünglichen Stammabtheilungen gesondert zu entwickeln, ward unwillkürlich eine Geschichte der fünf ältesten, 1682 errichteten, bayerischen Heeresabtheilungen daraus. Auch Münich bringt in den Noten pag. 61—137 „kurze Biographien", aber nicht nach Chargen geordnet und aus Beförderungs- und Grundlisten abgeschrieben; denn wenn er einen Namen nennt, dann war dessen Träger auch ein ganzer Mann. Von geschichtlicher Darstellung, von Genügen in der Form kann freilich nicht die Rede sein; aber was uns der Verfasser bietet, sind völlig neue Thatsachen, aus bisher unbenutzten Urkunden und Akten gezogen, interessante Aufschlüsse in kulturhistorischer Beziehung, Berichtigungen von Irrthümern, welche durch Nachlässigkeit in die Geschichtsschreibung gerathen und aus Bequemlichkeit in ihr erhalten wurden. Manchmal freilich ist er ganz unliebenswürdig trocken und nur manchmal, wenn er einen verwegenen Reiterstreich oder die tapfere Vertheidigung eines festen Platzes erzählt, wird er in der Freude seines Herzens warm, ja zuweilen selbst humoristisch (vgl. pag. 15).

Vor Allem aber ist es kein durch wiederholtes Aufwärmen kraftlos gewordenes und zur Unschmackhaftigkeit verwässertes Gericht, was man hier vorgesetzt bekömmt. L. H.

Es nöthigt uns der Mangel an Raum hier abzubrechen und den Schluß der deutschen Provinzialgeschichte, die österreichischen Stammlande, sowie Böhmen, Mähren, Schlesien erst im nächsten Hefte zu bringen.

Dr. Wilhelm Maurenbrecher.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Nachrichten

von der

historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Dritter Jahrgang.
Drittes Stück.

München, 1862.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Bonn, Druck von Carl Georgi.

giſche Franken. V. Bd. 2. Hft. Jahrg. 1860. Mit 8 Holzſchnitten. (S. 173 bis 328.) Rümpelsau und Mergentheim.

Dieſe Publikation enthält (in 5 verſchiedenen Abtheilungen) folgende Mittheilungen:

Ritter Conrad von Berlichingen und ſeine Ahnen. Vom Grafen Fried. von Berlichingen-Roſſach. S. 173—202. (Die Abhandlung iſt ein „Vorläufer" von des Verf. größerm Werke über Götz von Berlichingen.) — Walther von Cronberg, der erſte Hoch- und Deutſchmeiſter zu Mergentheim. Eine Skizze von O. Schönhuth. S. 202—217. — Regeſten der Herren von Berlichingen 1245—1460, S. 218—233. (In den Archiven von München, Stuttgart, Mergentheim und Behmingen von Graf Joh. von Berlichingen geſammelt und von O. Schönhuth herausgegeben.) — Beiträge zur Sitten- und Rechtsgeſchichte aus dem Stadtbuch von Weikersheim, vom J. 1416 abwärts. Mitgetheilt von Dekan Mayer. S. 233 bis 242. Das Stadtbuch gehört in die Reihe jener, welche neben Anderem vorzüglich auch privatrechtliche Eintragungen aufzuweiſen haben (vgl. Homeyer, Stadtbücher des Mittelalt.). Polizeiliche Verordnungen finden ſich dann ebenfalls und S. 239: dye recht vnnd die freiheyt, welche die Stadt von ihren Herren (von Hohenlohe) zugeſtanden erhalten hatte (Aufzeichnung vom J. 1509.) Leider ergeben ſich zuweilen Bedenken gegen den richtigen Abdruck der Textesſtellen. — Chronik der Herren von Eyb, zum erſtenmale herausgeg. von Ottmar Schönhuth. S. 242—265. (Die um die Scheide des 16. und 17. Jahrhunderts abgefaßte Chronik rührt von M. Wenzeslaus Gurkfelder her und wurde der Originalhandſchrift entnommen.) — Die Stiftskirche zu Behmingen und ihre Antiquitäten. Von H. Bauer. S. 266—284. — Die Grabdenkmale in der Kirche zu Gaildorf. Von Oberamtmann Mauch. S. 284 — 293. (Beziehen ſich auf das Geſchlecht der Schenken von Limpurg, und gehören dem 16. Jahrh. an.) — Glasgemälde in der Kirche zu Gaildorf. Von demſelben. S. 294, 295. — Denkmale der Herren von Berlichingen im alten Kreuzgang zu Schönthal. Vom Grafen Fried. von Berlichingen. S. 295 — 299. — Hohenlohe'ſche Denkmale. Von Bauer. S. 300—308. (Nach dem „Archiv für Hohenlohe'ſche Geſchichte" Jahrg. 1859.) — Einige Ortsbeſtimmungen. Von H. Bauer. S. 309—316. — Die „Nachträge und Bemerkungen" geben eine berichtigende Notiz zum 2. Bande von Jägers Geſch. von Heilbronn, von Dr. Klunzinger. Th. K.

9. Bayern.

Bavaria. Landes- u. Volkskunde des Königr. Bayern, bearb. v. e. Kreise bayer. Gelehrten. I. Bd.: Ober- u. Niederbayern. 2. Abth. Mit einem Trachten-Bild in Holzschnitt, gez. von A. v. Ramberg. Lex.-8. (XVI S. und S. 673—1202 mit 2 in Kpfr. gest. Karten in qu. gr. Fol.) München 1860, liter.-artist. Anst.

Wir machen aufmerksam auf den Abriß der Ortsgeschichte von Oberbayern und eines Theils von Niederbayern aus der Feder des als gründlichen Kenner der bayerischen Vorzeit bewährten Dr. Ludwig Rockinger. Der Verf. hat nicht allein die äußerst zerstreute Literatur der Localgeschichte vollständig benutzt, sondern manches auch aus den ursprünglichen Quellen geschöpft, z. B. die innere und rechtliche Entwicklung der bedeutendern Städte. Für das Studium der bayerischen Geschichte findet man hier manchen Fingerzeig. K.

Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und deutschen Geschichte. Herausgegeben auf Befehl und Kosten Seiner Majestät des Königs Maximilian II. Bd. VI. Auch unter dem besondern Titel: Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach. Herausgegeben von Dr. Fr. Mich. Wittmann, k. Reichsarchivs-Rath. Zweite Abtheilung von 1293—1397. (VIII u. 640 S.) 8. München 1861, Georg Franz.

Hr. Archivrath Muffat hat sich das Verdienst erworben, die von dem verstorbenen Wittmann gesammelten Wittelsbachischen Urkunden zum Druck gebracht zu haben. Er hat die Abschriften noch einmal mit den Originalien verglichen, die vorkommenden Personen- und Ortsnamen kurz erklärt und dem Ganzen ein Register beigefügt.

Es sind 196 Urkunden, die hier in sauberm Abdruck vorliegen. Die Hälfte war zwar schon gedruckt, aber in den verschiedensten Werken zerstreut. Von den hier zuerst gedruckten, deren eine stattliche Reihe ist, dürften namentlich die Urkunden aus der Zeit des Kaiser Ludwig des Bayern von Interesse, auch für die allgemeine deutsche Geschichte sein, so z. B. ein Landfrieden Ludwigs für Schwaben und Oberbayern, errichtet zu Augsburg am 4. October 1330; die Urkunde vom 14. November 1333, worin Herzog Rudolf von Sachsen dem Kaiser Ludwig verspricht, „wann

der khaiser abgieng oder bei dem reiche nicht bleiben woldt,". den Herzog Heinrich von Bayern zum römischen König zu wählen; ein Vertrag vom 11. August 1338 zwischen den Pfalzgrafen am Rhein und den Söhnen des Kaisers wegen der Chur eines römischen Königs; ein Landfriedensbündniß auf des Kaisers Veranlassung geschlossen zu Nürnberg am 1. Juli 1340 zwischen den Söhnen Ludwigs, den Bischöfen von Bamberg, Eichstett, Würzburg, dem Abte von Fulda und mehreren Grafen und Städten; eine Urkunde vom 30. April 1340, worin Kaiser Ludwig die Aufnahme von Pfalbürgern in bayerischen Städten und Märkten verbietet; vom 2. Januar 1341, wo Kaiser Ludwig den Ständen von Niederbayern, welche ihn als ihren Herrn anerkannt haben, gelobt, alles zu vollführen, was die von denselben erwählten Fünfundzwanzig zum Frommen des Landes beschließen. — Wir könnten noch eine Reihe von Urkunden zur Geschichte der Söhne und Enkel des Kaisers namhaft machen; über manche dunkle und verwickelte Verhältnisse der bayerischen Fürsten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird dadurch Licht verbreitet. Allein noch größer, scheint uns, würde der Gewinn sein, den die Geschichtsforscher aus einer Fortsetzung des Werkes durch das 15. Jahrhundert hindurch ziehen könnten, und es möge uns erlaubt sein, hier den Wunsch auszusprechen, daß eine solche Fortführung der Edition bis zum Ende des Mittelalters beliebt werden möge. Von den bayerischen Urkunden des 15. Jahrhunderts sind verhältnißmäßig am wenigsten bekannt, und doch liegen deren in unsern Archiven so viele, welche auch für die allgemeine deutsche Geschichte von hervorragender Bedeutung sind. So würden die Urkunden Ludwig des Bärtigen und noch mehr die des Herzogs Wilhelm III. ein nicht unwichtiger Quellenbeitrag zur Geschichte des Baseler Concils, die Urkunden Ludwig des Reichen ein Beitrag zur Geschichte der Reichsreformbestrebungen und der Reichskämpfe in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts werden können. Es würde freilich kaum ausführbar sein, alle Wittelsbachischen Urkunden jener Zeit in extenso mitzutheilen; statt dessen könnte man Regesten geben, die nicht minder werthvoll wären. K.

Zink, Studienlehr. Kasp., **Erzählungen aus der bayerischen Geschichte** als Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische f. Schüler der oberen lateinischen und unteren Gymnasial-Klassen. gr. 8. (X u. 222 S.) Bamberg, Buchner.

Becker, Lehr. Michael, Geschichten aus der bayerischen Geschichte f. Mädchen erzählt. gr. 8. (X u. 158 S.) München, Lentner.

Haeutle, Reichsarchivs-Sekr. Dr. Christian, kleine Beiträge zur Bayerischen Landes- u. Wittelsbachischen Familien-Geschichte. gr. 8. (VII u. 103 S.) Augsburg 1861, Schmid's Verl.

Vier kleine Abhandlungen folgenden Inhalts: Von welchem Tage an datirt sich die neue Herrschaft der Wittelsbacher über das Herzogthum Bayern? — Wo hielt Otto I. der Große gewöhnlich Hof? — Vom Vater der Herzogin Ludmilla, Gemahlin Herzogs Ludwig I., genannt der Kelheimer. — Starb Herzog Ludwig I. von Bayern im Banne, und in welchem? — Diese mit vieler Belesenheit und Umsicht geführten Untersuchungen sind, dem Vorworte nach, als Vorläufer einer möglichst auf Urkunden und sonstige historische Quellen gebauten Wittelsbachischen Genealogie, zunächst der Herzoge Otto I. und Ludwig I. zu betrachten. Wir sehen der Veröffentlichung eines solchen Werkes mit Freuden entgegen. Denn Jeder, der sich mit älterer bayerischer Geschichte auch nur oberflächlich beschäftigt hat, weiß, wie völlig unsicher oft die einfachsten Daten sind; der Hr. Verfasser aber scheint uns ganz jene Ausdauer und kritische Begabung zu haben, die für so minutiöse, aber unentbehrliche Untersuchungen nothwendig sind. K.

Schreiber, Wilhelm Dr., Otto der Erlauchte, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern. (XIII u. 295 S.) 8. München 1861, Verlag der Lentner'schen Buchhandlung.

Derselbe, Max Emanuel, Kurfürst von Bayern, Erinnerung an die Enthüllung des Monuments Max Emanuels zu München. (IV und 122 S.) 8. München 1861, Fleischmann's Buchhandlung (August Rohsold.)

Von dem jugendlichen Verfasser dieser Schriften erschien ein Jahr zuvor eine sogenannte „Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm V. des Frommen", und so eben hat derselbe, wie wir vernehmen, eine vierte Monographie zur Ausgabe bereitet. Und alle diese Werke, die wie Pilze aus dem Boden wachsen, machen den Anspruch, mit Benutzung aller Quellen und Handschriften (!) „entstanden zu" sein; überall findet der Verfasser, daß seine Helden „in allen bisher erschienenen Geschichtswerken oberflächlich und falsch beurtheilt worden waren." Arroganz, Leichtsinn und Unwissenheit treten wohl selten in so crasser Weise bei einem Anfän-

ger zu Tage; der junge Mann ſcheint gar keine Ahnung von ernſter kritiſcher Forſchung, keine Ahnung von objectiver, Recht und Unrecht ſtreng abwägender Darſtellung zu haben, und doch maßt er ſich an, höher als alle ſeine Vorgänger zu ſtehen, „Buchner und die andern ſogenannten bayeriſchen Hiſtoriker“ nimmt er gern in die Schule als „oberflächlich“ oder „leichtfertig.“ Es wäre überflüſſig, auf Einzelnes einzugehen. Man könnte Seite für Seite mit dem Verfaſſer rechten. Nirgends kommt er in ſeiner Compilation über ſeine mißhandelten Vorgänger hinaus, nur daß er ſeine Helden noch rückhaltloſer lobt, ihr Verfahren überall und unbedingt rechtfertigt. Nur bei Otto den Erlauchten ſtößt er wegen ſeiner kirchlichen Geſinnung auf Schwierigkeiten, und ſucht über deſſen Schwanken zwiſchen Rom und Friedrich II. mit leeren Phraſen hinweg zu kommen. „Die immer näher heranrückenden Wogen der päpſtlichen und kaiſerlichen Gewalt trieben ihn in den ſeiner Entſcheidung nahenden Kampf, in welchem er als myſteriöſes Opfer fiel.“ (S. 253.) Um ſo ſchwärzer wird Friedrich II. gemalt; alles was in der Leidenſchaft des Kampfes dem Hohenſtaufen jemals vorgeworfen worden iſt, gilt dem Verfaſſer als erwieſen; ſo iſt z. B. die Ermordung des Herzogs Ludwig durch den Kaiſer Friedrich eine ganz ausgemachte Thatſache. — Wie die Urtheile über die Perſönlichkeiten, ſo ſind auch die Erörterungen über die Landesverfaſſung (S. 173 bis 227) voll von unrichtigen, ſchiefen und unklaren Behauptungen.

Wenn wir in Otto dem Erlauchten überall keine Spur von neuer tief gehender Forſchung, von „Quellen und Urkunden“ zu entdecken vermögen, ſo noch weniger bei Max Emanuel, obwohl auch dieſer „ganz auf Urkunden gegründet ſein“ ſoll. Es iſt eine raſch hingeworfene Lobrede, ohne neue Geſichtspunkte und durchaus nicht von der Wirkung, welche der Verfaſſer beabſichtigt. Denn trotz Schreibers [illegible]de von „Talent,“ „Gemüth,“ „intereſſantem Charakter“ ſteht ſ[illegible] immer als der gewiſſenloſe Verſchwender, als der kurzſich[illegible] Politiker da, wie ihn ſchon An[illegible] längſt dargeſtell[illegible] lung auf moderne Verhältniſſe [illegible] Vorwort iſt ab[illegible] faſſers politiſches Glaubensbe[illegible]ns [illegible] das Vorwort die Geſichtspun[illegible]ach [illegible] politiſches Verhalten aufzufaſſe[illegible] gehen ſollen: daß, wenn Kö[illegible]

handelte und in Zukunft als bayerischer handeln wird, der Kurfürst Max Emanuel weder eine deutsche noch eine bayerische Politik befolgt, sondern das engere wie das weitere Vaterland in der Regel über dem eigenen oder dem vermeinten Interesse seines Hauses vergessen hat. — Aber man sieht leicht, worauf die politischen Ergüsse des jugendlichen Verfassers berechnet sind: der zur Schau getragene Localpatriotismus soll seinen Schriften eine freundliche Aufnahme sichern. So arm ist indeß Bayern an Schriftstellern nicht, daß jeder schlechte Scribent, wenn er Bayer wäre, Alles auf den Markt bringen dürfte. Gerade weil der Bayer in treuer Anhänglichkeit an seine Heimath und an seine Vergangenheit seine Geschichte hochhält, kann er nicht wollen, daß sie schülerhaft und leichtfertig dargestellt werde.

K.

Kletke, Bürgermeister a. D. Dr. G. M., die Staatsverträge des Königreichs Bayern in Bezug auf Justiz-, Polizei-, Administrations-, Landeshoheits-, Territorial- und Grenz- rc. Angelegenheiten. Von 1806 bis einschließlich 1858 systematisch und chronologisch zusammengestellt u. herausgeg. 5. Lfg. gr. 8. (XVI S. u. S. 931–1240.) Regensburg 1860, Pustet.

Jocham, Prof. geistl. Rath Dr. Magn., Bavaria sancta. Leben der Heiligen und Seligen des Bayerlandes zur Belehrung und Erbauung für das christliche Volk. 1. u. 2. Lfg. 8. (1. Bd. X u. 684 S.) München 1861, Finsterlin.

Gätschenberger, Steph., bayerischer Plutarch. Ein biograph. Lexicon berühmter Bayern und Solcher, die sich in Bayern berühmt gemacht. (In 20 Lfgn.) 1. Lfg. 4. (IV u. 28 S.) Würzburg, Gätschenberger.

Pfeilschifter, Legat.-R. Joh. Baptista, bayerischer Plutarch od. Lebensbeschreibungen denkwürdiger und verdienter Bayern. 1. Bdchn. 8. (V u. 220 S.) Aschaffenburg, Krebs.

Wankmüller, Franz Joseph, bischöflich geistlicher Rath, Dekan des Landkapitels Kempten und Pfarrer in Hindelang. Dessen Bildung, Charakter und Leben. Von einem Freunde des Verewigten, M. J. gr. 8. (100 S.) Kempten 1860, Kösel.

[illegible] Gewerbe-Festzug zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Verei- [illegible] der Stadt Hof mit der Krone Bayern am 30. Juni 1860. Heraus- [illegible] Heinrich u. Erh. Bauer. Imp.-Fol. (8 Steintaf. und [illegible] f, Grau & Co.

Koch-Sternfeld, Ritter v., die Gründung und die wichtigeren geschichtlichen Momente des ehemaligen fürstl. Reichsstifts und heutigen Fürstenthums Berchtesgaden, entgegen einem Correspondenzartikel im Sammler Nr. 106 der Augsburger Abendzeitung: „Berchtesgaden den 8. September (1860) zur Jubiläumsfeier." Auch mit Rücksicht auf den Sulzbacher Kalender f. katholische Christen auf das Jahr 1861 ꝛc. Nachträglich eine wissenschaftliche Festgabe. Mit der Ansicht Berchtesgadens im 7. Jahrhundert (in Stahlst.) Lex.-8. (43 S.) München, Lindauer.

Geschichte, topographische, der Städte Oberbayerns, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. 1. Band. (Abdruck aus dem 19. Bande des Oberbayer. Archives.) Lex.-8. (XVII und 358 S. mit 5 lithographischen Plänen in Lex.-8. u. Fol.) München 1860, Franz in Comm.

Inhalt: Topographische Geschichte der Stadt Aibach und ihrer Umgebung. Von Stadtpfr. Konr. Danhauser. Mit dem (lith.) Grundplane der Stadt. (44 S.) — Topographische Geschichte der Stadt Rain. Verfaßt vom Landgerichts-Assessor Ludw. Wilh. Fischer. Mit dem (lith.) Grundplane der Stadt. (50 S.) — Topographische Geschichte der Stadt Reichenhall und ihrer Umgebung. Von Oberbaurath Herm. Herrmann. Mit dem (lith.) Grundplane der Stadt. (80 S.) — Topographische Geschichte der Stadt Traunstein. Von Schulbeneficiat Joh. Jos. Wagner. Mit dem (lith.) Grundplane der Stadt (in Fol.) (119 S.) — Topographische Geschichte der Stadt Wasserburg am Inn. Von Stadtschreiber Jos. Heiserer. Mit dem (lith.) Grundplane der Stadt (in Fol.) (100 S.)

Lukas, J., Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham, aus Quellen und Urkunden bearbeitet. 8. (XVI u. 429 S.) Landshut 1862, Thomann.

Lehmann, Fried., Chronik über das Dorf und die Pfarrei Altenthann im k. bayer. Landgericht Altdorf, nebst geschichtl. Mittheilungen über die von Grundherrsche Familie. 1861. 8. (Die Grundherr gehören zu den ältesten Patriciergeschlechtern Nürnbergs.)

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. 20. Bd. 3. Heft u. 21. Bd. 3. Heft. gr. 8. (XVI S. u. S. 235—350 mit 2 lith. Plänen in Fol.) München 1859 u. 1860, Franz in Comm.

Inhalt: XX, 3: Geschichte des Dorfes Oberam[illegible]. Von Joseph Al. Daisenberger, Pfarrer daselbst. (Fortsetzung v[illegible] — Alphabetisches Register über den 11. bis 20. Bd. des o[illegible]
XXI, 3: Necrologium des Klosters Niederschönefeld.

Geiß, Kaplan ꝛc. — Kloster Altomünster im Besitze des Benedictiner-Ordens. Von Fr. Hector Grafen Hundt, 2. Liefrg. — Geschichtliche Nachrichten von der Burgstelle Gegenpeunt im k. Landgerichte Fürstenfeldbruck. Gesammelt von Jacob Groß. — Statistik und Topographie des Gemeindebezirks und der Dorfschaft Niederschönefeld im k. bayerischen Regierungsbezirke Oberbayern. Von J. G. Scheifele. — Geschichte der Pfarrei Obertauffkirchen und der zu dieser Pfarrei gehörigen Filialen und ehemaligen Adelsitze. Von Bernh. Zöpf, Lehrer. — Beiträge zur Bestimmung des Goldgewichts der sogenannten Regenbogenschüsselchen. Von Philipp Diß, Kaufmann und Handels-Appellationsgerichts-Assessor. (Mit einer Tafel.)

Verhandlungen des historischen Vereins f. Niederbayern. 7. Bd. 1. u. 2. Heft. gr. 8. (221 S.) Landshut, Thomann.

Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz. Collectaneublatt zur Geschichte Bayerns.

Münich, Friedr., Geschichte des königl. bayerischen I. Chevaulegers-Regiments Kaiser Alexander von Rußland. Erster Theil: Die Stämme des Regiments (1645—1682). Gleichzeitig ein Beitrag zur ältesten bayerischen Heeresgeschichte von 1611—1682. 8. München 1861.

Wie man deutlich erkennt, beabsichtigte der Verfasser ursprünglich nur die Geschichte des bayerischen I. Chevaulegers-Regiments zu schreiben. Bei der Unmöglichkeit aber, die Entstehung des heutigen Regiments aus den ursprünglichen Stammabtheilungen gesondert zu entwickeln, ward unwillkürlich eine Geschichte der fünf ältesten, 1682 errichteten, bayerischen Heeresabtheilungen daraus. Auch Münich bringt in den Noten pag. 61—137 „kurze Biographien", aber nicht nach Chargen geordnet und aus Beförderungs- und Grundlisten abgeschrieben; denn wenn er einen Namen nennt, dann war dessen Träger auch ein ganzer Mann. Von geschichtlicher Darstellung, von Genügen in der Form kann freilich nicht die Rede sein; aber was uns der Verfasser bietet, sind völlig neue Thatsachen, aus bisher unbenutzten Urkunden und Akten gezogen, interessante Aufschlüsse in kulturhistorischer Beziehung, Berichtigungen von Irrthümern, welche durch Nachlässigkeit in die Geschichtsschreibung gerathen und aus Bequemlichkeit in ihr erhalten wurden. Manchmal freilich ist er ganz unliebenswürdig trocken und nur manchmal, wenn er einen verwegenen Reiterstreich oder die tapfere Vertheidigung eines festen Platzes erzählt, wird er in der Freude seines Herzens warm, ja zuweilen selbst humoristisch (vgl. pag. 15).

Vor Allem aber iſt es kein durch wiederholtes Aufwärmen kraftlos gewordenes und zur Unſchmackhaftigkeit verwäſſertes Gericht, was man hier vorgeſetzt bekömmt. L. H.

Es nöthigt uns der Mangel an Raum hier abzubrechen und den Schluß der deutſchen Provinzialgeſchichte, die öſterreichiſchen Stammlande, ſowie Böhmen, Mähren, Schleſien erſt im nächſten Hefte zu bringen.

Dr. Wilhelm Maurenbrecher.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Nachrichten

von der

historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Dritter Jahrgang.

Drittes Stück.

München, 1862.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Bonn, Druck von Carl Georgi.

V.

Historische Preisaufgaben.

Im Januar 1860 haben Seine Majestät der König von Bayern eine Preisausschreibung für die vorzüglichsten Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen und bayerischen Biographie zu erlassen geruht.

Nach dem Urtheile der historischen Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften hat jedoch keine der bei ihr aus der einen und der andern Categorie zur Bewerbung eingegangenen Schriften das in dem Ausschreiben angegebene Ziel erreicht. Die eigentlichen Preise können daher nicht ertheilt werden.

Wenn Seine Majestät der König dieses Ergebniß bedauern, so haben Allerhöchstdieselben doch gerne vernommen, daß einige von den eingegangenen Schriften der Aufmerksamkeit und der Belohnung durch ein Accessit würdig befunden wurden.

Es sind folgende:

1) „Balduin v. Lützelburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier, ein Zeitbild aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts,"

als deren Verfasser sich bei der Eröffnung des beigelegten versiegelten Zettels ergab: Al. Dominikus, Direktor des königl. preußischen Gymnasiums zu Coblenz.

Auf Antrag der Commission bewilligt Seine Majestät der König dafür ein Accessit von 500 fl.

2) „Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut,"

als deren Verfasser sich angegeben fand: Dr. August Kluckhohn, Privatdocent der Geschichte an der Universität München. Auch für diese Arbeit werden 500 fl. bewilligt.

3) „Aventin, ein Geschichts- und Lebensbild“, für welches die Summe von 400 fl. beantragt und bewilligt worden ist. Als ihr Verfasser erschien bei der Eröffnung der Zettel: Wilhelm Dittmar, Dr. philos. hon. protest. Dekan, Stadtpfarrer und königl. Kreisscholarch in Bayreuth.

4) „Ignaz Graf v. Törring, ein Beitrag zur bayerischen und deutschen Geschichte“ mit Beilagen.

Wiewohl Sich Seine Majestät der König überzeugt haben, daß diese Schrift in ihrer Form noch ungenügend ist, so haben Allerhöchstdieselben doch dem Verfasser wegen seines Fleißes in der Zusammenstellung der Materialien und der Bedeutung derselben nach Antrag der Commission ein Accessit von 300 fl. bewilligt. Verfasser ist Friedrich Töpfer, früher gräflich Törring'scher Beamter, jetzt privatisirend in Nürnberg.

Außerdem hatten Seine Majestät der König für einen beifallswürdigen Plan zu einem biographischen Sammelwerk über solche Angehörige des bayerischen Staates, denen eine Stelle in einem bayerischen Plutarch gebühren würde, mit Proben der Ausarbeitung, ein Accessit in Aussicht gestellt.

Unter den eingereichten Schriften ist eine, welche von der Commission als beifallswürdig erkannt wurde. Sie führt den Titel: „Biographien denkwürdiger Bayern“ und ist mit einem Verzeichnisse Solcher, welche in einem Sammelwerke zu besprechen sein würden, begleitet. Als Verfasser ergab sich Landtags-Archivar Pl. Stumpf in München.

Auf Antrag der Commission bewilligen Seine Majestät der König für diese Arbeit ein Accessit von 300 fl. mit der Aufforderung an den Verfasser, der historischen Commission einen mehr in's Einzelne gehenden Entwurf eines bayerischen Plutarch vorzulegen, damit die Ausführung eines solchen Werkes demnächst weiter gefördert werden kann. Seine Majestät der König machen keinen Anspruch an das Eigenthumsrecht der Commission auf die dergestalt mit einem Accessit bedachten Arbeiten. Sie überlassen die [illegible] ung derselben lediglich den Autoren selbst mit der Auff[illegible] t sein wird, der Commission jedesmal 25

Nachdem nun aber der eigentli

in der andern Categorie ertheilt worden ist, so finden Sich Seine Majestät der König bewogen, die im Januar 1860 gestellte Preisaufgabe zu erneuern, ohne jedoch für minder gelungene Arbeiten ein Accessit in Aussicht zu stellen. Allerhöchstdieselben wiederholen, daß es Ihre Absicht ist, nicht bloß die geschichtliche Wissenschaft durch Anregung des Quellen-Studiums zu befördern, sondern auch solche historische Werke hervorzurufen, welche durch anregende Form und sittlichen Gehalt das patriotische Gefühl und nationale Bewußtsein beleben, welche dem Volke die reiche Fülle seiner Vergangenheit in anschaulichen Bildern vergegenwärtigen und damit dem Geiste der Nation eine wahrhaft stärkende und fruchtbringende Nahrung zuführen.

Von jeher ist für diesen ethischen Zweck der Geschichtschreibung die biographische Form vornehmlich angemessen erschienen; denn der belebende Geist der Weltgeschichte concentrirt sich in den großen Charakteren, bringt in ihnen seine höchsten Schöpfungen hervor und kommt in ihrem Thun zu seiner vollsten und leuchtendsten Entfaltung.

Seine Majestät wünschen also durch die Stellung einer Preisaufgabe eine Reihe von Lebensbeschreibungen berühmter Deutschen zu veranlassen, von Darstellungen, welche auf selbstständiger und gründlicher Forschung beruhen, in ihrer Form sich an die gesammte Nation oder doch den gebildeten Theil derselben in seinem weitesten Umfange richten, in ihrer Tendenz der Belebung eines ächten vaterländischen Sinnes dienen.

Es ist gleichgültig, welchem Territorium, Stande oder Lebensberuf die zu schildernden Personen angehören; das einzig Wesentliche ist, daß sie auf das politische oder Culturleben des gesammten deutschen Volkes eine bedeutende Einwirkung ausgeübt haben.

Indessen würde mit dieser Aufgabe der Zweck, welchen Seine Majestät im Auge hat, in keinem Lande und am Wenigsten in unserem deutschen Vaterlande erschöpft sein.

Das Leben unserer Nation hat sich außer den allgemeinen Angelegenheiten mit nicht minder schöpferischer Kraft auch in den Verhältnissen der einzelnen Territorien und Staaten bewegt, eine Menge der bedeutendsten Personen, des solidesten Verdienstes ist in diesen engeren Beziehungen zu Tage getreten, und wenn die Leistungen hier nach der Natur der Sache nicht immer im weltgeschichtlichen Glanze

strahlen, so haben sie dafür auf die nächste Heimath um so wohlthätiger und reiner einwirken können.

Der geschichtlichen Wissenschaft geziemt es, ihnen stets die gleiche Aufmerksamkeit, wie den großen Angelegenheiten des Gesammt-Vaterlandes zuzuwenden.

Seine Majestät haben demnach beschlossen, außer jenen Biographien berühmter Deutschen, unter gleichen Bedingungen und entsprechenden Anforderungen, auch eine Reihe von Lebensbeschreibungen berühmter oder verdienter Bayern — Darstellungen also solcher Persönlichkeiten, deren Wirken für Bayern oder für einzelne Theile des jetzigen bayerischen Staates von geschichtlicher Bedeutung gewesen ist, in Anregung zu bringen. Für eine jede der beiden Aufgaben soll bei dem Einlaufen entsprechender Arbeiten ein Preis von 1000 fl. der nach Form und Inhalt vorzüglichsten ertheilt werden. Als Termin der Ablieferung setzt Seine Majestät für diese beiden Aufgaben den 31. März 1864 fest. Bei den gekrönten Arbeiten geht das literarische Eigenthum an die unterzeichnete Commission der k. Akademie der Wissenschaften über, welche jedoch das zu erzielende buchhändlerische Honorar den Verfassern überweisen wird.

Alle Arbeiten sind an das Sekretariat der Commission portofrei oder auf dem Buchhändlerwege einzusenden, der Name des Verfassers ist auf einem versiegelten Zettel nebst einem Motto beizufügen, welches auf dem Titel der Arbeit zu wiederholen ist. Das Urtheil wird von der historischen Commission in ihrer im Jahre 1864 zu haltenden Plenar-Sitzung ausgesprochen werden.

München, den 19. Januar 1862.

Die Commission für deutsche Geschichte und Quellenforschung bei der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Vertretung des Vorstandes
Dr. von Spruner,
General-Major und Flügeladjutant.

VI.

Dritter Bericht über die Herausgabe einer Sammlung von Chroniken deutscher Städte.

Von

Prof. Hegel.

In dem verflossenen Jahre wurden für die Herausgabe der deutschen Städte-Chroniken theils die Vorarbeiten in Aufsuchung und Untersuchung des handschriftlichen Materials, theils die Bearbeitung einzelner Chroniken Nürnbergs fortgesetzt. Denn ausschließlich auf diese Stadt beschränkte sich in letzterer Beziehung unsere Thätigkeit. Der folgende Bericht wird darlegen, wie weit man nach den verschiedenen Richtungen hin fortgeschritten ist.

Was zunächst die Aufsuchung und Untersuchung der Handschriften betrifft, so waren in Nürnberg selbst noch mehrere größere Handschriftensammlungen vollends aufzuarbeiten. Zwar hatte man bereits im vorausgegangenen Jahr die in den Katalogen der Will'schen, der Schwarzischen und Amberger'schen Sammlung der Stadtbibliothek angemerkten Chroniken durchgesehen: doch erwies sich diese Durchsicht deshalb als ungenügend, weil auch unter den übrigen Handschriften sich noch manches auf die Geschichte der Stadt bezügliche Material vorfand. In derselben Absicht wurde auch die Handschriftensammlung des germanischen Museums aufs neue durchgegangen und hier wie dort die einigermaßen umständliche und zeitraubende Arbeit durch eine nicht unbeträchtliche Ausbeute belohnt.

Gleichzeitig wurde die Aufsuchung der Handschriften vornehmlich Nürnbergischer Chroniken in auswärtigen Archiven und Bibliotheken fortgesetzt. Eine Rundreise, welche Dr. von Kern im vergangenen Herbst in dem noch nicht besuchten westlichen Theil des ehemaligen fränkischen Kreises ausführte, diente zur Vervollständigung der Orientirung über das in den bezüglichen fränkischen Städten vorhandene handschriftliche Material.

In der fürstlichen Wallerstein'schen Bibliothek zu Maihingen, welche Dr. von Kern bereits im Jahre 1859 vorübergehend besucht hatte (s. dessen Bericht im 3. Stück der Nachrichten von der historischen Commission S. 14) wurden diesmal sämmtliche Codices durchgesehen. Zwar für Nürnberg ergab sich nur Weniges mehr, als schon im Jahre zuvor aufgefunden worden: desto beachtenswerther war die neue Ausbeute für Augsburg, Donauwörth und Füßen. Einiges Wenige fand sich hier auch für entlegene, rheinische und norddeutsche Städte. Weiter berührte unser Mitarbeiter die beiden Städte Ansbach, Rotenburg, Windsheim, Neustadt a./A. In Ansbach wurden die kön. Regierungsbibliothek und die für unseren Zweck weit ausgiebigere Sammlung des historischen Vereins von Mittelfranken durchgesehen. Besondere Aufmerksamkeit zog die einst so bedeutende fränkische Stadt Rotenburg auf sich: hier fand sich der bei weitem größte und beachtenswertheste Schatz von Chroniken in Händen des um die Geschichte der Stadt verdienten Dr. Bensen, während in dem Stadtarchiv das chronikalische Material gegenüber dem Urkundenschatz und zahlreichen Aktenstücken und Correspondenzen in den Hintergrund tritt. — Das Stadtarchiv zu Windsheim bewahrt ein großes Sammelwerk über die Stadtgeschichte in 3 Bänden Folio, welches nach Dr. Höfel's (Hofelius) Bemerkung auf dem Vorsatzblatt im Jahre 1666 vom Rathsherrn Dienster verfaßt ist.

Was nun insbesondere die Nürnbergischen Chroniken angeht, so war man unablässig bemüht durch Erkundigung bei den Herren Archivs- und Bibliothekvorständen theils nähere Beschreibungen uns schon bekannt gewordener Handschriften, theils Nachrichten über die noch unbekannten einzuziehen. Auch wurde der Weg einer öffentlichen Aufforderung und Bitte wegen Nachweisung [illegible] hriften, [illegible]ie sich im Privatbesitz befinden, durch den Anzeiger [illegible] Museums

Januar 1861 versucht. Und diese vielfältigen Erkundigungen hatten den Erfolg, daß man durch die freundlich gegebenen Mittheilungen eine wohl nahezu vollständige Uebersicht der auswärts befindlichen handschriftlichen Chroniken von Nürnberg gewonnen hat.

In soweit nun dieses Material schon gegenwärtig für die Bearbeitung zur Verwendung kommen sollte, wurde die Zusendung der Handschriften selbst erbeten und von Seiten der hohen Regierungen, der Archiv- und Bibliotheksvorstände, so wie auch der Herren Privatbesitzer überall gern bewilligt. Nur an einem Ort waren alle dahin gerichteten Bemühungen vergeblich.

Das ungarische Nationalmuseum in Pest besitzt aus der ihm einverleibten Sammlung des verst. Herrn von Jankowics eine ganze Reihe von älteren Handschriften, welche sich theils auf die Stadt- theils auf die Familiengeschichte von Nürnberg beziehen und aus verschiedenen Privatsammlungen, namentlich der einst berühmten und leider nun versteigerten und zerstreuten Ebner'schen Bibliothek herrühren. Von diesen Handschriften, welche Geheimer-Rath Pertz bereits im J. 1821 durchgesehen und großentheils beschrieben hat (s. Archiv der Gesellschaft für ältere d. Geschichtskunde B. VI, 150 ff.) lenkten besonders zwei unsere Aufmerksamkeit auf sich, deren sofortige Benutzung für die Bearbeitung der Texte als unumgänglich nothwendig erschien. Die eine dieser Handschriften (bei Pertz a. a. O. No. 35) ließ in der dort unter C. bezeichneten Nürnbergischen Chronik bis auf K. Sigmunds Tod auf die eben zur Edition bestimmte Chronik aus K. Sigmunds Zeit schließen, von welcher das Original oder nur eine zuverlässige Abschrift immer noch schmerzlich vermißt wurde; die andere (ebendaselbst No. 34), früher im Besitz der Tetzel'schen Familie, versprach nicht weniger in Beziehung auf den Schürstab'schen Kriegsbericht.

Da es nun ungeachtet einer diplomatischen Verwendung des kön. bayerischen Staatsministeriums bei angeblich entgegenstehenden Statuten des ungarischen Nationalmuseums nicht möglich war diese Handschriften nach Nürnberg zugesendet zu erhalten, so beauftragte ich Herrn Dr. von Kern, welcher die Bearbeitung der Chronik aus K. Sigmunds Zeit übernommen hatte, selbst nach Pest zu reisen, um nicht bloß jene beiden Handschriften zu vergleichen, sondern auch die vielen andern dort befindlichen Chroniken-Handschriften, von welchen uns die Direktion

des Nationalmuseums ein vollständiges Verzeichniß hatte zukommen lassen, zu untersuchen. Diese Reise wurde im November und December vergangenen Jahres ausgeführt. In Beziehung auf die erwartete Chronik aus K. Sigmunds Zeit fand man sich freilich getäuscht, da die Handschrift nur den Ulman Stromer in der jüngeren Redaktion und Schürstabs Kriegsbericht in verkürzter Fassung enthielt.

Um so wichtiger zeigte sich dagegen die andere Handschrift von Schürstabs Kriegsbericht in einer von der am meisten verbreiteten und seit kurzem auch im Druck erschienenen völlig verschiedenen Redaktion. Diese Handschrift wurde von Dr. von Kern collationirt, die übrigen aber vorläufig nur beschrieben, wobei sich besonders für das 16. Jahrh. sehr Beachtenswerthes ergab. Denn so wichtig ist die dortige Sammlung an Nürnbergischen Chroniken, daß beispielsweise von der Chronik des Goldschlägers Anton Kreuzer nicht weniger als sieben Handschriften vorhanden sind. Unter dem was sich für andere Städte daselbst vorfand, verdient besonders ein Bericht des Bürgermeisters von Bamberg Hans Zeitloß über die Leiden der Stadt Bamberg im zweiten markgräflichen Kriege (1552—1554), von der uns sonst keine Spur begegnete, Erwähnung. — Man hat demnach den Aufwand und Zeitverlust von dieser Reise immerhin nicht zu bereuen, wenn es auch endlich noch, sehr unerwartet, der gefälligen Vermittlung des ersten Vorstands des germanischen Museums, Herrn Freiherrn H. von Aufseß, gelang uns die oben erwähnte Handschrift des Schürstab nach Nürnberg zu verschaffen*).

Durch diese Nachforschungen sind die von uns angelegten Repertorien, sowohl das der Handschriften deutscher Städtechroniken, als auch das auf die Literatur der Städtegeschichte bezügliche, bedeutend vermehrt worden: namentlich in dem Repertorium der Nürnbergischen Chroniken finden sich bereits gegen 450 Handschriften verzeichnet.

Es ist ferner zu berichten, was für die Bearbeitung selbst in Ansehung einzelner Chroniken geschehen ist. — Am Schluß des vorjährigen Berichts wurde bereits angezeigt, daß das Büchlein von Ulman Stromer, die älteste chronikenartige Aufzeichnung Nürnbergs,

---

*) Das Verzeichniß der Nürnbergischen Handschriften im Nationalmuseum werden wir später mittheilen.



druckfertig vorliege und daß auch die Bearbeitung der nachfolgenden Chroniken des 15. Jahrh. zum Theil in Angriff genommen sei; und es wurde die Erwartung gehegt, daß der erste Band der Chroniken bis zum gegenwärtigen Herbst im Druck erscheinen werde.

Dieser Erwartung ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Zwar hat der Druck begonnen und ist mit dem 7. Bogen bis zum Schluß des Büchleins von Ulman Stromer vorgerückt; dann aber hat man sich veranlaßt gesehen, ihn zu sistiren. Der Berichterstatter erhielt nämlich erst im April dieses Jahres auf sein dringendes Ansuchen von Seiten der Direktion des k. Reichs- und Centralarchivs die specielle Erlaubniß die ihm bisher immer noch unzugänglichen Repertorien des königl. Archivs in Nürnberg einzusehen, eine Erlaubniß, welche wie der verehrlichen historischen Commission bekannt ist, bald nachher auch auf andere ihrer Mitglieder und auf beinahe alle königlich bayerischen Archive ausgedehnt worden ist. Der Erfolg dieser Liberalität übertraf jede Vorstellung. Ein überraschendes Licht verbreitete sich auf einmal über die verborgenen Schätze des Nürnberger Archivs, nach denen man bisher wie im Finstern umhertappend und an vielen Stellen vergeblich anklopfend gesucht hatte. Man glaubte bereits mit dem 14. Jahrhundert abgeschlossen zu haben. Nun fand man erst gerade aus der für die Stadtgeschichte so wichtigen Zeit des großen Städtekriegs eine Fülle des anziehendsten und belehrendsten Stoffs. Man fand aus den Jahren 1387 bis 1389 die Briefbücher des Raths, seine Correspondenz mit Fürsten und Städten, seine Instruktionen für die Rathsboten, seine Entwürfe und Beschwerden für die Städtetaxe; man fand ein Diarium über die Kriegshandlungen Nürnbergs, woraus eine ebenso genaue Kenntniß von dem Kriegswesen der Städte in dieser Zeit, wie aus jenen Correspondenzen von ihrer Politik zu schöpfen ist; man fand in einem gleichzeitigen Copialbuch die Aufzeichnung von den wichtigsten Verträgen, Schiedssprüchen, königlichen Erlassen und Verordnungen aus derselben Zeit; man erhielt nun endlich die verloren geglaubten überaus interessanten Stadtrechnungen eben von diesen Kriegsjahren, aus welchen sich das ganze Detail der städtischen Verwaltung wie des Finanzwesens aufs Klarste ersehen läßt. Unmöglich konnte man dieses reiche für die Geschichte der Zeit und Nürnbergs so wichtige Material unbenutzt liegen lassen, um so weniger, als das-

V.

Historische Preisaufgaben.

Im Januar 1860 haben Seine Majestät der König von Bayern eine Preisausschreibung für die vorzüglichsten Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen und bayerischen Biographie zu erlassen geruht.

Nach dem Urtheile der historischen Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften hat jedoch keine der bei ihr aus der einen und der andern Categorie zur Bewerbung eingegangenen Schriften das in dem Ausschreiben angegebene Ziel erreicht. Die eigentlichen Preise können daher nicht ertheilt werden.

Wenn Seine Majestät der König dieses Ergebniß bedauern, so haben Allerhöchstdieselben doch gerne vernommen, daß einige von den eingegangenen Schriften der Aufmerksamkeit und der Belohnung durch ein Accessit würdig befunden wurden.

Es sind folgende:

1) „Balduin v. Lützelburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier, ein Zeitbild aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts,"
als deren Verfasser sich bei der Eröffnung des beigelegten versiegelten Zettels ergab: Al. Dominikus, Direktor des königl. preußischen Gymnasiums zu Coblenz.

Auf Antrag der Commission bewilligt Seine Majestät der König dafür ein Accessit von 500 fl.

2) „Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut,"
als deren Verfasser sich angegeben fand: Dr. August Kluckhohn, Privatdocent der Geschichte an der Universität München. Auch für diese Arbeit werden 500 fl. bewilligt.

3) „Aventin, ein Geschichts- und Lebensbild“, für welches die Summe von 400 fl. beantragt und bewilligt worden ist. Als ihr Verfasser erschien bei der Eröffnung der Zettel: Wilhelm Dittmar, Dr. philos. hon. protest. Dekan, Stadtpfarrer und königl. Kreisscholarch in Bayreuth.

4) „Ignaz Graf v. Törring, ein Beitrag zur bayerischen und deutschen Geschichte“ mit Beilagen.

Wiewohl Sich Seine Majestät der König überzeugt haben, daß diese Schrift in ihrer Form noch ungenügend ist, so haben Allerhöchstdieselben doch dem Verfasser wegen seines Fleißes in der Zusammenstellung der Materialien und der Bedeutung derselben nach Antrag der Commission ein Accessit von 300 fl. bewilligt. Verfasser ist Friedrich Töpfer, früher gräflich Törring'scher Beamter, jetzt privatisirend in Nürnberg.

Außerdem hatten Seine Majestät der König für einen beifallswürdigen Plan zu einem biographischen Sammelwerk über solche Angehörige des bayerischen Staates, denen eine Stelle in einem bayerischen Plutarch gebühren würde, mit Proben der Ausarbeitung, ein Accessit in Aussicht gestellt.

Unter den eingereichten Schriften ist eine, welche von der Commission als beifallswürdig erkannt wurde. Sie führt den Titel: „Biographien denkwürdiger Bayern“ und ist mit einem Verzeichnisse Solcher, welche in einem Sammelwerke zu besprechen sein würden, begleitet. Als Verfasser ergab sich Landtags-Archivar Pl. Stumpf in München.

Auf Antrag der Commission bewilligen Seine Majestät der König für diese Arbeit ein Accessit von 300 fl. mit der Aufforderung an den Verfasser, der historischen Commission einen mehr in's Einzelne gehenden Entwurf eines bayerischen Plutarch vorzulegen, damit die Ausführung eines solchen Werkes demnächst weiter gefördert werden kann. Seine Majestät der König machen keinen Anspruch an das Eigenthumsrecht der Commission auf die dergestalt mit einem Accessit bedachten Arbeiten. Sie überlassen die Veröffentlichung derselben lediglich den Autoren selbst mit der Aufforder[illegible]halb solche erfolgt sein wird, der Commission jedesmal 25 E

Nachdem nun aber der eigentliche Pr

in der andern Categorie ertheilt worden ist, so finden Sich Seine Majestät der König bewogen, die im Januar 1860 gestellte Preisaufgabe zu erneuern, ohne jedoch für minder gelungene Arbeiten ein Accessit in Aussicht zu stellen. Allerhöchstdieselben wiederholen, daß es Ihre Absicht ist, nicht bloß die geschichtliche Wissenschaft durch Anregung des Quellen-Studiums zu befördern, sondern auch solche historische Werke hervorzurufen, welche durch anregende Form und sittlichen Gehalt das patriotische Gefühl und nationale Bewußtsein beleben, welche dem Volke die reiche Fülle seiner Vergangenheit in anschaulichen Bildern vergegenwärtigen und damit dem Geiste der Nation eine wahrhaft stärkende und fruchtbringende Nahrung zuführen.

Von jeher ist für diesen ethischen Zweck der Geschichtschreibung die biographische Form vornehmlich angemessen erschienen; denn der belebende Geist der Weltgeschichte concentrirt sich in den großen Charakteren, bringt in ihnen seine höchsten Schöpfungen hervor und kommt in ihrem Thun zu seiner vollsten und leuchtendsten Entfaltung.

Seine Majestät wünschen also durch die Stellung einer Preisaufgabe eine Reihe von Lebensbeschreibungen berühmter Deutschen zu veranlassen, von Darstellungen, welche auf selbstständiger und gründlicher Forschung beruhen, in ihrer Form sich an die gesammte Nation oder doch den gebildeten Theil derselben in seinem weitesten Umfange richten, in ihrer Tendenz der Belebung eines ächten vaterländischen Sinnes dienen.

Es ist gleichgültig, welchem Territorium, Stande oder Lebensberuf die zu schildernden Personen angehören; das einzig Wesentliche ist, daß sie auf das politische oder Culturleben des gesammten deutschen Volkes eine bedeutende Einwirkung ausgeübt haben.

Indessen würde mit dieser Aufgabe der Zweck, welchen Seine Majestät im Auge hat, in keinem Lande und am Wenigsten in unserem deutschen Vaterlande erschöpft sein.

Das Leben unserer Nation hat sich außer den allgemeinen Angelegenheiten mit nicht minder schöpferischer Kraft auch in den Verhältnissen der einzelnen Territorien und Staaten bewegt, eine Menge der bedeutendsten Personen, des solidesten Verdienstes ist in diesen engeren Beziehungen zu Tage getreten, und wenn die Leistungen hier nach der Natur der Sache nicht immer im weltgeschichtlichen Glanze

strahlen, so haben sie dafür auf die nächste Heimath um so wohlthätiger und reiner einwirken können.

Der geschichtlichen Wissenschaft geziemt es, ihnen stets die gleiche Aufmerksamkeit, wie den großen Angelegenheiten des Gesammt-Vaterlandes zuzuwenden.

Seine Majestät haben demnach beschlossen, außer jenen Biographien berühmter Deutschen, unter gleichen Bedingungen und entsprechenden Anforderungen, auch eine Reihe von Lebensbeschreibungen berühmter oder verdienter Bayern — Darstellungen also solcher Persönlichkeiten, deren Wirken für Bayern oder für einzelne Theile des jetzigen bayerischen Staates von geschichtlicher Bedeutung gewesen ist, in Anregung zu bringen. Für eine jede der beiden Aufgaben soll bei dem Einlaufen entsprechender Arbeiten ein Preis von 1000 fl. der nach Form und Inhalt vorzüglichsten ertheilt werden. Als Termin der Ablieferung setzt Seine Majestät für diese beiden Aufgaben den 31. März 1864 fest. Bei den gekrönten Arbeiten geht das literarische Eigenthum an die unterzeichnete Commission der k. Akademie der Wissenschaften über, welche jedoch das zu erzielende buchhändlerische Honorar den Verfassern überweisen wird.

Alle Arbeiten sind an das Sekretariat der Commission portofrei oder auf dem Buchhändlerwege einzusenden, der Name des Verfassers ist auf einem versiegelten Zettel nebst einem Motto beizufügen, welches auf dem Titel der Arbeit zu wiederholen ist. Das Urtheil wird von der historischen Commission in ihrer im Jahre 1864 zu haltenden Plenar-Sitzung ausgesprochen werden.

München, den 19. Januar 1862.

Die Commission für deutsche Geschichte und Quellenforschung bei der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Vertretung des Vorstandes
Dr. von Spruner,
General-Major und Flügeladjutant.

VI.

Dritter Bericht über die Herausgabe einer Sammlung von Chroniken deutscher Städte.

Von

Prof. Hegel.

In dem verflossenen Jahre wurden für die Herausgabe der deutschen Städte-Chroniken theils die Vorarbeiten in Aufsuchung und Untersuchung des handschriftlichen Materials, theils die Bearbeitung einzelner Chroniken Nürnbergs fortgesetzt. Denn ausschließlich auf diese Stadt beschränkte sich in letzterer Beziehung unsere Thätigkeit. Der folgende Bericht wird darlegen, wie weit man nach den verschiedenen Richtungen hin fortgeschritten ist.

Was zunächst die Aufsuchung und Untersuchung der Handschriften betrifft, so waren in Nürnberg selbst noch mehrere größere Handschriftensammlungen vollends aufzuarbeiten. Zwar hatte man bereits im vorausgegangenen Jahr die in den Katalogen der Will'schen, der Schwarzischen und Amberger'schen Sammlung der Stadtbibliothek angemerkten Chroniken durchgesehen: doch erwies sich diese Durchsicht deshalb als ungenügend, weil auch unter den übrigen Handschriften sich noch manches auf die Geschichte der Stadt bezügliche Material vorfand. In derselben Absicht wurde auch die Handschriftensammlung des germanischen Museums aufs neue durchgegangen und hier wie dort die einigermaßen umständliche und zeitraubende Arbeit durch eine nicht unbeträchtliche Ausbeute belohnt.

Gleichzeitig wurde die Aufsuchung der Handschriften vornehmlich Nürnbergischer Chroniken in auswärtigen Archiven und Bibliotheken fortgesetzt. Eine Rundreise, welche Dr. von Kern im vergangenen Herbst in dem noch nicht besuchten westlichen Theil des ehemaligen fränkischen Kreises ausführte, diente zur Vervollständigung der Orientirung über das in den bezüglichen fränkischen Städten vorhandene handschriftliche Material.

In der fürstlichen Wallerstein'schen Bibliothek zu Maihingen, welche Dr. von Kern bereits im Jahre 1859 vorübergehend besucht hatte (s. dessen Bericht im 3. Stück der Nachrichten von der historischen Commission S. 14) wurden diesmal sämmtliche Codices durchgesehen. Zwar für Nürnberg ergab sich nur Weniges mehr, als schon im Jahre zuvor aufgefunden worden: desto beachtenswerther war die neue Ausbeute für Augsburg, Donauwörth und Füßen. Einiges Wenige fand sich hier auch für entlegene, rheinische und norddeutsche Städte. Weiter berührte unser Mitarbeiter die beiden Städte Ansbach, Rotenburg, Windsheim, Neustadt a./A. In Ansbach wurden die kön. Regierungsbibliothek und die für unseren Zweck weit ausgiebigere Sammlung des historischen Vereins von Mittelfranken durchgesehen. Besondere Aufmerksamkeit zog die einst so bedeutende fränkische Stadt Rotenburg auf sich: hier fand sich der bei weitem größte und beachtenswertheste Schatz von Chroniken in Händen des um die Geschichte der Stadt verdienten Dr. Bensen, während in dem Stadtarchiv das chronikalische Material gegenüber dem Urkundenschatz und zahlreichen Aktenstücken und Correspondenzen in den Hintergrund tritt. — Das Stadtarchiv zu Windsheim bewahrt ein großes Sammelwerk über die Stadtgeschichte in 3 Bänden Folio, welches nach Dr. Höfel's (Hofelius) Bemerkung auf dem Vorsatzblatt im Jahre 1666 vom Rathsherrn Dienster verfaßt ist.

Was nun insbesondere die Nürnbergischen Chroniken angeht, so war man unablässig bemüht durch Erkundigung bei den Herren Archivs- und Bibliothekvorständen theils nähere Beschreibungen uns schon bekannt gewordener Handschriften, theils Nachrichten über die noch unbekannten einzuziehen. Auch wurde der Weg einer öffentlichen Aufforderung und Bitte wegen Nachweisung von Handschriften, die sich im Privatbesitz befinden, durch den Anzeiger des germanischen Museums

Januar 1861 versucht. Und diese vielfältigen Erkundigungen hatten den Erfolg, daß man durch die freundlich gegebenen Mittheilungen eine wohl nahezu vollständige Uebersicht der auswärts befindlichen handschriftlichen Chroniken von Nürnberg gewonnen hat.

In soweit nun dieses Material schon gegenwärtig für die Bearbeitung zur Verwendung kommen sollte, wurde die Zusendung der Handschriften selbst erbeten und von Seiten der hohen Regierungen, der Archiv- und Bibliotheksvorstände, so wie auch der Herren Privatbesitzer überall gern bewilligt. Nur an einem Ort waren alle dahin gerichteten Bemühungen vergeblich.

Das ungarische Nationalmuseum in Pest besitzt aus der ihm einverleibten Sammlung des verst. Herrn von Jankowics eine ganze Reihe von älteren Handschriften, welche sich theils auf die Stadt- theils auf die Familiengeschichte von Nürnberg beziehen und aus verschiedenen Privatsammlungen, namentlich der einst berühmten und leider nun versteigerten und zerstreuten Ebner'schen Bibliothek herrühren. Von diesen Handschriften, welche Geheimer-Rath Pertz bereits im J. 1821 durchgesehen und großentheils beschrieben hat (s. Archiv der Gesellschaft für ältere d. Geschichtskunde B. VI, 150 ff.) lenkten besonders zwei unsere Aufmerksamkeit auf sich, deren sofortige Benutzung für die Bearbeitung der Texte als unumgänglich nothwendig erschien. Die eine dieser Handschriften (bei Pertz a. a. O. No. 35) ließ in der dort unter C. bezeichneten Nürnbergischen Chronik bis auf K. Sigmunds Tod auf die eben zur Edition bestimmte Chronik aus K. Sigmunds Zeit schließen, von welcher das Original oder nur eine zuverlässige Abschrift immer noch schmerzlich vermißt wurde; die andere (ebendaselbst No. 34), früher im Besitz der Tetzel'schen Familie, versprach nicht weniger in Beziehung auf den Schürstab'schen Kriegsbericht.

Da es nun ungeachtet einer diplomatischen Verwendung des kön. bayerischen Staatsministeriums bei angeblich entgegenstehenden Statuten des ungarischen Nationalmuseums nicht möglich war diese Handschriften nach Nürnberg zugesendet zu erhalten, so beauftragte ich Herrn Dr. von Kern, welcher die Bearbeitung der Chronik aus K. Sigmunds Zeit übernommen hatte, selbst nach Pest zu reisen, um nicht bloß jene beiden Handschriften zu vergleichen, sondern auch die vielen andern dort befindlichen Chroniken-Handschriften, von welchen uns die Direktion

des Nationalmuseums ein vollständiges Verzeichniß hatte zukommen lassen, zu untersuchen. Diese Reise wurde im November und December vergangenen Jahres ausgeführt. In Beziehung auf die erwartete Chronik aus K. Sigmunds Zeit fand man sich freilich getäuscht, da die Handschrift nur den Ulman Stromer in der jüngeren Redaktion und Schürstabs Kriegsbericht in verkürzter Fassung enthielt.

Um so wichtiger zeigte sich dagegen die andere Handschrift von Schürstabs Kriegsbericht in einer von der am meisten verbreiteten und seit kurzem auch im Druck erschienenen völlig verschiedenen Redaktion. Diese Handschrift wurde von Dr. von Kern collationirt, die übrigen aber vorläufig nur beschrieben, wobei sich besonders für das 16. Jahrh. sehr Beachtenswerthes ergab. Denn so wichtig ist die dortige Sammlung an Nürnbergischen Chroniken, daß beispielsweise von der Chronik des Goldschlägers Anton Kreuzer nicht weniger als sieben Handschriften vorhanden sind. Unter dem was sich für andere Städte daselbst vorfand, verdient besonders ein Bericht des Bürgermeisters von Bamberg Hans Zeitloß über die Leiden der Stadt Bamberg im zweiten markgräflichen Kriege (1552—1554), von der uns sonst keine Spur begegnete, Erwähnung. — Man hat demnach den Aufwand und Zeitverlust von dieser Reise immerhin nicht zu bereuen, wenn es auch endlich noch, sehr unerwartet, der gefälligen Vermittlung des ersten Vorstands des germanischen Museums, Herrn Freiherrn H. von Aufseß, gelang uns die oben erwähnte Handschrift des Schürstab nach Nürnberg zu verschaffen*).

Durch diese Nachforschungen sind die von uns angelegten Repertorien, sowohl das der Handschriften deutscher Städtechroniken, als auch das auf die Literatur der Städtegeschichte bezügliche, bedeutend vermehrt worden: namentlich in dem Repertorium der [illegible]chen Chroniken finden sich bereits gegen 450 Handschriften.

Es ist ferner zu berichten, was für die Bear[illegible]
Ansehung einzelner Chroniken geschehen ist. — Am [illegible]
jährigen Berichts wurde bereits angezeigt, daß das [illegible]
man Stromer, die älteste chronikenartige Aufzeichnu[illegible]

*) Das Verzeichniß d[illegible]
werden wir später mittheilen

druckfertig vorliege und daß auch die Bearbeitung der nachfolgenden Chroniken des 15. Jahrh. zum Theil in Angriff genommen sei; und es wurde die Erwartung gehegt, daß der erste Band der Chroniken bis zum gegenwärtigen Herbst im Druck erscheinen werde.

Dieser Erwartung ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Zwar hat der Druck begonnen und ist mit dem 7. Bogen bis zum Schluß des Büchleins von Ulman Stromer vorgerückt; dann aber hat man sich veranlaßt gesehen, ihn zu sistiren. Der Berichterstatter erhielt nämlich erst im April dieses Jahres auf sein dringendes Ansuchen von Seiten der Direktion des k. Reichs- und Centralarchivs die specielle Erlaubniß die ihm bisher immer noch unzugänglichen Repertorien des königl. Archivs in Nürnberg einzusehen, eine Erlaubniß, welche wie der verehrlichen historischen Commission bekannt ist, bald nachher auch auf andere ihrer Mitglieder und auf beinahe alle königlich bayerischen Archive ausgedehnt worden ist. Der Erfolg dieser Liberalität übertraf jede Vorstellung. Ein überraschendes Licht verbreitete sich auf einmal über die verborgenen Schätze des Nürnberger Archivs, nach denen man bisher wie im Finstern umhertappend und an vielen Stellen vergeblich anklopfend gesucht hatte. Man glaubte bereits mit dem 14. Jahrhundert abgeschlossen zu haben. Nun fand man erst gerade aus der für die Stadtgeschichte so wichtigen Zeit des großen Städtekriegs eine Fülle des anziehendsten und belehrendsten Stoffs. Man fand aus den Jahren 1387 bis 1389 die Briefbücher des Raths, seine Correspondenz mit Fürsten und Städten, seine Instruktionen für die Rathsboten, seine Entwürfe und Beschwerden für die Städtetaxe; man fand ein Diarium über die Kriegshandlungen Nürnbergs, woraus eine ebenso genaue Kenntniß von dem Kriegswesen der Städte in dieser Zeit, wie aus jenen Correspondenzen von ihrer Politik zu schöpfen ist; man fand in einem gleichzeitigen Copialbuch die Aufzeichnung von den wichtigsten Verträgen, Schiedssprüchen, königlichen Erlassen und Verordnungen aus derselben Zeit; man erhielt nun endlich die verloren [illegible]laubten überaus interessanten Stadtrechnungen eben von diesen [illegible]hren, aus welchen sich das ganze Detail der städtischen Ver[illegible] des Finanzwesens aufs Klarste ersehen läßt. Unmöglich [illegible] reiche für die Geschichte der Zeit und Nürnbergs unbenutzt liegen lassen, um so weniger, als das-

selbe sich ganz unmittelbar mit dem Büchlein von Ulman Stromer berührte und nicht bloß zur erwünschtesten Ergänzung seines Berichtes diente, sondern zum Theil sogar als aus seinen eignen Aufzeichnungen während seiner Amtsführung herrührend erkannt wurde.

Aus der nachträglichen Benutzung dieser neu aufgefundenen archivalischen Schätze ist nun eine Reihe von Abhandlungen entstanden, über Nürnbergs Antheil am großen Städtekrieg, über das Kriegswesen, den Stadthaushalt Nürnbergs, über das Münzwesen, über die Aufhebung der Judenschulden u. a. m., worin eine Auswahl der bezüglichen urkundlichen Documente wörtlich aufgenommen ist und welche man als Beilagen zu Ulman Stromer hinzuzufügen gedenkt.

Nicht ganz so, doch ähnlich ist es mit der Bearbeitung der der Zeit nach folgenden Chronik aus K. Sigmunds Zeit ergangen. Denn auch für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts hat sich nach Einsicht der Repertorien, in einem Rathsmanual bis 1414, in nachfolgenden Briefbüchern, in den sog. Schenkbüchern, d. i. Verzeichnissen der Schenkungen an Könige und Kaiser, in den fortlaufenden sog. Jahresregistern oder Stadtrechnungen u. s. w. ein reichhaltiger neuer Stoff für die Benutzung erschlossen, so daß die schon abgefaßten erläuternden Noten zu dieser Chronik eine vollständige Umarbeitung erfahren mußten, während einige größere Ausführungen und urkundliche Belege für den Anhang bestimmt sind.

Schon im vorjährigen Bericht wurde eine neue Bearbeitung der erst vor kurzem von Herrn Archivconservator Baader im 8. Bande der Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte herausgegebenen Beschreibung des ersten markgräflichen Krieges von 1449/50, welche gewöhnlich Erhard Schürstab zugeschrieben wird, angekündigt. Diese wurde Herrn Dr. von Weech übertragen. Auch hier lag eine Fülle des werthvollsten Materials vor. Außer den Briefbüchern und Rathsdocumenten, die sich für diese Jahre als höchst unterrichtend erwiesen, fanden sich namentlich in drei einander wechselseitig ergänzenden Codices des Nürnberger Archivs die während des Kriegs gepflogenen Verhandlungen mit den dazwischen liegenden Correspondenzen, ferner in einem Fascikel des königl. Bamberger Archivs eine lange Reihe von Originalbriefen und Concepten, worunter Autographen des Markgrafen Albrecht wie anderer Fürsten, des Dr. Peter Knorr u. s. w., Gesandt-

schaftsberichte, Anschläge u. s. f. Von diesem weitläufigen urkundlichen Stoff wurde für eine historische Abhandlung Gebrauch gemacht, welche im Anhang zum Kriegsbericht erscheinen soll, wo auch noch einige der anziehendsten Aktenstücke selbst ihre Stelle finden werden.

Dem Berichte über den markgräflichen Krieg sind in mehreren Handschriften zwei Erzählungen von Nürnbergischen Kriegszügen beigegeben. Die eine behandelt eine Expedition, welche die Stadt im Jahre 1443/44 gegen das Waldenfelsische Schloß Lichtenburg unternahm; die andere betrifft einen Zug Nürnberger Kreuzfahrer nach Ungarn im Jahre 1456. Zur Erläuterung und Ergänzung für beide dienten die Brief- und Rathsbücher; zu der erstern kam noch eine Aufzeichnung hinzu, welche sich ausführlich über die Dispositionen verbreitet, welche die Nürnberger getroffen hatten, um überall auf dem „Gebirge", im sog. Baireuther Oberland Rückhalt zu haben, sich verproviantiren und verstärken zu können.

Diesen bereits bearbeiteten kleineren historischen Stücken schließt sich endlich noch eine Relation an, welche über die Ankunft und den ersten Aufenthalt König Friedrichs III. zu Nürnberg im Jahre 1442 und über langwierige Verhandlungen Nachricht gibt, welche die Stadt wegen ihrer Lehen und über das ihr anvertraute Heiligthum, die Reichskleinodien, mit dem König führte.

Die von Herrn Dr. Lexer besorgte sprachliche Herstellung der Texte, so wie die Anfertigung des erläuternden Glossars ging neben der historischen Bearbeitung her und ging dieser zum Theil schon voraus. Die große Zahl der Handschriften erforderte bisweilen eine recht mühsame Vergleichung. So wurden für den Text des Schürstabschen Kriegsberichts 12 Handschriften verglichen, und auf Grund einer gleichen Zahl von Handschriften wurde auch bereits der in den meisten sehr corrumpirte deutsche Text von S. Meisterlins Nürnberger Chronik unter Herbeiziehung des lateinischen (nach einer Münchener Handschrift) hergestellt.

Hiernach sind nun im Ganzen die bisherigen Arbeiten für die Herausgabe der Nürnbergischen Chroniken bis dahin fortgeschritten, daß das Material für zwei Bände schon zum größeren Theil druckfertig vorliegt. Für den ersten Band sind außer Ulman Stromers Büchlein eine kurze Beschreibung von K. Sigmunds Ankunft in Nürn-

berg im Jahre 1514 die Chronik aus K. Sigmunds Zeit, das Memorialbuch von Endres Tucher (s. den zweiten Bericht S. 13) und vielleicht noch die Beschreibung der Ankunft von K. Friedrich III. im Jahre 1442 bestimmt. Ein schon vorbereiteter Plan der Stadt Nürnberg mit den alten Localbenennungen wird demselben beigegeben werden. Der zweite Band wird die Beschreibung des markgräflichen Kriegs von 1449/50 nebst den dazu gehörigen Ordnungen enthalten, und können darin vielleicht auch noch jene oben erwähnten der Schürstabschen Handschrift angeführten historischen Stücke Raum finden. Diesem Bande darf zum Verständniß seines Inhalts gleichfalls eine Karte von dem Nürnbergischen Gebiet nicht fehlen.

Da der unterbrochene Druck des ersten Bandes binnen kurzer Frist wieder aufgenommen werden kann, so ist der Vollendung desselben bis Ostern entgegenzusehen, und da das Material für den zweiten Band schon fast druckfertig vorliegt, so kann dieser bis Michaelis des nächsten Jahres erscheinen.

Erlangen, 28. September 1861.



Nachrichten

von der

historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Dritter Jahrgang.
Viertes Stück.

München, 1862.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Bonn, Druck von Carl Georgi.

VII.

Verzeichnisse von Handschriften zur deutschen Städtegeschichte

von

Dr. Theodor v. Kern.

I.

Handschriften der fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Bibliothek zu Maihingen.

Der sehr beträchtliche Handschriftenschatz dieser Bibliothek wurde durch die Verbindung mehrerer Klosterbibliotheken (worunter die der Benediktinerabtei S. Mang in Füssen nach Umfang und Inhalt die bedeutendste war) mit der Büchersammlung des fürstlichen Hauses im Anfang dieses Jahrhunderts begründet und später durch den Ankauf wichtiger Manuscripte nicht unwesentlich bereichert. Die Stellung des Hauses Oettingen und die Lage seiner Besitzungen an der Gränze Schwabens gegen Franken, noch mehr aber die Art der Entstehung der ganzen Sammlung ließen vermuthen, daß sie für die Geschichte der schwäbischen und fränkischen Städte schätzenswerthes Material enthalten werde. Bei dem ersten kurzen Besuch zu Maihingen im Jahre 1859 [1]) stellte sich diese Erwartung als eine vollkommen berechtigte dar; zugleich aber zeigte sich, daß, da ein Katalog über die Handschriften der Bibliothek zur Zeit noch nicht vorhanden und die Aufstellung eine zufällige ist, nur eine Durchsicht aller Codices [2]) zu dem erwünschten Ziele führen könne. Dieselbe wurde im Herbste des Jahres

1) Vergl. Nachrichten von der hist. Commiss. Jahrg. I, St. 3, S. 14, 15.

2) Auch der Inkunabeln, die häufig zwischen den Handschriften standen und wegen der beigebundenen Manuscripte auch selbst in Betracht kamen.

Gleichzeitig wurde die Aufsuchung der Handschriften vornehmlich Nürnbergischer Chroniken in auswärtigen Archiven und Bibliotheken fortgesetzt. Eine Rundreise, welche Dr. von Kern im vergangenen Herbst in dem noch nicht besuchten westlichen Theil des ehemaligen fränkischen Kreises ausführte, diente zur Vervollständigung der Orientirung über das in den bezüglichen fränkischen Städten vorhandene handschriftliche Material.

In der fürstlichen Wallerstein'schen Bibliothek zu Maihingen, welche Dr. von Kern bereits im Jahre 1859 vorübergehend besucht hatte (s. dessen Bericht im 3. Stück der Nachrichten von der historischen Commission S. 14) wurden diesmal sämmtliche Codices durchgesehen. Zwar für Nürnberg ergab sich nur Weniges mehr, als schon im Jahre zuvor aufgefunden worden: desto beachtenswerther war die neue Ausbeute für Augsburg, Donauwörth und Füßen. Einiges Wenige fand sich hier auch für entlegene, rheinische und norddeutsche Städte. Weiter berührte unser Mitarbeiter die beiden Städte Ansbach, Rotenburg, Windsheim, Neustadt a./A. In Ansbach wurden die kön. Regierungsbibliothek und die für unseren Zweck weit ausgiebigere Sammlung des historischen Vereins von Mittelfranken durchgesehen. Besondere Aufmerksamkeit zog die einst so bedeutende fränkische Stadt Rotenburg auf sich: hier fand sich der bei weitem größte und beachtenswertheste Schatz von Chroniken in Händen des um die Geschichte der Stadt verdienten Dr. Bensen, während in dem Stadtarchiv das chronikalische Material gegenüber dem Urkundenschatz und zahlreichen Aktenstücken und Correspondenzen in den Hintergrund tritt. — Das Stadtarchiv zu Windsheim bewahrt ein großes Sammelwerk über die Stadtgeschichte in 3 Bänden Folio, welches nach Dr. Höfel's (Hofelius) Bemerkung auf dem Vorsatzblatt im Jahre 1666 vom Rathsherrn Dienster verfaßt ist.

Was nun insbesondere die Nürnbergischen Chroniken angeht, so war man unablässig bemüht durch Erkundigung bei den Herren Archivs- und Bibliothekvorständen theils nähere Beschreibungen uns schon bekannt gewordener Handschriften, theils Nachrichten über die noch unbekannten einzuziehen. Auch wurde der Weg einer öffentlichen Aufforderung und Bitte wegen Nachweisung von Handschriften, die sich im Privatbesitz befinden, durch den Anzeiger des germanischen Museums

Januar 1861 versucht. Und diese vielfältigen Erkundigungen hatten den Erfolg, daß man durch die freundlich gegebenen Mittheilungen eine wohl nahezu vollständige Uebersicht der auswärts befindlichen handschriftlichen Chroniken von Nürnberg gewonnen hat.

In soweit nun dieses Material schon gegenwärtig für die Bearbeitung zur Verwendung kommen sollte, wurde die Zusendung der Handschriften selbst erbeten und von Seiten der hohen Regierungen, der Archiv- und Bibliotheksvorstände, so wie auch der Herren Privatbesitzer überall gern bewilligt. Nur an einem Ort waren alle dahin gerichteten Bemühungen vergeblich.

Das ungarische Nationalmuseum in Pest besitzt aus der ihm einverleibten Sammlung des verst. Herrn von Jankowics eine ganze Reihe von älteren Handschriften, welche sich theils auf die Stadt- theils auf die Familiengeschichte von Nürnberg beziehen und aus verschiedenen Privatsammlungen, namentlich der einst berühmten und leider nun versteigerten und zerstreuten Ebner'schen Bibliothek herrühren. Von diesen Handschriften, welche Geheimer-Rath Pertz bereits im J. 1821 durchgesehen und großentheils beschrieben hat (s. Archiv der Gesellschaft für ältere d. Geschichtskunde B. VI, 150 ff.) lenkten besonders zwei unsere Aufmerksamkeit auf sich, deren sofortige Benutzung für die Bearbeitung der Texte als unumgänglich nothwendig erschien. Die eine dieser Handschriften (bei Pertz a. a. O. No. 35) ließ in der dort unter C. bezeichneten Nürnbergischen Chronik bis auf K. Sigmunds Tod auf die eben zur Edition bestimmte Chronik aus K. Sigmunds Zeit schließen, von welcher das Original oder nur eine zuverlässige Abschrift immer noch schmerzlich vermißt wurde; die andere (ebendaselbst No. 34), früher im Besitz der Tetzel'schen Familie, versprach nicht weniger in Beziehung auf den Schürstab'schen Kriegsbericht.

Da es nun ungeachtet einer diplomatischen Verwendung des kön. bayerischen Staatsministeriums bei angeblich entgegenstehenden Statuten des ungarischen Nationalmuseums nicht möglich war diese Handschriften nach Nürnberg zugesendet zu erhalten, so beauftragte ich Herrn Dr. von Kern, welcher die Bearbeitung der Chronik aus K. Sigmunds Zeit übernommen hatte, selbst nach Pest zu reisen, um nicht bloß jene beiden Handschriften zu vergleichen, sondern auch die vielen andern dort befindlichen Chroniken-Handschriften, von welchen uns die Dir

des Nationalmuseums ein vollständiges Verzeichniß hatte zukommen lassen, zu untersuchen. Diese Reise wurde im November und December vergangenen Jahres ausgeführt. In Beziehung auf die erwartete Chronik aus K. Sigmunds Zeit fand man sich freilich getäuscht, da die Handschrift nur den Ulman Stromer in der jüngeren Redaktion und Schürstabs Kriegsbericht in verkürzter Fassung enthielt.

Um so wichtiger zeigte sich dagegen die andere Handschrift von Schürstabs Kriegsbericht in einer von der am meisten verbreiteten und seit kurzem auch im Druck erschienenen völlig verschiedenen Redaktion. Diese Handschrift wurde von Dr. von Kern collationirt, die übrigen aber vorläufig nur beschrieben, wobei sich besonders für das 16. Jahrh. sehr Beachtenswerthes ergab. Denn so wichtig ist die dortige Sammlung an Nürnbergischen Chroniken, daß beispielsweise von der Chronik des Goldschlägers Anton Kreuzer nicht weniger als sieben Handschriften vorhanden sind. Unter dem was sich für andere Städte daselbst vorfand, verdient besonders ein Bericht des Bürgermeisters von Bamberg Hans Zeitloß über die Leiden der Stadt Bamberg im zweiten markgräflichen Kriege (1552—1554), von der uns sonst keine Spur begegnete, Erwähnung. — Man hat demnach den Aufwand und Zeitverlust von dieser Reise immerhin nicht zu bereuen, wenn es auch endlich noch, sehr unerwartet, der gefälligen Vermittlung des ersten Vorstands des germanischen Museums, Herrn Freiherrn H. von Auffeß, gelang uns die oben erwähnte Handschrift des Schürstab nach Nürnberg zu verschaffen*).

Durch diese Nachforschungen sind die von uns angelegten Repertorien, sowohl das der Handschriften deutscher Städtechroniken, als auch das auf die Literatur der Städtegeschichte bezügliche, bedeutend vermehrt worden: namentlich in dem Repertorium der Nürnbergischen Chroniken finden sich bereits gegen 450 Handschriften verzeichnet.

Es ist ferner zu berichten, was für die Bearbeitung selbst in Ansehung einzelner Chroniken geschehen ist. — Am Schluß des vorjährigen Berichts wurde bereits angezeigt, daß das Büchlein von Ulman Stromer, die älteste chronikenartige Aufzeichnung Nürnbergs,

---

*) Das Verzeichniß der Nürnbergischen Handschriften im Nationalmuseum werden wir später mittheilen.

druckfertig vorliege und daß auch die Bearbeitung der nachfolgenden Chroniken des 15. Jahrh. zum Theil in Angriff genommen sei; und es wurde die Erwartung gehegt, daß der erste Band der Chroniken bis zum gegenwärtigen Herbst im Druck erscheinen werde.

Dieser Erwartung ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Zwar hat der Druck begonnen und ist mit dem 7. Bogen bis zum Schluß des Büchleins von Ulman Stromer vorgerückt; dann aber hat man sich veranlaßt gesehen, ihn zu sistiren. Der Berichterstatter erhielt nämlich erst im April dieses Jahres auf sein dringendes Ansuchen von Seiten der Direktion des k. Reichs- und Centralarchivs die specielle Erlaubniß die ihm bisher immer noch unzugänglichen Repertorien des königl. Archivs in Nürnberg einzusehen, eine Erlaubniß, welche wie der verehrlichen historischen Commission bekannt ist, bald nachher auch auf andere ihrer Mitglieder und auf beinahe alle königlich bayerischen Archive ausgedehnt worden ist. Der Erfolg dieser Liberalität übertraf jede Vorstellung. Ein überraschendes Licht verbreitete sich auf einmal über die verborgenen Schätze des Nürnberger Archivs, nach denen man bisher wie im Finstern umhertappend und an vielen Stellen vergeblich anklopfend gesucht hatte. Man glaubte bereits mit dem 14. Jahrhundert abgeschlossen zu haben. Nun fand man erst gerade aus der für die Stadtgeschichte so wichtigen Zeit des großen Städtekriegs eine Fülle des anziehendsten und belehrendsten Stoffs. Man fand aus den Jahren 1387 bis 1389 die Briefbücher des Raths, seine Correspondenz mit Fürsten und Städten, seine Instruktionen für die Rathsboten, seine Entwürfe und Beschwerden für die Städtetaxe; man fand ein Diarium über die Kriegshandlungen Nürnbergs, woraus eine ebenso genaue Kenntniß von dem Kriegswesen der Städte in dieser Zeit, wie aus jenen Correspondenzen von ihrer Politik zu schöpfen ist; man fand in einem gleichzeitigen Copialbuch die Aufzeichnung von den wichtigsten Verträgen, Schiedssprüchen, königlichen Erlassen und Verordnungen aus derselben Zeit; man erhielt nun endlich die verloren geglaubten überaus interessanten Stadtrechnungen eben von diesen Kriegsjahren, aus welchen sich das ganze Detail der städtischen Verwaltung wie des Finanzwesens aufs Klarste ersehen läßt. Unmöglich konnte man dieses reiche für die Geschichte der Zeit und Nürnbergs so wichtige Material unbenutzt liegen lassen, um so weniger, als das-

selbe sich ganz unmittelbar mit dem Büchlein von Ulman Stromer berührte und nicht bloß zur erwünschtesten Ergänzung seines Berichtes diente, sondern zum Theil sogar als aus seinen eignen Aufzeichnungen während seiner Amtsführung herrührend erkannt wurde.

Aus der nachträglichen Benutzung dieser neu aufgefundenen archivalischen Schätze ist nun eine Reihe von Abhandlungen entstanden, über Nürnbergs Antheil am großen Städtekrieg, über das Kriegswesen, den Stadthaushalt Nürnbergs, über das Münzwesen, über die Aufhebung der Judenschulden u. a. m., worin eine Auswahl der bezüglichen urkundlichen Documente wörtlich aufgenommen ist und welche man als Beilagen zu Ulman Stromer hinzuzufügen gedenkt.

Nicht ganz so, doch ähnlich ist es mit der Bearbeitung der der Zeit nach folgenden Chronik aus K. Sigmunds Zeit ergangen. Denn auch für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts hat sich nach Einsicht der Repertorien, in einem Rathsmanual bis 1414, in nachfolgenden Briefbüchern, in den sog. Schenkbüchern, d. i. Verzeichnissen der Schenkungen an Könige und Kaiser, in den fortlaufenden sog. Jahresregistern oder Stadtrechnungen u. s. w. ein reichhaltiger neuer Stoff für die Benutzung erschlossen, so daß die schon abgefaßten erläuternden Noten zu dieser Chronik eine vollständige Umarbeitung erfahren mußten, während einige größere Ausführungen und urkundliche Belege für den Anhang bestimmt sind.

Schon im vorjährigen Bericht wurde eine neue Bearbeitung der erst vor kurzem von Herrn Archivconservator Baader im 8. Bande der Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte herausgegebenen Beschreibung des ersten markgräflichen Krieges von 1449/50, welche gewöhnlich Erhard Schürstab zugeschrieben wird, angekündigt. Diese wurde Herrn Dr. von Weech übertragen. Auch hier lag eine Fülle des werthvollsten Materials vor. Außer den Briefbüchern und Rathsdocumenten, die sich für diese Jahre als höchst unterrichtend erwiesen, fanden sich namentlich in drei einander wechselseitig ergänzenden Codices des Nürnberger Archivs die während des [illegible]flogenen Verhandlungen mit den dazwischen liegenden C[illegible]
einem Fascikel des königl. Bamberger Arch[illegible]
Originalbriefen und Concepten, worunter A[illegible]
Albrecht wie anderer Fürsten, des Dr. Pe[illegible]

schaftsberichte, Anschläge u. s. f. Von diesem weitläufigen urkundlichen Stoff wurde für eine historische Abhandlung Gebrauch gemacht, welche im Anhang zum Kriegsbericht erscheinen soll, wo auch noch einige der anziehendsten Aktenstücke selbst ihre Stelle finden werden.

Dem Berichte über den markgräflichen Krieg sind in mehreren Handschriften zwei Erzählungen von Nürnbergischen Kriegszügen beigegeben. Die eine behandelt eine Expedition, welche die Stadt im Jahre 1443/44 gegen das Waldenfelsische Schloß Lichtenburg unternahm; die andere betrifft einen Zug Nürnberger Kreuzfahrer nach Ungarn im Jahre 1456. Zur Erläuterung und Ergänzung für beide dienten die Brief- und Rathsbücher; zu der erstern kam noch eine Aufzeichnung hinzu, welche sich ausführlich über die Dispositionen verbreitet, welche die Nürnberger getroffen hatten, um überall auf dem „Gebirge“, im sog. Baireuther Oberland Rückhalt zu haben, sich verproviantiren und verstärken zu können.

Diesen bereits bearbeiteten kleineren historischen Stücken schließt sich endlich noch eine Relation an, welche über die Ankunft und den ersten Aufenthalt König Friedrichs III. zu Nürnberg im Jahre 1442 und über langwierige Verhandlungen Nachricht gibt, welche die Stadt wegen ihrer Lehen und über das ihr anvertraute Heiligthum, die Reichskleinodien, mit dem König führte.

Die von Herrn Dr. Lexer besorgte sprachliche Herstellung der Texte, so wie die Anfertigung des erläuternden Glossars ging neben der historischen Bearbeitung her und ging dieser zum Theil schon voraus. Die große Zahl der Handschriften erforderte bisweilen eine recht mühsame Vergleichung. So wurden für den Text des Schürstabschen Kriegsberichts 12 Handschriften verglichen, und auf Grund einer gleichen Zahl von Handschriften wurde auch bereits der in den meisten sehr corrumpirte deutsche Text von S. Meisterlins Nürnberger Chronik unter Herbeiziehung des lateinischen (nach einer Münchener Handschrift) hergestellt.

Hiernach sind nun im Ganzen die bisherigen Arbeiten für die Herausgabe der Nürnbergischen Chroniken bis dahin fortgeschritten, daß das Material für zwei Bände schon zum größeren Theil druck[illegible] vorliegt. Für den ersten Band sind außer Ulman Stromers [illegible] kurze Beschreibung von K. Sigmunds Ankunft in Nürn-

berg im Jahre 1514 die Chronik aus K. Sigmunds Zeit, das Memorialbuch von Endres Tucher (s. den zweiten Bericht S. 13) und vielleicht noch die Beschreibung der Ankunft von K. Friedrich III. im Jahre 1442 bestimmt. Ein schon vorbereiteter Plan der Stadt Nürnberg mit den alten Localbenennungen wird demselben beigegeben werden. Der zweite Band wird die Beschreibung des markgräflichen Kriegs von 1449/50 nebst den dazu gehörigen Ordnungen enthalten, und können darin vielleicht auch noch jene oben erwähnten der Schürstabschen Handschrift angeführten historischen Stücke Raum finden. Diesem Bande darf zum Verständniß seines Inhalts gleichfalls eine Karte von dem Nürnbergischen Gebiet nicht fehlen.

Da der unterbrochene Druck des ersten Bandes binnen kurzer Frist wieder aufgenommen werden kann, so ist der Vollendung desselben bis Ostern entgegenzusehen, und da das Material für den zweiten Band schon fast druckfertig vorliegt, so kann dieser bis Michaelis des nächsten Jahres erscheinen.

Erlangen, 28. September 1861.

Nachrichten

von der

historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Dritter Jahrgang.

Viertes Stück.

München, 1862.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Bonn, Druck von Carl Georgi.

VII.

Verzeichnisse von Handschriften zur deutschen Städtegeschichte

von

Dr. Theodor v. Kern.

I.

Handschriften der fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Bibliothek zu Maihingen.

Der sehr beträchtliche Handschriftenschatz dieser Bibliothek wurde durch die Verbindung mehrerer Klosterbibliotheken (worunter die der Benediktinerabtei S. Mang in Füssen nach Umfang und Inhalt die bedeutendste war) mit der Büchersammlung des fürstlichen Hauses im Anfang dieses Jahrhunderts begründet und später durch den Ankauf wichtiger Manuscripte nicht unwesentlich bereichert. Die Stellung des Hauses Oettingen und die Lage seiner Besitzungen an der Gränze Schwabens gegen Franken, noch mehr aber die Art der Entstehung der ganzen Sammlung ließen vermuthen, daß sie für die Geschichte der schwäbischen und fränkischen Städte schätzenswerthes Material enthalten werde. Bei dem ersten kurzen Besuch zu Maihingen im Jahre 1859 [1]) stellte sich diese Erwartung als eine vollkommen berechtigte dar; zugleich aber zeigte sich, daß, da ein Katalog über die Handschriften der Bibliothek zur Zeit noch nicht vorhanden und die Aufstellung eine zufällige ist, nur eine Durchsicht aller Codices [2]) zu dem erwünschten Ziele führen könne. Dieselbe wurde im Herbste des Jahres

1) Vergl. Nachrichten von der hist. Commiss. Jahrg. I, St. 3, S. 14, 15.

2) Auch der Inkunabeln, die häufig zwischen den Handschriften standen und wegen der beigebundenen Manuscripte auch selbst in Betracht kamen.

1860 vorgenommen, nachdem mir hiezu durch die besondere Zuvorkommenheit und Gefälligkeit des Bibliothekars Freih. W. von Löffelholz, fürstl. Domanialkanzleiraths in Wallerstein, und die Bemühung des Custos Mayle jede Förderung zu Theil geworden. Da jedes Manuscript selbst einzusehen war, begegnete manches, was unseren Zwecken ferne lag, aber im Folgenden doch notirt wurde, um anderen Forschern, für welche eine Untersuchung, wie sie von uns gepflogen wurde, nicht möglich oder lohnend genug sein möchte, wenigstens eine, oft genug allerdings nur flüchtige, Andeutung zu geben. Völlig Umgang wurde dagegen von einer Erwähnung der älteren historischen Handschriften genommen, welche Prof. Phil. Jaffé bereits für die Monum. Germ. untersucht und benutzt hatte, und die von ihm mit fortlaufenden Interimsnummern versehen worden waren. Wir haben in letzterer Hinsicht bei den von uns näher in Betracht gezogenen Handschriften dasselbe Verfahren eingeschlagen und die Zählung Jaffé's weitergeführt; diese Nummern sind im hier folgenden Verzeichnisse dem aufgeführten Codex unter Klammer vorangestellt.

(3.) Chart. s. XV. fol. Liber nouitatum. Der Codex enthält Aktenstücke, kurze Erzählungen, Briefe, Lieder u. A. nach der Reihe der Jahre, theils in Abschrift, theils als Regest, im letzteren Falle unter Hinweisung auf eine andere Handschrift oder einen Druck. Die Zusammenstellung beginnt mit dem Jahre 1410 und geht bis ans Ende des 15. Jahrh. fort. Hier sollen in der Hauptsache nur einige mit dem speciellen Zwecke der gepflogenen Nachforschung sich berührende Stücke notirt werden. — Anfang auf f. 4 (nachdem die 3 ersten Blätter leer geblieben): Anno dom. M⁰ CCCC⁰ X⁰. — Plures bullas Benedicti pape 13. alias Petri de Luna dicti ad Gregorium papam 12. alias Angelum Coriarum (Corrario) nominatum in scismate directas quere in libro cuius titulus est: epistole Petri Blesensis. — f. 5ᵇ: Schreiben des Markgrafen Friederich von Brandenburg an die Stadt Prag — „auß dem tag zu Nurnberg — 1427." f. 6ᵇ: antwurdt bey dem gesanten boten. — f. 15ᵃ: Anno etc. M⁰ CCCC⁰ XLIII. — Ratschlag auff dem tag zů Nwernberg von wegen ain concili vnd ander tag an czu slagen. — f. 20: Anno etc. M⁰ CCCC⁰ LIIII. — Vermerckt

das abschaiden von dem tag zu Franckfurt von wegen der Türken, Michaelis, durch maister Conrad Rottennawer. — f. 27ᵃ: M⁰CCCC⁰LVI. — *Von dem streit vnd stürmen der Türgken zu kriechischen Weissenburg (Belgrad): Schreiben der Stadt Nürnberg an Weissenburg im Nordgau, d. d. 13. August 1456. — f. 30—31: Gedicht auf den Tod des Königs Ladislaus (1457), von Hans Wispeck, nebst einigen lateinischen Versen de morte regis Ladislay. — f. 32ᵃ: *Anno dom. M⁰CCCC⁰L. richtung des kriegs zwischen den herren vnd den steten — folgen der Reihe nach die (auszugsweise mitgetheilten) Vergleiche zwischen den einzelnen Fürsten und Städten; zuletzt (f. 33ᵇ): gemain artickel in allen briefen obgemelt begriffen. — f. 35: Anno dom. M⁰CCCC⁰LXI. — Articuli et errores hereticorum qui in diocesi Eystetensi latuerunt et examinati sunt et inuenti. — f. 35ᵇ—51 einige Aktenstücke zur Geschichte des Streits zwischen Herzog Sigmund von Tirol und Nikolaus von Cusa, darunter Pius II. Aufforderung an die Stadt Nürnberg, den gebannten Gregor von Heimburg zu vertreiben, vom 18. Oktober 1460 (Pius papa secundus iubet Nurnbergenses repellere Gregorium de Heinburg a sua policia bonaque ipsius publice infiscari. — Vgl. das dem Original entnommene Regest bei A. Jäger: Regest. über das Verhältniß des Cardinals Nic. v. Cusa zu Herzog Sigmund (im Arch. f. Kde. österreich. Geschichtsquell. Bd. I., n. 344.) und Gregors excusacio et appellacio contra papam vom J. 1461. — f. 52ᵇ: lateinische Verse *de capcione vrbis Maguncie. 1462. — f. 53ᵇ: Anno dom. M⁰CCCC⁰LXIII⁰. Richtung zwischen vnnserm herrn dem kayser vnd hertzog Ludwigen von Bayrn durch Jörgen künig zů Behem. (Müller Reichstagstheat. Fried. II, 178 ff.) — f. 65ᵃ bis 66ᵃ: *Bericht über die Einnahme Lüttichs durch Karl den Kühnen im J. 1467. (Bezieht sich auf die erste Uebergabe der Stadt an den Herzog. Vgl. Rodt, die Feldzüge Karls d. K. I, 85, 86.) — f. 78ᵃ: Anno etc. M⁰CCCC⁰LXXI ponitur primus lapis ad ecclesiam in Puggenhouen — folgen lateinische Verse; hierauf ebensolche zum J. 1472: *de combustura Ertfordie per insidias procurate. f. 78ᵇ: Anno dom. M⁰CCCC⁰LXXIII. Wie Karl herczog zu Burguni die stat Newmegen hat belegert vnd

befochten. Brief aus dem Lager vor Nimwegen. — f. 81b: Anno dom. M° CCCC° LXXIIII. — Anschlag widerstant zu thun den Türcken gemacht auf dem tag zu Augspurg. — f. 90: Von dem hertzogen von Burguni vnd wie vncristenlich sein diener im Elsasz gehandelt haben. anno M° CCCC° LXXIIII°. Schreiben der zu Basel versammelten Rathsboten der Konstanzer Einung an die zu Speier tagenden Städte. — f. 94b: Anno dom. M° CCCC° LXXV. Das ist der sentencz vnd die bekanntnusz Thobias vnd der andern iuden zu Trindt vnd ist beschehen in der marter wochen. — f. 94b—101a: *Gedicht über den Reichskrieg gegen Burgund wegen Köln, von Joh. Liechtenberger. — f. 101a: Anno dom. M° CCCC° LXXV. Wie der romisch kaiser vnd ander des reichs vnttertan sein zu feld gelegen wider Karl herczog zu Burguni vor der stat Newsz. Vorzugsweise Verzeichniß der im Heere Anwesenden. — f. 105: Anno dom. M° CCCC° LXXVI. — Von dem streit des hertzogen von Burguni vnd der aydgnossen vor der stat Granss. Mehrere Schreiben von und an schweizerische Städte; ein Brief des Jorg Hochmuet, Kaplan zu Nördlingen und Zürich, an Bürgermeister und Rath von Donauwörth über Karls Niederlage (bei Murten) im Jahre 1477 folgt f. 107b. — f. 115: Anno dom. M° CCCC° LXXVII. herczog zu Ostereich Maximilianus auszug zu Köln hin gen Purguni zu der vermehelung. Von einem Augenzeugen. — f. 117: Schreiben des oben genannten Jorg Hochmuet an Bürgermeister und Rath von Donauwörth über den Abschied des Zürcher Tages von 1478. — f. 121: Der juden zu Passaw erkantnuß wie sy das sacrament erkauft habent, anno MCCCCLXXVIII°. — f. 125b—127b: Anno dom. M° CCCCLXVII (sic) ward gemacht der spruch von der hochberümten stat Nürnberg. Der bekannte *Lobspruch des Hans Rosenplüt aus dem J. 1447. — f. 161: Passio sacerdotum sub dominio marchionis Brandenburgensis. 1482. Satyrische Erzählung in lateinischer Sprache. — Auf Maximilians Königswahl beziehen sich einige der folgenden Stücke.[1])

Chart. s. XV. fol. min. Deutsche Uebersetzung der Reise-

---

1) Ueber die Königskrönung Maximilians handelt Interimsnummer 93.

beschreibung des Joh. von Mandeville. (Der Uebersetzer, so viel ich sehe, nicht genannt.) Scriptum est liber iste per me Fridericum de Swobach. — Gleichen Inhalts ist ein aus dem Kloster Kirchheim stammender cod. ch. s. XV in. 4°.; und in einer dritten Handschrift (s. XV) findet sich Mandevilles Reise in lateinischem Text.

Chart. s. XV. Van der Schuyrens niederdeutsche Chronik von Cleve.

(19.) Chart. s. XVIII. 4°. 388 pg. Gottfried Hagens Kölner Reimchronik.

(51.) Chart. s. XVI/XVII. 4°. Der hilligen hochgelaueden drefoldichet thon ehren tho erholdinge vnser waren christlichen religion ock bestendiger einicheit gedye vpnehmen vnd wollfarth diser guden stat Hamburgk heft ein erbar rath mit beleuinge der erfgesetten borgerschop na dißer yetzigen tide vnd lufte gelegenheit etlicke articull recesses wise vor faten laten, welcher na ripsamer erweghungh so woll van einem erbarn rade als auch der erfgeseten borgerschop vor stadt rechte tho holdende sin an genamen vnd beleuet worden in maten als folget —.

Chart. s. XV. fol. Nach den Distinctiones fr. Mauricii: Die Synodalstatute des Erzbischofs Peter von Mainz, für die Augsburger Diöcese promulgirt.

(91.) Chart. s. XIV. XV. fol. Aus dem Kloster S. Mang in Füssen. Die gleichzeitige Foliirung des Codex ist völlig verwirrt. Auf dem (Pergament-)Vorsetzblatte eine gleichzeitig eingetragene auf Wirzburg bezügliche *chronikalische Notiz zum J. 1374. Es folgen verschiedene Sermones (f. 555: de sancto Kyliano et sociis suis; sermo et legenda). f. 567b: de sancto Burchardo. — f. 565—573: (Dietrich von Apoldas) Leben der heil. Elisabeth.

Chart. et memb. s. XV. fol. maj. Aus S. Mang. Historia tripartita. Geschrieben 1462.

(75.) Chart. et memb. fol. maj. f. 1—111: vitae patrum coll. per beatum Jeronimum. f. 112—122a: Legenda sancti Jodoci. f. 122b: Hie hept sich an das leben legend sant Nicolaus. f. 129—176 die Geschichte des ersten Kreuzzugs vom Mönch

Robert (beginnend mit dem sermo apolegeticus — vgl. Reuber p. 308.), geschrieben per . . . Vlricum Bissinger. 1470.

(97.) Chart. s. XIV. XV. fol. Der Codex gehörte einst dem mag. Frid. Schoen de Nürenwerga, doct. s. th. Er enthält Nic. de Lyra sup. ewang. Auf den Innenseiten der beiden Deckel stehen die Briefe P. Gregor XII.: Raynald. 1406. §. 14. 15. und Benedikt XIII: Raynald. 1407. §. 1. — vollständig in gleichzeitiger Abschrift.

(98.) Chart. s. XVII. fol. Wirzburger Chronik bis auf den Tod Friederichs des 65sten Bischofs (1573). Am Ende findet sich „Johann Bütner burger vnd canzelleyverwanther zu Dniekhelsbühel (sic)" unterschrieben. Es ist nicht der Abschreiber, vielleicht der Besitzer.

Chart. s. XVII. fol. Kopialbuch von Aktenstücken und Urkunden die Bisthümer Bamberg und Wirzburg betreffend. Die Aktenstücke stammen aus der Regierungszeit des Bischofs Veit.

(77.) Chart. s. XVI. fol. Auf dem ersten Blatte 5 Wappenschilde. *„Chronica vnnd beschreibunge, was fur bischoue, auch ertz bischoue das hochlöblich ertz stifft vnnd vralte haubt stat Saltzburg, etwo Pedena, Hadriana, vnd Juuauia genannt von sant Rudberto" — „mit volkhommener grüntlicher vnnd warhafftiger auffüerung aller vnd jeder circumstantz vnnd glegenhaiten. durch Christoffen Jordan von Martinßbuech mit höchßtem vleyß zusamen getragen vnnd vollendt, das 1579 jar." Schluß der Chronik beim J. 1576 nach der Erzählung vom Tode K. Maximilian II.: „Gott welle seinen Seegen vnd gnadt verleichen. dieses angeenden khaysers regierung zu ehrn dem gemainen vatterlanndt teutscher nation, zu wolfart vnnd gemainem nuz, auch zu vnnser aller aufnemben vnnd bessrung geraichen moge amen." Es folgen später geschriebene Zusätze für die Jahre 1577 und 1579.

(89.) Typogr. et chart. s. XVI. fol. Der Codex, wie es scheint 1688 für das Kloster S. Mang in Füssen angekauft, kam von da in die fürstliche Bibliothek. **Nic. Thomans Chronik von Weissenhorn. (Zum Theil gedr. in Jägers Mittheil. zur schwäb. u. fränk. Reformationsgesch. I, 292—366.) Nach der Aufschrift: „Cronica durch Nicolae Thoman zusamen gezogen vnnd beschriben"

hat eine andere aber kaum viel spätere Hand hinzugefügt: „zu Weissenhorn von a. 1513 biß a. 1542“ — was dort und in der Umgegend vorgegangen „sambt weitläufigem pauren khrieg und der widertheuffer außthilgung“ — f. 2 folgt die Widmung des Verfassers an Bürgermeister und Rath der Stadt Weissenhorn. Am Schlusse derselben: „Datum zu Weissenhorn in meiner gewonlichen behausung an dem .... tag des monatz .... anno domini ....“ Die Daten sollten offenbar nach gänzlicher Vollendung des Buchs hineingesetzt werden. Denn für eine Reinschrift des Verfassers dürfte die vorliegende wichtige Handschrift zu halten sein. — f. 3ª ein nochmaliger kurzer Titel. — Schluß beim J. 1542: „Darnach am 12 tag ward ain clemaister, der hett grossen schaden dem gmainen man gethaun, die waydt vergüfft, das hett er bei 15. 16. iaren getriben, den selben richt man mit dem schwert.“

Chart. s. XVI. 8°. Nur Bl. 128—144 erhalten. Ware antzaigung waraus die peierisch vffrur am maisten eruolgt sambt einer kurtzen christlichen vnte(r) richt wie man von rechtem warem christlichen glauben vnd rechter warer christlicher freihait predigen solle: damit di vnterthanen nit durch falsche widerwertig predig zw aufrur vnd verderbnis irer selen leib lebens vnnd guts verfirt werden. Mit Bezugnahme auf die markgräflich brandenburgischen Länder in Franken.

Chart. de a. 1606. Necrologium congregationis et fraternitatis nostrae huius s. Magni patroni monasterij — in Füssen. Die Daten gehen bis ins 15. Jahrh. zurück.

Chart. s. XV. Neben Cicero de officiis: Statute der Universität Basel, Briefe von Aeneas Sylvius u. A.

(53.) Chart. s. XV. fol. — f. 196ª—202ª die *Descripcio ciuitatis Basiliensis Silvij Enee.

Chart. s. XVIII. 4°. Conscriptio omnium epitaphiorum ac incriptionum (sic) sepulchralium reverendissimorum dominorum canonicorum ecclesiae cathedralis Eystettensis.

Chart. s. XVIII. 4°. 103 S. Stift-Kempten'sche Chronik bis 1770. Geschrieben durch Lucas Gech Pfarrer und Dekan zu Viels bei Füssen (Vils in Tyrol). Ziemlich werthlos.

Chart. s. XVIII. 4°. Martin Hofmann's annales Bam-

bergenses. — Dabei liegt annal. Bamberg. prodromus des J. Cygneus — nach dem Drucke von 1603.

Chart. s. XVII. (et XVI.) 4°. Chronik der Bischöfe von Bamberg von der Gründung des Bisthums bis 1610. Hierauf eine andere Chronik von Bamberg 1430—1610. Endlich eine versificirte Bischofsreihe aus derselben Zeit. — Einer älteren Hand gehören die letzten Bestandtheile des Codex (theologischen Inhalts) an.

Chart. s. XVII. fol. „Relation was sich vor vnd in belägerung der haubt vestung Breysach bis zue endte derselben verloffen vnd in einem vnd anderm zuegetragen vom 5ten Martij bis auf den 19 Xbris 1638." Mit Aktenstücken und Abbildungen. Der Druck einer andern Relation über denselben Gegenstand liegt bei.

Chart. s. XVI. ex. fol. Auf einen sehr langen Discurs über Autonomie folgt: Beschreibung was sich bey dem religions refformation wessen in herzogthomb Steyr zue Grätz, vnnd an andern orthen verloffen vnd zuegetragen hatte, vnnd solches gemainer landtschafft in Osterreich ob der Enns zuegeschriebenn wordenn ist. 1598. 1599." Lediglich die Aktenstücke.

Chart. s. XVII. 4°. 2 Bogen. „Lester Reichs Abschied von der Muetter dem Römischen Reich An die Enterbte Tochter, Nun frantzösischen Statt Strasßburg Mit angehängter Beurlaubß Antwortt auf den lezt zugesandten Reichß Abschied Pater meus et Mater mea dereliquerunt me: Dominus autem assumpsit me. Psal. 26. vers. 16. Zu Strasßburg im Druckh." (Ich finde nicht, daß der Druck, dessen Abschrift hier vorliegt, in neuerer Zeit beachtet worden wäre.)

Membr. s. XVI. fol. min. — Hienach uolgt das geschlecht vnnd herkomen deren von Herberstain durch mich Sigmunden von Herberstain den Freyen beschriben souil jch das in eil finden vnd zusamen bringen hab mogen bis auf den letzten tag des monats mertzens in dem funffzehennhundert vnnd sechsz und dreissigisten jare. Mit Wappen aber meist ohne Angabe von Jahreszahlen fortgesetzt bis 1562.

Chart. s. XVII. 4°. „Vom Vrsprung vnd Anfang deß Fürstenthumbs Württemberg."

Chart. s. XVII. fol. „Vom Vhrsprung der Herrn von Württemberg."

Chart. s. XVI. 4°. Reise des Grafen von Löwenstain nach Palästina. 1561—62.

(92.) Membr. s. XVI. fol. min. 104 beschriebene Bll. f. 1 der österreichische Adler. Dann folgt das Register. Hierauf der Titel: Vermerckt was der allerdurchlewchtigist grosmechtigist furst vnd herr herr Maximilian romischer kayser vnd ertzhertzog zu Osterreich etc. von zewg vnd geschutz in seiner kayserlichen Mt lannde der grafschafft Tyrol in allen stetten vnd slossen, den Bartholome Freysleben der zeitt seiner kayserlichen Mt obrister hauszzewgmaister im vierundnewntzigisten jare beriten vnnd besichtig hat. auch nachmalen durch in in etliche slos vnd stett geschickt worden ist. beschehen in dem funfftzehenhundertisten vnd im achttenden jare.

(79.) Chart. et memb. s. XV. fol. maj. Der Codex wurde 1460 dem Kloster S. Mang zu Füssen vom Bischof Peter von Augsburg geschenkt. Er enthält den Dialogus inter patrem et filium. Auf der Innenseite des Rückdeckels stehen, von zwei Händen geschrieben, auf die Stadt Füssen bezügliche *chronikalische Notate zu den Jahren 1424, 1464, 1480, 1460 und 1469, 1472. In lateinischer Sprache.

(48.) Chart. s. XV. et XVI. 4°. Aus dem Kloster S. Mang zu Füssen. f. 1 eine ziemlich rohe Abbildung des h. Benedikt. Hierauf von einer Hand s. XV die Regeln des Benediktinerordens. Dann (im Anfang des 16. Jh. geschrieben) f. 45b: Nota qui in septuaginta annis fuerunt isti nobiles successiui castellani in opido Füssen — folgen die Namen. f. 46a zuerst ein lateinisches Gedicht, s. XV, worauf die obige Hand (s. XVI in.) fortfährt: Item ze wissen das der edel vest junckher Diethegen von Westersteit vor seinem tod .... (1523) — Es sind gleichzeitig und successive niedergeschriebene *Aufzeichnungen eines Mönchs im Kloster S. Mang zu Füssen, welche Angelegenheiten bald des Klosters bald der Stadt berühren, nicht minder auch die Weltereignisse der Zeit — die italienischen Kriege mehr als die Reformation. Die Jahre stehen häufig durcheinander, die Sprache ist bald lateinisch, bald deutsch. Die Nachrichten (f. 46—48 sind zwei Briefe aus dem J. 1518, f. 114b—117b — nomina monasteriorum ord. s. Bened. per

prouinciam Maguntinam — eingeschaltet) gehören meist ins dritte Jahrzehent des 16. Jahrhunderts. Da der Schreiber den leer gebliebenen Raum im Codex zu seinen Eintragungen benutzte, stehen dieselben zerstreut auf f. 46—49, (f. 50—112b ein Martirologium, s. XV.), 112b (113a—114a Leben des h. Benedikt in lateinischen Versen), 113a, 114a—126b (Ende des Codex).

(64.) Chart. s. XV et XVI. 4°. Der zum größten Theil in Italien geschriebene Codex kam vom mag. Amb. Allantsee an das Kloster S. Mang in Füssen. f. 2 u. 3 stehen von einer Hand s. XV/XVI *Nachrichten über den Spitalbau zu Füssen, 1469.

(95.) Chart. s. XV. XVI. fol. Aus dem Kloster S. Mang in Füssen. Enthält zunächst die Sermones Gilberti, dann gleichzeitig niedergeschriebene Nachrichten aus der Regierungszeit K. Maxim. I., welche das Kloster S. Mang betreffen. Unter den eingeschalteten Briefkopien auch einige Schreiben Kaiser Maximilians.

(49.) Chart. s. XIV, XV et XVI. fol. min. 134 Bll. Alter mit rothem Leder überzogener Holzband. f. 1 ist eine Rechtsentscheidung vom Jahre 1445 eingetragen. f. 2a: Anno domini MCCC°LVIII° renouatus est liber iste in die sancte crucis. — *Incipiunt jura Faucensis ciuitatis.* Es ist ein Stadtbuch von zum Theil sehr verschiedenartigen Bestandtheilen. Im Anfange finden sich die vorzüglichsten Rechte der Stadt, besonders gegenüber dem Gotteshause (S. Mang in) Füssen. Hierauf folgen einige Nachträge hiezu und verschiedene Rechtsentscheidungen und polizeiliche Verordnungen mit Anderem untermischt (f. 7b: was man von zoll niemen soll. — f. 10a Judeneid.). f. 12b—13a der Eid für die neu aufzunehmenden Bürger, s. XVI. — f. 14 die Bewachung und Ausrüstung der Stadt Betreffendes, s. XIV. — f. 17a: Daz sind vnser burger die burkrecht enphangen haund vnd sol niemen burkrecht enphachen er sol verburgen zechen pfunt pfening. (adj.: vnd sol wesenlich siczen X jar.) Es folgen die Bürgeraufnahmslisten 1362 beginnend und nacheinander bis 1500 (f. 51), dann, nachdem f. 52 zwei städtische Verkaufsurkunden von 1412 und 1415 eingetragen waren, auf f. 53 von 1500—1502 fortgesetzt, und weiter auf f. 61—93a von 1502—1546, endlich seit f. 97b für die folgenden Jahre überall da eingeschrieben, wo sich neben den Auf-

zeichnungen des 14. und 15. Jahrh. leerer Raum ergab; die letzte Bürgeraufnahme (zum J. 1590) steht auf dem letzten Blatte des Codex (f. 134a). — f. 54 steht ein vom Bischof Eberhard von Augsburg für seine Stadt Füssen 1407 ausgestellter Freiheitsbrief, das Geleite betreffend, f. 55a die darauf bezügliche Urkunde der Stadt, dann heißt es: Item den obgesriben brief haben wir gelåt hinder den råt der stat ze Augspurg zu dem freihait brief den sie auch inne haund. Auf den nächsten Blättern (bis f. 60 incl.), von denen übrigens einige leer geblieben sind, stehen abwechselnd Urkunden und Rathsbeschlüsse. — f. 93b: Anno LXXXIIII° (1384) feria V ante Cantate. die stuir gelten sullend: erstlich in ciuitate, dann: phalburger. — f. 94a—95a städtische Rechnungen aus den Jj. 1384—1387. — f. 96 fehlt. — f. 97a: Anno dom. millesimo quadringentesimo vicesimo septimo item wir haben den zol von iecz sant iorgentag v̈ber ain gancz iär geläsen. Der Rest der Seite leer. Die früheren Einzeichnungen der folgenden Blätter enthalten meist Rechnungen und Zinsverträge. f. 113b zu Augsburg geholte Urtheile. f. 116b: Anno dom. M°CCC°LXX° tercio. hec sunt debita ciuium Faucensium. Geht bis 1398 (f. 121a). f. 122: Rathsverordnungen über Fleisch, Korn und Salz. 1367. Ganz am Ende der Handschrift (f. 134b): Nota debita ciuium (1370).

(99.) Chart. s. XV. fol. Aus dem Kloster zum h. Kreuz in Donauwörth. — f. 74 sqq. mehrere Ablaßbullen. — f. 110 sqq.: Johanes Birckamer in capitulo Nürnberge anno etc. LXXIII° 5 die may apud sanctum Egidium XXX cantros vini nomine consulatus ibidem propinauit reuerendissimis dominis abbatibus ordinis s. Bened. Folgen mehrere Reden. — f. 183: De coronacione Romanorum imperatoris — nachdem die Formel zu Ende ist: f. 187b von einer andern Hand des 15. Jh. die Quaternionen des Reichs: Quatuor ciuitates imperij: Augusta, Metis, Aquisgranum, Lübeck; quatuor ville:[1]) Ratisbona, Colonia, Constancia, Salczpurga; quatuor ville: Bamberga, Schleczstat, Hagnaw, Vlma; quatwor milites: Stundeck, Melding, Andelawen, Frawnberg; quatuor comites: Sophie,[2]) Cilie, Kle-

1) ville durchstrichen und statt dessen *rustici* gesetzt.

2) al. manu corr.: Sophoie.

sensis (sic), Schwarczburg; quatuor lantgravij: Durgn,[1]) Hessen,[2]) Leuchtenperg, Alsacie; quatuor margravij: Missnensis, Morauie, Padensis, Brandenburgensis; quatwor burgrafy: Maydburgensis, Nürnbergensis, Reineckensis, Strumburgensis[3]); quatwor duces: Brawnsweicensis, Sweuie, Palentinus, Lotoringie (sic); quatwor prelati: Fuldensis, Weissenburgensis,[4]) Morbacensis, Campidonensis; tres presules archicancellarij[5]): Maguntinensis per Germaniam, Coloniensis per Ytaliam, Treuerensis per Galliam; quatwor principes electores: rex Bohemie archipincerna, Palentinus dapifer, dux Saxonie marschalckus, marchio camerarius.

(45.) Chart. s. XVI. in. fol. 328 Bll. Der Einband gehört wahrscheinlich noch dem 16. Jahrh. an, doch haben die alten Randbemerkungen beim Beschneiden gelitten und sind 2 Bll. am Anfang und mehrere gegen Ende später hinzu gebunden worden. Wir haben in diesem Manuscripte allem Anschein nach das Autograph von der (von Cöl. Königsdorfer in seiner Gesch. des Klosters zum h. Kreuz in Donauwörth gekannten und benutzten) ausführlichen und werthvollen **Donauwörther Chronik Johann Knöbels vorliegen. Das Titelblatt fehlt. Bl. 2a ohne Ueberschrift die Widmung: Den ersamen fursichtigen vnd weisen burgermaistern vnd gemainem rat der stat schwebischen Werd enbut ich bruder Johannes Knöbel conuentual des gottshauß Kaysersham[6]) neben meinen armen gebet vnd willigen diensten frid sig gluck vnd hail mit warer lieb in Cristo Jesu vnserm erlöser. — Das gute Wesen der Stadt und die Tugenden ihrer Bürger haben den (aus Donauwörth gebürtigen) Verfasser bewogen

---

1) al. manu: Doringia.

2) al. manu: Hassia.

3) Stromberg.

4) al. manu adj.: etc.

5) al. manu: canc. et electores.

6) Nach der Angabe von Bruschius (Chr[illegible]t. Sulzb. 1682. p. 87), der sie benutzte, hat Joh. Knöbel auch [illegible] heim hinterlassen. Daß er ein Conpendium [illegible] er auf Bl. 316a der vorliegenden Chronik.

deß alleß ewiger gedechtnus durch einschreibung zu befelchen vnd solich lob den kunfftigen zu ainen spiegel nachuolgung ze lassen. Er hält es für gerathen, anzugeben, daß er den Schriften früherer zeit beschreiber, unter denen Bartholomeus Abt des Klosters zum h. Kreuz († 1517) namentlich angeführt wird, das Meiste entnommen habe. Da so viele Länder, und auch einzelne Städte, wie Wien in Aeneas Sylvius, Nürnberg in Konrad Celtes, Augsburg in Sigmund Meisterlin ihre Verherrlicher gefunden, sei es ihm unbillig erschienen daß loblich her kumen seiner Vaterstadt in vergessen vnd hinfallen zu lassen; denn wenn dieselbe auch in manchen Stücken mit den genannten Städten sich nicht messen könnte, so habe sie doch ihre besondern Vorzüge aufzuweisen. Deßhalb habe er alles herkumen vnd zů nemen diser stat — mit vil andern herkumen vnd geneologeyen der vm ligenden vnd anstosenden fursten vnd grafen auch andern geschichten vnd historien geschechen von anfang diser stat jn teutschen landen biß auf daß 1528 jar erzählt, zugleich aus Dankbarkeit für den Rath von Donauwörth, von dem er fudernuß zu gaistlichem stat (sic) entpfangen habe und dem er sein schmuckloses Werk mit der Bitte überantworte und schenke, es günstig aufnehmen und seine Fehler verbessern zu wollen. — Bl. 4_a blieb leer. — Bl. 4^b beginnt nach einer der vorigen ähnlichen Widmungsaufschrift eine Einleitung, an deren Schlusse der Verfasser auch die Gebrechen seines Werkes hervorheben zu müssen glaubt: — die weil ich ain ergebne person bin vnd wenig bey der welt, da ich soliche sach mocht horen oder alß not wer selbs sechen auch nit mugen alle bucher so die noturfft erayschet hett bekumen — vnd ich auch nit hab nach noturfft die annalia, zinßbucher steůrbucher vnd freihatten der stat mugen lesen — er bittet nun den Rath, welcher zur Inangriffnahme seines Werkes gerathen habe, er möge ihm auch vol zu gutem beschluß helfen und die vorliegende Chronik gegen der stat kamer bucher alß steur, zinß bucher, registern, freyhaiten vnd andern ubersechen vnd lesen vnd dar in was zu fol ist außthon wa zu wenig hinzů vnd wa gejrret ist fraint-[illegible]chen be[illegible]n —. Datirt ist diese Einleitung vom 9. Februar [illegible] 7^a steht endlich ein an Jakob Tubinger (imperialis

ciuitatis Werd archigramatheo) gerichteter Brief vom 11. Dezember 1529, welcher das Werk bei der Uebersendung, an der der Verfasser bis dahin gehindert worden, begleiten sollte. (Unmittelbar an den Schluß dieses Schreibens fügte später eine Hand des 17. Jahrh. ein anderes vom 1. September 1612, welches sich auf die Verhältnisse jener Tage bezieht.) — Die Chronik ist in Kapitel eingetheilt, welchen mit rother Tinte ausgeführte Aufschriften voranstehen und — denn zu einem Volksbuche offenbar wollte Knöbel sein Werk machen [1]) — Abbildungen, für die jedesmal der Raum leer gelassen wurde, vorausgeschickt werden sollten. Schrift und Sprache des Autors erscheinen in gleicher Weise alterthümlich. Nachträge, von der alten Hand aber mit anderer Tinte geschrieben, stehen häufig am Rande oder auf eingelegten Zetteln; außerdem finden sich Inhaltsangaben und Randbemerkungen von einer Hand s. XVI. ex. und von einer andern s. XVII. — Die Benutzung der Quellen im frühern Theile der umfangreichen Ausarbeitung ist keine so umgestaltende, daß sich bei näherer Untersuchung die einzelnen Bestandtheile nicht wieder erkennen lassen sollten. Gegen Ende des 15. Jahrh. wird die Chronik immer ausführlicher, die Darstellung unmittelbarer und ansprechender. Zur äußersten Leidenschaftlichkeit dagegen wird unser Chronist durch Luthers Auftreten gereizt: ein blinder Gegner der Reformation ergeht er sich in den derbsten Schmähungen insbesondere gegen die Person Luthers und gegen dessen Gesinnungsgenossen. Sehr ausführlich wird die Geschichte des Bauernkriegs behandelt — wohl eine der wichtigsten Parthien des ganzen Werks. Im J. 1529 erscheint die Erzählung der Begebenheiten successive bis in den Dezember fortgeführt, so daß die Geschichte dieses Jahres einen verhältnißmäßig sehr großen Umfang erlangt (Bl. 310a—324a). Den Schluß bildet eine längere Ermahnung zu Besserung des Lebens unter Hinweisung auf die von den Türken drohende Gefahr und die Unfruchtbarkeit des letzten Jahres. Der Rath möge darauf achten, daß die Bürger — in kainer sach von der wurzel vnd paum ires herkumens weichen sonder

1) Die Wahl K. Karls V. z. B. beschreibt er a[illegible] deß gemainen mans wegen . . . der sein leben lang k[illegible] villeicht kaine sicht.

in tugendten vnd eheren zunemen von tag zu tag da mit ain e. w. rath vm sein entpfangen vnd wol geprauchten gewalt entpfahe die ewigen kron vnd die vnderthon vm ir gehorsam den ewigen lon. Auf derselben Seite (Bl. 324^{a}) noch, auf welcher sich die angeführten Schlußworte finden, steht eine Notiz über den Verfasser der Chronik, welche nebst dem hierauf folgenden Index 1778 von P. Bernhard Stocker hinzugefügt wurde.

(65.) Chart. s. XVI. ex. 4^{0}. Kurtzliche vnd grundtliche andechtige anzeigung wie das heilig creütz in das closter oder gotßhauß in Thonawerdt zum heiligen creütz genant gebracht sey worden. erstlich zu latein beschriben, volgendts auffs kürtzest in die teutsche reymen gezogen durch Christophorum Hiebmayr dasselbst schuolmaister. — Werdeae anno 1564 19 die may. — f. 2: Descriptio latina allatae s. crucis compendiosa. — f. 5^{b}: carmen f. Nicolai Hayders de grandi ac stupendo miraculo .... 1518. — f. 7^{b}—13^{a} die im Haupttitel angekündigte versificirte Uebersetzung der obigen descriptio. — f. 13^{b}— f. 19^{a} unter dem Titel: Notatu digna eine kleine *Chronik der Stadt Donauwörth, von Anfang an, ganz kurz, mit Ueberschriften, die sich meist nach der Regierungszeit der Kaiser richten. Die wenigen Notizen aus dem 16. Jahrh. (f. 18^{a}—19_{a}) beziehen sich auf die Einführung der Reformation. Der hier bereits zeitgenössische Verfasser zeigt sich den Neuerungen feindselig. Schluß beim J. 1552: Diser gemelter Syluester Raitt hat auch dem gotßhauß hailig creütz vnd teutschen hauß alhie vnd anderßwo grossen schaden zugefuegt. gott verzeiche es der seelen vnd allen die im geholffen.

Chart. s. XVII. fol. 297 Bll. Chronik von Donauwörth von P. Georg Böß (wie der Abt Königsdorfer vorne bemerkte). Der Verfasser (geb. zu Wemding 1576) ist ein gelehrter Gegner der Reformation und starb als Prior im Kloster zum h. Kreuz 1619, bis zu welchem Jahre er seine Aufzeichnungen fortsetzte. Die Chronik ist besonders seit dem Beginne des 17. Jahrh. wichtig, wo zur Geschichte der denkwürdigen Donauwörther Konflikte auch viele Aktenstücke eingeschaltet werden.

Chart. s. XVII. 4^{0}. Mich. Weinmann, paroch. Donau-

werdan. Aufzeichnungen über die kirchlichen Verhältnisse Donauwörths im 17. Jh. Lateinisch.

(Oett.) Chart. s. XVII. fol. Nördlinger Chronik von Johann Lemp. Begonnen 1625, fortgesetzt bis 1630. Sie führt mit dem vierten Blatte schon ins 14. Jh., übrigens stehen die Jahre nicht selten durch einander. Unter dem Titel: „Antiquitäten“ folgen nach dem Schlusse der Lemp'schen Chronik Fragmente anderer zum Theil älterer geschichtlicher Aufzeichnungen. f. 173b: „Anno 1433. Es fror wein vnnd khorn in Teutschlandt.“ „Anno 1438. ward ein großer sterbendt zue Nördtlingen.“ Weitläufigere Nachrichten erhalten wir für die Jahre 1517—1526 (f. 175—189). — f. 193 sqq.: Berichte über die Klöster und Stiftungen zu Nördlingen. f. 195b beginnt dann wieder eine ziemlich ausführliche chronikalische Erzählung zu 1546 und 1547 und nachdem f. 199b und 200a leer geblieben stehen auf f. 200b und 201a Nachrichten aus den Jahren 1537, 1538, 1550 und 1551.

(Oett.) Chart. fol. „Gründlicher und wahrhafter bericht, was sich vor, in und bey belagerung und auffgebung des h. röm. reichs stadt Nördlingen Anno 1634 zugetragen, verloffen; abgeschrieben aus einem gewissen original von Joh. Balth. Weckerlen burger und nestler. A. 1720.“ (Vgl. Nachr. von d. hist. Commiss. Jahrg. I. St. 3. S. 14.)

(Oett.) Chart. s. XVIII. Chronicon Öttingense, das ist Historische Beschreibung dessen was in der Hochfürstl. Residenz Stadt Öttingen ... sich zugetragen ... zusammengetragen von Jos. Christ. Keßler.

(86.) Chart. s. XVI/XVII. fol. „*Avgspvrgerische Chronick.“ „Gaistliche vnnd weltliche historien, so sich vor vill jaren alda verlauffen: wie auch ander denckhwirdige sachen begreiffent.“ „Alles außfierlichen beschriben, vmb vill gemehrt vnd ergenzt.“ Hierauf poetischer Eingang. Bis zum J. 1503 wird die Chronik immer ausführlicher, dann ist p. 163 eingeschaltet: „Wie die Fugger zu Augspurg die herschafft vnd statt Weissenhoren vnd graffschafft Kirchberg verpfänd haben.“ Bei weitem kürzer sind nun die Angaben für die folgenden Jahre, von denen manche ganz [illegible] wurden.
Etwas weitläufiger wird nur noch über d[illegible]

berichtet. Beim J. 1540 schließt die Chronik mit der Nachricht von einer Mißgeburt — „vnd ein langen braten schwanz wie ein biber, vnd hinden auf dem ruggen lange har wie sew börst, ist aber alsbaldt gestorben.“ Hierauf p. 173 „Ordnungen, sazungen vnd gebott“ auf Antrag von „sechzehen rautgeben, so vf ansehen des klainen vnd grossen rauts derzu verordnet vnd beschiden“ am 29. November 1466 durch den kleinen und großen Rath bestetigt. Bis p. 207. Hierauf (p. 208 sqq.) Rathsgebote vom 11. Dezember 1469. — Ein Register über die Chronik von neuer Hand liegt bei.

(82.) Chart. s. XVIII. 4°. 424 pg. „*Relatio anno 1530. was sich im reichs tag zu Augspurg bis zu endschafft deßelben verloffen, item wie es von der zeit an bis 1536. zwischen den christlichen und dem rath allhier hergangen, wie die stadt dem bischoff und thumb capitul sambt anderen geistlichem in mannich weg und weiß zugesezt sich aller sachen unterfangen, bis sie endtlich 1537. gar ausgeschafft worden. Ist alles wohl zu lesen und zu beherzigen.“ Anf.: „Von 13. tag may ist marggraf Joachim von Brandtenburg der churfürst mit 150. pferdten khommen“ — Die ursprünglich wie es scheint von einem Zeitgenossen herrührende ausführliche Erzählung ist streng chronologisch ganz nach Art der Chroniken abgefaßt. Schluß beim J. 1536 (p. 424): „Am st Vrsula tag hat der spitalschreiber und ein rodler die spitaler alle zu einander berieft, und in eines raths nahmen ihnen verbotten, daß ihr kainer in die kirchen zu einer meß gang, oder zu dem weichbrunnen oder ein weichbrunnen ins spital trage, wer wider solches thüe der soll une alle gnadt sein pfriendt verfallen haben und zum spital ausgestossen werden.“

(84.) Chart. s. XVII. fol. 86 Bll. Titel: „*Hierinen volgen allerlai geschichten, so sich allenthalben vnnd in Augspurg verloffen haben.“ Anfang mit dem J. 991. Schon f. 4ª beginnt das 14. Jahrh., f. 30ª das 15., so daß die Nachrichten aus letzterem den Hauptbestandtheil der Chronik bilden. Schluß beim J. 1465 (?): „Also ward die statt gewunnen, wardt in grunndt abgebrochen vnnd verprandt biß an 2 kürchen der tumb und s. Lamprechts sonst wurden alle kürchen zerbrochen, ward auch jederman weib vnd kind erschlagen bei 40000 menschen.“

(70.) Chart. s. XVI. fol. min. 407 Bll. „*Warhaffte be-

schreibung etlicher namhafften handlung vnnd geschichten so sich zwischen kaysern, künigen, churfürsten, fürsten vnnd herrn den merern thail zu Augspurg vnnd zum thail sonst im heiligen reich teutscher nation, von dem. 1519. jar an biß auff das 1566 verloffen haben. welliches alles in die Augspurger chronicam also nach lenngs einzufüeren, ein vberfluß gewesen vnd gar ein übergrosses buech daraus worden were. derohalben sollichs in ein besonnder nebenbuech nach ordnung der jarzalen zusamen verfasst. wie dann aller derselben innhalt in nachuolgenden register auffs kürtzest angezaigt wirdet." Dieses Register ist aber nicht vorhanden. Es wird keine zusammenhängende Erzählung gegeben, sondern Aktenstücke, Berichte über einzelne Ereignisse, Briefe, Lieder u. dgl. erscheinen in diesem interessanten Codex einfach aneinander gereiht (f. 31—34 ein erzählendes Gedicht über die Thaten Georgs von Frundsberg aus d. J. 1528 — von Barthold, so viel ich sehe, nicht gekannt).

(66.) Chart. s. XVI/XVII. fol. Enthält eine Geschichte des Interims in Augsburg und Ulm, sowie der daran sich knüpfenden Ereignisse, desgleichen eine Beschreibung der Einnahme von Konstanz (1548). Am Schluß des Titels ist bemerkt: „Angefangen als man zalt nach Christi vnsers lieben herrn vnd seligmachers gepurt tausent funffhundert viertzig vnd 8 jar." Fortgesetzt bis 1570. Die letzte Seite ist verklebt.

(90.) Chart. s. XVI. fol. 54 beschr. Bll. Nach der satyrischen Passio des Churfürsten Johann Friedrich f. 13b: Ein lied von hörtzog Hannsen Friderich zuo Sachsen (Job was vor gott gerechtt vnnd frvmb, Im thet darumb der satton hert zuoseczen —). f. 18b—29a die „Nachtigall" (1567); vgl. Nachricht. von der hist. Comm. III. Jahrg. 1. St. S. 25. — f. 29b: „Nun volgt hernach deß Schwartzen hanndlung" — zunächst ein *Bericht über den Prozeß des 1478 zu Augsburg hingerichteten Bürgermeisters Ulrich Schwartz, dann ein dasselbe Ereigniß betreffendes Gedicht. (Vgl. Mones Anzeiger f. Kde. d. deutsch. Mittelalt., 1838, Sp. 56. — Uebereinstimmend mit der von uns aufgeführten Handschrift scheint ein Gießner Manuscript: Adrian cat. codd. mss. bibl. acad. Gissensis n. 460 (f. 25—30).) f. 35: Dr. Simon [illegible]
S. Moriz in Augsburg „erdichte vnnd [illegible]

rechte ware euangelisch lerer vnnd praedicanten daselbst. 1556." — f. 41: „Ein predig vnnd verantwurttung der predicanten zuo Augspurg auff denn ersten sontag im aduent das ist auff vltime nouembriß anno dom. 1556." — f. 46b—54: Schreiben aus dem kaiserlichen Feldlager bei Raab d. d. 29. Sept. 1566.

(88.) Chart. s. XVI. fol. 10 Bll. „*Veränderung des regiments zu Augspurg vnter kayser Carolo V, den 3. Augustj a°. 1548." Nach einem ausführlicheren Titel und einigen (wie letzterer von neuerer Hand geschriebenen) einleitenden Bemerkungen: „Kurtze anzaig welcher massen auch aus was vrsachen die ro. kay. Mt. verenndерung regiments der statt Augspurg kurtz verschiner zeitt furgenomen." — Anf.: „Auff den dritten tag augusti diß 1548ten jars hatt die rhö. kay. Mt. vnnser aller gnedigister herre burgermaistere auch grossen vnnd klainen ratt, sampt allen officirn, dienern vnnd amptleuthen, auch daneben ettlichen sonndern ansehenlichen burgern der statt Augspurg fur ir Mt. erfordern" — Schluß mit dem „Zettl der Publication."

(87.) Chart. s. XVII/XVIII. fol. 2 Bogen. „Abschaffung deren predicanten hie zu Augspurg. so derselbigen confession verwant seyen und was zuvor durch keyßer Carolen des V hochloblichen räht mit ihnen geredt gehandlet und auferleget worden ist. Domini M.D.LI." Ein gleichzeitiges Schreiben.

(76.) Chart. s. XVII. fol. *Augsburger Chronik bis 1566, zu welchem Jahre eine ausführliche Beschreibung des Reichstags gegeben wird. Hierauf: „Was für hohe personen von gaistlichen vnd welltlichen das 1558, 1559, 1560 vnd 1561 jar gestorben seind." Dann noch einige Nachrichten zu 1558 und 1559.

(94.) Chart. s. XVI/XVII. 4°. Sehr mangelhaft erhaltene kurze Augsburger Chronik bis 1575. Das auf den Schluß derselben folgende Blatt wurde herausgerissen; was hierauf noch erhalten ist, gehört dem 17. Jahrh. an und ist völlig werthlos.

(85.) Chart. s. XVIII. fol. Lose Hefte. Sigm. Meisterlins index monasterii ss. Udalrici et Afrae in Augusta Vindelicorum. (Pistor. scrr. r. Germ. ed. Struve III, 655—684.) Am Ende eine continuatio de sequentibus abbatibus.

(83.) Chart. s. XVIII. fol. (Lose Hefte.) *Sigismundi Maysterlin monachi san Udalricani Auguste chronographia Au-

gustensium, descripta ex cod. mss^{to}. biblioth. colleg. hujatis soc. Jesu.

(81.) Chart. s. (XV et) XVI. 8^{0}. — f. 1—33^{a} Gebete, s. XV. f. 33^{b}—55 ärztliche Vorschriften. f. 56^{a}—63^{a} (f. 63^{b} und 64 sind leer) und f. 65^{a} bis zu Ende finden sich im J. 1554 geschriebene *chronikalische Nachrichten, die zu Augsburg entstanden sind und auf die Vorgänge in dieser Stadt sich beziehen. Die Jahre (1497, 1513, 1514, 1539, 1553—55) stehen durch einander, Anfang und Ende gehören zum J. 1554. Die Schlußworte lauten: „do hat der Steren die geschwornen berüfft vnd zw ine gesagt wer schuld daran hab, do habent sy zw recht gesprochen der sey schuldig daran der brunnen graben hab."

(54.) Chart. s. XV et XVI. fol. Der Codex enthält am Anfang die vita Kunegundis, dann Theologisches und Prophezeiungen, die sich meist auf die kommende Reformation und Karl V. beziehen. — f. 117^{b} eine *chronikalische Notiz zu 1380 (das Jahr scheint unrichtig) auf Augsburg bezüglich; hierauf eine Anekdote. — f. 118 beginnt, von anderer Hand geschrieben, de VII pecatis mortalibus. — f. 143: de heresi Waldensium. — f. 192—214 eine zu Nürnberg gehaltene Predigt. — f. 215: Disposicio contra Thurcos. anno dom. M^{0}CCCC^{0}LXVI^{0}. — f. 220: Anno dom. millesimo quadringentesimo quinquagesimo quinto in vigilia annuncciacionis beate virginis Marie que erat dies lune et XXIIII^{0} mensis marcij obijt sanctissimus dominus Nicolaus papa quintus et in die annunciacionis que erat XXV dies mensis marcij cum magna solempnitate ut mos est fuerat portatus de palacio ad ecclesiam . . . . . Schließt auf der folgenden Seite mit der Eidesleistung P. Calixt III. — f. 221 Prophezeiungen wie oben. — f. 222 sqq. Abhandlung über die päpstliche Gewalt zu Gunsten Urban VI., an König Wenzel gerichtet. Auf dem letzten Blatte und auf der Innenseite des Deckels stehen dann von einer schon früher im Codex vorkommenden Hand s. XVI. in. folgende chronikalische Bemerkungen allgemeinen Inhalts:

Anno dom. millesimo quingentesimo decimo nono die duodecima Januarij diuus caesar Maximilianus, Friderici tercij Romanorum imperatoris filius, Romanorum semper augustus, ac

Germanie, Hungarie, Dalmacie, Croacie etc. rex, archidux Austrie, dux Burgundie, Brabancie etc., relictis ex filio Philippo, rege Hyspaniarum premortuo, filijs Carolo rege et Ferdinando principe Hyspaniarum, archiducibus Austrie etc., heredibus, princeps clementissimus ac virtute bellica et re militari incomparabilis obijt christianissime anno imperij tricesimo tercio, etatis sexagesimo, cuius spiritus deo viuat. Obijt autem in oppido Wels in Austria hora tercia ante auroram, atque in Noua Ciuitate sepelitur.

Dann nach einer Anekdote ohne jeglichen Werth:

Anno dom. 1. 5. 19. ist der hertzog Vlrich von Wirttenberg von dem schwebischen bundt, von seiner mißhandlung wegen, von seinen landen vnd lewtten vertryben worden vnd entsetzt seiner regiment mit kriegs gewalt.

Zů der zeitt ist auch hertzog von Vrbin vnd hertzog von Mayland auch von iren landen vnd lewtten vertriben vnd entsetzt wordenn.

Anno dom. 1. 5. 24. ist der künig von Denmarckt von seinen aignen vnderthan veriagt vnd vertriben wordenn vnd also seiner wirde berawbt in dem ellend erstorben. 1. 5. 26. (sic!)

Zu disen zeitten send auch vil prelatten irer wirden vnd dignitetten entsetzt vnd berawbt worden, als Fuld, Zwifalten, Wiblingen[1]), Werd, Füssen, Stambs, Vrsin[2]), zů sant Vlrich zů Augspurg, Ottenbewren, Elchingen, Benedicten bewren, vnd an andern ortten mer etc. auch der bischoff von Chur von seinem bistumb vertriben, vnd sunst vil edellewt veriagt, ire schlösser verprent etc.

Auch anno dom. 1. 5. 25. als sich[3]) künig Franciscus von Franckreich wider kayser Carolum zefelt geschlagen hett mit grosser macht vnd hilf des bapsts Clementis septimi, der Venediger vnd Schweytzer vor Papia im welschland nit

---

1) Bei Ulm.

2) Irsingen, Irrsee an der Wertach.

3) sich von derselben Hand später dazugeschrieben.

weytt von Mayland, hat das kayserlich hër mit klainem wenigem volck desselbigen macht der nider legt, im mercklich vil volck erschlagen, darunder vil grosser fursten vnd herren gewest, hatt auch das kayserlich volck den künig selbst personlich sambt andern vil grossen herren gefangen, vnd fencklich in Hyspaniam zu dem kayser gefůrt, da er ain gantz jar gefangen, zu letst wider auß gelassen in sein kunigreich zu Franckreich, doch mit hoher grosser verschreybung vnd andern condicionen; ist herr Jörg von Fraindsperg obrester hawbtman gewest vber das kayserlich volck.

Chart. s. XVI/XVII. in. 4°. „Fleissige Beschreibung deß Fuggerischen geschlechts wie daß zum ersten inn die statt Augspurg ein getreten vnnd biß auf dise zeith in allen ehren auf genommen hatt."

Chart. s. XVII. in. 4°. „Beschreibung" des Fugger'schen Geschlechts.

Chart. s. XVII. 4°. 27 beschrieb. Bll. Jacob von Ramingen's genealogische Geschichte der Grafschaften Kirchberg ec. bis auf deren Uebergang an die Fugger.

(80.) Memb. et chart. s. XIV et XV. fol. Aus dem Kloster S. Mang in Füssen. (empt. 1467.) Die verschiedenen Bestandtheile der Handschrift wurden erst nachher zusammen gebunden. f. 1—87: Super quatuor libros summarum. Dann nach 5 leeren unfoliirten Bll. f. 88—141: Adapciones sermonum secundum ordinem alphabeti — von anderer Hand. — f. 142—143b: Exposiciones titulorum quinque librorum decretalium — wieder von anderer Hand. f. 143b: Isti casus mittantur ad episcopos si occurrunt. f. 144: Regule juris — juristischen Inhalts sind auch die folgenden Stücke bis f. 163b. Hierauf nach 4 leeren unfoliirten Bll. f. 164a—168b: Questiones de baptismo — von anderer Hand als die vorhergehende. f. 168b und 169a: (de salario advocatorum et jurisconsultorum). Dann f. 170—189 (memb. s. XIV): de motibus planetarum. f. 190—205 wieder auf Papier, aber ebenfalls aus dem 14. Jh.: Opus super gemmam regiminis — am Ende dieses Stückes von der Hand des Schreibers (mit rother Tinte): Quicunque hunc librum inuenitur reddat fratri Friderico

de Habelshein. — f. 206—211^a s. XV in.: Casus prohibentes a sacra communione — erst lateinisch, dann ausführlicher deutsch. f. 211^b—212^b: Exposicio collectarum jn die parasceue. f. 213^a leer. f. 213^b: **Rubrica de suscepcione regis Romanorum in ciuitate Nürenbergensi. Anno dom. 1414. Noch auf derselben Seite die Rubrica de suscepcione domine regine. Die letzten Stücke scheinen alle von der gleichen Hand geschrieben. — Dann nach 4 leeren Bll. von anderer Hand s. XV (f. 215): Hic notantur dictamina a diuersis magistris in diuersas melodias magistrorum wlgariter (sic) dictantium mensurata s.: Vrownlob, Regenbog, Marner, Popp, Roumzlant, Meychsner, Prenwerger etc. — lateinisch. Geht bis f. 224^b wo das Ende fehlt, wie vom folgenden Stücke (de eleccione prelati) der Anfang. f. 231 (s. XIV ex.): de regulis camere jn curia romana — die bezüglichen Verordnungen von Johann XXII — Urban VI (moderni). Bis zu Ende der Handschrift.

(47.) Chart. s. XV in. 4°. Aus dem Kloster S. Mang in Füssen. Zum größten Theil astronomischen und medicinischen Inhalts. f. 195^b, 196^a, 197, 198^a finden sich neben einem Kalenderschema **geschichtliche Nachrichten aus den Jj. 1407—1414. Sie wurden in Nürnberg geschrieben und erscheinen im I. Bande der Städtechroniken mit abgedruckt.

(42.) Chart. s. XV ex. fol. Alter Pergamentband. Die Handschrift wurde für die fürstliche Bibliothek durch den Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein 1813 käuflich erworben. Sie enthält die **Beschreibung des Krieges zwischen Nürnberg und Markgraf Albrecht Achilles (von Erhard Schürstab). Die Fassung derselben in der Hauptsache sich anschließend an die von den meisten übrigen Handschriften vertretene Redaction gewährt doch eine eigenthümliche Fortbildung des Textes, die dann auch in einigen Manuscripten des 16. Jahrh. wiederkehrt. Anf.: Ein rorred ee sich der krieg anfing wie sich vnwillen machet zwischen margraff Albrechten eins, dem von Heydeck vnd den von Nurmberg des andern teyls. Der Codex ist von zwei verschiedenen Händen geschrieben, und außerdem finden sich f. 100, 101 und 102 von einer dritten Hand Aufzeichnungen aus den Jj. 1455 und 1456, die dem Schuldenbuch einer

Gesellschaft angehört haben. Der Text des Kriegsberichtes geht ohne Unterbrechung von f. 99b auf f. 106a über, so daß die zwischenliegenden Blätter nur durch ein Versehen hineingebunden sein können. — Am Schlusse: Laus deo 1453. 140 Pletter.

(71.) Chart. s. XVI/XVII. fol. Nürnberger Chronik bis 1570, wo sie mit dem Aufenthalte Kaiser Maxim. II. abschließt.

Chart. s. XVI ex. 4°. Nürnberger Chronik bis 1588. Der Codex hat durch Feuchtigkeit sehr gelitten.

(73.) Chart. s. XVI in. 4°. — f. 1: *„Cronica der stat Nurmberg. 1538." Anf.: „Item Nurmberg ist durch kaiser Hainrich (der dann seinen vatter keiser Hainrich vertriben hat) gewonnen worden" — es werden nur die allerwichtigsten auf die Stadt bezüglichen Ereignisse kurz erzählt und allein für die Geschichte der Einführung der Reformation ein wenig ausführlichere Daten gegeben. Letztere gehen bis 1526, wo sie f. 4b mit folgendem Satze schließen: „Item den 23 may im 1526 jar hat man die hohe schul zu sanct Egidien angefanngen der jugendt zu gutt, damit auch geschickte leut auß inen werden mög, solchs hat ein erberer rath wol angesehen." Hierauf mit Titelschrift: „Bamberg" — Notizen über 3 Aufstände zu Bamberg: 1374, 1433 und 1525. Dann (Bl. 5a): „Hie endet sych der von Nurmberg Cronica." Die folgende Seite ist leer geblieben und die nächsten Stücke sind späteren Ursprungs (bis f. 27 die öfter vorkommende Zusammenstellung der Erwerbungen der Burggrafen).

Von anderer Hand geschrieben und mit dem vorangehenden Manuscripte erst später zusammen gebunden: „*Von vrsprung vnnd herkummen der löblichen reychstadt schwebischen Hall." Anf.: „Von meinem vatterlandt der löblichen reychstadt schwebischen Hall zu schreiben nach langer erforschung vnnd gehabter muhe habe ich kein gantz volkumene gewishaitt in schrifften mögen erfaren, von weme dise stadt erstlich oder wan gebawen" —. Ohne Zweifel die Chronik Georg Wiedenmann's (vgl. Adrian cat. codd. mss. bibl. acad. Gissens. n. 485).

(43.) Chart. s. XVI. fol. *Nürnberger Chronik bis 1557. Im Wesentlichen eine Umarbeitung [illegible] Chronik Anton Kreutzer's, entsprechend derjenigen, welche in der [illegible] ist eines Manuscripts des Mergentheimer Archivs im cod. Schw[illegible] f[illegible] : Nürnberger Stadtbibliothek vorliegt, nur [illegible] so gut

wie völlig übergangen ist. Von den beiden am Titel angebrachten Jahreszahlen 1531 und 1568 ist die Deutung der ersteren (vielleicht auf die benutzte Handschrift Kreutzers zu beziehenden) unsicher, während die letztere ohne Zweifel den Zeitpunkt der Abschriftnahme anzeigt. Schluß (nach Mittheilung zweier Epitaphien auf Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg): „Anno 1557 iar den sibenden januarh ist marggraff Albrecht zue Pfortza im wurtenberger land (sic) gestorben vnnd wurd alda begraben vnnd nit zw Hailsprunn, da der marggrauen begrebnus ist.“ Derselbe Schluß findet sich auch in zwei Gießner (Adrian cat. cod. mss. bibl. ac. Gissens. n. 514 u. 524) und einer aus der Uffenbach'schen Bibliothek stammenden Handschrift des histor. Vereins zu Ansbach.

(68.) Chart. s. XVI. fol. *Nürnberger Chronik bis 1557. Gleicher Schluß, wie in dem eben aufgeführten Manuscripte (n. 43). Von einer Hand des 17. Jahrh. folgt dann hier noch eine Fortsetzung bis 1583, endlich auf den letzten Blättern die Copien der Kauf- und Bestätigungsbriefe über den Erwerb der burggräflichen Burg von Seite der Stadt (1427).

(67.) Chart. s. XVI/XVII. fol. 665 Bll. *Nürnberger Chronik bis 1562. Auf dem Titel: „In principio das ist der anfanng vnd eingang diser cronickha.“ Folgt die den Inhalt andeutende häufig vorkommende Aufschrift, die sich auch in n. 43 und 68 findet. Ende mit dem J. 1562, wo zuletzt erzählt wird, daß Hans Vetter, welcher sich für einen Propheten ausgegeben, mit Ruthen ausgehauen worden — „wie die sag soll er hernachmals verprennt sein worden.“ Damit ist das Papier zu Ende und scheint die Handschrift einst mehr enthalten zu haben.

(63.) Chart. s. XIV/XV. 4°. Aus dem Kloster S. Mang in Füssen. (empt. 1467.) — f. 67^{b}: Rede auf den Tod Kaiser Karl IV. Folgen noch andere Reden und theologische Disputationen. f. 113—115 im Auftrag Papst. Gregor XII. abgefaßtes Schreiben des Kardinals Franciscus Burdegal. vom 20. April 1408 gegen die zu Prag verbreiteten Wiklefitischen Irrthümer. — Fast den ganzen zweiten Theil des Codex füllen Formeln und zum Zwecke der Stylübung abgeschriebene Briefe. Beide beziehen sich vorzugsweise auf Nürnbergische Verhältnisse, viele Briefe rühren von dem Pfarrer

zu S. Lorenzen Joh. Holvelt her. (Gegen Ende ein Ablaßbrief des Bischofs Albert von Bamberg d. d. 27. Februar 1420.) f. 118[b]: Schreiben des Raths von Nürnberg an Bürgermeister und Rath von Rotenburg a. d. T., Fritz Stahel betreffend. d. d. 1430, August 8. f. 168[a]: Brief König Richard (II.) von England an Pabst Bonifaz (IX.) — scriptum in manerio nostro de Langeleye primo die mensis may. D. J.

(61.) Chart. s. XV. 4°. Aus dem Kloster S. Mang in Füssen. (empt. 1467.) — f. 142 und 143 Verkündigung des von Pabst Nikolaus V. 1451 gewährten Ablasses, für die Stadt Nürnberg. Das Ende dieses Aktenstückes ist zugleich mit einigen der folgenden Blätter herausgerissen. Hierauf folgt ein Brief aus Basel über die Angelegenheiten des Konzils.

(60.) Chart. s. XV. fol. Enthält u. A. viele Briefe aus der Scheide des 14. und 15. Jahrh., welche sich auf das Kirchenwesen der Bamberger Diöcese und insbesondere von Nürnberg beziehen.

(78.) Chart. s. XV. Aus S. Mang. Enthält auf zwei Blättern am Ende Gregor von Heimburgs Vertheidigung gegen seine Excommunication.

Chart. s. XVII. fol. Nürnberger Chronik bis 1606.

Chart. s. XVI. fol. Nürnberger Chronik bis 1590.

(50.) Chart. s. XVI. fol. *Nürnberger Chronik, 1561 für Max. Reinhart abgeschrieben und durch den Besitzer selbst successive bis zum J. 1604 weiter geführt. Der frühere Theil zeigt wörtliche (sogar die Tagesangaben von Beginn und Vollendung der Abschriftnahme mitumfassende) Uebereinstimmung mit einer 1555 abgefaßten Chronik, welche in cod. 1441 (fol.) der Erlanger Universitätsbibliothek vorliegt. Während aber letztere im zusammenhängenden Texte beim J. 1552 schließt, fährt diese mit gleicher und größerer Ausführlichkeit die folgenden Jahre hindurch fort. Reinhard, der später offenbar eigenhändig weiterschrieb, giebt dann auch Nachrichten über seine Person und Familie. Beim J. 1578 sind (Bl. 148[a]—149[a]) zunächst mit der Aufschrift: Von den brunen auff der Haller wiesen kurze chronikalische Angaben aus dem 15. Jahrh. eingeschaltet, die sich durch folgende Stelle als Ueberreste einer sonst unbekannten gleichzeitigen Aufzeichnung zu erkennen geben: Item in 1430 jaren vor

zehen dagen vor Michelhelij da kenpffen zwien man midt einander auff dem markt zw Nurmberg da starb der ein der leidt begraben leyt bey vnseren frauen pruderen kloster da bey wasß ich Fritz Nitzel vnnd soh mit mein augen. Einige Notizen scheinen aus Schürstab genommen. Die späteste Jahrzahl ist 1482.

(57.) Chart. s. XVI ex. fol. „Rathswahl oder Burgermeisterbuech der statt Nurmberg." Mit mehreren Wappen geziert. f. 6: Hernach stehet geschriben das allmosen zu des Fridrichen Haimendörffers seelgereth vnnd zu dem guldentrunck den armen krancken vnd durfftigen menschen im Newen Spital dienendt. — f. 38[b] wahrscheinlich aus der (nicht mehr erhaltenen) Stadtrechnung des betr. Jahres: Item inn Bertholt Holtzschuchers vnnd Petter Nutzels frag alls man zallt 1362 jar ist Vlrich Stromeir zur rosen, Fritz Behaim senior, Albrecht Ebner senior, Bertholdt Tůcher, Bertholdt Haller, Hanns Langman, Fritz Kopf vnnd der Katterpeckh zu kayser Karl gen Lauff inn der statt sachen geschickt.

Chart. s. XVII. fol. Nürnberger Chronik bis 1603.

Chart. s. XVI ex. fol. Nürnberger Chronik bis 1587. Schließt mit dem Gedichte auf den schönen Brunnen. Dann noch von derselben Hand Zauberprocesse aus den letzten Decennien des 16. Jahrh.

(58.) Chart. s. XVI. 4°. Zwei Sprüche von Lenhart Flexlein aus Regensburg, über Schießen, welche 1550 zu Nürnberg, Lauf und Sulzbach gehalten wurden. Nebst den betreffenden Schießordnungen und vielen Abbildungen.

(55.) Chart. s. XVII. fol. „Anfang und stifftung der carthaussen zu Nurmberg." Verneuernde Abschrift von den Aufzeichnungen des Kartheusermönchs Sixt Olhafen aus dem J. 1541, deren Original sich im Nürnberger Archiv (n. 81 d. hist. Mss.) befindet. Hierauf: Genelogia (sic) masculina et foeminina familiae antiquae Mendellorum Noribergensium patriciorum nobilium. — Conscripta a Georgio Mendello suae prosapici huiusue familiae excepto parente eiusque fratre. vltimo. anno 1607. mense.

(44.) Chart. s. XVII. fol. 460 Bll. Aus der Bibliothek des Dr. Joh. Hoefel (Hofelius). „Von des stiffts Fulde anfang vndt

von denselbigen regierenden Äbten." Ihrem Inhalt nach mehr eine Chronik des Frankenlandes. Bis 1611 (f. 143) von Einer Hand geschrieben. Dann folgt eine Fortsetzung von 1611—1626, die zu Kitzingen entstanden ist und vorzüglich auf diese Stadt Bezug nimmt. f. 219—254: Lorenz Fries, Wirzburg. Chronik. Unvollständig. — f. 256—286: Aktenstücke s. XVI ex. und s. XVII in. betreffend die Grafschaft Schwarzenberg und ihr Verhältniß zu Brandenburg und Wirzburg. — f. 309b—311b: „Clag (Gedicht) eines armen saltzsieders über den wallensteinischen einzug zu Hall in Sachsen" — wie denn der ganze letzte Theil der Handschrift aus Aktenstücken, Briefen, Prophezeiungen u. dgl. aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges (besonders dem J. 1628) besteht.

(56.) Chart. s. XVI in. (Aus dem Kloster S. Mang in Füssen.) f. 1—149 Vita s. Magni. f. 150 Leben des Abtes Bened. Furtenbach in lateinischen Versen. f. 150'b: P. Hadrians Breve an Churf. Friederich wegen Luther. f. 156—161 reformirte Klostergesetze. f. 163b—164a *Beschreibung von Erzherzog Ferdinands Einzug in Stuttgardt am 25. Mai 1522. f. 165b: Bulla contra errores Martini Luther et sequacium. Cum mandato reuerendissimi domini (Christophori) episcopi Augustensis (d. d. 8. Növemb. 1520) — nebst der Bulle Leo's (vom 1. Juli 1517) Ad perpetuam rei memoriam. — f. 191 sq. das Wormser Edict Karl V.

Chart. s. XVI. fol. Reichsabschied von 1576.

Chart. de a. 1463. Der Codex enthält neben anderen Manuscripten theologischen Inhalts und einem Drucke: auf 59 Bll. das bayerische Landrecht von 1346.

(52.) Chart. s. XVI. 4°. Auf dem Titelblatt steht: Chronica conscripta a parente meo D. Friderico Myconio; dann ist auf der folgenden Seite bemerkt, daß M. S. Seidel die Handschrift 1660 ex bibl. Joh. Aurifabri erworben habe. Sie enthält zunächst die Reformationsgeschichte des Fried. Myconius und die damit verbundene Chronik der Stadt Gotha. E. S. Cyprian sagt in seiner Ausgabe derselben (Fr. Myconii hist. reformationis vom J. Chr. 1517 bis 1542. Leipzig, 1715 (1718).) daß er sie aus dem zu Gotha befindlichen Autograph des Verfassers entnommen habe. Wir haben es also hier wohl mit einer für seinen Sohn oder von diesem gefertigten

frühen Abschrift zu thun. — f. 90ᵃ stehen die Schlußworte übereinstimmend mit denen des Druckes (ed. 1718, p. 128.) — Beigebunden sind dann noch verschiedene andere der Reformationszeit angehörige Schriften (Briefe, Wittenberger Universitätsakten u. A.).

(62.) Chart. s. XV. fol. 122 Bll. Eine an des Eusebius Kirchengeschichte sich anschließende thüringische Chronik. Sie geht bis 1327; dann folgen noch kurze Nachrichten, die vorzüglich auf Erfurt Bezug haben und am Ende steht: Explicit hystoria Eusebij per me Johannem Stirner de Noua ciuitate studens alme vniuersitatis Errfordensis sexta feria post omnium sanctorum anno dom. M°CCCC° quinquagesimo octauo. — Die Handschrift, welche wenigstens am Schlusse keine Uebereinstimmung mit dem chron. Sampetr. oder den Annal. Reinhardsbr. zeigt, scheint einer nähern Untersuchung werth zu sein.

In einem gedruckten Missale von Richenbach finden sich gleichzeitig eingeschriebene Notizen über die Vermählungen, Geburten und Todestage der Grafen von Helfenstein: 1482—1563.

II.

Handschriften des ungarischen Nationalmuseums zu Pest.

Zweck meiner gegen Ende des Jahres 1860 im Auftrag der historischen Commission unternommenen Reise nach Pest war neben der näheren Untersuchung einzelner für die Edition der Städtechroniken zunächst schon in Betracht kommender Handschriften eine möglichst ausführliche Beschreibung auch der übrigen für die Geschichte der Stadt Nürnberg und die Herausgabe ihrer Chroniken wichtigen Manuscripte [1]). Die in dieser letzteren Beziehung gewonnenen Resultate sollen in gekürzter Fassung hier vorgelegt werden. Es konnte nicht die Absicht sein, die reichen Schätze, welche das ungarische Nationalmuseum auch für deutsche Geschichte besitzt und deren ältere mehrfach schon

---

1) Vgl. Herrn Professor Hegels dritten Bericht über die Herausgabe der Städtechroniken S. 101 u. 102.

benutzt wurden,[1]) selbst nur für die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters vollständig aufzuführen. Vielmehr beschränkte sich die Untersuchung lediglich auf das noch weniger beachtete die Stadt Nürnberg fast ausschließlich betreffende Material zur Städtegeschichte. Und danach bestimmt sich auch das Verhältniß, in welchem die folgenden Mittheilungen zu der von Pertz im Archiv der Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtskunde Bd. VI. gegebenen Beschreibung von Handschriften aus der Sammlung des Herrn von Jankovich stehen, von welch letzterer der bei weitem größere Theil mittlerweile in das ungarische Nationalmuseum übergegangen war. Vieles hat uns vorgelegen, was Pertz nicht bekannt geworden, Anderes stellte sich uns, entsprechend dem speciellen Zwecke der Nachforschung, unter neuen Gesichtspunkten dar. Manches dagegen, was dort schon ausführlicher beschrieben worden war, durfte hier ganz unberührt bleiben, oder brauchte nur kurz erwähnt zu werden.[2]) — Neben der Hinweisung auf die Pertz'sche Beschreibung haben wir den einzelnen Handschriften, welche aus der berühmten von Hier. Wilh. Ebner von Eschenbach hinterlassenen 1820 zu Nürnberg versteigerten Bibliothek stammen (und das ist bei der überwiegenden Mehrzahl der Fall) die Nummer des Katalogs derselben beigefügt: inwie-

1) Wattenbach hat bei seinem Aufenthalte zu Pest im J. 1853 auch die Nürnbergischen Handschriften gesehen, wandte seine Thätigkeit aber anderen seinen Zwecken näher liegenden Theilen der Sammlung zu. Vgl. Iter Austriac. (Arch. f. Kde. oesterr. Geschichtsquell. XIV.)

2) Die von Pertz S. 155 n. 54. erwähnten Archivalien konnten auf dem Nationalmuseum derzeit nicht vollständig aufgefunden werden. Vielleicht, daß sie nicht alle aus dem Besitze des Herrn von Jankovich in den des Museums übergingen, oder daß, wie Herr Kustos Mátray vermuthete, ein Theil derselben in der noch ungeordneten Urkundensammlung des Museums sich befindet. Neun Bände von Imhoff angelegter Collectaneen zur Geschichte Nürnbergischer Geschlechter sind der Bibliothek als Ms. germ. fol. 40. eingereiht. Sie enthalten außer genealogischen Zusammenstellungen, die meist erst dem 17. Jahrh. angehören, für einzelne Familien Urkundenregesten und ganze Schriftstücke des 15. und 16. Jahrh. in zum Theil gleichzeitigen Copien. — Die Chronik, welche Pertz S. 153 n. 39. nennt, fand ich nicht vor. Es mag hier aber bemerkt werden, daß die dort angeführten Schlußworte derselben einer Reihe die Zeitgeschichte betreffender Verse angehören, welche an den bezüglichen Stellen sich öfters Nürnberger Chroniken eingeschaltet finden.

fern selbe nicht schon in dem betreffenden Manuscripte selbst bemerkt war soweit die dürftigen Inhaltsangaben des Katalogs die Identität erkennen ließen. Der bereitwilligen Unterstützung, welche der Herr Bibliothekskustos Gab. Mátray meinen Arbeiten auf dem ungarischen Nationalmuseum angedeihen ließ, habe ich mit besonderem Danke zu gedenken.

Cod. lat. fol. 45. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVIII. 1101 pg. Bibliotheca Norimbergensis sive catalogus scriptorum quorum auctores vel nat. Norimbergenses fuerunt vel sub illustri hac republica publico munere sunt functi ut et auctorum extraneorum, qui de personis aut rebus Norimbergensibus scripserunt. Tom. I.

Cod. lat. fol. 46. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVIII in. 118 pg. Notatu digniora de uno alterove bibliothecae Norimbergensis codice manuscripto. — Wie es scheint Originalmanuscript eines Bibliothekars.

Cod. lat. fol. 1281. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVI in. 97 Bll. mit alter Foliir. Der Einband stammt aus dem 16. Jh. und trägt die Aufschrift: Der Nurmberger Cranica. Voran gehen 5 leere Bll. An der Rückseite des folgenden Blattes lateinische Verse auf das Wappen der Stadt. Hierauf ist ohne Zweifel das Wappen zugleich mit dem Titel herausgerissen. Es folgt der lateinische Text von *S. Meisterlins Nürnberger Chronik. — f. 2 die prefacio. — f. 30.: — tutelam castri — commisit prefecto Gottefrido et Cunrado de Razaza — (vergl. die Ausg. bei Ludwig rel. mss. VIII: p. 47.) Die Chronik ist vollständig, die folgenden Blätter des Codex aber sind herausgerissen.

Cod. lat. fol. 1282. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVIII in. 158 pg. Exaratio rerum gestarum inclutae civitatis Newronbergensium. autore Sigismundo Meisterlin. Anno dni. 1480. Wohl identisch mit der Bibl. Ebner. cat. vol. V, p. 75, n. 123 aufgeführten Handschrift. — Vergl. Pertz, Archiv VI, 152, n. 36. Am Schluß folgt nur noch der kurze Bericht (Müllners) über die Entstehung der Chronik.

Cod. lat. 4⁰. 508. (Nic. Jankovich.) Norimbergensia mis-

cellanea historica. s. XVII—XVIII. Enth. u. A.: Dicta testium in causa Rech. 1522., und auf dieselbe Angelegenheit bezüglich: Acta vetera abbatiae S. Aegydii Norimberg. decima attinencia.

Cod. lat. 4°. 546. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVII ex. 106 pg. De claris Norimbergensibus — qui Norimbergae libris vel artibus inclaruerunt. Alphabetisch geordnet.

Cod. germ. fol. 6. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVII. 34 pg. „Dreifacher Bericht von der Bibliotheca Reipublicae Noribergensis." „Wie dieselbige A. 1647. Von anfang meines, Iohannis Michaelis Dilherri, Bibliothecariats beschaffen gewesen, und in der darauf angestellten langwährigen Revision, eins und das andere befunden, auch nachmahls Herrn Lucae Friderich Beheims und Herrn Georg Im Hofs, als damahliger herrn Kirchenpfleger Herrlichkeiten unterthänig hinterbracht und angezeiget worden; aber weiter nicht hat können geändert werden." — p. 7.: „Anderer Bericht Was in der Bibliotheca Reip. sub Bibliothecariatu Johannis Michaelis Dilherri gearbeitet und nach müglichkeit verbeßert worden." p. 13.: „Dritter Bericht, wie man sich künfftig in die Bibliothec richten und selbige in guter ordnung erhalten möge." Hier ist auch eine Beschreibung der Handschriften in der Bibliothek angefügt.

Cod. germ. fol. 31. Chr. Jac. Imhoff, Atlas geneal. fam. Haller de Hallerstein. Tabellarisch. Ohne Citate.

Cod. germ. fol. 42. Chart. s. XVI. 68 Bll. Geschlechtsbuch des Endres Imhoff (geb. 1491). Anf.: Al nome de Dio. Anno 1565. jm Febrer angefangen. Nachrichten über des Verfassers Vorfahren und seine eigene Familie. Bll. 22 ff. auch einige biographische Notizen, die nicht ohne historisches Interesse sind. Herausgerissene Bruchtheile dieser Handschrift in cod. Germ. 40. VII unter Schlauderspacher und 40. VI unter Muffel.

Cod. germ. fol. 43. Chart. s. XVII. 14 Bll. Imhoff'sches Geschlechtsbuch mit Wappen.

Cod. germ. fol. 45. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVII. 91 Bll. — Chr. Jac. Imhoff urbis Augustae Vindel. familiarum genealogiae et effigies.

Cod. germ. fol. 329. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVIII: 98 Bll. Norimbergensia acta, diplomata, contractus, corre-

spondentiae, testamenta. Der größere Theil aus späteren Jahrhunderten, aber auch viele Kopien von Urkunden des 14. und 15. Jh., besonders solcher, welche das Geschlecht der Haller betreffen. — f. 83[a]: Ausschreiben des Raths von Nürnberg d. d. 1440. April 12, worin bekannt gegeben wird, daß das Secretsiegel der Stadt, womit Hans Tetzel noch am Tage vorher gesiegelt habe, vermißt werde. Anordnung von Vorsichtsmaßregeln gegen den Mißbrauch des verlorenen Siegels. — f. 93: Die Herzoge Albrecht und Leupolt von Oesterreich freien den Eichstädterhof (— das haus gelegen uf sand Giligenhof das von vns lehen was —) d. d. Wien. 1371. Novemb. 30. (f. 77—82 findet sich auch die Kopie der Urk. vom 25. März 1469, durch welche Bischof Wilhelm von Eichstädt den besagten Hof an Jobst Tetzel verkauft.)

Cod. germ. 333. fol. (Nic. Jankovich.) — Bibl. Ebner. cat. V, 67, n. 34. — Chart. s. XVII. 358 pg. Eines erbarn weißen raths (zu Nürnberg) Beuelch vnnd decreta vonn anno 1528 biß anno 1586, riechter schöffen vnd anndern erbarn: statt baurn vnd vnder geriecht zugethanen personen angehörig zusammen gezogenn. In einem mit dem vorliegenden ohne Zweifel identischen Manuscripte der Nürnberger Stadtbibliothek (Schwarz. fol. 304.) nennt sich Sebald Welser dazuemalen assessor am stattgericht als Verfasser der Compilation.

C. germ. fol. 334. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V. p. 68. n. 45. — chart. s. XVIII. 246 pg. Summarische Beschreibung aller gem. Statt Nurmberg kayß. u. kön. Privilegien vnd Begnadungen, auch anderer brieffliche Vrkunden und Originalien, so in denen darzu gehörigen vnderschidlich signirten 39 Laden bey dem Losung Ampt verwahrlich zu finden und in 3 vnderschidliche tomos abgetheilt. Dieses Manuscript wohl meint Pertz, Arch. VI. 155, n. 52.

Cod. germ. fol. 338. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVIII. Pertz, Archiv VI, 155, n. 53. — Diplomatarium Burggraviorum Norimberg. Enthält Manches, was in den Monum. Zoller. fehlt, z. B. mehrere Urkunden, welche auf die Gründung des neuen Spitals zum h. Geist in Nürnberg Bezug haben.

Cod. germ. fol. 342. (Nic. Jankovich.) — Bibl. Ebner. catal. V, p. 75, n. 128. Pertz, Archiv, VI, 153, n. 40. Chart. s. XVI ex.

184 beschrieb. und einige leere Bll. am Ende. — *Nürnberger Chronik bis 1552. Wenigstens in ihrem späteren Theile erst nach 1563 abgefaßt. Der Verfasser kannte und benutzte die Chronik A. Kreutzers, folgt ihr aber nicht überall, am wenigsten in der Auffassung, da er ein Freund und Anhänger der Reformation ist. — Bei der Erzählung vom Gesellenstechen des J. 1451 (f. 100 u. 101.) hat ihm eine amtliche Aufzeichnung vorgelegen.

Cod. germ. fol. 343. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V, p. 81, n. 193. Pertz, Archiv VI, 153, n. 41. Chart. s. XVI ex. 689 beschrieb. Bll. — f. 1—667 *Nürnberger Chronik von M. Adam Sengeisen (der Name des Verfassers in der Aufschrift nur angedeutet steht ausschrieben beim J. 1546, wo derselbe sagt, daß er bei Luthers Leichenbegängniß zugegen gewesen). Der Titel trägt das Datum: „1583 den 18 Junj.", und nach dem Register zu schließen war die Chronik bis 1591 fortgesetzt. Die vorliegende Handschrift geht aber nur bis 1553, bei welchem Jahre sie mitten im Satze (f. 667a, abbricht. — f. 667b ist leer geblieben. — f. 668—689: „Beschreibung deß h. reichs statt Nürmberg stätt, märckh, schlöser vnd clöster vff dem land, so sie von den röm. keysern vnd dem königreich Böhem zu lehen auß gebracht vnd theils aber für aigen erkaufft vnd in ander weg erlangt." Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.

Cod. germ. fol. 344. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVI. 572 Bll. Voran geht auf 6 ungezählten Blättern: „Summarischer innhalt vnd beschreibung aller romischen kaiser nach ihrer süccession." — Hierauf nach einem leeren Blatte der mit dem Reichsadler und dem Wappen der Kurfürsten geschmückte Titel einer *Nürnberger Chronik, welche den übrigen Theil des Codex füllt. Ihre ziemlich lange Vorrede trägt das Datum: „Nürmberg am newen jars tag" 1568. — f. 4—59 (alter Foliir.) das Register. Unmittelbar auf dieses folgt dann ohne Titel (41 Bll. mit eigener ebenfalls dem Codex gleichzeitiger Foliirung) der deutsche Text von *Konrad Celtes Schrift: de situ moribus et institutis Norimberge. Und hierauf (abermals mit neuer Foliirung) ein einleitender Bericht über den Stand „damit jtzundt zu diesen zeiten die statt Nurmberg begnadet ist" — mit dem häufig wiederkehrenden Anfang: „Nürmberg das weytberümpt vnd löblich gewerbhauß in dem gantzen Theutschenlanden" — f. 4a endlich: „An-

fang der Chronica." Sie ist bis 1568 ohne wesentliche Unterbrechung geschrieben, dann von gleicher Hand successive bis 1573 fortgeführt. Hierauf von einer Hand s. XVII (f. 409—459 und f. 557—572) eine weitere Fortsetzung bis zum J. 1597. — Zwischen dieser steht (f. 460—556) noch von erster Hand: „*Warhaffte vnd einfeltige beschreibung, welcher gestalt weyland Albrecht der jünger margraue zu Brandenburg ein betrüeber des geliebten vatterlandts theutscher nation mit dem keyserlichenn löblichen stifft Bamberg sonderlich aber der burgerschafft daselbsten one einiche gegebene vrsach vnbillicher weiß, vnerbärmlich vnd tyrannisch gehandelt hat, nach Christi vnsers einigen herrn vnd erlösers gepurth im funfftzehen hundert vnd im zwey und dreyvndfunfftzigsten jare." Diese bis dahin uns unbekannte[1]) höchst interessante Aufzeichnung, welche wir (obwol derselbe nicht selbstredend auftritt) mit ziemlicher Bestimmtheit dem damaligen Bürgermeister der Stadt Bamberg Hanns Zeitloß dem älteren zuschreiben zu dürfen glauben, bezieht sich auf die Einnahme Bambergs durch den Markgrafen, auf die Leiden der Bürgerschaft in Folge derselben und auf die Schicksale der als Geißeln für die der Stadt auferlegte Brandschatzung nach dem Norden abgeführten Bürger. Hanns Zeitloß befand sich selbst unter den Letzteren. Seine lebendige und sehr ins Einzelne gehende Schilderung, die Frische seiner Erzählung und die populäre Ausdrucksweise der allerdings völlig kunstlosen Berichte gewähren der Aufzeichnung einen selbst über den provinzialen Gesichtskreis hinausreichenden nicht geringen Werth. Ursprünglich wohl aus Tagebuchblättern entstanden ist sie, wie sich aus der Schlußstelle ergiebt, im J. 1562 in die vorliegende Fassung gebracht worden. f. 515—531 sind nach dem poetischen Epitaphium des Kurfürsten Moriz von Sachsen zwei auf dessen Tod bezügliche Lieder eingeschaltet.

Cod. germ. fol. 345. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V, p. 76, n. 135. — Chart. s. XVI. 188 beschrieb. Bll. Auf dem ersten Blatte ist bemerkt, daß die Handschrift 1662 Joh. Leonh. Beyl dem Jüngeren gehörte. Sie enthält die *Nürnberger Chronik des

1) Erst in neuester Zeit gelang es völlig unerwartet eine zweite ebenfalls noch dem 16. Jh. angehörende Handschrift dieser Erzählung (Chart. 4°. 231 Bll.) bei einem Nürnberger Antiquar ausfindig zu machen und käuflich zu erwerben.

Bonifacius Deusenbach. Die Vorrede ist vom 14. Februar 1554 datirt, die Chronik selbst bis 1567 fortgesetzt. Der Verfasser folgte insbesondere A. Kreutzer. Beim J. 1557 ist das Gedicht: Markgraf Albrechts Himmelfahrt (von Hans Sachs) eingeschaltet. — Dieses Manuscript ist wohl identisch mit dem von Pertz, Archiv VI, 153, n. 42 aufgeführten. — Eine spätere Redaction desselben Werkes findet sich auf der Nürnberger Stadtbibliothek Will. I. n. 233.

Cod. germ. fol. 347. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V. p. 75, n. 131. Chart. s. XVII. 1051 pg. Chronik der Stadt Nürnberg 1518—1615. An ein Schempartbuch anschließend.

Cod. germ. fol. 348. (Nic. Jankovich.) Wahrscheinlich aus der Ebner'schen Bibliothek. Pertz, Archiv VI, 154, n. 47. C. (A und B — vgl. unten cod. germ. fol. 359 sind jetzt von C getrennt und werden besonders aufgeführt.) Chart. s. XVII/XVIII. 73 Bll. Von den Excerpten dieser Handschrift verdienen nur wenige Beachtung. f. 55[a]: „Extract etlicher denkwürdigen sachen so nit in allen Chroniken zu finden, auß einer geschriebenen Chronica abgeschrieben. 1646." Der Verf. der hier excerpirten Chronik hatte Kreutzer benutzt, war aber reformatorisch gesinnt. Die Auszüge schließen f. 64[b] beim J. 1550, nachdem vorher schon (f. 59[b]) das J. 1554 erwähnt worden. — Unter dem bei Pertz als „aus Meysterlins Chronica von 1397—1546" genommen aufgeführten Excerpt haben wir wohl das mit folgender Aufschrift beginnende zu verstehen: „Excerpta aus einem buch in folio in roth leder eingebunden mit clausuren in welchen erstlich des Meisterleins lateinische Chronica sehr alt geschrieben, mehr ein anfang und extract aus Conrad Hallers buch und dann eine Chronica von einen (sic) Creutzer zusamgetragen so noch catholisch war und darinnen sehr über die reformation schmählet, doch offters von einer andern hand mit rother dinte so auch zimlich alt wiederleget wird. es ist geschrieben tempore reformationis und gehet ohngefehr bis auf die helffte des 16. seculi — gehoret S. J. G. Thomasio." Die (unter der Rubrik „aus der Chronica") folgenden mit dem J. 1397 beginnenden Auszüge sind aus Kreutzer und scheinen einer eigenthümlichen Fassung seiner Chronik entnommen. Sie schließen: „1546 wurde ein ϑ auf ein maas wein und 1 heller auf das bier geleget und war dazumahl unter der ungeld gemeine geredet

es sollte mit der losung zu geben desto länger verzogen werden." Es folgen noch Notizen zu den Jj. 1437. 1342. 1359. — Einer Chronik des 17. Jahrh. sind die Auszüge von 768 — 1511 entnommen, wie sich aus der Ueberschrift: „Excerpta aus einer Chronik so bis 1648 continuirt" und den Schlußworten: „Die übrigen Excerpta habe zu denen Kirchen oder an andere gehörige Orthe geschrieben" deutlich ergiebt.

Cod. germ. fol. 351. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V. p. 81, n. 196. Pertz, Archiv VI, 153, n. 43. — Chart. s. XVI/XVII. 310 Bll. — *Nürnberger Chronik bis 1568. Von zwei Abschreibern geschrieben. f. 306 beim J. 1568: „Copia guetliche vnd peinliche bekandtnus des obgenannten Wolff Schecken". . . geht bis gegen Ende, wo aber dann noch folgender Schlußsatz steht: „Denn 23 Febr. hat der fürst von Baiern des herzog Albrechts zu München sohn mit des herzogen von Lottringen tochter zu München hochzeit gehalten, da wurdt ein e. rath auch auf die hochzeit geladen, vnd sindt Georg Volkhamer vnd Thomas Löffelholz dahin geschickt worden vnd haben ein silberne verguldе scheuern geschenckt." Damit ist das Papier zu Ende und scheint die Chronik abgebrochen, nicht vollendet zu sein.

Cod. germ. fol. 352. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVII. Auf 288 Bll.: Nürnberger Chronik bis 1647. Hierauf nach mehreren leeren Bll. unter neuer Foliirung: Verzeichniß der Schultheißen 2c. bis Bl. 15a; Bl. 15b ff. Christ. Scheurls Epistel über die Nürnb. Verfassung, deutsch; Bl. 39: Ordnung des Halsgerichts zu Nürnberg. Endlich Bürgermeister- und Genanntenlisten aus dem 17. Jh., bei letzteren auch die „Pflicht der Genannten."

Cod. germ. fol. 353. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVI/XVII. Nürnberger Chronik bis 1565. Nach der Vorrede sollte sie bis 1567 gehen.

Cod. germ. fol. 354. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVII. 377 Bll. Enthält zwei Nürnberger Chroniken des 17. Jahrh., von denen die erste auf dem Titel irrthümlich als Chronik bis 1538 bezeichnet ist. Beide brechen unvollendet ab und sind als werthlose Compilationen zu betrachten.

Cod. germ. fol. 355. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVI. 315 Bll. Nürnberger Chronik bis 1592.

Cod. germ. fol. 356. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V.

p. 77, n. 150. Pertz, Archiv, VI, 154 n. 46. Chart. s. XVI. 108 Bll. — *Anton Kreutzers Nürnberger Chronik. Eine der späteren Redactionen (vom J. 1552) mit der Eintheilung in sieben Theile — am nächsten der im Ms. Bamb. J. H. III, 50 (vergl. Nachricht. v. d. hist. Comm. Jhrg. I. St. 3. S. 23.) überlieferten Form der Chronik verwandt. Doch ist die vorliegende Handschrift an vielen Orten vollständiger. Interpolation und Fortsetzung sind, so weit sie von derselben Hand herrühren, wohl auf den Abschreiber zurückzuführen. Letztere bricht mit dem Schlusse des Codex plötzlich ab, so daß sie in einem anderen Bande fortgeführt sein mochte. Die Jahreszahl 1579 auf dem Titel bezeichnet ohne Zweifel die Zeit der Abschriftnahme.

Cod. germ. fol. 357. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V, p. 76. n. 136. Pertz, Archiv, VI, 155, n. 50. — Chart. s. XVI ex. 149 Bll. Voran geht auf zwei Blättern ein Verzeichniß der Nürnbergischen Schultheißen. Dann f. 1: *„Vrsprung vnd anfang der statt Nurmberg mit iren alten vnnd vorfahrenden geschichten zum andern mahl abgeschrieben durch Johann Krayner (so möchte ich lieber als Kraytter lesen) dem eltern burgern zu Nurmberg im 1592 jar den 28 Augustj in Bamberg." Die mit dem eben verzeichneten cod. 356. nahe verwandte Handschrift enthält im Wesentlichen ebenfalls Anton Kreutzers Chronik, nur mit erheblicheren Abschwächungen und oft sehr unverständigen Kürzungen. f. 81 findet sich nach dem J. 1551 eine größere Lücke. Mit dem Ende des J. 1570 hört hier (f. 119) die Fortsetzung auf. Es folgen werthlose Aufzeichnungen des 17. Jahrh., und nachdem viele Blätter leer geblieben noch ein Verzeichniß der Losunger.

Cod. germ. fol. 359. (Nic. Jankovich.) (Bibl. Ebner. cat. V, 75, 124?) Chart s. XVII.—XI und 81 Bll. — Der Codex enthält die bei Pertz, Archiv, VI. 154, 47 (A) u. B aufgeführten Nürnberger Chroniken. Hier sei nur bemerkt, daß die erste derselben ein ganz werthloses Bruchstück ist.

Cod. germ. fol. 360. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVII. 261 Bll. Nürnberger Chronik 1600—1690. Gleichzeitige Aufzeichnungen mit Bildern.

Cod. germ. fol. 362. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVII. 398 Bll. Nürnberger Chronik 1532—1600.

Cod. germ. fol. 363. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V,

p. 76, n. 134. Pertz, Archiv, VI, 155 n. 51. Chart. s. XVII. in fol. obl. 212 Bll. Nürnberger Chronik 1600—1696.

Cod. germ. fol. 365. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. V, p. 75, n. 122. Pertz, Archiv, VI, 155 n. 49. Chart. s. XVII. 177 Bll. Nürnbergische Geschichten 1611—1624.

Cod. germ. fol. 367. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVI. 91 beschr. Bll. — Auf dem ersten Blatte steht: „von mir Christoff Göpner." Dann beginnt, nachdem ein Blatt leer geblieben, die Vorrede zu einer *Nürnberger Chronik, die sich zum Theil an die Chronik A. Kreutzers anschließt. f. 46 steht die Erzählung beim 16. Jahrh., und nachdem zu den Jj. 1555, 1556, 1558 nur Weniges, zu 1559 gar nichts angemerkt worden, schließt sie beim 10. August 1560 (f. 67b). Noch folgt dann von derselben Hand, aber mit schwärzerer Tinte, eine Nachricht zum J. 1571. Hierauf f. 88a: „Von dem grossen christen sieg auff dem Jonischen oder Ausonischen meer wider den Türcken, so bei dem Porto le Pante sonsten Naupactus genant aus sonderbarer schickung Gottes erhaltenen worden ist den 7. tag octobris an 1571 jar." Bis f. 91, dann leere Blätter.

Cod. germ. fol. 368. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V, p. 84, n. 213. — Chart. s. XVII. Der Codex enthält: 1. Nürnbergisches Hochzeitbüchlein 1353—1644. — 2. Auszug aus dem Verzeichnisse der Personen, welchen man zu S. Sebald mit der großen Glocke geläutet. (Scheint der Urschrift entnommen.) — 3. Gestorbene Personen (zu Nürnberg) 1540—1570. (Aus den Todtenbüchern.)

Cod. germ. fol. 370. — Bibl. Ebner. cat. V, p. 79, n. 175. Chart. s. XVII. Müllner's Relationen mit einigen interessanten Beigaben. Zwischen f. 8 und 9: gleichzeitige Kopie von Kardinal Bessarion's Schutzbrief für die Nürnbergischen Juden d. d. 16. März 1460.

Cod. germ. fol. 376. (Nic. Jankovich.) Biblioth. Ebner. (cat. vol. V. p. 118 n. 4b.) Pertz, Archiv, VI, 150, n. 34. Chart. sec. XV in fol. oblongo. Alter Pergamentband, auf dessen Rückseite die Aufschrift: krig püchlein. Pertz hielt diesen Codex für das puch mit eyn lidrem copert dar inn stet der handel des krigs vom marggraffen vnd der stat Nuremberg, welches Hans

Tetzel 1464 seinen Kindern hinterließ (vergl. Arch. S. 158.), wofür außer dem Alter des Manuscriptes allerdings auch der Fundort zu sprechen scheint. Die Bezeichnung des Einbandes (welcher ohne Zweifel der ursprüngliche ist) stimmt dagegen nicht, und auch das Zeichen (eine Art Hausmarke) erscheint bei den beiden Handschriften (der unseren und jener Tetzelschen, welche die angezogene Notiz bringt) nicht als dasselbe. — Der Codex enthält den gewöhnlich Erhard Schürstab zugeschriebenen **Bericht über den Krieg zwischen Nürnberg und dem Markgrafen Albrecht Achilles nebst ihren beiderseitigen Verbündeten. Die hier vorliegende Fassung, unverkürzt sonst nur noch in einer Handschrift der Bibliothek des germanischen Museums aufgefunden, unterscheidet sich wesentlich von derjenigen, welche die übrigen Handschriften aufweisen. Manches, wie der Umstand, daß sie allein den ursprünglichen in Art und Weise der Darstellung der übrigen Erzählung völlig gleichartigen Bericht über die Schlacht bei Pillenreut enthält (während die anderen Handschriften eine Ausarbeitung von gänzlich verschiedener Beschaffenheit geben), sodann die Bemerkung zum J. 1450: item do hernoch volgz (sic) daz iar noch Cristi gepurt ano dom. M^oCCCCL daz man nent daz genaden reich ior dann got geb vns dor inn vnd alwegen waz vns nucz sey an sel vnd an leyb amen, und einiges Andere lassen annehmen, daß diese Redaction dem ursprünglichen Texte in mehr als Einer Beziehung näher steht, wie jene, welche von den meisten anderen Handschriften vertreten wird.

Cod. germ. fol. 377. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVIII. 120 Bll. — Miscellanea Norimbergensia. Bl. 115: Abschrift von dem Register „des Jartagsbuchs der Clöster zur Sannt Lorenzen pfarr."

Cod. germ. fol. 382. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. catal. V, p. 71, n. 72, 73. Es sind zwei Bände in groß Folio. Chartt. sec. XV ex. et XVI. Wohl die Urschrift zweier Theile einer großen Sammlung, welche Sebald Schreyer über alle seine Gerichtshandlungen, Bauten, Stiftungen u. dgl. anlegte. Der erste der hier erhaltenen mit B bezeichnete Band (wohl ohne Zweifel der zweite der ganzen Sammlung) umfaßt die Jahre 1480—1494 und beginnt (ohne Ueberschrift): Item Sebolt Schreyer ist von Katherina etwan

Cristoffen Polcz vnd die zeit Peter Moszdorffers elichen wirtin mit furpot vnd clag furgenomen worden vmb abthun einer schidmauren, so er zwischen seinem hofe und der genanten Pölczin kind haws gemacht hat, welche ir clagzettel in gericht eingelegt, vnd verzeichent worden ist auf freytag nach Marcj vnd was der achtundzweinzigst tag apprilis anno dom. etc. im lxxx iar . . . . . . f. 124b—125b Berichte über die Verhandlungen, Verträge und den Kostenaufwand in Bezug auf die von Sebald Schreyer und Math. Landauer gestiftete, von Adam Kraft ausgeführte Grablegung an der Außenseite des Chors der Sebalderkirche. f. 171 steht dann noch eine Beschreibung des genannten Kunstwerks. (Beide sehr interessanten Stücke wurden abgeschrieben.) — f. 133b—136a die auch anderwärts erhaltenen Rechnungen über den Schlußbau der Sebalder Thürme in den Jahren 1482 bis 1485.

Der zweite Band ist mit E bezeichnet (also der 5. der ganzen Sammlung) und umfaßte die Jahre 1501—1509. Er beginnt: Item als Sebolt Schreyer paumeister des hauß sancti Sebastiani nach legung des ersten steins vt libro C folio clxxvjjj begriffen . . . . Den Bau dieses am St. Johanniskirchhof gelegenen Spitals betrifft der größere Theil dieses Bandes.[1]) — f. 153b ist von Glasmalereien die Rede, die Sebald Schreyer 1507 in ein Fenster der Kapelle zu St. Jobst machen ließ.

Cod. germ. fol. 384. (Nic. Jankovich.) (Bibl. Ebner. cat. V, p. 73, n. 105?) Chart. s. XVI/XVII. 425 Bll. Nürnberger Rathsbuch 1332—1620. Nebst einem Verzeichniß der Schultheißen bis 1526.

Cod. germ. fol. 385. (Nic. Jankovich.) (Bibl. Ebner. cat. V, p. 73, n. 102.) Chart. s. XVI. 19 Bll. Nürnbergische Rathswahl seit 1477.

---

1) Eine Berechnung der Baukosten des Spitals enthielten die Bibl. Ebner. cat. V, p. 77 n. 147 und p. 72 n. 88 aufgeführten Handschriften. Erstere stimmte wohl mit n. 384 des Nürnb. Archivs, einer (bis 1507 gehenden) gleichzeitig geführten Rechnung, die ohne Zweifel im fraglichen Exemplare dem Rath vorgelegt wurde.

Cod. germ. fol. 386. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVI ex. et XVII. 341 Bll. Von verschiedenen Händen geschrieben. Titel: „Der stadt Nurmberg regiment, policey, ordnung vnnd statuten vnnd was dem anhengig hierinnen zusammen getragen.“ „Anno 1635.“ Dauid Haiden zustenndig.“ Zunächst Verzeichnisse der Schultheißen und Losunger bis 1579. f. 9: Verzeichniß der Geschlechter, die 1583 zu Rathe gegangen. f. 10: Spitalpfleger bis 1635. f. 15: Wahl der Handwerker. 1584 geschrieben. f. 24—188 Rathsbuch nach Weise der gewöhnlichen überaus häufig vorkommenden Verzeichnisse. f. 189—195: „Item hieherin ist ein verzeychnung eines gehaimnus meiner herrn von Nörmbergk wie sych dye eltern hernn vnd darnach denn alten genanten, auch den hantwerckern inn der wal halten solen zu vermeydenn zanck vnd zwichtrachtt vnd ale ding in gutter polycey mugen erhaltenn werdenn.“ Noch von einer hand des 16. Jh. geschrieben. f. 198—207: Ueber die Weisung der Reichsheiligthümer. 1487. Ist Abschrift (s. XVII.) vom Drucke. f. 224 bis 239: „Drey alte historische Lieder auß der Nürmbergischen Cronica gezogen“ — die in Nürnberger Chroniken öfters vorkommenden Gedichte: auf die Schlacht im Nürnberger Wald 1502. („Sunttags vor sant Johannes tag, zogen die von Nurmberg auß“ ....) — auf Sebastian von Seckendorf (1512 zu Nürnberg hingerichtet) — auf Wilhelm von Grumbach („Mitt lust so will ich heben an“ ...) — f. 240: „Ein gründtlicher bericht aller verloffener sachen mitt dem reutter hauptman vnnd dem Hanß Bertholt von Rosenaw margg. amptman zu Bayrßdorff.“ 1587. Gleichzeitig. f. 254: „Der newe jetztgemachte lobspruch von dem Schönprunnen zw N(ürnberg).“ Der Rest der Handschrift enthält zum Theil Neueres.

Cod. germ. fol. 389. (Nic. Jankovich.) Pertz, Archiv, VI, 152, 36b. Chart. s. XVI. 66 beschrieb. Bll. Mit Bildern, die Hauptleute im Schempart darstellend. *Schempartbuch bis 1524 (1525), mit historischen Notizen, die erst im 16. Jahrh. reichhaltiger werden. Schluß mit der Nachricht von der Schlacht bei Pavia. Der Codex ist ohne Zweifel identisch mit Bibl. Ebner. cat. V, 73, n. 104.

Cod. germ. fol. 392. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVIII. 64 Bll. Regesten verschiedener von Nürnberg abgeschlossener Verträge.

Cod. germ. fol. 550. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V,

p. 84, n. 217. Chart. s. XVI. 475 pagg. Der Codex gehörte, wie das an der Innenseite des Vorderdeckels aufgeklebte Holzschnittblatt und sein ganzes Aeußere darthut, einst in die Bibliothek Dr. Christoph Scheurls. Am Schnitte steht die alte Bezeichnung: 278. Acta Haintz Bowmen. Anf.: Vertrag vnnd compromiss zwischen einem erbern rat der stat Nurmberg an einem vnd hern Hainrichen vom Gutenstain vnnd Haintzen Paum anderßtails zu Regenspurg auffgericht vnnd die rechtlich handlung zwischen gemelten rat vnd Haintzen Paum ...... So viel ich sehen konnte, sind die Aktenstücke alle aus den Jj. 1510 bis 1512. Die Protokolle der Zeugenverhöre wurden mit in die Sammlung aufgenommen. — Der ganze Codex ist mit Ausnahme der vier ersten Blätter von einer sorgfältigen Hand geschrieben. — (Eine amtliche Sammlung von Copien sämmtlicher diesen Handel betreffender Aktenstücke findet sich im kön. Archivkonserv. zu Nürnberg n. 245 der hist. Mss.)

Cod. germ. fol. 571. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVII. 482 pgg. Acta relig. Norimberg. Zuerst Abschrift der Artikel von 1525, dann Späteres.

Cod. germ. fol. 584. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V, p. 89. n. 286. Pertz, Archiv, VI, 156 n. 59. Chart. s. XV. fol. XIII und 65 Seiten. Der erste Theil der Handschrift hat etwas kleineres Format als der zweite. p. I: Ein anfanck des almusen der czwelff armen manne pey den carthewsern etc. — Kurzer Bericht über dessen Stiftung (durch Konrad Mendel) im J. 1388. Dann folgt die hierauf bezügliche päpstliche Bulle. p. IV beginnt die Beschreibung der inneren Einrichtung. — p. 1: Wie man dem rat schencken sol zcu (sic) dem newen jar — im Folgenden wird die ganze innere und äußere Organisation des „Almusens" dargelegt. p. 15—62: deutsches Kalendar mit Angabe dessen, was die Brüder an den einzelnen Tagen erhielten und zu verrichten hatten. — Zwischen beiden Theilen der Handschrift befindet sich ein Zettel, worauf verzeichnet ist, wie Konrad Mendels Jahrtag bei den Kartheusern begangen werden soll. — (Eine Abschrift (s. XVIII.) wahrscheinlich eben dieser Handschrift befindet sich in der Nürnberger Stadtbibliothek Schwarz fol. 262. Eine Umarbeitung des Ganzen aus der ersten